



Geschichte

der

Stadt Charlottenburg.



Erster Band.



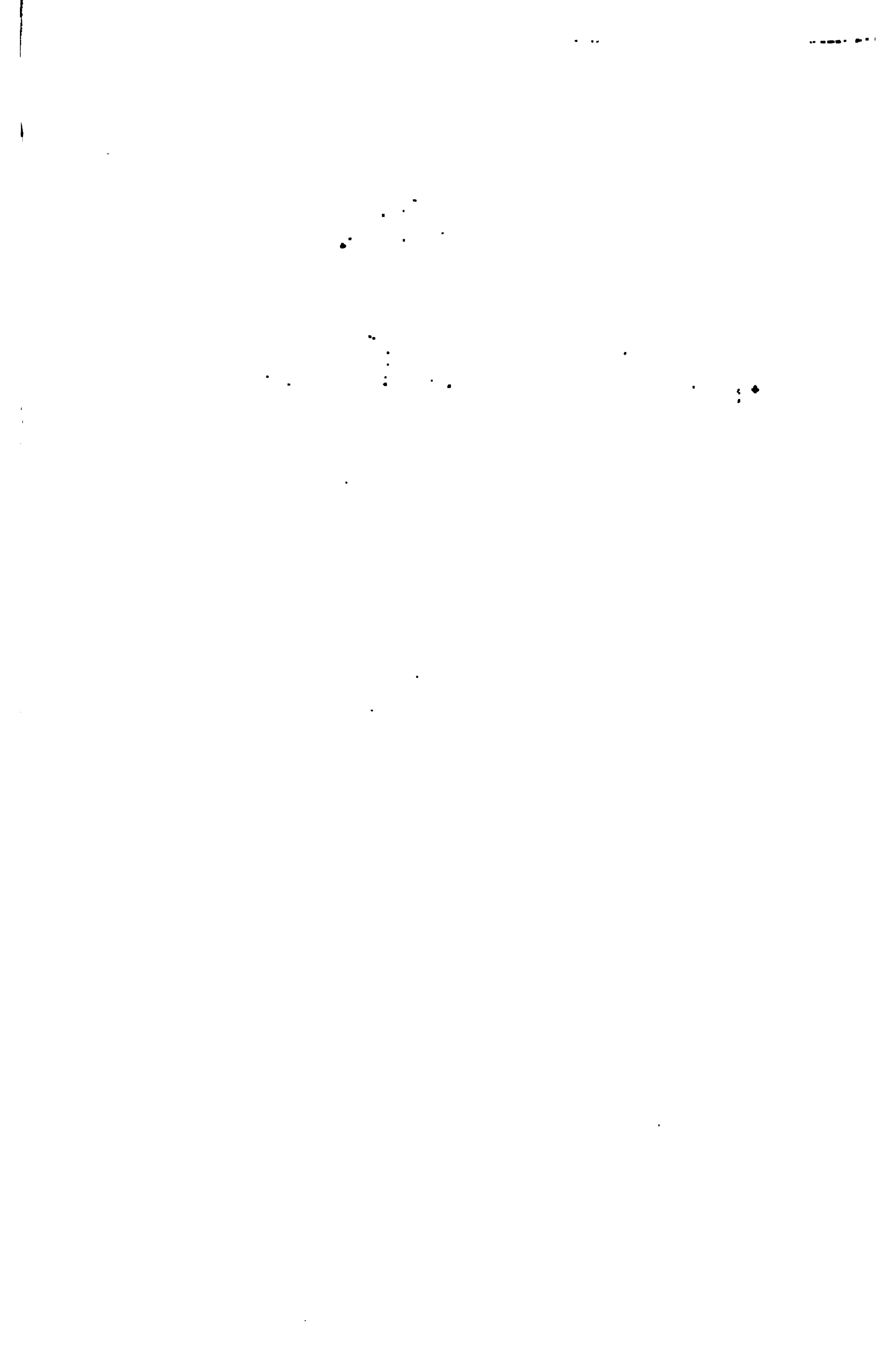
Geschichte

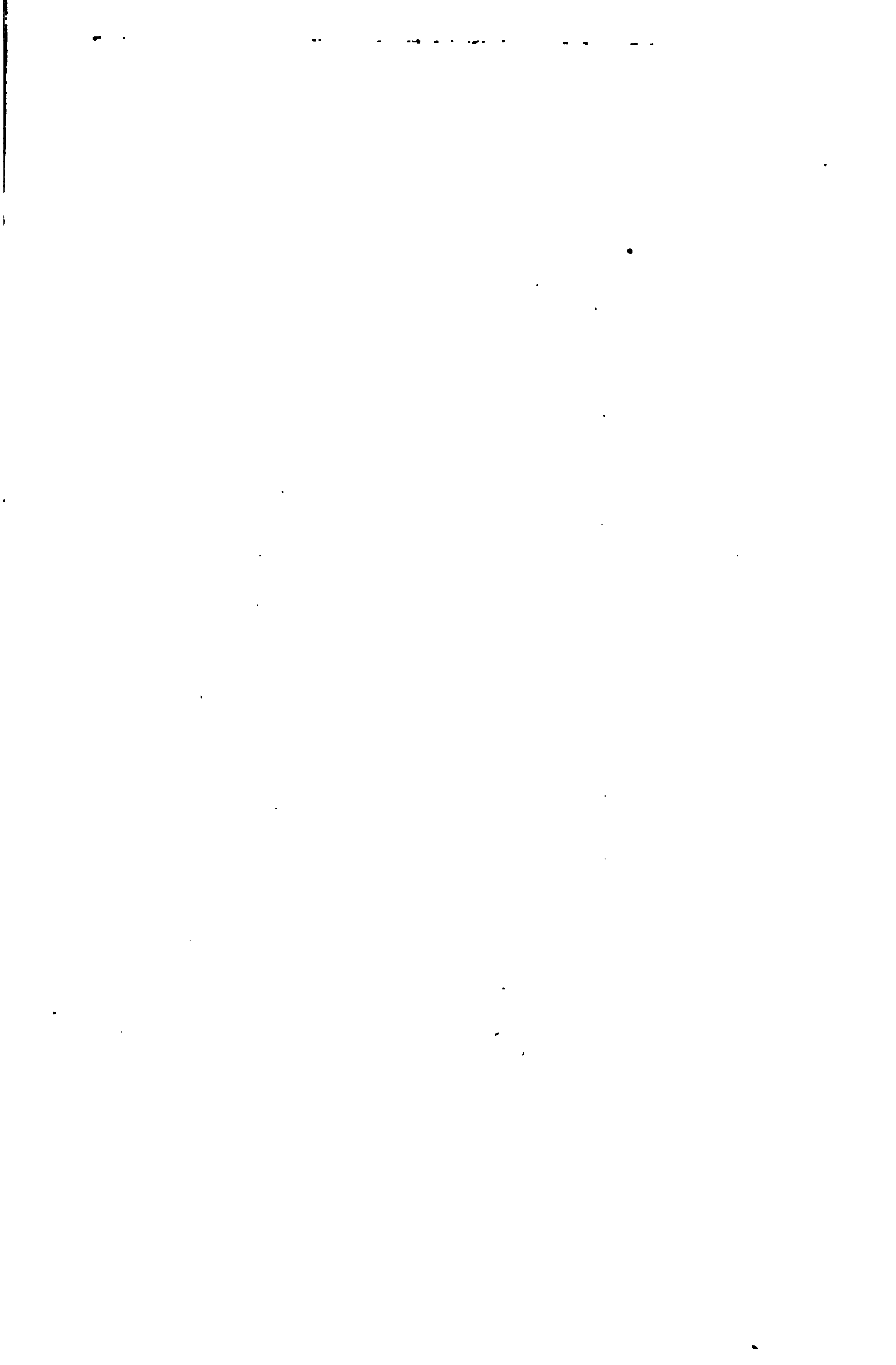
der Stadt Charlottenburg.

Erster Band.



Sophie Charlotte Churfürstin





Geschichte
der
Stadt Charlottenburg.

Im Auftrage des Magistrats bearbeitet
von
Wilhelm Gundlach.

Erster Band.
Darstellung.

Mit 170 Textabbildungen und 35 Beilagen.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1905.

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

Vorrede.

Zweihundert Jahre in der Entwickelung einer Stadtgemeinde schließen selten so bedeutungsvoll ab, wie die beiden ersten Jahrhunderte, welche für die Stadt Sophie Charlottens am 1. April 1905 zu Ende gegangen sind.

Nachdem die Reichshauptstadt mit ihren Häusermassen den Tiergarten umzingelt hat, kann es nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß ihre Ausbreitungskraft dem Grunewald dasselbe Schicksal bereiten wird. Schon reihen sich an seinem Ost- und Südsaum die Villenorte aneinander, die mit ihren weitläufig errichteten Landhäusern ausgeschwärmten Vorposten gleichen, und mit dicht gescharten Wohngebäuden rückt die Großstadt langsam, aber stetig nach; ja selbst auf dem westlichen Havel-Ufer hat in Gatow und Kladow die Besiedelung mit Landhäusern bereits begonnen. Noch aber fehlte bisher der Bresche legende Vorstoß, welcher den Grunewald von Spandau abschnitt und Groß-Berlin bis an die seenartig erweiterte Havel erstreckte, da das alte Westend mit seinen parallel oder rechtwinklig zur Spandauer Chaussee verlaufenden Straßen nur zu einer Verbindung Groß-Berlins mit der Stadt Spandau geführt hätte, also zur Lösung der Aufgabe unbrauchbar war. Mit divinatorischem Scharfblick die zukünftige Entwickelung Groß-Berlins richtig erkannt zu haben, wird immer ein Verdienst Kaiser Wilhelms II. bleiben; denn nichts hat bislang so entscheidend auf die Ausdehnung der Reichshauptstadt eingewirkt, wie es die Anlage der großen Heerstraße nach Döberitz tun wird. Und als des Kaisers starker Wille die Anlage anregte, fand der große Plan kein kleinmütiges Geschlecht: Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung Charlottenburgs begriffen, welch einen Vorteil ihrer Stadt die Durchlegung der großen Havel-Straße durch ihr Gebiet bringen würde, und mit freudiger Einmütigkeit schickten sie sich an zu einer Tat, welche in der Geschichte der preußischen Städte ohne Beispiel ist.

Aber die Ausdehnung Groß-Berlins bis an und über die Havel gilt nicht bloß für die wohlhabenden Einwohner, welche ein Landhaus zu bewohnen imstande sind. Im Norden der Spree drängt mit Macht das werktätige Berlin dem Tegeler See zu, welcher der Seehafen der Reichshauptstadt, der Endpunkt des Großschiffahrtsweges werden soll. Die Maschinenbauanstalt von August Borsig, von welcher der industrielle Aufschwung des nördlichen Berlins ausging, ist mit der Verlegung ihrer Werke an den Havel-See vorangeschritten; Spree abwärts sind schon zahlreiche Fabrikanlagen gefolgt, und es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszusagen, daß das ganze Gelände zwischen Berlin und dem neuen Hafen dereinst den Dampf- und elektrischen Maschinen und den Männern der schwieligen Faust gehören wird. Der hier in Zukunft ansässigen zahlreichen Arbeiterbevölkerung eine Stätte der Erholung in einem ausgedehnten Park zu schaffen, einen Teil der dem Untergang geweihten Jungfernheide als Stadtforst zu erhalten: dieser Entschluß kennzeichnet in rühmlicher Weise den Geist der Selbstverwaltung, welcher in Charlottenburg heimisch ist, und die Huld des Kaisers ermöglichte dann der Stadt, ein Waldgelände etwa von der Größe des Tiergartens unter günstigen Bedingungen anzukaufen.

Und wenn nun zum Jubiläumsfest Charlottenburgs die älteste Stadtfahne, welche einst König Friedrich I. der Bürgerschaft zur Hochzeitsfeier des ersten preußischen Kronprinzen im Jahre 1706 geschenkt hat, erneuert wird — erneuert zu einer Zeit, da der erste Kronprinz des Deutschen Reiches die Schließung seines Ehebundes festlich begeht —, so wird sie ein Wahrzeichen sein, daß der alten Huld der Hohenzollern noch immer die alte Treue Charlottenburgs entspricht, so gewaltig auch die Wandelungen sind, von welchen die folgenden Blätter künden.

Charlottenburg, am 1. Mai 1905.

Dr. phil. et jur. Wilhelm Gundlach.

Inhalts-Übersicht.

Erstes Buch: Die Begründung.
1695—1721.

Drittes Buch: Die Zeit der Selbstverwaltung.

Erster Teil: Charlottenburg im Kreise Teltow.

1809—1876.

Viertes Buch: Die Zeit der Selbstverwaltung.

Zweiter Teil: Charlottenburg als Stadtkreis.

1877—1905.

Verzeichnis der Textabbildungen.

*) Abbildungen, bei welchen über die Herkunft nichts gesagt ist, beruhen auf Photogrammen, welche eigens für das Werk aufgenommen worden sind, zum Teil durch die Herren Lüdicke, Assistenten in der städtischen Volksbibliothek, und Wegener, städtischen Vorschullehrer.

Verzeichnis der Beilagen.



Erstes Buch.

Die Begründung.

1695—1721.



1.

Die Städtegründungen der Hohenzollern.

Als der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg 1415 die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde empfing, war die Staatsgewalt in diesem Lande tief gesunken. Die grundbesitzenden Ritter hatten den Gehorsam verlernt, und die gewerbe- und handeltreibenden Städte waren durch Vereinigungen unter sich und mit der Hanse zu kleinen Staaten erstarkt. Um die Mark wieder wehrhaft zu machen gegen die angrenzenden Slavenländer, mußte Friedrich I. den aufsässigen Adel niederzwingen, sein Sohn Friedrich II. die Selbstherrlichkeit Berlins und Kölns brechen und dann Albrecht Achilles, wie später Johann Cicero, die altmärkischen Städte mit Gewalt zu ihrer Untertanenpflicht anhalten.

Nach diesen Vorgängen begreift man, daß das neue Herrscherhaus nicht dem ältesten, dem Hause Anhalt, nacheifern mochte, unter dessen Angehörigen die Brüder Johann I. und Otto III. und ihre nächsten Nachfolger über hundert Städte begründet hatten. Zwar gingen die unterworfenen Städte nicht lange der landesväterlichen Fürsorge des neuen Kurfürstengeschlechts verlustig: Joachim I., der Sohn Johann Ciceros, dessen Hand noch schwer auf ihnen geruht hatte, versuchte ihnen durch seine „Stadtordnungen" und 1515 durch eine allgemeine „Polizeiordnung der Städte" aufzuhelfen; aber es dauerte doch fast zwei Jahrhunderte, bis es zur Gründung einer neuen Stadt kam.

Unter den Nachfahren des „Eisenzahns" ist Joachim Friedrich der erste, welcher eine märkische Stadt erbauen ließ. Auf die Förderung der Landeswohlfahrt eifrig bedacht, strebte er danach, durch die Anlegung der ersten brandenburgischen Glashütte bei seinem Jagdschloß Grimnitz sein Land von der böhmischen Glasindustrie unabhängig zu machen; und damit die Hüttenleute die Annehmlichkeit städtischer Gewerbe in nächster Nähe hätten, gründete er zu Weihnachten 1603 bei der Hütte die Stadt Joachimsthal. Er verbriefte allen Käufern der von ihm erbauten Häuser bequeme Teilzahlungen und Befreiung von allen Abgaben und Lasten auf vier Jahre, jedem, der aus eigenen Mitteln bauen würde, unentgeltliches Bauholz und Steuer-

freiheit auf fünf Jahre; er versprach weiter jedem Hauseigentümer fünf Morgen Acker und drei Morgen Wiese, steuerte die junge Stadtgemeinde mit Brennholz-, Weide-, Mast- und Fischerei-Gerechtigkeit aus, verstattete die Benutzung des Schloßbrauhauses gegen feste Abgabe bis zur Errichtung eines städtischen Brauhauses und regelte die Leistungen für Pfarre und Schule, beiden auch aus Staatsmitteln einen Zuschuß in Aussicht stellend. Der Kurfürst blieb der Stadt, die seinen Namen trug, unwandelbar gewogen: noch ein Jahr vor seinem Tode stiftete er hier 1607 jenes Gymnasium, welches später nach Berlin verlegt und in seinem neuen Heim der Charlottenburger Gemarkung nahe gerückt wurde.

Aber die so verheißungsreich einsetzende Pflege des Städtewesens sollte keine dauernden Früchte zeitigen. Die Stürme des schrecklichsten Krieges, welcher je die deutschen Lande durchtobt hat, vernichteten die Errungenschaften höherer Gesittung, welche nun einmal mit dem städtischen Leben verknüpft sind; und nach dem heißersehnten Frieden konnte es sich nicht mehr um eine Vermehrung, sondern zunächst nur um eine Wiederherstellung der zerstörten und verödeten Städte handeln.

Es ist merkwürdig, wie bedeutsam dabei in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Gemahlinnen der beiden Kurfürsten, Friedrich Wilhelms und Friedrichs III., hervortraten.

Nachdem Friedrich Wilhelm seine Gemahlin Luise Henriette von Oranien, mit welcher er seit 1646 vermählt war, 1650 in sein Schloß zu Köln an der Spree heimgeführt hatte, besuchte er mit ihr im Sommer desselben Jahres die durch Feindeshand fast völlig verwüstete und dann noch durch Feuersbrunst bis auf achtzehn Häuser vertilgte Stadt Bötzow; und an der lieblichen Umgebung fand die junge Kurfürstin so großen Gefallen, daß sie sich das Amt Bötzow, anstatt des ursprünglich ihr zugedachten Amtes Lenzen, am 27. September 1650 mit allen Rechten — nur die Strafrechtspflege und das Kirchenlehen in der Stadt behielt sich der Kurfürst vor — auf Lebenszeit übertragen ließ. Sie begann dann sofort, beraten von ihrem Hofmeister Otto von Schwerin, den Neubau eines Schlosses, die Besiedelung des Landes und den Wiederaufbau und die Wiederbevölkerung der Stadt und hatte damit so guten Erfolg, daß der Kurfürst aus liebevoller Anerkennung ihrer Tätigkeit in einer Urkunde vom 2. Januar 1652 das Schloß zum ersten Male die „Oranienburg“ nannte und danach auch den Stadtnamen Bötzow abänderte; im Jahre 1662 verehrte er ihr für ihr Lieblingsschloß die vier Jaspissäulen, welche er von dem Polen-König zum Geschenk erhalten hatte — dieselben, welche später in das Charlottenburger Mausoleum verpflanzt worden sind.

Wenn nur zufällige und lose Berührungen zwischen den beiden ersten

Städtegründungen der Hohenzollern und Charlottenburg statthaben, so sind für die Anlage und Einrichtung dieser Stadt die drei Berliner Neustädte von vorbildlicher Wichtigkeit geworden.

Am 19. September 1660 beurkundete der Große Kurfürst, daß er den in die neue Befestigung Berlin-Kölns einbezogenen, nach ihm benannten Friedrichswerder zur stadtmäßigen Bebauung freigebe. Er setzte den jährlich zu entrichtenden Grundzins hoch an — von jeder Quadratrute drei Silbergroschen —, befreite aber dafür alle Hauseigentümer von sämtlichen Lasten und Abgaben, schuf also in diesem Bezirk, welcher dem kurfürstlichen Schlosse gegenüber lag, „jenseits des vorbeifließenden Spreearms", und kurfürstliche Beamte von Anfang an zur Niederlassung angelockt hatte, eine „Burgfreiheit" eine von den Magistraten Berlin-Kölns unabhängige Freihausgemeinde. Im Jahre 1669 war die Entwickelung der neuen Stadt soweit vorgeschritten, daß zwei Bürgermeister und eine Anzahl Ratsverwandte bestellt werden konnten.

Einmal der Landeshauptstadt zugewandt, faßte der Kurfürst die Anlage zweier Neustädte ins Auge, welche westlich an den Friedrichswerder sich ansetzen und das Gelände nördlich und südlich von der 1647 angelegten und zum Teil mit „Linden" beflanzten, in den Tiergarten führenden Allee einnehmen sollten. Nachdem er am 4. Oktober 1669 allen Neuanbauenden auf zehn Jahre vollständige Freiheit von allen Lasten, mit Ausnahme der Accise, zugesichert, schenkte er 1670 das Land, welches für die nächste städtische Ansiedelung bestimmt war, samt dem Tiergarten-Vorwerk seiner zweiten Gemahlin Dorothea auf Lebenszeit und überließ ihr damit die weitere Ausführung der Stadtanlage.

Da die Kurfürstin „von demjenigen Acker, welcher zur rechten Seite vom neuen Tore des Friedrichswerders nach dem Tiergarten zu gehet" durch Landwirtschaft nur geringen Nutzen hatte, so gab sie 1673 dem Andringen Baulustiger nach und ließ in dem ausgesprochenen Wunsche, „daraus etwas mehreren Profit zu ziehen," an ihren Gemahl den Antrag gelangen, die neue Stadt mit einem Privilegium auszustatten, aber auch zugleich vorschlagen, da der Kurfürst auch „die andere Seite nebenüber" — die spätere Friedrichsstadt — „ebenmäßig zu bebauen" beabsichtigte, den Grundzins in beiden Neustädten gleich zu bemessen, etwa auf 1 Groschen 6 Pfennig, höchstens auf 2 Groschen für die Rute, also niedriger als auf dem Friedrichswerder, „damit desto mehr zum Bau angereizet und die Stellen desto eher bebauet werden möchten". Sobald die nötigen Vorkehrungen durch den Generalquartiermeister-Leutnant Blesendorff getroffen, die Straßen gezogen und die einzelnen Stellen abgesteckt waren, unterfertigte der Kurfürst, „weil es zur Erweiterung und Aufnahme Unserer Residenzstädte gereichet," am 2. Januar

1674 die Urkunde, welche die nach seiner Gemahlin genannte Dorotheenstadt ins Leben rief. Er gewährte darin Erlaß jeder Gebühr für den Erwerb des Bürgerrechtes in den nächsten zehn Jahren, verlängerte die schon 1669 für zehn Jahre zugestandene vollständige Abgabenfreiheit, allerdings herabgemindert zu einer „Exemptio von Einquartierunge, Service und nachbarlichen Wachten", auf ungemessene Zeit, verhieß unentgeltliches Bauholz, gewährleistete die Gleichberechtigung des reformierten und lutherischen Gottesdienstes und überwies die Regelung des Grundzinses und die Ausübung der Zivil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit seiner Gemahlin, sich selber nur die Bestimmung der Berufungsinstanz vorbehaltend.

Dem Großen Kurfürsten war es nicht beschieden, die von ihm geplanten Erweiterungen seiner Hauptstädte vollständig durchzuführen; er mußte seinem Sohn und Nachfolger Friedrich III. die Vollendung überlassen. Wie dieser der Gemeinde Friedrichswerder, welche zunächst ihre kirchlichen Zusammenkünfte in dem unteren Stockwerk ihres Rathauses abgehalten hatte, 1699 das Marstallgebäude schenkte und zu einer Kirche umwandeln ließ, so richtete er auch für die Dorotheenstadt 1690 den Magistrat ein und übertrug ihm 1693 die Gerichtsbarkeit. Er schritt aber auch auf der Bahn der Städtegründung weiter, indem er noch in seinem Antrittsjahre, am 9. August 1688, zweien Würdenträgern seines Hofes, von Grumbkow und von Danckelman, den Auftrag erteilte, zusammen mit dem Ingenieur Nering und dem Hofbaumeister Schmitt von den Bürgern Kölns „die Äcker und Gärten, woselbst die neue Friedrichsstadt angeleget werden soll, so gut als möglich zu erhandeln". Ohne daß der neuen Stadt das Stadtrecht urkundlich verliehen worden wäre, begann der Bau der Häuser schon im Jahre 1689, gefördert durch die kostenlose Anweisung der Baustellen und die unentgeltliche Lieferung von Holz, Kalk und Steinen unter der Aufsicht und Leitung Nerings und Behrs. Im Jahre 1691 ließ der Kurfürst seiner Stadt auch noch die sogenannte „Baufreiheit" angedeihen, eine Prämie von 30 v. H. der Baukosten für ein Brauhaus und 15 v. H. für ein Wohnhaus, und bestimmte den Steuertrag bis 1710 zum Kirchenbau und anderen gemeinnützigen Anlagen. Ein Stadtrichter wurde 1691 ernannt, die Ungeduld der Bürger, welche schon 1696 um einen Bürgermeister einkamen, aber auf die Zukunft vertröstet, sodaß die jüngste der Berliner Neustädte nur sehr kurze Zeit eines eigenen Magistrats sich erfreut hat.

Da nämlich dasselbe Gewerk in den fünf verschiedenen Berliner Städten ebenso viele verschiedene Innungen bildete, und die freiere Innungsverfassung in den Neustädten die Zahl der Meister ebenso vermehrte, wie die größere Wohlhabenheit der Innungen in den Altstädten die Gesellen

anzog, so konnten Reibereien nicht ausbleiben, zu deren gründlicher Abstellung es nur ein Mittel gab: Zusammenlegung aller Innungen desselben Gewerks zu einer einzigen, über alle fünf Städte sich erstreckenden Innung. Also schon die Entwickelung des gewerblichen Lebens drängte mit Macht auf die Vereinigung der fünf Städte, welche eine Überfülle von Bürgermeistern Syndici, Kämmerern und Ratmännern aufzuweisen hatten, auf die „Kombination aller Rathäuser“; und am 8. Juli 1707 forderte Friedrich I. ein Gutachten darüber: „wie die sämtlichen allhiesigen Residenzstädte unter einen Magistrat und ein Rathaus gebracht würden“. Aus den daraufhin angestellten Untersuchungen und Verhandlungen erwuchs am 17. Januar 1709 die Verfügung des Königs, „daß von nun an und hinfüro in Unseren hiesigen Residenzien Berlin, Köln, Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt und allen deren Vorstädten nur ein Stadtrat sein soll“, welcher für das laufende Jahr aus vier Bürgermeistern, fünf sachverständigen Magistratsmitgliedern und zehn Ratmännern bestehen sollte. Alle übrigen Magistratsmitglieder waren ihres Amtes enthoben, darunter auch in der Dorotheenstadt der Bürgermeister Christian Friedrich Schmeil und der Ratmann und Stadthauptmann Daniel Friedrich Habichhorst, welchen in Charlottenburg noch eine bedeutende Wirksamkeit vorbehalten war.

Erst wenn man die Entstehung Groß-Berlins im Jahre 1709 beachtet, wird man das Verhältnis Charlottenburgs zu ihm richtig bestimmen können: Charlottenburg ist nicht mit Berlin, sondern mit den Berliner Neustädten verwandt; denn wie der Große Kurfürst und seine zweite Gemahlin zwei neue Städte, den Friedrichswerder und die Dorotheenstadt begründeten, welche ihre Namen erhielten, so haben auch Friedrich III. und seine zweite Gemahlin Sophie Charlotte zwei Städte angelegt und nach ihrem Namen genannt: die Friedrichsstadt und Charlottenburg. Charlottenburg reiht sich mithin als jüngste Schwesterstadt den drei Berliner Neustädten an, mit welchen es in der ersten Zeit seines Daseins auffällige Ähnlichkeit verbindet; aber während die drei älteren Schwestern räumlich immer bei einander waren, hat es länger als anderthalb Jahrhunderte gedauert, bis es allgemein klar ward, daß die vierte Schwester die trennenden Ackerfluren überwinden und den älteren Schwestern sich zugesellen würde — daß in der Tat erfüllt werden würde die Ahnung einer fürstlichen Frau, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, welche wenige Wochen nach der Erhebung Lützenburgs zur Stadt an die Kurfürstin Sophie von Hannover schrieb: „Weilen Berlin und Charlottenburg so nahe sein, wird es vielleicht nur eine Stadt werden.“

2.

Sophie Charlotte und Lützenburg.

In dem ältesten Berliner Adreßkalender vom Jahre 1704 werden als „die vornehmsten Lusthäuser des Königs" Oranienburg, Potsdam, Köpenick, Rosenthal, Schönhausen, Friedrichsfelde, Blankenfelde und Rudow aufgeführt. Ihre große Zahl zeigt deutlich die Vorliebe des Königs für das Landleben, der, sobald die lauen Lüfte des Lenzes zu wehen begannen, wie einst die Kaiser des alten Reiches von Pfalz zu Pfalz, so von einem Lusthause zum andern zu ziehen pflegte.

Gleich nach seinem Regierungsantritt war er bestrebt, auch seiner Gemahlin Sophie Charlotte ein eigenes Sommerschlößchen zu verschaffen; da er aber, was wohl am nächsten gelegen hätte, Oranienburg, die Schöpfung seiner Mutter, der ersten Gemahlin des Großen Kurfürsten, nicht aufgeben mochte, so erwarb er von den Erben der zweiten Gemahlin seines Vaters, der verwitweten Kurfürstin Dorothea, am 7. Juni 1690 „das Haus und Gut Kaputh" und übereignete es seiner Gemahlin am 24. Juli des nämlichen Jahres samt dem Vorwerk Langerwisch „nebst allen desselben Hebungen, Einkommen, Nutzungen, Ober- und Untergerichten" auf Lebenszeit.

Aber die weite Entfernung Kapuths von Berlin machte der Kurfürstin die Benutzung dieses Sommerschlößchens unbequem; und weil sie bemerkte, daß ihr Gemahl es gern mit dem Amte Potsdam, von welchem es abgezweigt war, wieder vereinigen wollte, so trat sie es ihm am 5. Juni 1694 ab, indem sie offen aussprach: sie habe „wegen fernen Abgelegenheit von der kurfürstlichen Residenz das Pläsir und Divertissement dieses angenehmen Ortes nicht nach Wunsch und Verlangen genießen können".

Als Ersatz für Kaputh wurde nun das Gut Weißensee ausersehen und der geringere Ertrag desselben dadurch auf die Höhe des Kaputher gebracht, daß der Kurfürst am 7. Juni befahl, noch nicht das Tiergarten-Vorwerk selbst, welches vorläufig verpachtet war, seiner Gemahlin zu überweisen, sondern zunächst die Pachtgelder davon an sie zu zahlen. Wie erwähnt, war auch das Tiergarten-Vorwerk schon im Besitz der Kurfürstin

Dorothea gewesen; was aber konnte an dem im Nordosten Berlins belegenen Dorf Weißensee, welches auf öder Landstraße erreicht werden mußte und außer seinem See keine Naturschönheit darbot, Verlockendes erscheinen? Wenn doch, wie in Weißensee, ein Schlößchen neu erbaut werden mußte, so standen in der Nähe des Tiergartens eine Anzahl anderer Dörfer zur Auswahl; und Sophie Charlotte scheint sich in der Tat von dieser Erwägung haben leiten lassen: sie verschmähte Weißensee und wählte dasjenige Dorf, welches, wie das Tiergarten-Vorwerk im Osten, im Westen des Tiergartens und gleichfalls an der Spree lag: Lütze oder Lützow, das durch Park und Wald sowohl auf dem Land- wie auf dem Wasserwege zu erreichen war.

Mit dieser Wahl eröffnete die Kurfürstin den Zug nach dem Westen, unter dessen Wirkung die Bevölkerung Berlins noch heute steht.

Nachdem der Kurfürst noch am 5. April 1695 seiner Gemahlin eine vollwertige Entschädigung für die mit Caputh-Langerwisch ihr verloren gegangenen Einkünfte im Betrage von tausend Talern jährlich zugesichert hatte, befahl er am 9. Mai desselben Jahres, ihr „die Lütze" nebst dem weiter Spree abwärts gelegenen Vorwerk Ruhleben, damals das Saldernsche Vorwerk genannt, zu übergeben; und am 30. Juli wurde die Kurfürstin in aller Form in den Besitz des Dorfes wie des Vorwerks eingewiesen. Die vollständige Befriedigung der Kurfürstin ließ freilich noch längere Zeit auf sich warten; denn zu Anfang des Jahres 1697 wandte sich der Oberhofmeister der Kurfürstin, der Freiherr von Dobrzenski, an den Kurfürsten: er beantragte, da der Ertrag aus dem Tiergarten-Vorwerk, Ruhleben und Lütze nicht dem aus Caputh und Langerwisch gleichkäme, den Ersatz des Schadens und brachte noch einige andere Anliegen vor. Darauf entschied der Kurfürst erst zu Ende des Jahres, am 16. Dezember, daß die jährlichen Einkünfte aus dem Tiergarten-Vorwerk auf 300, aus Ruhleben auf 160 und aus Lütze auf 126 Taler anzunehmen seien, der jährliche Ausfall also 414 Taler betrage und auch schon für die verflossenen drei Jahre ersetzt werden solle; er versprach ferner außer einigen Leistungen „dem Hause Lützeburg" mehrere Wiesen und Gewässer, nämlich den Lützensee, den Teufelssee, die beiden zu Ruhleben gehörigen Seen, Pech- und Barschsee, nebst dem nach der Spree führenden Graben, mit der Einschränkung, daß dem Spandauer Förster das ihm verschriebene Recht der Fischerei zu eigenem Bedarf verbleiben solle — er nahm damit für den Schloßbereich eine Erweiterung an Gebieten und Rechten in Aussicht, welche später für die junge Stadt Charlottenburg verwirklicht worden ist.

Der Ort Lütze, welcher seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nebenher auch Lützow, im achtzehnten Jahrhundert aber bald ausschließlich

so heißt, ist keine Zufallssiedelung, wenn er auch in früherer Zeit von keiner großen Straße berührt worden ist. Wie Köpenick und Spandau durch die Vereinigung zweier Flüsse bestimmt sind, die Mitte des Flußlaufes zwischen beiden Städten durch Berlin-Köln als Flußübergang der von Norden nach Süden führenden Heerstraßen bezeichnet wird, so ist wohl auch die dem Kleinverkehr dienende Furt in der Mitte des Spreelaufes zwischen Berlin und Spandau für die Ansiedelung in Lütze entscheidend gewesen an einer Stelle, wo in vorgeschichtlicher Zeit das Flußtal sich gabelte und durch die an dem Lützen-, Halen- und den anderen Grunewald-Seen kennbare Bodensenke die Gewässer der Spree in die Havel gelangen ließ, zur Zeit der Ansiedelung aber umgekehrt schon der quellenbergende Lützensee seinen Wasserüberschuß in das immer tiefer eingerissene Spreebett (unterhalb des heutigen Flora-Geländes) ausmünden ließ.

Aber die geschichtliche Überlieferung weiß nichts von einem Wenden-Dorfe Lütze zu berichten. Als die markgräflichen Brüder Johann I. und Otto III., welche von 1220 an bis 1266 und 1267 ihres Herrscheramtes walteten und die Lande Barnim und Teltow vollständig erwarben, im Jahre 1239 das Nonnenkloster in Spandau stifteten und mit Grund und Boden, auch mit Lütze ausstatteten, war Lütze nur ein Hof, dessen übergroß bemessene Gemarkung — 29 Hufen einschließlich der Weidebezirke und Gewässer — bestimmt darauf hindeutet, daß er in ein Dorf umgewandelt werden sollte. Die Umwandelung erfolgte wahrscheinlich erst 1314, und zwar in denjenigen Formen, welche seit zweihundert Jahren für die Besiedelung des Slaven-Landes mit deutschen Dörfern entwickelt waren. Das Kloster welches auf dem nördlichen Spreeufer — da wo die Gebäude der Kaiserin Augusta-Stiftung sich befinden — noch einen andern Hof Kasow bewirtschaftete (vielleicht damals, bei der Umwandelung des Hofes Lütze in ein Dorf, erst einrichtete), übertrug einem in der Landwirtschaft erfahrenen, bemittelten und unternehmenden Manne die Anlage des Dorfes, die Anwerbung und Ansetzung von sechs Bauern und sechs Kossäten und die Urbarmachung der dreizehn Hufen umfassenden Ackerflur. Dafür und für die dauernde Pflicht, stets auf den ungestörten Betrieb der Dorfwirtschaft, also auf die Vollständigkeit und rechtzeitige Ergänzung der Bauern und Kossäten bedacht zu sein, die nach einigen Freijahren fälligen Leistungen und Abgaben beizutreiben, die Polizei und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben und persönlich auf das Gebot der Herrschaft Kriegsdienst zu Pferde zu leisten — dafür erhielt der Unternehmer, der Lehn- oder Erbschulze, für sich und seine Erben ein Drittel der Gerichtsgefälle, die gänzliche Dienst- und Zehentfreiheit, neben zwei abgabenpflichtigen Hufen, welche ihm wie jedem andern Bauern

zukamen, noch eine abgabenfreie, reichlichere Wiesennutzung, den Zapfenzins vom Dorfkrug und den Mist aus dem Hirtenstalle. So berechtigt und verpflichtet, hat die Lehnschulzenfamilie der Berendt, in welcher der Vorname Peter sehr häufig ist, vierhundert Jahre lang die Verwaltung des Dorfes Lütze geleitet, bis im Jahre 1720 das Dorf in die Stadt Charlottenburg eingemeindet wurde.

In kirchlicher Beziehung wurde Lütze dem nahen Wilmersdorf, wo im Jahre 1293 ein Pfarrer urkundlich bezeugt wird, in der Weise untergeordnet, daß der Wilmersdorfer Pfarrer zugleich auch für das zunächst noch einer eigenen Kirche entbehrende Lütze bestellt ward; die Gegenleistungen der Lützer wurden im Jahre 1373 fest geregelt, von jeder Hufe jährlich dem Pfarrer ein Scheffel Roggen ausbedungen. Wann in Lütze eine eigene Kirche erbaut worden ist, läßt sich nicht ausmachen; doch so viel steht fest, daß es noch in katholischer Zeit — vermutlich im fünfzehnten Jahrhundert — geschah, weil bei der ersten bekannten Visitation im Jahre 1541 schon das „Gotteshaus" und eine Anzahl kirchlicher Gerätschaften erwähnt wird. Nach der Einführung der Reformation traten die Nonnen im Jahre 1558 dem Kurfürsten Joachim II. ihr ganzes Grundeigentum und alle ihre nutzbaren Rechte ab und wurden dafür durch ein fest bestimmtes Einkommen sichergestellt, bis 1598 die letzte Nonne gestorben war.

Noch ehe die förmliche Verzichtleistung der Nonnen beurkundet war, verfügten die Kurfürsten frei über das gesamte Klostervermögen. Schon 1542 überließ es Joachim II. seinem lieben Getreuen Kaspar von Klitzing auf Lebenszeit zu nutzen, und am 2. Februar 1603 verschrieb Joachim Friedrich, als er von dem Grafen Hieronymus Schlick den Wedding kaufte, unter anderem an Zahlungsstatt die „sechs Hufener- samt den Kossätendiensten von den sämtlichen Einwohnern Unseres Dorfes Lützow" dergestalt, daß diese wöchentlich einen Tag dem Grafen bis zu seiner anderweitigen Abfindung dienen mußten, „die Hufener mit ihren Pferden und die Kossäten mit der Hand, wozu er sie jedesmal erfordern und begehren wird", während im übrigen Dienste und Abgaben dem Kurfürsten vorbehalten blieben.

Im dreißigjährigen Kriege wurde auch Lütze hart mitgenommen, sodaß die Zahl seiner Bauern 1639 auf fünf, die seiner Kossäten, welche schon 1480 auf sieben, 1543 auf acht gestiegen war, gleichfalls auf fünf zurückging und erst 1652 wieder die frühere Höhe erreichte. Bei der Verteidigung Berlins zeitweise in Betracht genommen, wurde das Dorf im Jahre 1638 durch eine Schanze gesichert. In der Nacht vom 28. auf den 29. September war nämlich ein Streifkorps durch die Spree gesetzt und hatte in Wilmersdorf und Schöneberg 32 Pferde weggenommen; um ähnliche unliebsame

Besuche in Zukunft abzuwehren, wurde angeordnet, daß an der Furt eine Schanze aufgeworfen und durch „sechs gute Musketiers" besetzt werden sollte.

Nach dem großen Kriege erfuhr das Dörfchen in seiner Feldmark eine wenig bedeutende Veränderung. Wie schon Joachim II. den Tiergarten nach Lütze zu erweitert hatte, indem er sich von Andreas von der Gröben „einen Wiesewachs, bei der Lutzen gelegen, der alte Tiergarten genannt," eintauschte, so ließ sich der Große Kurfürst das daran stoßende Stück der Lützower Feldmark zur Vergrößerung des Tiergartens abtreten, sodaß dieser nun fast bis an die Häuser des Dorfes heranreichte, und versprach den Dörflern 1658 eine Entschädigung, welche ihnen später in dem sogenannten Kesselhaken gewährt wurde. Sonst lebte Lütze sein geschichtsloses Dasein weiter, in seiner Bevölkerung starkem Wechsel unterworfen — da neben der Lehnschulzenfamilie nur die Iden seit 1550 nachweisbar sind, die Gericke, Glienicke, Mante (Mantey), Riechnow (Reichnow) erst seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts auftreten —, bis die Kurfürstin Sophie Charlotte das Dorf als „Äquivalent" für Caputh auserkor und damit einer ungeahnten Entwickelung entgegenführte (Vgl. Beilage I.).

Noch im Jahre 1694 wurde mit der Räumung des Geländes, auf welchem das Schlößchen sich erheben sollte, begonnen, und zwar waren es fast ausschließlich Soldaten, welche die Eichen und das Strauchwerk beseitigen und das Erdreich ebenen mußten. Im nächsten Jahre ward der Bau selbst in Angriff genommen nach dem Plan des Oberhofbaudirektors Johann Arnold Nering, welcher auch die Leitung bis zu seinem plötzlichen Tode im Oktober 1695 inne hatte und dann durch den Ingenieur Grünberg ersetzt wurde. Obgleich das Gartenschlößchen, welches sofort den Namen Lützenburg erhielt, sehr einfach angelegt war — das 142 Fuß lange und 55 Fuß tiefe zweigeschossige Gebäude war an der Gartenseite so gegliedert, daß das mittlere Drittel als fünffenstriger Gartensaal halbellipsenförmig 25 Fuß hinaussprang und die beiden anderen Drittel je vier Fenster aufwiesen, an der Hofseite so eingerichtet, daß in der Mitte eine 58 Fuß lange und 15 Fuß tiefe Vorhalle eingerückt war, welche drei Mitteltüren und je ein Seitenfenster hatte, während rechts und links von der Halle je drei Fenster sich öffneten —, rückte der Bau in den ersten drei Jahren doch nur langsam vorwärts, da nicht mehr als 6000, 9000 und 10 400 Taler darauf verwandt, wurden, war aber 1697 doch schon soweit gediehen, daß er innen mit Fresken ausgemalt werden konnte.

Langsam entwickelte sich auch der Garten. Um ihn in echtem französischen Geschmack anlegen zu lassen, wandte sich Sophie Charlotte nach

Paris. Hier war nämlich ihre Base, die Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, welche in Sophie Charlottens Mutter, der Herzogin Sophie von Hannover, ihre Pflegemutter verehrte, mit dem Herzog von Orléans verheiratet und der Kurfürstin zu jeder Gefälligkeit bereit. Durch „Liselotte" ließ nun die Kurfürstin den Gärtner Siméon Godeau anwerben, welcher Ende November 1695 zur Abreise nach Lützenburg fertig war. An Ort und Stelle entwarf dann Godeau für die Anlage des Schloßgartens einen kühnen Plan, welcher auch das rechte Spreeufer einbezog, aber nicht ohne weiteres die Genehmigung seiner Herrin fand. Sophie Charlotte ließ vielmehr, als sie im Sommer 1696 in Hannover weilte, den Entwurf durch ihre Mutter, welche mit der Herzogin von Orléans in ununterbrochenem Briefwechsel stand, nach Paris senden und darüber durch Liselottens Vermittelung das Gutachten des berühmten Gartenkünstlers Ludwigs XIV., André Lenôtres, einholen. Von diesem abgeändert, besonders auf das linke Spreeufer beschränkt, kam der Plan zurück, um als Grundlage zu dienen für die Gartenanlagen, wie sie im wesentlichen bis zum Ende das achtzehnten Jahrhunderts, bis zur Zeit Friedrich Wilhelms II., bestanden haben. Die Ausführung begann aber erst im Sommer 1697, nachdem der Landrat des Kreises Teltow, Kuno Hans von Wilmersdorf, der Kurfürstin eine große, hart am Schloß gelegene Wiese abgetreten hatte, und sollte erhebliche Förderung erfahren durch den Befehl des Kurfürsten zu Ende des Jahres, das seiner Gemahlin gehörige Vorwerk vor dem Spandauer Tore zu Berlin, das spätere Monbijou, in Baustellen aufzuteilen und die besten Gewächse des daselbst bisher unterhaltenen Gartens nach Lützenburg überzuführen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die langsame Ausführung des Schlosses wie des Gartens durch Geldverlegenheit des Kurfürsten verschuldet war, welcher sich ja zu einem vollgültigen Ersatz für Kaputh seiner Gemahlin verpflichtet hatte; denn von den an sich geringen Aufwendungen der drei Jahre 1695—1697 war die letzte (10 400 Taler) hinter der vorletzten nur darum nicht zurückgeblieben, weil die Kurfürstin aus ihrer eigenen Tasche 2000 Taler Zuschuß geleistet hatte. Vollends aber ist der Befehl, das Vorwerk vor dem Spandauer Tor zu zerstückeln, offensichtlich durch Geldnot eingegeben, weil nicht bloß der Fortfall der Unterhaltungskosten und die Benutzung der dort frei werdenden Gewächse für Lützenburg Ersparnisse bedeuteten, sondern auch die aus den Baustellen zu erzielenden Einnahmen sich als Baugelder für Lützenburg verwerten ließen. So peinlich dieser Befehl dem spendelustigen und prachtliebenden Kurfürsten fallen mußte: wie sehr mußte unter der Geldnot erst die unmittelbar betroffene Kurfürstin leiden, welche für ihr Sommerschlößchen aus ihren kargen Einkünften 2000 Taler vorgeschossen

hatte, für das ihr auch gehörige Ruhleben aber gar nichts zu tun in der Lage war, sondern hier Haus und Garten herzurichten, ihrem vermögenden Oberhofmeister, dem Freiherrn von Dobrzenski, überlassen mußte. Die Erbitterung über die unwürdige Behandlung, welche sie von dem Leiter des brandenburgischen Finanzwesens erfuhr, machte sicherlich erst die übrigen Beschwerden, welche sie gegen ihn vorzubringen hatte, so unerträglich, daß sie gegen ihn in die Schranken trat. So wirkt die Entstehungsgeschichte Charlottenburgs entscheidend auf das bedeutendste Ereignis der inneren Entwickelung Brandenburgs im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert ein: auf den Sturz des bisher einflußreichsten Ratgebers Friedrichs III., Eberhard von Danckelmans.

Danckelman war der Erzieher und Freund des Kurprinzen Friedrich gewesen und durch das unbeschränkte Vertrauen, welches sein Zögling zu seinen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften ihm bewahrte, des Kurfürsten allmächtiger Minister geworden. Wenn nun auch die äußere Politik Danckelmans in letzter Zeit zu Mißvergnügen Anlaß gab, wenn sein kaum verhülltes Widerstreben gegen den Lieblingsplan des Kurfürsten, die Königskrone zu erwerben, ihn auf die Dauer vor Mißgunst nicht bewahren konnte, so hätte Friedrich ihn doch nicht so schnell und so grausam fallen lassen, wäre er nur rücksichtsvoller in seinen Finanzangelegenheiten behandelt worden. Danckelman aber, welcher mit untadelhafter Redlichkeit auch hier verfuhr, später freilich zugestanden hat, daß das Finanzwesen „nicht seines Talentes“ gewesen, hielt, indem er die Befriedigung unumgänglicher Staatsbedürfnisse vorschützte, den Kurfürsten so knapp, daß dieser bisweilen, wie er hinterher geklagt hat, um hundert Taler in Verlegenheit geriet. Dabei war Danckelman unklug genug, der Kurfürstin in schroffer Weise vorzuhalten, daß sie dem Welfischen Hause, welchem sie durch ihre Geburt angehörte, weit mehr zugetan sei als dem Brandenburgischen, in welches sie durch ihre Vermählung eingetreten, daß sie ihren einzigen Sohn unzweckmäßig, das heißt mehr als Welfen denn als Hohenzollern erziehen lasse und daß sie bei ihrer Herrschsucht doch nur ein Werkzeug in den Händen ihrer (welfisch gesinnten) Umgebung sei — solche Vorhaltungen verletzten die Kurfürstin um so tiefer, je begründeter sie waren, und machten die schwer Gekränkte zum Hort und Rückhalt alles höfischen Unwillens, den der im Amt überaus strenge Emporkömmling in Fülle erregte. Da nun auch Sophie Charlotte in der angedeuteten Weise unter der sparsamen Finanzwirtschaft Danckelmans zu leiden hatte, so drang sie schließlich bei dem auf seine Macht eifersüchtigen Kurfürsten mit der leidenschaftlichen Anklage durch, daß Danckelman durch freie Verfügung über die öffentlichen Einkünfte den Herrscher in unwürdiger

Abhängigkeit halte und den Staat, welcher durch die Subsidienzahlungen der verbündeten Mächte reich sein sollte, zu Grunde gerichtet habe. Nachdem Friedrich die von Danckelman wiederholt nachgesuchte Entlassung anfangs, am 23. November 1697, in gnädiger Form bewilligt hatte, ließ er sich zuletzt so gegen ihn einnehmen, daß er ihn aus Berlin ausweisen, dann am 10. Dezember sogar verhaften und ohne Urteil und Recht erst in Spandau, darauf in Peitz gefangen setzen ließ. Daß die Gefangenschaft eine dauernde blieb, dafür sorgte die unversöhnliche Kurfürstin, welche geradezu die Befürchtung äußerte: sie würde an den Bettelstab kommen, wenn es Danckelman gelingen sollte, wieder in Gnaden angenommen zu werden.

Als der von dem Oberhofmeister der Kurfürstin ausgegangene Vorschlag wegen des Vorwerks vor dem Spandauer Tore endlich genehmigt war, erwies sich das Auskunftsmittel als nicht mehr nötig: die Kurfürstin, deren Einkünfte nach Danckelmans Sturz in erwünschter Weise neu geregelt wurden, verfügte fortan über so viel Geld, daß ihr der eigentlich leistungspflichtige Kurfürst am 31. Oktober 1698 für Auslagen, welche sie im Betrage von 24000 Taler gemacht hatte, ein Unterpfand bestellte und schon am 1. Juli 1700 eine Pfandbestellung für weitere 10000 Taler folgen ließ, welche Sophie Charlotte „zu desto besserer Avanzierung ihres Lützenburgischen Baues“ vorschoß über die vom Kurfürsten jährlich dazu angewiesene Summe: 12000 Taler in der Regel. Und nun gediehen auch Garten und Schloß binnen kurzem zu erfreulichem Abschluß.

Schon am 17. April 1698 schrieb die Kurfürstin an ihre Mutter, daß sie das schöne Wetter zu Spaziergängen in ihrem Garten benutze, welchen der holländische Gesandte Obdam hübsch finde; „und der Garten beginnt auch wirklich,“ fährt sie fort, „nach etwas auszusehen; die Beete sind mit Blumen besetzt und die Gänge fest und betretbar, auch die Bäume sind zum großen Teil gepflanzt und die Topfgewächse nehmen sich recht hübsch aus“. Aber nicht so sehr dem Garten, dessen Plan (Abb. 1) zunächst keine Änderung erlitt, als vielmehr dem Schlosse kamen die größeren Geldmittel Sophie Charlottens zu gute.

In der ersten Anlage hatte das Schlößchen ein flaches Dach, welches unmittelbar das obere Stockwerk deckte. Um Raum für die Dienerschaft zu gewinnen und zugleich dem ganzen Gebäude ein stattlicheres Aussehen zu verleihen, entschied man sich nun, ein Zwischenstockwerk und ein hohes Dach aufsetzen zu lassen, mit der Ausführung aber Andreas Schlüter zu betrauen, welcher im Jahre 1694 als Bildhauer in den Dienst des Kurfürsten getreten war; die Vorliebe der Kurfürstin für Theater und Musik veranlaßte zugleich den Auftrag, ein Opernhaus in der Nähe des Schlosses zu

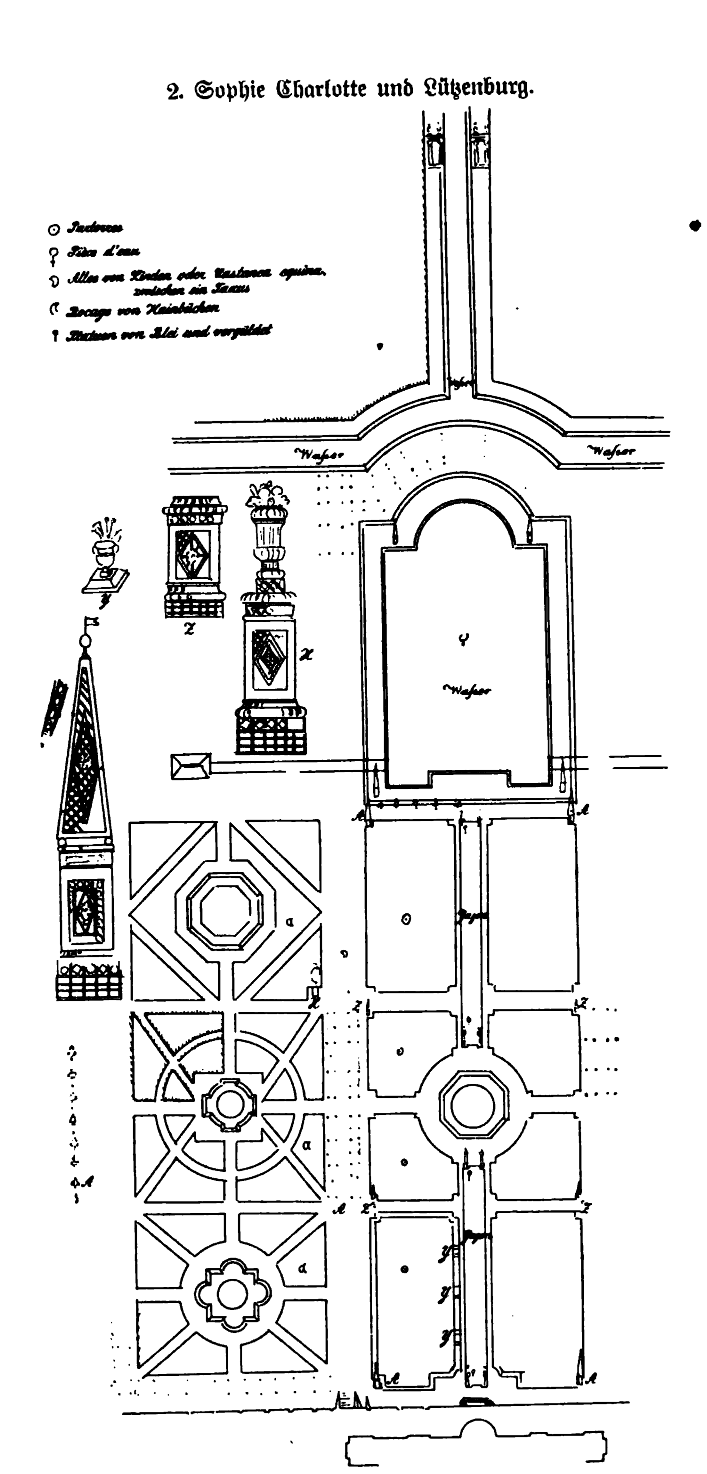


Abb. 1. Der Schloßgarten.

errichten. Schlüter begann mit dem Abriß des Schloßdaches, welchen ein gleichzeitiger Zeichner im Bilde (Abb. 2) festgehalten hat, 1698 und löste seine Aufgabe in der Weise, daß er das untere Geschoß als Sockelbau ausbildete für eine korinthische Säulenordnung, in welche er das obere und das neue Zwischengeschoß hereinzog, und über den halbelliptischen Garten-

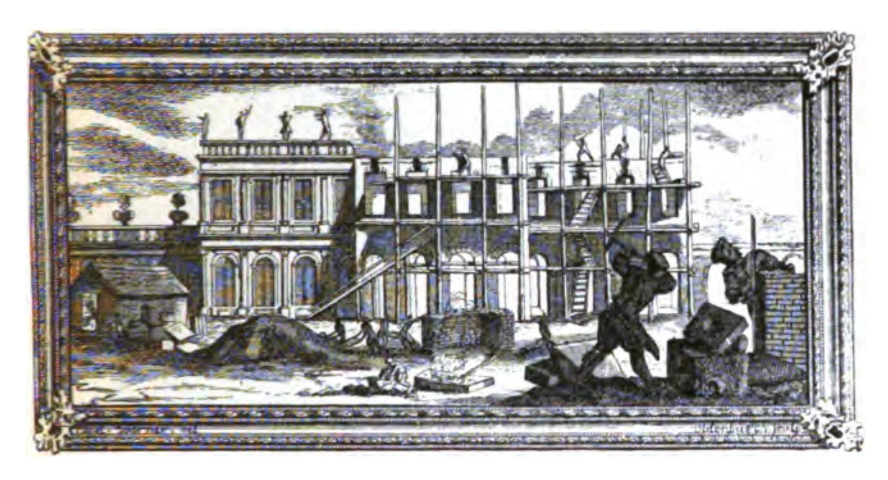


Abb. 2. Teilabbruch des ältesten Schloßbaues. Gartenansicht.

Erläuterung zu Abb. 1: Das Gelände unmittelbar am Schlosse lag höher als der eigentliche Garten, und das Erdreich wurde am Abrutschen gehindert durch eine parallel zum Schlosse verlaufende niedrige Mauer, welche oben mit Vasen und Gewächsen geschmückt war; Treppen führten in den Garten hinab. Das vom Schloß bis zum Teich (Pièce d'eau) sich erstreckende mittlere Gartenstück, dessen Anlage aus der Skizze ersichtlich ist, hatte in der Mitte eine dem Ausblick aus dem ovalen Gartensaal dienende Rasenbahn (Gazon), welche zum Rundteil und hinter demselben weiter bis zum Teich führte: jeder Abschnitt der Bahn war am Anfang und am Ende mit bleiernen vergoldeten Statuen besetzt und rechts und links in gewissen Abständen mit kleinen Vasen auf niedrigen Untersätzen (y) geziert; die Ecken der Blumenbeete (Parterres) wurden durch hohe Sockel bezeichnet, auf welchen entweder aus Holz geschnitzte und bemalte spitze Pyramiden (A) sich befanden oder Topfpflanzen Platz finden sollten (z). Zur Seite des Mittelstücks war der Garten gegliedert, wie die links ausgeführte Zeichnung es veranschaulicht: in dem Seitenstück waren die Ecken mit schlanken Vasen auf hohen Postamenten (x) bestellt und die Gänge zwischen den Hainbuchen-Gebüschen mit Hecken eingefaßt. Mittelstück und Seitenstücke waren mit einer Allee, also einer Doppelreihe von Bäumen, umzogen, welche da, wo Mittelstück und Seitenstücke aneinanderstießen, vierfache Reihen bildeten. Die Baumreihe oder -kette setzte sich, wie die Skizze links am Rande erraten läßt, aus dreifältigen Gliedern zusammen, welche je aus einer mittleren Roßkastanie (Castanea equina) und zwei Seitenlinden bestanden und stets durch einen Eibenbaum (Taxus) aneinandergereiht wurden.

saal eine das hohe Dach noch um die gleiche Höhe überragende Kuppel zu setzen gedachte, welche durch die Gestalt einer Fortuna gekrönt werden

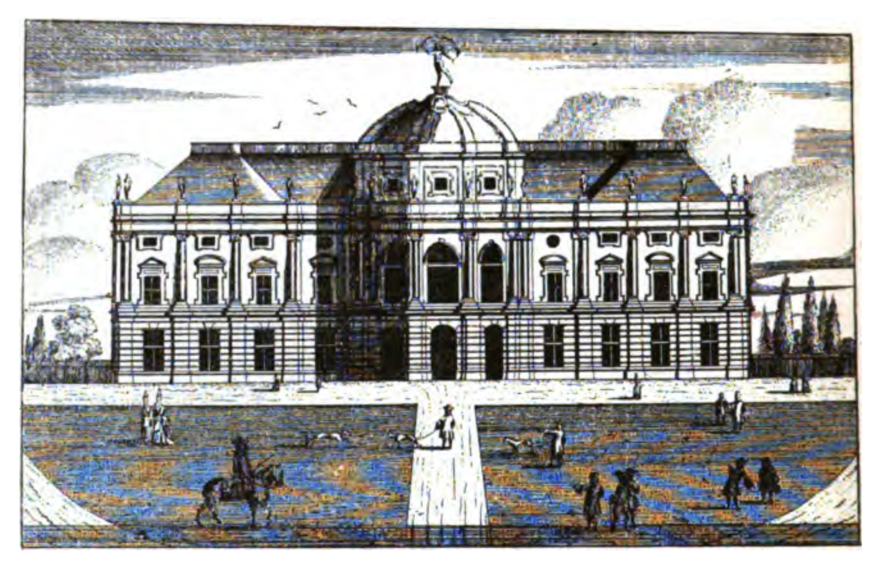


Abb. 3. Schlüters Entwurf für den Umbau des Schlosses. Gartenansicht.

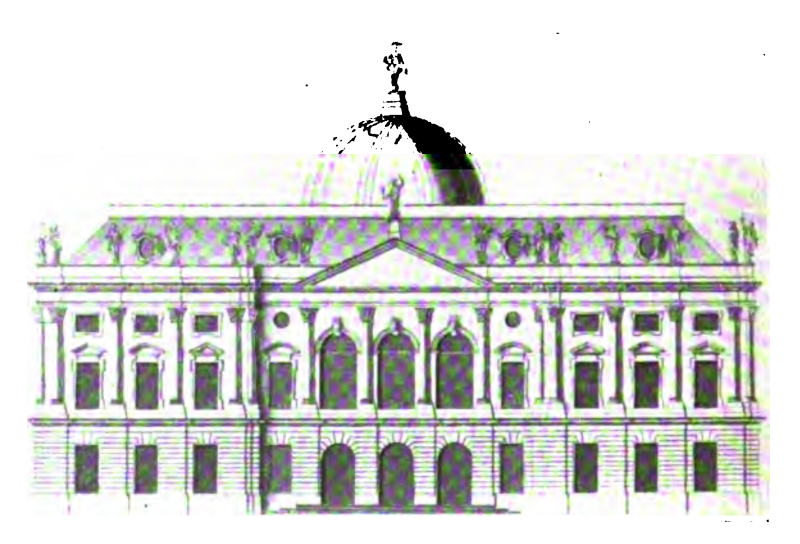


Abb. 4. Schlüters Entwurf für den Umbau des Schlosses. Hofansicht.

sollte (Abb. 3—5). Die äußeren Erneuerungs- und Veredelungs-Arbeiten, während welcher Augustin Terwesten 1698 die Decken der neben dem Gartensaal

belegenen Gemächer malte und vielleicht schon Schlüter selbst durch seine Bildhauerkunst auch der inneren Ausstattung sich annahm, schritten so rüstig vorwärts, daß das Schloß — wahrscheinlich bis auf die Kuppel, welche

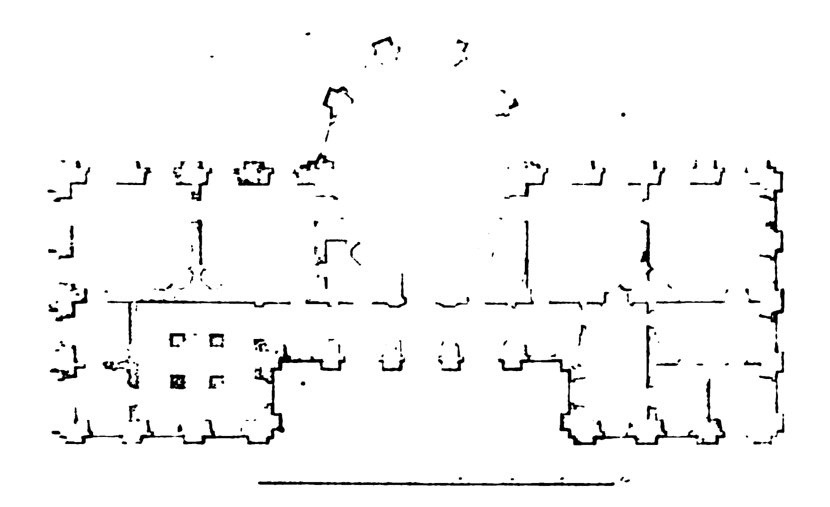


Abb. 5. Schlüters Entwurf für den Umbau des Schlosses. Grundriß.

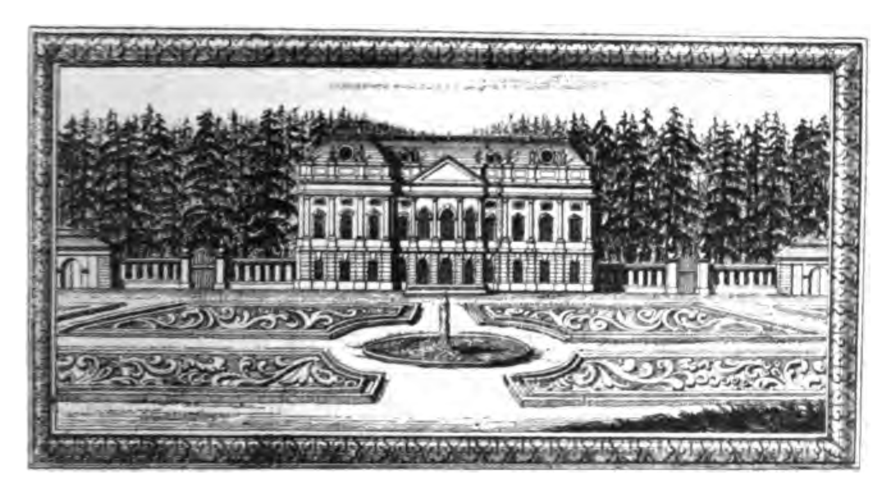


Abb. 6. Das umgebaute Schloß. Hofansicht.

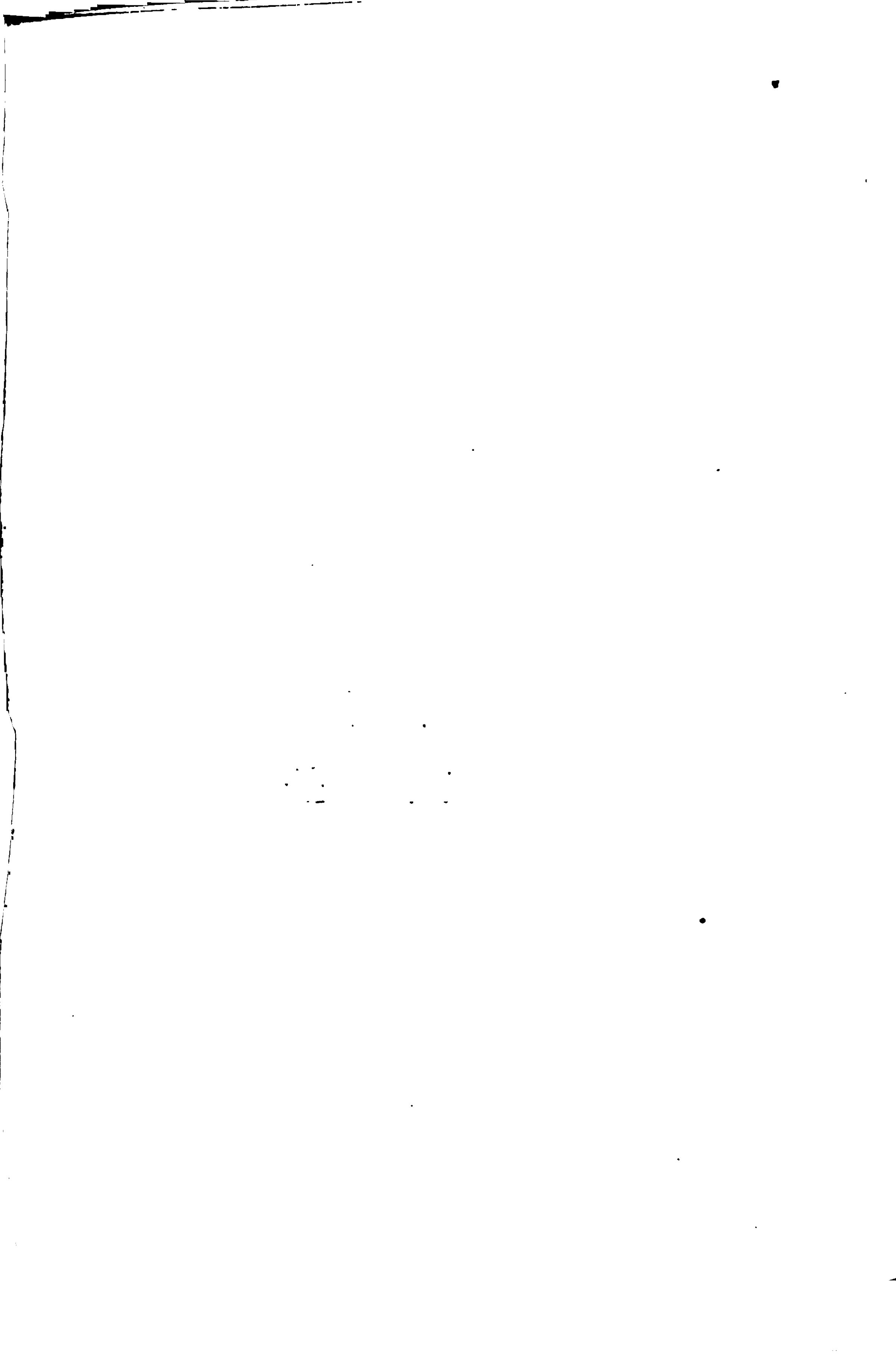
durch eine vorläufige flache Bedachung ersetzt wurde (Abb. 6) — in anderthalb Jahren fertig war und am 1. Juli 1699 eingeweiht werden konnte. Das Opernhaus, welches auf dem Platze vor dem heutigen Schloßtheater in ein

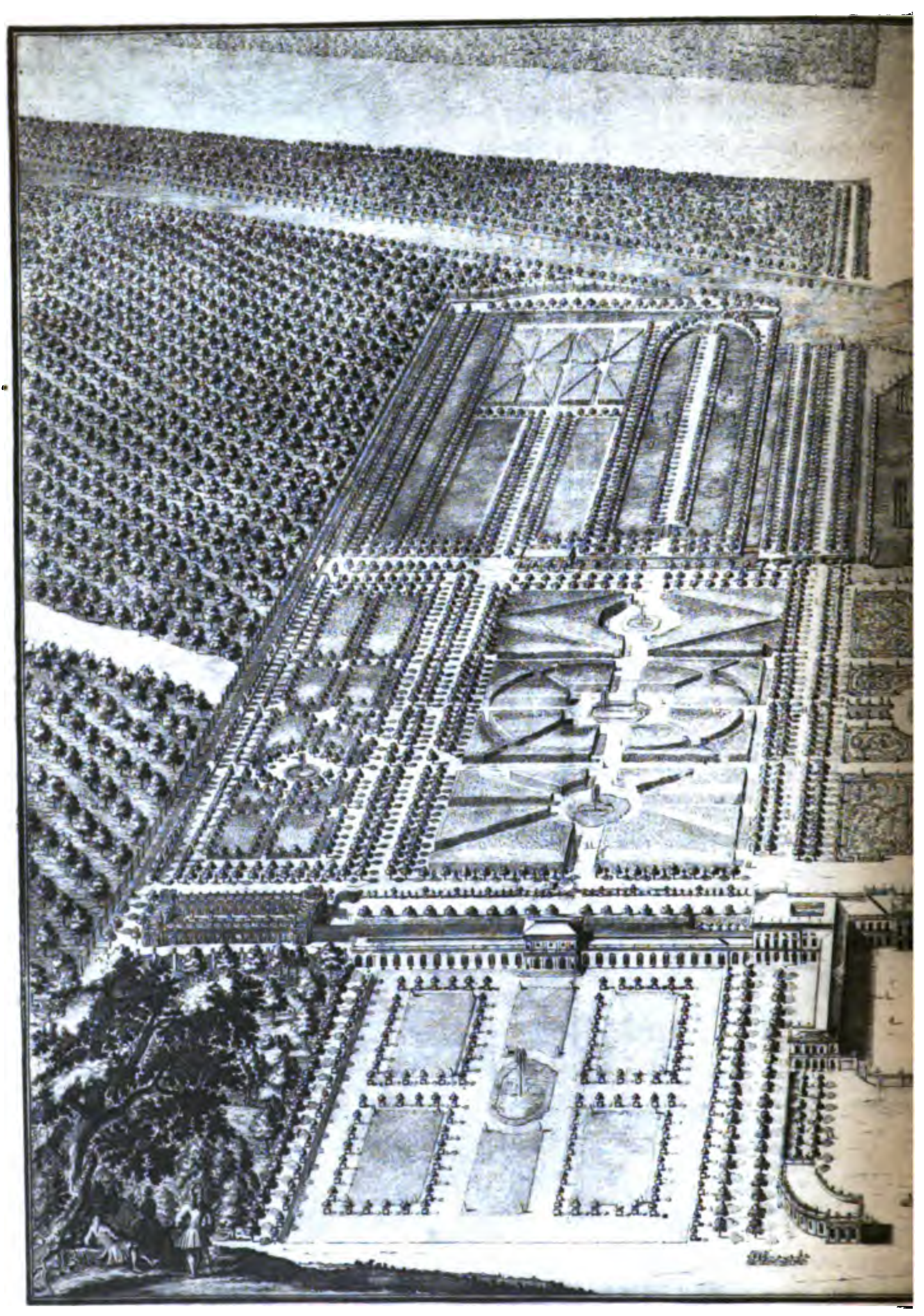
fachen Formen und Maßen nur für den Hof und seine Gäste errichtet wurde, ward am 5. August desselben Jahres eröffnet.

Wenn das Zwischenstockwerk auf das Schlößchen in der Absicht aufgesetzt worden war, Räume für die Dienerschaft zu gewinnen, so erwies sich doch dieser Raumgewinn bald als unzulänglich; darum entschloß sich die Kurfürstin im Sommer 1700, „noch zwei Flügel anbauen zu lassen, um die Domestiken zu logieren und auch die Küche und Kellerei bei der Hand zu haben". Nach Schlüters Plan wurde zunächst ein Flügel, welcher mit dem Hauptgebäude in keinem Zusammenhang stand und den Schloßhof im Osten abgrenzte, in Angriff genommen; aber wenn die Zeichnung auch die Billigung Sophie Charlottens gefunden hatte, so sagte ihr doch der seiner Vollendung entgegengehende Bau so wenig zu, daß sie im Sommer des Jahres 1701 darum ihrem bisherigen Baumeister ihre Gunst entzog, zumal sie noch auf einen anderen Mangel ihres Schlosses aufmerksam wurde: sie vermißte in dem nunmehr sich bildenden Schloßhof die Freitreppe, welche den Aufstieg zu den oberen Gemächern des Schlosses ermöglichte.

Es ist nicht schwer, den Ursprung der Gedanken und Vorstellungen zu erkennen, welche zu einem abfälligen Urteil über die Leistungen Schlüters führten. Seit 1698 wurde nämlich auch Herrenhausen, das bei Hannover belegene Lustschloß der Eltern Sophie Charlottens, umgebaut und hatte gleich zu Anfang Verlegenheit wegen seiner Freitreppe bereitet. Dazu kam, daß schon im Mai 1700 der Leiter dieses Umbaues, der Baudirektor Quirini, in Lützenburg weilte und hier als geborener Venezianer auf den damals wohl gerade fertig gestellten Gartenkanälen Gondelfahrten einrichten sollte; Quirini und der am hannoverschen Hof hochangesehene Leibniz waren auch 1701 in Lützenburg und wurden von Sophie Charlotte mit Vorliebe zu Gutachten über Schloß und Garten herangezogen.

Und nun bot sich ein Baumeister dar, welcher sich für seine Kunst erst kürzlich die Weihe in Paris geholt hatte, an derjenigen Stätte, wo ja auch für die Anlage des Schloßgartens die unverfälschte französische Kunst gewonnen worden war. Johann Friedrich Eosander, genannt Göthe, ein in Riga geborener Schwede, welcher, seit 1692 am brandenburgischen Hofe nachweisbar, am 17. Februar 1699 seine Bestallung zum Hofarchitekten empfangen hatte, war im Februar und März 1700 auf Kosten des Kurfürsten in Paris gewesen und hier bei seinen Studien von der allezeit gefälligen Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans nach Kräften gefördert worden. Dieser Eosander trat jetzt im Dezember 1701 mit einem großen Entwurf hervor, welcher die Schloßanlage außerordentlich erweiterte und durchgreifend umgestaltete (Beilage II). Danach sollte dem Hauptgebäude an der Gartenseite

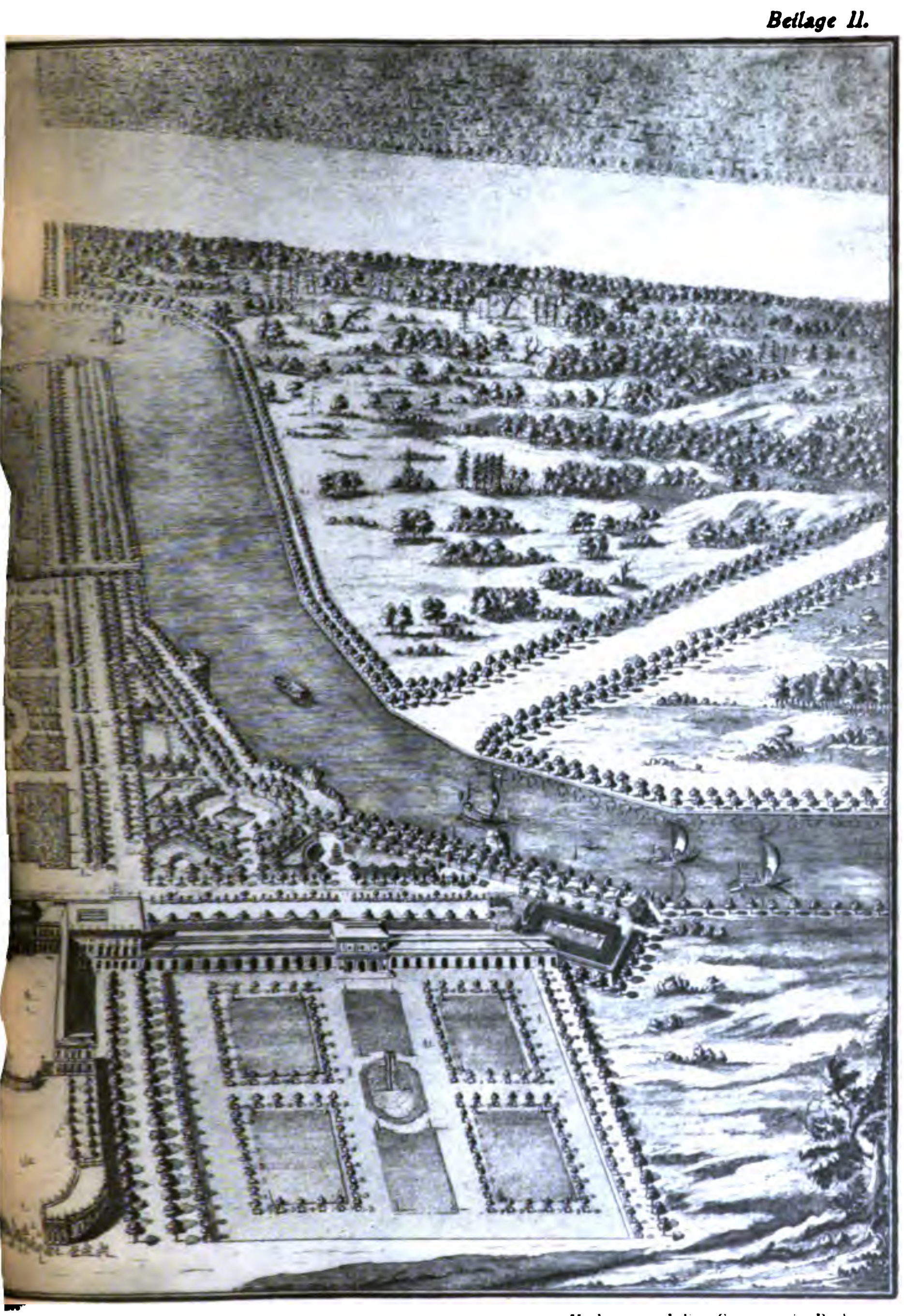




Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

Eosanders großer Ent

Beilage II.



Verlag von Julius Springer in Berlin.

für die **Schloßerweiterung.**

rechts und links zunächst je ein gleich hoher dreizehnfenstriger Anbau und dann noch ein etwa doppelt so langes einstöckiges Orangerie-Gebäude angefügt werden; die beiden abgesondert angelegten Hofflügel sollten nach dem Geschmack Sophie Charlottens umgeformt und bis an das verlängerte Hauptgebäude herangeführt, ihre freien Giebel aber durch ein Gitter verbunden, also ein rechteckiger Schloßhof und davor noch ein Vorhof abgeschlossen werden; der für diese vergrößerte Anlage nun zu winzige Mittelbau war bestimmt, auf erweitertem, nach dem Hof vorgeschobenen Fundament einen Turm zu tragen, welcher in mehr als doppelter Schloßhöhe auf runder Kuppel und länglicher Laterne die von Schlüter für die kleine Gartensaalkuppel vorgesehene Fortuna erhalten sollte.

Es läßt sich nicht mehr ausmachen, wieweit Eosander bei seinem Entwurf ausdrückliche Wünsche Sophie Charlottens berücksichtigte; aber es kann kaum anders als durch bestimmte Weisungen der Bauherrin erklärt werden, daß er von dem verdrängten Schlüter die Fortuna und auch aus seinem Gitterentwurf die Schilderhäuser übernahm und überhaupt mit dem ganzen Mittelbau offensichtlich schonend verfuhr, da über den drei Fenstern des Mittelportals, welches nun um der Turmfundamente willen etwa ebensoweit herausgerückt werden sollte, wie die getilgte Vor-



Abb. 7. Das Schloß mit der Freitreppe.

halle eingerückt gewesen war, sogar die drei Grazienköpfe erhalten blieben. Wie dem Willen der Schloßherrin im einzelnen, so entsprach Eosanders großartiger Entwurf aber auch im ganzen dem Drange Sophie Charlottens, die 1701 erworbene Königswürde auch in ihrem Sommerschlößchen zum Ausdruck zu bringen. Darum begreift man, daß sie im Mai 1702 Eosander ihr Orakel in allen ihren Bauangelegenheiten nennt.

Der neue, der Königsentwurf des Schlosses war nun zu umfänglich, als daß er sofort in allen seinen Teilen hätte ausgeführt werden können. Es scheint ganz so, daß man von Anfang an den Bau der Orangeriehäuser und des Turmes bis zuletzt verschob, weil die große Freitreppe, welche vorläufig eine Veränderung des Hauptgebäudes ausschloß, erst nach dem Erscheinen des Eosanderschen Entwurfs, gewiß nach seinem Plan, im Sommer 1702 fertig wurde (Abb. 7). Es bedarf keiner besonderen Beglaubigung, daß daneben die angefangenen Hofflügel vollendet und die beiden dreizehnfenstrigen Gartenflügel (Abb. 8) in Angriff genommen wurden, welche am Ende des Baujahres 1704 mindestens im Rohbau hergestellt waren, in Anbetracht des unermüdlichen Eifers der Königin. Die Sorge um Schloß und Garten, welche mehrfach aus ihren Briefen spricht, veranlaßte sie 1703 zu dem Entschlusse, im Sommer auf eine Reise zu verzichten; und das Verlangen, den holländischen Maler Anton Schoonjans für die Ausmalung der Decken ihrer Schloßgemächer zu gewinnen, das in den beiden Anfangsmonaten des Jahres 1704 zuerst bei ihr sich äußerte, wurde so brennend, daß sie in den sieben letzten Monaten desselben Jahres nicht weniger als neunmal in ihren Briefen darauf zurückkam.

Der Schloßbau und die Musik — das waren, wie Sophie Charlotte selbst wiederholt bekennt, die beiden Gegenstände, welchen in dem letzten Jahrzehnt ihres Lebens zumeist ihre Sorgen galten und ihre Freuden entsprangen. Kam in der Anlage des Lützenburger Schloßgartens die Kunstübung Frankreichs zum Ausdruck, so stand die Musik damals ganz im Banne Italiens: beide Kulturländer hatte Sophie Charlotte vor ihrer Vermählung mit bleibendem Gewinn besucht, und beider Länder Sprache beherrschte sie vollkommen, sodaß nicht Wunder nehmen kann, daß sie in ihrem Schloßtheater der italienischen Oper, dem italienisch-französischen Singspiel und dem französischen Drama eine Heimstätte bereitete. Da sie aus eigenen Mitteln eine Opernbühne nicht dauernd zu unterhalten vermochte, ihr Gemahl aber für die italienische Oper keine Teilnahme gehegt zu haben scheint, so nahm sie die Gastreisen italienischer Sänger und Sängerinnen wahr, um mit Hilfe begabter Mitglieder der Hofgesellschaft Aufführungen zustande zu bringen, wie denn die Dramen an ihrem Hofe aus-

schließlich von Liebhabern dargestellt wurden. Theatralischen Darbietungen immer geneigt, ließ sie kaum ein Fest in ihrer Familie vorübergehen, ohne es durch eine Veranstaltung auf ihrer Schloßbühne zu verherrlichen.

Bei der Einweihung des Schlosses Lützenburg, welche am Geburtstage des Kurfürsten im Jahre 1699 statthaben sollte, konnte das im Bau begriffene Opernhaus noch nicht benutzt werden; darum war nur eine einfachere Feier angängig, über welche der Oberzeremonienmeister von Besser in seinem Hofjournal folgende Aufzeichnung gemacht hat:

„Auf den Abend des ersten Julii hatten Ihre Kurfürstliche Durchlaucht die Kurfürstin nebst Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zugleich auch den ganzen Hof und alle fremden Herren Ministers nach Lützenburg genötiget, den Geburtstag Ihres Durchlauchtigsten Gemahls daselbst zu feiern und mit diesem Fest dieses Ihr Lützenburg einzuweihen. Der Saal war mit allerhand geflochtenem Blumenwerk und mit darzwischen gesetzten Sinnebildern ausgezieret und die Tafeln darin also gesetzet, daß man ohne aufzustehen das hernachmals angesteckte Feuerwerk nebst der Illumination sehen konnte. Die Anfahrt zu dem Hause war ebenfalls mit allerhand Blumen ausgeflochten und über dem Tor waren in güldenen Buchstaben diese lateinischen Verse zu lesen, die der englische Envoyé Mr. Stipney verfertiget:

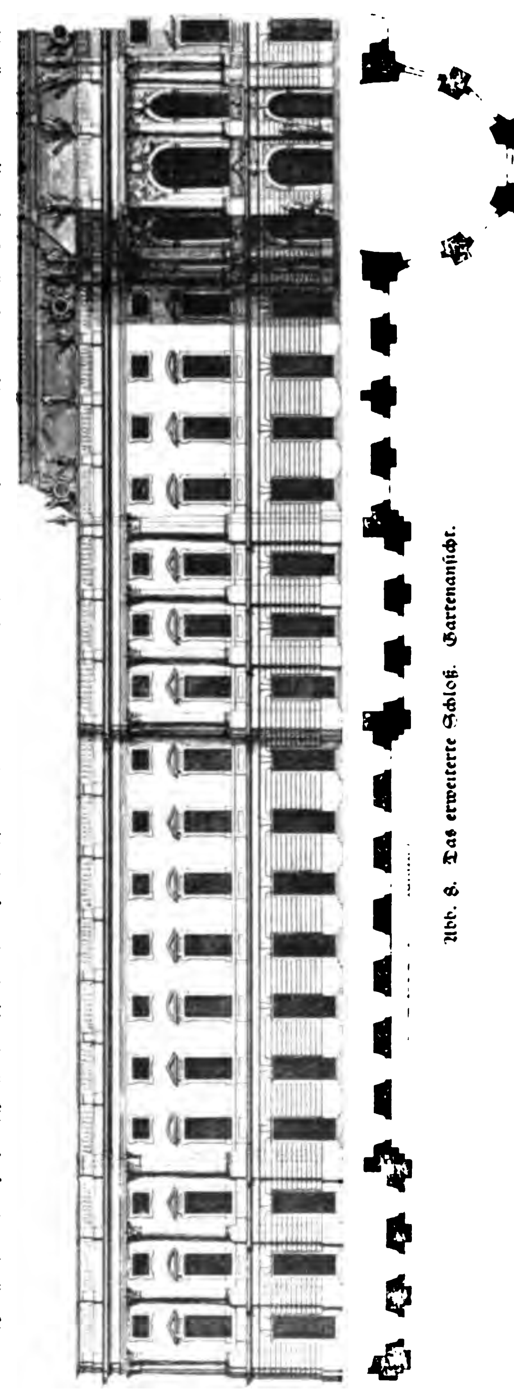


Abb. 8. Das erweiterte Schloß. Gartenansicht.

Auspiciis fundata Tuis domus aemula gestit,
Ut natalitios Domino persolvat honores:
Sis bonus et gratis succede Penatibus hospes —
Sponsa rogat tenerique secundant omen Amores,

welches also in Deutsch übersetzet worden ist:

Dies Haus, von Dir erbaut, doch das mir soll gehören,
Will Dein Geburtsfest heut als seines Stifters ehren:
Sei gütig und laß zu, daß wir Dir dankbar sein —
Dies bittet Dein Gemahl, die Liebe stimmt mit ein.

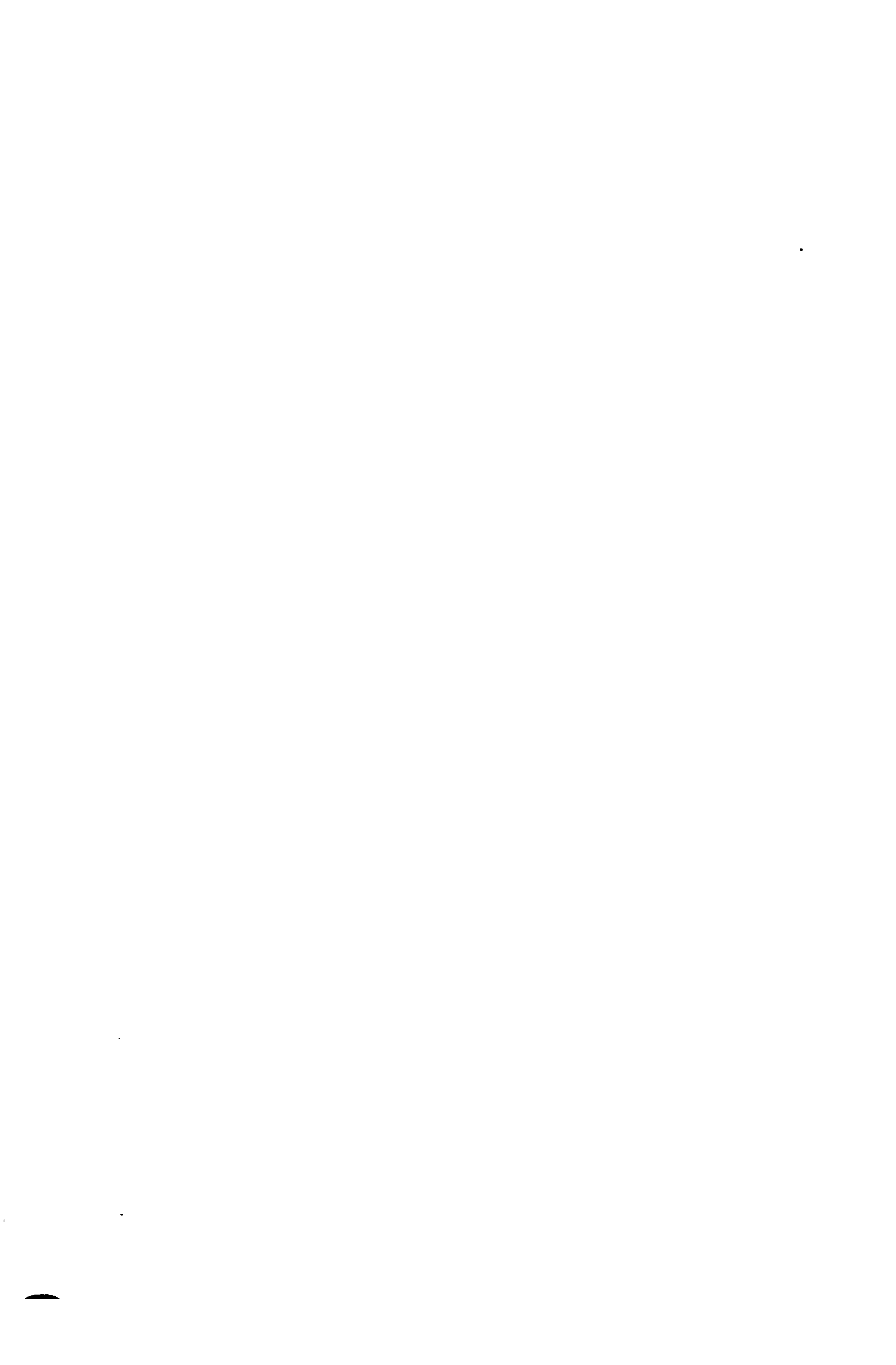
Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben sich bei diesem Feste nebst der ganzen Gesellschaft so vergnügt und freudig erwiesen, daß man sozusagen über Tisch und Bänke gesprungen und Seine Kurfürstliche Durchlaucht, Ihrer eigenen gnädigsten Aussage nach, sich nicht besinnen, sich jemals so freudig erwiesen zu haben".

Der hannoversche Gesandte berichtete ähnlich über dieses Einweihungsfest und fügte noch hinzu: „Halb Berlin war zugegen, um das Feuerwerk mit anzusehen," und: „Das Fest schloß mit einem Ball, von welchem der Kurfürst sich um Mitternacht zurückzog, während die Frau Kurfürstin fortfuhr zu tanzen bis gegen zwei Uhr morgens".

Das Opernhaus, welches zum Geburtstage des Kurfürsten noch nicht hatte benutzt werden können, sollte wenigstens am Geburtstage des Kurprinzen, fünf Wochen später, am 4. August eröffnet werden; aber auch dieser Tag konnte nicht genau eingehalten werden; erst am nächsten, am 5. August wurde zur Weihe des Hauses das Lustspiel „Les vendanges de Surênes" gegeben. Der eigentlichen Bestimmung näher gebracht wurde das Opernhaus im folgenden Jahre, als Sophie Charlotte zu Ehren ihrer mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel soeben vermählten Stieftochter am 6. Juni 1700 das Schäferspiel „L'inganno vinto dalla costanza" (La constance récompensée ou la tromperie punie) von italienischen Sängern und Sängerinnen darstellen ließ; das Stück, welches den bestraften Betrug des Schäfers Atys zum Gegenstande hatte, war von dem Abbate Mauro gedichtet und von dem Kapellmeister der Kurfürstin Attilio Ariosti in Musik gesetzt worden; der Generalprobe hatte der gerade in Lützenburg eingetroffene Leibniz beigewohnt und darüber für die Kurfürstin Sophie einen eingehenden Bericht niedergeschrieben. Um die Kunst eines so gefeierten Sängers, wie des aus Wien zur Festvorstellung entbotenen Ballarino gehörig zu genießen, ließ die Kurfürstin noch eine Reihe anderer Aufführungen bis zum 19. Juni, der Abschiedsvorstellung Ballarinos, folgen und wählte dann,



Sophie Charlotte



wohl etwas übersättigt durch den anhaltenden Operngenuß, eine schlichtere Veranstaltung für den nahen Geburtstag des Kurfürsten, worüber Leibniz als Augenzeuge an die Kurfürstin nach Hannover folgendermaßen berichtete:'

„Obgleich ich annehme, daß die Frau Kurfürstin Euerer Kurfürstlichen Hoheit den Maskenscherz schildern wird, welcher gestern auf dem Lützenburger Theater einen ländlichen Jahrmarkt darstellte, so will ich doch auch darüber einiges melden. Der Leiter des ganzen war Herr von Osten, der frühere Günstling des verstorbenen Königs von Dänemark. Man hatte alles in höchster Eile hergerichtet, um damit noch rechtzeitig den dafür angesetzten Geburtstag des Kurfürsten feiern zu können, nämlich den 12., obgleich der 11., der vergangene Sonntag, eigentlich der wahre Geburtstag ist.

Man stellte also einen Jahrmarkt dar, wie er auf dem Dorfe oder in einer kleinen Stadt abgehalten wird. Es waren Buden mit ihren unterscheidenden Gewerbeabzeichen aufgeschlagen, und man verkaufte darin für nichts Schinken, Würste, Ochsenzungen, Weine und Limonaden, Tee, Kaffee, Schokolade und ähnliche Waren. Die Herren Markgraf Christian Ludwig, von Obdam, du Hamel und andere verkauften in diesen Buden. Herr von Osten machte einen Naturheilkundigen und hatte Possenreißer und Gaukler mitgebracht, unter welchen sich der Markgraf Albrecht ergötzlich hervortat. Der Heilkundige hatte auch Springer, welche, wenn ich nicht irre, der Graf von Solms und der Herr von Wassenaer waren; aber nichts war reizender als sein Taschenspieler: das war Seine Hoheit der Kurprinz, welcher sich seine Zauberkunststücke wirklich einstudiert hatte. Die Frau Kurfürstin war die Heilkundige, welche die Bude mit Universalmitteln innehatte. Herr des Alleurs spielte vortrefflich die Rolle des Zahnziehers.

Als der Vorhang hoch ging, fand der feierliche Aufzug des Herrn Heilkundigen statt, welcher eine Art Elefant bestiegen hatte, und auch die Frau Heilkundige erschien in einer Sänfte, welche von ihren Türken getragen wurde; der Taschenspieler, die Spaßmacher, die Springer und der Zahnzieher kamen dahinter; und als das ganze Gefolge des Heilkundigen vorüber war, begann ein kleines Ballet von Zigeunerinnen: das waren Hofdamen unter der Frau Prinzessin von Hohenzollern als Vortänzerin; auch tanzten noch einige andere Personen mit. Es trat auch ein Astrologe auf mit dem Fernglas oder Teleskop in der Hand: das hätte meine Rolle sein sollen, aber der Herr Graf von Wittgenstein war so gütig, sie mir abzunehmen; der Astrologe verkündete glückverheißend die Zukunft Seiner

Durchlaucht dem Kurfürsten, welcher von der nächsten Loge aus zuschaute. Die Frau Prinzessin von Hohenzollern als Haupt der Zigeunerinnen weissagte ihrerseits der Frau Kurfürstin in der allererwünschtesten Weise Glück in recht hübschen deutschen Versen, welche die Hand des Herrn von Besser verrieten. Herr Quirini war Kammerdiener der Frau Heilkundigen, und ich wählte meinen Platz so günstig, daß ich alles genau mit meiner Brille sehen konnte, um darüber an Euere Kurfürstliche Durchlaucht zu berichten. Nun bekam das Edelfräulein der Frau Prinzessin von Hohenzollern Zahnschmerzen, und der Zahnzieher trat mit seiner Hufschmiedszange in Tätigkeit und brachte einen Zahn zum Vorschein, welcher so lang wie ein Arm war — und es war auch der Zahn eines Walrosses. Der Heilkundige hielt darauf eine Lobrede auf die Anstelligkeit seines Zahnziehers und gab der Versammlung zu erwägen, wie geschickt man zu Werke gehen müsse, um einen solchen Zahn schmerzlos zu ziehen. Unter den Kranken, welche Heilmittel verlangten, waren die Herren von Alefeld und von Fleming, die Gesandten Dänemarks und Polens, und auch unserer, der Herr von Ilten, welche sich als Bauern ihres Landes verkleidet und auch ihre Bäuerinnen zur Seite hatten. Die Frau Großmarschall war die Frau des Zahnziehers: sie assistierte ihm, indem sie seine Waren und Werkzeuge zurecht legte. Ebenso ging es bei den anderen zu: mehrere ließen auch geschickt Segenswünsche für den Kurfürsten und die Kurfürstin mit einfließen, Herr von Obdam auf Flämisch, Herr von Fleming auf gut Pommersch, denn er schloß also:

Vivat Friedrich und Charlott',
Wer's nicht recht meint, ist ein Hundsfott.

Schließlich wurde die babylonische Sprachverwirrung daraus, weil jeder in seiner Sprache redete, und Herr von Obdam huldigte der Frau Heilkundigen mit dem von ihm vorgetragenen Liede von der Heilkraft der Liebe: es sprach schließlich die Allmacht des Universalmittels aus und erkannte sie auch demjenigen zu, welches eine solche Heilkundige verkaufte.

Endlich kam ein Störenfried: Herr von Reisewitz, der sächsisch-polnische Gesandte, welcher den approbierten Arzt des Ortes, den Stadtphysikus vorstellte, griff den Naturheilkundigen an. Das war ein recht unterhaltendes Wortgefecht. Der Heilkundige zeigte seine Papiere, Pergamente, Privilegien und Zeugnisse von Kaisern, Königen und Fürsten vor; der Stadtphysikus machte sich darüber lustig und wies schöne goldene Medaillen vor, welche an seinem Halse und dem seiner Frau hingen, indem er sagte, daß er sie durch seine Geschicklichkeit erworben habe und daß das greifbarer seine Erfahrungen bekunde, als zusammengeraffte Papiere.

Zum Schluß kam Seine Durchlaucht der Kurfürst selbst aus seiner Loge herunter, als holländischer Matrose verkleidet, und kaufte hier und da in den Buden des Jahrmarktes ein. Dabei spielte das Orchester auf. Und alle Teilnehmer — es waren und durften nur Mitglieder der Hofgesellschaft oder sonst hervorragende Männer sein — haben zugestanden, daß eine große Oper, welche Tausende von Talern gekostet hätte, den Mitwirkenden wie den Zuschauenden nicht so viel Vergnügen gemacht haben würde".

Die allgemeine Befriedigung über dieses Fest scheint nach wenigen Wochen zu einer ähnlichen Veranstaltung geführt zu haben, an welcher wiederum die am Berliner Hofe beglaubigten Gesandten hervorragend beteiligt waren, sodaß ein Freund des Oberzeremonienmeisters von Besser mit Recht urteilen konnte: „Ich glaube, niemals hat man eine so erlauchte Schauspielertruppe gesehen: Ihre Durchlaucht die Frau Kurfürstin wirkt fürwahr noch zauberkräftiger als Orpheus mit seinem Saitenspiel, wenn sie den Amtsernst so vieler würdevoller Persönlichkeiten ihrem Theatervergnügen dienstbar macht".

Nach so schlichten Veranstaltungen mundete wieder die feinere Kost der Oper, welche als höchste Kunstblüte überdies dem durch die Erwerbung der Königswürde gesteigerten Selbstgefühl für die erste Königs-Geburtstagsfeier nur angemessen erschien; und zwar wollte die Königin jetzt selbst ihr poetisches Talent für die Schaffung einer neuen Oper einsetzen. Nachdem sie am 17. März aus Königsberg nach Lützenburg zurückgekehrt war, schrieb sie schon am 26. April an ihre Stieftochter, daß in dem geistig regsamen Kreise in Lützenburg an einem Singspiel gearbeitet werde, und am 29. Mai, daß außer jenem Singspiel sie selbst mit einer kleinen Oper beschäftigt sei, deren Text sie mitteilen werde. Es kann das keine andere Oper sein als die von Ariosti komponierte „La fede ne' tradimenti" (Le triomphe de la fidélité parmi les trahisons), welche zum Geburtstage des Königs auf dem Lützenburger Schloßtheater aufgeführt wurde und als erste eigentliche Oper der Königin Sophie Charlotte den Ruhm zuweist, damit überhaupt die italienische Oper in Preußen heimisch gemacht zu haben. An die Aufführung schloß sich ein Festmahl an, welches bis spät in die Nacht sich hinzog und für den König das Ende der Festlichkeit bedeutete: er begab sich zur Ruhe; „von denen übrigen aber" berichtet der hannoversche Gesandte „kam kein Mensch zu Bette, sondern es wurde die ganze Nacht mit Spazierengehen im Garten hingebracht". Tags darauf hatte die erste Königs-Geburtstagsfeier, welche Lützenburg erlebte, noch ein Nachspiel, in welchem der dreizehnjährige Kronprinz zum ersten Male selbständig hervor-

trat. Er hatte sich am 12., Dienstag nachmittag, so meldete der hannoversche Gesandte weiter, „mit einer Kompagnie Musketiers, von Offiziers, Kavaliers vom Hof und dem hiesigen jungen Adel bestehend, nach Lützenburg begeben, allwo sie, solange der König allda verblieb, gleich wie die ordinäre Garde zu tun pfleget, vor denen Gemächern und wo es sich gehört, die Wache versahen. Höchstgedachte Seine Königliche Hoheit waren der Kapitän, der Herr Markgraf Philipp Kapitän en second, der Herr Markgraf Albrecht Leutnant und der Herr Markgraf Christian Ludwig Fähndrich. Vor der Kompagnie marschierten einige junge Grenadiers, die der Prinz von Kurland kommandierte. Mittwochs morgens hat der Kapitän in Seiner Königlichen Majestät présence seine Kompagnie exerziert, worauf Dieselbe gegen Mittag sich nach Malchau begaben".

Die Neigung des jungen Kronprinzen für das Waffenhandwerk fand bei der nächsten Geburtstagsfeier einen breiteren Raum zur Betätigung, da man ihm zu einem Kriegsspiel den Tag überließ, während am Abend das italienisch-französische Festspiel „I trionfi di Parnaso" (Les triomphes du Parnasse) nicht im Theater, sondern im Garten aufgeführt wurde. Leibniz, welcher wieder Augenzeuge war, berichtete zunächst über das Kriegsspiel:

„Der Tag brachte einen doppelten Kampf zu Lande und zu Wasser. Ein Schiff unter türkischer, auf blauem Grunde den Halbmond zeigender Flagge legte auf der Spree in Lützenburg an. Nachdem die Seeräuber, welche es trug, im Garten neben dem Schloßteich gelandet waren, schickten sie sich an, das Schloß zu plündern. Glücklicherweise war Seine Königliche Hoheit der Kronprinz zur Hand, um es mit seiner schönen Grenadier-Kompagnie zu verteidigen, welche er kurz zuvor herbeigeführt hatte .... Der Markgraf Christian Ludwig wurde mit einer Abteilung entsendet, um Kundschaft über die Feinde einzuziehen und sie zum Stehen zu bringen. Aber da sie schon die Brücke überschritten hatten, so wurde der Kronprinz genötigt, ihm mit allen seinen Streitkräften zu Hilfe zu kommen. Die Türken, welche vor seinen Augen nicht über die Brücke zurückkonnten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, aufgerieben zu werden, wehrten sich verzweifelt, und auf beiden Seiten wurden Heldentaten vollbracht. Um nun dem Blutbad ein Ende zu machen, stellte sich der Kronprinz, als ob er sich zurückzöge und ihnen Zeit gewährte, sich wieder einzuschiffen. Aber zu gleicher Zeit ließ er einen Teil seiner Leute Fahrzeuge besteigen, um dem Feinde die Mittel zur Rettung zu nehmen. Nachdem der Markgraf Philipp Wilhelm sich zu dieser Unternehmung eingeschifft hatte, wurde das türkische Fahrzeug an eine Stelle gebracht, wo der Fluß sehr schmal und das Schiff

den Schüssen vom Ufer her preisgegeben war, sodaß es, zwischen zwei Feuer genommen, gezwungen wurde, die Flagge zu streichen. So sah man denn die Sieger in schöner Ordnung heimkehren, und selbst die Gefangenen schauten beinahe triumphierend darein. Der Kronprinz behandelte sie sehr menschenfreundlich: er begnügte sich mit der Ehre des Sieges, bewirtete sie und entließ sie in ihr Land.

Nachdem sich alles vor den Augen der Königin, der Frau Kurfürstin und der anderen Prinzessinnen abgespielt hatte, welche ihre Freude an diesem glücklichen Ausgange kundgaben, bezogen die siegreichen Truppen ein Lager an der Landungsstelle, wohin man dann Lebensmittel in Fülle schaffte.

Nach der Abendmahlzeit begann die Serenade, welche Apollo selbst den Musen veranstaltete. Dieser Gott hatte, um den König zu ehren und den Absichten der Königin zu dienen, seinen Parnaß in eine Bogenlaube des Lützenburger Gartens versetzt. Man erblickte hier den Pegasus und den sprudelnden Quell Hippokrene. Apollo befand sich oben in der Mitte und nach einer schönen Symphonie forderte er die Musen auf, das Fest zu feiern; er sang selbst das Lob des Königs in italienischen Versen, und die beiden auch singenden Musen Kalliope und Polyhymnia, welche sich unmittelbar unter ihm befanden, taten desgleichen. Die anderen Musen deklamierten französiche Verse desselben Inhalts. Klio, die Muse der Geschichte, sprach von den Großtaten Seiner Majestät, besonders von der Einnahme von Kaiserswerth, welche man seiner Beharrlichkeit und seinem Beistande verdankte, einem Erfolg, der für den Beginn des Krieges so bedeutungsvoll war. Urania, die Muse der Sternkunde, pries die friedlichen Tugenden dieses großen Fürsten und betonte die Pflicht der Dankbarkeit, welche die Nachwelt gegen den König haben werde für die Gründung einer Akademie der Wissenschaften und den Bau einer Sternwarte. Und die anderen Musen sprachen ebenfalls von dem, was sie angeht, jede mit den ihr zukommenden Emblemen in der Hand; sie waren ebenso schön wie prächtig geschmückt und blitzten von Diamanten, was man auf dem Parnaß kaum bei anderen Gelegenheiten sieht.

Das Bemerkenswerteste aber war die Wahrnehmung, daß trotz der angeblichen Ehelosigkeit der Musen Euterpe die Mutter Amors und Erato seine Schwester ist — etwas, was den Alten ganz unbekannt war. Und bei näherem Zusehen wurde man überrascht davon, daß diese drei Gottheiten aussahen wie drei Persönlichkeiten, welche ebenso zu einander gehörten: Euterpe wollte die Welt in Gestalt der Frau Herzogin von Kurland entzücken und ahmte sogar ihre schöne Art die Laute zu schlagen nach; Amor wollte unter den Menschen erscheinen als Seine Hoheit der Herzog

von Kurland, der ebenso hübsch wie Amor selbst und auch sonst recht hoffnungsvoll ist; und Erato, die Muse der Liebe, schien die Prinzessin von Kurland zu sein, sie hatte ihren Bruder bei sich, welcher auch mit recht feinem Anstand seiner Rolle und der Gelegenheit entsprechende Verse hersagte. Diese drei Gottheiten hätten auch auf Erden in keinen vorteilhafteren und einnehmenderen Gestalten erscheinen können.

Sobald Deklamation und Gesang zu Ende waren, stiegen die Musen, welche deklamiert hatten, und Amor vom Parnaß hernieder, um eine sehr schöne Balleteinlage zu tanzen. Euterpe, Cupido und Erato verschwanden und kamen als die Frau Herzogin, der Herzog und die Prinzessin von Kurland wieder zum Vorschein. Die Frau Herzogin war auch noch die Anführerin des Ballets. Die Königin beehrte das Ganze mit ihrem Beifall und war entzückt über die Befriedigung, welche jedermann zur Schau trug, besonders aber die Frau Kurfürstin von Braunschweig, deren Geschmack so erlesen, deren Geist so erhaben und deren Teilnahme für alles, was den Ruhm des Königs angeht, so außerordentlich ist" (vgl. Abb. 9).

Es ist möglich, daß, wie die Festoper des Jahres 1701, so auch dieses Singspiel von der Königin gedichtet ist; indessen dürfte mindestens an einer Stelle eine andere Hand nicht zu verkennen sein, bei einer Anspielung auf die Beschäftigung der Königin mit des Lucretius natur-philosophischem Gedicht De rerum natura, einer Anspielung, die Selbstlob wäre, weil die Königin als erhaben über schwächlicher Liebesempfindung, als stark durch die Lehren ihres römischen Philosophen, als befreit von eingebildeter Furcht durch seine Naturbetrachtung hingestellt wird. Aber so seltsam es auch bei der anerkannten Meisterschaft Sophie Charlottens auf dem Klavier, im Vomblatt- und Begleitspiel, sein mag: es ist nicht erweisbar, daß sie an der Komposition eines ihrer Festspiele beteiligt war; vielmehr scheint sie sich erst 1702 durch die längere Anwesenheit des von ihr hochgeschätzten Komponisten Buononcini in Lützenburg zum Studium des Tonsatzes haben anregen lassen. Sie spricht zuerst am 21. November 1702 davon in einem Brief an den in Brüssel lebenden Abbé Stefani und kündigt ihm an, daß sie nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiums mit ihm um die Wette komponieren werde. Die so gewonnenen Kenntnisse zu verwerten, bot sich jedoch keine rechte Gelegenheit mehr dar; jedenfalls trat vorläufig bei den Festen, welche ihr in Lützenburg noch zu feiern vergönnt waren, das musikalische Moment in den Hintergrund.

Nachdem am 13. Juni 1703 in Gegenwart Friedrichs das Racinesche Trauerspiel Britannicus aufgeführt worden war, wobei die junge Prinzessin von Hohenzollern und die Gräfin Luise von Dohna sich hervortaten, wurde zum

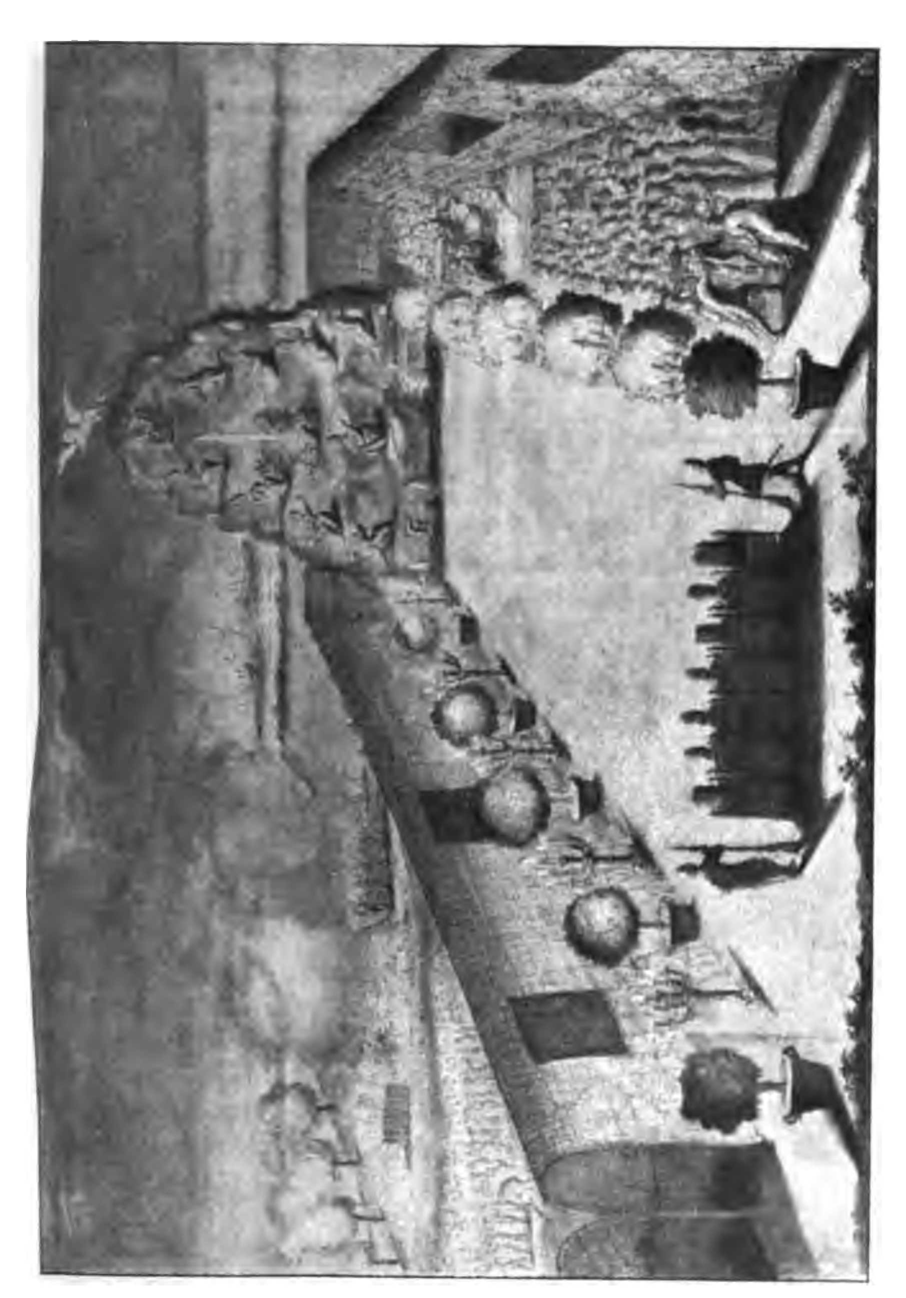


Abb. 9. Die Festaufführung des Singspiels „I trionfi di Parnaso“ im Schloßgarten.

Geburtstag des Königs, am 12. Juli, wie Besser in seinem Hofjournal vermerkt, „eine besondere Lust angestellet: man speiste in dem Opernhause im Parterre, da währender Mahlzeit teils eine kleine deutsche Operette, teils auch eine Komödie präsentieret ward." Der hannoversche Gesandte berichtet, daß der König mit einem „theatralischen Aufzuge — es war „Mars und Irene", gedichtet von Christian Reuter und in Musik gesetzt von Attilio Ariosti — und darauf mit der ins Deutsche übersetzten Komödie Crispin médecin regalieret worden sei". Nur durch ein Prunkmahl wurde in Lützenburg gefeiert die Verlobung des Markgrafen Albrecht mit der Prinzessin von Kurland am 9. Oktober und seine Vermählung am 31. Oktober 1703, die letztere am Geburtstage der Königin zu desto höherer Ehre des Markgrafen, weil er von jeher als die festeste Stütze bei allen Veranstaltungen des Lützenburger Hofes sich erwiesen und seine ritterliche Ergebenheit auch darin bekundet hatte, daß er die Kutsche der Königin selbst auf größeren Reisen mit eigener Hand geleitet hatte. In ähnlicher Weise wurde der Geburtstag des Königs 1704 begangen und erst wieder die Feier des Geburtstages der Königin am 31. Oktober auf den besonderen Befehl ihres Gemahls durch eine musikalische Aufführung verschönt. Friedrich hatte nämlich von einer am 16. Oktober in Lützenburg gespielten „kleinen Opera" gehört, „wobei der Erbprinzessin von Hessen-Kassel Hoheit und auch der Prinzessin von Ansbach Durchlaucht selbsten aufm Theatro gesungen haben; die erstere repräsentierte Auroram und die andere die Nacht"; und diese Oper wünschte er in einer für ihn und die gerade anwesende Kurfürstin von Hannover sofort zu veranstaltenden Sondervorstellung kennen zu lernen. Da er mit diesem Wunsche dem zu feiernden Geburtstagskinde eine anstrengende Leistung zumutete, — denn die Königin selbst mußte, unterstützt durch Herrn von Tettau, die Begleitung übernehmen —, so darf wohl vermutet werden, daß der König mit seinem überraschenden Wunsche seiner Gemahlin eine Auszeichnung zu teil werden ließ, daß die kleine Oper eben ihr Werk war.

Während Sophie Charlotte für Musik und Dichtkunst eine ehrliche Begeisterung nicht verkennen läßt und mit ernster Arbeit auch an großen Aufgaben sich versuchte, war unter ihren Hofdamen Henriette von Pöllnitz ein bescheideneres Talent, das nicht so hohen Flug wie ihre Herrin wagte, dafür aber, versgewandt, schlagfertig und witzig, eine so unerschöpfliche Erfindungskraft bewährte, daß über ihre glänzende Unterhaltungsgabe nur eine Stimme des Lobes herrschte; sagt doch selbst ein Mann wie Leibniz von ihr, daß sie alle neun Musen in sich zu verkörpern scheine. Dieser verzogene und darum bisweilen ungezogene Liebling der Musen, welcher in einigen kecken Gedichten den freien Ton des Lützenburger Musenhofes in anmutiger Form

zum Ausdruck bringt, wird geradezu „oberste Leiterin der ländlichen Akademie in Schloß Lützenburg“ genannt; und das deutet darauf hin, daß, wenn nicht hervorragende Gäste durch ihre Mitteilungen und geselligen Fähigkeiten die Unterhaltung bestritten, Hofstaat und Freundeskreis der Königin eine gewisse Ordnung sich gefallen ließen, um gelegentlich etwa ein Wett- und Preisdichten zu veranstalten; wie denn zwei von Sophie Charlotte eigenhändig niedergeschriebene Gedichte aus einem solchen Anlaß entstanden sein könnten. War das „Freullen“ von Pöllnitz zu jeder Zeit bereit, mit ihren lustigen Einfällen in der für geistvolle Unterhaltung empfänglichen Tafelrunde der Königin hervorzutreten, so bot sie ihr reiches Können besonders dann auf, so oft der angesehenste Gast in Lützenburg erschien, die Kurfürstin Sophie, die Mutter der Königin.

Sophie Charlotte hing mit inniger Zuneigung an ihrer Mutter und konnte kein Jahr vorübergehen lassen, ohne sie auf mehrere Wochen zu besuchen. Ehe Lützenburg einen anheimelnden Aufenthalt darbot, hatte Sophie Charlotte regelmäßig den Frühling oder Sommer für ihren Besuch gewählt; sobald aber ihr Schlößchen seine stillen Reize entfaltete, vermochte sie sich in der schönen Jahreszeit nicht mehr von ihm zu trennen, geschweige denn daß sie noch Lust zu einer anderen Vergnügungsreise verspürt hätte, wie zu der im September und Oktober 1699 zum Besuch der Leipziger Messe unternommenen Fahrt, auf welcher sie sich bezeichnend genug „Gräfin von Lützenburg“ nannte. Sie reiste, nachdem sie im März 1701 von der Krönung in Königsberg heimgekehrt war, fortan regelmäßig im Januar nach Hannover und kehrte Ende Februar oder Anfang März zurück, das erste Nachtquartier stets in ihrem geliebten Lützenburg nehmend, wo der Sommeraufenthalt schon sehr früh, gegen den 25. März, begann und erst recht spät, um den 10. November, schloß.

Wie Sophie Charlotte bei dem Sturze Danckelmans mit ihrer Mutter ein Herz und eine Seele war, so gestattete sie ihr in ihrem regen Familiensinn auch Einfluß auf die Erziehung ihres Sohnes, des Erben der preußischen Königskrone; sie versuchte nicht allein den ihr genehmen Grafen Dohna als Erzieher ihres Sohnes möglichst lange im Amte zu halten, sondern drang auch in ihrer mütterlichen, allzu nachsichtigen Zärtlichkeit eifersüchtig darauf, daß der Sohn alle seine Mußestunden im Sommer bei ihr in Lützenburg zubrachte. Wenn sie im Juli 1702 in Angst schwebte, daß ihr der Kronprinz bei seinem nächsten Geburtstage, an welchem er das vierzehnte Lebensjahr vollendete, dauernd genommen werden könnte, so war das auf eine Verstimmung zurückzuführen, welche zwischen den beiden königlichen Gatten entstanden war.

Sophie Charlotte hatte nämlich nach 1701 ihre Reisen nach Hannover wohl auch darum in die beiden ersten Monate des Jahres verlegt, weil sie zu dieser Zeit noch an den Karnevalslustbarkeiten in ihrer Heimat teilnehmen konnte. Im Jahre 1702 war nun aber in Hannover ein so ausgelassener Maskenscherz — das Gastmahl des Trimalchio nach Petronius — unter zurückhaltender Beteiligung der Königin aufgeführt worden, daß der durch übertreibende Ohrenbläser eingenommene König seiner Gemahlin darob grollte und zum ersten und einzigen Male der Festfeier seines Geburtstages in Lützenburg fern blieb. Um diese Mißhelligkeit zu beseitigen, war die Kurfürstin Sophie schon am 18. Mai in Lützenburg erschienen und räumte nicht eher das Feld, als bis sie des auf Reisen abwesenden Königs habhaft wurde und ihn wieder mit ihrer Tochter versöhnte. Das Opfer, welches Sophie Charlotte, sicherlich auf Zureden ihrer praktischen Mutter, dafür brachte, scheint das Zugeständnis gewesen zu sein, die Freundin des Königs, die Gemahlin des Ministerpräsidenten Grafen von Wartenberg bei sich zu empfangen; denn obgleich dieser, 1702 von jedem höfischen Gegner befreit, um die erwünschte Regelung der Einnahmen der Königin sich verdient gemacht hatte, war seine aus niederem Stande hervorgegangene Frau bisher von der Lützenburger Geselligkeit ausgeschlossen gewesen. Nachdem die Königin unter der Anleitung ihrer Mutter ihr Widerstreben besiegt und die Gräfin empfangen hatte, zu welcher sich in der Folge ein immer freundlicheres Verhältnis entwickelte, schien sie auch des körperlichen Unbehagens ledig, unter welchem sie gelitten hatte — im Juni von einer bösen Halsentzündung und von Fieber heimgesucht, war sie am 1. Juli noch so schwach, daß sie ihre Mutter nicht auf den Spaziergängen zu begleiten vermochte, und noch Ende Juli so niedergedrückt, daß sie, die von Lebenslust sprühende junge Frau, auf einem großen Ball nicht tanzte, sondern mit Zuschauen sich begnügte —, und Frohsinn und Daseinsfreude konnten wieder ungehindert in den Räumen Lützenburgs walten. Die Kurfürstin Sophie reiste am 25. August nach Hannover heim, kehrte aber 1703 am 8. August auf drei Monate und 1704 am 1. Oktober auf sechs Wochen nach Lützenburg zurück, um hier von der eigens vorbereiteten Pöllnitz nach besten Kräften unterhalten zu werden.

Von den Veranstaltungen zu Ehren der Kurfürstin ist „ein kleines Divertissement“ bemerkenswert, welches am Abend des 31. August 1703 im Schloßgarten stattfand und nach dem hannoverschen Gesandtschaftsbericht „in einem illuminierten Theatro bestanden, wobei das Lob des Séjours in Lützenburg in Versen und in Prosa herausgestrichen worden, dabei sich eine angenehme Vokal- und Instrumentalmusik hören lassen“ — es ist bemerkens-

wert, weil die besten Leistungen in französischer, italienischer und deutscher Sprache sich noch im Archiv des Lützenburger Musenhofes erhalten haben. So lautet z. B. ein Preisgedicht:

> Italiens kluger Geist, der hat mich aufgeführet,
> Und Frankreichs art'ger Sinn, der hat mich ausgezieret;
> Doch Deutschland ist's, von dem mein größter Ruhm herfließt,
> Weil dessen schönstes Aug' in mich verliebet ist.

oder:

> Dies Haus, spricht mancher, hab' sehr wenig seines gleichen,
> Und macht, daß er's gesehn, davon ein groß Geschrei:
> Doch wer sein Herz nicht dagelassen zum Wahrzeichen,
> Der sag' nur nicht,
> Dem glaub' ich nicht, } daß er darin gewesen sei!

Im Jahre 1704 führte die Pöllnitz der Kurfürstin unter anderem ein kleines Singspiel vor, „welches", so lautet der hannoversche Gesandschaftsbericht, „wegen Singularität und Nouveauté, indem alle Repräsentationes japonisch und indianisch gewesen, großen Applausum fand".

Es ist begreiflich, daß die Kurfürstin eine Stätte, an welcher man zu ihrer Belustigung so große und erfolgreiche Anstrengungen machte, in ihr Herz schloß: fand sie doch durch eigene Anschauung bestätigt, was ihr früher über das Leben und Treiben in Lützenburg berichtet worden war und ihr schon am 4. August 1700 in einem Brief an Leibniz Veranlassung gegeben hatte, das Schloß „Lustenburg" zu nennen. Nach ihrer ersten Ankunft schrieb sie an ihren Vertrauten von Bothmer, den hannoverschen Gesandten im Haag: „Ich befinde mich hier gleichsam in einem irdischen Paradies", und ganz ähnlich, nur mit angehängter Begründung an die Raugräfin: „Man ist hie wie in ein irdisch Paradies: man kann durch alle Fenstern ihm Garten kommen; es sein aber kein Äpel tharein zu essen, und die Hecken sein noch gar klein; aber finde ich doch alles angenehm, denn man lebt hier sans façon". Die ihr augenscheinlich angenehmste Eigenschaft des Schlosses, auf welche sie nach einigen Wochen zurückkommt — „das beste aber vor mir ist, daß ich aus mein Kammer de plein pied alle Augenblick ihm Garten kann sein" — wäre um dieselbe Zeit ihrem Enkel, dem Kronprinzen, fast verhängnisvoll geworden; da nämlich auch die Fenster des Obergeschosses bis auf den Fußboden herunterreichten, so fiel der Spielkamerad des Kronprinzen, der Sohn des Hofmeisters der Königin von Brandt, aus dem Fenster und brach ein Bein, und der Kronprinz selbst, welcher ihn festhalten wollte, wäre beinahe

ihm nachgestürzt. Die Kurfürstin behielt aber auch in der Ferne Lützenburg in gutem Gedächtnis; denn gleich nach ihrem ersten Besuch beteuerte sie dem noch dort weilenden Leibniz, „daß ihr Herz in Lützenburg zurückgeblieben sei, wo sie die schönsten Tage ihres Lebens verbracht zu haben glaube", und vor ihrem letzten Besuch erklärte sie demselben Leibniz: „sie beneide ihn um das Glück, in Lützenburg sich aufhalten zu dürfen". Sophie verkündete natürlich das Lob des Schlosses ihrer Tochter auch ihrer Nichte, der Herzogin Elisabeth Charlotte, und so tönte auch das Echo in Paris den Preis Lützenburgs getreulich wieder: „Euere Liebden machen mir das Wasser in den Mund kommen, zu verzählen, wie lustig es dort in Lützenburg hergeht", und: „wie Euere Liebden den Ort beschreiben, ist es ein recht irdisch Paradeis!"

Wenn das Lützenburg Sophie Charlottens auch eine Stätte der durch die Kunst veredelten Lebensfreude war, so gingen doch von hier auch für die Wissenschaft nachhaltige Anregungen aus, mit welchen der Name des berühmtesten Gelehrten jener Zeit, Gottfried Wilhelm Leibniz, verknüpft ist.

Schon im Frühling 1697 hatte der Hofprediger Jablonski an der Tafel Sophie Charlottens die Rede darauf gebracht, daß die Landeshauptstadt noch keine Sternwarte habe, und die Kurfürstin zu der Zusage vermocht, die Errichtung eines astronomischen Observatoriums seinerzeit fördern zu helfen; aber erst nach der Beseitigung Danckelmans, der übrigens diesem Plane nicht unfreundlich gegenüberstand, im März 1698, machte die Kurfürstin ihre Zusage wahr und beauftragte Jablonski, wegen eines Observatoriums mit Leibniz in Briefwechsel zu treten. Leibniz, welcher als Günstling der Kurfürstin Sophie am hannoverschen Hofe eine bevorzugte Stellung einnahm, hatte bereits 1694 den Wunsch zu erkennen gegeben, als brandenburgischer Historiograph auch am Hofe der Tochter seiner Gönnerin Fuß zu fassen, und schon damals den Plan zur Einrichtung einer Akademie der Wissenschaften in Berlin nach dem Muster der Londoner und Pariser entworfen; damals ohne Erfolg, war er dann nach Danckelmans Sturz im Februar 1698 an die beiden Kurfürstinnen, Mutter und Tochter, mit einer Denkschrift herangetreten, in welcher er, die Schwäche der beiden Frauen mit befremdlicher Klugheit ausnutzend, ihnen seine Dienste antrug. Damit die Kurfürstin von Brandenburg, so führte er aus, ihren Gemahl, dessen volles Vertrauen sie durch die Gunst der Umstände erlangt habe, und die Kurfürstin von Hannover ihren Sohn, welcher soeben seinem Vater gefolgt war, dauernd beherrsche, wie es bei den hervorragenden Geistesgaben und Charaktereigenschaften der beiden Fürstinnen zum Wohle ihrer Häuser nur zu wünschen sei, haben beide Damen, weil besonders der Kurfürst von

Brandenburg durch einen allzu regen Briefwechsel argwöhnisch werden könnte, einen geistig bedeutenden Vertrauensmann nötig, welcher von Zeit zu Zeit den einen wie den anderen Hof besuche und durch seine Vermittelung das Einvernehmen zwischen den beiden Kurfürstinnen aufrecht erhalte. Dazu vermöge er aber keinen geeigneteren Mann vorzuschlagen als sich selbst, da seine wiederholten Reisen zwischen Hannover und Berlin vortrefflich gegen jedes Mißtrauen gedeckt werden könnten: für Hannover mit der ihm überwiesenen Leitung der Wolfenbütteler Bibliothek und für Berlin mit der von ihm gewünschten Aufgabe, daselbst eine Akademie der Wissenschaften einzurichten. Sophie Charlotte ging nun zwar auf diesen Vorschlag ein, indem sie Jablonski den erwähnten Auftrag erteilte; die politischen Hintergedanken, welche Leibniz wohl nur um dieses wissenschaftlichen Zweckes willen den beiden Kurfürstinnen eingeflößt hatte, wurden aber so wenig verwirklicht, daß zwei volle Jahre vergingen, bis der Kurfürst von Brandenburg auch nur für den Plan der Einrichtung einer Sternwarte und einer Akademie gewonnen war. Erst nachdem Sophie Charlotte im Mai 1700 aus Hannover heimgekehrt war, war es ihr endlich vergönnt, Leibniz bei sich aufzunehmen, der in Lützenburg ein Zimmer angewiesen erhielt und fast den ganzen Sommer hier und in Berlin verweilte. Leibniz, mitten in die Zurüstungen zur Hochzeitsfeier der einzigen Tochter des Kurfürsten hineingeraten und dadurch gezwungen, „ein liederlich Leben" zu führen, konnte am 19. Juni der Kurfürstin Sophie mitteilen, daß Friedrich die Ausfertigung der von seinem Geburtstage, vom 11. Juli, datierten Stiftungsurkunde befohlen und ihn selbst zum Präsidenten der neuen Akademie der Wissenschaften auserkoren habe. Und als solcher wurde nun auch Leibniz ein regelmäßiger Gast in Lützenburg und Berlin. Nachdem die Kurfürstin Sophie im Frühjahr 1701 bei dem Grafen Wartenberg für eine angemessene Reise- und Aufenthaltsentschädigung sich verwandt hatte, traf Leibniz im Herbst am Hofe Sophie Charlottens wieder ein und blieb so lange, bis diese im Januar 1702 nach Hannover reiste, um dann schon im Juni, bald nach der Ankunft der Kurfürstin Sophie, nach Lützenburg und Berlin zurückzukehren zu seinem längsten, etwa ein Jahr währenden Aufenthalt in Berlin, welcher die Meinung aufkommen ließ, daß er den hannoverschen Dienst überhaupt verlassen und in Berlin bleiben wolle. Auf die dringende Einladung Sophie Charlottens kam er auch im Spätsommer 1704 nach Lützenburg zurück, nicht so sehr durch die Geschäfte der Akademie in Anspruch genommen, sondern weil er nachgerade ein unentbehrlicher Gesellschafter der Königin geworden war.

Sophie Charlotte war von lebhaftem Wissensdrang beseelt, welcher auf

Politik, Religion und Philosophie sich erstreckte. In der Politik sich theoretisch auszubilden, reizte sie wohl die hohe Würde als erste Königin von Preußen: es waren die Staatsformen, welche sie fesselten, und unter ihnen gelegentlich die Republik. In der Religion die verschiedenen Auffassungen zu würdigen, dazu befähigte sie eine vorurteilsfreie Erziehung: sie war nämlich in ihrer Kindheit nur in den allgemeinen christlichen Lehren unterwiesen und erst im reformierten Bekenntnisse konfirmiert worden, als die Vermählung mit dem brandenburgischen Kurprinzen festgesetzt war; denn ihre vorsorgliche Mutter, welche dem zukünftigen, vielleicht bekenntniseifrigen Eidam gern die Tochter noch unberührt von jedem andern Bekenntnis darbringen wollte, hatte die Konfirmation mit Absicht bis zur Verlobung verschoben; sie wäre auch sicherlich mit der Firmung einverstanden gewesen, wenn der Aufenthalt ihrer Tochter in Paris zur Vermählung mit einem französischen Prinzen geführt hätte. Ein solches Verfahren entspricht einer Zeit, in welcher noch ein Ausgleich des Katholizismus mit dem Protestantismus angestrebt, oder doch wenigstens die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse betrieben wurde. In beiden Richtungen war Leibniz mit Eifer tätig, und seine gelehrige Schülerin Sophie Charlotte hat manche Erörterung, welche diesem Ziele näher bringen konnte, in Fluß gebracht und verständnisvoll mitangehört. So veranlaßte sie den Jesuiten Vota, über diese Fragen, welche auch ihren Hofprediger Jablonski lange beschäftigten, sich zu äußern; so hieß sie auch den freigeistigen Irländer John Toland in Lützenburg willkommen, welcher in einer eigenen Schrift die Entstehung des Christentums als wohlvereinbar mit der Vernunft, die überlieferten Begleiterscheinungen als nicht wunderbar aufzuzeigen sich bemüht hatte. Um sich Klarheit über diese Auffassung zu verschaffen, ließ Sophie Charlotte den Irländer mit Leibniz Ende September 1702 eine Disputation halten, zu welcher sie auch die Prediger der Berliner französischen Gemeinde Beausobre und Lenfant hinzuzog. Aber ihr freier und kühner Geist, der, wie ihr genialer Enkel Friedrich der Große von ihr sagt, das Warum des Warums wissen wollte, strebte über die Schranken des Gewordenen und Gegebenen hinaus und wandte sich, angeregt durch Bayles Skeptizismus, unter Leitung ihres Freundes und Lehrers Leibniz der Ergründung der tiefen Frage zu: wie das Böse in der Welt mit dem Dasein eines allgütigen Gottes in Einklang zu bringen sei; die Gedanken über dieses Thema, welche auf Spaziergängen im Lützenburger Schloßgarten von Leibniz entwickelt und zusammen mit der Königin erwogen wurden, sind später von ihm aufgezeichnet und weiter ausgeführt in seiner Schrift „Die Theodicee“ veröffentlicht worden. Trotz der philosophischen Neigungen hatte sich indessen Sophie Charlotte

von den Glaubenslehren des Protestantismus durchaus nicht losgesagt: sie hörte gern eine geistvolle Predigt und lud dazu außer den beiden oben genannten Predigern der französischen Gemeinde den von ihr hochgeschätzten Jablonski und die anderen Hofprediger Ursinus und Seelig auf ihr Schloß, wo, wie Leibniz berichtet, ehe die erste im Erweiterungsbau vorgesehene Schloßkapelle benutzbar war, mit der Trompete das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes gegeben wurde. Sophie Charlotte verschmähte aber auch nicht, den für Lützow verordneten Pfarrer Gerlach aus Wilmersdorf zur Predigt zu sich zu bescheiden, sie hieß ihn unter freiem Himmel seines Amtes walten und eine Trommel als Feldaltar benutzen; er war ja doch der Geistliche, welchem zunächst die Seelsorge in der neuen Stadt gebührte — in der neuen Stadt, welche Sophie Charlotte im Schatten ihres Lieblingsschlosses anzulegen plante.

Wann der Plan dazu erwuchs, darüber fehlt es an glaubwürdiger Nachricht; aber die früheste Anlage, der Bau der ersten Häuser, fällt in das Krönungsjahr 1701, in welchem auch Eosanders großer Entwurf für den Schloßbau entstand.

Solange Sophie Charlotte nur ein Landhaus haben wollte, war es angemessen, den ovalen Gartensaal in jedem Geschoß als Hauptraum des ganzen Hauses durch die von Schlüter projektierte kleine Kuppel zu kennzeichnen; als aber die Königin den Plan gefaßt hatte, eine Stadt zu begründen, ward auch füglich das Gartenschlößchen in ein Stadtschloß dadurch umgeschaffen, daß die kleine über dem Gartensaal beabsichtigte Kuppel in einen Kuppelturm verwandelt und von der Gartenseite nach der Hofseite vorgeschoben wurde, um als Wahrzeichen in die entstehende Stadt, in ihre vorläufig einzige Straße, die heutige Schloßstraße, hineinzuragen.

Den Anlaß zum Bau des ersten Hauses gab unzweifelhaft die schon erwähnte Enge des Raumes in dem kleinen Gartenschlößchen. Da in ihm das Gefolge nur schwer, Pferde und Wagen aber garnicht untergebracht werden konnten, so mußte Sophie Charlotte den Hausbau ihres Oberstallmeisters d'Ausson de Villarnoux, wenn sie dazu nicht überhaupt den Anstoß gegeben hat, als für ihren eigenen Bedarf unentbehrlich begünstigen: so ist das älteste Haus der Stadt entstanden auf demjenigen Gelände der Schloßstraße, auf welchem heute die beiden Gemeindeschulen sich erheben. Um nun dem ersten Hause andere folgen zu lassen, bewilligte die Königin den seit 1701 sich einfindenden Baulustigen außer freien Baustellen, welche der Ingenieur Nuglisch an der 200 Fuß breit angelegten Schloßstraße auszumessen hatte, Abgabenfreiheit auf 15 Jahre, ging aber über die Vergünstigungen

1702 noch hinaus, als ein neues Bedürfnis ihres Hofhalts zu befriedigen war. So weit nämlich die „Officen", die Hofflügel, ihres Schlosses auch werden sollten, es dauerte doch längere Zeit, bis sie benutzbar wurden, und auch nach der Vollendung war es nicht möglich oder nicht erwünscht, darin alle, zeitweise in großer Zahl, sich einstellende Gäste mit ihrer Dienerschaft unterzubringen; darum nahm Sophie Charlotte im Jahre 1702 das Erbieten des Berliner Zinngießers Peter Sauerwaldt an, bei dem Schlosse „ein vollständig großes Gast- und Wirtshaus anzulegen und aufzubauen", und bewilligte ihm laut Urkunde vom 17. Juni unter der Bedingung, daß er samt seinen Rechtsnachfolgern dieses Gasthaus ordnungsmäßig unterhalte und betreibe, eine geräumige Baustelle, „zur rechten der großen Allee", nach dem Schlosse zu gesehen, dem Hause des Oberstallmeisters gerade gegenüber, und stattete das Haus mit denjenigen Vorteilen aus, „so die Freihäuser in den Residenzien genießen". Mit der zweiten Freihausurkunde, welche Sophie Charlotte 1703 ausfertigen ließ, wurde in dem Freihauseigentümer die erste geistige und künstlerische Errungenschaft der neuen Stadtanlage geehrt: es war Andreas Luppius, welcher zugleich zum Hofbuchdrucker, Kupferstecher, Kunst- und Buchhändler der Königin ernannt wurde. Luppius, ein ruheloser Mann, welcher in mehreren Orten Westdeutschlands, dann in Leipzig und Dresden gewohnt und mit Spener und anderen namhaften Pietisten verkehrt, auch eine Anzahl einschlägiger Schriften, besonders das sogenannte Pietisten-Gesangbuch herausgegeben und durch eigene Beiträge bereichert hatte, war schon von dem Großen Kurfürsten mit einem Privilegium für den Buchdruck und -Handel ausgestattet worden und im Jahre 1694 mit einer Schrift hervorgetreten, welche die Einweihung der Universität Halle zum Gegenstand hatte. Die Wertschätzung, welche ihm das Königspaar bewahrte, bezeugte sich auch darin, daß ihn im September 1703 die in Lützenburg weilende Mutter der Königin, die Kurfürstin Sophie, damit betraute, ein Bildnis Leibnizens in Kupfer stechen zu lassen, daß ihn ferner der König am Neujahrstage 1704 durch die Würde eines Bürgermeisters der entstehenden Stadt Lützenburg auszeichnete, deren eigentliche Verwaltung von dem Oberhofmeister der Königin und in seiner Vertretung von ihrem Schatullbewahrer Christian Friedrich Schmeil geführt wurde.

Wie zunächst die Verwaltung dem Schlosse und der werdenden Stadt gemeinsam war, so kamen auch die Verkehrsverbesserungen, welche Friedrich für das Schloß einführte, der Stadtanlage zugute.

Nachdem schon im November 1697 beschlossen war, den Heideläufer, welcher in dem Dorfe Lützow einen Kossätenhof an Besoldungsstatt inne

hatte, am Rande des Tiergartens anzusiedeln, damit er, „weil viele Passage nach dem Hause Lützenburg gehen wird“, an dem Tor im Tiergartengehege den Verkehr erleichtere, ließ der König 1701 auf der Wasserstraße, welche viel bequemer war als die immerhin verbesserte und gerade gelegte Landstraße an Lützow vorbei und durch den Tiergarten, eine regelmäßige Verbindung mit Berlin einrichten. Leibniz meldete darüber der Kurfürstin Sophie: „Man geht hier mit dem Plane um, Treckschuten nach holländischer Art einzuführen, welche täglich zweimal von Berlin nach Spandau und zurück gehen und stets Lützenburg berühren sollen. Der Hof der Königin wird dadurch eine bequeme Verbindung erhalten und andererseits die Treckschute dabei Vorteil haben, besonders wenn man in Lützenburg Theater spielt, was jetzt fast jede Woche der Fall ist.“ Diese Treckschutenfahrt, welche einen Damm zum Treideln der Schiffe am Spree-Ufer erforderte, war im Sommer 1702 schon im Betriebe; gleichzeitig wurde in der Nähe des Schlosses ein Fährdienst auf der Spree eingerichtet, dessen der König nicht entraten konnte, wenn er von Schönhausen das Schloß seiner Gemahlin besuchte.

So war auch die Stadtgründung erfolgverheißend in die Wege geleitet, als Sophie Charlotte im Januar des Jahres 1705 sich zu ihrer Reise nach Hannover anschickte. Nachdem sie am 11. Januar vormittags dem Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Berlin beigewohnt, begab sie sich nachmittags nach ihrem trauten Lützenburg, um von da tags darauf mit 94 Vorspannpferden ihre Reise fortzusetzen. Bei ihrer Mutter angelangt, starb sie an einer Halskrankheit am 1. Februar 1705, dem Tode ruhig und gefaßt ins Auge schauend — der Heros eponymos Charlottenburgs.

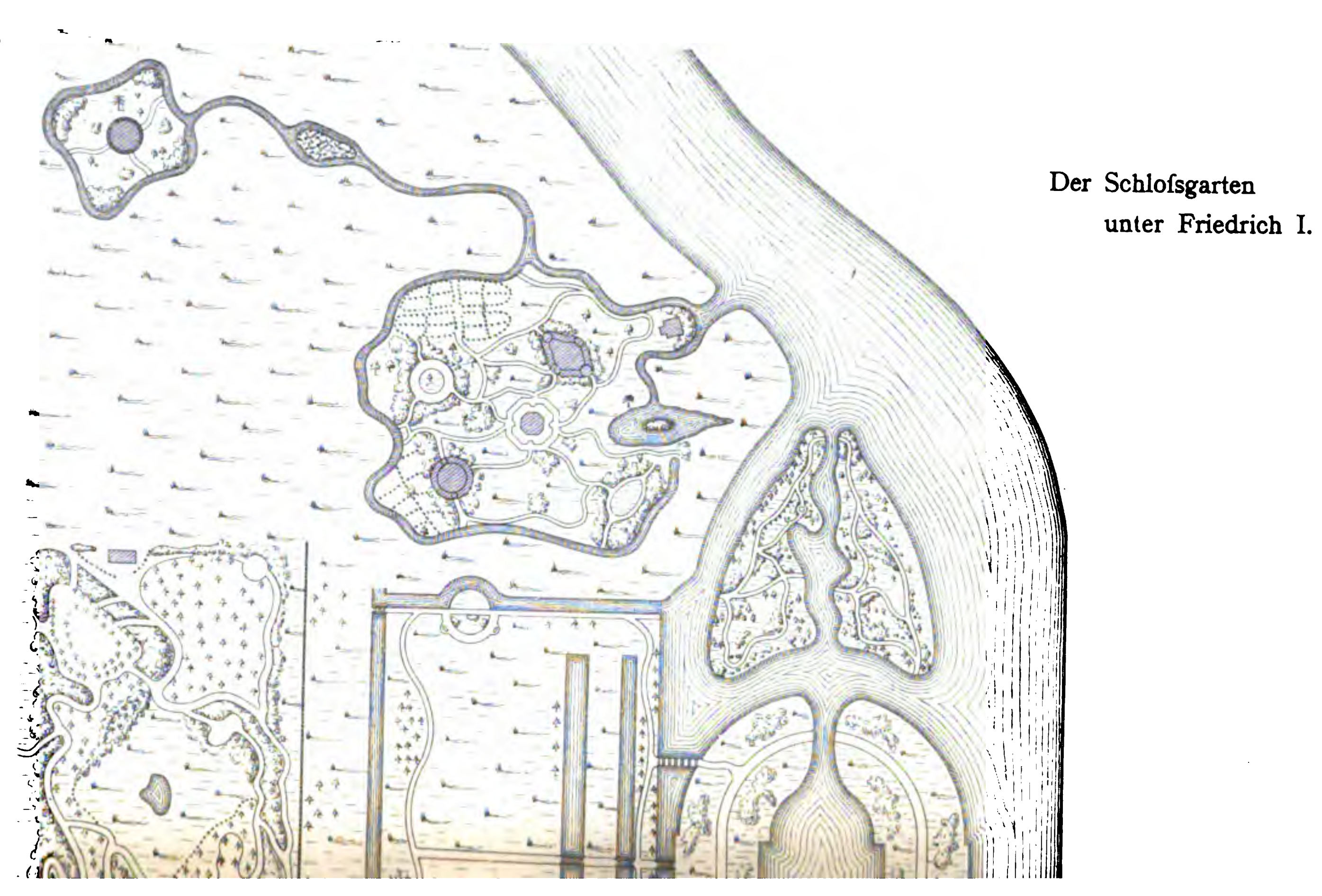
3.

Friedrich I. und Charlottenburg.

Sophie Charlotte hatte die Musen und Grazien in die Mark eingeführt, und Lützenburg war die Pforte, durch welche sie ihren Einzug gehalten hatten — darum war der durch den plötzlichen Verlust seiner Gemahlin tief erschütterte König sich alsbald darüber klar, daß ihr das würdigste Denkmal nur an ihrem Lieblingssitze errichtet werden könne. Schon am 20. Februar 1705 erklärte er dem hannoverschen Gesandten von Ilten seinen Entschluß, den Schloßbau in Lützenburg mit verdoppeltem Aufwande fortzusetzen und dem Orte selbst den Namen der verstorbenen Königin zu verleihen.

Für die Vollendung des Schlosses war jener große Entwurf Eosanders maßgebend, welchen Sophie Charlotte selbst gebilligt und bisher für die Weiterführung des Baues zu grunde gelegt hatte. Es galt zunächst die beiden an der Gartenseite belegenen Flügel auszubauen, was 1706 erreicht war; zugleich wurde auch schon der Ansatz an das Corps de logis, welcher die Verbindung mit den Hofflügeln herstellte, unter Dach gebracht. Im Jahre 1708 entschloß sich der König, die Freitreppe, welche erst seit 1702 bestand, zu verlegen; und obgleich er sich dagegen sträubte, sie ganz zu beseitigen, „da dieselbe das schönste Ornement vom ganzen Hause ist", so verschwand sie doch endgültig, als im Jahre 1710 für den Turm Erweiterungsfundamente nötig wurden: sie wurden dadurch gewonnen, daß die eingebuchtete fünffenstrige Vorhalle nicht nur ausgefüllt, sondern ihr dreifenstriges Mittelstück als Risalit nun etwa um soviel vorgeschoben wurde, wie die ganze Vorhalle bisher eingesprungen war. Mit dem Turm, welcher eine zweijährige Bauzeit beanspruchte und die für Schlüters Münzturm bestimmte Fortuna empfing, wurde gleichzeitig das 1709 begonnene einstöckige Orangeriegebäude fertig, welches an den westlichen Gartenflügel sich anschloß und an jedem Ende eine kleine Halle, in der Mitte aber einen geräumigen Saal enthielt.

Der Schloßgarten, mit welchem Sophie Charlotte zufrieden gewesen



Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.



Verlag von Julius Springer in Berlin.



war, genügte aber dem Könige nicht: er erweiterte ihn noch über seine jetzige Ausdehnung hinaus, indem er auch die Wiesen, welche die Kastellanin für ihre Kühe benutzt hatte, zu dem „Eremitage-Garten" einzog. Schon ein Jahr nach dem Tode seiner Gemahlin schrieb er an seine Schwiegermutter: „Der Garten ist noch einmal so groß, und möchte Euere Kurfürstliche Durchlaucht wohl hier wünschen: Sie würden braf müde werden." Der vergrößerte Schloßgarten (s. Beilage IV), welcher wie der Küchengarten (das heutige Grundstück des Grafen Wartenberg) mit neuem Zaun umzogen wurde, erhielt im innern mancherlei schmückende Ausstattung: so wurde eine Mail-Bahn angelegt, über die Wasserläufe wurden fünf kleine Brücken geführt; es wurden Springbrunnen eingerichtet und auch einige Lusthäuser erbaut.

Wie der König nicht mit seinem Gelde kargte, um Schloß und Garten seiner verstorbenen Gemahlin prächtig herzurichten, so schüttete er die Ehren, welche er zu vergeben hatte, in verschwenderischer Fülle über die junge, zu Füßen des Schlosses erwachsende Stadt aus.

Am 1. April 1705 begab sich der trauernde König zum ersten Male wieder nach dem Schlosse seiner Gemahlin und befahl, Schloß und Schloßbezirk Lützenburg fortan nach ihrem Namen „Charlottenburg" zu nennen; er bewidmete den Ort mit der Stadtgerechtigkeit und ließ nachträglich unter dem 5. April an die Lehnskanzlei die Weisung ergehen, die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts auszufertigen (s. Beilage V). Obgleich die Umnennung Lützenburgs nicht den Beifall der Kurfürstin Sophie fand — sie schrieb am 8. April an ihren Schwiegersohn: „Wäre ich Pate oder tharzu gewest, wollte ich es Königinschloß, Palais royal oder Königinburg genannt haben", und kam auf den letzten Namen noch am 29. April zurück —, hielt Friedrich doch daran fest und verteidigte seinen Entschluß am 17. April mit den Worten: „Daß ich Lützenburg einen andern Namen und zwar Scharlottenburg genannt habe, solches ist, daß ich dero Namen noch mehr als vorhin veneriere und estimiere und sie immer nicht aus meinen Gedanken will kommen lassen." Der Gebrauch des alten Namens Lützenburg war sofort bei Strafe von 16 Groschen verboten worden, und der Markgraf Albrecht erzielte in den ersten Apriltagen beträchtliche Einnahmen, indem er bei jedem Fall der Übertretung die festgesetzte Strafe zum Besten der Invaliden unnachsichtig eintrieb.

Am 30. April bestellte der König, indem er sich selber die Würde eines Ehren- oder Oberbürgermeisters vorbehielt, den Magistrat, und zwar zu Bürgermeistern den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, den einzigen Sohn der verstorbenen Königin, und ihren Lieblingsschwager, den ritterlichen Markgrafen Albrecht Friedrich von Schwedt, ferner die beiden höchsten

Würdenträger des Hofes und des Staates, den Oberkammerherrn und Minister-Präsidenten Grafen von Wartenberg und den General-Feldmarschall Grafen von Wartensleben, und außerdem zu Ratsherren acht Hof- und Staatsbeamte, mit der Maßgabe, daß von den vier Bürgermeistern immer zwei auf ein Jahr — für das laufende die beiden erstgenannten — die regierenden Bürgermeister sein und offenbar entsprechend für denselben Zeitraum von den Ratsherren immer nur die eine Hälfte ihr Amt ausüben sollten. Als Rathaus wurde an demselben 30. April das Haus des Oberstallmeisters d'Ausson de Villarnoux eingeweiht, ohne daß demselben zunächst die Wohnung darin entzogen wurde, bis ihm der König Anfang Juni das innen prächtig ausgestattete Haus für 8500 Taler abkaufte, um es dann mit einem kleinen Turm und diesen mit einer Schlaguhr versehen zu lassen (Abb. 10). Nachdem schon, wie es im hannoverschen Gesandtschaftsbericht heißt, „bei Etablierung des Magistrats sehr stark getrunken worden war“ — „Seine Königliche Majestät haben demselben nämlich vier große altfränkische silberne Kannen nebst einem großen silbernen Willkomm zugeeignet, um, wie solches in anderen Städten gebräuchlich, bei vorfallenden Occasionen den Wein präsentiren zu können“ —, wurde am 3. Mai der König von dem neuen Magistrat „traktieret“ und damit die Feier der Verleihung des Stadtrechts an Charlottenburg abgeschlossen.

Im nächsten Jahre veranlaßte die „Ratswandlung“ ein städtisches Fest. Am 10. Mai 1706 „begab sich der König mit großer Feierlichkeit nach dem Charlottenburger Rathause. Die Kutsche Seiner Majestät war mit acht Pferden bespannt, die Minister und die Großen des Hofes, ebenso wie der Kronprinz und der Markgraf Albrecht, gingen zu Fuß einher vor dem Wagen des Königs, welcher den Markgrafen Ludwig und den diensttuenden Kammerherrn neben sich hatte. In dieser Ordnung zog man nach dem Rathause, wo Seine Majestät von der spalierbildenden Bürgerschaft empfangen wurde. . . Nachdem der König Platz genommen hatte, stellte er der versammelten Bürgerschaft vor, daß die Bürgermeister und Ratsherren nach Ablauf ihres Amtsjahres abgelöst werden müßten. Man schritt nun zur Wahl. Der Oberkammerherr und der Feldmarschall wurden zu regierenden Bürgermeistern für dieses Jahr erwählt und der Kronprinz und der Markgraf Albrecht aus dem Amt entlassen. Nachdem das alles erledigt war, setzte sich der König an eine lange Tafel, wie das in solchen Fällen üblich ist; man trank bei Trommel- und Trompetenschall auf die Gesundheit der neuen Bürgermeister und wünschte ihnen Gottes Beistand zur guten Verwaltung ihrer Stadt: denn ihr Gedeihen und das Wohl ihrer Einwohner zu fördern, sollte ihr leitender Gesichtspunkt sein. Nachdem man wacker gezecht und





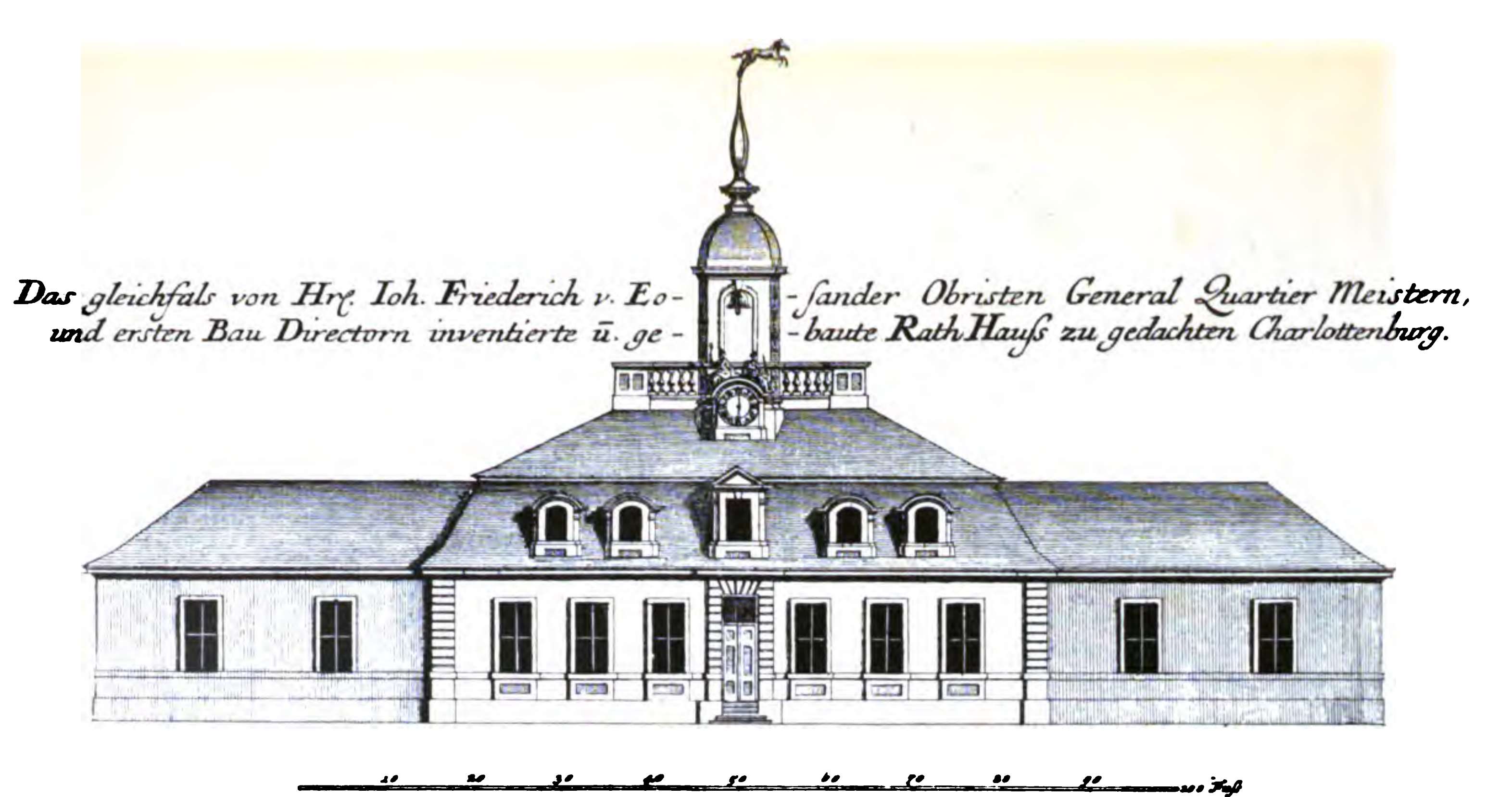


Abb. 10. Das älteste Rathaus, Entwurf Eosanders.

geschmaust hatte, kehrte der König nach dem Schloß zurück in derselben Ordnung, in welcher er es verlassen hatte."

Am 30. April 1705 trat der neu bestellte Magistrat auch gleich zu seiner ersten Sitzung zusammen; aber bei der herrschenden Festesfreude ist es erklärlich, daß er zu keiner ernsten Arbeit kam: er begnügte sich in der ersten Eingabe, welche „Burgemeister und Ratmanne zu Charlottenburg" an den König richteten, ihm zu danken und einige Gesuche vorzutragen, welche damals am nächsten zu liegen schienen; so bat er „um Erteilung der nötigen Stadt-Privilegien", um Bewilligung einiger Jahrmärkte, eines jährlich abzuhaltenden Freischießens und des dazu erforderlichen Schießplatzes, um die Berufung eines Stadtarztes, wozu der Leibarzt des Königs, Dr. Gundelsheim, vorgeschlagen wurde, und endlich auch „einer weisen Mutter, als einer bei einem wohlbestellten Stadtwesen höchst nötigen Person". Der Magistrat als solcher trat aber auch in den nächsten Jahren nur selten in Tätigkeit, weil vor allem die Stadt erst weiter einzurichten war und der König von Fall zu Fall die Entscheidung sich vorbehielt und die Ausführung einzelnen Vertrauensmännern, auch Nichtmitgliedern des Magistrats, übertrug. Der Magistrat ist nicht einmal gehört worden, als es darauf ankam, den Wortlaut der Stadtrechtsurkunde festzustellen, um welche er in seiner ersten Sitzung anzuhalten beschlossen hatte, und es ist nicht erweislich, daß er jemals wieder auf Beschleunigung gedrungen hätte, obgleich durch die Urkunde erst eine bestimmte Unterlage für seine Tätigkeit geschaffen worden wäre: das wichtige Verfassungswerk blieb liegen. Auf den Befehl Friedrichs vom 5. April 1705, die Urkunde auszufertigen, erteilte nämlich der Direktor der Lehnskanzlei — auffällig spät — erst am 25. Mai die Weisung zur Ausführung „in forma consueta und wie vor andere königliche Residenzstädte", und am 30. war die Reinschrift schon in seinen Händen. Aber die Kritik dieses Entwurfs und ein Gegenentwurf brachten so abweichende Anschauungen zutage, daß eine Einigung unter den in Betracht kommenden staatlichen Verwaltungsbehörden nicht zu erzielen war. Die Verhandlungen hörten auf, und der erste Entwurf war sogar verloren gegangen, als der König am 14. August 1711 die Vereidigung der Charlottenburger Bürger anbefahl und dabei erwähnte: „Daß auch der Ort eine Stadt sein soll, solches haben Wir vorlängst deklarieret, und kann das Projekt der Fundation, so darüber auszufertigen und womit es, wir wissen nicht, aus was Ursachen, bisher ins Stocken geraten, wieder vor die Hand genommen und selbiges vollends adjustieret werden." Der Verfasser des ersten Entwurfs mußte 1711 noch einmal einen Entwurf herstellen; aber die Bedenken, welche das Generalkommissariat dagegen geltend machte, waren

nicht kurzer Hand zu beheben, und so war denn die Vertröstung, welche Friedrich am 29. Februar 1712 der Stadt zu teil werden ließ: „Sonsten lassen wir das Projekt der Fundation wiederum zur Hand nehmen und werden die Bürgerschaft nächstens mit Resolution versehen“, seine letzte Kundgebung, in welcher der Stadtrechtsurkunde gedacht wird.

Nachdem Friedrich die Stadt Charlottenburg „mit einem besonderen illustren Magistrat besetzet hatte“, ließ er sich unverzüglich die Förderung des Anbaues daselbst angelegen sein. Während Lützenburg auf dem linken Ufer des aus dem Lützensee in die Spree fließenden Gewässers lag und beim Tode Sophie Charlottens außer der Hauptstraße, der Schloßstraße, wohl nur eine Parallelstraße, die Orangenstraße, und die dem Schlosse nächst gelegenen Quergassen (Jäger- und Scharrenstraße) aufwies, befahl der König Anfang Mai 1705 allen Hofbeamten, sich auf dem rechten Ufer des Fließes anzubauen, „längs der großen Straße von Charlottenburg — d. h. dem Schloßbezirk — bis an den Tiergarten“: er rief damit die Hauptstraße der neuen Stadt, die Berliner Straße, ins Dasein. Darum entzog er aber auch der weiteren Entwickelung des Schloßbezirkes seine hülfreiche Hand nicht. Den beiden Kammertürken seiner verstorbenen Gemahlin, Aly und Hassan, welche den persönlichen Dienst bei ihr wahrgenommen hatten, erteilte er für ihre im engeren Schloßbezirk wohl schon 1704 erbauten Häuser — es sind dies die Grundstücke 4/4 a und 6/7 in der Schloßstraße —



Abb. 11. Das Hassansche Freihaus.

am 3. Dezember 1705 Freihausurkunden. Dem Wunsche des zur ersten Sitzung versammelten Magistrats, der Stadt regelmäßig wiederkehrende Jahrmärkte zu verleihen, vermochte der König zwar nicht zu willfahren, um

nicht der Regelung dieser und ähnlicher Angelegenheiten durch die Stadtrechtsurkunde vorzugreifen; um aber den Verkehr zu heben, ordnete er für den 1. September 1705 den ersten Jahrmarkt an, welchem nur einer am 13. Juli 1712 folgte. Die Bestrebungen Friedrichs hatten denn auch einen solchen Erfolg, daß zahlreiche Bewerbungen um Baustellen einliefen und die Aufstellung eines Stadtplans unumgänglich notwendig machten. Der Schloßbaumeister Eosander wurde damit beauftragt, und am 10. Juni 1706 erging die Verfügung, daß nur nach seinem Plan die Baustellen verteilt und auf diesen die Häuser errichtet werden sollten „auf die Art, wie des Kammertürken Hassans Haus aufgeführet worden" (Abb. 11). Die Anweisung der einzelnen Stellen lag meist Eosander ob, aber auch dem Markgrafen Albrecht als Bürgermeister oder dem Hofrat Schmeil als Verwalter von Lützenburg; außer der Baustelle wurde auch das Bauholz ohne Entgelt geliefert. Die Leichtigkeit, in Charlottenburg Grundbesitzer zu werden, lockte aber viele an, welche der Erwartung, daß sie ihrerseits die Häuser der Stadt vermehren würden, nicht entsprachen; darum wurde am 20. September 1708 ein Verbot erlassen gegen den Mißbrauch der Gnadengeschenke des Königs, besonders gegen den Schacher mit Baustellen und den Verkauf der zum Bauen und Pflastern tauglichen Feldsteine, der Findlinge, welche sich damals noch häufiger als heute im Sande der Mark fanden; diejenigen Plätze, welche seit Jahr und Tag nicht einmal eingezäunt waren, sollten den Empfängern abgenommen, die eingezäunten binnen Jahresfrist mit gediegenen Vorderhäusern bebaut werden. Obgleich mit dieser Forderung Ernst gemacht wurde — der frühere Bürgermeister von Lützenburg Andreas Luppius büßte auf Grund derselben einen Teil seines Freihausgrundstücks ein —, so drang sie doch noch nicht völlig durch; sie mußte am 31. Oktober 1710 erneuert und dahin verschärft werden, daß bei Strafe des Verlustes die noch nicht eingehegten Baustellen bis Weihnachten mindestens eingefriedigt, die umhegten bis spätestens Ostern bebaut werden sollten.

Da der König eine ansehnliche Stadt wünschte und zur Erweiterung Lützenburgs das Gelände zu beiden Seiten der großen Straße nach dem Tiergarten zu wählte, so mußte im Frühjahr 1706, als der Eosandersche Stadtplan entworfen wurde, die Frage entschieden werden, was mit dem unregelmäßig angelegten Dorf Lützow geschehen sollte, welches den Raum zwischen der großen Straße und der Spree einnahm. Friedrich hatte zunächst die Absicht, das Dorf ganz zu beseitigen, seine Bewohner an anderer Stelle anzusiedeln und die gesamte Dorfflur der Stadt Charlottenburg zu überweisen; in der Erwägung jedoch, daß vor der Hand nicht das ganze Lützower Land zu Baustellen gebraucht werde, scheint er von

der Vernichtung des Dorfes Abstand genommen zu haben; er befahl aber die Abtretung von zwei Dritteln der Lützower Feldmark an die Stadt Charlottenburg: so viel bedurfte Eosander, um die Straßen und Plätze anzulegen und die Stadthäuser mit Hofraum und Gartenland auszustatten. Hatte der König 1706 doch noch jede unnötige Härte gegen die Lützower vermieden, so schien zwei Jahre später ein unseliger Zufall seine erste Absicht verwirklichen zu wollen: als im Herbst 1708 das Dorf niederbrannte. Friedrich verfügte am 6. November, daß die Abgebrannten ihre Häuser nicht wieder aufbauen, sondern sich in Charlottenburg ansiedeln sollten. Indessen auch trotz der günstigen Gelegenheit beharrte er wieder nicht dabei, sondern erlaubte am 10. Februar 1709 den Wiederaufbau des Dorfes, indem er den Abgebrannten unentgeltliches Bauholz und Abgabenfreiheit für sechs Jahre bewilligte. Die einzige Entschädigung, welche den Lützowern für die Herausgabe ihrer Äcker und Wiesen zu teil wurde, bestand darin, daß nach Maßgabe des abgetretenen Landes den Bauern zwei Drittel und den Kossäten ein Fünftel der Kreislasten und allen zwei Drittel der Kammerlasten erlassen wurden. Der Einnahmeausfall, welchen der Kreis dadurch erlitt, wurde in der Weise gedeckt, daß die Accisekasse der Stadt Charlottenburg angehalten wurde, fortan jährlich 43 Taler 18 Groschen an den Kreis Teltow zu zahlen.

Der Vorliebe des Königs für Jagd und Fischerei verdankte der Ort zwei Anlagen, welche ihrer Nachbarschaft ein bleibendes Gepräge verliehen haben. Im März 1707 wies Friedrich die Gelder an zur Erbauung des Jägerhofes in der Orangenstraße, welcher, in den nächsten Jahren ausgeführt, noch heute gegenüber der Einmündungsstelle der Jägerstraße die Gestalt eines offenen Hofes bewahrt; und im Sommer und Herbst des Jahres 1711 wurde mit einem Aufwande von 1542 Talern 16 Groschen der Abfluß des Lützensees für die Karpfenzucht hergerichtet, zu jenen Teichen erweitert, welche auf dem Stadtplan von 1718 dargestellt sind und, wenn auch wieder verschwunden, doch der Wiese, auf welcher sie sich einst befanden, ihren dauernden Namen hinterlassen haben. Erloschen ist dagegen das Andenken daran, daß Friedrich in der Nähe seines neuerbauten Marstalls eine Menagerie unterhielt, welche jedoch nur ausländische Vögel enthalten zu haben scheint und der Fürsorge eines Menageriemeisters anvertraut war.

Gemeinnütziger Art waren zwei andere Anlagen. Der Schloßbezirk Lützenburg hatte so große Not um Trinkwasser gehabt, daß im Winter 1704/5 die Bevölkerung das Wasser aus einem Loch holen mußte, welches vor der Tür des Seegerschen Hauses gegraben war. Diesem Notstand half der König allmählich und besonders dadurch ab, daß er im Sommer 1710 drei neue Stadtbrunnen einrichten ließ. Weniger schlug eine andere Veranstaltung ein, was

um so bedauerlicher war, als man an ihren Ertrag hohe Erwartungen auch für die Stadtverwaltung geknüpft hatte. Das Dorf Lützow war von alters her verpflichtet, sein Korn auf den königlichen Damm-Mühlen in Berlin abmahlen zu lassen. Da es wiederholt strenger Maßnahmen bedurfte, um die Dörfler dieser Ordnung gefügig zu machen, so mochte der König nicht die zahlreichere Bevölkerung der neuen Stadt demselben Zwange unterwerfen: er ließ eine eigene Windmühle auf dem altteichischen Felde zwischen Lützow und dem Tiergarten erbauen. Aber ob auch von einem sachverständigen holländischen Baumeister im Frühjahr 1710 mit erheblichen Kosten angelegt, erwies sie sich nach ihrer Vollendung anfangs 1712 als so ungünstig aufgestellt, daß sie nur wenig Wind hatte und keinen Müller die fort und fort ermäßigte Pacht erübrigen ließ.

Der Verkehr mit Berlin empfing dadurch eine bemerkenswerte Förderung, daß der König die Berliner Straße und ihre Fortsetzung durch den Tiergarten hindurch mit Laternen besetzen ließ — eine Neuerung, welche staunende Zeitgenossen veranlaßte, die beiden Reihen brennender Laternen „mit zwei feurigen Schnüren“ zu vergleichen. Eine Bepflanzung des ganzen Straßenzuges mit Laubbäumen fand allerdings damals noch nicht statt; denn der Vorschlag des vielseitigen, auch auf die Einführung des Seidenbaues bedachten Leibniz, die Straße mit Maulbeerbäumen zu besetzen, war wegen Mangels an Stämmen nicht ausführbar. Einen erheblichen Aufschwung der Stadt versprach man sich aber in der Bürgerschaft, wenn dieser Straßenzug den ganzen Landverkehr zwischen Berlin und Spandau aufnehmen, wenn die alte Heerstraße, welche am nördlichen Spree-Ufer durch die Jungfernheide führte, zu Gunsten Charlottenburgs gesperrt werden würde. Als die Bürgerschaft am 27. Juni 1708 eine solche Bitte an den König richtete, ging er sofort darauf ein; und mochte auch die Verlegung nicht mehr unter ihm zustande kommen, so zeitigte sie doch eine Anlage von dauerndem Wert: die Spreebrücke, welche die durch den Tiergarten und Charlottenburg hindurch gelangten Reisenden auf die alte Heerstraße und dann auf ihr weiter nach Spandau leiten sollte. Im Sommer 1709 wurde die Brücke erbaut und damit der Fährdienst auf der Spree eingestellt. Die von dem König aufgebrachte Treckschutenfahrt behauptete sich aber: nachdem sie anfangs für den Personen- und Güterverkehr auf der Spree zwischen Berlin und Spandau von einem Spandauer Schiffer betrieben worden war, wurde sie laut Licitationsprotokolls vom 14. Oktober 1709 von dem Spandauer Magistrat gepachtet; und dem Wasserwege gab man vor der damals noch unbefestigten Landstraße um so lieber den Vorzug, als der dem Wassersport eifrig ergebene König selbst eine entschiedene Vor-



Gundlach. Geschichte Charlottenburgs I. Verlag von Julius Springer in Berlin.

Die älteste Stadtfahne, Entwurf.



liebe für diese Art der Beförderung bekundete und in seiner eigenen Treckschute häufig zwischen Berlin und Charlottenburg hin und her fuhr.

Wie der König sich die Freude an seinen Schiffen erhöhte, indem er ihnen ein kriegerisches Gewand verlieh — seine zahlreichen Jachten und Galeeren, in welchen er sich auf den Gewässern der Mark tummelte, waren mit Kanonen bestückt, und der friedliche Schloßteich, an dessen Ufern Sophie Charlotte philosophische Gespräche mit Leibniz gepflogen hatte, wurde zu einem Hafen für die Flotte des Königs —, so brachte er auch die Bürgerschaft Charlottenburgs seinem Herzen näher, indem er sie militärisch organisierte. Als das Jahr 1706 sich seinem Ende zuneigte, wurden die Bürger mit Gewehren bewaffnet, mit einer Stadtfahne beschenkt (s. Beilage VI) und unter den Befehl eines Stadthauptmanns gestellt, zu welchem der Verwalter des königlichen Bauhofs Christian Forckwer ernannt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß ihnen auch damals das hinter dem Rathause belegene Schießhaus erbaut und zur Benutzung überwiesen wurde, daß also der Wunsch, welchen der Magistrat in seiner ersten Sitzung geäußert, aber nur auf einen Schießplatz gerichtet hatte, noch übertroffen wurde. Überhaupt war es mit der militärischen Organisation der Bürgerschaft auf eine besondere Ehrung ihres ersten regierenden Bürgermeisters, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, abgesehen, dessen Neigung für das Soldatenhandwerk bekannt war; und zwar mußte die ganze Einrichtung ins Leben treten zur Verherrlichung des Tages, an welchem er sich mit Sophie Dorothea, einer Nichte seiner Mutter, vermählte.

Auf diese Zeit festlichen Gepränges sollte aber bald für die Bürgerschaft des Lebens bitterer Ernst folgen: sie wurde zu Abgaben herangezogen. Wenn schon bei der Auseinandersetzung mit dem Dorfe Lützow im Laufe des Jahres 1706 die Übernahme des größeren Teils der von ihm bisher gezahlten Kontribution auf die einzurichtende Accisekasse der Stadt Charlottenburg ins Auge gefaßt worden war, so wurde den Bürgern nach drei vollen Freijahren Ende Juni 1708 angekündigt, „daß die Accise ehestens allda auch sollte eingeführet werden“, jene von dem Großen Kurfürsten für die Städte aufgebrachte indirekte Steuer, welche die Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens bei dem Eingange in die Stadt mit einer Abgabe belegte. Die seit dem 1. Juli 1708 in Charlottenburg erhobene Accise wurde indessen nicht zu den vollen anderswo üblichen Sätzen beigetrieben, sondern so ermäßigt, daß sie nur etwa die Hälfte der gebräuchlichen austrug; dazu kam, daß Charlottenburg Stadtmauern nicht besaß und niemals erhielt, also daß Zu- und Abgang seiner Gebrauchsgegenstände gar nicht streng überwacht werden konnte.

An die Stelle des mangelnden Mauerrings wollte der König das Gewissensband des Bürgereides gesetzt wissen, wie er schon am 24. Juli 1711 vom Haag aus verordnete; der am 14. August erneuerte Befehl, die Bürger den Eid nach der in der Dorotheen- und Friedrichsstadt gangbaren Formel abschwören zu lassen, wurde am 30. September in der Weise ausgeführt, daß jedesmal zwölf Bürger den Eid gemeinsam leisteten und dazu in drei Abteilungen, als Hausbesitzer (87), Mieter (56) und königliche Beamte (5), antraten. Ihr Verzeichnis wurde unverzüglich dem Könige zugestellt und ihm damit auch gleich die Bitte der Bürgerschaft um Bestellung von sechs Stadtverordneten und eines Stadtmaurer- und -Zimmermeisters unterbreitet. Bereits am 11. Februar 1709 hatte der Stadtmajor Forckwer bei dem Könige beantragt, vier bis sechs Viertelsherren ernennen zu lassen, welche vierteljährlich Maße und Gewichte nachprüfen und vor allem auf die Verringerung der Feuersgefahr bedacht sein sollten dadurch, daß sie den Ersatz der hölzernen Schornsteine durch steinerne und der Strohdächer durch Ziegeldächer betrieben; und der Antrag hatte am 14. Februar die königliche Genehmigung gefunden, ohne daß er ausgeführt worden wäre. Als nun die gesamte Bürgerschaft im Jahre 1711 den Antrag Forckwers wieder aufnahm, bestätigte der König am 29. Februar 1712 die Vorgeschlagenen, „nämlich Gerhard Lüpperten, Gastwirt; George Malendorffen, Tischler; Jacob Engeln, Schneider; Friedrich Schoppen, Operateur und Zahnarzt; Tobias Teschau, Hof-Töpfern und George Diesenern, Garnweber“ aus landesfürstlicher Hoheit „zu Stadtverordneten und sogenannten Viertelsmännern“, ebenso wie Gottfried Müller und Johann Henke zu Stadtmaurer- und -Zimmermeistern. Am 23. März in Eid und Pflicht genommen, wußten die Stadtverordneten, welche auf den Antrag Forckwers nur Bezirksvorsteher geworden wären, alsbald ihre Anerkennung als der allein berechtigten Vertreter der Bürgerschaft durchzusetzen, indem sie am 24. Mai das Zugeständnis erlangten, daß nur die von ihnen unterzeichneten Schriftstücke als Eingaben der Bürgerschaft angenommen werden sollten; sie wahrten denn auch kräftig das Recht der Bürgerschaft, indem sie im Sommer 1712 gegen die Übergriffe des kürzlich bestellten Stadtrichters auftraten, und die Unverletzlichkeit des städtischen Weichbildes, indem sie die Staatsgewalt zum Einschreiten gegen die Lützower Bauern aufforderten, welche ausgemessene und abgesteckte Baustellen umzupflügen gewagt hatten.

Minder glücklich waren die Bestrebungen der Bürgerschaft, Hütungsbezirke, Äcker und Wiesen zu erhalten.

Als die Accise in Charlottenburg angekündigt wurde, hatte die Bürgerschaft versucht, noch einen Aufschub zu erlangen, indem sie den noch unbe-

friedigenden Stand des Erwerbes, besonders den Mangel an Äckern und Wiesen und folglich auch an jeder Viehzucht geltend machte, und darum angehalten, daß ihr wenigstens „ein gewisser Distrikt in der Teltowischen Heide zur freien Trift und Hütung ihres Viehes angewiesen werde“. Der König hatte sie nun zwar mit der Accise nicht verschont, aber ihre Bitte um einen Hütungsbezirk so gütig aufgenommen, daß er sie am 6. Juli 1708 an den Oberjägermeister von Hertefeld damit verwies und diesen selbst zu einem Gutachten aufforderte. Das Gutachten war aber noch nicht erstattet, als die Bürgerschaft 1711 vereidigt wurde und nun, durch dieses neue Band in ihrem Selbstgefühl gestärkt, am 11. November die Bitte um einen Hütungsbezirk nicht nur wiederholte, sondern auch auf Überlassung bestimmt bezeichneter, zum Teil noch bewaldeter Gelände zu Äckern und Wiesen antrug. Nunmehr konnte auch der Oberjägermeister seine Abneigung gegen die begehrlichen Charlottenburger nicht länger in Schweigen hüllen. In einem ausführlichen Gutachten empfahl er, den Anspruch auf Hütung im Grunewald abzuweisen, da dieses Waldrevier schon an acht Ortschaften zur Trift und Hütung überlassen sei: es würde, so stellte er dem Könige vor, durch Ausdehnung dieser Gerechtsame „nicht allein die Heide mit der Zeit gar ruinieret werden, indem vor dem Vieh kein Jungholz hervorkommen noch aufwachsen könne, sondern es würde auch die königliche Wildbahn in dieser Heide, allwo Eure Königliche Majestät Ihro öfters ein Plaisir zu machen pflegen, zu Grunde gehen, weil das Wild aus Mangel des Grases, welches demselben von dem Vieh entzogen wird, sich würde weg- und an andere Örter hinziehen müssen.“ Und nun gar seinen geliebten Wald niederzuschlagen, damit das Stadtvolk Äcker und Wiesen gewönne, einen so frevelhaften Gedanken vermochte der Forstmann garnicht zu fassen; er erklärte kurz und bündig: „Äcker und Wiesen sind an denen Orten garnicht, und kann diesem nach davon auch nichts angewiesen werden“; er gab vielmehr anheim, „daß, weilen doch die Charlottenburger Einwohner nicht Bauern, sondern Bürger sind, selbigen keine bäuerliche Nahrung angewiesen, sondern sie auf eine oder andere Art mit Privilegiis, so zur Aufnahme der bürgerlichen Hantierung dienten, versehen werden möchten, wodurch Manufakturen und andere dergleichen Gewerbe daselbst etablieret und in Gang gebracht werden könnten“. Damit fand Hertefeld in der Tat Anklang bei dem Könige, der auch seinerseits zu sehr Weidmann war, als daß er den Bürgern Charlottenburgs einen Teil seines Waldes geopfert hätte: ihre Bitte wurde nicht erfüllt, und wie oft auch noch die Stadtverordneten den König umwarben und dem Wunsche der Bürgerschaft zu gewinnen trachteten, sie blieben ohne Bescheid und mußten sich daran

genügen lassen, daß Friedrich, dem Rate seines Oberjägermeisters folgend, das Innungswesen der Stadt ordnete.

Die starke Bautätigkeit in der wachsenden Stadt brachte es mit sich, daß die Bauhandwerker, die Maurer und Zimmerleute, zuerst, zu Anfang des Jahres 1708, um die Gewährung von Innungsurkunden einkamen und damit dann auch andere Handwerker, wie Schlosser, Bäcker und Leineweber, zur Nachfolge reizten. Und der Widerspruch, welchen das Maurergewerk „der Berlinischen Residenzien“ dem Wunsche der Charlottenburger Maurer entgegensetzte, führte eine allgemeine Regelung der Innungsfrage in der neuen Stadt herbei. Die Berliner Meister pochten nämlich auf den Wortlaut ihres Privilegs von 1689, wonach „auf zwei Meilen Weges um die königlichen Residenzstädte keine Pfuscher oder Störer sollen geduldet werden“, und verlangten, daß jeder der Charlottenburger Maurer, welche sie nur als „Gesellen“ bezeichnen, bei der Berliner Innung gegen geringere Prüfungsleistungen und Zahlung von 15 Talern das Landmeisterrecht erwerben müßte, wie es beispielsweise in Köpenick und noch jüngst in Havelberg geschehen sei. Wie entschieden sie auf ihr verbrieftes Recht hielten, davon legte der 1712 zum Charlottenburger Stadtmaurermeister bestellte Gottfried Müller in einer Beschwerde Zeugnis ab. In Dippoldiswalde bei Dresden Meister geworden, war er abgebrannt und vor dem Einfall der Schweden mit Frau und Kind nach Preußen geflüchtet; er hatte sich in Charlottenburg wieder angebaut, nachdem er an maßgebender Stelle die Zusicherung erhalten, daß er in der neuen Stadt sein Handwerk, ungehindert durch die Berliner Meister, ausüben dürfe; dessen ungeachtet war er von zwei Berliner Meistern nicht nur in seiner Handwerksehre gekränkt, durch die Bezeichnung „Pfuscher“ beleidigt, sondern auch mit Tätlichkeiten bedroht worden: krumm und lahm sollte er geschlagen werden, falls er sich unterstände, sein Handwerk weiter zu betreiben. Hier mußte die Staatsgewalt eingreifen, wenn nicht die ganze gewerbliche Entwickelung der neuen Stadt lahm gelegt werden sollte. In der Verfügung vom 12. März 1709 wurde zunächst das Vorrecht der Berliner Maurerinnung amtlich dahin ausgelegt, daß es, vor der Gründung der Stadt Charlottenburg gewährt, die Charlottenburger Handwerker nicht binden könne, und dann verordnet, „daß allen und jeden Handwerkern zu Charlottenburg a dato drei Jahre lang frei gelassen werden solle, sich nach Gefallen zu der Innung einer der nächst gelegenen Städte zu halten“, sobald sie aber zahlreich genug seien, eine eigene Innung zu bilden, auch ein besonderes Privileg erteilt werden solle. Diese Bestimmung machten sich sofort die Garn- und Leineweber zunutze, welche bereits elf Meister zählten. Der von ihnen einge-

reichte Entwurf, welcher der Berliner Urkunde von 1689 nachgebildet war, wurde von Schmeil noch um zwei Bestimmungen vermehrt, einmal „daß ein jeder angehende Meister sich sein eigen Ober- und Untergewehr sofort anschaffe, und zwar eine solche Flinte, die mit denen, so von Seiner Königlichen Majestät bereits den Bürgern in Charlottenburg geschenkt und beim Rathause vorhanden, übereinkomme“, und weiter „daß auch ein jeder Meister zwei lederne Feuereimer und eine Handspritze sich anschaffe und nicht eher in die Zunft aufgenommen werde, bevor er solche wirklich habe und vorzeigen könne“. Diese erste Innungsurkunde wurde am 8. Oktober 1709 bestätigt. Ihr folgte mit ähnlichen auf Bewaffnung und Feuerrüstung bezüglichen Zusätzen unter Friedrich I. am 21. März 1711 die der Bäcker und am 8. Januar 1712 die für das Schlossergewerk nach.

Die Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft zu schlichten, war in einer Immediatstadt wie Charlottenburg des Magistrates Pflicht und zugleich vornehmstes Vorrecht vor den geringer befugten Mediatstädten. Aber gerade auf dem Gebiete der Rechtspflege mußte die Unzulänglichkeit des „illustren Magistrats“ zuerst zutage treten. Allerdings wird überliefert, daß Friedrich selbst, wie er die Ratswandlung leitete, auch „in hoher Person Gericht gehalten habe“; indessen war es unmöglich, ihn so wenig wie die regierenden Bürgermeister, den Kronprinzen, den Markgrafen Albrecht, den Ministerpräsidenten und den Generalfeldmarschall, mit allen den kleinlichen Zwistigkeiten zu behelligen, deren Zahl mit der steigenden Bevölkerung zunahm. Was in dieser Beziehung des Magistrates wartete, zeigte die Klage, welche Andreas Luppius, der „königlich gnädigst verordnete Bürgermeister zu Lützenburg“, wie er sich selbst nennt, im März des Jahres 1705 erhob. Luppius hatte von einem seiner Buchdruckergesellen 20 Taler zu fordern und, um zu seinem Gelde zu gelangen, diesen Gesellen der ebenso heiratslustigen wie wenig begehrenswerten Tochter seiner Hauswirtin als Bräutigam zugeführt unter der Bedingung, daß ihm seine Wirtin als Gebühr für die Heiratsvermittelung die Schuld des Eidams zahle. Als nun das Brautpaar schon zweimal aufgeboten war, ohne daß die Schwiegermutter Miene zur Zahlung machte, schritt Luppius kraft seines Amtes ein und verbot dem Prediger „weiter zu proklamieren“ unter dem Vorwande: der Kerl sei ein Verbrecher. Es kann sein, daß der Bräutigam wirklich kein reines Gewissen hatte; denn er entzog sich durch die Flucht aller weiteren Erörterung. Nun aber entlud sich der Zorn der getäuschten Schwiegermutter in einem an Luppius gerichteten Schmähbrief, den sie durch eine Schwester der betrogenen Braut abfassen ließ; der Brief, in welchem die Frauen sich unterstanden, wie der „verordnete Bürgermeister auf Lützenburg“ dem Könige klagt, „dieses von Eurer

Königlichen Majestät mir allergnädigst zugelegte Prädikat höchst schimpflich anzustechen, ja mich gar für einen höllischen Wolf und ärger als alle Teufel auszuschelten", schloß mit der Drohung: „Nehmt Euch nur in acht! Die Weiber alle haben sich beratschlagt, wie sie Euch wollen unter ihre Fäuste kriegen und Euch Euren leichtfertigen Buckel so ausprügeln, daß die Hunde das Blut lecken sollen!" Zu diesem Aufstande der Weiber gegen Luppius kam es freilich nicht, aber die racheschnaubende Schwiegermutter stiftete zwölf Tischlergesellen an, ihn in seiner Wohnung zu überfallen und zu mißhandeln: „Sie haben mich beinahe tot geschlagen", jammerte Luppius in dem letzten Schriftstück vom 24. März 1705, welches ihm als Lützenburger Bürgermeister einzureichen vergönnt war. In dem Berichte, welchen der mit der Untersuchung betraute Hoffiskal über diesen und andere von Luppius zur Anzeige gebrachte „grausamen Händel" erstattete, wird Luppius nur als „Buchführer" bezeichnet und durch das herbe Urteil abgetan, daß alle die angeblichen schweren Vergehen lediglich „in verwirrtem Gezänk bestehen, wovon nichts gewisses berichtet werden kann". Mag auch das leicht erregbare Volk, wie es auch an anderen Orten und heute noch geschieht, schnell fertig mit beleidigendem Wort, oft nicht bei dem Worte stehen geblieben, sondern zur Tätlichkeit übergegangen sein, die Zustände in Charlottenburg waren nicht so arg, wie Luppius sie in seinen Eingaben abgeschildert hatte; und nur unbedeutende Ausschreitungen werden uns sonst überliefert. Die einzige einschlägige Verfügung, welche uns erhalten ist, stellte im wesentlichen Entheiligungen des Sonntags durch Musik in den Schänken fest und verstand wohl „unter den allerhand Insolentien und Unordnungen, welche nicht allein des Tages, als Nachtes vorgehen", nur den Unfug, welchen die Zecher in trunkenem Übermut mit den neuen Laternen in der Berliner Straße trieben. So erklärt sich auch die Strenge, mit welcher der König zum Schutze seiner neuen Einrichtung, der Beleuchtung des ganzen Straßenzuges vom Charlottenburger Schlosse bis nach Berlin, gegen die Frevler einschritt: er verbot an Sonn- und Festtagen jede Musik und befahl den Gastwirten, keinen Gast vor fünf Uhr abends aufzunehmen und nicht über den Zapfenstreich hinaus zu dulden.

Um solche Übertretungen zu ahnden, war schon zu Lebzeiten Sophie Charlottens Christian Friedrich Schmeil bestellt. Da dieser aber in der Dorotheenstadt wohnte, also nur zeitweilig in Charlottenburg anwesend war, so wurde ihm der am 29. Juni 1705 zum Intendanten für Schloß und Garten in Charlottenburg ernannte Johann Christoph Kracko beigeordnet, beiden, wie es ausdrücklich heißt, „bei Anrichtung der Stadt Charlottenburg die Respicierung des Polizei-, Kirchen- und Schulwesens auf gewisse

Maße aufgetragen". Schmeil und Kracko stellten den Vicemagistrat Charlottenburgs dar, indem sie durch besondere Vollmacht mit Wahrnehmung dessen betraut waren, „was sonsten in Polizei- und Kirchensachen von denen Magistraten zu geschehen pfleget", aber nur „auf gewisse Maße", d. h. in der Weise, daß ihnen ihre Amtsgewalt nur als Ersatz für die nichteingreifende und als Ergänzung für die unvollständig ausgeübte der regierenden Bürgermeister zugemessen war. Es ist aber auch bezeugt, daß Schmeil die rechtliche Entscheidung bürgerlicher Streitsachen zugewiesen erhielt, was umso weniger bedenklich war, als er die Rechte studiert hatte und in den Jahren 1706—1709 zugleich Bürgermeister der Dorotheenstadt war. Erst als 1710 durch die frühesten Eigentumsvergehen das Einschreiten des Strafrichters notwendig wurde, ward von Berlin aus ein eigener Richter, zunächst nach Maßgabe des Bedarfs, mit der Untersuchung und Aburteilung beauftragt: es war Anton Christian Schierholtz, welcher auf sein Gesuch vom 2. Dezember durch Verfügung vom 13. Dezember 1710 als Stadtrichter angestellt wurde. Im Februar 1711 angewiesen, auch in Charlottenburg Wohnung zu nehmen, war Schierholtz, da die Regelung seines Gehalts auf sich warten ließ, vorläufig auf die Sporteln allein beschränkt; er entzog sich darum lange seiner Vereidigung und geriet im November mit Schmeil wegen des Stadtsiegels, welches er sich für gerichtliche Ausfertigungen aneignete und herauszugeben ablehnte, in ein Zerwürfnis, das eine durchgreifende Ordnung des Stadtgerichts und eine Scheidung der Zuständigkeit zwischen ihm und dem Vicemagistrat herbeiführte. Der Streit um das Stadtsiegel wurde dahin geschlichtet, daß Schmeil, welcher Siegelbewahrer seit der Stadtgründung war, es zurückerhielt, Schierholtz aber ein besonderes Gerichtssiegel empfing. Für das Gerichtswesen erging eine ausführliche Gerichtsordnung, welche von einem eigens dazu eingesetzten Ausschuß entworfen, vom Kammergericht geprüft und am 15. Oktober 1712 vom König bestätigt wurde. Danach umfaßte der Gerichtsbezirk die Stadt Charlottenburg und das Dorf Lützow ausschließlich der als fiskalisch angesprochenen Bauern- und Kossätenhöfe des Dorfes; die gesamte bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit unter dem Kammergericht als oberster Instanz war dem Stadtgerichte zugewiesen, welches aus einem zugleich als Aktuar tätigen Richter und vier Schöffen oder Assessoren bestand. Als Gerichtstage waren der Dienstag und Freitag bestimmt, an welchen immer die Hälfte der Schöffen anwesend sein mußte. Die Sporteln, welche in einer Sportelordnung festgesetzt waren, wurden in der Regel so verteilt, daß der Richter, welcher auch festes Gehalt bezog, nur wenn Sachverständige zugezogen werden mußten, die Hälfte erhielt, während die andere unter die Sachverständigen und Schöffen verteilt

wurde, im übrigen zwei Drittel, sodaß eins an die Schöffen fiel. Die Geldstrafen sollten, soweit sie nicht zum Unterhalt mittelloser Gefangener gebraucht wurden, am Jahresschluß „zum Besten des gemeinen Stadtwesens“ angewendet werden. Am 31. Oktober 1712 wurde diese Gerichtsordnung durch den Ausschuß feierlich verkündet und zugleich Schierholtz als Richter, als Schöffen aber die von Schmeil und Kracko vorgeschlagenen vier Bürger Andreas Linteloh, Martin Bartsch, Gerhard Lüppert und David Rehner vereidigt. Die Abtrennung der Zuständigkeit des Vicemagistrats von der des Stadtgerichts erfolgte nach dem Vorschlage des Ausschusses durch eine an Schmeil und Kracko gerichtete Verfügung vom 24. August; es heißt darin: „Wir wollen euch zu Respicierung der Polizei- und Kirchensachen zu Charlottenburg hiermit und in kraft dieses autorisieret und solche euch hierdurch specialiter aufgetragen haben dergestalt, daß ihr die Vices Magistratus daselbst verwalten, Maße und Gewichte fordersamst regulieren, wie Feuerschäden bei denen Bürgern und Einwohnern zu verhüten, veranstalten, Brot-, Bier- und Fleischtaxe mit Zuziehung des Commissarius loci, wann er zugegen, zu gewöhnlichen Zeiten machen und den Justitiarium, daß er über solche Taxe und Veranlassung bis auf weitere Einrichtung halte und euch die Contravenienten zur Bestrafung anzeige, bescheiden und anweisen sollet.“ Diese Regelung hatte zur Voraussetzung, daß die Beziehungen zwischen dem Richter und dem Vicemagistrat nicht gestört werden würden; darin täuschte sich aber der Ausschuß; es war überhaupt kein glücklicher Griff, den man mit der Bestellung des Stadtrichters getan hatte. Nachdem schon Anfang August 1712, wie erwähnt, die Stadtverordneten Beschwerde geführt hatten über die ungebührlich hohen Gerichtskosten, welche Schierholtz ungeachtet alles Widerspruchs im Zwangsverfahren beitrieb, traten im Januar 1713 die vier Schöffen gegen ihn auf; sie beschuldigten ihn, daß er die streitenden Parteien nicht an gehöriger Gerichtsstelle, im Rathause, abfertige, sondern durch seine Magd in sein Haus lade und dort in Gegenwart seiner Frau die Sachen allein erledige, besonders wenn auf Geldstrafe zu erkennen sei, welche bei einer Verhandlung im Beisein der Schöffen nur höher ausfallen müßte; höhere Sporteln für sich herauszuschlagen versuche er auch dadurch, daß er einen Erbvergleich, für welchen ein Taler angesetzt sei, in drei bis vier von den Parteien garnicht verlangten Exemplaren ausfertige und für jede Ausfertigung die gesetzliche Taxe erhebe; endlich wird Schierholtz als Heuchler entlarvt, der, nachdem er auf strenge Sonntagsheiligung gedrungen, selber in der Entheiligung des Sonntags ein böses Beispiel gebe: er hat, so gaben sie an, am 8. Januar — einem Sonntage — „in öffentlichem Wirtshause mit Kartenspielen, Saufen und allerhand Unordnungen bis nach

Mitternacht sich dergestalt divertieret, daß er bald darauf mit seinen Kameraden in eine scharfe Haarkollation geraten und den ersten und letzten Schlag gegeben." Die vorgeordnete Behörde, welche die Beschwerde der Schöffen entgegennahm, hielt zwar auf Grund der Verfügung vom 24. August den Vicemagistrat für ermächtigt, „dergleichen Klagten zu remedieren und dem Richter oder Justitiario ernstlich Weisung zu tun"; Schmeil und Kracko hatten aber schon zu üble Erfahrungen mit Schierholtz gemacht, als daß sie dazu sich verstanden hätten; und so mußte denn der Ausgleich zwischen Vicemagistrat und Stadtgericht einer höheren Gewalt vorbehalten bleiben.

Der Vicemagistrat hatte auch für Kirche und Schule Sorge zu tragen, mußte aber auf diesen Gebieten vorläufig dem frischen Eifer der erlauchten Bürgermeister die Vorhand lassen. Während nun die kirchlichen Verhältnisse erst allmählich sich wandelten, forderte das Unterrichtsbedürfnis zu einer schleunigen Befriedigung heraus. Lützenburg hatte noch keine öffentliche Schule, sondern nur einen Privatlehrer besessen in der Person eines verkommenen Studenten, welcher in dem Schulmeisterhäuschen des Dorfes Lützow wohnte, also wohl auch die Dorfjugend unterrichtete. Der Studiosus hatte sich aber so übel aufgeführt, daß er dadurch unter die Grenadiere geraten war, und nur einen ganz unzulänglichen Nachfolger erhalten: einen Gastwirt, welcher „mehr den Bier- und Branntweinschank verwaltete" als um den Unterricht sich kümmerte und zudem nicht den besten Leumund genoß. Es galt also, eine Stadtschule einzurichten, welche zugleich auch für die benachbarte Dorfgemeinde bestimmt war. Dieser Aufgabe unterzog sich der Kronprinz als regierender Bürgermeister, indem er am 13. Januar 1706 mit zwei Charlottenburger Ratsverwandten, den Wirklichen Geheimen Räten von Danckelman und von Printzen in seiner Wohnung im Berliner Schloß zu einer Beratung zusammentrat und ihnen die weitere Regelung der Angelegenheit übertrug. Gewählt wurde von ihnen der von dem Hofprediger Jablonski empfohlene Friedrich Strecke, welcher seine jahrelang verwaltete Küsterstelle in Großbeeren aufgegeben hatte, um nicht gleich anderen Kossäten zum Hofdienst herangezogen zu werden. Zu Ostern 1706 eröffnete er die Charlottenburger Schule, wahrscheinlich in dem Lützower Schulmeisterhäuschen, bis ihm 1718 in dem königlichen Marstallgebäude die nötigen Räume angewiesen wurden. Außer den Gelegenheitseinnahmen, welche er als Küster bezog, wurde ihm in seiner Bestallung ein Jahrgehalt von 24 Talern zugesichert, welches im Sommer 1707 durch die Verwendung des Markgrafen Albrecht um 10 Taler stieg für die Handhabung des Geläutes und das Aufziehen und Stellen der Uhr im neuen Rathaus-

turm. Die Bewilligung von jährlich drei Haufen Brennholz brachte die Ausstattung der Schule zum Abschluß.

Die Verschmelzung der Dorf- und Stadtgemeinde zu einem Schulverbande mußte auch ihre kirchliche Vereinigung befördern. Da der Wilmersdorfer Prediger in Lützow seit der Anlage des Dorfes den Gottesdienst verrichtete, so war es zwar nicht selbstverständlich, aber doch am einfachsten, daß ihm auch in Lützenburg die Seelsorge zufiel; denn die Bewohner dieses Schloßbezirks gingen eben in die nächste Kirche, solange der durch ihre Vermehrung immer enger werdende Raum es erlaubte. Nach der Erhebung Lützenburgs zur Stadt, zu dem durch königliche Huld ausgezeichneten Charlottenburg, konnte aber bei den Bürgern ein Gefühl der Entwürdigung garnicht ausbleiben, wenn sie als ungebetene Sonntagsgäste in dem kleinen baufälligen Dorfkirchlein von den Bauern und Kossäten mit scheelen Augen angesehen wurden: damit war der Wunsch geboren, eine eigene Kirche und einen eigenen Pfarrer zu erhalten. Im Oktober 1707 trug die Gemeinde diesen Wunsch dem Könige vor und regte dann an, das auf dem Rathausgrundstück befindliche Wagenschauer zu einer Versammlungsstätte für den Gottesdienst herrichten zu lassen, bis eine Kirche erbaut werden könnte. Am 16. Februar 1708 genehmigte der König diesen Antrag und überließ zugleich der Gemeinde diejenige Glocke zum Läuten, „welche bei Abfahrung der Treckschute gebrauchet wird“. Inzwischen war auch der Magistrat mit Erfolg auf die Beschaffung eines Predigers bedacht gewesen. In der mit der feierlichen „Ratsversetzung“ am 22. Oktober 1707 verbundenen Magistratssitzung wurde unter den Bewerbern der Konrektor und Predigtamtskandidat Michael Crusius darum bevorzugt, weil er aus seinem Amte in dem damals polnischen Konitz vertrieben war und auf sein Gesuch von dem Könige bereits eine Pfarre zugesichert erhalten hatte. Der Markgraf Albrecht beauftragte aber doch noch Schmeil mit genauer Erkundigung; und als dieser auch über eine Predigt des Bewerbers in der Berliner Marienkirche als Ohrenzeuge günstig berichten konnte, wünschte auch der Kronprinz Crusius predigen zu hören. Das geschah im Empfangssaal der Kronprinzessin; und nun erst wurde er dem Könige zur Bestallung empfohlen, der ihm seine beschlossene Berufung in die Charlottenburger Pfarre durch den Grafen Wartenberg mitteilen ließ. Auf die Bitten der Gemeinde und des Berufenen wurde für ihn eine vom 4. Januar 1708 datierte Vokation durch die „Bürgermeistere und Ratsverwandte in Charlottenburg“ ausgestellt und von dem Kronprinzen und dem Markgrafen Albrecht eigenhändig vollzogen. Nachdem Crusius am 4. März durch den Kölner Probst Schnaderbach „in Gegenwart Seiner Hoheit Markgraf

Albrechts als Bürgermeisters, Herrn von Danckelmans als Stadtsyndici, Herrn von Bülows und von Marschalls als Ratsverwandten und des Kammerherrn von Tettau des Älteren als Stadtschreibers von Charlottenburg" feierlich in sein Amt eingeführt war, wurde im Oktober auch noch das Dorf Lützow seiner Pfarre zugelegt. Aber auch damit war sein Einkommen noch dürftig genug. Er bezog nämlich von seiner Charlottenburger Gemeinde jährlich nur 50 Taler und freie Wohnung und von der Lützower in bar neben dem unbedeutenden, in seiner Höhe noch dazu bestrittenen Vierzeitenpfennig nur 1 Taler 18 Groschen und in natura vier Scheffel Roggen und vier Scheffel Gerste; im übrigen war er auf die Sporteln angewiesen. Dabei mußte er mit seiner Frau und seinen drei Kindern Not leiden, wenn man in Anschlag bringt, daß damals ein Tagelöhner 75 Taler jährlich verdiente; aber statt den König oder den erlauchten Magistrat um Unterstützung anzugehen, versuchte er die Sporteln möglichst ertragreich zu gestalten; damit stieß er jedoch auf den Widerstand seiner armen Gemeinde und wurde dadurch seinerseits so verbittert, daß er sich zu der Klage hinreißen ließ: „er sei unter Mörder und Spitzbuben geraten". Die beleidigte Gemeinde beschwerte sich und forderte seine Absetzung; aber die angestellte Untersuchung konnte nicht die Schuld des Verklagten ergeben: er wurde lediglich zur Friedfertigkeit ermahnt und die klagende Gemeinde auf die in Aussicht gestellte Regelung der Sporteln vertröstet. Ein treffendes Verdikt fällte still für sich einer der Untersuchungskommissare: der Geheime Rat von Flemming ließ sich die Not des Charlottenburger Seelenhirten so zu Herzen gehen, daß er im Jahre 1711 der Charlottenburger Kirche mit 100 Talern die erste Stiftung machte, deren Zinsen die kargen Einnahmen des Predigers aufbessern sollten. Aber Crusius erlebte das nicht mehr; er starb schon am 10. August 1709. Sein Nachfolger, der Magister Abraham Kalle, welcher im April 1710 in Charlottenburg einzog, kam erst nach Ablauf des der Witwe Crusius zustehenden Gnadenjahres in den vollen Genuß der Pfarreinkünfte, wußte sie aber sofort auf eine angemessene Höhe zu bringen. Auf seine wiederholten Eingaben wurde ihm 1711 eine jährliche Zulage von 100 Talern aus der Charlottenburger Accisekasse, von der Pacht der Windmühle zunächst 50 Taler, dann ein Wispel Roggen, allerdings erst nach Tilgung der Baukosten, bewilligt und ihm das Häuschen in Lützow eingeräumt, welches der Dorfschulmeister früher bewohnt hatte. Das erfreuliche Zugeständnis der Mastfreiheit für vier Schweine folgte im nächsten Jahre nach.

Man kann nicht sagen, daß der König keinen Sinn für die kirchlichen Verhältnisse in Charlottenburg gehabt hätte, nur war er dabei mehr dem Äußern als dem Innern zugewandt. Durch das Gesuch der Gemeinde, ihr

das Wagenschauer zum Gottesdienst zu überlassen, auf diesen Notstand seiner Lieblingsstadt hingewiesen, genehmigte Friedrich die Bitte nicht, ohne alsbald gründliche Abhilfe einzuleiten. So oft er fortan um eine Vergünstigung angegangen wurde oder für eine Übertretung Buße verhängen konnte, wandte er die zu entrichtende Geldsumme dem Charlottenburger Kirchbaufonds zu, welchen Schmeil zu verwalten hatte: so mußte den frühesten Betrag, 100 Taler, ein Schutzjude beisteuern für die ihm erteilte Erlaubnis zum Ankauf eines Hauses und den höchsten, 1000 Taler, ein Edelmann, welcher das Duelledikt übertreten hatte. Am 24. Oktober 1711 ließ der König noch eine Kollekte in allen Landesteilen zum Besten des Kirchbaues veranstalten und brachte damit so viel Geld zusammen, daß er am Tage nach seinem nächsten Geburtsfeste, am 13. Juli 1712, in Anwesenheit des Hofes den Grundstein zur Kirche legen konnte: sie war von dem Major Philipp Gerlach entworfen und ohne Turm auf 10000 Taler veranschlagt, und ihr Bau, zu welchem schon im Mai 1710 die ersten Vorbereitungen getroffen waren, wurde bis zum Schluß des Jahres 1712 so gefördert, daß die Mauern vier und einen halben Fuß hoch emporstiegen.

Diese Grundsteinlegung und die Einweihung des Jahrmarktes an demselben Tage waren die letzten festlichen Veranstaltungen, welche der König in Charlottenburg erleben sollte, nachdem es zu seiner bevorzugten, nahezu ständigen Sommerresidenz geworden war.

Noch war der entseelte Leib Sophie Charlottens nicht bestattet, da schrieb schon der Kronprinz am 11. April an die Kurfürstin Sophie: „Der König geht häufig nach Charlottenburg, um sich daran zu gewöhnen, dort seinen regelmäßigen Sommeraufenthalt zu nehmen"; und am 16. Mai meldete der hannoversche Geschäftsträger seinem Kurfürsten die bevorstehende Rückkehr des Hofes von Potsdam nach Charlottenburg, „allermaßen dieser Ort Seine Königliche Majestät dergestalt charmieret, daß Sie nicht lange von dannen wegbleiben können". So heißt es denn auch in einem späteren Bericht: „Seine Königliche Majestät in Preußen befinden sich noch beständig in Charlottenburg, und wird zum Embellissement dieses Orts fast täglich etwas neues angegeben und resolvieret"; und im September erhielt der Kurfürst Kunde von einer im Charlottenburger Schloßgarten stattgehabten Unterredung, in deren Verlauf sich der König zu dem Vorhaben bekannte, „aus Charlottenburg als einem ewigen Andenken der höchstseligsten Königin Majestät einen unvergleichlich schönen Ort zu machen". Die fortschreitende Verschönerung überwachte Friedrich selbst; denn er pflegte in der Regel im April nach Charlottenburg überzusiedeln und in der zweiten Hälfte des Oktober nach Berlin zum Winteraufenthalt zurück-





zukehren und, wenn ihn nicht größere Reisen in die Ferne entführten, abgesehen von seinen kurzen Ausflügen zur Jagd oder Fischerei, in Charlottenburg so seßhaft zu sein, daß nur in den ersten Jahren nach dem Tode seiner Gemahlin noch Oranienburg sich seine besondere Wertschätzung bewahrte. Und in seiner Vorliebe für Charlottenburg ließ sich Friedrich auch nicht durch kleine Widerwärtigkeiten auf die Dauer beirren. Ende April 1710 wußte der hannoversche Geschäftsträger zu erzählen: „Nach Charlottenburg wollen Seine Königliche Majestät so bald nicht gehen, um den Verdruß, welchen Sie allda haben würden, zu vermeiden. Die Ursache dessen ist, daß der alte Gärtner Godeau, ohne jemanden zu fragen, die vor vielen Jahren gepflanzten Linden denen vor wenig Jahren gepflanzten gleich machen wollen und zu dem Ende fast ganz abgekappet hat, wodurch die bereits sehr schöne und verdeckt gewesene Alleen auf etliche Jahre wiederum zu nichte gemacht worden, welches Seiner Königlichen Majestät so nahe gehet, daß Sie auch meiden wollen die Verwüstung, wie Sie es nennen, anzusehen. Der Gärtner ist auch deswegen abgeschaffet". Aber schon nach vier Wochen galt der bleibende Aufenthalt Friedrichs in Charlottenburg wieder für sicher laut Berichts vom 20. Mai, „weilen Seine Königliche Majestät, als dieselbe gestern früh allda en passant ausgestiegen, sich vernehmen lassen: Es gehe doch nichts über Charlottenburg!" Die Vertreter der fremden Staaten waren ganz damit zufrieden, daß Friedrich, entgegen seiner früheren Gewohnheit, von einem seiner Sommersitze zum anderen zu wandern, nun in Charlottenburg fast immer anzutreffen war; und der hannoversche Bericht fährt denn auch fort: „Jedermann wünschet es, weil der Ort der Stadt nahe gelegen und sowohl denen Ministris als allen, die bei Hofe zu tun haben, bequem ist". An dieser Vorliebe änderte auch nichts die im November 1709 geschlossene neue Ehe des Königs mit Sophie Luise von Mecklenburg-Schwerin, welche am 22. Mai 1709 in Charlottenburg festlich empfangen wurde, da Friedrich der Kurfürstin Sophie berichten konnte: „Die Königin findet Charlottenburg recht angenehm"; aber der Geist, der mit Sophie Charlotte aus dem Schloß entschwunden war, wurde durch die neue Königin nicht wieder zurückgerufen. „Seine Königliche Majestät", heißt es in einem hannoverschen Gesandtschaftsbericht, „seind noch mit der Königin beständig zu Charlottenburg, und wird allda der gewöhnliche Train observieret, daß der König und auch zuweilen die Königin sich des nachmittags mit Angeln am Wasser divertieren, worauf der König mit einigen vom Hofe Lanturlu spielet und den Abend mit dem Tabakskollegio endiget, deme des Kronprinzen Königliche Hoheit meistens beiwohnen und hernach, ohne mit der Königin zu speisen, wieder in die Stadt zurückkommen".

Unter den nicht zahlreichen Festen, welche in den späteren Jahren Friedrichs I. im Charlottenburger Schloß gefeiert wurden, nehmen die Veranstaltungen zu Ehren der Hochzeit des Kronprinzen darum die hervorragendste Stelle ein, weil sie, auf mehrere Tage verteilt, auch die Bürgerschaft und das Rathaus in ihren Kreis zogen. Am 27. November 1706 mit dem Einzug der Braut, der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover, in Berlin anhebend und drei volle Wochen anfüllend, wurden sie vom 4. bis zum 8. Dezember nach Charlottenburg verlegt, weil in dieser Stadt der Kronprinz das Amt eines regierenden Bürgermeisters inne hatte. Eine gleichzeitige Flugschrift stellt nun den Einzug in die Stadt am Nachmittag des 4. Dezembers folgendermaßen dar:

„Anfangs fuhren Ihro Königliche Majestät nebst der Kronprinzessin und denen beiden Frau Markgräfinnen in einer Karosse mit acht Pferden bespannt und von mehr als 50 Mann von der Schweizer Garde begleitet; nachher ritte ein Teil der Garde du Corps, und darauf folgete des Kronprinzen Karosse, in welcher nebst Ihro Königlichen Hoheit die drei Herren Markgrafen saßen; hinter denselben ritte wiederum ein Teil von der Garde du Corps, und dann fuhren noch über vierzig Karossen, die denen vornehmsten Ministris zuständig waren. Mit solchem Comitat langete die hohe Herrschaft nach einer guten Stunde zu Charlottenburg an, und wurde nicht allein bei solcher hohen Ankunft mit denen Kanonen daselbst eine dreifache Salve gegeben, sondern auch von der Bürgerschaft, die noch zur Zeit nicht über 50 Mann ausmachte, aber in guten Kleidern, mit gold-egal-bordierten Hüten und mit gleicher Art Bändern gezieret erschien, mit dem Gewehr, darinnen sie stunde, die untertänigste Schuldigkeit abgestattet. So hatte auch eben diese Bürgerschaft eine recht schöne Ehrenpforte, welche wohl eine Admiration meritierte, aufführen lassen, auf welcher vierundzwanzig Trompeter und zwei Pauker placieret waren, die bei dem Durchzuge sich mit voller Lust hören ließen".

Am nächsten Tage — einem Sonntage — fand die Einweihung der Schloßkapelle statt; eine Vergnügung schloß sich nicht daran.

„Aber den folgenden Montag, so der 6. Dezember war," heißt es in der Flugschrift weiter, „wurde eine sehr artige Veränderung gemachet und von Ihro Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, welcher dieses Jahr nebst Seiner Hoheit dem ältesten Herrn Markgrafen die regierende Bürgermeister von Charlottenburg darstelleten, auf bürgerliche Art traktieret . . . Es geschah aber das Traktament auf dem ganz neuen und schönen Rathause, wohin Ihro Königliche Majestät und Ihro Hoheit die Kronprinzessin folgender Gestalt abgeholet wurden. Erstlich gingen die beiden jüngeren Herren

Markgrafen voran; ihnen folgeten alle Ratsherren, nämlich die vornehmste Ministri; darauf gingen sechs Bürgermusikanten mit Zinken und Posaunen auf die Art, wie man an vielen Orten die Braut nach der Kirche zu führen pfleget, welche den ganzen Weg von dem Schlosse bis zum Rathause hin ihre Instrumente spieleten; nachher folgete des Königes Karosse, worinnen Ihro Majestät nebst der Kronprinzessin saßen und von vielen Kavaliers, die neben gingen, begleitet wurden. Nach diesen fuhren noch viele Kutschen, in welchen die Dames saßen. Als man nun bei dem Rathause, allwo die ganze Bürgerschaft im Gewehr ihre Parade machte, angelangt war, empfingen Ihro Hoheiten der Kronprinz und der älteste Herr Markgraf, als regierende Bürgermeister, ihre ankommende hohe Gäste, und gaben darauf die königliche Trompeter und Pauker das Zeichen zur Tafel, an welcher nachgehends mit allerhand bürgerlichem Traktament, u. a. mit Schinken, Kohl, geräuchertem Fleische, Rindfleische usw., ingleichen anstatt des Konfektes mit Rosinen, Mandeln, Wallnüssen und dergl. traktieret wurde. So stunden auch, anstatt daß solches sonsten die Garde du Corps zu tun pfleget, die Bürger vor dem Eßsale im Gewehr. Die Aufwartung bei der Tafel verrichteten zwar wie gewöhnlich die Pagen, aber die Tafelmusik wurde nicht von den Hof-, sondern von denen Stadtmusikanten mit Zinken und Posaunen und noch von fünf Bergleuten, welche sungen und auf dem Cithrinchen spieleten, gemachet, also daß alles recht bürgerlich herauskommen mußte.

Nach der Mahlzeit fuhr man wiederum nach dem Schlosse zurück auf die Weise, wie man zuvor hergekommen war, und hernach gegen fünf Uhr begab sich der königliche Hof in das Charlottenburgische Opernhaus, allda mit einer wohlgemachten Komödie sich zu divertieren.

Nach deren Beendigung aber fuhr die königliche Herrschaft wieder in die Stadt und besah die vielerlei Illuminationes, die allda sowohl an dem Rathause, als an allen bürgerlichen Häusern gemachet waren. . . . . Nachdem nun die königliche Herrschaft die illuminierte Stadt genug besehen, fuhren sie wiederum auf das Schloß, hielten daselbst offene Tafel und endigten also diesen Tag mit höchstem Vergnügen".

Nach dem großen Maskenfeste am 7. Dezember, auf welchem der König, als Matrose verkleidet, mit der als Catalonierin erschienenen Kronprinzessin durch das Los zusammengebracht wurde, kehrte die Festgesellschaft am 8. vormittags nach Berlin zurück.

Von den Geburtstagen des Königs wurde nur der fünfzigste im Jahre 1707 besonders gefeiert, und zwar am 12. Juli durch eine Festvorstellung im Opernhause und ein daran sich anschließendes Prunkmahl, und am 13. durch

das Ordensfest, welches ausnahmsweise in Charlottenburg begangen wurde zu Ehren des Grafen von Solms-Braunfels: seine Verdienste um die Erwerbung der Grafschaft Tecklenburg wurden durch die Verleihung des schwarzen Adlerordens belohnt. Sonst ist von Geburtstagsfeiern nur noch die der Königin am 6. Mai 1711 bemerkenswert, weil der König seine Galeeren und Jachten auf dem Charlottenburger Schloßteich zusammengezogen hatte und durch den Donner ihrer Kanonen die Feier einleiten ließ. Das Theater scheint wenig benutzt worden zu sein; denn außer den erwähnten Fällen wird nur noch einmal im Jahre 1709 von einer Vorstellung des „Crispin médecin" zu Ehren der Kronprinzessin berichtet.

Auch die Gäste, welche in Charlottenburg einkehrten, gaben zu besonderen Veranstaltungen keinen Anlaß; es waren Verwandte Friedrichs, der Landgraf von Kassel, seine Stiefschwestern, die Herzogin von Zeitz und die Markgräfin von Bayreuth, und sein Schwager, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Nur flüchtig, fast auf der Durchreise, berührten Persönlichkeiten, welche auf die Geschicke der Zeit maßgebenden Einfluß übten, das Schloß; sie sollten oder mochten doch daran nicht vorübergehen, weil es nachgerade zu einer Sehenswürdigkeit geworden war: so die beiden gefeiertsten Feldherren jener Tage, der Herzog von Marlborough (1707) und der Prinz Eugen von Savoyen (1710), ferner die beiden Könige von Dänemark und Polen, welche am 11. Juli 1709 in Charlottenburg eintrafen, um dann zu der Dreikönigszusammenkunft am 12. in Berlin zusammenzutreten, und endlich der Zar Peter der Große, welcher auf der Jacht des Königs am 30. November 1712 von Berlin nach Charlottenburg fuhr und die Merkwürdigkeiten des Schlosses in Augenschein nahm.

Wenngleich die Anlagen des Schlosses mit Lust- und Küchengarten, Karpfenteich und Menagerie nebst dem anstoßenden, durch den Jägerhof leicht der Weidmannslust erschließbaren Grunewald dem König Abwechslung genug boten, so wollte er doch auch auf die früher beliebte Ortsveränderung nicht verzichten; um sie sich möglichst bequem zu gestalten, ließ er 1712 nach dem benachbarten Ruhleben, welches er 1707 von dem Freiherrn von Dobrzenski zurückgekauft hatte, einen Weg nur für seinen eigenen Gebrauch längs der Spree anlegen. Und Friedrichs erfindungsreicher Geist hätte wohl noch mancherlei anderes „angegeben" zur Förderung und Ausschmückung seiner Sommerresidenz, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre; aber im Winter von 1712 auf 1713 überfiel ihn eine bedrohliche Schwäche. Die Mutter seiner verstorbenen Gemahlin, die Kurfürstin Sophie, mit welcher er auch nach dem Abschluß seiner neuen Ehe in brieflichem Verkehr geblieben war, bedauerte ihn, „das Eure Majestät etwas

schwag auf die lehne sein, welches ich aber hoffe, den frülin zu Charlottenburg besser wird werden, wann Eure Majestät in dem schönen Garten sich exerciren werden". Friedrich erlebte jedoch den Frühling nicht mehr: am 15. Februar 1713 starb der Begründer und erste Oberbürgermeister Charlottenburgs, welcher der jungen Stadt, einem Denkmal seiner unvergeßlichen Gemahlin Sophie Charlotte, so hohe Ehren zugewandt hatte, wie sie niemals vorher und nie wieder einer Stadt erwiesen worden sind.

4.

Stadtmark und Stadtverfassung.

In den Tagen tiefer Trauer um die abgeschiedene Gemahlin hatte Friedrich seinen letzten Willen aufnehmen lassen und darin zu seinem Nachfolger also gesprochen: „Weilen Wir zu Bezeigung der vor Unserer in Gott ruhenden Gemahlin, der Königin Majestät, bis in ihren Tod allemal getragenen herzlichen Liebe und um Ihrer Majestät Namen in diesen Unseren Landen und bei Unseren Nachkommen desto mehr zu conservieren, das aus Unseren Mitteln vor dieselbe ohnweit Unserer Residenz Berlin angelegte Lusthaus Lützeburg nach Ihrer Majestät Namen Charlottenburg nennen lassen, so seind Wir zwar des Vorsatzes, solch Haus nach denen davon gemachten Zeichnungen ferner völlig auszubauen; daferne aber Gott Uns so lange das Leben nicht lassen sollte, so wollen Wir Unsern Erben an der Kron und Kur, wer auch derselbe nach des Höchsten Willen sein wird, hiermit obligieret haben, gedachtes Haus Charlottenburg zu seiner völligen Perfektion zu bringen, auch solches samt dem dazu gehörigen Garten jedesmal in gutem Stande und Wesen zu erhalten".

Der Sohn Friedrichs und Sophie Charlottens kannte sehr wohl den Herzenswunsch seines Vaters, die Charlottenburger Schloßanlage nach dem Eosanderschen Entwurf zur Ausführung gebracht zu sehen; aber er war schon in seinem Antrittsjahre ein viel zu nüchterner Herrscher, als daß er das noch fehlende, aber entbehrliche Orangeriegebäude am östlichen Gartenflügel lediglich um der Ebenmäßigkeit willen hätte erbauen lassen, zumal da der übermäßige Aufwand seines Vaters für Schloßbauten durch Sparsamkeit wieder ausgeglichen werden mußte. Dafür aber war er bereit, das Werk seines Vaters in anderer Weise zum Abschluß zu bringen, indem er die beiden Hauptmängel, welche der Stadtgründung anhafteten, abstellte: er schenkte der Bürgerschaft eine bei seinem haushälterischen Sinn überraschend ansehnliche Stadtmark und verlieh der Stadt eine dauernde Verfassung.

Zunächst mußte der angefangene Bau der Charlottenburger Kirche zum Abschluß gebracht werden. Als Kracko im Sommer 1713 darüber an den jungen König Bericht erstattete, wußte er ihn sogleich an der rechten Seite zu fassen. Um zu sparen, gab er nämlich anheim, „ob nicht von der Höhe der Kirche abgebrochen und selbige nach der Höhe der Berlinischen Garnisonkirche gerichtet, auch mit einem kleinen Türmchen in der Mitte des Daches, worinne die Glocke zu hängen, zur Perfektion gebracht werden könnte"; und er überreichte dabei auch schon einen Abriß und Anschlag des Ingenieurs Martin Heinrich Böhme, wonach nur noch 6073 Taler 14 Groschen für die Vollendung erforderlich waren. Diesen Abriß und Anschlag genehmigte der König, indem er zugleich anbefahl, dafür zu sorgen, „daß dieser Kirchenbau noch dieses Jahr ohnfehlbar vollbracht werden möge". Indessen konnte erst 1716 die Einweihung vorgenommen werden; und da der Geburtstag Friedrichs I., der 12. Juli, dazu angesetzt war, so sah man dem Tag zu liebe über Unfertiges in der inneren Einrichtung hinweg, wie denn der zur Einweihungspredigt entbotene Friedrichswerdersche Probst Michael Roloff auf einer Leiter zur Kanzel hinansteigen mußte.

Wenn der junge König für die von seinem Vater gegründete Stadt eine solche Pietät an den Tag legte, daß er mit seinem gesamten Hofstaat gerade an dem Geburtstag des verstorbenen Königs die Charlottenburger Kirche einweihen wollte, so brauchte die Bürgerschaft noch nicht alle Hoffnung fahren zu lassen, daß ihr immer festgehaltener Wunsch, mit einer Stadtmark ausgestattet zu werden, doch noch einmal in Erfüllung ging.

Als der Bescheid auf ihre Bitte um Überweisung eines Hütungsbezirks ihre Geduld auf eine harte Probe stellte (s. oben S. 53), versuchte 1710 ein Teil der Bürgerschaft auf dem Wege der Selbsthilfe an das Ziel ihrer Sehnsucht zu gelangen. Sie richteten ihr Augenmerk auf „einen zwischen der Spree und der Spandauer Landstraße beim Klein-Martinich belegenen und mit Fichtenbuschwerk bewachsenen Distrikt", das gesamte 181 Morgen große Gebiet, welches den Namen „Kasowscher Werder" trug, und pachteten es dem Berliner Magistrat als vermeintlichem Eigentümer ab; als sie aber mit der Urbarmachung begannen, fuhren ihnen die Berliner Bürger dazwischen und nahmen das Gelände für sich in Anspruch. Schließlich stellte sich heraus, daß es weder dem Magistrat noch der Bürgerschaft Berlins, sondern dem Könige gehörte.

Nachdem der erste regierende Bürgermeister Charlottenburgs den Thron bestiegen hatte, unterbreiteten ihm die Bürger im Sommer 1713 „einige unmaßgebliche Vorschläge, was dem Städtchen Charlottenburg zu ihrer Nahrung und Aufnahme könnte zugeeignet werden"; sie wiesen darauf

hin, so heißt es wörtlich, „daß wir armen Bürger für die Bauern (in Lützow) kontribuieren müssen, da wir doch nicht einen Morgen Acker auch nicht einmal soviel besitzen, daß wir eine Gans, noch viel weniger anderes Stück Vieh hüten können“, und zählten vier verschiedene Gelände auf, um deren Schenkung sie baten. Der König ordnete eine Untersuchung dieser Vorschläge an, welche jedoch infolge der Abwesenheit Krackos und der notwendigen Aufnahme der Umgegend Charlottenburgs sich hinzögerte, sodaß erst am 15. Juni 1714 der Bericht an den König erstattet wurde. Kracko gab darin ohne weiteres zu: es sei überflüssig, „Euerer Königlichen Majestät den elenden und recht bejammernswürdigen Zustand der armen Charlottenburger Einwohner weitläufig vorzustellen, maßen dieser Euerer Königlichen Majestät aus selbsteigener Erkundigung größtenteils bekannt ist. Der Anbau, ja die ganze Nahrung und Wohlfahrt des Ortes hat auf dem vormaligen Séjour des Königlichen Hofes beruht; sobald derselbe nachgeblieben, hat sich nicht allein kein Neuanbauender mehr gefunden, sondern es sind Einwohner, worunter 20 Handwerker und 50 Tagelöhner gezählt worden, weggezogen.“ Kracko schlug nun zu Äckern vor: ein Stück des Grunewaldes, „von Charlottenburg bis an den zweiten Stellweg“ reichend und 1037 Morgen umfassend, ferner zwei wüste Feldmarken bei dem Lützowschen sogenannten Kesselhaken von 150 und 200 Morgen Flächeninhalt, weiter die 181 Morgen des Kasowschen Werders, welchen Charlottenburger schon 1710 hatten pachten wollen, und das Gelände zwischen Charlottenburg und dem (damals noch bis zum heutigen Knie sich erstreckenden) Tiergarten, welches schon zu Baustellen ausgemessen war; als Wiesen beantragte er einen Elsenbruch an der Spree (120 Morgen), die Nonnen- oder Nonnendammswiese (160 Morgen) und die 42 Morgen große Wiese des Kasowschen Werders, welche in die oben angeführte Gesamtmorgenzahl schon eingerechnet war. Er gab anheim, diese 1526 Morgen Äcker und 322 Morgen Wiesen alten Maßes unter die 161 Häuserstellen zu verteilen und damit eine Dreifelderwirtschaft einzurichten.

Dieser erste eingehende Entwurf für die zu begründende Feldmark, ob auch geradezu bezeichnet als ein Mittel, „der in den letzten Zügen liegenden Stadt aufzuhelfen“, war viel zu umfänglich, als daß der König ihn ohne weiteres genehmigt hätte. Er forderte von neuen Kommissarien ein neues Gutachten, und wenn schon diese in ihrem Bericht vom 13. September das fiskalische Interesse stark betonten, ohne indessen dem Vorhaben zu widerraten, so bezeigte der Oberjägermeister von Hertefeld, welcher schon unter Friedrich I. das Verlangen der Bürgerschaft durchkreuzt hatte, als er am 2. Oktober darüber zu Worte kam, so deutlich sein Übelwollen — er be-

merkte, indem er sein früheres Gutachten einfach wiederholte, „daß es dienlicher wäre, anstatt des Ackerwerks und der Viehzucht, als welches beides eigentlich für den Landmann gehört, die Stadt Charlottenburg durch Etablierung der Manufakturen in Aufnahme zu bringen" — daß der durch die Größe der ihm zugemuteten Schenkung wohl schon bedenklich gewordene König sich von dem Forstmann einnehmen und die Angelegenheit auf sich beruhen ließ.

Friedrich Wilhelm I. bedurfte augenscheinlich einiger Zeit, um sich mit dem Ansinnen vertraut zu machen, fast dreitausend Morgen Wald und Wiesenland (neuen Maßes) der Bürgerschaft Charlottenburgs zu schenken, auch nachdem er grundsätzlich für eine Schenkung sich entschieden hatte; jedenfalls ist kein anderer Beweggrund ersichtlich, als er drei Jahre darauf, am 10. Juni 1717, dem Stadtrichter Schierholtz befahl, „einige zur Aufnahme dieses Ortes dienende Vorschläge zu entwerfen und zu überreichen". Schierholtz konnte schon am nächsten Tage dem Befehl genügen, weil er fast unverändert die Anträge wieder aufnahm, welche Kracko am 15. Juni 1714 dem Könige unterbreitet hatte, nur daß inzwischen die Zahl der anteilsberechtigten Hausstellen auf 182 gestiegen war. Zwar trat auch jetzt wieder eine Verzögerung ein, weil der Hofjägermeister Graf von Schlieben durch eine Dienstreise nach Preußen verhindert wurde, die in Frage kommenden Gelände aufnehmen und die darauf stehenden Bäume zählen und abschätzen zu lassen; aber der König, welcher schon am 5. Oktober eine Vorstellung des Oberjägermeisters von Hertefeld wegen des Holzes auf dem zur Rodung in Aussicht genommenen Forstlande in nicht mißzuverstehender Weise abgefertigt hatte, machte Ernst, als er in der zweiten Hälfte des Oktobers in Charlottenburg weilte, ja er griff selber in das Anweisungsgeschäft ein. Nachdem er laut eines an den Hofjägermeister erstatteten Dienstberichts vom 16. Oktober beschlossen, „denen Charlottenburgischen Bürgern ein gewiß Distrikt Heiden, an denen Charlottenburgischen Gärtens gelegen, zu zäunen anzuweisen", jedoch mit dem Vorbehalt, am 18. „mit Zuziehung derer hiesigen Forstbedienten, jemands aus dem Kommissariat und des Landmessers Hennings den Ort nochmals in Augenschein zu nehmen und die Zäunungen den Bürgern selbst anzuweisen", nahm er in der Tat, „mit eigener hohen Hand" die Anweisung des Grunewaldgeländes zwischen der Stadt und dem ersten Gestell vor. Und am 22. Oktober ging dem Grafen Schlieben die neue Mitteilung zu: „Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, haben des Tages vor Ihrer Abreise von Charlottenburg nochmalen die denen Charlottenburgischen Bürgern zu Acker angewiesenen Orte und besonders den Ort über die Spree in Augenschein genommen

und aus eigener Bewegung denen Bürgern die auf dem sogenannten Kalauschen Werder vom Stall geräumten Wiesen und noch nicht völlig rein gemachten Lücher zu Wiesen einzuzäunen allergnädigst resolvieret"; der Hofjägermeister solle dem Landmesser Henning auftragen, „daß er alle diese Wiesen gleich dem darum gelegenen Acker ausmesse und unter die Bürger distribuiere". Diese Vorbereitungen waren am 28. Oktober so weit gediehen, daß die „Kavelung" (die Auslosung) des Landes nördlich der Spree stattfinden konnte. Es geschah, „durch Ziehung derer dazu präparierten Zettuln", dann folgte die Anweisung durch den Landmesser Henning und die Besitzergreifung und Einpfählung des Landes durch den Eigentümer. Es wurden hier 171 Morgen 214 Quadratruten verlost, sodaß auf jeden der 180 Stelleninhaber — da zwei Anteile als Triften liegen blieben — 377 Quadratruten entfielen. Am 5. November wurde das Grunewaldgelände südlich der Spree in derselben Weise verteilt; es waren hier 202 Morgen 380 Quadratruten Acker und 110 Morgen 280 Quadratruten Wiese, wozu noch eine nicht verteilte kleine, am Treckschutendamm belegene Wiese kam, welche mit Zustimmung aller Einwohner als Bullenwiese dienen sollte, sodaß hier auf jeden 1 Morgen 51 Quadratruten Acker und 246 Quadratruten Wiese kamen. Weil das Land zum größten Teil erst gerodet werden mußte, wurde dafür eine Steuerfreiheit auf zwei Jahre bewilligt, auch für die 56 bedürftigsten Einwohner Holz zum Bau von achtzehn Scheunen angewiesen. Darüber sollte aber der Hausbau auf den noch unbebauten Stellen nicht verabsäumt werden: er sollte binnen Jahresfrist überall vollendet sein, widrigenfalls der Verlust der Baustellen und der nun zugewiesenen Acker- und Wiesenanteile zu gewärtigen sein würde.

Während nun die Rodungsarbeiten, schon im November 1717 anhebend, Tag und Nacht fortgeführt wurden und die Feldarbeiten an günstigen Stellen ohne Verzug einsetzten, behielt der König die Entwickelung im Auge. Persönlich um Entscheidung angerufen, als drei Einwohner der Schloßstraße ihre Scheunen eigenmächtig hinter ihren Gärten, anstatt an der gemeinsamen Scheunenstätte im Süden der Stadt, errichtet hatten, gebot Friedrich Wilhelm ausnahmsweise die Scheunen stehen zu lassen; er entschied ferner, nachdem den Eigentümern zweier und dreier Häuser auch entsprechende Acker- und Wiesenanteile zugefallen waren, daß wenigstens die willkürliche Veräußerung einzelner Zubehörteile unstatthaft sei, die Landlose also bei jeder Hausstelle verbleiben sollten. Im ganzen mußte er wohl mit den Charlottenburgern zufrieden sein; denn als die Inhaber noch wüster Stellen die Frist zur Bebauung nicht einhalten konnten und unter Hinweis darauf, daß ihre Arbeitskraft und ihr Vermögen durch die Rodung in An-

spruch genommen sei, um Nachfrist baten, verlangte der König weitere Vorschläge, wie den Charlottenburgern aufzuhelfen sei, und setzte hinzu: „ich will Ihnen auch noch was acker gehben". Fromme und Kracko fragten zunächst an, ob eine Erweiterung der Stadt nach dem Tiergarten zu genehm sei, wo nach dem Eosanderschen Plan noch mehr Häuser angebaut werden sollten; denn die erste Schenkung des Königs hatte neue Bewerber um Baustellen angelockt, weil die eben erst begonnene Begründung der Stadtmark den Stelleninhabern weiteren Besitz an Äckern und Wiesen verhieß. Da gegen die Stadterweiterung nichts einzuwenden war, machten Fromme und Kracko auf das ungünstige Verhältnis der Handwerker in der Zahl der Hauseigentümer aufmerksam — von den 180 Stellen waren nur 57 in den Händen von Handwerkern, 68 gehörten Tagelöhnern und 48 Auswärtigen — und regten an, die neuen Stellen, welche der Major Gerlach hatte abstecken und auf einem besonderen Plan darstellen lassen — damit entstand die Wallstraße von der Wilmersdorfer bis zur Berliner Straße und über diese hinaus die nach Lützow führende Rosinenstraße, ferner dasjenige Stück der Krummen Straße, welches zwischen Wall- und Berliner Straße liegt — vorzugsweise an Handwerker zu vergeben. Gleichzeitig überreichten sie die Vorschläge, welche die Stadtverordneten dem Könige, dankerfüllt „vor Dero mehr als väterliche Fürsorge", unterbreitet wissen wollten; die Vorschläge umfaßten 1300½ Morgen und betrafen ein Stück des Grunewaldes von der Spree bis „an die Hahle See" (800 Morgen), dann das Tiergartenfeld bis an den Mühlengraben (171 Morgen), ferner den in den Schloßgarten einbezogenen kleinen Tier- oder Fasanen- oder Eremitage-Garten (29½ Morgen) und ein weiteres Stück der Jungfernheide bis an die Berliner Ratsheide, welches ohne die darin belegenen Wiesen und Fenne 300 Morgen groß war. Als das Generalkommissariat am 13. Januar 1719 diese Anträge dem Könige vorlegte, empfahl es, unter den Bewerbern um neue Baustellen nur die vermögendsten auszuwählen und die 1300½ Morgen oder 43⅓ Hufe so zu verteilen, daß immer nur eine ganze Hufe „denjenigen 43 Einwohnern, deren Kondition und Häuser zum Ackerbau am bequemsten seind", beigelegt werde; denn wenn die 1300 Morgen den Stelleninhabern zu gleichen Teilen überwiesen würden, so könnte das ihnen nicht zum Vorteil, sondern nur zum Schaden gereichen, „weil ein jedes Haus mit demjenigen, was bereits an Acker dabei geleget worden, kaum 6 Morgen bekommen würde, wovon diejenigen, so durch nichts anders als durch Ackerbau sich zu ernähren wissen, ihr Brot nicht finden, diejenigen aber, so durch ihre erlernete Professiones jetzo ihr Brot verdienen können, sodann auch Ackerbau treiben wollten, wobei sie durch Negligierung ihrer Profession dasjenige zusetzen würden

was sie durch den Ackerbau zu gewinnen gesuchet". Der König pflichtete dieser Ausführung durchaus bei; er schrieb an den Rand: „Mit Ihrme Vorschlag wohll zufrieden; Ordre; soll die Kamer geleich anweisen, das die leutte geleich im winter anfangen können zu Raden, und soll die jegerey das holtz, das darauf stehet, an die Neuanbauende anweisen, und will an die Neuanbauende das holtz schenken" (s. Beilage VIII). Fromme und Kracko gingen nun an die Ausführung. Sie verteilten zu Anfang Februar 1719 die neuen Baustellen an die 63 vermögendsten Bewerber, welche fortan im Gegensatz zu den 180 alten oder altstelligen Einwohnern die neuanbauenden oder neustelligen Bürger genannt wurden und schon im nächsten Jahre auf 91 sich vermehrten. Sie wurden als nicht ganz vollberechtigte Bürger zugelassen; denn sie mußten bei der Anweisung ihrer Baustellen die Erklärung hinnehmen, daß sie auf Äcker und Wiesen wie die alten Bürger nicht rechnen dürften. Am 24. März fand die Verteilung der 43⅓ Hufen mit Billigung des Generalkommissariats in der Weise statt, daß zunächst 4⅓ Hufen für Rathaus und Kirche einbehalten und die 39 anderen an 70 Bürger ausgetan wurden; denn obzwar einer, Daniel Friedrich Habichhorst, zwei Hufen erhielt — „er hat", so wird von ihm gerühmt, „nicht nur ein massiv steinern Haus, so ihn wegen des Fundaments zu rammen viel gekostet, sondern auch auf dem Berge noch mehrere Häuser und Gebäude samt einer Scheune aufgerichtet" —, so waren die übrigen Hufen nicht alle ungeteilt an den Mann zu bringen; viele der Auserwählten erklärten, daß ihnen eine ganze Hufe urbar zu machen zu schwer falle und darum eine halbe oder viertel Hufe lieber sei. Aber diese Verteilung hatte keinen Bestand. Wenn schon Schmeil und Kracko 1712 die „Diffidence zwischen denen unten und denen oben dem Berge" erwähnt hatten, so brach die Unzufriedenheit der bei der Verteilung Übergangenen in hellen Unwillen aus: sie entsandten am Tage nach der Verteilung, am 25. März, einige Vertreter nach Potsdam an den König und wußten ihn für die gleiche Austeilung zu gewinnen. Als das Generalkommissariat auf die schriftliche Beschwerde dieser 95 auf dem Berge wohnenden Bürger sich rechtfertigte, verfügte Friedrich Wilhelm: „sollen ieden haus 16 Morgen haben, und ich will den Platz dazu gehben, soll abmeßen laßen auf alle beide seiten von der Sprehe". Fromme und Kracko, mit der Ausführung beauftragt, erklärten daraufhin: wenn auch nur die 180 altstelligen Bürger mit je 16 Morgen ausgestattet werden sollten, so würden noch 1337 Morgen 240 Quadratruten neu angewiesen werden müssen; da aber die Wünsche der Bürger garnicht so hoch gingen, so schlugen sie als Ergänzung vor „im Tiergarten den Winkel nach dem Baumschreiber Markau à 100 Morgen, ein Stück auf der Jungfernheide à 400 Morgen und in der

Teltowischen Heide den Winkel nach der Hahle See à 105 Morgen ohngefähr"; und der König ließ von seiner strengeren Forderung ab und verordnete: „Kesselhacken soll noch dazu kommen", und zwar, wie er auf eine erneute Anfrage erläuterte, für die 180 altstelligen Bürger zu gleichen Teilen. Inzwischen hatte der König noch in eine andere Schenkung gewilligt. Am 14. März hatte ihm das Generalkommissariat die wiederholte Bitte der Charlottenburger Stadtverordneten vorgetragen, „ihnen diejenigen auf jener Seite der Spree und an der Jungfernheide in dem von ihnen zum Acker vorgeschlagenen Distrikt belegenen Wiesen, als Nonnendamm, Heuscheunen und Krumme Lanke nebst anderen dabei gelegenen Fennen" zu schenken, weil der Ackerbau ohne Wiesenwachs nicht bestehen könne; und der König hatte nicht nur zugestimmt, sondern am 17. April auch die Ansprüche des Spandauer Amtmanns Schwechten, welcher für das von ihm gepachtete Vorwerk Alten-Plan die Hütung auf dem verschenkten Gelände weiter verlangte, abgewiesen durch die Randverfügung: „Die wiesen, die zu Spandowschen vorwerk hören, sollen zu Spandow bleiben; die Stallwiesen oder Wiltpretwiesen sollen die Bürger haben; wegen Hütung hat sich Pächter nit zu beschwehren, denn die Jungfer Heyde groß genug ist, das geringe vieh zu hüten; kann mehr vieh gehütet werden". Wie diese Nonnendamm-, Mäckeritz-, Peperluch- und Krummelanke-Wiesen, so wurden im Laufe des Sommers von den Äckern die in der Jungfernheide und im Tiergartenfelde belegenen neu verteilt und im letzteren Felde für Rathaus und Kirche $1^3/_4$ Hufe vorbehalten.

Da die 180 alten Bürger bisher ausschließlich bedacht waren, aber schwerlich bei der bekannten Kundgebung des Königs in unangetastetem Besitz zu erhalten waren, sobald die neuen sich dagegen auflehnten, glaubten Fromme und Kracko den Vorschlag angebracht, den 309 Morgen umfassenden Kesselhaken, welchen der König den alten Bürgern zugewiesen hatte, samt dem Faulefortschen Felde unter die 91 Neuanbauenden zu verteilen. Am 31. Mai 1720 änderte Friedrich Wilhelm dem Vorschlage entsprechend seinen Entschluß und verfügte dann, als die 91 Neuanbauenden baten, auch bezüglich des schon 1719 geschenkten, aber noch nicht vermessenen Grunewaldgeländes, welches von der Spree bis zum Halensee sich erstreckte, mit den alten Bürgern gleich behandelt zu werden, in der Tat, daß ihnen zu willfahren sei; er gab auch einer Gegenvorstellung Frommes so wenig Gehör, daß er am 30. September wiederholte: „einer soll so viell acker haben als der ander". Erst im Sommer 1723 war die Vermessung und Einteilung des Hohleseeischen Feldes beendigt; und Magistrat und Stadtverordnete schlugen vor, von den 816 Morgen zunächst 50 Morgen für Rathaus und

Kirche abzuziehen, von den übrigen 766 Morgen je einen Morgen oder $1^1/_2$ Scheffel Aussaat unter die alten Bürger und den Rest, 586 Morgen, in gleichen Losen unter die alten und neuanbauenden Bürger zu verteilen, sodaß davon jeder 2 Morgen 29 Quadratruten erhalte; dann würden in drei Feldern die alten und neuanbauenden folgenden Besitz haben:

jeder alte Bürger zusammen 7 Morgen 29 Quadratruten, und zwar:

im ersten Felde, diesseits der Spree im Tiergartenfelde und jenseits der Spree im Jungfernfelde $4^1/_2$ Scheffel Aussaat (3 Morgen),

im zweiten Felde, „hinter der Stadt“ $1^1/_2$ Scheffel und im Hohleseeischen Felde auch $1^1/_2$ Scheffel, zusammen 3 Scheffel Aussaat (2 Morgen),

im dritten Felde, im Hohleseeischen Felde, 4 Scheffel Aussaat (2 Morgen 29 Quadratruten);

jeder neuanbauende Bürger zusammen 6 Morgen 29 Quadratruten, und zwar:

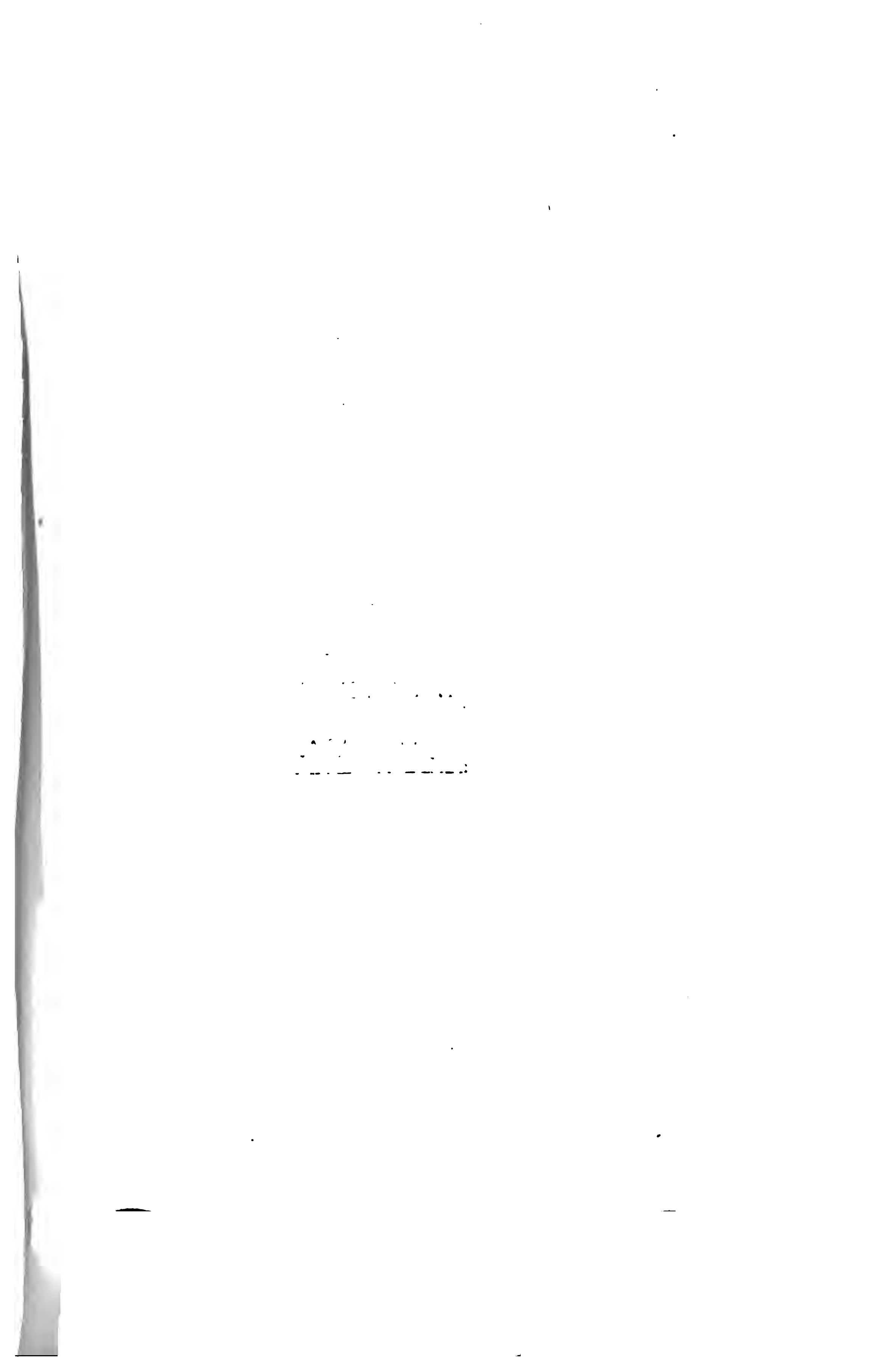
im ersten Felde, im hintersten Kesselhaken 3 Scheffel Aussaat (2 Morgen),

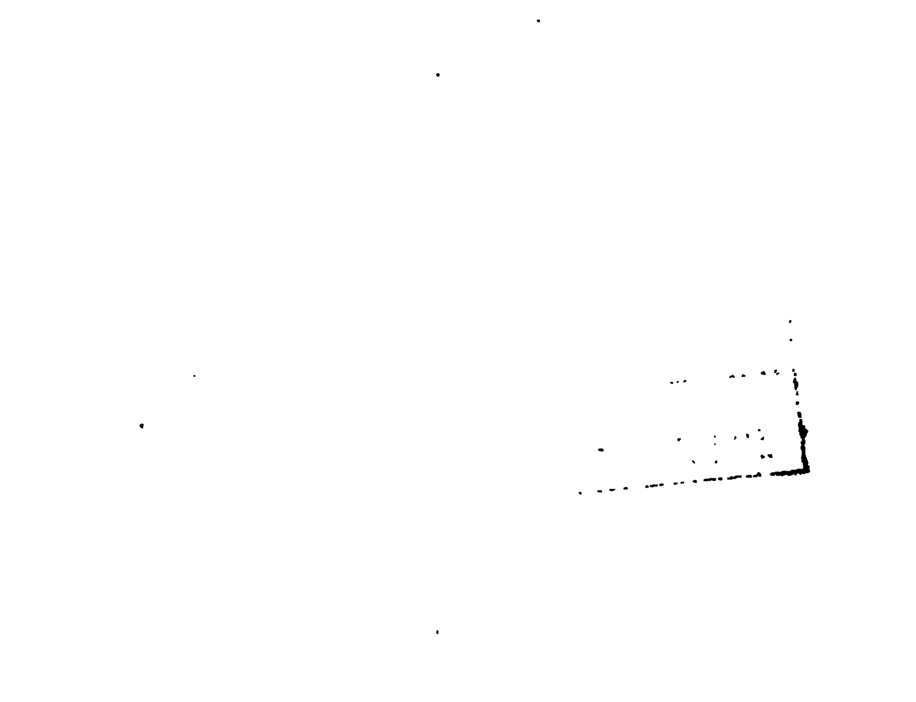
im zweiten Felde, im Faulefortschen Felde auch 3 Scheffel Aussaat (2 Morgen),

im dritten Felde, im Hohleseeischen Felde 4 Scheffel Aussaat (2 Morgen 29 Quadratruten).

Nachdem diese Vorschläge genehmigt waren, fand am 21. August und 6. September die Kavelung um das Hohleseeische Feld statt. Die Charlottenburger Feldmark war damit eingerichtet.

Daß nach diesen vier Schenkungen — sie hatten der Stadt eine Feldmark von 4970 Morgen 9 Quadratruten neuen Maßes einschließlich der Wiesen eingetragen — der König seine milde Hand nicht mehr aufzutun gesonnen war, hatte er schon 1721 deutlich zu verstehen gegeben. Als ihm nämlich am 7. August dieses Jahres das Generalkommissariat den Wunsch der Bürgerschaft übermittelte, eine Schäferei für 500 Stück Vieh und ein Vorwerk anlegen zu dürfen, wurde er unwillig und schrieb darunter: „Die vorwerker hören mein: ich will keins auf mein grund und Boden Bauen laßen, als vor mir und nit vor Kemereien“; und als dann am 3. März 1722 die 91 Neuanbauenden, welche zwar Äcker, aber keine Wiesen empfangen hatten, um die sogenannte Wildwiese baten, verfügte Friedrich Wilhelm: „Plat abgeschlagen. Ich habe genung gegehben“. Auch bezüglich des Bauholzes, mit welchem früher freigebig umgegangen war, wurde der König nunmehr karg; ja, es hielt sogar schwer für die Bürgerschaft, den zum Tiergartenfelde





gehörigen „Winkel", welcher vom Könige geschenkt und nur nicht zusammen mit dem Felde vermessen war, zu erlangen.

Friedrich Wilhelm hatte keinem unklaren Gefühlsdrange stattgegeben, als er Charlottenburg mit Ländereien ausstattete, sondern in der bestimmten Absicht gehandelt, die Stadt zu einer leistungsfähigen Gemeinde heranzubilden. Er war kaum mit seinen Schenkungen zu Ende, da verordnete er auch schon, daß vom 1. Januar 1720 ab die volle Accise in Charlottenburg erhoben werden sollte. Der besseren Geschlossenheit der Stadt zu liebe, „daß auf der Seite nach Berlin keine Defraudationes bei der Accise geschehen können", hatte der Major Gerlach bereits 1718 die Hausstellen der neuanbauenden Bürger in der heutigen Wall- und Rosinenstraße angeordnet und auf der anderen Seite nach Spandau zu es für ausreichend erklärt, nur eine Gasse offen zu lassen, welche nach Bedarf durch eine tüchtige Barriere geschlossen werden könnte; denn die Spreebrücke war schon von Anfang an einem besonderen Wärter, welcher das Aufziehen zu besorgen hatte, anvertraut. Es scheint auch, als ob man noch ein übriges zu tun beabsichtigt habe, um die fehlende Stadtmauer zu ersetzen: als ob man die Karpfenteichwiese durch Palisaden zu sperren im Sinne gehabt habe; wenigstens zeigt der Stadtplan von 1724 die Linie an, auf welcher die Palisadenreihe gezogen werden sollte.

Die Besteuerung war es denn auch, welche das Schicksal Lützows besiegelte, die Eingemeindung des Dorfes in die Stadt herbeiführte. Nachdem das Dorf 1706 mit Charlottenburg zu einem Schulverbande vereinigt war, nachdem es 1708 in Charlottenburg eingepfarrt und zugleich durch die städtische Accisekasse um zwei Drittel der bisher geleisteten Kontribution entlastet, auch 1712 noch in den Charlottenburger Gerichtssprengel eingefügt worden war, konnte die vollständige Eingemeindung nur noch eine Frage der Zeit sein; und dieser Zeitpunkt war gekommen, sowie für die neuanbauenden Bürger die heutige Rosinenstraße angelegt wurde; denn damit war das Dorfgebiet dem Weichbild der Stadt „anectieret". Am 7. November 1719 verfügte demgemäß Friedrich Wilhelm: „das Dorf Litzo soll mit zur accis geleget werden" (s. Beilage IX). Aber die Eingemeindung vollzog sich nicht ohne Schwierigkeit. Einerseits machte nämlich, sobald der Befehl des Königs bekanntgeworden war, der Landrat des Kreises Teltow Entschädigungsansprüche geltend; andererseits wehrten sich die Lützower, nachdem es dem König gefallen, sie „aus Bauern zu Bürgern zu machen und der nahe gelegenen Stadt Charlottenburg zu incorporieren", gegen die bisherigen dörflichen Leistungen an den Kreis und baten, „gleich anderen Bürgern traktieret und von den Bauerdiensten gänzlich befreiet zu werden". Der König betraute den Hof-

rat Fromme damit, durch Verhandlungen mit dem Landrat einen Ausgleich zustande zu bringen; und nach mehrmaligen Besprechungen wurde im März 1720 und im Juli 1721 festgesetzt, daß die Lützower vor wie nach, „ob sie gleich unter die Accise gezogen sind", an den Kreis Stroh zu liefern, Hufen- und Giebelschoß, auch Metzkorn zu entrichten hätten, daß sie aber von Leistung der Kontribution, der Kriegsfuhren und Marschkosten befreit sein sollten durch die Verpflichtung der Charlottenburger Accisekasse, jährlich als Ablösungssumme 120 Taler an den Kreis zu zahlen, wozu noch Bett- und Waschgelder für die Infanterie im Betrage von 9 Talern 18 Groschen 2 Pfennigen jährlich kommen sollten, wenn nicht Kavalleriegeld im monatlichen Betrage von 5 Talern 1 Groschen 2 Pfennigen zu zahlen war.

Nachdem die Stadtmark begründet und das Weichbild abgeschlossen war, war es angezeigt, die vorläufige und außerordentliche Verfassung, welche Friedrich I. der Stadt gegeben hatte, durch eine dauernde und ordentliche zu ersetzen. Denn der von dem ersten Könige am 30. April 1705 eingesetzte „erlauchte" Magistrat, dessen Hauptzweck die Ehrung der nach Sophie Charlotte genannten Stadt war, scheint überhaupt nur zweimal, am 10. Mai 1706 und am 22. Oktober 1707 die alljährlich vorgeschriebene Ratswandelung durchgemacht zu haben; er verlor von den regierenden Bürgermeistern 1710 den Grafen von Wartenberg, der in Ungnade fiel, und 1713 den Kronprinzen, welcher den Königsthron bestieg, und konnte von Anfang an eines Vicemagistrats nicht entraten, welcher kommissarisch die regelmäßige Verwaltung der Stadt besorgte, sofern nicht die regierenden Bürgermeister einzugreifen für gut fanden.

Nun leitete allerdings ein schon während der außerordentlichen Verfassung geschaffenes Amt in die ordentliche Verfassung der Immediatstädte hinüber: das des Stadtrichters, welcher bestellt worden war, als der Vicemagistrat der sich mehrenden Rechtshändel nicht mehr Herr werden konnte; aber der Inhaber des Amtes, Anton Christian Schierholtz, war nicht der Mann, welchem der König die Verwaltung der Stadt anvertrauen mochte.

Selbstherrlich veranlagt, geriet Schierholtz 1715 in Streit mit Andreas Luppius, den er des Diebstahls bezichtigte und auch noch dadurch gegen sich aufbrachte, daß er das ihm einst von Sophie Charlotte geschenkte Haus in der Schloßstraße bei der Versteigerung an sich kaufte. Luppius wiegelte aus Rache die Charlottenburger gegen ihren Richter auf und sammelte Unterschriften zu einer Eingabe, welche die Absetzung des Richters verlangte und das Einschreiten des Kammergerichts veranlaßte. Zu Schierholtz' Unglück verschärfte sich sein Zwist mit den Schöffen immer mehr: der Be-

leidigungsklage eines von ihnen folgte die von zwei Schöffen gegen ihn erhobene Beschuldigung, „daß er die von denen verkauften Häusern ad pios usus gewidmeten Gelder behalte", und schließlich die von dreien wiederholte (s. oben S. 58) Beschwerde, daß er das Gericht nicht auf dem Rathause, sondern in seiner Wohnung halte, sich von seiner Frau „überall mit dreinreden lasse" und dadurch das Gericht herabwürdige, sie selbst aber bei Gegenvorstellungen „mit rüden Worten anfahre"; die Schöffen zeigten dadurch ihre Erbitterung merkbar an, daß sie baten, ihrer Ämter enthoben zu werden. Schierholtz lenkte auch jetzt noch nicht ein; er war unklug genug, zwei der Schöffen ohne Angabe des Grundes vorzuladen und, als sie nicht erschienen, zwangsweise vorführen zu lassen. Inzwischen rückte die Untersuchung gegen ihn nur sehr langsam vorwärts; denn Luppius und Genossen hatten nicht weniger als 238 Beschwerden gegen den Richter aufgesetzt; aber wenn diese sich auch fast alle als nichtig erwiesen, so mußte die Untersuchungs-Kommission am 30. Dezember 1720 doch berichten, „daß Schierholtz die ihm anvertraute Justiz sehr übel und parteiisch administrieret, die Leute mit Sporteln übersetzet und die eingehobene Strafen und was ad pias causas gegeben worden, nicht gehörig in Rechnung gebracht habe". Daraufhin wurde er im Januar 1721 vom Amte suspendiert und, nachdem endlich zu Anfang 1723 das Urteil gegen ihn ergangen war, am 9. Februar 1723 seines Amtes entsetzt.

Während das Verfahren gegen Schierholtz noch schwebte, im Oktober 1720, regte der Hofrat Fromme bei dem Könige „die Bestellung eines ordentlichen Magistrates" an und wurde ermächtigt, „einige geschickte Subjekta, nämlich zwei Bürgermeistere, davon der eine zugleich Richter sein kann, und vier Ratmänner, von welchen der eine zugleich die Stelle des Kämmerers vertreten kann", vorzuschlagen. Gleichzeitig wies der König zur Besoldung der Magistratsmitglieder einige Einkünfte an, und zwar die Gefälle, welche der Hofrat Schmeil, als kommissarischer Verwalter Charlottenburgs, bisher bezogen, die Pachterträge von der Fischerei auf dem Lützen-, Barsch-, Teufels- und Pechsee und das Einlagegeld von allen fremden Getränken, versagte aber den Charlottenburger Karpfenteich durch die Randverfügung: „gut alles, aber Karpendeiche ist mein". Fromme war jedoch so wenig über die Persönlichkeit Schierholtzens unterrichtet, daß er ihn zum ersten Bürgermeister vorschlug und als Stadtrichter beizubehalten empfahl. Der König, welcher eine bessere Menschenkenntnis bewährte als der Commissarius loci, lehnte schroff ab durch die Randbemerkung: „ist ein schurk"!

So mußte denn die Stelle des Stadtrichters noch frei bleiben, als der neue Magistrat gebildet wurde nach den im übrigen genehmigten Vor-

schlägen Frommes, welche das Generalkommissariat dem Könige am 5. November 1720 unterbreitete (s. Beilage X).

Zum ersten und dirigierenden Bürgermeister wurde Daniel Friedrich Habichhorst bestellt, welcher als Brauereibesitzer und Weinhändler in der Dorotheenstadt auch den Kölnischen Stadtkeller bewirtschaftet hatte und, wie schon früher erwähnt, von 1706 bis 1709 Ratmann und Stadthauptmann gewesen war; seit 1708 in Charlottenburg als Grundeigentümer nachweisbar, hatte er als vermögender Mann hier, wie schon oben berührt ist, eine so eifrige Bautätigkeit entfaltet, daß er im Juni 1719 12000 Taler als aufgewandte Summe bezeichnen konnte, und sich damit auf das beste bei dem Könige in Gunst gebracht, zumal er 1720 ganz nach Charlottenburg übersiedelte.

Als zweiter Bürgermeister und Kämmerer trat Johann Heinrich Bramann ins Amt; er war Acciseeinnehmer in Charlottenburg und behielt diese Stellung auch neben den neuen städtischen Ämtern bei.

Die drei Ratmänner, der Materialist Christoph Balcke, der Brauer Gregorius Weber und der Gelbgießer und Goldschmied Gottfried Berger, zählten, wie Habichhorst, schon zu den 180 altstelligen Bürgern, waren aber, bis auf den aus Berlin stammenden Berger, welcher schon in der ältesten Bürgerliste erscheint, erst nach 1711 zugewandert.

Nachdem die neuen Magistratsmitglieder im Dezember 1720 in ihre Ämter eingeführt waren und damit der Wirksamkeit des durch Schmeil und Kracko dargestellten Vicemagistrats ein Ziel gesetzt hatten, reichte Fromme, der von ihm veranlaßten Weisung vom 12. November entsprechend, am 7. Januar 1721 den Entwurf eines „rathäuslichen Reglements" ein, welches am 15. bestätigt wurde und die Obliegenheiten des neuen Magistrats regelte.

Der erste Bürgermeister, der als Bewahrer des Stadtsiegels die Stadt nach außen zu vertreten und die Geschäfte zu verteilen hatte, sollte die Aufsicht über Kirche, Schule und Armenpflege führen. Der zweite Bürgermeister, der zugleich Kämmerer war, wurde angehalten, die Polizei auszuüben, soweit nicht einzelne Teile dem jüngsten Ratmann überwiesen waren, insbesondere die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, die Richtigkeit der Maße und Gewichte zu überwachen und die Fleisch-, Bier- und Brottaxe aufzustellen. Der Stadtrichter, welcher namens des Magistrats die gesamte freiwillige Gerichtsbarkeit wahrzunehmen und in bürgerlichen und Strafprozessen Recht zu sprechen hatte, mußte sich auch als Stadtsyndikus, Stadtsekretär und Stadtarchivar betätigen. Als Beisitzer wurden ihm von den Ratmännern in Zukunft die beiden ältesten zugeordnet. Der jüngste Ratmann aber war verpflichtet, des Brauwesens zu warten, die Baupolizei

Hoc-
Dan-
bew-
ün-
ber-
Schl-
itzt
hin-
über-
nig-
Re-
Ihr-
auch
ann-
mal-
hr.

[illegible]
ab
[illegible]
[illegible]

...nden zum Rathmann.
· Gelbgießer Gottfried
...gen zum Rathmann,
...r den Brauer Gregori &c.,
...e gleichfalls zum Rathmann.
...nun Ihro: Königl: Majestät
...benante Personen zu OM,
...mern geruhen wollen, der-
...n erwarten Wir Ihro: Kö-
...: Majestät allergnädigste
...olution in tiefster unter-
...nigkeit; Es hatt sich zwar
...der Zahn-Artzt Schoppe mit
...n besonderen Memorial ge-
...det und vorgegeben, daß Ihro:

in Gemeinschaft mit zwei oder drei halbjährlich wechselnden Stadtverordneten, die Marktpolizei und endlich auch die Feuerpolizei auszuüben, in letzterer Hinsicht vornehmlich darauf zu achten, daß die Feuerstellen jährlich zweimal gekehrt wurden und daß die Feuerspritzen und die öffentlichen Brunnen in brauchbarem Stande verblieben.

Außerdem waren die Magistratsmitglieder mit der staatlichen Aufsicht über die Innungen betraut: jede Innung sollte von einem bestimmten Mitglied des Magistrats nach allgemein gültigen Gesichtspunkten überwacht werden.

Zur Ergänzung des Magistrats war Kooptation zugestanden und nur, wenn ein mit einem Magistratsmitglied Verwandter oder Verschwägerter gewählt werden sollte, vor der Wahl Beratung mit dem Commissarius loci und Bericht an den König gefordert.

Magistratssitzungen wurden drei- oder nach Bedarf viermal wöchentlich vorgeschrieben, und zwar am Montag und Dienstag für die Erledigung der Justizangelegenheiten, am Donnerstag und nach Bedarf auch am Freitag für die Polizei- und Kämmereisachen.

Bestimmungen über die Besoldung waren bis zur Abnahme der ersten Kämmereirechnung ausgesetzt, und einstweilen die Mitglieder auf die Sporteln angewiesen, für welche die Sportelordnung vom 31. Oktober 1712 maßgebend blieb.

Aber noch vor der Abnahme der ersten Kämmereirechnung wurde wenigstens für den neuen Stadtrichter ein festes Gehalt ausgeworfen.

Nachdem nämlich Schierholtz vom Amte suspendiert war, wurden dem König zwei Bewerber um das Richteramt vorgeschlagen, ein Advokat, welcher die richterlichen Geschäfte in Charlottenburg von Berlin aus abmachen zu können meinte, und Heinrich Witte, „so bisher bei dem Wirklichen Geheimen Rat von Katsch sich aufgehalten und im Rechte geübet". Friedrich Wilhelm entschied sich für den letzteren, indem er an den Rand schrieb: „der neue Richter soll in der Charlottenburg wohnen". Da nun Schierholtz zuletzt 120 Taler festes Gehalt bezogen hatte, so lag die Verfügung nahe, dem „ad interim auch in eventum gänzlich zum Richter bestellten" Witte das Gehalt des suspendierten Schierholtz auszahlen zu lassen. Wittes Vereidigung als Magistratsmitglied wurde am 1. Juli 1721, seine endgültige Anstellung aber erst nach Schierholtzens Absetzung am 9. Februar 1723 angeordnet.

Um dem neuen Magistrat ein eigenes Heim zu verschaffen, schenkte der König, einen Wunsch des Magistrats erfüllend, durch Urkunde vom 8. April 1721 der Stadt das Rathaus nebst Garten und dabei belegenem

ehemaligen Schießhaus, zumal es ihm „zu gnädigstem Wohlgefallen“ gereichte, „daß der Magistrat daselbst dem vorgeschriebenen Reglement zufolge alles in guter Richtigkeit und Ordnung zu setzen beschäftiget“; er schenkte es in der Weise, „daß sie und ihre Nachkommen in officio darinnen ihre Ratsversammlungen anstellen, Gericht halten und solches nebst denen dazu gehörigen Pertinentien gleich anderen Immediatstädten itzo und zu allen Zeiten ihrer besten Gelegenheit nach nutzen und gebrauchen sollen und mögen“. Aber trotz des Wortlauts der Urkunde, nach welchem das Rathaus übereignet war, „wie es anitzo constituieret und inwendig beschaffen ist“, verfügte Friedrich Wilhelm nach sechs Wochen auf eine Anfrage des Hofrats Kracko, ob denn auch die kostbaren haute-lisse-Tapeten mit geschenkt sein sollten: „aufheben“ und sogar auf eine weitere Anfrage durch die Worte: „die Möbels hören mein“, den Vorbehalt der inneren Einrichtung, welche der Bürgermeister Habichhorst herauszugeben sich geweigert hatte.

Wie Friedrich Wilhelm das Stadtgründungswerk seines Vaters im großen durch Schaffung einer ausgedehnten Stadtmark und einer dauernden Stadtverfassung zu verbessern beflissen war, so verfuhr er auch im kleinen, indem er die Windmühle durch die Tiergarten-Wassermühle ersetzte und einen Brauhof anlegen ließ.

Die Windmühle, welche Friedrich I. zwischen dem Tiergarten und dem Dorfe Lützow hatte erbauen lassen, war, wie oben dargelegt ist, so ungünstig gestellt, daß sie zu wenig Wind hatte und keinen Müller die vereinbarte Pacht verdienen ließ. Als nun das Generalkommissariat, die Oberbehörde, welcher die Mühle untergeben war, im Oktober 1715 bei dem Könige einen Nachlaß in der Pacht beantragte, um nur einen neuen Pächter zu gewinnen, rief es damit nur Mißtrauen gegen seine Verwaltungstüchtigkeit hervor; denn Friedrich Wilhelm schrieb auf die Rückseite des Antrages: „Die Mülle gehöhret zur Cammer, soll an die Kurmerckische Cammer abgegehben werden die Mülle“; und als das Generalkommissariat sich dagegen verwahrte und vorstellte, daß die Mühle niemals unter der Kammer gestanden, auch ihre Erträge zu Gunsten der Charlottenburger Schule und Kirche abgeworfen habe, ließ der König seinen Unwillen in dem Randbescheide aus: „Die Mülle hehret mein; weiß das Commissariat mit verPachten nit umbzugehen, lehge Mülle zur Cammer: die werden schon verPachten und die Revenuen ad Cassam“. Aber auch die Kammer wußte die eigentümlichen Schwierigkeiten nicht zu bemeistern; sie erwirkte durch ihre sachliche Darlegung am 10. Februar 1716 den Befehl, daß die Windmühle abgebrochen und nach Berlin vor das Spandauer Tor verlegt wurde. Zugleich aber gewann sie den König auch für den Plan, zum Ersatz für die

Windmühle im Tiergarten eine Wassermühle anlegen zu lassen, obgleich er sich noch kurz vorher ablehnend dazu verhalten hatte.

Gleich seinem Vater hatte auch Friedrich Wilhelm die Notwendigkeit eingesehen, die Loh- und Walkmühlen am Mühlendamm zu Berlin wegen der außerordentlichen Feuersgefahr in die Umgebung der Stadt zu verlegen; er hatte im November 1714 den Vorschlag des Obermühleninspektors Stecher gut geheißen, für 7000 Taler die Mühlen an der Oberspree bei der Bartholdischen Meierei „in die sogenannte Landwehre“ einzubauen und diesen 3000 Ruten langen Graben beim Abfluß aus der Spree auf 3 Ruten zu verbreitern. Als aber Stecher bei dem Fortgang der Arbeit im Sommer 1715 sich anheischig gemacht hatte, für weitere 1000 Taler neben den Loh- und Walkmühlen noch vier Mahlgänge, und zwar teils an der Oberspree, teils an der Mündung des Landwehrgrabens im Tiergarten, einzurichten, hatte Friedrich Wilhelm an den Rand des Antrages geschrieben: „ich gehbe nichts mehr dazu; er soll nur vor die 7000 Taler und freue holtz prestieren, was er versprochen, oder herr stecher werde in die Karre spannen, wenn er mehr geldt haben will: erstlich soll er das Prestieren; wenn das fertich, so kann er wieder was vorschlahgen“. Nachdem aber der König in die Verlegung der Charlottenburger Windmühle gewilligt hatte, ließ er sich im Februar 1716 auch für die Einrichtung der vier Mahlgänge gewinnen: gegen einen weiteren Aufwand von 2000 bis 2500 Taler sollten zwei mit den Walkmühlen an der Oberspree, zwei mit den Lohmühlen im Tiergarten vereinigt und dieser neuen Tiergarten-Mahlmühle die Charlottenburger als Mahlgäste zugeteilt werden. Als jedoch der König im April des nächsten Jahres aus der Aufstellung des Holzschreibers Clare ersah, daß zum Bau der beiden Mühlen bei der Bartholdischen Meierei Nutzholz geliefert worden sei, dessen Wert 2000 Taler bereits überstieg, konnte er, wohl durch den Augenschein von dem Mißlingen des Mühlenwerks an der Oberspree überzeugt, seinen Ingrimm nicht mehr bändigen; er schrieb an die Kammer: „weill ich habe zu die Mahll- und walckmülle vor Bartoldy Meyerey und im tirgarten Lohmülle 9000 Taler gezahlet und 2000 Taler holtz dazu gegehben, vermöge Klahr seine Designation, facit 11 000 Taler: die Müllen gehen Perfekt guht, ein Bratspies zu drehen, aber mit Mahlen bedrichereÿ. stecher soll 11 000 Kaucion schaffen; wofern er nit Kaucion machen kann, sollen ihn auf die hausvotteÿ bringen; woferne er die Müllen aber vor 800 Taler jerlich Pachten will, soll er sie vor drei jahre haben, aber mus Kaucion stellen: dieses ist mein ultimatum, da hat sich die Cammer nach zu achten“. Glücklicherweise war Stecher so wohlhabend, diesen Forderungen des Königs nachkommen zu können. Er stellte die verlangte Sicherheit und pachtete die Tiergartenmühle, welche dann von

Trinitatis 1720 an in die Verwaltung der Kammer überging. Ob nun auch die unbrauchbaren Mühlengebäude an der Oberspree um dieselbe Zeit an den Meistbietenden verkauft werden mußten, so sänftigte sich doch der Groll des Königs gegen den unglücklichen Baumeister: er ließ ihm die Wertgegenstände, an welchen ein Pfand bestellt war, wieder ausantworten in Anbetracht „der nützlichen Dienste, welche er bei dem Salzwesen in Halle und Schönebeck bereits geleistet und noch ferner zu leisten alleruntertänigst versprochen". Von seinem Mühlenwerk im Tiergarten mußte auch die Lohmühle wieder abgebrochen werden; die Mahlmühle aber behauptete sich, ohne daß sie sich vermöge ihrer geringen Leistungsfähigkeit die Gunst der Einwohner Charlottenburgs erwarb, wie die wiederholten Wünsche und Anträge, abermals eine Windmühle zu erhalten, beweisen.

Ein Brauhaus in Lützenburg zu erbauen, hatte sich schon Friedrich seiner Gemahlin verpflichtet, weil Kaputh ein solches gehabt hatte und vor dem dafür eingetauschten Lützenburg nichts voraus haben sollte; aber obgleich zweimal je 1000 Taler zum Bau angewiesen wurden, scheint man überhaupt nicht zur Ausführung geschritten zu sein. Erst als die Feldmark der Stadt begründet wurde, schlug das Generalkommissariat dem Könige am 13. Januar 1719 die Anlegung eines städtischen Brauhauses vor. Es regte an, von den 43 Empfängern der damals gerade zur Verteilung stehenden 1300 Morgen Landes 16 Groschen für jeden Morgen zu erheben „und von diesem dadurch aufkommenden Gelde der 866 Taler 16 Groschen ein publiques Brau- und Darrhaus daselbst zu erbauen und eine Braugilde vorerst von 16 Braueigenen gegen Erlegung 15 Taler an Einkaufgeld zu errichten, welche 240 Taler zur Beschaffung der publiquen Braupfanne und übrigen Braugeräts zu verwenden; wobei noch 16 anderen Einwohnern die Gerechtigkeit, Brandtewein zum Schank zu brennen, gegen Erlegung 3 Taler pro Concessione beizulegen, welche 48 Taler ebenfalls noch zu Braugeräten zu verwenden nötig sein dürfte. Auf diese Weise würde 75 Wirten eine neue Nahrung zugewendet, welche bishero allhier nicht gewesen, wodurch zugleich die übrigen bereits dort befindlichen Handwerker mehreren Verdienst und Brot finden würden." Der König ging mit Freuden darauf ein; er genehmigte auch den Vorschlag Frommes und Krackos, „zur Anrichtung eines publiquen Brau- und Darrhauses den zu Charlottenburg befindlichen und am Wasser gelegenen Bauhof mit dem darauf stehenden innersten Gebäude zu schenken", welcher durch Urkunde vom 26. Februar 1719 den „Braueigenen" übergeben wurde. Als die mit dem Acker ausgestatteten Bürger erklärten, zur Leistung der ihnen auferlegten Zahlung außer Stande zu sein, weil ihnen die Rodung des Landes zu viele Kosten

verursachte, schenkte Friedrich Wilhelm den ganzen Betrag (1154 Taler 16 Groschen), wozu dann noch die 15 Taler betragende Gebühr jeder der 15 Braugerechtigkeiten und 3 Taler für jede der 22 Branntweinblasen kamen.

Aus Staatsmitteln wurde auch der fehlende Rest an der über 1600 Taler ausmachenden Gesamtsumme gedeckt, für welche 1721 Brau- und Darrhaus im Äußern fertiggestellt wurde. Aber es vergingen dann noch einige Jahre, bis es in Gebrauch genommen werden konnte nach den Bestimmungen der Brauordnung, welche am 18. Oktober 1723 die obrigkeitliche Bestätigung fand. Bemerkenswert ist dabei, daß die Inhaber der nunmehr 24 Braugerechtigkeiten, welche wie die Befugnisse zum Branntweinbrennen nicht an den Personen, sondern an den Grundstücken hafteten, die Zahl der Innungsmitglieder im Entwurf für geschlossen erklärten, aber ihren Anspruch doch nur durchsetzten mit dem staatlichen Vorbehalt, „es wäre denn, daß sich die Anzahl der Einwohner dort vermehrete und also auch die Zahl der Brauer vermehrt werden müßte“; ferner daß denjenigen drei Brauern, welche schon vor der Erbauung des städtischen Brauhauses eigene Brauhäuser auf ihren Grundstücken errichtet hatten, das Recht gewahrt blieb, darin weiter zu brauen: obgleich zur Brauergilde gehörig, berührten sie sich dadurch mit den zur Branntweinbrennerei berechtigten Hauseigentümern, welche nicht zu einer Innung zusammengeschlossen waren.

Branntweinbrennen und Bierbrauen waren ursprünglich Verrichtungen des einzelnen Haushaltes und wurden erst im Laufe der Entwickelung zu besonderen selbständigen oder Nebengewerben, welche infolge der Benutzung gemeinschaftlicher Anstalten zu einer Vereinigung unter den Gewerbegenossen führten.

Ähnlich ist es auch mit der Landwirtschaft in Charlottenburg ergangen. Die alt- und die neustelligen Bürger, ganz gleich ob sie nun Ackerbürger von Beruf oder Handwerker waren, als Inhaber der zu ihren Häusern gehörigen Acker- und Wiesenanteile, schlossen sich unmittelbar nach der Schaffung der Stadtmark zu einer später sogenannten Ackerkommune zusammen, welche zwar nicht eine staatlich bestätigte Innung, aber doch ein durch den Magistrat eingerichteter und beaufsichtigter Verein war und der Leitung der vier alljährlich neu gewählten Wröhe-Herren, eines Magistratsmitgliedes, eines Stadtverordneten und zweier Bürger unterstand. Der gemeinsame Zweck war für den Ackerbau vornehmlich die Wildkehr, das heißt die durch angestellte Feldhüter wahrzunehmende Abwendung des inmitten königlicher Jagdreviere besonders großen Wildschadens, für die Viehzucht die Besoldung der Gemeindehirten, wie Ankauf und Unterhalt der Stadtbullen. Da die Ackerkommune die umfassendste Vereinigung war, die der Stadt

das Gepräge eines Ackerbau und Viehzucht treibenden Landstädtchens verlieh, so fand ihr Schicksal auch die breiteste Teilnahme in der Bevölkerung. Darum war die Erregung eine allgemeine, als 1721 und in den folgenden Jahren die Ämter Spandau und Schönhausen und die Dörfer Tegel, Dalldorf, Pankow und Schönhausen auf den Äckern und Wiesen jenseits der Spree, nachträglich auch auf dem Holeseeischen Felde, dem schon 1721 auf 1000 Stück angewachsenen Viehbestand der Städter das Recht der alleinigen Hütung streitig machten und die Fortdauer ihrer alten Hütungsgerechtsame behaupteten. Als diese Ansprüche am 3. November 1725 bis vor den König gebracht wurden, entschied er am Rande des Berichts: „Die Emte und die Dörfer haben hüttung genug, und die Charlottenburger schaden sie im geringsten nit, die heide ist grohs: Plat abweisen", eine Entscheidung, welche unter dem 23. November an die Kammer in der Form erging, „daß Wir der Stadt Charlottenburg die Hütung auf denen in anno 1719 allergnädigst geschenkten Wiesen, Örtern und Äckern zuerkannt, dieselbe auch solche ohne fernere Kontradiktion behalten, die Ämter Spandau, Schönhausen und übrige interessierten Dörfer aber, welche ohnedem Hütung genug haben, mit ihrem Suchen abgewiesen werden sollen." Bei dieser Entscheidung verblieb es, sooft auch in der Folgezeit der Streit sich wieder erneuerte.

Die Organisierung der übrigen Gewerkschaften schritt unter Friedrich Wilhelm weiter fort: 1714 wurden die Zimmerleute, 1716 die Schneider zu einer Innung vereinigt. Da man sich von einer Förderung des Handwerks einen Aufschwung der Stadt versprach, so regten Fromme und Kracko an, den Charlottenburger Handwerkern dieselben Befugnisse wie den in den Berliner Vorstädten ansässigen Handwerksgenossen für Berlin und Spandau zu verleihen, das heißt sowohl in Berlin wie in Spandau Arbeit zu suchen und auf den Märkten dieser Städte ihre Erzeugnisse zu vertreiben; und das wurde in der Tat am 24. Februar 1719 verordnet. Unter dem Zeichen dieser Vergünstigung, welche auch die Herabsetzung der Accise für Berliner und Spandauer Bier um ein Drittel zur Folge hatte, kam die Regelung des Innungswesens bis zum Jahre 1732 in Charlottenburg zum Abschluß. Es hatte aber in diesen Formen, welche die alten überlieferten Vorrechte der einzelnen Gilden nach Möglichkeit zu wahren suchten, nur kurze Dauer; denn die letzte Charlottenburger Innungsurkunde, die der Fleischer, war am 9. Juli 1732 vollzogen, und schon nach wenigen Wochen, am 6. August, unterzeichnete Friedrich Wilhelm für alle seine deutschen Provinzen das Reichsgewerbegesetz von 1731: er führte damit die vollständige Unterordnung des Innungswesens unter die Staatsgewalt durch, erweiterte das Absatz-

gebiet des Handwerks, indem er ihm statt des örtlichen fortan den staatlichen Markt erschloß, und unterwarf auch das Arbeitsrecht der Gesellen einer schärferen Aufsicht. Nach diesen neuen Gesichtspunkten wurden in den Jahren 1734 und 1735 alle alten um ihrer Besonderheiten willen geschriebenen Innungsurkunden der Charlottenburger Gewerke durch neue für das ganze Staatsgebiet einheitliche und darum gedruckte Privilegien ersetzt.

Die Art des Warenverkaufs ist nur bei den Bäckern und Schlächtern bemerkenswert: er geschah nämlich, da es in dem alten Charlottenburg keine Verkaufsläden in den Häusern gab, in Scharren, wetterfesten Buden, welche zuerst Eigentum des Grundstücksherrn waren und von ihm der Innung gegen einen Mietszins überlassen wurden.

Einen Betrieb, dessen Erzeugnisse über den örtlichen Bedarf hinausgingen, in Charlottenburg heimisch zu machen, gelang in der Zeit Friedrich Wilhelms I. noch nicht; denn der Schutzjude Levy Wulff, welcher die städtischen Gewerbe um eine Band-Manufaktur vermehren wollte, vermochte nicht in Charlottenburg festen Fuß zu fassen. So war denn der Hofzahnarzt Friedrich Schoppe, welcher in der Stadt zwei Häuser erbaut und die wilde Anhöhe am Lützensee mit Reben und Maulbeerbäumen zu bepflanzen geplant, sich auch um das Amt des leitenden Bürgermeisters und später wenigstens um das eines Ratmannes beworben hatte, der einzige, der die Betriebsamkeit Charlottenburgs auch in der Landeshauptstadt vertrat. In den „Wochentlichen Berlinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" des Jahres 1731 bot er seine Geschicklichkeit den Berlinern folgendermaßen an: „Es recommandieret sich unter den fremden hohen Anwesenden der Königliche Hofzahnarzt Schoppe, welcher verfaulte, schmerzhafte Zähne und Wurzeln mit großer Behendigkeit auszichet, setzet wieder Zähne ein, es mangeln derselben wenig oder viel, so natürlich als wenn sie erwachsen wären, die wackelnde machet er feste, machet auch schwarze oder gelbe Zähne, so mit Weinstein behaftet, weiß und rein, vertreibet aus den Vorderzähnen den Brand, hohle Zähne kann er auch mit Gold und Blei wieder ganz machen. Zu Erhaltung schöner Zähne ist bei ihm zu haben vortrefflich Zahnpulver, Wasser und Opiate. Er ist bereit, einem jeden nach Standesgebühr aufzuwarten, kommet wöchentlich zweimal von Charlottenburg nach Berlin, als Mittwochs und Sonnabends, und ist anzutreffen in der Neumannsgasse bei dem Goldschmied Herrn Werner."

Für den Verkehr zwischen Charlottenburg und Berlin jedem überflüssigen Aufwande abgeneigt, hatte Friedrich Wilhelm alsbald nach seinem Regierungsantritt die Laternen, welche den Weg von Berlin nach dem

Charlottenburger Schloß erleuchteten, über 600 Stück, herausnehmen und nach Potsdam schaffen lassen, wo sie die Straßen erhellen sollten; aber einmal überzeugt von der Nützlichkeit einer ihm nahe gelegten Anordnung, schreckte er auch vor einschneidenden Maßnahmen nicht zurück. Nachdem die Bürger Charlottenburgs schon am 13. Juni 1713 darum eingekommen waren, daß die von Friedrich I. am 6. Juli 1708 verfügte Verlegung der Berlin-Spandauer Landstraße über Charlottenburg ausgeführt werde, ließ sich der König nach fünf Jahren endlich dafür gewinnen, wie der am 18. März 1718 ergangene Befehl beweist. Am 7. April berichtete die Kommission, daß sie sich ihres Auftrages entledigt hätte, sodaß nunmehr drei Wege von Spandau nach Berlin führten: erstens „der neue Weg von der Meilenbrücke ab, am Wasser entlang über die Charlottenburgische Brücke durch den Tiergarten", zweitens „von jener Seite von Spandau über Ruhleben und Charlottenburg durch den Tiergarten" und drittens „der alte Weg durchs Holz hinter dem Wildzaun"; sie gab zugleich anheim, wie der König „sich mündlich bereits allergnädigst herausgelassen", eine schriftliche Verfügung dahin ergehen zu lassen, „daß die Fracht- und anderen Wagens durch den Tiergarten ungehindert gelassen werden". Wenn auch zur Durchführung dieser letzteren Maßregel eine Ausbesserung der Charlottenburger Spreebrücke mit einem Kostenbetrage von 200 Talern nötig war, genehmigte Friedrich Wilhelm am 16. April alle Vorschläge und damit zugleich eine durchgreifende Umgestaltung des Tiergartens. Obschon er nämlich noch im Jahre 1716 eine Teilerneuerung des Plankenzauns, welcher den Tiergarten umgab, angeordnet hatte, befahl er am 7. Mai 1718, „daß, da der Weg von Spandow über Charlottenburg anhero nach Berlin reglieret, der Tiergarten zu gleicher Passage geöffnet werden solle", und hielt an diesem Befehl auch fest, als der darüber entsetzte Oberjägermeister von Hertefeld dem Könige vorstellte, daß die neuen Planken ja größtenteils schon aufgerichtet seien; denn die Vorstellung kam mit der Randverfügung von des Königs Hand zurück: „soll nichts gemachet werden; soll kein tirgarten mehr sein." Diese Verfügung bezeichnete das Ende des Tiergartens als eines umhegten Jagdbezirkes, wenn auch die vollständige Entfernung der Planken sich bis zum Jahre 1722 hinzog; in diesem Jahre erging nämlich von der Kammer an den Hofjäger die Weisung, „daß die um den hiesigen Tiergarten stehenden sämtlichen Planken ausgegraben und, soweit sie tüchtig sind, zur Verpalisadierung der Friedrichsstadt angewendet, diejenigen aber, so zu diesem Behufe nicht zu gebrauchen, so hoch als möglich verkauft werden sollen". Dieser Entzäunung des Tiergartens entsprach die Verzäunung der alten nach Spandau führenden Landstraße. Denn 1723 deutete Friedrich

Wilhelm seine Verfügung vom 16. April 1718 dahin aus, daß „keine Passage über die Jungfernheide mehr nach Spandow gelitten, sondern solche über Charlottenburg verordnetermaßen geleget werden solle“. Eine für Charlottenburg erfreuliche Folge davon war auch, daß nunmehr „die sämtliche Postillions und Extra-Führer“ angewiesen wurden, über Charlottenburg zu fahren; und diese Einbeziehung der Stadt in den Postverkehr wurde auch von den Einwohnern so hoch geschätzt, daß sie sich der als Gegenleistung geforderten Ausbesserung der Straße mit Fleiß unterzogen. Aber die Sperrung der alten Spandauer Landstraße dauerte doch nur eine kurze Zeit. Als nämlich der König an einem Junitage des Jahres 1727 von Martinikenfelde aus die durch einen angeschlossenen Querbaum gesperrte Straße benutzen wollte, befahl er, da der hier wohnende Planteur keinen Schlüssel zu haben erklärte, eine Axt herbeizuschaffen und, nachdem sein Begleit-Page damit das Schloß zu öffnen vergebens versucht hatte, den Querbaum entzwei zu schlagen. Die jähe Aufwallung seines Zornes über das ihm bereitete Hindernis hielt aber auch noch auf seinem weiteren Ritte an; denn der Page mußte umkehren und die von dem Charlottenburger Magistrat 1726 gesetzte Tafel zertrümmern, auf welcher die Benutzung der Straße verboten war: damit war die Landstraße durch die Jungfernheide wieder frei gegeben.

Auf dem Wasserwege wurde die regelmäßige Sommerverbindung zwischen Berlin und Charlottenburg mittels der Treckschuten, bis auf einige Störungen, die Zeit Friedrich Wilhelms über aufrecht erhalten. Eine Verlängerung der Fahrt und eine Weiterführung des Treckschutendammes bis Spandau, welche Kracko 1714 empfahl durch den Hinweis darauf, „wie stark die Fahrt von Spandau nach Berlin ist und der Kahn, welcher alle Tage von dort hierher gehet, jedesmal ganz voller Leute“, ist jedenfalls nicht erfolgt, weil 1725 und 1727 der Betrieb selbst auf der alten Strecke Berlin-Charlottenburg einzugehen drohte durch die schon angekündigte Versteigerung der beiden Schuten. Aber am 1. Mai 1728 wurde in der Berlinischen Zeitung bekannt gemacht: „Nachdem die Treckschuten wieder verarendieret, als wird den Herren Liebhabern, so nach Charlottenburg zu fahren belieben, hierdurch solches kund gemacht. Die Abfahrt ist vormittags um 8 Uhr und nachmittags um 2 Uhr täglich“; eine spätere Anzeige setzte ergänzend hinzu: „Die Person gibt zwei Groschen drei Pfennig“. Nachdem die Kammer, welche die 24 Taler betragende jährliche Pacht bezog, für das Jahr 1733/34 einen Ausfall zu verzeichnen hatte und 1735 abermals die beiden Schuten an den Meistbietenden verkaufen wollte, kam noch mit dem Charlottenburger Bürger Johann Schmidt, welcher auch früher schon

Pächter gewesen zu sein scheint, ein neuer Vertrag zustande, welcher die einst sehr beliebte Beförderungsart wenigstens noch einigemale in der Woche und dann besonders des Sonntags weiter im Gange erhielt.

Der Rückgang des Verkehrs zeigt deutlich, daß das Charlottenburg Friedrich Wilhelms I. nicht mehr der vielbesuchte „lustige Ort", wie noch unter Friedrich I. war. Der neue König erschien in den ersten vier Jahren seiner Regierung fast nur in Charlottenburg, um in der Schloßkapelle sich vorbereiten zu lassen auf den Empfang des heiligen Abendmahls und am nächsten Tage zum Tisch des Herrn zu gehen, worauf gewöhnlich die Minister zu einer Beratung aus Berlin entboten wurden — es ist, als-ob Friedrich Wilhelm Reue empfunden habe über das fröhliche Treiben, welches einst bei Lebzeiten seiner Mutter auch ihn als Kronprinzen in seinen Strudel gezogen, alsob er darum geglaubt habe, dem Ort der Freude nur in bußfertiger Stimmung sich nahen zu dürfen. Nur ein einziges Mal versuchte die Königin den düstern Ernst zu bannen, welchen die Frömmigkeit ihres Gemahls über das Schloß verbreitete, indem sie zur Nachfeier seines Geburtstages, am 16. August 1714 „eine Musik und kleines Festin anstellen" ließ; von einer Wiederholung verlautet nichts; und 1723 wurde gar allen musikalischen Darbietungen die Stätte dadurch entzogen, daß der König das verfallende Opernhaus den Bürgern zum Abbruch und zur Verwertung für den Bau eines Schul- und Hirtenhauses schenkte. Von den Gartenanlagen des Schlosses schätzte der praktische König den Lustgarten so wenig, daß er unbedenklich einen von seinem Vater hinzugefügten Teil den Bürgern als Acker überließ; dagegen wußte er als Liebhaber guten Tafelobstes den Küchengarten zu würdigen, für welchen er gelegentlich auch zu einer erheblichen Ausgabe bereit war. Es entspricht diesem Verhalten, daß die Menagerie keine Gnade vor seinen Augen fand und der Karpfenteich nur unter dem Gesichtspunkt des Ertrages für ihn in Betracht kam; als ihn der Oberjägermeister von Hertefeld 1714 einlud, der ersten Abfischung des Teiches beizuwohnen, indem er bei dem jungen Könige dieselbe Teilnahme für die Fischerei voraussetzte, welche Friedrich I. an den Tag gelegt hatte, schrieb Friedrich Wilhelm an den Rand: „wollte gerne, habe aber nit Zeit, sollen nur fischen". Als er aber hörte, daß die Ausbeute 41 Zentner Karpfen und 3½ Zentner Hechte und der Erlös nach Abzug der Unkosten 211 Taler 6 Pfennige betrug, strich er vergnüglich das Geld ein: „dieses geldt soll mir geliefert werden," verfügte er und übertrug zugleich die fernere Aufsicht über den Karpfenteich der Amtskammer, welche ihn später dem Amte Spandau verpachtete.

Wenn auch Friedrich Wilhelm I. keine Vorliebe für Charlottenburg hegte, so war doch das Schloß mit seinem Garten so wohl berufen und so

bequem gelegen, daß Gäste, welche in der guten Jahreszeit am preußischen Hofe eintrafen, auch dort bewirtet wurden, und Familienfeste, welche in den Sommer fielen, ganz oder doch zum Teil in Charlottenburg gefeiert wurden.

Als im September 1717 der Zar in Berlin weilte, begab sich der König mit ihm nach Charlottenburg, um hier die nachkommende Zarin zu erwarten und sie dann von hier aus zu Schiffe nach dem Schlosse Monbijou zu führen. Zu Anfang Oktober 1723 kehrte der Schwiegervater Friedrich Wilhelms, der König Georg I. von England, in Charlottenburg ein und brachte den Namen der Stadt auch in die hohe Staatskunst durch den von ihm hier eingegangenen Vertrag von Charlottenburg, welcher die Erbansprüche der Hohenzollern auf die Jülichschen Lande sicherte. Die glänzendsten Festtage unter Friedrich Wilhelm I. erlebte aber das Schloß, als der König Friedrich August von Polen mit seinem Thronfolger im Mai und Juni 1728 den Besuch erwiderte, welchen Friedrich Wilhelm mit seinem ältesten Sohne zu Anfang des Jahres dem sächsischen Hofe abgestattet hatte. Nachdem die Gäste am 26. Mai in Potsdam angelangt und am 29. in Berlin eingezogen waren, wurde am 8. Juni das Hoflager nach Charlottenburg verlegt, wo ein von dem Generalmajor von Linger eingerichtetes Feuerwerk die Festlichkeiten eröffnete. „Die sämtliche hohe Herrschaften," heißt es in einer gleichzeitigen Flugschrift, „bezeigten über diese außerordentlich kostbaren Werke und deren glückliche Ausführung ein besonderes Vergnügen und begaben sich hierauf wiederum in das Schloß, allwo bis spät in die Nacht getanzt und diese große Ergötzlichkeit geendiget wurde." Am nächsten Tage nach der Tafel „ließen eine Bande Schwerttänzer ihre Kunststücke sehen, worüber allesamt ein besonderes Vergnügen spüren ließen. Abends wurde in der großen Orangerie, welche mit vielen hundert Lichtern erleuchtet war, an sechs Tafeln auf das köstlichste traktieret, ferner ein Ball und unter demselben zugleich das Nachtschießen gehalten. Bei diesem letzteren sahe man bei jedem Zweckschusse eine Lustkugel in die Höhe steigen." „Ihro Excellenz die Gräfin Orzelska", so erzählte die Berlinische privilegierte Zeitung ihren Lesern, „wohnte dem Schießen in proprem rotchamrierten Grenadierhabit bei und schosse sehr wohl". Unter den Veranstaltungen des 10. Juli „ließen sich auch die Brüder im Tal zu Halle mit ihrer Musique und Tänzen sehen"; am 11. fand in der Jungfernheide bei Charlottenburg eine große Jagd statt, deren Strecke 400 Stück Dammwild, 35 Schweine, 3 Frischlinge und 2 Füchse umfaßte, und am 12. brachen die hohen Gäste zur Heimfahrt auf. In den Jahren 1731 und 1732 folgten an fürstlichen Besuchern dann noch der Herzog von Württemberg mit der Bevernschen Herzogs-Familie und der Herzog Franz Stephan von Lothringen

Da die Hochzeiten im Königshause eine ganze Reihe von Tagen in Anspruch zu nehmen pflegten, so wurde das Charlottenburger Schloß nicht leicht dabei übergangen: als der König 1729 seine zweite Tochter mit dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vermählte, wurden die festlichen Veranstaltungen, welche der Trauung folgten, auf zwei Tage nach Charlottenburg verlegt; dasselbe war der Fall nach der Vermählung des Kronprinzen Ende Juni 1733.

Zweites Buch.

Charlottenburg als Immediatstadt.

1721 — 1809.



5.

Die Jahre des Niedergangs.

Friedrich Wilhelm I. wird unter den Wohltätern der Charlottenburger Bürgerschaft immer den ersten Platz einnehmen; denn er hat durch die Einrichtung der Stadtmark, durch die Schenkung von 5000 Morgen Landes an die Einwohner den Wohlstand aller Ackerbürgerfamilien Charlottenburgs begründet, welchen es dereinst vergönnt sein sollte, ihre Äcker und Wiesen als Baustellen zu verwerten. Freilich war diese Zeit des Glanzes noch anderthalb Jahrhunderte entlegen, und kümmerlich mußten die Charlottenburger zu Friedrich Wilhelms Zeit in harter Arbeit auf ihren wenig fruchtbaren Geländen ihr Leben fristen. Ungenügend war auch die Kämmerei der Stadt bedacht, so dürftig, daß sie aus allen ihr zugewiesenen Pachterträgen nicht einmal jährlich 100 Taler erzielte. Die unzulängliche Ausstattung ist nicht etwa durch des Königs mangelhaftes Verständnis für die Bedürfnisse einer Stadt oder durch seine Abneigung gegen städtisches Wesen überhaupt verschuldet; denn Potsdam, wo etwa gleichzeitig wie in Charlottenburg ein ordentliches Magistratskollegium bestellt wurde, ist von ihm mit wahrhaft verschwenderischer Huld versorgt worden. Als nämlich das Generaldirektorium 1732 sich außer Stande erklärte, einen Fonds für die Potsdamer Kämmerei ausfindig zu machen, forderte der König ein Verzeichnis aller Städte, deren Kämmereien mit einem Überschuß wirtschafteten; und von diesen Kämmereien befahl er durch Kabinettsordre vom 31. Januar 1733 im ganzen 78051 Taler bis zum 1. September desselben Jahres beizutreiben und dann dafür das Rittergut Falkenrehde anzukaufen, welches bisher 3000 Taler jährlicher Pacht eingetragen hatte; außerdem wurden durch Stiftungsurkunde vom 6. Februar 1737 noch Kapitalien, welche auf 17000 Taler sich beliefen, der Potsdamer Kämmerei zum Zinsgenuß überwiesen mit dem „allergnädigsten und landesväterlichen“ Wunsche, „daß Gott, der Wächter Israels, diese Unsere liebe Stadt Potsdam forthin vor allen Unfällen kräftig schützen und bewahren, sie mit seinem väterlichen Segen fernerhin überschütten und in beständigem Flor und Aufnahme bis an das Ende der Welt erhalten

möge". Neben dieser überschwänglichen Zärtlichkeit, welche der König für Potsdam hegte, sticht um so greller der Widerwille ab, von welchem er je länger desto mehr gegen Charlottenburg erfüllt wurde: hatte er auch die arme Charlottenburger Kämmerei nicht mit einer Spende zu Gunsten Potsdams belasten können, so legte er doch, als der von wendischen Fischern bewohnte Kietz bei Potsdam der Stadt Potsdam als Neustadt einverleibt wurde, die dadurch der havelländischen Kreiskasse verloren gehende Kontribution der Kietzer — 1737 waren es 112 Taler — der Charlottenburger Accisekasse als dauernde Leistung auf.

Durch die Hohenzollern ins Dasein gerufen und gepflegt, verkümmerte Charlottenburg, sowie sein König sich von ihm abwandte. Die wie erwähnt gleich nach dem Tode Friedrichs I. einsetzende Abwanderung war zwar infolge der Landschenkungen Friedrich Wilhelms I. durch neuen Zuzug wieder wett gemacht worden; aber da der Hof fortan nur seltenen und flüchtigen Aufenthalt im Schlosse nahm, so blieben auch die hoffähigen Familien aus und die wohlhabenden Bewohner der Hauptstadt, welche von dem Glanz des Hofes angelockt ihren Landaufenthalt in der königlichen Sommerresidenz zu nehmen vermochten. Darauf waren aber die weitläufig angelegten Charlottenburger Häuser zugeschnitten; und als nun doch die Zeit Friedrichs I. nicht wiederkehren wollte, blieben die Mietswohnungen leer stehen, deren Zahl im Herbst 1718 sich auf etwa 300 belief. Die Folge war für alle Charlottenburger Häuser ein ungeheurer Preissturz. Es ist möglich, daß ein geschäftskundiger Mann wie der „Operateur und Zahnarzt" Friedrich Schoppe diese Entwickelung voraussah und deshalb darauf sann, sich seines Hauses zu einem guten Preise zu entledigen. Als findiger Kopf verfiel er auf eine Lotterie: er wollte sein in der Berliner Straße am Markt belegenes Haus, auf welches er über 3000 Taler verwandt zu haben behauptete, verlosen, wenn er 1550 Lose für je 2 Taler absetzen könnte, und erhielt am 30. Januar 1713 die Erlaubnis dazu unter der Bedingung, daß der Gewinner 50 Taler für die damals im Bau befindliche Kirche zahle. Aber die auf den 29. April 1715 angesetzte Ziehung mußte verschoben und schließlich aufgehoben werden, weil nicht alle Lose abgesetzt werden konnten. Ebensowenig gelang es dem vielgewandten Mann, sein später erbautes zweites Haus „an der Spree, allwo die Treckschute ankommet", an den Mann zu bringen, so sehr er auch seine Vorzüge herausstrich: es liegt, prahlte er in den Zeitungen, „in einem schönen Prospekt: wenn man zum Fenster hinaussieht, zeiget sich ganz Berlin ins Große." Von seinen Hypothekengläubigern hart bedrängt, mußte er beide Häuser, von welchen das größere auf 2372 Taler 22 Groschen 6 Pfennige, das an der Spree gelegene auf

886 Taler 4 Groschen einschließlich der zugehörigen Acker- und Wiesenanteile gerichtlich taxiert war, 1732 unter den Hammer kommen sehen; aber das allzu geringe Gebot von 500 Talern für beide Häuser im ersten Termin trug ihm den Schutz der obersten Justizbehörde ein, welche, von ihm um Hilfe angerufen, dem Charlottenburger Stadtgericht einen Vergleich mit den Gläubigern herbeizuführen aufgab und damit in der Tat die beiden Häuser vor der Versteigerung rettete; aber nach dem Tode Schoppes konnte seine Witwe 1733 für das größere Haus doch nicht mehr als 700 Taler, also noch nicht ein Drittel des Taxwertes erlösen. Auch dem ersten Bürgermeister der Stadt, Friedrich Habichhorst, blieb die bittere Erfahrung nicht erspart, daß sein Vermögen, soweit er es in Charlottenburger Grundstücken angelegt hatte, zum größten Teil verloren war. Nachdem er 1727 vergeblich versucht hatte, sein großes Haus freihändig zu verkaufen, erschien 1729 in der Berlinischen Zeitung die Ankündigung, daß alle seine Grundstücke am 16. Mai öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollten; aber da zahlreiche Termine nötig waren, um auch nur für kleinere Häuser einigermaßen annehmbare Gebote zu erzielen, so bewahrte die Größe der Grundstücke ihren unglücklichen Eigentümer vor plötzlichem Verlust: es war ihm wenigstens noch vergönnt, am 5. August 1730 in seinem eigenen Hause zu sterben. So griff die wirtschaftliche Not erbarmungslos um sich, neben vielen kleinen Bürgern auch einen der begütertsten zum Opfer sich erkiesend und unansehnliche Hütten ebensowenig verschonend wie die in der Stadtgeschichte merkwürdigen Häuser. Es geriet nämlich auch das Hassansche Freihaus, das einst von Eosander entworfene Charlottenburger Normalhaus, wie das Ordonnanz-Wirtshaus Peter Sauerwaldts, das älteste der von Sophie Charlotte privilegierten Freihäuser, unter den Hammer; während aber das erstere, welches auf 1532 Taler 12 Groschen amtlich gewürdigt war, noch immerhin günstig für 650 Taler zugeschlagen wurde, konnte das andere größere und darum schwerer verkäufliche, bei einem Taxwert von 2977 Talern, es auch in drei Terminen über ein Gebot von 660 Talern nicht hinausbringen (über den Umfang der Stadt im Jahre 1724 s. Beilage XI).

Daß auch die mit Vorrechten ausgestatteten Freihäuser dem allgemeinen Schicksal der Entwertung nicht entgingen, hängt mit der Gestaltung ihres Verhältnisses zur Stadtobrigkeit zusammen.

Als am 30. September 1711 die Bürgerschaft Charlottenburgs vereidigt wurde, hatte sich der Kannengießer und Gastwirt Peter Sauerwaldt als einziger von den Freihauseigentümern dieser Verpflichtung entzogen und dem Befehl, ihn dafür „sofort von dorten wegzuschaffen", durch Vorlegung der ihm von Sophie Charlotte erteilten und von Friedrich I. bestätigten

Freihausurkunde getrotzt; er hatte dann weiter seine Sache so geschickt zu vertreten verstanden, daß ihm Berücksichtigung verheißen wurde, falls er beweisen könnte, „daß diejenigen, so Freihäuser in Berlin haben und in selbigen bürgerliche Nahrung treiben, den Bürgereid nicht leisten". Sauerwaldt hatte diesen Beweis in der Tat zu führen vermocht, indem er ein ihm günstiges Gutachten des königlichen Hausvogts Wendelin Lonicer vom 27. September 1712 einreichte, und damit sich die Stellung eines der Gerichtsbarkeit des Magistrats nicht unterworfenen Freisassen gewahrt, auch von dem neuen Könige eine Bestätigung seiner Vorrechte erhalten. Solange nun der Vicemagistrat seines Amtes waltete, blieben die Freihausinhaber unbehelligt; sowie aber ein ordentlicher Magistrat eingesetzt war, entbrannte der Kampf gegen die Eximierten, und zwar um so heftiger, als die drei Freihäusler Sauerwaldt, Hassan und Alys Nachfolger, Gottfried Berger, noch zwei Genossen bekommen hatten in dem allezeit begehrlichen Friedrich Schoppe und in dem Sprossen der Lützower Lehnschulzenfamilie Peter Berendt. Der Magistrat beantragte am 18. Juni 1723, die Freisassen seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen und in Zukunft zur Tragung aller Lasten anzuhalten; er bezeichnete als Grund des Anspruchs bei Berendt allein die Abstammung von dem letzten Lehnschulzen des Dorfes Lützow, bei Schoppe ein angeblich vor einigen Jahren empfangenes Privileg, machte aber bei dem letzteren geltend, daß er „stark brauet und Wirtschaft treibet" und daß „unter seinen Biergästen bei ihm oft Händel vorgehen und er oft am meisten interessieret ist, auch mit seinen Nachbarn sich zanket und dieselbe prügelt, und wann er deshalb verklaget und sodann zitieret wird, bleibet er eigenes Gefallens aus, daß also seinen Nachbarn und Mitbürgern, welche öfters Klage wider ihn haben, dato keine Justiz administrieret werden können". Auf den Befehl des Generaldirektoriums vom 25. Juni 1723, welches die Partei des Magistrats ergriff, wurde Berendt leicht zur Fügsamkeit gebracht, weil er zur Zeit Kanonier war; Schoppe, ohne von seinem angeblichen Privileg Gebrauch zu machen, und Berger gaben klein bei durch den Hinweis darauf, daß sie ja schon 1711 den Bürgereid geleistet, sie verhielten sich aber abwartend, wie es mit dem Widerstand der beiden anderen ablaufen würde. Sauerwaldt strich nun die Verdienste, welche er sich um Charlottenburg durch Anlage eines großen Gast- und Wirtshauses erworben hatte, stark hervor: „Es sei das größte Haus", erklärte er, „und eine Zierde der ganzen Stadt und präsentieret sich von der Spandauer Landstraße wie ein kleines Schloß; es ist auch vor diesem das Ordonnanzhaus der Garde du Corps gewesen, und sein auf Ihro Königlichen Majestät Ordre vor drei Jahren dreihundert Mann vier Wochen lang täglich zweimal in selbigem Hause traktieret worden,

nämlich die Kadetts mit ihren bei sich habenden Exerzitienmeistern: und sein noch damals drei Stuben ledig gestanden"; im übrigen stützte er sich, worin ihm Hassan Nachfolge leistete, auf das Gutachten Lonicers von 1712. Als das Generaldirektorium darauf einfach seine Verfügung vom 25. Juni 1723 wiederholte, erschien Sauerwaldt, von Berger begleitet, auf dem Rathause und verlangte einen von des Königs eigener Hand vollzogenen Befehl zu sehen, falls er seinen Widerstand aufgeben solle; und der König tat ihm wirklich den Gefallen und unterschrieb am 7. Oktober 1724 eine Verordnung, welche der des Generaldirektoriums entsprach. Also in die Enge getrieben, kam Sauerwaldt mit einer Ausflucht: er bat, da er bei Anwesenheit des Königs von England (1723) sechzig Gendarmen habe beherbergen und darum andere vortrefflich zahlende Gäste, die sich schon angemeldet hatten, habe ziehen lassen müssen, ohne eine Vergütigung dafür zu erhalten, ihn zum Trost zum überzähligen Ratsherrn zu machen. Das half natürlich nichts; Sauerwaldt wurde, als er auch weiter noch den Bürgereid verweigerte, verhaftet und „in Bürgergehorsam gesetzet". Nachdem er hier über 14 Tage gesessen, allem gütlichen Zureden völlig unzugänglich, brach er in der Nacht vom 21. zum 22. Juli 1725 aus, indem er eine eiserne Stange vor seinem Fenster ausbog und an den aneinandergebundenen Stücken seines Bettlakens sich hinabließ. Und nun rief er „das Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht", welches allein für ihn als Freisassen zuständig war, für sich auf. Das Gericht, welches lediglich den Wortlaut seiner Freihausurkunde zu Grunde legte und nur nach formalen Gesichtspunkten urteilte, nahm sich auch seiner an; die Kammer aber führte aus, daß Lützenburg nicht mehr Schloßbezirk, sondern Stadt geworden sei, besonders aber, daß ein Freihaus, wie im Falle Sauerwaldt, „keine bürgerliche Bona acquirieren könne, oder der Possessor wird Bürger werden und die Onera ratione dessen gleich anderen prästieren auch intuitu dessen Magistratui sich unterwerfen müssen und diesem die Exekution zu gestatten sein." Diese Auffassung, daß auch der Freihausinhaber um seiner Acker- und Wiesenanteile willen in den Bürgerverband eingereiht sei, eignete sich der König an; er ließ unter seiner eigenhändigen Unterschrift am 24. August 1725 die Weisung ergehen, Sauerwaldt, wenn er nicht binnen acht Tagen dem Magistrat den Bürgereid leiste, zu verhaften und in Charlottenburg so lange im Gefängnis festzuhalten, bis er schwöre. Nach dieser Weisung verfuhr der Magistrat, ohne zu wissen, daß der gegen Ende des Jahres in Charlottenburg wieder erschienene Sauerwaldt von dem Generaldirektorium die Zusicherung erwirkt hatte, daß er bei seiner Auseinandersetzung mit dem Magistrat nicht verhaftet werden solle. Über den Hergang berichtete der

Magistrat zu Anfang 1726, daß er den aufsässigen Gastwirt durch den Bürgerkapitän habe vorladen lassen: er sollte gleich mitgebracht und im Weigerungsfalle mit Abholung durch die Wache bedroht werden. Der halsstarrige Sauerwaldt aber „sei sogleich nach der Wand gesprungen, habe das daselbst hängende Gewehr ergriffen und auf den Tisch geleget, sagend: „Die Wache kann man kommen, mein Gewehr ist fertig". Darauf sei die Wache geholt worden und habe, weil Sauerwaldt vor ihrer Ankunft aus dem Hause entlaufen, auf den Flüchtigen Jagd gemacht, ihn auch noch „wieder attrapieret, zurück und unter vielem Lärmen und Tournieren, auch Schimpfen ins Bürgergehorsam gebracht". Als auch hier noch Sauerwaldt bei seiner Weigerung, den Bürgereid zu leisten, beharrte, habe man ihm zwei Bürger als Wache gegeben, „um zu verhüten, daß er weder Hand an sich legen, weder echappieren könne, wobei ihm aber auch angedeutet: wenn er sich länger so brutal und desparat bezeigen würde, er angeschlossen werden sollte". Auf die Beschwerde Sauerwaldts schritt das Generaldirektorium ein mit der Verfügung, den Gefangenen zu entlassen, ihm aber einen neuen Termin zur Eidesleistung zu setzen und erst, wenn er diesen fruchtlos verstreichen lasse, von neuem Verhaftung anzudrohen. Sauerwaldt versuchte sich zunächst in hohen Worten zu berauschen; in einem Brief vom 4. April 1726 beteuerte er, „einen Eid zu Gott getan zu haben, daß er sich dem Charlottenburger Magistrat nicht submittieren würde"; „so habe mich denn", schloß er pathetisch, „um meine Seele nicht in Gefahr zu setzen, resolvieret, Charlottenburg sogleich zu räumen und mich nach Berlin zu begeben". Aber die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten; Sauerwaldt gefährdete das Heil seiner Seele, um nur wieder in Charlottenburg Aufenthalt nehmen zu können; denn im September des nächsten Jahres weilte er in der Stadt, als er sich erbot, vier massive Windmühlen gegen Lieferung freien Bauholzes zu errichten. Gleichzeitig unterwarf sich auch sein Streitgenosse, der ehemalige Kammertürke Hassan, welcher am 6. September 1727 anzeigte, daß er vor dem Magistrat den Bürgereid abgelegt habe.

Für die Diener des Herrscherhauses waren einst in den Burg- und Schloßfreiheiten die der Stadtobrigkeit nicht untergebenen Freihäuser geschaffen worden; indem nun Friedrich Wilhelm I. in Charlottenburg dem Magistrat die Freihäuser unterwarf, von deren Inhabern allerdings auch Hassan nicht mehr im Hofdienst angestellt war, schien er so städtefreundlich, daß er selbst eine alte Gepflogenheit seines Hauses darüber verletzte. Aber der scheinbare Widerspruch seines Verhaltens löst sich sehr einfach. Sein unumschränktes Königtum zerbrach schonungslos jede ihm unbequeme Freiheit um seiner selbst willen, nicht etwa dem Charlottenburger Magistrat zu-

liebe, welchen es in der Stadtverwaltung nicht nur schrankenlos durch den Commissarius loci, den Steuerrat, beherrschte, sondern auch ganz nach Willkür besetzte.

Wohl war in dem vom Könige vollzogenen rathäuslichen Reglement festgesetzt, daß „Seine Königliche Majestät dem Ratskollegio bei künftig eräugnenden Vakanzien die Wahl allergnädigst anvertraue". Als aber 1727 der Stadtrichter Heinrich Witte sich erbot, an die Rekrutenkasse, aus welcher die Werbungskosten für die Potsdamer Riesengarde bestritten wurden, eine Summe Geldes zu zahlen, falls ihm die „Adjunktion", die Anwartschaft auf das Amt des ersten Bürgermeisters und die spätere Vereinigung dieses Amtes mit seinem Stadtrichteramt bewilligt würde, fand er Erhörung, obgleich die Magistratsämter dadurch um eines sich verminderten: er wurde am 24. Mai 1727 als Consul adjunctus vereidigt und sofort nach dem Tode Habichhorsts, mochte auch der um die erhoffte Beförderung betrogene zweite Bürgermeister die Adjunktion eine erschlichene nennen, in das Amt des ersten Bürgermeisters eingeführt. Die in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms I. immer weiter und tiefer greifende Unsitte, für Anwartschaften und Ämter Zahlungen an die Rekrutenkasse zu leisten, trat auch 1736 nach dem Tode des zweiten Bürgermeisters Pramann hervor und vereitelte abermals die im rathäuslichen Reglement zugestandene freie Kooptation. Unter den Bewerbern um dieses Amt, mit welchem das des Acciseeinnehmers verbunden war, trug Otto Friedrich Pfeil, ein studierter, aber in der Verwaltung noch nicht erprobter Mann, den Sieg davon, weil er hundert Taler mehr an die Rekrutenkasse zu zahlen sich bereit erklärte als ein anderer, welcher im Accisewesen schon gearbeitet, aber nur 300 Taler geboten hatte — und das für zwei Ämter, welche zusammen mit einem festen Jahresgehalt von 150 Talern ausgestattet waren.

Eine noch herbere Enttäuschung bereitete der König der Stadt Charlottenburg mit dem Patronatsrecht, dessen er sich 1724 zu Gunsten der Stadt entäußerte.

Bald nachdem der ordentliche Magistrat eingerichtet war, hatte Fromme für ihn als eine in Immediatstädten übliche Ausstattung auch die Überlassung des Jus patronatus beantragt, aber am 31. März 1721 eine Abweisung erfahren durch den Randbescheid des Königs: „Jus patronatus behalte vor mir". Und so hatte denn Friedrich Wilhelm, nachdem der Prediger Abraham Kalle Ende 1720 nach seiner Vaterstadt Flensburg berufen worden war, anfang 1721 den Feldprediger Köhnsen zu seinem Nachfolger in Charlottenburg bestellt und die Kosten dieser Änderung im Betrage von 50 Talern auf die Kriegsmetz-Gefälle Charlottenburgs angewiesen. Als aber

schon nach zwei Jahren von neuem Einführungskosten für Johann Gottlieb Töllner in derselben Höhe zu bezahlen waren — Köhnsen ging als Archidiakonus nach Kottbus —, wurde es dem sparsamen Könige zuviel; er bewilligte zwar den Betrag, forderte aber in dem eigenhändig unterzeichneten Erlaß an die Kammer vom 8. Januar 1724 ein Gutachten, „ob nicht dem Magistrat zu Charlottenburg das Jus patronatus abzutreten und hergegen dergleichen Kosten von demselben übernommen werden müssen". Der Magistrat erklärte sich mit untertänigstem Danke bereit, „gedachtes Jus patronatus gegen Übernehmung der Kosten anzunehmen", und bat, an das Konsistorium eine Verfügung ergehen zu lassen, daß es „uns alsdann eben die Jura, so andere Patroni haben, ohne Kontradiktion unter der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und Commissarii loci Direktion zugestehen müsse". Da die Kammer „nichts Bedenkliches" dabei fand, so genehmigte am 23. Februar 1724 das Generaldirektorium namens des Königs, „daß dem Magistrat zu Charlottenburg das von Uns demselben zedierte Jus patronatus daselbst unter eben den Konditionen und mit gleichem Recht, als andere Patroni haben, übertragen werde", und befahl der Kammer, sich mit dem Konsistorium über den Wortlaut der Urkunde ins Einvernehmen zu setzen, welche jedoch niemals ausgefertigt worden ist. Der Magistrat hätte nun zum ersten Mal, als Töllner Ende Februar 1728 starb, von seinem Präsentationsrecht Gebrauch machen sollen; statt dessen wurde ihm im März eine Kabinettsordre bekannt gemacht, nach welcher der König dem Feldprediger Valentin Protzen die erledigte Stelle übertragen wissen wollte und der Gemeinde lediglich über die Probepredigt ein Urteil vergönnte. Da hierdurch eine Mitwirkung des Magistrats ganz ausgeschaltet war — vom Könige berufen und bestätigt, wurde „Ehren-Protzen" nach Ablauf des der Witwe seines Vorgängers zustehenden Gnadenjahres in sein Amt eingeführt —, so weigerte sich der Magistrat, die 26 Taler Einführungskosten zu bezahlen; er wurde indessen am 23. Januar 1730 von der Kammer dazu angehalten und mit dem Trost, welcher wie ein Hohn klingt, abgefunden: „indessen bleibet dem Magistrat das Jus patronatus nach wie vor ungekränket". Der geduldige Magistrat zahlte; aber auch seine Geduld war erschöpft, als Protzen nach kaum zweiundeinhalbjähriger Tätigkeit zum Inspektor in Krossen befördert und durch den Prediger Baumann, bisher in Werneuchen, ersetzt wurde. Auf die Nachricht davon erklärte der abermals um sein Präsentationsrecht gebrachte Magistrat in seiner Eingabe vom 10. September 1731, nicht ohne Bitterkeit, daß man nur darauf auszugehen scheine, ihn die Kosten tragen zu lassen; er bat dann, „uns gleich anderen Patronis und Magistraten, so das Jus patronatus haben, jetzt bei der freien Wahl und

dem Jure patronatus zu schützen oder aber wegen der vielen Changements und dadurch causierenden Kosten von dem Jure patronatus uns hinwiederum allergnädigst zu dispensieren", und sprach schließlich die Erwartung aus, „daß uns die voriges Jahr gezahlten 26 Taler Transport- und Introduktionskosten vergütet werden, damit die hiesige arme Kämmerei, so in allem kaum jährlich 300 Taler Revenues hat, nicht auf alle Art gänzlich enervieret werde". Selbstverständlich war die einmal geleistete Zahlung nicht zurückzuerlangen; aber da der Magistrat fest blieb und die neue Zahlung noch zu Ende 1732 dem Könige „als allerhöchstselbstigem Patrono der hiesigen Kirche" zuwies, so beantragte die Kammer endlich bei dem Könige, die 54 Taler 5 Groschen Fuhr-, Einführungs- und Ausbesserungskosten auf die Charlottenburger Accisekasse anzuweisen, glaubte jedoch den in gutem Recht befindlichen Magistrat mit der notorischen Armut der Kämmerei und mit der Heimsuchung der Stadt durch Viehseuche und Heuschreckenplage noch nicht genügend gedeckt, sondern noch durch die unwahre Behauptung empfehlen zu sollen, daß der König „dergleichen Transport- Introduktions- und Reparationskosten aus dero Kassen jedesmal allergnädigst bezahlen lassen"; und Armut und Heimsuchung bewogen in der Tat den König, den Antrag zu genehmigen. Wenn nun auch der Magistrat fortan mit einer ähnlichen Zumutung verschont blieb, so ist er doch, solange Friedrich Wilhelm I. auf dem Throne saß, nicht zur Ausübung seines Patronatsrechtes gelangt; denn als der König 1737 Baumann als Archidiakonus nach Fürstenwalde versetzte, berief er abermals in dem Feldprediger Stockfisch ihm einen Nachfolger.

Bei dem häufigen Wechsel im Charlottenburger Pfarramte hatte der Magistrat als nomineller Patron mit einem, dem lutherischen Prediger schon Verdruß genug; es war daher ein Glück für ihn, daß der Wunsch der reformierten Einwohner, zu ihrer seit 1715 bestehenden Gemeindeschule auch noch einen eigenen reformierten Prediger zu erhalten, nicht in Erfüllung ging: das eifrig betriebene Unternehmen scheiterte 1726 an dem Kostenbetrage.

Wie über die Beamten der Kirche, so schaltete die Königsmacht Friedrich Wilhelms I. auch mit ihrem Vermögen unumschränkt: er verfügte 1736, daß von allen ausgeliehenen Kirchengeldern 2 vom Hundert, und 1737 ergänzend, daß von den nicht ausgeliehenen 1 vom Hundert abzuliefern seien zu Gunsten der Schulbauten in Preußen; und auch die Charlottenburger Kirche wurde dabei nicht übergangen, obgleich die Stadt Charlottenburg selber noch kein eigenes Schulhaus besaß.

Die schwerste Prüfung, welche Friedrich Wilhelm über Charlottenburg

verhängte, war aber sein Plan, die Stadt in ein Dorf zu verwandeln, womit er 1737 hervortrat.

So groß auch die Feldmark war, welche der König der Bürgerschaft geschenkt hatte, der Anteil des einzelnen Bürgers daran — jeder altstellige hatte wenig mehr als sieben, jeder neustellige wenig mehr als sechs Morgen Acker alten Maßes — war doch zu gering, als daß eine Familie davon hätte leben können: es war also die Warnung, welche, wie erwähnt, das Generalkommissariat am 13. Januar 1719 ausgesprochen hatte, unbeachtet geblieben, auch die Absicht, welche der einsichtige und wohlmeinende König am 23. April desselben Jahres geäußert hatte, jeden Bürger mit 16 Morgen auszustatten, nicht verwirklicht worden; und damit war ein unbefriedigender Zustand geschaffen für die Landwirte von Beruf, weil sie zu wenig Acker hatten, wie für die Handwerker, weil ihnen die Bestellung ihres Ackers nur eine Last war; denn der Gewerbebetrieb, welcher in dem wenig kaufkräftigen Charlottenburg nicht voll auszunutzen war, nötigte sie, auch noch die Nachbarstädte Berlin und Spandau als Absatzgebiete heranzuziehen. Aber nicht diese wirtschaftlichen Mißverhältnisse an sich riefen den Plan des Königs hervor, sondern die durch sie bewirkten fiskalischen Mindererträge der Stadt. Im Durchschnitt warf die Accise damals von geringen Landstädten für den Kopf der Bevölkerung jährlich 1 Taler 12 Groschen ab; der Ertrag hätte in Charlottenburg bei 1656 Seelen sich auf 2484 Taler belaufen sollen, blieb aber mit 1097 Talern 4 Groschen 8 Pfennigen, dem Mittel der letztvergangenen sechs Jahre, noch unter der Hälfte des Durchschnitts zurück. Da nun nach den Leistungen, welche der Charlottenburger Accisekasse auferlegt waren, einschließlich der willkürlich anbefohlenen Ablösungszahlung für die fremden Potsdamer Kietzer an die Havelländische Kreiskasse, nur ein Überschuß von 458 Talern 22 Groschen 2 Pfennigen jährlich an die Staatskasse abgeführt wurde, so glaubte Friedrich Wilhelm diesen Überschuß vergrößern zu können, wenn er die städtische Besteuerung aufhöbe und dafür die des flachen Landes einführte. Am 4. Juli 1737 entwickelte er seinen Plan dem Geheimen Finanzrat Reinhart und befahl ihm, darüber genauere Erwägungen anzustellen. Und der gehorsame Finanzrat fand, „daß Euere Königliche Majestät den Vorteil davon bereits so hocherleuchtet und wohl eingesehen, daß weiter dabei nichts nötig, als solchen zu detaillieren und zur Konsistenz zu bringen", und rechnete dem erfreuten Könige „einen Profit von 1042 Talern 4 Groschen 10 Pfennigen" heraus, „welcher Euerer Königlichen Majestät Kassen durch diese Veränderung zufließen könnte". Er schlug im einzelnen vor, die Handwerker, ausschließlich der Grobschmiede, Garnweber und eines Rademachers,

insgesamt 43 Familien mit 242 Köpfen, nach Berlin zu versetzen, wenn auch auf ihren Häusern zusammen 9179 Taler 9 Groschen 7 Pfennige Hypothekenschulden hafteten; die verlassenen Häuser und die dazu gehörigen Äcker könnten dann entweder zur Schaffung von 12 ganzen und 13 halben Bauerngütern, wie in Lützow, benutzt oder unter böhmische Kolonisten verteilt werden, wenn nicht die Äcker zur Vergrößerung schon bestehender Landwirtschaften verwendet würden, in welchem Falle die Häuser niederzulegen seien. So weit ging Reinhart also nicht, die Verpflanzung aller Charlottenburger nach Berlin und die Anlegung eines Vorwerks anzuraten: er verwarf das aus dem Grunde, weil die Entwertung der auf den übrigen, den besten Häusern lastenden Hypotheken, 19 171 Taler, zum Teil Mündelgelder, einen zu großen Verlust darstellen würde. Er gab anheim, die Gasthäuser und Schankstätten „zum Divertissement Berlinischer und fremder Leute" zu erhalten, Brauen und Branntweinbrennen aber zu untersagen, sodaß die Getränke aus Berlin und Spandau zu beziehen seien. Schließlich empfahl er den Bürgermeister Witte und den Acciseeinehmer Pfeil, welcher letztere vor drei Monaten 400 Taler an die Rekrutenkasse gezahlt, der Gnade des Königs behufs weiterer Versorgung. Der König genehmigte am 28. Juli diese Vorschläge und trug ihre Ausführung dem Generaldirektorium auf: die Häuser der nach Berlin zu versetzenden Handwerker sollten mit böhmischen Kolonisten belegt und „die zu weitläufig angelegte Gassen und darauffstehende viele schlechte, baufällige und unausgebauete Häuser und Gehöfte abgebrochen werden, sodaß, außer der großen Straße vom Schlosse herunter und der von der Spreebrücke an bis an den Karpfenteich und um die neue Kirche herum, nicht so viel Gassen mehr bleiben, sondern ein recht gutes Dorf daraus werde."

Der unumschränkteste der preußischen Könige hatte klar und bestimmt befohlen; aber auch sein Wille wurde damit noch nicht Gesetz: er fand eine Schranke an dem Beamtentum, welches er sich selbst herangebildet hatte.

Nachdem das Generaldirektorium den ihm erteilten Auftrag am 15. August an die kurmärkische Kammer weiter gegeben hatte, ging diese mit einer so umständlichen Gründlichkeit zu Werke, daß schon daraus ihr Widerstreben deutlich zu erkennen ist: sie ließ zunächst das gesamte Charlottenburger Gebiet noch einmal genau vermessen und aufnehmen. Im Juli des nächsten Jahres 1738 gelangte sie in den Besitz der neuen Vermessungsregister und Pläne, wartete aber dann ruhig eine Mahnung des Generaldirektoriums vom 22. April 1739 ab, um am 12. Juni kaltblütig zu erklären, daß Vermessung und Aufnahme verzögert, nunmehr aber abgeschlossen seien; sie werde nächstens den Ausführungsplan vorlegen. Das General-

direktorium antwortete sofort mit einer dringenderen Mahnung, und als die Kammer darauf fünf volle Monate hindurch noch immer nichts von sich hören ließ, richtete es am 17. November 1739 an sie den gemessenen Befehl, „sotanen Hauptplan endlich doch einmal, und zwar binnen zehn Tagen bei Vermeidung unangenehmer Verordnung ohnfehlbar einzusenden". Jetzt war es mit dem Zaudern zu Ende; die Kammer legte jedoch am 10. Dezember 1739 keinen Ausführungsplan, sondern eine vernichtende Kritik der Reinhartschen Aufstellungen vor, indem sie den König von der Absicht beseelt sich vorstellte, „die Einwohner Charlottenburgs in solchem Stande zu setzen, damit ein jeder das Seinige behalte, ferner leben und von seinen Pertinentien Prästanda prästieren könne". „Und dies kann," erklärte die Kammer rund heraus, „unserer Beurteilung nach am füglichsten geschehen, wann, ohne eine andere Veränderung mit diesem Orte zu machen, einem jeden das Seinige gelassen und auf diejenige Pertinentien, welche er würklich nutzen könne, proportionierliche Onera aufgeleget werden". Im einzelnen machte die Kammer gegen Reinhart geltend: die böhmischen Kolonisten müßten doch wohl eingekauft und ihnen ein eigener Prediger gehalten werden; außerdem gebühre es sich, daß der König die Hypothekenschulden übernehme, weil es Mündel- oder armer Leute Gelder, Häuser und Äcker auch schon ererbt und für Schuld angenommen seien; ferner hätten auch die Brauer und Branntweinbrenner, welche 291 Taler zum Brauhause beigetragen, Anspruch auf Erstattung, und endlich gebiete es die Billigkeit, denjenigen Accise- und rathäuslichen Beamten, „welche zum Teil ihr Stückchen Brot titulo oneroso erhalten", ihre Besoldung weiter zu zahlen, bis sie anderweitig untergebracht seien. Sollte es trotz aller Bedenken „bei dieser Charlottenburgischen Veränderung" sein Verbleiben haben, so wiederholt die Kammer ihren dringenden Rat, „einem jeden das Seinige zu lassen".

Nachdem also die Kammer den passiven Widerstand soweit als nur irgend möglich getrieben, führte sie in den Formen hergebrachter Unterwürfigkeit, aber mit erstaunlicher Kühnheit dem Könige dreimal den Wahlspruch seines Hauses, das Suum cuique zu Gemüte, nach welchem er bei dem geplanten Gewaltstreich gegen Charlottenburg zu handeln vergessen: das von ihm selbst erzogene Beamtentum bestand hier glänzend seine Probe, indem es in der Zeit, da Friedrich Wilhelm immer mehr dem Fiskalismus verfiel, auch gegen seinen Meister das Wohl des Staates zu vertreten sich nicht scheute.

Und das Generaldirektorium war offenbar innerlich mit der Kammer einverstanden, wenn es auch äußerlich auf die Befolgung eines vom Könige ausgegangenen Befehls halten mußte. Es nahm nun seinerseits das frühere

Verfahren der Kammer auf und verlangte am 13. Januar 1740 von dieser noch „eine Spezifikation dererjenigen Gefälle, so vormals aus dem Dorfe Lietzow, ehe es zu Charlottenburg geschlagen worden, eingekommen sind", und eine andere „von denen künftigen Revenues, und zwar von den beständigen Gefällen aus der Stadt Charlottenburg". Die letztere Berechnung lieferte die Kammer am 12. Februar: sie wies dabei nach, daß, wenn die Vorschläge Reinharts durchgeführt würden, nicht ein Überschuß von 1042 Talern 4 Groschen 10 Pfennigen, sondern nur von 614 Talern 9 Groschen erzielt werden würde; die andere Spezifikation erheischte noch einige Zeit, weil dazu genaue Berichte einzufordern waren.

Als die Kunde von dem Plan des Königs nach Charlottenburg gelangte, war der Schrecken groß. Der erste Bürgermeister Witte schrieb an den Commissarius loci, welcher schon seinerseits mit mündlichen Vorstellungen in der Kammer nicht zurückgehalten hatte: „Gott sei uns gnädig und versehe unser Bestes bei der etwan vorseienden Veränderung dieses Ortes. Ich habe alle meine Armut, so ich nach meinen Universitätsjahren [und nach einem] in Berlin zugebrachten Quinquennio, ehe ich zu dieser Bedienung gekommen, von meiner Eltern Verlassenschaft übrig gehabt, allhier in Charlottenburg sub spe meliorum temporum angewandt, drei Immobilia erkaufet, solche resp. mit vielem Gelde aufgebauet und melioriеret, und sitzet alles feste, nutze auch kaum ein oder zwei Prozent, habe eine Frau und fünf Kinder. Ew. Hochedelgeboren bitte gehorsamst, wie dieselben bereits mündlich getan, ferner für uns nach Möglichkeit zu sorgen und bei dem Herrn Geheimen Rat und Kammerdirektor, Herrn Reinharts Hochwohlgeboren für uns zu interzedieren."

Aber nicht bei Klagen und Bitten blieb man stehen; man raffte sich endlich auch zu Vorschlägen auf, wie durch veränderte und neue Abgaben der Überschuß, an welchem dem Könige so viel lag, erhöht werden könnte, scheint aber damit nicht zum Schlusse gekommen zu sein; die Angst vor dem drohenden Ungewitter, welches täglich sich entladen und die Stadtgerechtigkeit vernichten konnte, hielt fast drei Jahre an.

Einen Rechtsanspruch, wenn nicht auf Erhaltung im Charlottenburger Amte, so doch auf angemessene andere Versorgung glaubte nur der zweite Bürgermeister Pfeil durch seine Zahlung an die Rekrutenkasse erworben zu haben; er erklärte in einer Eingabe an den König unumwunden, sein Geld „zu dem Ende hingegeben zu haben, daß . . ., im Falle ich durch keine Verbrechen, so kriminelle Bestrafungen meritieren, mich Dero Dienste unwürdig machen und meiner Pflicht vergessen würde, Euere Königliche Majestät mich auch bei meinem Brote und Bedienung schützen und mir solche auf

keinerlei Art und Weise entziehen lassen würden". So zeitigte der Mißbrauch des Ämterkaufs, zu welchem sich die Zahlungen an die Rekrutenkasse auswuchsen, auch eine segensvolle Frucht, welche für das preußische Beamtentum allgemein erst viel später sich entwickeln sollte: selbst in dem absoluten Staate Friedrich Wilhelms I. das von der vorgeordneten Behörde nicht bestrittene Recht des Beamten auf lebenslängliche, unkündbare Anstellung.

Hatte Pfeil schon im Dezember 1739 in seiner Eingabe des Gerüchtes gedacht, welches man angstvoll in Charlottenburg einander zuraunte, daß der König „bereits den Salarien-Etat auf hiesige Accise-Bediente auf das zukünftige 1740. Jahr ausgestrichen und denen Bedienten die Salaria weiter nicht zu akkordieren gemeinet sei", so nötigte der Todesfall eines Charlottenburger Accise-Beamten anfangs Mai 1740 den Commissarius loci von Klinggraeff zu der bestimmten Anfrage an die Kammer, ob die Accise über den 31. Mai hinaus, den Endpunkt des Salarien-Etats, in Charlottenburg weiter erhoben werden solle, weil bejahendenfalls dann für den Verstorbenen schleuniger Ersatz beschafft werden mußte. Die Kammer, noch immer ohne Bescheid, übermittelte die Anfrage dem Generaldirektorium, welches den schon um die Jahreswende schwer leidenden König augenscheinlich nicht mehr mit der Angelegenheit behelligen zu dürfen glaubte. Die Entscheidung fiel denn auch so aus, wie sie seit Monaten still erwartet sein mochte, sodaß sie den ganzen Plan für immer begrub: der König erlag seiner Krankheit; er starb am letzten Maitage des Jahres 1740.

6.

Charlottenburg als Residenz Friedrichs des Großen.

Der Neigung Zwang antun heißt oft nichts anderes als Abneigung erzeugen. Diese Erfahrung bewähren auch Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn bei der Wahl ihres Landsitzes.

Friedrich Wilhelm war als Kronprinz genötigt worden, teilzunehmen an dem Verkehr, welchen seine geistreiche Mutter mit bedeutenden Männern in Lützenburg unterhielt; er war sogar zur Mitwirkung herangezogen worden bei theatralischen Veranstaltungen, zu welchen am Lützenburger Hof häufige Gelegenheit war: aber selber geistig wenig gebildet und von Jugend auf ein handfester Jäger und Soldat, war er der Wissenschaft und Kunst ebenso mißgünstig, wie unempfänglich für den Reiz feinerer Geselligkeit; dazu kam, daß sein schon früh — wie seine erschreckte Mutter klagte — bis zum Geiz entwickelter Sparsinn nur als Verschwendung erachten konnte die glänzende Ausführung und Ausstattung, welche sein Vater dem auch von ihm zum Lieblingssommersitz erkorenen Charlottenburger Schlosse angedeihen ließ. Darum wandte sich Friedrich Wilhelm, als er sein eigener Herr geworden war, ganz von dem prächtigen Charlottenburg ab und dem einfachen Wusterhausen zu, das der Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsbetriebes war: hier konnte er den Freuden der Parforcejagd leben, hier ergötzte er sich mit den gleichgesinnten Genossen seiner Jagden an den derben Späßen der Bierbank und an den rohen Streichen seiner Hofnarren, welche aus den Einkünften der verfallenen Akademie der Wissenschaften besoldet wurden.

Und an diesem Treiben sich zu beteiligen, wurde von dem Könige auch der Kronprinz gezwungen, in welchem Abscheu gegen alles Weidwerk lebendig war und blieb und zugleich die Prachtliebe seines Großvaters, des ersten Königs, und die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anlagen seiner Großmutter Sophie Charlotte sich erneuerten; denn auch er schätzte die feingeistige Unterhaltung über alles, er liebte wie die Schülerin

und Freundin Leibnizens die philosophische Erörterung; er fühlte sich, wie sie ausübender Tonkünstler, Komponist und Dichter, zur Musik und zum Theater hingezogen. Kann es da Wunder nehmen, daß Wusterhausen für ihn der Inbegriff alles Widerwärtigen, die Hölle auf Erden war? „Gott bewahre mich vor Wusterhausen und Sie vor Krankheit", schrieb er 1733 an einen Vertrauten; und 1735 erklärte er, auf dem Sprung nach Wusterhausen abzureisen, seiner Lieblingsschwester Wilhelmine, der Markgräfin von Bayreuth, den Aufenthalt daselbst gleichbedeutend mit „der allerdrückendsten, unerträglichsten und traurigsten Lage"; „ich werde Dich dann bitten", schloß er, „Fürbitten einzulegen für eine Seele im Fegefeuer, aufdaß sie bald daraus erlöst werde".

Friedrich verwarf daher, zur Selbstherrlichkeit gelangt, den Landsitz, welchen sein Vater zu Ehren gebracht, und brachte, nun frei seiner Neigung lebend, wieder zu Ehren denjenigen, welchen einst sein Vater verworfen hatte: Charlottenburg, das Lieblingssommerschloß der ersten Königin, der er innerlich so ähnlich war, wie seinem Vater unähnlich. Es ist auch möglich, daß er damit zugleich eine Tat ausgleichender Gerechtigkeit beabsichtigte; denn wenn es auch nicht nachzuweisen ist, daß er um den Plan seines Vaters wußte, Charlottenburg in ein Dorf zu verwandeln, so ist es doch wahrscheinlich, weil jener Kammerdirektor von Münchow, welcher unerschrocken das mit dem Plan verbundene Unrecht dem Könige vorgehalten hatte, der älteste Sohn des Präsidenten von Münchow war, und dieser, bei dem Kronprinzen noch von der Küstriner Zeit her wohl gelitten, mit ihm auch durch seinen am kronprinzlichen Hoflager weilenden jüngsten Sohn Christoph Alexander in ununterbrochener Verbindung stand.

Jäh und verwirrend brach die Zeit neuen Glanzes für Charlottenburg an, das bis zum letzten Atemzuge Friedrich Wilhelms um sein Dasein als Stadt gebangt hatte und schon am Tage nach seinem Ableben, am 1. Juni 1740, die Residenz des jungen Königs wurde. „Alle Gasthöfe", so berichtet der Freiherr von Bielfeld, welcher zusammen mit dem jüngsten Münchow, von Ruppin nach der neuen Residenz beschieden, am 5. Juni nachts in Charlottenburg eintraf, „ja sogar alle Schenken waren so mit Fremden jedes Standes überfüllt, daß ich nur mit Mühe notdürftig Dach und Fach erhielt. Die Gastwirte waren nicht mit dem Geringsten versehen, als der neue König seine Residenz unvermutet daselbst aufschlug. Hohe und Niedere drängten sich von allen Seiten an den neuen Herrscher, welcher schon als Kronprinz ihre Freude und Hoffnung gewesen; und so wurden binnen kurzem alle Vorräte in Charlottenburg in dem Grade aufgezehrt, daß man für schweres Geld nicht einmal ein Stück Brot erhalten konnte.

Münchow und ich mußten uns deshalb, hingestreckt auf eine Bank, bei einem Glase Wasser von den Mühseligkeiten der Reise erholen."

Umbraust von dem Jubel der unablässig herzuströmenden und ungehindert andrängenden Besucher — „man fürchtet erstickt zu werden, wenn man über den Schloßhof geht", versicherte Bielfeld —, traf Friedrich in Charlottenburg seine ersten Anordnungen, um die Zurücksetzung, welche Wissenschaft und Kunst durch seinen Vater erfahren hatten, wieder gut zu machen.

An der Stätte, wo einst die Gründung der Akademie der Wissenschaften vorbereitet worden war, verfügte der Enkel Sophie Charlottens, daß „die odiöse Ausgabe für die sämtlichen königlichen Narren" aus der Kasse der Akademie aufzuhören habe, und setzte seine Werbungen zur Ergänzung der stark gelichteten gelehrten Körperschaft so erfolgreich ins Werk, daß er noch vor Ablauf des Junimonats erfreut an Voltaire die Gewinnung dreier bedeutender Männer, Wolffs, Maupertuis' und Algarottis, berichten konnte. Durch Voltaires Vermittelung ließ der König in Paris eine französische Schauspielergesellschaft in seinen Dienst nehmen und durch seinen nach Italien entsandten Kapellmeister Graun Sänger und Sängerinnen für das in Berlin zu erbauende Opernhaus verpflichten —: die Zeiten der Komödie und der Oper kamen wirklich, wie Friedrich Wilhelm schon 1733 mißmutig vorausgesagt hatte.

Daß aber über der Pflege der Wissenschaft und Kunst das Heerwesen, dem Friedrich Wilhelms erste Sorge galt, durchaus nicht vernachlässigt zu werden brauchte, zeigte Friedrich, indem er seinen Brief an Voltaire mit der Mitteilung begann: er habe sechzehn neue Bataillone, fünf Schwadronen Husaren und eine Schwadron Garde du Corps errichtet.

Die Garde du Corps, als Leibwache des jungen Königs in Charlottenburg gebildet, wo zugleich die Auflösung der allzu kostspieligen Potsdamer Riesengarde des verstorbenen Königs begann, gab, da Gebäude für ihre Unterbringung beschafft werden mußten, den Anstoß zu einer neuen Schloß-Bauperiode in Charlottenburg.

Dem Schlosse gegenüber, zu beiden Seiten der Schloßstraße, wurde für die Garde du Corps je ein Haus, „der erste und der zweite Stall" aufgeführt: so ist die Stallstraße entstanden, welche damals noch über die Schloßstraße hinweg, an dem Rathausgrundstück vorüber führte.

Das alte Schloß, dessen Gebäude und Lustgarten mit erheblichen Kosten wieder hergestellt werden mußte, befriedigte aber den jungen König nicht: er nahm den von seinem Großvater genehmigten Eosanderschen

Königsplan, welchen sein Vater hatte fallen lassen, wieder auf und führte ihn in eigener Weise durch; er ließ nämlich nicht nach diesem Plan den östlichen Gartenflügel durch ein Orangeriehaus, wie es auf der Westseite der Fall war, fortsetzen — den südländischen Pflanzen wurde damals eine neue Überwinterungsstätte in einem kleineren Orangeriehaus im Küchengarten, da, wo die Straße nach Norden zur Spree abbiegt, bereitet —, sondern durch ein neues Schloß, welches, 484 Fuß lang und 36 Fuß tief, in zwei Stockwerken, nur im fünffenstrigen Mittelrisalit mit einem höheren Dach versehen, sich bis zur Spree hinzog. Die Ausführung wurde dem Baumeister Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff übertragen, welcher bei der Vollendung des Rheinsberger Schlosses sich die Gunst Friedrichs erworben hatte.

Im ersten Regierungsmonat des jungen Königs entworfen, wurde der Bau im Juli 1740 begonnen, aber nicht unter den Augen des königlichen Bauherrn zu Ende geführt; denn im Dezember desselben Jahres brach Friedrich zur Eroberung Schlesiens auf, und wenn er auch noch in diesem Winter auf zwei Wochen, im nächsten auf ebenso viele Monate nach Berlin zurückkehrte, so ruhten doch derweile die Bauarbeiten; und nur eine Maßregel von bleibender Wirkung ist außer der Anlegung der Fasanerie in dieser Winterszeit angeordnet worden: die Bepflanzung der durch den Tiergarten bis zum Charlottenburger Schloß führenden Straße, „auf welcher die Allees recht schön und breit gemachet werden müssen". Je näher indes der Bau seiner Vollendung rückte, desto ungeduldiger begleitete der König seinen Fortgang auch vom Feldlager aus, desto glühender malte sich seine Einbildungskraft die Reize seines neuen Schlosses aus. Am 3. April 1742 schrieb er an seinen Vertrauten Jordan, dem Baumeister Knobelsdorff einen Bericht über die Fortschritte der ihm aufgetragenen Bauten aufzugeben. Der Bericht genügte jedoch dem König nicht: er war ihm zu trocken und ging nicht ins einzelne; „ich möchte", erklärte Friedrich, „daß die Beschreibung jeder Zierat in Charlottenburg vier Quartseiten einnimmt." Am 20. Mai erging durch Jordan an Knobelsdorff die erneute Mahnung, „daß er mir mein teueres Charlottenburg in Ordnung bringe"; denn wenige Tage darauf sprach Friedrich die Hoffnung aus, vielleicht früher, als er bisher anzunehmen gewagt, mit ihm der Zwiesprache zu pflegen „in der neuen Akademie zu Charlottenburg" (dans le nouveau Lycée de Charlottenbourg), also jene ländliche Akademie zu erneuern, welche einst zur Zeit Sophie Charlottens hier geblüht hatte. Aber die Hoffnung auf schnellen Friedensschluß zerschlug sich, und der König fragte besorgt seinen getreuen Jordan: „Wann werden wir uns wiedersehen unter den herrlichen Linden Charlottenburgs?" „Veranlassen Sie doch", verlangte er in

einem andern Schreiben, „den dicken Knobelsdorff, mir Kunde zu geben, wie es mit Charlottenburg steht: ich bin darin ein Kind; das ist meine Puppe, mit welcher ich spiele". Die wiederholten Nachrichten Jordans, daß die Deckengemälde unter des fleißigen Pesne Meisterhand sich flott entwickelten, beantwortete der ungeduldige König mit erzwungener Ergebung durch den Ausruf: „Gott mag wissen, wann es mir vergönnt ist, an diesem entzückenden Ruhesitz mich mit Ihnen zu unterhalten und vernünftig zu plaudern, fern vom Trubel der Welt und ihrer Drangsale!" Zugleich aber richtete er an Knobelsdorff die Weisung, in Charlottenburg nichts zu sparen, sondern überall den nur irgend erreichbaren Prunk und den feinsten Geschmack sich bekunden zu lassen; in dem Garten vor dem neuen Flügel sollten Eibenbäume gepflanzt und die Blumenbeete doppelt mit Orangenbäumen und Statuen eingefaßt werden. Am 10. Juni vertraute er seinem Jordan: „Ich schmeichle mir bisweilen mit der Hoffnung, noch das Ende des Herbstes in Charlottenburg zubringen und mit Ihnen Erörterungen anstellen zu können über das öde Nichts aller Dinge dieses Lebens," verband aber damit die frohe Botschaft, daß er die berühmte Kunstsammlung des Kardinals von Polignac in Paris, und zwar vollständig, angekauft und ihre Versendung über Rouen nach Hamburg bestimmt habe: „Das wird für Charlottenburg ein Schmuckstück mehr sein!" Die Meldung Jordans, daß der Musiksaal, in welchem der Parnaß mit den Musen dargestellt ist, in vier Tagen, in vierzehn Tagen noch zwei andere Säle durch den Eifer Pesnes vollendet sein würden, konnte den König kaum erreicht haben, als er am 15. Juni erfreut den Abschluß des Friedens mitteilte mit der Mahnung: „Drängen Sie Knobelsdorff, Charlottenburg zu vollenden; denn ich habe die Absicht, dort einen guten Teil meiner Zeit zu verbringen"; und nach drei Tagen ließ er einen Brief mit französischen Versen nachfolgen, in welchen er schwungvoll schilderte, wie er unter dem anheimelnden Schatten der grünenden und blühenden Linden Charlottenburgs mit Jordan spotten wolle über die mannigfachen Eitelkeiten des menschlichen Lebens und nicht zuletzt auch über den Ruhm, der ihn nur allzusehr bezaubert, aber auch viele Tränen gekostet habe: jetzt, da die wiedererwachende Vernunft ihn die Waffen aus der Hand legen lasse, komme er wieder zu sich wie aus einem langen und wilden Taumel, kehre er wieder zur Tugend zurück, um in Charlottenburg aufzuatmen und auszuruhen. Gern hätte er dabei den von ihm überschwänglich bewunderten Voltaire an seiner Seite gehabt; aber der vielgefeierte Mann kam noch nicht selbst, sondern von ihm nur ein kleines Gedichtchen, in welchem er „der von des Königs Sieger-Hand aufgetürmten Säulenpracht des Lustschlosses Charlottenburg" und der neuen Zierde seines

Hofes, den unvergänglichen Marmordenkmälern Alt-Roms, der kostbaren Polignac-Sammlung schmeichelhaftes Lob spendete. Auf die Versicherung Jordans, daß mit Macht in Charlottenburg gearbeitet werde, wo sogar schon einige Dresdener Architekten eingetroffen seien, um, wie er stolz erklärte, „ihren Geschmack zu bilden", antwortete Friedrich mit der bestimmten Ankündigung, daß er am 12. Juli mittags in Berlin anlangen werde, und mit der Weisung an Jordan, Pöllnitz und Kayserlingk, sich noch am Nachmittag in Charlottenburg einzufinden.

Der Ankündigung gemäß kehrte der junge König am 12. Juli 1742 aus dem Kriege heim und begab sich mit seinen Vertrauten am Nachmittag desselben Tages nach Charlottenburg, den Schloßbau zu besichtigen Das erste Fest, welches der König hier veranstaltete, war am 2. August eine Nachfeier des Geburtstages seiner Schwester Ulrike; aber die Einweihung des neuen Schloßflügels mußte noch bis zur Fertigstellung des großen Speisesaales um ein volles Jahr hinausgeschoben werden: sie fand erst am 29. August 1743 statt, weil die Ansprüche, welche der König an die prächtige Ausstattung stellte, mit dem Fortschreiten des Baues gewachsen zu sein scheinen. Denn der früheste erhaltene Kostenanschlag, welcher von Knobelsdorff unterzeichnet ist, sieht für den Schloßbau nur 54 632 Taler 12 Groschen 8 Pfennige vor, während eine mit dem 15. Februar 1744 abschließende Baurechnung dafür 130 548 Taler 23 Groschen 3 Pfennige als angewiesen verzeichnet; und darin waren die Ausstattungskosten für die Prunkräume noch nicht einbegriffen: so schloß die Rechnung für den großen Speisesaal und einige Kammern 1748 mit 14 061 Talern 20 Groschen; für einen „neuen Saal" und die sogenannten Vierzehn Zimmer waren 13 449 Taler 22 Groschen 6 Pfennige ausgeworfen, aber 1744 nur erst 750 Taler ausgegeben, und die Goldene Galerie, der prächtigste Raum des ganzen Schloßflügels, erforderte gar 27 366 Taler 13 Groschen, wurde aber auch am spätesten fertig, erst am 7. Oktober 1746 eingeweiht.

Aus dem Jahre 1746 rührt die letzte Charlottenburg lobende Äußerung des Königs her: am 7. April schrieb er an Maupertuis, daß er sich freue, ihn nächstens in Charlottenburg zu sehen, „wo die schöne Jahreszeit zu ländlichen Vergnügungen einzuladen scheint" — ein matter Abglanz jener flammenden Begeisterung, welche einst den König für das Lustschloß Sophie Charlottens durchglüht hatte. Als Friedrich aus dem zweiten Schlesischen Kriege heimkehrte, der ihn vom 15. August 1744 bis zum 28. Dezember 1745, die drei Wintermonate 1744/45 ungerechnet, seinen Residenzen fern hielt, machte schon das Potsdamer Stadtschloß dem Charlottenburger den Rang als bevorzugter Sommersitz streitig; und in dieser Eigenschaft war Char-

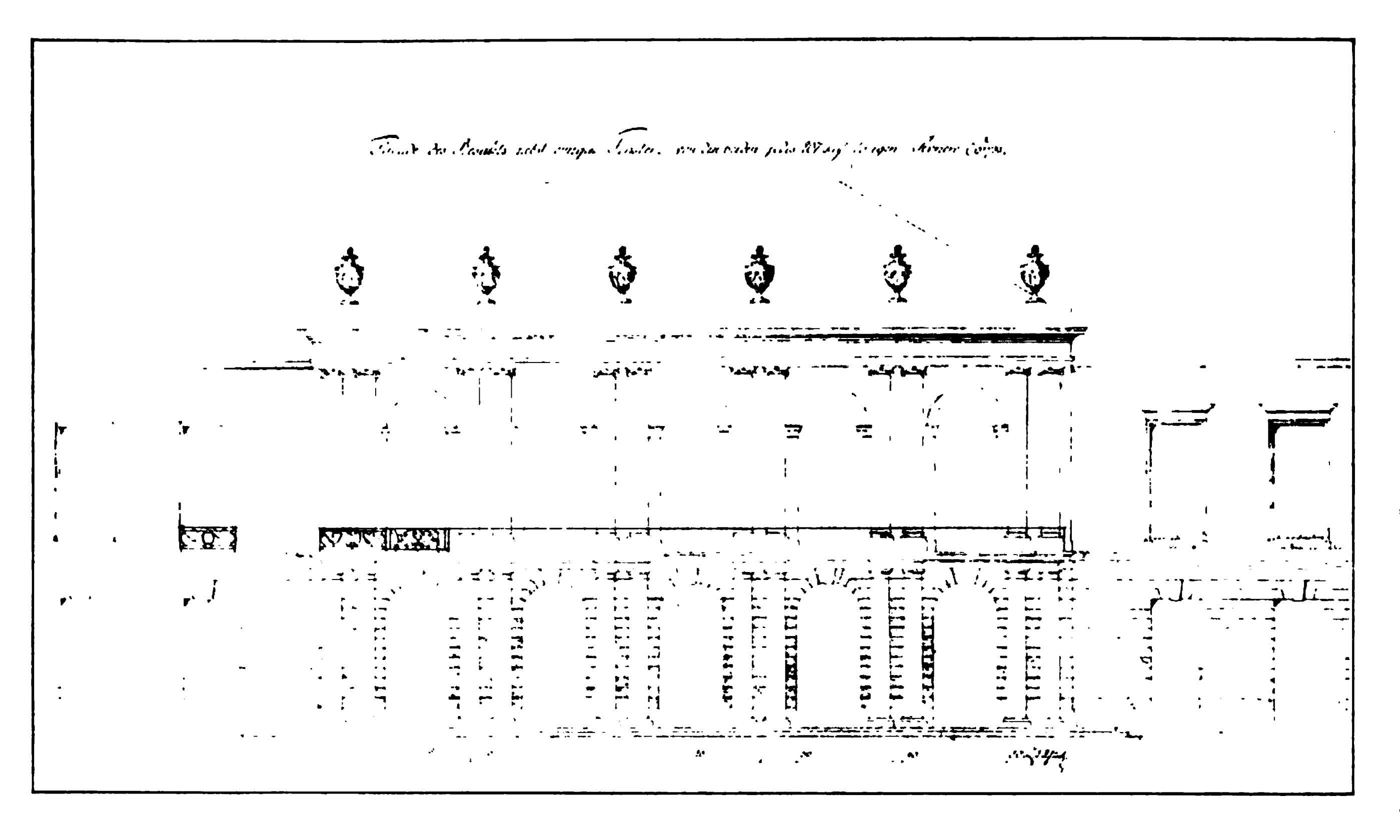


Abb. 12. Der neue Schloßflügel Friedrichs des Großen.

lottenburg gänzlich abgetan, nachdem Sanssouci am ersten Mai 1747 festlich eingeweiht worden war.

Der Grund dieser Neigungsänderung ist nicht ganz klar; denn was man bisher dafür beigebracht hat, daß die unmittelbare Nachbarschaft der Hauptstadt „unbequeme Besucher, Bittsteller, Gaffer, vor allem auch betriebsame Diplomaten“ allzu leicht an den König herankommen ließ, ist zwar richtig, aber wohl nicht erschöpfend; denn gegen die gewöhnliche Zudringlichkeit schützte doch gewiß die Leibwache und gegen die diplomatische der König zunächst sich selbst und im Wiederholungsfalle sein Hofmarschall; der eigentliche Beweggrund dürfte in Friedrichs unglücklichem Verhältnis zu seiner Gemahlin zu suchen sein.

Nach dem unbeugsamen Willen seines Vaters 1733 mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern vermählt, hatte der Kronprinz Friedrich, schon als ihm dieses Schicksal drohte, einem Vertrauten erklärt, „daß sie, wenn man mich zur Ehe mit ihr zwingt, verstoßen werden wird, sobald ich Herr sein werde“. Und wenn er dann auch sieben Jahre lang mit der ihm Aufgezwungenen ein eheliches Leben geführt hatte, so wachte doch der alte Groll wieder auf, sowie er den Thron bestieg. Zwar erschien der junge König noch schwankend, als er am 31. Mai 1740 von Potsdam aus seiner Gemahlin die Anweisung zukommen ließ, sich nach Berlin zu begeben und von da zu ihm nach Charlottenburg; aber schon am andern Tage widerrief er den letzten Teil seiner Anweisung, indem er die Königin in Berlin weitere Bestimmungen abwarten hieß; und diese fielen dann so aus, daß der Königin im August das Schloß Schönhausen als Sommersitz überantwortet, das heißt die gemeinsame Residenz in Charlottenburg versagt wurde. Elisabeth Christine ward nun freilich zu allen Festen in Charlottenburg eingeladen, an welchen die Königin-Mutter und die Prinzessinnen-Schwestern teilnahmen; aber sie sollte offenbar nicht ohne Erlaubnis an dem Sommersitz ihres Gemahls erscheinen; und daß sie, wenn auch in Abwesenheit des Königs, über diese Ordnung sich hinwegsetzte, ließ wohl die Besorgnis aufkommen, daß sie, bei der Nähe Berlins und Schönhausens, auch in den Freundeskreis des Königs unvermutet eindringen könnte, und den Wunsch rege werden, sie durch die Verlegung des königlichen Sommersitzes künftig nicht in diese Versuchung zu führen. Die weitere Entwickelung bestätigt diese Auffassung; denn niemals hat die Königin Sanssouci betreten dürfen, niemals ist sie dorthin eingeladen worden, auch nicht als im August des Jahres 1749 der König zu Ehren seiner Mutter und seiner Schwester Amalie in Potsdam eine ganze Woche lang Feste feiern ließ.

Die größeren Festlichkeiten, welche in Charlottenburg veranstaltet

wurden, galten ausschließlich Mitgliedern des königlichen Hauses, sodaß Charlottenburg entweder allein oder neben anderen Schlössern Festort war.

Wie einst Sophie Charlotte ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie von Hannover, in drei aufeinander folgenden Jahren durch zahlreiche Veranstaltungen in Lützenburg gefeiert hatte, so brachte auch ihr Enkel seiner Mutter in den Jahren 1746, 1747 und 1748 den Zoll kindlicher Verehrung dar, indem er ihr die erlesensten Genüsse bereitete. Wenn die Darbietungen im Gegensatz zu den beiden letzten Jahren, in welchen die Augusttage vom 2. bis 8. bezw. 5. bis 12. der Festfreude gewidmet wurden, im ersten Jahre nur zwei Junitage (27. und 28.) währten, so ist der Abbruch auf eine Feuersbrunst zurückzuführen, welche leicht das ganze Schloß hätte in Asche legen können. Bielfeld, Prinz Ferdinands Günstling, welcher damals zur Festgesellschaft gehörte, berichtet über den Brand als Augenzeuge — allerdings nachdem ein Jahr über dem Ereignis dahingegangen —: „Kurz nach 2 Uhr am Morgen erweckte mich ein Trompetenstoß der Garde du Corps, deren Hauptwache sich am Eingange des Schlosses befindet. Ich lief ans Fenster; da aber alles still war, glaubte ich die Reveille gehört zu haben und legte mich wieder nieder. Doch beinahe in demselben Augenblick schlug der Prinz Ferdinand heftig an meine Tür mit dem Ruf: „Stehen Sie geschwind auf, das Schloß brennt, und die Königin-Mutter und meine Schwester Amalia sind in Gefahr!“ Ich warf meinen Schlafrock über; wir drangen in das Schlafzimmer der Prinzessin, waren ihr beim Ankleiden behülflich und brachten sie in Sicherheit. Im Schloßhof sahen wir eine tragikomische Szene. Die Königin-Mutter wurde von zwei Soldaten in einer Sänfte getragen; auf einer Seite derselben ging ein Leutnant, völlig gekleidet, auf der andern der Baron von Pöllnitz in Schlafrock, Pantoffeln und Nachtmütze; viele Bediente folgten. Ungeachtet meines Schrecks mußte ich doch über diesen Aufzug laut lachen. Jetzt erst betrachtete ich das Schauspiel um mich her, welches dem Auferstehungstage glich. Die Flammen schlugen durch die Schloßfenster, die alles versammelnde Trompete tönte fort, alle Türen öffneten sich, von allen Seiten sah man halbbekleidete Männer und Frauen wie aus der Erde heraufsteigen. Hier erblickte man eine Hofdame im leichtesten Gewande und barfuß, dort einen Kavalier im Schlafrock usw.; kurz es gibt vielleicht keine sonderbare Zusammenstellung des Anzuges und der Art ihn anzulegen, die in diesem Augenblick nicht zum Vorschein gekommen wäre. Entsetzen lag auf jedem Angesicht. Jeder schrie nach seinen Leuten, die ängstlich wider einander liefen, um die Habseligkeiten ihrer Herrschaft zu retten. Ich selbst war in großer Verlegenheit; ich fand mich mitten unter den hohen Herrschaften und mußte aus meinem Schnupftuch

einen Gürtel zur Befestigung meines Schlafrocks machen, da von meinen Sachen, die meine Leute sämtlich in Sicherheit gebracht hatten, nichts zu erreichen war. Wir brachten endlich die Königin, die Prinzessinnen und Damen in den Saal am äußersten Ende des neuerbauten Schloßflügels, dann liefen wir zum Audienzzimmer der verwitweten Königin, wo das Feuer ausgebrochen war und welches an ihr Schlafzimmer stieß. Die Flammen hatten schon so um sich gegriffen, daß das ganze Schloß in Gefahr war. Ich rannte zur Kapelle, um zu sehen, ob sie nicht zu retten sei; denn sie ist eine der schönsten in Europa. Ich erreichte auch wirklich meinen Zweck. Auf dem Wege dahin sah ich den König, der ruhig auf der Terrasse spazieren ging. „Es ist ein Unglück", sagte er; „doch werden die Handwerker in Berlin etwas dabei verdienen! Wenn nur niemand zu Schaden kommt!" Die Stadt Charlottenburg selbst konnte nur schwachen Beistand leisten; doch hatte man in Berlin und Spandau das Feuer gesehen; und da man die ganze königliche Familie in Gefahr glaubte, ließen die Kommandanten beider Städte Lärm schlagen, und bald kam Hilfe von allen Seiten." Um 7 Uhr früh war das Feuer bewältigt. Der angerichtete Schaden wurde ohne Verzug mit einem Kostenaufwande von etwa 10000 Talern wieder ausgebessert.

Die übrigen in Charlottenburg begangenen Festlichkeiten fanden statt bei Gelegenheit der Besuche der Schwestern des Königs, der Markgräfinnen von Bayreuth und Schwedt (1747 August 21—25) und des Bayreuthischen Markgrafenpaares (1750 August 14—22), sonst aus Anlaß von Hochzeiten oder Verlobungen im Hohenzollern-Hause. Im Juni und Juli 1744 eröffnete des Königs Schwester Ulrike mit dem schwedischen Thronfolger den Reigen, dann folgten ihre beiden jüngsten Brüder, die Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel (1752 Juni 24—28) und Ferdinand mit der Prinzessin Luise von Schwedt (1755 September 26—29). Nach dem siebenjährigen Kriege wurde in Charlottenburg die Verlobung des Prinzen von Preußen mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig (1764 Juli 16—23), ein Jahr danach (Juli 13—22) seine Hochzeit gefeiert und, nachdem er von dieser Gemahlin geschieden war, auch seine zweite Vermählung mit der Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt (1769 Juli 13—16); die Verlobung seiner Schwester mit Wilhelm V. von Nassau-Oranien, dem Erbstatthalter der Niederlande, wurde 1767 (Juli 24 bis 28) festlich begangen bei der Trauungsfeier des Fürsten Leopold von Anhalt mit der Prinzessin Luise Henriette Wilhelmine von Schwedt.

Da die Feier meist über viele Tage sich erstreckte, so konnte schon zur Unterhaltung der Gäste neben den gesellschaftlichen Veranstaltungen,

Prunkmahl und Ball in Festkleid oder Maske, die Kunst nicht entbehrt werden, auch wenn der kunstsinnige Gastgeber sie hätte missen mögen.

Die königliche Kapelle, welche nach der durch Friedrich Wilhelms Namen bezeichneten kunstöden Zeit wieder ins Leben gerufen war, wurde zu Konzerten ebenso herangezogen, wie die Sänger und Sängerinnen des neu begründeten Opernhauses; es wechselten außerdem Lustspiele der französischen Schauspieltruppe, welche Friedrich unterhielt, mit Balletten und italienischen Intermezzi oder komischen Opern ab. Die Bühne war, wie Bielfeld angibt, im Mittelsaal des Orangeriehauses errichtet, sodaß sie von dem Saale an die westliche Fortsetzung des Hauses einnahm.

Zur Darstellung mögen die erfolgreichsten Stücke des Spielplans ausgewählt worden sein, in welchen den gefeiertsten Künstlern, wie Salimbeni in der Hochzeitsoper des Jahres 1744, Gelegenheit zur Entfaltung ihres Könnens geboten war, wenn nicht gar das erste Auftreten einer neu gewonnenen Kraft, wie der von Friedrich selbst begeistert gepriesenen Giovanna Astrua, mit einer solchen Festaufführung — am 3. August 1747 — verbunden wurde. Aber auch Erstaufführungen waren beliebt, wie denn berichtet wird, daß am 17. August 1750 „ein ganz neues französisches Lustspiel des ohnlängst aus Paris allhier angekommenen Herrn von Arnaud, „Le mauvais riche“ genannt, vorgestellet wurde“, dem am 19. das Intermezzo „Il conte imaginario“ (der eingebildete Graf) mit solchem Beifall folgte, daß es zwei Tage darauf wiederholt wurde; ja Friedrichs Kapellmeister Graun erhielt den besonderen Auftrag, eine Festoperette zu komponieren, wie es mit „Il giudizio di Paride“ (das Urteil des Paris) zur Hochzeit des Prinzen Heinrich der Fall war; die höchste Auszeichnung widerfuhr aber einer Festvorstellung, wenn der kunstverständige König selber ihr ein Werk widmete; so hat er zu der Hochzeitsfeier, welche er seinem Freunde Kayserlingk am 30. November 1742 in Charlottenburg ausrichtete, das Festspiel „Le singe de la mode“ gedichtet, zu dem am 3. August 1747 aufgeführten Schäferspiel, „Il rè pastore“ (der König als Hirt) die Ouvertüre und zwei Arien gesetzt und zu der von Agricola vertonten Festoperette „Il tempio d'Amore“ (der Tempel der Liebe), welche zur Vermählungsfeier des Prinzen Ferdinand gegeben wurde, wenigstens den Entwurf geliefert.

In den linden Sommernächten der Festtage fehlte auch kaum eine kunstvolle Beleuchtung des Schloßgartens; aber nur besonderem Anlaß zuliebe — bei dem Besuch der Markgräfin von Bayreuth und sonst nur bei den Hochzeiten der Geschwister des Königs und seines Neffen und Nachfolgers 1765 — wurde das kostspieligste Prunkstück aufgeboten, das großartige Feuer-

werk, welches bezeichnend ist für die fürstlichen Gartenfeste des achtzehnten Jahrhunderts. Die Teilnahme dafür war damals so allgemein, daß nicht nur die Zeitungen ausführliche Berichte darüber brachten, sondern auch Flugschriften in deutscher und französischer Sprache die Beschreibungen weiter verbreiteten und Kupferstiche die wirkungsvollsten Feuerbilder festzuhalten versuchten.

Einer gleichzeitigen Flugschrift entstammt die hier folgende verkürzte Schilderung des Land- und Wasser-Feuerwerks, welches bei der letztgenannten Hochzeit des späteren Königs Friedrich Wilhelm II. abgebrannt wurde:

„Das Landfeuerwerk stellte einen auf einige Stufen erhöhten, prächtigen Schauplatz, aus einer runden Kolonnade von beiden Seiten bestehend, die den offenen Eingang ausmachte, mit Trophäen von oben und Statuen von unten besetzt, auch mit einer Balustrade von beiden Seiten versehen, vor. Zwischen den Kolonnaden zeigte sich eine Allee, und zu Ende derselben erblickte man einen Tempel, aus welchem ein Altar genommen, worauf ein Opferfeuer brannte. Gegen diesem Altare stunden zwei königliche Personen in alter römischer Tracht, die sich die Hände reichten, und hinter ihnen Amor zur rechten und Hymen zur linken Hand, welche man bei den Alten auf den Hochzeitsfesten allemal verehrte. In der Höhe des Schauplatzes zeigte sich ein Gewölke und die Sonne im vollen Glanze, und auf dem Gewölke die beglückte Zeit mit ihrem Tierkreise und dem Horn des Überflusses, aus welchem Lorbeer- und Palmenzweige, Blumen und Früchte herabfielen. Neben ihr aber saß Irene mit einem Schleier verhüllt und mit annoch zurückhaltendem Ölzweige. Unter dem Gewölk sahe man den preußischen Adler, welcher in den Klauen einen Zettel hielt mit der Inskription: Divis juncti bonis. Unten an der Kolonnade, rechter Hand, zeigte sich die Verachtung der Gefahr, mit ihrem Schilde in der einen und dem Degen in der andern Hand; gegen ihr über die Unermüdigkeit mit einem kleinen Schilde in der linken und einer Lanze in der rechten Hand. Ihnen folgten von beiden Seiten, als zur rechten die Ehre mit einer Esstandarte und mit einem Kranze, und zur linken der Ruhm mit einer Trompete in der einen und einem Lorbeerkranz in der andern Hand. Am Ende der Säulen linker Hand die Verehrung mit einer Krone in der einen und einem Rauchfaß in der andern Hand. Auf der rechten Seite der Balustrade befand sich die Glückseligkeit in zwei Figuren abgebildet, die sich freundlich umarmten, davon die eine das Horn des Überflusses und die andere einen Ölzweig, beide zusammen aber einen Bund zusammengebundener Pfeile, als das Bild der Eintracht hielten; sie standen unter einem Palmen-

baum und über ihnen stand ein großer Glücksstern, der eine unzählige Menge kleinerer Sterne auf sie fallen ließ. Zur linken der Balustrade befand sich das Wachstum der Glückseligkeit, wo ebenfalls zwei Personen unter einem Palmenbaum und dem Glücksstern standen, deren eine einen jungen Baum und die andere einen Zweig, beide zusammen aber ein mitten inne stehendes Kind bei den Händen hielten ....

Sobald nach dem gegebenen Signal die zu beiden Seiten des Feuerwerks postierten Kanonen nacheinander abgefeuert worden, wurden zehn steigende Sonnen angesteckt, und da solche nach erreichter Höhe zu fallen anfingen, stiegen zugleich aus zehn Kästen die Raketen in die Luft, dann wurden aus zehn Mortiers die Lustkugeln geworfen; während der Zeit nun wurde der Vorhang vor dem Landaktus heruntergelassen, da sich dann die prächtigste Illumination zeigte, in welcher alle vorbeschriebenen Figuren und Sinnbilder auf das hellste und deutlichste zu sehen waren. Hierauf wurden die zu beiden Seiten des Aktus befindliche zwei Sonnen, darauf die Sterne, ferner die horizontalen und vertikalen Feuerräder, desgleichen die Rosen, hernach die Wechselräder, dann die großen gedoppelten Umläufer angesteckt. Hinter einer jeden Sonne wurden zwei Streitfeuer sogleich angesteckt und damit beständig kontinuieret, sodaß ein beständiges Chargieren des Streitfeuers zu sehen war. Sobald als vorgedachte zehn erste Lustkugeln ausgestoßen, wurden von beiden Flügeln an aus der Mitte zusammen achtzehn Kreuzer mit Raketen angesteckt, sodaß zweiundsiebenzig Raketen zugleich in die Luft stiegen, womit nicht allein beständig kontinuieret wurde, sondern es wurden auch beständig zwei Lustkugeln mit darunter geworfen, sodaß durch das Anstoßen der Lustkugeln und Raketen ein beständiges Feuer in der Luft erhalten und denen Augen die angenehmste Aussicht gegeben wurde. Als das Seitenfeuer des Hauptaktus verbrannt, wurden noch andere zehn steigende Sonnen angesteckt, und sodann wurde der Wasseraktus angezündet, da dann im blauen Feuer der Neptunus mit seinem mit vier Pferden bespannten Muschelwagen, von fünf Delphinen und sechs Sirenen umgeben, nach einem jenseits des Ufers aufgerichteten Obeliscum schwamm. Diesem Meeresgott wurden erstens die beiden Herzen, zweitens die beiden Kronen, drittens die mit Sternen und Wasserrädern versehene Pyramide, desgleichen viertens die von Umläufern formierte Achtecke und fünftens die Wassersonnen nachgesandt, welche alle in dem schönsten Feuer und angenehmsten Geräusch diesem Gotte folgten; alsdann wurden jedesmal vier Wasserkugeln, zwei Bienenschwärme und gleich hinter diesen vier Bombenröhren nachgeschickt und damit so lange kontinuieret, bis alles vollständig verbrannt; da dann zuletzt zehn steigende Sonnen und zwanzig Kanonenschüsse von diesem recht

sehr prächtigen und mit dem höchsten Wohlgefallen der königlichen, herzoglichen und übrigen gegenwärtigen hohen Personen abgebrannten Feuerwerk den Beschluß machten."

Wenn schon 1744 bei der Hochzeit der Prinzessin Ulrike, wie die Zeitungen ankündigten, 10000 Raketen, 100 Lustkugeln, 60 Wasserkugeln, 8 Feuerräder und 10 Streitfeuer abgebrannt worden waren, wie sehr mußte sich die Erwartung bei jedem neuen Feuerwerk spannen! Darum wanderte an solchen Tagen und Nächten das schaulustige Berlin nach Charlottenburg aus. Bereits die Galafahrt des Hofes und des Adels nach Charlottenburg war ein Schauspiel, das nicht versäumt werden durfte. „Die große Allee des Tiergartens", erzählt Bielfeld, „wimmelte von Tausenden von Menschen. In Zwischenräumen waren Zelte für die Bürger aufgeschlagen, in welchen sie Platz nehmen konnten, um den unabsehbaren Zug von prächtigen vier- und sechsspännigen Kutschen vorüberfahren zu sehen." Während des Feuerwerks war dann das Schloß von vielen Tausenden umlagert; und wenn der Hof am lichten Morgen nach Berlin zurückkehrte, war die Straße durch den Tiergarten noch immer von Schaulustigen umsäumt, welche auch den letzten Akt des Festes mit ansehen mußten.

Daß Charlottenburg nur noch Festort, nicht mehr Residenz sein sollte, zeigte der König klärlich auch durch die Verlegung der Gardes du Corps, welche ihn alljährlich Ende November oder Anfang Dezember nach Berlin „zu den Winterlustbarkeiten" begleitet hatten und Ende Januar oder Anfang Februar nach Charlottenburg wieder abgerückt waren. Sie wurden, obald die Unterkunftsräume für sie fertig gestellt waren, 1753 nach Potsdam verlegt, kehrten aber doch zum teil, mit einer Schwadron, unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege in ihre Charlottenburger Garnison zurück.

In den letzten Jahren benutzte der König das Charlottenburger Schloß fast nur als Absteigequartier, sooft er von Potsdam nach Berlin kam, um auf dem Truppenübungsplatz im Tiergarten Fußvolk und Reiterei der Berliner Besatzung zu besichtigen. Und das geschah nach dem siebenjährigen Kriege regelmäßig in den ersten Maitagen; seit 1767 bildete sich der Brauch heraus, daß der König am 19. Mai zum zweiten Male in Charlottenburg eintraf, nachdem er in Spandau die Regimenter seiner Brüder, der Prinzen Heinrich und Ferdinand, vor seinem prüfenden Auge hatte vorüberziehen lassen.

7.

Die Schrecken des siebenjährigen Krieges.

Charlottenburg, die Feierstadt der Familienfeste des Hohenzollern-Hauses, hatte durch den Schloßbau Friedrichs des Großen neuen Glanz erhalten; es lockte, ob auch als sommerlicher Lustort angelegt, nun auch durch die kunstvolle Ausstattung, welche das Innere des Schlosses erfahren hatte, selbst im Winter die Freunde des Hofes an: wie hätte sein Glanz nicht auch die Feinde des Königs in die Augen stechen sollen, als ihnen das Glücksspiel des Krieges die Landeshauptstadt für kurze Zeit überlieferte!

Am 21. September 1760 beschloß der Kriegsrat des russischen Oberfeldherrn Fermor, den schon 1758 in Aussicht genommenen Zug auf Berlin durch die Generäle Tottleben und Tschernyschew ins Werk setzen zu lassen, in der Weise, daß zu ihren 23000 Russen 18000 Österreicher unter Lacy sich gesellen sollten. Als Tottleben mit dem 6000 Mann starken Vortrab am 3. Oktober vor dem Kottbuser Tor anlangte, fand er die geringe Besatzung, drei schwache Bataillone und 40 Stadthusaren, unter Rochows Befehl auf ihrer Hut: der Sturm der Russen auf das Kottbuser und Hallesche Tor wurde abgeschlagen. Und nun nahte auch schon schleuniger Entsatz; aus Pommern eilte am 4. Oktober der Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, von der Elbe am 7. der General von Hülsen herbei; aber ihren 16000 Mann gegenüber wuchs die gleichfalls allmählich anrückende Macht der Feinde auf mehr als 40000 an. Um nun dieser Übermacht ihr kleines Häuflein nicht zwecklos aufzuopfern und zugleich die Stadt vor Erstürmung und Ausplünderung zu bewahren, zogen die Verteidiger in der Nacht zum 9. Oktober auf der alten Straße nördlich der Spree nach Spandau ab und erreichten auch zum größten Teil die schirmende Festung; die Nachhut aber wurde von den nachsetzenden Russen am Morgen des 9. Oktobers Charlottenburg gegenüber ereilt und etwa 500 Schritte von der sogenannten Meilen- oder Meilenwegsbrücke teils in die Flucht geschlagen, teils niedergemacht oder gefangen.

Die Landeshauptstadt, aus welcher schon im Frühjahr der Hof und

die höchsten Staatsbehörden nach Magdeburg übergesiedelt waren, mußte sich ergeben und die Plünderung durch eine Zahlung von fast zwei Millionen Taler abkaufen.

Während auf der Nordseite der Spree das verlustreiche Rückzugsgefecht bei Charlottenburg statthatte, rückte auf der Südseite an demselben Tage ein starkes Reiteraufgebot, russische Kosaken und Ulanen, öster reichische Husaren und sächsische Dragoner, gegen Charlottenburg an, um den im Felde nicht zu überwältigenden König an der Heimstätte zu treffen, welche seine Kunstliebe in viel bewunderter Pracht hergerichtet hatte. Nachdem die Reitergeschwader eine Weile vor dem Berliner Hecken gehalten und Kundschaft eingezogen hatten, ob der Ort auch nicht besetzt sei, drangen sie um 9 Uhr ein und besetzten die Stadt. Sechs Schwadronen zogen vor dem Schlosse auf, zwei saßen ab — es waren österreichische Husaren und russische Ulanen — und verwüsteten nun die innere Ausstattung des Schlosses auf das gründlichste: Tapeten, Vorhänge und Gardinen, Teppiche und Betten, Polster und Möbel wurden zerrissen, zerschnitten und zerschlagen, die Gemälde durch Säbelhiebe und Lanzenstiche beschädigt, die Bildsäulen umgestürzt und zerbrochen, und nur die Decken und Vergoldungen wurden von der Zerstörungswut nicht betroffen. Durch Zufall entgingen ihnen auch drei der schönsten Gemälde, zwei von Watteau, eins von Pesne, und die Beschädigungen der Statuen waren darum nicht unheilbar, weil die abgebrochenen Stücke erhalten blieben. Der Kastellan Dauen, welcher das seiner Obhut anvertraute Schloß nicht ohne Widerstreben dem Feinde preisgeben wollte, wurde „auf eine peinliche und recht barbarische Art" geprügelt; er wäre ohne das Dazwischentreten des Schloßgärtners erstochen worden und ließ sich halbtot und nur dürftig bekleidet nach Berlin zu dem Marquis d'Argens bringen, welcher an den König den ersten eingehenden Bericht über die Verwüstung des Schlosses gelangen ließ und dabei schon tröstend auf die angedeuteten glücklichen Zufälle hinwies. Die Gesamtkosten für die Ausbesserung wurden auf 220 505 Taler 5 Groschen veranschlagt und zu den allernotwendigsten Arbeiten in ganz kleinen Teilen (3900 und 3800 Taler) schon 1760 und 1761, in größeren Summen (50 000 und 17 000 Taler) 1762 und 1763 angewiesen, sodaß nach dem Friedensschlusse noch 145 800 Taler in schlechter Münze oder 86 786 Taler dafür aufzubringen waren. Bei den erschöpften Finanzen des Staates vollzog sich die Erneuerung nur sehr langsam, und deshalb bot das Schloß im ganzen noch einen sehr ungastlichen Anblick, als der König nach dem Frieden zum ersten Male auf einige Tage, zusammen mit d'Alembert, darin Aufenthalt nahm.

In den Tagen der Feindesnot — erst am 13. Oktober zogen die Russen und Österreicher aus Berlin, wie aus Charlottenburg wieder ab — war die Stadt nicht von ihrem ersten Bürgermeister beraten: Weider, der Nachfolger Wittes, hatte sich geflüchtet.

Kein beherzter Mann, war er schon im August 1759, als die Kunde von der Niederlage des Königs bei Kunersdorf im Lande erscholl, angsterfüllt aus der Stadt auf zwei Tage entwichen, weil er zu der Anschauung sich bekannte: man könne nie wissen, was der Feind im Schilde führe, und die Flucht bei dem drohenden Anmarsch der Russen und Österreicher dürfe ihm nicht verdacht werden, „indem an einem offenen Ort wie Charlottenburg allemal Leib und Leben bei einer solchen Gelegenheit riskieret würde". Als er nun am 2. Oktober 1760 von dem Kommandanten Berlins den Befehl empfing, die Spree-Brücke abbrechen zu lassen und sich dann zu verstecken, verlor er vollständig den Kopf. Er führte tags darauf den Befehl aus und ließ die Balken und Bohlen der Brücke nach Spandau schaffen, ritt aber selbst dahin, nachdem er noch dem zweiten Bürgermeister, Adam Pahl, Anweisung erteilt hatte, wie im Notfalle eine Kontribution aufzubringen sei, und angeordnet hatte, das Rind- und Schweinevieh der Stadt in den Spandauer Busch und nach Bedarf auch über die Havel zu treiben. Am 4. Oktober kam er, da der Feind vor Berlin nicht erschien, nach Charlottenburg zurück, um abermals die Stadt zu räumen auf das Gerücht, „daß dennoch die Kosaken zurückgeblieben und 10—12 Mann im Begriff wären, in Charlottenburg einzurücken". Sobald sich die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes herausstellte, kehrte Weider am 6. Oktober noch einmal um, wurde aber schon in Spandau von dem Rufe gehemmt, daß die Russen schon in Ruhleben ständen; und nun nahm er am 7. endgültig Reißaus mit seiner Familie, seinen besten Pferden, seinem Bargelde und seinen Kostbarkeiten — nur seine Schwiegermutter hatte er in Charlottenburg zurückgelassen, welche sein bewegliches Vermögen behüten sollte und von den rohen Kosaken „tüchtig durchgeprügelt" wurde; er hielt auch, geschreckt durch wilde Gerüchte, daß das ganze russische Heer, ja auch die Schweden heranzögen, nicht eher auf seiner Flucht inne, als bis er in Hamburg anlangte: so war er über die preußische Grenze, fast bis an das Meer verschlagen, wie er später im Verhör naiv erklärte, „zufälligerweise und ohne seine Absicht, nach Hamburg zu reisen".

Damit wurde die von ihrem kleinmütigen Oberhaupt verlassene Stadt der Fürsorge Pahls anheimgestellt, der als Gardekorporal viele Jahre unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. gedient hatte und sich wohl standhaft von den Russen zerzausen lassen konnte, aber eine wirksame Ver

handlung, wie sie in Berlin von Gotzkowski so erfolgreich durchgeführt worden war, nicht anzustellen vermochte. Die Bürgerschaft brachte auf sein Geheiß 12659 Taler 13 Groschen als Kontribution auf, um dadurch Plünderung und Brandlegung abzuwenden; ehe jedoch das Geld ganz beisammen war, rafften es schon die gierigen Feinde an sich und nahmen sogar einigen nach dem Rathause eilenden Bürgern unterwegs ihren Beitrag ab; aber sie plünderten darum doch, und zwar zu verschiedenen Malen die Häuser, „das Rathaus, die Kirchen in Charlottenburg und in Lützow, alle Wohnungen der vornehmsten Herrschaften, ja selbst des dänischen Gesandten". Die Herden, welche über die Havel in Sicherheit gebracht werden sollten, liefen, als sie auf ein falsches Gerücht, daß alles ruhig sei, heimwärts getrieben wurden, den Russen in Kalowswerder gerade in die Hände, und in der Stadt selbst wurden fast die Hälfte der Pferde und alle Vorräte an Roggen, Gerste und Heu weggenommen. Wenn schon diese gewaltsamen Eingriffe nicht ohne Mißhandlungen abgingen, „wobei die geschehenen Notzüchtigungen alter und junger Frauenspersonen Gott zu klagen sind", wie Dauen in seinem Bericht bemerkt, so kam es auch zu zwei Totschlägen: ein achtundsiebzigjähriger Greis wurde im Schloßgarten erstochen und ein Zimmergeselle so übel zugerichtet, daß er am folgenden Tage starb.

Als die Bürgerschaft nach dem Abzug der Feinde wieder aufatmete, brach ein Sturm der Entrüstung wider den flüchtigen Weider los: die Stadtverordneten forderten namens der Bürgerschaft am 3. November seine Amtsentsetzung und Pahls Beförderung zum ersten Bürgermeister, und Pahl selber fügte in einer eigenen Eingabe vom 10. Dezember noch eine Menge kleinlicher Anschuldigungen gegen Weider hinzu, welcher erst am 5. November nach Charlottenburg heimkehrte. Die langwierige Untersuchung führte erst Ende 1762 zu einem vorläufigen Erkenntnis, von welchem eine siebzig eng beschriebene Folioseiten umfassende Abschrift erhalten ist. Danach wurde das Verlangen, Weider seines Amtes zu entsetzen, als nicht begründet zurückgewiesen und im übrigen dahin erkannt, daß Weider, nachdem er auf die Weisung des Berliner Stadtkommandanten die Spree-Brücke abgebrochen, befugt gewesen sei, sich in Sicherheit zu bringen, daß es aber ausreichend gewesen wäre, wenn er sich hinter die schützenden Wälle der Festung Spandau begeben hätte: er habe gefehlt, außer Landes zu gehen, und auch dadurch einer strafbaren Nachlässigkeit sich schuldig gemacht, daß er verabsäumt habe, die auf dem Rathaus hinterlegten Gelder, einige hundert Taler, welche den Feinden in die Hände gefallen waren, sowie die Hypothekenbücher nach Spandau in Gewahrsam zu schaffen. Da die Angelegen-

heit mehr und mehr auf einen Streit zwischen Weider und Pahl hinauslief, so wurden beide mit disziplinarischen Verweisen bedacht und die Kosten dieses Urteils zu drei Vierteln dem ersten, zu einem Viertel dem zweiten Bürgermeister auferlegt und damit tatsächlich ein Abschluß erzielt, wenngleich neue Beweiserhebungen als nötig bezeichnet wurden.

Um nun eine Linderung des Notstandes herbeizuführen, berichtete der Commissarius loci am 23. Oktober an das Generaldirektorium über den durch die Plünderung angerichteten Schaden und beantragte dann nach dem Vorschlage des Magistrats, 26 Wispel und 12 Scheffel Roggen als Brotkorn und 6 Wispel als Saatkorn unter die 39 ärmsten Bürger zu verteilen, allen das verlorene Brennholz und das Nutzholz ihrer eingerissenen Zäune aus der angrenzenden Heide zu ersetzen und der Stadt sämtliche Steuern und Abgaben für Oktober und November zu erlassen. Diese Anträge wurden ungesäumt am 6. November genehmigt und schon am 13. Januar 1761 zunächst zweitausend Taler für die verschämten Armen angewiesen; im Sommer folgten darauf noch 6245 Taler 7 Gr. 6 Pf. nach, womit der Magistrat alle rechtzeitig angemeldeten Ansprüche befriedigen konnte.

8.

Die Stadtverwaltung.

Friedrich Wilhelm I. ist nach dem Urteil Reinhold Kosers „der krasseste, unumschränkteste Selbstherrscher, der in die weitesten Kreise befehlerisch, keinen Widerspruch duldend, mit seiner rauhen Hand sich eindrängte“: so segensreich auch seine Reformtätigkeit auf dem Gebiete des Städtewesens anfänglich wirkte, seine Selbstherrlichkeit und sein mit den Jahren zunehmender Fiskalismus litt es nicht, daß das dem Magistratskollegium verbriefte Recht der freien Ergänzungswahl ausgeübt wurde. Hierin hat sein großer Sohn in weiser Selbstbeschränkung Wandel geschaffen: er erklärte wiederholt, „daß denen Magistraten ihr Wahlrecht ungekränket gelassen werden solle“.

Nachdem am 17. Dezember 1752 der dirigierende Bürgermeister, Stadtsekretär und Stadtrichter Heinrich Witte gestorben war, trat am 3. Januar des neuen Jahres das Magistratskollegium unter der Leitung des Commissarius loci von Klinggraeff zur Wahl eines neuen Stadt-Oberhauptes zusammen. Von den Bewerbern wurde der Auditeur des Herzoglich Württembergischen Füsilier-Regimentes Karl Heinrich Weider auserkoren, aber vorschriftsmäßig neben zwei anderen präsentiert und außerdem eine Neuregelung des Sportelwesens vorgeschlagen, nach welcher fortan nicht mehr ausschließlich der Stadtrichter die Gerichtssporteln einheimsen, sondern daran auch den anderen Magistratsmitgliedern Anteil gönnen sollte. Der Bericht über die Wahl ging, weil es sich um den Stadtrichter handelte, zunächst an den Chef des Justizdepartements, den Freiherrn von Cocceji, regte aber diesen vermöge der Mitwirkung des Commissarius loci, eines dem Generaldirektorium unterstellten Verwaltungsbeamten, zu solchem Unwillen auf, daß er unter Berufung auf das Reglement vom 19. Juli 1749 dem anmaßlichen Steuerrat eine Rüge erteilte, die Wahl für ungültig erklärte und eine Neuwahl anordnete. Als der Magistrat sich Beschwerde führend an das Generaldirektorium wandte und von diesem in Schutz genommen wurde, da die Wahl ja zugleich auch dem Consul dirigens und Stadt

sekretär galt, erbitterte das den Chef des Justizdepartements nur noch mehr; er bestand auf seinem Schein und drohte: „Wenn der Steuerrat sich noch weiter unterstehen wird, sich dem Reglement zu widersetzen, werde ich mich immediate bei Seiner Königlichen Majestät über ihn beschweren"; dem Magistrat aber schärfte er ein, bei 50 Talern Strafe binnen vierzehn Tagen zu einer Neuwahl zu schreiten. Da infolge kärglicher Besoldung die Ämter des ersten Bürgermeisters und des Stadtsekretärs, welche jährlich nur 72 und 20 Taler Gehalt eintrugen, mit dem Stadtrichteramt verbunden waren, so schaltete die Ressorteifersucht des oberstrichterlichen Beamten den staatlichen Einfluß auch bei der Wahl des ersten Bürgermeisters aus. Ohne den Steuerrat wählte der Magistrat am 16. Februar Weider zum zweiten Male und präsentierte neben ihm zwei andere als die zuerst genannten Bewerber; und nun gab Cocceji dem Kammergericht auf, „die zum dirigierenden Burgemeister in Vorschlag gebrachte drei Subjekta gewöhnlichermaßen zu examinieren."

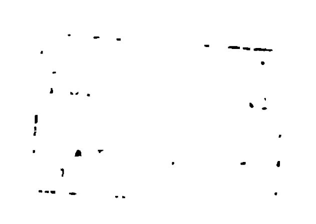
Zu dieser Verzögerung drohte noch ein neuer Verzug zu kommen. Die Bürgerschaft unter Führung der Stadtverordneten hatte sich unmittelbar an den König gewandt mit der Bitte, das Stadtrichteramt von dem des ersten Bürgermeisters wieder zu trennen und dieses dem bisherigen zweiten Bürgermeister Adam Pahl zuzuwenden. Da der Empfohlene 32 Jahre bei der Garde zu Fuß gedient hatte, ehe er 1748 das Amt des Acciseeinnehmers und zweiten Bürgermeisters in Charlottenburg erhielt — an Stelle des nach Berlin übergesiedelten Pfeil, welcher Auditeur im Regiment Prinz Karl geworden war —, und auf Grund persönlicher Bekanntschaft dem Könige seine Anliegen mündlich vorzutragen pflegte, so trug eine Kabinettsordre vom 9. März dem Generaldirektorium auf, die Eingabe der Bürgerschaft zu prüfen und, falls genügende Mittel zur Besoldung vorhanden, auch Pahls Fähigkeiten zureichend seien, das Nötige zu verfügen, „maßen Seine Königliche Majestät wohl zufrieden sein, daß demselben nach dem Gesuch der Bürgerschaft die Polizeidirektion anvertrauet werde". Cocceji aber ließ sich dadurch nicht irre machen; er verständigte sich mit dem Generaldirektorium darüber, daß der ehemalige Garde-Korporal wohl zufrieden sein dürfte, wenn er an dem Sportelgenuß beteiligt würde, und beantragte am 3. Mai bei dem Könige, die Wahl Weiders zum Justiz-Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber, nachdem er in der mündlichen und schriftlichen Prüfung am besten bestanden habe, zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgte ohne weiteres und an demselben Tage auch die Bestallung Weiders. Das Sportelwesen wurde so geordnet, daß der erste Bürgermeister das Siegelgeld und die Gerichtssporteln ausschließlich und von den übrigen Sporteln zu-

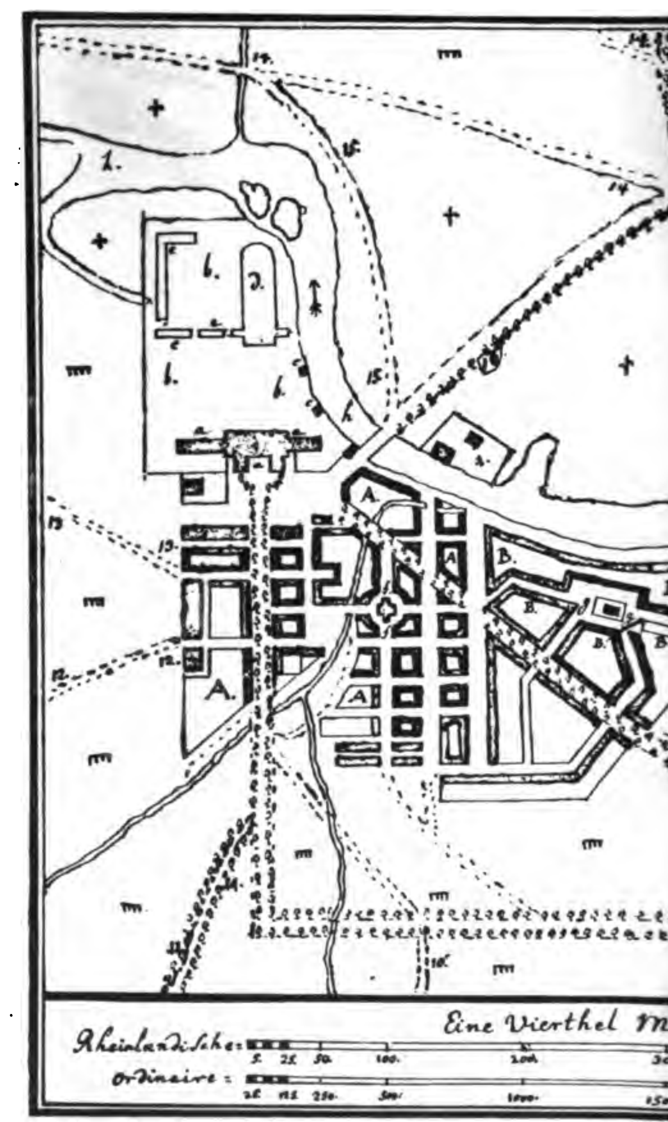
sammen mit dem Stadtsekretär die eine Hälfte erhalten sollte, während das dritte Viertel an den zweiten Bürgermeister, das vierte an die drei anderen Magistratsmitglieder fallen sollte.

Nach dem Tode Weiders am 15. Dezember 1765 nahm der Magistrat den 1753 von den Stadtverordneten gestellten Antrag auf, das Amt des ersten Bürgermeisters dem erprobten Pahl zuzuwenden; er bat weiter, das Stadtrichteramt von den drei ausgelesenen Bewerbern dem Justiziar des Amtes Spandau Christian Gottfried Theodor Schomer zu überweisen. Aber auch damals war der Großkanzler von Jariges mit dem Generaldirektorium einverstanden, daß die Ämtertrennung aus finanziellen Rücksichten ebensowenig angehe, wie ein alter Garde-Korporal als Consul dirigens annehmbar sei. Schomer wurde am 13. April 1766 als Stadtrichter mit den herkömmlichen 120 Talern Jahresgehalt bestallt und zugleich als Stadtsekretär mit 20 Talern festem Einkommen, welches bisher aus der Kämmereikasse, fortan aber auch, wie das Stadtrichtergehalt, aus der Accisekasse gezahlt wurde. Wenngleich der Antrag des Magistrats auf eine Ämtertrennung nicht genehmigt worden war, so hatte doch sein Wahlrecht so unbedingte Anerkennung gefunden, daß selbst ein von dem Prinzen von Preußen warm empfohlener Auditeur außer Betracht blieb, weil der Magistrat seine Wahl abgelehnt hatte. Pahl jedoch gab sich über diese neue Zurücksetzung nicht zufrieden; er verlangte zunächst 100 Taler Zulage aus den Sporteleinnahmen, und als ihm dies versagt wurde, verfolgte er den neuen Bürgermeister Schomer mit demselben unauslöschlichen Hasse, mit welchem er schon gegen Weider aufgetreten war. Über ein Jahrzehnt zogen sich seine Beschwerden und Klagen hin; ob auch wiederholt zurecht gewiesen und in Geldstrafe genommen, er querulierte noch als Emeritus um seine Sporteln weiter, bis 1780 der Tod den 81 Jahre alten Starrkopf zur Ruhe brachte.

Daß nicht alle Anzeigen, mit welchen Pahl dem ersten Bürgermeister das Leben sauer machte, unbegründet waren, deckte 1768 die erste Justiz-Visitation in Charlottenburg auf; sie endete nach 18 Tagen damit, daß Schomer eine Geldstrafe von 50 Talern auferlegt wurde, vornehmlich weil er die durch die Russen 1760 in Unordnung gebrachte Registratur noch immer nicht geordnet hatte: die Akten lagen auf dem Fußboden und in den Winkeln umher und waren zum Teil schon von Weider verzettelt worden, sodaß der boshafte Pahl einzelne Aktenbündel bei den Hökern hatte aufkaufen und der vorgesetzten Behörde einreichen können.

Die Bestrafung fruchtete jedoch auch nichts; Schomer versprach lediglich bei erneuter Anfrage im Januar 1770, die Registratur „bei gelinderer

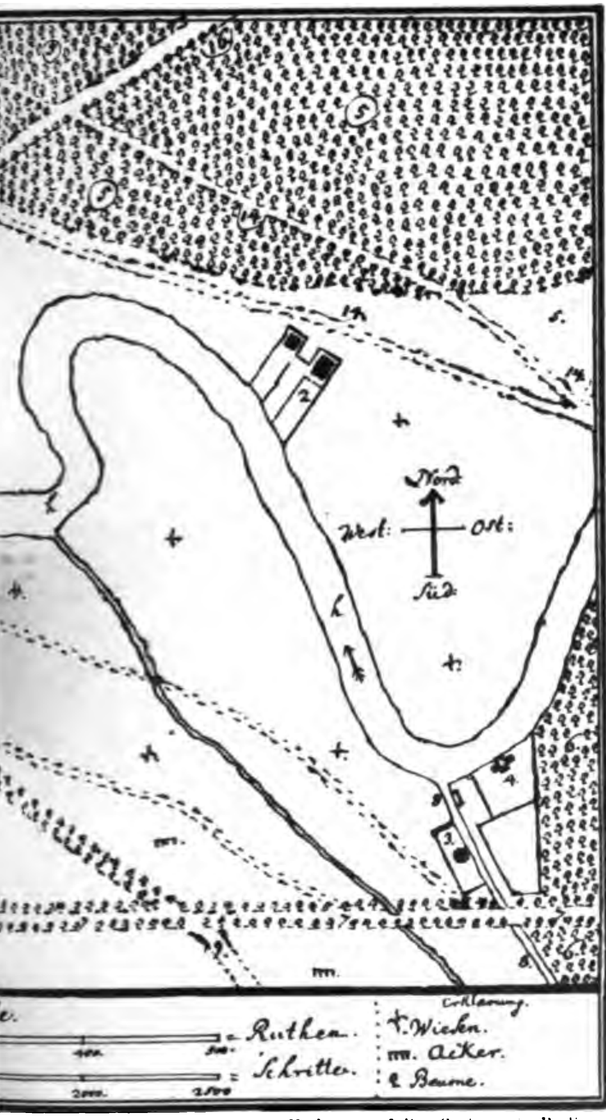




Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

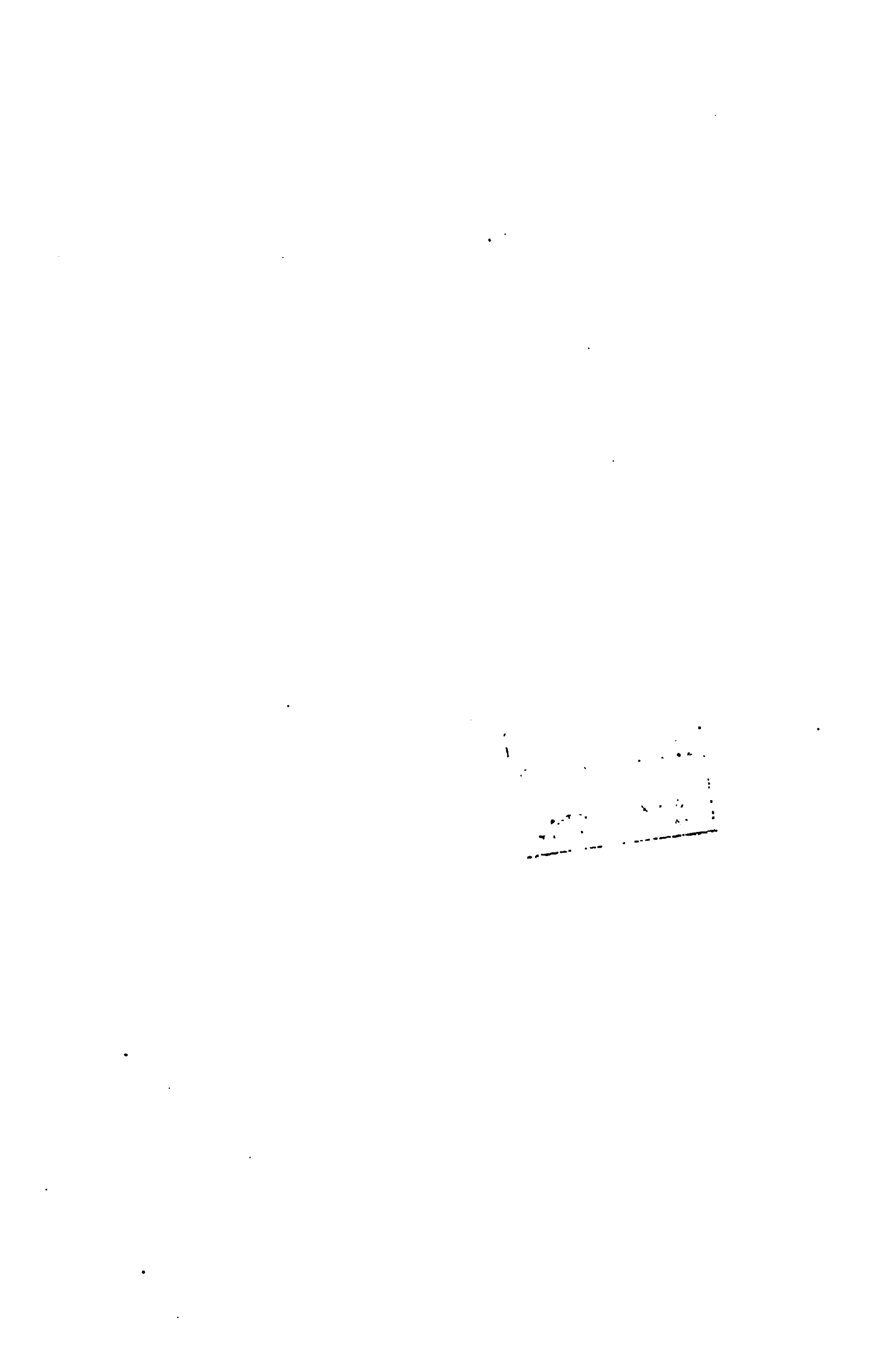
Charlottenbu

Beilage XII.



Verlag von Julius Springer in Berlin

im Jahre 1765.



Witterung in Ordnung zu bringen", und durfte sich wohl mit Fug auf die mit der Zeit beträchtlich gesteigerte Arbeitslast des ersten Bürgermeisters berufen. Denn als er unter Hinweis darauf im März 1772 anregte, „einen besonderen Stadtsekretär anzustellen" und ihm die Anwartschaft auf das Bürgermeisteramt Pahls zu verleihen, fand er alsbald Erhörung. Am 14. April 1773 bestätigte das Generaldirektorium den von dem Magistrat gewählten Kammergerichtsreferendar Gotthilf Leopold Schumacher in den gerade erledigten Ämtern eines Servisrendanten und Ratmannes und erteilte ihm die Anwartschaft auf das Polizei-Bürgermeister- und Kämmereramt mit der Maßgabe, daß der altersschwache Pahl sofort von seinen dienstlichen Obliegenheiten zu entbinden, aber im Genuß aller Amtseinkünfte bis zu seinem Tode zu belassen sei; und der Großkanzler Freiherr von Fürst bestellte darauf am 29. April Schumacher zum Stadtsekretär und verteilte nach Schomers Vorschlage die Sporteln zwischen Richter und Sekretär in der Weise, daß der erstere die Bescheids- und Urteilsgebühren allein, die übrigen Gerichtssporteln zu zwei Dritteln, der Sekretär zu einem Drittel beziehen sollte. Die letzteren geben einen zuverlässigen Maßstab für die Arbeitssteigerung des Stadtrichters; das dem Stadtsekretär zukommende Drittel betrug nämlich nach dreijährigem Durchschnitt 185 Taler 12 Gr. 8 Pf., während sein festes Gehalt als Stadtsekretär jährlich nur 20 Taler, ebenso viel als Ratmann und 24 Taler als Servisrendant ausmachte; erst nach Pahls Tode (1780) kam das Gehalt als Prokonsul mit 48 und als Kämmerer mit 12 Talern dazu (Charlottenburg um diese Zeit: Beilage XII).

Bei der nächsten Bürgermeisterwahl, welche nach dem am 14. September 1775 erfolgten Tode Schomers am 19. Oktober stattfand und auf Johann Heinrich Krull, bisher Bürgermeister in Gransee, fiel, wurde auch das vollständige Einkommen des ersten Bürgermeisters und Stadtrichters ermittelt; es stellte sich auf 613 Taler 4 Gr. 4 Pf. und setzte sich zusammen aus 72 Talern für den dirigierenden Bürgermeister, 120 Talern für den Stadtrichter und den Sporteln, nämlich 50 Talern Urteilsgebühren und zwei Dritteln der sonstigen Gerichtsgefälle (371 Taler 1 Gr. 4 Pf.); der glückliche Krull, welcher in Gransee nur 142 Taler Einkommen gehabt hatte verbesserte sich um mehr als das Dreifache.

Krull starb nicht in seinem Charlottenburger Amte, sondern wurde nach zwanzigjähriger Wirksamkeit in das noch besser besoldete entsprechende Amt nach Potsdam versetzt, während gleichzeitig der Potsdamer Justizdirektor Damm nach Charlottenburg kam. Diese Maßregel, welche dem Charlottenburger Magistrat am 4. November 1795 mit der Zusicherung bekannt gemacht wurde, daß die „per modum eines Tauschs erfolgende An

setzung des Damms seinen sonstigen Wahlrechten auf alle künftige Fälle unpräjudicierlich sein solle", erfährt durch die Akten keine Aufklärung und würde in ihrem Beweggrunde unverständlich bleiben, wenn nicht der Charlottenburger Oberprediger Dressel in seinem Tagebuch Aufschluß gewährte. Im Sommer 1795 waren nämlich in Potsdam die Hauptkirche nebst sieben Häusern niedergebrannt, weil die Feuerspritzen sämtlich in unbrauchbarem Zustande sich befanden; aus Unwillen darüber verfügte der König die Strafversetzung des Potsdamer dirigierenden Bürgermeisters nach Charlottenburg, linderte diese Strafe aber dadurch, daß er ihm den 450 Taler betragenden Einnahmeausfall zu vergütigen befahl.

Der schon krank in Charlottenburg antretende Damm beschloß sein Leben bereits im nächsten Jahre, am 20. Juni 1796; und nun wurde Schumacher zu seinem Nachfolger erwählt mit dem Wunsche, auch ihm den Charakter als Justizdirektor beizulegen, „da in Charlottenburg so viele charakterisierte Personen wohnen", und für die erledigten Ämter Schumachers der Oberregiegerichtssekretär Otto Ferdinand Sydow vorgeschlagen, also jene Ämterhäufung beibehalten, welche die schon 1730 auf fünf herabgegangene Zahl der Magistratsmitglieder um ein weiteres Mitglied verminderte; merkwürdig ist im Wahlprotokoll der ausdrückliche Vermerk, daß die vier Stadtverordneten, welche in früheren Wahlprotokollen teils nur als anwesend genannt werden, teils auch mit unterzeichnen, durch ihre Unterschriften der Wahl Schumachers beitraten, ohne ein Wahlrecht zu besitzen. Die Bestallungen für Schumacher und Sydow wurden am 12. Juli 1796 durch den Großkanzler von Goldbeck vollzogen, hatten aber eine Verwahrung des Generaldirektoriums im Gefolge, weil in der Urkunde der Justizdirektor auch zum dirigierenden Bürgermeister bestellt worden war; und erst als Goldbeck zugegeben hatte, daß er damit in die Befugnisse des Generaldirektoriums eingegriffen habe, zeigte es ihm an, daß es den Stadtsekretär Sydow auch zu den übrigen von Schumacher bisher versehenen Ämtern angestellt habe.

Schumacher blieb nur drei Monate im städtischen Oberamte. Zufrieden mit dem dadurch erlangten Titel eines Justizdirektors und als vermögender Mann nicht auf Amtseinkünfte angewiesen, legte er wegen Kränklichkeit im Oktober 1796 seine städtischen Ämter nieder. Der Magistrat einigte sich am 11. November über zwei Bewerber und wählte unter ihnen den Justizdirektor des altmärkischen Städtchens Werben, August Heinrich Goering, welcher das dortige Bürgermeisteramt drei Jahre inne hatte, nachdem er zuvor beim altmärkischen Obergericht zu Stendal vier Jahre Referendar gewesen war. Am 29. November erhielt er von dem Großkanzler

von Goldbeck die Bestallung zum Justiz-Bürgermeister und Stadtrichter und am 28. Dezember von dem Generaldirektorium die Verleihung der „Dirigenten-Stelle bei dem Magistrat" nebst dem dazu gehörigen Gehalt von 72 Talern, welches um 30 Taler aus der Kämmereikasse erhöht wurde, nachdem Damm eine außerordentliche Zulage von 450 Talern aus der Städtekasse und nach dessen Tode Schumacher aus dem freigewordenen Zuschuß wenigstens 100 Taler empfangen hatte.

Die durch die Ämterhäufung gesteigerte Arbeitslast Sydows veranlaßte 1798 das Generaldirektorium, bei dem Könige die Bestellung eines eigenen Kämmerers mit 100 Talern Gehalt in Anregung zu bringen; der König versagte sich aber dieser Anregung, indem er geltend machte, daß auch Sydow, wie sein Vorgänger, sehr wohl imstande sein würde, alle seine amtlichen Obliegenheiten zu erfüllen, „wenn er nicht mit diesen Stellen die eines Instruenten beim Oberregiegericht zu Berlin verbände". „Diese Verbindung zweier Posten an zwei verschiedenen Orten", erklärte der König, „ist an sich schon nicht recht schicklich; am wenigsten aber verträgt sie sich mit einer Polizei-Bürgermeisterstelle, deren Inhaber eigentlich beständig am Orte anwesend sein muß. Das Generaldirektorium muß daher darauf bedacht sein, dieser Verbindung bei erster Gelegenheit ein Ende zu machen, da Seine Majestät sich nie entschließen werden, durch Kreierung einer neuen Stelle solche zu verewigen". Als jedoch der Ratmann Grothe 1799 starb und 53 Taler jährlicher Amtseinkünfte frei werden ließ, wurde der Zweck des Generaldirektoriums gleichwohl erreicht, durch Reskript vom 3. April nämlich der „Kanzlist" Bandelow als Nachfolger des Verstorbenen bestätigt und für eine Zulage von 57 Talern als Verwalter aller jener Kassen, vornehmlich der Feuer-, Wröhe-, Depositen- und Armenkasse, angestellt, welche dem vom König abgelehnten Kämmerer zugedacht waren.

Eine Vorstellung von dem sich erweiternden Rahmen der Stadtverwaltung erhält man, wenn man sie ganz äußerlich an den Gehältern der drei ersten Magistratsmitglieder mißt. Als das rathäusliche Reglement 1721 erlassen wurde, war nur das Gehalt des Stadtrichters auf 120 Taler jährlich fest bestimmt, der dirigierende Bürgermeister, wie der zweite oder Polizei-Bürgermeister und Kämmerer waren zunächst ganz auf die dürftigen Sporteln angewiesen, bis sie nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres 72 bezw. 48 und 12 Taler als feste Gehälter dazu empfingen. Als die Entwickelung der Immediatstadt Charlottenburg zu Ende war, bezog Goering als dirigierender Bürgermeister 102 und als Stadtrichter 120 Taler festes Gehalt, aber an Sporteln jährlich nach mehrjährigem Durchschnitt 783 Taler 10 Gr. 7 Pf., und Sydow als Prokonsul

und Kämmerer, Stadtsekretär und Ratmann 223 Taler festes Gehalt, wozu noch 36 Taler Einnahme als Servisrendant kamen und an Sporteln jährlich nach sechsjährigem Durchschnitt 600 Taler.

Neben den beiden Bürgermeistern kamen die drei Ratmänner, deren Zahl, wie erwähnt, seit 1773 auf zwei zurückging, zu keiner rechten Geltung, obgleich sie, auf Lebenszeit vom Magistrat gewählt und vom Generaldirektorium bestätigt, zum Teil recht lange im Amte blieben. Die drei ersten im rathäuslichen Reglement genannten waren schon 1723 durch Andreas Thiele, Christ. Heinrich Breum und den auch als Bürgerkapitän bezeichneten J. H. Schönefeldt ersetzt. An des Letztgenannten Stelle trat (1731—1740) Unkrott, dann (bis 1744) Vierthaler, ferner (bis 1755) Neddermann, weiter (bis 1758) Frantzen, darauf (bis 1769) Löbe, sodann (bis 1791) Wolff, hierauf noch (bis 1799) Grothe, endlich Bandelow. Thiele starb 1746 und erhielt zum Nachfolger Müller (bis 1762), dann Friedrich Gottlob Weiher, welcher erst 1808, über 93 Jahre alt, starb. Breum blieb bis 1760 im Amte, welches auf Bartoli, 1765 auf Ellenberg überging und 1773 mit dem Amte des Stadtsekretärs durch Personalunion verschmolz.

Daß neben den kärglichen Sporteln auch ein festes Gehalt von je 20 Talern den Ratmännern schon zu derselben Zeit wie den Bürgermeistern ausgesetzt wurde, geht aus den Kämmerei-Rechnungen hervor; und um 1770 hatte jeder von ihnen noch dieselben 20 Taler „Traktament“, Ellenberg als Servisrendant außerdem noch 24 und Wolff als Bröherendant noch 15 Taler festes Einkommen.

Freilich ließen Führung und Bildung der Ratmänner bisweilen zu wünschen übrig. Von dem Ratmann Frantzen heißt es: er ging während des siebenjährigen Krieges auf und davon; und Ellenberg, ein ehemaliger Unteroffizier, wird in dem von ihm selbst unterschriebenen Magistratsbericht vom 9. Januar 1770 „ein sehr unordentlicher und incorrigibler Mensch“ genannt, dem die Serviskasse hat abgenommen werden müssen, weil er die als Rendant derselben gestellte Kaution von 100 Talern schon „eingeschustert“ habe. Die Verwarnung, welche ihm die Kammer daraufhin erteilte, läßt erkennen, daß er dem Trunk ergeben war: „Er wird dahero“, so schrieb die Kammer, „hierdurch ein für allemal ernstlich erinnert, eine anständige Conduite und eine pflichtmäßige Akkuratesse im Dienst anzunehmen, weil er anderergestalt und da auf ihn vorzüglich attendieret werden wird, versichert sein kann, daß im Fall er sich nicht bessert, ohne weitere Verwarnung auf seine Remotion ex gremio Magistratus angetragen werden wird, indem dergleichen incorrigible Leute in keinem Officio geduldet werden können“. Was die Bildung der Ratmänner anlangt, so wird in einer Beschwerde der

Bürgerschaft der Ratmann Müller als ein Mann bezeichnet, „der weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen könne“; und die neue Depositalordnung vom 15. September 1783 mit ihren strengeren Anforderungen brachte auch die Unfähigkeit des Ratmanns Weiher ans Licht. Der vom Kammergericht mit seiner Belehrung beauftragte Beamte berichtete nämlich: „Der Ratmann Weiher ist nicht im Stande selbst ein Protokoll aufzunehmen, ja er kann solches, wenn es von dem Curatore Cassae diktieret wird, nicht einmal sofort umschreiben, sondern es muß ihm das Kassabuch des letzteren gegeben werden, aus welchem er hiernächst das Protokoll mühsam umschreibt.“ Als daraufhin die Wahl eines neuen Depositen-Rendanten gefordert wurde, erklärte der Magistrat: er hätte das schon längst aus freien Stücken getan, wenn ihm nur eine geeignete Persönlichkeit bekannt wäre; schon der Ersatz der beiden hochbetagten Ratmänner werde Sorge genug machen; „denn ein angesessener und eine seine ganze Aufmerksamkeit erfordernde Haushaltung habender Mann versteht sich nicht gerne dazu, daß er für jährlich zwanzig Taler Gehalt und höchstens zehn Thaler Accidenzien wöchentlich dreimal von des vormittags um 9 Uhr bis nachmittags um 2—3 Uhr auf dem Rathause sitzt und überdem bei jeder verdrüßlichen Veranlassung bei Nacht sowohl als bei Tage auf die Straße hinaus muß und sich mit allerlei unverständigen, groben Leuten zu ärgern verbunden ist, auch noch mit seinem ganzen Vermögen für alle anderen Mitglieder unseres Collegii dem Publico verhaftet ist“. Auf Grund dieser Vorstellung nahm denn auch der Großkanzler von Carmer von der angeordneten Neuwahl Abstand und regelte die Verwaltung der Depositen so, daß Krull und Schumacher die eigentliche Geschäftsführung bekamen, während Weiher nur den zweiten Schlüssel in Verwahrung erhielt.

Die Stadtverordneten treten wenig hervor. Durch die Bestätigung vom 29. Februar 1712 in Charlottenburg eingeführt, wie oben S. 52 dargelegt ist, scheinen sie die ursprüngliche Anzahl (sechs) niemals wieder erreicht zu haben, da sie in der Regel nur in der Vierzahl aufgeführt werden. Insgesamt mit 16 Talern Besoldung ausgestattet, behaupteten sie zwar ihr Recht, Bitten und Beschwerden bis an die Stufen des Thrones zu bringen, hatten aber doch nur selten dazu Gelegenheit; im übrigen wurden sie in einzelnen Zweigen der Verwaltung verwandt, wie noch zu erwähnen sein wird.

In dem Stadtgebiet, über welches die Amtsgewalt des Magistrats sich erstreckte, wohnten am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. 1656 Menschen, bei Beginn des siebenjährigen Krieges 1898, 1770 nur 1717, 1785 1996 und um die Wende des Jahrhunderts rund dreitausend ohne die Militärpersonen. Die Zahl der Wohnhäuser, welche um 1740 nur 226 be-

trug, stieg 1770 auf 308 und 1805 auf 361; unter ihnen nahmen die Freihäuser eine eigene Stellung dem Magistrat gegenüber ein, weil ihnen unter Friedrich dem Großen merkwürdig ungleichartige Schicksale beschieden waren.

Nachdem Friedrich Wilhelm I. die Freihäuser um der ihnen beigelegten Äcker und Wiesen willen ihrer Vorrechte fast ganz entkleidet hatte, glaubten die Eigentümer dieser Häuser von dem jungen Könige sich einer besseren Behandlung versehen zu dürfen. Der Arzt Peter Michael Wöllner, welcher aus Sachsen-Gotha nach Berlin eingewandert und von Friedrich Wilhelm I. zum „Hofmedicus“ ernannt, nach einigen Jahren aber „seiner Gesundheit halber“ nach Charlottenburg übergesiedelt war, beschwerte sich als Eigentümer des Hassanschen Freihauses am 20. September 1740 zuerst über das mit dem Privilegium seines Hauses unvereinbare Verhalten des Magistrats; fast gleichzeitig bat der Goldschmied Gottfried Berger, als Inhaber des Alhschen Hauses, um Anerkennung und Bestätigung seiner Vorrechte. Auf das Gutachten des Commissarius loci von Klinggraeff verfügte jedoch die Kammer am 10. Januar 1741 im wesentlichen die Fortdauer des bisherigen Verfahrens, nämlich „daß der Wöllner und Berger zu Charlottenburg zwar nach Eurem Vorschlage von ihren Häusern als Freihäusern eximieret sein sollen vom Servis, indessen aber doch von ihren unter dieser Immunität nicht mit begriffenen Wiesen und Äckern auf einen billigen Servis zu setzen, und habt Ihr solchen nach Proportion der übrigen Bürger ihrer liegenden Gründe einzurichten“; damit war die nachgesuchte Bestätigung abgelehnt. Besseren Erfolg hatte der Bankier Zacharias Negelin für das Sauerwaldtsche Haus; ihm hatte der Magistrat bisher die Freihausvergünstigung darum bestritten, weil sie ausdrücklich durch den Betrieb einer Gastwirtschaft im Hause bedingt war, welche schon lange aufgehört hatte. Negelin erklärte sich nämlich im März 1741 bereit, auf Verlangen des Magistrats sein Haus wieder in ein Gasthaus zu verwandeln, wozu ein Bedürfnis damals nicht vorlag, und erreichte durch dieses Zugeständnis, daß ihm am 12. April 1741 die Befreiung „von allen bürgerlichen Oneribus, so die königlichen Kassen nicht afficieren“, nach dem Wortlaut der alten Urkunde von neuem verbrieft wurde. Dasselbe geschah am 8. Dezember 1767 für den Kaufmann Andreas Jordan, nachdem der von seinem Vorbesitzer gemachte Versuch, den Gasthausbetrieb wieder aufzunehmen, gescheitert war, „da Charlottenburg anjetzt damit überhäuft ist“. Als ein gräflicher Kammerdiener Johann Georg Alexander, welcher 1742 das Alhsche Freihaus dem Goldschmiede Berger abgekauft hatte, um Bestätigung einkam, forderte das Generaldirektorium ein Gutachten des Magistrats und gewährte daraufhin am 1. Oktober 1743 die Bestätigung

nur mit dem Vorbehalt, „daß diejenigen Äcker und Wiesen, welche nach Erteilung vorinserierter Begnadigung (von 1705) zu diesem Hause geleget und acquirieret worden, unter solcher Immunität nicht mitbegriffen, sondern von selbigen, gleich anderen, die gewöhnlichen Präſtanda präſtieret werden ſollen" — ein Vorbehalt, welcher auch in die dem Wachtmeiſter Herthen erteilte Beſtätigung vom 20. April 1787 eingerückt wurde. Einen Tag nachdem für Alexander die Beſtätigung ausgefertigt war, wandte ſich Wöllner, immer noch grollend über das Verfahren des Magiſtrats, unmittelbar an den König; unter Berufung auf die von Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. vollzogenen Beſtätigungsurkunden und auf das Generalpatent, durch welches Friedrich II. ſelbſt bei Antritt ſeiner Regierung alle Privilegien geſchützt habe, beſchwerte er ſich von neuem über den Magiſtrat, der ſein Haus zwar nicht mit Einquartierung, aber wegen der dazu gehörigen Äcker und Wieſen mit dem Einquartierungsgelde, dem Servis, belege, und bat nicht nur um Beſtätigung, ſondern auch um Ausdehnung ſeines Freihaus-Vorrechtes auf die Äcker und Wieſen. Durch Kabinettsordre vom 5. Oktober 1743 befahl der König dem Generaldirektorium, die Beſtätigung in der beantragten Form ausfertigen zu laſſen, damit Wöllner „mit ſoviel mehrerer Zufriedenheit zu Charlottenburg ſeinen Wohnplatz kontinuieren könne"; und ſchon am 9. Oktober wurde die Beſtätigungsurkunde ausgeſtellt und der Kammer durch eine eigene Kabinettsordre zur Nachachtung mitgeteilt, kam aber als Norm für eine Behandlung der Freihäuſer zu ſpät, da die beiden anderen ſchon mit neuen Beſtätigungsurkunden verſehen waren und ihre Eigentümer ſich nicht rührten, die erweiterte Vergünſtigung auch für ſich zu erwerben.

Friedrich der Große hat die Freihaus-Gerechtſame in Charlottenburg aber nicht nur erweitert, ſondern die Zahl der Freihausgrundſtücke auch um zwei vermehrt.

Die erſte Kaſtellanin des Schloſſes, Anna Sibylla von Marpe, hatte ein ihr von der Königin Sophie Charlotte geſchenktes Grundſtück auf ihre Nichte, die Frau des Spandauer Bürgermeiſters, Poſtmeiſters und Zollverwalters Cautius vererbt; und als es zur Erbteilung unter den fünf Kindern des Cautiusſchen Ehepaares kam, wandten ſie ſich im November 1748 an den König und baten, ihnen über das Grundſtück, welches von ihrer Schweſter, der Frau des Kaſtellans Dauen, bewohnt wurde, eine Urkunde zu erteilen und, da es, „auf der Schloßfreiheit aufgebauet", keine Äcker und Wieſen empfangen habe und bisher von allen bürgerlichen Laſten befreit geweſen ſei, es davon urkundlich auch für die Zukunft auszunehmen. Dieſem Antrage gab der König ſtatt; und die Urkunde vom 29. Januar 1749 ſchuf

ein neues Freihaus, welches vom Magistrat nicht einmal, wie alle übrigen Freihäuser, „zu den kleinen Abgaben, als Nachtwächterlohn und Brunnengeld“, herangezogen wurde.

Schon der Kastellan Dauen hatte sein Augenmerk auf eine Vergrößerung seines Grundstücks gerichtet; er hätte gern den daran stoßenden über fünf Morgen großen sogenannten Lehmgrubenfleck dazu gehabt, welcher zwischen dem Zaun des Schloßgartens und dem Rathausgarten nach Westen hin bis zum Stadtfelde sich ausdehnte, war aber 1756, als er mündlich in Potsdam seine Bitte anbringen wollte, abschlägig beschieden worden, weil der König diesen Platz, auf welchem auch das Opernhaus Sophie Charlottens gestanden hatte, möglicherweise noch selbst bebauen lassen wollte. Erst Dauens Schwiegersohn, der Kastellan Wucke, fand Gewährung, als er am 20. Dezember 1770 um das wüste Gelände bat und sich erbot, es zu ebnen, eine Hecke darum zu ziehen und an den Rändern mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen. Nun aber erhoben Magistrat und Bürgerschaft Einspruch dagegen, indem sie behaupteten, daß der Platz Eigentum der Stadt sei und von der Bürgerschaft als Viehweide und zum Lehm- und Sandgraben immer benutzt worden sei. Da Wucke sich nicht zu einem Kanon an die Kämmerei verstehen wollte, wie das Generaldirektorium anregte, so kam es zu einem Beweisverfahren vor dem Commissarius loci; und nach eingehendem Bericht erkannte das Generaldirektorium auf Abweisung der Stadt, „da das ganze Terrain, worauf die Stadt Charlottenburg erbauet ist, zur Teltowschen Heide gehöret und mithin ursprünglich königlicher Boden ist, auch der besagte Lehmgrubenfleck der Stadt nach dem Vermessungsregister von 1717 nicht mit angewiesen ist, und überdem die den Bürgern gestattete Erlaubnis, zu ihren Bedürfnissen Lehm und Sand daraus zu graben, kein Dominium involvieret, auch, weil dieselben hierin öfters von den königlichen Gärtnern turbieret worden, nicht einmal darauf eine Servitutem sich erworben haben“. Die für Wucke am 9. August 1771 vollzogene Schenkungsurkunde verpflichtete ihn ausdrücklich, „daß er von sotanem Fleck weder einen Grundzins, noch andere Onera abtragen dürfe“.

Unter Friedrich Wilhelm II. ist nichts an den Freihausprivilegien geändert, ihre Zahl auch nicht vermehrt worden. Als ein in Amerika reich gewordener Berliner, Anton Serre, welchem bei seiner Heimkehr für ein von ihm in Berlin anzukaufendes Haus die Freihausvergünstigung zugesichert war, 1787 um die Übertragung dieser Zusicherung auf Charlottenburg einkam, lehnte das Generaldirektorium das Gesuch ab und bewahrte so die Verwaltungsbefugnis des Magistrats vor weiterer Verkümmerung.

Verwalten heißt eigentlich nichts anderes als zweckmäßig Geld ausgeben.

Nachdem nun die Männer des Stadtregiments und die von ihm erfaßten Personen und Sachen angegeben sind, wird die Stadtverwaltung am besten verdeutlicht durch die in Charlottenburg eingerichteten Kassen, ihre Einnahmen und Ausgaben.

Am bedeutendsten war die Accisekasse, welche mit der Kriegsmetze-, Brau- und Mahlziese-Einnahme verbunden war. Sie war einem Einnehmer unterstellt, welcher bis 1773 zugleich die Ämter des zweiten Bürgermeisters und Kämmerers bekleidete, also teils aus der Accise-, teils aus der Kämmereikasse besoldet wurde, und unterhielt noch einen Accisekontrolleur und um 1740 zwei, um 1800 drei Aufseher, welche am Berliner und Spandauer Hecken und an der Spree-Brücke die Einfuhr und Ausfuhr überwachten, während das Acciseamt bis 1802 im Rathause sich befand, dann aber in ein besonderes Haus am Wilhelmsplatz verlegt wurde. Die Kasse wurde gefüllt durch Abgaben, welche von fast allen Verbrauchsgegenständen entrichtet und niemandem nachgelassen wurden; befreit waren nur Prediger, Lehrer und ihre Witwen, welche nach festen Sätzen in bar zurück empfingen, was sie an Accise bezahlt hatten. Die Gesamteinnahme der Kasse belief sich um 1740 auf rund 1340 Taler jährlich und stieg 1770 auf rund 1930 Taler. Außer der Unterhaltung der Kassenbeamten, welche 200 Taler erforderte, wurden um 1740 aus der Kasse dem Commissarius loci eine Vergütigung von 36 Talern, dem Stadtrichter zur Besoldung 120, dem Ratsdiener 24, dem Prediger 150, dem Küster 20 und dem reformierten Lehrer 12 Taler gezahlt, ferner an den Kreis Teltow wegen des Ausfalls der Kontribution des in Charlottenburg eingemeindeten Dorfes Lützow 180, an den Havelländischen Kreis als Ersatz für die Kontribution des der Stadt Potsdam einverleibten Kietzes 112 Taler entrichtet; der Überschuß, um 1740 etwa 460 Taler, wurde an die Generalkriegskasse abgeführt.

Die Serviskasse, in der Regel von dem zweiten Ratmann für eine jährliche Remuneration von 24 Talern verwaltet, hatte die Quartiergelder für die bis 1800 einer Kaserne ermangelnden, also in Bürgerhäusern untergebrachten Gardes du Corps einzusammeln und zu verteilen. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus der geringen Viehsteuer, welche die Accise für die Serviskasse erhob, und aus dem eigentlichen Servis, der durch Umlage von den nicht mit Einquartierung belegten Bürgern aufgebracht wurde zur Entschädigung derjenigen, welche Soldaten und Soldatenfamilien bei sich aufgenommen hatten; aus der Kasse wurden aber auch die Mieten für das Ordonnanzhaus und für die Fourage-Scheunen, wie der Sold des Lazarett-

wärters bestritten. Am Ende der Regierung Friedrichs des Großen betrug das aufkommende Soll jährlich 730 bis 740 Taler bei einer Schwadron Gardes du Corps von 204 Mann, einem Mannschaftsbestande, der 1785 und 1787 infolge von 104 und 103 Soldatenehen durch Frauen und Kinder auf 511 und 505 Personen vermehrt wurde.

Die Kämmereikasse unter dem Stadtkämmerer bezog ihre Haupteinnahme aus Verpachtungen, und zwar vornehmlich der der Stadt und der Kirche zu gleichen Teilen überwiesenen vier und einer drittel Hufen Acker, wovon eine und eine drittel Hufe im Tiergartenfelde und je eine im Fasanengarten (am Schloß), im Felde hinter der Stadt und im Holeseeischen Felde lag, der Wiese am Lützensee und der Lausefennwiese im Jungfernfelde, ferner des Rathausgartens und des Nachtwächterhauses am Karpfenteich (aus der Wröhekasse), weiter der Fischerei auf der Spree, dem Koch-, Lützen-, Teufels-, Pech- und Barsch-See und der Stadtmusik; an Überweisungen erhielt die Kämmerei aus der Accise und Kriegsmetze und Brauziese zusammen nur 20 Taler jährlich, und an Abgaben waren ihr nur die Einlagegelder von fremdem Wein und Bier zugeteilt, welche bis 1776 für sie durch den Acciseeinnehmer erhoben wurden. Das Einlagegeld von verbrautem Malz — drei Groschen für den Scheffel — hörte mit dem Verkauf des öffentlichen Brau- und Darrhauses 1788 auf, trug aber der Stadt einen Anteil am Kaufpreise ein. Alle diese Einnahmen brachten der Kämmereikasse um 1740 wiederholt jährlich noch nicht 300 Taler zu, steigerten sich aber binnen dreißig Jahren meist infolge besserer Pachtabschlüsse auf 394 Taler 13 Gr. 3 Pf., ohne freilich damit immer den laufenden, geschweige denn auch nur geringfügigen außerordentlichen Anforderungen zu genügen. Im siebenjährigen Kriege hatte beispielsweise die kurmärkische Kammer für die Charlottenburgische Kämmerei einen Prozeß angestrengt, um ihr einen zu Recht verweigerten Abschoß zu erstreiten, und war in allen Instanzen unterlegen; die Kosten, im Betrage von 44 Talern 19 Gr., sollte 1758 die arme Kämmerei bezahlen, vermochte es aber nicht, vermochte auch nicht Teilzahlungen aufzubringen, mußte aber doch, nachdem ihr ein Jahr Ausstand bewilligt war, endlich Rat schaffen. Wenn auch die regelmäßigen Ausgaben — neben den kargen Gehältern der Magistratsmitglieder fast nur Bekleidungszuschüsse an den Ratsdiener und den Nachtwächter und Aufwendungen für die Unterhaltung des Rathauses, der öffentlichen Brunnen und der städtischen Feuerlöschgeräte — sehr niedrig waren, so war auch dazu die Kämmerei häufig nicht imstande; und als der Magistrat für das 1773 wieder einmal baufällig gewordene Rathaus nach alter Gewohnheit um freies Bauholz aus der königlichen Forst und um Gewährung der Baukosten nachsuchte, gab der Commissarius loci, auf die

Anfrage des Generaldirektoriums, „worauf sich denn der Stadt Charlottenburg Befugnisse dazu, wenn sie dergleichen habe, gründeten", folgende bezeichnende Erklärung ab: „Meines ohnmaßgeblichen Dafürhaltens liegt die Befugnis der Stadt Charlottenburg bloß in dem noch unbestrittenen Satz: Qui nil hat, nil dat. Ohne mein Anführen ist Euerer Königlichen Majestät leider die große Pauvreté der Charlottenburgischen Kämmerei, woraus nicht einmal die kümmerlichen Besoldungen der Magistratsmitglieder weiter bestritten werden können, zur Genüge bekannt. Aus diesem Grunde haben dahero Höchstdieselben auch immer in dem Fall zuzutreten sich gemüßiget gesehen, wann an denen publiquen Gebäuden Reparaturen geschehen müssen, und sowohl das Geld aus Dero Kasse, als das Holz aus denen Forsten, und zwar letzteres nach der Natur der Sache frei, allergnädigst anzuweisen geruhet. Da nun die bejammernswürdige Verfassung der Charlottenburgischen Kämmereikasse beides jetzo wieder notwendig macht, wann das Rathaus nicht übern Haufen fallen soll, so ist auch kein ander Mittel übrig geblieben, als dieserhalb wie gewöhnlich Euerer Königlichen Majestät bisherige Gnade wiederum alleruntertänigst anzuflehen." Alle Bemühungen der armen Kämmerei neue Einnahmequellen zu erschließen, hatten keinen nennenswerten Erfolg. Nachdem unter Friedrich dem Großen Charlottenburg die bevorzugte Residenz des Königs geworden war, wählten es auch viele Bewohner Berlins zu ihrem Sommeraufenthalt und bevorzugten dabei die großen Gärten: sie weckten damit den immer häufiger hervorbrechenden Trieb, die Hintergärten zu vergrößern und Vordergärten zu schaffen auf Kosten des Stadt-, besonders des Straßenlandes; und das Generaldirektorium willigte in solche Abtretung nur unter der Bedingung, daß für das abgetretene Gelände zuerst ein Kaufpreis, später ein jährlicher Kanon an die Kämmerei entrichtet wurde. Gering wie dieser Einnahmezuwachs war ein anderer, welchen um dieselbe Zeit die Kämmerei durch die Errichtung eines städtischen Fleisch- und Brotscharrens sich verschaffte; denn wenn auch zum Beispiel die Bäcker um 1770 für die Benutzung der in der Folge auf drei vermehrten Brotscharren — in der Schloß-, Scharren- und Berliner Straße — elf Taler jährlich Zins zahlten, so fielen der Kämmerei die Unterhaltungskosten der Scharren zur Last. Darum wurde 1777, als die Kämmerei für 1775/1776 mit einem Fehlbetrage von 50 Talern abschloß und eine neue Abgabe, ein Holzstandgeld, heraustüftelte — für die 40 Haufen Holz, welche alljährlich in der kleinen Spreestraße (der heutigen Wilmersdorfer Straße) am Spree-Ufer aufgestapelt wurden, sollten je 4 Gr. Standgeld entrichtet werden — die Genehmigung dazu auch nur erteilt, nachdem die Kämmerei verpflichtet war, jede Gewähr gegen Diebstahl abzu-

lehnen. Erst seit dem letzten Jahrzehnt Friedrichs des Großen, als Sommerzuzug und Vergnügungsverkehr sich merklich hoben — das Einlagegeld von fremdem Bier z. B. brachte im Rechnungsjahr 1774/1775 nur 25 Taler 12 Gr. 10½ Pf., 1788/1789 aber von Bier und Wein 112 Taler 17 Gr. — kam die Kämmereikasse in bessere Verhältnisse. Die Einführung eines Kanons für privilegierte Gastwirte und Materialhändler, die Erhöhung des Bürgergeldes, welches bis 1781 für Hauseigentümer nur 1 Taler 7 Gr., für Mieter 19 Gr. einschließlich des Viergroschenstempels betragen hatte, um einen Taler für Stadtkinder, um zwei für Zugewanderte, auch für die in Berlin Ortsangehörigen unter den Charlottenburger Hauseigentümern, und die Erhebung eines Schutzgeldes von 8 Gr. jährlich für alle zur Erwerbung des Bürgerrechtes Unfähige, soweit sie ein bürgerliches Gewerbe trieben — alles das half mit dazu, daß die Kämmerei um 1786 ihre Einnahmen bis auf 780 Taler brachte und bei immerhin gesteigerten Ausgaben in der Folgezeit jährlich einen Überschuß von 230 bis 260 Talern für unvorhergesehene Bedürfnisse verfügbar hatte, ohne damit freilich auch nur in dem ihr angewiesenen Kreise selbständig zu werden. Denn als es 1803 galt, die fünfzehn Stadtbrunnen um vier neue zu vermehren, was einen Aufwand von 500 Talern erheischte, mußte der Magistrat abermals die Gnade des Königs anrufen.

Aus der Wröhekasse, deren Geschäfte ein Ratmann um 1770 für 15 Taler Jahresvergütigung versah, wurden die Besoldung der Hirten und Feldhüter und die Unterhaltung der Feldwege und Brücken, wie alle gemeinsamen landwirtschaftlichen Bedürfnisse der mit Äckern und Wiesen ausgestatteten Hauseigentümer bestritten. Die Mittel dazu wurden von ihnen durch Umlage aufgebracht, welche seit dem Jahre 1764 bis 1807 mit geringfügigen Schwankungen 18 Gr. für jeden der 180 altstelligen Bürger und 14 für jeden der 91 neustelligen und entsprechend für die Inhaber größerer Ackerflächen betrug; dazu kamen Pfand- und Strafgelder und die Gebühren für die Benutzung der Stadtbullen, sodaß Einnahmen und Ausgaben in der Etatsperiode von 1801 bis 1807 auf 221 Taler 20 Gr. 9 Pf. sich stellten. Die Wröhekasse war streng genommen nur Vereinskasse der später sogenannten Ackerkommune, das heißt des wirtschaftlichen, durch den eigentümlichen Betrieb der Landwirtschaft bedingten, nicht rechtlichen Zwangsvereins der an der Stadtmark beteiligten Bürger, welcher nicht wie die Innungen auf staatlicher Bestätigung, sondern nur auf einem vom Magistrat erlassenen, auch einmal angefochtenen und darum nicht über jedem Zweifel erhabenen Ortsstatut beruhte: war doch der Magistrat selbst für seine Kämmerei Mitglied der Ackerkommune! Obgleich diejenigen Bürger, welche nur Haus,

Hof und Garten zu eigen hatten oder zur Miete wohnten, davon ausgeschlossen waren, so war doch der Charakter Charlottenburgs als einer Ackerbau und Viehzucht treibenden Stadt so ausgeprägt, daß die Wröhekasse auch „Bürgerkasse“ hieß, und nicht bloß hieß, sondern auch war; denn bei der durchgreifenden Prüfung der städtischen Verwaltung im Jahre 1770 erklärte der Magistrat, daß die Kämmerei keine Schulden habe, wohl aber die „Stadtkommune“, und zwar über 800 Taler, „entstanden von der russischen Invasion und Getreide- und Fouragelieferungen zu Kolbergschen und Küstrinschen, auch Landsbergschen Magazinen“. Umsomehr muß es befremden, daß die Wröhekasse ein vom Generaldirektorium lange unbeachtetes Dasein führen konnte und zum ersten Mal für die Jahre 1788 bis 1794 zur Aufstellung eines Etats angehalten wurde.

Neben den vier Hauptkassen entstanden mit der Zeit noch andere in der Stadt, wie die Feuerkasse und die Land- und Stadtarmenkasse; aber minder bedeutend, wird die eine weiter unten gelegentlich erwähnt werden, während die andere in einem besonderen Abschnitt besprochen werden soll, da Armenpflege und Schulwesen zwei Verwaltungsgebiete sind, auf welchen sich der Einfluß der Kirche entscheidend geltend macht.

Die Betrachtung der vier Hauptkassen, ihrer Einnahmen und Ausgaben deutet schon darauf hin, daß dem Magistrat, abgesehen von der Rechtspflege, infolge gänzlicher Lähmung des Nervus rerum eigentliche Verwaltungsbefugnisse nicht zustanden; und eine Erörterung einzelner Verwaltungszweige wird es bestätigen, daß für ihn kaum mehr als die polizeiliche Seite der Verwaltung übrig blieb.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens machte sich, nachdem Charlottenburg die Residenz Friedrichs des Großen geworden war, das Bedürfnis nach einer Apotheke geltend, gesteigert durch die neue Garnison und den zahlreicheren Fremdenbesuch. Wenn nun auch der Magistrat „durch die Intelligenz-Zettuls“ eine entsprechende Aufforderung bekannt machte, so nahm doch die Kammer und das Generaldirektorium die Ordnung der Angelegenheit vollständig an sich; und am 4. Oktober 1742 wurde dem Apotheker Johann Ludwig Gröben „eine Medizin-Apothek und Material-Handlung“ anzulegen gestattet mit der Zusicherung, daß neben seiner Apotheke keine andere geduldet werden solle, aber auch mit der Einschränkung, daß „dem Senatori Vierthaler zu Charlottenburg den bereits vorhin angelegten Materialladen fernerhin nach wie vor zu kontinuieren und fortzusetzen frei bleiben müsse“. Aber Gröben vermochte nicht sich zu halten. Als er 1763 starb, blieb Charlottenburg über zwanzig Jahre ohne Apotheke; und erst 1786 wurde eine neue eingerichtet, die aber auch nur wenige Jahre

dauerte: sie wurde nach dem Tode ihres Inhabers 1792 durch den Magistrat geschlossen, weil die hinterlassene Witwe der obrigkeitlichen Vorschrift, einen Provisor anzunehmen, nicht genügen konnte. Die Charlottenburger begünstigten nämlich garnicht ihre eigene wenig beschäftigte Apotheke, sondern bezogen ihre Arzneimittel lieber aus Berlin in dem Glauben, sie bei dem dortigen größeren Umsatz stets frischer und heilkräftiger zu erhalten. Schon nach kurzer Zeit fand sich abermals ein mutiger Unternehmer in dem Apotheker Christian Valentin Traeger, welcher am 24. April 1799 die Erlaubnis zum Apothekenbetriebe verbunden mit Material- und Weinhandel empfing, indessen erst im Sommer 1802 seine Offizin eröffnete. Unmittelbar darauf wandte er sich an den König mit der Bitte, ihm zur Hebung seines Kredits das Personalprivilegium in ein reales zu verwandeln und zugleich das Prädikat „Hofapotheker" zu verleihen, da er „bereits mehrere Rezepte für des Kronprinzen und Prinzen Karl Königliche Hoheiten auf Geheiß des Geheimen Rats Hufeland verfertiget habe". Die letztere Bitte lehnte der König ab, der ersteren aber zeigte er sich geneigt, da, wie es in der aus Charlottenburg datierten Kabinettsordre vom 9. August 1802 heißt, „Mir daran gelegen ist, eine gute Medizin-Apotheke hierselbst zu erhalten"; und so wurde denn durch die Urkunde vom 15. September das an der Person Traegers haftende Privileg auf sein Haus übertragen und damit vererblich gemacht.

Ähnlich wie zu der Apotheke scheinen die Charlottenburger sich auch zu ihrem „Stadtchirurgus", welcher in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erscheint, verhalten zu haben: in allen ernsteren Krankheitsfällen nahmen sie zu Berliner Ärzten ihre Zuflucht.

Obgleich Jeckel in seiner Teltographie, eine von dem rathäuslichen Reglement abweichende Geschäftsordnung innerhalb des Magistrats verratend, den zweiten Ratmann „Rats- und Bauherr der publiquen Häuser" nennt, so entsprach die Tätigkeit dieses Magistratsmitgliedes doch in keiner Weise seiner hochtönenden Bezeichnung. Auf eine einschlägige Frage bei der großen Prüfung der städtischen Verwaltung im Jahre 1770 erfolgte die Antwort: „Die Bauten wären im Kämmerei-Etat mit 8 Talern aufgeführet; gedachter Etat aber pro 1769/1770 wäre cum approbatione noch nicht zurückgekommen". Auch die baupolizeiliche Aufsicht über die Privatgebäude war wenig belangreich, weil die Bautätigkeit bis gegen Ende der Zeit Friedrichs des Großen eine sehr geringe war; und als sie dann, gefördert durch die Bauhilfsgelder — unter Friedrich II. nur 8 vom Hundert der Bausumme unter der Bedingung, daß das aufzuführende Haus mindestens massive Giebelwände hatte, später 25 vom Hundert — namentlich

in der Zeit Friedrich Wilhelms II. größeren Aufschwung nahm, mußten die Bauanschläge aller Häuser, für welche die Hilfsgelder erbeten wurden, dem Oberbaudepartement zur Prüfung eingereicht werden.

Etwas ansehnlicher war die Wirksamkeit des Magistrats auf demjenigen Verwaltungsgebiete, welches der von Jeckel überlieferte Titel des ersten Ratmanns „Rats- und Feuerherr" andeutet, bei der Sorge für die Feuersicherheit der Stadt. Bald nachdem zufolge der „Generalordre" vom 27. Oktober 1742 auch in Charlottenburg eine außerordentliche Feuervisitation abgehalten und die dabei festgestellten 48 hölzernen Schornsteine mit Hilfe eines königlichen Gnadengeschenks von 1005 Talern 12 Gr. in massive umgewandelt worden waren, wurde — gewiß unter dem Eindruck des oben erwähnten Schloßbrandes im Juni 1746 — durch den Magistrat die Feuerwehr organisiert. Es wurden acht Spritzenmeister bestellt, welche im Februar 1747 darum einkamen, „daß ihnen gleich denen Sprützenmeistern in Berlin ein schwarzer Kittel und Cachet auf den Kopf gereichet, auch wenigstens aus der hiesigen Accise- oder anderen königlichen Kassen wie in Berlin jährlich jedem vier Taler akkordiert werden mögen". Sie mußten mit der Hälfte vorlieb nehmen; es wurden für sie nur 16 Taler auf die Charlottenburger Accisekasse angewiesen. Die für ihre Anzahl berechneten metallenen Spritzen waren noch nicht 1770, wohl aber 1786 vorhanden, dazu kamen 250 hölzerne, 6 Feuerleitern, 8 Haken, 9 Wasserkufen und 301 Eimer. Wenn schon um 1770 die regelmäßige Feuervisitation nicht mehr wie anfangs nur zweimal jährlich, sondern viermal im Beisein eines Offiziers der Garnison, des Ratszimmermeisters und Schornsteinfegers vorgenommen wurde, so war doch die Feuersgefahr in Charlottenburg noch immer eine große, weil zwanzig Scheunen innerhalb der Stadt standen — abgesehen von Lützow, wo von Anfang an zu jedem Gehöft auch eine Scheune gehörte —, und um so überraschender bei der Verwaltungsprüfung des Jahres 1770 das Geständnis des Magistrats, daß die Stadt weder der Berliner, noch der Provinzial-Feuer-Sozietät angehöre. Dieser Mangel wurde sofort ausgeglichen: in der „Kur- und Neumärkischen Feuer-Sozietät" erscheint Charlottenburg schon in dem elften Quinquennium, welches die Jahre von 1771 bis 1775 umfaßt, mit einem Taxwert seiner Gebäude von 157 412 Talern 16 Gr., welcher bis zum Schluß des Jahrhunderts auf 262 650 Taler stieg und dann im folgenden Jahrzehnt nach neuen Schätzungsgrundsätzen auf 500 450 Taler emporschnellte. Die Folge dieses Beitritts zur Feuer-Sozietät war die Einrichtung einer städtischen Feuerkasse, welche einem Magistratsmitgliede übergeben wurde. Die Feuerordnung, welche im Anschluß an die genannte Verwaltungsrevision von dem

Magistrat entworfen werden sollte, kam aber nicht zustande; erst am 25. Mai 1802 erließ die kurmärkische Kammer für Charlottenburg eine „Königliche Preußische Feuer-Ordnung“, welche einen Rückgang der Spritzenzahl erkennen läßt, der Spritzenmeister nicht ausdrücklich gedenkt und den Feuerwehrdienst ganz neu regelt. Unter den Maßnahmen, welche Feuer verhüten sollen, steht das Verbot des Tabakrauchens in den Straßen obenan; es wurden dafür die Strafen der Edikte von 1744 und 1764 erneuert, „wonach derjenige, so diesem Verbot frevelntlich zuwider handelt, nach Verhältnis des daraus entstehenden Schadens, mit dem spanischen Mantel, mit Gefängnis bei Wasser und Brot und mit dreimonatlicher Festungsstrafe ohne Ansehung der Person beleget werden soll“. Dann wird die Feuerrüstung eines jeden Hauses bestimmt: ein lederner Eimer, eine hölzerne Handspritze und eine Leiter; jeder Gastwirt, Feuerhandwerker und Zunftaltmeister, auch die Kirche soll mit zwei bis drei Feuereimern versehen werden; auf dem Rathause aber sollen jederzeit zwölf Feuereimer und im Spritzenhause vierundzwanzig in Bereitschaft gehalten werden. Entsteht ein Brand, so soll sofort Sturm geläutet und von jedermann, besonders in der Nachbarschaft des Feuers, Wasser in Zobern und Tienen vor die Haustür geschafft werden; die Mitglieder der Gewerke, Meister, Gesellen und Lehrlinge, aber waren verpflichtet, mit ihren Feuereimern an die fünf Spritzen zu eilen, und zwar Bäcker, Schlächter und Schneider an die große Rohrspritze, Tischler, Schuhmacher und Garnweber an die Schlauchspritze, und die Stellmacher, Nagelschmiede und Schlosser an jede der drei Tragespritzen. Für die erste Hilfe war in jedem Viertel ein Viertelsherr bestellt, der „allein oder gemeinschaftlich mit dem nächsten Stadtverordneten“ die Leitung zu übernehmen hatte, bis die Löschmannschaft angelangt war. Die Stadt war zu diesem Behufe in vier Viertel eingeteilt, von welchen das erste die Schloß-, Stall-, Orangen-, Scharren-, Kirch- und Jägerstraße nebst dem Bullenwinkel umfaßte, das zweite Kanal-, Grün-, Schul-, große und breite Spree-Straße enthielt, das dritte die Berliner Straße und Lützow in sich begriff und das vierte nur Wall- und Kirchhofstraße umschloß. Zu derselben Zeit (1803) empfing die Stadt einen eigenen Schornsteinfegermeister, nachdem bisher die Dorotheenstädtischen Schornsteinfegermeister auch in Charlottenburg die Schornsteine gereinigt hatten; und um dem Meister sein Auskommen zu sichern, wurde 1805 die jährlich fünfmalige — statt der bisher nur dreimaligen — Reinigung der Schornsteine eingeführt.

Die Marktaufsicht des Magistrats war um 1770 ganz abgekommen, da es weder Wochen- noch Jahrmärkte gab, wie noch im nächsten Kapitel näher zu erörtern sein wird. So blieb denn dem Magistrat nur die Ge-

werbepolizei: die Nachprüfung der Maße und Gewichte, die Aufstellung der Brot- und Fleischtaxen und die monatlich, später noch häufiger vorgenommene Untersuchung, ob die von Bäckern und Fleischern feilgehaltenen Waren auch der behördlichen Vorschrift genügten. Früher hatte man im Rathause eine kupferne Wiegeschale besessen, auf welcher Brot und Semmel abgewogen wurden; aber „bei der russischen Invasion“ war sie in Verlust geraten und um 1770 wegen Mangels an Mitteln noch nicht wieder ersetzt worden.

Der dritte Ratmann wird von Jeckel als „Rats- und Feldherr“ bezeichnet und früher als derjenige, „so die Ackersachen zu respizieren hat“; indessen scheint er bei der Wröhe vornehmlich die polizeiliche Strafgewalt ausgeübt zu haben, während die eigentliche Verwaltung hier in den Händen der Stadtverordneten lag.

Die Immediatstadt Charlottenburg stand unter so scharfer Aufsicht der staatlichen Behörden, des Commissarius loci, der kurmärkischen Kammer und des Generaldirektoriums, daß auf keinem Verwaltungsgebiet die geringste Maßregel denkbar war, welche nicht von vorgängiger staatlicher Genehmigung hätte abhängig gemacht werden können. Dabei gab es noch ein Gebiet, von welchem der Magistrat schlechthin ausgeschlossen war: das waren die Straßen der Stadt. Da nämlich das Generaldirektorium, wie schon erwähnt, den Grundsatz vertrat, daß im Zweifel immer die Vermutung zu gunsten des Königs spreche, d. h. daß der Magistrat stets bei allen seinen Ansprüchen an Grund und Boden die Beweislast habe, weil Charlottenburg auf einer königlichen Domäne erbaut war, so hielt er das staatliche Eigentum an dem Straßenland fest, für dessen Übereignung der Magistrat keine Urkunde vorweisen konnte. Noch weniger war eine Grenzveränderung der Stadtmark ohne Zutun des Staates möglich.

Am 13. Juni 1774 gab Friedrich der Große in einer Audienz zu Potsdam die erste Anregung zur Abholzung und Austrocknung des Hopfenbruchs, dessen wildes Aussehen ihm bei seinen Fahrten zwischen Potsdam und Berlin aufgefallen war. Im Juli beauftragte das Generaldirektorium die Kammer, zunächst die Separation des Bruches durchzuführen, in welchem den drei Dörfern Schöneberg, Wilmersdorf und Lützow gemeinsam das Recht der Holzung und Hütung zustand. Nachdem im Frühjahr 1775 die Auseinandersetzung erzielt worden war, bewilligte der König 4538 Taler 7 Gr. zur Urbarmachung des Geländes, welche ein Unternehmer innerhalb zweier Jahre ausführte und nur auf 187 Morgen nicht erstreckte, einen absichtlich erhaltenen Unterschlupfort für die Fasanen der königlichen Fasanerie. Von diesem in einer Größe von 1223 Morgen 138 Quadratruten nunmehr

dem Anbau erschlossenen Gelände, dessen Abzugsgraben, der schwarze Graben, mit dem Abfluß des Lützensees sich vereinigt, kamen 200 Morgen 155 Quadratruten an die Lützower Feldflur, während an 30 Morgen 36 Quadratruten das Eigentum zwischen Schöneberg und Lützow noch ungeteilt blieb, wie der am 30. September 1780 vollzogene Receß festsetzte.

Gegenüber diesem erfreulichen Gewinn hatte die Stadtmark aber auch einen Verlust zu beklagen, welcher nicht wegen seiner Gebietsgröße, aber wegen seiner Folgewirkung von Belang war. Im Jahre 1753 waren 799 Quadratruten Lützower Kirchenacker vor dem Potsdamer Tore in Erbpacht ausgetan und 1762 von den Erbpächtern veräußert und dann bebaut worden. Als nun auf diese Gebäude Hypotheken aufgenommen und in die Berliner Grundbücher eingetragen wurden, erhob der Charlottenburger Magistrat dagegen Einspruch, indem er seine „Jurisdiktion" wie über das unbebaute, so über das bebaute Land aufrecht erhielt, drang jedoch damit nicht durch, sondern wurde angewiesen, sein Recht vor dem Kammergericht durchzufechten, was aber nicht geschehen zu sein scheint. Durch einen solchen Eingriff gewitzigt, nahm dann 1777 der Magistrat die Gelegenheit eines trockenen Sommers war, um die völlig verwischten Grenzen der Mäckeritz-Wiesen, welche ganz von der königlichen Forst, der Jungfernheide, umschlossen waren, von neuem klar erkennbar feststellen zu lassen.

Wenngleich unter Friedrich II. mit dem Straßenland nicht so herrisch umgegangen wurde, daß ein Straßenzug gänzlich gesperrt worden wäre — Friedrich Wilhelm I. hatte 1723 dem französischen Sticker Elie Pally sein an der Spree belegenes Grundstück so vergrößert, daß die Kirchstraße, welche nach der ursprünglichen Stadtanlage die Spree erreichen sollte, hinfort an der Berliner Straße endete —, so war doch auch der große König zur Freigebigkeit geneigt, sobald er bei einer seiner Lieblingsneigungen, der Förderung des Seidenbaues, gefaßt wurde, d. h. sobald der Bittsteller sein Gesuch um Straßenland mit seiner Absicht begründete, darauf eine Maulbeerbaumplantage anzulegen. Der Minister von Boden, welcher schon 1750 einen Platz zwischen seinen beiden, auch mit Maulbeerbäumen besetzten Gärten am Südende der Wilmersdorfer und Spree-Straße an sich gebracht und zu dem sogenannten Inselgarten umgeschaffen hatte, erhielt 1751 auf seine Bitte noch drei wüste Plätze, zusammen fast zwei Morgen groß, zur Vergrößerung seiner Maulbeerbaumplantage geschenkt und verengte damit erheblich die breite Spree-Straße. In demselben Jahre wie der Minister trug auch der Brauer Friedrich Gottlob Weiher, der spätere Ratmann, auf Überlassung eines bei seinem, dem Ordonnanzhause belegenen Platzes an, um ihn mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, und erhielt sogar auch das

Holz zur Umzäunung zugestanden, mußte sich aber dafür zu einem geringen jährlichen Kanon an die Kämmerei verstehen, weil, wie der Magistrat ausführte, der Platz bisher als Weide von den Bürgern genutzt worden war. Und einige Gesuche ähnlicher Art folgten noch nach.

Eine andere Bestrebung, welche auf die Verringerung des Stadt-, besonders des Straßenlandes ausging, ist schon oben nach ihrem Ertrage für die Kämmereikasse erwähnt worden; es ist der Drang, die Gärten zu vergrößern und zumal schmückende Vorgärten anzulegen. Das erste Vorgartenstacket ist nachweislich dem Grafen von Schmettau 1754 noch unentgeltlich aufzusetzen gestattet worden; im folgenden Jahre mußte der Tagelöhner Christian Höhne für einen wüsten Platz in der Lützower Straße, deren erheiternd krumm verlaufende Südseite (Abb. 13) nach einer in den Akten befindlichen Skizze vorgeführt wird, schon vier Taler als Kaufpreis an die Kämmereikasse erlegen; und ob auch das Generaldirektorium 1755 einen ähnlichen Antrag nur darum ablehnte, weil es keinen Kaufpreis, sondern einen dauernden Kanon, zu welchem der Bittsteller sich nicht verstehen wollte, der Kämmerei zuzuwenden wünschte und 1774 — in welchem Jahre die Anlage der Vorgärten in der Schloßstraße begann — abermals darauf hinwies, daß statt eines einmaligen Kaufpreises ein jährlich zu entrichtender Kanon für die arme Kämmerei dienlicher sei, so wurde doch erst, als auch seit 1790 die Berliner Straße mit Vorgärten sich zu schmücken anfing, etwa seit 1793 der jährliche Kanon, der später sogenannte „Gitterkanon" die Regel.

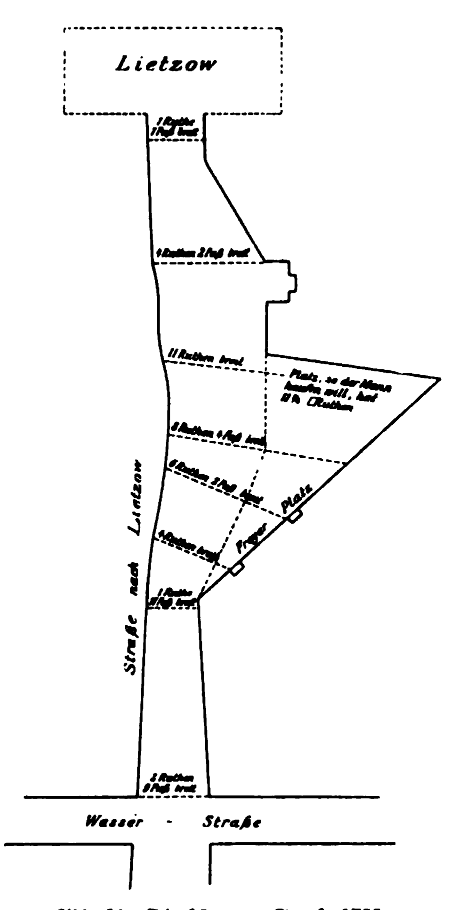


Abb. 13. Die Lützower Straße 1755.

Für die Straßenbesserung und -Verschönerung tat der Staat nur etwas, wenn ein dringender Notstand Abhilfe erheischte, und selbst in einem

wärters bestritten. Am Ende der Regierung Friedrichs des Großen betrug das aufkommende Soll jährlich 730 bis 740 Taler bei einer Schwadron Gardes du Corps von 204 Mann, einem Mannschaftsbestande, der 1785 und 1787 infolge von 104 und 103 Soldatenehen durch Frauen und Kinder auf 511 und 505 Personen vermehrt wurde.

Die Kämmereikasse unter dem Stadtkämmerer bezog ihre Haupteinnahme aus Verpachtungen, und zwar vornehmlich der der Stadt und der Kirche zu gleichen Teilen überwiesenen vier und einer drittel Hufen Acker, wovon eine und eine drittel Hufe im Tiergartenfelde und je eine im Fasanengarten (am Schloß), im Felde hinter der Stadt und im Holeseeischen Felde lag, der Wiese am Lützensee und der Lausefennwiese im Jungfernfelde, ferner des Rathausgartens und des Nachtwächterhauses am Karpfenteich (aus der Wröhekasse), weiter der Fischerei auf der Spree, dem Koch-, Lützen-, Teufels-, Pech- und Barsch-See und der Stadtmusik; an Überweisungen erhielt die Kämmerei aus der Accise und Kriegsmetze und Brauziese zusammen nur 20 Taler jährlich, und an Abgaben waren ihr nur die Einlagegelder von fremdem Wein und Bier zugeteilt, welche bis 1776 für sie durch den Acciseeinnehmer erhoben wurden. Das Einlagegeld von verbrautem Malz — drei Groschen für den Scheffel — hörte mit dem Verkauf des öffentlichen Brau- und Darrhauses 1788 auf, trug aber der Stadt einen Anteil am Kaufpreise ein. Alle diese Einnahmen brachten der Kämmereikasse um 1740 wiederholt jährlich noch nicht 300 Taler zu, steigerten sich aber binnen dreißig Jahren meist infolge besserer Pachtabschlüsse auf 394 Taler 13 Gr. 3 Pf., ohne freilich damit immer den laufenden, geschweige denn auch nur geringfügigen außerordentlichen Anforderungen zu genügen. Im siebenjährigen Kriege hatte beispielsweise die kurmärkische Kammer für die Charlottenburgische Kämmerei einen Prozeß angestrengt, um ihr einen zu Recht verweigerten Abschoß zu erstreiten, und war in allen Instanzen unterlegen; die Kosten, im Betrage von 44 Talern 19 Gr., sollte 1758 die arme Kämmerei bezahlen, vermochte es aber nicht, vermochte auch nicht Teilzahlungen aufzubringen, mußte aber doch, nachdem ihr ein Jahr Ausstand bewilligt war, endlich Rat schaffen. Wenn auch die regelmäßigen Ausgaben — neben den kargen Gehältern der Magistratsmitglieder fast nur Bekleidungszuschüsse an den Ratsdiener und den Nachtwächter und Aufwendungen für die Unterhaltung des Rathauses, der öffentlichen Brunnen und der städtischen Feuerlöschgeräte — sehr niedrig waren, so war auch dazu die Kämmerei häufig nicht imstande; und als der Magistrat für das 1773 wieder einmal baufällig gewordene Rathaus nach alter Gewohnheit um freies Bauholz aus der königlichen Forst und um Gewährung der Baukosten nachsuchte, gab der Commissarius loci, auf die

Anfrage des Generaldirektoriums, „worauf sich denn der Stadt Charlottenburg Befugnisse dazu, wenn sie dergleichen habe, gründeten", folgende bezeichnende Erklärung ab: „Meines ohnmaßgeblichen Dafürhaltens liegt die Befugnis der Stadt Charlottenburg bloß in dem noch unbestrittenen Satz: Qui nil hat, nil dat. Ohne mein Anführen ist Euerer Königlichen Majestät leider die große Pauvreté der Charlottenburgischen Kämmerei, woraus nicht einmal die kümmerlichen Besoldungen der Magistratsmitglieder weiter bestritten werden können, zur Genüge bekannt. Aus diesem Grunde haben dahero Höchstdieselben auch immer in dem Fall zuzutreten sich gemüßiget gesehen, wann an denen publiquen Gebäuden Reparaturen geschehen müssen, und sowohl das Geld aus Dero Kasse, als das Holz aus denen Forsten, und zwar letzteres nach der Natur der Sache frei, allergnädigst anzuweisen geruhet. Da nun die bejammernswürdige Verfassung der Charlottenburgischen Kämmereikasse beides jetzo wieder notwendig macht, wann das Rathaus nicht übern Haufen fallen soll, so ist auch kein ander Mittel übrig geblieben, als dieserhalb wie gewöhnlich Euerer Königlichen Majestät bisherige Gnade wiederum alleruntertänigst anzuflehen." Alle Bemühungen der armen Kämmerei neue Einnahmequellen zu erschließen, hatten keinen nennenswerten Erfolg. Nachdem unter Friedrich dem Großen Charlottenburg die bevorzugte Residenz des Königs geworden war, wählten es auch viele Bewohner Berlins zu ihrem Sommeraufenthalt und bevorzugten dabei die großen Gärten: sie weckten damit den immer häufiger hervorbrechenden Trieb, die Hintergärten zu vergrößern und Vordergärten zu schaffen auf Kosten des Stadt-, besonders des Straßenlandes; und das Generaldirektorium willigte in solche Abtretung nur unter der Bedingung, daß für das abgetretene Gelände zuerst ein Kaufpreis, später ein jährlicher Kanon an die Kämmerei entrichtet wurde. Gering wie dieser Einnahmezuwachs war ein anderer, welchen um dieselbe Zeit die Kämmerei durch die Errichtung eines städtischen Fleisch- und Brotscharrens sich verschaffte; denn wenn auch zum Beispiel die Bäcker um 1770 für die Benutzung der in der Folge auf drei vermehrten Brotscharren — in der Schloß-, Scharren- und Berliner Straße — elf Taler jährlich Zins zahlten, so fielen der Kämmerei die Unterhaltungskosten der Scharren zur Last. Darum wurde 1777, als die Kämmerei für 1775/1776 mit einem Fehlbetrage von 50 Talern abschloß und eine neue Abgabe, ein Holzstandgeld, heraustüftelte — für die 40 Haufen Holz, welche alljährlich in der kleinen Spreestraße (der heutigen Wilmersdorfer Straße) am Spree-Ufer aufgestapelt wurden, sollten je 4 Gr. Standgeld entrichtet werden — die Genehmigung dazu auch nur erteilt, nachdem die Kämmerei verpflichtet war, jede Gewähr gegen Diebstahl abzu-

lehnen. Erst seit dem letzten Jahrzehnt Friedrichs des Großen, als Sommerzuzug und Vergnügungsverkehr sich merklich hoben — das Einlagegeld von fremdem Bier z. B. brachte im Rechnungsjahr 1774/1775 nur 25 Taler 12 Gr. 10½ Pf., 1788/1789 aber von Bier und Wein 112 Taler 17 Gr. — kam die Kämmereikasse in bessere Verhältnisse. Die Einführung eines Kanons für privilegierte Gastwirte und Materialhändler, die Erhöhung des Bürgergeldes, welches bis 1781 für Hauseigentümer nur 1 Taler 7 Gr., für Mieter 19 Gr. einschließlich des Viergroschenstempels betragen hatte, um einen Taler für Stadtkinder, um zwei für Zugewanderte, auch für die in Berlin Ortsangehörigen unter den Charlottenburger Hauseigentümern, und die Erhebung eines Schutzgeldes von 8 Gr. jährlich für alle zur Erwerbung des Bürgerrechtes Unfähige, soweit sie ein bürgerliches Gewerbe trieben — alles das half mit dazu, daß die Kämmerei um 1786 ihre Einnahmen bis auf 780 Taler brachte und bei immerhin gesteigerten Ausgaben in der Folgezeit jährlich einen Überschuß von 230 bis 260 Talern für unvorhergesehene Bedürfnisse verfügbar hatte, ohne damit freilich auch nur in dem ihr angewiesenen Kreise selbständig zu werden. Denn als es 1803 galt, die fünfzehn Stadtbrunnen um vier neue zu vermehren, was einen Aufwand von 500 Talern erheischte, mußte der Magistrat abermals die Gnade des Königs anrufen.

Aus der Wröhekasse, deren Geschäfte ein Ratmann um 1770 für 15 Taler Jahresvergütigung versah, wurden die Besoldung der Hirten und Feldhüter und die Unterhaltung der Feldwege und Brücken, wie alle gemeinsamen landwirtschaftlichen Bedürfnisse der mit Äckern und Wiesen ausgestatteten Hauseigentümer bestritten. Die Mittel dazu wurden von ihnen durch Umlage aufgebracht, welche seit dem Jahre 1764 bis 1807 mit geringfügigen Schwankungen 18 Gr. für jeden der 180 altstelligen Bürger und 14 für jeden der 91 neustelligen und entsprechend für die Inhaber größerer Ackerflächen betrug; dazu kamen Pfand- und Strafgelder und die Gebühren für die Benutzung der Stadtbullen, sodaß Einnahmen und Ausgaben in der Etatsperiode von 1801 bis 1807 auf 221 Taler 20 Gr. 9 Pf. sich stellten. Die Wröhekasse war streng genommen nur Vereinskasse der später sogenannten Ackerkommune, das heißt des wirtschaftlichen, durch den eigentümlichen Betrieb der Landwirtschaft bedingten, nicht rechtlichen Zwangsvereins der an der Stadtmark beteiligten Bürger, welcher nicht wie die Innungen auf staatlicher Bestätigung, sondern nur auf einem vom Magistrat erlassenen, auch einmal angefochtenen und darum nicht über jedem Zweifel erhabenen Ortsstatut beruhte: war doch der Magistrat selbst für seine Kämmerei Mitglied der Ackerkommune! Obgleich diejenigen Bürger, welche nur Haus,

Hof und Garten zu eigen hatten oder zur Miete wohnten, davon ausgeschlossen waren, so war doch der Charakter Charlottenburgs als einer Ackerbau und Viehzucht treibenden Stadt so ausgeprägt, daß die Wröhekasse auch „Bürgerkasse“ hieß, und nicht bloß hieß, sondern auch war; denn bei der durchgreifenden Prüfung der städtischen Verwaltung im Jahre 1770 erklärte der Magistrat, daß die Kämmerei keine Schulden habe, wohl aber die „Stadtkommune“, und zwar über 800 Taler, „entstanden von der russischen Invasion und Getreide- und Fouragelieferungen zu Kolbergschen und Küstrinschen, auch Landsbergschen Magazinen“. Umsomehr muß es befremden, daß die Wröhekasse ein vom Generaldirektorium lange unbeachtetes Dasein führen konnte und zum ersten Mal für die Jahre 1788 bis 1794 zur Aufstellung eines Etats angehalten wurde.

Neben den vier Hauptkassen entstanden mit der Zeit noch andere in der Stadt, wie die Feuerkasse und die Land- und Stadtarmenkasse; aber minder bedeutend, wird die eine weiter unten gelegentlich erwähnt werden, während die andere in einem besonderen Abschnitt besprochen werden soll, da Armenpflege und Schulwesen zwei Verwaltungsgebiete sind, auf welchen sich der Einfluß der Kirche entscheidend geltend macht.

Die Betrachtung der vier Hauptkassen, ihrer Einnahmen und Ausgaben deutet schon darauf hin, daß dem Magistrat, abgesehen von der Rechtspflege, infolge gänzlicher Lähmung des Nervus rerum eigentliche Verwaltungsbefugnisse nicht zustanden; und eine Erörterung einzelner Verwaltungszweige wird es bestätigen, daß für ihn kaum mehr als die polizeiliche Seite der Verwaltung übrig blieb.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens machte sich, nachdem Charlottenburg die Residenz Friedrichs des Großen geworden war, das Bedürfnis nach einer Apotheke geltend, gesteigert durch die neue Garnison und den zahlreicheren Fremdenbesuch. Wenn nun auch der Magistrat „durch die Intelligenz-Zettuls“ eine entsprechende Aufforderung bekannt machte, so nahm doch die Kammer und das Generaldirektorium die Ordnung der Angelegenheit vollständig an sich; und am 4. Oktober 1742 wurde dem Apotheker Johann Ludwig Gröben „eine Medizin-Apothek und Material Handlung“ anzulegen gestattet mit der Zusicherung, daß neben seiner Apotheke keine andere geduldet werden solle, aber auch mit der Einschränkung, daß „dem Senatori Vierthaler zu Charlottenburg den bereits vorhin angelegten Materialladen fernerhin nach wie vor zu kontinuieren und fortzusetzen frei bleiben müsse“. Aber Gröben vermochte nicht sich zu halten. Als er 1763 starb, blieb Charlottenburg über zwanzig Jahre ohne Apotheke; und erst 1786 wurde eine neue eingerichtet, die aber auch nur wenige Jahre

dauerte: sie wurde nach dem Tode ihres Inhabers 1792 durch den Magistrat geschlossen, weil die hinterlassene Witwe der obrigkeitlichen Vorschrift, einen Provisor anzunehmen, nicht genügen konnte. Die Charlottenburger begünstigten nämlich garnicht ihre eigene wenig beschäftigte Apotheke, sondern bezogen ihre Arzneimittel lieber aus Berlin in dem Glauben, sie bei dem dortigen größeren Umsatz stets frischer und heilkräftiger zu erhalten. Schon nach kurzer Zeit fand sich abermals ein mutiger Unternehmer in dem Apotheker Christian Valentin Traeger, welcher am 24. April 1799 die Erlaubnis zum Apothekenbetriebe verbunden mit Material- und Weinhandel empfing, indessen erst im Sommer 1802 seine Offizin eröffnete. Unmittelbar darauf wandte er sich an den König mit der Bitte, ihm zur Hebung seines Kredits das Personalprivilegium in ein reales zu verwandeln und zugleich das Prädikat „Hofapotheker" zu verleihen, da er „bereits mehrere Rezepte für des Kronprinzen und Prinzen Karl Königliche Hoheiten auf Geheiß des Geheimen Rats Hufeland verfertiget habe". Die letztere Bitte lehnte der König ab, der ersteren aber zeigte er sich geneigt, da, wie es in der aus Charlottenburg datierten Kabinettsordre vom 9. August 1802 heißt, „Mir daran gelegen ist, eine gute Medizin-Apotheke hierselbst zu erhalten"; und so wurde denn durch die Urkunde vom 15. September das an der Person Traegers haftende Privileg auf sein Haus übertragen und damit vererblich gemacht.

Ähnlich wie zu der Apotheke scheinen die Charlottenburger sich auch zu ihrem „Stadtchirurgus", welcher in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erscheint, verhalten zu haben: in allen ernsteren Krankheitsfällen nahmen sie zu Berliner Ärzten ihre Zuflucht.

Obgleich Jeckel in seiner Teltographie, eine von dem rathäuslichen Reglement abweichende Geschäftsordnung innerhalb des Magistrats verratend, den zweiten Ratmann „Rats- und Bauherr der publiquen Häuser" nennt, so entsprach die Tätigkeit dieses Magistratsmitgliedes doch in keiner Weise seiner hochtönenden Bezeichnung. Auf eine einschlägige Frage bei der großen Prüfung der städtischen Verwaltung im Jahre 1770 erfolgte die Antwort: „Die Bauten wären im Kämmerei-Etat mit 8 Talern aufgeführet; gedachter Etat aber pro 1769/1770 wäre cum approbatione noch nicht zurückgekommen". Auch die baupolizeiliche Aufsicht über die Privatgebäude war wenig belangreich, weil die Bautätigkeit bis gegen Ende der Zeit Friedrichs des Großen eine sehr geringe war; und als sie dann, gefördert durch die Bauhilfsgelder — unter Friedrich II. nur 8 vom Hundert der Bausumme unter der Bedingung, daß das aufzuführende Haus mindestens massive Giebelwände hatte, später 25 vom Hundert — namentlich

in der Zeit Friedrich Wilhelms II. größeren Aufschwung nahm, mußten die Bauanschläge aller Häuser, für welche die Hilfsgelder erbeten wurden, dem Oberbaudepartement zur Prüfung eingereicht werden.

Etwas ansehnlicher war die Wirksamkeit des Magistrats auf demjenigen Verwaltungsgebiete, welches der von Jeckel überlieferte Titel des ersten Ratmanns „Rats- und Feuerherr" andeutet, bei der Sorge für die Feuersicherheit der Stadt. Bald nachdem zufolge der „Generalordre" vom 27. Oktober 1742 auch in Charlottenburg eine außerordentliche Feuervisitation abgehalten und die dabei festgestellten 48 hölzernen Schornsteine mit Hilfe eines königlichen Gnadengeschenks von 1005 Talern 12 Gr. in massive umgewandelt worden waren, wurde — gewiß unter dem Eindruck des oben erwähnten Schloßbrandes im Juni 1746 — durch den Magistrat die Feuerwehr organisiert. Es wurden acht Spritzenmeister bestellt, welche im Februar 1747 darum einkamen, „daß ihnen gleich denen Sprützenmeistern in Berlin ein schwarzer Kittel und Cachet auf den Kopf gereichet, auch wenigstens aus der hiesigen Accise- oder anderen königlichen Kassen wie in Berlin jährlich jedem vier Taler akkordiert werden mögen". Sie mußten mit der Hälfte vorlieb nehmen; es wurden für sie nur 16 Taler auf die Charlottenburger Accisekasse angewiesen. Die für ihre Anzahl berechneten metallenen Spritzen waren noch nicht 1770, wohl aber 1786 vorhanden, dazu kamen 250 hölzerne, 6 Feuerleitern, 8 Haken, 9 Wasserkufen und 301 Eimer. Wenn schon um 1770 die regelmäßige Feuervisitation nicht mehr wie anfangs nur zweimal jährlich, sondern viermal im Beisein eines Offiziers der Garnison, des Ratszimmermeisters und Schornsteinfegers vorgenommen wurde, so war doch die Feuersgefahr in Charlottenburg noch immer eine große, weil zwanzig Scheunen innerhalb der Stadt standen — abgesehen von Lützow, wo von Anfang an zu jedem Gehöft auch eine Scheune gehörte —, und um so überraschender bei der Verwaltungsprüfung des Jahres 1770 das Geständnis des Magistrats, daß die Stadt weder der Berliner, noch der Provinzial-Feuer-Sozietät angehöre. Dieser Mangel wurde sofort ausgeglichen: in der „Kur- und Neumärkischen Feuer-Sozietät" erscheint Charlottenburg schon in dem elften Quinquennium, welches die Jahre von 1771 bis 1775 umfaßt, mit einem Taxwert seiner Gebäude von 157 412 Talern 16 Gr., welcher bis zum Schluß des Jahrhunderts auf 262 650 Taler stieg und dann im folgenden Jahrzehnt nach neuen Schätzungsgrundsätzen auf 500 450 Taler emporschnellte. Die Folge dieses Beitritts zur Feuer-Sozietät war die Einrichtung einer städtischen Feuerkasse, welche einem Magistratsmitgliede übergeben wurde. Die Feuerordnung, welche im Anschluß an die genannte Verwaltungsrevision von dem

Magistrat entworfen werden sollte, kam aber nicht zustande; erst am 25. Mai 1802 erließ die kurmärkische Kammer für Charlottenburg eine „Königliche Preußische Feuer-Ordnung“, welche einen Rückgang der Spritzenzahl erkennen läßt, der Spritzenmeister nicht ausdrücklich gedenkt und den Feuerwehrdienst ganz neu regelt. Unter den Maßnahmen, welche Feuer verhüten sollen, steht das Verbot des Tabakrauchens in den Straßen obenan; es wurden dafür die Strafen der Edikte von 1744 und 1764 erneuert, „wonach derjenige, so diesem Verbot freventlich zuwider handelt, nach Verhältnis des daraus entstehenden Schadens, mit dem spanischen Mantel, mit Gefängnis bei Wasser und Brot und mit dreimonatlicher Festungsstrafe ohne Ansehung der Person beleget werden soll“. Dann wird die Feuerrüstung eines jeden Hauses bestimmt: ein lederner Eimer, eine hölzerne Handspritze und eine Leiter; jeder Gastwirt, Feuerhandwerker und Zunftaltmeister, auch die Kirche soll mit zwei bis drei Feuereimern versehen werden; auf dem Rathause aber sollen jederzeit zwölf Feuereimer und im Spritzenhause vierundzwanzig in Bereitschaft gehalten werden. Entsteht ein Brand, so soll sofort Sturm geläutet und von jedermann, besonders in der Nachbarschaft des Feuers, Wasser in Zobern und Tienen vor die Haustür geschafft werden; die Mitglieder der Gewerke, Meister, Gesellen und Lehrlinge, aber waren verpflichtet, mit ihren Feuereimern an die fünf Spritzen zu eilen, und zwar Bäcker, Schlächter und Schneider an die große Rohrspritze, Tischler, Schuhmacher und Garnweber an die Schlauchspritze, und die Stellmacher, Nagelschmiede und Schlosser an jede der drei Tragespritzen. Für die erste Hilfe war in jedem Viertel ein Viertelsherr bestellt, der „allein oder gemeinschaftlich mit dem nächsten Stadtverordneten“ die Leitung zu übernehmen hatte, bis die Löschmannschaft angelangt war. Die Stadt war zu diesem Behufe in vier Viertel eingeteilt, von welchen das erste die Schloß-, Stall-, Orangen-, Scharren-, Kirch- und Jägerstraße nebst dem Bullenwinkel umfaßte, das zweite Kanal-, Grün-, Schul-, große und breite Spree-Straße enthielt, das dritte die Berliner Straße und Lützow in sich begriff und das vierte nur Wall- und Kirchhofstraße umschloß. Zu derselben Zeit (1803) empfing die Stadt einen eigenen Schornsteinfegermeister, nachdem bisher die Dorotheenstädtischen Schornsteinfegermeister auch in Charlottenburg die Schornsteine gereinigt hatten; und um dem Meister sein Auskommen zu sichern, wurde 1805 die jährlich fünfmalige — statt der bisher nur dreimaligen — Reinigung der Schornsteine eingeführt.

Die Marktaufsicht des Magistrats war um 1770 ganz abgekommen, da es weder Wochen- noch Jahrmärkte gab, wie noch im nächsten Kapitel näher zu erörtern sein wird. So blieb denn dem Magistrat nur die Ge-

werbepolizei: die Nachprüfung der Maße und Gewichte, die Aufstellung der Brot- und Fleischtaxen und die monatlich, später noch häufiger vorgenommene Untersuchung, ob die von Bäckern und Fleischern feilgehaltenen Waren auch der behördlichen Vorschrift genügten. Früher hatte man im Rathause eine kupferne Wiegeschale besessen, auf welcher Brot und Semmel abgewogen wurden; aber „bei der russischen Invasion" war sie in Verlust geraten und um 1770 wegen Mangels an Mitteln noch nicht wieder ersetzt worden.

Der dritte Ratmann wird von Jeckel als „Rats- und Feldherr" bezeichnet und früher als derjenige, „so die Ackersachen zu respizieren hat"; indessen scheint er bei der Wröhe vornehmlich die polizeiliche Strafgewalt ausgeübt zu haben, während die eigentliche Verwaltung hier in den Händen der Stadtverordneten lag.

Die Immediatstadt Charlottenburg stand unter so scharfer Aufsicht der staatlichen Behörden, des Commissarius loci, der kurmärkischen Kammer und des Generaldirektoriums, daß auf keinem Verwaltungsgebiet die geringste Maßregel denkbar war, welche nicht von vorgängiger staatlicher Genehmigung hätte abhängig gemacht werden können. Dabei gab es noch ein Gebiet, von welchem der Magistrat schlechthin ausgeschlossen war: das waren die Straßen der Stadt. Da nämlich das Generaldirektorium, wie schon erwähnt, den Grundsatz vertrat, daß im Zweifel immer die Vermutung zu gunsten des Königs spreche, d. h. daß der Magistrat stets bei allen seinen Ansprüchen an Grund und Boden die Beweislast habe, weil Charlottenburg auf einer königlichen Domäne erbaut war, so hielt er das staatliche Eigentum an dem Straßenland fest, für dessen Übereignung der Magistrat keine Urkunde vorweisen konnte. Noch weniger war eine Grenzveränderung der Stadtmark ohne Zutun des Staates möglich.

Am 13. Juni 1774 gab Friedrich der Große in einer Audienz zu Potsdam die erste Anregung zur Abholzung und Austrocknung des Hopfenbruchs, dessen wildes Aussehen ihm bei seinen Fahrten zwischen Potsdam und Berlin aufgefallen war. Im Juli beauftragte das Generaldirektorium die Kammer, zunächst die Separation des Bruches durchzuführen, in welchem den drei Dörfern Schöneberg, Wilmersdorf und Lützow gemeinsam das Recht der Holzung und Hütung zustand. Nachdem im Frühjahr 1775 die Auseinandersetzung erzielt worden war, bewilligte der König 4538 Taler 7 Gr. zur Urbarmachung des Geländes, welche ein Unternehmer innerhalb zweier Jahre ausführte und nur auf 187 Morgen nicht erstreckte, einen absichtlich erhaltenen Unterschlupfort für die Fasanen der königlichen Fasanerie. Von diesem in einer Größe von 1223 Morgen 138 Quadratruten nunmehr

dem Anbau erschlossenen Gelände, dessen Abzugsgraben, der schwarze Graben, mit dem Abfluß des Lützensees sich vereinigt, kamen 200 Morgen 155 Quadratruten an die Lützower Feldflur, während an 30 Morgen 36 Quadratruten das Eigentum zwischen Schöneberg und Lützow noch ungeteilt blieb, wie der am 30. September 1780 vollzogene Receß festsetzte.

Gegenüber diesem erfreulichen Gewinn hatte die Stadtmark aber auch einen Verlust zu beklagen, welcher nicht wegen seiner Gebietsgröße, aber wegen seiner Folgewirkung von Belang war. Im Jahre 1753 waren 799 Quadratruten Lützower Kirchenacker vor dem Potsdamer Tore in Erbpacht ausgetan und 1762 von den Erbpächtern veräußert und dann bebaut worden. Als nun auf diese Gebäude Hypotheken aufgenommen und in die Berliner Grundbücher eingetragen wurden, erhob der Charlottenburger Magistrat dagegen Einspruch, indem er seine „Jurisdiktion" wie über das unbebaute, so über das bebaute Land aufrecht erhielt, drang jedoch damit nicht durch, sondern wurde angewiesen, sein Recht vor dem Kammergericht durchzufechten, was aber nicht geschehen zu sein scheint. Durch einen solchen Eingriff gewitzigt, nahm dann 1777 der Magistrat die Gelegenheit eines trockenen Sommers war, um die völlig verwischten Grenzen der Mäckeritz-Wiesen, welche ganz von der königlichen Forst, der Jungfernheide, umschlossen waren, von neuem klar erkennbar feststellen zu lassen.

Wenngleich unter Friedrich II. mit dem Straßenland nicht so herrisch umgegangen wurde, daß ein Straßenzug gänzlich gesperrt worden wäre — Friedrich Wilhelm I. hatte 1723 dem französischen Sticker Elie Pally sein an der Spree belegenes Grundstück so vergrößert, daß die Kirchstraße, welche nach der ursprünglichen Stadtanlage die Spree erreichen sollte, hinfort an der Berliner Straße endete —, so war doch auch der große König zur Freigebigkeit geneigt, sobald er bei einer seiner Lieblingsneigungen, der Förderung des Seidenbaues, gefaßt wurde, d. h. sobald der Bittsteller sein Gesuch um Straßenland mit seiner Absicht begründete, darauf eine Maulbeerbaumplantage anzulegen. Der Minister von Boden, welcher schon 1750 einen Platz zwischen seinen beiden, auch mit Maulbeerbäumen besetzten Gärten am Südende der Wilmersdorfer und Spree-Straße an sich gebracht und zu dem sogenannten Inselgarten umgeschaffen hatte, erhielt 1751 auf seine Bitte noch drei wüste Plätze, zusammen fast zwei Morgen groß, zur Vergrößerung seiner Maulbeerbaumplantage geschenkt und verengte damit erheblich die breite Spree-Straße. In demselben Jahre wie der Minister trug auch der Brauer Friedrich Gottlob Weiher, der spätere Ratmann, auf Überlassung eines bei seinem, dem Ordonnanzhause belegenen Platzes an, um ihn mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, und erhielt sogar auch das

Holz zur Umzäunung zugestanden, mußte sich aber dafür zu einem geringen jährlichen Kanon an die Kämmerei verstehen, weil, wie der Magistrat ausführte, der Platz bisher als Weide von den Bürgern genutzt worden war. Und einige Gesuche ähnlicher Art folgten noch nach.

Eine andere Bestrebung, welche auf die Verringerung des Stadt-, besonders des Straßenlandes ausging, ist schon oben nach ihrem Ertrage für die Kämmereikasse erwähnt worden; es ist der Drang, die Gärten zu vergrößern und zumal schmückende Vorgärten anzulegen. Das erste Vorgartenstacket ist nachweislich dem Grafen von Schmettau 1754 noch unentgeltlich aufzusetzen gestattet worden; im folgenden Jahre mußte der Tagelöhner Christian Höhne für einen wüsten Platz in der Lützower Straße, deren erheiternd krumm verlaufende Südseite (Abb. 13) nach einer in den Akten befindlichen Skizze vorgeführt wird, schon vier Taler als Kaufpreis an die Kämmereikasse erlegen; und ob auch das Generaldirektorium 1755 einen ähnlichen Antrag nur darum ablehnte, weil es keinen Kaufpreis, sondern einen dauernden Kanon, zu welchem der Bittsteller sich nicht verstehen wollte, der Kämmerei zuzuwenden wünschte und 1774 — in welchem Jahre die Anlage der Vorgärten in der Schloßstraße begann — abermals darauf hinwies, daß statt eines einmaligen Kaufpreises ein jährlich zu entrichtender Kanon für die arme Kämmerei dienlicher sei, so wurde doch erst, als auch seit 1790 die Berliner Straße mit Vorgärten sich zu schmücken anfing, etwa seit 1793 der jährliche Kanon, der später sogenannte „Gitterkanon“ die Regel.

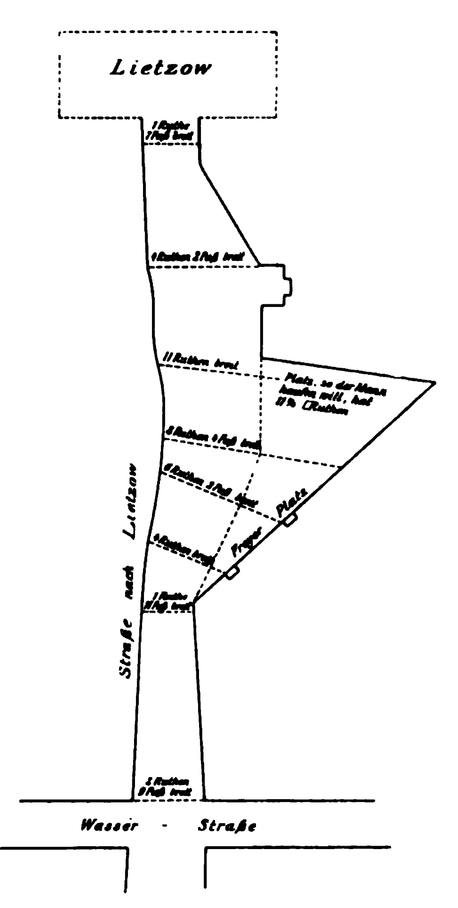


Abb. 13. Die Lützower Straße 1755.

Für die Straßenbesserung und -Verschönerung tat der Staat nur etwas, wenn ein dringender Notstand Abhilfe erheischte, und selbst in einem

solchen Falle nahm er gern die Gelegenheit wahr, die Last der Ausführung auf einen Anlieger abzuwälzen. Das war in der Zeit Friedrichs des Großen mit der schlimmsten Stelle der Berliner Straße der Fall.

Die Abflüsse des Lützensees und Hopfenbruchs vereinigten sich auf der Karpfenteichwiese, und ihre gemeinsame Flutrenne zog sich dann unter der Scharrenstraße, durch den königlichen Küchengarten, unter der Berliner Straße und durch das gegenüberliegende Grundstück hin, um endlich in die Spree auszumünden. In der Berliner Straße bildete dieses Fließ zu beiden Seiten der Bohlenbrücke einen breiten Sumpf; und der Eigentümer des dem Küchengarten gegenüberliegenden Grundstücks, der Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegelj, welcher 1752 diese ehemals Pallyschen Stellen erworben hatte, war schon 1757 mit dem Wunsche hervorgetreten, den hölzernen Zaun seines Grundstücks an der Berliner Straße durch eine massive Mauer zu ersetzen und diese in die hier 138 bis 164 Fuß breite Straße 23 bis 27 Fuß hinauszurücken und damit gleichzeitig den Straßenzug ebenmäßiger zu gestalten. Aber obgleich genehmigt, war der Plan wegen des Krieges nicht zur Ausführung gelangt. Im Frühjahr 1767 kam jedoch Wegelj darauf zurück, indem er sich zugleich erbot, den vor seinem Grundstück befindlichen Sumpf auf seine Kosten auszufüllen und aufzuhöhen, die Lindenreihen, welche am Küchengarten endeten, bis zum Schloßplatz weiter zu führen und überdies 25 Taler an die Kämmereikasse zu zahlen. Nachdem am 26. Oktober 1768 der König das Unternehmen gutgeheißen hatte, wurde im folgenden Jahre durch elfhundert drei- und vierspännige Fuhren Erde die sumpfige Niederung vor dem Wegeljschen Grundstück ausgetrocknet. Allein das Hochwasser im Winter 1770/1771 zeigte, daß die Arbeit unzureichend war; und da die Erben des inzwischen verstorbenen Wegelj, welcher auch die Lindenpflanzungen noch nicht hatte vornehmen lassen, jede weitere Leistung verweigerten, so mußten sie erst durch einen langjährigen Prozeß zu ihrer Pflicht angehalten werden; die Tilgung des Sumpfes auf der andern, der Küchengartenseite verzögerte sich gar bis zum Jahre 1796, weil sie auf Kosten des Staates geschehen mußte.

Wie die Unterhaltung der Straßen war auch die der Brücken innerhalb der Stadt eine Pflicht des Staates, ebenso die Fürsorge für die Landstraßen, welche Charlottenburg mit den benachbarten Orten verbanden, und für die einzige Wasserstraße, die Spree.

Unter den Landstraßen wurde die wichtigste, welche den Verkehr Berlins mit Charlottenburg vermittelte, in ihrer Bedeutung auch dadurch anerkannt, daß sie nach der Berlin-Potsdamer Chaussee in den Jahren 1798 und 1799 in eine Chaussee umgewandelt wurde. Am 2. Juli 1798

trug der König durch den Minister Grafen von der Schulenburg dem Chausseebau-Intendanten Grafen Moritz von Brühl unter Anweisung von dreißigtausend Talern auf, eine Chaussee vom Brandenburger Tor nach Charlottenburg zu bauen, und am 6. August überreichte Brühl den genauen Kostenanschlag, welcher durch das Oberbaudepartement auf 33 508 Taler 11 Gr. 2 Pf. ermäßigt wurde, dabei aber auch die Ausgaben für drei Brücken und die beiden Einnehmerhäuser „hinter der Mühlenbrücke" (Abb. 14) umfaßte. Die wohl noch im Juli begonnenen Arbeiten, welche auch die Beseitigung des „Berliner Heckens" am Eingange Charlottenburgs



Abb. 14. Die beiden Einnehmerhäuser.

herbeiführten, gestalteten aber nur den mittleren, zwei Ruten breiten Teil der Fahrstraße zu einer Chaussee um und ließen rechts und links davon je eine Rute als Sommerweg unbefestigt liegen; sie wurden im Sommer 1799 beendigt, sodaß am 1. September mit der Erhebung des Chausseegeldes angefangen werden konnte, welches in den ersten drei Monaten 1069 Taler 5 Gr. 6 Pf. einbrachte und regelmäßig im Sommer mehr eintrug als auf der Berlin-Potsdamer Chaussee bei gleichen Erhebungssätzen.

Auf der Spree, deren Ufer nur notdürftig in Ordnung gehalten wurden — 1756 war die Vermittelung des Grafen von Schmettau erforderlich, um die Kammer zu vermögen, hinter dem Schmettauschen Grundstück eine hölzerne Schälung anlegen zu lassen —, wurde in der Zeit Friedrichs des Großen keine eigene regelmäßige Schiffsverbindung zwischen Berlin und Charlottenburg unterhalten. Nachdem die Treckschutenfahrten eingestellt worden waren, wurde zwar der alte Treckschutendamm staatlicherseits noch unterhalten und zur Grasnutzung an das Vorwerk Wilmersdorf verpachtet, auch von den Schiffern als öffentlicher Treidelweg begangen;

aber die Beförderung von Personen und kleineren Gütern, soweit sie nicht durch die Post geschah, scheint der Spandauer Amtskahnfahrt anheimgefallen zu sein, deren „privative“ Befugnis 1753 für alle Waren, „so nicht über einen Zentner oder Winspel ausmachen“, bestimmt wurde und bis 1802 dauerte.

Die Freigabe der Schiffahrt auf der Unterspree war ein Zugeständnis der staatlichen Behörden an den Geist einer neuen Zeit, der sich immer entschiedener gegen das von Friedrich Wilhelm I. eingeführte Überwachungssystem kehrte, je mehr es verknöcherte und erstarrte und als Bevormundungssystem von Tag zu Tage unerträglicher wurde: kam es doch noch 1808 vor, daß die Kammer für eine Ausgabe der Charlottenburger Kämmereikasse im Betrage von 11 Talern 10 Gr. 2 Pf. — die Öfen im Nachtwächterhaus waren dafür wieder in Stand gesetzt worden — nicht bloß die Nachprüfung durch den „Departements-Baubedienten“ verlangte, sondern auch dem Magistrat eine Strafe von zehn Talern androhte, weil er diese hochwichtige Ausbesserung ausführen zu lassen gewagt hatte, ohne vorher die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde einzuholen; und die Kammer ließ sich nur durch den Hinweis darauf begütigen, daß Charlottenburg seit dem August 1807 das Hauptquartier des französischen Marschalls Victor gewesen war, der Magistrat also ganz andere Sorgen gehabt hatte, als bei einer notwendigen Ausbesserung im Nachtwächterhause den vorgeschriebenen Geschäftsgang einzuhalten.

Dabei läßt sich in zwei Fällen feststellen, daß die Bürgerschaft selbst durch das Verfahren der staatlichen Behörden sich in ihrer Ehre und in ihrer Freiheit beeinträchtigt fühlte.

Unter Friedrich Wilhelm I., dem Wohltäter Charlottenburgs, welcher der Stadt ihre Äcker und Wiesen geschenkt hatte, hatte sich die Bürgerschaft dem Aufgebot, bei königlichen Jagden Treiber zu stellen, nicht wohl entziehen können, obwohl die Immediatstädte der Regel nach von dem „Jagdlaufen“ befreit waren. Als aber diese Aufgebote unter Friedrich dem Großen 1746, 1751, 1752 und 1764 sich erneuerten, hielt die Bürgerschaft wiederholt mit ihrer Einsprache gegen eine solche Herabwürdigung zur Hörigkeit nicht zurück; es kam aber zu keiner grundsätzlichen Auseinandersetzung über die angebliche Pflicht, weil in jedem Falle sich so viele Bürger freiwillig bereit finden ließen, wie nötig waren; erst 1784, als der Spandauer Oberförster fünfzig bis sechzig Bürger als Treiber für eine von dem Prinzen von Preußen abzuhaltende Jagd verlangte, trat der Magistrat ins Mittel, indem er die Kammer um Belehrung bat, ob er etwa diejenigen

Bürger, welche ihm den Gehorsam verweigern würden, zwingen dürfe. Dadurch wurde die Kammer genötigt, sich der Sache anzunehmen: sie wies am 14. Juni 1785 das Forstamt Spandau an, vorkommendenfalls „die erforderliche gutwillige Leute" in Bereitschaft zu halten, und sprach ihm die Befugnis ab, „dergleichen Dienstleistungen auf die Bürger einer Immediatstadt eigenmächtigerweise zu verteilen".

Der andere Fall läßt offene Abneigung der Bürgerschaft gegen die Fürsorge einer patriarchalischen Regierung erkennen.

Als das achtzehnte Jahrhundert zu Ende ging, stellte sich in der Mark ein drückender Holzmangel ein: Holz war bis dahin das einzige Feuerungsmaterial in den „Residenzien" gewesen, und die märkischen Forsten vermochten den steigenden Bedarf nicht mehr zu decken. Nun waren in Charlottenburg, wie die Stadtverordneten 1799 dem Könige vorstellten, die Einwohner auf eine jährlich zu erlegende fixierte Holzaccise und auf Impostgefälle gesetzt, welche in vierteljährlichen Raten an die Accisekasse gezahlt werden mußten: diese Abgaben wurden freilich ohne Nachsicht beigetrieben; die Holzlieferungen nach der Forsttaxe waren aber nicht zu erlangen, sodaß z. B. das Bäckergewerk für 120 Haufen Holz jährlich steuerte, ohne für das Jahr 1800 auch nur einen einzigen Haufen Holz zu empfangen. Das Forstdepartement des Generaldirektoriums versuchte zunächst, einen Teil des Feuerungsbedarfs, welcher für Charlottenburg auf jährlich 1600 Haufen angeschlagen wurde, durch Torf zu ersetzen — in der Jungfernheide und im Grunewald wurden damals Torfstiche in Betrieb gesetzt, welche mindestens ein Viertel der nötigen Feuerung liefern sollten —; es war aber schließlich froh, als in der Bürgerschaft ein Unternehmer sich fand, welcher 1801 einen Holzplatz dem Schloßpark gegenüber anlegte und aus den Nachbargebieten die erforderliche Holzmenge herbeizuschaffen sich anheischig machte. Gern hätte ihm nun das Generaldirektorium den Alleinhandel zugewandt vor anderen Bürgern, welche die Unternehmungslust zum Mitbewerbe antrieb; als es aber verlangte, „daß, wenn die Bürgerschaft es wünscht, daß von Seiten der Landespolizei für ihren Bedarf an Feuerungsmaterialien gesorgt wird, selbige auch ihren Bedarf, welcher durch eine landespolizeiliche Vorkehrung herbeigeschafft werden soll, gehörig angibt", erklärte sich die daraufhin versammelte Bürgerschaft fast einstimmig gegen jeden polizeilichen Eingriff und für den freien Wettbewerb im Holzhandel; und die Kammer meldete diesen Mißerfolg am 14. November 1802 mit den Worten: „daß die Notwendigkeit des Alleinhandels und der Angabe des Bedarfs eines jeden der Bürgerschaft, die das Leidige eines Zwanges fürchtet, auf keine Weise hat einleuchtend gemacht werden können".

Ehrgefühl und Freiheitsgefühl waren in der Bürgerschaft erwacht. Wenn das in einer so kleinen und armen Stadt, wie Charlottenburg im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts war, klar zu Tage trat, so konnte nicht mehr verkannt werden, daß das unumschränkte Königtum, welches mit der Macht auch alle Fähigkeit und Einsicht zur Verwaltung sich zugesprochen hatte, mit seinem Bevormundungssystem in den Stadtgemeinden abgewirtschaftet hatte, daß das Bürgertum reif zur Selbstverwaltung geworden war.

9.

Gewerbe und Industrie.

So groß Friedrich II. als Kriegsheld und Eroberer erscheint, er versäumte doch auch nicht die Pflege der friedlichen Erwerbstätigkeit seines Volkes. Schon im ersten Jahre, als er in Charlottenburg Hof hielt, empfing er den Berliner Kaufmann Gotzkowski, den er wegen seines Unternehmungsgeistes schätzte und schon als Kronprinz um seiner Sachkenntnis willen wiederholt zu sich entboten hatte; er begründete auch von Charlottenburg aus das V. Departement des Generaldirektoriums, eine Oberbehörde, welcher eigens die Sorge für Handel und Gewerbe übertragen wurde — leider ist der Stadt Charlottenburg staatliche Förderung auf den Gebieten der Gewerbe und der Industrie nur in geringem Maße zu teil geworden.

Der Haupterwerbszweig Charlottenburgs war die Landwirtschaft. Daß ihr vorteilhafter Betrieb aber von der Vereinigung mehrerer der für den Einzelnen zu klein bemessenen Acker- und Wiesenanteile abhängig war, was einst schon das Generalkommissariat dargelegt hatte, drängte sich, mit der Zeit auch den städtischen Behörden auf. Und 1746 wandte sich der Magistrat an die Kammer mit der Bitte, die beliebige Vertauschung der den einzelnen Häusern zugelegten „Acker- und Wiesen-Kaveln“ gestatten zu wollen. Nachdem die Kammer unter dem 26. September das Gesuch abgelehnt hatte, nahmen es die Stadtverordneten 1749 wieder auf in der ausgesprochenen Absicht, daß „durch Ankauf vieler Acker- und Wiesenportionen die Vermögenden Gelegenheit bekämen, den Ackerbau besser zu kultivieren“. Aber jetzt erklärte sich sogar der Magistrat dagegen, indem er vornehmlich die bei der angestrebten Veräußerungsfreiheit unvermeidliche Verwirrung in den Grundbüchern vorschützte; und die Kammer pflichtete ihm bei, indem sie ihren früheren Bescheid einfach wiederholte.

So blieben denn nur zwei Wege offen für die Bildung größerer landwirtschaftlicher Betriebe: entweder Ankauf mehrerer Hausstellen um ihrer Äcker und Wiesen willen und Vermietung der nicht benutzbaren Häuser oder Pachtung der Äcker und Wiesen, zumal von solchen Eigentümern, welche nur

im Sommer Haus und Garten nutzten und die zum Hause gehörigen Äcker und Wiesen als eine überflüssige Zugabe empfanden. Hatte schon 1749 der Magistrat einräumen müssen, daß sich mehrere — zwei bis sieben — Häuser nebst Zubehör in einer Hand befanden, so gestand 1760 der Bürgermeister Weider, daß er fünfzehn Acker= und Wiesenportionen in Bebauung habe, wovon sechs seine eigenen seien.

Ein solcher Großbetrieb hielt sich immer noch im Rahmen der Dreifelderwirtschaft; ihre engen Schranken zu durchbrechen versuchte zum ersten Male in Charlottenburg der schon erwähnte Johann Andreas Daniel Wegely, welcher auf Grund befriedigend ausgefallener Proben im Oktober 1766 die Unterstützung des Königs gewann zur Einführung des Ackerbaues und der Schafzucht nach englischer Art. Wegely bedurfte aber dazu einer größeren Fläche Landes, welche dem Flurzwange nicht unterworfen war, und brachte teils durch Kauf, teils durch Tausch 35 Ackerportionen bei Martinikenfelde zusammen. Obgleich ihm der Magistrat auf Geheiß des Königs seine Vermittelung hatte angedeihen lassen müssen, so war der Ratmann Weiher, welcher die Hütung auf dem Wegelyschen Gelände nicht gutwillig darangeben wollte, die Seele des Widerstandes gegen eine Neuerung, für welche ihm jedes Verständnis abging; und der als Querkopf schon genannte Bürgermeister Pahl erteilte im August 1768 den städtischen Pferde= und Ochsenhirten geradezu den Befehl, die ihnen anvertrauten Viehherden auf die mit unbekannten Futterkräutern, mit Luzerne und Turnip, bestellte Ackerfläche zu treiben. Damit schloß der Versuch einer neuen Bodenkultur; es folgte ein langwieriger Prozeß, dessen Ende Wegely nicht mehr erlebte; die Bürgerschaft wurde zum Ersatz des angerichteten Schadens im Betrage von 110 Talern und der noch höheren Gerichtskosten verurteilt.

Wenn Wegely auf eigene Faust eine Teilseparation in der Charlottenburger Feldmark anstrebte, so wußten zwei Gutsbesitzer in Lützow, der Kriegsrat Diterich, der Bürgermeister von Berlin war, und der Hauptmann von Unruh, das Einschreiten der zuständigen Behörden für sich zu erwirken. Am 1. März 1771 gab das Kammergericht dem Spandauer Bürgermeister Lemcke auf, die übrigen Lützower für eine Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu gewinnen. Die selbstsüchtige Absicht der beiden Antragsteller schien aber zu klar am Tage zu liegen, als daß sie mit ihrem Begehren bei ihren Dorfgenossen Anklang gefunden hätten: es kam zwar zu einer neuen Vermessung der 1652 Morgen 100 Quadratruten umfassenden Lützower Feldmark, der Widerstand der mit der Separation unzufriedenen Dorfbewohner zog aber die Angelegenheit so in die Länge, daß Diterich darüber starb und Unruh sein Gut verkaufte und Lützow verließ.

So ging der Ackerbau in Charlottenburg, von aufregenden Neuerungen verschont, seinen Gang nach altväterischer Weise, von unfruchtbarem Boden nur kärglichen Ertrag liefernd, und es dauerte lange, bis die Ackerbürger auf den Gedanken kamen, den Dung, welchen die nahe Landeshauptstadt in überreicher Menge lieferte, zur Aufbesserung ihrer Äcker zu verwenden. Wolff, der sogenannte Schulze von Lützow (Abb. 15) und Ratmann in Charlottenburg, der Mann, dessen übergroße Nase mit ihren sieben Auswüchsen oder kleineren Nasen, wie man sagte, unwiderstehlich komisch auf jedermann wirkte, wird gerühmt, seinen Mitbürgern diese Lehre gegeben zu haben; sooft er sich den altgewohnten Nebenverdienst der Charlottenburger Fuhrwerksbesitzer verschaffte und Steine, welche auf der Feldflur aufgelesen waren, nach Berlin fuhr, brachte er stets seinen Wagen mit Dung gefüllt wieder heim



Abb. 15. Ansicht von Lützow im Jahre 1795.

und reizte damit zur Nachahmung. Ein weiterer Verdienst erwuchs ihnen später aus der Personenbeförderung zwischen Berlin und Charlottenburg, namentlich seitdem die Chaussee eine glatte Fahrbahn gewährte.

Die Berliner Sommergäste, mochten sie nun nur zu kurzem Besuch oder zu längerem Aufenthalt erscheinen, erwiesen sich als belebender Strom für das dürre Erwerbsleben Charlottenburgs, mindestens für diejenigen Gewerbe, welche unmittelbar der leiblichen Erquickung dienten, für Gastwirte, Material- und Viktualien-Händler, während die eigentlich erzeugenden Gewerbe, wie die Brauer und Bäcker, keineswegs günstig beeinflußt wurden.

Das Gastwirtsgewerbe, zu Anfang der Regierung Friedrichs II. nur schwach entwickelt, erfuhr um 1770 noch eine merkliche Beeinträchtigung durch

die „Zelter", welche, seit 1746 in Betrieb, den Berlinern näher lagen und auf sie eine immer steigende Anziehungskraft ausübten, wurde aber noch in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts durch den Vorgang eines geschickten Mannes, Johann Gottlieb Zeitlers, so entscheidend gefördert, daß Charlottenburg in der Gunst der Berliner Gäste sich befestigte. Zeitler, welcher bei der Einrichtung seines Gasthofes „Zum goldenen Hirsch" in der Berliner Straße dem Geschmack seiner hauptstädtischen Gäste sich anzuschmiegen verstand, wurde vor allem durch eine tüchtige Frau unterstützt, deren Schönheit auch auf das leicht erregbare Herz des Charlottenburger Seelenhirten einen tiefen Eindruck machte; der Erfolg Zeitlers spornte zur Nacheiferung an, sodaß die vier Gastwirte, welche Charlottenburg im Jahre 1779 zählte, nach zehn Jahren sich auf sieben vermehrt hatten, von welchen vier ein Privilegium reale für ihre Häuser erhielten „mit der Befugnis, Fremde und Reisende zu logieren, Wein, Coffee und fremden Bierschank zu betreiben, auch Billards zu unterhalten", während die drei anderen lediglich auf die Bewirtung der Berliner Gäste angewiesen wurden; zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war ihre Zahl auf zehn gestiegen, von welchen die Hälfte Real-, die andere nur Personal-Gerechtigkeiten hatten und sieben allein in der Berliner Straße sich befanden, ungerechnet die dreizehn nur zum Ausschank des Charlottenburger und Berliner Bieres befugten Wirtschaften.

An dem „hauptsächlichsten Belustigungsort der hiesigen Residenzien, der bei guter Witterung fast immer mit Fremden aus allen Ständen angefüllet ist", wie das Generaldirektorium 1801 sagte, war eine ängstliche Beschränkung der Gasthöfe, „welche im Grunde nur Bierschenken oder Tabagieen und Kaffeehäuser waren", nicht angezeigt, wenngleich 1789 den fünfzehn konzessionierten Material- und Viktualienhändlern die Zusicherung erteilt worden war, „daß ihre Zahl außer in ganz besonderen Fällen nicht vermehrt werden sollte", und auch sonst die Entwickelung eines Gewerbes nach dem vorliegenden Bedürfnis eingeengt wurde.

Die Erlaubnis Bier zu brauen und Branntwein zu brennen war von Anfang an nur einer bestimmten Anzahl von Hauseigentümern Charlottenburgs eingeräumt, und zwar als ein an ihren Häusern haftendes, dingliches Recht; aber die 24 „Braueigenen" waren für die kleine Stadt zu viel; denn 1764 übte nur noch etwa der dritte Teil die Befugnis aus, sodaß das Generaldirektorium die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, eines Berufsbrauers in die Brauerzunft gestattete, nachdem der Bewerber nachgewiesen hatte, daß kein mit der Braugerechtigkeit ausgestattetes Haus verkäuflich sei. Und die Zahl der wirklichen Brauer ging bis zum Schluß des Jahrhunderts

gar auf vier zurück, weil sie nur Braunbier brauten, die hauptstädtischen Gäste Charlottenburgs aber Berliner und fremde Biere bevorzugten. Auch eine Verminderung der Branntweinblasen machte sich bemerkbar, zumal die Obrigkeit, um Steuerhinterziehungen zu verhüten, streng darauf hielt, daß kein Bäcker, Mehlhändler oder Müller Branntwein brennen durfte, auch wenn er ein mit einer Brennereigerechtigkeit bewidmetes Haus erworben hatte.

Die Charlottenburger Bäcker hatten darunter zu leiden, daß ihnen bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Berliner Markt gesperrt war, daß sie ihr Getreide mit großen Unkosten von weit her holen mußten; und als der Befehlshaber der Gardes du Corps in Charlottenburg anzeigte, daß das Brot in der Stadt stets kleiner als in Berlin und Spandau sei, nahm sich Friedrich Wilhelm III. selbst der Angelegenheit an: durch Kabinettsordre vom 15. Dezember 1801 wurde den Charlottenburger Bäckern eingeschärft, die Taxe sorgfältig zu beachten, mit der Drohung, daß andernfalls das Einbringen des Berliner Brotes gestattet werden solle, ihnen aber auch ausdrücklich der Einkauf des Getreides, aber nicht des Mehls, in Berlin gewährleistet.

Wenn ihnen nicht auch der Mehleinkauf freigegeben wurde, so geschah das, weil der Charlottenburger Windmüller den Mahlzwang für die ganze Stadt überkommen hatte; denn der Wunsch der Charlottenburger nach einer neuen Windmühle war endlich in Erfüllung gegangen. Da die Tiergartenmühle billigen Ansprüchen je länger desto weniger genügte, so hatte sich das Generaldirektorium im Jahre 1742 mit dem Vorschlage der Kammer einverstanden erklärt, einem Unternehmer den Bau und die Pacht einer neuen Windmühle zu übertragen; und am 26. Mai kam ein Erbvertrag mit dem Tegeler Müller Christian Ludwig Rabe zustande. Danach sollten von ihm zwei Windmühlen rechts und links von der Heerstraße nach Spandau auf dem für die Justiz ausgewiesenen Gelände nebst einem Wohnhause hinter dem Rathause erbaut und dafür an das Amt Spandau als Kanon 160 Taler und als Zins für das der Stadt gehörige Gelände an die Kämmerei zwei Taler jährlich entrichtet werden; als Mahlgäste wurden den beiden Mühlen die Einwohner Charlottenburgs und Lützows beigelegt und die Gebühren für die Benutzung im einzelnen festgesetzt. Im Jahre 1748 gingen beide Mühlen durch Kauf an den Köpenicker Mühlenmeister Gotthard Wiedig über, dessen Nachkommen fast ein Jahrhundert lang in ihrem Besitz geblieben sind und bisweilen ihr Bannrecht in unleidlicher Weise ausgeübt haben; denn 1752 mußte das Generaldirektorium verfügen, „daß der Müller kein Metz- oder Mahlgeld haben müsse, wenn er nicht mahlen

kann; noch weniger sollen alsdann die Leute gestraft werden; am wenigsten aber muß dem Müller gestattet werden, nach Willkür Strafen einzuheben oder zu erlassen; sondern es müssen denen Leuten, deren Getreide der Müller nicht abmahlen kann, Freizettul zum auswärtigen Mahlen ohnweigerlich gegeben werden".

Neben den beiden neuen Windmühlen ist die dritte Charlottenburger Mühle, die Tiergarten-Wassermühle (Abb. 16: B), welche wegen ungenügender Leistungsfähigkeit seit 1742 die Charlottenburger als Zwangsmahlgäste verlor und umgekehrt den Berliner Bäckern ein Vorzugsrecht gewähren mußte, darum

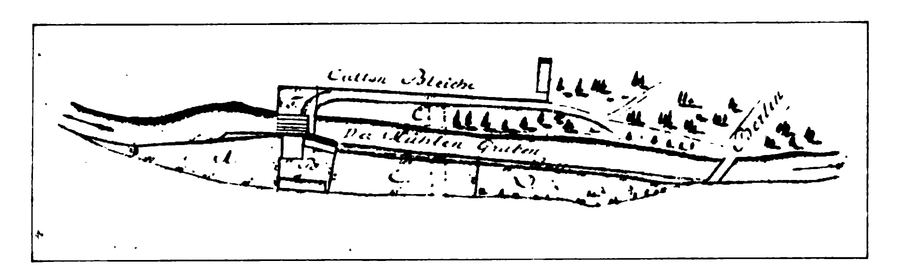


Abb. 16. Die Tiergartenmühle.

merkwürdig, weil Friedrich der Große ihr gegenüber eine persönliche Teilnahme Jahrzehnte hindurch betätigte. Im Frühjahr 1748 wurde nämlich ein Nürnberger Mühlenmeister, Johann Peter Trautmann, welcher von dem preußischen Residenten in Frankfurt a. M., dem Kriegsrat von Freytag angeworben war, beauftragt, in der Tiergartenmühle, obwohl sie noch bis Trinitatis in der Generalpacht des Obermühleninspektors Otto sich befand, einen dritten Mahlgang einzurichten, auf welchem feines Nürnberger Mehl gemahlen werden konnte. Die Anlage, welche 1452 Taler 2 Gr. 8 Pf. erforderte, gelang so wohl, daß Trautmann sich dadurch die dauernde Gunst des Königs gewann, weil bisher das für den Hofhalt bestimmte feine Mehl nur mit großen Unkosten aus dem Auslande hatte bezogen werden müssen. Im Juli 1749 verständigte der einflußreiche Oberkämmerer und Freund Friedrichs Fredersdorff die Kammer von dem Befehl des Königs, „daß das Mehl, das für höchstderoselben Tafel gebraucht wird, durch den Nürnberger Müller Jochim (!) Trautmann zu Charlottenburg soll gemahlet werden", und ersuchte sie zugleich, den Beschwerden des Müllers über die auf der Berliner Seite des Mühlengrabens seit 1743 in Betrieb befindliche Weißgerber-Walkmühle (Abb. 16: F), welche früher am Mühlendamm, dann in der Dorotheenstadt gestanden hatte, abzuhelfen, „damit Seiner Königlichen

Majestät allergnädigste Ordre erfüllet und der Königlichen Tafel es niemals an Mehl fehlen möge". Seit dieser Zeit setzte sich bei dem heftigen und eigenwilligen Müller die Einbildung von seiner Unentbehrlichkeit fest; er entwickelte sich immer mehr zu einem wahren Kreuz für die Kammer, welche offen klagte, „daß, wenn dem Trautmann nicht alles gleich nach seinem Kopf geschieht, derselbe zur Erfüllung seines Eigensinns, wie er auch ganz deutlich sich abnehmen läßt, Euere Königliche Majestät immediate zu behelligen und uns ohne Not und Schuld eine ungnädige Resolution zu effectuieren", sofort bei der Hand sei. Trautmann brachte es nicht bloß dahin, daß die Weißgerber-Walkmühle, für welche der Generalpächter eine jährliche Pacht von hundert Talern zahlte, nur Wasser erhielt, wenn er etwas für sie übrig hatte, und damit dem Verfall preisgegeben wurde — ihre Trümmer wurden 1770 an den Meistbietenden verkauft —, sondern wußte sich auch große und unbefugte Gewinne zu verschaffen. Anfangs auf Lohn angestellt, lieferte Trautmann in den ersten drei Jahren als Ertrag der Mühle immer weniger an die Kammer ab, sodaß er schon im zweiten Jahre nicht einmal die geringe Jahrespacht des letzten Generalpächters (350 Taler) erreichte, obgleich diesem die Kammer allein von den Berliner Bäckern einen Verdienst von 850 Talern im letzten Jahre nachweisen konnte. Dazu kam, daß Trautmann eine amtliche Empfehlung zum Aufkauf des havelländischen Weizens sich zu erwirken verstand, den er dann mit hohem Aufschlag an die Bäcker weiter verhandelte. Die Kammer war bei allen diesen Umtrieben des Müllers zur Ohnmacht verurteilt; denn das Generaldirektorium nahm ihn nachdrücklich in Schutz gegen die sachverständigen Staatsbeamten, welche nur „auf den Trautmann jaloux sind, weil er besser Mehl machen kann, als die andere Müller und seine Mühle leichter eingerichtet ist", und versagte, falls er wirklich Unrecht tue, der Kammer zwar nicht die Befugnis, ihn zurechtzuweisen, schrieb ihr aber vor: „jedoch alles mit Moderation!" Ja, als Trautmann 1750 einen Paß zu einer Reise nach Nürnberg verlangte, gab Fredersdorff der Kammer einen Wink, recht vorsichtig zu verfahren, damit in Trautmann nicht etwa eine kostbare Errungenschaft gänzlich verloren gehe; und die Kammer beruhigte sich erst darüber, daß Trautmann auch wirklich wiederkommen würde, als er nachwies, daß er in den anderthalb Jahren seiner Tätigkeit in Preußen bereits ein Vermögen von tausend Talern angesammelt habe, das er ebenso im Lande lasse, wie etwa 200 Taler Forderungen an die Hofbäckerei. Durchdrungen von seiner Wichtigkeit und stolz auf den Erfolg, „daß das Nürnberger Mehl, für welches ehedem jährlich eine große Summa Geld aus dem Lande gezogen worden, der Zentner à 12 Taler bezahlet,

anjetzo der Zentner à 6 Taler geliefert werden kann", trat er im Oktober 1751 an die Kammer mit dem Ansinnen heran, ihm die Tiergartenmühle in Erbpacht zu übertragen; und als er hier keinen Erfolg hatte, wandte er sich seiner Gewohnheit gemäß im April 1752 unmittelbar an den König, der auch wirklich durch Kabinettsordre vom 23. Mai befahl, ihm die Mühle als eine Erbzinsmühle „nach einem gewissen proportionierlichen und niemals zu erhöhenden Kanonem erb- und eigentümlich zu überlassen". Nun aber ergab sich die Schwierigkeit, den „proportionierlichen" Kanon zu ermitteln: die Kammer klagte, daß von Trautmann keine gewissenhafte Angabe über den Ertrag der Mühle zu erlangen sei, da „er nur von seinen großen Verdiensten und daß man ihn nur wieder dimittieren möchte, spricht und, sobald ihm hierin nicht nachgegeben wird, sogleich droht, sich bei Eurer Königlichen Majestät zu beschweren"; das tat er denn auch jetzt wieder, alle weiteren Verhandlungen damit abschneidend; und durch Kabinettsordre vom 1. August genehmigte Friedrich, „daß Trautmann in Ansehung des feinen Mehls, so derselbe machet und welches sonsten aus anderen Landen genommen werden müssen, da es in hiesiger Provinz noch nicht gemachet worden, vorerwähnte Mühle nur vor die Pacht der jährlichen zweihundert Taler gelassen und auf so hoch die Erbpacht mit ihm regulieret werden möge." Nachdem Trautmann die unter dem 10. Februar 1753 vom König vollzogene Erbverschreibung erhalten hatte, vermochte er nur einige Zeit ordentlich zu wirtschaften; dann packte ihn der Übermut: er ergab sich einer „üblen Lebensart", die darin sich gründete, „daß er sich bei Lebzeiten seines Weibes bereits hier in Berlin an ein liederliches Weibesmensch gehangen, welches auf der Dorotheenstadt gewohnet haben soll, und mit welches Mensch er ein ansehnliches Geld hindurchgebracht, seine Wirtschaft bunt übereck gehen lassen und, wo er Geld geborgt bekommen, solches genommen und verzehret". Aber selbst darum ließ ihn sein königlicher Gönner noch nicht fallen; als ein Gläubiger bei einer Wechselklage sich unmittelbar an Friedrich wandte, um Personalarrest gegen Trautmann auszuwirken, „kam er dabei nicht zum besten an"; er veranlaßte im Gegenteil nur die Entscheidung, „das bei vorkommenden Umständen mit dem Personalarrest nicht verfahren werden könne" — eine Entscheidung, welche Trautmann in seinem liederlichen Lebenswandel nur noch bestärkte; denn er stellte sich fortan überhaupt bei keiner Klage mehr und entfloh schließlich im Februar 1757 mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 2700 Talern nach Dresden, wo er nach kurzer Zeit starb.

Einer noch größeren Huld und Langmut von Seiten Friedrichs des Großen als dieser unwürdige erste Erbpächter der Tiergartenmühle hatte sein

Sohn Johann Albrecht sich zu erfreuen, welcher von Anfang an unter den väterlichen Schulden zu leiden hatte. Ihm bewilligte der aus dem siebenjährigen Kriege heimgekehrte König durch Kabinettsordre vom 26. August 1763 ein Indultum moratorium auf drei Jahre; ja, als die Kammer nach mehreren Monaten anzeigte, daß der jüngere Trautmann bisher noch keinen Pfennig Zinsen bezahlt habe, und daraufhin die Zurücknahme der Vergünstigung beantragte, sagte Friedrich durch eine neue Kabinettsordre vom 14. Februar 1764 für die über 728 Taler betragenden rückständigen Zinsen gut mit der Verheißung, sie im März bezahlen zu lassen. Die Teilnahme des Königs für den Müller, welcher seiner Tafel das hochgeschätzte Feinmehl lieferte, ging so weit, daß er selber ihn besuchte; in einer Eingabe Trautmanns vom 13. Januar 1769 heißt es nämlich: „Euere Königliche Majestät sind so gnädig gewesen und haben, da Höchstdieselben die hiesige Wassermühle im Tiergarten selbst vor einiger Zeit in hohen Augenschein genommen, mir bei huldreicher Einsicht der Ursachen meines Verfalls die allergnädigste Versicherung gegeben, daß ich als ein Ausländer bei dem Besitz dieser in Erbpacht habenden Mühle geschützet und meinen gerechten Beschwerden abgeholfen werden sollte“. Da dies bisher noch nicht geschehen war, so veranlaßte Trautmann die Kabinettsordre vom 19. Januar, welche der Kammer die Räumung des Mühlengrabens aufgab. Weil aber diese Arbeit, bis zu welcher nur ein verminderter Betrieb der Mühle angängig war, jahrelang hinausgeschoben wurde, so hat der jüngere Trautmann bis zu seinem im Mai 1783 erfolgten Tode überhaupt keine Erbpacht mehr bezahlt: sie wurde stets durch den gnädigen König in Anbetracht der verringerten Leistungsfähigkeit der Mühle niedergeschlagen. Und damit noch nicht genug: Friedrich der Große bezahlte auch, als die Gläubiger des Müllers zu ungestüm mit ihren Forderungen wurden, Ende 1771 alle seine bis dahin auf 3523 Taler aufgelaufenen Schulden und ließ ihm in den folgenden Jahren Mühlen- und Wohngebäude mit einem Aufwande von mehreren hundert Talern wieder instand zu setzen, ohne damit den wirtschaftlichen Niedergang der Familie aufhalten zu können. Als die Mühle nach Trautmanns Tode unter den Hammer kam, war die Bitte, welche die hinterlassene Witwe an den König richtete, abermals alle Schulden ihres Mannes bezahlen und die Mühle schuldenfrei ihrem ältesten Sohne über geben zu lassen, an sich noch nicht ganz aussichtslos; denn in der Kabinettsordre vom 4. Dezember 1783 erklärte der König: „Wenn das Gemahl des feinen Nürnberger Mehls auf dieser Mühle fortgesetzet wird und ihr Sohn die Sache ordentlich versteht, wollen Sie das Gesuch in Ansehung der Königlichen Gelder wohl akkordieren“; als aber die angeordnete Unter-

suchung dem hohen Gönner der Müllerfamilie endlich die Augen öffnete über den Unwert der bisher Begünstigten, war auch seine Langmut endlich erschöpft; die Kammer berichtete nämlich: „Der Sohn der Witwe Trautmann hat das Müllerhandwerk garnicht gelernet, sondern ist ein Zimmermann von Profession und dabei von so schlechtem Betragen, daß er im vorigen Jahre durch ein bestätigtes Kriminalurteil wegen eines mit Einbruch begangenen Hammeldiebstahls zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, seine Mutter aber wegen Verheimlichung des Diebstahls zu vierwöchentlichem Gefängnis verurteilt worden"; und nun erklärte der König in der Kabinettsordre vom 1. April 1784: „daß das eine liederliche Wirtschaft ist, welche der Trautmann und dessen Witwe geführet haben, und muß die Kammer sich danach bemühen, einen andern guten Müller von Nürnberg, der das feine Mehl zu mahlen recht gut verstehet, heranzuziehen und sodann auf diese Mühle zu setzen, das liederliche Zeug aber von der Mühle wegjagen".

In dem Versteigerungstermin am 10. April 1784 erstand der Fiskus als Meistbietender die Mühle und ließ sie zunächst durch sachkundige Bescheider gegen Wochenlohn bewirtschaften, bis sie durch einen am 8. Juli 1804 bestätigten Erbvertrag gegen ein Erbstandsgeld von 4000 Talern an den Obermühleninspektor Vangerow überging. Der Wert des Grundstücks beruhte schon längst nicht mehr in der durch ungünstige Wasserverhältnisse herabgesetzten Leistungsfähigkeit der Mühle, sondern in einer immer ertragreicher sich entwickelnden Gastwirtschaft, welche schon von dem jüngeren Trautmann und den ihm folgenden Bescheidern betrieben worden war und nun dem neuen Erbpächter vertragsmäßig verbrieft wurde. Diese Wirtschaft der Tiergartenmühle gewöhnte die Besucher Charlottenburgs daran, nach der Durchwanderung des Tiergartens bei ihrem Eintritt in die Stadt leibliche Stärkung vorzufinden, und bereitete so die Stätte dem späteren Gastwirt Christ, auf dessen an die Stadt vererbten beiden Grundstücken das Restaurant Tiergartenhof sich heute in verjüngter Gestalt erhebt.

Wenn man von den Lebensmittel vertreibenden oder erzeugenden Gewerben absieht, so war Charlottenburg kein goldener Boden für das Handwerk. Nicht alle Handwerker waren so zahlreich, daß sie zu einer Innung sich hätten zusammenschließen können; sie hielten sich dann entweder zu der in Berlin oder der in Spandau befindlichen Innung; und stellte ein Gewerk wirklich eine stattliche Anzahl Vertreter, wie im Jahre 1770 die Zeugmacher, welche 19 Mitglieder aufwiesen, so waren sie nicht selbständig, sondern arbeiteten für Berliner Fabrikanten. Im allgemeinen gilt das Urteil im Visitationsprotokoll von 1770 über den Nahrungsstand: „Ein jeder suchet sich

bei seiner Hantierung kümmerlich zu erhalten", ganz besonders für das Handwerk; denn „viele Professionarii werden gezwungen aus Mangel der Arbeit in Tagelohn zu gehen". Für die gewerbliche Beschäftigung und selbst für die Beschaffung von Nahrungsmitteln von Berlin abhängig, hatte Charlottenburg um 1770 nicht einmal Wochen- oder Jahrmärkte aufzuweisen; und der Magistrat begründete diese auffallende Erscheinung damit, „daß kein Landmann anhero kommt, sondern dieselbe entweder in Spandow verbleiben oder nach Berlin durchfahren und sich mit keinem hiesigen Verkauf abgeben, es sei denn, daß Korn- oder Viktualien-Fuhren denselben Preis wie in Berlin allhier bekommen können. Es wäre deshalb vor vielen Jahren schon um Introduzierung der Wochen- wie Jahrmärkte sowohl vom Vieh als Waren angesuchet worden, darauf aber hätte nicht reflektieret werden wollen, weilen wegen der Lage von Charlottenburg zwischen Berlin und Spandow nicht vieles würde herauskommen."

Wie mit dem Handwerk war es auch mit dem fabrikmäßigen Betriebe, das heißt demjenigen, welcher durch weitgehende Arbeitsteilung auch die Heranziehung ungelernter Arbeiter in erheblicher Menge gestattete, in Charlottenburg nur schwach bestellt.

Nachdem am 17. November 1784 der Kürschner Christian Friedrich Liebich in Berlin die Konzession zu einer Strohhutfabrik erhalten hatte — die zweite in der Kurmark —, beantragte er im Herbst 1791, indem er sich rühmte: „An die hundert und zehn bis zwanzig Menschen finden hier ihren Unterhalt in meiner Fabrik", wegen zu hoher Wohnungsmiete, seinen Betrieb nach Charlottenburg in ein von ihm gekauftes Haus der Scharrenstraße verlegen zu dürfen und ihm dieses baufällige Haus für seine Fabrikzwecke auf Staatskosten ausbauen zu lassen. Die Verlegung wurde am 17. Februar 1792 genehmigt, die Unterstützung aber abgelehnt. Darauf versuchte Liebich eine Zeit lang den geteilten Betrieb — seine Arbeiter wohnten und schafften meist in Berlin —; dann konnte er, da die Fabrik sich verkleinerte, mit den engen Räumen des Charlottenburger Hauses auskommen, bis 1798 der Betrieb auf ihn, seine Frau und eine Näherin sich einschränkte und endlich um das Ende des Jahrhunderts ganz aufhörte.

Die Spielwaren-Industrie unternahm Heinrich König in Charlottenburg heimisch zu machen. Im Jahre 1801 aus Gotha in Berlin eingewandert und seitdem „mit Anfertigung allerhand Figuren aus Papiermaché nach Art der Ludwigsluster beschäftigt", erlangte er Ende 1804 eine Konzession und dazu auch noch einen Betriebsfonds von 430 Talern, wofür allerdings sein Inventar Eigentum des Staates wurde. Um die 200 Taler zu sparen, welche er als Fremder für das Berliner Bürgerrecht hätte zahlen

müssen, verlegte er mit Billigung der Aufsichtsbehörde Anfang 1805 seine Wohnung und Werkstatt in gemietete Räume nach Charlottenburg und hatte auch dank seiner Geschicklichkeit eines Aufschwungs sich zu erfreuen, da er nicht nur Berliner Spielwarenhandlungen versorgte, sondern auch durch einen früheren Geschäftsherrn eine lohnende Verbindung mit Amerika anknüpfte; aber der Krieg und der Einmarsch der Franzosen, welche ihm seinen kupfernen Kessel fortnahmen und Zober und Tienen zu Brennholz zerschlugen, lähmte sein Unternehmen und machte im Februar 1807 die ermutigende Zusicherung nötig, daß das Fabrikinventar sein Eigentum werden solle, wenn er den Betrieb noch fünf Jahre fortsetze.

Diese beiden kleinen Fabriken waren bald vergessen; von längerer Folgewirkung war ein Unternehmen, mit welchem zum ersten Mal jüdischer Unternehmungsgeist in das Charlottenburger Stadtgebiet hineingriff, ein Unternehmen, dessen Stätte gegenüber der Tiergartenmühle am andern Ufer des Mühlengrabens und an der Spree als Wulffs Kattunbleiche in der ganzen zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und noch im Anfang des neunzehnten bekannt war.

Durch Kabinettsordre vom 11. Juli 1751 befahl Friedrich der Große, „daß dem Berlinischen Schutzjuden Benjamin Elias Wulff zum Behuf der zu Charlottenburg anzulegenden Parchent-Fabrique der von ihm ausgebetene, im Tiergarten bei der Walkmühle gelegene Platz, exklusive der Mühle, gegen einen proportionierlichen, jedoch leidlichen Erbzins zur Bleiche überlassen werden solle; jedoch daß er diesen Platz lediglich zur Fabrique, nicht aber etwan zur Anlegung eines Wirtshauses oder Gartens gebrauche, noch durch eine ungestalte Umzäunung den dortigen Prospekt und die freie Aussicht hindere." Kaum war die Erbzinsverschreibung am 24. April 1752 vollzogen, als der mit einer Untersuchung betraute Berliner Magistrat — denn das rechte Ufer des Mühlengrabens gehörte nicht mehr, trotz der Kabinettsordre von 1751, zu Charlottenburg — meldete, „daß der Jude Wulff keine Stühle in Parchent auf dem ihm dazu konzedierten Platz gehabt, sondern allda eine Zitz- und Kattundruckerei angeleget und alles dabei in Arbeit sei." Daraufhin sollte Wulff nun des Tiergartenplatzes verlustig gehen, zumal da Durchstechereien mit auswärtigem Kattun bei der freien Lage des Platzes unvermeidlich schienen; der König ließ sich aber begütigen und gestattete durch Kabinettsordre vom 10. Oktober 1752 den weiteren Betrieb der Kattundruckerei, nicht ohne Wulff anzudrohen, „daß wann er jemalen auf einem fahlen Pferde gefunden und bei der geringen Defraudation attrapieret oder auch sonsten betroffen werden würde, auswärtig fabrizierte Kattune zum Drucken einbringen zu lassen, alsdann nicht nur der

ihm deshalb konzedierte Platz sowohl, als die darauf angelegte Gebäude ihm sonder Erstattung der geringsten Kosten abgenommen und konfiszieret werden, sondern er auch überdem noch des Schutzes vor sich und seine Familie gänzlich verlustig sein solle, gestalten dann, was Seine Königliche Majestät wegen erwähnter Fabrique hierunter akkordierten, nicht anders genommen werden müßte, als daß Höchstdieselben sie vor der Hand in statu quo ließen, sich aber dabei reservierten, die desfalls bewilligte Konzession ohne Umstände jedesmal wieder aufzuheben." Zu begründetem Mißtrauen bot aber Benjamin Elias Wulff keinen Anlaß mehr; kurz bevor er 1754 starb, konnte er sich brüsten, daß „in seiner Hantierung über 1000 Menschen Brot haben."

In seinem Geiste setzten seine Witwe und sein Sohn Isaak Benjamin das Unternehmen fort. Durch Vertrag vom 21. Juni 1756 mit dem General von Retzow, welcher Nowawes begründet hatte, übernahmen sie die in dieser Kolonie angesiedelten 27 Kattunweber nebst den dazu gehörigen Spinnern und Streichern, ebenso wie das in die Ansiedelung gesteckte Kapital von 5500 Talern, welches sie später an die Generalin von Retzow zurückzahlten, und weiterhin auch die Mützen- und Strumpfwirker, welche 1763 aus Sachsen und Erfurt vornehmlich durch den Erfurter Strumpfwirkermeister Johann Andreas Schmidt in das Land gezogen wurden. Die letztere Zuwanderung nahm Isaak Benjamin Wulff zum Anlaß, seine Betriebe noch um eine Fabrik baumwollener Mützen und Strümpfe zu vermehren, deshalb den Platz im Tiergarten auf die doppelte Fläche, auf über 20 Morgen, zu vergrößern und sich selbst ein Generalschutzprivilegium erteilen zu lassen, welches ihm durch Urkunde vom 31. August 1763 gewährt wurde, aber nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich „in Anbetracht daß derselbe eine Fabrique von baumwollenen Mützen und Strümpfen auf seine Kosten anzulegen und den aus Erfurt hieselbst sich niedergelassenen Baumwollmützen- und Strumpf-Fabrikanten Schmidt nebst dessen Ouvriers in Verlag und Arbeit zu nehmen, auch durch denselben noch mehrere geschickte Fabrikanten der Art von Erfurt anhero zu ziehen und innerhalb zweier Jahre diese Fabrique mit dreißig Stühlen nicht nur in Gang zu bringen, sondern auch solche hiernächst bis auf fünfzig und sechzig Stühle nach Proportion des sich findenden Debits auf seine Kosten zu verstärken und zu unterhalten, freiwillig übernommen und sich verbindlich gemacht hat."

Um die neu hinzukommenden Arbeiter in möglichster Nähe ihrer Arbeitsstätte unterzubringen, bat Wulff im Frühjahr 1764 um die Erlaubnis, in Charlottenburg einige Häuser kaufen zu dürfen, und zugleich aus Besorgnis, „daß der hiesige Magistrat, in Meinung, daß ich etwa zu wohnen intendierte, mir den Ankauf der Häuser nicht gestatten möchte", um eine

entsprechende Anweisung an die Ortsobrigkeit Charlottenburgs. Nachdem die Kammer das Gesuch empfohlen hatte, da die Häuser „nicht als jüdische Acquisitiones anzusehen seien", fand auch das Generaldirektorium nichts dagegen einzuwenden, und so brachte die Neuanlage der Mützen- und Strumpffabrik der Stadt Charlottenburg einen Zuwachs an Bevölkerung ein. Aber das neue Unternehmen entsprach doch nicht den Erwartungen. Zunächst mußte Wulff sich eine räumliche Beschränkung gefallen lassen. Auf eine Anzeige des Generalmajors von Lottum, daß der jüdische Unternehmer auf Grund seiner letzten Erbzinsverschreibung vom 20. Oktober 1763 seinen Zaun bis in die Charlottenburger Straße vorgerückt habe, erklärte der König in der Kabinettsordre vom 7. Oktober 1766, „daß Ich sotane Konzession nicht mit meinem eigentlichen Vorbewußt gegeben, sondern als erschlichen nehme, auch solche wiederum revoziere, soviel nämlich solche diesen Platz im Tiergarten angehet, dahero auch gedachter Jude solchen nicht weiter benutzen noch haben, sondern selbigen wieder räumen und zurückgeben muß, gestalten denn überhaupt in mehrgedachtem Tiergarten an niemanden dergleichen Plätze vergeben werden müssen"; und auf einen neuen Bericht Lottums erläuterte Friedrich der Große seine Willensmeinung durch eine zweite Ordre vom 14. Oktober dahin, „daß der Jude Wulff sich an dem Platz, der ihm zur Bleiche eigentlich bewilliget und welchen ich in dem hierbei zurückkommenden Plan mit einem Strich ganz deutlich mit Tinte bemerkt habe, begnügen, der Überrest aber zum Tiergarten gehöre und dazu verbleiben müsse". Daraufhin mußte Wulff über drei Morgen seines Geländes wieder herausgeben. Der Fabrikbetrieb selbst litt unter einer allgemeinen ungünstigen Geschäftslage, nötigte zu Arbeitseinschränkungen und führte dadurch zu einem erbitterten Streit zwischen Wulff und seinem Werkmeister Schmidt, der nicht allein die Reisekosten für neu angeworbene auswärtige Gesellen ausgelegt, sondern darüber hinaus, als sie beschäftigungslos wurden, ihren Unterhalt bestritten hatte und nun vergeblich eine Forderung von 600 Talern gegen den Fabrikherrn geltend machte, aber von diesem nur die Entlassung und die hochmütige Abfertigung erhielt: er sei „nur als ein Licht zu rechnen, das man ausbliese". Die durch diesen Streit veranlaßte Untersuchung ergab, daß Ende 1765 nur achtzehn Stühle statt der ausbedungenen dreißig in Arbeit waren, also Wulff seiner Verpflichtung nicht genügt hatte; andererseits aber konnte nicht verkannt werden, daß er für 6000 bis 7000 Taler Baumwollenwaren auf Lager hatte, welche darum unverkäuflich waren, weil sie sich über dreißig Prozent teuerer als die ausländischen stellten. Wenngleich das Generaldirektorium Wulff nicht seiner 1763 übernommenen Pflicht entlassen wollte, so vermochte es doch nicht zu ver-

hindern, daß die Strumpffabrik schon zu Anfang des Jahres 1766 einging; es benutzte aber schließlich den Verzug, in welchen Wulff mit seinen Leistungen geraten war, doch nur dazu, um dem geschädigten Werkmeister Schmidt ein billiges Abkommen zu vermitteln: Wulff mußte ihm 550 Taler bar herauszahlen und ihm acht Stühle mit völligem Geschirr überlassen; auf diesen wie auf zwei eigenen sollte Schmidt den Betrieb fortsetzen. Der allgemeine Rückgang verschonte aber auch die Kattunfabrik nicht, welche noch in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts im Gange, aber schon 1798 auf ein Drittel des früheren Betriebes herabgesunken war: es wurden damals nur noch 41 Personen darin beschäftigt mit einem Jahresverdienst von 3947 Talern 4 Gr. 3 Pf., während der Wert der verfertigten Waren auf 22789 Taler sich belief. Unter diesen Umständen mußte ein kluger Geschäftsmann darauf bedacht sein, das Gelände, um seiner durch die Schließung der Fabrik nicht verlustig zu gehen, von der Verpflichtung des dauernden Fabrikbetriebes frei zu machen; und das gelang wirklich. Nachdem Wulff bisher für jeden Morgen nur 12 Gr. jährlich entrichtet hatte, wurde ihm durch eine neue Erbzinsverschreibung vom 23. April 1799 der Erbzins zwar verdoppelt, aber dafür die lästige Verpflichtung, die Fabrik zu unterhalten, abgenommen. Und nun konnte der Sohn Isaak Benjamins, Jacob Isaak Wulff, welcher angeblich wegen Kränklichkeit die Fabrik eingehen ließ, die Steigerung des Grundstückswertes sich zu nutze machen: er verkaufte im Frühjahr 1806 vierzehn Morgen an den Geheimen Oberrevisionsrat Goßler für 12000 Taler und bot den Rest, etwa neun Morgen, mit den Fabrikgebäuden und der Bleiche dem Staate für 35000 Taler an, behielt aber noch über dreiundvierzig Morgen Wiesen jenseits der Spree in seiner Hand, welche den Namen Judenwiesen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben.

Das Fabrikunternehmen Wulffs war aber nicht eingegangen, ohne zwei Ableger zu erzeugen.

Der Werkmeister Wulffs Johann Andreas Schmidt, welchem schon vor seiner Übersiedelung nach Berlin ein Haus zur Strumpfwirkerei und ein Platz zur Bleiche versprochen worden war, tat sich 1782 mit seinem Mitmeister Jacob Frickel zusammen und bat, daß ihm das in Erfurt gemachte Versprechen endlich erfüllt würde. Dabei ging er augenscheinlich darauf aus, einen Betrieb, wie ihn Wulff nicht hatte durchführen können, nun seinerseits einzurichten; er wünschte, daß das ihm zu erbauende Haus Raum für zweiunddreißig Stühle und Wohnungen für zwei Werkmeister enthalten sollte. Aber erst 1789 wurde ihm unweit der Fasanerie am Mühlengraben auf dem Lützower Felde, wo er sich durch Erbpacht ein Gelände von vier

Morgen gesichert hatte, ein kleines Haus von zwei Stuben, zwei Kammern und einer Bleichküche mit einem Kostenaufwande von 1360 Talern erbaut — es war bei der Unlust, mit welcher der in seinen Hoffnungen getäuschte Meister das Geschenk empfing, ein totgeborenes Unternehmen.

Lebenskräftiger erwies sich die Kattundruckerei, um deren Genehmigung die miteinander verschwägerten Johann Friedrich Koch und Johann Karl Ludwig Schultze 1794 einkamen, nachdem sie beide einschließlich ihrer Lehrzeit über zwanzig Jahre in der Wulffschen Kattundruckerei gearbeitet hatten; sie hatten sich aus eigenen Mitteln in der Spree-Straße hart am Ufer ein Haus für 3090 Taler gekauft und zweckentsprechend eingerichtet. Die Konzession wurde ihnen am 4. Juli 1795 erteilt unter mehreren Bedingungen, vornehmlich „schuldig und verbunden zu sein, alle zu ihrer Druckerei gehende rohe Waren ohne Ausnahme zuförderst auf den Packhof in Berlin zu bringen, daselbst den Eigentümer anzuzeigen und sodann stempeln und bleien zu lassen, hiernächst aber mit gehörigen Passierzetteln begleitet bei dem Einbringen in Charlottenburg im dortigen Acciseamt gehörig zu deklarieren und anzuzeigen", ferner „in solcher Gestalt gedruckte Waren mit dem Beweise der einländischen Fabrikatur und mit einem Passierzettel des Charlottenburgischen Acciseamts begleitet wieder auf den Packhof zu Berlin zur Revision und Schau zu bringen, ehe und bevor sie selbige an den Eigentümer abliefern dürfen". Trotz dieser Erschwerungen, unter welchen aber alle Kattunfabrikanten im Tiergarten, vor dem Potsdamer und Halleschen Tore zu leiden hatten, blühte die Fabrik auch ohne staatliche Unterstützung auf; Koch und Schultze erweiterten ihr Grundstück um einen sumpfigen Platz von einundvierzig Quadratruten, welcher zwischen ihrem Garten und dem Trödeldamm lag und der Kämmerei einen Kanon von 16 Gr. eintrug, „sie vergrößerten ihre Fabrik", sagt Dressel in seiner Pfarrchronik, „baueten ein Haus nach dem andern, und als ihnen ihr Bleichplatz hinter ihrem Wohnhause zu klein ward, schufen sie ihn in einen Garten um und legten eine große Bleiche über der Spree-Brücke neben der königlichen Eiskute, die König Friedrich Wilhelm II. daselbst hatte machen lassen, an und trieben ihr Werk so ins große, daß sie über hundert Menschen in Arbeit setzten", also etwa die Wulffsche Kattundruckerei in ihrer besten Zeit erreichten.

Auf dem Gebiete der Keramik war Charlottenburgs älteste und dann die vom Staate am beträchtlichsten unterstützte industrielle Unternehmung erwachsen.

Bei der eingehenden Prüfung der Stadtverwaltung im Jahre 1770 beantwortete der Magistrat die Frage nach den vorhandenen „Manufakturen" wie folgt: „Die einzige Fabrique hieselbst wäre die Schmelztiegel-

fabrique des Regie & Co., nämlich Pally und Döring, welche Fabrique zwar allhier einen ziemlichen Warenvorrat und in Berlin ein Warenlager hätte, aber von ihnen nicht wegen Mangel des Geldes und des Absatzes, auch weil die schwarzen Passauer Tiegel in großen Stücken noch nicht geraten wollten, gehörig poussieret werden könnte". Schon 1771 übergab Pally den ganzen vorrätigen Ton nebst einem Teil der fertigen Waren dem „steinernen Krukenmacher" Johann Gottfried Caspar, wie er sich selber nennt, welcher, aus Sachsen für die Fabrik verschrieben, sich dadurch behaupten zu können glaubte, daß die sächsischen Krukenhändler von den Jahrmärkten der Nachbarstädte fern gehalten würden. Aber ein solches Gesuch wurde abgeschlagen, weil die Casparschen Kruken „lange nicht von der Dauer und Güte derer sächsischen und Magdeburgischen sind"; und damit mußte auch Caspar seinen Betrieb einstellen.

Der Ofenfabrikant Johann Gottfried Sembdner hatte erst seine in Dresden betriebene Fabrik zum Kauf angeboten und, als sein Anerbieten abgelehnt wurde, sich am 28. Februar 1773 bereit erklärt, nach Preußen überzusiedeln und seine Fabrik nach Potsdam zu verlegen, aber vor allem den Bau eines passenden Hauses verlangt. Diese Bedingung wurde mit einem Aufwande von 8182 Talern 16 Gr. 8 Pf. erfüllt; aber nicht in Potsdam, sondern in Charlottenburg an der Spree wurde 1775 ein großes zweistöckiges Vorderhaus mit zwei ebenso hohen Seitenflügeln errichtet — dasselbe, welches wenig verändert später der Kaiserin Augusta-Stiftung zur Unterkunft überwiesen wurde. Obgleich Sembdner durch einen für eine Anzahl Jahre zinsfreien Vorschuß unterstützt wurde, hatte er doch keinen Erfolg: „seine schön geformte Ofens", sagt Dressel, welcher mit Sembdner verkehrte, „fanden hier keinen Beifall. Als sich dieser an sich gute Mann beinahe mit seiner Fabrique ruinieret sah, fing er an, steinerne Kruken und Töpfe zu brennen. Bei allen seinen Anstrengungen wollte es mit ihm doch nicht gehörig gehen: daher war er froh, als der König Friedrich Wilhelm II. ihm das Fabriquengebäude abnahm und ihm dafür ein Haus in Berlin kaufte, wo er als ein gewöhnlicher Töpfer sich besser nährte". Friedrich Wilhelm II., welcher die Gläubiger Sembdners befriedigte und ihm 2000 Taler zum Ankauf eines andern Hauses schenkte, befahl noch im Mai 1789 die Fabrikgebäude zu räumen, „weil diese Gebäude vielleicht während des Aufenthalts der Prinzessin von Oranien Liebden für Unser Kabinett zu Wohnungen bestimmt werden dürften". So wurde aus der Ofenfabrik das sogenannte Kabinetts- oder Offiziantenhaus, welches seitdem stets als Zubehör des Schlosses betrachtet und behandelt wurde.

10.

Friedrich Wilhelms II. Beziehungen zu Charlottenburg.

Am 9. September 1786 wurde der entseelte Leib Friedrichs des Großen in Potsdam beigesetzt — und noch am Nachmittage desselben Tages erschien sein Neffe und Nachfolger in Charlottenburg zu mehrtägigem Aufenthalt, festlich eingeholt von der Bürgerschaft. „Die Bürger“, so berichtet der Prediger Dressel in seinem Tagebuch, „waren ihm zum Teil entgegengeritten, und an vierzig Jungfern überreichten ihm auf einem atlassenen Kissen ein Carmen, welches ich in aller Eile gefertigt hatte. Der König, der schon von diesem Empfange unterrichtet war, nahm ihn gnädigst auf, und so waren die Charlottenburger auf mein Anraten die ersten von allen seinen Untertanen, die ihn solenniter empfingen. Die Offiziere von der hier stehenden Esquadron Garde du Corps, der Magistrat und ich erwarteten die Ankunft des Königs auf dem Schlosse. Als er ankam, traten wir an ihn heran und bekomplimentierten ihn. Allein trotz des schlechten Wetters war doch der Drang von Menschen von allen Seiten so stark, daß kaum die Mädchens ihr Carmen abgeben konnten; ich u. a. wurde ganz fest an seinen Bauch herangedrückt, sodaß mir Angst und Bange ward; aber der gute König schien ganz außer sich von Freude und Rührung zu sein und sagte, indem er sich durchwand und über und über mit Blumen unter beständigen Vivatrufen bestreuet ward, einmal übers andere: „Ich danke, ich danke“. Als er oben in seinem Schlosse angekommen war, hat er zu seinem Geheimen Kämmerier Ritz gesagt: „Die Charlottenburger haben mir eine unerwartete Freude gemacht, das hätte ich ihnen nicht zugetrauet““. Am nächsten Tage gab er seinen Dank „der getreuen Bürgerschaft zu Charlottenburg“ in einer besondern Kabinettsordre zu erkennen.

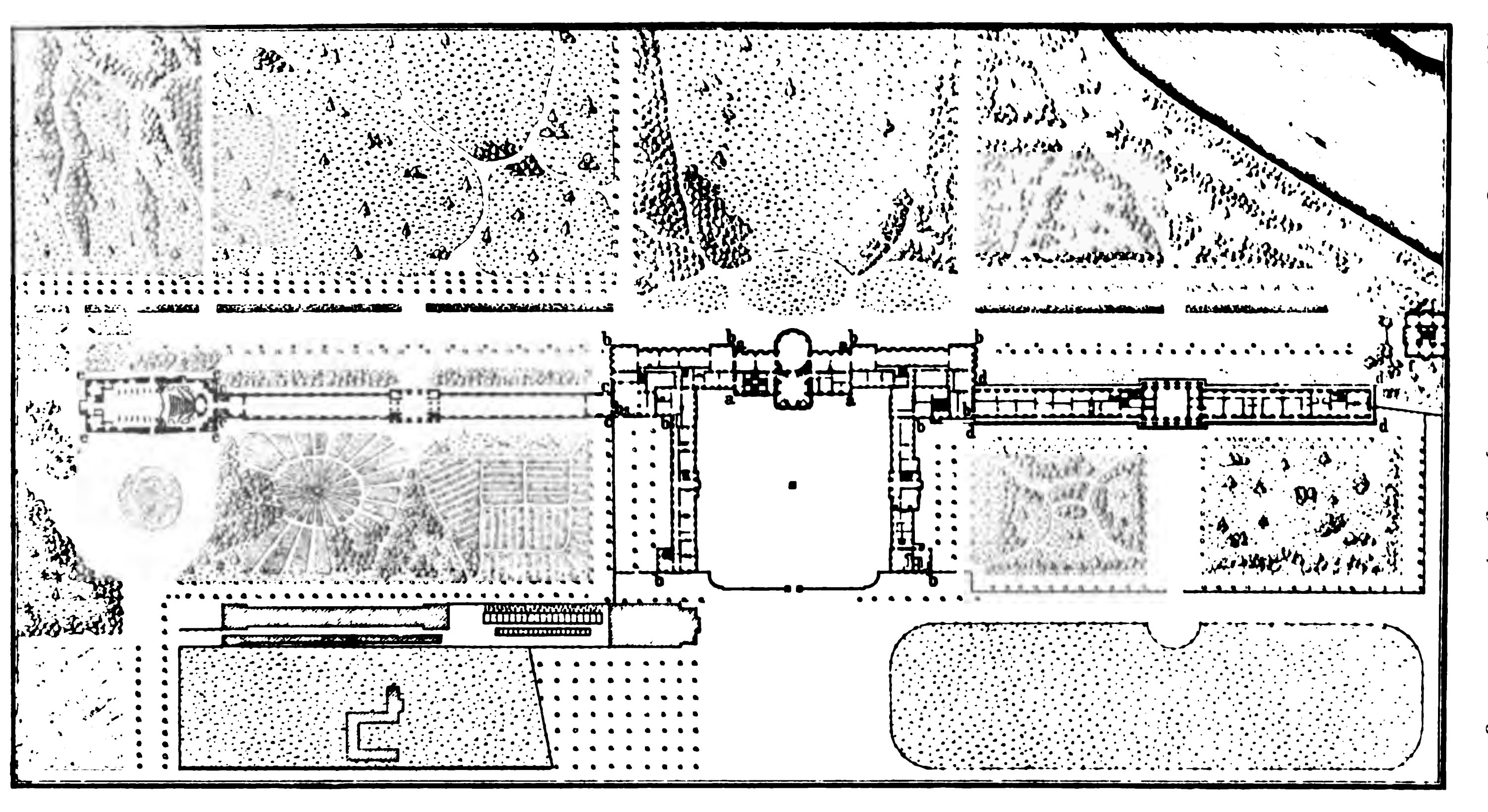
Friedrich Wilhelm behielt den Brauch seines Oheims bei, regelmäßig an einigen Maitagen in Charlottenburg Wohnung zu nehmen, um auf dem nahen Übungsplatz im Tiergarten über Fußvolk und Reiterei Berlins die „Spezial-Revuen“ abzuhalten; er pflegte aber seit 1789 auch noch im Juni sich einzustellen zur Besichtigung der Artillerie auf dem Wedding und schon

seit 1787 auch die ersten Augusttage im Charlottenburger Schlosse zuzubringen zur Feier des 3. Augusts, des Geburtstages des Kronprinzen. Außer diesen gewohnheitsmäßigen Besuchszeiten weilte Friedrich Wilhelm noch oft an dem Orte, welchen er schon als Thronfolger liebgewonnen hatte und nun als König mit manchem Zeichen seiner Huld bedachte.

Es scheint, als habe er sich zunächst mit der Absicht getragen, an der Spree ein neues Schloßgebäude errichten zu lassen; denn im November 1787 ließ er durch seinen Geheimen Kämmerer Ritz die Weisung ergehen, die Spree-Brücke „nur in der Art zu reparieren, daß solche bis zum Sommer künftigen Jahres sicher passieret werden kann, weil sie alsdann wegen bevorstehender Erbauung eines Flügels am Schloß weiter nach Berlin zu verlegt werden soll". Daraus wurde aber nichts. Wenn dieser neue Schloßflügel das Theater aufnehmen sollte, so entschied man sich schnell für das entgegengesetzte Ende des Schlosses: hier im Orangeriesaale war, nachdem das Opernhaus Sophie Charlottens abgebrochen worden war, seither Theater gespielt worden; und hatte sich dazu der Hof bislang durch die östliche Hälfte des Orangeriegebäudes begeben, so war es am natürlichsten, daß das ganze Orangeriegebäude als gedeckter Zugang zum Theater fortan verwandt wurde, daß das neue Theater als Abschlußbau am Ende des Orangeriegebäudes zu stehen kam.

Friedrich Wilhelm II. ist als Gönner und Förderer der dramatischen Kunst noch nicht genügend gewürdigt; er hat dabei das Verdienst, welches ihm unvergessen bleiben sollte, der unter Friedrich dem Großen noch unbestrittenen Herrschaft des französischen Schauspiels ein Ziel gesetzt und der deutschen Kunst zum Siege verholfen zu haben. Am 21. Oktober 1786 verfügte er, daß dem Schauspieldirektor Döbbelin jährlich fünftausend Taler als Staatsunterstützung zugewandt werden sollten, die Hälfte „von denen zehn Mille Talern, welche zeithero für die französischen Komödianten bei der Hofstaatskasse angewiesen gewesen". Er begründete damit und mit anderen Unterstützungen das „Berlinische National-Theater". Und wenn man auch die italienische Oper bei höfischen Festvorstellungen noch nicht entbehren zu können meinte, so verlieh man doch daneben auch der deutschen Operette die Hoffähigkeit.

Für Oper und für Schauspiel war das Schloßtheater bestimmt, welches in Charlottenburg zu Anfang 1788 nach dem Entwurf von Langhans durch Boumann begonnen wurde und im Frühjahr 1791 durch den eigens aus Kassel verschriebenen Maschinenmeister Moretti eine mustergültige Maschineneinrichtung erhielt. Damit erst war die Entwickelung der Schloßanlage endgültig abgeschlossen, wie sie sich heute 505 Meter in die Länge er



a—a. Altes Schloß 1695—1699.
b—b. Erweiterungsbau 1700—1706.
c—c. Orangerie 1709—1712.
d—d. Flügel Friedrichs des Großen 1740—1743.
e—e. Theater 1788—1791.
f—f. Pavillon Friedrich Wilhelms III. 1824—1825.

Abb. 17. Grundriß des Schlosses.

streckt (Abb. 17). Am 3. Juli 1791 wurde das Theater mit einer Festvorstellung, mit der Aufführung der Opera buffa „Der Talisman“ eingeweiht, blieb aber nicht lange für den Hof vorbehalten, sondern erschloß sich seit dem 21. Juni 1795 auch dem großen Publikum, nur daß bei freiem Einlaß nicht jedem Zutritt gewährt, sondern die Verteilung der Eintrittskarten dem Ermessen der Theaterleitung anheim gegeben wurde. Da im Sommer des nächsten Jahres, solange der König in Charlottenburg weilte, und zwar vom 19. Juni an, die Vorstellungen für das Publikum wieder aufgenommen und auch am 4., 11. und 18. Juni des Jahres 1797 wiederholt wurden, so erhielt das Schloßtheater auch für die Stadt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung (Abb. 18—20).

Für Charlottenburg scheint die Zuneigung des Königs nicht nur keine Abnahme, sondern gegen Ende seines Lebens sogar noch eine Steigerung erfahren zu haben. Da nämlich das Schloß als Sommerschloß angelegt und ausgeführt war, so war dadurch ein längerer Winteraufenthalt ausgeschlossen: um nun aber doch auch kalte Tage in dem Schloß verbringen zu können, befahl der König am 12. November 1796 von Potsdam aus, ihm im Charlottenburger Schloß „ein paar Winterzimmer“ herzurichten, wozu die geeigneten Räume dann im neuen Flügel Friedrichs des Großen ausgesucht wurden. Die Arbeiten, welche mehr als 42000 Taler kosteten, zogen sich aber so in die Länge, daß der König ihren völligen Abschluß kaum noch erlebte.

Von Anfang an war der Schloßgarten (Beilage XIII: S. 184. 185) ein Gegenstand der königlichen Fürsorge. Im August 1787 wurde er um denjenigen Teil des früher sogenannten Fasanengartens vergrößert, welchen bisher das Amt Spandau noch in einer Ausdehnung von zweiundzwanzig Morgen 37 Quadratruten in Pacht gehabt hatte; da hierbei zur Abrundung auch von dem Kämmerei- und Kirchenland etwas mehr als ein Morgen nötig war, so wurden die bisherigen Eigentümer mit 100 Talern entschädigt. Der altfranzösische Charakter, welchen die Gartenanlage aus den Tagen Friedrichs I. bewahrte, fand aber keinen Gefallen bei Friedrich Wilhelm II.; er ließ die dichten Hecken vom Boden an lichten, um freien Durchblick zu schaffen, die neuen Teile im englischen Geschmack anlegen und mit einer Aussichtshöhe, einem Schneckenberg, versehen, auch die allzu zahlreichen Statuen erheblich vermindern; er ließ weiter den ganzen Garten, welcher bis jetzt von einem Bretterzaun umschlossen gewesen war, mit einem Graben umgrenzen, welcher an der Westseite vor einer massiven Mauer, der nach dem neu angelegten Aha sogenannten Aha-Mauer, sich hinzog, und an der Spree die hölzerne Schälung durch ein Sandsteingestade ersetzen, dessen Bestandteile den Terrassen

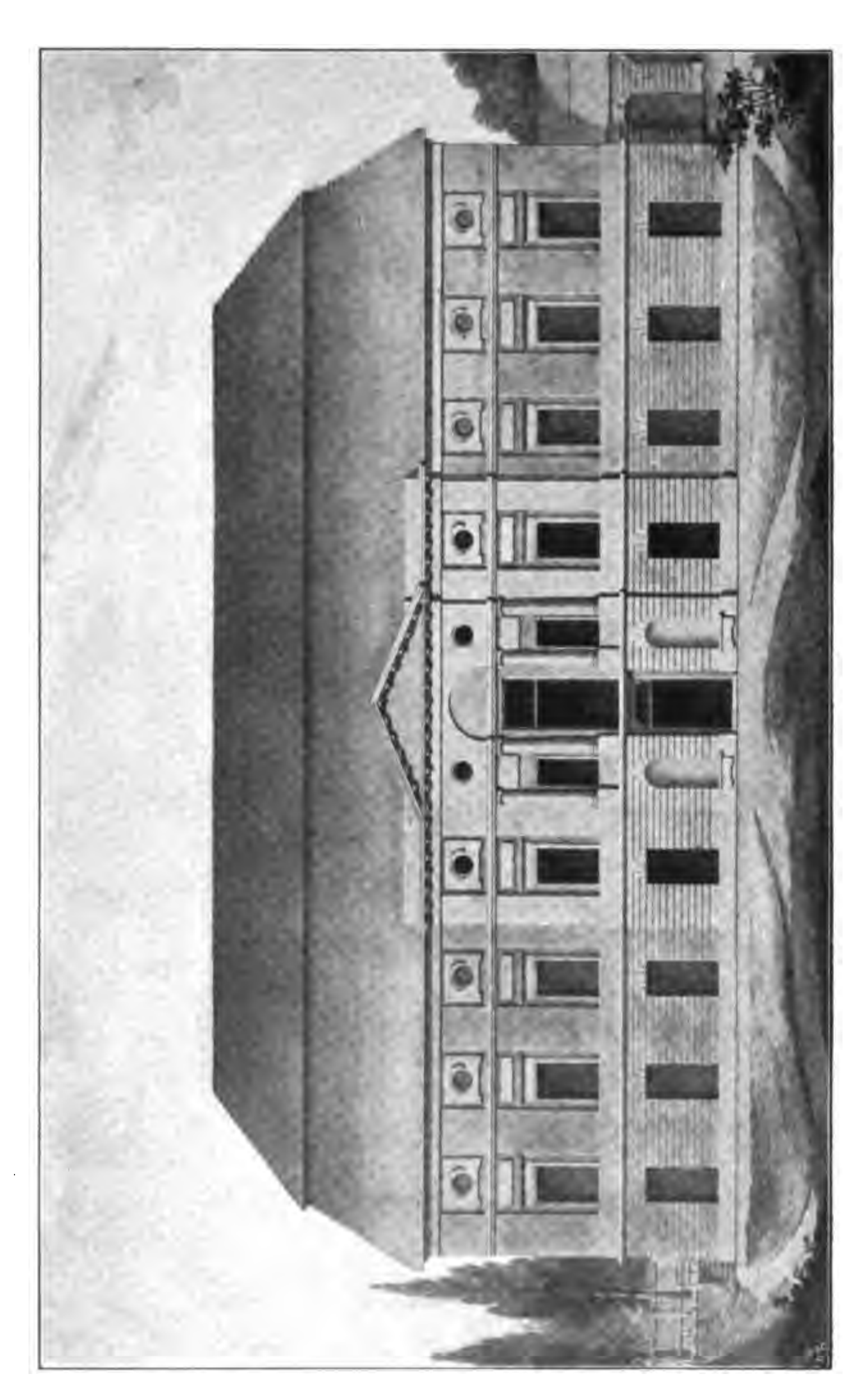


Abb. 18. Das Schloßtheater.

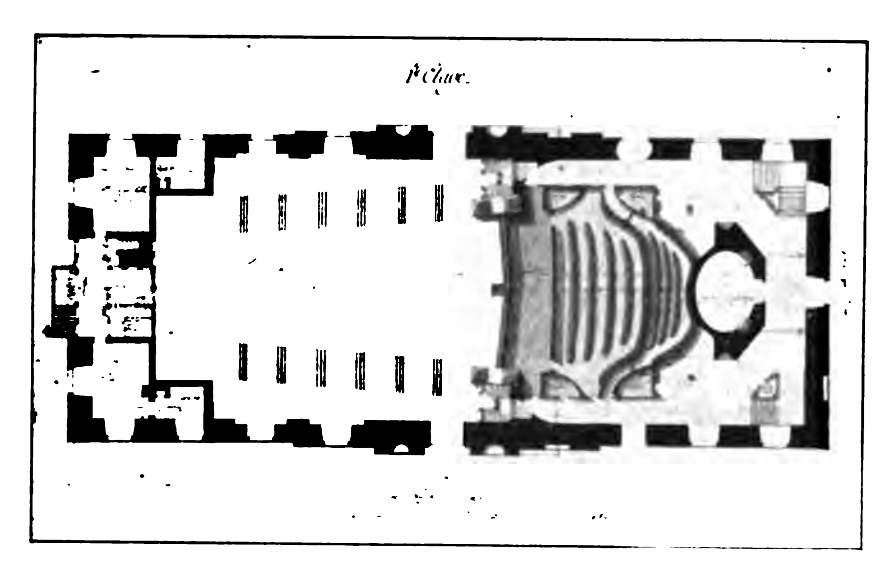


Abb. 19.

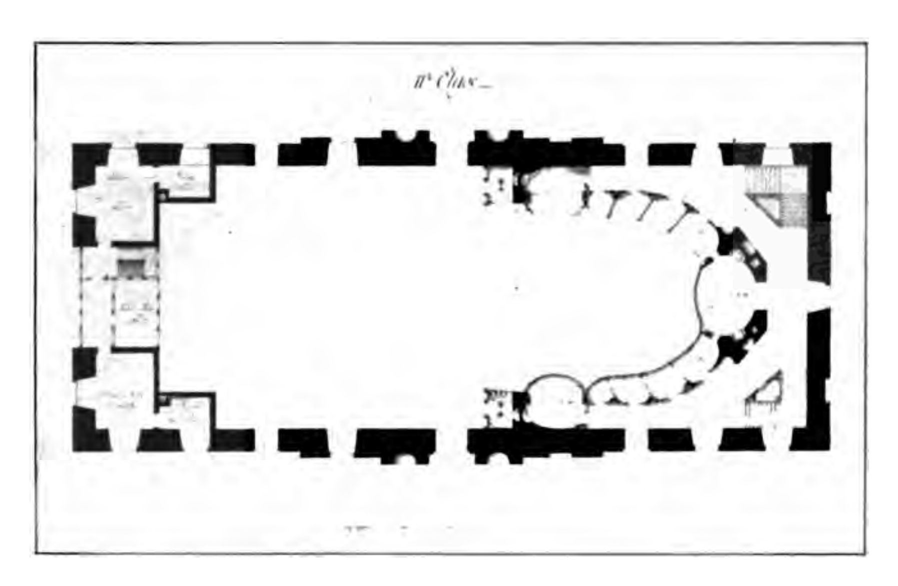


Abb. 20.

I. Etage: Bühne, Orchesterraum, vier Logen, Parquet, Parterre, Konditorei.

II. Etage: Erster Rang und drei königliche Logen.

Abb. 19, 20. Grundrisse des Schloßtheaters.

in Sanssouci entnommen wurden. Die alten, schadhaften Angelhäuser, von welchen der älteste Gartenplan drei aufweist, wurden beseitigt und dafür zwei neue errichtet, das gotische in der Nähe der Spree-Brücke und das otaheitische oder Korbhaus an der Nordwestspitze des Gartens; den teuersten Schmuck empfing aber der Garten in den Jahren 1788 bis 1790 in dem Teehause oder Belvedere, dessen innere Ausstattung über 20000 Taler erforderte. Um dieselbe Zeit wurde auch das neue Orangerie- und Gärtnerhaus

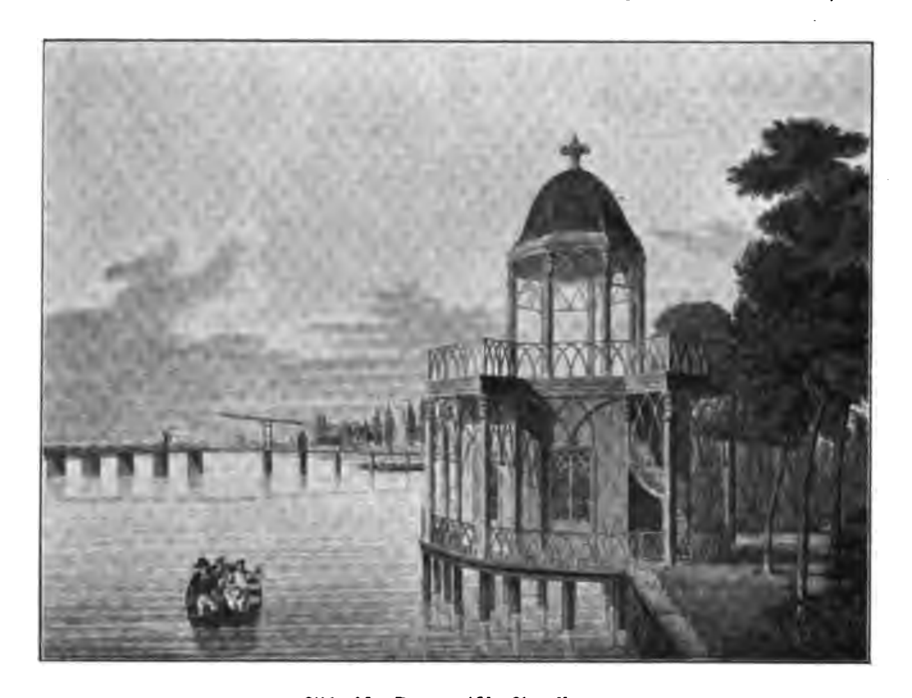


Abb. 21. Das gotische Angelhaus.

vollendet und damit das alte Lorbeerhaus, das einstige Marstallgebäude, überflüssig, welches der König durch Urkunde vom 31. Mai 1790 seinem Geheimen Kämmerer Ritz schenkte.

Die Unterhaltungskosten des Schlosses und des Gartens waren verhältnismäßig geringfügig: es sollte der Jahressatz von 3000 Talern nicht überschritten werden, und dabei waren die Erträge des Küchengartens aus den nicht im Hofhalt verwendbaren Früchten noch eingerechnet. Wieviel Friedrich Wilhelm II. in Charlottenburg überhaupt verbaut hat, läßt sich nicht ganz genau angeben; denn die Summe von 839329 Talern 2 Gr. $4^1/_2$ Pf. begreift auch noch die nicht einzeln berechneten, aber wenig erheb-

lichen Ausgaben für das Jagdschloß Grunewald in sich; die Summe setzte sich im übrigen zusammen aus den Aufwendungen für das Schloß und Zu-

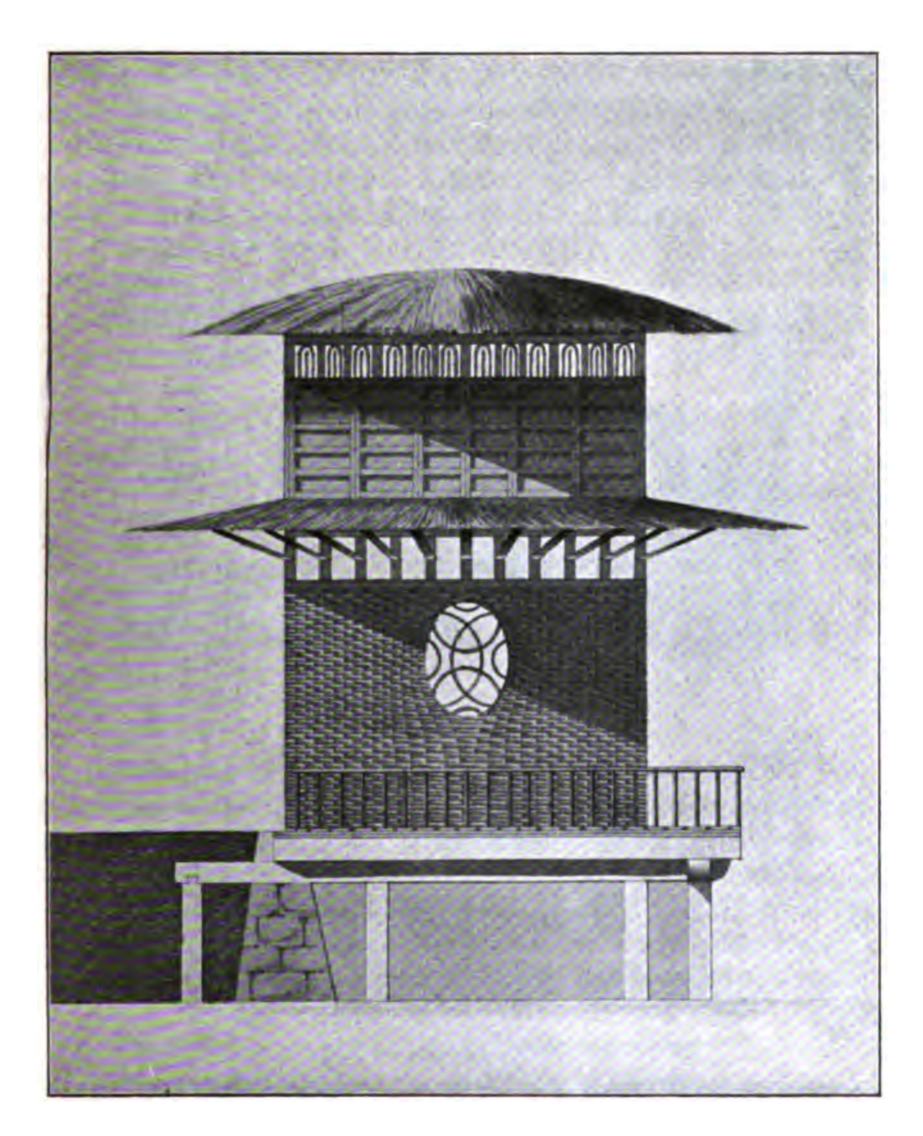


Abb. 22. Das otaheitische Angelhaus oder Korbhaus.

behör, für den Palast der Freundin des Königs, der Gräfin Lichtenau, von welcher im nächsten Abschnitt einläßlicher die Rede ist, für das Haus ihres

Bruders, des Stallmeisters Enke, und für einen neuen Gardes du Corps-Pferdestall, welcher 4030 Taler kostete.

An dieser Stätte, für welche der König eine so offene Hand hatte, wurden auch der Frau Erbstatthalterin der Niederlande, seiner Schwester, bei ihrem Besuch im Sommer 1789 die Hauptfestlichkeiten veranstaltet, an welchen auch die Bürgerschaft zur Mitwirkung aufgeboten wurde.

Nachdem die Prinzessin von Oranien am 26. Juni in Potsdam von dem Könige empfangen und am 2. Juli nach Berlin geleitet worden war, wurde sie mit ihren Kindern am 18. in Charlottenburg feierlich eingeholt.



Abb. 23. Das Teehaus oder Belvedere.

Die Vossische Zeitung unterließ nicht, zu erwähnen, „daß noch auf Berlinischem Grund und Boden der Fabrikant Herr Isaak Benjamin Wulff, jüdischer Nation, bei seiner Kattunfabrike am Ende des königlichen Tiergartens eine sehr geschmackvolle Ehrenpforte hatte errichten lassen, bei welcher er der Prinzessin durch seine beiden Enkelinnen ein kleines, auf orangefarbenem Bande gedrucktes Gedicht und ein Körbchen mit Früchten überreichen ließ"; dann brachte die Zeitung einen Charlottenburger Bericht zum Abdruck, welcher in verkürzter Fassung hier folgt:

„An der Brücke über den Graben, welcher den königlichen Tiergarten von der hiesigen Stadtfeldmark absondert, wurde die Prinzessin durch zwei verschiedene Korps zu Pferde erwartet, nämlich:

1. ein Korps junger Bürger und Bürgersöhne in Bosniaken-Uniformen, die einer unserer Mitbürger, der sich bei verschiedenen Gelegenheiten um unsere Stadt schon sehr verdient gemacht hat, auf seine Kosten hatte verfertigen lassen. Diese Uniform bestand in Bärenmützen mit grünen

Kolpaks und mit silbernen Schnüren, einem grünen Feldzeichen und einer Rose von orangefarbenem Seidenbande, orangefarbenen Dolmans und gleichen türkischen Beinkleidern, beides mit Silber, ferner in hellgrünen Schärpen mit silbernen Fransen besetzt. Das Korps war mit Husarensäbeln und langen grünbemalten Lanzen bewaffnet; an diesen wehten weiße, mit orangefarbenem Seidenbande eingefaßte Fähnchen, auf deren einer Seite der fliegende preußische Adler in einem Lorbeerkranze, und auf der andern der holländische goldene Löwe mit dem Schwerte und den sieben Pfeilen in einem Kranze von sieben Palmzweigen gemalt war. Die Anführung dieses Korps hatte der Herr Stallmeister Enke übernommen, dessen Uniform sich durch reiche Besetzung vor den übrigen auszeichnete. Die Zischenen (Halbstiefel) desselben waren von gelbem Saffran, die Schärpe seiden und mit silbernen Kantillen besetzt und das Lanzenfähnchen gestickt. Die Musik dieses Korps bestand aus einem Pauker und dreizehn Trompetern;

2. die bürgerliche Stadtgarde zu Pferde, mit dem Schlächtergewerk vereinigt, welches letztere den ersten Zug derselben ausmachte. Dieses Gewerk war in braunen Röcken und die übrigen Bürger in blauen Röcken mit goldenen Epauletts, das ganze Korps aber in weißen Westen, mit Gold besetzten Hüten mit orangeseidenen Kokarden. Sie trugen Bandeliere von breitem, orangefarbenen, seidenen Bande, und ihre Degen waren mit orangeseidenen Quasten gezieret; die Schabracken waren weiß mit orangeseidenem Bande besetzt und das Pferdegeschirr mit orangeseidenen Quasten geschmückt. Das Schlächtergewerk führte Husarensäbel, die übrigen Bürger aber Degen. Die Anführer dieses Korps waren der Schlächtergewerks-Altmeister Ulrich und der Tischlermeister Hirthe. Letzterer trug ein orangefarbenes Kleid nebst einer hellblauen mit Gold besetzten Weste; sein Pferd hatte eine hellblaue Schabracke mit Gold besetzt. Die beiden Adjutanten dieses Korps, die Maurerpoliere Borchardt und Wartenberg, trugen orangeseidene Schärpen und weiße Feldzeichen. Die Musik dieses Korps bestand aus einem Pauker und sechs Trompetern.

Die Prinzessin erteilte dem Stallmeister Enke auf dessen Bitte die Erlaubnis, daß diese beiden Korps sie von der erwähnten Brücke bis nach dem Schlosse begleiten durften. Die bürgerliche Stadtgarde zu Pferde eröffnete nun den Zug und ihr folgte das Bosniaken-Korps.

In dieser Ordnung ging der Zug unter Trompeten- und Paukenschall bis zu dem vor der Berliner Barriere errichteten Triumphbogen, welcher nach der Angabe des Königlichen Geheimen Oberbaurats Herrn Boumann auf Kosten der hiesigen Einwohner errichtet war.

Vor diesem Triumphbogen paradierte die hiesige übrige Bürgerschaft

mit Ober- und Untergewehr unter dem Kommando des Stadtkapitäns, Herrn Ratmanns Weiher. Sie trugen sämtlich orangeseidene Hutkokarden, die Offiziere orangeseidene Schärpen und nebst den Unteroffizieren orangeseidene Degenquasten.

Der Wagen der Prinzessin wurde dabei von dreißig jungen Mädchens, in weißen Kleidern mit orangeseidenen Schärpen und in bloßen Haaren mit Blumenkränzen aufgesetzt, mit einer langen Blumenkette umgeben. Hierauf wurde die Prinzessin von dem Bürgermeister Krull im Namen des daselbst versammelten Magistrats, der Bürgerschaft und der sämtlichen Einwohner, desgleichen auch von dem hiesigen Prediger Dressel vermittelst kurzer Anreden bewillkommet.

Höchstdieselbe geruhete dies mit der herablassendsten Huld zu beantworten und gnädigst zu erlauben, daß des Bürgermeisters Herrn Krull älteste Tochter ein von dem Prediger Dressel aufgesetztes Bewillkommungsgedicht überreichte.

Nun erschallte der jauchzende Zuruf aller übrigen jungen Mädchens: „Willkommen, willkommen!“ und alle übrigen Anwesenden riefen bei Pauken- und Trompetenschall: „Es lebe Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien!“

Unter diesem Jubelgeschrei ging der Zug durch den Triumphbogen in die Stadt. Die Magistratspersonen, der Prediger und die erwähnten jungen Mädchens, welche aus ihren an orangeseidenen Bändern hängenden Körbchen den Weg mit Blumen bestreuten, begleiteten den Wagen Ihro Königlichen Hoheit bis zum königlichen Schlosse.

In der Mitte der Berliner Straße war die zweite Ehrenpforte von dem Königlichen Hofgärtner Blanck errichtet. Bei dieser paradierte das hiesige Zimmergewerk unter Anführung ihres Altmeisters, des Ratszimmermeisters Wolff. Der Fähnrich desselben bewillkommete die Prinzessin mit Fahnenschwenken, welches von Musik begleitet ward.

Am Ende der Berliner Straße vor dem Schloßplatz war die dritte Ehrenpforte von dem Königlichen Hofgärtner Fintelmann errichtet. Bei dieser bewillkommete das Korps der hiesigen Schüler unter Anführung ihrer Lehrer die Prinzessin durch Absingen einer Ode. Auf dem Schloßplatz paradierte das hiesige Maurergewerk unter Anführung des Alt-, auch Schloß- und Ratsmaurermeisters Thiele mit Musik- und Fahnenschwenken.

Am Eingange des Gartens vor dem neuen Flügel des königlichen Schlosses war die vierte, grün bekleidete Ehrenpforte von dem Königlichen Hofgärtner Eyserbeck errichtet.

In dem Garten vor dem neuen Flügel marschierte das Bosniaken-Korps, die Stadtgarde zu Pferde, beide vorgenannte Gewerke und die Bürgerschaft zu Fuße an beiden Seiten auf, und es ertönte beim Aussteigen der Prinzessin aus dem Wagen bei Pauken- und Trompetenschall der Zuruf: „Es lebe Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien!"

Nachdem dann die Prinzessin beim Eintritt in das königliche Schloß von Ihro Majestät dem Könige und der Königin, wie auch von dem ganzen königlichen Hause empfangen war, überreichte des Herrn Stallmeisters Enke fünfjährige Tochter Wilhelmine eine orangefarbene, seidene, mit silbernen Kantillen besetzte und mit einem Kupferstich gezierte Schärpe und Blumen mit einer poetischen Anrede."

Ganz so glatt, wie dieser Bericht es darstellt, ging aber doch nicht alles von statten.

Über einen Zwischenfall erzählt Dressel, welcher als den Spender der fünfzig Bosniaken-Ausrüstungen den Geheimen Kämmerer Ritz, das heißt den König, angibt, in seiner Pfarrchronik folgendes:

„Dressel hatte es mit Krull verabredet, daß er die Hälfte der geputzten Jungfern unter fünfzehn Jahren, welche eine lange Guirlande anfaßten und trugen, und Krull die andere Hälfte anführe: wenn die Prinzessin ankäme, sollten die Bürger den Zudrang der Berliner abhalten hinter der Kutsche; alsdann sollte seine, des Bürgermeisters Krull Tochter das von Dressel verfertigte Carmen derselben in den Wagen reichen, sobald er selbst sie bekomplimentieret hätte, und desgleichen wollte er, Dressel, mit seiner Tochter tun, die der Prinzessin ein schönes Körbchen mit Blumen überreichen würde, und dann sollte er links und der Dressel rechts dem Wagen mit den Mädchens und der Blumenguirlande bis nach dem Schloßhof durch alle Ehrenpforten durchgehen; wenn dann die Prinzessin ausstiege, sollten sie die Mädchens mit der Guirlande bis nach dem Schlosse begleiten und die Wege vorher mit Blumen bestreuen.

Alles lief gut ab bis auf die Mädchens. Denn der königliche Lümmel von Kutscher, vielleicht ein Holländer, konnte kaum so lange halten, bis der Krull und Dressel ihre Anreden gehalten hatten und die Prinzessin Carmen und Blumen empfing; dann fing er an, die Pferde traben zu lassen. Nicht dreißig Schritt, so war Krull mit seinen Mädchens abgeschnitten, weggedrängt, einige überritten, und er war kein Narr, nur noch einen Versuch zu wagen sich zu sammeln; und das Zuströmen des vornehmen und gemeinen Pöbels aus Berlin, der vielen Reitenden und Fahrenden war über alle Maßen groß, sodaß es ein großes Wunder war, daß von den vielen Stürzenden und Überrittenen keiner großen Schaden genommen hat. Der Dressel aber

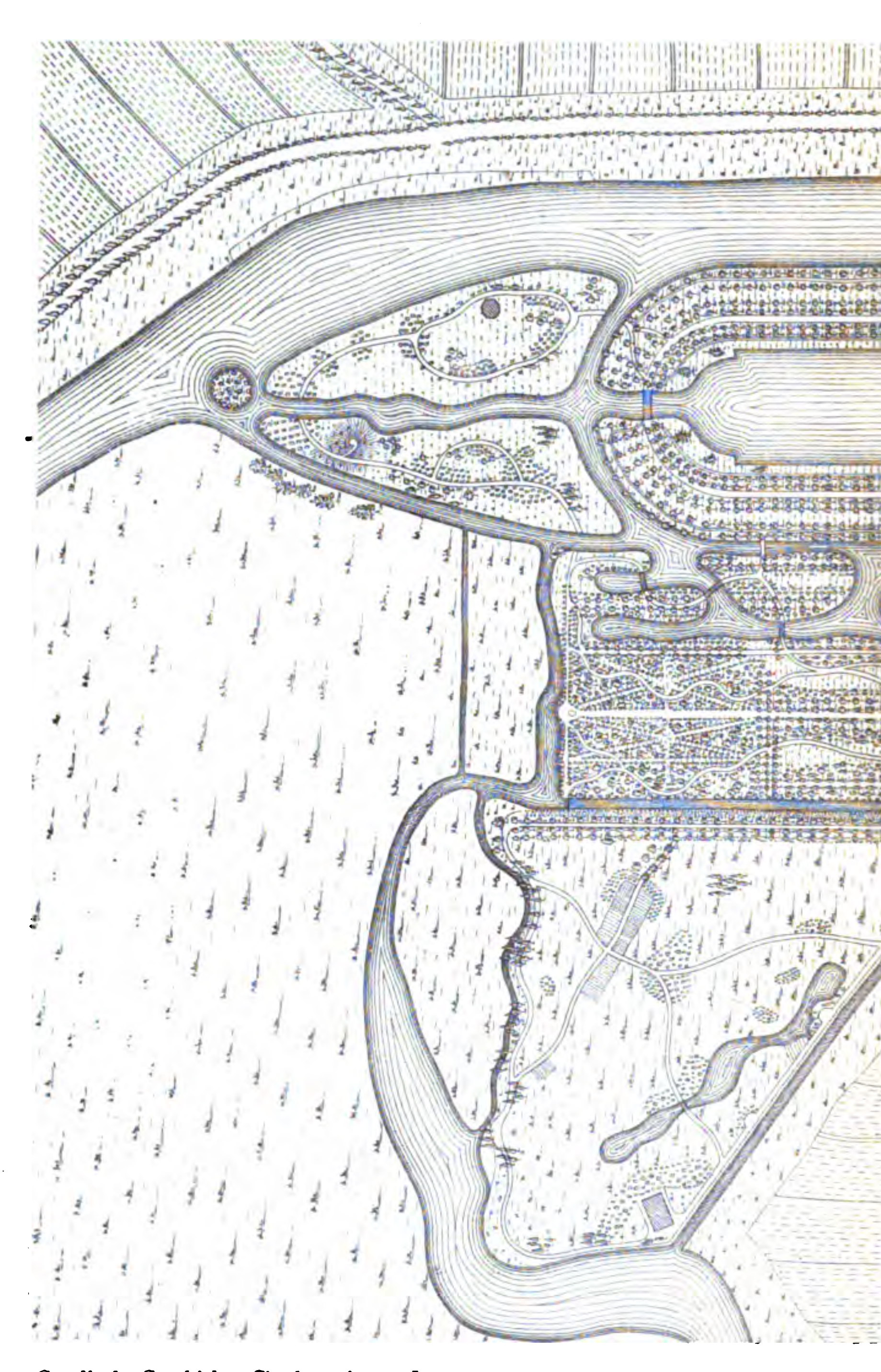
war durch Zufall mit einem Drittel seiner Jungfern und ihrer Guirlande an die linke Seite des Wagens geraten, worin die Erbstatthalterin mit ihren Prinzen und Prinzessin saß, und schleppte sich atemlos und immer die Mädchens aufmunternd auszuhalten bis an die Ecke der Brotscharren. Nunmehr aber, als die Kinder erliegen wollten, und niemand hinter- noch seitwärts fortkonnte, ohne zerquetscht zu werden, da faßte der Prediger das Herz, auf den Kutschentritt zu springen und der Prinzessin zuzurufen: „Jhro Königliche Hoheit, haben Sie die Gnade, dem Kutscher zu befehlen, daß er langsamer fährt, sonst sind alle die Kinder verloren!“ Sie, die schon den ganzen Weg her keine freundliche Miene gemacht hatte, war so gnädig zu antworten: „Bleiben Sie doch mit ihnen zurück!“ „Wir können nicht,“ erwiderte er; „Jhro Königliche Hoheit, das sind alles Kinder von guten Familien!“ Endlich gebot sie dem Kutscher im Schritt zu fahren. Bei der dritten Ehrenpforte, als sie das Läuten der Glocken und den Gesang der Schüler hörte, fragte sie den Prediger: „Was ist das?“ Der Prediger antwortete: „Es ist die Schule, die mit Gesang Jhro Königliche Hoheit empfangen will.“ Da heiterte sie sich ein wenig auf. Glücklich brachte der Dressel etwa neun oder zehn Mädchens mit der Guirlande bis an das Schloß, wo sie der König empfing und den Prediger freundlich befragte: „Sind das alle Mädchens?“ welches der Prediger verneinte und sagte: die anderen wären abgeschnitten worden. Da lachte er sehr.“

An die Einholung schlossen sich eine lange Reihe festlicher Tage, bis am 4. August die Prinzessin nach Berlin zurückkehrte, um am 11. zur Heimreise sich anzuschicken.

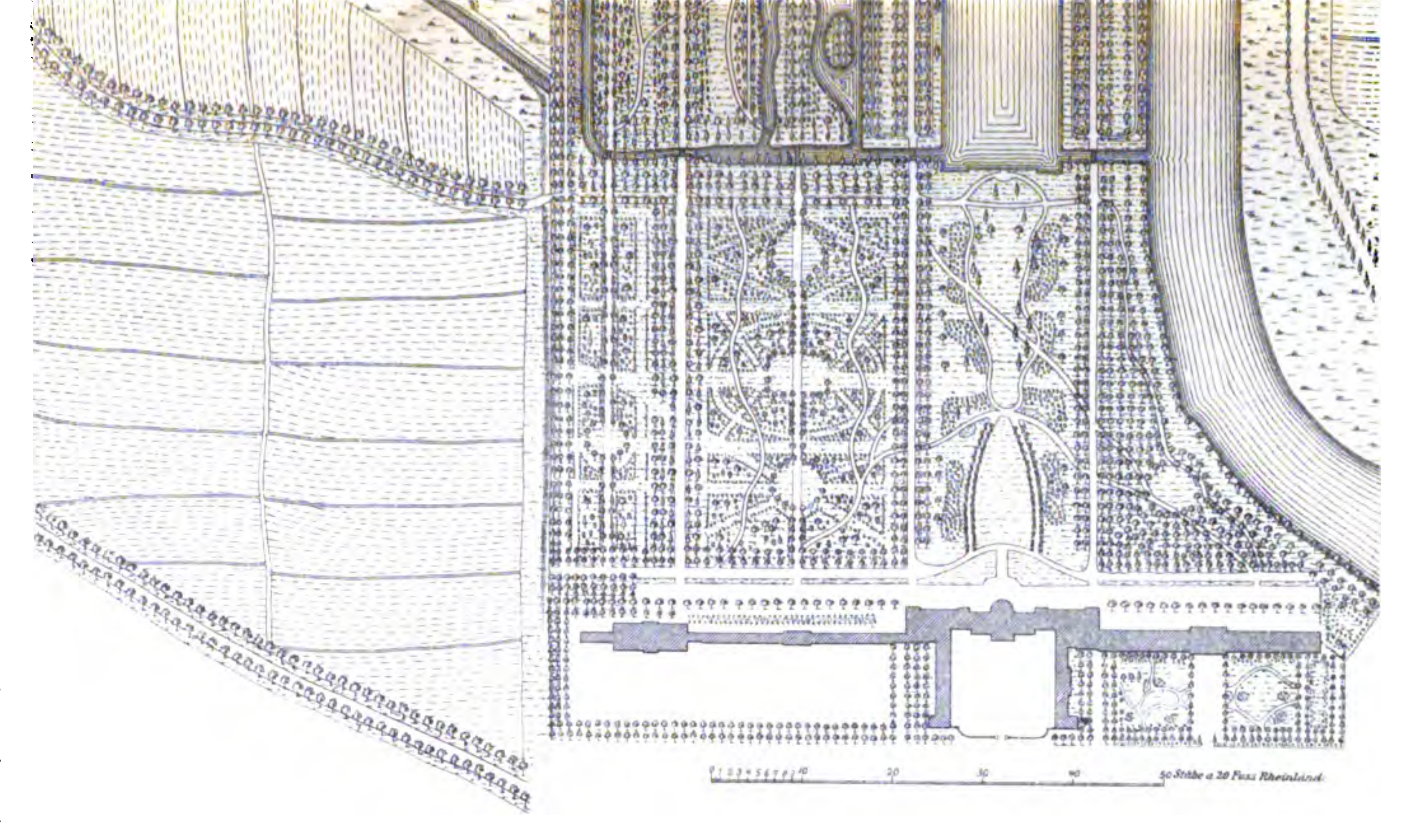
Unter den Vorstellungen auf der kleinen Bühne des Orangeriesaales sind bemerkenswert die Aufführung der deutschen Operette „Der Doktor und der Apotheker“ unter Leitung des vom Könige hochgeschätzten Komponisten von Dittersdorf — Friedrich Wilhelm erfreute ihn durch die Mitteilung, daß er diese Operette schon achtmal gehört habe —, die des Goetheschen Singspiels „Claudine von Villa Bella“, welches der Hofkapellmeister Reichardt eigens für diese Festlichkeit in Musik gesetzt hatte, und die des Lessingschen Trauerspiels „Emilia Galotti“ durch die Schauspieler des National-Theaters.

Von den Veranstaltungen im Freien verdient Erwähnung das Gartenfest, welches die regierende Königin in der 1788 um 7 Morgen 100 Quadratruten erweiterten Fasanerie der Hofgesellschaft gab: im Sommer 1788 hatte sie sich hier eine Lusthütte errichten und im Frühjahr 1789 noch eine zweite hinzufügen lassen. Die Krone dieser Veranstaltungen war aber das große Feuerwerk zu Lande und zu Wasser, welches am 27. Juli auf besonderen



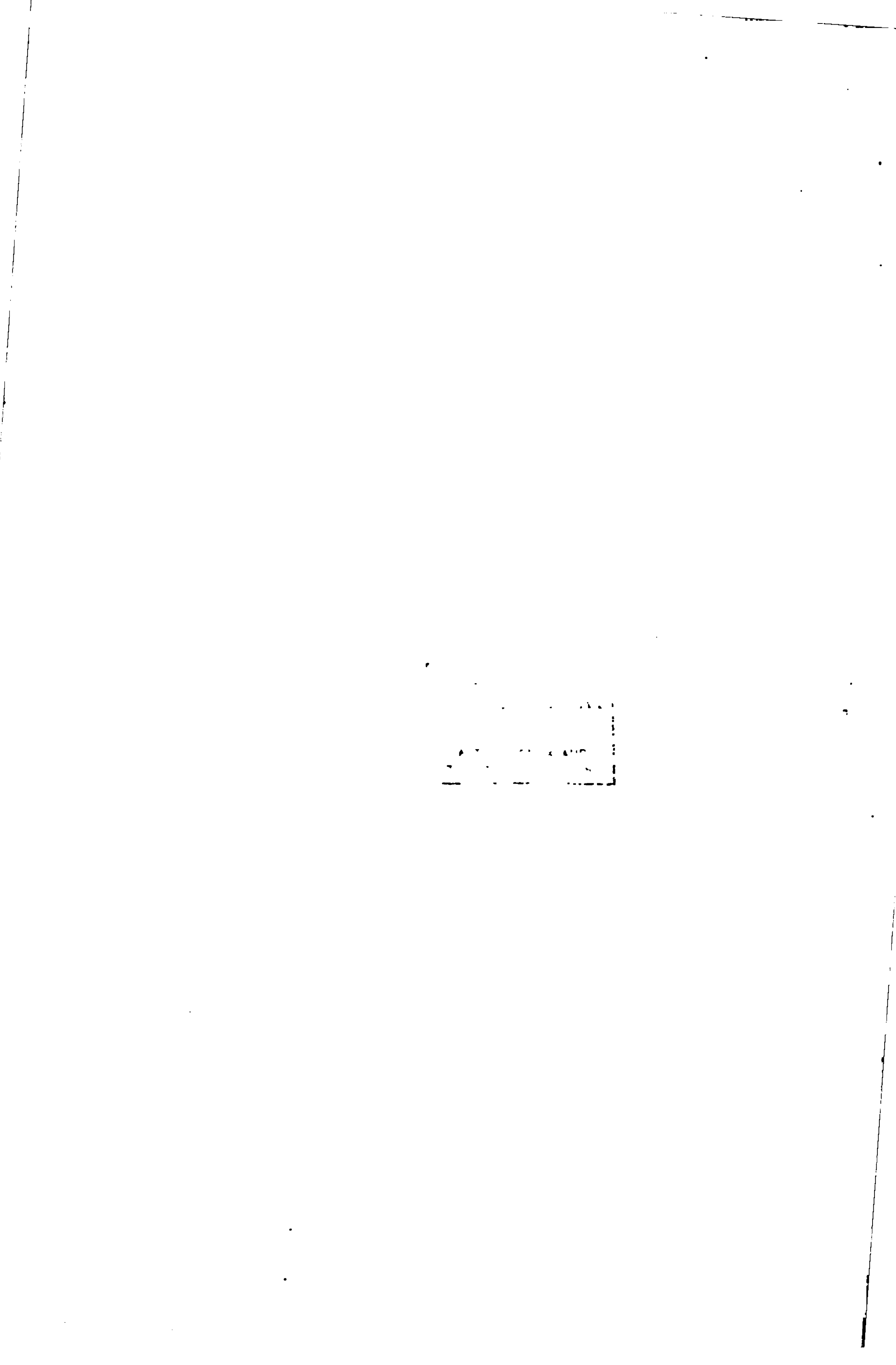


Beilage XIII.



Der Schlofsgarten unter Friedrich Wilhelm II.

Verlag von Julius Springer in Berlin.



Befehl des Königs „an demselben Orte wie Anno 1765" abgebrannt wurde. Nicht nur aus Berlin, sondern auch aus Spandau und Potsdam und den anderen umliegenden Ortschaften war eine zahllose Menschenmenge herbeigeströmt, Schaugerüste waren in der Nähe der Spree aufgeschlagen worden, und auch der Prediger hatte für seine Freunde und Gäste den nach Norden gelegenen Teil des Kirchdaches abdecken lassen. So schön nun auch das Schauspiel war, es währte, wie derselbe Dressel bedauernd erzählt, nur zehn Minuten; dann begann mit einem Male der Abfluß der schaulustigen Masse, welche sich nach und nach angesammelt hatte: „Manche Berliner", heißt es in der Pfarrchronik, „fuhren um 11 Uhr fort und kamen erst um 5 Uhr nach Berlin — so groß war der Drang der Menschen im Tiergarten". Für die Stadt Charlottenburg fiel von dem Feuerwerk ein Gewinn noch dadurch ab, daß ihr der König auf die Fürsprache seines Geheimen Kämmerers Ritz den nicht aufgebrauchten Rest des ausgeworfenen Geldes — 481 Taler 7 Gr. 4 Pf. — für die Anlage öffentlicher Brunnen überwies.

Der Ort der Festfreude wandelte sich noch in demselben Jahre in eine Krankenstätte um, nach welcher man im ganzen Lande mit gespannter Besorgnis schaute. Im November 1789 impfte der englische Arzt Brown in Charlottenburg die Prinzessin Augusta und die Prinzen Wilhelm und Heinrich, ebenso den Kronprinzen und den Prinzen Ludwig; und da die Schutzimpfung erst 1798 allgemeiner sich verbreitete, so ward an dem darauf folgenden Sonntag in den Berliner Kirchen „ein Gebet für sämtliche inokulierte königliche Kinder verlesen". Als dann der glückliche Verlauf der Impfung sich herausstellte, folgten Anfang Dezember in allen Kirchen öffentliche Dankgottesdienste, bei welchen „nach der Predigt das Herr-Gott-Dich-loben-wir, begleitet von Pauken und Trompeten abgesungen wurde". Der englische Arzt aber ward zum Geheimen Rat und wirklichen Leibarzt ernannt und mit 10000 Talern beschenkt, welche er zumeist dafür verwandte, das ihm in Charlottenburg von dem Geheimen Kämmerer Ritz übereignete Grundstück des alten Marstallgebäudes zu vergrößern und zu einem vornehmen Sommersitz umzuwandeln.

11.

Die Gräfin Lichtenau.

Von den Nachjahren Friedrich Wilhelms I. gleicht diesem König niemand äußerlich so sehr wie Friedrich Wilhelm II.; aber wie unähnlich sind beide in ihrem Walten für den Staat! Während der erste Friedrich Wilhelm seinem Sohn einen wohl gefügten Staat und einen mit neun Millionen Talern gefüllten Schatz hinterließ, verbrauchte sein Enkel nicht nur den auf ihn vererbten Staatsschatz von mehr denn fünfzig Millionen Talern, sondern belastete den schon aus den Fugen weichenden Staat Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen mit Schulden, welche auf über vierzig Millionen Taler sich beliefen. Und doch verbindet auch ein gemeinsamer Zug, eine klar ausgeprägte Gemütstiefe den Großvater mit dem Enkel. Mag auch Friedrich Wilhelm I. sich noch gegen seinen achtzehnjährigen Thronfolger zu den schmachvollsten Mißhandlungen haben hinreißen lassen — als der Kronprinz im Winter von 1729 auf 1730 dem Vater, wie es bisher Brauch im königlichen Hause war, Gutenacht zu sagen unterließ, riß ihn der jähzornige König eines Abends an den Haaren zu Boden und zwang ihn, ihm die Füße zu küssen, Mißhandlungen, welche nicht einmal aufhörten, als Vater und Sohn im Juni 1730 zum Besuch Augusts des Starken im Radewitzer Lustlager weilten —, dennoch spricht daraus nicht so sehr die verbitternde Sorge des Königs, seinen mühsam aufgerichteten Staat einem Unwürdigen hinterlassen zu müssen, als vielmehr jener schlimmste Haß, welcher an Stelle verschmähter Liebe in das Menschenherz sich einnistet; denn heiß hatte der Vater um die Zuneigung seines ältesten Sohnes geworben: in einer an dem harten Manne überraschenden Liebebedürftigkeit, welche ihn auf die mütterliche Zärtlichkeit geradezu eifersüchtig machte, hatte er die Erzieher des kleinen Kronprinzen angewiesen, ihrem Zögling bei Verstößen immer nur mit einer Klage bei der Königin zu drohen, und von ihnen verlangt, „ihn mit derselben allezeit zu schrecken, mit mir aber niemalen!“ Diese Weichmütigkeit, welche auch an Friedrich dem Großen in seiner innigen Liebe zu seiner Schwester Wilhelmine, in seiner schwärmerischen Zuneigung zu seinen

Freunden hervortrat, aber durch einen scharfen Geist gebändigt wurde, machte sich schrankenlos geltend in dem zweiten Sohne Friedrich Wilhelms, in dem Prinzen August Wilhelm, der bei der kinderlosen Ehe Friedrichs des Großen zunächst zur Thronfolge berufen war. Obschon vermählt, verliebte er sich 1746 so leidenschaftlich in ein Hoffräulein seiner Mutter, Sophie Marie von Pannwitz, daß er verlangte, von seiner Gemahlin geschieden zu werden, um die Geliebte heimführen zu können; sein königlicher Bruder machte der Liebschaft ein Ende, indem er die Heirat der Hofdame mit ihrem Vetter, dem Grafen von Voß, veranlaßte und für die schleunige Entfernung des jungen Paares vom Hofe sorgte; „der Prinz aber", so erzählt die Umworbene selbst, „war in Verzweiflung: er hatte dennoch der Trauung beiwohnen wollen; aber während derselben stürzte er ohnmächtig zu Boden und mußte fortgetragen werden". Und die weiche, allzu empfängliche, gegen den Reiz weiblicher Schönheit völlig haltlose Art des Prinzen machte noch nach Jahr und Tag die ernste Mahnung seines Bruders nötig, „daß nichts weibischer und schwächlicher sei, als diese Widerstandslosigkeit gegen Torheiten, die man bei beruhigtem Blut alsbald bereue". Der Sohn eines solchen Vaters war Friedrich Wilhelm II., auch er noch das Kind einer gefühlsseligen Zeit, in welcher selbst dem reifen Mann gar oft die Träne der Rührung im Auge glänzte; nimmt man dazu die damals herrschende sittliche Anschauung, welche von puritanischer Strenge sehr weit entfernt war, das Beispiel, welches Friedrich der Große selbst durch seine unglückliche Ehe dem Neffen gab, und die unumschränkte Königsmacht, welche Friedrich Wilhelm II. überkam, so wird man verstehen, daß dieser König, als Mensch eine grundgütige Natur, zu der Meinung kommen konnte: Erlaubt ist, was gefällt!

Es ist merkwürdig, daß das, was sich 1746 zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Hoffräulein von Pannwitz angesponnen hatte, sich 1783 zwischen seinem Sohne und ihrer Nichte wiederholte; und dieses mal führte es zu einer Lösung, die zwar nicht ohne Vorgang war, aber von allen wahren Freunden des Königs nur bedauert wurde. Der Thronfolger, welcher in einer mit acht Kindern gesegneten Ehe lebte, faßte zu einem Hoffräulein der Königin, Julie von Voß, eine Neigung, welche er auch in drei Jahren nicht zu bemeistern vermochte; und da die Geliebte von ihrem inzwischen auf den Thron gelangten Verehrer eine eheliche Verbindung forderte, so verfiel Friedrich Wilhelm, um seinen Kindern durch eine Scheidung nicht die Mutter zu rauben, auf dieselbe eigene Anwendung der morganatischen Ehe, wie einst der Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen in der Reformationszeit: ende Mai 1787 ließ er sich in der Schloß-

kapelle zu Charlottenburg heimlich zur linken Hand das Fräulein von Voß antrauen, welches anfangs November zur Gräfin von Ingenheim erhoben wurde, am 2. Januar 1789 einen Sohn gebar, aber infolge einer schweren Erkältung schon am 25. März starb.

Nach Jahresfrist, im April 1790, verstand sich der König noch einmal zu einer solchen Trauung. Sein leicht entzündliches Herz war von einer Hofdame seiner Gemahlin, der Gräfin Sophie Juliane Friederike von Dönhoff in Flammen gesetzt worden; aber nachdem diese am 24. Januar 1792 einen Sohn zur Welt gebracht hatte, den Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, fiel sie in Ungnade, sodaß sie wenige Monate nach der Geburt ihres Sohnes den Hof plötzlich verlassen mußte; und nun gelangte siegreich wieder zur Geltung eine Frau von niederem Herkommen, welche den König schon als Thronfolger gefesselt hatte und, fortan nicht mehr zurückgedrängt, bis an sein Lebensende beherrschte — Wilhelmine Enke, die später sogenannte Madame Ritz, welche 1795 den Titel einer Gräfin von Lichtenau erhielt.

Wilhelmine Enke war als Tochter eines Trompeters der königlichen Kapelle 1752 in Berlin geboren und im Hause ihrer älteren Schwester, welche als Statistin auf der Bühne ihre Schönheit zur Anerkennung gebracht und viele Bewunderer unter den vornehmen Lebemännern Berlins gefunden hatte, mit dem Prinzen von Preußen bekannt geworden. Der Prinz hatte das noch sehr junge, aber prächtig entwickelte Mädchen mit nach Potsdam genommen und in der französischen Sprache und anderen Lehrgegenständen unterweisen lassen, in der Literatur, Geschichte und Geographie aber selbst unterrichtet, auch auf sechs Monate in Begleitung ihrer älteren Schwester, welche unterdessen mit einem Grafen Matuschka verheiratet, aber wieder von ihm geschieden war, nach Paris zum Abschluß ihrer Bildung gesandt; das Verhältnis war ein so inniges, daß der Prinz im Überschwang der Empfindung am 27. Januar 1770 vor ihren Augen das Gelöbnis seiner unwandelbaren Treue mit seinem Blute niederschrieb und dieselbe Versicherung mit ihrem Blute geschrieben auch von ihr empfing.

Es war unmöglich, dieses Verhältnis, aus welchem bis 1780 fünf Kinder hervorgingen — drei früh verstorbene und dann Alexander und Marianne, seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II.: Graf und Gräfin von der Mark — so verborgen zu halten, daß der scharfblickende König nichts davon erfuhr. Nachdem dieser vergebens eine Trennung herbeizuführen gesucht hatte, erwies er sich auch hier als großer Realist: er benutzte das Verhältnis, um den Thronfolger vor der zerrüttenden Mannigfaltigkeit der hauptstädtischen Vergnügungen zu bewahren, und ließ ihm 1777

20 000 Taler auszahlen mit dem Befehl, damit für seine Freundin ein Landhaus in einem Vororte Berlins anzukaufen.

Die Wahl fiel auf Charlottenburg, wo dem Schlosse gegenüber an der Spree ein Haus besonders anlockte: das ehemalige Bischoffsche Grundstück,



Abb. 24. Die Gräfin Lichtenau.

welches der Generalmajor Graf von Schmettau 1748 angekauft, 1749 und 1751 auch durch den hinter dem benachbarten städtischen Brau- und Darrhause belegenen Platz vergrößert und schließlich so erweitert hatte, daß es vier Bürgergüter umfaßte.

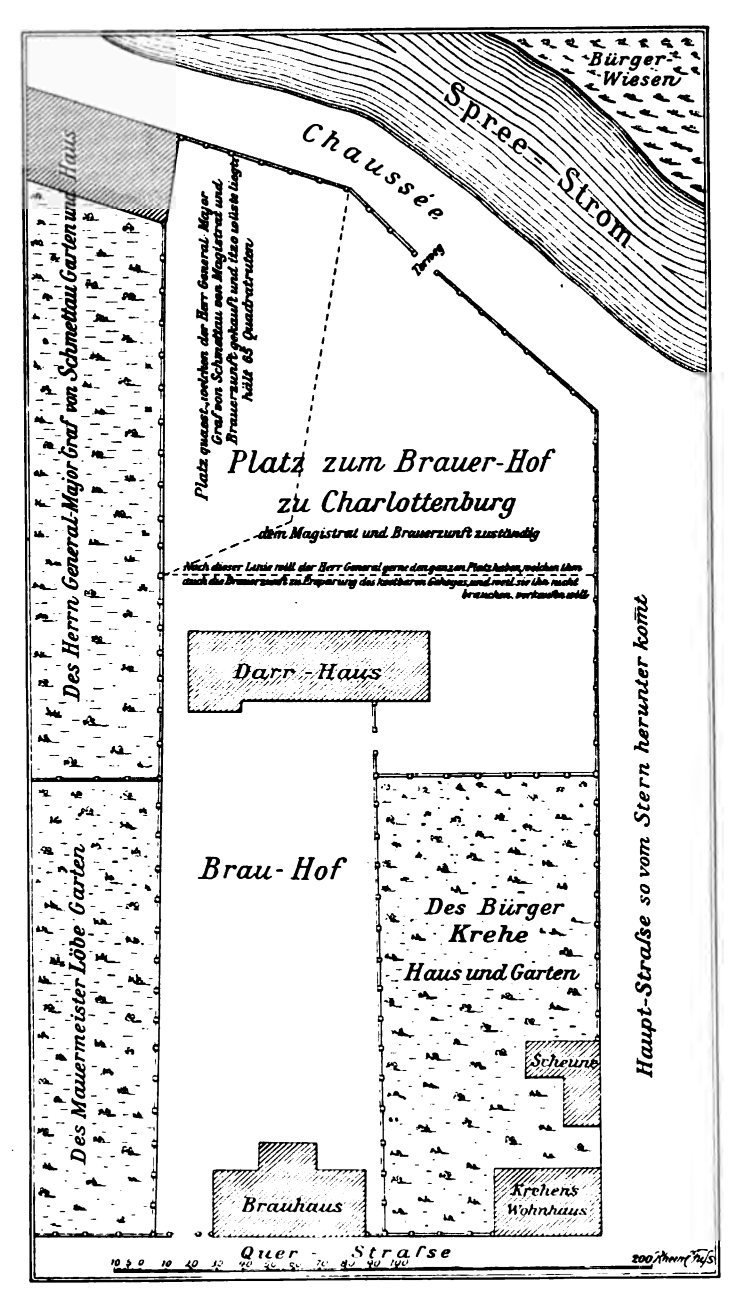


Abb. 25. Der städtische Brauhof 1749.

Dieses für 7500 Taler erstandene Schmettausche Besitztum bildete aber nur den Grundstock der nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. immer weiter wachsenden Schloß- und Gartenanlage. Nachdem Wilhelmine Enke schon 1782 der Brauerinnung angesonnen hatte, „ihr den publiquen Brauhof zu ihren denselben auf zwo Seiten einschließenden Bürgergütern käuflich zu überlassen", — ein Kauf, der an dem Verlangen der Innung scheiterte, daß ihr die Käuferin auf ihre Kosten auch noch ein neues Brauhaus erbauen lassen sollte —, kam 1787 diese Erwerbung wirklich zustande. Da nämlich das öffentliche Brau- und Darrhaus seit vierzig Jahren in der Regel von den Brauberechtigten nicht mehr benutzt wurde, welche auf ihren eigenen Grundstücken sich bequemere Brau- und Darrhäuser eingerichtet hatten — 1787 pflegte nur noch ein einziger in dem städtischen Brauhause zu brauen und zu darren —, so genehmigte der König am 2. Dezember 1787 durch Kabinettsordre den Verkauf des städtischen Brauhofes für rund 2000 Taler; und obgleich das Generaldirektorium anfangs darauf bestand, „daß die daraus gelösete Gelder zum Besten der jetzigen und künftigen Brauinnung und der Kämmerei entweder zinsbar untergebracht oder damit ein neues gemeinnütziges Grundstück acquirieret werden müßten", so gestattete es doch, daß die Ansprüche der Kämmerei mit vierhundert Talern abgefunden und der Rest des Kaufpreises für das Haus, wie der Erlös aus den Braugerätschaften an die Brauberechtigten zu gleichen Teilen ausgezahlt, ja sogar die 426 Taler 2 Gr. 10 Pf., welche sich in der Kasse der Brauerinnung befanden, gleichfalls unter sie verteilt wurden: diese Genehmigung vom 22. Oktober 1788 bedeutete die Erlaubnis zur Auflösung der Charlottenburger Brauerinnung. Die Ankäufe der Nachbargärten und -häuser schlossen im Jahre 1794 mit dem Erwerb des Wegelischen Grundstücks, sodaß nunmehr in der Hand der Freundin des Königs im ganzen neunzehn Bürgerstellen vereinigt waren, welche ein abgerundetes, von dem Schloßplatz, der Uferstraße am Flusse, der Spree-, Brauhof- und Berliner Straße begrenztes Gelände bildeten und auch die Trennung durch die ursprünglich bis zur Spree gehende Wilmersdorfer Straße nicht mehr duldeten — die Straße hörte fortan an der Brauhofstraße auf.

Auf diesem Gelände begann im Sommer 1788, nachdem ein Sachverständiger den Abbruch des bisherigen Wohnhauses und die Wiederaufrichtung aus besseren Materialien beantragt hatte, eine emsige Bautätigkeit, welche bis zum Frühjahr 1793 währte, aber auch in den folgenden Jahren nie ganz ruhte und einen sehr beträchtlichen Teil der von Friedrich Wilhelm II. auf Charlottenburg verwandten Baugelder beanspruchte. Das Haus seiner Freundin, so schrieb der Prediger Dressel bereits 1791 in seinem Tagebuch,



Abb. 26. Palast der Gräfin Lichtenau, später des Freiherrn von Eckardstein.

„gleicht schon einem fürstlichen Schlosse an Pracht und Schönheit; sie läßt Berge auftragen, große, steinerne Brücken in der Luft bauen, um dadurch von einer Straße zur andern ohne die Erde zu berühren oder, da sie nun auch diese Straße zugezogen und in einen Garten verwandelt hat, um aus einem Garten in den andern zu kommen." Und noch sind die Verträge vorhanden, durch welche die nötigen Arbeiten an einzelne Unternehmer verdungen wurden; sie lassen erkennen, wie gediegen der Palast ausgestattet war und mit welchen Bauten — Holländerei, Tempel, gotisches Lusthaus (Abb. 27), Karussell, Schaukel und Kegelbahn — der Garten geschmückt wurde.



Abb. 27. Gotisches Haus im Garten der Gräfin Lichtenau.

Die aus dem Füllhorn königlicher Gnade mit Gaben Überschüttete ließ aber auch ihren Verwandten manchen Gunstbeweis zukommen; insbesondere veranlaßte sie, daß einem Bruder, welcher als Stallmeister im Dienste des Königs stand, ein Haus in der Berliner Straße mit einem Aufwande von etwa 20 000 Talern 1791 erbaut wurde — es ist dasselbe, welches später in das Eigentum der Stadt überging, um als zweites Rathaus zu dienen.

Wenngleich bei der geistigen Ausbildung Wilhelminens keine Kosten gespart waren, so verleugnete sie doch niemals, auch nicht in späterer Zeit, ihre Herkunft aus einer niederen Schicht der Berliner Bevölkerung. Wie das kleine Mädchen in dem Kramladen, aus welchem die Eltern ihren Wochenbedarf an Waren entnahmen, am Sonnabend sich als Zugabe „een Stücksken Seefe" erbat, so fiel gelegentlich auch noch die vielvermögende Gunstdame des Königs in ihre heimatliche Mundart zurück. Als der Komponist Karl von Dittersdorf 1789 in Berlin weilte und in der Loge der Madame Ritz einer Vorstellung der Oper Medea beiwohnte, ärgerte er sich über den Unverstand des Sängers Concialini, welcher den Jason darstellte und mit flacher Klinge dem das goldene Vließ bewachenden Drachen so un-

vorsichtig „auf den von Pappdeckel gemachten Ranzen schlug", daß man aus dem hohlen Klang des Schwertstreichs allzu deutlich den harmlosen Bestandteil des Ungetüms heraushörte. „Mein Ekel hierüber", erzählt Dittersdorf, „war so groß, daß ich mich vergaß und „Pfui" rief. Madame Ritz sahe sich um und sagte: „Doch ich finde diese Aktion sehr jarstig. Ich werde ihm aber morgendes Tages sagen, daß een Kunstrichter von Jewicht diese Bemerkung jemacht; und ich reponiere Ihnen, daß er janz jewiß seine Aktion ändern wird, denn er is mein Hausfreind un nimmt jerne juten Rat von mir an."

Nicht Geistesgaben fesselten Friedrich Wilhelm an diese Frau; und so verlief denn sein Verhältnis zu ihr auch nicht ohne Schwankungen. Die schwerste Probe hatte es zu bestehen, als Friedrich Wilhelm noch als Prinz im Frühjahr 1780 den Rosenkreuzern und damit dem schrankenlosen Einflusse eines Woellner und eines Bischoffwerder verfiel. Nachdem er am 8. August 1781 im Charlottenburger Schlosse in den Orden feierlich aufgenommen war — „die frömmelnden Heuchler und spekulativen Mystiker", in deren Hände der Prinz geraten war, ließen ihm dabei die Geister Marc Aurels, des Philosophen Leibniz und des Großen Kurfürsten erscheinen —, wurde er vor allem dahin gelenkt, sich von seiner Freundin los zu sagen, welche vergebens der Macht der Rosenkreuzer zu trotzen versuchte; und um sich selbst die Wiederaufnahme vertrauter Beziehungen zu ihr für die Zukunft unmöglich zu machen, drängte er sie 1782, mit seinem Kämmerer Johann Friedrich Ritz ehelich zu leben, ohne daß es zu einer gesetzlichen Eheschließung kam, ja sogar die Hauptstadt zu verlassen. Aber schon im Mai 1783 kehrte Wilhelmine, fortan „Madame Ritz" genannt, zurück und hatte das Glück, zu ihrem früheren Liebhaber ein Verhältnis wieder herzustellen, welches rein freundschaftlich war und blieb und als solches immer herzlicher sich gestaltete, zumal da sie durch Schaden klug geworden war und fortan die spiritistischen Neigungen Friedrich Wilhelms nicht mehr störte, vielmehr ihrerseits dazu benutzte, beruhigend auf das Gemüt des Prinzen einzuwirken. Weil Wilhelmine dabei auch gegenüber den Verbindungen ihres Freundes mit Julie von Voß und der Gräfin Dönhoff Entsagung zu üben verstand und bei der vollkommenen Verkehrsfreiheit, welche ihr verstattet war, jede törichte Eifersuchtsanwandlung unterdrückte, so wurde sie ihrem Freunde wahrhaft unersetzlich, wie schon seine Freigebigkeit gegen sie beweist — zu der Charlottenburger Besitzung empfing sie im Laufe der Zeit ein Haus in der Mohrenstraße in Berlin, ferner das später sogenannte Niederländische Palais unter den Linden daselbst, weiter die in der Neumark gelegenen Güter Lichtenau und Breitenwerder mit dem Vorwerk Roßwiese und kurz vor dem Tode des

Königs noch ein Kapital von einer halben Million Taler —: sie wurde so diejenige Frau, in deren Hause allein der durch seine rechtmäßige Ehe nicht beglückte König ein behagliches Heim fand.

Wilhelmine Enke wäre kein Weib gewesen, wenn sie ihre Macht nicht auch zur Schau getragen, sie gegebenenfalls nicht auch in Wirksamkeit hätte treten lassen; aber sie war klug genug, um nicht ihrem königlichen Freunde unbequem zu werden, sich nicht in die Staatsangelegenheiten einzudrängen, wozu es ihr an Versuchung nicht fehlte, sondern ihre Herrschsucht nur in dem bescheidenen Kreise des täglichen Lebens walten zu lassen, welchem ihr hausbackenes Wesen sich gewachsen fühlte.

Wie herrisch sie in ihrer Häuslichkeit schaltete, dafür weiß der Prediger Dressel in seinem Tagebuch ein ergötzliches Beispiel zu erzählen: „Sie hatte einen vortrefflichen Gärtner, der bei ihr alles galt und der an Arbeitsamkeit alle seines gleichen übertraf — ein Mensch, der, um ihr zu nutzen, sich mit allen Menschen brutalisierte, der etliche zwanzig Jahre bei ihr wie ein Vieh gearbeitet hatte, weil sie ihm versprochen, ihm zu einer königlichen Gärtnerstelle zu verhelfen. Alle Anlagen im Garten hatte er gemacht und ihrem Hauswesen lange als eine Art von Kastellan vorgestanden. Dieser Mensch kommt bei ihr in Verdacht, daß er ihr Gartengewächs veruntreue und 8000 Mauersteine zu seinem eigenen Hausbau von den königlichen Steinen entwendet habe. Sie nimmt zwei Offiziere zu sich und läßt nun den Gärtner Ohm, den Bauinspektor, der über ihre Bauten zur Aufsicht hierher gesetzt worden war, den Maurermeister Wartenberg und den Bauschreiber vorfordern. Den ersten mauschelliert sie ab und läßt ihn nicht zu Worte kommen; die übrigen beschuldiget sie, daß sie mit ihrem Gärtner zum Nachteil des Königs unter einer Decke steckten, und obgleich diese behaupteten, die Steine wären ihm nur geliehen worden, so schlägt sie doch den königlichen Bauinspektor mit den in Händen habenden Papieren um die Ohren, dem Maurermeister gibt sie eine Ohrfeige und den Bauschreiber will sie kassieren. Und als der Maurermeister sich gegen diese Behandlung sträubt, so will sie ihn arretieren lassen. Nachher, als selbst der Geheime Oberfinanzrat Boumann sich der Leute annahm, kam es doch dahin, daß der Bauinspektor fort mußte und der Bauschreiber begnadigt ward. Der Gärtner aber mußte gleich den anderen Tag ihren Dienst verlassen, nachdem sie ihm vorher alle seine Papiere weggenommen hatte."

Wilhelmine Encke verlangte aber auch von jeher, als Freundin des für den Thron bestimmten Prinzen von Preußen, vor anderen Sterblichen bevorzugt, für ihr Haus in Charlottenburg von den Lasten befreit zu werden, welche die übrigen Bürger tragen mußten. Ein Jahr nachdem sie das

Schmettausche Landhaus bezogen hatte, wandte sich der Charlottenburger Magistrat an den Commissarius loci mit der Klage, daß sie sich nicht nur weigere, „die auf ihrem Hause haftende Onera realia an Servis, Wachten usw. abzutragen", sondern auch jeden Boten, welcher sich behufs Einforderung dieser Abgaben über ihre Schwelle wage, durch handfeste Bediente einfach auf die Straße setzen lasse. Der Fall wurde dadurch etwas heikel, daß auf die Androhung der Exekution ihr Haushofmeister, ein Rittmeister a. D. von Kleist, dem Magistrat versicherte, von dem Prinzen von Preußen den Auftrag erhalten zu haben, „dem Herrn Präsidenten Philippi zu Berlin in Seiner Königlichen Hoheit hohem Namen zu befehlen, daß die Demoiselle Enkin zu Berlin mit allen nur möglichen Arten der öffentlichen Lasten übersehen werden solle, und daß es auch Seiner Königlichen Hoheit höchster Intention gemäß sein würde, das solches auch hier geschehen solle". Die Kammer, welcher der Commissarius loci die Angelegenheit unterbreitete, sprach ihr Vertrauen zu der Freundin des Thronfolgers aus, „daß dieselbe auf nähere Vorstellung sich nicht entbrechen wird, dergleichen Onera ohne fernere Weigerung zu zahlen, weil sonst diese Lasten denen übrigen armen Bürgern übertragen werden müßten". Aber ein neuer Bericht des Magistrats belehrte die Kammer darüber, daß die „nähere Vorstellung" ohne alle Wirkung geblieben war; „es würden vielmehr die dergleichen Lasten einsammelnde Leute noch immer mit so vieler Unanständigkeit abgewiesen, daß keiner mehr dahin gehen wolle, ja die Bürgerschaft murre darüber so sehr, daß viele derselben keine Wachten mehr leisten wollten, bis diese rückständigen Wachten geleistet wären". Trotzdem lehnte die Kammer das von dem Commissarius loci beantragte Einschreiten ab; sie begnügte sich, dem Magistrat anheim zu geben, die geschuldeten Abgaben im Betrage von 12 Talern 12 Gr. „auf eine gesetzlich erlaubte Art beizutreiben," entmutigte ihn aber dazu offenbar vollends; und so scheint der angebliche Befehl des Prinzen von Preußen, auf welchen Minchen Enke ihr gewaltsames Vorgehen gegen die städtischen Steuererheber stützte, in der Tat ein neues Freihaus in Charlottenburg geschaffen zu haben, welches diese Eigenschaft allerdings sofort verlor, sowie es in andere Hände überging.

Ebenso leichtgläubig wie rechthaberisch, konnte Madame Ritz es sich nicht versagen, auch dem Prediger Charlottenburgs eine Zurechtweisung, zwar nicht durch das Aufgebot der Staatsgewalt, aber in einer ihrer Gesellschaften zu teil werden zu lassen, sodaß der hart mitgenommene Geistliche die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen mußte. Dressel war bei ihr verklatscht worden, daß er einer armen im Sterben liegenden Garde du Corps-Frau namens Evantish nicht eher das heilige Abendmahl gereicht habe, als

bis ihm Bezahlung dafür gewährleistet worden sei. Da die Frau früher als unvereheIichte Herzog Wäscherin bei der Ritz gewesen war, so veranlaßte diese die Aufnahme ihrer hinterlassenen Kinder in das Waisenhaus, brachte aber ihre gute Tat, wie das vermeintlich ehrlose Verhalten des Predigers ihren versammelten Gästen gebührlich zur Kenntnis. So wie die Unterhaltung vor sich gegangen war, hat sie Dressel nach dem Bericht eines der Gäste, des Geheimen Kommerzienrats Schmits, welcher sein Freund war, in seinem Tagebuch aufgezeichnet.

Ritz: Ich hätte doch nicht geglaubt, daß der Prediger Dressel in Charlottenburg ein solcher abscheulicher Mann wäre!

Schmits: Wie so, was wissen Sie von dem Mann? Ich bin eben von ihm so eingenommen; denn ich habe gestern abends ihn am Sterbebette des Steinbergs*) gefunden, wo er mit mir um die Wette weinte.

Ritz: Das weiß ich wohl, daß Sie viel von ihm halten; ich aber nichts mehr.

Schmits: Nun, hat er Sie beleidigt?

Ritz: Stellen Sie sich vor! Als die arme Herzogin, nachherige Evantish so erbärmlich krank gelegen und von ihm das heilige Abendmahl verlangt hat, hat er es ihr nicht reichen wollen, bis sie ihn dafür bezahlt hätte. Die Wartefrau hat ihm die Not der Patientin erzählt, aber er hat geantwortet: er tue es ohne Bezahlung nicht; sie solle doch einen Kessel oder Stück Zeug versetzen, um Geld zu seiner Bezahlung zu erhalten, und die Frau habe es tun müssen.

Die Gäste: Das ist ja ein erschrecklicher Prediger!

Schmits: Meine Gnädigste, nehmen Sie es mir nicht übel: das ist nicht wahr!

Ritz: Nicht wahr? Die Wartefrau hat mir es selbst gesagt.

Schmits: Ich kenne den Prediger Dressel zu gut, als daß er zu so etwas fähig wäre.

Ritz: Da ist es keine Kunst, daß er sich ein prächtig Haus bauen kann, wenn er die Armut so schindet.

Schmits: Ja das Haus, das hat ihm Anders gebaut**); er will sich damit helfen.

Ritz: Sagen Sie nichts mehr: der Vorfall ist wahr und ist schändlich!

*) Steinberg war der Schwager des Geheimen Kommerzienrats Schmits.

**) Davon ist im 13. Kapitel genauer die Rede.

Schmits: Das lasse ich auf dem Prediger nicht sitzen. Er muß sich rechtfertigen, oder ich esse kein Stück Brot mehr mit ihm.

Ritz: Die Sache ist erwiesen genug, wenn er sie gleich ableugnet. Ich hätte sie nicht erfahren; aber da ich für die Kinder der Frau sorgte, als sie gestorben war, da hat man es mir gesagt.

Die Gäste: Oh, das ist schön, daß Sie sich der Kinder angenommen haben.

Ritz: Und sind nicht einmal von meiner Religion*). Sollte sich nun nicht ein Prediger schämen, so hart gegen eine arme kranke Frau zu sein? Pfui, das ist nicht erlaubt!

„Tags darauf", so fährt Dressel fort, „als ich bei dem Geheimen Rat Schmits aß, erzählte er mir den Vorfall beim Dessert. Ich kam außer mir; Schmits bat mich, die Sache gerichtlich vernehmen zu lassen und nachher ihm alles zuzustellen, damit er wieder in öffentlicher Gesellschaft meine Ehre retten könne. Dies ist denn auch den 15. Dezember geschehen, und die Wartefrau hat eidlich ausgesagt, daß ich nie eine Gebühr gefordert, sondern der Patientin noch obendrein Geld gegeben hätte; auch habe die Patientin, nachdem ich von ihr weggegangen war, mich gelobt und gesagt: der Prediger ist doch ein recht guter Mann.

Schmits freute sich sehr über dies gerichtliche Attestat, und ich gab ihm gleich einen Brief mit an die Ritz, in welchem ich sie bat, mir den Verleumder namhaft zu machen, weil ich in keinem Falle gesonnen sei, dies auf mir sitzen zu lassen. Was das alles für Wirkungen haben wird, muß erwartet werden. Bin ich wirklich bei ihr verleumdet worden, so wird sie wohl den Verleumder nennen; hat sie sich aber diese Verleumdung erdichtet, so wird wohl das gerichtliche Zeugnis meiner Unschuld ins Feuer wandern."

Wenn sie sich nun auch zu einer Entschuldigung dem Prediger gegenüber nicht herbeiließ, so stellte sie doch die Feindseligkeiten gegen ihn ein; aber die Bäcker Charlottenburgs hatten wiederholt unter ihren Angriffen zu leiden, sooft sie sich über zu kleines oder nicht gehörig ausgegorenes Backwerk ärgerte. Dressel, der getreue Chronist der Stadt, vermerkt darüber in seinem Tagebuch: „Sie läßt Brot wiegen, erinnert die Polizei an ihre Pflicht und wenn diese nach ihrer Meinung zu schläfrig ist, meldet sie es dem Könige, der starke Verordnungen deswegen ergehen läßt." Die Akten bestätigen diesen Vermerk nicht nur vollkommen, sondern lassen auch ersehen,

*) Madame Ritz war katholisch.

wie sehr der gutmütige König in der Botmäßigkeit der in ihrem Hausfrauenärger allzu erfindungseifrigen Madame Ritz stand.

Schon als Friedrich Wilhelm II. im Juni 1791 in Charlottenburg weilte, überraschte er den Magistrat durch eine Kabinettsordre vom 21., in welcher es hieß: Seine Majestät haben „öfters die gegründete Beschwerden so höchst mißfällig vernommen, wie das Brot hieselbst so schlecht gebacken wird, und niemanden anders als dem Magistrat, dessen Schuldigkeit ist, dazu zu sehen, solches zuzuschreiben wissen," und dann verschärfte Aufmerksamkeit anbefohlen wurde; „widrigenfalls" so wurde schließlich dem Magistrat angedroht, „Allerhöchstdieselben die daran schuldigen Mitglieder desselben nicht nur kassieren, sondern nach Spandau schicken werden". Damit aber noch nicht zufrieden, beauftragte der König auch den Major von Bomsdorff, welchem als Befehlshaber der Garnison ein Mitaufsichtsrecht zustand, „mit dahin zu sehen, daß die Bäcker nicht nur eine kurze Zeit, sondern immer beobachtet würden", und verfügte, nachdem der Major in seinem Bericht Unregelmäßigkeiten zugegeben hatte, durch eine neue Kabinettsordre vom 15. Juli „daß nach einer strengen Untersuchung der schuldigste Bäcker auf sechs Wochen nach Spandow anderen zum Exempel gebracht werden soll".

Die Kammer nahm indessen die geplagten Handwerker in Schutz, die, wie erwähnt, ihr Mehl teuerer bezahlen mußten, als die Spandauer Zunftgenossen und darum auch billigerweise nicht nach der Spandauer Taxe ihre Waren feilhalten konnten; deshalb verlief die ganze Angelegenheit ohne Ergebnis, in den Auftrag nämlich, welchen die Kammer dem Commissarius loci erteilte, mit dem Major von Bomsdorff über eine angemessene Erhöhung der Taxe in Beratung zu treten.

Aber Madame Ritz war nicht gewillt, die ihr verhaßten Bäcker leichten Kaufes davon kommen zu lassen; sie setzte durch, was sie sich einmal vorgenommen, und sollte sie dabei auch mit der Wahrheit in argen Widerstreit geraten. Am 15. April 1794 erging von Potsdam aus eine neue Kabinettsordre an den Minister von Voß des Inhalts: „Es sind abermals viele Klagen über die Charlottenburger Bäcker eingegangen, daß sie nicht das Brot das gehörige Gewicht geben, nicht gehörig ausbacken, und daß sogar Leute dadurch starben"; darum sollte der Kammer aufgegeben werden, „sich sogleich darum zu kümmern, die Bäcker und Polizei zu mehrerer Ordnung anzuhalten und Vorschläge zu tun, wie dem Übel abzuhelfen sei". Die von dem Commissarius loci in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der Garde du Corps unvermutet angestellte Nachforschung ergab, daß Brot und Semmeln zwar um einige Lot zu leicht und bei dem Meister Beerbaum am wenigsten ausgebacken waren, „daß keine Art Brot aber, selbst das

beikommende als eines der schlechtesten des Beerbaum von der Beschaffenheit ist, daß von dessen Genuß für die Gesundheit eines Menschen nachteilige Folgen zu befürchten oder dessen Leben dadurch in Gefahr geraten könne". Der Magistrat wies nach, daß vorschriftsmäßig die Bäcker zweimal monatlich visitiert worden seien und „daß nirgend eine Spur oder ein Verdacht oder auch nur ein Gerücht sich ergeben hätte, daß jemand von dem Genuß ungesunden Brotes erkrankt oder gestorben wäre". Eine schärfere Tonart schlugen die tief gekränkten Bäcker an; sie brandmarkten die Anzeige als „eine boshafte Verleumdung gegen den hiesigen Magistrat und das Bäckergewerk" und gaben anheim, „ob nicht bei Seiner Königlichen Majestät dahin angetragen werden möchte, den Anzeiger allergnädigst bekannt zu machen und gegen solchen vor dem kompetenten Gerichtsstand klagbar werden und auf Genugtuung dringen zu können". Mochte nun aber auch die ärgste, aufsehenerregende Anschuldigung sich als ganz haltlos erwiesen haben, diesesmal wollte Madame Ritz ihr Opfer haben; und so erließ denn das Generaldirektorium nicht nur schärfere Strafbestimmungen gegen nicht vollwichtige und unausgebackene Brote und Semmeln, sondern schickte auch den unglücklichen Beerbaum für seine klietschige Ware auf acht Tage ins Gefängnis.

Die Frau, welche nach ihrem Belieben die Königsmacht in Bewegung setzte, wurde in den letzten Jahren die unentbehrliche Begleiterin Friedrich Wilhelms II. auch auf seinen Reisen. Zu Anfang 1793 ließ sie Friedrich Wilhelm in das Hauptquartier nach Frankfurt a. M. nachkommen und im Sommer 1796 und 1797 nahm er sie mit sich nach dem Bade Pyrmont; nur im Mai 1795 trennte sie sich für einige Zeit von dem Könige, weil sie infolge von Kränklichkeit die Bäder in Pisa aufsuchen mußte, blieb aber auch während ihres Aufenthalts in Italien in brieflichem Verkehr mit ihrem Freunde, ja sie erhielt auf dieser Reise, weil sie auf ihren bürgerlichen Namen hin nicht den von ihr gewünschten Zutritt am Hofe zu Neapel fand, ein auf den 28. April 1794 zurückdatiertes Patent zugesandt, welches sie zu einer Gräfin von Lichtenau erhob. Was ihr für Neapel erwirkt worden war, die Hoffähigkeit, konnte ihr nun nicht wohl für Berlin verweigert werden: sie wurde am Hofe vorgestellt, erschien zu den Hoffesten und empfing in ihrem Hause die Hofgesellschaft einschließlich der Königin und des Kronprinzenpaares. Der gesellschaftliche Zwang, welchen sich der Thronfolger ihr gegenüber auferlegen mußte, erklärt es, daß er sich von der allgemeinen Erbitterung gegen die Gunstdame seines Vaters einnehmen ließ, als die Krankheit, welche Friedrich Wilhelm II. im Herbst 1797 befallen hatte, am 16. November zum Tode führte: obgleich allein die Gräfin

Lichtenau nicht von dem Krankenlager ihres königlichen Freundes gewichen war, wurde sie am Todestage Friedrich Wilhelms II. in Potsdam verhaftet und im Januar 1798 einem langwierigen Verhör unterzogen, welches nichts eigentlich Straffälliges wider die Verhaftete ans Licht brachte. Trotzdem erklärte Friedrich Wilhelm III. in der an den Minister Freiherrn von der Reck gerichteten Kabinettsordre vom 13. März 1798:

„Seine Königliche Majestät von Preußen haben aus den beiden Berichten der zur Untersuchung wider die Gräfin Lichtenau angeordneten Kommission mit der größten Indignation die betrügerischen Mittel kennen gelernt, wodurch die gedachte Gräfin sich des unbegrenzten Vertrauens des Höchstseligen Königs ... zu bemeistern gewußt, solches auf die schändlichste Weise zu mißbrauchen sich erfrecht und während einer ganzen Reihe von Jahren die wichtigsten, wie die geringsten Regierungs-Angelegenheiten von ihrem landverderblichen Einfluß abhängig gemacht hat. Die staatsverderblichen Folgen dieses Einflusses haben zwar durch die mühsamste und sorgfältigste Untersuchung nicht in das hellste Licht gesetzt werden können, weil die Gräfin selbst die wichtigsten Beweisstücke vertilgt hat; aber schon diese Handlung, verbunden mit den verabscheuungswürdigen Mitteln, zu ihrem Zweck zu gelangen, und die einzelnen vollständig ausgemittelten Tatsachen würden Seine Majestät nötigen, mit der äußersten Strenge gegen sie zu verfahren, wenn nicht die Achtung und das große Vertrauen selbst, welches die Gräfin 28 Jahre hindurch, obschon unverdienter Weise, von des Höchstseligen Königs Majestät genossen, Allerhöchstdieselben zur Schonung aufforderte. Nur diese, selbst auf dem Throne nicht verstummende Stimme der Natur, die es dem Sohne zur Pflicht macht, das Andenken des Vaters, der bei den reinsten Absichten für das Wohl seines Volkes durch Mißbrauch seines einer vermeintlichen Freundin geschenkten Vertrauens irregeleitet wurde, selbst im Irrtum zu ehren, und die Überzeugung Seiner Majestät, daß Allerhöchstdero getreue Untertanen, in dankbarer Verehrung der unzähligen unter des Höchstseligen Königs Majestät milder Regierung genossenen Wohltaten, ihren Unwillen über den verwegenen Einfluß der Gräfin Lichtenau auf die Regierungs-Angelegenheiten mäßigen werden, können eine gelindere Behandlung rechtfertigen. Solche aber bis zur gänzlichen Begnadigung zu treiben würde in die gänzliche Verspottung der allgemeinen Volksstimme ausarten. Seine Majestät haben daher in dieser Kollision der Pflichten einen Mittelweg einschlagen zu müssen geglaubt und demgemäß beschlossen, der Gräfin Lichtenau die Stadt und Festung Glogau zum beständigen Aufenthalt anzuweisen, daß sie daselbst zwar alle persönliche Freiheit genießen, sich aber nie aus den Ringmauern dieser Stadt entfernen und in dieser Rücksicht unter

der beständigen Aufsicht des dasigen Kommandanten stehen soll. Zu diesem Ende befehlen Seine Majestät, daß die gedachte Gräfin am 15. des Monats gegen Abend in aller Stille in Begleitung eines Kapitäns von der Potsdamschen Garnison, welchen der Generalmajor von Rüchel dazu kommandieren wird, aus dem Neuen Garten bei Potsdam abreisen und hier in Berlin in ihrem Hause an den von dem Feldmarschall von Möllendorf zu kommandierenden Kapitän von der hiesigen Garnison abliefern, sie aber in des letzteren Begleitung den 16. des Monats in der größten Stille die Reise nach Glogau fortsetzen und ihr nur diese Zwischenzeit verstattet sein solle, um diejenigen Effekten, deren Eigentum ihr zur freien Disposition überlassen worden, soviel sie davon für nötig hält, mitzunehmen und sich mit dem von ihr zur Aufsicht über die zurückbleibenden Sachen und zur Wahrnehmung ihrer ferneren Gerechtsame zu bestellenden Mandatarius zu besprechen.

Obgleich nun das gesamte Vermögen der gedachten Gräfin, da sie solches lediglich, wenn schon nicht unmittelbar durch Anwendung der strafbaren Mittel, die ihr zur Behauptung ihres Einflusses zu Gebote standen, doch mittelbar durch diesen Einfluß auf Kosten des Staates erworben hat, der Strenge nach wieder eingezogen werden müßte, so wollen dennoch Seine Majestät aus obiger schonender Rücksicht derselben das Haus in der Mohrenstraße allhier und das sämmtliche Mobiliar in allen ihren Grundstücken mit alleiniger Ausnahme der zum Ameublement der Häuser allhier Unter den Linden und in Charlottenburg aus Königlichen Kassen bezahlten und gewissermaßen als Pertinenzstücke dieser Grundstücke zu betrachtenden Mobilien, es bestehe sonst worinne es wolle, und mit Vorbehalt des Silbers und der Juwelen, worüber Seine Majestät erst eine nähere Untersuchung anstellen lassen wollen, zu ihrer freien Disposition überlassen und derselben noch außerdem eine jährliche Pension auf Lebenszeit von viertausend Talern akkordieren. Alles übrige Vermögen hingegen ohne weitere Ausnahme soll eingezogen und nach Seiner Majestät ferner darüber zu erteilenden Befehlen zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden. . ."

Am 18. Oktober 1800 der Freiheit zurückgegeben, empfing sie 1811 von Friedrich Wilhelm III., welcher allmählich einsah, daß ihre Angelegenheit 1798 etwas „übers Knie gebrochen war", wenigstens ihre Güter in der Neumark zurück, nicht aber ihre Charlottenburger Besitzung, welche der Charité geschenkt und im Januar 1799 von dem im Oktober desselben Jahres als Freiherrn von Eckardstein geadelten Kaufmann Ernst Jakob Eckard für achtzigtausend Taler angekauft worden war.

Nur einmal noch tauchte sie wieder in Charlottenburg auf, worüber der Prediger Dressel unter dem 1. Dezember 1813 in seinem Tagebuch folgendes

aufgezeichnet hat: „Vor einigen Tagen erhielt ich einen unerwarteten Besuch von einer sehr renommierten Dame. Ich kam soeben aus meinem Garten, war zum Glück aber doch nicht mehr im Schlafrock, sondern häuslich angekleidet, als es an meiner Haustüre klingelte. Und so trat mir eine Dame entgegen, die mir bekannt war, nur wußte ich mich nicht gleich zu besinnen, wer sie war. Ehe ich sie aber fragen konnte, wer sie wäre, oder ihre Antwort auf diese Frage erhalten konnte, war schon meine Frau hinzugetreten und hatte ihren Namen genannt: die Gräfin Lichtenau. So wenig ich nun auch Ursache hatte, mit ihrem Benehmen in den letzten Jahren ihres Wohlstandes zufrieden zu sein, so wehe sie mir damals getan hatte, als sie mich in öffentlicher großer Gesellschaft als den größten Geizhals geschildert und gesagt hatte: ich hätte einer armen Frau nicht eher das heilige Abendmahl reichen wollen, als bis sie mir zu meiner Bezahlung ihren letzten Kessel verkauft hätte . . . ., so war doch das alles vergessen in dem Augenblick, als ich sie in meinem Hause erblickte . . . : mir war es, als wenn ich eine alte unglückliche Freundin wiedersah. Mit vieler Freude ergriff ich ihre Hand, führte sie in meine Putzstube und küßte sie, welches sie sehr gnädig aufzunehmen schien, indem sie mir mehrmalen ihre Hand zum Zeichen ihrer Freundschaft darreichte und versicherte, daß sie mich als einen guten Redner immer sehr geschätzet und mir gewogen gewesen wäre, nur hätten es böse Menschen verhindert, mir nützlich zu werden. Ich sagte ihr darauf, daß, wenn sie mir damals eine Zulage verschafft hätte, so würde sie ein sehr gutes Werk gestiftet haben, weil ich in größten Sorgen meiner heranwachsenden Familie wegen gewesen wäre und die Mittel nicht hätte auffinden können, wodurch ich meine Vaterpflichten erfüllen sollen. Allein Gott habe dies gewußt und seitdem so für mich und meine Kinder gesorgt, daß mir's nun lieb wäre, dem Staate nicht zur Last gefallen zu sein. Kürzlich erzählte ich ihr mit Rührung meine Geschichte, sagte ihr, daß alle meine Kinder erwachsen, erzogen und versorgt wären, und daß mir, abgerechnet die gegenwärtige schlechte Zeit, die Jedem Kummer machte, nichts fast mehr zu wünschen übrig wäre, als daß alle Menschen in ihren Verhältnissen so glücklich und zufrieden sein möchten mit Gott und ihrem Schicksale, als ich. Sie schien sich darüber zu freuen und großen Teil daran zu nehmen. Da ich ihr sagte, daß ich mich freute, sie so wohl konserviert zu sehen, so wollte sie mir das nicht glauben und fing an, über ihre ausgestandene Leiden zu klagen, bei denen sie sich wohl nicht hätte konservieren können. Als ich ihr das wohlgetroffene Bildnis des verstorbenen Geheimrats Schmits zeigte, der ihr großer Verehrer gewesen war, so war sie außer sich von Freude, rühmte den vortrefflichen Mann und die Zeiten, da

wir seinen Umgang genossen — ob ich gleich mit ihr zugleich wenig bei ihm gewesen war: denn wenn sie da war, speiseten nur Ministers und Generale bei ihm, die sie aus dem Wagen hoben. „Aber“, sprach ich, „wie sind Sie denn auf den Gedanken gekommen, sich meiner zu erinnern und mich zu besuchen?“ (Dies war nie vorher geschehen, nie hatte sie meine Schwelle betreten!) Sie antwortete, daß ein paar fremde Personen sich copulieren lassen wollten, und weil sie mich kannte, habe sie mich dazu in Vorschlag gebracht; nur wäre es die Frage, ob ich's heimlich tun wollte, ohne alles Aufgebot. Ich entgegnete ihr, daß ich als öffentlicher Prediger nichts Geheimes tun dürfte, das wider die Gesetze wäre. „Das habe ich gleich vermutet“, fuhr sie fort, „tun sie mir nur den Gefallen und sagen Sie ebendas, wenn Sie von jemandem noch deswegen befragt werden sollten“. Nun, ich bemerkte wohl, daß sie das selbst mit dem Menschen war, den sie wieder bei sich hat, stellte mich aber, als wenn ich das nicht merkte. Beim Fortgehen nannte sie mir ihre Wohnung in Berlin und bat mich, sie zu besuchen“.

So schloß versöhnlich für den einst schwer gekränkten Prediger der letzte Versuch der Gräfin Lichtenau, wieder mit der Stadt Charlottenburg in Beziehung zu treten: sie starb in Berlin am 9. Juli 1820.

12.

Schulhaus und Armen-Krankenhaus.

Charlottenburgs Einwohnerschaft hatte schon unter Friedrich dem Großen der Zumutung, Treiberdienste zu leisten, widersprochen und dann um die Wende des Jahrhunderts jede polizeiliche Bevormundung bei der Beschaffung des Feuerungsstoffes abgelehnt: sie hatte damit eine Gesinnung bekundet, welche für die Selbstverwaltung unerläßlich ist. Sie ließ es aber in der Zeit Friedrich Wilhelms II. auch nicht an Taten fehlen, welche ihre Mündigkeit bezeugten, indem sie im Schulwesen durch Selbsthilfe erreichte, was ihr die allzu karge Staatsgewalt entweder garnicht oder nicht vollständig gewährte, und in der Armenpflege die Einführung des unbesoldeten Ehrenamtes errang, das stets ein echtes Wahrzeichen der Selbstverwaltung sein und bleiben wird.

Zur Selbsthilfe schritt die Bürgerschaft unter der Führung eines Mannes, welcher als der zehnte Prediger der Stadt im Jahre 1778 gewählt worden war.

Nachdem der noch von Friedrich Wilhelm I. berufene Prediger Johann Christian Stockfisch am 9. August 1750 gestorben war, wandten sich am andern Tage Magistrat und Stadtverordnete an den König mit der Bitte, „ihnen die freie Wahl allergnädigst zu lassen“, und wiederholten nach zwei Wochen ihr Gesuch, indem sie zugleich den von ihnen gewählten Prediger Johann Christoph Erdmann in Wansdorf zur Bestätigung empfahlen; und Friedrich der Große, wie er dem Magistrat Charlottenburgs das ihm einst verbriefte Wahlrecht für seine Mitglieder freigegeben, erklärte durch Kabinettsordre vom 26. August sich damit einverstanden, „daß bei gegenwärtiger Vakanz der dortigen Pfarrstelle der dasige Magistrat sein Wahlrecht exerziere und ihm die Wahl eines neuen Predigers überlassen werden möge“. Damit war dem Generaldirektorium die Weisung an das Konsistorium nahegelegt, „wegen Konfirmation und Introduktion des von dem Magistrat erwählten Predigers Erdmann das Nötige zu besorgen“, und dem Magistrat

„das Exercitium seines Anno 1724 titulo oneroso erhaltenen Wahlrechts und Juris patronatus“ überhaupt auch für die Folgezeit verbürgt.

Bei der nächsten Pfarrerwahl kam es zu stürmischen Auftritten und zu wiederholten Behelligungen des Königs seitens der Unzufriedenen, sodaß Friedrich der Große, als er endlich den Erkorenen bestätigte, gesagt haben soll: „In Rom bei der Papstwahl kann soviel Lärm nicht sein, als in Charlottenburg bei der Wahl dieses Predigers!“

Nachdem Erdmann am 19. März 1773 gestorben war, bewarb sich neben anderen auch der Prediger am Berliner Arbeitshause Johann August Eberhardt, begünstigt durch den Minister von der Horst, in dessen Hause er Erzieher gewesen und Hausfreund geworden war, um das erledigte Amt. Er erhielt aber, weil er wegen zu leisen Sprechens nicht durchweg Anklang fand, nur die Stimmen der beiden Bürgermeister, während die der beiden Ratmänner sich auf einen Mitbewerber vereinigten. Zum ersten Male um eine Entscheidung angerufen, bekannte der König durch die Kabinettsordre vom 19. Juni 1773: es sei ihm „gleichgültig, welcher von denen beiden Predigern zu dieser Pfarre gelangen möchte“, und überließ der Kammer, einen Vergleich herbeizuführen. Der von der Kammer damit betraute Commissarius loci legte dar, daß bei Stimmengleichheit der dirigierende Bürgermeister den Ausschlag gebe, mithin für Eberhardt entschieden habe, gegen welchen der Einwand zu schwacher Stimme nicht stichhaltig sei; er unterließ auch nicht, darauf hinzuweisen, daß der reformierte Kantor Roeber „bei dieser Wahlsache sich unter den Demagogen besonders ausgezeichnet“ und aus der von Eberhardt veröffentlichten „Apologie des Sokrates“ herausgespürt habe, „daß der Verfasser weder Erbsünde noch Genugtuung Christi statuiere“. Friedrich der Große wünschte augenscheinlich einer Entscheidung überhoben zu sein; denn in einer neuen auf den Kammerbericht erlassenen Kabinettsordre vom 30. Juni befahl er, „wie der Gemeinde zu Charlottenburg und Lützow derjenige von denen beiden Subjektis, zu welchem sie das mehreste Vertrauen haben, zum Prediger bewilliget werden soll“; aber er wurde noch mehrere Male von den eifrigen Parteien in Bittschriften bestürmt und selbst auf dem Wege von Potsdam nach Berlin persönlich „angetreten“, bis der Versuch, Eberhardt herabzusetzen, weil er dem Sokrates die ewige Seligkeit abgesprochen habe, ihn für den Verketzerten gewann und zu seiner Bestätigung durch die Kabinettsordre vom 12. August bewog. Am 26. Dezember 1773 wurde Eberhardt in das Charlottenburger Pfarramt eingeführt, welchem er durch seine Gelehrsamkeit zur Zierde gereichte, aber auch dadurch schließlich sich entfremdete.

Als er, zum Professor der Philosophie an die Universität Halle be

rufen, am 7. Juli 1778 auf seine Charlottenburger Pfarre verzichtete, geriet das Wahlrecht des Magistrats in schwere Gefahr, weil die Königin Elisabeth Christine wiederholt versuchte, ihn zu Gunsten ihres Schützlings, des Feldpredigers Steinhardt, zu beeinflussen, gegen den andern Bewerber, den Biesenthaler Rektor Dressel, welcher mit dem Commissarius loci, dem Kriegsrat Böttticher, verschwägert war. Nachdem die Königin der ersten Empfehlung Steinhardts, welcher auf ihre Verwendung auch nicht mit in das Feld — in den Bayerischen Erbfolgekrieg — zu ziehen brauchte, just an dem Tage, da Dressel seine Probepredigt hielt, einen zweiten Empfehlungsbrief durch einen reitenden Lakaien hatte folgen lassen, worin sie die Erwartung aussprach, „daß ein hochedler Magistrat, als Patronus der Kirche, Dero allerhöchsten Rekommendation zufolge die Wahl en faveur des Steinhardts dirigieren wird," richtete sie am 28. Juli einen eigenhändig unterschriebenen Brief an den Magistrat und verlangte darin fast drohend die Wahl ihres Günstlings: „Ich weiß mit Zuverlässigkeit", so erklärte sie, „daß der Feldprediger Steinhardt der Bürgerschaft und der beiden Senatoren vollkommenen Beifall hat und diese sich keinen andern zum Prediger wünschen. Es wird mir also zum höchsten Mißfallen gereichen, wenn bei der vorseienden Wahl nicht nach Gewissen gehandelt und der Gemeine der Rektor Dressel aus Biesenthal aus Personalabsichten und weil er des Commissarii loci Schwager ist, aufgedrungen und aus Furcht für des letzteren Ansehen meiner höchsten Willensgesinnung entgegen vorgezogen würde, und hoffe ich, daß Magistrat der mir schuldigen Devotion als Königin eingedenk sein und derselben nichts zuwider vornehmen werde." Trotz dieser argen Versuchung gab am 4. August nur ein Ratmann dem Feldprediger seine Stimme; der andere Ratmann und die beiden Bürgermeister wählten den Rektor, weil, wie der Bürgermeister Schumacher unter ihrem Beifall zu Protokoll gab, „er die von ihm in Druck gegebene Schulprogrammata und Schriften von Verbesserung der Schulanstalten gelesen, welche von Fleiß und Diensteifer zeugen, und deshalb hoffe, daß diese Gesinnung und Fähigkeit des Rektor Dressels auf unsere Schulen einen guten Einfluß haben würden."

Und diese Hoffnung erfüllte der am 27. September in das Amt eingeführte Johann Christian Gottfried Dressel in vollstem Maße, so schlimm auch die Schulverhältnisse Charlottenburgs waren.

Die Schule litt an zwei Hauptgebrechen: es mangelten ihr die erforderlichen Räume und die nötigen Lehrer.

Als die Plätze für Schule und Pfarre bestimmt wurden, war auch eine Stelle angewiesen worden, wo das Schulhaus erbaut werden sollte: dem Predigerhause gegenüber; aber da es vor der Hand an Baugeld fehlte,

und alsbald die Schule im Marstallgebäude untergebracht ward, so wurde die Schulbaustelle im Jahre 1723 dem Gärtner Rahn, welcher sich sofort anzubauen erbötig war, durch das Generaldirektorium zu Eigentum überlassen. Der Verlust wurde jedoch fast zu gleicher Zeit wieder gut gemacht. Ein Schlächtermeister Hirse nämlich, welcher das zwischen dem Rahnschen Grundstück und der Kirchstraße belegene, vom Kirchplatz bis zur Berliner Straße sich hinziehende Gelände gegenüber dem königlichen Küchengarten erhalten hatte, verlor die Baulust und trat gegen Erstattung der zwei Taler betragenden Gebühren seine Stelle an die Kirche für den Schulhausbau ab. Indessen auch diese Stelle wurde noch nicht ihrer Bestimmung gemäß verwandt. Im Jahre 1764 wußte es der Generalmajor Graf von Wylich und Lottum, welcher der Eigentümer des Rahnschen Grundstücks geworden war, dahin zu bringen, daß ihm die benachbarte Schulstelle für hundert Taler von dem Oberkonsistorium verkauft wurde. Einen Ersatz fand der Magistrat an der entgegengesetzten Seite des Kirchplatzes: am 17. Dezember 1764 kaufte er hier einschließlich der zugehörigen Äcker und Wiesen das Behrendsche Grundstück, welches den ganzen Raum zwischen Kirch- und Scharrenstraße bis an die Karpfenteichwiese und die damals in diese ausmündende Schulstraße einnahm, für 1250 Taler Kirchengeld und fand dafür am 10. Januar und am 6. März 1765 die Genehmigung des Oberkonsistoriums und des Generaldirektoriums. Damit war endlich eine bleibende Stätte gewonnen.

Nachdem nun schon der wackere, mehrfach erwähnte Commissarius loci von Klinggraeff 1750 für die auf dreihundert Kinder angewachsene Schuljugend den Schulhausbau beantragt hatte, „da eine Stadt nicht anders, als wenn sie mit guten Schulen und Lehrern versehen, in Flor gebracht werden und dem Staat nutzen kann“ — vergebens, da das Generaldirektorium das Gesuch wegen Mangels an Mitteln ablehnte —, wandten sich die beiden Lehrer Charlottenburgs, der reformierte Schulhalter Roeber und der „lutherische Küster und Schuldiener“ Giese, am 2. Februar 1752 unmittelbar an den König mit der Bitte, ein neues Schulhaus auf dem dazu bestimmten Platz erbauen zu lassen, indem sie zugleich versprachen, „selbigen Platz allenthalben mit Maulbeerbaumplantagen zu verzieren und den Seidenbau mit Lust und Fleiß zu bestellen und der Stadt dadurch ein schön Ansehen zu machen“. Die dadurch angeregten langwierigen Verhandlungen zwischen Generaldirektorium und Oberkonsistorium führten zu dem Erbieten der kirchlichen Behörde, tausend Taler aus dem Vermögen der Lützower Kirche zuzuschießen, und veranlaßten schließlich den in Charlottenburg angesessenen Minister von Boden, bei dem König am 13. Februar 1755 die Er-

laubnis zu einer Kollekte zu gunsten des Schulhausbaues zu beantragen, welcher massiv etwa 2900 Taler und in Fachwerk etwa 2000 Taler kosten sollte. Durch Kabinettsordre vom 22. Februar versagte aber Friedrich die Kollekte ebenso, wie er eine Anweisung auf die Extraordinarien-Kasse verweigerte, „da bereits considerable Ausgaben auf solche gegenwärtig assignieret seind, und bei dem kontinuierlichen Viehsterben, auch anderen vorgefallenen Unglücksfällen noch mehrere Ausgaben auf solche anzuweisen sein werden: also es“, so schloß die Ordre, „mit dem Anbau oberwähnten Schulhauses noch einige Zeit Anstand haben und die Schulbedienten sich inzwischen mit dem bisherigen Schulhause vor der Hand behelfen müssen“.

Von neuem nahm das Oberkonsistorium im Frühjahr 1769 den Plan des Schulhausbaues auf, nachdem die Schuljugend Charlottenburgs auf vierhundert Köpfe angewachsen war; aber es erklärte sofort, daß infolge des Krieges die Lützower Kirche nun nicht mehr imstande sei, die früher versprochenen tausend Taler Zuschuß zu leisten, und zog aus den weiteren Erörterungen mit dem Generaldirektorium nur den Schluß, daß das ganze Geld für den Bau aufzubringen unmöglich sei. Da schlugen sich die Stadtverordneten ins Mittel. Sie stellten am Weihnachtstage 1769 dem Könige den Notstand ihres Schulwesens vor und baten um „ein freiwilliges Gnadengeschenk“; und der König wies sie diesmal nicht kurzer Hand ab, sondern befahl durch Kabinettsordre vom 4. Januar 1770 dem Generaldirektorium, deswegen „um Trinitatis a. c. alleruntertänigst Erinnerung zu tun“. Aber als die Stadtverordneten im Mai dem in Charlottenburg weilenden Könige ihre Bitte wiederholten, ließ er am 12. Mai die Kammer doch nur seinen Entschluß wissen, „das zu diesem neuen Schulhausbau erforderliche Holz zu akkordieren, jedoch in Ansehung des sonst dazu gebetenen Beitrages (die Bittsteller) annoch zur Geduld verweisen zu lassen“; und die Ungeschicklichkeit der Kammer verdarb dem wenig willfährigen König gänzlich die Lust zu helfen. Zu einem genaueren Bericht aufgefordert, legte die Kammer nämlich dar, daß das erforderliche Bauholz 335 Taler wert sei, daß aber, auch „wenn Euere Königliche Majestät die Gnade haben, dieses Holz der Stadt Charlottenburg zu schenken, die Bürgerschaft und dasige Kirche doch nicht einen Taler Geld haben, den Bau, welcher exklusive freier Kalksteine und Bauholzes noch 3067 Taler 9 Gr. 2 Pf. kosten wird, zu unternehmen und anzufangen“. Angesichts dieser Summe entschied der König durch Kabinettsordre vom 17. Juni: „So muß dieser Bau vor der Hand unterbleiben und auf andere Zeit ausgesetzt werden“.

Hatte der Große Friedrich — beschäftigt mit der Ausheilung der

Wunden, welche der siebenjährige Krieg dem Lande geschlagen, und durch die sonst wohl angebrachte Sparsamkeit bisweilen auch zu unzweckmäßiger Kargheit geführt — kein Geld für ein notwendiges Schulhaus in einer seiner Residenzstädte übrig, so konnte nur Selbsthilfe zum Ziel führen, und der Prediger Charlottenburgs war der rechte Mann, durch kluge Benutzung aller Umstände diese Selbsthilfe ins Werk zu setzen. Er machte sich vor

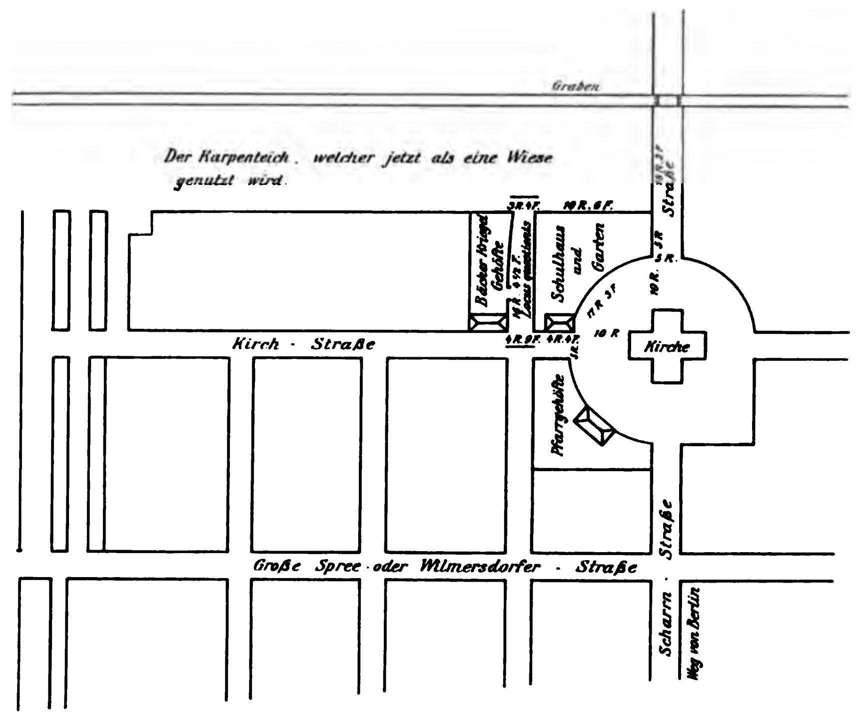


Abb. 28. Kirche, Pfarrhaus und Schule.

allem den Plan zu eigen, welchen der Magistrat schon bei dem Ankauf des Behrendschen Grundstücks 1765 geäußert hatte, die Fortsetzung der Schulstraße über die Kirchstraße hinaus bis zur Karpfenteichwiese dem Grundstück anzufügen, und fand dafür dank seinem Schwager Böttícher, dem Commissarius loci, auch die Billigung der staatlichen Behörden. Sodann gewann er den Bürgermeister Krull, „den vortrefflichen Mann", wie er ihn rühmt, „dessen Andenken Charlottenburg nie vergessen sollte", dafür, ausnahmsweise auf 15 v. H. erhöhte Baufreiheitsgelder für das Schulhaus zu erbitten und das Oberkonsistorium zu der Zusage zu vermögen, daß für den Rest der Baukosten das inzwischen wieder auf viertausend Taler ange-

wachsene Vermögen der Lützower Kirche aufkommen dürfe. Die Einwilligungen wurden an beiden Stellen leicht durchgesetzt, weil Dressel zunächst nur ein halbes Schulhaus bauen wollte, welches noch dazu sehr vorteilhaft zu stehen kam. Das Behrendsche Grundstück hatte nämlich sein Wohnhaus an der Kirchstraße, sodaß daneben nach der Schulstraße zu noch ein geräumiges Stallgebäude Platz hatte; dieses Stallgebäude wurde niedergerissen und bot mit seinem parallel zur Schulstraße bis an die Karpfenteichwiese sich erstreckenden Hinterland die eine Hälfte des neuen Schulhausgeländes, dessen andere Hälfte die fortan gesperrte Schulstraße hergab. Am



Abb. 29. Das älteste Schulhaus.

10. Oktober 1785 wurde der Grundstein gelegt, und am 30. Oktober 1786 konnten Krull und Dressel das Haus seiner Bestimmung übergeben: vier Fenster breit mit der Eingangstür an der Seite der Schulstraße, kostete das massive, zweistöckige, 36 Fuß lange und 42 Fuß tiefe Gebäude über die bewilligte Bausumme (2701 Taler 1 Gr. 2 Pf.) nur 56 Taler 22 Gr. 1 Pf. mehr. Noch geschickter verfuhr Dressel, als die steigende Schülerzahl im Frühling 1798 den Bau der andern Schulhaushälfte erforderlich machte: er veranlaßte den Verkauf des Behrendschen Restgrundstücks für 1755 Taler und hatte nun nur noch einen Zuschuß von 395 Talern aus der Kirchenkasse nötig, um an der Kirchstraße den dreifenstrigen Ergänzungsbau, welcher die Eingangstür in die Mitte des Gebäudes verlegte, anfügen und einen Seitenflügel nebst zwei Holzställen errichten zu lassen.

Der Unterricht war bis zum Jahre 1765 in einem geräumigen Saal des Marstallgebäudes, welcher 70 bis 80 Kinder fassen konnte, erteilt, nach dem Ankauf des Behrendschen Hauses aber in dieses und offenbar damit in weniger geeignete Räume verlegt worden; dieselbe Verlegung hatte auch die Wohnung des lutherischen Küsters erfahren, während sein reformierter Amtsgenosse mit Mietsräumen sich begnügen mußte. Im Jahre 1767 beauftragte das Oberkonsistorium eines seiner Mitglieder, den Inspektor Sadewasser, mit einer eingehenden Prüfung der Charlottenburger Schulverhältnisse; und dieser erklärte in dem ausführlichen Bericht, welchen er am 27. November erstattete, vor allem „die Ansetzung noch eines Schulhalters, und zwar eines Literati", für unumgänglich erforderlich, „maßen die Zahl der schulfähigen Kinder so groß ist, daß sie von denen ordentlichen zweien Schulhaltern, nämlich dem lutherischen Küster und reformierten Kantor, unmöglich alle können bearbeitet werden, daher sich auch verschiedene Winkelschulmeister angesetzet haben". Aber erst nachdem Friedrich der Große die Zinsen eines Kapitals von 100 000 Talern „zu Ansetzung neuer Lehrer auf dem Lande" verfügbar gemacht, wurde am 24. September 1772 der Antrag des Oberkonsistoriums genehmigt, einen dritten Lehrer in Charlottenburg mit 120 Talern Gehalt anzustellen. Damit wurde jedoch der Stadt die Wohltat einer neuen Lehrkraft noch nicht sofort zu teil, weil das Oberkonsistorium den Kandidaten der Theologie Bertuch nach Charlottenburg schicken zu dürfen vermeinte, ohne den Magistrat zu fragen, der Magistrat aber behauptete, „daß ihm vermöge des Patronatsrechts die Wahl und Ansetzung eines Rektoris zustehe", und daraufhin dem Kandidaten die Ausübung der Lehrtätigkeit untersagte. Am 22. Mai 1775 wurde der Streit in einer Zuschrift an das Oberkonsistorium zu gunsten des Magistrats entschieden: „Dem Magistrat", so heißt es darin, „kann sein Jus patronatus über die dortige Kirche und Schullehrer nicht entzogen werden. Wenn Ihr dahero die Ansetzung eines zweiten Schulmannes an diesem Orte nötig und dazu den Bertuch vorzüglich geschickt findet, so müsset Ihr euch bemühen, den Magistrat zu bewegen, diesen Menschen in Vorschlag zu bringen, welchem gedachter Magistrat sodann die Vokation zu erteilen haben würde. Da nun überhaupt die Vorschlagung bei dergleichen Fällen dem dortigen Magistrat zustehet, so lieget Euch nur ob, die vorgeschlagene Subjekta zu prüfen und keine andere als geschickte Subjekta zu dem Amte eines Schullehrers zuzulassen". Darauf wurde der erste studierte Lehrer der Stadt „mit 120 Talern Gehalt aus dem Königlichen Schulfonds und dem Titul eines Rektoris" in der Person des Kandidaten Samuel Gottfried Leske angestellt, der aber schon nach zwei Jahren starb; ihm folgte Ernst Christian

Wagner, welcher 1802 das Charlottenburger Lehramt aufgab, um in Schöneberg Pfarrer zu werden, und durch einen Schwiegersohn Dressels, den Kandidaten Engel, ersetzt wurde, bis auch dieser 1808 eine Pfarre erhielt und sein Amt dem ältesten Sohne Dressels, Karl Andreas, einräumte. Der Rektor mußte in der ersten Zeit zur Miete wohnen; eine Dienstwohnung empfing er, sobald die erste Hälfte des Schulhauses fertig war, im oberen Stockwerk, weil damals die Räume im unteren Geschoß für den Unterricht aller Kinder lutherischen Bekenntnisses ausreichten. Wohl hatte Dressel den Versuch gemacht, die bei seinem Amtsantritt vorgefundenen Winkelschulen, „die von alten Weibern und bankerottiertem liederlichen Gesindel gehalten wurden", zu verdrängen und die drei verschiedenen Lehranstalten der drei angestellten Lehrer, einschließlich des reformierten, zu einer einzigen Schule, wenn auch bei getrennten Unterrichtsräumen, zu vereinigen; aber die ganze Einrichtung, welche 1780 zustande kam, dauerte kaum ein Jahr und scheiterte nicht sowohl an der konfessionellen Engherzigkeit, als an der finanziellen Schwierigkeit. Dressel hatte nämlich nach dieser Neuordnung der freien Lehrerwahl seitens der Schuljugend ein Ende gemacht — „wenn heute ein Lehrer ein Kind bestrafte, so wechselte es morgen seinen Lehrer", klagt Dressel in der Pfarrchronik — und dem Rektor die größeren Knaben, dem Kantor und Küster alle Mädchen und dem reformierten Schulhalter die kleineren Knaben überwiesen und bestimmt, daß das einkommende Schulgeld — die kleinen gaben wöchentlich 6 Pf., die größeren und größesten Kinder 1 und 2 Gr. — unter die drei Lehrer gleich verteilt werden sollte; der reformierte Schulhalter hatte sich jedoch davon losgesagt „auf Befehl seiner vorgesetzten Prediger", und die Besprechung mit diesen hatte am 17. März 1784 nur zu dem Übereinkommen geführt, „daß es den Eltern frei stehen müsse, nach allgemeinen Landeseinrichtungen ihre Kinder zum Unterricht in jede Schule ohne Unterschied der Konfession zu schicken, in welche sie wollen", — nachdem übrigens der unzufriedene Kantor und Küster Tilch, welcher bei dieser Ordnung zu viel zu verlieren behauptete, sie zuerst durchbrochen hatte. Tilch, so sagt der ihm sonst wohlgeneigte Dressel von ihm, „war einer der stärksten Trinker, ohne daß man ihn häufig betrunken gesehen hätte: einen Taler hatte er täglich zum Vertrinken ausgesetzt. Bei freier Miete verdiente er sich immer an 500 Taler. Das war in der Tat zu viel für einen solchen Mann, zumal da neben ihm der treu-fleißige Rektor Wagner mit noch nicht vollen 200 Talern fertig werden mußte. Tilch trank täglich eine Bouteille Wein und an acht Bouteillen Weißbier, und der Rektor konnte noch nicht satt sich in Halbbier trinken" — Tilch mußte

erst sterben, ehe mit dem Jahre 1797 eine verständigere Regelung der Einkünfte, die gleiche Verteilung des Schulgeldes, und damit überhaupt die bessere Schulverfassung von 1780, welche nur die Reformierten fortan ausschloß, durchgeführt werden konnte. Der Rektor, welcher die erwachseneren Knaben zu unterrichten hatte, erhielt sofort 20 Taler Zulage, der neue Kantor, welcher die jüngeren Knaben empfing, wurde auf 230 Taler gesetzt einschließlich eines ihm aus der Kirchenkasse bewilligten Zuschusses von 20 Talern und der neue Küster, welchem die Mädchen anvertraut wurden, auf 275 Taler, „zumeist Accidentien"; außerdem wurden auch für die beiden neu bestellten Lehrer, deren Ämter und Einkünfte Tilch vereinigt hatte, Dienstwohnungen in dem erweiterten Schulhause beschafft.

Zu einer neuen Aufbesserung der Lehrergehälter gab die Einführung der Industrieschule Anlaß — für den unbeteiligten Rektor um 30 Taler, für jeden der beiden anderen Lehrer um 50 Taler —, forderte allerdings von dem Kantor und Küster oder eigentlich von ihren Frauen auch neue Leistungen.

Friedrich Wilhelm III. brachte durch die Kabinettsordre vom 8. Dezember 1798 seine Zufriedenheit zum Ausdruck mit den blühenden in Göritz und Klein-Schönebeck angelegten Industrieschulen und genehmigte den Antrag des Generaldirektoriums, „die Überschüsse der kurmärkischen Städtekasse vorzüglich zur Verbesserung der eigentlichen Bürgerschulen in kleinen und bedürftigen Städten und auf dem Lande zu verwenden und jährlich 1000 Taler von diesen Überschüssen zu Anlegung mehrerer Industrieschulen auf dem platten Lande in der Kurmark auszusetzen". Trotz dieser Beschränkung beantragte die Kammer am 11. Oktober 1799, fünf Städte der Kurmark mit Industrieschulen zu versehen, und wurde am 12. Mai 1800 von dem Generaldirektorium ermächtigt, einen Plan für die Charlottenburger Schule auszuarbeiten und einzureichen. Unter dem sachverständigen Beirat des Predigers Dapp aus Klein-Schönebeck, welcher die dortige Industrieschule angelegt hatte und leitete, erwog der Commissarius loci mit dem Magistrat und dem Prediger Dressel die Einrichtung, und nach diesen Erwägungen unterbreitete am 3. Oktober 1801 die Kammer dem Generaldirektorium folgende Vorschläge:

„1. Was die Aufsicht über die Schule betrifft, so wird sie der zeitige Prediger mit Zuziehung des Magistrats und insbesondere des dirigierenden Bürgermeisters unentgeltlich führen.

2. Zu Lehrern der Industrieschule schicken sich der Kantor und der Küster oder vielmehr ihre Ehefrauen am besten.

3. Was den Arbeitsraum für die Industrieschule betrifft, so reicht das sogenannte zweite Auditorium im Schulgebäude ohngefähr zur Aufnahme der Kinder hin.

4. Daneben ist allerdings die Inkonveniienz, daß die Erwerbsschule immer nur nach Endigung der Lehrschule anfangen kann; der Unterricht soll täglich drei Stunden, morgens von 11 bis 12 Uhr und abends von 4 bis 6 Uhr, also mit Ausnahme der Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend wöchentlich vierzehn Stunden dauern.

5. Was die Arbeiten in der Erwerbsschule betrifft, so wird vor üglich aufs Nähen und Stricken Rücksicht genommen, auch Unterricht im Flachsspinnen gegeben werden, nicht aber im Wollspinnen, weil Wollräder mehr Raum erfordern, als jetzt vorhanden ist.

6. Der größte Teil der Industrieschulkinder wird wohl aus Mädchen bestehen, die von jedem Alter unter 12 bis 14 Jahren und sowohl vom Civil- als Militärstande dazu genommen werden können. Von den Knaben kommen nur die kleinen hierbei in Betracht; denn was die größeren Söhne anbetrifft, so sind diese teils von den höheren Ständen und werden an der Industrieschule nicht teilnehmen, teils werden sie schon von den Eltern zu allerlei nötiger Arbeit angehalten. Dieser dem fleißigen Schulbesuch in kleinen Städten und auf dem Lande fast überall bekanntlich ungünstige Umstand trifft in Charlottenburg besonders zu, woselbst die Knaben, sobald sie nur einigermaßen heranwachsen, in den Kattundruckereien und auf den Bauten als Handlanger, beim Holzholen aus der Heide, mit Lohnfuhrwerk und allerlei Besorgungen, Pferdehalten für die dort wohnenden oder dahin kommenden Berliner zu jeder Jahreszeit einen nach ihrer Art reichlichen Verdienst finden, gegen den von seiten der moralischen Bildung freilich wohl manches zu erinnern ist. Es ist vorauszusehen, daß im Anfang nur auf sehr wenige Knaben zu rechnen und die anzulegende Industrieschule das meiste Gute für den weiblichen Teil, der dadurch zu guten Dienstmädchen und Hausfrauen gebildet wird, stiften könnte; die Anzahl der Kinder, auf welche bei diesem Umstande bei dem Besuch der Industrieschule gerechnet werden kann, dürfte vor der Hand nicht mehr als 100 betragen und darunter kaum ein Drittel Knaben sein."

Die Unterhaltungskosten wurden auf 155 Taler jährlich veranschlagt, wozu noch eine einmalige Ausgabe von etwa 100 Talern für die erste Einrichtung hinzukam.

Mit diesen Vorschlägen war das Generaldirektorium zufrieden, es wünschte nur „einen anderen größeren und schicklichen Raum" und bewilligte darum am 3. Januar 1803 rund 800 Taler für einen Anbau am Schul-

gebäude, ließ aber bis zur Vollendung des Neubaues schon von Ostern 1803 an den Unterricht der Industrieschule im Lehrzimmer der Mädchen beginnen.

Die Industrieschule verfolgte den Zweck, die ärmeren Einwohner in ihrer Erwerbsfähigkeit zu fördern und davor zu bewahren, der Armenpflege anheim zu fallen; sie diente dadurch mittelbar zur Entlastung der Armenkasse, welche mehr und mehr nur den wirklich erwerbsunfähigen Armen zu gute kommen sollte. Was auf diesem Gebiete in Charlottenburg erstrebt und geleistet wurde, soll nun erörtert werden.

Die Armenkasse, welche um 1770 von einem der Kirchenvorsteher verwaltet wurde, hatte nur sehr geringe und schwankende Einnahmen; es flossen ihr zu, außer den durch monatliche Kollekten eingesammelten Geldern, die in den Innungsurkunden festgesetzten Abgaben bei dem Erwerb des Meisterrechts, freiwillige Spenden beim Ankauf von Grundstücken, bei Hochzeiten und Kindtaufen und die Ersatzzahlungen, welche für nicht abgelieferte Sperlingsköpfe angeordnet waren. Friedrich I. hatte nämlich in seinem „Edikt wegen Einrichtung einer guten Feuerordnung auf dem platten Lande" vom 26. Januar 1701 verfügt, daß jeder Landbewohner zur Ausrottung der vermeintlich schädlichen Sperlinge je nach seinem Besitz eine bestimmte Anzahl von Sperlingsköpfen abzuliefern oder für jeden fehlenden Kopf 6 Pf. an die Armenkasse des Dorfes zu erlegen habe; Friedrich Wilhelm I. hatte 1721 das Edikt erneuert, den Ersatzpreis aber auf 3 Pf. für den Kopf ermäßigt, und ihm war auch Friedrich II. gefolgt, welcher am 22. Juni 1744 die Verfügung auch auf die Städte ausdehnte und jedem Ackerbürger jährlich 12 Sperlingsköpfe abforderte. Im Jahre 1765 waren z. B. in der ganzen Kurmark 319 272 Sperlinge abgeliefert, aber für fehlende nur 122 Taler 6 Gr. 3 Pf. entrichtet worden: auf Charlottenburg konnte davon nur ein sehr kleiner Betrag entfallen. Die dürftigen Einnahmen der städtischen Armenkasse gestatteten kaum, daß im Jahre 1780 vier alte Frauen, welche Magistrat und Prediger auszuwählen hatten, eine monatliche Unterstützung von je 8 Gr. erhielten, und wurden zumeist durch den blühenden Straßenbettel verschuldet.

Als diese Plage 1781 überhand zu nehmen drohte, trat der Prediger Dressel mit einem Plan zur Verbesserung der städtischen Armenpflege hervor, welcher allgemein Beifall fand. Danach wurde einer der Nachtwächter als Gassenvogt mit einer monatlichen Besoldung von 1 Taler 8 Gr. angestellt, jeden Straßenbettler aufzugreifen und in das Gefängnis abzuführen: wegen Bettelns mit zweitägiger Haft bei Wasser und Brot bestraft, wurde der Aufgegriffene nach Verbüßung seiner Strafe über die Stadtgrenze

abgeschoben. Damit sollten aber die durchreisenden Invaliden und Handwerksburschen ihrer Unterstützung nicht verlustig gehen; sie wurde ihnen nur erschwert, indem sie gehalten waren, sich entweder an den Bürgermeister oder an den Prediger zu wenden und auf die Anweisung des einen bei dem andern ein Zehrgeld bis zu zwei Groschen zu erheben. Wer von den Einwohnern der Stadt einem Bettler etwas gab, mußte jedesmal 8 Gr. Strafe zahlen; alle Bürger wurden durch persönliche Vorstellung des Predigers und eines Magistratsmitgliedes veranlaßt, sich für die Armenkasse zu bestimmten monatlichen Beiträgen zu verpflichten, welche regelmäßig von dem Armenprovisor eingezogen wurden. Auf diese Weise stieg die Monatseinnahme der Kasse auf 30 Taler und ermöglichte nun, 20 und mehr alte Leute mit Monatsgaben von 8 Gr. bis zu einem Taler zu erfreuen, da für die Durchreisenden monatlich nur 6 bis 8 Gr. erforderlich waren, und außerdem sogar ein Kapital anzusammeln, welches zur Erbauung eines Hospitals bestimmt wurde. Aber diese Ordnung hatte keinen Bestand. Als am 20. Oktober 1781 ein Feuer auskam, welches „am Wilmersdorfer Hecken" acht Scheunen in Asche legte, war man in der Stadt allgemein des Glaubens, daß es von den Bettlern aus Rache angelegt worden sei: man wagte nicht mehr, sie abzuweisen und festnehmen zu lassen, und der Bettelvogt mußte wieder abgedankt werden; wenigstens die wohlhabenden Bürger wurden indessen durch den Prediger vermocht, ihre monatlichen Beiträge an die Armenkasse weiter zu zahlen.

Zu einer festen Regelung der Armenpflege kam es erst, als die am 1. Februar 1792 eröffnete „Landarmen- und Invaliden-Anstalt zu Strausberg", welche den von Dressel 1781 für Charlottenburg angestrebten Zweck: Beseitigung des Straßenbettels, verwirklichen sollte, zu ihrer Unterhaltung bestimmter Beiträge von seiten der Gemeinden „in den hierzu assoziierten Kreisen" bedurfte.

Die Armengelder, als welche die herkömmlichen, oben angeführten Einnahmen erhalten blieben, wurden statt auf die bisher üblichen, schwankenden Kollekten nunmehr wesentlich auf die festen Servisabgaben begründet, und die Einwohner, welche von den besten Häusern jährlich 2 Taler, von den mittleren 1 Taler und von den kleinen Häusern 12 Gr. Servis entrichteten, mit einem Zuschlag, welcher überall ein Drittel vom Servis betrug, zu den Armenlasten herangezogen; die „Salaristen", nämlich die Magistratsbeamten einschließlich des Servis-Kollektanten, der Proviant-Kommissar und die Accisebeamten mit dem Brücken-Aufzieher, welche ein Prozent ihres Gehalts als Servis zahlten, wurden auch zu einem Prozent Armengeld veranlagt, aber alsbald auf ein Drittel dieses Betrages heruntergesetzt; und die vom

Servis eximierten Beamten, nämlich die Schloß- und Forstbeamten, auch „ein königlicher Oberkaufmann“, ferner der Pfarrer und die Lehrer, sollten mehr als zwei Prozent ihrer Gehälter für die Armen hergeben, trugen aber gleichfalls eine Ermäßigung um dieses Mehr davon.

Am 19. März 1792 verlangte die Kammer zum ersten Mal den Entwurf eines Armenkassen-Etats und ordnete die Bildung eines Armen-Kollegiums an, das, später auch Armendirektorium genannt, aus einem Ratsmitgliede, dem Prediger, dem Armenprovisor und zwei Stadtverordneten bestehen und sich monatlich einmal versammeln und Verbesserungen im Armenwesen anregen sollte. Der Etatsentwurf, welcher am 25. April eingereicht wurde, veranschlagte die Ausgaben auf 543 Taler 8 Gr. 3 Pf., darunter 136 Taler 10 Gr. 2 Pf. als Beitrag Charlottenburgs zur Unterhaltung des Strausberger Landarmenhauses, 240 Taler als Almosen für die Stadtarmen, 14 Taler für den Unterricht armer Kinder, 12 Taler für Pflege-, Arznei- und Begräbniskosten, etwa 30 Taler für durchreisende Arme und 48 Taler als Gehalt für zwei Armenpfleger. Das Generaldirektorium genehmigte zwar den Etat am 5. Dezember, konnte aber das Verhältnis, in welchem die Land- und Stadtarmengelder von den einzelnen Klassen aufgebracht werden sollten — die gewerbetreibenden Bürger waren mit der vierfachen, die Salaristen mit der einfachen und die vom Servis eximierten Beamten mit der doppelten Quote ihres Landarmenkassen-Beitrages für die Stadtarmenkasse angesetzt — nicht gut heißen; es wies darauf hin, „daß die vom Servis Eximierten bei ihrer Wohlhabenheit durch den angenehmen Aufenthalt in der Stadt, die mit den städtischen Vorteilen auch die Vorzüge des platten Landes verbindet, durch die Gegenwart aller Gewerbe, von welchen sie die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erwarten, und durch andere Verbindungen in einer weit günstigeren Lage als die gewerbetreibenden Bürger sich befinden, daß sie ferner durch eine ordentliche Armenpolizei gleiche und vielleicht noch größere Erleichterungen erlangen als die gewerbetreibenden Bürger,“ und hielt es darum für nötig, „die vom Servis Eximierten mit den übrigen Einwohnern nach gleichen Grundsätzen zu behandeln und ebenfalls auf vierfache Beiträge anzusetzen“.

Gegenüber diesem geringfügigen Anstand, welchen die Regelung des Armenwesens bei der Oberbehörde fand, erfaßte ein tief aufwühlender Unwille über den selbstherrlichen Magistrat die Bürgerschaft. Hier zum ersten Mal zeigte es sich, daß die französische Revolution nicht spurlos an ihr vorübergegangen war und ganz neue Verwaltungsgrundsätze zur Annahme hatte kommen lassen; denn die Bürgerschaft hielt sich nicht an ihre gesetzlichen Vertreter, die Stadtverordneten, sondern wählte eigenmächtig besondere Depu-

tierte, welche in einer Eingabe trocken erklärten: „Es kann nicht eine Stadtarmenanstalt ganz ohne unsere Zuziehung und Einwilligung regulieret werden, weil diese Angelegenheit unsere Geldbeutel betrifft"; die Bürger blieben auch nicht bei der Verweigerung einer Steuer stehen, welche sie nicht bewilligt hatten, sondern ließen sich sogar zu offenem Widerstand fortreißen.

Am 11. März 1793 klagte der Magistrat in einem umfänglichen Bericht, daß die Accisebeamten mit der Steuerverweigerung begonnen und den Geist des Widerspruchs auch auf die Bürger übertragen hätten, sodaß einige Bürger „sich die von Jakobinischen Grundsätzen zeugende Äußerung, daß kein Burgemeister ohne Bürgerschaft, wohl aber eine Bürgerschaft ohne Burgemeister bestehen könne, sollen erlaubt haben". Und zwar seien es nicht bloß solche Bürger, „die von jeher gewohnt gewesen sind, sich obrigkeitlichen Verfügungen zu widersetzen, besonders die Ackerbürger Philipp Reichenkron und Christian Wernicke, sondern die meisten derjenigen hiesigen Handwerker, die durch den Verdienst, den sie bei hiesigen königlichen Bauten gehabt haben, wohlhabende Leute geworden sind, als der hiesige Bürger und Huf- und Waffenschmiedemeister, auch Fahnenschmied hiesiger Garnison Riegel und der Ratszimmermeister Wolff." Dabei habe der Magistrat es garnicht an Entgegenkommen fehlen, vielmehr durch den Prediger am 24. Februar von der Kanzel verkünden lassen, „daß wir nicht nur an jedem unserer drei wöchentlichen Sitzungstage einem jeden zur Armenkasse beitragenden hiesigen Einwohner, der sich von der jetzigen Einrichtung des Armenwesens unterrichten wolle, die darüber verhandelten Akten zu Rathause zu seiner Einsicht vorzulegen bereit sein würden, sondern daß auch in der am 27. nachmittags zu haltenden Session des Armenkollegiums jeder hiesige Einwohner erscheinen und sich überzeugen könne, wie die Beiträge zur Armenkasse verwandt würden". Und eine Verhandlung über verschiedene Vorschläge habe auch stattgefunden, aber der Weisung, diese Vorschläge schriftlich einzureichen, sei niemand nachgekommen. Da nun bis zum 8. März nur sehr wenige von den Steuerverweigerern ihre Beiträge gezahlt, so sei an diesem Tage mit der Zwangsvollstreckung begonnen worden. „Aber noch an demselben Tage zeigten der Ratsdiener Schmidt und der Nachtwächter Krope dem Bürgermeister Krull, als dieser ihnen auf der Straße begegnete, an, daß soeben, als sie die Exekution wider den Ackerbürger Christian Wernicke durch Abpfändung einer Coffeemühle hätten vollstrecken wollen, der Wernicke ein Stampfeisen in die Stube hereingeholt, solches mit beiden Händen zum Schlagen aufgehoben und dem Schmidt damit dergestalt auf den Kopf zu schlagen gedrohet habe, daß er gleich auf der Stelle liegen bleiben solle,

und darauf dem Schmidt die abgepfändete Coffeemühle mit Gewalt wieder weggenommen habe. Der Bürgermeister hielt es daher für seine Pflicht, sogleich in seiner Gegenwart die Exekution wider einige andere Renitente und nachher auch unter Bedeckung einiger vom Kommandeur hiesiger Garnison auf geschehene Requisition dazu Kommandierten von der Wache wider Wernicke durch Auspfändung vollstrecken zu lassen." Das habe aber so wenig abschreckend gewirkt, daß die Unzufriedenen fortfahren unter der Leitung Wolffs, Riegels und Reichenkrons sich zu Beratschlagungen zusammen zu finden; und so sei denn der Magistrat genötigt worden, Anzeige zu erstatten „mit wahrer Wehmut", wie er versichert, „weil es uns tief beugen muß, daß in unserer Stadt, die doch, Gott sei Dank dafür, eine solche blühende Nahrung hat, daß ihr darin bei weitem keine andere Landstadt in der Provinz gleich kommt, und die einen großen Teil dieser Nahrung Euerer Königlichen Majestät Höchsten Person unmittelbar zu danken hat, sich eine beträchtliche Anzahl Einwohner finden, die dieser Allerhöchsten landesväterlichen Absicht sich tätlich widersetzen."

Die Kammer, welche in der Folge für die Salaristen und die vom Servis eximierten Beamten die schon angeführten Erleichterungen erwirkte, lenkte der Bürgerschaft gegenüber sofort ein: sie bedeutete sie zwar, daß der Armenkassenetat nicht abgeändert werden könne, begütigte sie aber durch die Ankündigung, daß der Commissarius loci an Ort und Stelle ihre Vorschläge entgegennehmen werde; gleichzeitig befahl sie dem Magistrat, die Zwangsbeitreibung der Armengelder einzustellen, wofern sie für dringende Bedürfnisse der Armenpflege nicht durchaus notwendig seien.

Am 23. März fand die Verhandlung des Commissarius loci mit der Bürgerschaft statt, von welcher allerdings nur 13 Mitglieder erschienen. Die Forderungen, daß die Beiträge zur Unterhaltung des Strausberger Landarmenhauses nach neuer Veranlagung besonders erhoben, die zur städtischen Armenpflege aber durch freiwillige Spenden der Bürgerschaft zusammengebracht, durch zwei Bürgerdeputierte in jedem der vier Viertel eingesammelt und verwaltet werden sollten, wies die Kammer im Vertrauen auf die geringe Anzahl der zur Verhandlung erschienenen Bürger zurück. Aber die Bürgerschaft ließ sich nicht irre machen; sie gab es auf, die städtische Armenpflege wie früher auf freiwillige Spenden zu begründen, verlangte aber durch eine mit 63 Unterschriften bedeckte Eingabe vom 14. Februar 1794 um so entschiedener die Abschaffung der beiden mit zusammen 48 Talern besoldeten Armenpfleger und ihre Ersetzung durch acht frei gewählte Deputierte, welche unentgeltlich „die bestimmten Beiträge einsammeln und solche zunächst an das Armenkollegium abliefern, auch den

Verhandlungen und Beratschlagungen des Armenkollegii beiwohnen, den Zustand unserer armen und kranken Mitbürger untersuchen und hiernächst die ihnen nötige Unterstützung selbst zukommen lassen". Da die Bürgerschaft auf den Vorgang anderer Städte sich berufen konnte, so vermochte sich auch der Magistrat ihren Wünschen nicht länger zu entziehen; er beantragte im Juli, „daß, nachdem der Bürger, Hof- und Waffenschmied Riegel sich erklärt, die Rendantur der Armenkasse unentgeltlich übernehmen und führen zu wollen, sie demselben gegen eine Sicherstellung von wenigstens zweihundert Talern, die auf dessen schuldenfreies Haus eingetragen würden, baldmöglichst übertragen, ferner ein neues aus acht jährlich aus der Bürgerschaft, nämlich aus jedem Viertel zwei, zu wählenden Deputierten bestehendes Armenkollegium formieret werden möchte". Auf den Bericht der Kammer genehmigte das Generaldirektorium diese Anträge am 8. September, verfügte aber, daß die Deputierten kein neues Armenkollegium bilden, sondern dem bestehenden mit beratender Stimme hinzutreten sollten, und erteilte am 5. November dem zum Armenkassen-Rendanten bestellten Riegel und den acht als „Deputierten zum Armenwesen" gewählten Bürgern die Bestätigung.

Inzwischen reifte der Plan des Predigers Dressel, der Stadt ein Hospital und Krankenhaus zu verschaffen, der Verwirklichung entgegen. Als das von ihm aus den Beiträgen der wohlhabenden Bürger Charlottenburgs angesammelte Kapital auf vierhundert Taler angewachsen war, wandte er sich ende 1796 an den Geheimen Oberfinanzrat Boumann mit der Bitte, den Bau eines solchen Hauses bei dem Könige zu befürworten; und Boumann erklärte sich auch dazu bereit, vermochte aber den Plan nicht so zu fördern, daß noch vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. darüber entschieden worden wäre. Am 13. Juli 1798 trug darum Dressel sein Anliegen unmittelbar dem jungen König Friedrich Wilhelm III. vor und führte aus: „Es gibt hier viele alte arme Leute, die entweder gar keine oder ebenso arme Verwandte haben, als sie selbst sind. Bei den teuren Mieten können erstere oft garnicht unterkommen, und wenn sie krank und unbeholfen werden, so will sie kein Hauseigentümer wegen besorgender Feuersgefahr auf den Bodenkammern dulden. Man hat sie daher dem Prediger schon halb erstarrt auf dem Rücken vor seine Türe gebracht und zur weiteren Versorgung überlassen. Wenn er dann durch alles Flehen und Bitten sie nirgends unterbringen konnte, so hat er sie entweder selbst aufnehmen oder nach der Charité in Berlin bringen lassen müssen, welches mit großen Kosten verknüpft ist. Mehrere Arme und Kranke haben oft im harten Winter in den Ställen liegen und elendiglich umkommen müssen, weil

sie Schwächlichkeits halber nicht nach Berlin zu transportieren waren". „Es fehlt hier auch", erklärte er weiter, „an einer Leichenkammer für arme Leute, die nur eine kleine Stube bewohnen und daher, um nicht mit ihrem Toten in einer Stube zu sein, auf die zu eilfertige Beerdigung desselben wider die Königliche Verordnungen dringen: eine solche Kammer kann mit angebauet werden." Der König vermochte sich nicht vorzustellen, wie er in der aus Charlottenburg unter dem 15. Juli an die Kammer erlassenen Kabinettsordre äußerte, „daß allhier in Charlottenburg die Armut so groß und ausgebreitet sein sollte, als solche von dem Prediger Dressel in der Anlage geschildert wird", befahl aber Untersuchung und Bericht, „ob ein solches Armen- und Krankenhaus, als der Prediger Dressel in Antrag bringt, ein wirkliches Bedürfnis in dieser Stadt sei". Der mit der Klärung der Angelegenheit betraute Commissarius loci stellte der städtischen Armenpflege ein gutes Zeugnis aus: „Die Armenanstalt", heißt es in seinem Schreiben, „ist in Charlottenburg untadelhaft, und die dort befindlichen Stadtarmen, deren Zahl sich jetzt auf 35 beläuft, werden daraus, ohne im Grunde Klage erheben zu dürfen, versorgt. Von diesen will der Prediger Dressel in seiner Vorstellung auch nicht sprechen, sondern nur von denjenigen, die sich Alters und Schwächlichkeits halber nicht mehr selbst ernähren können, und von den hilfsbedürftigen Kranken, die keinen Anhang haben"; der Commissarius loci verhehlte aber schließlich nicht, daß die Bürgerschaft von der Ausführung des Dresselschen Plans neue Belastung fürchte. Die vortreffliche Verbindung, welche der Prediger mit der Kammer durch seinen Schwager, den Kammerdirektor, unterhielt, setzte ihn in den Stand, einem ungünstigen Bericht an den König zuvorzukommen, indem er den Nachweis unternahm, daß ein Armen-Krankenhaus, für welches übrigens jetzt das Kapital auf 550 Taler gestiegen sei, „keineswegs zur Last, sondern zur Erleichterung des hiesigen Armenkassen-Fonds gereichen werde", auch für die in der Spree Verunglückten und für geschwängerte Stadttöchter bestimmt werden könne, für welche sonst die Armenkasse aufkommen müsse. Und am 3. Januar 1799 empfahl die Kammer durch Immediatbericht dem König, zweitausend Taler für das auf 1938 Taler 3 Gr. 5 Pf. veranschlagte Gebäude zu bewilligen, dergestalt, daß durch den Rest das von Dressel gesammelte Kapital verstärkt und fortan als Betriebsfonds verwandt werden sollte. Durch Kabinettsordre vom 7. Januar genehmigte der König diese Vorschläge, und zu Anfang des nächsten Jahres begann „auf dem dortigen Kirchhof in der Rosinengasse" der massive Bau des einstöckigen, vierzig Fuß langen und zweiunddreißig Fuß breiten Gebäudes, welches eine innere Einrichtung für achtzig Taler erhielt und am 26. März 1802 durch den Commissarius loci

mit allem Zubehör, auch mit der gewünschten Leichenkammer, dem Armen-direktorium übergeben wurde.

Über die Verwaltung des Hauses hat Dressel in einem eigenen, dem Armen-Krankenhause gewidmeten Buche folgende Angaben gemacht:

„Das Haus enthält unten zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche. Wenn man ins Haus hineinkommt, rechts soll die Wohnung des Krankenaufsehers, des Vizewirts vom Hause sein, bestehend aus einer Stube und Kammer; auch kann sich derselbe des Kellers bedienen, der zum Überfluß erbauet worden ist. Linker Hand sind eine Stube und zwei Kammern. Diese Stube soll die Krankenstube sein. In der vordersten Kammer soll die Aufwärterin schlafen, und in der hintersten Kammer sollen die Sachen der Kranken aufbewahrt werden . . .

Oben unter dem Dache sind zwei Giebelstuben mit Kammern dabei. Die eine Stube über dem Krankenaufseher soll jedesmal von einer Frau frei bewohnt werden, welche die Verpflichtung übernimmt, eine Sechs-wöchnerin, die keinen anderen Zufluchtsort hat, wo sie gebären und sich die ersten Wochen aufhalten kann, zu verpflegen. Zu dem Ende steht immer ein Bette für eine solche Person bereit in dieser Stube. Solange die Wöch-nerin daselbst ist, werden ihr aus der Stadtarmenkasse täglich 2 bis 3 Gr. gereicht, welche die Wärterin verrechnet.

Die Stube über der Krankenstube ist eigentlich für die Kranken be-stimmt, welche aus der eigentlichen Krankenstube entlassen werden, um da sich völlig zu erholen. Es soll in derselben auch eine arme Frau wohnen, welche, wenn ein solcher Genesender heraufzieht, ihn für die freie Wohnung verpflegt. Seinen Unterhalt bekommt er aus der Stadtarmenkasse.

Die Kammern sind teils zum Gebrauch der Frauen, die in den Stuben wohnen, teils zur Aufbewahrung der Effekten bestimmt, welche die im Hause Verstorbenen hinterlassen haben, bis sie veräußert werden können.

Es finden also in diesem Hause der Totengräber und seine Familie und außerdem drei alte arme Weiber ihr Obdach, welches hier, da die Mieten sehr teuer sind, schon für diese Leute eine so große Wohltat ist, daß es wohl schwerlich an solchen fehlen wird, die wegen der ihnen obliegenden Pflichten das Haus nicht beziehen würden . . .

Ich denke mit Gottes und guter Menschen Hilfe die vierzig Taler Unterhaltungskosten alle Jahre durch extraordinäre Beihilfe hiesiger wohl-habender Menschenfreunde und durch die Interessen von dem Kapital von 550 Talern, welches der Justizbürgermeister Krull und ich von milden Beiträgen und zur Erbauung eines Krankenhauses bestimmten Erbschaften

gesammelt haben, herbeizuschaffen und davon noch etwas zur Anlegung eines größeren Fonds übrig zu haben . . .

Wenn keine Kranken im Hause sind, und der Fall wird oft eintreten, und es will jemand einen Anverwandten dahin bringen und außer der Kost und Kur und dem Bette, das er mitbringt, noch wöchentlich pränumerando für ihn zehn Groschen bezahlen, so kann er darinne so lange bleiben, bis nicht durch ihn hilflose Kranke verdränget werden. Kommen diese an, und die Stube wird zu eng, so müssen ihn seine Verwandten zurücknehmen . . .

Die Krankenwärterin muß eine pensionierte alte, aber noch berührige Frau sein, welche außer ihrer Pension und freien Wohnung nebst Heizung nichts als täglich einen Groschen erhält, wenn sie einen oder zwei Kranke hat; hat sie aber drei und vier, so bekommt sie täglich zwei Groschen. Die Frau in der Giebelstube, welche zur Verpflegung einer Geschwängerten eingesetzt ist, bekommt nichts als freie Wohnung. Hat sie eine Geschwängerte bei sich, so erhält sie von dem Tage ihrer Niederkunft an drei Wochen lang täglich einen Groschen. Ist die Person dann noch krank, so wird sie nach der Krankenstube gebracht. Erfolgt die Niederkunft im Winter, so wird ihr täglich einmal vom Holze des Hauses eingeheizt, und ist es noch einmal erforderlich, so muß sie die Heizung besorgen. Die Leute, welche in der zweiten Giebelstube wohnen, bekommen keine freie Heizung, sondern nur freies Logis; sie können aber am Tage sich in der Krankenstube aufhalten, die immer geheizet wird, auch wenn keine Kranke vorhanden sind . . ."

Das Armenwesen hatte zwei neue Zweige städtischer Verwaltung getrieben: die Altersversorgung und die Krankenpflege in eigener Anstalt. Unscheinbar sind ihre Anfänge, welche mit dem kleinen Häuschen in der Rosinenstraße verknüpft sind; aber ob auch von rührender Dürftigkeit für jeden, welcher von der Höhe einer glänzenden Entwickelung auf sie zurückschaut — der umsichtige und tatkräftige Mann, welchem sie verdankt werden, ist eines bleibenden Gedächtnisses wert.

13.

Im Pfarrhause.

Johann Christian Gottfried Dressel müßte in jeder Geschichte der Stadt Charlottenburg; auch wenn er sich um ihr Schulwesen und ihr Armenwesen nicht so hervorragende Verdienste erworben hätte, gewürdigt werden, weil er von seinem Pfarrhause aus das Leben und Treiben in der Stadt fast ein halbes Jahrhundert hindurch beobachtet und seine Beobachtungen in einem Tagebuch niedergelegt hat, welches in sechs stattlichen Quartbänden auf uns gekommen ist. Von keinem Charlottenburger im letzten Viertel des achtzehnten und im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts wissen wir dadurch so viel wie von ihm, und in keinen Hausstand können wir tiefere Einblicke tun als in seinen: das sorgfältig geführte Tagebuch ist eine unschätzbare Quelle für die Erkenntnis der Kulturzustände nicht nur am Orte, sondern auch in dem nahen Berlin, ja im Lande überhaupt.

Der Sprosse einer Familie, deren Generationen schon im siebzehnten Jahrhundert im Pfarrhause erwuchsen, war Johann Christian Gottfried am 22. September 1751 als Sohn des studierten Rektors Johann Christoph Dressel in Krossen geboren und für Lehr- und Predigtamt herangebildet worden. Nachdem er 1773 nur wenige Monate in Werder a. H. die Schule geleitet hatte, wurde er noch in demselben Jahre mit einem Einkommen von 280 Talern Rektor in Biesenthal, wo er nach dem Tode seiner ersten Frau mit einer Tochter des Amtmanns Böttcher sich verheiratete und so der Schwager des Kriegsrats, späteren Kammerdirektors Böttcher wurde. Durch diesen wurde er, wie schon berichtet, bei der Bewerbung um die Charlottenburger Pfarre entscheidend gefördert und auch vor seiner Probepredigt bei den maßgebenden Persönlichkeiten der Stadt eingeführt. Dressel hat uns aufbewahrt, welche Empfindungen und Gedanken ihn beherrschten, als er bei einem Besuch des Predigers Eberhardt das Pfarrhaus genauer zu Gesicht bekam. Eberhardt saß „auf seiner Treppe vor der Tür“ und blieb

auch mit seinen Gästen dort sitzen, „weil es ein schöner Morgen war". „Die Haustür nebst einer Stubentür stand offen", erzählt Dressel, „sodaß ich von draußen hineinsehen konnte. Ich sah die Stube mit roten Tapeten und goldenen Leisten austapezieret —: ach, seufzte ich in mir, wenn du doch Besitzer dieses Hauses würdest, wie glücklich würdest du leben! Ich sah



Abb. 30. Johann Christian Gottfried Dressel.

auch über den Zaun nach dem Garten mannshohe Hecken von Buchsbaum —: ach, dachte ich, wenn du doch Herr dieses schönen Gartens würdest!"

Aber auch der junge Prediger, welcher am 3. Oktober 1778 in das heiß begehrte Pfarrhaus einzog — zunächst allein ohne seine Frau, welche, durch die Geburt einer Tochter zurückgehalten, erst gegen Ende des Monats

nachfolgte —, sollte in den sechsundvierzig Jahren, welche ihm hier zu wohnen vergönnt waren, reichlich und sogar bald erfahren, daß ein ersehntes Glück nur vor der Verwirklichung in fleckenlosem Schimmer strahlt, nach der Verwirklichung an Glanz verliert.

An dem Pfarrhause, welches 1779 noch einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen wurde, ließ sich die erste Unzufriedenheit der Gemeinde in fühlbarer Weise aus. Denn wenn auch Dressel durch Aufnahme der Sonntags-Nachmittags-Predigten und durch Beschaffung einer Orgel für 950 Taler, welche durch freiwillige Spenden aufgebracht waren — sie wurde am 30. Juli 1780 in Gebrauch genommen —, seinen Eifer für sein geistliches Amt bekundete, so erregte seine Willfährigkeit gegen den ihm vorgesetzten Oberkonsistorialrat Teller, das von diesem herausgegebene neue Gesangbuch 1781 in Charlottenburg einzuführen, so sehr den Unwillen seiner an dem alten Porstschen Gesangbuch hängenden Gemeinde, daß ihm die Unzufriedenen nicht nur die Lützower Kirche zu sperren drohten, sondern sogar dreimal nächtlicher Weile die Fenster einwarfen. Erst allmählich gelang es dem Prediger, das Vertrauen seiner Gemeinde zurückzugewinnen und sie dem neuen Gesangbuch geneigt zu machen. Dagegen war und blieb der Pfarrgarten für Dressel ein Tummelplatz, welcher ihm durch körperliche Arbeit Erholung von geistiger Anstrengung und ungetrübte Freude bescherte. Schon im ersten Monat nach seiner Ankunft umgestaltet, wurde der Garten ein Versuchsfeld für eine Nelkenzucht, welche weit und breit Aufsehen erregte. Mit sechzehn Talern, dem Gewinn aus einer Wette, hatte Dressel 1783, beraten durch den Hofgärtner Fintelmann, „einen ganz kleinen Nelkenflor" angekauft, welcher im Sommer 1786 so schön blühte, daß, wie der Züchter mit Stolz in seinem Tagebuch vermerkt, „alle Blumisten aus Berlin mich besuchten und meinen Flor für einen der besten erklärten"; über fünfzehn Jahre blieb Dressel seiner Nelkenliebhaberei getreu und trieb sie schließlich dahin, daß er 500 Sorten in 900 Töpfen hatte. Die Freude an der Natur war es besonders, welche ihn an Charlottenburg fesselte und ihn seine Anhänglichkeit an die Stadt in bezeichnender Weise zum Ausdruck bringen ließ, als er 1796 durch seine Frau verleitet worden war, eine Versetzung nach Berlin in eine — ohne sein Wissen inzwischen schon vergebene — Stelle zu beantragen und seinen Schwager, den Kammerdirektor, darum anzugehen. „Jetzt glaubte ich schon", sagt er, „Charlottenburg sei für mich verloren. Ich ging in meinen Garten, rang meine Hände, betrachtete mit Tränen im Auge jeden angepflanzten Baum und fühlte eine Angst bei dem Gedanken, eine so geliebte, lang genossene Lage verlassen zu müssen, die der Angst eines Missetäters gleich kommen mußte."

Wenn Dressel in seinen Mußestunden nicht in seinem Garten beschäftigt war, so griff er zur Feder, und zahlreiche Schriften meist kleinerer Art zeugen von dem Fleiß des unermüdlichen Mannes.

Sein für uns wichtigstes Werk ist das eingangs erwähnte Tagebuch. Er hat von jeher Aufzeichnungen über seine Erlebnisse gemacht und diesen Stoff im Jahre 1791 zu einer „Lebensbeschreibung" verarbeitet, welche die beiden ersten Bände anfüllt und bis zum Jahre 1778 reicht; der dritte Band, die folgenden Jahre bis 1795 umfassend, führt den Titel „Lebensbeschreibung oder vielmehr Tagebuch" und ist zwar 1795 noch einmal abgeschrieben und durch nachträgliche, als solche kenntlich gemachte Zusätze bereichert, aber nicht mehr umgeformt worden; und die drei letzten Bände bieten den ungeänderten, desto wertvolleren Rohstoff der selbst auf Witterung und Kornpreise sich einlassenden Tagebuch-Aufzeichnungen, welche bis zum Ende des Jahres 1823 sich erstrecken — die Jahreszahl 1824 ist von Dressels Hand noch geschrieben, aber danach nur sein Todestag von der Hand eines Enkels vermerkt worden. In der Einleitung zum zweiten Bande erklärt der Verfasser daß er lediglich für sich selbst und seine Kinder, also nicht für das große Publikum geschrieben habe; und er ist stellenweise so offenherzig, daß er später die Blätter, auf welchen er allzu scharf mit sich selbst ins Gericht gegangen war, herausgeschnitten und dadurch auch seinen bisweilen hart mitgenommenen zweiten Sohn Simon zu demselben Tilgungsverfahren veranlaßt hat, nachdem das Werk auf seine Söhne vererbt war. Gewähren diese Ausschnitte schon eine ziemliche Bürgschaft dafür, daß sachliche Änderungen bei der Reinschrift, in welcher alle Bände auf uns gekommen sind, nicht vorgenommen wurden, so hat doch dabei eine Aussonderung aus dem fünften Bande stattgefunden; bei den Ereignissen des Jahres 1806 sagt nämlich Dressel: „Ich hatte den Verfolg dieses Krieges meinem Tagebuch einverleibt; weil aber dadurch dasselbe zu sehr anwuchs, so habe ich im Jahre 1809 diese politischen Angelegenheiten wieder davon getrennt und einen besonderen Band davon gemacht, der als Anhang meines Tagebuches betrachtet werden kann."

Dem regen Geschichtssinn Dressels entspricht es, daß er, in das Charlottenburger Pfarramt gelangt, sich alsbald vornahm, wie er selbst sagt, „alles zu sammeln, was ich teils aus mündlichen Erzählungen alter glaubwürdiger Leute erfahren konnte, teils worüber mir die kirchlichen Akten des Rathauses einen Aufschluß geben würden"; und so kam es, daß er, gestützt auf das Tagebuch und diese Sammlungen, wohl vorbereitet war, als 1813 der Befehl der Regierung an die Geistlichen erging, „die Tagesgeschichte jedes Ortes, in welchem sie stünden, aufzuzeichnen und für die Nachwelt

aufzubewahren", und innerhalb zehn Tage die Pfarrchronik bis S. 215 niederschreiben konnte. „Die Geschichte Charlottenburgs von der Erbauung dieser Stadt an bis auf die jetzigen Zeiten, besonders was das Kirch- und Schulwesen betrifft", so lautet der Titel der Pfarrchronik, in welcher keine amtsbrüderliche Rücksicht auf die Vorgänger, namentlich nicht auf Erdmann ersichtlich ist, war aber zu flüchtig ausgefallen, als daß sie dem Verfasser selbst auf die Dauer genügt hätte — nach einer ausgedehnten Einleitung, in welcher Dressel von der Begründung des Schlosses und der Stadt, von allen möglichen Personen und Dingen spricht und, jedem Einfall stattgebend, von einer Anmerkung in die andere übergeht, kommt er erst S. 88 zu seinem eigentlichen Thema und berichtet dann in zehn Abschnitten die Ereignisse in Kirche und Schule, wie sie sich unter den zehn Predigern der Stadt zugetragen, im letzten bis 1813 reichenden Abschnitt die Erzählung in Jahresberichte gliedernd —; in einer Neubearbeitung ordnete er besonders das allzu bunte Allerlei der Einleitung, indem er sie auf 36 Seiten Umfang zusammenstrich, und führte die Darstellung bis zum dritten Säkularfeste der Reformation im Jahre 1817 weiter.

Auch die Pfarrchronik war nicht für den Druck bestimmt; an die Öffentlichkeit trat Dressel, welcher schon 1775 durch seine Schrift „Von den Ursachen des Verfalls der Schulen in kleinen Städten nebst Vorschlägen, selbige wieder in Aufnahme zu bringen", sich die literarischen Sporen verdient und damit den Charlottenburger Magistrat gewonnen hatte, zunächst nur mit sauber ausgefeilten Predigten, welche auf bedeutende Ereignisse im Staate sich bezogen, wie auf den Tod Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. oder den Baseler Frieden, oder durch Begebenheiten in der Stadt, wie die Gesangbuch-Irrung und die Eröffnung des Schulhauses, veranlaßt wurden; und erst 1796 entschloß er sich, eine Auswahl seiner Predigten in einem dreißig Bogen starken, mit seinem Bildnis in Kupferstich gezierten Buch herauszugeben. Inhaltlich hängt damit zusammen sein „Neuer Beitrag zur Geschichte der Proselytenmacherei der Katholiken in protestantischen Ländern, zweiter Teil" (1788), dessen ersten Teil der Bruder seiner verstorbenen Frau verfaßt, er selbst schon mit einem Vorwort versehen hatte. Ganz abseits von seiner theologischen Schriftstellerei stehen seine „Bemerkungen auf einer Reise durch die kurbrandenburgischen und sächsischen Lande bis an die fränkischen Grenzen" (1790), welche ihn als munteren Reiseschilderer kennen lehren.

Es ist gewiß, daß Dressel mit dem Honorar, welches er für die drei zuletzt genannten Bücher bezog, auch seine Einnahmen aufzubessern trachtete, wenngleich dazu sich ihm noch mancherlei andere Gelegenheit bot.

Im Vertrauen auf den Ruf großer Einträglichkeit, welchen die Charlottenburger Pfarre genoß, und im Freudenrausch über die tatsächliche Einnahmesteigerung hatte Dressel nach der Übersiedelung sich etwas in Ausgaben übernommen und zu gunsten einer besseren Einrichtung binnen zwei Jahren eine Schuldenlast von über 200 Talern sich aufgebürdet. Da nun die Amtseinkünfte, welche 1795 etwa 800 Taler, 1801 1000 Taler betrugen und 1817 1200 Taler überstiegen, in den ersten Jahren trotz sparsamer Lebensweise — die Frau Pastorin, welche zwei Kinder und einen Bruder ihres Mannes zu beköstigen hatte, „erhielt damals jeden Ersten des Monats pränumerando 24 Taler zur Erhaltung der Wirtschaft exklusive Holz, Wein, Fuhren und Unkosten beim Traktieren" — nicht zur Deckung des Bedarfs zulangten, so war Dressel genötigt, sich Nebenverdienst zu verschaffen; und das geschah nicht so sehr durch Aufnahme von Pensionären — den zwei aus Biesenthal mitgebrachten, von welchen jeder 50 Taler zahlte, folgte nur der Sohn seines Schwagers 1786 mit 120 und 1811 ein besonders einträglicher Jüngling mit 250 Talern nach —, als durch die Aufnahme von Sommergästen, welche in Charlottenburg immer üblicher geworden waren, seitdem Friedrich II. 1740 hier „den Brunnen zu trinken" begonnen hatte. Aber die vielfältigen Unbequemlichkeiten, welche ein immerhin gut zahlendes englisches Ehepaar — 20 Friedrichsdor für die Wohnung und 1 Taler für jeden Mittagstisch — in den Sommermonaten 1790 in dem Pfarrhause verursachten, bewogen Dressel, fortan nur noch mit einem Berliner Freunde, dem Weinhändler Anders und Frau, sein Heim zu teilen: nicht gegen bedungene Bezahlung aufgenommen, hinterließ das Ehepaar, welches sechs Sommer in Charlottenburg verweilte, stets so reiche Geschenke, daß der jede Gabe genau taxierende und gegen die Verpflegungskosten abwägende Dressel Gewinne bis zu 250 Talern herausrechnete. Als er nun wahrnahm, daß der Bankier Cohen, ein Hausfreund der Madame Ritz, im Frühjahr 1794 zwei Häuser um jeden Preis für zwei Familien mieten wollte, ohne seine Absicht zu erreichen, weil die Mieter des vergangenen Jahres lieber eine ansehnliche Steigerung sich gefallen, als die frühere Sommerwohnung fahren ließen, kam der Prediger auf den Gedanken, ein besonderes Haus für Sommergäste zu erbauen. Er nahm den sogenannten kleinen Pfarrgarten gegen einen geringen jährlichen Kanon in Erbpacht und baute auf diesem Gelände mit dem ihm von seinem Freunde Anders vorgeschossenen Gelde ein Haus, welches ihm bei sparsamster Ausführung — er ließ durch eigenes Gespann die Baufuhren verrichten — ausschließlich der fünfundzwanzig Prozent Baufreiheitsgelder nur auf wenig mehr als 3000 Taler zu stehen kam und gleichwohl den Neid der Madame Ritz erregte. „Als sie",

so erzählt nämlich der seines vollendeten Werkes frohe Bauherr im Tagebuch, „vor einigen Tagen mit vier Pferden fuhr, hielt sie vor dem Hause still und rief einen Arbeitsmann und fragte ihn: „Wer baut denn dieses schöne Haus?" und als dieser antwortete: „Der Herr Prediger", so hat sie den Kopf hinterwärts geworfen und ist weiter gefahren." Aber das Haus erfüllte auch wirklich die darauf gesetzten Erwartungen: schon im ersten Sommer betrug die Miete 200 Taler, stieg 1796 auf 250, 1798 sogar auf 270, wich dann in der Kriegszeit auf 110 Taler und erreichte 1817 den höchsten Ertrag von 300 Talern; dabei gelang es Dressel, das Haus in der teuersten Zeit 1799 mit einem Gewinn von über 2700 Taler zu verkaufen und in der Kriegszeit 1809 billig für 500 Taler bar und eine jährliche Leibrente von 200 Talern zurückzukaufen, sodaß das Haus den Grundstock seines Vermögens bildete, welches der Hausherr 1812 auf 4000 Taler, 1817 auf die doppelte Summe bemaß.

Mit Leibrenten hatte Dressel schon einmal ein gutes Geschäft gemacht, indem der Herr über Leben und Tod den Rentenempfänger gar bald aus dieser Zeitlichkeit abrief; der Prediger gewährte auch gern älteren Leuten, welche Vermögen hatten, Aufnahme in sein Haus in der Erwartung, daß seine Pfleglinge sich dafür erkenntlich bezeigen würden: so hatte er auf diese Weise von einem älteren Fräulein 1792 540 Taler geerbt; so bot er 1808 — zu seinem Bedauern vergebens — dem 93 Jahre alten Ratmann Weiher, dessen 7000 Taler betragendes Vermögen er verwaltete, sein gastliches Haus an. Dressel rechnete eigentlich darauf, von jedem seiner näheren Freunde im Testament bedacht zu werden, und ging er dann leer aus, so verhehlte er seinen Schmerz nicht; am tiefsten aber wurde er gekränkt, als sein Schwager, der Kammerdirektor, sein nicht unerhebliches Vermögen seinem einzigen mit seiner Wirtschafterin erzeugten Sohne hinterließ, ohne ihm das geringste auszusetzen; den Tag, an welchem er diese Gewißheit empfing, kennzeichnete er in seinem Tagebuch durch die Worte: „Ein dem menschlichen Ansehen nach sehr großer Unglückstag für meine Familie!"

Wenn Dressels Gewinnsucht schon dabei etwas zu weit ging, so scheute er sich auch nicht, zu Erwerbsarten zu greifen, welche mit der Würde seines geistlichen Amtes unvereinbar waren. Es mag ihm noch hingehen, daß er den Sommersitz des Bankiers Cohen zwölf Winter hindurch beaufsichtigte und sich dafür aus Cohens Fabrik mit Tabak belohnen ließ, dessen Wert er auf 39 Taler jährlich abschätzte; aber weniger schicklich ist es schon, daß er im Sommer 1802 die Verwaltung des Eckardsteinschen Besitztums übernahm, und vollends unpassend für einen Prediger, daß er

den Tod des Freiherrn von Eckardstein dazu benutzte, die zu dem Besitztum gehörige Meierei in Pacht zu nehmen und auf eigene Rechnung zu betreiben. Nachdem er es schon 1792 mit einer „Kuhmölkerei“ versucht — bei nur zwei Kühen hoffte er, da in Berlin das Quart Milch zu achtzehn Pfennigen verkäuflich war, einen Jahresgewinn von 100 Talern zu erzielen —, aber den Versuch bald wieder aufgegeben hatte, richtete er jetzt eine Milchwirtschaft von fünfzehn Kühen ein und verdiente dabei jährlich 1300 Taler, mußte jedoch, weil die Freifrau von Eckardstein Aussicht zu haben glaubte, ihr Besitztum zu verkaufen, schon nach zwei Jahren diese gewinnreiche Pachtung aufgeben, was ihn wahrhaft verzweifelt stimmte und im Tagebuch zu einem trostlosen Ausblick in die Zukunft veranlaßte.

Seitdem er 1782 dem Hauptmann von Unruh für Haus und Hof in Lützow einen Käufer verschafft hatte in dem Schwager des Geheimen Kommerzienrats Schmits, dem aus Aachen stammenden Kaufmann Steinberg, welcher sich gern in Charlottenburg niederlassen wollte, und von Verkäufer und Käufer eine so ansehnliche Vermittelergebühr erhalten hatte, daß er damit seine Schulden bezahlen konnte, verschmähte er es nicht, durch solche Vermittelungsgeschäfte seine Einnahmen zu erhöhen; ja er beutete sogar seine Verwandtschaft mit dem Kammerdirektor Bötticher in dieser eigennützigen Weise aus. In dem Ruf stehend, daß er durch solche Verbindung alles erwirken könne, wurde er von dem Gastwirt und Posthalter Zeitler 1797 angegangen, ihm die abgeschlagenen Bauhilfsgelder durch Fürsprache dennoch zu verschaffen und hundert Taler zum Dank dafür sofort anzunehmen. Dressel heimste fröhlich die Summe ein: „Ich reisete nach Berlin“, sagt er, „es kostete mir zehn Worte, und verdient war das Geld“; und er ließ es sich garnicht anfechten, daß Zeitler starb, ehe er von der Kammer die Zusicherung der gewünschten Bauhilfsgelder empfangen hatte.

Da solche Vermittelungen sich im Verborgenen abspielten, so ließ die Freude am Gewinn kein anderes Gefühl in Dressel aufkommen; die Verwaltung des Eckardsteinschen Gutes, welche vor den Augen seiner Gemeinde geschehen mußte, stimmte ihn aber doch bedenklich: „Ich muß gestehen“, erklärt er offen, „daß ich diese meine Dienstfertigkeit etwas unschicklich bei meinem Amte selbst finde; allein da ich mich wohl hüten werde, im geringsten dabei mein Amt zu vernegligieren, und sorgfältig alles vermeiden will, was einen Schatten auf mich werfen könnte, überdem einem Vater von so vielen Kindern, als ich habe, eine Tätigkeit außer seinem Amte verziehen werden muß, wenn man gerecht und billig sein will, so denke ich, werde ich den Lästerern eher als den Neidern entgehen; und dann steht es bei mir, wie lange ich mich dazu gebrauchen lassen will“. Auch den Betrieb

der Wolkerei zu entschuldigen fühlt er sich gedrungen; aber er geht hier um den Kern der Sache herum und findet sich mit dem Troste ab: „Ich will mir am Ende nach meinem Tode lieber den Vorwurf der allzu großen Tätigkeit machen, als mein Grab mit den Tränen der Kreditoren benetzen lassen, denen ich meine Schulden nicht bezahlen konnte".

Der wesentlichste Milderungsgrund, welchen der allzu emsig auf Erwerb ausgehende Prediger selbst seinem Richter nahe legt, soll hier voll eingeschätzt werden: wie die deutschen Pfarrhäuser insgemein, so war auch das seinige mit großem Kinderreichtum gesegnet. Der 1792 geborene dritte Sohn war das elfte und vorletzte Kind seiner zweiten Frau und das siebente der groß gewordenen, welche — zumal die beiden ältesten Söhne — hohe Anforderungen an die väterliche Kasse stellten.

Der 1780 geborene erste Sohn Karl Andreas sollte zunächst die Rechte studieren, weil ihm seiner Mutter Bruder, der Kammerdirektor Böttiger, in der Laufbahn des staatlichen Verwaltungsbeamten gute Förderung verhieß, und siedelte, nachdem er den väterlichen Unterricht bis zum fünfzehnten Jahre genossen, nach Berlin über, um auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster seine Vorbildung für das Studium zum Abschluß zu bringen. Damit begannen die besonderen Aufwendungen des Vaters für die Erziehung des Sohnes, der folgendermaßen gestellt wurde: „Außer dem Unterricht à 12 Taler", so rechnete der Vater, „Wohnung 14 Taler und Holz ca. 6 Taler, erhält er täglich 2 Gr. 6 Pf. für den Mittagstisch, 9 Pf. Abendbrot, 6 Pf. Frühstück und wöchentlich 3 Gr. zu kleinen Ausgaben, außerdem gute Kleidung; dies kann jährlich eine Summe von 100 Talern ausmachen. Herr Anders — der Freund und Sommergast des Pfarrhauses — als sein Pate hat sich unaufgefordert zu einer Beihilfe von 24 Talern jährlich anheischig gemacht." Aber damit kam Karl nicht immer ohne Zuschuß aus; zwanzig Jahre alt, „geht er", wie der Vater klagt, „dem Weg der Zerstreuungen in Berlin nach, ist schon seit sechs Wochen keinen Abend in seinem Logis, ward heut von mir auf einer Kegelbahn in einer Tabagie aufgesucht und angetroffen". Er nahm sich indessen den Zuspruch seines bekümmerten Erzeugers zu Herzen, gelobte, dem jüngeren Bruder Simon, welcher schon im Alter von zwölf Jahren auf das Gymnasium gebracht wurde, ein Vorbild zu werden, und erklärte gleichzeitig, nicht der Rechtswissenschaft, sondern der Gottesgelahrtheit sich widmen zu wollen. Im Jahre 1802 bezog er die Universität Halle mit einem nur auf 14 Taler 3 Gr. bemessenen monatlichen Ausgabensatz, allerdings in der Voraussicht, daß er bald Freitisch bekommen würde, und 1808 wurde er nach der Vokation des Magistrats als Hilfsprediger seines Vaters und zugleich, wie schon erwähnt, als

Rektor bestätigt. In diesen Ämtern folgte ihm später sein jüngerer Bruder Simon, der eine seltene Lebenskraft bewährte: schon ein Jüngling von achtzehn Jahren, als Napoleon den Fridericianischen Staat in Trümmer schlug, erlebte er, da er 85 Jahre alt wurde, noch die Aufrichtung des neuen deutschen Reiches. Im Gegensatz zu ihm waren seinem jüngsten Bruder nur 27 Lebensjahre beschieden; aber auch schon in diesem kurzen Leben zeigte er als Kaufmann von Beruf den Geschäftsgeist seines Vaters.

Von den Töchtern, welche sich durch Börsenstricken „schönes Geld — jede monatlich bisweilen über 12 Taler — verdienten", machte die älteste, Charlotte, dem Vater am meisten Sorgen. Über ihre Heiratsaussichten stellte er im Tagebuch folgende, zugleich das Zeitalter allgemein kennzeichnende Betrachtung an: „Viele von den Männern in angesehenen Ämtern heiraten lieber gar nicht mehr, da sie bei ihren Haushälterinnen besser wegkommen, und weil der Luxus auch so hoch gestiegen ist, daß man wirklich reich sein muß, wenn man die Bedürfnisse der lieben Ehefrau alle befriedigen soll und will. Die tugendsamsten und schönsten Mädchens veralten und verblühen also, weil die jungen Herren vom Stande nach den reichen Kaufmannstöchtern oder nach solchen Mädchens vom Stande streben, deren Väter Männer von großem Einfluß im Staate sind". Dressel wußte also, daß er nur bescheidene Ansprüche an einen Schwiegersohn stellen konnte; aber daß er dem Erwählten seiner ältesten Tochter gegenüber alle nüchterne Überlegung verleugnete, kann nur erklärt werden durch seine Unfähigkeit, seinem Liebling unter den Töchtern den Herzenswunsch zu versagen. Von ihrem Erkorenen, „einem Kriegskommissar ohne Amt und Brot", dem Sohn einer Witwe, welche in Charlottenburg ein großes und wertvolles Haus ihr eigen nannte, ging die üble Nachrede, daß er während der fünf Jahre, welche er am Rhein gestanden, 4000 Taler durchgebracht haben sollte, „weil er sich elf Pferde gehalten und stark Pharao gespielt hatte". Dressel vermochte überdies nicht, die Mutter des Bräutigams, so hart er ihr auch zusetzte, zu Verpflichtungen zu bewegen, welche den jungen Haushalt sicher stellten; er mußte sich schließlich mit der Hoffnung begnügen, daß der Schwiegersohn, welcher als unbesoldeter Assistent bei der kurmärkischen Domänenkasse angebracht wurde, durch den einflußreichen Kammerdirektor schnell in ein Amt befördert werden würde, dessen Einkünfte für das junge Paar ausreichten. Trotz des schwanken Grundes, auf welchem der neue Hausstand errichtet wurde, fand die Hochzeit am 8. November 1797 mit erlesener Pracht statt. „Gern hätte ich", sagt Dressel, „in meiner jetzigen Lage eine ganz kleine Hochzeit gemacht, aber um des Geheimen Rats Schmits willen mußte ich mich schon zu einer

Mittagshochzeit entschließen. Und weil 26 Personen männlichen Geschlechts (außer der Familie war keine Dame dabei) gebeten werden mußten, so konnte ich sie in meinem Pfarrhause nicht plazieren, sondern erbat mir von meinem Mietsmann, dem Grafen von Frankenberg, den Saal und eine Stube". Unter den Hochzeitsgästen befanden sich außer dem schon genannten Geheimen Kommerzienrat Schmits der Oberstleutnant von Bomsdorff und ein Major der Garde du Corps, der Bankier Cohen und der Kaufmann Anders von den Hausfreunden, der Justizdirektor Schumacher und die beiden im Amte befindlichen Bürgermeister, endlich die junge Gräfin von Frankenberg als Brautjungfer; das vornehmste Familienmitglied, der Kammerdirektor, von welchem man so viel erwartete, und die ob der Zumutungen des Predigers erzürnte Schwiegermutter der Braut hielten sich von der Feier fern.

„Das Brautpaar", so erzählt Dressel, „wollte durchaus von mir getraut sein und drang in mich, ob ich gleich besorgte, ich würde nicht imstande sein, etwas hervorzubringen; denn ich bin von Natur leicht zur Wehmut geneigt. Die Kopulation verlief aber dennoch glücklich und war um 2 Uhr geendigt. Hierauf ging es zur Tafel, der Oberstleutnant von Bomsdorff saß bei der Braut und die Komtesse von Frankenberg bei dem Bräutigam. Nach aufgehobener Tafel — deren einzelne Gänge genau beschrieben werden — wurde Coffee herumpräsentieret, und Schmits, Anders und Cohen fuhren nach Berlin ab, weil es finster ward. Die übrige Gesellschaft blieb bis gegen 11 Uhr zusammen, und es ward an zwei Tischen gespielt. Gegen 8 Uhr abends kamen die Konzertisten aus zwei Berlinischen Chören und sangen vor dem Hochzeitshause eine Stunde lang Motetten und das Lied „In allen meinen Taten". Ich hatte das stillschweigends durch den Kantor König veranstalten lassen und es gefiel allen ungemein sehr. Nun drängte sich auch das Volk hinzu, um die Braut zu sehen, und meine Tochter mußte sich bei eröffneten Fenstern zeigen, da man denn allgemein behauptete, daß man nie eine schönere Braut gesehen hätte. Wirklich kleidete sie auch der Brautputz außerordentlich. Sie hatte auf ihrem frisierten Kopf einen Kranz, um den Hals eine große goldene Kette, ein weißseidenes Kleid, worüber ein fein Klarkleid, mit Gold sehr reich über und über gestickt, und unten herum um die Schleppe eine zwei Spannen hohe, von lauter Gold gestickte Blumenguirlande, und eine goldene Schärpe, worüber ihre goldene Uhr mit Kette an der einen Seite und an der anderen das in Gold gefaßte Medaillon an einer goldenen Kette hing; selbst die Schuhe waren mit Gold von der Komtesse von Frankenberg gestickt worden. An dieser Pracht hatte ich keinen Anteil, sondern er war ihr mit meinem Widerwillen

von ihrem Bräutigam angeschafft worden. Der Bräutigam hatte ein dunkelbraunes Kleid und eine mit Gold gestickte Weste an.

Nachdem die fremden Gäste alle fort waren, ward der Braut der Kranz genommen, und sie ward zur Auskleidung nach der Pfarrwohnung geführet. Als sie in ihrem weißen, feinen Mousseline-Negligée wiederkam, tanzten wir alle den Großvatertanz, den mein Bruder, der den ganzen Abend die Gesellschaft aufgeheitert hatte, aufführte, und beschlossen damit die Fête dieses Tages.

Tags darauf, den 9. November, aß die Familie des Bräutigams bei uns des Mittags, und gegen 6 Uhr fuhren die jungen Leute mit meiner Kutsche nach Berlin in ihr daselbst schon eingerichtetes Logis von vier Stuben, Küche, Keller und Kammer, wofür sie 20 Friedrichsdor jährliche Miete gaben."

Da die ganze Mitgift der jungen Frau in einer Aussteuer bestand, welche 885 Taler 19 Gr. wert war, so mußte sich das Schicksal des neuen Hausstandes rasch entscheiden; und selbst der verblendete Vater ahnte ein schlimmes Ende, als er wahrnahm, daß sein hochfahrender Schwiegersohn „sich auch mit meinen ihm mitgegebenen schönen Meublen nicht begnügen ließ, sondern sich Kommoden, Spinden, Tische von Mahagoniholz anfertigen ließ und prächtige Stühle und Ottomans kaufte"; im Juni des nächsten Jahres war der Schwiegersohn, welcher sein Amt mehr und mehr vernachlässigte, mit seinem Gelde zu Rande; und von seinen Gläubigern verscheucht, kehrte die junge Frau, nachdem sie noch einem Sohn das Leben gegeben, in das Elternhaus zurück. „Wenn wir unter die ärgsten Spitzbuben gefallen wären, so hätten sie uns nicht mehr schaden können", bemerkt Dressel ingrimmig in seinem Tagebuch.

Wie eine der Schwestern, welche den 1803 zum ersten Hilfsprediger Dressels ordinierten Charlottenburger Rektor Engel heiratete, so fand auch die alsbald geschiedene, schwer geprüfte Charlotte später in der Ehe mit einem Pfarrer eine gute Versorgung; eine dritte Tochter Dressels wurde die Frau des Baumeisters, nachmaligen Oberbaurats Crelle, des Erbauers der ersten märkischen Eisenbahn und vieler Heerstraßen, und nur die vierte Tochter wählte gegen den Willen ihrer Eltern sich einen Mann in dem reformierten, nicht studierten Rektor Brink: als dieser auf Betreiben ihres Vaters nach Ruppin versetzt wurde, verließ sie heimlich — zum Entsetzen ganz Charlottenburgs — das Vaterhaus, begab sich zu ihrem Geliebten und erzwang so die Eheschließung mit ihm.

Der im Alltagsumgang mit Frau und Kindern eine steife Würde behauptende Prediger — er mußte von Frau und Kindern mit Sie angeredet

werden, nannte seinerseits aber auch seine Frau Du — konnte in der Festfreude sehr lustig werden und tanzte an seinem sechsundfünfzigsten Geburtstage noch „mit allen Damens", ja selbst noch im Alter von fünfundsechzig Jahren bei dem gleichen Anlaß ein Menuett und eine Polonaise mit seiner ältesten Tochter. Daß er den Genüssen der Tafel ergeben war, merkt man daran, daß die in seinem Tagebuch enthaltenen Berichte über größere Feierlichkeiten in seinem Hause selten die Speisekarte vermissen lassen: der Feinschmecker in ihm wollte augenscheinlich noch in der Erinnerung, sooft er in späteren Jahren diese Gedenkblätter aufschlug, sich den Gaumenkitzel bewahren, welchen ihm einst diese Speisen bereitet hatten. Es versteht sich, daß er auch dem Sorgenbrecher nicht abhold war, zumal sein Freund Anders seinen Keller stets mit einem guten Tropfen versorgte; als ihm aus dem Nachlaß dieses Freundes ein Vermächtnis von tausend Talern zugefallen war, gab er, wie er stets bei besonderen Einnahmen verfahren ist, allen seinen um ihn versammelten Kindern einen Schmaus: „Über Tische, als ich Champagner gab", berichtet er selbst, „erheiterte ich mich und mir wurde bei Ausleerung von fünf Bouteillen Champagner, der an die Decke spritzte, sehr froh". Je eifriger er bei der Arbeit war, um so unentbehrlicher wurden ihm zur Erholung die gesellschaftlichen Vergnügungen, und bis in sein hohes Alter hinein war ihm, der selbst ein guter Gesellschafter war, insbesondere der anregende Umgang mit munteren Frauen ein offen eingestandenes Bedürfnis. Groß war daher die Zahl der Freunde seines Hauses.

Zu den Mitgliedern des Magistrats stellte sich nach der Versetzung Krulls in die Nachbarresidenz Potsdam kein so vertrautes Verhältnis wieder her, wie zu diesem unvergeßlichen Manne; aber die Bürgermeister verkehrten doch weiter bei dem Prediger, und von ihnen scheint ihm Goering auch näher getreten zu sein: auch er konnte äußerst fidel sein, wenn er sich, wie es im Tagebuch heißt, „die Nase etwas begossen hatte"; indessen fiel er durch die üble Gewohnheit auf, „öfters an seinen Fingernägeln in Gesellschaften zu knappern, welches man", wie der aufgeklärte Dressel hinzufügt, „für ein Zeichen hält, daß dergleichen Leute keines ordentlichen Todes sterben".

Von den vornehmsten Sommergästen Charlottenburgs war besonders der Geheime Kommerzienrat Andreas Schmits ein Gönner des Pfarrhauses, ein Hüne an Wuchs und dabei so wohlbeleibt, daß ihm an Körperumfang nur der viel kleinere Hauptmann von Unruh verglichen werden konnte: beide waren, wie Dressel sagt, „vielleicht die zwei dicksten Männer in der ganzen preußischen Monarchie". Ohne die Zuneigung dieses Mannes zu

verlieren, fand Dressel, als Schmits 1788 sein Charlottenburger Besitztum veräußerte, an dem Käufer desselben, dem aus Holland zugewanderten Bankier Cohen einen neuen Freund, der ihm, wie schon erwähnt, die Beaufsichtigung seines Sommersitzes übertrug. Wie mit diesem Manne, so pflog Dressel, welcher selbst hervorhebt, „daß die Juden früher nicht eine Nacht in Charlottenburg geduldet wurden", auch mit einem jüdischen Mieter seines Hauses, Benjamin Daniel Itzig freundschaftlichen Verkehr, indem seine und Itzigs Familie beispielsweise „eine Landpartie" unternahmen. Die christliche Lehre in rationalistischer Auffassung, zu welcher der ursprünglich orthodoxe Dressel sich durchgerungen hatte, traf auch den Geschmack seiner jüdischen Freunde, und Cohen trat im Jahre 1802 auf einer Reise in Schlesien zum Christentum über.

Mit dem Opernsänger Concialini, welchem der König in Charlottenburg ein Haus hatte erbauen lassen, war der Prediger durch die gleiche Nelkenliebhaberei bekannt geworden und ihm näher getreten durch regelmäßiges l'Hombre-Spiel, an welchem auch die Hofgärtner Fintelmann und Eyserbeck teilnahmen. Aber dieser Freund erwies sich als falsch. Durch einen Streit beim Kartenspiel gereizt, verklatschte er Dressel nicht nur bei dem Minister Woellner, sondern hetzte auch die vielvermögende Madame Ritz, bei welcher er ein- und ausging, gegen den Prediger auf durch die Behauptung, „daß man bei diesem so gut äße wie bei ihr und daß er viel Silber habe".

Die an sich rühmende Nachrede entsprang der Arglist des Mimen: er wollte damit die Gewährung einer Zulage von zweihundert Talern hintertreiben, um welche Dressel, unterstützt von seinen auch bei der Ritz hochangesehenen Freunden Schmits und Cohen, bei der Gunstdame des Königs eingekommen war; ja, er hatte sich sogar auf Anraten des Geheimen Kommerzienrats Schmits dazu verstanden, sie bei der Taufe seines 1792 geborenen dritten Sohnes zu Gevatter zu bitten. „Nachdem ich lange genug", so schreibt Dressel, „mit mir gekämpft und besorgt hatte, daß ich einen Anstoß geben könnte, wenn ich diese Person dazu einladete, entschloß ich mich doch dazu, um nichts zu verabsäumen, wodurch ich etwa für meine Kinder besser sorgen könnte. Und da ich zugleich erwarten konnte, daß dieselbe nicht persönlich erscheinen würde, wenn ich ihren quasi-Eheherrn mit dazu einladen sollte, so ward ich endlich ganz schlüssig, den Rat des Geheimrats Schmits zu befolgen. Es glückte mir: sie kam nicht, vorgebend, daß sie beim Könige alle Tage speisen müßte; aber er nahm die Einladung an und erschien". Auch der in Charlottenburg ansässige Bruder der Ritz, der Stallmeister Enke, nebst Frau und die Schwester, Frau Dutitre, waren wiederholt Gäste

des Pfarrhauses; aber trotz aller Anstrengungen gelang es nicht, von der Freundin des Königs mehr zu erlangen als das Angebot, dem viel empfohlenen Prediger Titel und Rang eines Konsistorialrats zu verschaffen, unter der Bedingung, daß er auf eine Zulage verzichte. Das schlug Dressel aber aus, und mißmutig tröstete er sich mit den Worten: „Vielleicht lebe ich noch in Ehren und sorgenfreier, als das ganze Ritzensche Gesindel, wenn der Tag kommen wird, an welchem es von seiner Höhe herabstürzen soll — und er ist vielleicht nicht fern!" Als dann dieser Tag wirklich anbrach, war niemand froher als Dressel, den Konsistorialratstitel abgelehnt zu haben „Jetzt könnte ich," vertraute er seinem Tagebuch an, „wenn ich damals eitel genug gewesen wäre, ihn anzunehmen, unter ihre Kreaturen gezählt und deswegen gedemütiget werden".

Da der gesellschaftliche Verkehr auf Gegenseitigkeit beruht, so stellen die Feste im Pfarrhause nur den kleinsten Teil derjenigen gesellschaftlichen Vergnügungen dar, an welchen Dressel teilnahm. Und sein Verkehr war nicht auf Charlottenburg beschränkt, wo 1794 ein fünf Familien — außer der Dresselschen die des Majors von Bomsdorff, des Grafen von Frankenberg, eines andern Majors und eines Kriegsrates — umfassendes Kränzchen mit wöchentlichen, die Reihe herumgehenden Zusammenkünften sich bildete, sondern erstreckte sich auch auf die Berliner Freunde, sodaß Dressel in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 1794 nicht weniger als sechsundzwanzigmal zu Gesellschaften geladen war, welche ihn bis tief in die Nacht in Anspruch nahmen, ja bisweilen von Berlin aus ein Nachhausekommen in derselben Nacht überhaupt nicht mehr gestatteten.

Für die „Reise" nach Berlin, wie die Fahrten nach der Landeshauptstadt im Tagebuch regelmäßig genannt werden, pflegte Dressel früher dreißig bis vierzig Taler im Jahr auszugeben; sooft er aber durch eine größere Einnahme erfreut wurde, veranstaltete er nicht nur, wie schon erwähnt, ein Fest, sondern er kaufte sich auch ein Pferd, später Pferd und Wagen, schlug aber beides, wenn es vorteilhaft geschehen konnte, bald wieder los, bis seine Einnahmen sich so gebessert und gefestigt hatten, daß er dauernd sich Equipage und Diener halten und in gesichertem Wohlstande auf einige seiner ehemals bessergestellten Freunde herabsehen konnte, wie auf den Bankier Cohen, welcher durch die Napoleonischen Kriege gänzlich verarmte. In den Jahren, welche seiner Übersiedelung nach Charlottenburg unmittelbar folgten, hatte er selbst größere Reisen, wie nach Guben und Krossen, im Sattel ausgeführt; seitdem er aber zu Anfang 1785 am Brandenburger Tor infolge der Glätte mit seinem Pferde zu Fall gekommen war, hatte er,

wie er selbst sagt, „alle Lust zu reiten verloren, davon ich doch sonst ein so großer Liebhaber war“, und alle Reisen, zu welchen ihn immer nach einem Pferdekauf unüberwindliche Lust anwandelte, im eigenen Einspänner unternommen — die erste vierwöchige 1790 nach Eisfeld, welche in der oben angezogenen Schrift geschildert ist, und die letzte gleichfalls vierwöchige 1805 in das Fürstentum Bayreuth zu seiner daselbst verheirateten ältesten Tochter.

Außer diesen Reisen bot das nahe Berlin Gelegenheit in Fülle, die Schaulust zu befriedigen; und wie die Berliner zu den höfischen Festlichkeiten nach Charlottenburg strömten, so versäumte Dressel in jüngeren Jahren nicht leicht eine festliche Veranstaltung in Berlin: er wohnte mit seiner Frau am 2. Oktober 1786 dem mit einer Illumination abschließenden Fest der Huldigung für Friedrich Wilhelm II. bei, wie dem Einzuge der beiden Mecklenburgischen Prinzessinnen, der nachmaligen Königin Luise und ihrer Schwester, am 23. Dezember 1793, er ließ sich nicht den Aufstieg des Franzosen Blanchard „mit einem Luftball“ am 27. September 1788 entgehen und sah am 15. August 1786 von weitem selbst der öffentlichen Verbrennung eines Diebes zu, der als Diener eines Kriegsrates diesen bestohlen und, um den Verdacht des Diebstahls von sich abzuwenden, Feuer unter dem Bette seines abwesenden Herrn angelegt hatte, ohne indessen nennenswerten Schaden anzurichten. „Diese Exekution“, sagt Dressel, „war für die Berliner und nicht weniger für viele Benachbarte eine Art von Fête. Als ich mir in Begleitung des Herrn Anders zu Wagen tags zuvor den Scheiterhaufen besah, so war die ganze Gerichtsstätte von Menschen angefüllet, auch mehrere Buden erbauet, worinnen allerlei Lebensmittel verkauft wurden. In der Vorstadt wimmelten alle Gasthöfe von Fremden, und fast in jedem Bierhause wurde gespielt und getanzt“. Durch ein Verbrechen, welches im Frühjahr 1803 in Berlin ungeheures Aufsehen erregte, wurde auch Charlottenburg und sein Prediger in Mitleidenschaft gezogen. Die Geheime Justizrätin Ursinus, eine Tochter des ehemaligen österreichischen Legationssekretärs Weingarten, wurde unter der Beschuldigung, mehrere Giftmorde und Giftmordversuche, unter anderm auch an ihrer Erbtante, dem zu Anfang 1801 in Charlottenburg verstorbenen Fräulein Witte, verübt zu haben, verhaftet und, obgleich in dem ausgegrabenen Leichnam des Fräuleins kein Gift mehr nachgewiesen, auch angesichts der Leiche durch den Prediger Dressel kein Geständnis der Angeklagten erzielt wurde, dieses Giftmordes und einiger Versuche schuldig gesprochen und zu lebenslänglichem Festungsarrest verurteilt.

Für die Sittlichkeit einer Zeit geben stets die Mitglieder des geist-

lichen Standes einen trefflichen Maßstab ab, weil sie von Amts wegen zu Hütern der Zucht und Sitte bestellt sind. Wenn nun auch Dressel in unverwüstlicher Arbeitslust und Arbeitskraft den landläufigen Forderungen schlichter Rechtschaffenheit voll genügte und auch in sittlicher Beziehung der Würde seines Amtes, die nach seiner Auffassung mit strenger Rechtlichkeit sich deckte, im ganzen nichts vergab, so war er doch ein Mann viel zu großer Empfänglichkeit für den Reiz des Geldes, als daß er von der ihn umgebenden Sittenfreiheit sich hätte unberührt erhalten können. Für dieses Urteil sind Anhaltspunkte schon in der bisherigen Darlegung gegeben; ein anderer Zug wird es noch mehr befestigen. Im Frühjahr 1802 war der Graf von Kameke nach Charlottenburg gezogen, nachdem er seine Güter an den Freiherrn von Eckardstein für achthunderttausend Taler verkauft hatte; er erwarb das inzwischen massiv ausgebaute frühere Lorbeerhaus von dem englischen Arzt Brown, weil dieser in Berlin durch Hufeland mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und nach England zurückkehren wollte, erbaute auch „ein auf Säulen ruhendes und damit umgebenes Lusthaus" in den Pichelsbergen — dadurch angelockt, kamen erst die Ausflüge der Berliner durch den Grunewald nach dem Havel-Ufer in Aufnahme — und wurde ein hochgeschätzter Gast im Pfarrhause — mit ihm zugleich aber auch seine Freundin, welche ihm zwei Kinder gebar; und die durch eine ansehnliche Rente sichergestellte Dame verkehrte auch nach dem 1806 erfolgten Tode des Grafen weiter im Predigerhause, bis sich zwischen ihr und dem zum Geistlichen bestimmten ältesten Sohne Dressels eine Herzensneigung entwickelte: erst da schritt der Alte gegen sie ein, „so sehr wir sie schätzen", heißt es im Tagebuch, „und meinem Sohn Karl ihre jährlichen Revenuen von dreizehnhundert Talern sowie ihre Person gefallen mochten".

Es kann nicht befremden, daß auch Dressels Verhältnis zu Friedrich Wilhelm II. im Grunde von finanziellen Gesichtspunkten beherrscht ist. Dressel hatte in der Gedächtnispredigt auf diesen König starke Ausfälle sich erlaubt und unter anderm gesagt: „Unser verewigter König schätzte die Religion in ihren Glaubenslehren, und er würde gewiß, wenn das Feuer seiner Leidenschaften durch Erreichung eines höheren Alters gedämpft worden wäre, auch ein Freund der ganzen christlichen Sittenlehre geworden sein", und „er sei durch den Tod von allen Versuchungen zur Sünde mit einem Male erlöset worden". Als nun durch die Charlottenburger Garde du Corps-Offiziere, welche der Predigt beigewohnt hatten, so große Erregung darüber in die Berliner Gesellschaftskreise getragen wurde, daß Cohen und Schmits um ihren Freund ernstlich besorgt wurden, entschloß sich Dressel,

um die Gemüter zu beruhigen, die Predigt drucken zu lassen, nachdem er die anstößigen Ausdrücke gemildert. Über diese Predigt kam es zwischen dem Verfasser und dem Oberkonsistorialrat Teller zu folgendem Gespräch. „Ich fragte ihn", erzählt Dressel, „ob er meine Predigt zum Gedächtnis des hochseligen Königs nicht zu scharf gefunden hätte". „Etwas", erwiderte er; „ich habe bei Abfassung der meinigen gedacht: Die Liebe deckt auch der Sünden Menge", und lächelte dabei. „Ei", sagte ich, „so mußten Sie auch denken, da Sie und alle Berliner Prediger durch den verstorbenen König eine jährliche Zulage von einhundertzehn Talern erhalten haben: er hat Sie also für sich erkauft. Aber ich habe durch sein Wesen, das er in Charlottenburg trieb, jährlich über hundert Taler verloren, folglich konnte ich schon freier reden; denn wenn ich ihm auch Liebe schuldig war, so hatte ich ihm doch nichts zu verdanken". Der Verlust, von welchem Dressel hier spricht, kann nur auf „die Accidentien" sich beziehen, welche ihm dadurch entgingen, daß Madame Ritz neunzehn Bürger ausgekauft hatte, ein Verlust, so herb nach Dressels Empfindung, daß er auch in der gedruckten Predigt angedeutet blieb in den Worten: „Der verewigte König ließ zu seinem Vergnügen einen beträchtlichen Teil dieser Stadt durch große Gebäude und kostbare Anlagen verzieren, die dem Ganzen — d. h. Prediger und Magistrat — keine Vorteile gewährten". Also Geld und immer wieder Geld war die Losung bei dem Charlottenburger Seelenhirten und sogar die Norm für die Stellung, die er zu seinem König und zu seinem Staate einnahm!

Es war ein Unglück für den preußischen Staat, daß die Mißregierung Friedrich Wilhelms II. auch bei Gebildeten das Andenken an die Heldentaten Friedrichs des Großen verlöschte und die durch diese in Deutschland angeregte Entwickelung eines gesunden Nationalgefühls hemmte; denn nur darin hätte ein Gegengewicht erwachsen können gegen die maßlosen Freiheitslehren, welche, jenseits des Wasgenwaldes geprägt, mit unwiderstehlicher Wucht sich auf die Geister Deutschlands legten. Ihrem Einfluß begegnet man auch wiederholt in den Tagebuch-Aufzeichnungen Dressels, z. B. in der Wendung, welche, wie oben S. 219 erwähnt, von der Bürgerschaft auf das Stadtregiment des Magistrats umgeformt ward, also damals sehr geläufig gewesen sein muß: „Bisher glaubten die Monarchen, die Untertanen wären um ihretwillen da; und nun will man es ihnen in Frankreich mit Gewalt und bei uns durch freie Urteile lehren, daß sie um ihrer Untertanen willen da wären, und daß es ihnen also nicht erlaubt sein könnte, mit dem Schweiß der Untertanen nach Gefallen umzugehen". Wenn diese Gedanken die Zeitgenossen auch in preußischen Landen wie eine Offenbarung anmuteten, so hatten sie völlig vergessen, daß Friedrich der Große zu dem Satze: „Der

König ist der erste Diener des Staates" nicht bloß sich bekannt, sondern auch danach gehandelt hatte; aber unter der berauschenden Wirkung der französischen Theorien, welche über die Eigenart der Einzelstaaten hinweg die Beglückung der ganzen Menschheit erstrebten, schwand der Stolz auf die Erfolge, welche der kleine preußische Staat durch die beiden tüchtigen Vorgänger Friedrich Wilhelms II. auch im Innern errungen hatte; und jeden Halt verlor dann vollends, wer, durch äußere Machtentfaltung leicht gewonnen, den Siegeszug der Franzosen mit ansehen mußte. Ein solcher Mann war leider der Charlottenburger Prediger, dessen Wesen in seinem Tagebuch uns klar vor Augen tritt: für einen Geistlichen allzu materiell gerichtet und vor allem darum Opportunist in allen großen Fragen des Lebens, hat er mit seiner Vaterlandsliebe die Probe nicht bestanden, als die Zeit der schwersten Heimsuchung über den preußischen Staat hereinbrach.

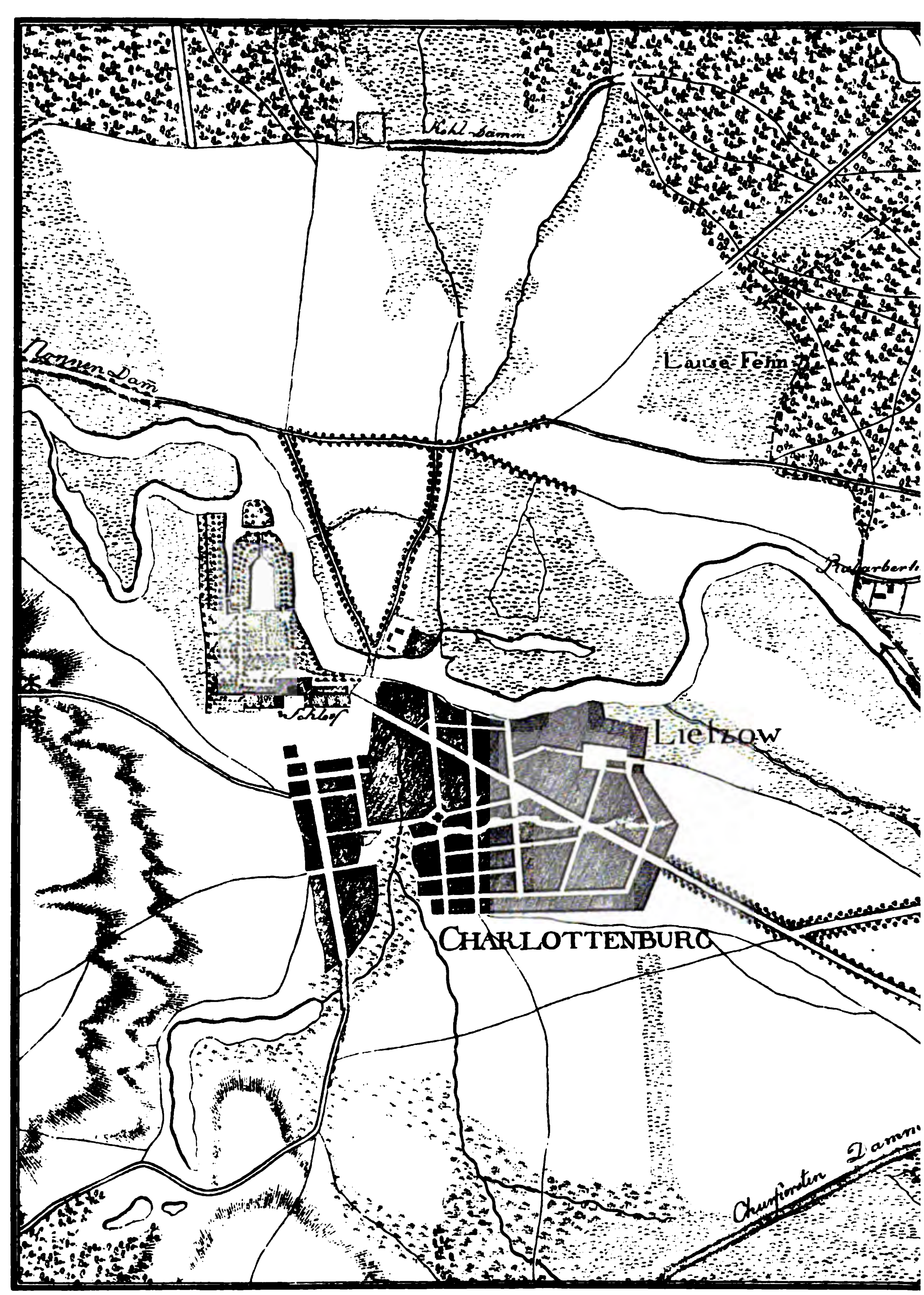
14.

Die Franzosen in Charlottenburg.

Woher rührt die Volksbeliebtheit der Königin Luise?

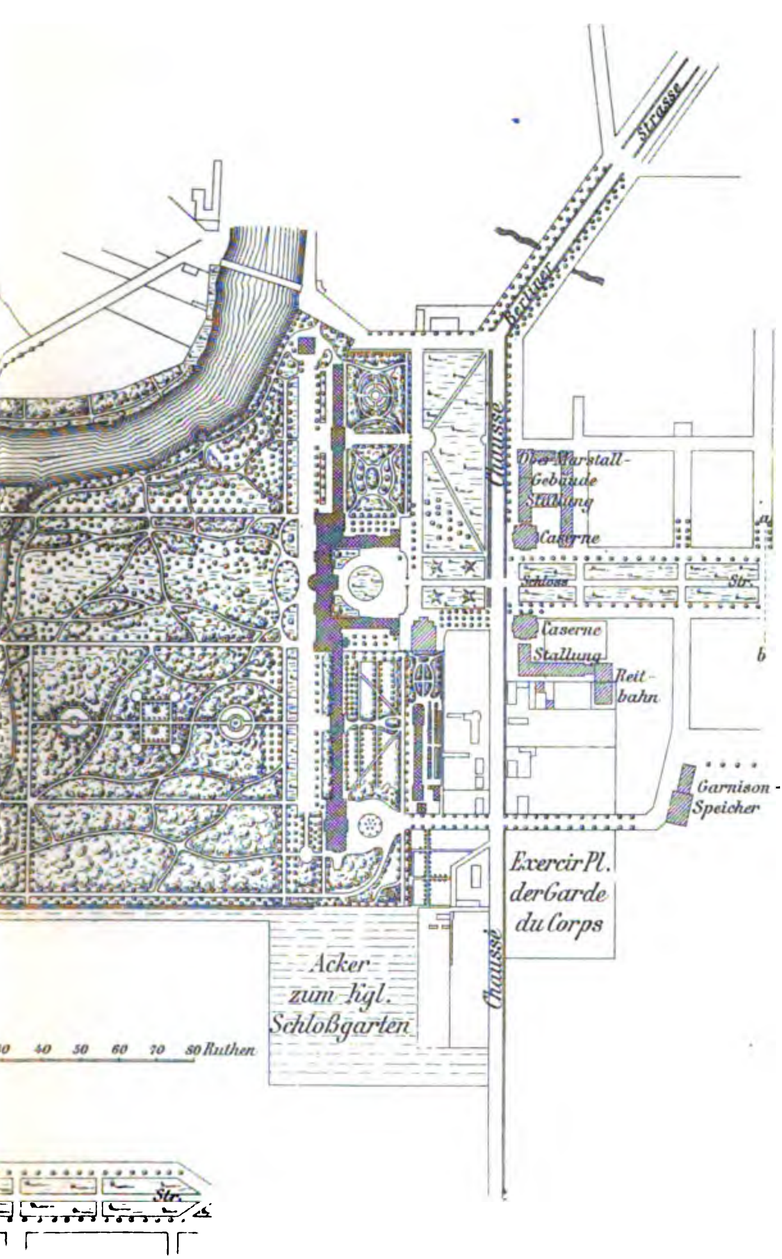
Bei keinem Volke ist von jeher die Ehe höher geachtet worden als bei dem deutschen; und wenn auch in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Sittenverderbnis auch in Deutschland immer weiter einriß, so erfaßte sie doch mehr die höheren Schichten der Bevölkerung: weite Kreise hielten noch immer die Ehe als das Palladium der Sittlichkeit und Volksgesundheit hoch in Ehren. Das sittliche Bewußtsein, welches im Volke lebte, mußte nun schmerzlich berührt werden von den unglücklichen Ehen Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.: sechs Jahrzehnte unbefriedigt, schmachtete es förmlich darnach, eheliches Glück auf dem Throne verkörpert zu sehen; und diese verhaltene Sehnsucht löste sich in ehrliche Begeisterung aus, als durch Luise die Ehe wieder ihren Segen über das Hohenzollern-Haus ausbreitete. Schon bei ihrem Einzug in Berlin hatte die Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz sich aller Herzen im Sturm erobert, als sie, die Braut des Kronprinzen, das kleine Mädchen, welches sie mit gut gemeinten Versen begrüßte, in überströmender Freude in ihre Arme schloß und küßte; und sie versetzte das Volk in helles Entzücken, als sie, die junge Königin, an einem Julitage 1798 im Charlottenburger Schlosse die Huldigungsdeputation der Stadt Bielefeld empfing und die Einladung der Stadt schlicht und herzgewinnend mit den Worten annahm: „Ich wünsche meinen Mann künftig auf der Reise in Ihre Provinz begleiten zu können“. Nichts konnte dann wirksamer ihre Beliebtheit im Volke steigern, als das Unglück, welches sie verfolgte: gehetzt von dem gewissenlosen gallischen Gewaltherrscher, bis an die äußerste Grenze ihres Staates flüchten zu müssen; und als sie das harte Schicksal traf, in der Blüte der Jahre ins Grab zu sinken, ohne den Aufschwung des Staates erlebt zu haben, da konnte die Volksseele, welche in heißer Inbrunst an ihrem Liebling hing, sich nicht anders genug tun als durch eine Verehrung, welche sie zu einer Heiligen des preußischen Staates gemacht hat.





Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

Charlottenburg und der



Verlag von Julius Springer in Berlin.

im Jahre 1857.



vom Orangerie-Saal zwischen Mausoleums- und Linden-Allee nach Norden führt und dann nach dem Mausoleum abbiegt. Von den drei Schmuckplätzen, mit welchen der Weg versehen war, wurde der letzte, das Achteck, mit einer Rosenwand umzogen, im Frühling 1852 mit Blumenbeeten ausgestattet, welche genau wie im Jahre 1802 nach einer eigenhändigen Zeichnung des Königs hergerichtet werden mußten — zu Ehren seiner Schwester Charlotte, der im Mai erwarteten Kaiserin von Rußland —, und in der Mitte mit einer Araucaria excelsa bepflanzt, welche in jedem Winter gegen Frost in einem versetzbaren Wetterhäuschen verwahrt wurde. Auf dem ersten Platz der Königs-Allee wurde im Jahre 1849 eine Minerva-Statue aufgerichtet, welche unter Gartenschutt ohne Kopf und Arme aufgefunden war; unter der Aufsicht Rauchs durch den Bildhauer Wittig vervollständigt, erhielt die städtegründende Göttin — ein schöner Gedanke des kunstsinnigen Königs — die Züge Sophie Charlottens, der Begründerin Charlottenburgs (Abb. 42).

Zu umfassenderen Wegearbeiten gab das Hochwasser im Ausgang des Jahres 1851 Anlaß. Da der König es liebte, auf den äußersten Gängen den Park zu umschreiten, und sollte er sich auch durch Bretter die Wege betretbar machen lassen, so sah er sich durch die Überschwemmung, welche die Belvedere-Gegend ganz abgeschnitten hatte, genötigt, eine allgemeine Aufschüttung anzuordnen. Die Arbeiten, welche sofort begonnen wurden, aber nur allmählich fortschritten, führten 1854 auch zu einer Erhöhung und Verschmälerung der uralten (vgl. S. 16 und 17), mit vierfacher Baumreihe besetzten, allzu breiten Linden-Allee, welche von der Schloßkapelle nach Norden um den Schloßteich herumführt, sodaß sie fortan etwa auf die Hälfte der Breite zwischen den beiden innersten Baumreihen beschränkt blieb; die Arbeiten endeten im Sommer 1856 mit der Höherlegung der Terrasse hart am Schloß. Unter Friedrich Wilhelm IV. erhielt der Schloßpark im wesentlichen diejenige Gestalt, welche ihm bis auf den heutigen Tag verblieben ist (s. Beilage XVI); nur daß die Wasserläufe noch weiter vereinfacht, die beiden unmittelbaren Verbindungen der Spree mit dem Schloßteich zugeschüttet, der parallel zu ihm verlaufende Grenzgraben der Luisen-Insel getilgt, auch die Korbhausinsel landfest gemacht und die Gartenhäuser, welche altersschwach geworden waren — das Korbhaus 1864 und das gotische Angelhaus 1884 — abgebrochen wurden.

Wie Friedrich Wilhelm IV. den Schloßpark sogar in der Zeit, da er selbst im Schlosse wohnte, wenngleich mit Einschränkungen, zugänglich erhielt, so öffnete er auch das Schloßtheater nach dreijähriger Pause von neuem.

Da die Aufführungen in den Jahren 1837 bis 1839 kein ungünstiges Ergebnis gehabt hatten, so beantragte der Generalintendant von Küstner



Abb. 42. Minerva-Standbild Sophie Charlottens.

am 10. November 1842 die Wiederaufnahme der Vorstellungen bei dem König, zumal ihm darum zu tun war, die Filiale der königlichen Bühnen in Charlottenburg zu behaupten; denn „es ist daselbst", so begründete Küstner seinen Antrag, „die Einrichtung eines Theaters projektiert, ja selbst ein Schauspielhaus bereits gebaut, wozu jedoch nach einer vom Ministerium des Innern erhaltenen Nachricht die Konzession noch nicht erteilt sein soll". Er empfahl, allsommerlich zwölf- bis fünfzehnmal zu spielen und dann „nur Schauspiel, kleines Singspiel und zu Zeiten Tanz" zu geben, und fand damit in der Kabinettsordre vom 19. Dezember die Billigung des Königs. Der Weiterbetrieb des Charlottenburger Schloßtheaters erwies sich als eine sehr willkommene Maßnahme während der Zeit, in welcher das Berliner Opernhaus infolge des Brandes am 18. August 1843 bis zum November 1844 nicht benutzt werden konnte; und da im Frühjahr 1844 abermals ein Theaterunternehmer um die Erlaubnis nachsuchte, während eines Teils des Sommers Aufführungen in Charlottenburg zu veranstalten, so drängte der Minister des Königlichen Hauses, der Fürst zu Sayn-Wittgenstein, den Generalintendanten, nicht nur bei Zeiten mit den Vorstellungen in Charlottenburg anzufangen, sondern auch an Wochentagen spielen zu lassen. Der ersten Weisung leistete der Generalintendant willig Folge: die elf Vorstellungen des Jahres 1843 wurden dadurch 1844 auf fünfzehn vermehrt; dem andern Verlangen wußte er sich indessen zu entziehen, indem er den Hausminister in dem schon früher geäußerten Gedanken bestärkte, dem Leiter des Königstädtischen Theaters, dem Kommissionsrat H. Cerf, die Charlottenburger Bühne in jeder Woche einmal an einem Werktage zur Verfügung zu stellen. Die am 20. Juni begonnenen Vorstellungen Cerfs hatten aber so wenig Erfolg, „daß die Einnahmen manchmal nicht die Höhe von zehn Talern erreichten" und von der Wiederholung des Versuches im nächsten Sommer abschreckten. Fast derselbe Mißerfolg war aber auch den Königlichen Schauspielen beschieden, als sie 1845 bei 25 Vorstellungen ihre Kunst außer Sonntags auch noch an einem andern Tage ausübten: die niedrigste Einnahme („Hermann und Dorothea") betrug 12 Taler 10 Gr., der allerdings einmal die Höchsteinnahme von 266 Talern 10 Gr. („Er muß aufs Land") gegenüber stand. Da der Hausminister dem Minister des Innern sich verpflichtet hatte, „daß während der besseren Jahreszeit auf dem Schloßtheater zu Charlottenburg in der Regel zweimal in jeder Woche Theatervorstellungen gegeben werden sollen", und nur durch die Erfüllung dieser Pflicht die Ablehnung wiederholter Konzessionsgesuche privater Unternehmer gesichert glaubte, so ließ er sich durch den Fehlbetrag des Jahres 1845 — 637 Taler 12 Gr. 6 Pf. — nicht von der Forderung abbringen, auch im Sommer 1846

zweimal in der Woche in Charlottenburg zu spielen. Als der Generalintendant am Schlusse der Saison auch bei den eigenmächtig auf 16 verringerten Vorstellungen nur ein weiteres Ansteigen des Ausfalls auf 846 Taler 28 Gr. 10 Pf. meldete, rügte der eigenwillige Hausminister die Verminderung der Aufführungen und verlangte eine bessere Auswahl der Stücke, „zumal die im Sommer sich in Charlottenburg aufhaltenden Einwohner", so meinte er, „sowie die dorthin kommenden Fremden dem größten Teile nach aus Berlinern bestehen und diese solche hier schon oft zur Aufführung gekommenen Stücke nicht besuchen". Es half auch dem Generalintendanten nichts, auszuführen, „daß, nachdem jetzt die Richtung des Publikums bei zu machenden Ausflügen durch die Eisenbahn gänzlich verändert und der Besuch von Charlottenburg aus der Mode gekommen ist, die Vorstellungen daselbst sich nicht rentieren und um so mehr kosten, als dadurch die einträglicheren Vorstellungen in Berlin wegfallen": er mußte auch für den Sommer 1847 noch zu zwei wöchentlichen Aufführungen in Charlottenburg sich entschließen und hatte nur die traurige Genugtuung, im Oktober die Triftigkeit seiner Auffassung ziffernmäßig nachweisen zu können; denn die vom 6. Juni bis zum 3. September veranstalteten 24 Vorstellungen brachten der Theaterkasse eine Einbuße von 1555 Talern 19 Gr. 4 Pf. ein. Der Antrag Küstners, die Vorstellungen in Charlottenburg künftig ganz fallen zu lassen, bedurfte keiner Entscheidung, da die Ereignisse des Jahres 1848 die Entfaltung der dramatischen Kunst hinderten; und als Anfang März 1851 der König darum angegangen wurde, die Vorstellungen auf dem Charlottenburger Schloßtheater wieder angehen zu lassen, ordnete er bei dem Zwiespalt der Meinungen Wittgensteins und Küstners eine Anzahl Versuchsvorstellungen an, welche am 29. Juni und an den beiden folgenden Sonntagen stattfanden: da diese ein Defizit von über 120 Talern ergaben, so befahl der König auf den Antrag des neu ernannten Generalintendanten von Hülsen, die Aufführungen einzustellen. Im folgenden Sommer wurde dann zwar noch einmal an den elf Sonntagen vom 30. Mai bis zum 15. August durchgespielt; im Jahre 1853 kam es aber nur zu je zwei Versuchsvorstellungen und 1854 und 1855 gar nur zu je einer — damit hatte das Charlottenburger Schloßtheater seine Rolle als Filiale der Berliner königlichen Bühnen endgültig ausgespielt.

Während Friedrich Wilhelm IV. gleich seinem Vater das Schloßtheater seiner Sommerresidenz als Stadttheater dienen ließ, benutzte er es auch zweimal zu Sondervorstellungen, wie bisher die Bühne des Neuen Palais bei Potsdam, auf welcher die Antigone und Medea, der Sommernachtstraum und Oedipus vor einer geladenen Gesellschaft aufgeführt worden waren.

Anfang November 1845 ließ der König dem Generalintendanten seinen Wunsch zu erkennen geben, die Athalia Racines in der Raupachschen Übersetzung mit den Chören Mendelssohns in Charlottenburg zu sehen. Als Küstner den Abschluß der Vorbereitungen anzeigte und dabei Sonnabend, den 29. November als Tag der Aufführung vorschlug, schrieb der fromme König an den Rand: „Da am Freitag die Konfirmation meiner Nichte Luise — einer Tochter des Prinzen Karl — und Sonntags Kommunion ist, so kann am Sonnabend für uns kein Schauspiel sein"; er setzte Montag an und verfügte zugleich, daß außer dem künstlerischen, wissenschaftlichen und literarischen Berlin auch die Offiziere, Bürgermeister und Prediger Charlottenburgs eingeladen werden sollten. Und so zogen dann am 1. Dezember zu der Muster-Aufführung, bei welcher Frau Crelinger die Titelrolle gab, aus Berlin nach der Nachbarresidenz Künstler wie Rauch, Drake und Kiß, die Direktoren des Kölnischen und Joachimsthalschen Gymnasiums August und Meinecke, von der Universität die Professoren Boeckh, Bopp, die Gebrüder Grimm, Ranke und Raumer, ferner Pertz, der erste Herausgeber der Monumenta Germaniae historica, und Häring (Willibald Alexis), dazu aus Potsdam der junge Professor Helmholtz.

Eine zweite Vorstellung dieser Art fand am 20. Dezember 1847 statt. Diesmal ließ sich der König das von Karl Werder verfaßte Trauerspiel „Christoph Columbus" vorführen, welches bei der Vorlesung einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte, aber auch mit Hendrichs in der Titelrolle sich bei den Wiederholungen im königlichen Schauspielhause nicht zu behaupten vermochte.

Wenngleich seit 1855 die Generalintendantur ihre Künstler nicht mehr auf dem Charlottenburger Schloßtheater auftreten ließ, so war ihm doch als Stadttheater noch eine kurze Nachblüte vergönnt. Für den Sommer 1864 erlaubte nämlich König Wilhelm dem Direktor des Berliner Viktoria-Theaters Rudolf Cerf, regelmäßige Vorstellungen in Charlottenburg zu veranstalten, versagte ihm aber wie zwei anderen Bewerbern, dem Berliner Woltersdorf und dem Potsdamer Martorel, die Erlaubnis für den Sommer des Jahres 1865, um niemanden unbillig zu bevorzugen. Demgemäß wurde in den beiden Jahren 1865 und 1866 die Schloßbühne nur zu Wohltätigkeits-Vorstellungen vergeben, in welchen zwar bisweilen auch Mitglieder der Berliner königlichen Theater, vielfach aber die Schüler Hugo Wauers, des Leiters einer Theater-Akademie in Berlin, und sonst Dilettanten auftraten, bis im Sommer 1867 der Potsdamer Theater-Direktor Anton Martorel seinen Einzug hielt. Martorel, der seit 1858 das Potsdamer Schauspielhaus während des Winters benutzen durfte und sich, wie erwähnt, schon für

den Sommer 1865 das Charlottenburger Schloßtheater ausgebeten hatte, „um nicht mehr im Sommer kleinere Provinzialstädte bereisen zu müssen“, erfreute sich der tatkräftigen Unterstützung des Generalintendanten von Hülsen; dieser wollte damit eingestandenermaßen etwaigen Ansprüchen vorbeugen, in Potsdam, wo früher die Generalintendantur auch eine Filiale hatte unterhalten müssen, mit dem Personal der Berliner königlichen Bühnen wieder Vorstellungen zu geben: wie er dem zum Kommissionsrat ernannten Martorel eine jährliche Subvention von 500 Talern verschaffte gegen die Verpflichtung, von Anfang September den Winter hindurch bis Ende Mai in Potsdam zu spielen, so erwirkte er ihm auch die Benutzung des Charlottenburger Schloßtheaters für die Zeit vom Mai bis zum September, damit Martorel seine Gesellschaft beständig bei einander halten und gehörig einüben könnte. Aber nur drei Jahre machte der Potsdamer Direktor von der festen Sommerbühne in Charlottenburg Gebrauch: mit der Abschiedsvorstellung am 5. September 1869 gab er hier seine Tätigkeit überhaupt auf. Seitdem fanden nur noch zehn Gastspiele des Berliner Ostend-Theaters statt, mit deren letztem am 30. Januar 1881 der von Friedrich Wilhelm II. erbaute Musentempel seine Pforten für immer schloß.

Ob auch das Jahr 1848 die Unhaltbarkeit des als Stadttheaters dienenden Charlottenburger Schloßtheaters schon endgültig entschied, so trugen die Berliner Begebenheiten dieses Jahres dazu bei, dem König den Aufenthalt in Charlottenburg nur noch angenehmer zu machen.

Nachdem die Braut des Kronprinzen am 28. November 1823 vor ihrem Einzug in die Hauptstadt von der Charlottenburger Bürgerschaft festlich empfangen war, hatte die Kronprinzessin schon im Spätsommer und Herbst des Jahres 1825 und im Sommer 1826 zusammen mit ihrem Gemahl längeren Aufenthalt im Charlottenburger Schlosse genommen; aber nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. machte sich den durch Friedrich Wilhelm III. verwöhnten Charlottenburgern das Walten des neuen Herrn unangenehm fühlbar: „es begann der Nahrungsstand der Stadt Charlottenburg infolge des in der Regel nur kürzere Zeit stattfindenden Aufenhalts Seiner Majestät daselbst zu leiden“; denn das Königspaar pflegte in den ersten Jahren immer erst im Spätherbst seinen Wohnsitz von Sanssouci bezw. Potsdam nach Charlottenburg zu verlegen uud von hier Mitte Dezember nach Berlin zu ziehen. Nach dem Jahre 1848 aber verlebte der König auch den Vorfrühling in Charlottenburg, sodaß er bisweilen, wie im Jahre 1853, vom November bis zum Mai des nächsten Jahres ununterbrochen sein Hoflager daselbst aufschlug, also das Schloß zu seiner Winterresidenz machte.

„Die Einrichtung des königlichen Haushalts zu Charlottenburg war

die eines Grandseigneurs auf dem Lande", so urteilte Otto von Bismarck, nachdem er am 27. April 1852 im Schlosse „durch ein gutes und elegant serviertes Frühstück" über den Aufschub seines Empfanges getröstet war. Wie das Königspaar in Charlottenburg lebte, schildert nach eigener Anschauung C. H. von Dedenroth, wie folgt:

„Der König erhob sich zeitig und machte häufig eine kleine Promenade, bevor er sich zum Frühstück begab, welches er und die Königin in dem ganz kleinen, besonders dazu eingerichteten, höchst gemütlichen Kabinett um 8 Uhr morgens einnahmen, wenn die Majestäten nicht behufs einer Parade oder einer Fahrt nach Potsdam schon früher aufbrachen.

Von 8 Uhr morgens bis gegen 10 Uhr arbeitete der König allein. Dann erschienen verschiedene Minister und hochgestellte Beamte, Offiziere und Fremde, die sich meldeten oder Audienz erhielten, und der König war meist bis gegen 3 Uhr mit Vorträgen und Vorstellungen in Anspruch genommen; hatte er Muße, so benutzte er die freie Zeit zu einer Spazierfahrt, deren Zweck jedoch immer verschiedene Besichtigungen waren. Der König kannte jeden Neubau, und es gab fast keine Verschönerung Berlins und seiner Umgegend, für die er sich nicht interessiert und zu welcher er nicht den Anstoß, oft sogar den Plan gegeben hätte. Alle Minister rühmten seine Ausdauer bei der Arbeit, welche nicht selten den Vortragenden erschöpfte; der Minister von Manteuffel ist oft eine Reihe von Stunden ohne Unterbrechung zum Vortrage gewesen . . .

Die Königin besuchte vormittags wohltätige Stiftungen, Kranken- und Waisenhäuser, ihr stilles Wirken griff in die Erziehung der Jugend und in die Besserung der Gefangenen ein; sie unterstützte lebhaft die Tätigkeit christlicher Vereine.

An schönen Tagen promenierten beide Majestäten vor Tische im Garten, welcher dem Publikum auch während der Anwesenheit des Hofes in den Morgenstunden und nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet war. Die Königin ging stets in Begleitung einer Hofdame, der König fast immer allein.

Um 3 Uhr, wenn größere Tafel um 4 Uhr, wurde diniert . . .

Zehn Minuten vor anbefohlener Zeit versammelten sich die Gäste, bei kleiner Tafel im gewöhnlichen Gesellschaftsanzuge im runden Saale, die Kammerherren und Hofdamen machten die Honneurs. Kurz vor Eintritt des Königspaares stellten sich die Gäste im Halbkreise auf; der König trat, seine Gemahlin am Arm, herein und beide gingen die Reihe hinab, jeden Einzelnen freundlich begrüßend, dann folgte die Gesellschaft den Majestäten in den Speisesaal.

Zwei ein klein wenig erhöhte Stühle bezeichneten die Plätze des Königspaares; die Kammerherren wiesen den Gästen ihre Stühle an, und jeder nahm ungeniert Platz.

Vor jedem Tischgenossen stand eine Kristallflasche mit rotem Wein, Markobrunner, und eine mit Wasser; die Gänge folgten einander sehr rasch, nach der Suppe wurden verschiedene schwere Weine in Gläsern gereicht, die Zwischenspeisen, rohe und gebackene Austern, Kaviar oder Kiebitzeier usw., waren von Champagner begleitet, der dann wieder beim Braten zum Vorschein kam; die Tafel war mit Blumen, Früchten, Bonbonnieren usw. geschmückt.

Das Essen verlief völlig zwanglos, der König speiste mit Appetit und trank viel, aber nur Wasser mit Wein gemischt, sogar der Champagner wurde auf diese Weise verdünnt. Die Unterhaltung der Gäste wurde leise geführt; nur derjenige, den der König anredete, sprach laut; jedes Klappern mit Tellern von seiten der Diener, überhaupt jedes störende Geräusch berührte den König unangenehm.

Der König trug die Generals-Uniform, oft ohne Epauletten; wenn Damen befohlen waren, erschien er in voller Uniform mit dem schwarzen Adlerorden, dem eisernen und dem fünfundzwanzigjährigen Dienstkreuze. Der Kabinettsrat Niebuhr war mittags und abends fast regelmäßig bestellt: er war dem Könige eine Art lebendiges Lexikon; Humboldt, Radowitz, der Direktor der Museen Olfers, einige Generaladjutanten waren die häufigsten Gäste; von Damen wurden die Gräfin Brandenburg und eine ehemalige Hofdame am meisten geladen. Alexander von Humboldt wurde vom König vorzüglich ausgezeichnet; die Gäste, besonders die Damen, hatten oft von ihm längere Geschichten in Form von Vorträgen zu hören. Der Gelehrte trug die Uniform eines Kammerherrn und den hohen Orden vom schwarzen Adler.

Bei Tafel entfaltete sich die ganze Liebenswürdigkeit, der unerschöpfliche Witz und sehr häufig die vielseitige Gelehrsamkeit des Königs; es gab kein Thema, in dem er nicht zu Hause war, und selbst Fachmänner wußte er in die Enge zu treiben; er sprudelte von Geist und Schärfe, seine Bemerkungen waren stets treffend und fast immer pikant . . .

Der König, welcher seine Gemahlin stets so vertraulich anredete, wie jeder Bürger seine geliebte Frau, hob fast unmittelbar nach dem Dessert die Tafel auf, die Gesellschaft begab sich in den runden Saal und in das grüne Zimmer, wo der Kaffee eingenommen und die Unterhaltung so lange fortgesetzt wurde, bis der König seiner Gemahlin den Arm bot und die Gäste entließ, wobei er den militärischen Gästen launig ein „angenehmes

Nachdenken über den Dienst" wünschte; er selbst hielt, nachdem er sich zurückgezogen, einen kurzen Nachmittagsschlaf.

Gleich nach dem Aufbruch von der Tafel wurde der Garten geschlossen, und Patrouillen sorgten dafür, daß niemand mehr in demselben verblieb, die Posten und Wachen erhielten nun Losung und Feldgeschrei und den strengen Befehl, jeden zu verhaften, der diese Erkennungszeichen nicht besaß.

Der König arbeitete nachmittags und abends meist bis 8 Uhr, häufig bis 1/210 Uhr, wenn er nicht die Theater besuchte, und unterbrach diese Arbeit nur, um sich durch einen kurzen Spaziergang zu erholen. Diese Spaziergänge des Königs bei Abend und sogar in der Nacht sind berühmt geworden sowohl durch seine Laune wie durch seine Kurzsichtigkeit . . .

Um 8 Uhr wurde bei der Königin der Tee serviert, und die Gäste erschienen, wenn der König auch erst spät eintraf. Es waren meist wieder Generäle und Gelehrte, welche der König befohlen; zuweilen wurden auch Damen zu diesen Teeabenden hinzugezogen.

Die Königin und die Hofdamen beschäftigten sich mit Handarbeiten und hatten zu diesem Behufe die Handschuhe abgelegt, der König setzte sich gewöhnlich neben das Sofa auf einen Stuhl. Er trug den Überrock offen, ohne Epauletten; auf den Tischen, welche in Form eines Hammers zusammengesetzt waren, lagen zahlreiche Zeitungen, Bilderwerke und Kunstblätter, häufig auch Gegenstände, welche die Königin zu festlichen Tagen einer Gemeinde oder einem Jubilar schenken wollte, und ein jeder konnte ungeniert diese Zerstreuungen benutzen; denn die Unterhaltung wurde wie bei Tische leise geführt.

Der König vertiefte sich in die Mappen, welche Herr von Lesseps von ägyptischen Altertümern brachte, und zeigte sich darin ebenso bewandert, wie in einem Gespräch mit dem General Radowitz über das Schicksal der Brüder Christi oder über die Verwandtschaftsverhältnisse assyrischer oder ägyptischer Könige; er sprach mit Herrn von Olfers über die neuen Arrangements der Museen, zeigte Entwürfe von eigener Hand zu neuen Bauten und setzte jeden, der ihn noch nicht kannte, durch sein Gedächtnis, durch seine Kenntnisse und seinen Geschmack in Erstaunen.

Mit dem Glockenschlage 9 Uhr brachte der Offizier der Wache den Rapport und nannte die Thermometergrade, nach denen der König seine Toilette für die nächtlichen Spaziergänge einrichtete, dann nahm er auf ein gnädiges Wort des Königs Platz und die Unterhaltung ging weiter, bis um 91/2 Uhr das Nachtessen erschien . . .

Um 10½ Uhr brach der König auf, er und seine Gemahlin richteten, ehe sie sich zurückzogen, noch einige freundliche und gnädige Worte an die Gäste . . .

Die Tagesordnung wurde nur Sonntags und Sonnabends in Kleinigkeiten verändert. Am Sonntag fand nach dem Gottesdienst Familientafel statt, wo die königliche Familie sich vereinigte und jeden Fremden, sogar die Hofchargen ausschloß; am Sonnabend erschien des Abends der Hofrat Schneider, um ein neues hervorragendes Werk der Poesie vorzutragen."

Über die Erlebnisse des Königs auf seinen einsamen Spaziergängen im Schloßpark erzählt sein Vorleser Louis Schneider:

„Am 24. Februar 1849 blieb der König auffallend lange aus, ehe er zum Tee kam. Die Erkundigung beim Kammerdiener ergab, daß er schon vor zwei Stunden in den Garten gegangen sei, und man fand den König, von einer Schildwache am Belvedere arretiert, in dem Schilderhause derselben stehen, da er die Parole vergessen hatte. Es war ein Soldat vom zweiten Infanterieregiment oder vom zweiten Garderegiment zu Fuß, und der König kam endlich in überaus heiterer Laune über seine Verhaftung zur Königin. Der wachthabende Offizier war in größter Verlegenheit über die Ungeschicklichkeit des Soldaten; der König sagte aber: „Der Mann hat nur seine Pflicht getan; freilich hätte er sie etwas weniger grob tun können — warum vergesse ich die Parole!" Auch später kamen sowohl in Charlottenburg, als in Sanssouci noch einige ähnliche Fälle vor. Einmal war indessen der König sehr ungehalten, weil es sich zeigte, daß er die richtige Parole gegeben, der Soldat aber durch ein Versehen falsch instruiert gewesen. Da der König, im Gefühl seines Rechts, böse geworden war, so hatte auch der Soldat keine besondere Höflichkeit angewendet und dem Könige gedroht, ihm das Bajonett zwischen die Rippen zu rennen, wenn er nicht augenblicklich gehorche und sich in das Schilderhaus stelle, was er denn endlich nolens volens tun mußte."

Über einen im Charlottenburger Schloß verbrachten Abend berichtet der Freiherr von Seld:

„Der König hatte durch seinen Generaladjutanten Herrn von Gerlach von meiner Ansicht über den Ursprung der Sprache und den Geist der Buchstaben gehört, und ich erhielt die Aufforderung, darüber etwas aufzusetzen und an einem der nächsten Abende dem König einen Vortrag zu halten. Am 8. Januar 1852 stand eine königliche Equipage vor meiner Tür und holte mich nach Charlottenburg ab . . .

Drei runde Tische standen aneinander, wie eine Semmel mit drei Abteilungen. An dem einen saß die Königin, ihr zur Seite die Gräfin Bohlen, außer mir der einzige Gast des Abends; die Königin küßte sie auf die Wange und der König küßte ihr die Hand. Neben ihr saß der König auf einem Stuhl. An der anderen Seite saß neben der Königin eine Hofdame, dann ich.

Auf dem Tische der Königin standen zwei Lampen, wie sie vor vierzig Jahren in Gebrauch waren, wie sie aber jetzt selbst in bürgerlichen Haushaltungen kaum mehr gefunden werden. Auf einem viereckigen Postament von grün lackiertem Blech ruht eine Säule, auf derselben ein weiß lackierter Kranz als Ölbehälter, der eine oben offene Halbkugel von weißem Musselin trägt, welche durch ein Drahtgestell, das den Glaszylinder umgibt, gehalten wird. Wahrscheinlich stammen beide Lampen noch aus der Zeit, da der König Jüngling war, und sind ihm wert, daß er sie immer noch in Gebrauch hat. Auf dem Tische lagen Zeitungen und Journale . . .

Die Königin stickte fleißig an einer wollenen Stickerei mit Kreuzstichen, die der Form nach zu einem Schlummerkissen bestimmt war, sie sprach wenig und hielt ihr Auge auf die Stickerei gerichtet. Der König sprach viel, lebhaft und geistreich von den verschiedensten Gegenständen und blätterte dabei öfters in den Journalen.

Unterdessen nahte die Teestunde. Der Tee wurde von einer Hofdame auf dem äußersten der drei Tische bereitet und dann in einfachen blauen Tassen herumgereicht, dazu Butterbrot und Backwerk. Als der Lakai dem Könige präsentiert und der König genommen, ging der Lakai weiter; da faßte ihn der König beim Arm, hielt ihn fest und sagte: „Nee, liebe Seele, ich habe noch lange nicht genug", und nahm sich noch einige Butterbrote.

Das Teegeschirr wurde weggeräumt; von meinem Vortrage war noch immer nicht die Rede, und ich hatte schon ganz vergessen, weshalb ich eigentlich hier war, als mit einem Male der König sagte: „Nun, lieber Seld, wollen Sie uns Ihr a, e, i, o, u geben?"

Seld kam der Aufforderung sofort nach und wurde zur Abendtafel hinzugezogen. „Ein Bauer", fährt er fort, „der sich zum Abendbrot niedersetzt, verlangt, daß sein Eßtisch mit einem Tischtuch bedeckt sei, wäre es auch nicht von Damast, doch von selbstgesponnener und oft selbstgewebter Leinwand: den Luxus eines Tischtuches würde man an der königlichen Abendtafel vermißt haben. Alles blieb in seiner ungestörten Ordnung sitzen, stehen und liegen: die Damen und Herren am Tisch, die Lampen, Journale und Stickerei der Königin auf dem Tisch. Die Lakaien legten jedem einen ge-

flochtenen runden Strohteller und einen schmalen länglichen daneben auf seinen Platz vor ihm hin, den runden zur Unterlage für den Teller, den schmalen zur Unterlage für Messer und Gabel, dazu eine Serviette, sodaß die Unterhaltung gar keine Störung und Unterbrechung erlitt . . .

Bald nach beendigtem Souper gegen 11 Uhr zogen sich der König und die Königin zurück."

Der nach 1848 ausgedehntere alljährliche Aufenthalt des Königspaares im Charlottenburger Schloß brachte es auch mit sich, daß fast alle Familienfestlichkeiten, welche hier gefeiert wurden, in die Zeit nach dem genannten Jahre fielen.

Der in Charlottenburg geborene, getaufte, eingesegnete und getraute Prinz Karl ließ auch seine drei Kinder, Friedrich Karl, Luise und Anna, in der Charlottenburger Schloßkapelle einsegnen; Prinz Wilhelm, der Thronfolger, verfuhr ebenso: Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, wurde am 29. September 1848, seine Schwester, die nachmalige Großherzogin von Baden, am 19. Mai 1855 konfirmiert, und Prinz Albrecht folgte mit seinen Kindern Albrecht und Alexandrine nach. Drei Hochzeiten wurden im Schlosse gefeiert: die der Prinzessin Charlotte, einer Tochter des Prinzen Albrecht, mit dem Erbprinzen Georg von Sachsen-Meiningen, und der beiden Töchter des Prinzen Karl, Annas mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel und Luisens mit dem Landgrafen Alexander von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Für die Hochzeit der Prinzessin Anna am 26. Mai 1853 war der reichlich gefallene Winterschnee auf dem Parterre unter der Terrasse zu einem Berge zusammengetragen und sorgfältig vor dem Schmelzen behütet worden, um als Rutschbahn zur Belustigung der Hochzeitsgäste zu dienen.

Zum letzten Mal kehrte Friedrich Wilhelm IV., welcher im Juli 1857 von einem Schlaganfall betroffen und seitdem fortschreitendem Siechtum verfallen war, am 18. Mai 1859 in das Charlottenburger Schloß ein, als er von längeren Auslandsreisen heimkam; aber schon nach fünf Tagen siedelte er nach Potsdam über, wo er am 2. Januar 1861 starb und auch bestattet wurde; nur sein Herz ward seinem letzten Willen gemäß in der Gruft des Charlottenburger Mausoleums zu den Füßen seiner Eltern beigesetzt.

Als König Wilhelm den Thron bestieg, hatte er sich bereits an der Havel vor Potsdam in Babelsberg ein herrliches Sommerschloß hergerichtet: er hat mit seltener Pflichttreue an den Gedenktagen das Mausoleum im Charlottenburger Schloßpark besucht, aber niemals in Charlotten-

burg Wohnung genommen, sich vielmehr darauf beschränkt, Schloß und Zubehör — abgesehen von dem Abbruch der Reitbahn und der Veräußerung der Karpfenteichwiese — in dem überkommenen Stande zu erhalten. Das Schloß blieb wie Sanssouci der Witwensitz der Königin Elisabeth, bis auch sie im Jahre 1873 ihrem Gemahl in den Tod nachfolgte. —

Was Friedrich Wilhelm III. und seine beiden Söhne für Charlottenburg getan haben, ist bisher nur soweit zur Sprache gekommen, als es in den engen Rahmen des Schlosses hineinpaßt; was Charlottenburg den drei letzten Hohenzollern-Königen sonst noch verdankt, wird gewürdigt werden in den folgenden Kapiteln, welche der Stadtverwaltung gewidmet sind.

16.

Die Einführung der Städteordnung und das neue Stadtregiment.

Als das Königtum der Hohenzollern in tiefer Not war, kam der Freiherr vom Stein, der einst in Ungnaden Entlassene, wieder zu Ehren; nach dem Tilsiter Frieden fand er Gehör mit seiner Lehre, daß nur ein freies Volk einen Befreiungskrieg durchführen könne, ein Volk, welches durch ehrliche Arbeit in öffentlichen Angelegenheiten Einsicht und Hingebung gelernt. Er forderte darum, „die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer öffentlichen Angelegenheiten zu lenken"; „räumt man ihr", so war seine Überzeugung, „eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohltätigsten Äußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinns; verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mißmut und Unwille, der entweder schädlich ausbricht oder lähmend unterdrückt werden muß: man tötet, indem man die Bürger von aller Teilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie!"

Obgleich er nur ein Jahr im Amte blieb, war er so wohl gerüstet, daß er in dieser kurzen Spanne Zeit das Staatsleben durch eine Fülle schöpferischer Gedanken befruchten konnte; sein politisch bedeutendstes Werk war das Gesetz vom 19. November 1808, die erste Städteordnung, welche den Stadtgemeinden das Recht der Selbstverwaltung gab.

Nach diesem Gesetz wurden in Charlottenburg von den 119 stimmfähigen Bürgern 36 Stadtverordnete und 12 Stellvertreter erkoren und von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem Vorsitz des Maurermeisters Wartenberg die acht Mitglieder des neuen Magistrats gewählt: zum Bürgermeister der bisherige zweite oder Polizei-Bürgermeister Otto Ferdinand Sydow (Abb. 43) mit 800 Talern Gehalt und freier Dienstwohnung, zum Kämmerer der bislang auch schon im früheren Magistrat tätige Martin Friedrich Vandelow und zu unbesoldeten Ratmännern Müller, Boedke, Simon, Franz, Dieterle und Flohr.

Über die feierliche Vereidigung des Magistrats, welche am Geburtstage des Königs, am 3. August 1809, in der Kirche stattfand, erzählt Dressel in seinem Tagebuch:

„Die Kirche ward äußerst geschmackvoll und schön ausgeschmückt. Die Chöre waren mit Maien und Kränzen behangen, der Altar und die Kanzel mit den schönsten Blumen und Girlanden verzieret, mit schönen echten



Abb. 43. Bürgermeister Sydow.

Porzellanvasen besetzt und vergoldeten Girandolen. In der Mitte hing ein großer schöner Lustre mit Wachslichtern herunter. Vor dem Altar stand die Büste des Königs mit einer Inschrift auf einem Postament, alles mit Blumen bedeckt. Vor dem Altar standen weiter große Orangenbäume mit Früchten und Blüten, verbunden durch Girlanden von Eichenlaub. Unter diesen Bäumen waren in der Mitte die Plätze des neuen Magistrats, an den Seiten die der 36 Stadtverordneten mit ihren Bezirksvorstehern und

Stellvertretern. Vierundzwanzig weiß angezogene Jungfern mit Eichenlaub-Girlanden und Kränzen auf dem Haupte streuten dem Magistrat Blumen vor. . . . Als der Zug ankam, bewillkommnete ich den Magistrat und den Königlichen Kommissarius Strikker an der Kirchtüre und führte sie vor den Altar, wo ich ihnen die Plätze anwies. Nach geendigter Eingangsmusik sang ich vor dem Altar „Lobet den Herrn in seinem Heiligtum", und der Chor antwortete „Ja, alles was Atem hat, lobe den Herrn, Halleluja". Dann ließ ich das Lied singen „Lobet den Herrn", hierauf ging ich auf die Kanzel. Mein erstes Exordium handelte von dem Geburtstag des Königs, dazwischen ließ ich singen und bahnte mir im zweiten Exordium den Weg zu meinem Vortrage, den ich über Psalm 85 hielt und worin ich von den Anforderungen zur Vervollkommnung eines Landes handelte. Nach der Predigt ließ ich zwei Verse singen, und dann ging die Vereidung vor sich; nach derselben ward das Lied „Herr Gott, Dich loben wir" gesungen.

Des Mittags waren wir zwei Prediger und Schullehrer zu Gaste geladen, und des Abends war Ball und Beleuchtung der Stadt."

Als die sechsjährige Amtszeit Sydows und Bandelows abgelaufen war, wurden beide im August 1815 auf die gleiche Dauer wiedergewählt; aber Sydow war es nicht mehr vergönnt, auch das Ende dieser neuen Amtsperiode zu erleben: er starb am 31. Oktober 1818, und nun brachen in der Bürgerschaft schwere Zerwürfnisse aus, deren Opfer der Kämmerer und Titular-Bürgermeister Bandelow wurde.

In Charlottenburg (Abb. 44) hatte sich der Geheime Kriegsrat von Schulz niedergelassen, nachdem er den Staatsdienst wegen Kränklichkeit aufgegeben und zur Ablösung seiner Pensionsberechtigung eine Kapitalszahlung angenommen hatte. Er ernährte sich fortan durch eine Branntweinbrennerei und wurde auch in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt, wo er mit dem unlängst nach Charlottenburg zugezogenen Schlossermeister Wolff Freundschaft schloß. Das Freundespaar ging nun darauf aus, die neue Stadtverfassung zur Begründung einer persönlichen Herrschaft zu mißbrauchen, und nahm zu diesem Zweck die Geschäftsführung des Kämmerers zum Ziel seiner Angriffe. Bandelow aber fand einen Rückhalt an den Mitgliedern der von ihm 1818 begründeten Schützengesellschaft, welche ihre Übungen auf dem Gelände der alten Lohmühle an der Spree, des heutigen Fürstenbrunn, abhielt. Da aber hierbei Hütungsgerechtsame verletzt zu werden schienen, so hetzten Schulz und Wolff die Ackerkommune zu einer — fruchtlos verlaufenden — Klage gegen die Schützengesellschaft auf. Fast die ganze Bürgerschaft spaltete sich so in zwei Parteien, und die Erbitterung stieg zu solcher Höhe, daß unter dem Schleier der Nacht Mißhandlungen

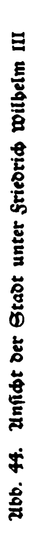


Abb. 44. Ansicht der Stadt unter Friedrich Wilhelm III

vorkamen, ja sogar ein Schützenbruder gedroht haben sollte, den Schlossermeister Wolff zu erschießen, falls er sich in der Nähe des Schießplatzes blicken lassen würde — so klagte wenigstens der um den Freund besorgte Schulz auf Grund verläßlichster Kunde: „die Hebamme Rüdiger hatte es nämlich zur Frau des Stellmachers Voigt gesagt!“ Wenn es nun auch der Regierung und dem Minister des Innern von Schuckmann gelang, durch ernste Mahnungen an die Wortführer die Stadtverordneten-Versammlung, deren Sitzungen monatelang unterbrochen werden mußten, wieder verhandlungsfähig zu machen, so entging doch der Kämmerer Vandelow den Umtrieben seiner Feinde nicht. Schon im Sommer 1818 so krank, daß er zeitweise besinnungslos wurde, mußte er eine längere Badereise nach Karlsbad antreten; und diese seine Abwesenheit nahmen Schulz und Wolff wahr, gegen ihn eine gerichtliche Untersuchung zu Wege zu bringen. Als dann Sydow starb, gelang es Schulz, welcher inzwischen Stadtverordneten-Vorsteher geworden war, am 5. November 1818 seine Wahl zum Bürgermeister durchzusetzen und in das dadurch erledigte Amt des Stadtverordneten-Vorstehers seinen Freund Wolff einrücken zu lassen. Nun hatten beide gegen Vandelow gewonnenes Spiel; denn ihre an die Behörden und selbst an den König gerichteten Anschuldigungen, von den Vorstehern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung unterzeichnet, erweckten jetzt den Anschein, als ob Magistrat und Stadtverordnete geschlossen hinter ihnen ständen. Und so dürfte auch Friedrich Wilhelm III. getäuscht worden sein; sobald nämlich Vandelow nach langwieriger Untersuchung, weil er den Verbleib von 52 Talern 5 Gr. Holzgeldern nicht nachweisen konnte, verurteilt worden war, befahl eine Kabinettsordre vom 13. Oktober 1820 dem Minister von Schuckmann, „sofort zu veranlassen, daß der seines Amtes entsetzte und zu zweijährigem Festungsarrest verurteilte Kämmerer Vandelow zur Festung abgeführt werde“. Gegen diese voreilige Vollstreckung wurde nun zwar der Verurteilte, da er Berufung eingelegt hatte, geschützt, aber durch Erkenntnis vom 20. Januar 1821 doch noch „seines Amtes als Kämmerer entsetzt und wegen Verdachtes, eine mehr als 50 Taler betragende Summe unterschlagen zu haben, mit einjährigem Festungsarrest als außerordentlicher Strafe belegt“. Unterdessen hatte jedoch die Mißwirtschaft der beiden ränkevollen Freunde auch demjenigen Teil der Bürgerschaft, welcher ihnen bisher Folge geleistet hatte, die Augen geöffnet und ihn in das Lager der Gegner getrieben. Ob auch Schulz der im Frühjahr 1823 über ihn verhängten Amtssuspension bald wieder ledig wurde, so erkannte er doch, daß seine Rolle in der Charlottenburger Stadtverwaltung ausgespielt war: er ließ sich von der Stadtverordneten-Ver-





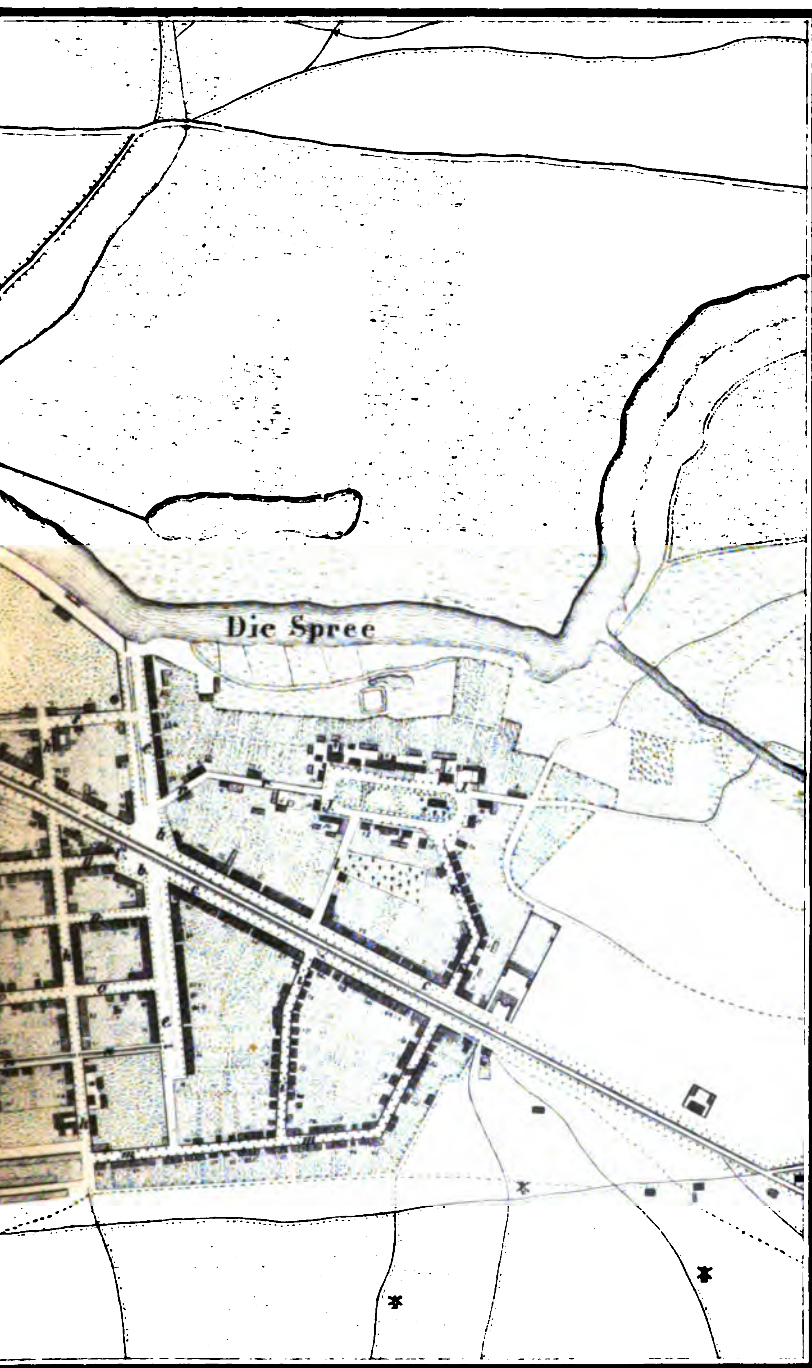
Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

Charlottenbu

A. Königliches Schloß
B. Kaserne
C. Accise-Amt
D. Magazin
E. Königliche Meierei
F. Königliches Theater
G. Rathaus
H. Stadtschule

J. Dorf Lützow
K. Holz-Markt
L. Königlicher Garten
M. Grabmal der Königin Luise
N. Belvedere
O. Korbhaus
P. Luisen-Insel
Q. Badehaus

a. L
b. V
c. F
d. S
e. S
f. (
g. I
h. V



Verlag von Julius Springer in Berlin.

…n Jahre 1824.

…atz
…Platz
…Straße
…raße
…aße
…Straße
…aße
…orfer Straße

i. Krumme Straße
k. Rosinen Straße
l. Kirchhof-Straße
m. Wall-Straße
n. Kanal-Straße
o. Grün-Straße
p. Schul-Straße
q. Scharren-Straße

r. Lützower-Straße
s. Brauhof-Straße
t. Jäger-Straße
u. Stall-Straße
v. Feld-Straße
w. Potsdamer Straße
x. Magazin-Straße
y. An der Spree

sammlung mit der Auszahlung seines Gehalts bis zum Ende seiner Amtsdauer abfinden und legte im November 1823 sein Bürgermeisteramt nieder; und die Regierung genehmigte gern dieses Abkommen, weil Schulz ein recht eigenwilliger Herr gewesen war und vor allem seine Vorliebe für indirekte Besteuerung in eigentümlicher Weise dadurch an den Tag gelegt hatte, daß er in den Jahren 1819 bis 1823 die Rückstände aus den angeblich schwer beitreibbaren direkten Steuern auf die verhältnismäßig hohe Summe von 7490 Talern auflaufen ließ, während die gesamten Ausgaben der Stadt für das Jahr 1824 noch unter 7000 Talern zurückblieben. Mit schwererer Einbuße schied sein Verbündeter, der Stadtverordneten-Vorsteher Wolff, vom Schauplatz: er ließ sich zu so argen Verfehlungen hinreißen, daß er zu Zuchthausstrafe verurteilt wurde und, um solcher Schande zu entgehen, in das Ausland entfloh, Weib und Kind der bittersten Not preisgebend. Damit waren die Hindernisse beseitigt zu der glänzenden Genugtuung, welche die Bürgerschaft dem allzu hart betroffenen Bandelow bereiten wollte. Nachdem er aus dem Gefängnis heimgekehrt war, wurde er am 23. Juli 1823 von 52 Wählern seines nur 57 stimmfähige Bürger zählenden Bezirks zum Stadtverordneten erkoren und von der Stadtverordneten-Versammlung selbst durch die Übertragung des Schriftführeramtes geehrt; sowie dann die Amtsniederlegung des Bürgermeisters genehmigt war, ließ die Stadtverordneten-Versammlung der ersten Ehrung gleich die höchste folgen, welche ihr möglich war: sie wählte Bandelow am 23. Dezember einstimmig zum Nachfolger dessen, der schweres Leid über ihn gebracht hatte und nun vor ihm das Feld räumen mußte. Als die Regierung unter Bezugnahme auf das ordnungsmäßig ergangene und vollstreckte Urteil die Bestätigung versagte, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 12. Januar 1824 bei der einmal getroffenen Wahl zu beharren und durch eine Abordnung, in welcher sich auch der letzte dirigierende Bürgermeister der Immediatstadt Charlottenburg, der Justizdirektor Goering, befand, die Regierung zum Nachgeben umzustimmen; und diesem Beschlusse trat auch der Magistrat bei, indem er, allerdings unter Widerspruch dreier Mitglieder, auch einen Ratmann der Abordnung zugesellte. Erst als die Regierung abermals die Bestätigung ablehnte, ließ es auch die Stadtverordneten-Versammlung bei ihrer Kundgebung zu Gunsten Bandelows bewenden und schritt zu einer neuen Bürgermeisterwahl*).

Das für Bandelow lebhaft erregte Mitgefühl wirkte aber auch noch dabei

*) Charlottenburg zu dieser Zeit: Beilage XVII, der westliche Teil des Tiergartens: Beilage XVIII.

nach; denn die Wahl fiel am 21. Februar 1824 auf den Kalkulator Johann Christoph Wilhelm Thomas von der Regierung zu Potsdam, welcher im amtlichen Auftrage die Akten Bandelows nachgeprüft und günstig beurteilt hatte. Thomas wurde mit 700 Talern Besoldung oder 600 und freier Wohnung auf sechs Jahre angestellt, aber nach Ablauf dieser Zeit nicht wiedergewählt, sondern am 10. März 1830 durch den Sekretär Gustav Wilhelm Leberecht Trautschold von der Regierung zu Frankfurt a. O. ersetzt, der wieder 800 Taler Gehalt auf seine zwölfjährige Amtszeit empfing, indes damit nicht auskam und so in entwürdigende Verlegenheiten geriet. Obgleich er nämlich 1836 nicht nur einen Vorschuß von 200 Talern, welchen ihm die Stadtverordneten zwei Jahre zuvor für eine längere Erholungsreise gewährt hatten, geschenkt, sondern auch noch 100 Taler Gehaltserhöhung bewilligt erhielt und von der Regierung eine persönliche Zulage von 200 Talern bezog, borgte er dennoch 1838 den Stadtsekretär um 275 Taler an, veruneinigte sich dann mit ihm und ließ sich 1839 wegen Rückzahlung verklagen und dazu verurteilen, seinem Gläubiger den abzugsfähigen Teil seines Gehalts bis zur völligen Befriedigung auszuantworten. Aber damit noch nicht genug, daß er eine entsprechende Anweisung selber der Kämmereikasse ausstellen mußte, er wurde nun auch von dem rachsüchtigen Stadtsekretär fälschlich wegen Unterschlagung von Stempel- und Armengeldern angezeigt und während der gerichtlichen Untersuchung vom Amte suspendiert.

Die Erfahrungen, welche mit den beiden letzten nichtstudierten Bürgermeistern gemacht worden waren, bewogen wohl die Stadtverordneten-Versammlung, für den neuen Bürgermeister, welcher 1842 sein Amt antreten sollte, die Bedingung aufzustellen, daß er bei einem Jahresgehalt von 800 Talern auch die Syndikatsgeschäfte wahrnehmen müsse, welche bisher höchst unbedeutend gewesen und leicht von dem als Stadtrichter a. D. rechtskundigen Ratsherrn Schumacher besorgt worden waren. Als ein dieser Bedingung genügender Bewerber wurde am 28. Oktober 1841 der Justizkommissar in Tangermünde Friedrich Ludwig August Alschefski gewählt. Da seine Amtszeit bis zum 1. Mai 1848 sich erstreckte, so fielen noch in sie die Berliner Ereignisse des genannten Jahres, welche zu einer Umgestaltung der Staatsverfassung führten und auch Charlottenburg nicht unberührt ließen.

Nach glücklich beendigtem Befreiungskrieg hatte Friedrich Wilhelm III. zum Dank für die aufopfernde Unterstützung, welche er bei seinem Volke gefunden, durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 sich verpflichtet, „eine beratende, aus den Provinzialständen gewählte Landesrepräsentation einzuberufen und die Grundsätze, nach denen Preußens Regierung bisher geführt worden

war, in einer schriftlichen Verfassungsurkunde auszusprechen"; er hatte weiter in dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 verheißen, „daß dem künftigen Reichstage über die Staatsschulden jährlich Rechnung abgelegt und neue Schulden nur mit seiner Genehmigung aufgenommen werden sollten". Obgleich nun das Volk der preußischen Städte durch die Selbstverwaltung fast vier Jahrzehnte hindurch für die neue Staatsverfassung geschult war, mußte es von dem jungen Könige Friedrich Wilhelm IV., der, wie Treitschke sagt, „kraft der göttlichen Weihe seiner Krone den Lauf der Welt besser zu übersehen glaubte als andere Sterbliche und im Wahne seiner königlichen Unfehlbarkeit über den Wolken dahin schritt," am 11. April 1847 bei der Landtagseröffnung die feierliche Erklärung vernehmen, nie und nimmermehr zugeben zu wollen, „daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte Treue zu ersetzen".

Unzufriedenheit und Gärung herrschte überall, genährt durch eine Teuerung, welche durch die Mißernte des Jahres 1846 verursacht war und durch die des folgenden Jahres noch gesteigert wurde: es kam schon 1847 in den Tagen vom 21. bis zum 23. April in Berlin zu bösen Zusammenrottungen und groben Eigentumsverletzungen vornehmlich durch die hungernden armen Leute, deren Erregung auch nach Charlottenburg sich übertrug. Hier verbreitete sich am 22. plötzlich das Gerücht, daß die Verkaufsläden einzelner Kartoffelhändler wie Koch und Mattschaß in der Berliner Straße geplündert werden sollten; und da die Garnison im Manöver abwesend war, so drang der Stadtverordneten-Vorsteher von Bomsdorff in den Bürgermeister, um der allgemeinen Sicherheit willen die Rückkehr der Garde du Corps schleunigst zu beantragen. Alschefski glaubte jedoch, daß der eilige Einmarsch der Garnison nichts weniger als beruhigend wirken würde, und beschränkte sich darauf, den Gastwirt Nürnberg, welcher Offizier im Bürgerbataillon und zugleich Mitglied des älteren in der Stadt bestehenden Kriegervereins war, zu bestimmen, auf die Mitglieder des Kriegervereins dahin einzuwirken, daß sie als zuverlässige Männer sich für den Fall eines Auflaufs bereit hielten, um Unbesonnene zur Ruhe zu ermahnen. Da aber der Gastwirt nichts von sich hören ließ, so verabredete sich der Bürgermeister mit dem Stadtverordneten-Vorsteher, gemeinschaftlich bei etwaigem Aufruhr beschwichtigend einzugreifen. Wenn es nun auch am 23. und 24. April ungewöhnlich lebhaft in den Straßen herging, so kam es doch zu keiner Ruhestörung. Empörung entstand nur in den Köpfen der Offiziere des Bürgerbataillons, welche sich dadurch verletzt fühlten, daß der Bürger-

meister sich an einen Kriegerverein und nicht an sie gewandt hatte, und darüber bei der Regierung Beschwerde erhoben; und Alschefski mußte sich noch rechtfertigen, indem er den wenig Vertrauen erweckenden Zustand dieses Bürgerbataillons klar legte: es waren nicht weniger als neun Offiziere vorhanden, aber die Mannschaft war auf zwölf bis sechzehn Mann zusammengeschrumpft; und von der Mannschaft fiel es keinem mehr ein, selbst mit der Flinte in der Hand die Schloßwache zu beziehen, sooft die im Manöver abwesende Garnison vertreten werden mußte; es war vielmehr allgemein Sitte geworden, gegen Entgelt verarmte, altersschwache Bürger als Ersatzmänner anzunehmen.

Ernster als 1847 wurde die Lage auch in Charlottenburg im nächsten Jahre.

Als Friedrich Wilhelm IV. endlich am 6. März 1848 dem Verlangen seines Volkes entgegenkam und die periodische Einberufung des vereinigten Landtages bewilligte, da war es zu spät: ein unglückseliger Zufall brachte am 18. März vor dem königlichen Schlosse in Berlin zwei Flinten zu unschädlicher Entladung, und nun brauste der Sturm der Revolution durch die Straßen, um mit blutiger Gewalt zu erzwingen, was im wesentlichen schon zugestanden war.

Als die gefangengenommenen Barrikadenkämpfer in der Nacht vom 18. zum 19. März nach Spandau abgeführt wurden, mußten sie in der Frühe des 19. in Charlottenburg von einer rohen Volksmenge Hohn in Wort und Tat über sich ergehen lassen. Darüber entstand in Berlin ein so starker Unwille, daß der Charlottenburger Stadtverordnete Michaelis mit zwei anderen Bürgern in die Vossische Zeitung vom 25. März eine Erklärung einrücken ließ, in welcher er das den Bewohnern der Stadt vorgeworfene Verhalten in Abrede stellte — nur mit Recht, soweit die gebildeten Bürger in Betracht kamen — und vor allem auf die Mildtätigkeit für die Hinterbliebenen der am 18. März Gefallenen hinwies: in der ersten Sammlung für sie seien 109 Taler 25 Sgr. 5 Pf. zusammengebracht worden, welche der Stadtverordneten-Vorsteher von Bomsdorff sofort an den Vorstand der Berliner Schützengilde abgeliefert habe; und der Magistrat folgte in der nächsten Zeitungsnummer nach, indem er dem Stadtverordneten sein eigenmächtiges Vorgehen verwies und es als überflüssig bezeichnete, „von den vielfach in Berlin bekannten ehrenhaften Gesinnungen der Charlottenburger Bürgerschaft öffentlich Zeugnis abzulegen". Gleichwohl blieb Charlottenburg als „reaktionäres Nest" bei den Berliner Demokraten in Verruf, und dazu trugen noch eine Anzahl weiterer Vorkommnisse bei.

Am 7. Mai erließen einige Mitglieder des zwanzigsten Landwehr-

regiments aus Berlin und Charlottenburg einen an die preußische Landwehr gerichteten Aufruf, sich dem Verlangen anzuschließen, daß der Prinz von Preußen, welcher seinen Häschern glücklich entronnen und nach England entkommen war, als „der erste Soldat, der Stern des preußischen Heeres" heimkehren und den Oberbefehl über das Heer übernehmen sollte. Nachdem der Prinz zum Todestage seines Vaters wieder in der Heimat angelangt war, um das Mausoleum im Charlottenburger Schloßpark zu besuchen, traten die Landwehrmänner am 13. August zu einer Versammlung am Café Hippodrom in Charlottenburg zusammen und berieten hier den Wortlaut der dem Könige einzureichenden Petition, welche zur Unterzeichnung überall ausgelegt werden sollte.

Schweren Zorn erregte in Berlin auch die üble Behandlung, welche mehrere Studenten in Charlottenburg erfuhren. Am 1. August unternahmen Berliner Musensöhne einen Ausflug nach dem Spandauer Berg in einigen Wagen, auf deren erstem eine deutsche Fahne befestigt war. Bei der Rückfahrt durch Charlottenburg riß ein Soldat die Fahne herab. Es kam darum zu einer Schlägerei zwischen den Studenten und Soldaten, welchen auch Mannschaften der Charlottenburger Bürger-Kompagnien beigesprungen sein sollten, bis Offiziere die Kämpfenden auseinander brachten. Um Vergeltung zu üben, zogen am nächsten Tage Studenten in ziemlicher Anzahl abermals nach Charlottenburg, wurden aber von den Soldaten mit blutigen Köpfen heimgeschickt und erregten nun, als sie in der Nacht in Berlin anlangten, die in der Straße Unter den Linden auf- und abwogenden Menschenmassen, sodaß man beschloß, sofort zum Kriegsminister sich zu begeben und Genugtuung zu fordern für die den Studenten angetane Beschimpfung. Die vor dem Kriegsministerium sich ansammelnde Menge wurde aber von Bürgerwehr und Schutzmannschaft zerstreut, ehe sie zu Tätlichkeiten übergehen konnte.

Schlimme Verwüstungen dagegen richtete die leidenschaftlich aufgewühlte Volksmenge an, als einige Wochen später in Berlin die Kunde von Ausschreitungen eintraf, welche in Charlottenburg begangen waren und die strengste Ahndung nach sich zogen. Auch in Charlottenburg hatte sich ein demokratischer Verein gebildet, welcher am 20. August, an einem Sonntage, eine Versammlung in einer Gastwirtschaft, dem sogenannten Jägerhäuschen, abhielt. Hier wurde er von einer Schar mit Knütteln Bewaffneter, meist junger Burschen, überfallen, die Versammlung gesprengt und jedem die Teilnahme daran mit Prügeln heimgezahlt; dann brach die Rotte auf, drang in die Häuser der wohlbekannten Demokraten, holte sie mit Gewalt heraus und mißhandelte sie auf der Straße. Am übelsten zugerichtet waren der

Kaufmann Jakoby und die Brüder Edgar und Bruno Bauer. Am folgenden Tage machte der demokratische Klub in Berlin durch Maueranschlag die Gewalttat den Berlinern bekannt; und unter den Rednern, welche von der Treppe des Opernhauses herab sich darüber hören ließen, forderte einer, die Minister zur Niederlegung ihrer Ämter zu zwingen. Das Wort zündete. Sofort zog die Menge vor das Ministerium des Innern und drang ein, ließ sich jedoch zum Abzug bewegen, als sie sich von der Abwesenheit des Ministers überzeugt hatte. Aber vor dem Justizministerium und dem Palast des Ministerpräsidenten in der Wilhelm-Straße, wohin es dann im Sturmschritt ging, wurden, nachdem die anrückende Schutzmannschaft durch einen Steinhagel zurückgetrieben war, die Geländer und Rampen zerbrochen, die Scheiben zerschlagen und die Laternen zertrümmert, bis die in verstärkter Zahl herbeieilende Schutzmannschaft dem Zerstörungswerk ein Ziel setzte.

Die Entrüstung über die Charlottenburger Ereignisse schwoll immer höher, als man erfuhr, daß die zwölf Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt worden seien; und wenig fehlte, versicherte die Vossische Zeitung, „so wäre von hier aus ein förmlicher Kreuzzug gegen die Charlottenburger unternommen worden"; denn in aufreizender Sprache verbreitete sich ein Flugblatt „über die Befreiung der Kannibalen in Charlottenburg": „Die Täter hat man mit Blumen bekränzt aus der Haft abgeholt, mit Hurra hat man sie in Freiheit gesetzt", so wurde darin behauptet und schließlich empfohlen: „Will man meinen Aussagen keinen Glauben schenken, so gehet raus nach Sodom und Gomorrha, und Ihr werdet bestätigt finden, was Ihr gelesen habt." Gegen dieses Flugblatt legte der Magistrat in der Vossischen Zeitung vom 27. August scharfe Verwahrung ein: „Wie kommt man zu dem Recht, unsere Stadt vorzugsweise zu schmähen, mit Feuer und Schwert zu drohen, weil ein Teil unserer Einwohnerschaft in seinem Patriotismus die gesetzlichen Schranken überschritten hat?" Die Verletzungen der Überfallenen seien nach ärztlichem Gutachten in Wahrheit unerheblich, und nur darum die Verhafteten einstweilen entlassen worden, so versicherte der Magistrat und versuchte schließlich die erregten Berliner durch die Erklärung zu beruhigen: „Wir bekennen, daß auch wir und unsere Mitbürger der neuen Freiheit und selbst der Demokratie huldigen, aber in begrenztem gesetzlichen Sinn, daß es jedoch keiner zweifelhaften Klubisten bedarf, um uns darin zu unterstützen!" Die Empörung Berlins war in der Tat unangebracht, da die Landfriedensbrecher nicht nur zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, sondern auch, soweit es Gesellen waren, aus den Gesellenvereinen ausgeschlossen wurden; und wenn wirklich die jugendlichen Übeltäter verführt worden waren — der Charlottenburger Oberprediger

Dr. Mann wurde allgemein als ihr Anstifter bezeichnet —, so war auch die neue Erregung Berlins unbegründet, als im Spätsommer 1851 ihre Begnadigung bekannt wurde.

Als die letzte Erklärung des Charlottenburger Magistrats in der Vossischen Zeitung erlassen wurde, stand schon nicht mehr Alschefski an



Abb. 45. Bürgermeister Bullrich.

seiner Spitze: er war, obgleich er noch im Oktober 1846 eine persönliche Zulage von hundert Talern bewilligt erhielt, am 7. Juli 1847 nicht wieder gewählt worden, sondern an seiner Statt auf sechs Jahre der Spandauer Syndikus August Wilhelm Bullrich, der am 12. Mai 1848 in sein neues Amt eingeführt wurde (Abb. 45). Da Bullrich, dessen Gehalt bei freier Dienstwohnung schließlich auf 1500 Taler stieg, zweimal auf je zwölf Jahre wiedergewählt wurde und fast bis zum Ende seiner dritten Wahl-

periode im Amte blieb, so ist er derjenige der Charlottenburger Bürgermeister, welchem bis jetzt die längste Amtszeit beschieden war.

Neben dem Bürgermeister gab es bis zum Ausgang des Jahres 1851 noch ein besoldetes Magistratsmitglied, das war der Kämmerer. Er empfing zunächst nur 250 Taler Jahresgehalt, das aber dem beliebten Bandelow 1814 auf 400 Taler erhöht und zugleich um 100 Taler für einen Gehilfen ergänzt wurde. Seine Nachfolger, Gottschalk (1819 bis 1821) und Delmar (bis 1834) mußten sich dann aber eine Herabsetzung auf 300 Taler gefallen lassen; doch erreichte die Besoldung 1830 wieder 400 Taler und blieb so für den Kämmerer Bröside, welcher Ende 1836 dem Strafrichter verfiel, bis Johann Daniel Lutze es im letzten Fünftel seiner fünfzehnjährigen Amtstätigkeit auf 500 Taler brachte. Nach der Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 und der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wurde erst wieder 1873 ein mit 1200 Talern besoldetes Magistratsmitglied in dem Stadtrat Max Georg Herrmann, ein zweites 1876 in dem Stadtbaurat Wilhelm Howe gewählt.

Die Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder, welche zuerst Ratmänner, dann, nachdem Charlottenburg mit 3500 Einwohnern in die Reihe der mittleren Städte eingerückt war, Ratsherren und endlich zufolge der Verfügung des Prinzregenten vom 21. Mai 1858 Stadträte hießen*), betrug in der ersten Zeit sechs und stieg mit der Einführung der Gemeindeordnung seit 1852 auf acht (einen Beigeordneten und sieben Mitglieder des Gemeindevorstandes), ohne durch die neue Städteordnung verändert zu werden.

Die Bestätigung, welche nach der Gemeindeordnung nur für den Bürgermeister und Beigeordneten bestehen blieb, nach der neuen Städteordnung aber wieder auf alle Magistratsmitglieder ausgedehnt wurde, war bisher ohne Anstand den Erwählten der Stadtverordneten-Versammlung gewährt worden; aber in der Konfliktszeit kam es dabei auch in Charlottenburg zu unerquicklichen Weiterungen.

Nachdem der Beigeordnete von Frankenberg 1862 sein Amt niedergelegt hatte, wählte die Stadtverordneten-Versammlung im September den ehemaligen Gutsbesitzer und Hauptmann a. D. Behm, welcher zurzeit fortschrittliches Mitglied des Hauses der Abgeordneten war, indem sie ihren Erwählten, der erst seit Ostern in Charlottenburg ansässig war, gleichzeitig mit dem Bürgerrecht ausstattete. Als die Regierung deshalb die Wahl für ungültig erklärte, wurde Behm Anfang Dezember von neuem gewählt, ihm

*) Charlottenburg im Jahre 1857: Beilage XIX, eine Ansicht der Stadt aus demselben Jahre: Abb. 46.

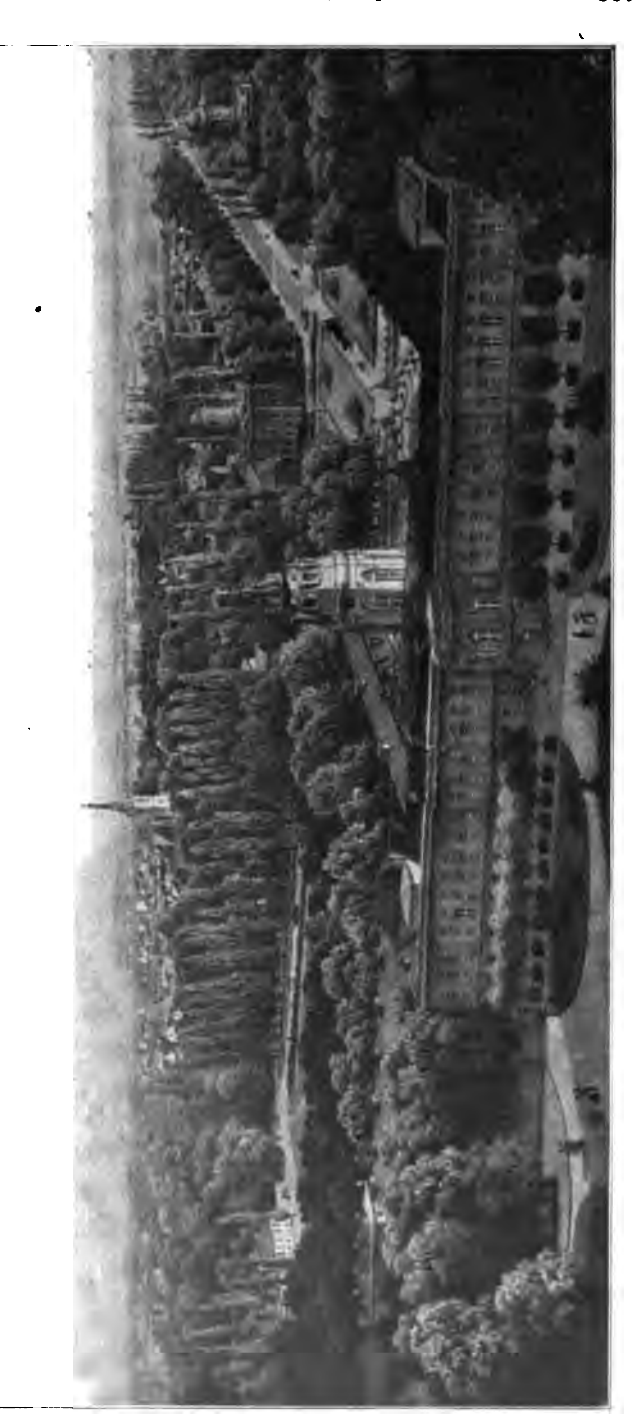


Abb. 46. Ansicht der Stadt im Jahre 1857.

aber durch Kabinettsordre vom 18. Juni 1863 die Bestätigung versagt. Da die Stadtverordneten-Versammlung an ihrem Erkorenen festhielt — sie wählte ihn im August abermals —, so beauftragte die Regierung den Landrat, für die unentgeltliche kommissarische Verwaltung des Beigeordnetenamtes eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen. Das war aber leichter gesagt als getan. Als endlich in dem pensionierten Obersten Busch, welcher einige Jahre Stadtverordneter gewesen war und bei der letzten Beigeordnetenwahl schon sechs Stimmen erhalten hatte, der rechte Mann gefunden zu sein schien, zog Busch in letzter Stunde seine Zusage zurück, weil in der Sitzung am 11. November sechzehn von den dreiundzwanzig Stadtverordneten erklärt hatten, sich ihres Mandats entäußern zu wollen, sowie Busch in sein Amt eingeführt würde. Im Januar 1864 schritten die Stadtverordneten zu einer Neuwahl, vereinigten sich aber auf den Führer der Fortschrittspartei in Charlottenburg, den Rechtsanwalt und Notar Burchard, dem der Justizminister die Genehmigung zur Annahme der Wahl verweigerte. Obgleich dann Bullrich schon im April der Regierung sein Unvermögen eingestand, ein passenden Amtsverweser ausfindig zu machen, „da niemand“, wie er sagte, „sich dazu verstehen will, die offerierte Stellung ohne Wahl anzutreten“, widerstand doch die Regierung in ruhiger Besonnenheit dem Anraten von verschiedenen Seiten, einen bezahlten Kommissar nach Charlottenburg zu senden, und setzte in löblicher Langmut noch eine Frist bis zum 15. Juni, um darauf nach weiteren drei Wochen den von den Stadtverordneten erwählten Rentner Reich willkommen zu heißen, der in Pritzwalk Beigeordneter gewesen war und seit dem April seinen Wohnsitz nach Charlottenburg verlegt hatte. Sie empfahl ihn als „jedenfalls zu den besser gesinnten Männern gehörig“ und erwirkte ihm durch Kabinettsordre vom 17. Oktober die Bestätigung.

War das Amt des Beigeordneten zwei Jahre unbesetzt geblieben, so konnten in dieser Zeit auch andere Stadtratsämter einer, wenngleich kürzeren Erledigung nicht entgehen.

Im April und Mai des Jahres 1863 wurden die Stadträte Peters und Kogge wiedergewählt und der adlige Leutnant a. D. von Göllnitz durch den jüdischen Leiter der Knochenmühle in Martinikenfelde Dr. Cohn ersetzt. Die Regierung bestätigte nur Peters, der zwar auch der Fortschrittspartei anhänge, aber sich von ihr doch nur „ins Schlepptau nehmen lasse“, und verwarf die beiden anderen Wahlen, weil Kogge und Cohn als Agitatoren derselben Partei bezeichnet wurden. Sie verschloß sich auch der Vorstellung der Stadtverordneten-Versammlung, daß der um die Stadt verdiente Kogge nicht um seiner politischen Gesinnung willen, sondern lediglich mit Rücksicht

auf das Wohl der Stadt gewählt worden sei, und forderte neue Wahlen; sie lehnte auch den Kaufmann Stein ab, weil er der Erklärung gegen Busch sich angeschlossen hatte, sodaß erst im Mai und Juni 1864 der Regierung genehme Stadträte in dem Rentner Baltzer und dem Fabrikbesitzer Beringer bestätigt wurden.

Wenn schon die Erfolge der preußischen Waffen im Kriege gegen Dänemark auf das Parteileben nicht ohne Wirkung geblieben waren, so trat nach dem Kriege gegen Österreich ein sichtlicher Umschwung ein. „Die Freude über die von unserer tapferen Armee erfochtenen Siege", so berichtete Bullrich am 21. Juli 1866 an die Regierung, „ist allgemein und die Stimmung aller Parteien eine gehobene, der Regierung zugewandte, da man doch einzusehen anfängt, daß die großartigen Pläne und Maßregeln derselben dem Heil und der Wohlfahrt des Vaterlandes entsprechen". Es war darum nicht mehr zeitgemäß, daß die Regierung im August 1866 die Bestätigung der wiedergewählten Stadträte Gnevkow und Christ verweigerte; denn als Magistrat und Stadtverordnete, vom Oberpräsidenten abschlägig beschieden, sich darüber bei dem Minister des Innern, dem Grafen zu Eulenburg, beschwerten, ließ dieser die Zugehörigkeit zur Fortschrittspartei nicht als triftigen Ablehnungsgrund gelten; Gnevkow und Christ mußten bestätigt werden. Ja, der früher abgelehnte Kaufmann, nunmehrige Rentner Stein, wurde im April 1868 sogar zu dem Amte des Beigeordneten zugelassen, da der Landrat in verständiger Weise der Regierung zu Gemüte führte, daß die Versagung der Bestätigung eine zweischneidige Waffe sei und bei geistig bedeutenden und unabhängigen Männern der Regierung mehr als die Bestätigung Nachteil bringen könne; „Stein", so führte er aus, „hat zwar bisher nicht zur Regierungspartei gehört, würde aber derselben noch mehr schaden, wenn er durch Nichtbestätigung zur öfteren Opposition getrieben würde, während er durch baldige Bestätigung, wie von kompetenter konservativer Seite versichert worden, möglicherweise aus Dankbarkeit loyal, jedenfalls aber durch hinlängliche Beschäftigung der Muße verlustig werden würde, gegen die Regierung zu agitieren".

Den Stadtverordneten gegenüber, deren Zahl 1812 durch das Ausscheiden eines nicht wieder ersetzten Drittels auf vierundzwanzig herabsank und erst 1863 auf dreißig, am Anfang der nächsten Periode wieder auf sechsunddreißig erhöht wurde, war zwar ein Mittel der Aufsichtsbehörde wie die Versagung der Bestätigung niemals üblich gewesen; aber es gab doch eine Zensur gegen den Stadtverordneten-Vorsteher, welche noch später als jenes Mittel in ihrem fragwürdigen Werte erkannt und erst nach dem Kriege gegen Frankreich beseitigt wurde.

Am 28. November 1853 hatten die städtischen Behörden für den Bürgermeister Bullrich und den Stadtverordneten-Vorsteher von Bomsdorff um die Befugnis nachgesucht, goldene Amtsketten bei geeigneten Gelegenheiten zu tragen; und am 6. Januar und 22. Februar 1854 waren vom Könige diese Befugnisse zugestanden und sogar die Ketten geschenkt worden, indessen mit dem Vorbehalt, daß für jeden Amtsnachfolger die Befugnis besonders erbeten werden müßte. Als nun Bomsdorff, welcher seit 1841 ununterbrochen die Stadtverordneten-Versammlung geleitet hatte, am Ende des Jahres 1859 sein Vorsteheramt niederlegte, ward auch seinem Nachfolger, dem Direktor der Cauerschen Anstalt Dr. Reichenow durch die Verfügung des Prinzregenten vom 17. März 1860 der Kettenschmuck verliehen; aber als 1864 der als Stadtrat wiedergewählte, jedoch nicht bestätigte Kogge Stadtverordneten-Vorsteher wurde, da lehnte die Regierung im April 1865 es ab, für diesen die Genehmigung zum Anlegen der Amtskette zu erwirken, und auch der Minister des Innern versagte sich im Januar 1866 der Bitte des Magistrats, die Verleihung der Befugnis zum Tragen der Kette als eines mit dem Amte — ohne Rücksicht auf den Inhaber — verbundenen Rechtes zu befürworten. Es half auch nichts, daß Bullrich 1869 sich abermals bei der Regierung für Kogge verwandte und hervorhob, daß er bei seiner fortschrittlichen Gesinnung „in Beweisen der Liebe und Verehrung gegen seinen König und Herrn niemals zurückgestanden habe"; und erst als der Magistrat sofort nach der Ablehnung das Gesuch bei dem Minister des Innern in der schon 1866 beregten Form erneuerte, daß fortan die Auszeichnung nicht mehr den Amtsträgern, sondern den beiden Ämtern gewährt werden möge, ging die zur Äußerung aufgeforderte Regierung darauf ein, indem sie zugab, „daß die Nichtverleihung mehr oder weniger offenkundig den Charakter einer Strafe annimmt": sie empfahl die Bewilligung umsomehr, als sie in der beantragten Form auch schon Berlin, Potsdam und Brandenburg nicht vorenthalten worden war. So sprach denn der König am 23. Juli 1870 die Genehmigung aus; aber erst am 28. März 1871 setzte der Minister des Innern den Oberpräsidenten davon in Kenntnis, zugleich erwähnend, „daß die Mitteilung aus besonderen Gründen bisher ausgesetzt worden ist".

Wie der Magistrat mit den Stadtverordneten und Bürgern in den Deputationen zusammen arbeitete, zur Erledigung derjenigen Geschäfte, „mit welchen Administration verbunden ist, oder welche wenigstens anhaltende Aufsicht und Kontrolle oder Mitwirkung an Ort und Stelle bedürfen", wird bei der Besprechung der einzelnen Verwaltungszweige erwähnt werden.

Auf örtlich beschränktem Gebiet waren daneben als Unterbehörden

des Magistrats die Bezirksvorsteher tätig, deren es zuerst nur vier gab: im Schloß-, Kirch-, Berliner und Neustädter Bezirk; in den dreißiger Jahren kam der fünfte Bezirk im Tiergartenfelde dazu; 1867 wurden es neun und 1874 die doppelte Anzahl: achtzehn.

In ähnlichem Maße entwickelte sich das Bureauwesen. Ein Stadtsekretär namens Eltester erscheint schon 1809, zunächst mit dem alten fixierten Gehalt von zwanzig Talern, „bis ein anderes festgesetzt wird"; er empfing 1824 180 Taler Gehalt, 1831 280 Taler und hatte einen zweiten Sekretär mit 250 Talern Besoldung neben sich. Im Jahre 1868 waren schon drei Sekretäre und ein Kanzlist, ein Rendant und ein Assistent tätig, welchen 1871 in der Bureau- wie in der Kassen-Verwaltung je eine Kraft hinzugefügt wurde und 1874 noch ein Kassenbeamter mit einem Anfangsgehalt von 300 Talern hinzutrat für die statt der Mahl- und Schlachtsteuer im Jahre 1875 zu erhebende Klassensteuer. Der eine mit 92 Talern 12 Gr. besoldete Ratsdiener, mit welchem der Magistrat im Jahre 1811 begann, hatte sich schon 1824 verdoppelt und 1868 vervierfacht; das Höchsteinkommen dieser Beamtenklasse betrug 1874 350 Taler. Die Zahl der Bureau-, Kassen- und Unterbeamten belief sich 1875 insgesamt auf 24. Für die Altersversorgung der Magistratsbeamten hatte die Stadtverordneten-Versammlung am 7. Juni 1837 den maßgebenden Beschluß gefaßt: danach sollten ihnen nach vollendetem fünfzehnten Dienstjahr ein Drittel, nach dem fünfundzwanzigsten die Hälfte und nach dem dreißigsten zwei Drittel ihres Gehalts, mindestens aber 60 Taler als Pension gewährt werden.

Die Stadtverwaltung hatte augenscheinlich Mühe, auch nur den immer höher sich spannenden dringenden Erfordernissen gerecht zu werden, und man wird billigerweise nicht erwarten können, daß sie für einen idealen Zweck, wie für die Sicherung ihrer Geschichte, Geld übrig hatte; denn wie der Einzelne, welcher von der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist, sich nicht um seine Ahnen kümmert, so pflegt auch bei Gemeinden der Sinn für ihre Vergangenheit erst zu erwachen, sobald ein gewisser Wohlstand bei ihnen sich einstellt. Gleichwohl hätten die Zeugnisse der Vergangenheit nicht so vernachlässigt werden sollen, wie es leider in Charlottenburg von jeher geschehen ist; aber am wenigsten war es angemessen, aus dem Verkauf alter Akten noch einen kargen Gewinn herauszuschlagen. Nachdem schon 1835 bei einer Prüfung der Stadtverwaltung festgestellt worden war: „Es fehlen viele von den im Repertorium verzeichneten Aktenstücken, welche wahrscheinlich unter der nachlässigen Amtsführung des vorigen Bürgermeisters verloren gegangen oder verlegt sind", mußte 1864 auch Bullrich bei einer ähnlichen Gelegenheit die Sonderung der kurrenten und reponierten Akten zur

Pflicht gemacht werden. Diese Aufgabe löste er aber in eigentümlicher Weise, indem er hundert Zentner Akten heraussuchen ließ, um sie als Makulatur zu verkaufen. Und die Regierung, welche ihm wiederholt die größte Sorgfalt dabei einschärfte, gestattete es schließlich und nahm auch von ihrer Bedingung, daß die verkauften Akten einzustampfen seien, Abstand, weil Bullrich geltend machte, daß unter dieser Bedingung sich ein Ausfall von 200 bis 300 Talern ergeben würde, „welchen unsere Stadt schwer empfinden wird".

Ein ähnlicher Mangel an geschichtlichem Sinn zeigte sich auch vor Bullrichs Zeit dem ältesten Rathause gegenüber.

Das Gebäude der städtischen Verwaltung, welches 1721 von Friedrich Wilhelm I. der Stadt geschenkt worden war, hatte seit 1707 ein leichtes Türmchen, welches schon 1832 so schadhaft war, daß nicht seine — gewiß nicht kostspielige — Erneuerung, sondern sein Abbruch in Erwägung gezogen wurde. Aber erst 1844 kam es dazu, nachdem Friedrich Wilhelm IV. durch die Kabinettsordre vom 20. April seine Erlaubnis gegeben hatte.

Da die städtischen Behörden auch nach der Abtrennung des Stadtgerichts mit ihm das Rathaus weiter teilen mußten — die linke Seite hatte vorn ein dreifenstriges Zimmer, den Geschäftsraum der städtischen Behörden, hinten eine zwei- und eine einfenstrige Stube, den Amtsbereich des Stadtgerichts; die rechte Seite wurde als Dienstwohnung des Bürgermeisters benutzt und nach Sydows Tode eine Zeit lang sogar zur Schankwirtschaft vermietet —, so machte sich mit der Zeit die Beschränktheit des Gelasses immer fühlbarer, zumal im Jahre 1848 die Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen wurde und der Platz für die Zuhörer durch eine Barriere abgetrennt werden sollte. Die an den Justizminister gerichtete Bitte des Magistrats um Überlassung des stadtgerichtlichen Hausanteils wurde aber abschlägig beschieden und die darauf eingeleitete Verhandlung abgebrochen, als 1855 die Verlegung des Rathauses nach der Mitte der Stadt ins Auge gefaßt wurde. Im Jahre 1857 wurde für 19300 Taler das damals mit Nr. 25 bezeichnete Grundstück in der Berliner Straße angekauft und, mit Hilfe eines 1859 vom Prinzregenten bewilligten Gnadengeschenks von 4000 Talern, für 8000 Taler zum Geschäftshaus der städtischen Verwaltung ausgebaut. Am 5. Dezember 1860 fand die feierliche Einweihung und die Eröffnung des Geschäftsbetriebes statt (Abb. 47).

Schon weit früher hatte das Stadtgericht ein eigenes neues Haus erhalten.

Nachdem am 11. Dezember 1809 auf den Antrag des Kammergerichts vom

30. November genehmigt worden war, „daß das Stadtgericht zu Charlottenburg künftig aus einem Stadtrichter in der Person des Justizdirektors Goering und aus einem Stadtgerichtssekretär bestehe", deren Gehälter, unter Fortfall der Sporteln, auf 800 und 400 Taler vorläufig festgesetzt wurden, versuchte das Stadtgericht auf Grund der über die Schenkung des Rathauses ausgestellten Urkunde im Jahre 1824 eine Erweiterung seines



Abb. 47. Das alte Rathaus.

Bereichs im Rathause zu erlangen. Die von dem Magistrat bewilligte neue Abgrenzung der Räume fand aber nicht den Beifall der Stadtverordneten-Versammlung, welche die Meinung vertrat, „daß das Rathaus reines Eigentum der Stadt, mithin zur alleinigen Benutzung des Magistrats und der Stadtverordneten sei, um den städtischen Geschäftsbetrieb darin zu führen". Es kam darüber zur Klage, und das Urteil letzter Instanz vom 13. März 1825 fiel dahin aus, daß der Magistrat nur schuldig sei, wenn sich eine Erweiterung des Stadtgerichts-Lokals als nötig ergibt, „dieses mehrere Gelaß insofern zu gewähren, als dies nach dem Ermessen der königlichen Mi-

nisterien des Innern und der Justiz ohne erheblichen Eintrag anderer nötigen Kommunal-Bestimmungen geschehen kann". Hierauf beschlossen die Stadtverordneten im November desselben Jahres, das bisherige Magistrats-sitzungszimmer dem Stadtgericht zu überweisen, für den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Dienstwohnung des Bürgermeisters Thomas in Benutzung zu nehmen und diesen durch einen Wohnungsgeld-zuschuß von hundert Talern vom 1. April 1829 zu entschädigen. Da die städtischen Behörden sich indessen weigerten, die kostspielige Instandsetzung



Abb. 48. Kreisgericht und Schule 1857.

auf ihre Rechnung vornehmen zu lassen, so bezog das Stadtgericht die neuen Räume garnicht, sondern fand seit dem Anfang der dreißiger Jahre ein Unterkommen in einer gemieteten Wohnung, die Rathausräume nur als Pfandkammer gebrauchend, bis ihm 1847 ein besonderes Gebäude in der Kirchhof-straße errichtet wurde (Abb. 48). Außer der Pfandkammer blieben aber auf dem Rathausgrundstück auch noch die Polizei- und Kriminalgefängnisse, für welche die städtischen Behörden noch 1830 einen Bau auf dem Rathaus-hofe auszuführen beschlossen hatten. Um so dringender mußte sich ihnen der Wunsch erneuen, die freie Verfügung über das ganze alte Rathaus-grundstück zu bekommen; und nach langwieriger Unterhandlung gelang endlich der Ausgleich: am 1. Oktober 1860 räumte das Kreisgericht das alte Rathaus vollständig, wo nur die Polizeigefängnisse einstweilen noch weiter untergebracht blieben.

Die Polizei war wie das Stadtgericht bei der Einführung der Städteordnung vom Magistrat geschieden worden. Der mit der Verwaltung der Charlottenburger Polizei betraute Berliner Polizei-Präsident übertrug am 1. Juni 1810 die Polizei-Bureaugeschäfte dem Bürgermeister Sydow gegen Remuneration und nach dessen Tode dem Stadtgerichtsdirektor Goering, bis ein eigenes Polizeiamt eingerichtet und mit Polizei-Assessoren besetzt ward. Dabei wurden auch die sächlichen Kosten von dem Fiskus bestritten und durch Polizeibeamte selbst die städtischen Nachtwächter kontrolliert, welche von Anfang an im Solde der Stadt standen und, solange es nur ihrer vier waren, in dem Nachtwächterhaus in der Schloßstraße Nr. 32 Dienstwohnung empfingen. Da aber ihre Zahl stieg — 1830 waren es fünf, 1858 wurden es sieben und mit den Stadtbezirken immer mehr —, so glaubte der Magistrat ein im Jahre 1864 zu Gunsten der Stadt Breslau ausgefallenes Obertribunals-Erkenntnis benutzen zu können, um dem Fiskus nicht nur die fernere Besoldung der Nachtwächter aufzubürden, sondern sich auch von ihm die seit 1851 gezahlten Nachtwächtergehälter zurückerstatten zu lassen. Damit hatte er aber kein Glück. Der Minister des Innern entschied sich vielmehr, „das Nachtwachwesen von dem königlichen Polizeiamt in Charlottenburg abzutrennen und als einen besonderen Verwaltungszweig der Stadtgemeinde zu überlassen, in Gemäßheit des § 62 der Städteordnung vom 30. Mai 1853". Der Magistrat mußte 1865 anstatt der aufzuhebenden Dienstinstruktion von 1850 eine neue aufstellen, nach welcher ihm das Aufsichtsrecht und die Disziplinargewalt über die Nachtwächter in erster Instanz unter der Oberaufsicht des Polizei-Präsidiums beigelegt wurde. Dabei blieb jedoch der Minister nicht stehen: er kehrte den Spieß um und erklärte sich auf den Bericht des Polizei-Präsidiums damit einverstanden, „daß die Charlottenburger Stadtgemeinde nach § 3 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verpflichtet ist, die Kosten der Ortspolizei-Verwaltung mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung angestellten Polizei-Beamten zu tragen, und daß es daher gerechtfertigt erscheint, die Stadtgemeinde fernerhin zu diesen Kosten heranzuziehen, gleichzeitig aber ihr die Früchte der Ortspolizei-Verwaltung zu überlassen". Da die Ausgaben jährlich 746 Taler, die Einnahmen nur 235 Taler betrugen, so war ein Zuschuß von 511 Talern in Zukunft erforderlich. Und für die Vergangenheit ließ die Rechnung auch nicht auf sich warten: wie der Magistrat die Nachtwächtergehälter seit 1851 von dem Fiskus beansprucht hatte, so forderte nun das Polizei-Präsidium mit Billigung des Ministers von der Stadt die sächlichen Polizeikosten für die Jahre von 1851 bis 1865, rund 5500 Taler; und nur der Fürsprache der Regierung, welcher Bullrich angst-

erfüllt versicherte, „daß diese Forderung der Todesstoß für den Stadtsäckel ist“, war es zu danken, daß der Minister sich entschloß, „für jetzt“ von der Verfolgung des Anspruchs Abstand zu nehmen. Nachdem schon 1854 das Polizeiamt zu einer selbständigen Ortspolizei-Behörde umgestaltet war, wurde 1875 durch den Staatshaushaltsetat eine eigene Polizeidirektorstelle und ein eigenes Beamtenpersonal geschaffen.

Der Bereich der städtischen Behörden, die Grenze des Stadtgebiets nach Berlin zu, wird in lehrreicher Weise gekennzeichnet durch einen um die Pflicht zum Erwerb des Bürgerrechts sich drehenden Streit, welcher den alten Zwist wegen der „Jurisdiktion“ im Lützower Felde zwischen Charlottenburg und Berlin von neuem berührte und zugleich zu Gunsten Charlottenburgs entschied.

Die Städteordnung verpflichtete im § 23 jeden, der ein städtisches Gewerbe anfing oder betrieb oder ein Grundstück in einer Stadt erwarb oder besaß, sich das Bürgerrecht zu verschaffen, für welches in Charlottenburg eine Abgabe von 4 Talern nebst 1 Taler 10 Gr. Stempel- und Schreibgebühr erhoben wurde; zuwiderhandelnde Gewerbetreibende mußten ihren Betrieb einstellen und unfolgsame Grundeigentümer gewärtigen, daß ihnen ihr Grundstück versteigert wurde. Nun beschwerte sich im März 1832 der sich als Berliner fühlende Kunstgärtner Albrecht, welcher ein „vor dem Potsdamer Tor jenseits des Landwehrgrabens — von Berlin aus gerechnet! — belegenes Grundstück“ gekauft hatte, über den Charlottenburger Magistrat, der ihn zwingen wollte, Charlottenburger Bürger zu werden, obgleich das Grundstück in das Hypothekenbuch der Königsstadt eingetragen war. Dagegen führte der Magistrat aus, daß das Grundstück im Charlottenburger Stadtgebiet liege, und zwar auf ursprünglich Lützower Kirchengelände, Albrecht auch sowohl die Kommunalbeiträge, wie die Klassen- und Kriegssteuer nach Charlottenburg entrichte und ebenso seine Gebäude bei der Kur- und Neumärkischen Städte-Feuer-Sozietät nach Charlottenburger Kataster versichert habe; und wenn auch das Grundstück in das Hypothekenbuch für die Umgebungen Berlins habe eingetragen werden müssen, so sei das doch unbeschadet der Rechte Charlottenburgs geschehen: die Gemarkungsgrenze bilde eben der ehemalige Schaf-, jetzige Landwehrgraben, der erst eine Viertelstunde hinter dem Albrechtschen Grundstück verlaufe. Die Regierung erkannte diesen Graben, wie er auf der Karte des westlichen Teils des Tiergartens (Beilage XVIII) dargestellt ist, als Grenze des Stadtgebiets an und gab dem Beschwerdeführer am 25. August 1832 auf, das Charlottenburger Bürgerrecht zu erwerben, weil er nicht bloß in der Charlottenburger Stadtmark ein Stück Land besitze, was allein noch nicht zum

Bürgerwerden verpflichte, sondern auch innerhalb des Stadtgebiets seine Wohnung habe.

Aber lange sollte Charlottenburg dieses umstrittene Gelände nicht mehr sein eigen nennen. Mit dem Ende des Jahres 1860 mußte die Stadt das ganze Gebiet, welches von der Genthiner und Kurfürstenstraße, dem Kurfürstendamm, der Cornelius-Straße und der Lichtenstein-Allee begrenzt wird, an Berlin abtreten, und nur die mitten durch dieses Gebiet streichende „Lützow"-Straße (früher Lützower Wegstraße) bewahrt heute noch das Andenken daran, daß hier einst Lützower Feldflur gewesen.

Wenn hiermit die „Jurisdiktion" Charlottenburgs räumlich eine Beschränkung erfuhr, so wurde sie sachlich in dieser Periode erweitert durch die Beseitigung der Freihausprivilegien.

Nach der Einführung der Städteordnung wandten sich gegen die Auslegung ihres § 59 die drei Freihauseigentümer — „die wir nicht zu der Kommune gehören", so sagten sie —, indem sie verlangten, von den Kommunalbeiträgen und -lasten, vor allem aber von den seit dem Kriege nur erhöhten, vorher schon üblichen Abgaben und Leistungen verschont zu bleiben, wenn sie auch die auf sie entfallenen Anteile der Kriegskontribution aufgebracht hätten. Mit dieser Forderung drangen sie indessen nicht durch; die Regierung hielt ihnen gegenüber die gesetzliche Beschränkung aufrecht, „daß die Befreiung nur im gewöhnlichen Zustande der Dinge und in keiner weiteren Ausdehnung, als dieselbe bisher von den einzelnen Grundstücken besessen worden, fernerweit stattfinden soll und anerkannt werden darf". Danach mußten zwar die alten Vorrechte der Freihäuser geachtet werden; der Magistrat wußte sich aber dadurch zu helfen, daß er die Eigentümer dieser Häuser bei der Besteuerung eine Stufe höher ansetzte, „weil sie die sehr drückende Last der Einquartierung nicht empfinden". Als Trautschold Bürgermeister wurde, kam es zur richterlichen Entscheidung über die Freihausprivilegien. Trautschold glaubte nämlich, daß unter den öffentlichen Abgaben, deren die Freihäuser entledigt sind, nur die dem Staate, nicht die der Gemeinde schuldigen verstanden werden müssen, mindestens aber, daß nach dem Ministerialreskript vom 21. März 1810 eine Befreiung nur von den vor dem Kriege gebräuchlichen Gemeindeabgaben und -lasten, nicht von den nach dem Kriege eingeführten beansprucht werden dürfe. Der Hofschlächtermeister Ulrich, der Eigentümer des Hassanschen Freihauses, erstritt aber mit Hilfe der von Friedrich dem Großen erteilten Urkunde vom 9. Oktober 1743 in allen drei Instanzen ein obsiegendes Erkenntnis; denn der Richter erklärte, daß ein Ministerialreskript, da es kein allerhöchst sanktioniertes Gesetz sei, keinen Einfluß auf die richterliche Ent-

scheidung haben könne. Da nun das Endurteil vom 5. August 1834 dahin ausgefallen war, „daß die Befreiung von allen und jeden Kommunalabgaben und -lasten auf den gewöhnlichen Zustand der Dinge zu beschränken sei", so meinte der hartnäckige Trautschold, als gewöhnlichen Zustand der Dinge denjenigen auffassen zu dürfen, in welchem eine Stadt aus ihren Kämmerei-Einkünften alle ihre Bedürfnisse bestreiten könne, ohne zur Besteuerung der Bürger schreiten zu müssen. Die Regierung benahm ihm aber diese Auffassung, gab ihm jedoch einen neuen Gesichtspunkt an, nach welchem gegen die Freihausgrundstücke zu verfahren sei: selbst wenn der allemal ausschlaggebende Wortlaut der Freihausurkunde, wie der Friedrichs des Großen von 1743, die Gerechtsame auch auf den Zubehör erstreckt, sodaß bei Abtrennungen neue Freigrundstücke entstehen, so würden doch die neu erbauten Gebäude der Befreiung nicht teilhaftig. Hiernach befand die Regierung auch über eine Beschwerde, welche ihr 1845 der Gastwirt Nürnberg als Eigentümer des Sauerwaldtschen Freihauses vortrug; er war zu einer jährlichen Gemeindeabgabe von drei Talern veranlagt worden, weil er auf seinem Hofe zwei Pferdeställe erbaut und nach der Stallstraße zu ein Gebäude zu Wohnungen eingerichtet hatte; die Regierung entschied nämlich, daß die beiden neuen Ställe zu Recht der Gemeindebesteuerung unterliegen, das früher schon bewohnbare, neuerdings nur ausgebaute Hofgebäude aber nicht. Die immer mehr zusammengeschrumpfte, schließlich in das Kleinliche hineingeratene Freihausherrlichkeit fand ein Ziel durch die Gemeindeordnung und die neue Städteordnung; in dem letztgenannten Gesetz wurde bestimmt, daß die Befreiungen erlöschen, aber abgelöst werden sollen, wenn sie dazu in Städten, wo die Gemeindeordnung eingeführt ist, binnen Jahresfrist nach der Einführung bei dem Magistrat angemeldet werden, widrigenfalls auch der Anspruch auf Entschädigung verloren gehen soll. Da nun die Einführung der Gemeindeordnung in Charlottenburg mit der Vereidigung des Gemeindevorstandes am 3. Januar 1852 vollendet war, so begann mit diesem Tage die einjährige Frist zur Anmeldung des Ablösungsanspruchs zu laufen. Sie wurde aber von keinem einzigen der Freihauseigentümer wahrgenommen, und so hörten alle Freihausgerechtsame ohne jede Entschädigung auf. Bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes mußten die Beschwerden der nunmehr zu Gemeindeabgaben herangezogenen Freihäusler von der Regierung wie vom Oberpräsidium zurückgewiesen werden; und auch die gerichtlichen Klagen konnten kein anderes Ergebnis haben: sie endeten damit, daß das Obertribunal am 23. Oktober 1856 die Nichtigkeitsbeschwerde der Kläger verwarf.

17.

Bedarf und Einkommen.

Wenn auch der Einzelne und die Gemeinde in manchen Stücken mit einander verglichen werden können, so waltet doch in wirtschaftlicher Beziehung eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen ihnen ob. Der Einzelne wird immer danach trachten müssen, seinen Bedarf nach seinem Einkommen zu regeln, nicht nur Schulden zu vermeiden, sondern sogar bei möglichst mäßigem Verbrauch möglichst erheblichen Verdienst zu erzielen, um in Ersparnissen seine Arbeitskraft für Zeiten verminderter Erwerbsfähigkeit aufzuspeichern. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Gemeinde niemals die Steuerkraft ihrer Angehörigen dazu mißbrauchen soll, Kapitalien anzusammeln; die billige Schonung ihrer Steuerzahler erheischt vielmehr, Anleihen aufzunehmen für solche Anstalten, welche auch noch künftigen Geschlechtern zugute kommen, weil auf diese einen angemessenen Teil der Lasten abzuwälzen nur die Anleihen gestatten; die Gemeinde hat bestimmten Bedürfnissen gerecht zu werden, für welche sie das erforderliche Einkommen kraft gesetzlicher Verpflichtungen beschaffen muß und kraft gesetzlicher Berechtigungen auch beschaffen kann.

Daß es mit der Gemeindewirtschaft sich also gerade umgekehrt verhält wie mit der Einzelwirtschaft, scheint in der ersten Periode der Selbstverwaltung nicht zum Bewußtsein der leitenden Männer gekommen zu sein; denn die städtische Finanzverwaltung dieser Zeit ist offenkundig von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht. Im Jahre 1848 war aus den Überschüssen ein Kapital von 16 750 Talern angesammelt, also von einer Höhe, welche damals etwa dem gesamten Ausgabensatz eines Jahres gleich war; und diese Ersparnis ließ die Väter der Stadt gerade in der Zeit der Not im Stich, weil das Geld in Staatspapieren angelegt war, deren Verkauf sich wegen starken Kursrückganges nur mit großer Einbuße hätte bewerkstelligen lassen. Bezeichnend ist dann auch das Verhalten Bullrichs,

dessen lange Amtsdauer der Periode das entscheidende Gepräge gibt; er ist der rechte Vertreter des Grundsatzes, daß man auch in der Stadtverwaltung sich nach der Decke strecken müsse. Um nur keine Schulden zu machen, auch nicht für Anlagen dauerhaften Wertes, wie Rathaus, Schulhaus und Krankenhaus, ging er wieder und wieder den König um Gnadengeschenke an, ohne zu fühlen, wie wenig ein solches Verfahren, das der armen Immediatstadt Charlottenburg nicht verdacht werden kann, der Selbstverwaltung angemessen ist; und wie viele Jahre hat er sich gesträubt, der Stadt die Straßenbeleuchtung, in der Gasanstalt das erste werbende Stadtgut neuen Stils im Wege der unvermeidlichen Anleihe zu beschaffen: er mußte erst durch Drohungen der Aufsichtsbehörde gezwungen werden zu einem Unternehmen, welches bei vernünftiger Anlage und Verwaltung nicht nur sich selbst erhielt, sondern auch Überschüsse abwarf!

Was Bullrich zaghaft machte, war vor allem die Erkenntnis, daß der Bedarf der Stadt fast ausschließlich durch Steuern aufgebracht werden mußte, daß das Stadtvermögen nur geringfügig war und, soweit es in Ländereien bestand, nur wenig eintrug, bis es zu Anfang der siebziger Jahre bei der Erhöhung der Grundstückspreise eine ansehnliche Wertsteigerung erfuhr.

Vorteilhaftere Pachtabschlüsse hatte die Stadt meist nur durch das Zugeständnis der Erbpacht erlangt — ein bedenkliches Auskunftsmittel, das später fast ausnahmslos zum Verlust der verpachteten Ländereien infolge der Ablösung des Kanons führte. Nachdem die Vererbpachtung schon 1754 begonnen hatte mit der Lausefennwiese, dem Rats- und Nachtwächtergarten, dem Platz des Accise- und Mühlenwagegebäudes, wofür insgesamt jährlich 56 Taler einkamen, verfiel 1818 und 1825 gerade das wertvollste Gelände der Kämmerei und Kirche im Tiergartenfelde dieser Veräußerungsart: etwa 48 Morgen zwischen dem Mühlengraben, Weidengraben und der Spree wurden dem Rentier Simon für 150 Taler und 41 Morgen 41 Quadratruten „an der von hier nach Berlin führenden Kunststraße" dem Berliner Fabrikanten Cockerill für 250 Taler jährlichen Kanons überlassen; der Besitz des Letztgenannten ging bald darauf an den Kaufmann Wimmel über, der mehrere Stücke davon an den Gastwirt Buder und den Tonwarenfabrikanten March abtrat. Die Stadt allein übertrug in dieser Weise 1823 den sogenannten „Lehmkutenfleck" bei den Scheunen im Südwesten der Stadt für 50 Taler dem Bankier Benecke von Gröditzberg, dessen Nachfolger, der Justizkommissar Robert, dem ganzen Besitztum — westlich der heutigen Kaiser Friedrich-Straße zwischen Grün- und Bismarck-Straße (vgl. den Stadtplan von 1857) — seinen Namen in Roberts Park hinterließ, und 1824

den Lützensee nebst Wiese für 120 Taler jährlicher Erbpacht dem General von Witzleben, dessen Name gleichfalls auf dem zu einem herrschaftlichen Sommersitz umgeschaffenen und vergrößerten Gelände haften geblieben ist (Abb. 49). Nur einmal machten Kämmerei und Kirche von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch, als die größere Hälfte des Wimmelschen Erbpachtlandes, welches in der Hand des Schlächtermeisters Köhler sich befand, 1836 unter den Hammer kam; sie erwarben diese noch über 28 Morgen große Fläche aber nur zurück, um sie sofort öffentlich zum Verkauf auszubieten und 1839 an den Kaufmann und Mechaniker Julius Konrad Freund für 3500 Taler loszuschlagen.



Abb. 49. Witzleben 1857.

Als dann nach dem siegreichen Kriege gegen Frankreich die Grundwerte stiegen, vermochte Bullrich der Versuchung nicht zu widerstehen, Ländereien auf dem Spandauer Berge, welche der Stadt durch die Separation zugefallen waren, zu veräußern; denn, so erklärte er der Regierung, „davon hat bisher ein erheblicher Nutzen nicht gezogen werden können, da dieselben meist unfruchtbaren Boden enthalten; ja ein Teil derselben, auf der linken Seite der Berlin-Hamburger Chaussee belegen, soweit er nicht zum Sandgruben-Terrain bestimmt ist, liegt seit Jahren ganz nutzlos da“. Obgleich er darauf die Frage nach der Verwendung des Erlöses nur allgemein beantwortete, „daß die zu erzielenden Kaufgelder im wesentlichen zinsbar angelegt, eventuell nach Bedürfnis zu notwendigen baulichen Anlagen im Kommunalinteresse, endlich auch zur Tilgung der Schulden, wo es notwendig

und zweckmäßig erscheint, verwandt werden sollen," erteilte die Regierung gleichwohl die Erlaubnis, und die Stadtverordneten-Versammlung fügte die Ermächtigung hinzu, den Verkauf abzuschließen, wenn mindestens 13 Taler für die Quadratrute gezahlt würden. Es wurden aber 16 Taler geboten, und 1872 25 Morgen 136 Quadratruten für 75 000 Taler an den Stadtrat Gebauer verkauft. Auf einen noch höheren Preis brachte es die Quadratrute bei dem nächsten Landverkauf, welcher auch noch im Sommer 1872 zustande kam: für 6 Morgen 62 Quadratruten unfruchtbaren Boden hinter Westend, der nur 2 Taler jährlicher Pacht bisher getragen hatte und nach landwirtschaftlicher Taxe 200 Taler wert war, wurden 20 Taler für die Quadratrute, insgesamt also 22 840 Taler erlöst. Über die Verwertung des Kaufschillings berichtete Bullrich, daß „die bar bezahlte Hälfte vorläufig der Gaskasse vorgeschossen und teils für den Schulhausbau verwendet worden ist". Es war ein Glück für Charlottenburg, daß dann die Bodenpreise etwas wichen; sonst hätte Bullrich noch das gesamte Grundeigentum der Stadt versilbert; er erklärte nämlich in dem Verwaltungsbericht vom 15. Oktober 1873: „Der im vorjährigen Berichte in Aussicht gestellte — weitere — Verkauf von Ländereien auf dem Spandauer Berge ist wegen der ungünstigen Konjunkturen nicht zur Realisierung gelangt." Wenn die Käufer der städtischen Ländereien vornehmlich durch das Steigen der Grundrente trotz der von ihnen gezahlten anscheinend hohen Preise noch zu ihrem Vorteil zu kommen gedachten, so war die Stadt erst recht in der Lage, die Entwickelung abzuwarten, zumal sie das Kaufgeld gewiß nicht notwendig brauchte und für ihre Gasanstalt schon längst auf den Weg der Anleihen gedrängt worden war; war aber die Veräußerung einmal geschehen, so hätte beherzigt werden sollen, daß eine schnell wachsende Stadt wie Charlottenburg — auch in Bullrichs Amtszeit hat sie ihre Bevölkerung verdreifacht! — Grundeigentum nur aufgeben darf, wenn sie es an anderer Stelle vorteilhafter erwerben kann; und wie viel Land wäre zu jener Zeit für 100 000 Taler in der Feldmark noch feil gewesen! Eine solche Lehre ergab sich schon damals aus dem Verhalten der Charlottenburger Schlächterinnung, das nur sinngemäß auf die Stadtgemeinde umzudeuten war: auch die Schlächterinnung verkaufte im Herbst 1871 ihren rechts von der Chaussee nach Spandau belegenen Hütungsplan, der ihr als Abfindung für das Recht, mit ihren Hammeln die Charlottenburger Feldmark abzuweiden, bei der Separation zugefallen war, etwa 38 Morgen, an den Geheimen Kommissions- und Kommerzienrat von Schäfer-Voit; aber sie legte sofort die Kaufsumme, 38 000 Taler, fast ganz dazu an, ein 315 Morgen großes Gelände in der Dalldorfer Feldmark zu erstehen.

In den Veräußerungen städtischer Gelände ist es begründet, daß die Zeitpacht, welche 1830 nur etwa 150 Taler abwarf, im Jahre 1871 den höchsten Ertrag, rund 600 Taler, erreichte, während die Erbpacht, 1830 rund 450 Taler ausmachend, infolge der Ablösungen bis 1876 auf etwa 140 Taler jährlich sank.

Die Stiftungen, welche der allgemeinen Verwaltung zugute kamen, waren von jeher äußerst dürftig; so brachte das von dem alten Ratmann Weiher herrührende Legat jährlich 7 Taler, das Dauensche 19 Taler 7 Gr. 6 Pf. ein.

Da nun auch die sogenannten „beständigen Gefälle", der Grundzins der Hauseigentümer von dem eingehegten Straßenlande und die Gebühr des Bäckergewerkes für die Benutzung der Brotscharren, wozu die Rückzahlungen von den zu hoch bemessenen Beiträgen zur Tilgung der kurmärkischen Kriegsschuld hinzu gerechnet wurden, nur wenig eintrugen — von 1840 bis 1874 schwankte diese Einnahme zwischen 270 und 750 Talern —, so war das Einkommen der Stadt zum weitaus überwiegenden Teile auf die direkten und die indirekten Steuern gestellt.

In dem Entwurf für den Stadthaushalt des Jahres 1810 erscheinen noch unter den unbeständigen Gefällen die alten Posten: Einlagegeld von Wein und Bier, Brunnengeld, die verschiedenen Arten des Kanons von konzessionierten Händlern und Gastwirten; aber schon am 6. April traten die Stadtverordneten mit einer Bekanntmachung hervor, in welcher die Grundsätze für die Erhebung der Abgaben des laufenden Jahres angegeben wurden. Wenn auch bisweilen sinnreich ausgeklügelt, sind diese Grundsätze doch so verwickelt, daß darin die ganze Unbeholfenheit der selbständig gewordenen Bürgerschaft in anziehender Weise zu Tage tritt. Es wurde nämlich 1. vom Gehalt eine Abgabe erhoben in der Weise, daß es als ein zu 5 v. H. angenommener Zinsertrag eines Kapitals aufgefaßt wurde, von welchem $^1/_8$ v. H. entrichtet werden mußte; was 2. die Grundstücke betrifft, so wurde von dem nach „billigen" Grundsätzen abgeschätzten Wert der Gebäude $^1/_6$ v. H., von Äckern und Wiesen $^1/_4$ v. H. gefordert, und zwar wurde eine alte Stelle zu 600 Talern, eine neue zu 400 Talern angenommen, in Lützow ein Großbürger- (Bauern-) Gut = 8, ein Kleinbürger- (Kossäten-) Gut = 4 alten gesetzt. Mit heiliger Scheu wurden 3. die Rentner behandelt: sie waren gehalten, lediglich von dem Preise ihrer Wohnung $^1/_{24}$ zu zahlen. Im übrigen wurde eine Gewerbesteuer erhoben, welche in acht Stufen von 6 Talern bis herunter zu 12 Groschen gegliedert war, sodaß z. B. die Handwerksmeister, Höker und Fuhrleute, die Hausoffizianten, nämlich Haushofmeister, Kammerdiener, Kammerjungfern, Aufseher, Köche,

Gärtner usw., 2 Taler zahlten, neben den Handwerksgesellen „die Domestiken erster Klasse“, als Jäger, Kutscher, Bediente, Reitknechte, Köchinnen, 1 Taler 8 Gr. und die „Domestiken zweiter Klasse“, nämlich Knechte, Mägde, Arbeitsleute, 18 Groschen. Außerdem war ein Kutsch- oder Reitpferd mit 16 Groschen, ein Arbeitspferd, ein Ochse, eine Kuh und Ziege mit je 4 Groschen Steuer belegt. Im nächsten Jahre erklärten die Stadtverordneten, mit dem Ertrage dieser Besteuerung nicht auskommen zu können: sie zogen darum die verschiedenen Klassen etwas schärfer heran und setzten beispielsweise das Lützower Kleinbürgergut = 5, das Großbürgergut = 10 und das alte Schulzengut = 12 alten Stellen; im Jahre 1812 wurden die Gewerbetreibenden in fünf Klassen gesondert, welche 10, 8, 6, 3 und 2 Taler zu entrichten hatten. Das unsichere Tasten bei steigendem Bedarf — 1820 sollten im ganzen 7158 Taler 19 Gr. 10 Pf. aufgebracht werden, wovon etwa 1000 Taler durch die Kämmereihebungen gedeckt waren —, kam erst 1823 zur Ruhe, indem 18 Steuerklassen „für den Grundbesitz einschließlich der persönlichen Verhältnisse“ gebildet wurden, welche von 80 Talern abwärts bis zu 12 Gr. aufbrachten, und daneben noch 15 Klassen für die Gewerbetreibenden, welche zwischen 40 Taler und 12 Gr. Abgaben zahlten, wodurch aber die bisherige Besteuerung des Viehs und des Ackers, sowohl des eigenen wie des gepachteten, nicht beseitigt wurde. Trotz dieser Vielförmigkeit war nun die Besteuerung nichts weniger als gerecht; denn um 1850 zahlte z. B. die mehrfache Millionärin Freiin von Eckardstein im ganzen nur 89 Taler 5 Pf. Steuern, während Vertreter des Mittelstandes, ein Ackerbürger, welcher gleichzeitig auch Torfuhrwerk betrieb, 22 Taler 6 Gr. 8 Pf. und ein Maurermeister etwa ebenso viel, 22 Taler 6 Gr. 4 Pf., aufbringen mußten, die ärmere Bevölkerung aber viel zu hoch angesetzt war, da ein Zimmergeselle, wenn er nur ein Häuschen ohne Acker sein eigen nannte, 5 Taler 28 Gr. 9 Pf. zu entrichten hatte. Die Regierung ließ es denn auch nicht an Mahnungen fehlen, die Besteuerungsart zu verbessern, insbesondere die größeren Vermögen in angemessener Weise zu belasten; aber der Bürgermeister Trautschold erklärte schon 1837 die ihm übersandte Instruktion für unanwendbar in mehreren Punkten, „indem z. B. Kapitalsrenten hier nicht zur Besteuerung kommen, auch nicht kommen sollen, da die Vermögenssteuer die allergehässigste ist und Lug und Trug erzeugt“, und dabei blieb es, bis endlich, nachdem das Gesetz vom 1. Mai 1851 die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer eingeführt hatte, unter dem 23. September 1851 das „Regulativ zur Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer für die Stadt Charlottenburg“ erschien und die Gemeindeabgaben vom 1. Januar 1852 ab neu ordnete. Danach wurde das von einer Ver-

anlagungskommission abgeschätzte Einkommen in 25 Stufen in der Weise getroffen, daß (1) von 70 bis 90 Talern 4 Sgr., (10) von 400 bis 500 Talern 1 Taler 10 Sgr., (15) von 900 bis 1000 Talern 3 Taler 5 Sgr., (20) von 2500 bis 3000 Talern 7 Taler 20 Sgr., (24) von 5000 bis 6000 Talern 15 Taler und (25) darüber hinaus 17 Taler 10 Sgr. gezahlt wurden, aber nur als einfacher Satz — der städtische Bedarf war maßgebend dafür, wie vielfach dieses Simplum erhoben wurde: es wurde sofort fünffach, 1867 sechsfach und 1869 siebenfach eingefordert, seit 1871 aber die Einkommen bis zu 100 Talern frei gelassen. Merkwürdig ist die Weiterung, zu welcher die Unvorsichtigkeit des Magistrats bei Aufstellung des Tarifs führte, die letzte Stufe über 6000 Taler nur mit 17 Taler 10 Sgr. anzusetzen. Als nämlich ein reicher Einwohner auf Grund eines höheren Einkommens höher veranlagt wurde, beschwerte er sich bei der Regierung und erhielt nach dem Wortlaut des Tarifs Recht. Dadurch wurde die Stadtverordneten-Versammlung am 12. März 1873 genötigt, eine Zusatzbestimmung zu beschließen, durch welche die Steuerstufen bis zur 67., 240000 bis 250000 Taler Einkommen umfassend, weiter geführt, für diese ein Einheitssatz von 1028 Talern 17 Sgr. festgesetzt und durch eine allgemeine Klausel auch die entsprechende Heranziehung noch höherer Einkommensummen gesichert wurde. Die Regierung konnte aber nur für die Dauer des laufenden Jahres den Zusatztarif genehmigen; denn das Gesetz vom 25. Mai 1873 änderte das vom 1. Mai 1851 ab und gestattete fortan nur, die Gemeindesteuern in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern zu erheben; auf den Antrag des Magistrats erlaubten indessen die Minister des Innern und der Finanzen am 19. September 1873, daß die neue Gemeindesteuer-Ordnung erst mit dem 1. Januar 1875 in Charlottenburg eingeführt wurde, nach welcher laut des Kommunalsteuer-Regulativs vom 27. Februar 1875 in den ersten drei Monaten des Jahres 1875 ein Zuschlag von 133$^{1}/_{3}$ v. H., in den folgenden neun Monaten von 90 v. H. und 1876 von 120 v. H. zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer beigetrieben ward.

Der Ertrag der direkten Gemeindesteuern bezifferte sich von 1830 bis 1851 niemals unter 7200 Taler und niemals über 9700 Taler; nach der neuen Art erhoben, begann er 1852 mit 8500 Talern und stieg fortgesetzt 1860 auf 10000, 1869 auf 20500, 1872 auf 30000 und erreichte zuletzt 54000 Taler; wenn er 1875 auf über 93000, 1876 auf über 100000 Taler emporschnellte, so ist das darauf zurückzuführen, daß in diesen Summen auch die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer (je 100 v. H.) und zur Gewerbesteuer (50 v. H.) staken, mit den drei Zuschlägen aber auch der Ausfall der indirekten Steuer gedeckt werden sollte.

Mit dem 31. Dezember 1874 wurde nämlich für Rechnung des Staates und folglich auch der Gemeinden die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eingestellt, deren Aufkommen als Gemeindesteuer nicht betrachtet werden kann, ohne daß auf die Abgaben an Provinz und Kreis ein Blick geworfen wird, soweit sie in den Aufstellungen des Stadthaushalts erkennbar sind.

In dem Etat von 1811 begegnet zuerst unter den Ausgaben ein Posten von 1398 Talern „an die Serviskasse nach der Verordnung vom 23. Mai 1810", der 1830 auf 1362 Taler 15 Sgr. ermäßigt ist und mit diesem Betrage von 1835 bis 1864 als Grundsteuer an die Teltowsche Kreiskasse aufgeführt wird; 1865 erniedrigt er sich auf 1000 Taler, um dann den Beiträgen zu den Unterhaltungskosten der Kreischausseen und zur Verzinsung der Kreisobligationen Platz zu machen, die von 460 Taler im Jahre 1867 bis 768 Taler im Jahre 1874 ansteigen; in der Rechnung der Jahre 1875 und 1876 tritt endlich eine Kreiskommunalsteuer im Betrage von 13 000 Talern auf.

Mit ihrem Auftreten verschwinden die Landarmengelder: sie waren 1811 mit 87 Talern 4 Gr. 6 Pf. in Rechnung gestellt, trugen 1830 226 Taler aus, überschritten 1840 schon 300, 1857 1000, 1870 3000 Taler und endeten 1874 mit einem Betrage von 5482 Talern.

Mochten nun auch die wachsenden Kreisabgaben — 1868 verlangte der Kreistag die Erhöhung des Beitrags der Stadt von einem Neuntel auf ein Siebentel, zuletzt bis auf ein Drittel der sämtlichen Kreislasten — den Gedanken einer Lösung Charlottenburgs aus dem Kreise Teltow immer näher legen: einen Einfluß auf die innere Gestalt des städtischen Finanzwesens haben sie nicht ausgeübt. Das war einer weit geringeren Abgabe beschieden, dem Beitrag zur Abbürdung der kurmärkischen Kriegsschuld. Die Kurmark, ausschließlich Berlins und der Altmark, hatte aus der Franzosen-Zeit eine Provinzialschuld von sechs Millionen Taler mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen. Für die erste elfjährige, vom 1. November 1821 laufende Abbürdungsperiode waren die Beiträge auf 300 000 Taler festgesetzt; sie wurden aufgebracht durch einen Zuschlag zur Braumalzsteuer, im übrigen aber durch unmittelbare Abgaben, welche auf die drei Verbände der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Landbewohner verteilt waren. Die Städte waren dazu in fünf Klassen gegliedert, in deren erster auf den Kopf der Bevölkerung 18 Gr. 3 Pf., in deren letzter 11 Gr. 8 Pf. entrichtet werden mußten. Charlottenburg, welches damals mit 4699 Einwohnern zur zweiten Klasse zählte, hatte auf den Kopf 16 Gr. 1 Pf. und insgesamt 2519 Taler 5 Gr. 7 Pf. jährlich aufzubringen.

Als diese Anforderung an die Stadt herantrat, beschlossen die Stadtverordneten im November 1822 zwar die Wiederaufnahme der mit der Accise 1819 erloschenen indirekten Besteuerung, zunächst aber nur einen Zuschlag von 10 v. H. zu der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Mahl- und Schlachtsteuer und daneben eine Kopfsteuer. Und die Regierung genehmigte den Beschluß, indem sie über die Erhebung der klassifizierten Personensteuer einen eingehenden Nachweis verlangte. Ehe nun aber die Schätzungskommission an die Arbeit ging, einigte sie sich schnell mit dem Magistrat darüber, daß statt der Kopfsteuer ein Zuschlag von 25 v. H. zweckmäßiger sei; demnach wurde dann vom 1. Januar 1824 für Rechnung der Stadt ein solcher Zuschlag erhoben, welcher in Charlottenburg die Mühlenindustrie zur Blüte brachte. Da nämlich in Berlin 50 v. H. zugeschlagen wurden, die in Charlottenburg versteuerten Mühlenfabrikate bei der Einführung in Berlin aber nicht nachversteuert zu werden brauchten, so entstanden in Charlottenburg eine große Anzahl Mühlen — im Sommer 1832 waren es sechzehn, während zwei für die kleine Stadt vollauf genügten —, welche, meist im Süden der Stadt belegen, im Zuge der nach ihnen benannten Mühlenstraße, für auswärtige d. h. Berliner Besteller arbeiteten. Der Abbruch, welcher der Landeshauptstadt dadurch geschah, veranlaßte im Sommer 1832 den Minister des Innern, der Regierung aufzugeben, auch in Charlottenburg für eine Erhöhung des Zuschlags auf 50 v. H. zu sorgen; aber der Magistrat blieb dieser Zumutung gegenüber hartnäckig, um nicht die Mühlenindustrie zugrunde zu richten; und erst die Kabinettsordre vom 28. Juli 1843, welche das Gesetz vom 30. Mai 1820 entsprechend abänderte und die Nachzahlung des Zuschlags einführte, machte dem Mühlenüberfluß Charlottenburgs ein Ende. Als dann im März 1850 der Magistrat selber eine Erhöhung des Zuschlags auf 35 v. H. beantragte unter Berufung auf die „Kalamität der beiden letzten Jahre", welche der Stadt eine Schuldenlast von 10000 Talern auferlegte, benutzte die Regierung diese Gelegenheit, um auf eine Verbesserung der direkten Besteuerung zu dringen, und bewilligte die Erhöhung auch nicht eher, als bis der neue „Klassifikationstarif" zustande gebracht war: vom 1. Juli 1852 an betrug der Zuschlag 35 v. H.; er wurde abermals, auf 50 v. H., gesteigert vom 1. April 1861 an, weil seit diesem Zeitpunkt die Stadt ihre erste Anleihe zu verzinsen beginnen mußte.

Im Jahre 1830 kamen durch die Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschläge 3800 Taler auf — also schon weit mehr als der 1844 auf 1900, seit 1854 gar auf etwa 1500 Taler ermäßigte Beitrag zur Tilgung der kurmärkischen Kriegsschuld erforderte —, 1840 4000; von 1852 an übertraf diese Steuer

sechzehn Jahre lang, von 9500 bis 18 950 Taler fortschreitend, sogar die direkte Steuer und schloß 1874 mit dem höchsten Jahresertrage von 26 650 Talern.

Neben den beiden großen Steuern, der Gemeinde-Einkommensteuer und den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer, spielen andere nur eine untergeordnete Rolle.

Als durch die Gemeindeordnung die Verpflichtung, das Bürgerrecht zu erwerben, aufgehoben wurde, ging der Stadt eine Jahreseinnahme von 200 Talern verloren. Um Ersatz zu schaffen und zugleich der Zuwanderung unbemittelter Arbeiter zu wehren, wurde durch Ortsstatut vom 13. Januar 1852 ein Hausstands- und Einzugsgeld eingeführt: für die Aufnahme in die Gemeinde und den Mitgenuß der von ihr gebotenen Vorteile ein Einzugsgeld von zwanzig Talern, das damals in Berlin dreißig betrug, und bei der Begründung eines eigenen Hausstandes oder eines selbständigen Gewerbebetriebes ein Hausstandsgeld von zwölf Talern für jeden Angehörigen der ersten Gemeindewähler-Abteilung, von neun Talern für den der zweiten und von sechs Talern für den der dritten Wählerabteilung; nur wer das Einzugsgeld bereits entrichtet hatte oder mit dem Einkommen 200 Taler nicht erreichte, war davon befreit. Dem Angehörigen der ersten Wählerabteilung gleich geschatzt wurde derjenige, welcher ein Grundstück erwarb, ohne sich in Charlottenburg niederzulassen. Das Hausstandsgeld wurde nur wenige Jahre erhoben, da Regierung und Oberpräsidium es auf Grund des Ministerialreskripts vom 29. Januar 1857 für unzulässig erklärten; aber das Einzugsgeld ward vermöge des abgeänderten Regulativs vom 25. August beibehalten und durch das Regulativ vom 9. Oktober 1860 zu einem Einzugs- und Bürgerrechtsgeld erweitert nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai desselben Jahres: es wurden fortan als Einzugsgeld zehn Taler und als Bürgerrechtsgeld sechs Taler gefordert, wozu für den Bürgerbrief noch eine Stempelgebühr von 15 Groschen hinzukam. Als dann mit dem 1. Juli 1867 die Befugnis, Einzugsgelder zu erheben, erlosch — 1858, 1859 und 1867 erreichte die Einnahme daraus den höchsten Stand von 2000 Talern —, wurde zwar noch zwei Jahre mit unbedeutenden Erträgen von 300 und 200 Talern das Bürgerrechtsgeld allein erhoben, dann aber fallen gelassen, zumal da schon durch den im Sommer 1868 gefaßten Beschluß, die Gewährung des Bürgerrechts von einem Jahreseinkommen von mindestens 250 Talern abhängig zu machen, dem Zuströmen allzu armer, nur den Wohltätigkeitsanstalten anheimfallender Leute ein Riegel vorgeschoben zu sein schien.

Daß die wohlhabenden Sommergäste dagegen rücksichtsvoll aufgenommen

wurden, ist nicht verwunderlich bei einer Stadt, deren Erwerbsleben bis zum französischen Kriege vielfach geradezu auf sie angelegt war; sie blieben lange von Steuern ganz verschont und wurden endlich nur schüchtern herangezogen. Zuerst beschloß nämlich im November 1852 der Gemeinderat, die Grundstücke, welche nur im Sommer benutzt wurden, als Luxusgrundstücke mit der doppelten Gemeindesteuer zu belegen; und wenn auch gerade die reichsten Sommergäste betroffen wurden, so war es doch nur eine geringe Anzahl; der Zuzug der großen Menge der Sommerfrischler wurde davon garnicht berührt. Schließlich, als es fast schon zu spät war, wagten die städtischen Behörden eine umfassende Maßregel: zu Anfang des Jahres 1869 wurden alle Sommergäste zu einer Abgabe veranlagt, welche 2 bis 4 v. H. des Mietspreises ihrer Sommerwohnung betrug und etwa 800 Taler einbringen sollte. Die Erwartung wurde aber weit übertroffen, denn 1870 kamen etwa 2500 Taler ein; indessen sank schon im nächsten Jahre der Ertrag, und dann ging es reißend schnell mit dem ländlichen Aussehen des Orts, mit der „Gartenstadt" Charlottenburg zu Ende.

Was bei den Sommergästen in überraschender Weise gelungen war, das versuchte man auf alle Einwohner der Stadt anzuwenden, als die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer einen Einnahmeausfall von 28000 Talern erzeugte; man dachte zunächst an eine Mietssteuer von 5 v. H. und eine Haussteuer von 1 v. H. Aber der Unwille der Bürgerschaft, welche sich in einer großen Volksversammlung im September 1874 sehr entschieden dagegen äußerte, und die Abneigung der Regierung ließen es nicht dazu kommen. Auch zu ermäßigten Sätzen wurde die Mietssteuer von der Regierung von neuem abgelehnt und die Ablehnung 1876 durch den Oberpräsidenten und die Minister des Innern und der Finanzen bestätigt; nur die eine Genugtuung hatten die städtischen Behörden, daß ihre Petition an das Abgeordnetenhaus am 2. März 1877 der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Die Hundesteuer endlich, welche schon 1830 mit 80 Talern in Ansatz gebracht wurde, warf zuerst 1853 300 Taler, 1871, nachdem der Einzelsatz von 2 auf 3 Taler erhöht war, 1000 Taler ab und stieg bis 1876 auf das Doppelte.

Den höchsten Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer hatte die Stadt, wie erwähnt, erlangt mit besonderer Rücksicht darauf, daß am 1. April 1861 die Verzinsung ihrer ersten Anleihe begann, welche zum Bau einer Gasanstalt aufgenommen war.

Die früheste Anregung zur Einführung der allgemeinen Straßenbeleuchtung ging am 7. Dezember 1853 von dem Berliner Polizeipräsidium

aus, das die Sicherheit in den Straßen zur Nachtzeit nicht anders gewährleisten zu können glaubte; aber der Magistrat rief gegen die ihm im Juli 1854 angedrohte Zwangsvollstreckung den Schutz der Regierung an und erlangte in Anbetracht anderer, dringenderer Bedürfnisse noch einen angemessenen Aufschub. Im November 1856 kam indessen das Polizeipräsidium auf sein Verlangen zurück und drängte im September und Oktober 1857 Magistrat und Stadtverordnete zu der Entschließung, „auf eine Beleuchtung der Straßen mittels Öllaternen entschieden nicht einzugehen, vielmehr im Fall der absoluten Notwendigkeit der Gasbeleuchtung den Vorzug zu geben" und, falls die Verhandlungen mit den bestehenden Gesellschaften zu keinem vorteilhaften Vertrage führen sollten, „zur eigenen Ausführung zu schreiten und durch Kreierung von Stadtobligationen ein Kapital von 60 bis 80000 Talern aufzunehmen". Das Polizeipräsidium ließ nun nicht mehr locker. Auf seinen Antrieb setzte die Regierung dem Magistrat am 31. Dezember eine peremtorische Frist von drei Monaten für den Nachweis eines Vertragsabschlusses. Eine so garstige Nötigung war garnicht nach dem Sinne Bullrichs: in seinem Bericht vom 20. Januar 1858 hätte er die Regierung am liebsten bewogen, mit der Straßenbeleuchtung sich noch so lange zu gedulden, bis dazu „die in Berlin jetzt aufgebrachte Beleuchtung mittels elektrischen Lichtes" sich tauglich erwiese; von der Unerfüllbarkeit seines Wunsches jedoch selbst überzeugt, erklärte er gemütlich: „Mag das Königliche Polizeipräsidium auch die Sache urgieren, so ist dieselbe doch unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens nicht von so hoher Bedeutung und Eile, daß irgendwie ein Nachteil von einer größeren oder geringeren Verzögerung abhängig erscheint." Die Regierung beharrte dem gegenüber auf ihrer Anweisung und gewährte dem Magistrat nur eine Nachfrist bis zum 1. Juli mit der Androhung, wenn nicht bis dahin eine Entscheidung der städtischen Behörden getroffen und die Beschaffung der nötigen Geldmittel nachgewiesen sei, die Ölbeleuchtung im Zwangsverfahren einzuführen. So faßte denn am 12. Mai die Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß, „zur Beleuchtung der Stadt mittels Gaslichtes, Errichtung eines Gaswerkes und demgemäß zur Aufnahme eines Kapitals von 80000 Talern zu schreiten". Nachdem Bullrich die Regierung „von dem in der Tat großartigen Beschlusse" in Kenntnis gesetzt hatte, genehmigte am 19. Oktober 1860 der Prinzregent die Ausstellung der ersten Charlottenburger Stadtobligationen im Betrage von 80000 Talern, welche mit 5 v. H. zu verzinsen und binnen fünfzig Jahren zu tilgen waren. Der ersten Reihe folgte eine zweite im Betrage von 30000 Talern nach der Ermächtigung vom 15. Oktober 1866 und eine dritte von 80000 Talern auf Grund der Urkunde vom 15. September 1871, beide

für die Erweiterung der Gasanstalt bestimmt; und schließlich wurden alle drei in eine einzige, nur mit 4½ v. H. zu verzinsende Anleihe von 500 000 Talern zusammengezogen, zu welcher das Privileg am 29. Mai 1874 erteilt wurde. Wenn auch mit dem überschießenden Gelde verschiedene Aufgaben der Stadtverwaltung gelöst werden sollten, so kam es doch zumeist wieder dem vergrößerten Gaswerk zu gute.

Mit der Aufnahme dieser Anleihe mußte ein geregelter Schuldendienst in die Finanzverwaltung der Stadt eingeführt werden; aber diese Obliegenheit war zu schwer für den alternden Bullrich, der den ersten Bedarfssatz in seinem Antrittsjahr (1848) — rund 18 000 Taler — sich 1863 hatte verdoppeln, 1870 verdreifachen sehen, aber in seinen drei letzten Jahren dem ungefähr sechs-, acht- und zehnfachen ratlos gegenüberstand*): er geriet in unaufhörliche Verlegenheiten. Als die Genehmigung zur Ausgabe der ersten Stadtobligationen sich verzögerte, mußte er, um mit dem angefangenen Bau der Gasanstalt nicht stecken zu bleiben, im August 1866 zum ersten Male 10 000 Taler gegen bankmäßige Zinsen und ½ v. H. Provision bei einem Bankier entleihen. Im November des Jahres 1873, dessen ganze Ausgabensumme auf 88 000 Taler sich stellte, hatte die Gaskasse plötzlich Verbindlichkeiten im Betrage von 36 000 Talern zu erfüllen, wozu der Bürgermeister zum zweiten Male seinen Bankier in Anspruch nehmen mußte, „um nicht Maßregeln der Gläubiger ausgesetzt zu werden, die der Würde der Stadt widersprechend sind". Im Juni 1876 ließ er sich durch unvorhergesehene Ausgaben, welche auf 10 000 Taler sich beliefen, so überraschen, daß er aus dem Anleihefonds eine entsprechende Summe lombardieren und von der Regierung dafür die Bemerkung hinnehmen mußte: eine solche Maßregel lasse „die dortige städtische Finanzverwaltung in keinem günstigen Lichte erscheinen". Trotzdem ereilte ihn im Oktober desselben Jahres wieder das Mißgeschick, ein Darlehn von 50 000 M. „gegen Hinterlegung von Effekten" auf vier Monate aufnehmen zu müssen; und die Regierung konnte das nicht genehmigen, ohne Vorkehrungen zu fordern, „daß für die Zukunft Zustände,

*) Zur Vergleichung gebe ich die abgerundete Bevölkerungszahl Charlottenburgs in den genannten Jahren; es waren

1848	8 000,
1863	13 000,
1870	16 000,
1874—76	24—25 000;

die Einwohner des Jahres 1848 hatten sich also erst 1870 verdoppelt, 1874—1876 verdreifacht.

wie sie jetzt dort leider nicht zum ersten Male hervortreten, vermieden werden, besonders daß in der städtischen Kasse ein hinreichender Betriebsfonds vorhanden ist".

Bullrich mußte im Finanzwesen der emporstrebenden Stadt die Unzulänglichkeit seiner Kraft erkennen; er trat mit dem Ende des Jahres 1876 von seinem Amt zurück.

18.

Die Schulen.

Die Not des Staates, welche den Stadtgemeinden die Selbstverwaltung verschaffte, hat auch dem Charlottenburger Schulwesen eine wertvolle Gabe beschert: die paritätische Schule, die Einheitsschule wenigstens für die Angehörigen der beiden protestantischen Bekenntnisse, da Katholiken damals noch nicht in der Stadt wohnten.

Nachdem die geistliche und Schuldeputation der Potsdamer Regierung am 12. November 1809 die Vereinigung „der an einem Ort isoliert bestehenden Trivialschulen zu einem organischen Ganzen" empfohlen hatte, beantragte der reformierte Lehrer in Charlottenburg Wilhelm Brink am 24. Juli 1810, seine einklassige Knaben- und Mädchenschule in die lutherische Stadtschule aufgehen zu lassen; und obgleich die vorgesetzten reformierten Prediger, welche zu einem Gutachten aufgefordert wurden, sich dagegen erklärten, verfügte die Regierung am 13. Oktober 1810 die Einordnung der Kinder reformierter Eltern in die alle Stadtkinder umfassende Einheitsschule, zu deren Gestaltung sie folgende Grundlinien angab.

Die dreistufige Schule sollte in der untersten und der mittleren Klasse beide Geschlechter vereinigen und nur auf der obersten Stufe trennen, auf welcher die Mädchen von dem zum Konrektor ernannten bisherigen reformierten Lehrer, die Knaben von dem Rektor, dem Leiter der ganzen Schule, unterrichtet wurden. Für die neue vierte Klasse, welche so der Schule zuwuchs, stand das Lehrzimmer der Industrieschule zur Verfügung, da in ihm zu anderer als der üblichen Unterrichtszeit die Mädchen aller drei Klassen in nützlichen Handarbeiten unterwiesen wurden. Von dem Rektor wurde dabei erwartet, daß er allen Kindern besser gestellter Eltern und der Sommergäste täglich eine bis zwei Stunden Sonderunterricht erteile in solchen Fächern, welche über den Gesichtskreis einer niederen Bürgerschule hinausgehen; darum und um die Aufsicht besser führen zu können, sollte er um

eine Stunde täglich entlastet werden. Auch den anderen Lehrern war der Unterricht in sogenannten Abendschulen nicht verwehrt; nur Winkelschulen durften nicht aufkommen. Was das Schulgeld betraf, so hielt die Regierung eine billige Erhöhung für erwünscht, ebenso die Auszahlung eines bestimmten Gehalts an die Lehrer in vierteljährlichen Raten. Schließlich erklärte sie: „Daß der Küster zugleich als Leichen- und Hochzeitsbitter gebraucht wird, ist ein die Würde des Lehramtes verletzender Mißbrauch, den Ihr zu seiner Zeit, sobald Ihr Mittel findet, die Einkünfte davon zu ersetzen, abzuschaffen suchen müsset".

Danach wurde im November 1810 die Schule von dem Oberprediger Dressel eingerichtet. In der Stadtschule wurde täglich sechs Stunden unterrichtet, von 8 bis 11 und von 1 bis 4, nur Mittwochs und Sonnabends war der Nachmittag frei; daran schloß sich die Industrie- und Erwerbsschule vormittags mit je einer, nachmittags mit je zwei Stunden an, ebenso mit immer nur einer Stunde die Selekta des Rektors, während die Abendschule im Winter von 5 bis 7, im Sommer von 7 bis 9 Uhr von dem jüngsten Lehrer gehalten wurde; sie wurde von 48 größeren Knaben besucht, welche das Versäumte nachholen wollten, ohne die Schule am Tage besuchen zu können, weil sie, wie Dressel sagt, „teils ihren Eltern Hülfe leisten, teils in der hiesigen großen Kattunfabrique durchs Farbenstreichen ihr Brot verdienen müssen". An Schulgeld wurden in der ersten Klasse von 78 Knaben und 54 Mädchen je 8 Groschen, in der zweiten, welche in zwei Abteilungen zerlegt war, von 116 Schülern und Schülerinnen 6 und 4 Groschen, in der dritten ebenso gegliederten von 112 Kindern 3 und 2 Groschen monatlich bezahlt.

Im nächsten Frühjahr gelang es Dressel, eine bedeutungsvolle Neuerung durchzusetzen. Am 11. Mai 1812 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, das Schulgeld aufzuheben und die Lehrergehälter, zusammen 700 Taler, aus den Einkünften der Stadt zu bezahlen, nun aber auch die Schulversäumnisse mit Strafen zu belegen: wer sein Kind einen Monat lang von der Schule fern hielt, sollte 2 Groschen, wer es drei Monate tat, 6 Groschen entrichten oder einen Tag im Bürgergehorsam sitzen.

Bei der ersten öffentlichen Prüfung, welche nach dem Aufkommen der neuen Schulverfassung am 24. November 1812 stattfand, konnte Dressel mit den Leistungen seiner Schule glänzen; er hatte durch den neu bestellten Kantor Liebetrut, den er vornehmlich um seiner musikalischen Fähigkeiten willen angeworben hatte, einen Chor von zwölf Schülern bilden lassen, welche vierstimmige Lieder vortrugen und im Schmucke blauer Mäntel prangten; als bester Schüler wurde Andreas Leopold Peters öffentlich ge-

nannt, nachdem er schon ein Jahr zuvor mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet war. Die Regierung, welche ein Mitglied abgeordnet hatte, war so wohl zufrieden, daß sie am 29. Dezember den Magistrat für die Aufhebung des Schulgeldes und Dressel für die Oberleitung der Schule belobte und jedem der vier Lehrer durch Zusendung eines Buches ihre Anerkennung bezeigte.

Obgleich die Lehrer trotz ihrer anstrengenden Amtstätigkeit mit Eifer an der Vervollkommnung ihrer Methode arbeiteten — sie kamen zu diesem Zwecke mit Erlaubnis der Regierung wöchentlich einmal zu Konferenzen zusammen, an welchen auch Lehrer der benachbarten Berliner Vororte teilnahmen —, so brachten die mannigfachen Unruhen während des Befreiungskrieges doch recht schwere Schäden mit sich. Der Konrektor, welcher ohne Vorwissen Dressels sich als Offizier verpflichtet hatte, mußte, weil er schlechterdings unentbehrlich war, mit Gewalt davon abgehalten werden, in die Reihen der Landwehr einzutreten; und die Schule wurde zwar niemals geschlossen, auch nicht als der Donner der Geschütze von Groß-Beeren herüber tönte, aber es waren doch nicht zehn Kinder, welche nach dem Bericht Dressels die Schule regelmäßig besuchten. Und dieser mangelhafte Besuch wurde zu einem Krebsschaden der Schule, welcher unausrottbar schien, da die vorhandenen Schulräume die wachsende Schülerzahl nicht mehr fassen konnten. Die üblen Früchte wurden an den Konfirmanden erkennbar: 1813 konnten unter 54 Knaben und 67 Mädchen 14 und 12 nur ungenügend, 3 und 5 gar nicht lesen; und wenn auch dafür die unruhigen Kriegszeiten zum Teil verantwortlich gemacht werden durften, so fiel doch dieser Grund vollständig fort, als zehn Jahre später von 62 zum Predigerunterricht angemeldeten Knaben 33 sich als vollständige Analphabeten erwiesen. Dieses beschämende Ergebnis war durch das Eingehen der Abendschule veranlaßt worden, das unvermeidlich gewesen war, weil ihr einziger Lehrer der übermenschlichen Anstrengung, von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends Unterricht zu erteilen, nicht mehr gewachsen war; und Dressel wehrte entschieden der Wiedereröffnung der Schule, weil er dem Mißbrauch, der mit ihr getrieben wurde, steuern wollte: unverständige Eltern, erklärte er im Schulbericht vom 11. März 1818, entziehen ihre Söhne allzu früh dem regelmäßigen Unterricht, weil sie der Meinung sind, daß ihre Sprößlinge in zwei Wintern in der Abendschule doch lernen, was sie im Leben brauchen, nämlich lesen und ihren Namen schreiben; außerdem bestanden die Besucher dieser Schule meist aus solchen Knaben, „welche am Tage in den hiesigen Kattundruckereien die Farbe streichen mußten; sie kamen mit ihren äußerst übel riechenden Kleidern nach dem Schullokal und stänkerten es dermaßen ein, daß die Lehrer und anderen Schüler nicht ohne

Grund sich darüber beschwerten". Es hätte nun am nächsten gelegen, der Überfüllung — die besuchteste Klasse zählte damals 164 Knaben und 105 Mädchen, „sodaß der Lehrer sich kaum mehr darin umdrehen konnte und mitten im Winter, um nicht zu ersticken, die Fenster offen halten mußte" — dadurch abzuhelfen, daß im Schulhause die Küster- und Kantorwohnungen geräumt wurden; dagegen sträubte sich aber Dressel, in welchem hier der Prediger über den Schulmann die Oberhand gewann, so sehr, daß er Küster und Kantor, wie die Regierung mit scharfem Tadel rügte, zur Widersetzlichkeit gegen den verständigen Plan des Magistrats aufreizte: er wollte das Schulgebäude, weil die Kirchenkasse es bisher hatte instand halten müssen, auch mit kirchlichen Beamten besetzt haben. Darum griff er lieber zu dem argen Mittel der Nebenschulen, deren er zwei, eine für Knaben und eine für Mädchen, im Jahre 1819 entstehen ließ: er erlaubte zwei gebildeten Ehefrauen, Kindern den ersten Unterricht zu erteilen und von jedem Kinde monatlich ein Schulgeld von einem Groschen zu erheben; aber da die eine Hälfte dieser Schulgeldeinnahme für Wohnungsmiete angelegt werden mußte, die andere im ersten Winter für Heizung, so mußte das Schulgeld verdoppelt werden, und daran ging die eine Schule zugrunde. Die Folge war, daß die Winkelschulen üppig ins Kraut schossen. Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1822 sechs davon aufgehoben waren, bestanden vier noch weiter fort; und unter ihnen war die des ehrsamen Schuhmachermeisters Seiffert, welcher 1820 mit dem Geschäft des Hochzeits-, Kindtaufen- und Leichenbitters, wie mit dem Herumtragen des Klingelbeutels betraut worden war und durch diese bisherigen Küster-Obliegenheiten eine gewisse geistliche Weihe erhalten zu haben sich einbilden mochte, noch immer die anständigste; den schlimmsten Auswuchs stellte die Winkelschule des ehemaligen Garde du Corps-Unteroffiziers Gericke dar, welcher, dem Trunk verfallen, ebenso roh seine Ehefrau vor aller Augen mißhandelte, wie er kameradschaftlich unter seinen größeren Schülern die Schnapsflasche herumgehen ließ. Trotz dieser Winkelschulen blieben 300 bis 400 Kinder auch noch zu Anfang 1822 ohne allen Unterricht, und bei der andauernden, schier unglaublichen Überfüllung aller Klassen, der letzten mit 226 Kindern, begannen die Lehrer ihr Tagewerk noch immer mit dem alten Wunsche: „Ach, wenn doch die Kinder nicht alle zur Schule kommen wollten!" — obgleich schon 1820 die Ausmietung des Küsters und Kantors von der Regierung genehmigt, 1822 ein fünfter Lehrer angestellt und in der geräumten Küsterwohnung eine neue Klasse eingerichtet war. Im Februar 1824 beauftragte endlich die Regierung den Landrat Albrecht mit einer gründlichen Untersuchung der Charlottenburger Schulverhältnisse, welche am 19. Juli stattfand. Der Landrat legte sofort

dem trunksüchtigen Gericke das Handwerk und verlangte von jedem, der Schule hielt, eine Konzession; in seinem Bericht griff er auf die Vorschläge, welche 1822 von dem Rektor gemacht worden waren, zurück und begehrte die Einrichtung einer besonderen Armenschule und die Wiedereinführung des Schulgeldes. Die Regierung, welche schon 1822 ihr Einverständnis erklärt hatte, war geneigt, die Armenschule schon zum 1. Oktober 1824 ins Leben treten zu lassen und eine Aufstellung der Schulgeldsätze entgegenzunehmen; da aber der Oberprediger Dressel, welcher dem einen wie dem andern bisher widerstrebt hatte, am 16. Oktober 1824 starb, so wurde auf den Antrag des Magistrats die Regelung des Schulwesens bis zum Anzuge des neuen Oberpredigers hinausgeschoben.

Der Superintendent Mann trat sein Amt mit einer Denkschrift über die Verbesserung des Schulwesens an und hatte die Freude, daß die Stadtverordneten-Versammlung am 30. September 1825 allen seinen darin enthaltenen Anregungen stattgab. Nachdem dann noch im Dezember ein Mitglied der Regierung persönlich mit den Stadtverordneten verhandelt hatte, genehmigte die Regierung am 12. Januar 1827 die Einrichtung dreier Schulen, einer höheren Bürgerschule, einer Elementar-Bürgerschule und einer Armenschule mit je zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen, ferner die Weitergewährung des bisher von Stadt wegen für die Schule gezahlten Beitrages und daneben die Erhebung von Schulgeld, und zwar in der höheren Bürgerschule von 10 Gr., in der oberen Klasse der Elementarschule von 7 Gr. 6 Pf., in der unteren von 6 Gr. 3 Pf. monatlich. Im März des Jahres wurden diese Beschlüsse ausgeführt, nur daß die Knaben-Elementarschule drei Klassen erhielt und noch eine Abendschule im Winter, eine Sonntagsschule im Sommer mit je einer Knaben- und Mädchenklasse hinzukam. Die sechs neuen Klassen wurden in dem für 400 bis 550 Taler jährlich gemieteten Hintergebäude des Eckardsteinschen Grundstückes untergebracht. In dem ersten Bericht, welchen Mann über diese drei Schulen am 30. Oktober 1829 erstattete, gab er die Insassenzahl der Bürgerschulen auf 576, die der Armenschulen auf 222 und die der Abend- und Sonntagsschulen auf 107 an; da er die Menge aller schulfähigen Kinder auf mindestens 1200 schätzte, so mußte er, abzüglich der Privatschüler und -Schülerinnen, immer noch rund 250 Kinder als von der Schulpflicht nicht erfaßt bezeichnen.

Als der Magistrat das Eckardsteinsche Haus mietete, hatte er dabei auch nur eine vorläufige Unterkunft der Schuljugend im Sinne. Am 16. Dezember 1828 wandte er sich, da er aus eigenen Mitteln ein neues Schulhaus nicht erbauen zu können glaubte, an Friedrich Wilhelm III. mit der

Bitte, der Stadt dazu eine Unterstützung zu gewähren; und am 29. April 1830 erhielt er durch Ministerialbescheid die erfreuliche Botschaft, daß der König 8000 Taler zu einem Schulhause bewilligt habe. Am 1. Juli beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, das massive zweistöckige Haus des Hauptmanns von dem Knesebeck in der Wilmersdorfer Straße Nr. 30, welches die Mutter des Eigentümers 1803 für 18000 Taler erworben hatte — das heutige Heim der Kunstgewerbeschule —, für 11500 Taler anzukaufen, 6000 Taler anzuzahlen, 2000 für den Ausbau vorzubehalten und den Rest des Kaufgeldes 5500 Taler mit 4 v. H. zu verzinsen. „Wir sind außer stande", berichtete der Magistrat an die Regierung, „zu beschreiben, welche Freude sich nicht nur in dem Augenblick des gewiß höchst zweckmäßigen Beschlusses in der ganzen Versammlung, sondern auch noch an demselben und den folgenden Tagen in der ganzen Stadt unter Vornehmen und Geringen verbreitet hat". Im Juli war der Umbau vollendet, und am Geburtstage des königlichen Wohltäters, am 3. August 1831, wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht. Das Haus enthielt einen Prüfungssaal, sechs größere und zwei kleinere Klassenzimmer, sodaß die fünf Klassen der Bürgerschule und die eine Freischulklasse, also alle Knabenklassen, hierher verlegt werden konnten; außerdem fand hier noch der Rektor, ein unverheirateter Lehrer und ein Schuldiener Wohnung. Durch den Umzug des Rektors wurden im ältesten Schulhause, in welchem der Kantor und ein Schuldiener wohnen blieben, fünf große Klassenräume verfügbar, sodaß die Mädchen-Bürgerschule und die Freischülerinnenklasse hier Platz fanden und noch zwei Zimmer leer standen; die beiden Klassen der Armenschule für Mädchen wie für Knaben brauchten nämlich nur je ein Schulzimmer, da sie nicht gleichzeitig unterrichtet wurden. Freilich wurden die Mädchen aus ihrem Schulhause sogleich aufgestört, weil es bei dem ersten Auftreten der Cholera noch im August 1831 zu einem Lazarett umgewandelt wurde — die ausquartierten Schülerinnen fanden inzwischen auf dem Eckardsteinschen Grundstück ein Unterkommen —; aber schon im Januar 1832 konnte das Lazarett geschlossen und das Haus wieder für den Unterricht in Gebrauch genommen werden.

In der Folgezeit waren es besonders zwei Fragen, welche die Schulverwaltung beschäftigten: die Hebung des zunächst noch immer dürftigen Schulbesuchs, wie des dann von ihm abgelösten Raummangels und die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der fremden Sprachen, der lateinischen und französischen, im Unterricht der Gemeindeschulen.

Als im Jahre 1832 ein nach Charlottenburg entsandter Regierungsrat berichtete, daß nur ein Drittel aller Kinder am Unterrichte regelmäßig teil-

nehme, verfügte die Regierung, daß monatlich wenigstens die dreißig Eltern, deren Kinder die Schule am schlechtesten oder garnicht besuchten, mit der höchsten gesetzlichen Schulversäumnisstrafe zu belegen seien; und nach zwei Monaten glaubte ein anderer Regierungsvertreter wahrnehmen zu können, daß die seit Jahren zum ersten Male verhängten Strafen bereits wohltätig gewirkt hätten: er fand doch schon die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder in den Klassen vor. Im Jahre 1840 wurde die Befreiung vom Schulbesuch geregelt, nämlich nur der Superintendent ermächtigt, solche Kinder, welche das dreizehnte Lebensjahr überschritten, die Schule fleißig besucht und gute Fortschritte gemacht hätten, von der weiteren Teilnahme am Unterricht zu dispensieren, nachdem er sich durch eine Prüfung von der Reife jedes Kindes überzeugt habe. Auf einen im März 1841 erstatteten Bericht, daß nunmehr sämtliche Eltern, welche Kinder von sieben bis zwölf Jahren haben, „ernstlich" aufgefordert seien, ihre Sprößlinge in die Schule zu schicken, hielt die Regierung der Schulkommission vor, daß nach der Bevölkerungsliste von 1840 die Stadt bei 6925 Einwohnern 1290 schulpflichtige Kinder zähle, von welchen aber nur 801 eingeschult seien, und rügte es, daß erst die siebenjährigen herangezogen werden sollten; aber Mann machte mit Erfolg geltend, daß die Ermittelung aller Kinder bisher sehr schwer gewesen sei, „da nur erst die letzte Aufnahme der sämtlichen Einwohner der Stadt und deren Kinder von Seiten des hiesigen Polizeiamtes die Schulkommission in den Stand setzte, aus dieser Liste die sämtlichen Kinder namentlich und nach ihrem Alter zu erhalten". Die Regierung konnte das nicht bestreiten; sie beschied sich, die Schulkommission zu ermahnen, mit der Einschulung fleißig fortzufahren. Ein Jahr darauf tat sie einen weiteren Schritt, die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs zu fördern: sie ordnete infolge des Regulativs vom 9. März 1832 die Schließung der Abendschule an, weil „die ganze Einrichtung für das geistige und physische Wohl der Kinder mit unvermeidlichem Nachteil verbunden ist", und genehmigte den ihr daraufhin unterbreiteten Antrag, anstatt der Abendschule — 16 bis 18 Lehrstunden wurden dadurch frei — eine Vorbereitungsklasse für Knaben und Mädchen einzurichten, wünschte aber auch, endlich den zwölften Lehrer angestellt zu sehen, um den sie mit den städtischen Behörden, wie noch zu erwähnen sein wird, in schweren, jahrelang andauernden Widerstreit geraten war. Es wurde nun nicht nur die neue Klasse im Oktober 1842 eröffnet, sondern das ganze städtische Schulwesen umgeformt. Von Ostern 1843 an ward mit Billigung der Regierung für Knaben die dreiklassige Armen- oder Kleinschule, welche später Stadtschule hieß, von der Bürgerschule getrennt und aus dem bisherigen Knabenschulhause entfernt, die Bürgerschule zu einer sechsstufigen

umgestaltet: schon in ihren vier unteren Klassen sollten „den Schülern gründlich alle die Kenntnisse beigebracht werden, die für Kinder des mittleren Bürgerstandes geeignet sind"; und ebenso wurde die Töchterschule gegliedert, nur darin abweichend, daß ihre Armen- oder Kleinschule zwei Klassen, die Bürgerschule vier Klassen erhielt. Das Schulgeld betrug bei den sechs Stufen der Bürgerschule 10, 12½, 15, 20 Sgr., 1 Taler und 1 Taler 10 Sgr. monatlich und sollte in der Armen- oder Kleinschule 5 Sgr. nicht übersteigen, wenn überhaupt etwas erhoben wurde. Endlich wurden drei neue Lehrer angestellt, jedoch nur als Hilfslehrer auf monatliche Kündigung. Diese Schulverfassung behauptete sich im wesentlichen ein Viertel-Jahrhundert, da die Änderungen sich auf Vermehrungen der Klassen beschränkten; 1859 hatte die Knaben-Bürgerschule sieben, 1869 neun Klassen, die Knaben-Stadtschule, deren dritte Klasse 1847 noch eine gemischte war, 1859 fünf, 1867 sieben Klassen, und in ähnlichem Maßstabe wuchsen auch die Mädchenschulen, sodaß 1867 in den beiden Knabenschulen 488 und 432 Schüler, in den Mädchenschulen (zu je sieben Klassen) 468 und 498 Schülerinnen vorhanden waren; dazu kamen in der höheren Töchterschule, welche im November 1857 mit 87 Schülerinnen eröffnet, 1859 noch nicht als städtische anerkannt war, in fünf Klassen 139 Schülerinnen.

Zu Ostern 1867 wurde die ganze Menge der Schulkinder auf neun Anstalten verteilt: außer der sechsklassigen höheren Bürgerschule wurden drei Elementar-Knabenschulen, eine mit vier, zwei mit je drei Klassen, gebildet und neben der fünfklassigen höheren Töchterschule vier Mädchen-Elementarschulen, von welchen zwei mit je vier, zwei mit je drei Klassen ausgestattet waren; das Schulgeld wurde vom 1. Oktober ab in den drei oberen Klassen der höheren Töchterschule von 1 Taler auf 2, in den sechs Klassen der höheren Bürgerschule von 10 auf 20 Sgr. erhöht. Dafür beschlossen die Stadtverordneten am 7. Dezember 1870, das Schulgeld von 5 Sgr. monatlich in der Stadtschule zu erlassen. Im Jahre 1873 wurde eine dem Wesen der Realschule sich annähernde Mittelschule, zunächst mit fünf Klassen, begründet, in welcher Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und neuere Sprachen die Hauptgegenstände sein und monatlich 1 Taler 15 Sgr. an Schulgeld erhoben werden sollten. Endlich wurden 1875 die drei- und vierklassigen Schulen zu sechsklassigen erweitert.

Bei der steigenden Klassenzahl reichten die beiden ältesten Schulhäuser natürlich nicht zu. Als schon 1845 zwei Klassen in der Orangenstraße eingemietet werden mußten, wurde als Bauplatz für ein neues Schulhaus „der hiesige alte Kirchhof", und zwar an der Kirchhofstraße dem Gerichtsgebäude gegenüber (Abb. 48, S. 316), ausersehen. Aber erst im Jahre 1853

glückte es dem Magistrat, ein königliches Gnadengeschenk von 3000 Talern für den Bau zu erlangen, welcher 12 464 Taler kostete, am 3. August 1855 eingeweiht und 1859 mit einem Aufwande von 4000 Talern um ein Stockwerk erhöht wurde. Andere Räume gewährten aushilfsweise das alte Rathaus in der Schloßstraße und das alte Krankenhaus in der Rosinenstraße, welches gleichfalls auf dem bis zur Kirchhofstraße reichenden alten Begräbnisplatz stand, bis das letztere durch ein zu Ostern 1873 vollendetes Schulhaus ersetzt wurde und auch das erstere einem Schulhause Platz machte, das am 2. August 1875 bezogen ward. Die Kosten für die beiden letzten Schulbauten waren nach dem Stadtverordneten-Beschluß vom 20. März 1872 dem Erlös aus dem Verkaufe der Kämmerei-Gelände entnommen worden.

Der Superintendent Mann war ein ausgesprochener Liebhaber der fremden Sprachen; darum war auch von ihm 1827 das Lateinische und Französische in den Lehrplan der Knaben-Bürgerschule aufgenommen worden; die drei ersten Klassen hatten je vier Stunden Latein, die zweite und erste je drei Stunden Französisch, wie auch in der zweiten und ersten Klasse der Mädchen-Bürgerschule je zwei französische Unterrichtsstunden wöchentlich angesetzt waren. Über den Erfolg berichtete am 1. März 1832 der Magistrat an die Regierung: „Bei der im Jahre 1827 versuchsweise vorgenommenen, in vieler Beziehung heilsam gewesenen Umgestaltung des hiesigen Schulwesens ist man von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die hiesige Knabenschule ihre Zöglinge wohl auch zu dem Gymnasialunterricht vorbereiten, das heißt, wo nicht Tertianer, doch wenigstens gute Quartaner von vierzehn Jahren liefern könne. Dieserhalb hat man nun in den beiden, ja sogar in den drei obersten Klassen bedeutend viel Zeit zum Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache designiert und selbige den anderen Gegenständen entzogen. Der Versuch hat sich in dieser Beziehung durch die Erfahrung nicht bewährt; denn teils hat unsere Schule nicht etwa vierzehnjährige Tertianer oder Quartaner, sondern kaum wenige schlechte Quintaner und mittelmäßige Sextaner geliefert, teils gibt es hier zu wenige Eltern, welche ihren Kindern eine höhere Ausbildung geben lassen können und wollen, diese wenigen nehmen auch ihre Kinder weit früher aus unserer Schule heraus, um sie in Berlin usw. unterrichten zu lassen, und es dürfte wohl nicht verlangt werden können, daß vielleicht wegen sechs bis acht Schüler fast ebenso vielen Hunderten der bessere Unterricht in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen geschmälert und entzogen werde, worüber denn auch die Gesamtheit der Einwohnerschaft murrt. Wir sind daher einstimmig der Meinung, daß jener Unterricht in der lateinischen und franzö-

sischen Sprache in der Schule ganz wegfallen, eventuell zur Privatsache gemacht, unsere Schule aber lediglich zu einer tüchtigen Elementarschule ausgestaltet werden müsse, daß dann vier Bildungsstufen völlig ausreichen und also die jetzige fast leer stehende erste Klasse mit der zweiten verbunden werden könne." Da im Anschluß an diese Vorstellung das lang andauernde Zerwürfnis zwischen Regierung und Magistrat ausbrach, so kam es über die angeregte Frage zu keiner Entscheidung; auch als die Schulkommission im März 1841 abermals die Beseitigung des lateinischen Unterrichts forderte, ebenso wie des französischen in der Töchterschule, in welcher von den 77 Schülerinnen der beiden ersten Klassen nur sieben daran teilnahmen, versagte zwar die Regierung ihre Zustimmung nicht; bei der Neuregelung des Schulwesens im Jahre 1843 blieb aber alles beim alten: für die beiden oberen Klassen der Bürgerschule wurde lateinischer und französischer Unterricht vorgesehen, welcher wahlweise bereits in der vierten und dritten Klasse begann. Aber schon nach drei Jahren bekannte der Magistrat: „Wir haben uns überzeugt, daß bei der großen Armut der hiesigen Einwohner, von denen mehr als die Hälfte der arbeitenden Klasse angehört, eine wohl organisierte und ausgedehntere Armenschule als die bisherige sowohl für die Knaben als für die Mädchen ein dringendes Bedürfnis ist"; darum wurde auch gewünscht, daß die Teilnahme an dem um die Hälfte verminderten lateinischen und französischen Unterricht nicht mehr Gegenstand des Zwanges sein dürfte. Indessen erst zu Anfang des Jahres 1852 folgte der Beschluß, von Ostern ab den fremdsprachlichen Unterricht in der Bürgerschule ganz fortfallen zu lassen; und die Befreiung dauerte auch nur wenige Monate; denn der Superintendent Mann brachte noch in seinem letzten Lebensjahre „versuchsweise" den abgeschafften Unterricht wieder auf, „besonders weil die meisten Einwohner dem nicht beliebten damaligen Direktor Brenske von Pädagogium ihre Söhne nicht übergeben wollten". Das Pädagogium mußte nun unter Reichenows Leitung wieder in eine Vertrauen erweckende Verfassung kommen, ehe der neue Oberprediger Kollatz als Ortsschulinspektor im Frühjahr 1860 die endgültige Ausscheidung des lateinischen Unterrichts durchsetzte. Auch der französische, 1860 noch beibehaltene verschwand 1867 aus der höheren Knaben-Bürgerschule, behauptete sich aber in der höheren Töchterschule in der vierten Klasse mit fünf, in den oberen drei mit je vier Wochenstunden, welchen in der ersten auch noch drei Stunden Englisch hinzutraten.

Wie bei den fremden Sprachen ein Wetteifer der städtischen Bürgerschule mit der Cauerschen Anstalt ersichtlich ist, so kommt er auch bei dem Turnunterricht zum Vorschein. Am 29. November 1830 zeigte der Magistrat der Regierung an, daß er den freien Platz des Schulhauses so einrichten zu

lassen gedenke, daß darauf auch körperliche Übungen vorgenommen werden können, „fast ganz dieselben, welche in der vortrefflichen Cauerschen Anstalt geschehen". Aber schon kurz vorher hatte der Superintendent Mann über den Plan des Lehrers Rohlfs, eine Turnanstalt bei der Bürgerschule anzulegen, folgendermaßen sich geäußert: „Es scheint mir eine solche Einrichtung für einen Ort wie Charlottenburg, der überhaupt ein Turnplatz vieler Ausgelassenheiten für die Jugend ist und welcher wegen der Nähe von Berlin ohnedies schon zu Zerstreuungen Anlaß gibt, gar nicht wohl geeignet. Die verwahrloste Jugend und namentlich die Knaben haben hier noch so viel anderes Nützliches zu lernen, daß diese Übungen mir hier noch nicht an der Zeit zu sein scheinen. Ob es überhaupt wohlgetan sein möchte, ein Schulhaus, das des Königs Majestät größtenteils geschenkt hat, mit einer Turnschule zu eröffnen und gerade in den gegenwärtigen bewegten Zeiten, lasse ich dahin gestellt sein". Diese Auffassung eignete sich die Regierung an, indem sie den Magistrat am 11. Dezember beschied: „So unzweifelhaft nützlich auch körperliche Übungen für die Jugend, namentlich in eigentlichen Erziehungsanstalten sind, und so gern wir auch das vom Magistrat in dieser wie in anderen Beziehungen in seinem Bericht vom 29. vorigen Monats an den Tag gelegte Interesse für die Bildung der dortigen Schuljugend anerkennen, so finden wir uns doch nicht veranlaßt, unsere Genehmigung zur Einführung öffentlicher, in bestimmter Form und Unterrichtszeit auf dem Hofe des für das Allerhöchste Gnadengeschenk erworbenen neuen Schulhauses vorzunehmender Leibesübungen jetzt zu erteilen, da es, anderer Gründe nicht zu gedenken, einesteils der Stadt Charlottenburg, welche kaum die dringenden Schulbedürfnisse auf eigene Kosten befriedigen kann, schwer fallen würde, die nötigen Übungsgerätschaften und eine vielleicht vom Lehrer zu begehrende Remuneration herbeizuschaffen, anderenteils auch die zu Übungen erforderlichen Vorrichtungen vielleicht nicht ohne Gefahr für die nicht jeden Augenblick streng beaufsichtigte Schuljugend auf dem Schulhofe aufgestellt werden könnten". Erst nach achtzehn Jahren, als am 2. Juni 1848 der Magistrat auf die Verfügung vom 13. Mai meldete, „daß der Turnunterricht in diesen Tagen hier beginnen wird und die Leitung desselben dem hiesigen Lehrer Becker gegen eine monatliche Remuneration von fünf Talern übertragen worden ist", hatten sich die Anschauungen der Regierung soweit gewandelt, daß sie dem Magistrat dafür ihre Anerkennung aussprach. Zwei wöchentliche Turnstunden sind denn auch 1852 im Stundenplan der großen Knaben-Bürgerschule für die zu einer Turnabteilung zusammengezogene erste und zweite Klasse und ebenso für die dritte und vierte vorgesehen, aber nur im Sommer.

Daß auch die Industrieschule ein wesentlicher Bestandteil der Char-

lottenburger Stadtschule war, gab die Regierung am 25. Januar 1843 durch das Verlangen zu verstehen, daß auch die Lehrerinnen der Industrieschule, „da sie in so großem Maße auf unsere Kosten salariert werden", ihr behufs Bestätigung in Zukunft zu präsentieren seien, „wenngleich wir", versicherte sie, „die billigen und motivierten Wünsche des Magistrats immer berücksichtigen werden": „nach fundationsmäßigen Grundsätzen" mußten die Frauen der Rektoren und Lehrer, wenn sie gehörige Befähigung besaßen, bevorzugt werden; das Gehalt einer Lehrerin der Industrieschule betrug 1840 für sechzehn Wochenstunden 100 Taler jährlich. Im Jahre 1843 erfuhr die Industrieschule noch eine Erweiterung. „Um den Mangel an Material in den Handarbeitsstunden zu beseitigen", so berichtete der Magistrat, „gründeten der Bürgermeister Alschefski und der Ratsherr Johannes, sowie der Superintendent Dr. Mann eine Erwerbsschule, anfangs versuchsweise und mit der Mädchen-Kleinschule verbunden, indem den Kindern die für die hiesigen Gefängnisse und das hiesige Krankenhaus nötigen Socken, Strümpfe und Hemden anzufertigen gegeben wurden. Jetzt aber, nachdem die Erwerbsschule am 19. November 1843 zur Feier des Namenstages Ihrer Majestät der Königin von ihren vorigen drei Gründern als selbständig und festbegründet erklärt worden, hat die Anstalt ein besonderes Lokal mit den nötigen Tischen und Bänken und mehr als 50 Schülerinnen. Das gemietete Lokal kostet 44 Taler jährliche Miete, und wird bereits Ostern 1844 bei der sich stets mehrenden Schülerinnenzahl ein größeres Lokal beschafft werden müssen". Und da die beiden Lehrerinnen nicht mehr genügten, so vermittelte der Vorstand, „daß mehrere junge Damen hierselbst aus anständigen Bürgerfamilien und in weiblichen Handarbeiten erfahren, unter der Benennung „Ehrenfräulein", beiden Lehrerinnen beim Unterricht unentgeltlich assistieren". Diese Schule, „die außerhalb der geordneten Industrieschule den Zweck verfolgte, den dieselbe besuchenden Kindern nicht nur einen gründlichen Unterricht im Nähen zu erteilen, sondern auch Gelegenheit zu geben, durch ihre Näharbeit einen Erwerb zu finden", wurde durch den Beschluß der Schulkommission vom 6. Oktober 1862 in die Industrieschule dadurch eingefügt, daß die Mädchen der drei untersten Klassen der Volksschule zunächst der Erwerbsschule überwiesen wurden, und diese dafür angemessene Unterrichtsräume im Schulhause bekam. Über die Zugehörigkeit der Industrieschule zur Stadtschule ließ die Regierung keinen Zweifel, indem sie auf eine Anfrage des Magistrats am 12. Dezember 1876 ausdrücklich die Versäumnisse ihres Unterrichts für straffällig erklärte. Gleichwohl versuchte die Regierung, der Industrieschule die von Anfang an gewährte Staatsbeihilfe im Betrage von jährlich 155 Talern zu entziehen. Nachdem sie von dem

Kultusminister am 26. November 1864 angewiesen worden war, alle rechtlich nicht begründeten Staatszuschüsse zu verweigern, kündigte sie am 31. Oktober 1871 dem Magistrat die Beihilfe, ließ sich aber infolge seines Einspruchs dazu herbei, die Zahlung noch auf fernere fünf Jahre bis zum Ende des Jahres 1876 fortzusetzen. Als dann der Magistrat den Klageweg beschritt, wurde die Regierung durch Erkenntnis des Landgerichts vom 1. April 1880 zur Weiterzahlung verurteilt und riet dem Minister in ihrem Bericht von der Berufung dagegen ab, „weil es nach dem Inhalte des Allerhöchsten Spezialbefehls vom 15. April 1803 — durch welchen die bewilligten 155 Taler ausdrücklich zur jährlichen Unterhaltung der Industrieschule bestimmt worden waren — keinem Bedenken unterliegen kann, daß die Leistung des Staatszuschusses für die Industrieschule in Charlottenburg auf rechtlicher Verpflichtung beruht". Als gleichwohl der Minister die Berufung einzulegen befahl, wurde am 25. Oktober desselben Jahres das Vorurteil einfach bestätigt und dadurch die Nachzahlung aller einbehaltenen Beiträge notwendig.

Während Industrie- und Erwerbsschule für die schulpflichtige Jugend bestimmt waren, sollte die Fortbildungsschule, welche im November 1861 eingerichtet wurde, Handwerksgesellen und -lehrlinge das in der Schule Versäumte nachholen und weiter solche Kenntnisse erwerben lassen, welche ihnen in ihrem Beruf förderlich sein konnten. Aber wenn die Schule auch noch im Winter 1868 wieder eröffnet wurde, so kam das Fortbildungs-Schulwesen doch erst in Zug, als durch das Ortsstatut vom 15. Januar 1873 auf Grund der Gewerbeordnung die Arbeits- und Lehrherren verpflichtet wurden, ihren jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen die für den Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Der Unterricht welcher im Winter an drei Abenden von 7 bis 9 Uhr und an den Sonntagnachmittagen in drei Klassen erteilt wurde, war in der Nachhilfeklasse frei, in den beiden Fortbildungsklassen durch ein monatliches Schulgeld von 10 Sgr. bedingt. Die 78 Schüler des ersten Winters verminderten sich im nächsten Jahre; für das Jahr 1875 stellte sich aber wieder eine stattlichere Anzahl ein, sodaß angesichts dieser Schwankung schon damals ein mißglückter Anlauf genommen wurde, das Belieben der unreifen Besucher zu beseitigen und in eine Schulpflicht zu verwandeln, nachdem auf den Antrag des Magistrats der Unterrichtsminister auf drei Jahre, vom 1. Januar 1876 ab, einen jährlichen Staatszuschuß von 200 Talern bewilligt hatte.

Was die Leitung des Schulwesens anlangt, so hatte die Regierung in ihrer Verfügung vom 13. Oktober 1810, welche die paritätische Schule begründete, vorgeschrieben, daß der reformierte Prediger und reformierte Ge-

meinde-Mitglieder in die städtische Schuldeputation aufzunehmen seien; und daraufhin schlug der um die Charlottenburger Schule wohl verdiente Prediger Dressel am 8. November einen Schulvorstand vor, welcher, außer ihm und dem reformierten Prediger Gillet, aus einem Magistrats-Mitgliede, zwei Stadtverordneten, vier lutherischen Bürgern und dem reformierten Kattunfabrikanten Schultze bestehen sollte, und fand am 6. Dezember für alle Vorgeschlagenen die Bestätigung der Regierung. Als dann am 1. September 1811 das Ministerialreskript vom 26. Juni durch die Regierung veröffentlicht wurde, schritt der Magistrat zur Bildung einer Schuldeputation, deren Mitglieder er am 1. Januar der Regierung anzeigte; die Regierung entgegnete jedoch am 21. November 1812: „Nach einer in diesen Tagen ergangenen Deklaration der wegen der Errichtung der städtischen Schuldeputationen erlassenen Verordnung vom 1. September pr. — welche Deklaration in einem der nächsten Stücke des Regierungs-Amtsblatts erscheinen wird — sollen die bisherigen Schulvorstände in den kleineren Städten die Schulkommissionen bilden, vorausgesetzt, daß ein Mitglied aus dem Magistrat und eins aus der Stadtverordneten-Versammlung darunter befindlich sei. Daher hat es in Charlottenburg bei der früheren Errichtung des Schulvorstandes oder der Schulkommission unter dem Präsidio des Herrn Oberpredigers Dressel sein Bewenden". Am 19. März erhob dann die Regierung ausdrücklich den Schulvorstand zur städtischen Schulkommission in der Art, daß er, ob auch unter dem Vorsitz des Oberpredigers, „einen integrierenden Teil des Magistrats ausmachen und in Schulsachen die eigentliche Stadtobrigkeit bilden soll". Diese Regelung, welche nicht einmal dem Ministerialreskript von 1811, geschweige denn dem § 179b der Städteordnung entsprach, erwies sich als unhaltbar. Sooft auch die Regierung dem Oberprediger, der bisher das Schulwesen der Stadt selbständig verwaltet hatte, einschärfte, daß die Schulkommission zum Magistrat in demselben Verhältnis steht, wie jede andere Magistratsdeputation, Dressel, welcher fortfuhr die Schulangelegenheiten ganz nach Gutdünken auf eigene Faust zu erledigen, ohne selbst der Schulkommission von allen Kenntnis zu geben, ließ sich nicht belehren: er glaubte als Vorsitzender der Schulkommission so wenig dem Magistrat untergeordnet zu sein, daß er über den Bürgermeister sich beschwerte, weil dieser ein die Schulkommission angehendes Schreiben der Regierung erbrochen hatte. Zu argen Mißhelligkeiten kam es zwischen dem Prediger und den Stadtverordneten, als am 9. September 1814 ihr Beschluß den festen Jahressatz für die Schule wieder aufheben und das Schulgeld vom 1. Oktober an wieder einführen wollte. Dressel ließ sich in der Verteidigung des einmal zugestandenen Jahressatzes dazu hinreißen, in einem Brief an die Stadtverordneten-Ver-

sammlung von „unverschämten, grausam schändlich undankbaren Stadtverordneten“ zu sprechen, für welche er beten wolle, „daß Gott ihnen erleuchtete Augen des Verstandes geben möge, damit sie einsehen und begreifen lernten, was das Beste für sie sei“; er reizte damit die Angegriffenen, in ähnlichem Tone zu antworten: sie erklärten ihm unter anderem, daß die versprochene Fürbitte von einem Wolf in Schafskleidern eingelegt zu werden scheine, „da die Augen der Stadtverordneten zu erleuchtet sind, um den leeren Raum in dem erschöpften Kämmereikasten nicht aufs genaueste wahrzunehmen“. Den durch die schweren Opfer des Krieges verständlichen Beschluß genehmigte die Regierung nicht; sie konnte aber auch unmöglich auf die Dauer das herrische Verhalten Dressels dulden, der schließlich mit aller Welt zerfiel. Wie unverträglich er selbst Mitgliedern seiner Familie gegenüber geworden war, geht aus seinen eigenen Tagebuch-Aufzeichnungen über seinen Sohn Simon, den Rektor der Charlottenburger Schule, hervor. Simon, der eben verheiratet war, wünschte sich in den Hundstagen nur eine Woche Ferien, um mit seiner jungen Frau über Dalgow, wo sein älterer Bruder Pfarrer war, „nach dem Dorfe Döberitz eine Lustreise zu machen“; der Alte versagte es ihm, angeblich weil die Schulkinder sich inzwischen verlaufen könnten, und brachte dadurch alle Lehrer so gegen sich auf, daß ihm der Konrektor den Gehorsam verweigerte —: „die erste Wirkung der Jakobinischen Gesinnung meines sauberen Sohnes!“ schrieb der erzürnte Vater in sein Tagebuch. Die schlimmste Fehde hatte er aber mit dem Kantor Liebetrut zu bestehen. Als im Sommer 1818 Dressels harter Tadel über die Vernachlässigung des Gesangunterrichts den Kantor zu einer heftigen Verantwortung veranlaßte, vermerkte der nun seinerseits gekränkte Oberprediger in seinem Tagebuch: „Je mehr man für die Lehrer sorgt, je mehr sie einnehmen, desto aufgeblasener und fauler werden sie!“ Er versuchte dann, noch mehr erzürnt durch Anschuldigungen, welche seine Gewinnsucht in recht übles Licht rückten, auf Schleichwegen die Bestrafung des Kantors herbeizuführen: er stiftete den gutmütigen Generaladjutanten des Königs von Köckritz, dessen Bekanntschaft er gemacht hatte, dazu an, ein Schreiben an den Regierungspräsidenten von Bassewitz zu richten und diesen noch vor Abschluß der eingeleiteten Untersuchung wider den Gegner einzunehmen; aber gebührend abgefertigt, ging er dann selbst gegen den Kantor vor, indem er ihn in seiner Tochter, welche Lehrerin an der Industrieschule war, zu treffen unternahm: im Imperatorenstil, welchen er dem ersten Napoleon abgeguckt haben mochte, verfügte er zu Anfang 1820: „Die Tochter des Kantors Liebetrut hört mit dem 1. April auf, Unterricht in der Industrieschule zu erteilen“. Diesen Anschlag durchkreuzte natürlich die Regierung auf die

Beschwerde des Kantors; und nun ließ der vergrillte Dressel eine „Proclama“ an der Kirchtür anschlagen, worin er zehn Taler Belohnung aussetzte für den Nachweis betrügerischer Kirchenrechnungen, „damit dem Kantor und seinen Konsorten die Mühe des Aufsuchens erspart werden könne“. Die Folge war eine Beleidigungsklage Liebetruts, welche nicht die einzige blieb: im Frühjahr 1823 schwebten nicht weniger als vier solcher Prozesse gegen den zänkischen Prediger, der in zweien verurteilt und in den beiden anderen wie sein Gegner gleich schuldig befunden wurde und, nun verzweifelnd an der irdischen Gerechtigkeit, weil auch der verhaßte Kantor mit der Hälfte der Kosten davon gekommen war, seine Tagebuch-Aufzeichnungen mit den Worten schloß: „Gott mag ihn richten, wenn er ihm seine unerhörte Bosheit nicht verzeihen kann“. Durch die Liebetrut-Angelegenheit verdarb es Dressel mit der Regierung vollends; und da er dem Magistrat im Jahre 1820 den Einblick in die Stundenpläne rundweg abschlug und ganz nach Gefallen die an die Schulkommission gerichteten Regierungs-Verfügungen vorenthielt oder mitteilte, ja sogar die von ihm beherrschte Schulkommission zu Ergänzungswahlen veranlaßte, ließ ihn endlich die Regierung fallen, zumal die trostlos sich gestaltenden Schulzustände mit seinem selbstherrlichen Gebaren in schreiendem Widerspruch standen.

Als die Verfügung vom 28. Dezember 1820, durch welche die Regierung, wie erwähnt, die Räumung der Küster- und Kantorwohnung genehmigte, eine Neuordnung des Schulwesens einzuleiten schien, erklärte der Magistrat am 24. März 1821, daß es nunmehr notwendig sei, „eine Schuldeputation zu organisieren, wie sie gesetzlich in unserem Orte bestehen muß, nachdem sich die Einwohnerzahl auf 4600 vermehrt hat“, und bot außer dem Bürgermeister einen Ratsherrn, zwei Stadtverordnete und zwei Bürger als Mitglieder der neuen Deputation dar. Am 3. April willigte die Regierung ein, machte aber darauf aufmerksam, daß nach § 5 des Publikandums vom 1. September 1811 in die beiden Stellen, welche nicht von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung besetzt wurden, „des Schul- und Erziehungswesens kundige Männer“ gewählt werden müßten, und erwartete entsprechende Vorschläge. Am 13. November 1821 bestätigte sie den Hilfsprediger und Rektor Dressel, den Sohn des Oberpredigers, und den Apotheker Hannaeus als sachverständige Mitglieder und wies den Magistrat an, „nunmehr den bisherigen Schulvorstand aufzulösen und zu entlasten, nächstdem aber die neue Schulkommission an seine Stelle treten zu lassen“. Auf die Mahnung des dem Oberprediger wohlgesinnten Superintendenten Pelkmann bestätigte sie Dressel dann zwar als „Spezialaufseher hinsichtlich der dortigen Schulen“, als „Ephorus“, wie

sie später sagte, nach § 13 des angeführten Publikandums, aber sie fügte doch hinzu: „Indessen wird der Dressel wohltun, sich aller unmittelbaren Anordnungen in den dortigen Schulangelegenheiten zu enthalten". Damit war der Schulvorstand, welcher trotz der Ergänzung durch ein Magistratsmitglied und einen Stadtverordneten nur Schulkommission hieß, nicht Schuldeputation im Sinne des § 179 b der Städteordnung wirklich war, endgültig abgetan, und die echte Schuldeputation unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder des von ihm als Vertreter bestellten andern Magistratsmitgliedes trat an ihre Stelle, obgleich der frühere Name „Schulkommission" in dieser ganzen Periode bis 1877 noch üblich blieb.

Die Schuldeputation, welche nach dem Publikandum vom 17. Februar 1812 und der Verfügung der Regierung vom 28. Juni 1842 die von den Rektoren mit den Lehrern ausgearbeiteten Lehrpläne vorzulegen und nach der Genehmigung einzuführen, auch jedem Lehrer sein Pensum für seine Klasse vorzuschreiben und die Ausführung selbst bezw. mittels des Rektors zu überwachen hatte, ja sogar mit Disziplinargewalt ausgerüstet war, wurde mit Genehmigung der Regierung vom 8. August 1876 um je ein Magistrats-, Stadtverordneten- und technisches Mitglied verstärkt und zählte unter ihren Sachverständigen nach dem Abgang Simon Dressels seinen Nachfolger, den Rektor Dr. Blume, welcher 1827 dem Superintendenten Mann zu Gefallen von der Mitgliedschaft entbunden wurde, neben diesem seit 1828 den Leiter der Erziehungsanstalt Ludwig Cauer, welcher am 24. September 1834 in einer Sitzung der Schuldeputation plötzlich starb, und später den Gymnasialdirektor Dr. Ferdinand Schultz, welcher zunächst den Stadtverordneten, einst als Stadtrat nicht bestätigten Dr. Wilhelm Cohn (1873 bis 1876) ablöste.

Nachdem Dressel die Leitung des städtischen Schulwesens verloren hatte, während welcher Zeit der kirchliche Vorgesetzte auch die Schulaufsicht führte, wurde der Superintendent Mann der „Commissarius perpetuus" der Regierung mit der Maßgabe, daß nach der Verfügung vom 20. November 1830 der Magistrat in Kirchen- und Schulangelegenheiten alle seine Berichte an ihn einzureichen hatte und alle Verfügungen nur aus seiner Hand empfing. Als Mann seine Superintendentur abgab, wurde der Berliner Superintendent Büchsel sein Nachfolger, dann der Teltower Amtsgenosse, bis der Charlottenburger Oberprediger Müller zum Kreisschulinspektor bestellt wurde.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die Rektoren im städtischen Schulwesen ein. Als mit dem 1. April 1822 Simon Dressel, welcher 1810 Rektor geworden war, Charlottenburg verließ, um Pfarrer in Schönermark zu

werden, wurde an seine Stelle der Predigtamtskandidat Dr. phil. Karl Ludwig Blume gewählt, welcher 2½ Jahre in der Plamannschen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Berlin Unterricht erteilt hatte, und zwar als „Rektor der gesamten Stadtschule“, sodaß er im Juni 1830 zum Verzicht auf die Inspektion der Töchterschulen bewogen werden mußte. Diese Inspektion wurde darauf dem seit 1827 als Rektor der Töchterklassen tätigen Kandidaten der Theologie Carl Wilhelm Emil Bormann übertragen, der aber schon im August nach Berlin berufen wurde und dem Predigtamtskandidaten F. H. Kellner Platz machte. Als Blume 1835 zum Seelsorger der neuen Nazareth-Kirche auf dem Wedding ernannt wurde, trat an seine Stelle der Kandidat Franz Eduard Loos; aber als dieser 1846 in ein Predigtamt der Berliner Georgen-Kirche überging, wurde sein Nachfolger, der bisherige Rektor in Treuenbrietzen Wilhelm Lange, nicht bloß zum Rektor der Knabenschule, sondern nach dem Reskript vom 10. April zugleich auch zum Ortsschulinspektor erwählt; und die Regierung bestimmte seine Befugnisse, indem sie dem Magistrat auf seine Bitte am 24. September eröffnete, „daß die nächste Beaufsichtigung und Leitung der dortigen Schulen und Lehrer dem Rektor und Prediger Lange unter der oberen Aufsicht der Ortsschulkommission dergestalt obliegen wird, daß alles, was von dieser an die Schulen und Lehrer gelangen soll und umgekehrt, durch den Herrn Lange gehen muß, wogegen die Schulkommission und deren Mitglieder nicht unmittelbar einzuwirken, sondern die gemachten Bemerkungen in den Versammlungen der Kommission zur Sprache und Beratung zu bringen und nach Ermessen das Nötige an den Herrn Lange zu überlassen haben“; gleichzeitig wurde der Eintritt Langes in die Schulkommission genehmigt. Da nun der Nachfolger Langes, welcher am 1. August 1852 aus dem Amte schied, der Zielenziger Rektor Alexander Maximilian Weichmann, nur zum Rektorat der Knabenschule, nicht auch in das Amt des Ortsschulinspektors berufen wurde, „welche Stellung einstweilen dem Superintendenten Mann zugeteilt worden“, so entstand Zweifel, ob Weichmann Konferenzen auch mit den Lehrern der Mädchenschule abhalten dürfe, deren Rektor bis 1852 Kellner war, dann der 1854 erwählte, aber erst nach einem Jahr bestätigte Riesenberger Rektor Carl Eduard Julius Amelung wurde. Darüber entschied die Regierung am 2. Dezember 1852: „Wenn sich Magistrat und Schulkommission nicht etwa dazu veranlaßt finden, dem Rektor Weichmann vorläufig auch eine Oberaufsicht über die dortige Töchterschule zu übertragen, in welchem Falle er allerdings auch die amtlichen Konferenzen mit allen dasigen Lehrern zu halten haben wird, so bleibt nur übrig, daß ein technisches Mitglied der Ortsschulkommission die Konferenzen mit den Töchter-

lehrern und, sooft es nötig erscheint, auch mit der Gesamtheit der dasigen Lehrer halte und leite." Nachdem dann im Gefolge der Neuregelung des städtischen Schulwesens im Jahre 1867 die Schulkommission die Hauptlehrer der einzelnen Schulen mit einer von der Regierung genehmigten Instruktion versehen hatte, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, gemäß der von dem Unterrichtsminister Dr. Falk geäußerten Absicht, am 28. Juni 1876, den Magistrat zu ersuchen, daß er den der eigentlichen Rektoratsgeschäfte entledigten Rektor als Fachmann anstatt des geistlichen Ortsschulinspektors der Regierung vorschlage; aber der Magistrat lehnte es ab, den Beschluß auszuführen; und auf eine Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung erwiderte die Regierung, „daß die Maßregel, durch welche die Hauptlehrer der dortigen Volksschulen von der Beaufsichtigung durch den Rektor befreit worden sind, ein reines Internum der Schulverwaltung ist, welches als solches nicht zur Kognition der Stadtverordneten-Versammlung gehört", und daß der Anregung, den Oberprediger Müller, welcher neben dem Amte des Kreisschulinspektors im Auftrage der Regierung auch die Ortsschulaufsicht ausübe, durch einen weltlichen Ortsschulinspektor zu ersetzen, nicht stattgegeben werden könne.

Neben dem Rektor hat das Amt des Konrektors der Knabenschule — von 1843 bis 1849 gab es auch einen Konrektor der Mädchenschule — keine über den Lehrberuf hinausgehende Befugnis besessen; es ist nur dadurch merkwürdig, daß über seine Besetzung zwischen Magistrat und Regierung ein Rechtsstreit entbrannte. Aus dem Amte des reformierten Schulhalters hervorgegangen, wurde es von der Regierung 1811 ohne Zutun des Magistrats besetzt; und auf den Einspruch desselben, daß die Präsentation auch dieses Lehrers als eine äußere Angelegenheit nach § 179 b der Städteordnung ihm gebühre, machte die Regierung geltend, daß nicht Lehrerstellen vereinigt, sondern nur die Lehrpläne der lutherischen und reformierten Schule verbunden seien, der Magistrat aber niemals bei der Wahl des reformierten Lehrers mitgewirkt habe. Zu der Bestellung des nächsten Konrektors, des Pfarramtskandidaten Johann Ludwig Schoene, schwieg der Magistrat still; als jedoch zu Anfang des Jahres 1839 der Predigt- und Schulamtskandidat Friedrich Wilhelm Ludwig Geyer in sein Amt eingeführt wurde, strengte der Magistrat eine Klage wider die Regierung an, wurde aber durch Erkenntnis des Kammergerichts vom 27. Januar 1840 endgültig damit abgewiesen.

Wie der Magistrat sein Recht zu wahren sich bemühte, so war er auch seiner Pflicht sich bewußt, die Schule zu unterhalten, soweit es seine anfangs sehr dürftigen Mittel irgend erlaubten.

Als Simon Dressel 1822 sein Amt als Rektor aufgab, berechnete er sein jährliches Einkommen auf 547 Taler ausschließlich der mit 120 Talern bewerteten Dienstwohnung — ein Einkommen, das allerdings bis zum Beginn der sechziger Jahre kein Rektor mit seinem Gehalt übertraf. Die Gehälter der Lehrer, deren es 1823 fünf gab, bewegten sich Jahrzehnte lang zwischen 200 und 400 Talern; und erst im Jahre 1843, in welchem die Hilfslehrer eingeführt wurden, wird von einer Zulage von insgesamt 230 Talern für die damals im Amte befindlichen acht ordentlichen Lehrer berichtet; 1858 folgte für jeden eine Gehaltserhöhung von 20 Talern, 1860 von 10 Talern, wie der Magistrat der Regierung entgegenhielt, als sie 1861 für den Rektor Weichmann, der nur 500 Taler außer freier Wohnung bezog, eine Gehaltsaufbesserung begehrte. Obgleich der Magistrat unwidersprochen behauptete, daß „an keinem Ort in solcher Progression wie in Charlottenburg Zulagen bewilligt worden sind", sodaß die Gehälter der achtundzwanzig Lehrer und Lehrerinnen damals fast 8000 Taler betrugen, so war eben allgemein die Besoldung der Lehrer vernachlässigt worden, und trotz der häufigeren und reichlicheren Zulagen in Charlottenburg als anderswo kam nun auch hier die Regelung der Angelegenheit in Zug. Am 24. Februar 1862 wandten sich sieben Lehrer, nachdem sie vom Magistrat eine Abweisung sich geholt, an die Regierung mit der Bitte, ihn zu veranlassen, einen Normalbesoldungsetat aufzustellen, weil in Charlottenburg, wo ein mittlerer Hausstand nicht unter 500 Talern zu stehen komme, die Lehrer, zumal die älteren, den Berliner Amtsgenossen beträchtlich nachständen. Die Regierung erkannte in ihrer Zuschrift vom 11. März die Opferwilligkeit der städtischen Behörden zwar an, führte aber dem Magistrat zu Gemüte, daß eine Neuordnung der Lehrergehälter unvermeidlich sei, um dem unaufhörlichen Wechsel der Lehrer vorzubeugen. „Mit Ausnahme der beiden Rektoren und des Musikdirektors", so heißt es in der Zuschrift, „beziehen die übrigen fünfundzwanzig Lehrer nur Gehälter von 200 bis 350 Talern, und die allermeisten, siebzehn an der Zahl, sind auf Gehälter von weniger als 250 Talern beschränkt, ohne auf Ascension hoffen zu können, weil von ihren acht besser besoldeten Kollegen sieben noch im besten Mannesalter stehen. Dennoch sind fünfzehn von diesen fünfundzwanzig Lehrern verheiratet und als Familienväter jedenfalls außerstande, mit ihren Gehältern von resp. 230 bis etwa 300 Talern ohne die drückendsten Sorgen zu bestehen". Die Regierung forderte nun Maßnahmen, „daß eine angemessene Gradation in der Dotierung der dasigen Schulstellen von 200 bis 500 Talern eintritt, oder daß jedem Lehrer nach fünfjähriger Dienstzeit eine Gehaltserhöhung von mindestens 50 Talern, nach zehnjähriger Dienstzeit eine abermalige Erhöhung um 50 Taler und dann immer nach

zehn Jahren wieder um 50 Taler gesichert wird, dergestalt, daß er nach vierzigjähriger Dienstzeit ein Gehalt von 450 Talern bezieht". Diesen Anforderungen genügte der Magistrat nicht ganz; aber er überreichte doch wenigstens einen Normaletat, „wonach einem Elementarlehrer von fünf zu fünf Jahren eine Gehaltserhöhung von 30 Talern und nach vierzig Jahren ein Gehalt von 450 Talern gewährt werden sollte", und brachte einen zustimmenden Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Oktober 1862 bei. Aber diese Ordnung dauerte kaum fünf Jahre. Im Anfang April 1867 stellten 24 Lehrer der Regierung vor: „Bei unserer gegenwärtigen Besoldung, nach welcher wir nur ein Minimalgehalt von 200 resp. 250 Talern beziehen, und welches von fünf zu fünf Jahren nur um 30 Taler steigt, erreichen wir noch nicht einmal nach zwanzigjähriger Dienstzeit das Minimalgehalt der Berliner Lehrer und treten erst an der Schwelle des Greisenalters in den Genuß eines einigermaßen auskömmlichen Gehalts"; sie baten darum, das Minimalgehalt der Lehrer auf 400 Taler normieren und durch Alterszulagen von drei zu drei Jahren um 50 Taler bis auf ein Maximalgehalt von 650 Talern steigen lassen zu wollen. Unter Vermittelung der Regierung wurde darauf am 23. April festgesetzt, daß die Besoldungen der beiden Rektoren 750, die des Musikdirektors 770 Taler als höchsten Satz erreichen, die der übrigen Lehrer zwischen 200 und 600 Talern sich halten sollten. Eine neue Aufbesserung erfolgte dann wieder im Jahre 1873.

Was die Schullasten der Stadt betrifft, so betrug der Zuschuß im Jahre 1812, wie erwähnt, 700 Taler und stieg nach zehn Jahren auf 920, 1827 auf 1400 Taler; 1830 überschritt er, abzüglich des Einkommens aus Schulgeldern usw., bereits 2500 Taler, ging aber in den folgenden beiden Jahrzehnten nur selten, ständig in den letzten vier Jahren, jedoch kaum um 300 Taler darüber hinaus. Von 1850 bis 1868 sind die Angaben darüber unlöslich mit anderen verquickt, sodaß nur die Versicherung Bullrichs im Verwaltungsbericht des Jahres 1865 übrig bleibt: „Das Schulwesen absorbiert unzweifelhaft den fünften Teil der gesamten städtischen Einnahmen". Für 1870 wurden die Aufwendungen, von welchen die Einnahmen aus Schulgeldern usw. nicht abgezogen sind, mit rund 17 000 Talern veranschlagt, stiegen für 1873 auf 22 000 und erreichten 1876 36 000 Taler, während die gesamten Ausgaben der Stadt in den angeführten Jahren mit 55 000, 88 000 und 163 000 Talern eingestellt wurden.

Um die Kosten des Schulwesens handelte es sich, als Magistrat und Schulkommission im Jahre 1832 mit der Regierung in den schärfsten Widerstreit gerieten, welcher vollständig erst nach zehn Jahren ausgeglichen worden ist.

Im Frühjahr 1832 wurde einer der Charlottenburger Lehrer versetzt,

und Magistrat und Schulkommission glaubten diese Gelegenheit benutzen zu dürfen, die ihrer Meinung nach zu zahlreichen Lehrerstellen um eine zu vermindern, „da die Kommune“, so führten sie in ihrer Eingabe vom 1. März aus, „unter der ungemein drückenden und wirklich unnützen Last, elf Lehrer und zwei Lehrerinnen zu besolden, fast erliegt. Die jährlichen Ausgaben für das hiesige Schulwesen betragen zusammen 4024 Taler. Rechnet man nun die Einnahmen an Schulgeld 1000, aus der Instituten-Kommunalkasse 155 und an Ackerpacht 37, zusammen 1192 Taler, so muß noch immer eine Summe von 2832 Talern aus der Kommunalkasse zugeschossen werden“. Der Antrag wurde folgendermaßen begründet: „Der Bürgermeister und die beiden technischen Mitglieder der Schulkommission (Mann und Cauer) haben sich in der vorigen Woche an einem Tage, an welchem nach der einstimmigen Äußerung sämtlicher Lehrer die Schule ungewöhnlich zahlreich besucht war, in sämtliche Klassen begeben und die anwesenden Kinder gezählt. Die Zahl derselben betrug in der Knabenschule — in sechs Klassen einschließlich der Armenschule — 233, in der Mädchenschule — in fünf Klassen einschließlich der Armenschule — 239 Kinder. Zu diesen überhaupt 472 Kindern rechne man nun noch 84, welche an jenem Tage in der Abendschule gewesen, etwa 20, welche in der Anstalt der Bötzow unterrichtet werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 576 bis 600 an jenem Tage in der Schule gewesenen Kindern und das Resultat, daß eine bedeutend größere Füllung der Schulklassen nicht eintreten kann, da jene Zahl von 600 Kindern zwischen dem sechsten und vierzehnten Lebensjahre der aus der statistischen Tabelle pro 1831 sich ergebenden Einwohnerzahl von 6000, besonders bei den hiesigen Ortsverhältnissen, so ziemlich angemessen ist“. Darauf lief eine Antwort vom 13. März ein, in welcher die Regierung dem Magistrat die „große, an Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit grenzende Oberflächlichkeit, mit welcher er seine unstatthaften Anträge erwogen hat“, aufmutzte; denn, so behauptete sie, „schon im Jahre 1827 ist eine Anzahl von 1200 Schulkindern des Ortes nachgewiesen worden, und bei der seit dem Jahre 1827 auch in Charlottenburg eingetretenen Zunahme der Bevölkerung muß die Stadt jetzt ungefähr 1300 schulpflichtige Kinder zählen, wogegen der Magistrat unbegreiflicherweise und lediglich auf Grund der in den revidierten, schlecht besuchten Schulklassen wirklich vorgefundenen Schülerzahl nur 6 bis 700 schulpflichtige Kinder annimmt“. Die Regierung drohte, wenn nicht für den abgegangenen Lehrer schleuniger Ersatz besorgt werde, ihrerseits einen Lehrer auf Kosten der Stadt anzustellen. Der Magistrat erklärte in seiner Verantwortung, daß die Behauptung der Regierung keineswegs erwiesen sei, und fuhr dann fort: „Mit tiefem Schmerz und überall gerechtfertigtem Unwillen haben wir jene beschimpfenden

und ehrenrührigen Beschuldigungen der Oberflächlichkeit, Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit gelesen: ein Magistrat und eine Schulkommission, dreizehn achtbare Männer, werden ohne weiteres ge- und beschimpft, sie werden ohne weiteres zu Verbrechern gestempelt; denn Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit im Dienste sind grobe Verbrechen! Was die Oberflächlichkeit betrifft, so geht eine solche Äußerung aus individuellen Ansichten hervor, und wir müssen uns selbige, so unbegründet wir sie auch finden und so wenig schonend sie auch ist, gefallen lassen; aber uns unlauter und pflichtvergessen im Dienst zu nennen, dazu hat niemand, auch nicht eine Königliche hochlöbliche Regierung das Recht: mehr als die Dienstehre kann man uns nicht rauben, und wir alle, die wir unterzeichnet sind, wollen lieber unsere Ämter aufgeben, als uns fortwährend und sooft wir einen amtlichen Bericht erstatten, solcher Unbill aussetzen. Wir tragen darauf an, daß eine Königliche hochlöbliche Regierung die Äußerung von Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit ebenso unumwunden zurücknehme, wie sie unumwunden gemacht worden ist, da wir sonst kompetenten Orts den Nachweis der uns schuldgegebenen Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit von hochderselben würden fordern müssen". Die Regierung nahm die Beleidigungen nicht zurück, suchte vielmehr dem Magistrat klar zu machen, „daß er alle Ursach habe, die schonende Milde der Königlichen Regierung, nach welcher ihm nur eine an Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit grenzende Oberflächlichkeit, nicht aber Unlauterkeit und Pflichtvergessenheit selbst schuldgegeben ist, dankbar anzuerkennen". Mag nun auch das Verfahren des Magistrats, die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu ermitteln, immerhin eigentümlich sein — zuverlässige Grundlagen dafür gab es, wie schon erwähnt, damals noch nicht —, so war doch die grobe Sprache, welche die Regierung führte, den Organen der Selbstverwaltung gegenüber nicht am Platze; und so dauerte die Spannung fort, bis merkwürdigerweise im Jahre 1841 eine neue Reibung über den alten Streitgegenstand den Anlaß zur Annäherung abgab: es war die schon berührte Vorhaltung der Aufsichtsbehörde im März 1841, daß die schulpflichtigen Kinder nicht erst die Siebenjährigen seien, wobei der Superintendent Mann den Magistrat rechtfertigte und die Schulkommission kurzer Hand die Regierung ersuchte, „ihr diejenigen Männer bezeichnen zu lassen, in deren Hände sie ihre Ämter niederlegen könnte". Die Regierung, welche ihre jetzt viel milder gefaßte Rüge mit Fug aufrecht erhielt, bedurfte nur einiger freundlicher Worte, um die Spannung zu beseitigen: sie erkannte das Bestreben der Schulkommission, bessere Ordnung zu schaffen, „gern und beifällig" an und erklärte, keinen Grund zu haben, „das Ausscheiden einzelner Mitglieder zu verlangen oder gut zu heißen".

Außer den städtischen Schulen waren noch die Privattöchterschulen in der Stadt der Aufsicht der Ortsschulbehörde unterstellt.

Die älteste von der Regierung bestätigte Schule dieser Art ist die schon 1811 erwähnte der „geschickten Pädagogin“ „Demoiselle“ Copal, welche auch eine Pensionsanstalt unterhielt. Sie hatte 1812 28 Schülerinnen, wovon 7 zugleich Pensionärinnen waren, konnte aber nur im Sommer „infolge der Anwesenheit der sogenannten Brunnengäste“ auf so zahlreichen Besuch rechnen; im Winter mußte sie sich mit der Hälfte bescheiden, da ein monatliches Schulgeld von zwei Talern nur für wenige Einwohner Charlottenburgs erschwingbar war. Die Schule, in welcher die Leiterin selbst den französischen Unterricht erteilte, im übrigen aber die Lehrer der städtischen Schulen beschäftigt waren, ging am 1. April 1822 wegen Kränklichkeit der Inhaberin ein, wurde aber durch die einer Frau Charlotte Fuhrmann ersetzt, welche zu gleicher Zeit wie die Tochter des damaligen Bürgermeisters von Schulz 1821 mit Erlaubnis der Regierung eine Lehranstalt errichtet hatte. Während Fräulein von Schulz schon gegen Ende des Jahres 1823 mit ihrem Vater Charlottenburg verließ, blieb Frau Fuhrmann, deren 35 Schülerinnen 1825 in drei Abteilungen unterrichtet wurden, der Stadt wenigstens ein Jahrzehnt getreu. Um die durch ihren Abgang entstandene Lücke wieder auszufüllen, genehmigte die Regierung, daß die „Jungfer“ Friederike Bötzow, eines Ratmanns Tochter, welche am 1. Mai 1819 eine Elementar-Töchterschule mit Einwilligung des Oberpredigers Dressel aufgetan und erst am 17. März 1827 auf Grund einer nachträglich abgelegten Prüfung eine Konzession erhalten hatte, ihre Elementarschule in eine mittlere Töchterschule mit drei Klassen verwandle. Aber dieser Versuch gelang nicht. Der Magistrat empfahl darum der Regierung im Jahre 1835, die Konzession, welche er einem französischen Sprachlehrer Hutier erteilt hatte, zu bestätigen, weil er von ihm dasselbe für die Mädchen erwartete, „was die Cauersche Anstalt für die Knaben ist“. Die Regierung entsprach dem Antrage, mußte aber, da der Franzose der Stadt den Rücken kehrte, die Konzession schon im Oktober 1836 auf das Fräulein von Wangenheim übertragen, welche vier Jahre aushielt. Berta Prillwitz, ihre Nachfolgerin, schied zu Johanni 1841 von der Schule, um sich zu verheiraten, und ließ nun endlich eine dauerhafte Schulvorsteherin zur Leitung kommen: Luise Hackenschmidt, welche erst gegen Ende des Jahres 1875 ihre Schule an Marie Simon abtrat.

Hatte die Hackenschmidtsche Schule, welche 1845 in drei Klassen 53 Schülerinnen zählte — an Schulgeld wurden zwei und drei Taler monatlich bezahlt — anfangs nur die Bötzowsche, auf 8 Schülerinnen herabgekommene Schule neben sich, so erwuchs ihr seit dem Anfang der siebziger Jahre ein mehr-

facher Mitbewerb. Zu Ostern 1870 begann Auguste Girard, ein Jahr später Auguste Weyrowitz, und zwar gleich mit einer sechsklassigen höheren Töchterschule, ebenso 1872 Agnes Dorn, welche schon seit 1867 in Charlottenburg als Privatlehrerin gewirkt hatte, und endlich Agnes von Schmidt 1874 in Westend. Zu dieser Zeit hatte die Schule des Fräuleins Girard 26, Hackenschmidt 59, Dorn 64 und Weyrowitz 100 Schülerinnen, die städtische höhere Töchterschule 150: ein Bedürfnis zu neuen Töchterschulen lag, abgesehen von dem entfernten Westend, für die eigentliche Stadt nicht mehr vor.

Der Zuständigkeit der Ortsschulbehörden und folglich auch der Regierung von Anfang an entrückt war die Cauersche Anstalt, welche als höhere Bildungsanstalt für Knaben im Jahre 1826 den Privattöchterschulen an die Seite trat, sie aber tief in den Schatten stellte; denn sie erstreckte ihre Wirkung nicht nur auf die städtischen Knabenschulen ihrer Zeit, wie für den Unterricht in den fremden Sprachen und im Turnen schon aufgezeigt ist, sondern war auch diejenige Anstalt, aus welcher das erste Gymnasium Charlottenburgs sich entwickelt hat; sie nimmt überhaupt eine so eigentümliche Bedeutung auf dem Gebiete des Erziehungswesens für sich in Anspruch, daß sie hier eingehender gewürdigt werden muß.

Ihr Begründer Ludwig Cauer (Abb. 50) war am 22. März 1792 als Sohn eines Arztes in Dresden geboren und, obgleich ursprünglich den Naturwissenschaften zugewandt, auf der Berliner Universität von dem Philosophen Fichte so mächtig angezogen worden, daß er 1814 mit gleichgesinnten Freunden beschloß, die Ideale einer neuen Volkserziehung, für welche sie das Wort des Lehrers begeistert hatte, in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem ein Teil der Freunde zu Pestalozzi sich begeben und unter seinen Augen mit der Jugenderziehung sich genauer vertraut gemacht hatte, begründete der Verein der Freunde unter Leitung Ludwig Cauers zu Anfang des Jahres 1818 eine Erziehungsanstalt in Berlin (Münzstraße Nr. 21) und trat 1821 zum ersten Mal mit einem „Prospectus“ an die Öffentlichkeit. Ludwig Cauer legte darin seine Grundsätze folgendermaßen dar:

„So wie die Anstalt das ganze Leben der Lehrer in Anspruch nimmt, und diese einzig in der Tätigkeit für sie Genuß und Befriedigung finden wollen, ebenso soll sie den Zögling ungeteilt und in seinem ganzen Wesen erfassen und bestimmen, und dieser in ihr, als der ausschließlich für seinen Standpunkt berechneten Umgebung, seine wahre Heimat finden, der er mit Freudigkeit angehöre.

Es ist die Aufgabe der Anstalt, darzustellen das Bild einer geordneten, das Leben in allen seinen Beziehungen umfassenden Gemeinde von Lehrern

und Zöglingen, eine Ordnung, welche, wie sie schon das jugendliche Gemüt überhaupt zur Teilnahme und Liebe veranlaßt und dasselbe für Recht und Pflicht lebendig in Anspruch nimmt, so auch ihm Vorbild werden soll seines künftigen Lebens und Berufes in der Gesellschaft.

Sie ist darum nicht bloß Schule, eine Veranstaltung, die nur ein Lernen an Lehrobjekten zum Zweck hat, darüber hinaus aber keinen Einfluß ausübt. Wohl soll ihr Zögling lernen: dies ist ihr Hauptzweck; aber sein ganzes Leben soll für diesen Zweck erfaßt werden; er soll die ganze Kraft seiner Persönlichkeit aufbieten — für sich und seine Umgebung, und diese wiederum in allen Verhältnissen die seinige anregen und steigern.

So gewinnt auch die Beschäftigung mit dem Lehrobjekte selbst durch diese Ansicht einen neuen Charakter.

Privatunterricht entbehrt der Lebendigkeit und Anregung durch gemeinschaftliche Tätigkeit; Klassenunterricht verliert über die Mehrzahl den Einzelnen. Es müßte drum im Interesse am Ganzen jeder den Antrieb finden, durch seinen Fortschritt das Fortschreiten aller zu fördern, seine Einsicht zur Einsicht aller zu machen . . .

Der Anstalt liegt es alles Ernstes daran, ihre Zöglinge auszurüsten fürs Leben, ihre Kraft zu steigern bis zu dem Grade der Selbständigkeit, daß sie jeder Aufgabe ihres künftigen Berufes gewachsen seien, und man auf sie in allen Fällen mit Sicherheit bauen könne, und am meisten sie auf sich selbst.

Es liegt sonach in dem Bilde der Erziehung, wie es sich dieser Verein entworfen hat, nicht ein Aggregat von Objekten, die da auf gut Glück dem Leben dahin gegeben werden; sondern die Aufgabe, den Zögling in seinem sittlichen, intellektuellen und technischen Vermögen zu beleben und kunstmäßig zu entwickeln durch eine Reihenfolge, in welcher die einzelnen Objekte nach Zweck und Plan organisch also geordnet sind, daß die nebeneinander bestehenden und gleichzeitigen sich gegenseitig bedingen, jedes neueintretende von dem vorhergehenden aufs bestimmteste gefordert wird; eine Reihenfolge, durch welche jeder Gewinn an Einsicht Vermittelung wird zu neuer Einsicht, jede gewonnene Kraft neue Kraft und Geschicklichkeit erzeugt.

Diese Idee der Elementarbildung auch auf solche Fächer der Kunst und des Wissens anzuwenden, von denen sie bis jetzt ausgeschlossen geblieben, den durch sie bestimmten Weg nicht nur einzuschlagen, sondern auch so weit als möglich konsequent zu verfolgen, dies ist der Zweck des Vereins, dies soll der Anstalt ihren Charakter geben. Sie nimmt zwar am liebsten Kinder auf, deren Kräfte noch frisch und unversucht sind, weil sie an ihnen ihr Werk von vorn beginnen und somit am sichersten einen Erfolg versprechen

kann. Andererseits aber will sie die ihr anvertrauten Zöglinge vollständig ausbilden und sie in dem gleichen Geiste durch alle Stufen des Unterrichts und der Erziehung hindurchführen bis zu der geistigen und sittlichen Reife, welche überhaupt die Schule geben kann."



Abb. 50. Ludwig Cauer.

Der Erfolg ermutigte so sehr, daß der Verein der Freunde im Sommer 1825 am Eingang Charlottenburgs, in der Berliner Straße Nr. 1, ein Grundstück erwarb, auf welchem vor kurzem „das große Kaffeehaus", ein Hauptgebäude mit zwei nach der Straße vorspringenden Seitenflügeln ganz nach Art des Schlosses erbaut war, aber kaum in Betrieb gesetzt sein

konnte; das Hauptgebäude wurde durch Aufsetzung eines Stockwerkes für die Zwecke der Erziehungsanstalt brauchbarer gemacht (Abb. 51 und 52), sodaß die Übersiedelung der Anstalt im Juni 1826 vor sich gehen konnte. Inzwischen hatte sich aber die Verwaltungsform als zu schwerfällig erwiesen; darum übernahm Ludwig Cauer, welcher von jeher den Verein der Freunde nach außen vertreten hatte, zu Ostern 1827 auf den Antrag seiner Vereinsgenossen das Grundstück mit seiner inneren Einrichtung als Eigentum.

In welcher Weise Erziehung und Unterricht in seiner Anstalt, die auch in Charlottenburg dem Provinzialschulkollegium unterstellt blieb, gehandhabt wurde, darüber hat Ludwig Cauers Sohn Eduard, der selber in der Anstalt aufwuchs und als Stadtschulrat in Berlin starb, in seinen Lebenserinnerungen folgende anschauliche Schilderung entworfen:

„Soll ich", sagt er, „die Eigentümlichkeit der Erziehung, die uns zuteil wurde, in einen Grundgedanken zusammenfassen, so möchte ich sagen: es war alles in wohlbedachter Planmäßigkeit darauf angelegt, die verschiedensten Seiten der Menschennatur, Leib und Seele, Verstand und Phantasie, Denkkraft und mechanische Fähigkeiten, wissenschaftlichen und künstlerischen Sinn, in schönster Harmonie und Gleichmäßigkeit auszubilden. Mehr oder weniger ist das ja das Postulat jeder ordentlichen Erziehung. Aber zu seiner Verwirklichung dürfte kaum jemals ein ernsterer und besser durchdachter und angelegter Versuch gemacht worden sein, als damals in Charlottenburg. Das Ziel war, alle Zöglinge allseitig anzuregen und auszubilden, um dadurch jedem einzelnen Gelegenheit zu geben, die in seiner besonderen Natur liegenden Begabungen und Neigungen hervortreten und sich, bis zur Entscheidung über den künftigen Lebensberuf, entwickeln zu lassen. So wurde dieses Erziehungssystem zugleich zu einem im eminenten Sinne individualisierenden, und es war der Stolz der Anstalt, daß sie ihre Zöglinge zu den verschiedensten Berufsarten in gleich tüchtiger Weise vorbereitete. Unter den diesen Absichten dienenden Einrichtungen stelle ich an die Spitze die eigentümliche Gruppierung der Schüler, wonach nicht der ganze Coetus in scharf geschiedene Klassen zerfiel, sondern in jedem Unterrichtszweig die gleichmäßig Fortgeschrittenen zu kleinen Abteilungen zusammengefaßt wurden, deren Zusammensetzung je nach Bedürfnis wechselte, sodaß es möglich war, daß derselbe Knabe je nach seiner Beanlagung in einigen Unterrichtsobjekten zu einer vorgeschritteneren, in anderen zu einer tiefer stehenden Abteilung gehören konnte, ein System, welches gewissermaßen die Vorzüge des Privatunterrichts und der öffentlichen Schule in sich vereinigte.

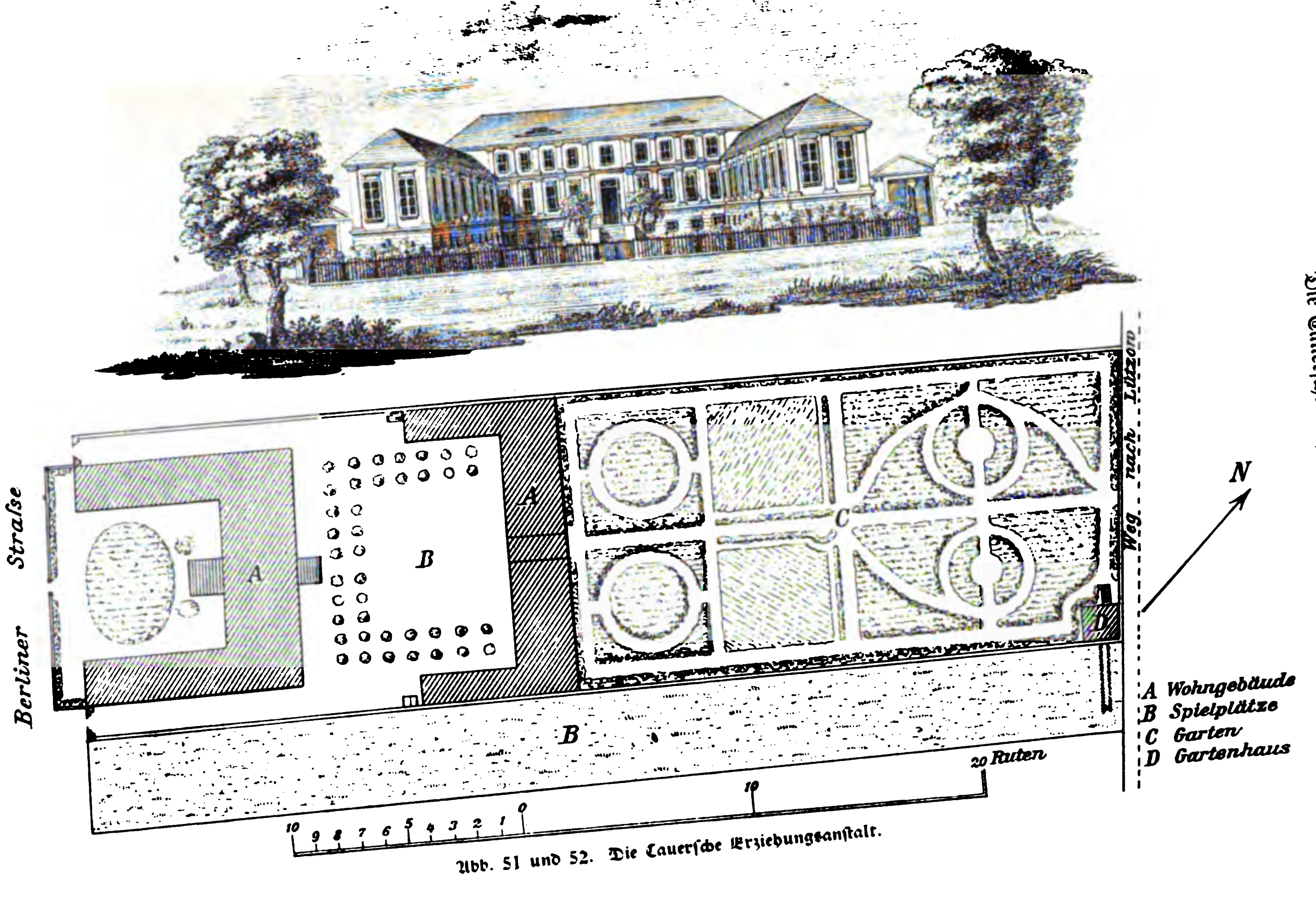


Abb. 51 und 52. Die Cauersche Erziehungsanstalt.

Unter den Unterrichtsgegenständen selbst nahmen die sogenannten technischen Fertigkeiten einen weit höheren Rang und einen größeren Raum ein, als es in unseren öffentlichen Schulen der Fall ist. Dies gilt ganz besonders vom Zeichnen, worin mein Vater selbst unterrichtete und wofür er einen sinnreichen, auf allseitige Förderung der Anschauungsfähigkeit und des Kunstsinns berechneten Plan ausgearbeitet hatte. Wir hatten einen eigenen, mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln für diesen Unterricht ausgestatteten Zeichensaal. Mathematische Körper, gepreßte Blätter, Muscheln, Gipse dienten auf den verschiedensten Stufen als Vorbilder. Das Augenmaß wie die Sicherheit und Geschicklichkeit der Hand wurden in gleicher Weise durch die zweckmäßigsten, methodisch fortschreitenden Übungen entwickelt. Die Wände der Hauptsäle des Schulhauses waren mit herrlichen Kupferstichen geschmückt, durch deren steten Anblick das jugendliche Auge sich von vornherein an das Schöne gewöhnte und den Seelen sich ideale, erhabene und würdige Gestalten unauslöschlich einprägten. Die in meinen Besitz übergegangene Sammlung der Rafaelschen Stanzen, meist in Volpatos Stichen, rührt aus diesen Schätzen der Anstalt her.

Eine nicht minder eifrige Pflege als dem Zeichnen wurde der Musik zu teil. Nicht nur der Gesang-, sondern auch der Klavierunterricht war Sache der Schule und allgemein. Von Zeit zu Zeit wurden größere musikalische Aufführungen veranstaltet, in denen die geübteren Schüler und ein Teil der Lehrer in schöner Weise zusammenwirkten. Namentlich waren es Händelsche Oratorien, die zur Aufführung gebracht wurden, und zwar geschah dies in einer Zeit, in der der Geschmack an diesem Meister und die Bekanntschaft mit ihm noch wenig bei uns verbreitet war, sodaß diese Aufführungen, für welche das Notenmaterial mit viel Mühe und Kosten beschafft wurde, in den musikverständigen Kreisen Berlins einen gewissen Ruf hatten und eine ansehnliche Zuhörerschaft herbeizogen. Auf mich selbst ist freilich von musikalischem Verständnis wenig und von musikalischer Leistungsfähigkeit garnichts übergegangen. Aber den Geschmack an edler, klassischer Musik verdanke ich jenen Jugendeindrücken, und namentlich ist mir für die imponierende und hinreißende Gewalt Händelscher Chöre eine entschiedene Vorliebe geblieben, und ich habe mir in späteren Jahren nicht leicht eine Gelegenheit entgehen lassen, ein Händelsches Oratorium zu hören und mir jene Jugendeindrücke wieder lebendig zu machen.

Wie Auge und Ohr durch Zeichnen und Musik, so wurde der ganze Körper durch einen auf das eifrigste betriebenen Turnunterricht geübt und ausgebildet. Aus unseren öffentlichen Schulen war der Turnunterricht damals vollkommen ausgeschlossen, ja er war als staatsgefährlich sogar mit

dem Bann belegt. Unsere Anstalt war eine der wenigen Stätten, wo er ein Asyl gefunden hatte. Sie war mit dem vollständigen Apparat eines Jahnschen Turnplatzes aufs beste ausgestattet. Auf der linken Seite des Hofes standen Klettergerüste und Recke, zur rechten die Barren von verschiedener Größe. Ein stattlicher Schwebebaum fehlte nicht. An den Hof schloß sich ein geräumiger Turnsaal an, der die beweglichen Geräte, Böcke, Pferde, Schwing- und Ziehseile, Sprungbretter usw. enthielt und im Winter für die Übungen selbst Raum bot. An das streng schulmäßig betriebene Turnen schlossen sich die unter Anleitung der jüngeren Lehrer ausgeführten Turnspiele an, wie Barlaufen, schwarzer Mann, Zeck usw., die wohl nicht leicht anderswo mit größerer Lust und Virtuosität exekutiert worden sind, als damals in unserem Hause. Im Sommer bildete das Schwimmen, für welches hinter unserem Hause in der Spree eine eigene Anstalt angelegt war, in der nach Pfuelschen Grundsätzen von tüchtigen Schwimmeistern unterrichtet wurde, im Winter das Schlittschuhlaufen auf den überschwemmten Wiesen in der Umgebung Charlottenburgs eine naturgemäße Vervollständigung dieser körperlichen Übungen. Regelmäßige weitere Spaziergänge unter der Führung von Lehrern fehlten in keiner Jahreszeit.

Die eigentlichen Erholungsstunden wurden in der guten Jahreszeit fast durchaus im Freien auf den geräumigen Spielplätzen zugebracht, die sich an Hof und Garten anschlossen. Auch da fehlte es nicht an knabenhaften Belustigungen aller Art. Die verschiedenen Arten des Ballschlagens wurden geübt, Drachen stiegen in die Luft, Reifen und Federballspiel hatten ihren Platz. Zum Graben und zu Erdarbeiten, wie zu kleinen eigenen Gartenanlagen war Raum und Gelegenheit geboten. Eine Zeit lang besaßen wir ein Eselfuhrwerk. Die Winterabende boten dann wieder Muße für Beschäftigungen anderer Art. Papparbeiten aller Art wurden gefertigt. Für Schach und Damenspiel, Domino usw. war gesorgt. Zinnsoldaten, Bausteine usw. waren in Menge vorhanden. Sonnabends pflegten kleine dramatische Darstellungen von Sprichwörtern und ähnlichem stattzufinden, bei denen sich oft hübsche mimische Talente entfalteten. Für die Unterhaltungslektüre sorgte eine eigene auserwählte Schülerbibliothek. Indem ich mir jetzt diese bunte Menge von Beschäftigungen und Unterhaltungen vergegenwärtige, steigt mir selbst fast Verwunderung darüber auf, wie dabei für das eigentliche, schulmäßige Lernen noch Zeit und Sammlung übrig blieb. Und doch zeigte der Erfolg, daß es nicht zu kurz kam. Mehrere Schüler unserer Anstalt sind von ihr direkt mit gutem Erfolge zur Universität übergegangen. Und was mich selbst betrifft, so wurde ich Michaelis 1834, unmittelbar nach meines Vaters Tode, als elfjähriger Knabe in die

Oberquarta des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Berlin aufgenommen und kam dort so gut mit, daß ich Ostern 1835 in die Untertertia der Schulpforte eintreten und von der in Charlottenburg gewonnenen Grundlage aus in dieser Schule alle Klassen bis zur Universität ohne Aufenthalt und ohne besondere Schwierigkeit durchmachen konnte."

Aber auf die Dauer vermochte sich die Cauersche Anstalt doch nicht zu behaupten. Nachdem sie im Jahre 1829 ihren Höhepunkt erreicht hatte — auf 60 Pensionäre eingerichtet, zählte sie damals 65, einschließlich dreier Halbpensionäre —, brachte ihr die erste Choleraseuche des Jahres 1831 einen schweren Stoß bei, welchen sie niemals mehr verwand. Hatte es sich dabei greifbar deutlich herausgestellt, auf wie schwankem Grunde die nur auf die Pensionen ihrer Zöglinge gegründete Anstalt ruhte, da der Kreis der Familien zu enge war, welche für ihre Söhne unter zehn Jahren 300 Taler, für ältere 400, für Halbpension 250 Taler jährlich zahlen konnten, so verfehlte sie immer mehr ihr eigentliches Ziel und sank zu einer Vorbereitungsanstalt für die höheren Klassen der Gymnasien herab. Diese Umstände brachten es dahin, daß die Anstalt zu Ostern 1834 geschlossen wurde. Aber der Schluß währte nur ein halbes Jahr. Als Cauer, der 1828 durch eine Kabinettsordre vom 1. März belobt und durch die goldene Medaille ausgezeichnet worden war und seine Anstalt als geeignet zur Ableistung des Probejahrs der Schulamtskandidaten anerkannt gesehen hatte, über das notgedrungene Eingehen der Anstalt an das Provinzialschulkollegium berichtete, wurden alsbald Verhandlungen über ihre Umgestaltung eingeleitet. Sie endeten damit, daß durch Kabinettsordre vom 3. April 1834 eine dauernde Staatsunterstützung festgesetzt wurde, dergestalt, daß das Grundstück in das Eigentum des Staates überging, zwei Oberlehrer vom Staate besoldet und zwei Mitglieder des Königlichen Seminars für gelehrte Schulen der Anstalt als Lehrer überwiesen wurden, während die Besoldung der übrigen Lehrer und die Deckung aller sonstigen Kosten dem Anstaltsleiter weiterhin oblag, dafür aber auch die Verfügung über die gesamten Einnahmen überlassen blieb. Während dieser Umgestaltung starb Cauer, und unter der Leitung eines seiner Freunde, welcher dem ursprünglichen Verein angehörte, Wilhelm von der Lages, wurde die Anstalt, fortan Pädagogium genannt, als ein mit einem Alumnat verbundenes Progymnasium zu Michaelis 1834 wieder in Betrieb gesetzt. Der Pensionspreis konnte nunmehr auf 240 Taler für Vollpensionäre, auf 180 Taler für Halbpensionäre, welche im Hause ihrer Eltern schliefen, ermäßigt werden; es wurden ferner auch für den bloßen Schulbesuch Kinder Charlottenburger Eltern ugelassen, wenn sie vor dem vollendeten elften Jahr angemeldet wurden und in der untersten

der fünf Klassen jährlich 36, in den übrigen vier Klassen 60 Taler jährliches Schulgeld entrichteten. Die Zahl der Pensionäre hat aber niemals wieder über einige vierzig sich erhoben, sie sank vielmehr stetig und betrug nur 30, als von der Lage am 8. Oktober 1849 starb, und gar nur noch 6, als sein Nachfolger, der aus Strasburg in der Uckermark berufene Prediger Brenske am 11. März 1858 aus dem Leben schied. Angesichts dieses Rückganges trat der Unterrichtsminister dem Antrage des Magistrats näher, der schon nach von der Lages Tod die Umwandlung des Pädagogiums in eine öffentliche Lehranstalt angeregt hatte, und genehmigte die Schließung des Pensionats, indem er zugleich durch Verfügung vom 22. März 1858 einen älteren Lehrer der Anstalt, Dr. Reichenow, zum Leiter bestellte. In diese neue Form trat die Schule zu Ostern 1858 mit 56 älteren und 34 neu aufgenommenen Schülern ein, welche in vier Gymnasialklassen und zwei Vorschulklassen verteilt waren. Die städtischen Behörden bewilligten ihr gegen die Befugnis, sechs Freistellen nach eigener Wahl zu vergeben, zuerst einen Zuschuß von 500 Talern und erhöhten ihn von Ostern 1866 ab auf 700 Taler, gewährleisteten auch eine Mindesteinnahme für die nächsten drei Jahre in Höhe von 300, für die folgenden drei von 600 Talern, um die Einrichtung einer Sekunda zu ermöglichen: damit war die Anstalt zu einem vollständigen Progymnasium entwickelt, welches berechtigt war, Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Sie wuchs sich dann bis Ostern 1869 zu einem Gymnasium aus, dessen Leitung an Stelle des in den Ruhestand versetzten Reichenow Dr. Ferdinand Schultz erhielt, und wurde 1874 vom Staate übernommen, nachdem die Stadt sich bereit erklärt hatte, ihren Zuschuß auf jährlich 1000 Taler zu steigern. Die Anstalt, welche im Sommer 1876 423 Schüler, 284 im Gymnasium und 139 in der Vorschule, zählte, empfing zur Feier des Gedenktages ihres fünfzigjährigen Bestehens in Charlottenburg durch die Huld der Kaiserin den Namen Kaiserin Augusta-Gymnasium, zufolge der Kabinettsordre des Kaisers vom 3. April 1876.

Wie die Cauersche Anstalt, so rückte auch die Privatschule, welche von der katholischen Geistlichkeit in Charlottenburg begründet wurde, in die Reihe der öffentlichen Schulen ein.

Am 24. August 1857*) bat der katholische Kirchenvorstand zu Charlottenburg den Minister von Raumer um einen Beitrag zu den Kosten der

---

*) Für das volle Verständnis dieses Zeitpunktes und die Geschichte der katholischen Privatschule überhaupt ist es unerläßlich, Kenntnis zu nehmen von der Entstehung der Besserungsanstalt der Schwestern zum guten Hirten, welche im 22. Kapitel besprochen wird.

Errichtung einer katholischen Schule in der Stadt. Der zum Bericht über die Bedürfnisfrage aufgeforderte Magistrat meldete der Regierung, daß von 21 katholischen Familienvätern 7 einer Besprechung sich entzogen hätten, obgleich sie darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß sie dadurch ihren Widerwillen gegen die geplante Einrichtung zu erkennen geben, und bezeichnete es als ausreichend, „wenn wie bisher die Kinder der katholischen Gemeinde-Mitglieder unsere städtischen Schulen besuchen und den Religionsunterricht von einem Katecheten erhalten, welcher aus dem Fonds der Hedwigs-Kirche besoldet wird". Die Regierung schloß sich diesem Urteil an, indem sie dem Minister darlegte, daß es in Charlottenburg nur 6 Ehepaare katholischen Glaubens mit 14 Kindern gebe, außer 16 Ehepaaren, bei welchen der Mann oder die Frau katholisch sei, mit 33 Kindern. Trotz dieses aussichtslosen Verhälnisses tat der Probst Pelldram schon nach einem halben Jahre den nämlichen Schritt, wie der katholische Kirchenvorstand; aber er wandte sich unmittelbar an den König, d. h. da dieser erkrankt war, an die Königin, das Haupt der herrschenden Camarilla, und erlangte wirklich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 80 Talern vom 1. Januar 1858 an für eine katholische Schule, deren Bedürfnis von Regierung und Ministerium verneint worden war. Wie der Probst über diese Staatsbehörden sich hinwegsetzte, so glaubte er auch bei der Einrichtung der Schule nicht an die gesetzlichen Vorschriften gebunden zu sein. Nachdem bereits zu Ostern 1858 die Schule eröffnet worden war, wandte sich ihr Vorsteher, der Pfarrer Neumann, erst am 12. Mai an die Regierung mit der Bitte, ihm nachträglich eine Konzession zu erteilen; er habe geglaubt, mit der Einrichtung der Schule nicht zögern zu dürfen „in Anbetracht des Umstandes, daß bisher die katholischen Kinder die evangelische Ortsschule besuchen mußten, und dadurch der Kirche viele Kinder verloren gegangen sind". Darauf forderte die Regierung am 22. Mai den Probst Pelldram auf, als sie ihm die Gewährung des Staatszuschusses mitteilte, den Pfarrer Neumann zu veranlassen, daß er nach § 4 des Privatschul-Reglements vom 31. Dezember 1839 bei der Ortsschulkommission in Charlottenburg um eine Konzession einkomme: gleichwohl ließ der hochwürdige Herr über vier Monate verstreichen, ehe er am 11. Oktober nicht die Schulkommission, sondern die Regierung selbst um die Konzession für den Pfarrer bat. Und die Regierung konnte nicht umhin, diesmal die Konzession am 19. November selber zu erteilen, weil der Magistrat noch immer daran festhielt, daß ein Bedürfnis nicht vorliege, wie er in seiner Eingabe an die Regierung vom 10. Oktober ausführte: „Die früher hier gepflogenen Verhandlungen haben das auch tatsächlich erwiesen; denn der erste Termin kam nicht zustande, weil die katholischen Eltern ausblieben; der zweite hatte erst

durch eine obrigkeitliche Verwarnung und dringende seelsorgerische Einwirkung auf die einzelnen Hausväter Erfolg —: so äußert sich kein Bedürfnis! Nur der Wunsch und das Streben der katholischen Geistlichkeit, überall Schulen zu gründen und Missionsstationen zu pflanzen sucht ein Bedürfnis zu erzwingen, was jedoch in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, da nur 7 Knaben und 17 Mädchen zu dem Unterricht haben herangezogen werden können .... Die Art und Weise, wie die Knaben und Mädchen ungetrennt in der kleinen Wohnung des Neumann unterrichtet werden ..., die Zuziehung der für ein anderes Institut bestimmten Klosterschwestern, zu denen die Kinder hinübergehen müssen, der Mangel eines anderen ordentlichen Lehrers usw. sind für die hiesige Residenz nicht genügend, um eine Konzession zu erteilen .... Wir wissen, daß selbst die katholischen Eltern größtenteils es nicht ungern sehen würden, wenn der Versuch des Herrn Neumann, eine katholische Elementarschule anzubahnen, nicht fortgesetzt wird, da die Verbindung mit dem Kloster, in welchem Freuden- und andere verwahrloste Mädchen gebessert werden, ihnen unpassend für ihre Kinder scheint, und andernteils ein katholischer Religionsunterricht und katholische Einsegnung alles ist, was die Eltern wünschen". Im Jahre 1862 waren indessen die katholischen Einwohner Charlottenburgs soweit von der Geistlichkeit gewonnen, daß sie am 29. Juni an die Regierung die Bitte richteten, die Stadt zu veranlassen, „zur Unterhaltung der hiesigen katholischen Elementarschule einen dem Verhältnis der Zahl der katholischen und der evangelischen schulpflichtigen Kinder entsprechenden Zuschuß zu leisten". Die Regierung schlug die Vermittelung ab. Nachdem dann durch Kabinettsordre vom 11. Juli 1863 die Pfarrgemeinde in Charlottenburg zu einer staatlich anerkannten und mit Körperschaftsrechten versehenen Gemeinde erhoben war, trat der Kirchenvorstand ad S. Bonifacium an die Regierung mit dem Ansinnen heran, „der bisherigen katholischen Privatschule den Charakter einer öffentlichen katholischen Pfarrschule zu erteilen". Aber an dem von der Regierung geforderten Nachweis einer genügenden Dotation für Schule und Lehrer scheiterte vorläufig das Unternehmen. Erst als im Pfarrhause dem Lehrer zum 1. April 1866 eine Wohnung eingeräumt war, konnte die Bitte mit Erfolg erneuert werden; und auf die wiederholte Aufforderung der Regierung beschloß am 9. Januar 1867 die Stadtverordneten-Versammlung, vom 1. April an „zur Unterhaltung der katholischen Schule für jedes katholische, diese Schule besuchende Charlottenburger Kind jährlich einen Beitrag von zwei Talern zu zahlen". Daraufhin wurde mit dem 1. April die katholische Privatschule, welche von 64 Kindern, 28 aus rein katholischen, 36 aus gemischten Ehen, besucht war, in eine öffentliche umgewandelt und

der katholische Pfarrer zum Mitglied der Schulkommission bestellt. Den Vorbehalt, welchen die Regierung machte, daß künftig bei der Berufung der katholischen Lehrer dem Magistrat ein Zustimmungsrecht gebühre, glaubte die katholische Geistlichkeit, wie die Folge lehrte, als nicht vorhanden betrachten zu dürfen, zumal die Befugnis von der Regierung selbst eingeschränkt war „auf diejenigen Fälle, in welchen sachliche, gesetzlich zu begründende Hindernisse der Zustimmung entgegenstehen"; hinwiederum meinte der katholische Pfarrer nun seinerseits in der Schulkommission bei der Bestellung der Lehrer und Lehrerinnen der evangelischen Stadtschule mitstimmen zu dürfen und mußte erst durch eine deutliche Verfügung der Regierung in seine Schranken zurückgewiesen werden, nachdem er schon vorher mit seinem Begehren, auch zum Mitglied der städtischen Armenkommission ernannt zu werden, bei der Regierung einen Mißerfolg gehabt hatte.

Am 12. April 1867 machte ein Regierungsschulrat bei der Revision der Charlottenburger Schulen die überraschende Entdeckung, daß außer der anerkannten katholischen Schule noch eine andere „im Kloster zum guten Hirten" bestehe, in welcher 47 Mädchen unterrichtet wurden. Als die Regierung den katholischen Kreisschulinspektor, Pfarrer Hanel in Spandau, anwies, die durch das Privatschul-Reglement vorgeschriebenen Schriftstücke bei der Ortsschulbehörde in Charlottenburg einzureichen mit dem Gesuch um Erlaubnis zur Fortsetzung der Schule, war der katholische Pfarrer so dreist, dieser Anweisung ungeachtet bei der Regierung zu beantragen, „die hiesige Klosterschule mit dem Charakter einer öffentlichen Mädchenschule zu versehen", weil angeblich bei ihr „alle Bedingungen erfüllt sind, welche die Regierung erfordert, um einer Schulanstalt den Charakter der Öffentlichkeit zuzuerkennen": in Bezug auf Bedürfnis, Befähigung der Lehrer und Dotation. Wie es mit dem Bedürfnis der Stadt Charlottenburg bestellt war, welche offenbar auch für die Klosterschule beisteuerpflichtig gemacht werden sollte, das wußte die Regierung aus dem Bericht ihres Schulrats: von den 47 Mädchen der Schule stammten nur drei aus Charlottenburg; alle übrigen waren auf dem Pflaster der Großstadt oder in anderen Vororten Berlins aufgelesen. Sie bedeutete denn auch zuerst den erfindungsreichen Bittsteller, daß sein Antrag ihn nicht von der Verpflichtung, um eine Konzession nachzusuchen, entbinde; dann wies sie den Antrag zurück und machte dabei warnend aufmerksam, daß sie, wenn die Schule der Frauen zum guten Hirten eine öffentliche wird, „bei der Berufung der Oberin als der Leiterin der Schule und der sonstigen Lehrerinnen an derselben, sowie bei Bestätigung der für die Oberin und die übrigen Lehrerinnen auszustellenden Vokationen ihrerseits eine Konkurrenz in Anspruch nehmen werde, welche nur geeignet

wäre, Weiterungen und selbst Schwierigkeiten hervorzurufen"; aber gleichzeitig gewährte sie die erforderliche Konzession.

Dasselbe Verfahren, die Hüter des Gesetzes über offenen Ungehorsam durch einen über den Ungehorsam noch hinausgehenden Anspruch zu verblüffen, beobachtete der katholische Schulvorstand zu Anfang des Jahres 1869.

Als der katholische Schulinspektor Hanel die Vokation des Lehrers Rodewald zur Bestätigung überreichte, gab ihm die Regierung auf, erst die Zustimmung des Magistrats beizubringen Dessen weigerte sich der Schulvorstand, indem er verlangte, „das Zustimmungsrecht des Magistrats zur Anstellung des Kantors und Lehrers Josef Rodewald außer Kraft zu setzen", und nicht nur das, sondern auch darauf drang, „die Aufnahme der hiesigen katholischen Pfarrschule in den Verband der städtischen Schulen geneigtest veranlassen, ev. dahin wirken zu wollen, daß der katholischen Schule der Zuschuß aus Stadtmitteln auf vier Taler für jeden Schüler erhöht werde". Als die Regierung beide Zumutungen abwies, wandte sich der Schulvorstand an den Kultusminister von Mühler, um durch ihn der leidigen Pflicht, eine Zustimmung des Magistrats einzuholen, überhoben zu werden. Der Minister eröffnete jedoch dem Schulvorstande unter dem 15. April, daß er der Verfügung der Regierung nur beitreten könne, und nötigte ihn, sich die Zustimmung des Magistrats zu verschaffen, welche, wie von vornherein zu erwarten stand, ohne die geringste Schwierigkeit erteilt wurde. Kaum aber war unter dem 3. Juni die provisorische Bestätigung Rodewalds erfolgt, da begehrte der Schulinspektor Hanel in der klar zu durchschauenden Absicht, aus einer verhaßten Pflicht dem Verpflichtenden eine Schlinge zu drehen, die Zurücknahme der dem Lehrer erteilten Bestätigung, vorgeblich, weil der Pfarrer Neumann sich überzeugt, daß Rodewald unfähig sei, eine einklassige Schule mit mehr als 70 Kindern zu leiten. Das glückte aber doch nicht. Die Regierung gab sich nicht dazu her, gehorsam den Willen der Geistlichkeit zu vollstrecken, sondern beschied den Schulinspektor dahin: „Rodewald hat sich bei seiner ersten, wie bei der Wiederholungsprüfung ein gutes Qualifikationszeugnis erworben, sich in seiner früheren Stelle vorzüglich bewährt, ist von dem Herrn Fürstbischof berufen und von uns in provisorischer Anstellung bestätigt und darf ohne dringende Veranlassung aus seinem Amte nicht entfernt werden". Zu halten war jedoch der Lehrer gegen den Willen seiner geistlichen Oberen nicht: nach einigen Monaten mußte die Regierung die Anzeige hinnehmen, daß Rodewald um eine andere Stelle in Schlesien gebeten und sie auch empfangen habe.

Mit dem Magistrat entstand ein neues Zerwürfnis, als am 13. Mai 1874 die Stadtverordneten-Versammlung den Zuschuß für die katholische Schule für jedes Kind auf vier Taler erhöhte, aber die Zahlung an die Bedingung knüpfte, daß zuvor ein neues Schulhaus mit erweitertem Schulsystem eröffnet werde. Im November 1873 hatte nämlich der katholische Stadtrat Georg Ahlemeyer die Aufmerksamkeit der Regierung auf den mangelhaften Zustand des katholischen Schulhauses hingelenkt und der Magistrat das nicht nur bestätigt, sondern auch geltend gemacht: „Hat die katholische Gemeinde nicht die Mittel, für ein ordentliches Schulhaus und eine entsprechende Einrichtung zu sorgen, so mag die Schule aufgehoben und mögen die Eltern angewiesen werden, ihre Kinder in unsere städtischen Schulen zu schicken". Von der Regierung aufgefordert, Abhilfe zu schaffen, antwortete der Schulvorstand nur mit Verdächtigungen gegen den Stadtrat Ahlemeyer, der, mit der Regulierung der Lützower Straße betraut, sich nur an dem Schulvorstande habe rächen wollen, weil dieser auf den ihm vom Magistrat gebotenen zu niedrigen Preis für abzutretendes Straßenland nicht eingegangen sei. Dabei war aber an der Unzulänglichkeit der Räume des katholischen Schulhauses garnicht zu zweifeln; denn der Regierungs-Vizepräsident hatte am 4. Mai 1874 nach genauer Besichtigung berichtet: „Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Charlottenburg habe ich das Lokal der dortigen katholischen Schule in einem Zustande gefunden, wie ein solcher im hiesigen Regierungsbezirk wohl kaum bei einer gewöhnlichen Landschule vorkommen dürfte . . . Dasselbe ist in einem früheren niedrigen Stallgebäude eingerichtet: um eine immer noch sehr geringe und den Vorschriften nicht entsprechende Höhe zu erreichen, ist der Fußboden so tief gesenkt, daß derselbe mehrere Fuß unter dem Niveau der Straße und des Hofes liegt, sodaß man zwei Stufen hinuntersteigen muß, um in dasselbe zu gelangen; die Tür führt ohne Vorbau oder Flur unmittelbar vom Hofe in die Schulstube; nach der Straßenseite sind unmittelbar unter der Decke nur zwei kleine, jedes mit vier Scheiben versehene Fenster, die so hoch liegen, daß in diesen Teil des Zimmers nur sehr schwaches Oberlicht fällt; nach der Hofseite zu befinden sich zwei ebenfalls kleine, jedoch etwas größere und tiefer gelegene Fenster, die indessen auch nicht genügen, um den Raum genügend zu erleuchten, sodaß namentlich bei dunkler Witterung und im Winter in den ersten und letzten Unterrichtsstunden es den nicht in der Nähe der Fenster sitzenden Kindern nicht möglich sein kann, ohne Nachteil für die Augen zu lesen und zu schreiben. Dabei ist das Lokal im Verhältnis zu der nach der Angabe des Pfarrers jetzt vorhandenen Kinderzahl von einigen neunzig so klein, daß, obgleich Halbtagsschule eingerichtet ist, fast der ganze

Raum mit Schulbänken und Tischen eingenommen wird und fast für die Hälfte der Kinder nach meiner Überzeugung längst nicht der kubische Raum vorhanden ist, welcher nach den desfallsigen Bestimmungen als Minimum gilt". Darauf drohte die Regierung dem Schulvorstand an: falls für die katholische Schule keine angemessenen Räume beschafft werden, „so wird die Auflösung der katholischen Konfessionsschule ins Auge gefaßt werden müssen". Nun erst wurden durch Abtretung eines Teils der Pfarrwohnung die Schulräume in annehmbaren Stand gesetzt. Nachdem der zum Bericht aufgeforderte Magistrat sich davon überführt hatte, meldete er der Regierung am 16. November 1874, daß nun auch vom 1. Oktober der städtische Zuschuß zur katholischen Schule auf vier Taler für Kind und Jahr erhöht worden sei, jedoch mit der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Befristung: „Der Zuschuß hört auf, sobald konfessionslose Volksschulen in Charlottenburg errichtet werden".

Die konfessionslose Volksschule schien damals, in der Zeit des Kulturkampfes, sich in nicht allzu ferner Zukunft verwirklichen zu wollen; aber wie weit ist seitdem diese Aussicht entschwunden! Wie lange noch wird es dauern, bis die Überzeugung sich allgemein Bahn bricht, daß es dem Staate nichts weniger als zum Heile dient, in seinen Schulen die Jugend in die Hürden irgend eines Bekenntnisses einzupferchen, daß die Staatsschule nicht, wie der katholische Pfarrer Neumann meinte, den Beruf des Büttels hat, zu hindern, „daß der Kirche viele Kinder verloren gehen".

19.

Die Straßen.

Eosanders Plan für die erste Anlage der Stadt ist leider nicht auf uns gekommen; aber nach der ältesten erhaltenen Originalkarte der Stadtmark Charlottenburgs (Beilage VIII) ist es nicht schwer, sich ein Bild davon zu machen. Die genaue westöstliche Fortsetzung der Straße Unter den Linden durch den Tiergarten hindurch (die Berlin-Charlottenburger Chaussee) hatte Eosander geradlinig über das Knie hinaus bis zur nordsüdlich verlaufenden Schloßstraße weitergeführt und so schon die heutige Bismarck-Straße entworfen, welche als Allee von großer Breite noch auf dem Stadtplan von 1765 (Beilage XII) dargestellt ist. Vom Rande des Tiergartens (Knie) zog nach Nordwesten die Berliner Straße gerade auf den Schloßturm zu, mitten durch die neue Stadt, ohne indessen einer einzigen Straße die Richtung zu geben. Die neu angelegten Straßen auf der östlichen Seite des Lützensee-Abflusses waren nämlich entweder Parallelstraßen zur Schloßstraße: die von der Spree nach Süden verlaufenden drei Straßen: Kirch-, Wilmersdorfer und Spree-Straße, oder Parallelstraßen zu jener Südallee (Bismarck-Straße): die von dem Schnittpunkt der Berliner und Kirchstraße nach Osten ausgehende Brauhof-, die Scharren-*), Grün- und Kanalstraße, von welchen die beiden letzten von der Karpfenteichwiese bis zur Spree-Straße sich erstreckten, die Scharrenstraße aber die Hauptquerstraße war, da sie nicht nur im Treffpunkt mit der Berliner und Spree-Straße zu dem Marktplatz (Wilhelms-Platz) sich erweiterte und in ihrer Mitte um die Kirche herum

*) Die Schulstraße fehlt auf Konrad Hennings ältestem, am 22. November 1717 abgeschlossenen Stadtplan, von welchem nur eine Kopie im Stadtarchiv sich erhalten hat, und auch auf seiner danach hergestellten Flurkarte vom 2. März 1719, deren Original in der Beilage VIII nachgebildet ist. Die Straße erscheint zuerst auf dem Gerlachschen Stadtplan (Beilage II des zweiten Bandes), welcher am 13. Januar 1719 dem König vorgelegt worden ist, und dann auf dem Grunackschen von 1724 (Beilage XI).

gelegt war, sondern auch das Lützensee-Fließ auf einer Brücke übersetzte und nach Lützenburg hinüber leitete; Lützenburg selbst, der älteste Stadtteil, hatte, wie erwähnt, neben der Schloßstraße nur eine Parallelstraße, die Orangenstraße, und außer der Scharrenstraße nur eine Querstraße, die Jägerstraße, aufzuweisen, nach Westen allerdings noch zwei Ausgänge, einen nach Spandau, die Fortsetzung der Jägerstraße (Magazinstraße), und einen andern nach Potsdam, die Potsdamer Straße.

Unter Friedrich Wilhelm I. erhielt die Stadt infolge der Eingemeindung Lützows eine Umgrenzung nach Osten und Süden durch die (Rosinen- und) Wallstraße, indem zugleich die zwischen diesen beiden und der Spree- und Lützower Straße liegenden Baublöcke durch die Kirchhof- (und Krumme) Straße aufgeschlossen wurden. Im Innern wurde die Fortsetzung der Kirchstraße über die Berliner Straße hinaus eingezogen, die Brauhofstraße an der Spree-Straße abgebrochen und Grün- und Kanalstraße nicht mehr am Karpfenteich, sondern an der Kirchstraße begonnen, dafür aber die neu eingelegte Schulstraße von der Spree-Straße bis zum Karpfenteich durchgeführt.

Dasselbe Schicksal wie die Grün- und Kanalstraße traf die Schulstraße erst im letzten Jahre Friedrichs des Großen, nachdem auch die durch den Bau der beiden Ställe vor dem Schloß gebildete Stallstraße, welche ursprünglich über die Schloßstraße hinüberreichte (s. Beilage XII), schon in ähnlicher Weise verkürzt, an der Schloßstraße abgeschnitten war.

Unter Friedrich Wilhelm II. kam nur die Sperrung der Wilmersdorfer Straße nördlich von der Brauhofstraße durch das von der Gräfin Lichtenau zusammengekaufte Gelände hinzu.

Wenn nun auch unter Friedrich Wilhelm III. auf Grund der Kabinettsordre vom 13. Juli 1827 ein „Plan der Bebauung der Umgebungen Berlins“ aufgestellt und durch die Ordre vom 13. Oktober 1830 bestätigt wurde, so äußerte dieser erste Bebauungsplan auf Charlottenburg vor allem darum noch keine Wirkung, weil das Wachstum der Stadt außerordentlich langsam zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vor sich ging: die Neue Berliner Straße brauchte nach 1830 noch zwanzig Jahre, um bis zum Knie bebaut zu werden, und die Mühlenstraße, welche es 1824 (s. Beilage XVII) nur erst auf zwei Häuser gebracht hatte, wurde in den darauf folgenden dreißig Jahren nur wenig über die Leibniz-Straße hinaus besiedelt (s. Beilage XIX).

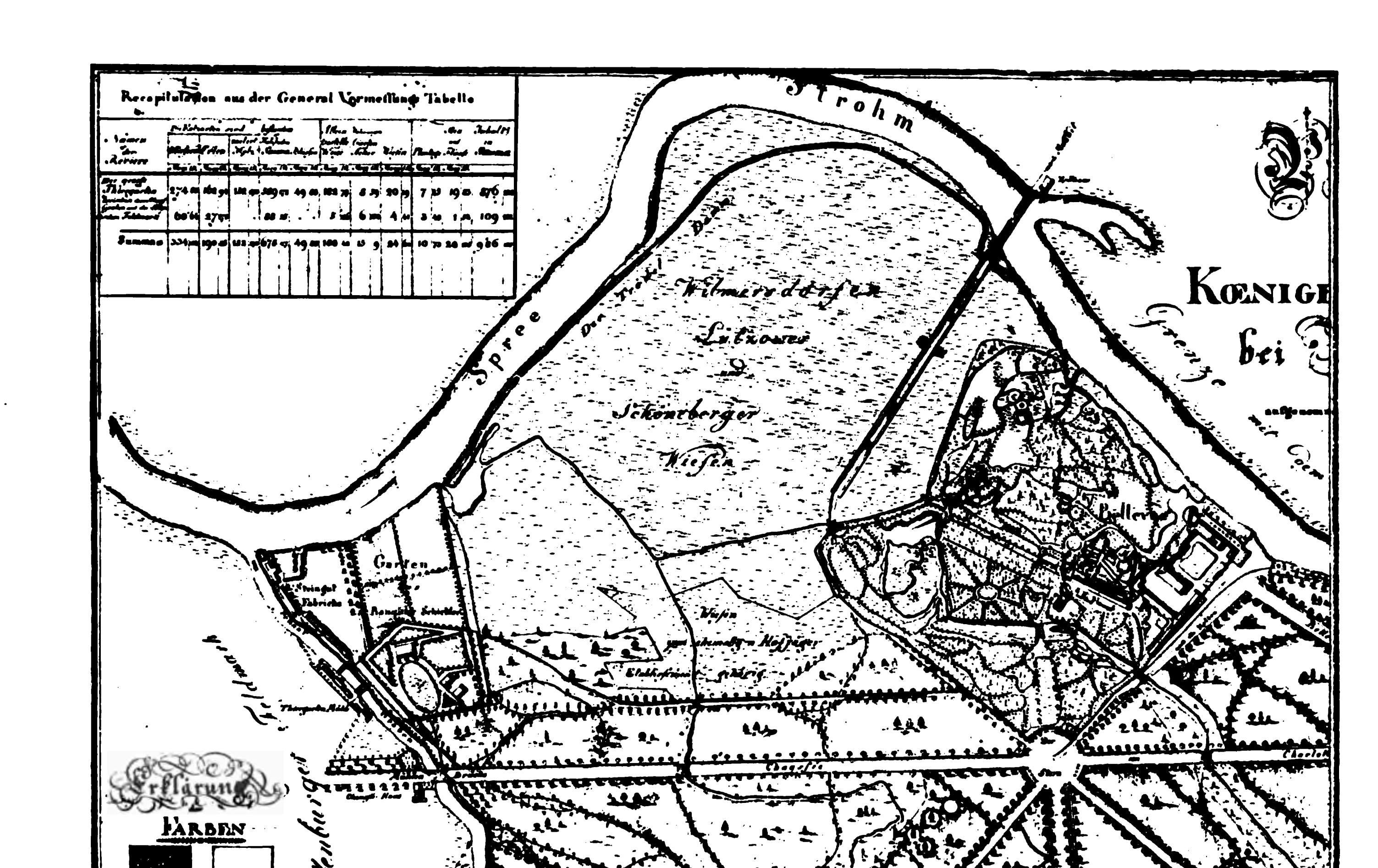
Von bemerkenswertem Einfluß war die Separation, und zwar nicht so sehr unmittelbar — die zu einem krummen Feldweg entartete Mühlenstraße wurde wieder gerade gelegt, die Wilmersdorfer Straße in gerader Linie

nach Süden bis zur Gemarkungsgrenze weiter geführt, und die Kurfürstenstraße, das zwischen Berliner und Mühlenstraße gelegene Stück der heutigen Leibniz-Straße, in die Fluchtlinie des alten nach Wilmersdorf führenden Priesterweges hineingepaßt —, wie mittelbar dadurch, daß Friedrich Wilhelm IV. Großgrundbesitzer in Charlottenburg wurde.

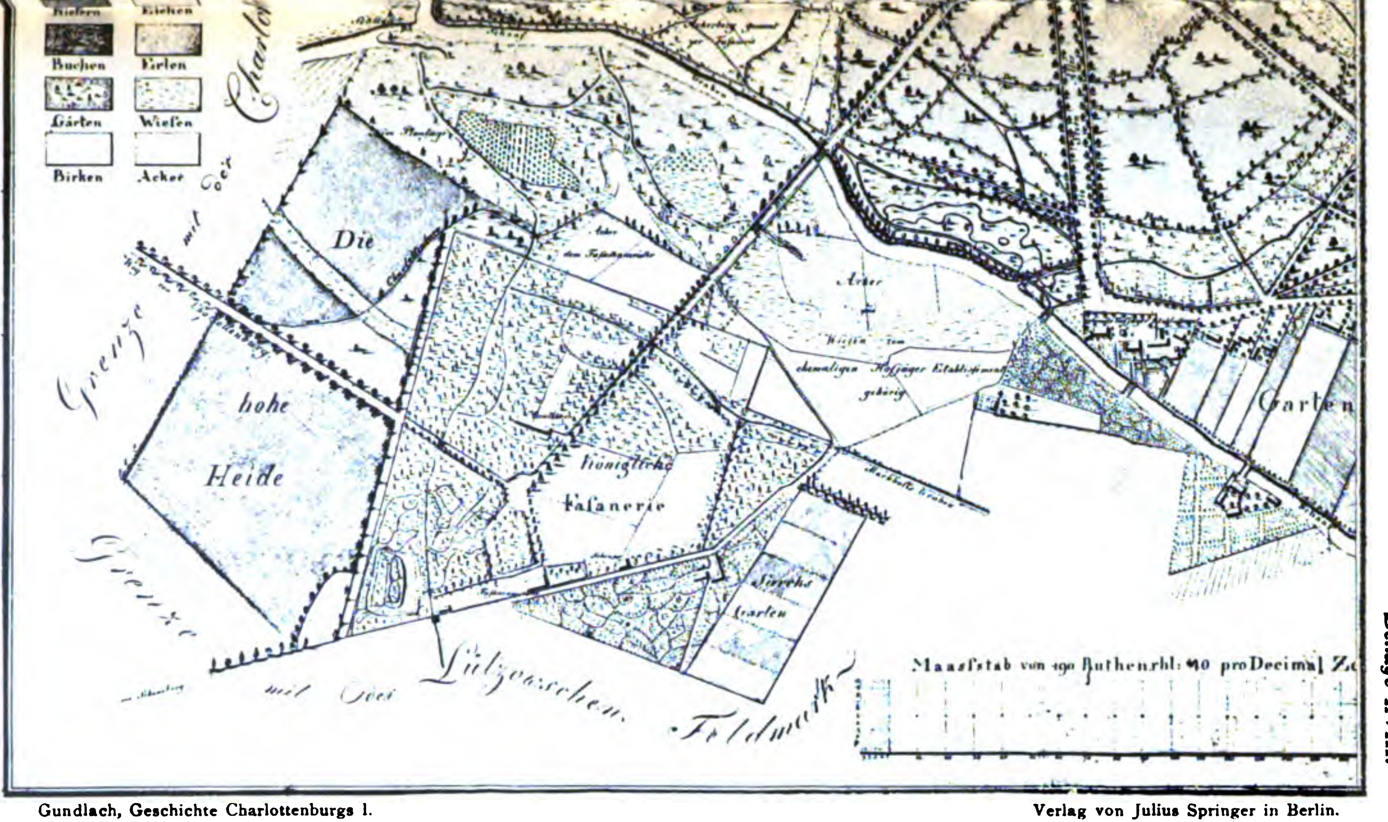
Der junge König, welcher, wie noch weiter unten genauer darzulegen ist, mit der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens und der Verschönerung des Tiergartens umging, gab einer Anregung der Generalkommission bereitwillig statt und ließ in Charlottenburg elf alt- und zwei neustellige Bürgergüter für 8767 Taler 15 Sgr. ankaufen, wofür ihm bei der Separation andere Grundstücke, zusammen 775 Morgen 39 Quadratruten Fläche haltend, ausgewiesen wurden; außerdem ließ er im Tiergartenfelde 156 Morgen 65 Quadratruten zum Preise von 53 098 Taler erwerben, jenes große Gelände, auf welchem später die Artillerie- und Ingenieur-Schule, die technische Hochschule und die beiden anderen Hochschulen erbaut worden sind.

Da von dem ersten Landkauf 5 Morgen 108 Quadratruten der Militärverwaltung zu einem Reitplatz — dem heutigen Friedrich Karl-Platz — zugeteilt wurden, so konnten die Reitübungen der Garde du Corps Anfang August 1844 aus der Schloßstraße nach diesem neuen Platz verlegt werden; damit wurde die Straße für weitere Befestigung und Verschönerung frei, welche der König durch Kabinettsordre vom 5. März 1845 anbefahl.

Der zweite Landkauf hatte den Fiskus zu einem Anlieger des Lützower Triftweges gemacht, der vom Knie bis zur Fasanerie sich hinzog (die heutige Hardenberg-Straße), und rief ihn sofort zur Wahrung seiner Rechte auf den Plan. Im November 1841 beauftragte der Minister von Ladenberg den Vorsteher der Ministerial-Baukommission, sich darüber zu unterrichten, ob „die breite Trift, welche die auf dem sogenannten Tiergartenfelde gekauften Äcker gegen die Lützower Feldmark bisher begrenzte, kürzlich aber bei der Separation durch einen auffallend verengten Weg ersetzt worden war", der Gemeinde Lützow allein gehöre, sodaß das durch die Verengung eingezogene Land ihr von Rechts wegen zugefallen sei. Durch die Auskunft des Separationskommissars wurde nun zwar der Minister darüber aufgeklärt, daß die Trift stets zum Lützower Felde gehört habe, weil sie „nur allein für die Lützower Hütungsinteressenten von Nutzen gewesen"; er gab sich aber nicht zufrieden mit der Versicherung, daß der Weg, der vom Knie bis zur ersten Biegung (am jetzigen Stein-Platz) vier Ruten breit, von da bis an die Ecke der Fasanerie drei Ruten breit angelegt war, fortan als „öffentlicher Kommunikationsweg" angesehen werden sollte, sondern ordnete weitere Verhandlungen über das Eigentum des Triftweges an, welche in ihrem



Recapitulation aus der General Vermessungs Tabelle
Strohm
Spree
Wilmersdorfer
Lützower
Schöneberger
Wiesen
Garten
Wiesen
KOENIG
bei
Grenze
Erklärung
FARBEN



Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

Verlag von Julius Springer in Berlin.

Der westliche Teil des Tiergartens (Fasanerie und Hohe Heide) im Jahre 1822.

Ausfall mit den über den Kurfürsten- oder Grunewalddamm gepflogenen Erörterungen untrennbar verflochten sind.

Friedrich Wilhelms II. Gemahlin, die Königin Friederike Luise, deren Vorliebe für die Fasanerie schon erwähnt ist, hatte durch Vertrag vom 14. Mai 1790 der Gemeinde Lützow ein an die Fasanerie stoßendes Gelände abgepachtet und darauf einen Park angelegt, der später das Birkenwäldchen hieß; es war dann erst durch Schenkung, weiterhin durch Kauf in andere Hände, auch an den Zinngießer Siercks (s. Beilage XVIII) und schließlich an den Leutnant a. D. Kill-Mar übergegangen: am Nordende standen nun dem Fasanenmeister-Hause gegenüber neun alte Eichen, an welchen Friedrich Wilhelm IV. seine besondere Teilnahme bekundete, als die Lützower die Bäume auf dem Kurfürstendamm zu fällen begannen, nachdem ihnen das Eigentum daran bei der Separation zuerkannt worden war. Der König wollte die schönen Eichen erhalten wissen, und der Minister von Ladenberg trug im April 1842 der Ministerial-Baukommission auf, nach Beweisen zu suchen, daß der Kurfürstendamm ursprünglich fiskalisch gewesen, also zu Unrecht den Lützowern übereignet worden sei, weil, wie er ohne weiteres als wahrscheinlich annahm, „dieser Damm gleich anfänglich die Bestimmung hatte, den höchsten Herrschaften als Weg zu den Jagden im Grunewald zu dienen". Der Separationskommissar war auch hierüber anderer Überzeugung; und es konnte nichts weiter ermittelt werden, als daß der Damm zuerst nur als Triftweg gedient habe, später aber als öffentlicher Fahrweg benutzt worden sei. Darum mußte sich der Minister auch hier zu Verhandlungen bequemen, konnte aber sein Mißvergnügen mit dem Verfahren der Separationskommission und der Lützower nicht unterdrücken: „Jedenfalls haben die Lützower Interessenten", so eröffnete er der Ministerial-Baukommission am 31. August 1842, „sich Dispositionen über den Damm erlaubt, welche nicht stattfinden dürfen, auch wenn sie dem Fiskus das Eigentum bestreiten und es für sich in Anspruch nehmen. Im letzteren Fall bleibt nämlich der Damm immer, was er bisher nur gewesen ist: ein öffentlicher Kommunikationsweg. Es ist nicht abzusehen, wie die Separationsbehörde — was anscheinend geschehen ist — den Damm bei der Spezialseparation unter die Adjazenten hat verteilen und diesen überlassen können, denselben beliebig abzutragen und solchergestalt den Weg unbrauchbar zu machen. Unter Zuziehung des Wegekommissars muß daher eventualiter der frühere Zustand wieder hergestellt und hierauf von der Separationsbehörde gehalten werden. Nimmt die Gemeinde Lützow das Eigentum in Anspruch, so muß sie den Damm doch zur Kommunikation unterhalten und darf damit keine willkürlichen Veränderungen vornehmen; er wird dann auch mit einer

vollständigen Allee bepflanzt werden müssen. Wollen sich die Adjazenten solcher Verbindlichkeiten entledigen, so ist der Fiskus bereit, den Damm in seiner ursprünglichen Breite zu übernehmen und die zu konservierenden Bäume den Eigentümern derselben nach einer Taxe zu bezahlen. Unter allen Umständen aber müssen die dem Fasanenmeister-Etablissement gegenüberstehenden Bäume konserviert und, wenn ein Dritter das Eigentum daran nachweisen kann, für den Fiskus acquiriert werden". Unter dem Drucke der von dem Fiskus aufgestellten Forderungen kam am 17. Juli 1843 ein Vergleich zustande, in welchem die Kommune Lützow dem Fiskus den Kurfürstendamm, „vorbehaltlich ihrer Eigentumsrechte daran", als öffentlichen drei Ruten breiten Weg zu unterhalten und zu bepflanzen überwies, ebenso wie den Lützower Triftweg, und auch die alten dem Fasanenmeister-Hause gegenüberstehenden Eichen niemals zu fällen versprach. Da aber der Damm in auffallend schlechtem Zustande übergeben werden sollte, so genehmigte der Minister des Königlichen Hauses den Vergleich nur insoweit, als er die alten Eichen, die Lieblinge Friedrich Wilhelms IV., betraf. Eine solche Auswahl ließen jedoch die Lützower nicht zu, sondern erklärten nunmehr ihren Rücktritt von dem ganzen Vergleiche. Neue Verhandlungen brachten dann am 20. September 1845 ein Abkommen zuwege, welches insofern noch günstiger für den Fiskus war, als die Lützower sich nicht mehr das Eigentum an dem Kurfürstendamm vorbehielten; aber als endlich zu Anfang des Jahres 1848 der Vertrag nebst dem Kostenanschlag für die Bepflanzung des Kurfürstendammes wie des Lützower Triftweges dem Könige zur Genehmigung unterbreitet wurde, nahm dieser Anstand und gab anheim, „ob nicht die Konservierung des Kurfürstendammes, — worauf er Wert legte —, dadurch sich erreichen läßt, daß der Gemeinde zu Lützow gestattet wird, den qu. Damm bis auf einige Fuß abzutragen, und derselbe in dieser Höhe als ein gewöhnlicher Kommunikationsweg beizubehalten ist". Durch die Ereignisse des Jahres 1848 kamen die Verhandlungen zum Stillstand und erst wieder in Gang, als im April 1849 ein neuer Kommissar vorschlug, den Lützowern die 4 Morgen 66 Quadratruten große Jagdremise — zwischen Birkhölzern und Mühlenenden (s. die Lützower Flurkarte: Beilage IV des zweiten Bandes) — als Gegengabe anzubieten. Der Vorschlag fand die Billigung des Finanzministers und so endlich die acht Jahre hingeschleppte Verhandlung ihr Ziel in dem Vertrage vom 21. Oktober 1850, durch welchen Kurfürstendamm und Lützower Triftweg in das Eigentum des Fiskus gegen die Verpflichtung, beide Wege „in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit" zu unterhalten, die Jagdremise in das freie Eigentum der Gemeinde Lützow überging.

Der fiskalisch gewordene Kurfürstendamm, welcher damals kaum bis zur Hälfte seiner jetzigen Erstreckung die westliche Richtung einhielt und dann nach Süden abbog (s. den Stadtplan von 1857), gewinnt nun eine ganz besondere Bedeutung unter den Straßen Charlottenburgs durch die Fürsorge, welche ihm der größte deutsche Staatsmann unserer Zeit zuwandte. Fürst Bismarck war 1871, mit seinem glänzendsten Erfolge gekrönt, aus dem Kriege gegen Frankreich heimgekehrt und liebte es als rüstiger Fünfziger, zu Pferde Ausflüge in die Umgegend Berlins, namentlich nach dem Grunewald, zu unternehmen. Als er nun sehen mußte, daß der Kurfürstendamm am Zoologischen Garten in Straßenform geebnet nud bepflanzt wurde, argwöhnte er, daß ihm die Pflasterung den einzigen Reitweg nach dem Grunewald nehmen möchte; er hielt darüber dem Kaiser Vortrag und wußte es durchzusetzen, daß auf dem Kurfürstendamm der Reitweg nicht nur erhalten, sondern auch durch Ankauf der erforderlichen Ländereien bis zum Grunewald fortgesetzt werden sollte. Um nun aber ganz sicher zu gehen, regte er die Feststellung eines Bebauungsplans an, „welcher auf jeder Seite des Kurfürstendamms einen gepflasterten Fahrweg nebst Bürgersteig anordnet, unter Freilassung einer ca. zwei Ruten breiten Reitallee in der Mitte des Dammes". Auch wandte er sich nach einiger Zeit abermals an den Kaiser; am 21. Februar 1872 stellte er ihm vor:

„Euere Kaiserliche und Königliche Majestät haben seinerzeit die Gnade gehabt, meinen auf Herstellung eines Reitweges von dem Kurfürstendamm, auf welchem ein solcher vorhanden ist, nach dem Grunewald gerichteten alleruntertänigsten Antrag zu genehmigen; infolgedessen ist das erforderliche Terrain zur Fortführung dieses Reitweges von dem Ende des Kurfürstendamms ab von den betreffenden Grundstücksbesitzern erworben und der Reitweg angelegt worden.

Es kommt nun weiter darauf an, aus dem Tiergarten mindestens einen ununterbrochenen Reitweg nach dem Grunewald zu erhalten. Hierfür bietet die Hauptunterlage der Kurfürstendamm, welcher fiskalisches Eigentum ist. Es hat mich einigermaßen beunruhigt, daß in der neuesten Zeit der Kurfürstendamm an seinem Ausgange vom Zoologischen Garten auf einer Strecke, wo er mit Eichen gut bestanden war, bereits entholzt worden und eine Straßenanlage projektiert ist, auf welcher ein Reitweg wegen mangelnder Breite nicht Platz finden könnte . . .

Der Weg, welcher südöstlich am Zoologischen Garten entlang die Verlängerung des Kurfürstendammes bildet, ist auch bereits teilweise durch Pflasterungen für Reiter unzugänglich gemacht . . . . Es kommt daher darauf an, nunmehr wenigstens den noch vorhandenen Reitweg festzuhalten,

welcher auf der nordwestlichen Ecke des Zoologischen Gartens, am Ausgange der Kurfürstenallee, an der westlichen Seite des Zoologischen Gartens entlang laufend, die bereits gepflasterte Hardenberg-Straße fast senkrecht schneidend, nach dem Kurfürstendamm als Straße 20*) hinführt und sich demnächst auf dem Kurfürstendamm und dem neu angelegten Weg nach dem Unterförsterhause im Grunewald fortsetzt. Der hiermit bezeichnete Reitweg ist der einzige Zugang vom Tiergarten zum Grunewald, der bisher noch nicht gepflastert ist und der zugleich in seiner Fortsetzung über die Charlottenburg-Wilmersdorfer Landstraße hinaus den nächsten Weg zum Grunewald bildet, nachdem die direkte Fortsetzung der Kurfürstenallee in Gestalt der Bismarck-Straße in Charlottenburg bereits vollständig gepflastert und so schmal gehalten ist, daß die Herstellung eines Reitweges darauf jetzt nicht mehr möglich ist."

Bismarck lieh schließlich der Hoffnung Ausdruck, keine Fehlbitte zu tun „bei dem lebhaften Interesse, welches Allerhöchstdieselben für die Erhaltung von Reitwegen in der Nähe der Residenz, in Anbetracht der Rückwirkung auf die militärische Rüstigkeit der höheren Stände unserer Bevölkerung, jederzeit an den Tag gelegt haben".

Die Eingabe Bismarcks, welche die Zustimmung des Kaisers fand, veranlaßte den Finanzminister, von der Ministerial-Baukommission Bericht einzufordern über die Veränderungen und Abholzungen auf dem Kurfürstendamm. Die Ministerial-Baukommission erklärte, daß ohne ihr Vorwissen die anliegenden Grundeigentümer in unrechtmäßiger Weise die Veränderungen haben ausführen lassen, um desto besser und schneller ihre Grundstücke verwerten zu können, und erwirkte damit die Anweisung an das Polizeipräsidium:

„1. bei etwaigen Baugesuchen der Adjazenten des Kurfürstendammes unbedingt darauf zu halten, daß sowohl auf diesem, als auf dem Terrain, welches in der Verlängerung des Kurfürstendammes nach dem Grunewalde von der Tiergartenverwaltung zur Herstellung eines Reitweges in den letzten Jahren angekauft ist, ein zwei Ruten breiter Reitweg ausgewiesen werde,

2. dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Wege, welcher südöstlich am Zoologischen Garten entlang die Verlängerung des Kurfürstendammes bildet und auf einer Strecke von 40 Ruten bereits in einer Breite von 36 Fuß gepflastert ist, an der Seite des Zoologischen Gartens ein Reitweg von $12^3/_4$ Fuß Breite hergerichtet werde,

---

*) Joachimsthaler Straße.

3. der Aktiengesellschaft „Tiergarten-Bauverein“ bei Genehmigung ihres Projektes für Bebauung des Parkes Birkenwäldchen die Verpflichtung aufzuerlegen, auf der ihr Territorium durchschneidenden Straße einen Reitweg von vier Metern Breite herzustellen,
4. für die Straße Nr. 20 gleichfalls die Anlegung eines Reitweges in Aussicht zu nehmen.“

Bismarck wurde aber auch durch den Geheimen Kabinettsrat von Wilmowski, welcher ihm am 13. Mai 1872 die kaiserliche Verfügung mitteilte, noch nicht völlig befriedigt; er machte ihn am 16. Mai auf den in seinem Briefe befindlichen Irrtum aufmerksam, „daß infolge der in Aussicht genommenen Straßenregulierungen zwei Reitwege geschaffen würden, welche die Verbindung zwischen dem Tiergarten und dem Grunewald vermitteln“. „Die Verbindung zwischen dem Kurfürstendamm und dem Tiergarten hat“, so gab er zu, „nach den Anlagen allerdings Aussicht eine doppelte zu bleiben. Die Hauptfrage für den Reiter wird aber immer die bleiben, daß der Kurfürstendamm selbst als Reitweg ungepflastert erhalten bleibt und daß von der Brücke ab, auf welcher der Kurfürstendamm den Hopfengraben überschreitet, der Reitweg nach Witzleben gesichert bleibt, der den Charlottenburg-Wilmersdorfer Weg bei dem dort vorhandenen Einzelgehöft schneidet und weiter durch die Felder bei Witzleben den von Charlottenburg nach dem Försterhause führenden Weg erreicht. Über die Erhaltung dieser Linie längs des Kurfürstendammes und über den Charlottenburg-Wilmersdorfer Weg hinaus bis in den Grunewald schöpfe ich aus den vorliegenden Mitteilungen noch keine Beruhigung.“

Die Tiergartenverwaltung, welcher die Zuschrift des Reichskanzlers überwiesen wurde, versuchte zwar seine Bedenken zu zerstreuen, brachte aber dabei einen Umstand zur Sprache, welcher von Bismarck nicht ohne Erwiderung gelassen wurde; sie führte nämlich aus:

„Nach dem Schreiben des Polizeipräsidiums vom 16. vorigen Monats wird die Angelegenheit wegen Erhaltung des Reitweges auf der ganzen Strecke vom Lützower Ufer bis nach dem Grunewald für die Zukunft eine voraussichtlich erwünschtere Lösung finden. Der Charlottenburger Bauverein beabsichtigt, zur besseren Verwertung seiner Grundstücke die dort auszuführenden Straßenanlagen mit Charlottenburg und Berlin durch eine Pferdebahn zu verbinden. Es hängt hiermit auch das Projekt der Königlichen Verbindungs-Eisenbahn zusammen, über welches voraussichtlich demnächst Entscheidung getroffen wird. Nach dem Schreiben des Königlichen Polizeipräsidiums soll der Kurfürstendamm bei Ausführung des Projektes der Pferdebahn in gleicher Richtung bis zu dem für die Haltestelle in Aussicht

genommenen Platz fortgeführt werden, und die Erlaubnis, in den Kurfürstendamm selbst eine Pferdebahn einzulegen, kann alsdann an Bedingungen geknüpft werden, welche die Fortführung des Reitweges in den projektierten Straßen in der einen oder andern Weise sichern. Da der Kurfürstendamm früher oder später doch als Straße wird freigelegt werden müssen, so würde der Fiskus im Falle der Genehmigung und Ausführung des Projektes einer Pferdeeisenbahn die Kosten der Unterhaltung für den Reitweg ersparen, und dürfte demnach das Projekt im fiskalischen Interesse zu unterstützen sein."

Als der Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Handelsminister dem Kaiser über die Angelegenheit nach diesem Gesichtspunkte Bericht erstattete, wünschte der Kaiser eine Äußerung des Reichskanzlers darüber, und dieser legte nun in einem Briefe an den Geheimen Kabinettsrat von Wilmowski vom 5. Februar 1873 dar, „daß mir die Erhaltung der ganzen Breite des Kurfürstendammes in fiskalischem Besitz zugunsten der öffentlichen Interessen späterer Zeit geboten erscheint und daß meines Erachtens den Anbauern zu beiden Seiten des Kurfürstendammes nicht gestattet werden sollte, irgend einen Teil desselben mit in ihre Häuserberechtigung hinein zu ziehen und als Ersatz für die ihnen obliegende Pflicht zur Hergabe des Straßenterrains zu benutzen. Dieselben Gründe, die ich mir zu entwickeln erlauben werde, sprechen gegen die Verwendung irgend eines Teils der Dammbreite zur Pferdebahn . . .

Erfahrungsgemäß sind alle Hauptverkehrsstraßen in den massenhaft wachsenden Städten wie Berlin zu eng. Auch die Straße am Kurfürstendamm wird nach den jetzt bestehenden Absichten viel zu eng werden, da dieselbe voraussichtlich ein Hauptspazierweg für Wagen und Reiter werden wird. Denkt man sich Berlin so wie bisher wachsend, so wird es die doppelte Volkszahl noch schneller erreichen, als Paris von 800 000 Einwohnern auf 2 000 000 gestiegen ist. Dann würde der Grunewald etwa für Berlin das Bois de Boulogne und die Hauptader des Vergnügungsverkehrs dorthin mit einer Breite wie die der Elysäischen Felder durchaus nicht zu groß bemessen sein. An der in Rede stehenden Stelle allein liegt die Möglichkeit einer großen Straßenverbindung mit dem Grunewald vor, weil eine fiskalische Straße, der Kurfürstendamm, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus existiert. Mein Votum würde sonach dahin gehen, daß von den Anbauern die Herstellung der üblichen Straßenbreite in vollster Ausdehnung gefordert würde, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein des Kurfürstendammes, sodaß letzterer eine exceptionelle Zugabe zur Straßenbreite bildete. Nur auf diese Weise würde über den Tiergarten hinaus eine

bequeme Zirkulation der Berliner Bevölkerung ins Freie nach dem Grunewald hergestellt werden können; und nur auf diesem Prinzip wird sich ein ähnlicher Reitweg, wie ihn das sonst wenig kavalleristische Frankreich von Paris nach dem Bois de Boulogne besitzt, schaffen lassen. Sollte noch eine Pferdeeisenbahn in die dortige Straßenbreite hineingelegt werden, so würde der Luxus- und Feiertagsverkehr von Wagen und Pferden außerordentlich beengt und gehindert werden. Neben einem breiten Bahnomnibus bleibt das Reiten auf einem zwei Meter breiten Reitwege überhaupt mißlich, für Damen kaum zulässig, und auch aus diesem Grunde möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß die dem geschäftlichen Verkehr angehörende Beförderungsweise der Pferdebahn von dem Wege am Kurfürstendamm ferngehalten und der vorhandene fiskalische Besitz vorzugsweise mehr der Annehmlichkeit der gesamten Einwohnerschaft zur Verfügung gestellt werde, anstatt ihn den Interessen der Adjazenten und der Omnibus-Unternehmer zu opfern, von denen letztere auf eine andere Linie verwiesen werden könnten.

Wenn man sich Berlin, welches seit kurzem von 200 000 Einwohnern auf 800 000 Einwohner angewachsen ist — eine Ziffer, die Paris zur Zeit von Louis Philipp hatte, während es dieselbe seitdem mehr als verdoppelt hat — in demselben Maße weiter zunehmend denkt — und nach den bisherigen Erfahrungen wächst es besonders nach Charlottenburg und dem Grunewald hin —, so können leicht Verhältnisse eintreten, in welchen man es bereuen wird, eine Straßenlinie, welche zur Königlichen Verfügung stand, derselben nicht erhalten zu haben. Man würde dann vergebens bedauern, daß man die Straße am Kurfürstendamm zugunsten vereinzelter Privatinteressen zu gewöhnlicher Breite hätte einschrumpfen lassen. Eine Abhilfe wäre dann nicht mehr möglich, während jede Breite, welche man jetzt für den Reitweg konserviert, bei überwiegendem öffentlichen Bedürfnis immer noch chaussiert und dem Fahrverkehr übergeben werden kann. Mein unvorgreiflicher Antrag würde daher dahin gehen, die übermäßig einträgliche Spekulation der Neubauten dahin anzuhalten, daß sie ganz unabhängig von dem fiskalischen Kurfürstendamm die gesetzliche Straßenbreite aus eigenen Mitteln herzugeben hat, die Pferdeeisenbahn-Konzessionäre aber gleichzeitig auf Ausnutzung anderer Wege zu verweisen."

Mit diesen Darlegungen gewann Bismarck den Kaiser für sich, welcher in der Kabinettsordre vom 10. Februar den Handels- und Finanzminister beschied: „Die Auffassung des Fürsten Bismarck scheint Mir durch die dargelegten Gründe wohl motiviert; Ich empfehle sie dringend Ihrer Beachtung. Indem Ich Ihnen überlasse, wegen etwaiger Bedenken in die Durchführbar-

keit des Vorschlages sich unmittelbar mit dem Fürsten Bismarck zu benehmen, will Ich über das Resultat seinerzeit Ihrem Bericht entgegensehen." Eine neue Kabinettsordre vom 2. Juni 1875 setzte dann die Breite des Kurfürstendammes auf der Strecke von der Hardenberg- bis zur Leibniz-Straße auf 53 Meter fest und genehmigte die vom Polizeipräsidium vorgeschriebene Einteilung der Straße in zwei 10 Meter breite Fahrdämme, eine Promenade und einen Reitweg von je 5 Metern, Bürgersteige von je 4 Metern und Vorgärten von je 7,5 Metern Breite. Und schließlich schlug auch der Finanzminister am 27. Juli 1876 dem Berlin-Charlottenburger Bauverein, welcher zur Fortführung des Kurfürstendammes bis nach dem Grunewald verpflichtet war, die Bitte ab, auf dieser Strecke die Breite der Straße zwischen den Vorgärten auf 30 Meter einschränken zu dürfen, indem er ihn bedeutete, „daß es den Intentionen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und denen des Fürsten Bismarck wenig entsprechen, auch in der Tat einen wenig guten Eindruck machen würde, wenn die beabsichtigte breite, avenueartige Straße bis zur Leibniz-Straße in der Breite von 38 Metern zwischen den Vorgärten angelegt und dann plötzlich auf 30 Meter eingeengt werden sollte."

So ward die Neigung des Fürsten Bismarck für den Reitsport der Anlaß zu der ersten wirklich großstädtischen Straßenanlage Charlottenburgs.

Durch die Separation waren nur einzelne Straßen beeinflußt worden; eine umfassende Vorschrift für die Besiedelung des Stadtgebiets gab erst der Bebauungsplan, welcher durch die Kabinettsordre vom 26. Juli 1862 genehmigt wurde. Für die Umgegend Berlins überhaupt berechnet, regelte er die Bebauung Charlottenburgs in drei Abteilungen, von welchen die IV. den 18. Stadtbezirk, den südöstlichsten Teil der Stadt bis zur Joachimsthaler und Kant-Straße, die V. außer diesem Bezirk das ganze Stadtgebiet südlich der Spree und die VI. nördlich der Spree umfaßte. Aber im Norden reichte er nicht über die Hamburger Eisenbahn, im Westen nicht über die Sophie Charlotten-Straße hinaus. Da er auf Anregung des Handelsministers von dem Berliner Polizeipräsidium aufgestellt war, ohne daß den Gemeindebehörden eine Mitwirkung erlaubt war — nur eine Äußerung über den fertigen Entwurf war ihnen verstattet, dabei aber die volle Kostenquote von rund 2500 Talern nicht erspart —, so erwies er sich im ganzen als nicht durchführbar: er wurde im wesentlichen nur für die kleine IV. Abteilung mit der Genehmigung vom 28. Januar 1884 festgelegt, nachdem die erwartete Einverleibung des 18. Stadtbezirks in Berlin nicht zugetroffen war, für die VI. Abteilung allmählich erweitert und nach langwierigen Verhandlungen durch den Erlaß vom 9. März 1887 bestätigt, während er für die V. Abteilung alsbald durch die Anlage Westends und der Stadtbahn

Vervollständigung und durchgreifende Änderung erfuhr, aber nur für zwei Sektionen (1 und 3) am 18. August 1884, für eine (2) erst am 9. März 1887 und für die beiden letzten (4 und 5) gar erst am 12. Juni 1893 die Zustimmung des Königs erhielt — der Plan reifte also in allen seinen Teilen erst in der nächsten Periode der Stadtgeschichte aus. Inzwischen rückte bis zum Jahre 1877 die Bebauung der Hardenberg-Straße über die Knesebeck-Straße, die der Leibniz-Straße bis zur Goethe-, der Wilmersdorfer bis zur Schiller-Straße vor; die der Bismarck-Straße schritt bis zur heutigen Kaiser Friedrich-Straße fort, und auch ihre südliche Parallelstraße, die Schiller-Straße, wurde von der Hardenberg- bis zur Leibniz-Straße schon erkennbar. Im Westen erreichte die Bebauung der Spandauer Straße und südlich davon die der Braunschen Privatstraße (der jetzigen Christ-Straße) den alten Fürstenbrunner Weg (die heutige Sophie Charlotten-Straße); ebenso begann die Nering-Straße, die westliche Parallelstraße der Schloßstraße, Gestalt anzunehmen. Im Osten wurde die Berliner Straße auf der Nordseite vom Knie bis zur Grenze des Stadtgebiets weitergeführt; es bildete sich die Sophien-Straße und ihre Parallele, die March-Straße, aus, welche auf einer Brücke den Schiffahrtskanal überschritt und bis zur Spree sich ausdehnte, ferner neben dem Kanal das Salz- und Charlottenburger Ufer.

Unabhängig von dem Bebauungsplan entstand im äußersten Westen der Stadtmark ein Villenvorort, nachdem vier Jahrzehnte früher der Versuch, einen solchen im äußersten Osten anzulegen, gescheitert war.

Im Jahre 1824 erbaute der „Gutsbesitzer und Major der Bürgergarde" Ferdinand Wimmel an der Kreuzung der Charlottenburger Chaussee mit der Fasanerie-Allee ein Landhaus in der ausgesprochenen Absicht, nach dem Muster desselben „mehrere zierliche Landhäuser auf dem erkauften Kirchen- und Kämmereiacker anlegen zu lassen". Er fand auch, als er „die malerische Ansicht" seines Musterhauses Friedrich Wilhelm III. vorlegen ließ, den Beifall des Königs; aber bald darauf ward es still von dem Unternehmen; und vierzig Jahre vergingen, ehe an dieser Stelle der Kommerzienrat Gerson Bleichröder die erste ansehnliche Villa von Martin Gropius errichten ließ (Abb. 53), ohne hier Nachfolger zu finden.

Aber in dem Jahre der Vollendung dieses Landhauses trat der Fabrikbesitzer Albert Werckmeister mit noch fünf anderen Männern, unter welchen sich auch Gropius befand, zur Gründung der Kommanditgesellschaft auf Aktien „Westend" zusammen und legte am 1. Mai 1866 den Zweck der Gesellschaft klar. Sie sollte mit einem Kapital von 500000 Talern, das durch 2500 Aktien zu je 200 Talern aufzubringen war, „ein zu Charlotten-

burg gehöriges, an der Spandauer Chaussee, nahe an der Ausmündung der Pferdeeisenbahn belegenes Terrain von ca. 250 Morgen erwerben und einen Stadtteil für die wohlhabenden Stände anlegen", und zwar das Gelände in etwa 400 Baustellen aufteilen (Abb. 54) und diese entweder selbst mit Wohnhaus für je eine Familie bebauen oder an dritte zur Bebauung nach bestimmten Vorschriften veräußern. Die kriegerischen Ereignisse des Sommers störten das Unternehmen, und erst im September veröffentlichte das Gründungskomitee einen Prospekt, dem Werckmeister, der allein persönlich haftende Gesellschafter, eine Broschüre „Das Westend und die Wohnungs-



Abb. 53. Villa Bleichröder.

frage" folgen ließ. Er setzte darin seine Absichten genauer auseinander: Bruch mit dem Kasernierungssystem für die wohlhabenderen Einwohner Berlins und nach dem Vorbilde Londons, dessen Villenstadtteil den Namen für die neue Gründung herlieh, Einführung der Einfamilienhäuser in einer eigenen Siedelung, welche in der gesunden Luft der Grunewaldhöhen westlich von Charlottenburg am zweckmäßigsten ihre Stelle und mittels der Pferdebahn durch den Tiergarten mit Berlin eine bequeme und schnelle Verbindung fand. Gleichzeitig machte Werckmeister eine Rentabilitätsberechnung auf. Danach stellte sich für die Gesellschaft der Erwerbspreis der Quadratrute auf 2 Taler 26 Gr. 3 Pf., der Selbstkostenpreis nach Ausführung der Chaussierung, Entwässerung, Wasserleitung, Gasanlage usw. für die baureife Quadratrute auf 5 Taler 20 Sgr., während die ersten dreißig Baustellen schon mit 10 Talern für die Quadratrute verkauft waren. Der Anlage-

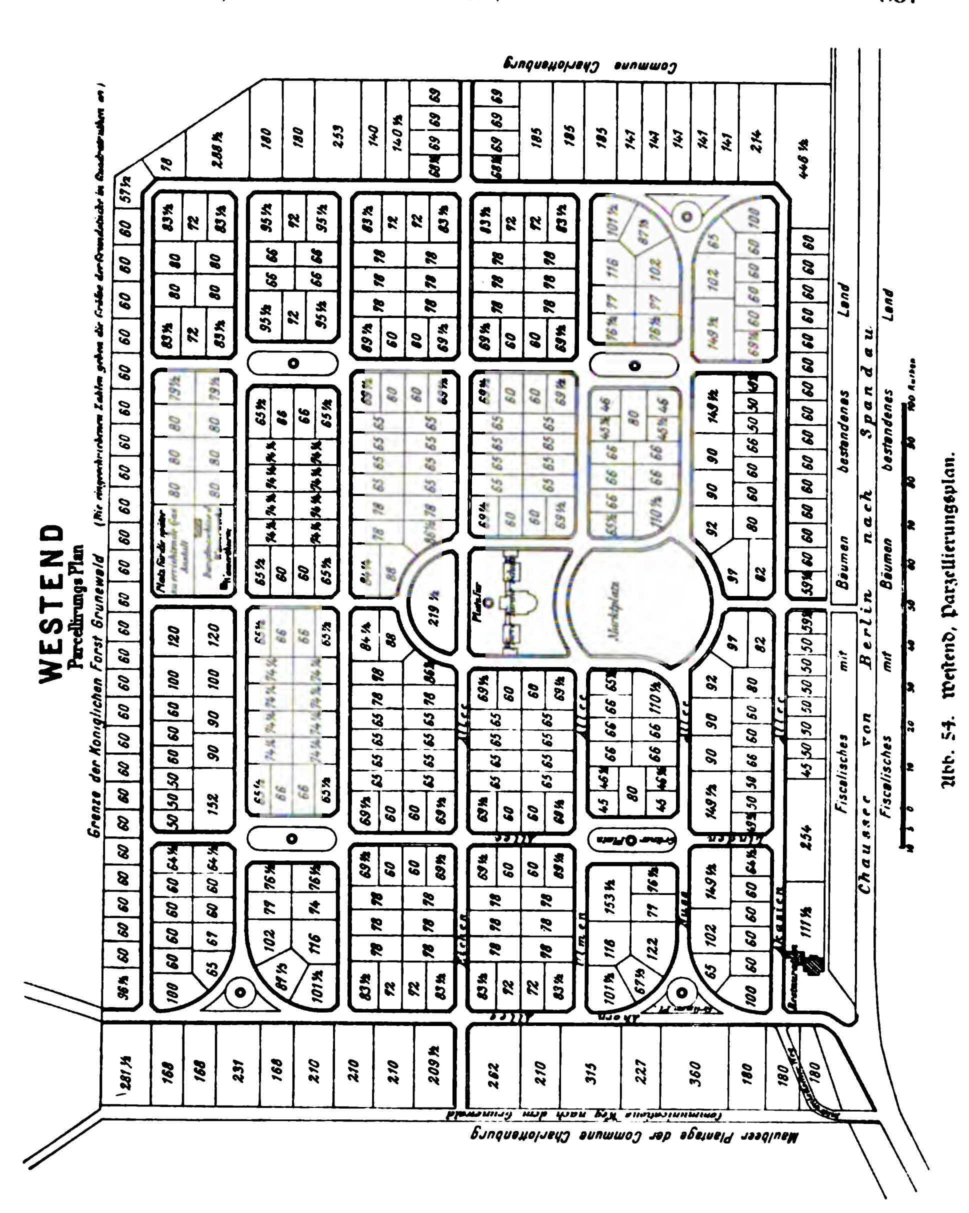


Abb. 54. Westend, Parzellierungsplan.

plan, auf welchen die Bestimmungen der Gesetze über die Zerteilung von Grundstücken und über die Gründung neuer Ansiedelungen vom 3. Januar 1845 und vom 24. Mai 1853 Anwendung fanden, wurde von Werckmeister dem Polizeipräsidium genauer dahin bestimmt, daß die Straßen eine Breite von 42 Fuß erhalten sollten, und zwar eine chaussierte Damm-

breite von 30 Fuß und daneben je 6 Fuß breite Banketts, welche mit einer drei Fuß breiten Granitbahn auszustatten waren; die Häuser sollten Vorgärten empfangen und mindestens 18 Fuß von der Straße entfernt errichtet werden. Die Erteilung der Bauerlaubnisscheine wurde im Juni und Juli 1867 eingestellt, weil von seiten der Polizei der Nachweis eines genügenden Entwässerungsplanes verlangt wurde; aber schon im August wurde dieser Anspruch befriedigt und die Bautätigkeit weiter gestattet, auch den Unternehmern zugestanden, an Stelle der anfänglich in Aussicht genommenen Granitbahnen die Schreitwege vorläufig durch eine Aufschüttung von Chausseestaub auf durchlässigen Kies zu befestigen. Nachdem Werckmeister von der Leitung zurückgetreten war, übernahm eine neue Westend-Gesellschaft,



Abb. 55. Villa Quistorp.

deren persönlich haftende Gesellschafter nach dem Statut vom 20. Juni 1868 Heinrich Quistorp und Ferdinand Scheibler waren, die Weiterführung, brachte aber die Kolonie aus den Bahnen ruhiger Entwickelung heraus: sie erwarb 80 000 Quadratruten Waldland von dem Geheimen Kommerzien- und Kommissionsrat Ludwig von Schäfer-Voit, dem Erbauer des Schlosses Ruhwald, und blickte nun stolz von der Höhe ihres Belvedere-Aussichtsturms auf das arme Charlottenburg herab, mit dem Westend fürder keine Gemeinschaft haben, von dem es als eigene Gemeinde sich absondern sollte. Aber Hochmut kam auch hier vor dem Fall. Die Gesellschaft geriet durch Personalunion in verhängnisvolle Verbindung mit der Vereinsbank Heinrich Quistorps: als der Konkurs im Oktober 1873 über die Gründerherrlichkeit Quistorps hereinbrach, der 27 Gesellschaften und zwei Sparkassen gegründet hatte und schließlich Forderungen von 15 Millionen Taler nicht zu decken

vermochte, wurde auch die Villenkolonie schwer getroffen. Nur langsam bewährte sie wieder den gesunden Kern, welcher in ihrer Anlage enthalten war; erst nachdem Westend mit der Übereignung des gesamten Straßenlandes an die Stadtgemeinde Charlottenburg durch den Vertrag vom



Abb. 56. Verwaltungsgebäude der Wasserwerke.

12. März 1878 als Villenvorort der Stadt angegliedert war, wurde es ihres gedeihlichen Fortschrittes teilhaftig, und an die älteren Landhäuser, welche Quistorps Villa veranschaulicht (Abb. 55), schlossen sich später andere, in welchen ein gefälliges Äußere auch mit gemeinnützigem Zweck sich verband, wie in dem Hause der Wasserwerke (Abb. 56), der Crainschen Erziehungs-



Abb. 57. Villa Tanneck (Crainsche Erziehungsanstalt).

anstalt (Abb. 57) und dem Waldschmidtschen Sanatorium (Abb. 58). —

Die Befestigung der Straßen begann sehr spät und ging dann recht zögernd von statten. Es finden sich zwar schon in dem Voranschlag der Stadtausgaben für das Jahr 1824 200 Taler angesetzt „zu Brücken- und Straßenreparaturen, Pflanzungen und Wegebesserungen“, aber von einer Pflasterung der Straßen war damals noch keine Rede. Wie es um diese Zeit mit einer Charlottenburger Straße bestellt war, lehrt die Klage, welche das Fräulein von Geusau, die Eigentümerin des sogenannten Inselgartens, wider den Magistrat 1827 anstrengte. Ihr am südlichen Ende der Spree-Straße belegenes Eckgrundstück wurde auf der anderen Seite von der Wallstraße begrenzt, die, ungepflastert, Erhöhungen und Vertiefungen aufwies und der Abflußrinnen gänzlich ermangelte; die von Niederschlägen herrührende Feuchtigkeit, vermehrt durch die aus den Häusern geschütteten Abwässer, blieb in den Vertiefungen der Straße so lange stehen, bis sie eingetrocknet war. Im Jahre 1827 ließ nun der Magistrat Abflußrinnen anlegen, glaubte sich aber berechtigt, das Wasser in die Gräben zu leiten, welche auf dem Grundstück des Fräuleins von Geusau eine Insel bildeten und so den Namen „Inselgarten“ veranlaßten. In der Klage unterlag der Magistrat in allen drei Instanzen. Als dann endlich nach der Separation im Jahre 1842 die Straßenpflasterung mit der Wallstraße anfing, wurde die Straße auch nur sechs Fuß breit an jeder Seite des Fahrdamms gepflastert, in der Mitte in einer Breite von zwölf Fuß nur chaussiert. Gleichzeitig ward zwar beschlossen, mit der Pflasterung der Straßen Jahr für Jahr fortzuschreiten, aber erst 1848 folgte die Chaussierung der Rosinenstraße, dann bis 1862 nur die der Kirchhofstraße, der Grün- und Lützower, der Kurfürsten-, Mühlen-, Wilmersdorfer und Feldstraße. Als 1862 auf den dringenden Antrag einer großen Anzahl Bewohner der Mühlenstraße die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, die Mühlenstraße vollständig pflastern zu lassen, tat sie es nur unter der Bedingung, daß die Anlieger drei Taler für die laufende Rute ihrer Grundstücke zu den Kosten beisteuerten; und da ihrer sechs den Zuschuß verweigerten und durch die Entscheidung der Regierung geschützt wurden, welche nach dem Ministerial-

reskript vom 17. September 1836 einen Zwang nur zur Pflasterung der Bürgersteige für zulässig erklärte, so wurde nur derjenige Teil der Straße gepflastert, in welchem sämtliche Anlieger sich der Bedingung der Stadtverordneten unterworfen hatten.

Am Knie war die Lage besonders ungünstig und um so unangenehmer, als die Mißstände jedem Besucher der Stadt sofort in die Augen fielen. Schon im Mai 1859 hatte sich der Magistrat an die Tiergartenverwaltung gewandt und darauf hingewiesen, daß bei starken Niederschlägen die „Triftstraße" am Eingang der Mühlenstraße mehrere Tage lang überschwemmt bleibe, sodaß nicht bloß der Verkehr gehemmt, sondern auch die Luft durch das langsam versickernde Wasser verderbt würde; aber die Tiergartenverwaltung hatte die Pflicht zur Aufhöhung der Straße bestritten. Nicht besseren Erfolg hatte das Charlottenburger Polizeiamt: es wurde mit dem Bescheide abgefertigt, daß die Tiergartenverwaltung den Triftweg nur in dem Zustande zu unterhalten brauche, in welchem sie ihn 1850 übernommen habe. Nun wurde sie freilich durch den Handelsminister 1861 angehalten, die Straße aufhöhen und zu beiden Seiten gepflasterte Abzugsgräben anlegen zu lassen; das war aber unzureichend und fand erst Abhilfe, als zu Anfang des Jahres 1867 der Regierungsgeometer O. Busse sich erbot, die Straße, welche seit dem Beginn des Jahres 1865 Hardenberg-Straße hieß, auf seine Kosten pflastern und durch eine Tonröhrenleitung nach dem Landwehrkanal entwässern zu lassen, und 1869 beides auch ausführte. Zur Hebung der Straße trug darauf nicht wenig bei der Bau der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in den Jahren 1873—1876, da er der Straße auch den Anschluß an die von der Westend-Gesellschaft angelegte Wasserleitung verschaffte.

Die Kosten für die Befestigung und Unterhaltung der Straßen beliefen sich in den fünfziger Jahren auf mindestens tausend Taler jährlich, überschritten aber nur einmal, 1858, 3000 Taler, blieben in den folgenden dreizehn Jahren (1860 bis 1872) durchschnittlich noch unter 3000 Talern im Jahre zurück, nur 1864 infolge der Pflasterung der Mühlenstraße über 5000 Taler hinausgehend, wuchsen dann in den Jahren 1873 und 1874 auf 15 750 und 13 000 Taler an, um in den



Abb. 58. Dr. Waldschmidts Sanatorium.

beiden letzten Jahren dieser Periode auf 6000 Taler und 5000 Taler zurückzufallen.

Neben den Fahrdämmen waren es die Schreitwege, deren Befestigung von der Stadtverwaltung seit dem Jahre 1859 betrieben wurde: in diesem Jahre wurden die Granitbahnen in der Berliner Straße hergestellt und die Legung dadurch befördert, daß den Hauseigentümern aus der Hundesteuer-Einnahme ein Drittel der Kosten vergütet wurde. Diese Beihilfe wurde



Abb. 59. Die Berliner Straße 1822.

zuerst 1860 mit 380, in den folgenden vier Jahren mit je 400 Talern in den Etat eingestellt, seit 1865 verdoppelt, 1870 und 1871 auf 1000 und auf über tausend Taler, 1873 und 1874 auf 5000 und 4000 erhöht, 1875 und 1876 wieder auf 2000 und 1000 Taler herabgesetzt.

Wie die Berliner Straße als Teilstrecke der Berlin-Charlottenburger Chaussee in der Befestigung allen übrigen Straßen der Stadt fast um ein halbes Jahrhundert voraus war, so verhielt es sich auch mit der Beleuchtung.

Nachdem, wie erwähnt, die unter Friedrich I. gesetzten Laternenpfähle durch Friedrich Wilhelm I. entfernt worden waren, empfing zunächst nur ein ganz kleiner Teil der Straße, von der Schloßwache bis zum Theater,

eine spärliche Beleuchtung durch sechs Laternen. Im September 1817 wies nämlich der Bürgermeister Sydow, als Vorsteher des Charlottenburger Polizeiamtes, den Intendanten der Königlichen Schauspiele Grafen Brühl darauf hin, daß „zur Abwendung möglichen Unglücks" an denjenigen Abenden, an welchen im Schloßtheater Aufführungen stattfänden, eine Erhellung des Raumes vor dem Theater unumgänglich nötig sei; aber Brühl glaubte sich nicht dazu verpflichtet, und erst im August 1818 gelang es, bei dem Könige die Aufstellung von sechs Laternen durchzusetzen: er bewilligte für jede 300 Taler und legte die Kosten der Unterhaltung der Theaterkasse



Abb. 60. Die Berliner Straße 1857.

auf, verfügte aber zugleich in dem ihn kennzeichnenden Sparsinne, daß dafür „die Beleuchtung des Orangeriesaales als überflüssig ganz wegfallen soll". Diese 1833 erneuerten Laternen scheinen aber unter Friedrich Wilhelm III. die einzigen in der Berliner Straße geblieben zu sein, denn eine Ansicht dieser Straße aus dem Jahre 1822 (Abb. 59) weist noch keine Vorrichtung zur nächtlichen Beleuchtung auf. Erst in den Anfangsjahren Friedrich Wilhelms IV. dürfte die Beleuchtung der „Hamburger Kunststraße", aber von Berlin aus nur bis zum Meilenstein, durchgeführt worden sein; der Hofgärtner Fintelmann beantragte nämlich am 19. März 1842 — ohne Erfolg — die 21 Öllaternen, deren Aussehen ein Bild der Berliner Straße aus dem Jahre 1857 vor Augen stellt (Abb. 60), um zwei bis drei bis zum Eingang der Schloßstraße zu vermehren, damit nicht die Kutscher und Reiter die neu angelegten Rasenplätze der Schloßstraße in der Dunkelheit

weiter beschädigten. Während die Charlottenburger Chaussee vom Brandenburger Tor bis zum alten Landwehrgraben seit 1855 auf Kosten des Fiskus durch die städtische Gasanstalt Berlins beleuchtet wurde, war die Anschlußstrecke bis zum Knie einem Berliner Klempnermeister übertragen, welcher gegen Zahlung von 10 Pfennigen für Laterne und Stunde verpflichtet war, die 12 Flammen auf der Strecke „mit ätherischem Steinkohlenöl" zu unterhalten, und zwar „mit Berücksichtigung des nach dem Kalender eintretenden Mondscheins"; „der Unternehmer ist indes gehalten", so heißt es im Vertrag, „bei trüber Witterung und finsteren Abenden, auch während des nach dem Kalender stattfindenden Mondscheins, die Laternen anzuzünden, wenn entweder in Charlottenburg bei Hofe Gesellschaften oder Feierlichkeiten stattfinden, oder im Schauspielhause daselbst Vorstellungen gegeben werden". Dieser Beleuchtungsvertrag wurde bis zum Ende des Jahres 1877 aufrecht erhalten, bis die Charlottenburger Gasanstalt soweit entwickelt war, daß sie auch die Strecke vom Knie bis zum Tiergarten in ihr Röhrennetz einbeziehen konnte.

Wer früher im Stadtinnern für solche Abendstunden, welchen der gute Mond nicht sein mildes Licht spendete, einen Besuch abstattete, ohne Weg und Steg genau zu kennen, der mußte, wenn er sich nicht heimleuchten lassen wollte, eine Handlaterne mitnehmen und seinen dunklen Pfad selbst erhellen: diese Zeit der Finsternis begann für die innere Stadt zu Ende zu gehen, als im Mai 1861 der Bau der Gasanstalt „im Tiergartenfelde" nach den Plänen des Betriebsdirektors der Berliner Gasanstalt Kühnel angefangen und noch in demselben Jahre abgeschlossen wurde. Der 15. Dezember 1861 war der große Tag, an welchem Charlottenburg zum ersten Mal im Glanz von 150 Gaslaternen erstrahlte und sich dadurch, wie Bullrich selbstbewußt erklärte, „der erleuchteten Residenzstadt Berlin anreihte". Die ganze Anlage, welche einschließlich der inneren Einrichtung 94728 Taler 10 Sgr. 8 Pf. kostete, bedurfte aber fortgesetzt der Erweiterung, da der erste Gasometer mit einem Inhalt von 18000 Kubikfuß nur auf einen Verbrauch von sechs Millionen Kubikfuß Gas berechnet war; 1866 kam ein neuer Gasometer mit 30000 Kubikfuß Inhalt, 1872 ein dritter mit 60000 hinzu, sodaß der Ankauf eines Nachbargrundstücks nötig wurde. Der Verbrauch stieg schon 1872 auf das Doppelte des ursprünglich angenommenen Höchstbetrages und erreichte am Ende der Periode 20 Millionen Kubikfuß, wovon etwa zwei Drittel gegen Entgelt abgegeben wurden. Wenn trotzdem der durchschnittliche Reingewinn in den letzten zehn Jahren nicht mehr als 6500 Taler ausmachte, so war daran die eben noch nicht abgeschlossene Entwickelung der ganzen Anlage schuld, deren Röhrenleitungen in dem weitläufigen

Stadtgebiet schon 1873 vier und eine halbe Meile lang waren. Für die Straßenbeleuchtung hielt sich der Aufwand in sehr bescheidenen Grenzen, zumal noch Jahre hindurch in den Monaten Juni und Juli die Laternen außer an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht, an Abenden mit hellem Mondschein nur auf kürzere Dauer angezündet wurden; Ende 1876 waren nur 350 öffentliche Gaslaternen im Gebrauch, wozu in den abgelegenen Straßen noch mehrere Petroleumlampen hinzukamen; und die Ausgaben dafür stellten sich im ersten Jahrzent (1862—1871) auf jährlich 4000 Taler, erreichten 1874 10000 und überschritten 1876 nur wenig 12000 Taler.

Was für die Bepflanzung der Straßen ausgegeben worden ist, entzieht sich genauerer Kenntnis, weil in den Anschlägen von jeher die gesamten Verbesserungen der Straßen unter „Pflasterung usw." zusammengefaßt wurden: es ist kaum nennenswert gewesen. Man begnügte sich damit, daß die Hauptstraßen, die Schloß-, die Berliner und Spree-Straße, mit mehrfachen Baumreihen ausgestattet waren und die zahlreichen Vorgärten eine weitere Bepflanzung der Straßen nicht notwendig erscheinen ließen. Bemerkenswert ist die Umwandlung des alten Lützower Dorf- und Begräbnisplatzes in einen Schmuckplatz. „Um mehr Sommergäste in diese wirklich ländliche Gegend zu ziehen", erbaten die Lützower zu Ende der dreißiger Jahre die Erlaubnis, den Platz von den darauf stehenden Maulbeerbäumen zu befreien und „mit Kiespromenaden und hübschem Gras- und Strauchwerk zu versehen"; und unterstützt von ihrem gütigen König, der ihnen das zur Einhegung erforderliche Holz schenkte, brachten sie ein Werk zustande, von dem der Magistrat im April 1839 einräumte, „daß der in Rede stehende Stadtteil durch jene Anlage an ländlicher Zierlichkeit ungemein gewonnen hat".

Die Besprengung des Straßenzuges vom Brandenburger Tor bis zum Charlottenburger Schloß erfolgte unter Friedrich Wilhelm III. ausschließlich auf königliche Kosten und ebenso noch in den ersten drei Jahren Friedrich Wilhelms IV.; 1843 aber wurde, weil der junge König nicht mehr wie sein Vater den größten Teil des Sommers in Charlottenburg verlebte, die Besprengung eingestellt. Der Magistrat suchte sich dadurch zu helfen, daß er eine Sammlung veranstaltete, an welcher sich der König mit hundert Talern beteiligte; mit dem gesammelten Gelde konnte aber die Besprengung, für welche die Sprengwagen und Chausseebrunnen von der Tiergartenverwaltung unentgeltlich überlassen wurden, etwa nur drei und einen halben Monat bewerkstelligt werden. Im Mai des Jahres 1844 richtete der Magistrat eine darauf bezügliche Vorstellung an den König, und einer der getreuesten Sommergäste Charlottenburgs, der Oberlandesgerichts-Chefpräsident a. D. Alsleben, der im neunten Sommer wiedergekehrt war und 1846 für seine

tatkräftige Anhänglichkeit zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde, empfahl die Vorstellung durch den Hinweis darauf, daß die Stadt durch die Abkehr Friedrich Wilhelms IV. von Charlottenburg schon viel verloren habe und, falls nicht die Staubplage beseitigt würde, vollends die Gunst ihrer Sommergäste einbüßen könnte. Darauf wurden wieder die Gesamtkosten bewilligt, welche bis 1846 auf 500 Taler jährlich stiegen, in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms IV. jedoch abermals nur Zuschüsse geleistet, bis die Stadt, unterstützt durch freiwillige Beiträge aus dem Kreise der Bürgerschaft, endlich die Besprengung übernahm und seit 1871 auch auf die Spandauer Straße ausdehnte; der Unternehmer bezog zuletzt jährlich rund 1500 Taler.

Die Straßenreinigung nahm ihren Ausgang vom Marktverkehr auf dem Wilhelms-Platz. Schon 1825 drang der Polizeikommissar auf tägliche Reinigung; aber der Justizdirektor Goering, welcher damals auch Chef der Polizei war, wies ihn ab mit den Worten: „Jeder, der etwas verunreinigt, muß für die Reinlichkeit stehen; und es scheint kein Grund einer Abweichung von dieser Regel vorhanden zu sein, bis nicht etwa das Marktwesen einen unabsehbaren Umfang erhält, was zur Zeit hier nicht der Fall ist". Auf den Einwand des Kommissars, daß, wenn die Marktleute ihre Stellen selbst reinigen sollen, eine Aufsicht nötig sei, gab dann Goering aber doch nach dem Vorschlage des Kommissars dem Magistrat anheim, etwa einen Nachtwächter mit der Reinigung zu betrauen und zu ermächtigen, dafür von den Marktleuten eine Stättegeld zu erheben. Nach dieser Anregung kam in der Tat die regelmäßige Reinigung des Marktplatzes auf: ein abgedankter Nachtwächter übernahm sie gegen eine Gebühr von 6 Pfennigen, die er von jedem auswärtigen Verkäufer eintrieb — aber zunächst ohne Zutun, ja ohne Wissen des Magistrats. Erst am 18. November 1830, wohl nach dem Tode des bisherigen Reinigers, wurde ein im Amte befindlicher Nachtwächter dazu angestellt und ihm dafür die bisher übliche Gebühr überlassen. Diesem Nachtwächter folgte ein Amtsgenosse und dem seine Witwe und dann seine verwitwete Tochter. In Frauenhänden verblieb auch weiter die Säuberung des Marktplatzes, der 1871 mit einem Aufwande von rund tausend Talern gepflastert wurde, bis mit dem 1. Oktober 1873 die Straßenreinigung überhaupt an die dafür angeworbenen städtischen Arbeiter überging. Allgemein war die Reinigung der Straßen durch die Polizei-Verordnung vom 22. November 1855 geregelt: jeder Grundeigentümer hatte dafür zu sorgen, daß vor seinem Grundstück der Schreitweg und bis zur Mitte der Straße auch der Fahrdamm so oft gekehrt wurde, wie die nicht durch Regen verursachte Ansammlung des Unrats es erheischte, der Rinnstein aber wöchentlich ein-

mal; dasselbe galt für Schnee und Eis; auch mußte die Frostglätte auf den Fußsteigen durch Streuen von Sand oder Asche abgestumpft werden. Nur in der Berliner Straße fand ein anderes Verfahren Anwendung: hier wurden die Rinnsteine zweimal wöchentlich auf Kosten der Stadt gereinigt, dafür aber auch von der Regierung seit 1858 jährlich 60 Taler Zuschuß geleistet und von jedem Hauseigentümer zehn Taler für je zehn Fuß Straßenfront erhoben. Eine Umgestaltung von Grund aus trat ein durch das Ortsstatut vom 9. Juli 1873, das am 29. von der Regierung genehmigt wurde. Die Stadtgemeinde unterzog sich darin der Obliegenheit, vom 1. Oktober des Jahres die Straßen zu reinigen von allem Unrat, Schnee und Eis, mit Ausnahme des frisch gefallenen Schnees, der weiter durch die Grundeigentümer von den Schreitwegen entfernt werden mußte, legte aber dafür allen Grundeigentümern auf, eine Abgabe von 4 Sgr. für den laufenden Fuß ihrer Grundstücke jährlich zu entrichten. Obgleich dann infolge der durch die Abgaben-Beitreibung hervorgerufenen Beschwerden der Minister am 5. Dezember 1874 das Ortsstatut als unvereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft setzte, sodaß die Abgaben nicht weiter erhoben werden durften, behielt dennoch die Stadt die Straßenreinigung trotz der hohen Kosten — etwa 15000 Taler jährlich — in der Hand: sie beschäftigte eine Arbeiterabteilung von vierzig Mann, welche gleichzeitig bei Feuersbrünsten zur Bedienung zweier Spritzen verwendet werden sollten, und übertrug einem Unternehmer für jährlich etwa zweitausend Taler die Fuhrenleistung, ihn zugleich verpflichtend, die beiden für die Straßenreinigung benutzten Gespanne und Kutscher Tag und Nacht für den Ausbruch eines Feuers bereit zu halten und das erforderliche Wasser herbeizuschaffen. So bahnte die städtische Straßenreinigung die Befreiung der Einwohner von den Hand- und Spanndiensten an, welche sie bisher bei Bränden hatten leisten müssen.

In die neue Zeit der Selbstverwaltung trat Charlottenburg mit der durch die Feuerordnung von 1802 begründeten Wehrverfassung ein: die seit 1746 angestellten acht Spritzenmeister wurden 1811 um einen vermehrt, deren jeder mit 2 Talern jährlich besoldet war. Einen geringen Fortschritt bezeichnete dann die Feuerpolizei- und Löschordnung vom 24. Dezember 1838, nach welcher von der Bau- und Sicherheits-Deputation ein „Feueramt des Magistrats" abgezweigt wurde: ihm lag ob, außer der Prüfung der Gebäude auf Feuersicherheit und der öffentlichen Brunnen auf ihre Brauchbarkeit, die Aufsicht über die Spritzen und Löschgeräte und die Auswahl der Einwohner zum Feuerwehrdienst. Auf den Antrag dieses Feueramtes wurde 1844 eine ständige Feuerwache, bestehend aus vier Maurer- und Zimmer-

gesellen, eingerichtet, welche vornehmlich die Aufräumungsarbeiten ausführen und die Brandstellen bewachen sollten, nach Maßgabe der geleisteten Dienste besoldet wurden und dafür von dem Bürgerwachtdienst befreit waren. Eine neue Feuerpolizei- und Löschordnung vom 17. Juli 1845 regelte die Bedienung der drei städtischen Spritzen, welche mit den übrigen Löschgeräten teils in dem Spritzenhause neben dem Rathause, teils in dem neben dem Knabenschulhause untergebracht waren, sowie der beiden fahrbaren Spritzen des Schlosses und der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur, in der Weise, daß für jede Spritze drei Rohr- und ein Druckmeister bestellt wurden: sie sollten bei jedem Feuerlärm die ersten an der Spritze sein und wurden mit 2 Talern spritzenweise belohnt, sooft sie bei einem Brande in Tätigkeit traten; Spanndienste leisteten die Fuhrwerksbesitzer und Handdienste alle arbeitsfähigen Einwohner, so viele durch „Feuerzettel“ für eine bestimmte Zeit dazu aufgeboten waren. Wenn auch die Ablösung der Einwohner die Schlagfertigkeit der Feuerwehr steigern sollte, so war doch die ganze Verfassung noch immer viel zu schwerfällig, als daß ein genügender Feuerschutz dadurch erzielt worden wäre; da aber nur mit erheblichem Geldaufwande eine durchgreifende Verbesserung herbeizuführen war, so verliefen alle seit 1857 darauf gerichteten Bemühungen des Charlottenburger Polizeiamtes fruchtlos; ja selbst für die Erneuerung der Spritzen gaben erst die Feuerversicherungs-Gesellschaften durch freiwillige Zuwendungen den Anstoß: so schenkte die Aachen-Münchener Gesellschaft 1859 200 Taler und 1868 vollständig die zweirädrige Spritze, mit welcher die 20 Mann starke freiwillige Turnerfeuerwehr ausgerüstet wurde. Die Turner, welche sich schon 1865 zur Bildung einer Feuerwehrabteilung erboten hatten, aber wegen Mangels an Mitteln zurückgewiesen worden waren, wurden am 13. Dezember 1868 feierlich durch den Bürgermeister Bullrich verpflichtet und bewährten sich mehr und mehr als Hort der Bürgerschaft bei den mit dem Wachstum der Stadt von Jahr zu Jahr zunehmenden Bränden; denn wenig wollte besagen, was sonst noch im Jahre 1868 geschah: die Vermehrung der Feuersicherheits-Kommission auf zwölf Mitglieder und die Bildung einer eigenen Feuerschutzwehr aus 108 Bürgern — 12 aus jedem Stadtbezirk —, welche die Absperrung der Brandstätte durchführen und die geretteten Sachen in Obhut nehmen sollten. Eine Verstärkung des Feuerschutzes trat erst 1873 durch die Bildung der städtischen Straßenreinigungskolonne ein, besonders durch die Bereitstellung der beiden Gespanne des Abfuhrunternehmers; in demselben Jahre wurde auch ein großes massives Spritzenhaus vollendet. Weiteren Verbesserungen widerstrebte der sparsame Bullrich: „Man wird sich“, erklärte er, „solange hier

nicht bedeutende Geldmittel aufgewendet werden können, bei dem bisherigen Verfahren beruhigen müssen, was um so zulässiger erscheint, als die Berliner Feuerwehr bei jedem hier ausbrechenden Feuer zu Hilfe herbeieilt, wofür dieselbe meist aus dem Feuersozietätsfonds eine Prämie erhält."

Zu der ältesten Charlottenburg mit Berlin verbindenden Kunststraße kam im Jahre 1822 die zweite hinzu, welche diesen ersten Straßenzug nach Spandau fortsetzte, in seinen dem Schloß zunächst gelegenen Teilen Spandauer Straße und Spandauer Berg genannt.

Die früheste Anregung dazu ging im August 1817 von der Potsdamer Regierung aus: sie fragte bei dem Hofmarschall von Maltzahn an, ob etwa das zu der neuen Straße nötige Gelände, soweit es von der königlichen Garten=Intendantur verwaltet wurde, auch hergegeben werden würde. Der Hofmarschall erhob keine Einwendung, verwies aber die Regierung an den König; und Friedrich Wilhelm III. ließ die Regierung wissen, daß er mit der Richtung der neuen Straße am Schloß vorbei einverstanden sei, es aber auch nicht als Übelstand empfinden würde, „wenn diese Chaussee so gelegt wird, wie jetzt der Weg in die große Allee (Schloßstraße) und dann neben dem Garten des Herrn Baron von Delmar vorbei (durch die Magazinstraße) geht"; indessen solle der kürzere und gerade Weg gewählt werden, falls der Unterschied nicht mehr als 400 oder 500 Taler betrage. Als nun im Juni des nächsten Jahres der Handelsminister die Regierung beauftragte, „den Weg von Berlin über Spandow nach Rathenow wegen Anlage einer Chaussee nach Hamburg untersuchen zu lassen", konnte die Regierung schon auf einen Plan, den sie von der Straße hatte aufnehmen lassen, hinweisen, weil es, wie sie in ihrem Bericht sagte, „unverkennbar viele Vorteile gewähren würde, statt des jetzt sehr sandigen Weges nach Spandow eine leichte Kommunikation dahin zustande zu bringen und dadurch zugleich die Verbindung Berlins mit dem Havellande zu befördern". Nachdem dann eine Kabinettsordre vom 30. Juni 1819 die Ausführung für das folgende Jahr genehmigt hatte, wurde im November das erforderliche Gelände (145 Quadratruten) von dem Grundstück des Gärtners Heinrich Muscow (s. Abb. 40 S. 281) erworben und im nächsten Herbst mit dem Bau begonnen. Die Kosten für die Chaussee, welche unter der Aufsicht des Bauinspektors Kiesling binnen zwei Jahren vollendet ward, wurden, wie der Regierungspräsident von Bassewitz gleich bei Beginn erklärte, durch die Chausseegeld=Einnahmen gedeckt und stellten sich genau auf 34 158 Taler 20 Gr. 5 Pf.

Die dritte im Jahre 1848 erbaute Chaussee vermittelte den Verkehr zwischen Charlottenburg und Moabit: sie war das Werk einer Aktiengesellschaft.

Am 17. August 1847 bat das „Komitee für den Berlin-Moabit-Charlottenburger Chausseebau" den König Friedrich Wilhelm IV. um Genehmigung und erhielt sie durch die Kabinettsordre vom 15. Dezember. Unter dem 18. gab der Finanzminister diese Genehmigung und zugleich die ihm erteilte Ermächtigung bekannt, „dem Komitee die nachgesuchte Staatsprämie von 15000 Talern sowie die Befugnis zur Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, daß von der Gesellschaft die Verpflichtung übernommen werde, die nach Vorschrift und unter Aufsicht der Baubehörde auszubauende und zu unterhaltende Straße gegen Erstattung der wirklichen Kosten und nach Abzug der gezahlten Staatsprämie auf Verlangen jederzeit an den Staat abzutreten". In einer wild erregten Zeit, am Morgen den 17. März 1848 nahm man den Chausseebau in Angriff, „um wenigstens eine kleine Zahl der arbeitslosen Arbeiter zu beschäftigen", und förderte ihn so, daß schon zu Anfang Oktober der 15. dieses Monats als der Tag bestimmt wurde, an welchem die Chaussee dem öffentlichen Verkehr übergeben werden könnte. Sie beginnt, wie der leitende Baumeister L. Burchardt in einer Eingabe an die Tiergartenverwaltung sagt, „im alten Moabiter Wege, dem Mittelportal der neuen Ulanenkaserne gegenüber, verfolgt diesen Weg bis nach Bohnes Hof, geht von demselben dahinter links von der alten Straße ab und tritt in dieselbe erst wieder 110 laufende Ruten vor der Schloßbrücke zu Charlottenburg, vor welcher die Straße endet". Die dazu benutzten fiskalischen Ländereien, zusammen 9 Morgen 85 Quadratruten, wurden dem Komitee unentgeltlich überlassen, nachdem es die Erklärung abgegeben hatte, „daß dies Terrain fiskalisches Eigentum und der chaussierte Weg nach wie vor ein öffentlicher bleiben, auch dem Domänen- und Forstfiskus keine Lasten für die Unterhaltung der Chaussee erwachsen sollen". Durch Kabinettsordre vom 1. Mai 1877 erhielt der Straßenzug, welcher 1865 an die Stadtgemeinde Berlin abgetreten war, den Namen Kaiserin Augusta-Allee, soweit er auf Charlottenburger Gebiet verlief.

Die älteste Chaussee, die Berlin-Charlottenburger, welche von Friedrich Wilhelm III. in den ersten Jahren seiner Regierung angelegt worden war, blieb auch für den König ein Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit. Wiederholt hielt er dem Minister des Innern vor, daß die Kunststraße nicht auf der Höhe der schlesischen sich befände, daß die Ausbesserungen nicht so schnell und so schonend für das auf der Straße verkehrende Fuhrwerk wie auf jenen ausgeführt würden; ja, er empfahl sogar diejenigen Werkzeuge anzuwenden, welche er in Schlesien in den Händen der Chausseearbeiter gesehen hatte. Im Jahre 1819 wurde ein umfassender Umbau be-

gonnen; er erforderte 37 000 Taler, erstreckte sich auch auf die Sommerwege, die aber mündlicher Weisung des Königs zufolge nicht gepflastert werden sollten, und war 1821 bis in die Stadt hinein vorgerückt. In den Jahren 1827 und 1828 wurden die beiden massiven Brücken über den Mühlen- und Weidengraben mit einem Aufwande von 15 000 Talern so verbreitert, daß sie zu beiden Seiten auch den Fußgängerverkehr auf besonderen Steigen aufnehmen konnten; und 1835 folgte die Brücke über den Küchengraben, den Abfluß des Lützensees, nach.

Obgleich der Magistrat durch ein rechtskräftiges Erkenntnis im Jahre 1824 nichtschuldig gesprochen worden war, die über diesen Graben führenden Seitenstege im Zuge der Promenaden zu unterhalten, so griff doch eine sonderbare Verteilung des Eigentums und der Unterhaltungspflicht in der Berliner Straße Platz. Während die eigentliche Chaussee, der Fahrdamm, von jeher unbestritten dem Fiskus gehörte, war sein Eigentum an der Promenade nördlich der Chaussee zwischen dem neuen Schiffahrtskanal und dem alten Landwehrgraben erst infolge einer am 4. Dezember 1847 mit den Anliegern getroffenen Grenzregulierung anerkannt. Am 16. Juni 1829 hatte die Regierung dem Magistrat die Pflicht auferlegt, die neben der Chaussee sich hinziehenden Promenaden vom Wilhelms-Platz bis zum Landwehrgraben zu unterhalten, und durch ein Ministerialreskript vom 30. Oktober 1841 ward diese Pflicht bestätigt, mit Ausnahme der Südpromenade zwischen Landwehrgraben und Knie, deren Unterhaltung dem Chausseebaufiskus, also der Potsdamer Regierung, zugewiesen wurde; dabei war aber bis zum April 1837 auf der Strecke zwischen Knie und Berliner Hecken (in der Neuen Berliner Straße) nördlich der Chaussee gar keine Promenade vorhanden: sie diente vielmehr als Reitweg, während der Fußgängerverkehr auf den Rand der Felder beschränkt war, und wurde erst, nachdem hier Häuser entstanden waren, auf Betrieb des Polizeiamts für Reiter gesperrt; und dieselbe Strecke auf der Südseite der Chaussee wurde trotz des Drängens des Polizeiamts auch 1843 noch nicht den Wagen und Reitern entzogen. Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1875, betreffend die Dotation der Provinzialverbände, ging dann die Berliner Straße von der Gemarkungsgrenze bis zum Landwehrkanal samt dessen beiden Uferstraßen vom Fiskus an die Stadtgemeinde Berlin, die übrige Strecke der Berlin-Charlottenburger und der Charlottenburg-Spandauer Chaussee nebst der Schloßstraße auf den Provinzialverband über.

Die große Spree-Brücke, welche dem Verkehr zwischen dem neuen Straßenzug von Berlin nach Spandau und der alten Heerstraße im Norden der Spree diente, blieb wie die Brücken jenes Straßenzuges nach wie vor

der Fürsorge des Staates überlassen. Bemerkenswert ist 1819 die Erweiterung der Brückenöffnung, in der Absicht ausgeführt, die Dampfschiffahrt zwischen Berlin und Hamburg zu erleichtern. Obgleich seit 1817 ein Dampfschiffsverkehr auf der Spree sich entwickelte, blieb der Fluß lange ohne verständnisvolle Pflege; erst 1836 wurden 3000 Taler für Buhnen und Uferdeckungen bewilligt.

Bedauerlich ist, daß die Uferstraße, der alte Treckschutendamm völlig verloren ging und auch durch die Separation nicht wieder zu seinem Rechte kam. Das westliche Stück, vom Schlosse an hinter dem Floragelände und weiter stromauf hinter den Lützower Gärten, war dadurch eingegangen, daß sich die Gräfin Lichtenau, die Freundin Friedrich Wilhelms II., den neben ihrer Besitzung verlaufenden Teil des Dammes zugeeignet und eingezäunt und dadurch auch die Lützower Grundeigentümer zu einem ähnlichen Verfahren veranlaßt hatte. Als nun 1855 der Charlottenburger Polizeidirektor bei der Generalkommission sich Auskunft erbat über diesen Teil des Treckschutendammes, wurde ihm eröffnet, daß „die Hausstellen und Gärten bei der Separation außer Ansatz geblieben sind und daher über den Verbleib desjenigen Teiles des früher bestandenen Trödeldammes, welcher in dieser Gegend von der Spree-Straße längs der Spree bis zu den Lützower Gärten fortgeführt haben soll, aus den diesseitigen Akten nichts bekannt ist". Für den mittleren Teil, welcher von Lützow durch die „tiefen Wiesen" (s. Beilage IV des zweiten Bandes) bis zum Salzmagazin reichte, und für den östlichen, von hier bis zum Schloß Bellevue, führte der Erbpachtkontrakt vom 17. April 1794, durch welchen das Vorwerk Wilmersdorf dem Kaufmann und Kattunfabrikanten Johann George Sieberg übergeben worden war, zu einer Verdunkelung des ursprünglichen Rechtsverhältnisses. Da nämlich das Vorwerk Spree-Wiesen am Treckschutendamm besaß, so bildete sich die Annahme heraus, daß mit den Wiesen auch der Treckschutendamm, von welchem in dem Erbpachtkontrakt gar keine Rede ist, an den Erbpächter übergegangen sei, obgleich noch 1798 Ausbesserungskosten des Dammes vom Fiskus bestritten und sogar noch in den Jahren 1814 bis 1820 vom Fiskus die Weiden auf dem Trödeldamm bei dem Schlosse Bellevue an einen Korbmacher für jährlich 7 Taler verpachtet waren. Der Damm, welcher auf Charlottenburger Gebiet noch heute im Stadtbezirk Halbinsel erhalten ist (s. Beilage XXXI), war im Laufe der Zeit durch Anschwemmungen von der Spree abgerückt, sodaß er nicht mehr am Rande, sondern scheinbar innerhalb der Wilmersdorfer Wiesen lag: dadurch und durch den Besitz, in welchem der Eigentümer des Vorwerks, späteren Rittergutes Wilmersdorf sich befand, ließ sich die Generalkommission beirren und erklärte in der

angezogenen Eröffnung: „Derjenige Teil des Dammes, welcher vom Salzmagazin durch die sogenannten tiefen Wiesen führte, ist als Eigentum des Rittergutes Wilmersdorf betrachtet und mit 133 Quadratruten in die Auseinandersetzungsmasse eingeworfen, aber auch sofort wieder als Pertinenz von Wilmersdorf in Abrechnung gebracht, erscheint also nur als durchlaufender Posten und bei der Separationssache nicht eigentlich beteiligt". Nur das äußerste östliche Stück zwischen der Spree und Schloß Bellevue ist zu Anfang der siebziger Jahre als öffentlicher Weg der allgemeinen Benutzung zurückgegeben worden. Nachdem schon durch die Kabinettsordre vom 18. Januar 1868 die Genehmigung dazu erteilt worden war, geriet die Angelegenheit ins Stocken, weil der Berliner Magistrat verlangte, daß, ehe er den Weg zu unterhalten übernehme, das Kronfideikommiß ihn erst befestigen solle; sobald das aber 1871 geschehen war, kam das Abkommen am 30. September 1873 zustande, welches am 13. Dezember durch den Hausminister bestätigt wurde.

Von den künstlichen Wasserstraßen im Charlottenburger Stadtgebiet wurde nach einer langen Vorgeschichte der Landwehrkanal in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV. ausgeführt.

Schon Friedrich Wilhelm III. hatte durch die Kabinettsordre vom 4. November 1819 die Schiffbarmachung des Landwehrgrabens angeordnet und sofort als erste Rate 30000 Taler angewiesen, aber nach vier Monaten den Befehl widerrufen. Und dabei blieb es, obgleich 1822 ein besonders vorteilhaftes Anerbieten an den König gelangte, 1830 die Aufstellung des Bebauungsplans eine neue Anregung gab und 1832 abermals ein Vorschlag zur Erwägung stand. Den entscheidenden Anstoß gab der Gartendirektor Lenné durch einen Aufsatz, welcher 1840 erschien und die Umgestaltung und Verschönerung der Umgegend Berlins zum Gegenstande hatte. Im September desselben Jahres bewog nämlich die Oberbaudeputation den Finanzminister, von Lenné nähere Auskunft zu erfordern über sein in dem Aufsatz enthaltenes „Projekt zur Anlage eines Kanals durch das Köpenicker Feld und zur Schiffbarmachung resp. Verlegung des Landwehrgrabens"; und als Lenné den verlangten Bericht erstattet hatte, beauftragten die Minister des Innern und der Finanzen die Ministerial-Baukommission im August 1841, die Kosten der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens nach dem Lennéschen Plan zu veranschlagen. Nach vielfach verschlungenen Verhandlungen, welche auch die anderen gleich zu besprechenden Verschönerungspläne Lennés betrafen, erließ am 28. Februar 1844 Friedrich Wilhelm IV. die maßgebende Kabinettsordre an die Minister des Innern und der Finanzen, in welcher er bestimmte, daß der neue, bei-

nahe ein und eine halbe Meile lange Kanal eine Tiefe von fünf Fuß und eine normale Breite des Wasserspiegels von sechs Ruten bei kleinstem Wasserstande, auch auf der linken Seite einen Boulevard von fünf Ruten Breite erhalten sollte. Im Jahre 1845 wurden die ersten Arbeiten begonnen und einschließlich verschiedener Nebenarbeiten, wie der Erhöhung der Charlottenburger Chaussee, welche später zwei neue Chausseehäuser erhielt (Abb. 61), in fünf Jahren zu Ende geführt: am 2. September 1850 ward der Kanal dem Verkehr übergeben.



Abb. 61. Der Schiffahrtskanal und die neuen Chausseehäuser.

Mit der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens stehen drei andere Anlagen in enger Verbindung: die des Zoologischen Gartens, des Hippodroms und des Seeparks, welche sämtlich von Lenné geschaffen wurden.

„Um weitere Störungen der Fasanen zu verhüten“, hatte der Oberjägermeister Fürst zu Carolath am Ende des Jahres 1831 beantragt, die Fasanerie um die Hohe Heide und den Elsbruch zu vergrößern (vgl. Beilage XVIII); und Friedrich Wilhelm III. hatte durch die Kabinettsordre vom 17. Januar 1832 dem Antrage zugestimmt, sodaß die Fasanerie nunmehr ihre weiteste Ausdehnung (über 100 Morgen) erhielt. Aber nur zehn

Jahre bestand sie noch in dieser Größe. Friedrich Wilhelm IV. verfügte am 8. September 1841, daß sie nach Potsdam, in die Nähe des Schlosses Charlottenhof verlegt, auf dem südlichen Teil des Fasaneriegeländes nach Lennés Plan ein Zoologischer Garten eingerichtet, der nördliche aber zum Tiergarten geschlagen werden solle. Im Mai 1842 übernahm Lenné den südlichen, etwa sechzig und einen halben Morgen umfassenden Teil für den Zoologischen Garten-Verein, der durch Statut vom 27. Februar 1845 sich als Aktienverein konstituierte und als solcher am 7. Mai bestätigt wurde. Für den nördlichen Teil legte Lenné schon am 4. November 1842 einen Verschönerungsplan vor, welcher einen veredelten märkischen Waldsee in den Tiergarten verpflanzte, erlangte aber erst im Herbst 1845, nachdem er sämtliche ineinandergreifende Anlagen zusammenfassend dargestellt hatte, die Genehmigung des Königs; und nun wurde sofort der Hippodrom angefangen und im nächsten Jahre abgeschlossen, im Februar 1846 der Seepark angelegt und samt den Brücken noch im Herbst vollendet.

In den Jahren 1848 bis 1851 wurde der Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal erbaut, welcher in einer Länge von nicht ganz drei Meilen die Unterspree mit dem Tegeler See verbindet, die Charlottenburger Stadtmark aber nur an der Nordgrenze berührt. Dafür verläuft der kurze, kaum eine halbe Meile lange Berlin-Charlottenburger Verbindungskanal, welcher 1875 angelegt wurde, fast ganz im Charlottenburger Gebiet: er setzt den Landwehrkanal weiter nach Norden und dann nach Osten bis zum Berlin-Spandauer Kanal fort.

20.

Bodenreinigung und Wasserbeschaffung.

Das Dorf ist keineswegs der Ort, an welchem musterhafte gesundheitliche Verhältnisse herrschen; denn nur zu oft liegt auf den Gehöften die Dungstätte dem Brunnen so bedrohlich nahe, daß durch menschlichen und tierischen Unrat, durch faulende Abwässer das Trinkwasser verunreinigt wird; und nur der ungehinderte Zutritt frischer Luft und die stete Bewegung des Landmanns unter freiem Himmel machen wieder gut, was durch unvernünftige Einrichtungen in Haus und Hof gefehlt wird.

Je mehr nun Charlottenburg das dörfliche Aussehen verlor, je enger seine Häuser an einander rückten und je häufiger seine Bewohner der Landwirtschaft sich entfremdeten, desto ärger mußten in den angedeuteten Beziehungen die Mißstände werden, welche freilich auch in der nahen Großstadt sich geltend machten: hier begannen sie erst nach der Anlage des englischen Wasserwerks im Jahre 1856 zu weichen, wurden aber endgültig erst durch die Übernahme der Wasserwerke in städtischen Betrieb und durch den Ausbau der Schwemmkanalisation seit dem Ende der siebziger Jahre beseitigt.

Es ist nicht erquicklich, aber unerläßlich, die Zustände in Charlottenburg zu Bullrichs Zeit sich in Kürze zu vergegenwärtigen.

Zuwider der gesundheitlichen Forderung, daß aller Unrat möglichst schleunig zu entfernen ist, wurde er aufgespeichert entweder in Senkgruben oder in Tonnen und Eimern; und wenn auch die Räumung und Abfuhr „je nach Bedürfnis“ eintreten sollte, so war es doch nicht zu vermeiden, daß die Senkgrube selbst auf dem Rathausgrundstück „überlief“; da ferner für das Abholen jeder „vollen“ Tonne $17^1/_2$ Silbergroschen bezahlt werden mußten, so ward sorgfältig darauf geachtet, daß nicht etwa nur halb oder dreiviertel gefüllte Tonnen fortgenommen und für sie volle Preise entrichtet wurden. Eine zweimalige Abfuhr im Jahre erschien lange Zeit ausreichend; und erst nach Bullrichs Rücktritt wurde für alle städtischen Gebäude eine

viermalige Reinigung durchgeführt. So stand es auch in den Schulhäusern: wie mag es in den Privathäusern ausgesehen oder vielmehr geduftet haben!

Für die Rinnsteinspülung war zwar ein erheblicher Fortschritt dadurch erfolgt, daß die Straßenreinigung von der Stadt übernommen wurde; aber damit war doch noch nicht einer Verunreinigung des Bodens vorgebeugt, weil es mit dem gleichmäßigen Gefälle der Straßen schlecht bestellt war. Der „Berg", welcher einst (s. S. 74) eine Unterscheidung abgegeben hatte für die neu angesiedelte Bevölkerung, „die auf dem Berge", von der älteren im Schloßbezirk Lützenburg ansässigen, wirkte als nordsüdlich verlaufende Wasserscheide in der Weise, daß die Abwässer teils nach Osten in die Gegend des Knies rannen und sich hier in den Chausseegräben der Neuen Berliner Straße stauten, teils nach Westen, und zwar besonders durch die starke Abflußrinne der Kanalstraße, in den von Schöneberg und Wilmersdorf kommenden schwarzen Graben, der auch den Überschuß des Lützensees aufnahm, sich ergossen und durch ihn in die Spree abgeführt wurden, oder wenigstens abgeführt werden sollten, wenn schnell wuchernde Verkrautung und unaufhörlich angeschwemmter Straßenschmutz es gestatteten.

Weil der Chausseekörper in der Berliner Straße dem Fiskus eignete, so war es seine Pflicht, den in den Chausseegräben faulenden Abwässern Vorflut zu verschaffen, und das geschah endlich im Jahre 1867 durch Anlage eines Kanals, welcher durch die Rosinenstraße und durch Lützow die Chausseegerinnsel in die Spree ausmünden ließ. Aber das unbedeutende Gefälle brachte in dem gemauerten Kanal so reichliche Senkstoffe zur Lagerung, daß die Stadt, welche zum größten Teil die Unterhaltung und Reinigung hatte übernehmen müssen, keinen ordnungsmäßigen Zustand herzustellen vermochte; und da der Kanal nur mit Bohlen belegt war, so entströmten ihm an heißen Sommertagen so gräßliche Gerüche, daß es in der höheren Töchterschule, welche in dem Schulhause der Rosinenstraße untergebracht war, unter den zarten Schülerinnen wiederholt zu Ohnmachtsanfällen und Erkrankungen kam. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse versuchten die Eigentümer der Grundstücke 11—19 in der Berliner Straße, sich durch Selbsthilfe eine Ableitung ihrer Wirtschaftswässer in den Landwehrkanal zu verschaffen mittels eines Tonrohrs, an welches die einzelnen Grundstücke angeschlossen wurden; und das gelang auch wirklich, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, weil bei den verwickelten Eigentumsrechten und Unterhaltungspflichten nicht weniger als fünf Behörden ihre Zustimmung erteilen mußten: die königliche Regierung in Potsdam, die Ministerial-Baukommission, das Domänen-Rentamt, die Tiergartenverwaltung und der Magistrat.

Zu einer wahren Geißel für die Gesundheitsverhältnisse der Stadt wurde der schwarze Graben, dessen Säuberung zuerst auf der Strecke unter der Scharrenstraßen-Brücke zu Streitigkeiten Anlaß gab und den Magistrat sogar in einen Prozeß mit dem Staatsoberhaupt verwickelte.

Solange Karpfenteichwiese und Küchengarten in einer Hand sich befanden, war über die Pflicht der Reinigung des Abzugsgrabens kein Zweifel möglich, und selbst nachdem der Küchengarten verkauft war, entschied die Berliner Regierung am 22. Juli 1817 über die Unterhaltungspflicht der Brücke, die im Zuge der Scharrenstraße, also zwischen Wiese und Küchengarten über den Graben führte, daß das Hofmarschallamt, welches, wie erwähnt, sich die Karpfenteichwiese hatte überweisen lassen — in dem Übergabeprotokoll vom 17. Oktober 1810 war ihm ausdrücklich auch „die Unterhaltung der Brücke auf der Kirchstraße bei dem Königlichen Küchengarten" auferlegt worden —, „diese Verbindlichkeit mit dem Eigentum des Karpfenteichs überkommen hat, zumal der Graben selbst gar keinen öffentlichen Zweck hat, vielmehr allein zur Entwässerung des Karpfenteichs dient". Das Hofmarschallamt mußte sich dieser Entscheidung fügen und erbaute die früher nur schmale Brücke im Jahre 1829 von Grund aus massiv in der ganzen Breite der Straße. Als dann auch die Karpfenteichwiese an den Hoflieferanten Heese durch den Vertrag vom 26. August 1865 veräußert wurde „mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und allen auf derselben haftenden Lasten, Abgaben, etwaigen Passiv-Servituten und sonstigen Pflichten", verweigerte anfangs, 1866, der neue Eigentümer die Reinigung des Grabens unter der Brücke, unterzog sich dann aber doch dieser Obliegenheit, bis er 1871 erklärte, die Reinigung früher nur aus Gefälligkeit vorgenommen zu haben, und sie für die Zukunft ablehnte. Da das Hofmarschallamt das Ersuchen des Charlottenburger Polizeiamtes, die Grabenstrecke zu säubern, zurückwies, so wurde es von dem Polizeipräsidium durch das Resolut vom 30. März 1872 mit Zwangsvollstreckung bedroht, wenn es nicht binnen vierzehn Tagen dem Ersuchen Folge leiste. Auf seinen Rekurs hoben jedoch am 13. September 1872, der Landwirtschafts- und der Kultusminister das Resolut auf und schoben vor der Hand die Pflicht der aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendigen Räumung der Stadtgemeinde zu, indem sie ihr freiließen, „Ersatzansprüche gegen diejenigen, welche sie aus privatrechtlichen Titeln zur Grabenräumung für verpflichtet halte, im Wege des Prozesses geltend zu machen". Darauf strengte der Magistrat im Juli 1873 die gerichtliche Klage an, aber nicht gegen den damaligen Eigentümer der Karpfenteichwiese, sondern eigensinnigerweise gegen den Kaiser, dessen Hofmarschallamt die vermeintlich in Ewigkeit unveräußerliche Pflicht der Graben-

reinigung haben sollte. Durch das Erkenntnis vom 13. Mai 1874 wies jedoch der Geheime Justizrat des Kammergerichts den Magistrat kostenpflichtig ab mit der Begründung, daß „die lediglich mit dem Besitze der Wiese verknüpfte und aus dem Eigentum derselben abgeleitete Unterhaltungspflicht des Abzugsgrabens mit dem Eigentum und Besitz auf den neuen Erwerber übergegangen ist".

Der Magistrat war zur Klage geschritten, nachdem er auch von den Anliegern des schwarzen Grabens zu seiner Reinigung gedrängt worden war. Die Eigentümer des ehemaligen Küchengartens, der Karpfenteichwiese und von Roberts Park hatten zu Anfang September 1873 vorgestellt, daß die Zustände nachgerade unerträglich geworden seien, daß namentlich der Wartenbergsche Garten, in welchem der Graben sich teichartig erweiterte, eine Sammelstätte des entsetzlichsten Unrats, ja selbst verwester Tierleichen bilde, und zwei Drittel der Räumungskosten beansprucht, außerdem verlangt, daß der Graben im Wartenbergschen Garten und sein Zufluß in der Kanalstraße in Tonröhren gefaßt werden solle, wie es im Bereiche des Eckardsteinschen Grundstücks auf Kosten des neuen Eigentümers, des Rittergutsbesitzers Carstenn, schon 1870 geschehen war. Sobald der Prozeß gegen den Kaiser verloren war, traten die Ortsvorstände von Schöneberg und Wilmersdorf an den Magistrat mit der Aufforderung heran, den Graben in der Charlottenburger Gemarkung zu vertiefen und zu verbreitern, da sie ihn auf ihren Strecken zu räumen beabsichtigten; und als der Magistrat sich dessen weigerte, wurde er erst durch den Kreisausschuß am 5. Oktober 1874 und dann durch das Potsdamer Verwaltungsgericht am 1. Mai 1875 dazu verurteilt. Nun mußte die Räumung geschehen. Aber auch die durch einen Unternehmer ausgeführte Vertiefung und Verbreiterung schaffte nur vorübergehend Abhilfe: bald verbreitete der schwarze Graben wieder seine „mephitischen Dünste", sodaß, wie es in der Zeitung hieß, „in diese Gegend nur Sommergäste mit chronischem Stockschnupfen ziehen dürfen". Wohl wurde die Anlage einer vollständigen Kanalisation erwogen und auf 145 000 Taler Kosten veranschlagt; aber sie kam nicht zur Ausführung, obgleich die Aufnahme der letzten, 500 000 Taler betragenden Anleihe 1873 unter anderm auch durch die Notwendigkeit dieses Werkes begründet wurde.

In derselben Begründung wurde von Bullrich auch auf die Ausführung einer eigenen Wasserleitung Bezug genommen oder doch auf die Übernahme der von der Westend-Gesellschaft eingerichteten; es gelang indessen nicht, wie Bullrich später klagte, selbst diese vorhandene Wasserleitung „gemeinnütziger zu machen".

Die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser war von alters her durch

die Brunnen geschehen, welche teils auf den einzelnen Höfen, teils auf den Straßen sich befanden. Die letzteren waren der Fürsorge eines von der Stadt besoldeten Brunnenmeisters anvertraut und brachten bis zur Einführung der Städteordnung das sogenannte Brunnengeld ein von denjenigen Bürgern, welche keine eigenen Brunnen besaßen. Aber die Zahl der privaten wie der öffentlichen Brunnen blieb gering, da der Magistrat sein Versprechen, jährlich einen Brunnen neu anzulegen, nicht hielt, sodaß der Berliner Polizeipräsident im Jahre 1815 die Regierung zu einer Mahnung an die säumige Stadtobrigkeit veranlaßte. Die öffentlichen Brunnen kamen vorzugsweise unter dem Gesichtspunkt der Feuersicherheit in Betracht; darum wurden sie an jedem Morgen von den Nachtwächtern auf ihre Brauchbarkeit geprüft und auch nur zusammen mit den Feuerlöschgeräten im Stadthaushalt veranschlagt; die dafür aufgewendeten Summen überstiegen von 1850 bis 1866 nur selten 400 Taler und erreichten in den fünf folgenden Jahren noch nicht 1000, ohne daß sich angeben läßt, welcher Bruchteil davon auf die Brunnen entfiel.

Im Jahre 1872 schien die Quistorpsche Westend-Gesellschaft der Stadt ohne eigene Mühe eine Wasserleitung bescheren zu wollen; denn die Tiefbrunnen des Wasserwerks am Teufelssee und der Hochbehälter in Westend waren nicht bloß für den damals noch allzu dünn bebauten Villenvorort bestimmt, sondern auch für die Stadt, aber ein Übereinkommen für die Versorgung der ganzen Stadt mißglückte; und die Art, wie die Gesellschaft schon zu Anfang des Jahres 1873 die Erlaubnis zur Röhrenlegung in der Berliner Straße sich erwirkte — jede der zuständigen Behörden wurde nur um die Erklärung gebeten, daß sie dagegen nichts zu erinnern habe, und so der Magistrat umgangen —, erregte in der Stadtverwaltung großen Verdruß. Einen Trost verhieß dann die gleichzeitige Übernahme der Wasserleitung Berlins in städtischen Betrieb, zumal ein Reservoir auf der Höhe des Spandauer Berges erbaut und das Hauptrohr die Berliner Straße entlang gelegt werden mußte; aber obgleich die Stadtgemeinde Berlin Charlottenburger Kämmereiland dazu ankaufte: die Hoffnung Charlottenburgs, bei dieser Gelegenheit Anschluß an die Berliner Wasserleitung zu erhalten, zerschlug sich; und so endete diese Periode Charlottenburger Stadtverwaltung mit dem betrübenden Ergebnis, daß zwar zwei Hochreservoire auf städtischem Grund und Boden standen, aber die Stadt selbst weder aus dem einen noch aus dem anderen mit „dem erwünschten Zufluß guten, reinen, unerschöpflichen Wassers" versorgt wurde.

21.

Krankenpflege.

Das einst von dem Oberprediger der Stadt verschaffte Krankenhaus, welches 1802 in Gebrauch genommen wurde, diente der Bürgerschaft zwei Menschenalter hindurch. Erst für 12 Kranke, dann (1833) für 30 Kranke eingerichtet und 1836 um ein massives Obduktions- und Remisengebäude bereichert, beherbergte es auch noch zwei bis neun Hospitaliten, bis diesen 1859 mit dem Erwerb des Seeligerschen Hauses ein eigenes Heim bereitet werden konnte. Die Anstalt, deren Ausgabensatz im Jahre 1832 319 Taler 15 Sgr. betrug, erhielt sich mit Hilfe eines städtischen Zuschusses, welcher 1835 ausnahmsweise hoch, auf 500 Taler sich stellte, im wesentlichen aus eigenen Einnahmen; aber die steigende Inanspruchnahme — schon 1855 war die Zahl der darin behandelten Kranken auf 180 gewachsen — ließ auch die einzig mögliche Erweiterung, die Umwandlung des bisherigen Leichenhauses in ein besonderes Pockenhaus 1863, alsbald unzureichend erscheinen; und so wurde das bereits in der Mitte der fünfziger Jahre erwachte Verlangen nach einem neuen Krankenhause immer dringender. Nachdem durch das Bethgesche Vermächtnis auch dem Krankenhause ein Kapital von mehr als 3000 Talern zugefallen war, wurde der Neubau 1864 beschlossen und zunächst ein über zwei Morgen großer Bauplatz an der Kirch- und Wallstraßen-Ecke, welcher nach der damals noch öden Karpfenteichwiese hinaus lag, erworben, auch der Kaufpreis dafür (4000 Taler) bis 1865 ganz durch freiwillige Spenden aufgebracht. Da aber für den Bau, welcher 30000 Taler kosten sollte, nur 14000 Taler zur Verfügung standen, so beschlossen die Stadtverordneten ein Darlehn von 16000 Talern aufzunehmen, „sofern es nicht gelingen sollte, noch ein Gnadengeschenk Seiner Majestät des Königs zu erlangen". Obgleich sich nun Bullrich wiederholte Gesuche, sogar noch nach dem Abschluß des Baues, nicht verdrießen ließ, es glückte nicht, den erbetenen Zuschuß zu erhalten; und die Bürgerschaft blieb darauf angewiesen, die ganze

Kostensumme, fast 37000 Taler, aus eigenen Mitteln zu decken. Am 3. Januar 1867 wurde das neue Krankenhaus eröffnet, das, wie Bullrich selbstbewußt, im Vergleich zu dem alten Hause auch nicht ohne Berechtigung, erklärte, „für die Krankenpflege eine neue Aera bedeutete". Mit hohen und luftigen Zimmern und Sälen ausgestattet und mit Heißwasserheizung, Wasserleitung und Badeeinrichtung in jedem der drei Stockwerke des Hauptgebäudes versehen, war es für etwa 80 Kranke berechnet und empfing 1873 noch eine Vermehrung der Bettenzahl dadurch, daß auf den Pavillon für an-



Abb. 62. Das Krankenhaus in der Kirchstraße.

steckende Krankheiten ein Stockwerk mit einem Aufwande von 3000 Talern aufgesetzt wurde (Abb. 62).

Trotz der modernen Errungenschaften, mit welchen das neue Krankenhaus ausgerüstet war, steigerten sich die Kosten für Heilung und Verpflegung, welche im alten Hause für den Tag und Kopf des Kranken 3 bis $4^1/_4$ Groschen betragen hatten, nur wenig: auf noch nicht ganz 4 Groschen 8 Pf., während das Verwaltungs-Personal, ein Inspektor, zwei Krankenpfleger, eine Köchin und ein Hausknecht, allerdings nicht unter $7^1/_2$ Sgr., aber auch nicht über 8 Sgr. täglich zu stehen kam. Die neue Anstalt, welche schon 1868 300 Kranke in Pflege hatte, wurde auch „seitens wohlhabender Patienten" aufgesucht, welche täglich 15 Sgr. zu entrichten hatten; ebensoviel zu

zahlen verpflichteten sich die Gemeinden Schöneberg und Wilmersdorf 1876 für diejenigen ihrer Angehörigen, welche dem Krankenhause überwiesen werden würden; dagegen fanden die Abonnements, welche drei Taler für jede Person kosteten, wenig Anklang; denn es kamen dadurch 1876 nur 141 Taler ein.

Neben dem Armenwundarzt, dem alten Stadtchirurgus, welcher 1810 12 Taler, 1840 25 und 1850 50 Taler jährlich bezog, wird ein Armenarzt nachweislich zuerst 1820, in dem Voranschlage für die Stadtausgaben des Jahres 1824 mit einem Jahresgehalt von 24 Talern genannt, das 1830 auf 50, für den Dr. Liebert seit dem 1. Januar 1849 auf 100 Taler, später auf 150 Taler erhöht wurde; seit dem 1. Januar 1860 war derselbe auch als Arzt des Krankenhauses mit 100 Talern Besoldung angestellt.

Die einzige Apotheke am Orte, neben dem Rathause in der Berliner Straße Nr. 23 (später Nr. 71) belegen und seit dem 15. September 1802 mit einem Realprivilegium ausgestattet, wechselte im Laufe der Zeit vielfach ihre Eigentümer. Die ehedem vergebens erbetene Auszeichnung, der Titel Hofapotheker, wurde dem bis 1821 im Eigentum befindlichen Friedrich zu teil und durch Kabinettsordre vom 13. Januar 1830 auch an Ferdinand Heinrich Liman verliehen unter der Bedingung, „daß derselbe in den Fällen, wo für Seine Majestät den König oder für Allerhöchstdero Familie aus dieser Apotheke Arzneien verschrieben werden, diese selbst zubereiten, sich auch der Revision seiner Apotheke durch das pharmazeutische Mitglied der Hofapotheken-Kommission und den jedesmaligen Vorstand der hiesigen Hofapotheke unterwerfen müsse“. Den beiden Nachfolgern Limans wurde dieselbe Vergünstigung gewährt, und seitdem hieß die Apotheke „Königliche Hofapotheke“, ohne daß die Verleihung des Titels für die späteren Inhaber erneuert worden wäre. Ihrer Alleinherrschaft wurde erst am Ende dieser Periode durch Zulassung der zweiten Apotheke ein Ziel gesetzt.

Die Seuchen, von welchen die Stadt heimgesucht wurde, waren die Cholera und die Pocken. Die letzteren traten in den Jahren 1871 und 1872 auf und führten 206 Erkrankungen herbei, von welchen aber nur wenige tötlich endeten. Die Cholera erschien zum ersten Mal im August des Jahres 1831 und veranlaßte in Charlottenburg wie an anderen Orten die Bildung einer Sanitätskommission, welche vorschriftsmäßig aus dem Polizeiverweser, Ärzten, mehreren Bürgern und Vertretern der Garnison bestand und nach den Stadtbezirken sich damals in fünf Unterkommissionen spaltete. Auf ihr Betreiben wurde das Mädchenschulhaus in der Kirchstraße, wie schon erwähnt, in ein Choleralazarett umgewandelt und ein besonderer Begräbnisplatz eingerichtet an der Stelle, wo heute der „alte

Luisen-Kirchhof" sich befindet. Damals starben von 28 Erkrankten 21, bei dem zweiten Ausbruch im August 1837 von 52 Kranken 35, bei dem dritten im August 1848 29 von 43, bei dem vierten im Juni 1849 52 von 73 und bei dem fünften, welcher vom Juli bis November 1866 anhielt, im ganzen 170 Personen. Die Stadt war zwar auch in anderen Jahren nicht völlig seuchenfrei; die Krankheit trat aber z. B. 1855, 1867 und 1873 erheblich milder auf und führte nur in einigen Fällen zum Tode; auch wurde nach dem ersten Erscheinen der Cholera niemals wieder ein eigenes Lazarett bereit gestellt.

Als eine traurige Folge des Gründungsschwindels und des allgemeinen Zusammenbruchs hebt der Verwaltungsbericht vom 14. Oktober 1874 hervor, „daß die Zahl von Geisteskranken überhand genommen hat und acht Personen nach dem Landesirrenhause gebracht werden mußten".

Wenn man von der eben genannten ständig gewordenen Sanitätskommission absieht, welche eigentlich nur beim Herannahen einer Seuche in Tätigkeit trat, im übrigen 1873 zu Gunsten der Einführung der Schwemmkanalisation ihre Stimme erhob, so geschah nur wenig für die Gesundheitspflege.

Im Jahre 1817 legte der Hofapotheker Friedrich eine Badeanstalt an, welche fünfzehn Wannen der öffentlichen Benutzung darbot. Auf sein Gesuch bewilligte ihm am 29. Juni Friedrich Wilhelm III. dazu auf drei Jahre sechs Haufen Holz jährlich unter der Bedingung, „daß er täglich ein freies Bad für kranke Hofbediente und für die Armen der Stadt Charlottenburg unterhält"; und am 9. Februar 1820 erneuerte ihm der König auf weitere drei Jahre die Vergünstigung, welche nur geringe Gegenleistung erheischte; denn auf Erfordern berichtete der Magistrat, daß von der für Arme vorbehaltenen Wanne „höchst selten Gebrauch zu machen, weil ein reines Bad von Brunnenwasser für Patienten unzulänglich und nur durch kostbare Zusätze erst in besonderen Krankheitsfällen nützlich werden kann"; Friedrich wurde aber gleichwohl der Gnade des Königs empfohlen, da er „von seinen Medikamenten-Rechnungen für die Armen 10 Prozent in Abzug bringen ließ". An Friedrichs Stelle trat später der Konditor Zipter in der Berliner Straße, dessen „kleines, aber wohl eingerichtetes Mineralbad" noch 1838 gerühmt wird.

Die erste öffentliche Flußbadeanstalt in der Spree — das Cauersche Erziehungsinstitut war für seine Angehörigen damit vorangegangen (s. oben S. 365) — eröffnete der Kaufmann Karl August Wendorff am 1. Juli 1839 auf seinem Grundstück Lützow Nr. 3; der Badeplatz war ein Bassin, welches durch zwei Gräben, einen Zufluß- und einen Abzugsgraben, mit der Spree

in Verbindung stand. Diese auch „Karlsbad" genannte Anstalt war von 1861 bis 1869 geschlossen, dann aber wieder benutzbar und erhielt sich bis in die Mitte der siebziger Jahre.

Eine viel einfachere Anlage war die Anstalt des Schiffsbaumeisters Kräusel, welcher am 25. Juni 1850 die erforderliche Konzession empfing. Sie hatte ihren Zugang auf dem an das Wendorffsche anstoßenden Grundstück Lützow Nr. 2, lag aber am jenseitigen Ufer und bestand wesentlich nur aus einem Schwimmbaum, welcher die Badestelle in dem Flusse abgrenzte. Sie wurde meist „von dem in Charlottenburg garnisonierenden Militär und der ärmeren Volksklasse benutzt" und brachte im ersten Sommer kaum so viel ein, „um einen Knecht zu lohnen, welcher die Badelustigen von einem nach dem anderen Ufer mit dem Kahn übersetzte". Als das Domänen-Rentamt Mühlenhof sich 1859 nach dem Ertrage der Anstalt erkundigte, um vielleicht daraufhin den auf fünf Taler ermäßigten Wasserzins erhöhen zu können, berichtete der Magistrat, „daß die Frequenz dadurch, daß die hiesige Residenz jetzt von weniger Sommergästen als früher bewohnt ist, sich sehr vermindert hat und die tägliche Durchschnittseinnahme an guten Tagen höchstens 20 Sgr. bis 1 Taler erreicht"; einer Erhöhung des Wasserzinses wurde widerraten, „umsomehr als vielfach das in Moabit bestehende Wellenbad von hiesigen Einwohnern besucht wird, weil die Badestelle bei Kräusel offen ist und eine schlechte Lage hat". Die Anstalt wurde am 23. April 1878 beseitigt.

Auf die reine Vergangenheit des schwarzen Grabens deutet eine Bemerkung des Kunstgärtners Julius Kunze in einer Eingabe aus dem Jahre 1854, daß er im vergangenen Jahre auf seinem Grundstück Roberts Park „eine dem Bedürfnis entsprechende Badeanstalt (Flußbäder)" eingerichtet habe. Daß auch diese sich trotz der zunehmenden Verschmutzung des Grabens bis in den Anfang der siebziger Jahre behaupten konnte, zeigt, wie lebhaft das Verlangen zu baden in der Stadt war. In welcher Weise es der Magistrat zu befriedigen trachtete, erhellt aus dem Verwaltungsbericht vom 7. Oktober 1875: „Die fortgesetzten Bemühungen der städtischen Behörden", heißt es da, „eine allen Bedürfnissen entsprechende Badeanstalt zu beschaffen, hat wegen der unverhältnismäßigen Kosten nicht realisiert werden können. Dagegen ist für die Sommermonate eine Badegelegenheit im Halensee hergestellt, und soll selbige noch weiter vervollkommnet werden".

22.

Wohltätigkeit.

Die älteste Städteordnung bestimmt in § 179 c, daß diejenige Deputation, welche das Armenwesen leitet, die Armendirektion, aus dem Bürgermeister „nebst Stadtverordneten und Bürgern" aus verschiedenen Gegenden der Stadt bestehen soll; „auch werden", heißt es weiter, „Geistliche und Ärzte in die Deputation mit aufzunehmen sein", und „wo die Polizei des Orts einer besonderen Behörde außer dem Magistrat übertragen ist, soll allezeit auch der Vorsteher der Ortspolizei Mitglied derselben sein": „Unter dieser Leitungsbehörde wird die Verwaltung des Armenwesens lediglich durch Kommissionen aus der Bürgerschaft besorgt, und die Stadt zu dem Ende in angemessene Armenbezirke geteilt; in kleinen und mittleren Städten werden diese Bezirke ganz nach den Wahlbezirken angenommen".

Da ferner verfügt wurde, daß in jedem Bezirk zur Verwaltung des Armenwesens nach dem Bedürfnis „ein oder mehrere Stadtverordnete oder Bürger" zu bestellen sind, so wurden gemäß der Entwickelung, welche die Armenpflege nach der Ordnung vom 5. November 1794 in Charlottenburg genommen hatte (s. S. 221), nicht Stadtverordnete in die Armendirektion hinein genommen, sondern aus jedem Viertel zwei Bürgerdeputierte zu den Bezirksvorstehern, dem Geistlichen, dem Armenarzt und dem Bürgermeister hinzugefügt; der Polizeivorsteher scheint niemals Mitglied der Armendirektion gewesen zu sein, weil der Bürgermeister Sydow in der ersten Zeit der Selbstverwaltung zugleich auch Vorsteher des Polizeibureaus war. Die Zahl der Mitglieder hängt somit von der Zahl der Stadtbezirke ab: anfänglich bei vier Stadtbezirken waren es 15, in den dreißiger Jahren 18 und seit 1867 nach der Einteilung der Stadt in neun Bezirke 32, da außer dem Bürgermeister auch noch sein Vertreter, der Beigeordnete, Mitglied wurde und neben dem Oberpfarrer auch der zweite Prediger hinzutrat, beide Geistliche indessen ohne Stimmrecht. Als 1874 achtzehn Stadtbezirke ge-

bildet wurden, verdoppelte sich zwar die Zahl der Bezirksvorsteher, aber nicht die der Armenkommissare, welche auch in den früheren neun Stadtbezirken schon 18 betragen hatte. Die Geschäftsführung war so, daß die besondere Kommission jedes Bezirks alle Angelegenheiten vorbereitete und der Armendirektion in der monatlichen gemeinsamen Sitzung zur Entscheidung vorlegte.

Da der Ertrag der schon genannten Stiftungen für die Armenpflege nur geringfügig war, regelmäßige Zuwendungen nur spärlich flossen — seit 1845 erschien in den Etats alljährlich ein Geschenk des Königspaares von 200 Talern, wovon verschämte Arme und einzusegnende Kinder unterstützt werden sollten —, auch Vermächtnisse nur selten kamen — Friedrich Wilhelm III. setzte in seinem Testament den Wohltätigkeitsanstalten Charlottenburgs 5000 Taler aus, die Königin Elisabeth in dem ihrigen 2000 Taler —, so mußte für die Armenpflege der Stadtsäckel herhalten. Die Ausgaben beliefen sich, einschließlich der Heilungs- und Verpflegungskosten für unbemittelte Kranke, 1824 auf 750 Taler, in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre fast auf das Doppelte, sanken in den vierziger Jahren niemals mehr unter 2000, erreichten 1850 etwa 3000, bereits 1852 4000, 1857 5000, 1865 6000, 1869 10 000 und 1876 14 000 Taler*).

Dabei kommen außerordentliche Notstände, wie sie die Kriege hervorbrachten, nicht in Anschlag, weil hier die freiwillige Mildtätigkeit ergänzend eingriff. So wurden, nachdem das nachgelassene Kind des einzigen 1864 gefallenen Charlottenburgers bei der Taufe auch von der Königin, der Kronprinzessin, der Prinzessin Friedrich Karl reich beschenkt und dann gewissermaßen in die Vormundschaft der Stadt, des Bürgermeisters Bullrich nämlich, übernommen worden war, im Jahre 1866 für die Familien der zur Fahne einberufenen Krieger durch zwei Vereine etwa 3000 Taler aufgebracht.

Für die Altersversorgung war zuerst das Dresselsche Krankenhaus in der Rosinenstraße Nr. 12 vorhanden; aber die Pflege war nicht oder doch nicht ausschließlich kostenlos; denn es wird von den beiden Hospitaliten, welche 1856 sich darin befanden, berichtet, daß sie 150 bezw. 200 Taler bei ihrer Aufnahme eingezahlt haben. Die Trennung der Krankenpflege von

*) Die Bevölkerung der Stadt stieg in dieser Zeit von 5000 Einwohnern (1824) auf 6000 in den dreißiger Jahren, auf 7000 bis 8000 in den vierziger Jahren, auf 9000 (1850), 11 000 (1857), 14 000 (1865), 18 000 (1869) und 25 000 (1876); sie verdoppelte sich also in den ersten fünfundzwanzig Jahren und verfünffachte sich in den zweiten, während der Aufwand für die Armen in den gleichen Zeitabschnitten auf das vierfache und zwanzigfache stieg.

der Altersversorgung wurde dadurch angebahnt, daß auf Anregung des Oberpredigers Kollatz bei der Einweihung des Rathauses am 5. Dezember 1860 zu einem Hospitalfonds gesammelt und sofort eine Summe von 100 Talern zusammengeschossen wurde, welche 1862 schon auf 220 Taler angewachsen war, dann aber dadurch, daß mittels Leibrenten-Vertrages das Seeligersche Haus in der Spree-Straße Nr. 5 der Stadtgemeinde als Bürgerhospital gewonnen wurde, in welchem seit dem Jahre 1859 alte Bürger und Bürgersfrauen — 1862 waren es sieben — Unterkunft fanden, während das Krankenhaus einstweilen noch nebenher Armenhospital blieb, bis es als solches durch das älteste Rathaus ersetzt wurde.

Wer zeitweise obdachlos war, fand Aufnahme in dem sogenannten Dispositionshause in der Schloßstraße Nr. 32, welches früher den Nachtwächtern zu Dienstwohnungen diente; es war, wie der Magistrat der Regierung erläuterte, in erster Linie „zu kürzerem Aufenthalt für Personen bestimmt, die aus dem Landarmen- oder Zuchthause hierher zurückkehren und augenblicklich kein Unterkommen haben". Aber schon 1859 mußten sechs kinderreiche Familien darin einquartiert werden, welche keine Wohnung finden konnten, „da niemand", wie es in dem darauf bezüglichen Bericht heißt, „gern den Trubel der Kinder haben mag". Für eine solche Anzahl reichte es indes als Herberge nicht aus; darum wurde es, zumal da das älteste Rathaus seit dem Ende des Jahres 1860 frei war, im Juli 1861 für 800 Taler verkauft. Die billige Wohnung, welche für ganz arme Leute in dem ältesten Rathause fortan zu finden war — von einer Familie wurde monatlich an Miete ein Taler erhoben, der während der verdienstlosen Zeit noch dazu gestundet wurde —, verführte zum Mißbrauch und gab Anlaß zu einer Auseinandersetzung zwischen Regierung und Magistrat. Bei der Verwaltungsrevision zu Anfang des Jahres 1865 war gerügt worden, daß der Magistrat mehrere Leute trotz ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit allzu lange in dem Hause duldete. Darauf erwiderte Bullrich, daß es ihm unzweckmäßig erscheine, Zwangsmittel gegen die Leute anzuwenden, „da wir die Familienväter nicht nur in Strausberg, sondern auch deren Kinder hier zu ernähren haben, eine Maßregel, die der Kommune denn doch teuerer zu stehen kommt als die Duldung im Kommunalhause, wo noch Miete gezahlt wird"; und er hielt den pekuniären Vorteil der Stadt für so ausschlaggebend bei der ganzen Angelegenheit, daß er seine Verantwortung mit den Worten schloß: „Es dürfte hiernach die gemachte Erinnerung als wohlgemeint zu erachten sein, eigentlich aber auf sich beruhen bleiben". Die Regierung erteilte Bullrich eine scharfe Zurechtweisung und bestand auf der Entfernung der gesunden und arbeitsfähigen Leute aus dem Hause. Aber

auch bei gewissenhafter Sichtung langten die Räume des ältesten Rathauses, in welchem außer den Polizeigefangenen auch eine vierklassige Schule untergebracht wurde, bei weitem nicht mehr zu, als zu Anfang der siebziger Jahre eine allgemeine Wohnungsnot entstand. Am 1. Oktober 1871 mußte für dreizehn Familien, „die in Wirklichkeit auf der Straße lagen", die öffentliche Fürsorge eintreten. Im nächsten Jahre war der Magistrat genötigt, sogar ein Schulhaus eine Zeit lang räumen und Baracken aufschlagen zu lassen, um vierunddreißig Familien einzuquartieren, welche in dem alten Salzmagazin vorläufig Aufnahme gefunden hatten. Zugleich wurde der Bau zweier Familienhäuser, welche als Obdachlosen-Asyle und Armenhäuser dienen sollten, in Angriff genommen und am 1. Juli des Jahres 1873 rechtzeitig vollendet, um der aufs höchste gestiegenen Wohnungsnot abzuhelfen: es waren in den städtischen Häusern über achtzig Familien unterzubringen.

Eine Volksküche wurde 1868 von dem Verein der Stadtbezirke eingerichtet.

Die am 1. Mai 1827 eröffnete Kleinkinder-Bewahranstalt wurde am 12. März desselben Jahres zum Andenken an die glückliche Genesung Friedrich Wilhelms III. von dem „Verein für verunglückte Kranke und für arme kleine Kinder" begründet, in dessen Vorstand der in Charlottenburg ansässige ehemalige Kriegsminister von Boyen und der Generalmajor und Generaladjutant von Witzleben sich befanden: beiden Männern wurde für diese Stiftung im Jahre 1827 das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Tätigkeit des Vereins, welcher durch einen aus zwölf Mitgliedern bestehenden Frauenverein unterstützt wurde, erstreckte sich darauf, in den Sommermonaten, „wo mehrere arme Eltern außer dem Hause beschäftigt sind", unbeaufsichtigte kleine Kinder pflegen, bekleiden und unterrichten zu lassen. Ein eifriger Gönner dieser Stiftung war der bereits genannte Oberlandesgerichts-Chefpräsident Alsleben, welcher ihr auch in seinem Testament tausend Taler aussetzte; das Haus, zu welchem es die Kleinkinder-Bewahranstalt in der Lützower Straße brachte, ging im Jahre 1873 an die Stadtgemeinde über.

Für die Hinterbliebenen zweier besonderer Berufsstände, der Prediger und der Lehrer, wurden 1834 und 1843 Stiftungen begründet.

Als in der Luisen-Kirche das Altarbild, welches von dem Prinzen Heinrich geschenkt worden war, am Ostertage des Jahres 1834 enthüllt werden sollte, beschlossen der Magistrat, der Oberprediger und der Kirchenvorstand, die Feier durch eine Stiftung zu verewigen, deren Fonds durch Sammlung an der Kirchtür an jedem ersten Osterfeiertag zusammengebracht

und deren Ertrag den Witwen und Waisen der Charlottenburger Prediger zugewandt werden sollte. Durch Kabinettsordre vom 5. Februar 1834 genehmigte Friedrich Wilhelm III. die Stiftung und übersandte zugleich als erste Spende 100 Taler, welcher Jahr für Jahr eine neue in gleicher Höhe nachfolgte.

Zu der andern Stiftung, welche die Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerwitwen zum Zweck hatte, wurde bei der Feier des Geburtstages König Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1843 der Grund gelegt durch eine Sammlung, welche 23 Taler ergab; aber der Statutenentwurf, welcher Ende 1844 der Regierung eingereicht wurde, bedurfte der Umarbeitung, und darüber schlief das ganze Unternehmen ein. Erst durch das Eingreifen des Oberpredigers Kollatz wurde es 1872 wieder erweckt und mit einem Statut versehen, gegen welches die Regierung keine Bedenken hatte; die Genehmigung des Ministers des Innern, durch welche die Witwenkasse die Eigenschaft einer juristischen Person erlangte, erfolgte indessen erst am 10. Juni 1873 und für das revidierte Statut am 4. Dezember 1886; inzwischen war das Kapital, zu welchem der Magistrat jährlich 50 Taler beisteuerte, schon 1869 auf 1250 Taler angewachsen, sodaß einer Lehrerwitwe eine Pension von 50 Talern gewährt werden konnte; es mehrte sich dann weiter und überschritt in der Mitte der neunziger Jahre die Summe von 25 000 Mark.

Den alleinstehenden Mädchen und Witwen höherer Stände war das Heim zugedacht, welches durch die Kabinettsordre vom 19. Mai 1866 den Namen „Wilhelms-Stift" empfing.

Der Gedanke dazu ging aus von dem Fräulein Abelone Jensen, einer Nichte des Hofgärtners Ferdinand Fintelmann. Früh verwaist, brachte sie dem mühseligen Dasein auf sich allein angewiesener Mädchen und Witwen von jeher lebhaftes Verständnis und tiefes Mitgefühl entgegen und faßte alsbald den Plan, zunächst durch den Vertrieb eines frommen Büchleins, dann durch Wohltätigkeits-Vorstellungen Geld zu sammeln für die Errichtung eines Stiftshauses. Auf diesen Wegen hatte sie in der Stille 4000 Taler zusammengebracht, als sie in Gemeinschaft mit den Frauen des Bürgermeisters Bullrich und des Oberförsters Benda und einigen anderen Persönlichkeiten Charlottenburgs am 21. April 1865 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit trat, um in weiteren Kreisen Stimmung zu machen für ihren Plan, „ein Haus zu bauen, in welchem hilfsbedürftige christliche Witwen und verwaiste Jungfrauen, vorzugsweise der gebildeten Stände, eine Heimat finden ollen für den Abend ihres Lebens". Aber erst als dem Komitee einflußreiche Mitglieder der Hofgesellschaft, wie die Gemahlinnen der Minister

Grafen von Arnim-Boitzenburg und von Roon beitraten, gelang es, vermöge der Fürsprache der Königin-Witwe Elisabeth, den König zur unentgeltlichen Hergabe eines Geländes von drei Morgen 54 Quadratruten in der Spandauer Straße (Nr. 10a) unmittelbar am Schloßpark zu bewegen. Nachdem die darauf bezügliche Kabinettsordre am 26. Februar 1866 ergangen war, bildete sich im April und Mai ein Kuratorium, dessen Vorsitz der Finanzminister Freiherr von der Heydt übernahm. Die Sammlungen, an welchen sich der König mit 4000 Talern, Bismarck mit 2000 beteiligte, trugen bis zum Schluß des Jahres 1867 rund 33000 Taler ein. Als etwa 20000 beieinander waren, wurde mit dem Bau des zweistöckigen Vorderhauses, welches Wohnungen für 24 Stiftsdamen enthielt, begonnen und ihm ein Seitenflügel ohne Verzug angebaut; diesem sind bis jetzt noch drei andere Gebäude gefolgt. Das Gelände selbst, durch die Kabinettsordres vom 11. Mai 1867 und vom 15. Mai 1868 auf 7 Morgen 51 Quadratruten vergrößert, wurde gegen einen ganz geringen, nur der Form zuliebe angesetzten Kaufpreis dem Stifte zugeeignet, nachdem ihm am 22. Dezember 1866 die Rechte der juristischen Person verliehen worden waren. Die Anstalt, welche am 29. Oktober 1867 in Gegenwart des Königs eingeweiht wurde bietet nach dem am 1. September 1866 bestätigten Statut jeder einzelnen Stiftsdame eine vollständig in sich abgeschlossene Wohnung, bestehend aus einem Wohnzimmer, einer Schlafkammer und einer kleinen Küche, und schließt jeden Zwang zu einer Gemeinschaft des täglichen Lebens aus, fordert aber von den aufzunehmenden Damen, welche über 45 Jahre alt und mindestens fünf Jahre in der Provinz Brandenburg ansässig sein müssen, ein Eintrittsgeld von 320 Talern und den Nachweis einer gesicherten Jahreseinnahme von wenigstens 100 Talern. Am Ende des zweiten Jahres befanden sich 23 Witwen und 38 Jungfrauen im Stift, 15 im Genusse von Freistellen, welche mit einem Gründungskapital von je 1500 Talern durch verschiedene Behörden für die Hinterbliebenen ihrer Beamten geschaffen worden sind.

Eine ähnliche Bestimmung wie das Wilhelms-Stift hat das Mariannen-Stift in der Scharrenstraße Nr. 7, eine Gründung des Geheimen Kommerzienrats Alexander Mendelssohn, welcher Ehrenbürger der Stadt war. Im Jahre 1870 eröffnet und mit einem Kapital von 20000 Talern ausgestattet, nimmt es ohne Unterschied des Bekenntnisses 15 über sechzig Jahre alte Frauen und Mädchen auf, welche in Charlottenburg entweder geboren sind oder doch wenigstens drei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und ein sicheres monatliches Einkommen von zehn Talern nachweisen können, und gewährt ihnen freie Wohnung und Feuerung.

Als der Krieg gegen Frankreich vielen Offizierstöchtern den Vater raubte, nahm die Kaiserin Augusta sich ihrer an, indem sie mittels eines von dem Minister von Patow geleiteten Vereins, des „Kaiserin Augusta-Vereins für deutsche Töchter", ein Kapital von rund 100000 Mark durch Sammlungen zusammenbrachte und mit zwei Dritteln desselben eine Erziehungsanstalt für verwaiste Offizierstöchter, die „Kaiserin Augusta-Stiftung", begründete. Am 22. September 1871 erteilte sie von Baden-Baden aus dem Oberhof- und Hausmarschall Grafen von Pückler die Weisung, „das ehemalige Kabinettshaus in Charlottenburg" von dem Kaiser für die zunächst auf 30 Zöglinge einzurichtende Anstalt zu erbitten, „die bereits am 1. Januar ins Leben treten soll". Durch Kabinettsordre vom 11. November genehmigte der Kaiser die Überlassung des Meiereigrundstücks zum größten Teil, welches vom Kuratorium am 4. Dezember übernommen ward. Im April 1872 wurde die Anstalt eröffnet und durch Umbauten so erweitert, daß die statutenmäßige Zahl von 50 Zöglingen eingestellt werden konnte. Von der nie ermüdenden Teilnahme der fürsorglichen Kaiserin durch alle Phasen der Entwickelung begleitet, blieb die Anstalt, welche allmählich aus dem Waisenhause für die Töchter gefallener Offiziere zu einem vornehmen Erziehungsinstitut sich umgestaltete, über 30 Jahre in dem alten Kabinettshause, bis im Oktober 1902 der eigens für sie errichtete Neubau am Pfingstberge zu Potsdam eingeweiht werden konnte.

Mit den verwaisten Bürgerkindern ging die Stadt zuerst recht stiefmütterlich um: „sie werden," sagt der Bürgermeister Trautschold, „bei dem Mangel an sonstigen besseren Mitteln gegen ein möglichst billiges Kostgeld bei ebenso armen Leuten untergebracht, und es kann mithin wohl nicht fehlen, daß sie größtenteils entsetzlich verkümmert und verwahrlost, ja häufig unter leichtsinnigen Pflegern zu Lastern und Schande großgezogen werden". Ein Wandel wurde hierin geschaffen, als die asiatische Cholera zum ersten Male im Jahre 1831 in der Stadt ausbrach und die Zahl der elternlosen Kinder beträchtlich vermehrte. Die Notwendigkeit, für ihre vermehrte Anzahl zu sorgen, hob auch die ganze Waisenpflege auf eine höhere Stufe. Die damalige Sanitätskommission betraute mit der Fürsorge einen besonderen Ausschuß, welcher der dringendsten Not durch eine schnell veranstaltete Geld- und Zeugsammlung abhalf, dann aber unter dem Einfluß Trautscholds, eines Zöglings der Franckeschen Stiftung in Halle, sich dazu entschloß, ein Waisenhaus zu gründen. Damit fand er bei den städtischen Behörden tatkräftige Unterstützung: die Stadtverordneten überwiesen ihm für das jenseits der Spree gemietete Haus der Kochschen Bleiche die nötige Einrichtung aus den Beständen des aufgelösten Choleralazaretts, und am letzten Tage „jenes

angst- und trauererfüllten Jahres" konnten fünfzehn Waisenkinder, acht Knaben und sieben Mädchen, eingekleidet und am ersten Tage des neuen Jahres in der Luisen-Kirche feierlich eingeweiht werden. Das kleine Haus bestand „aus einer Parterrestube nebst Kammer, in welchen die Waisenmutter und die Mädchen resp. wohnten und schliefen, einer Küche, einer Speise- und einer Rollkammer, im Dach- oder Giebelgeschoß aber aus einer Wohnstube, einem Schlafsaal für den Waisenvater und die Knaben, einer Kleiderkammer und einem Verschlage zur Aufbewahrung der Wäsche usw.; die Wohnstube der Mädchen war zugleich das gemeinschaftliche Andachts- und Speisezimmer". „Außerdem" heißt es im ersten Jahresbericht, „haben die Knaben sich noch eine Werkstelle — ein Zimmerchen von Holz — und zur Aufbewahrung der Vorräte einen geräumigen Erdkeller, sowie zum Speisen im Sommer eine große Laube ohne alle fremde Hilfe erbaut. Vor dem Hause befindet sich ein etliche Morgen großer freier Platz, welcher zum kleinsten Teil von dem Herrn Eigentümer als Bleiche benutzt wird, übrigens aber den Kindern als Spielplatz, zu kleinen Gärten und zum Gemüsebau überlassen ist: sie haben in diesem Herbst durch eigene Bestellung neben anderen Gemüsen ein und einen halben Wispel Kartoffeln gewonnen." Da aber die Mitglieder des Ausschusses, welcher sich als Kuratorium konstituiert hatte, mit der Hauswirtschaft und der weiblichen Erziehung nicht vertraut waren, so wurden sie von ihren Frauen dadurch unterstützt, daß diese die Fürsorge für die Mädchen übernahmen. Das Waisenhaus hieß nun zwar „Städtisches Waisenhaus", wurde aber, wie es nicht von der Stadt gegründet war, auch nicht von ihr unterhalten. „Wenngleich es in der ersten Idee und den Wünschen der Stifter gelegen", so wird im zweiten Jahresbericht ausgeführt, „die Anstalt zu einem Kommunalinstitut gemacht zu sehen, wenngleich der hiesige wohllöbliche Magistrat sich bemüht hat, diese Idee zu verwirklichen, wenngleich derselbe und die hiesige wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung deshalb auch unter dem 12. Dezember 1831 über die Gründung einer Waisen-Erziehungsanstalt beifällig sich ausgesprochen und dazu einen Teil der Utensilien, sowie pro 1832 die Miete und etwa 100 Taler, pro 1833 aber 111 Taler und fortlaufend die eigentlichen Beköstigungsgelder als Beitrag aus Kommunalfonds bewilligt haben, so hat sich doch die Kommune als solche neuerlich von der Sache gänzlich losgesagt und definitiv erklärt, künftig nur eben jene ortsüblichen Beköstigungsgelder hergeben zu können." Das Waisenhaus war eröffnet worden, als das gesammelte Geld auf etwa 600 Taler sich belief; durch weitere Zuwendungen — Friedrich Wilhelm III. beantwortete die Zusendung des ersten Jahresberichts mit einem Geldgeschenk von 100 Talern, das er Jahr für Jahr er-

neuerte — stieg das Kapitalvermögen bis zum Ende des Jahres 1837 auf etwa 5000 Taler, da die Unterhaltung jedes Kindes sich sehr billig, in dem ersten Jahre auf kaum 50 Taler stellte. Um nun der Anstalt ein bleibendes Unterkommen zu sichern — am Ende des Jahres 1834 war sie nach der Schloßstraße Nr. 9 übergesiedelt —, wandte sich das Kuratorium an den König und erbat und erhielt durch Kabinettsordre vom 14. Dezember 1837 ein zinsfreihes Darlehn von 5800 Talern, das in jährlichen Raten von 200 Talern zu tilgen war. Mit diesem Gelde wurde das Hirsekornsche Haus an der Ecke des Kirchplatzes und der Scharrenstraße zum Preise von 5275 Talern angekauft und am 4. April 1838 in Besitz genommen, „in dessen heiteren Räumen", so rühmt der siebente Jahresbericht, „die Kinder — es waren mittlerweile 18 geworden — mit ihren Hauseltern sich glücklich und wohl fühlen". Das am 21. August 1835 bestätigte Statut, welches bei der Aufnahme den durch die Cholera eltern- und vaterlos gewordenen Kindern ein Vorzugsrecht einräumte, regelte die Bildung des Kuratoriums so, daß aus der Zahl der dauernd beitragenden Wohltäter mindestens drei und höchstens zwölf, und zwar unter ihnen möglichst ein Geistlicher, ein Offizier, ein Gerichtsbeamter, ein Arzt und ein Gemeindebeamter, durch Zuwahl bestellt werden sollten, und behielt den „Verein von Frauen und Jungfrauen" zur Unterstützung der Kuratoren bei.

In einen neuen Abschnitt der Entwickelung trat das Waisenhaus durch eine hochherzige Schenkung der Kaiserin Alexandra von Rußland, der im Charlottenburger Schloß 1798 geborenen und in der Schloßkapelle auf den Namen Charlotte getauften Tochter Friedrich Wilhelms und Luisens.

Der König hatte dieser Tochter eine größere Geldsumme vermacht, und einen Teil derselben wandte nun die Kaiserin, welche das Waisenhaus schon nach Empfang des ersten Jahresberichts mit 100 Dukaten beschenkt hatte, ihrer Geburtsstadt zu, indem sie am 8./20. Oktober 1840 von Zarskoje-Selo an den Magistrat schrieb: „Meinem lieben Geburtsort, der Stadt Charlottenburg, einen Beweis der teilnehmenden Erinnerung geben zu können, verdanke Ich der Liebe Meines teuren, in Gott ruhenden Vaters, der Mich mit einem Geldvermächtnis bedacht hat, das Ich zu wohltätigen Zwecken im Sinne und zum Andenken des teuren Verklärten zu verwenden beschlossen habe. In dem Herzen und in der Erinnerung der Glieder des Königlichen Hauses sowohl, als des gesamten preußischen Volkes ist aber Friedrich Wilhelms und Luisens Andenken unzertrennlich, und Ich glaube die Absicht, ein Denkmal dauernder Erinnerung zu stiften, vollkommen dadurch zu erreichen, daß Ich unter der Benennung „Luisens Andenken" für

Charlottenburger Kinder eine Waisenanstalt gründe und dazu ein Stiftungskapital von 20000 Talern bestimme". Da die Kaiserin selber es als zweckmäßig bezeichnete, die neue Anstalt mit dem schon bestehenden Waisenhause zu vereinigen, so bat der Magistrat den König Friedrich Wilhelm IV. um seine Genehmigung und empfing sie durch die Kabinettsordre vom 9. Dezember 1840. Nach dem neuen Statut, welches am 24. April 1841 bestätigt wurde, stand das Waisenhaus „Luisens Andenken" unter einem Kuratorium, dessen sechs bis zwölf Mitglieder zur einen Hälfte Angehörige des alten Kuratoriums, zur anderen Erwählte des Magistrats sein, in Zukunft aber durch Zuwahl bestellt und vom Magistrat bestätigt werden sollten. Erst jetzt wurde das Waisenhaus ein städtisches in vollem Sinne des Wortes; denn wenn auch die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 24 bestimmt wurde, so war doch lediglich das Bedürfnis der Stadt dafür maßgebend und die Pflicht der Stadtgemeinde ausdrücklich festgesetzt, falls die Einkünfte der Anstalt nicht zulangen sollten, das fehlende zuzuschießen. Am 19. Juli 1841 fand die Einweihungsfeier für diese neue Waisenanstalt statt, deren Insassen sich schon 1849 auf 32 vermehrten, deren Vermögen aber auch in erfreulicher Weise zunahm. Unter ihren Wohltätern erscheint der schon wiederholt genannte Oberlandesgerichts-Chefpräsident Alsleben: er stiftete nicht nur unter dem Namen „Friedrich Wilhelms Andenken" einen 1856 bis auf über 2000 Taler verstärkten Fonds, aus welchem wackeren Zöglingen, sobald sie sich selbständig machten oder verheirateten, je 50 Taler ausgezahlt werden sollten, sondern begründete auch mit einem Kapital von 1250 Talern eine eigene Stelle für ein Waisenkind, dessen Unterhaltungskosten dem zu 50 Taler angesetzten Zinsertrage des Kapitals damals gleichkamen, bis 1857 jedoch auf 75 Taler jährlich stiegen. Die Begründerin des neuen Waisenhauses, die Kaiserin Alexandra, trat auch in persönliche Beziehung zu ihrer Stiftung: als sie im Mai 1852 in Charlottenburg weilte, ließ sie sich die Kinder vorstellen, und als sie im August 1856 wiederkehrte, empfing sie wenigstens die Kuratoren der Anstalt; ihres am 1. November 1860 erfolgten Todes gedachte das Kuratorium in einem warm empfundenen Nachruf, welcher mit der Versicherung schloß: „Ihr Gedächtnis wird in Segen bleiben, solange die Stadt steht".

Wenn die Waisenpflege für solche Kinder berechnet ist, welche wohlgeartet sind und nur der Erziehung im Elternhause ermangeln, so muß für Kinder, welche schlecht veranlagt oder durch üble Einwirkungen in ihrer Entwickelung gestört oder auch nur bedroht sind, schon behufs Bewahrung der guten vor ihrem bösem Beispiel, eine besondere Behandlung in Rettungs- oder Besserungs-Anstalten Platz greifen. In Charlottenburg sind zwei

solcher Anstalten entstanden, welche nach dem Geburtsort, Geschlecht und Bekenntnis der Zöglinge sich von einander unterscheiden.

Die eine ist begründet von dem König Friedrich Wilhelm IV., welcher sich darüber in der in Charlottenburg am 21. Februar 1853 an den Superintendenten Mann erlassenen Kabinettsordre folgendermaßen äußerte: „Am 30. Januar d. J. wurde Mir, der Königin und dem größten Teile der Königlichen Familie die Freude, Meinen Bruder Karl nach langem Schmerzenslager — infolge eines gefährlichen Sturzes — zum ersten Mal wieder im Gotteshause erscheinen zu sehen, und zwar hier an seinem Geburtsorte in der Schloßkapelle, in welcher er getauft, konfirmiert und getraut worden ist. Die Königin und Ich hatten schon zuvor beschlossen, das Geld, was an den Türen der Schloßkapelle während Unseres hiesigen Aufenthaltes jährlich eingenommen wird, zum besten von Charlottenburg anzuweisen, dieses Ortes, der Mir in vielfacher Hinsicht teuer, ja durch das Betragen seiner Einwohner seit 1848 noch teurer geworden ist. Wir wollen dies Vorhaben nun zum Andenken an den 30. Januar in Ausführung bringen, und da Wir in Erfahrung gebracht, daß hier das hervortretendste Bedürfnis ein Rettungshaus für Kinder ist, und da zugleich Hoffnung vorhanden, daß es an Beiträgen zu so dringendem Zwecke so wenig, als an willigen Pflegern der Anstalt fehlen werde, so weihen Wir den jährlichen Ertrag der gedachten Sammlungen der Errichtung eines Rettungshauses für Kinder". Der König beauftragte sodann den Charlottenburger Oberprediger, „aus dem hier bestehenden und segensreich wirkenden Verein für innere Mission diejenigen Personen zu ermitteln, die in sich den inneren Beruf fühlen, ein so wichtiges Unternehmen ins Leben zu rufen und zu fördern", ferner Statuten zu entwerfen und vorzulegen, indem er „eine Liebesgabe von 500 Talern" beifügte. Der Statutenentwurf erhielt am 12. April desselben Jahres die Bestätigung des Oberpräsidenten, und die Anstalt, welche, abgesehen von privaten Beiträgen, aus der Sammelbüchse der Schloßkapelle jährlich etwa 550 Taler, dann, nach Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes daselbst, eine entsprechende Entschädigung von König Wilhelm bezog, wurde nun in der Form verwirklicht, daß seit dem 1. Juni 1853 einem ehemaligen Waisenhaus-Aufseher, welcher ein geeignetes Haus sein eigen nannte, zuerst zwei Knaben gegen ein jährliches Pflegegeld von je 40 Talern zur Erziehung übergeben wurden. Später erhöhte sich die Zahl seiner Pflegebefohlenen auf neun, sodaß bis zum Jahre 1870 etwa vierzig oft äußerst verwahrloste Knaben zum großen Teil Besserung fanden. Im Jahre 1870 ward auf einem der Stadt und der Kirche gehörenden Grundstück am Schloßgarten ein eigenes Haus erbaut, welches für 24 Knaben berechnet war; die ver-

fügbaren Mittel erlaubten jedoch, zunächst nur die Hälfte der Zöglinge einzustellen. Den Namen „Prinz Karl-Stiftung“ erhielt die Anstalt erst aus Anlaß der Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens durch die Kabinettsordre vom 21. Januar 1878.

Das andere Rettungshaus, für katholische Mädchen ohne Rücksicht auf ihren Geburtsort bestimmt, ist von der katholischen Kirche begründet, nicht ohne den Hintergedanken, in der klösterlich eingerichteten Anstalt eine feste Burg für die Ausbreitung des Katholizismus in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des preußischen Landes zu schaffen.

Zu Anfang des Jahres 1856 sprachen der Probst Pelldram und der Vikar Müller bei dem Charlottenburger Polizeidirektor Maaß vor und forschten ihn aus, wie er sich zu ihrem Plane stelle, eine kirchliche Besserungsanstalt für gefallene Mädchen in Charlottenburg anzulegen. Der Polizeidirektor verhielt sich ablehnend, weil er Charlottenburg als vielbesuchten Vergnügungs-Vorort Berlins im Zeitalter der „Korso-Lustbarkeiten“ nicht als rechten Platz erachten konnte, so bereitwillig er auch den löblichen Zweck anerkannte, für welchen der Fürst Radziwill und der Generaldirektor von Olfers bedeutende Geldmittel versprochen haben sollten. Darauf wandte sich der Probst an den Oberpräsidenten von Flottwell und wußte ihn dem Unternehmen so geneigt zu stimmen, daß er den Minister des Innern von Westphalen dafür zu gewinnen suchte. Der Minister aber pflichtete dem Bedenken des zu einem Gutachten aufgeforderten Polizeipräsidiums und der Charlottenburger Polizeidirektion bei, daß das in Aussicht genommene Grundstück mit einer fünfzehn Fuß hohen Mauer umzogen werden müßte, dann aber äußerlich den Eindruck eines Klosters machen würde, und wies den Antrag des Oberpräsidenten am 17. September 1856 zurück, indem er hervorhob, „daß der Orden der Schwestern vom guten Hirten, welchen die innere Leitung der projektierten Anstalt anvertraut werden soll, innerhalb Deutschlands seine Leitung von dem Mutterhause in Haidthausen bei München, in höherer Instanz von dem Stammhause in Angers empfängt, daß die Aspirantinnen des Ordens in einem dieser Mutterhäuser notwendig gebildet werden und dort ein Noviziat von einem bis zwei Jahren bestehen müssen, daß die Ordensschwestern nach der Ordensregel in unbedingtem Gehorsam nicht nur der Oberin des Hauses, sondern auch den in Angers wohnenden Vorstehern des Ordens unterworfen und daß deshalb durchaus keine genügende Garantien dafür vorhanden sind, von der Leitung der Anstalt ausländische und fremdartige Einflüsse, welche den inländischen staatlichen Interessen nicht entsprechen, abwehren zu können“.

Nach der Zurückweisung war aber noch kein volles Jahr verstrichen, als der Minister den Oberpräsidenten am 10. September 1857 durch die Eröffnung überraschte, daß der König die Anlegung der Rettungsanstalt genehmigt, die Aufführung der hohen Mauer um das Grundstück, wie sie die Ortspolizei-Behörde zu Charlottenburg ursprünglich für erforderlich hielt, ausdrücklich untersagt und auch die Leitung der Anstalt durch Schwestern des Ordens zum guten Hirten als unbedenklich zugestanden habe. So wenig ein Zweifel daran statthaft ist, daß der Minister vom Hofe, d. h. von der Königin Elisabeth — denn Friedrich Wilhelm IV. war im Juli vom Schlage getroffen und unfähig zur Regierung geworden — eine Weisung erhielt, welcher er den Gehorsam nicht verweigern konnte, so hat doch noch keines Menschen Auge das vom König vollzogene Original der Kabinettsordre gesehen, auf welche wiederholt die kirchlichen Oberen sich berufen haben.

Der Bau der Anstalt begann nun auf dem Hofe des in der Lützower Straße belegenen kirchlichen Grundstücks, und am 11. Februar 1858 zogen die Ordensschwestern ein; aber schon im nächsten Jahre mußte der Polizeidirektor Maaß berichten, daß die Schwestern über den genehmigten Zweck der Anstalt hinaus auch Mädchen aufnähmen, welche sich stets tadellos geführt hätten, also Propaganda für klösterliches Leben machten, daß sie ferner Kinder im Alter von zwölf Jahren nicht zurückwiesen, welche in eine Erziehungsanstalt gehörten, und sogar auch ein Mädchen evangelischen Bekenntnisses im Hause hielten. Dagegen mußte der Oberpräsident einschreiten: er ordnete die unverzügliche Entlassung des evangelischen Mädchens an, zugleich jeden weiteren Versuch des Seelenfangs verbietend, gab dem Probst auf, wenn er eine Erziehungsanstalt mit dem Rettungshause verbinden wolle, um die vorgeschriebene Erlaubnis dazu einzukommen, dann aber auch dafür zu sorgen, daß die Zöglinge nicht wie bisher mit den Büßerinnen unter einem Dache wohnten, und verwies ihm die wohlberechnete, allzu anspruchsvolle Benennung des Rettungshauses als „klösterliche Niederlassung": „Das Rettungshaus", belehrte ihn Flottwell, „ist nicht ein Haus für die Schwestern vom guten Hirten, sondern es ist ein Asyl und Besserungshaus für gefallene Mädchen katholischer Religion, dessen Leitung unter Zuziehung jener Schwestern erfolgt". Schließlich forderte der Oberpräsident, die polizeiliche Anmeldung der Minderjährigen künftig durch den Nachweis zu vervollständigen, daß die Aufnahme unter Zustimmung des Vaters bezw. Vormundes stattfinde, der Großjährigen durch die Erklärung, daß sie freiwillig in die Anstalt eintreten. Um diese Vorschriften kümmerte sich der Probst kaum; er wußte vielmehr den Oberpräsidenten durch seine Vorstellungen so einzu=

nehmen, daß dieser ihm im Mai 1861 einige Milderungen einräumte dergestalt, daß von den selbständigen Personen keine schriftliche Erklärung beigebracht und auch für die noch Unmündigen nicht sofort die Zustimmung des Vaters bezw. Vormundes vorgelegt zu werden brauchte, sondern binnen angemessener Frist nachgeliefert werden durfte. Noch ehe diese Milderungen dem Charlottenburger Polizeiamt bekannt geworden waren, nahm die katholische Hofpartei einen geeigneten Vorfall zum Anlaß, um die Königin Augusta zur Einmischung zu verleiten: ein über vierzehn Jahre altes katholisches Mädchen, dessen Vater sich umhertrieb, war von der den ganzen Tag außer dem Hause beschäftigten Mutter der Rettungsanstalt übergeben, aber auf Befehl des Polizeiamtes daraus entfernt worden, weil die Einwilligung des unauffindbaren Vaters nicht beigebracht werden konnte. Die Königin ließ durch ihren Oberhofmeister, den Grafen von Boos-Waldeck, dem Polizeipräsidenten einen Bericht darüber abfordern; und obgleich der Präsident das Polizeiamt, welches genau nach Vorschrift verfahren war, in Schutz nahm, so mußte er doch zugeben, daß es in diesem Falle etwas mehr Nachsicht hätte walten lassen und mit der Nachbringung der väterlichen Erlaubnis sich hätte begnügen können. Nun aber glaubten die kirchlichen Vorgesetzten des Rettungshauses den staatlichen Behörden gegenüber sich alles herausnehmen zu dürfen. Als im Juli 1861 abermals zwei minderjährige Mädchen von neun und elf Jahren in die Anstalt ohne väterliche Zustimmung aufgenommen wurden, beantwortete die Oberin die Aufforderung, nachträglich die fehlende Zustimmung herbeizuschaffen, in dem einen Falle überhaupt nicht; in dem anderen erwiderte sie: sie finde sich nicht veranlaßt, der Forderung zu entsprechen; denn es könne nicht zugegeben werden, daß die Anstalt als eine kirchliche unter die spezielle polizeiliche Kontrolle gestellt werde; und es war unverkennbar, daß sie nicht auf eigenen Antrieb, sondern auf höhere Weisung also handelte, da sie hinzufügte: „Wie bei der Leitung der Anstalt als einer kirchlichen, so können wir auch bei Aufnahme von Hilfesuchenden nur dem nachkommen, was uns von den kirchlichen Behörden zur besonderen Beachtung empfohlen wird". Wäre noch ein Zweifel übrig gewesen, woher der Oberin ein solche Auflehnung eingeflüstert wurde, so mußte er schwinden, als der Oberpräsident dem neuen Kurator der Anstalt, dem Probst Karker, aufgab, dafür Sorge zu tragen, daß bezüglich der beiden Mädchen der Forderung des Polizeiamtes genügt werde; denn Ende Oktober war das noch immer nicht geschehen, ja es wurde sogar mit der Aufnahme noch schulpflichtiger Mädchen im Alter von acht bis vierzehn Jahren unbeirrt fortgefahren. Anstatt nun dem Ansehen des Staates Geltung zu verschaffen, ließ sich der Oberpräsident nicht nur in Verhandlungen

mit dem Probst ein, sondern war auch schwachmütig genug, der Polizei die Last aufzubürden, in jedem Falle, in welchem die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung fehlte, diese durch Vernehmung der Väter oder Vormünder selber festzustellen, indem er dabei noch möglichste Behutsamkeit zur Pflicht machte: „Bei der polizeilichen Vernehmung des Vaters“, so schrieb er vor, „muß ich übrigens bitten, jede Nachforschung nach den Umständen, welche zur Unterbringung des betreffenden Mädchens in die Anstalt Veranlassung gaben, sowie jede Abmahnung zu vermeiden und einfach zu konstatieren, ob der Vater mit der Aufnahme seines Kindes in das Rettungshaus resp. die Bewahranstalt einverstanden ist“. Um diese Zartheit ganz zu würdigen, muß man wissen, erstens daß eine Bewahranstalt staatlich überhaupt noch nicht genehmigt war, zweitens daß die Unterbringung schon auf bloßes Anraten des Beichtvaters erfolgt war, seitens der Eltern in dem Glauben: ihre Tochter finde Unterkunft in einer guten Erziehungsanstalt, also ohne eine Ahnung davon, was für Insassen das Rettungshaus eigentlich bevölkerten. Es überrascht nun wirklich zu sehen, daß dem Oberpräsidenten doch die Geduld riß. Da der Probst auch nach einem halbjährigen Schriftwechsel nicht dazu zu bewegen war, den staatlichen Vorschriften sich anzubequemen, so verfügte Flottwell endlich am 20. Juni 1862 die Schließung „der unbefugter Weise eröffneten Bewahr- und Erziehungsanstalt“. Aber durchgeführt wurde die Verfügung nicht, obgleich die Oberin, immer bestärkt durch den Probst, eine schmähliche Ehrverletzung des Polizeipräsidenten von Bernuth sich zu schulden kommen ließ. Als der Präsident am 28. Juli das Charlottenburger Polizeiamt besuchte, begab er sich in Begleitung des Polizeidirektors Maaß nach der Besserungsanstalt, um sich über den Zustand derselben zu unterrichten. Die hinter dem Sprechgitter befindliche und daselbst auch verharrende Oberin, welche ihn empfing, wagte es, ihn zu fragen, ob er eine Legitimation seitens des Probstes habe; und als Bernuth erwiderte, daß er durch den ihr wohlbekannten Polizeidirektor doch wohl ausreichend über seine Persönlichkeit ausgewiesen werde, erklärte sie, daß sie auch keinen Zweifel in seine amtliche Eigenschaft setze, aber durch „die Klausur“ verhindert werde, jemanden ohne Erlaubnis des Probstes die Anstalt betreten zu lassen. So mußte denn der Polizeipräsident von Berlin, der die Oberin nicht durch Zureden umzustimmen vermochte und keine Gewalt anwenden lassen wollte, unverrichteter Sache vor dem Sprechgitter des „Klosters“ umkehren.

Bald darauf ließ der Probst an die Minister des Kultus nnd des Innern die Erklärung gelangen, „einstweilen auf die staatliche Anerkennung der Anstalt als einer öffentlichen und auf die Genehmigung der Anstalts-

statuten verzichten und sich mit dem Fortbestehen des Instituts in bisheriger Weise als einer Privatanstalt begnügen zu wollen", in dem schier unglaublichen Wahn, durch diese Erklärung das Aufsichtsrecht der Obrigkeit über das Rettungshaus und die mit demselben bisher ohne staatliche Genehmigung verbundene Bewahranstalt auszuschließen. Hierüber machten ihm die Minister gehörig den Standpunkt klar und bezeichneten die Forderungen, welche der Oberpräsident an ihn gestellt, als vollkommen gerechtfertigt; aber sie gaben doch seinem Wunsche statt, die Schließung der Bewahranstalt wieder rückgängig zu machen, indem sie ihm die von dem Oberpräsidenten abzufassenden „Vorschriften der Aufsichtsbehörde" ankündigten und bezüglich des in seiner Amtsehre gekränkten Polizeipräsidenten lediglich die Erwartung aussprachen, daß dieser, wenn er nächstens seinen Besuch in der Anstalt anmelde, „ein jene Verletzung vollkommen ausgleichendes Entgegenkommen" finden werde. Der Polizeipräsident leistete auf die unbefriedigende Genugtuung, welche die Minister für ausreichend hielten, dadurch Verzicht, daß er die ihm vorbehaltene Aufsicht wahrzunehmen fortan einem seiner Beamten überließ; und der Oberpräsident befleißigte sich möglichster Milde in dem Regulativ vom 30. August 1862, nach welchem den Ordensschwestern „eine Privaterziehungs- und Unterrichts- oder Bewahranstalt" zu gründen erlaubt und nur vorgeschrieben wurde, die darin befindlichen Kinder mit den in die Rettungsanstalt aufgenommenen Büßerinnen in keinerlei Berührung kommen zu lassen. Während die Potsdamer Regierung, welche diese Erziehungsanstalt zu überwachen hatte, wenigstens den Befähigungsnachweis der für die Anstalt bestellten Lehrerinnen sich regelmäßig erbringen ließ, übte das Polizeipräsidium die Oberaufsicht so entgegenkommend aus — das Charlottenburger Polizeiamt durfte nicht mehr eigenmächtig vorgehen, sondern mußte vor jedem Schritte sich des Einverständnisses mit dem Polizeipräsidium versichern —, daß die Anstalt bis auf die polizeiliche Anmeldung jedes neu eintretenden Mädchens sich selber überlassen blieb: das Regulativ war die Beurkundung des vollständigen Sieges, welchen die katholische Geistlichkeit auf engerem Gebiet über den Staat errungen hatte.

Ein volles Jahrzehnt verging, ehe der Staat sich ermannte und der Verhöhnung seiner Anordnungen seitens der Kirche in der durch den Namen des Kultusministers Falk bezeichneten Periode ein Ziel setzte. Das Gesetz vom 31. Mai 1875 über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen betraf auch die beiden Anstalten der Ordensschwestern in Charlottenburg; denn die Rettungsanstalt bezweckte die sittliche Besserung solcher der katholischen Religion angehörigen Mädchen, die entweder der Sitten-

losigkeit bereits verfallen waren, oder in Berücksichtigung ihrer Verhältnisse in der größten Gefahr schwebten, einem gottlosen und sittenlosen Lebenswandel anheim zu fallen; und in der Bewahranstalt wurde erstrebt, solchen jüngeren der katholischen Religion angehörenden Mädchen religiöse Erziehung und Ausbildung für das praktische Leben zu gewähren, welche beides in ihren Familien garnicht oder nicht ausreichend erhalten konnten. Auf den Bericht des Charlottenburger Polizeidirektors vom 5. August 1875, wonach der Anstalt außer der Oberin 27 Schwestern, 1 Lehrerin und 5 Wirtschafterinnen, 72 Büßerinnen und 70 Kinder angehörten, erklärten die Minister des Innern und des Kultus, daß nach Maßgabe des Gesetzes der Fortbestand der ganzen Anstalt „von einer anderweiten Organisation abhängt, welche entweder die Schwestern überhaupt durch weltliches Personal ersetzt oder ihre Tätigkeit auf die Ausübung der bloßen Krankenpflege beschränkt". Nach längeren Verhandlungen, welche die Bereitwilligkeit der Charlottenburger katholischen Kirchengemeinde zur Reorganisation ergaben, stellte Falk am 16. April 1877 die Bedingungen auf, deren Erfüllung der Staat verlangen müsse, nämlich: „1. daß jeder Einfluß der Conventualen auf die unter weltliche Leitung zu stellende Bewahranstalt ausgeschlossen bleibt, 2. daß in das von der Genossenschaft fortzuführende Rettungshaus nur solche Personen Aufnahme finden, bei welchen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen eine besondere Gesundheitspflege erforderlich ist".

Die Vorgänge bei den Franziskanern in Moabit und zuletzt bei den Ursulinerinnen in Berlin hatten dem Minister gezeigt, „daß bei einigermaßen gutem Willen weltliches Erziehungspersonal schon in kurzer Zeit sich beschaffen läßt"; trotzdem wurde seine Erwartung, daß auch in Charlottenburg eine solche Neuregelung zu erzielen sei, nicht erfüllt: Kirchenvorstand und Gemeindevertretung erklärten, die verlangte räumliche Trennung des Rettungshauses von der Bewahranstalt nicht bewirken zu können, „weil die Mittel der Gemeinde durch andere Bauten vollständig erschöpft seien". Aber die Zeit war vorüber, in welcher die katholische Kirche durch ein einfaches Non possumus ihren Willen durchgesetzt hatte; der Minister verfügte am 27. September 1877 die Schließung der Bewahranstalt spätestens am 1. April 1878: und bis zu diesem Zeitpunkte waren alle Kinder auch anderweitig untergebracht, sodaß die Aufhebung der Anstalt in der Tat erfolgte. Für das Rettungshaus empfahlen die Minister des Kultus und des Innern dieselbe Statutenänderung, welche für sein Mutterhaus zu St. Mauritz bei Münster vorgenommen war: „Das Haus dient ausschließlich als Anstalt zur Pflege und Heilung von kranken Büßerinnen katholischer Religion,

welche unverheiratet sind, das vierzehnte Lebensjahr überschritten und entweder durch unmoralischen Lebenswandel sich ein körperliches oder geistiges Gebrechen zugezogen haben, oder von Natur schwachsinnig oder verkrüppelt sind und aus diesem Grunde einer besonderen Gesundheitspflege bedürfen; andere Personen, insbesondere nicht kranke Büßerinnen, dürfen in der Anstalt weder aufgenommen noch belassen werden". Am 22. Februar 1878 nahm der Kirchenvorstand diese Statutenänderung an, welche am 8. April bestätigt wurde, und erhielt damit den Ordensschwestern den besten Teil ihrer Wirksamkeit, welchen auch der Staat ohne Einschränkung willkommen heißen konnte: die Krankenpflege, welche von jeher eine hervorragende Stelle in der Anstalt eingenommen hatte; denn von den 132 Pflegebefohlenen, welche 1875 festgestellt wurden, waren nach der Bescheinigung des Anstaltsarztes nicht weniger als 44 körperlich oder geistig krank bezw. mit Gebrechen behaftet.

23.

Gewerbfleiß und Verkehr.

Das Grundgewerbe der Stadt, die Landwirtschaft, hatte sich in den starren Formen, welche ihm von Friedrich Wilhelm I. angewiesen worden waren, wie schon erwähnt ist, nicht festhalten lassen. Wenn auch die Ackeranteile in den drei Feldern und die Wiesenanteile jedes Hauses, also die einzelnen Stellen in ihrer Zusammensetzung, im allgemeinen bewahrt blieben, so war doch die Zusammenlegung der Stellen immer weiter fortgeschritten, und hundert Jahre, nachdem die Feldmark eingerichtet worden war, im Jahre 1825, waren von 271 alt- und neustelligen Bürgern in Wirklichkeit nur noch 197 vorhanden, von welchen 33 mehr als eine Stelle besaßen, und zwar 21 je einundeinehalbe bis zweiundeinehalbe, 6 je drei, 2 je vier, einer sieben, der Oberstleutnant von Quillfeldt acht, der Bankier Benecke von Gröditzberg neun und der Freiherr von Eckardstein vierzehn.

Je größer nun der Grundbesitz wurde, welcher in einer Hand sich vereinigte, desto geneigter mußte sein Inhaber sein, ihn aus dem Flurzwang der Dreifelderwirtschaft zu lösen und zu unbeschränkter Verfügung zu erhalten, sowie das Gesetz vom 7. Juni 1821 über die Gemeinheits-Teilungen erlassen war; und die Regierung förderte diese Bestrebungen nicht nur aus allgemeinen Gesichtspunkten, sondern weil dem Fiskus die Hütungsbefugnisse der Gemeinden in den Staatsforsten unbequem waren.

Den Grunewald beschwerte zu Anfang des Jahrhunderts noch die drückende Last, außer den vier Forstbeamten noch dreizehn Gemeinden, Vorwerken und Höfen Weide zu gewähren für 10 Schweine, 111 Pferde, 624 Rinder und 4000 Schafe, wobei Charlottenburg mit 200 und Lützow mit 50 Rindern beteiligt war. Während in dieser Forst die Zahl des zu hütenden Viehes bestimmt war, hatte die Bürgerschaft sich in der Jungfernheide ein genau umgrenztes Weidegebiet erstritten, nachdem sie mit ihrem weitergehenden Verlangen, die ganze Jungfernheide sich dienstbar zu machen,

nicht durchgedrungen war. Das am 21. September 1820 veröffentlichte Erkenntnis sprach ihr das Recht zu, denjenigen Bezirk, „der durch das Charlottenburger Territorium, den Spandauer Weg, den Nonnengraben, die

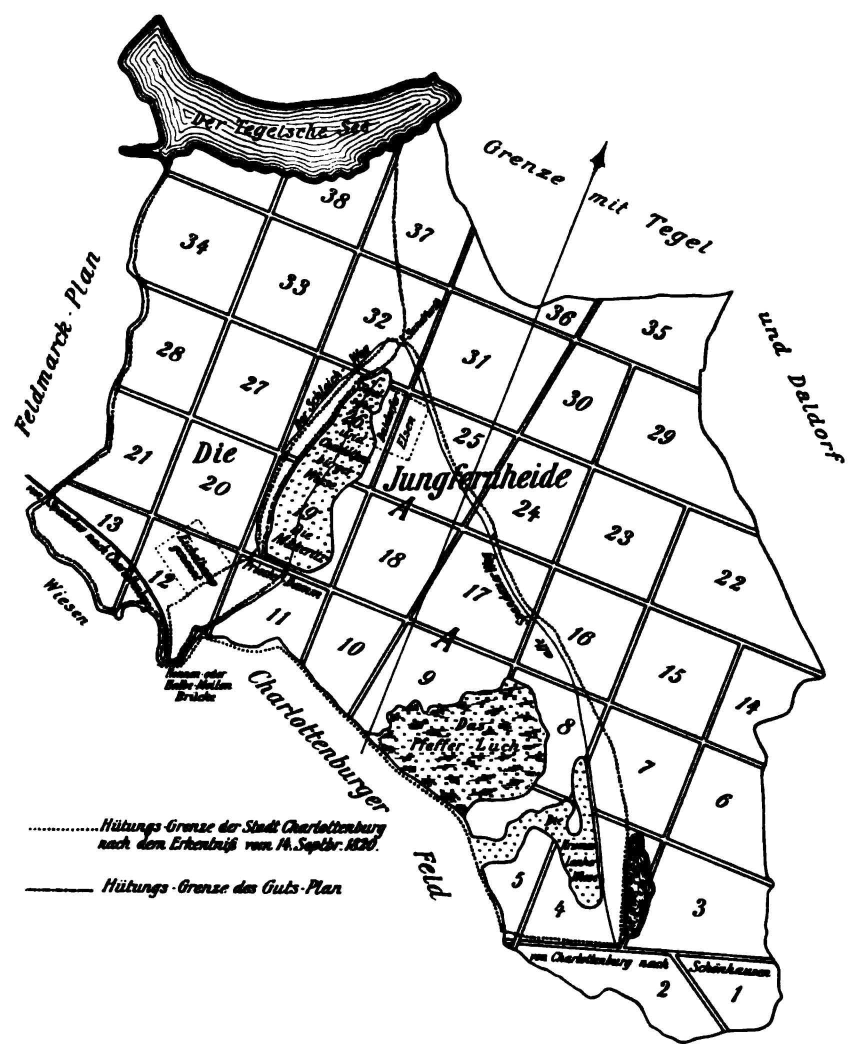


Abb. 63. Das Weidegebiet Charlottenburgs in der Jungfernheide 1820.

Sandfurt, den alten Spandauer Weg, den großen Plötzensee und den Schönhauser Weg begrenzt wird, mit Pferden, mit Rindvieh jedoch bis an den Schleichweg, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl, bei Tag und bei Nacht" abweiden zu dürfen (Abb. 63). Da nun aber, wie der Finanz-

minister der Regierung zu Anfang des Jahres 1821 bekannt gab, „des Kronprinzen Königliche Hoheit und die übrigen Königlichen Prinzen in den Forstrevieren Spandow, Charlottenburg und Tegel wegen der Nähe der Residenz vorzüglich gern zu jagen pflegen", und daraufhin Friedrich Wilhelm III. durch die Kabinettsordre vom 11. April 1822 genehmigte, daß in der Nähe von Berlin ein „Wildgarten" angelegt werde, so versuchte die Regierung noch einmal, die ganze Jungfernheide von Hütungsservituten zu säubern, indem sie im November 1822 die Klage gegen Charlottenburg mit dem Antrage eröffnete, der Stadt „jedes Hütungsrecht in der Jungfernheide mit Ausnahme auf den ihr geschenkten Revieren zu untersagen". Aber durch das Urteil vom 25. April 1825 wurde der Fiskus abermals abgewiesen und ihm nur, „insofern dadurch die wirklich unentbehrliche Weide der verklagten Ackerkommune nicht zu sehr leidet, das Recht vorbehalten, von der mit der Hütung belasteten Fläche nur so viel in Schonung zu legen, als zur Wiederkultur der Heide erforderlich ist". In der zweiten Instanz wurde am 27. März 1828 das erste Urteil zwar dahin abgeändert, „daß die verklagte Kommune nur befugt ist, mit ihren Pferden bis an den Nonnengraben, nicht aber bis an den Schleichweg zu hüten, derselben auch jede Hütung in dem Distrikte, genannt die Dalldorfer Elsen, zu versagen", im übrigen aber bestätigt, und in der dritten Instanz am 19. Februar 1829 das Erkenntnis der zweiten einfach wiederholt. Unter diesen Umständen mußte der den Prinzen zugedachte „Wildgarten" im Grunewald eingerichtet werden.

Die Separation der einschließlich der Hütungsbezirke 5465 Morgen 53 Quadratruten großen Charlottenburger Feldmark wurde angeregt durch die Bitte, welche der Bankier Benecke am 18. April 1822 an die Generalkommission richtete, „seine noch im Gemenge mit den Grundstücken der übrigen Landinteressenten liegenden Äcker und Wiesen aus der Gemeinschaft zu sondern und zusammenlegen zu lassen". Aber es hielt außerordentlich schwer, den entsprechenden Auftrag, welchen die Generalkommission am 20. April dem Domrichter Loeper erteilte, auszuführen; denn „die übrigen Landinteressenten" setzten der Separation einen beharrlichen Widerstand entgegen. Als nämlich die Vermessung am 5. Juni 1823 eingeleitet wurde, weigerten sie sich entschieden, Kettenzieher zu gestellen, ja sogar dem Landmesser während seiner Arbeiten an Ort und Stelle Unterkunft zu gewähren; und am 9. Juni gestand der Kommissar: „Ich habe außer der Gemeinde Mariendorf noch keine Kommune gefunden, welche wie die Charlottenburger so durchaus unbedeutsam und taub bei allen ihren häufig gemachten Remonstrationen ist. Es läßt sich das unziemliche Toben der Bürger während der Termine nicht schildern, und ich begnüge mich anzuführen, wie

das Lärmen bei allen Verhandlungen so laut gewesen ist, daß alle Vorübergehenden auf der Straße stehen geblieben sind. Alle gesetzliche Vorhaltungen und alle Ermahnungen zur Ruhe bleiben fruchtlos, und es ist mir zuweilen kaum möglich gewesen, die Verhandlung zu diktieren, weil der Protokollführer bei dem ununterbrochenen Lärmen mich nicht verstehen kann." Die Mitglieder der Ackerkommune versuchten aber auch, durch schriftliche Vorstellungen das ihnen drohende Unheil abzuwenden; sie führten im August 1823 aus: „Wenn wir gleich durch Königliche Gnade uns des Besitzes einiger Wiesen und der Hütungsgerechtigkeit in der Jungfern- und in der Spandauer Heide erfreuen, so reichet doch der Heugewinn davon nicht hin; wir sind also der Hütung auf der Feldmark fortwährend benötigt: wird diese Hütung bei der Separation aufgehoben, so verlieren wir einen bedeutenden Teil der Nahrung für unser Vieh, müssen die Zahl desselben verkleinern, und unser Einkommen wird geschmälert sein." Sie setzten diese vergeblichen Gegenvorstellungen fort und glaubten selbst noch 1840 die neuerliche Bestimmung, daß eine Separation nur stattfinden soll, wenn die dazu geneigten Grundeigentümer mindestens ein Viertel der zu separierenden Fläche inne hätten, benutzen zu können, um mit der Separation verschont zu werden.

Nachdem die Vermessung und Bonitierung bis 1827 sich hingezogen und 1833 die Register fertig gestellt waren, nahm die Auseinandersetzung über die Hütungsrechte des Schlächtergewerks und die Ausgleichung zwischen dem alten Kavel- und dem neuen Vermessungsregister die Zeit bis 1839 noch in Anspruch; der Separationskommissar kam mit seinem Geschäft zum Schluß erst in dem Bescheide vom 30. September 1842, welcher am 31. Oktober des folgenden Jahres von der Generalkommission bestätigt wurde. „Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer", berichtete sie an den Minister, „hat die hierdurch für sie herbeigeführten Vorteile dankbar anerkannt und die für sie ermittelten Abfindungspläne als eine vollständige und zweckmäßige Entschädigung angenommen; nur 23 Interessenten sind dagegen mit Einwendungen aufgetreten, die indessen sämtlich nicht erheblich genug erschienen, um eine Abänderung des Separationsplans zu rechtfertigen. Wir haben sie deshalb durch den am 30. September v. J. erlassenen Bescheid mit ihren Einwendungen zurückgewiesen. Dieser Bescheid ist am 1. Oktober v. J. publiziert und nach demselben mit Übereinstimmung sämtlicher, auch der unzufriedenen Interessenten die Separation zur Ausführung gebracht worden".

Trotzdem war noch ein Teil der Feldmark im Rückstande, nämlich das Tiergartenfeld, und zwar weil die Richtung des neuen Schiffahrtskanals

vorweg festgestellt werden mußte. Als das endlich geschehen war, zeigte der Separationskommissar am 25. April 1846 an, daß der Rezeß entworfen und nur noch ins Reine zu übertragen sei; da aber dieser Kommissar in ein anderes Amt versetzt wurde und sein Nachfolger starb, so verzögerte sich die Bestätigung des Rezesses noch volle zehn Jahre: sie erfolgte erst am 5. Mai 1856. Noch ein weiteres Jahrzehnt verstrich, bis die Weidebefugnis in den Wäldern gegen Entschädigung vollständig aufgehoben wurde; erst in dem Verwaltungsbericht vom 11. Oktober 1866 sagt Bullrich: „Die Ablösung des Hütungsrechtes in den königlichen Forsten, wobei auch die Kämmerei und Kirche interessieren, ist in diesem Jahre durch Übergang des letzten Teils des Ablösungsterrains, zusammen 118 Morgen abgeholzter Forstfläche, zum Teil am Spandauer Schiffahrtskanal belegen, beendet."

Die von den Einzelnen drückend empfundenen Kosten der Separation betrugen insgesamt 3653 Taler 17 Sgr. 1 Pf.; für die Gemeinde wurde aber doch eine Mehrung ihres Grundeigentums durch die Separation herbeigeführt. Es hatten sich nämlich einige herrenlose Grundstücke vorgefunden, für welche auf dem Spandauer Berge ein 6 Morgen 47 Quadratruten großer Plan ausgewiesen wurde; da die Zuschlagung desselben an den Fiskus sich verzögerte, so erhob der Magistrat Anspruch darauf, indem er am 3. Mai 1850 geltend machte: „Der sogenannte Berg- oder Sandacker war ursprünglich ein königliches Grundstück, welches unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. der Kommune Charlottenburg laut der im Magistratsarchiv befindlichen Urkunden geschenkt worden ist. Der Magistrat verkavelte dasselbe unter die einzelnen Bürger, und es blieben dabei drei Stücke übrig, welche, weil sie auf der unfruchtbarsten Höhe gelegen waren, von den betreffenden Bürgern gar nicht in Besitz genommen wurden. Diese bei der Separation in den Plan Nr. 244 der Karte zum Flächeninhalt von 6 Morgen 47 Quadratruten ausgewiesenen Grundstücke können daher keineswegs als herrenloses Gut betrachtet werden, sondern sind Eigentum der Kommune Charlottenburg". Der Finanzminister war geneigt, gegen Erlegung des Taxpreises von 94 Talern die fiskalischen Rechte zu gunsten der Stadt aufzugeben; und als Bullrich nur 30 Taler bot, genehmigte auch dafür der Minister die Abtretung, welche am 9. Februar 1852 beurkundet wurde.

Auf die Separation der Lützower Feldmark trug am 5. Juni 1823 der Oberstleutnant von Quillfeldt an. Sie ward dadurch noch verwickelter als die der Charlottenburger, daß erst die Mithütungsrechte des Vorwerks Wilmersdorf und der Gemeinde Alt-Schöneberg abgelöst werden mußten. Erschwerend kamen dann noch hinzu die schon oben erwähnten Verhandlungen über das Eigentum am Kurfürstendamm und Triftweg und an der

Jagdremise, sodaß auch für diese Separation der Rezeß erst sehr spät, am 22. Mai 1856 bestätigt wurde.

Weil durch die Separation der Flurzwang beseitigt war, so fiel auch die wirtschaftliche Notwendigkeit fort, welche einst zur Wröheverfassung geführt hatte. Über die Organisation der Charlottenburger Ackerkommune kam es zwischen Magistrat und Regierung zur Auseinandersetzung, als der Fiskus, welcher Grundbesitzer in der Feldmark Charlottenburg geworden war, den ihm gebührenden Anteil an den einkommenden Jagdpachtgeldern verlangte; Bullrich legte am 15. Mai 1855 folgendes dar: „In früheren Jahren wurden die Interessen der Ackerbesitzer hierselbst, insbesondere die Hütungsangelegenheiten, die Instandhaltung der Feldwege, der Gräben, Triften usw., sowie die Aufbringung der Kosten dazu von der städtischen Wröhedeputation besorgt, die unter dem Magistrate stand. Nach Ausführung der Separation ward die Wröhedeputation diesseitig aufgehoben und eine Ökonomiekommission errichtet und dieser einzelne Funktionen übertragen, welche sonst jener als einer städtischen Kommission oblagen, z. B. Aufnahmen von Taxen und Gutachten in landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Zur Wahrnehmung der speziellen Interessen der Ackerbesitzer dagegen wurde von uns ein Ackervorstand, dessen Mitglieder von den Ackerbesitzern gewählt sind, errichtet und der Gemeinschaft der Ackerbesitzer die Benennung „Ackerkommune" beigelegt. Dieser Vorstand wie die ganze Ackerkommune steht unter unserer Aufsicht, und die Beschlüsse derselben werden von uns genehmigt, wie denn auch namentlich der Beschluß von uns veranlaßt worden ist, daß die Jagdpachtgelder als Beiträge zu den Unterhaltungskosten für Feldwege usw. eingezogen werden und die früher von uns bestätigten Wröhekassen-Beiträge von 5 Sgr. pro Morgen Gerstland erster Klasse fortfallen sollen. Hiernach haben sich alle Besitzer von Äckern und Wiesen in der städtischen Feldmark den von der Ackerkommune beliebten und gesetzlich zulässigen, von uns bestätigten Beschlüssen, welche die Gemeinschaft angehen, zu unterwerfen, indem solche als von uns angeordnete Maßregeln zu betrachten sind. Steht nun gleich dem nichts entgegen, daß einzelne Ackerbesitzer ihr Jagdpachtgeld fordern können, weil ihnen das Jagdgesetz einmal dies Recht zugesteht, so werden sie doch auf der anderen Seite die Beiträge zur Unterhaltung der Feldwege usw., wie solche hier einmal normiert sind, zu entrichten haben, da sich niemand dieser allgemeinen Verpflichtung entziehen kann. Das gilt unbedingt auch von dem königlichen Fiskus, als Besitzer der in der Charlottenburger Feldmark belegenen, wenn auch aus früherem Gemenge isolierten Grundstücke, und es kommt in dieser Beziehung nicht darauf an, ob sie zur Charlottenburger Ackerkommune gehören, sondern eben nur darauf,

daß sie in dem Gemeindebezirk liegen." Damit fand der Magistrat bei der Regierung aber kein Verständnis; sie erklärte ihrerseits, zumal die Ackerkommune keine Korporationsrechte besaß: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Besitzer der im Jagdbezirk belegenen Grundstücke nicht befugt sind, durch Majoritätsbeschluß über die Verwendung der Jagdpachtgelder gegen den Widerspruch eines Beteiligten gültig zu beschließen; der Beschluß der sogenannten Ackerkommune, die Jagdpachtgelder zur Unterhaltung der Wege, Triften und Gräben zu verwenden, kann sonach dem gesetzlich begründeten Anspruch des Forstfiskus auf seinen Anteil an der Jagdpacht nicht entgegengestellt werden." Als später die Verpachtung der Jagd einen Überschuß abwarf, wurde er unter die Mitglieder der Ackerkommune verteilt, ohne daß der Magistrat dagegen Einwendungen erhob; als aber aus dem Erlöse einiger Feldwege, welche für den Bau des Schiffahrtskanals verkauft wurden, 2000 Taler einkamen und auch diese verteilt werden sollten, glaubte der Magistrat das Geld für die Stadtgemeinde in Anspruch nehmen zu dürfen, wurde aber dabei von der Regierung nicht geschützt, welche den beschwerdeführenden Ackervorsteher auf den Rechtsweg verwies.

Obgleich nach Einführung der Städteordnung die Wröhedeputation des Magistrats nicht auch für die Lützower Feldflur zuständig war, zu deren Verwaltung sich als Überbleibsel der alten Dorfgemeinde der landwirtschaftliche Verein der Lützower Groß- und Kleinbürger unter einem Vorsteher oder Schulzen mit eigenem Hirtenhause erhielt, meinte doch der Bürgermeister Thomas die Eingemeindung Lützows in Charlottenburg als vollständig auffassen und namentlich nach § 53 der Städteordnung auf alles, was ehemals der Lützower Dorfgemeinde gehört hatte und noch ungeteilt genutzt wurde, Beschlag legen zu dürfen zu Gunsten der Stadtgemeinde Charlottenburg. Der Rechtsstreit, welcher im Juli 1825 um den sogenannten Clarsbusch (nämlich die Sandberge zwischen Berliner, Leibniz- und Bismarck-Straße), um das Lützower Hirtenhaus mit den dazu gehörigen Wiesen, den Upstall und die Remisen entbrannte — vgl. die Lützower Flurkarte von 1777 —, ist lehrreich, weil er nicht entschieden werden konnte, ohne daß die Rechtsnatur der Lützower Ackerkommune festgestellt wurde. Der Richter erkannte in dem Urteil vom 2. November 1826, das in den folgenden beiden Instanzen bestätigt wurde, auf Abweisung des Magistrats und führte, ohne über die geschichtliche Entwickelung unterrichtet zu sein, in der Begründung folgendes aus: „Erwägt man, daß die Lützower mit amtlicher Genehmigung des Magistrats in Charlottenburg nicht allein einen Gemeindevorsteher, sondern auch die innere Organisation einer Gemeinde noch im Jahre 1825 gehabt haben, so kann deshalb nicht angenommen

werden, daß Lützow durch die Vereinigung mit Charlottenburg als besondere Gemeinde zu bestehen aufgehört habe. Hierzu kommt aber noch, daß Lützow in wirtschaftlicher Hinsicht von Charlottenburg getrennt geblieben ist, daß es mehrere Abgaben entrichtet, von welchen die Charlottenburger frei waren, und endlich, daß es sogar bis zum Jahre 1824 sein Kirchenvermögen selbst verwaltet hat. Die Einwohner von Lützow bilden mithin ohne Zweifel noch immer eine für sich bestehende Gesellschaft, die aus ihrem früheren dörflichen Gemeindeverbande, soweit es mit der Einverleibung in eine Stadtgemeinde vereinbar war, hervorgegangen ist. Eine solche in der Stadtgemeinde bestehende Verbindung ist keineswegs unerlaubt, sobald nur ihre Glieder im übrigen die Pflichten als Bürger erfüllen und ihr Zweck mit dem gemeinen Wohle bestehen kann. Der Zweck der Verbindung ist offenbar kein anderer als die Verwaltung ihres gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinsame Betrieb ihrer Landwirtschaft: dieser Zweck konnte selbst nach der Vermengung mit Charlottenburg unbeschadet der Rechte der übrigen Bürger erreicht werden. Wenn nun auch die Städteordnung in § 54 das Bestehen einzelner Klassen und Korporationen in einer Stadtgemeinde für zulässig erklärt, so leuchtet ein, daß die zwischen den Bewohnern von Lützow seit unvordenklicher Zeit bestehende Verbindung durch die Vereinigung mit Charlottenburg allein nicht aufgehoben werden konnte und daß vielmehr entweder die ausdrückliche Einwilligung der Mitglieder derselben oder ein anderer gesetzlicher Grund der Aufhebung hinzukommen mußte. Keines von beiden hat jedoch Kläger behauptet, und es ist mithin umsoweniger Grund vorhanden, ihm das Vermögen der Gemeinde Lützow zuzusprechen, als dieselbe mit einem Vorsteher versehen ist und der allegierte Paragraph der Städteordnung ausdrücklich solcher Korporation die Verwaltung ihres gemeinschaftlichen Vermögens, dem Magistrat nur das Recht der Aufsicht vorbehaltend, gestattet. Sowohl die älteren als die neueren über Städteverfassung ergangenen Gesetze erkennen eine doppelte Art des städtischen Eigentums an, nämlich das eigentliche Gemeindevermögen, welches, der Gemeinde als einer moralischen Person zustehend, zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke verwendet wird, und das sogenannte Bürgervermögen, welches von mehreren einzelnen Mitgliedern gemeinschaftlich für ihre Privatbedürfnisse benutzt wird. Zu dieser letzteren Art gehören unbedenklich die vindizierten Grundstücke. Solche gemeinschaftlich von einer Korporation benutzten Grundstücke können die Mitglieder derselben durch Privatvereinigung ohne Dazwischenkunft des Magistrats unter sich teilen oder sonst darüber verfügen. Hieraus folgt, daß die erhobene Klage auch schon deshalb verworfen werden mußte, weil die qu. Grundstücke nicht als

eigentliches Gemeindevermögen, sondern als Bürgervermögen zu betrachten sind".

Im Verfolg der Lützower Separation regte der Kommissar die Bildung einer eigenen Wröhedeputation für Lützow an, und die Regierung ging darauf ein, indem sie am 2. Mai 1843 verordnete, daß diese Deputation aus einem Magistrats-Mitgliede als Wröheherrn, einem oder zwei Stadtverordneten und einer angemessenen Anzahl von Lützower Grundbesitzern, welche die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen hatte, gebildet werden sollte. Die Lützower legten dagegen Verwahrung ein als gegen einen Eingriff in ihre alten Rechte; und obgleich die Regierung nichts davon hören wollte, scheinen sie doch ihre alte Verfassung behauptet zu haben; denn 1845 erscheint ein „Vorstand der Ackerkommune Lützow", von dem es ausdrücklich heißt, daß er, „nicht vom Magistrat abhängend, die auf die Ackerangelegenheiten von Lützow Bezug habenden Geschäfte besorgt".

Die genaue Bekanntschaft des Separationskommissars mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt gab ihm auch Anlaß, 1840 in wenig schmeichelhafter Weise, aber vielleicht nicht ohne Recht, zu urteilen, „daß die Bürgerschaft durch die frühere Lage des Ortes, als vorzugsweise benutzten Vergnügungsortes der Residenz-Einwohner, dahin gebracht worden ist, die Kultur ihrer Grundstücke zu vernachlässigen und durch das Fuhrwerksgeschäft einen damals reichlicheren, mit persönlichem Müßiggange verbundenen Erwerb zu suchen, nach dessen fast gänzlichem Wegfall aber die Ackerbesitzer in ihrer durch eben diesen liederlichen Erwerb erzeugten Verderbtheit nicht die Kraft in sich gewinnen können, zu dem mühsameren Betriebe einer geregelten Bodenbestellung zurückzukehren, wenn sie nicht durch ganz neue Verhältnisse gewaltsam aus dem bisherigen Schlendrian herausgerissen und gezwungen werden, ihre Tätigkeit wieder der möglichst sorgfältigen Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes zuzuwenden". Daran schloß er auch sofort einen Vorschlag, wie etwa Besserung herbeizuführen sei, indem er darlegte: „Die Ackerbürger wirtschaften mit ihren wenigen Morgen nicht anders als Bauern, bauen Roggen und allenfalls etwas Kartoffeln, während die Umgebung von Spandow eine Masse von Gartenfrüchten nach Berlin fährt und dadurch den Charlottenburgern einen Gewinn entzieht, zu welchem sie durch ihre größere Nähe ungleich geeigneter sind und zu welcher Kultur ihr Boden großenteils vollkommen und zum Teil vorzüglich geeignet ist. So scheint mir denn die einzige Hoffnung für einen zunehmenden Wohlstand in Charlottenburg fast allein in Umwandlung ihrer Landeskultur zu bestehen; das Beispiel in der ganzen Nachbarschaft zeigt auch, daß diese Hoffnung nur etwa an der Faulheit und Indolenz der Besitzer

scheitert, da daraus hinreichend hervorgeht, daß der Besitzer einer Ackerportion, wenn er solche mit dem Spaten bearbeitet und zum Garten umschafft, vollkommenes und selbst reichliches Auskommen dabei erwerben könnte".

Es ist fraglich, ob dieser Vorschlag jemals zur Kenntnis der Ackerbürger Charlottenburgs gelangt ist; jedenfalls blieb er dann ohne alle Wirkung. Und ein gnädiges Geschick ersparte den Charlottenburger Landwirten außerordentliche Anstrengungen; schon in dem Verwaltungsbericht vom 14. November 1868 sagt nämlich Bullrich: „Wenngleich der Ackerbau in Charlottenburg nie eine große Bedeutung gehabt hat, so hat derselbe in neuerer Zeit noch mehr verloren, da große Flächen, namentlich auf dem Spandauer Berge und im Lützower Felde, dem Feldbau entzogen und zu Bauplänen designiert sind; die dafür gewährten Geldentschädigungen haben die bisherigen Besitzer teilweise zu wohlhabenden Leuten erhoben". So kam es, daß zu Ende des Jahres 1876 der Lützower Ackervorstand sich aufzulösen beschloß: die Lützower Feldflur war zuerst der immer weiter sich dehnenden Reichshauptstadt als Bauland zum Opfer gefallen.

Nicht von den Ackerbürgern, sondern von den Berufsgärtnern, welche sich seit dem Anfang der sechziger Jahre in steigender Anzahl in der Charlottenburger Gemarkung ansiedelten, ging die Belebung des Gartenbaues aus. Im Jahre 1865 bildete sich ein Gartenverein, der großen Zuspruch fand, den Bürgermeister, Oberprediger und Polizeidirektor zu Ehrenmitgliedern ernannte und des Protektorates der Königin-Witwe Elisabeth teilhaftig wurde. Seine erste Ausstellung, welche am 6. und 7. Mai 1866 veranstaltet wurde, war ein Ereignis für die Stadt, und seine weiteren Ausstellungen, welche alljährlich sich folgten, entwickelten sich immer günstiger und zählten nicht nur die Königin-Witwe, sondern auch die Kaiserin Augusta zu ihren Besuchern, zumal nachdem die schönen Räume der Flora für die Ausstellung nutzbar gemacht wurden.

„Der einzige Stand unserer Gewerbetreibenden, der hier noch nahrungsfähig ist", sagt Bullrich in dem angezogenen Verwaltungsbericht, „ist der unserer Schank- und Gastwirte, allerdings auch nur für die bessere Jahreszeit" und, so darf hinzugesetzt werden, soweit er sich an der großen Straße niedergelassen hatte, welche den von Berlin her kommenden Fremdenverkehr nach dem Schloß leitete. Im Jahre 1811 befanden sich von den siebzehn Gastwirtschaften Charlottenburgs elf in der Berliner Straße, im Jahre 1824 gar siebzehn. Unmittelbar am Schloß kam die Wirtschaft des Gärtners Heinrich Muscow zu großer Beliebtheit: „Das hier befindliche Schweizerhäuschen, ein Geschenk Seiner Majestät des Königs an den

jetzigen Besitzer" (Abb. 64), so heißt es im Berliner Fremdenführer von 1838, „ist eine Zierde dieses Vergnügungsortes". In der Berliner Straße überragte alle anderen Gasthäuser das schon seit dem Anfange des Jahrhunderts genannte „Türkische Zelt", bis ihm das Morellische Kaffeehaus, „wegen seines schönen Rosenflors besonders einladend", in den vierziger Jahren den Rang streitig machte. Am Knie lud das Café Hippodrom zur Einkehr ein, das, bereits unter Buders Leitung wohlberufen, als „P. Dellners



Abb. 64. Muscows Kaffee-Garten 1836.

Café-Restaurant" in einfacher Gestalt sich bis zum Jahre 1888 erhalten hat (Abb. 65). Am Eingang der Stadt behauptete sich die mit der Tiergartenmühle verbundene Gastwirtschaft noch die ersten vier Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts unter wechselnden Inhabern. Nachdem der Erbpächter Vangerow, seine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen imstande, die Mühle wieder an den Fiskus hatte heimfallen lassen, wurde sie in der Zeit von 1826 bis 1835 von dem bekannten Bauinspektor Cantian bewirtschaftet, welcher die Wasserkraft des Mühlengrabens auch zum Sägen, Schleifen und Polieren harter Steinarten ausnutzte; da aber durch die Anlage dreier kleiner Wasserfälle im Tiergarten „beim Hofjäger, bei der Fasaneriebrücke und bei der Tiergartenmühle", die sämtlich durch das Oberwasser des Grabens gespeist

wurden, die Leistungsfähigkeit der Mühle allzu sehr herabgedrückt wurde, so gab Cantian die Pacht auf, und durch Kabinettsordre vom 24. Januar 1837 genehmigte Friedrich Wilhelm III. „die gänzliche Legung der Mühle“, deren Gebäude fortan als Dienstwohnung des Tiergarteninspektors verwandt wurde, während ihre Gastwirtschaft, wie schon erwähnt, auf den Tiergartenhof sich vererbte.

Alle diese kleinen Gastwirtschaften sollten weit überflügelt werden durch die „Flora“, deren Anlage im Mai 1871 geplant wurde. Das Eckardsteinsche Grundstück, einst von der Gräfin Lichtenau zusammengebracht, war



Abb. 65. P. Dellners Hippodrom.

1869 vom Rittergutsbesitzer Carstenn gekauft worden in der Absicht, „es in ca. dreißig Bauplätze zu parzellieren“. Da trat eine Aktiengesellschaft dazwischen, welche ein Palmenhaus als Mittelpunkt eines vielseitigen Vergnügungsetablissements nach dem Muster des Frankfurter Palmengartens schaffen wollte. Im Herbst 1871 begann der Bau (Abb. 66) nach den Skizzen von Johannes Otzen und den genaueren Entwürfen von Hubert Stier, und binnen drei Jahren wurde ein Saal hergestellt, welcher, 70 Fuß hoch, 105 breit und 170 lang, damals in Deutschland nicht seines Gleichen hatte. Die gärtnerische Ausstattung des Geländes wurde nach dem Entwurfe des Hofgartendirektors Jühlke durchgeführt (Abb. 67). Am 22. Mai 1874 wurde die Flora eröffnet; aber sie erfüllte nicht die überschwänglichen Hoffnungen, mit welchen man sie begrüßte. Wenn auch als Sehenswürdigkeit der Reichshauptstadt anerkannt und häufig ausgezeichnet durch den

Besuch der kaiserlichen Familie — insbesondere wurde der Bankier Hackel, der Sohn des schon erwähnten Schloßkastellans, als Eigentümer der Flora durch Kaiser Wilhelm begünstigt —, so vermochte sie doch nie, was zu ihrer Erhaltung unumgänglich nötig war, die Masse der Berliner Bevölkerung dauernd anzulocken und ließ darum keinen Eigentümer und keinen Pächter lange dieser Stätte froh werden; schließlich verfiel sie im August 1902 der Flora-Terrain-Aktiengesellschaft und damit doch dem Schicksal, welches ihr schon Carstenn zugedacht hatte: ihr Gelände wurde in Baustellen aufgeteilt, nachdem ihr prächtiger Bau nur dreißig Jahre gestanden hatte.



Abb. 66. Das Flora-Gebäude.

Wenn auch die Flora Charlottenburg als Ausflugsort noch mehr in Aufnahme brachte, so neigte es sich doch schon damals, als sie angelegt wurde, mit der Sommerfrische Charlottenburg zu Ende, deren gute Zeit aber noch im Ausgang der fünfziger Jahre andauerte. „Die vollkommene Stadtorganisation bei einer ausgesprochenen Ländlichkeit," sagt Ernst Kossak in einer Plauderei über Charlottenburg in der „Berliner Montagspost" noch im Jahre 1857, „empfiehlt den Ort den Bewohnern der nahen Großstadt in erster Reihe als Sommeraufenthalt. Prüfen wir die Einwanderer selber, so entdecken wir unter ihnen Personen aus allen Schichten der Gesellschaft. Der Mann, dem sein Etat gestattet, 500 Taler Miete für die Laune einer Villegiatur von einigen Wochen auszugeben, und die arme Witwe von gutem Stande, die nur 40 Taler jährlich zahlen kann, finden beide ein passendes und angenehmes Unterkommen."

„Viel großartiger," fährt er in der Plauderei fort, „sieht Charlotten-



Abb. 67. Das Flora-Gelände.

burg aus, wenn am Sonntage der Equipage haltende Teil der Börse bis zu dem Muscowschen Kaffeegarten hinunter fährt und den ärmeren Leuten die übrige Stadt überläßt. Dann kommt einem der liebenswürdige Ort wie ein aufgeschlagenes Modejournal vor. Die Füße mit den sich bauschenden Krinolinen gegen den Rücksitz gestemmt, rollen Damen, welche den größten Teil ihres Lebens zu Fuß gelaufen sind, stolzer als Prinzessinnen über den Weg, die Herren, mit Okularkneifzangen an Bändern auf den Nasen, geben sich die Miene, als komme ihnen die Alltagswelt in schlechtem Tuch und Kalikot neu vor, und die zarten Kinder blicken schon mit verächtlichen Mienen auf ähnliche Kleinen, vielleicht ihre künftigen Weber oder Kommis, herab."

So brachte schon der Sommersonntag viel zahlungsfähigen Besuch nach Charlottenburg; in erheblicherem Grade wurde aber der Zulauf um dieselbe Zeit durch außerordentliche Veranstaltungen gesteigert, nämlich durch wiederholte Korsofahrten, deren erste am 4. August 1856 zum Besten des „Nationaldanks" stattfand. Das Teltower Kreisblatt, welches in Charlottenburg erschien, schildert sie folgendermaßen:

„Von der Ehrenpforte an der Liebermannschen Villa bis zu der am königlichen Schlosse war die ganze Stadt festlich zur Erleuchtung geschmückt. Um sechs Uhr eröffnete mit einem Musikchor der Wagen des Festkomitees den Korso, Reiter und Wagen schlossen sich an und begrüßten einander mit Hunderten von sinnigen Bukette, Bonbons usw. Die eleganten Equipagen, Toiletten, Reiter, Musikchöre, Fußgänger, Blumenknaben bildeten ein Ensemble, dem wir nur noch den Glanz des Sonnenscheins wünschen konnten.

Der heranbrechende Abend gab das Signal zur Illumination der Ehrenpforten, Alleen und Lokale, die mit unzähligen Ballons in buntester Farbenpracht glänzten.

Um neun Uhr endlich begann der Zapfenstreich. Von der am Eingange Charlottenburgs befindlichen Ehrenpforte aus marschierte derselbe nach dem königlichen Schlosse hinunter auf der Südseite und zurück auf der Nordseite, indem er die einzelnen Musikchöre wie eine Lawine aufrollte. Es war ein ungeheuerer Zug, Equipagen, Reiter, Tausende von Fußgängern, alles bewegte sich unter den Tönen der Musik vorwärts, bengalische Flammen wurden wie strahlende Sterne voran und im Zuge getragen und beleuchteten die Wogen des dahinflutenden Volkes, während auf den Häuserfronten bei greller Beleuchtung des Vorbeimarsches grotesk und riesig die Schatten der Bäume und Menschen in wunderlichen Gestalten mitmarschierten.

Den Schluß bildeten Lebehochs auf Seine Majestät, auf das Komitee, welches aus den Herren Polizeidirektor Maaß, Bürgermeister Bullrich, Ratsherrn von Witzleben, Geheimen Rat Dr. Rummel, Dr. Hirsch, Stadtverordneten Mahn, dem Bezirkskommissar des Nationaldanks Herrn Inspektor Michaelis und Schützenkommandeur Herrn Zeitler bestand, und auf den Polizeidirektor Herrn Maaß, der zur Erwiderung ein Vivat auf alle braven Preußenherzen ausbrachte und die anständige Haltung der Volksmenge belobte."

Da die Landwirtschaft die Charlottenburger Ackerbürger nicht vollständig ernährte, so betrieben sie meist noch Personenfuhrwerk — die Liste der Gewerbetreibenden des Jahres 1811 zählt nicht weniger als 47 „Fuhrleute auf der Chaussee" her —, und zwar vermittelten sie durch große, mehrsitzige Torwagen den Verkehr zwischen Berlin und Charlottenburg; sie nahmen Aufstellung am Brandenburger Tor und wieder am Eingang Charlottenburgs vor einem durch eine große Windmühle gekennzeichneten Gasthause, das den Spitznamen „die Kute" führte, und erhoben für die Fahrt von jeder Person zwei und einen halben Silbergroschen. Während die Wagen am Sonntage in langer Reihe auffuhren, fehlten sie dafür bisweilen an Wochentagen gänzlich; sie waren auch keineswegs verpflichtet, zu bestimmten Zeiten abzufahren, sondern hielten unter allen Umständen so lange still, bis entweder alle oder doch die meisten Sitze vergeben waren. Näherte sich nun ein Ausflügler der Haltestelle, so wurde er mit dem stehenden Zuruf: „Woll'n Se noch mit? Ick fahre jleich" empfangen und, war er willig, in den Wagen geleitet, vor welchem der Kutscher Wache hielt, um jedes Entschlüpfen zu verhindern. Wenn es wirklich allzu lange dauerte, bis auch der letzte Platz besetzt war, so tröstete wohl der gutmütige Rosselenker seine ungeduldigen Fahrgäste mit den Worten: „Et fehlt man noch eene lumpichte Person", ließ sich aber durch nichts irre machen, bis auch diese „lumpichte Person" unter allgemeiner Heiterkeit der von langem Harren erlösten Insassen eingefangen war. Teilstrecken gab es zwar nicht; es hatte sich aber doch der Brauch herausgebildet, daß Fahrlustige, wenn sie unterwegs den Torwagen antrafen, den ausgestreckten Zeigefinger in die Höhe hielten und damit anfragten, ob der Kutscher sie für einen Silbergroschen bis an das Ende der Fahrt mitnehmen wolle: hatte nun der Kutscher einen vollen Wagen, so schüttelte er verächtlich den Kopf, war es nicht der Fall, so nickte er Gewährung und hielt an, um einsteigen zu lassen; beliebt waren natürlich diese „Groschenkunden", wie sie geringschätzig genannt wurden, bei den Fuhrwerksbesitzern nicht.

Um die Besucher Charlottenburgs der Unannehmlichkeit des Wartens

zu überheben, ließ der Berliner Fuhrherr Kremser eine Anzahl Torwagen zur rechten Hand des Brandenburger Tors aufstellen, welche zu genau festgesetzter Zeit abfuhren, ohne Rücksicht darauf, ob der Wagen gefüllt war oder nicht, dafür aber auch drei Silbergroschen für die Fahrt verlangten. Im Gegensatz zu diesen fortan „Kremser" genannten Torwagen hießen die übrigen „Charlottenburger" und mußten an der linken Seite des Brandenburger Tores halten. Daß die Zahl der Kremser sich gar nicht vermehren wollte, ist das Zeichen einer Zeit, in welcher man noch keine Eile hatte und, um einen Sechser zu sparen, eine unter Umständen lange Weile des Wartens in den Kauf nahm.

Im Jahre 1817 wurde der Versuch gemacht, auch das Dampfschiff dem Verkehr zwischen Berlin und Charlottenburg dienstbar zu machen. Am Sonntag, dem 8. Juni eröffnete das Dampfboot „Prinzessin Charlotte von Preußen" seine Fahrten von den Zelten aus, indem es täglich dreimal, um neun, zwei und sechs Uhr, hin und nach je zwei Stunden wieder zurückfuhr; aber die hohen Preise — ein Platz in der ersten Kajüte kostete acht, in der zweiten vier Groschen — verhinderte die Einbürgerung dieses Verkehrsmittels: 1818 wurden die Fahrten auf die Sonntage beschränkt, 1820 an jedem Sonntag auf zwei herabgesetzt; und mit demselben Mißerfolge endeten bisher alle noch folgenden Versuche, den Wasserweg, der einst in Friedrichs I. Zeit bevorzugt war, wieder in Gunst zu bringen.

Eine beträchtliche Verbesserung erfuhr der Verkehr zwischen Berlin und Charlottenburg erst durch die am 30. Oktober 1846 konzessionierte „Berliner Omnibus-Gesellschaft", welche noch in demselben Jahre die Linie Berlin, Lustgarten—Charlottenburg in Betrieb setzte. Die Zahl der auch für den gewohnten Fahrpreis beförderten Personen betrug 1858 280 000 und überstieg 1868 eine halbe Million; dazu waren im Winter acht Wagen je fünfzehn Stunden täglich unterwegs, im Sommer außerdem noch vier Einsatzwagen, von welchen jeder nachmittags acht Stunden fuhr. Auf einer neuen Linie Dönhoffplatz—Charlottenburg, auf welcher im Sommer des Jahres 1862 (und der folgenden Jahre) nur vier Wagen täglich je acht Stunden verkehrten, wurden 35 000 Personen befördert.

Den bedeutungsvollsten Umschwung im Verkehrsleben Charlottenburgs in der Periode bis 1877 führte aber der 22. Juni 1865, der Eröffnungstag der ältesten Pferdeeisenbahn Berlins, herbei. Denn die von der „Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien E. Beskow" (J. Lestmann seit 1875) erbaute eingeleisige Pferdeeisenbahn beförderte auf der Strecke vom Kupfergraben in Berlin bis zur Spandauer Straße in Charlottenburg im ersten Jahre fast schon eine Million Personen, 1872 über zwei und eine halbe, 1873 über drei Millionen, vermochte jedoch

in den folgenden drei Jahren diesen höchsten Stand nicht ganz wieder zu erreichen, obgleich sie die 98 000 Fahrten des Jahres 1873 im letzten Jahre um fast 20 000 vermehrte. Die Verkehrsgelegenheit war damit unvergleichlich gesteigert, da im Jahre 1875, in welchem die Strecke das Doppelgeleise erhielt, nahezu vierhundert Fahrten täglich ausgeführt wurden. Dazu kam die am 3. Juli 1875 eröffnete Zweiglinie Berlin, Kupfergraben—Zoologischer Garten, auf welcher in dem ersten vollen Betriebsjahr nahezu 480 000 Personen befördert wurden, und die von der „Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft" seit dem 7. August 1874 betriebene Strecke Monbijou—Moabit—Luisenplatz, welche 1876 von beinahe ein und einer halben Million Fahrgäste benutzt wurde.

Eine Lokomotiveisenbahn zwischen Berlin und Charlottenburg zu erbauen, plante zuerst im Jahre 1836 der Bankier Georg Ferdinand Oppert mit Rücksicht darauf, daß sonst der damals bevorstehende Bau der Berlin-Potsdamer Eisenbahn den Besuch Charlottenburgs schädigen könnte; das Gesuch wurde aber abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte im November 1841 der an den König gerichtete Antrag des Justizkommissars Robert und des Stadtgerichtsdirektors Gartz in Charlottenburg und des Bürgermeisters Zimmermann in Spandau, eine Eisenbahn zwischen Berlin und Spandau zu genehmigen; und auf einen erneuerten Vorschlag erklärte Friedrich Wilhelm IV. am 20. November 1843: „Ich habe nichts gegen jede Eisenbahn nach Charlottenburg und Spandau, sobald sichs ums rechte Spree-Ufer handelt; durch den Tiergarten werde ich niemals eine dergleichen zugeben". Damit waren auch die Pläne, welche ihm noch bis 1845 unterbreitet wurden, vereitelt; denn, wie der Finanzminister ganz richtig erklärte: „Über Moabit würde der Umweg die Vorteile der Eisenbahnverbindung aufheben". Die ersehnte Eisenbahnlinie wurde im Herbst 1846 durch die von einer Aktiengesellschaft erbaute Berlin-Hamburger Eisenbahn verwirklicht und durch die im Jahre 1871 eröffnete Berlin-Lehrter Bahn, ein Unternehmen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, sogar verdoppelt; aber Charlottenburg hatte keinerlei Vorteile von diesen Eisenbahnen, welche die Stadt nicht an das große Netz der Schienenstränge anschlossen, sondern an ihr vorüber führten. Erst im Sommer 1876 ordnete die Direktion der Lehrter Eisenbahn an, daß täglich zwei Züge von Spandau nach Berlin bei Fürstenbrunn halten sollten; da indessen nur Hinfahrt nach Berlin, nicht Rückfahrt gestattet war, der Fahrpreis für die ganze Strecke erhoben wurde, auch die Haltestelle von der Stadt zu entfernt lag, so behauptete sich die Einrichtung nicht. Inzwischen ging die Ringbahn ihrer Vollendung entgegen durch den Ausbau der Schlußstrecke von Schöneberg über Wilmersdorf, Halensee und Westend

nach Moabit, und in Westend entstand der erste Eisenbahnhof der Stadt, der aber erst am 15. November 1877 dem Verkehr übergeben wurde.

Die Post hat niemals für Charlottenburg eine hohe Bedeutung gehabt; denn die Seltenheit der Verbindung mit Berlin führte von selbst dazu, Boten bei dringenden Besorgungen anzunehmen, und das verbreitete Bedürfnis ließ dann solche Botengänge zu einem eigenen Gewerbe werden dergestalt, daß die zu überbringenden Sachen erst in einer Kiepe, dann mit der Karre befördert wurden, bis die Aufträge umfänglich genug wurden, die Anschaffung und Unterhaltung von Pferd und Wagen zu verlohnen. Die sogenannte Journaliere, welche bis Ende April 1830 zwischen Berlin und Spandau über Charlottenburg einmal hin und her fuhr, nur benutzt „von Personen gebildeten Standes, die ihren Verhältnissen nach sich der an dem Tore haltenden Personenfuhrwerke nicht bedienen konnten", mußte wegen zu geringen Ertrages eingehen; und als der Spandauer Magistrat um die Wiedereinführung bat, erklärte sich das Generalpostamt nur unter der Bedingung dazu bereit, daß der Spandauer Magistrat den Kostenausfall erstattete; „der Hamburger Postkurs", welcher die Journaliere ablöste, hatte so ungünstige Abfahrtszeiten, daß kaum davon Gebrauch gemacht werden konnte.

Innerhalb der Stadt war und blieb der Postverkehr, dessen Briefporto seit dem 1. April 1874 von einem halben auf einen vollen Silbergroschen erhöht wurde, geringfügig, was daraus hervorgeht, daß, als Charlottenburg schon auf etwa 25000 Einwohner angewachsen war, im ganzen nur sechs Briefkästen vorhanden waren, welche bei der Weitläufigkeit der Stadt von den zwei damit beauftragten Beamten nicht vorschriftsmäßig alle zwei Stunden geleert werden konnten. Von dem öffentlichen Fuhrwesen verlautet zwar, daß am 24. August 1857 ein Reglement für Droschken erlassen wurde; ob aber danach das Droschkenfuhrwerk auch wirklich am 1. September eingerichtet wurde und sich erhielt, davon ist nichts bekannt.

Wenn man von der seit alters in Charlottenburg blühenden Gastwirtschaft absieht, so befanden sich die übrigen Gewerbe um die Zeit, da die Selbstverwaltung eingeführt wurde, nicht in günstiger Lage, wie schon durch merkwürdige Verquickungen verschiedener Erwerbsarten aus der Nachweisung der Gewerbetreibenden im Jahre 1811 erhellt. Bei dem einzigen Apotheker des Ortes konnte man immer noch Materialwaren und Tabak kaufen und später, wie schon erwähnt, ein Bad sich bereiten lassen; der einzige Konditor der Stadt übernahm dann von ihm das letztere Nebengewerbe, da der „Chirurgus" nicht, wie an andern Orten üblich, eine Badestube hielt, sondern mit dem „Lakaiendienste des Bartscheerens" sich abgab. Wei-

tere Verbindungen waren vollzogen zwischen Branntweinbrennerei und Bierausschank, zwischen Gastwirtschaft und Müllerei, zwischen Landwirtschaft, Fuhrwesen und Milchhandel. Das gesamte Handwerk wurde gedrückt durch den Wettbewerb der Berliner Berufsgenossen, gerade so, wie das schon früher (S. 144) für Arzt und Apotheker hervorgehoben worden ist; und die Zurücksetzung der Bauhandwerker bei dem Umbau des Charlottenburger Gotteshauses im Jahre 1825 war so arg, daß auf ihre Beschwerde der König sich ihrer in einer Kabinettsordre annahm. In der Nachweisung des Jahres 1811 fällt nur die große Zahl der 26 Fischhändler als günstiges Zeichen auf, da sie auf ein schwunghaftes Geschäft und einträglichen Marktverkehr schließen läßt.

Zu dem Wochenmarkte, welcher etwa seit 1820 an drei Tagen auf dem Wilhelms-Platz und seit dem 1. Januar 1876 an allen Wochentagen, aber an drei verschiedenen Plätzen abgehalten ward, kam erst im Jahre 1856 ein Vieh- und Krammarkt hinzu. Über den ersten am 17. März abgehaltenen heißt es in dem Magistratsbericht: „Es waren über 400 Pferde, größtenteils gute und brauchbare, zum Verkauf gestellt, Rinder waren dagegen nur gering zum Markte gebracht. Was den Krammarkt anbelangt, so stand eine sehr große Anzahl von Buden vom Wilhelms-Platz bis zum Türkischen Zelte in der breiten Promenade in doppelter Reihe auf einer Distanz von 600 Schritten mit allen möglichen Gegenständen, während auf der gegenüberliegenden Promenade Töpfer und Böttcher, Korbmacher, Kupferschmiede, Klempner und dergleichen mehr ihre Waren ausgelegt hatten. Es steht zu erwarten, daß Charlottenburg der Hauptmarktort vor allen anderen Provinzialstädten besonders für Pferde werden wird, da die Lokalität vorzugsweise dazu geeignet ist". Während der Krammarkt jährlich dreimal, seit 1869 auch ein Weihnachtsmarkt stattfand, wurde der Pferdemarkt in der Tat eine Besonderheit Charlottenburgs und 1863 sechsmal, seit 1865 achtmal abgehalten. Als die Zahl der aufgetriebenen Pferde immer größer wurde — 1873 waren es schon 16400 —, wurde der Markt mit dem Anfang des Jahres 1876 aus der Spree-Straße nach dem Spandauer Berge verlegt.

Der Marktverkehr, welcher dem Stadtsäckel seit 1859 das Stättegeld, von 140 Talern beinahe auf das zehnfache im Jahre 1876 wachsend, einbrachte, erfreute sich der Fürsorge der städtischen Behörden; für die Förderung des Gewerbfleißes geschah aber von Stadt wegen nichts; denn die Darlehns- und Sparkasse, welche 1868 begründet wurde, war eine Einrichtung des Vereins der Stadtbezirke.

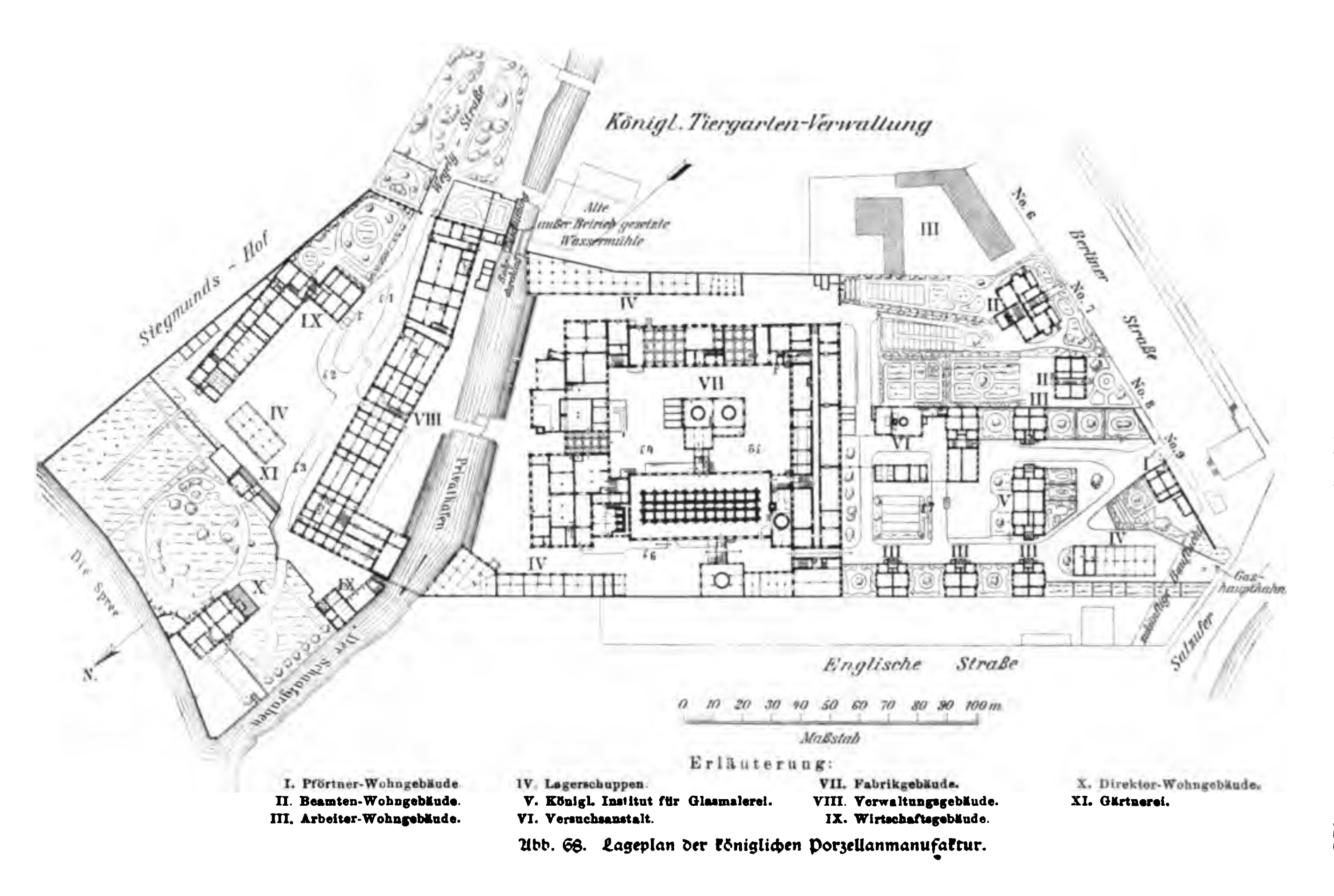
Dem Staate und dem Unternehmungsgeist einzelner war es zu verdanken, daß Charlottenburg auch eine Fabrikstadt wurde, nachdem die Fabrik-

anlagen, welche in der Immediatstadt Charlottenburg entstanden waren, ohne dauernde Nachwirkung sich aufgelöst hatten.

Wie die keramische Industrie in Charlottenburg durch den Staat in der alten Zeit am erheblichsten gefördert worden war, so trat sie auch in der neuen Zeit zuerst und am ansehnlichsten hervor. Von den beiden Industrien, welche Friedrich der Große mit besonderer Vorliebe pflegte, gewann die Porzellanmanufaktur der Seidenindustrie den Vorrang sicherlich durch den höheren Aufwand ab, zu welchem sich der König verstand; als der von ihm begünstigte Kaufmann Gotzkowski im August 1763 seine Zahlungen einstellen mußte, kaufte ihm der König seine in Berlin betriebene Porzellanfabrik für 225000 Taler ab. Aber nicht die Erzeugung des echten Porzellans und die kunstmäßige Herstellung der daraus gefertigten Gefäße wurde zunächst auf Charlottenburger Gebiet verlegt, sondern nur die immer umfangreicher und einträglicher werdende Fabrikation von Gebrauchsgegenständen aus der sogenannten Gesundheitsgeschirrmasse, die tonhaltiger und darum nicht so rein wie das echte Porzellan ist. Auf einem Teil des Geländes der ehemaligen Wulffschen Kattunbleiche, also auf der rechten, der Berliner Seite des Mühlengrabens wurde im Jahre 1816 nach einem Kostenanschlage von 62646 Talern 6 Gr. 6 Pf. das Fabrikgebäude errichtet und, nachdem es im Juni 1828 niedergebrannt war, mit einem Aufwande von 110000 Talern erneuert und erweitert, da der Jahresertrag des Gesundheitsgeschirrs, welcher 1795 nur wenig mehr als 1000 Taler ausmachte, schon 1819 fast 100000 Taler erreichte. Die städtischen Behörden erkannten die Bedeutung dieses Unternehmens dadurch an, daß sie den Direktor Müller 1859 zum Ehrenbürger ernannten. Erst nachdem das Gelände der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur namentlich 1865 durch Ankauf vergrößert und durch Eintausch einiger Grundstücke der Tiergartenverwaltung abgerundet war, wurde die Manufaktur zum größeren Teil auf Charlottenburger Gebiet verlegt und 1871 auch noch mit dem bisher in Berlin verbliebenen Teile vereinigt (Abb. 68).

Am 1. Januar 1836 eröffnete der „Kaufmann und Töpfermeister“ Ernst March auf seinem im Tiergartenfelde erkauften mehrere Morgen großen Acker eine „Töpferei“, welche sich unter der Leitung seiner Söhne Paul und Emil durch ihre Kunstleistungen zu einer blühenden Tonwarenfabrik entwickelte. Die durch die Brüder, von welchen Paul auch im städtischen Ehrenamte als Stadtverordneten-Vorsteher sich verdient gemacht hat, im Jahre 1867/1868 errichtete Villa darf zugleich in ihrer Ausschmückung als eine Probeleistung der Fabrik betrachtet werden (Abb. 69).

Das Königliche Institut für Glasmalerei, 1883 in den Räumen der Por-



Erläuterung:

I. Pförtner-Wohngebäude.
II. Beamten-Wohngebäude.
III. Arbeiter-Wohngebäude.
IV. Lagerschuppen.
V. Königl. Institut für Glasmalerei.
VI. Versuchsanstalt.
VII. Fabrikgebäude.
VIII. Verwaltungsgebäude.
IX. Wirtschaftsgebäude.
X. Direktor-Wohngebäude.
XI. Gärtnerei.

Abb. 68. Lageplan der Königlichen Porzellanmanufaktur.

zellanmanufaktur untergebracht, wurde im Jahre 1843 von Friedrich Wilhelm IV. begründet in der Absicht, die in Vergessenheit geratene Kunstfertigkeit zur Herstellung farbiger Gläser (vornehmlich für Kirchenfenster) wieder in Übung zu bringen, zu pflegen und zu vervollkommnen, auch Schüler darin auszubilden. Für die Anfertigung gewöhnlicher Gebrauchsgläser wurden 1861 und 1862 zwei Glashütten bei Lützow am Charlottenburger Ufer begründet, deren eine den Namen Albertinen-Hütte führte; beide mußten indessen in den siebziger Jahren der fortschreitenden Bebauung das Feld räumen.

Die Reihe der Eisengießereien und Maschinenfabriken eröffnete der Mechaniker Julius Konrad Freund, nachdem er am 13. Januar 1838 von der Potsdamer Regierung die Erlaubnis zur Fabrikanlage auf seinem Grundstück zwischen Spree und Weidengraben erhalten hatte. Auf dem durch den früher erwähnten Ankauf des Kämmerei- und Kirchenackers 1839 vergrößerten Gelände erwuchs dann die „Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation", welche heute noch besteht.

Dem Maschinenbau wandte sich auch Friedrich Gebauer zu, dessen Fabrik aus der chemischen Kattunbleicherei seines ursprünglich bei Spandau ansässigen, 1835 nach Charlottenburg übergesiedelten Schwiegervaters G. H. Bretsch hervorgegangen ist. Nachdem er 1862 das Geschäft übernommen, vergrößerte er die Färberei, Bleicherei und Appreturanstalt, und stets auf die Verbesserung der Maschinentechnik bedacht, richtete er schließlich eine Maschinenbauanstalt ein, in welcher alle in der chemischen Abteilung nötigen Maschinen in möglichster Vollkommenheit hergestellt wurden.

Die chemischen Fabriken sind vertreten durch die Firma Gebr. Heyl & Co., welche von Ernst Eduard Heyl 1833 begründet ist und die Herstellung von Farben aller Art betreibt, und durch die Fabrik von A. Beringer, welche 1852 angelegt ist und denselben Fabrikationszweig pflegt.

Obgleich die angeführten Firmen die hervorgehobenen Branchen nicht erschöpfend darstellen, obgleich noch mehrere Fabriken anderer Art bis zum Jahre 1877 im Betriebe waren, glaubten die städtischen Behörden in der Eingabe vom 17. März 1868 an die Regierung über die geringe Zunahme der Fabriken klagen zu sollen: „Die Zahl der hier befindlichen Fabriken hat sich", so sagten sie, „in den letzten zwanzig Jahren nur unwesentlich erhöht. Der Grund liegt teils in dem Mangel eines Bahnhofes, um dessen Anlage wir bei dem Herrn Handelsminister wiederholt vergeblich gebeten, teils in dem Fortbestehen der Chausseegeld-Hebestelle zwischen hier und Berlin. Einzelne Fabrikbesitzer zahlen für den Güterverkehr nach und von Berliner Bahnhöfen ein Chausseegeld von jährlich 300 bis 400 Talern,

eine Ausgabe, die bei Gründung neuer Anlagen allerdings ins Gewicht fällt".

Da die Chausseegeld-Hebestelle in der besten Zeit für 40000 Taler jährlich verpachtet war, so ist es begreiflich, daß alle Bestrebungen, welche auf ihre Beseitigung abzielten, so lange scheiterten, bis mit dem 31. Dezember des Jahres 1874 auch die Mahl- und Schlachtsteuer aufhörte. Die Aufhebung

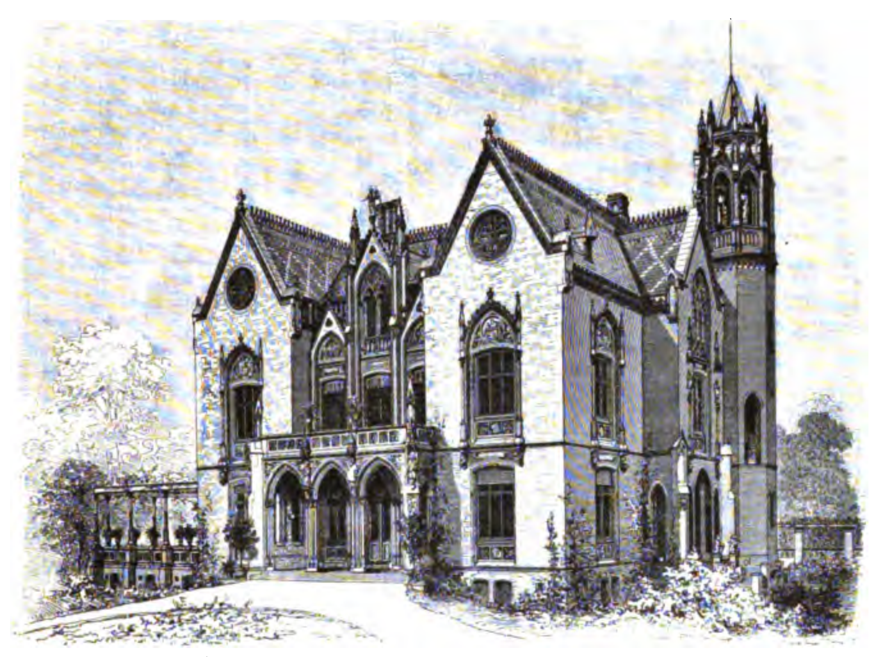


Abb. 69. Villa March.

erweckte so allgemeine Freude, daß, wie die „Neue Zeit" ankündigte, sämtliche Fuhrwerksbesitzer in der Silvesternacht nach dem Chausseehause zu fahren beabsichtigten, „um mit dem Glockenschlage 12 Uhr mit Hurra ohne Zahlung des Chausseegeldes die Hebestelle zu passieren". Der erste Bahnhof wurde, wie erwähnt, erst am Ende des Jahres 1877 dem Verkehr übergeben. Damit waren also die beiden Schranken beseitigt, welche die Entwickelung Charlottenburgs als Fabrikstadt bisher gehemmt hatten.

24.

Von der Kleinstadt zur Großstadt.

Wie die Hütten eines Dorfes das ragende Haus des Gutsherrn umlagern, so standen die niedrigen Häuschen Charlottenburgs vor dem Königsschloß geschart; und nicht anders als Hintersassen zu ihrem Grundherrn blickten auch die Mitglieder der dörflichen Stadtgemeinde zu ihrem König Friedrich Wilhelm III. auf, der in vielen Beziehungen sich als fürsorglicher Herr bewährte, nirgends aber so huldreich sich erwies wie gegen ihre Kirche: während er dem Magistrat die Rechte des Patrons zu üben überließ, unterzog er sich den Pflichten, nachdem ihn der Seelsorger der armen Gemeinde für die Erneuerung des Kirchengebäudes gewonnen hatte.

Der Prediger Dressel hatte nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. wiederholt versucht, sich die Gunst des neuen Königspaares zu verschaffen: er hatte der Königin Luise schon 1797 ein Exemplar seiner Predigtsammlung überreichen lassen, in den folgenden Jahren mehrmals die jungen Prinzen besucht und im Dezember 1810, in der Zeit tiefster Erniedrigung des Staates, eine Predigt herausgegeben, durch welche er alle Untertanen zu williger Zahlung der schweren Steuern ermahnte, und außerdem sogar den Ertrag der Schrift für ein Denkmal der Königin Luise bestimmt, dessen Errichtung damals von einem Potsdamer Amtsbruder betrieben wurde. Aber erst im Jahre 1817 glückte es ihm, mit dem Hofe wirklich in Fühlung zu kommen: da die Prinzessinnen Alexandrine und Luise seine Predigten besuchten, so machte er ihnen, auf Anraten des ehemaligen Generaladjutanten von Köckritz, seine Aufwartung. Dieser Gönner wußte es auch dahin zu bringen, daß der König im Frühjahr 1818 den Wunsch äußerte, den Prediger seiner Sommerresidenz kennen zu lernen. Nach der Heimkehr Friedrich Wilhelms III. von seiner Reise nach Rußland war sogar im August der Tag schon bestimmt, an welchem der König mit seinen beiden Töchtern dem Gottesdienst in der Stadtkirche beiwohnen wollte; es wurde jedoch nichts daraus. Und

das Auskunftsmittel, auf welches Dressel verfiel, die säuberlich ausgearbeitete Predigt drucken und dem Könige einhändigen zu lassen, verfehlte seinen Zweck. Endlich schlug aber doch die erwünschte Stunde, in welcher der ehrgeizige Prediger vor seinem König erscheinen sollte; aber so lange sie erwartet war, sie kam nun überraschend, und die Überraschung wirkte verwirrend. Als Dressel am 2. September 1821, einem Sonntage, in die Kirche sich begeben wollte, empfing er den Befehl, nach beendigtem Gottesdienst um elf Uhr in der Schloßkapelle die Liturgie abzuhalten. Etwas abgehetzt traf der siebzigjährige Greis an Ort und Stelle ein und entledigte sich seiner Aufgabe tadellos bis zum Schluß: hier vergaß er unglückseligerweise, vor dem Segen das Vaterunser zu beten; und obgleich er, durch einen Generaladjutanten darüber zur Rede gestellt, sich in Entschuldigungen erschöpfte, so hatte er doch bei dem in solchen Dingen allzu genauen König die Gunst, in welche er sich zu setzen hoffte, unwiederbringlich verloren. Das war ihm sehr schmerzlich.

Der Schmerz war um so größer, als ihm gleichzeitig damit auch ein anderes Unternehmen fehlschlug. Dressel hatte schon im Sommer 1818 den Plan zum Neubau des altersschwachen Kirchturms gefaßt, aber zu einer gemeinsamen Bitte an den König den Bürgermeister Sydow nicht zu bewegen vermocht, welcher fand, daß mit der veranschlagten Bausumme (12000 Taler) „der König der Stadt besser aufhelfen könne“. Als er dessenungeachtet sich im August 1821 allein an den König wandte, indem er dabei eine von Schinkel entworfene Zeichnung vorlegte, wurde er in demselben Monat, der ihm den Mißerfolg in der Schloßkapelle eintrug, durch Kabinettsordre abschlägig beschieden mit dem Bedeuten, daß die Kosten zu beträchtlich seien, „als daß sie für jetzt bewilligt werden könnten“. Dressel ließ sich indessen nicht so leicht abschrecken; er wußte wohl, wie dem Könige beizukommen war. Friedrich Wilhelm III. hegte eine entschiedene Vorliebe für die alten Formen des evangelischen Gottesdienstes und hatte aus ihrer Erforschung ein eigenes Studium gemacht, sodaß er alle irgend erreichbaren Agenden zusammentragen ließ und durch unermüdliche Erörterung jeder Einzelfrage mit seinen Hoftheologen und mit seinem Generaladjutanten von Witzleben ein Wissen sich darin aneignete, welches den Fachgelehrten beschämte; als er nun aber diese alten Formen zu einer vollständigen Agende zusammenfaßte und sie den Gemeinden zur Einführung empfahl, stieß er bei allen Parteien, bei Rationalisten so gut, wie bei eifrigen Reformierten und Lutheranern, auf so heftigen Widerstand, daß er dadurch tief verstimmt wurde. Hier beschloß Dressel den Hebel anzusetzen, um das festgefahrene Schifflein seines Glückes wieder flott zu machen. Er wandte sich an den Minister von Altenstein

und bat um ein Exemplar der neuen Agende behufs Einführung in seiner Kirche, in der unverhohlenen Absicht, zugleich in seinem Streit mit dem Kantor Liebetrut den Minister für sich einzunehmen. Als er dann, durch Witzleben in den Besitz des erbetenen Exemplars gesetzt, bei den Lehrern, welche die vorgeschriebenen Gesänge ihren Schülern einüben sollten, nur Unlust fand, scheute er sich nicht, in den Beutel zu greifen und zehn Taler zu opfern: dafür wurden schleunigst dreißig schon der Schule entwachsene Bürgersöhne mit den Gesängen vertraut gemacht. Am 4. August 1822 konnte die erste Aufführung stattfinden und trug die erwünschte Frucht: Witzleben versprach im Namen des Königs dem Prediger den neuen Kirchturm und übersandte ihm sofort eine prächtig gebundene Agende. Ein neuer Entwurf Schinkels (Abb. 70) wurde dem König nach Verona nachgeschickt und fand in der Kabinettsordre vom 19. März 1823 seine Billigung, und zwar für die massive Ausführung, welche einschließlich des Abputzes der Kirche auf rund 12000 Taler veranschlagt war. Als bei der Ausführung, welche im April begann, sich auch die Ausbesserung des Daches als notwendig und der ganze innere Ausbau als erwünscht ergab, riefen Magistrat und Kirchenvorstand abermals den König an und legten ihm dar, daß „der größte Teil der Einwohner nach seinen Kräften teils durch Leistung unentgeltlicher Fuhren bei dem Bau, teils durch Geldbeiträge zur Beschaffung einer neuen Glocke mitgewirkt, auch die Kirchenkasse eine Summe von 1450 Talern für einen Blitzableiter, zur Vervollkommnung der aufzustellenden Uhr und zur Beschaffung neuer Kirchenfenster aufgewendet habe", daß aber die erforderlichen Mehrkosten von 3669 Talern 9 Sgr. 7 Pfg. nicht aufgebracht werden könnten. Und der gnädige König bewilligte nicht nur diese Summe, sondern auch die tausend Taler, welche Schinkel für die von ihm empfohlenen Verschönerungen berechnete, und zögerte nicht, als die Anschläge um fast 2000 Taler überschritten wurden, auch noch dies Geld anzuweisen. Im Frühjahr 1826 war endlich alles vollendet, und am 26. Mai erstatteten Magistrat und Kirchenvorstand dem Könige Anzeige davon, indem sie anfragten, ob die Einweihung ihres erneuerten Gotteshauses „mit Beobachtung der allergnädigst verliehenen Agende" am 4. oder 11. Juni genehm sei: sie beabsichtigten, damit die Einführung des neugewählten Oberpredigers, des Superintendenten Mann — Dressel war inzwischen gestorben — zu verbinden; schließlich erklärten sie: „Da unsere Kirche bis jetzt noch keinen Namen hat, so bitten Euere Königliche Majestät wir alleruntertänigst, ihr einen solchen allergnädigst verleihen zu wollen, und fühlen wir uns gedrungen, hierdurch in alleruntertänigster Anfrage das Bedürfnis unserer Herzen auszusprechen, ob ihr bei der Einweihung in Andenken an die unver-

geßliche Königin Majestät nicht der Name Luisen-Kirche beigelegt werden dürfte". Durch die Kabinettsordre vom 30. Mai 1826 genehmigte der König den vorgeschlagenen Namen und setzte die Einweihung auf den 11. Juni an. Die innere Ausschmückung kam zum Abschluß durch ein Altargemälde, darstellend die Auferstehung Jesu, welches auf die Bitte des Magistrats und

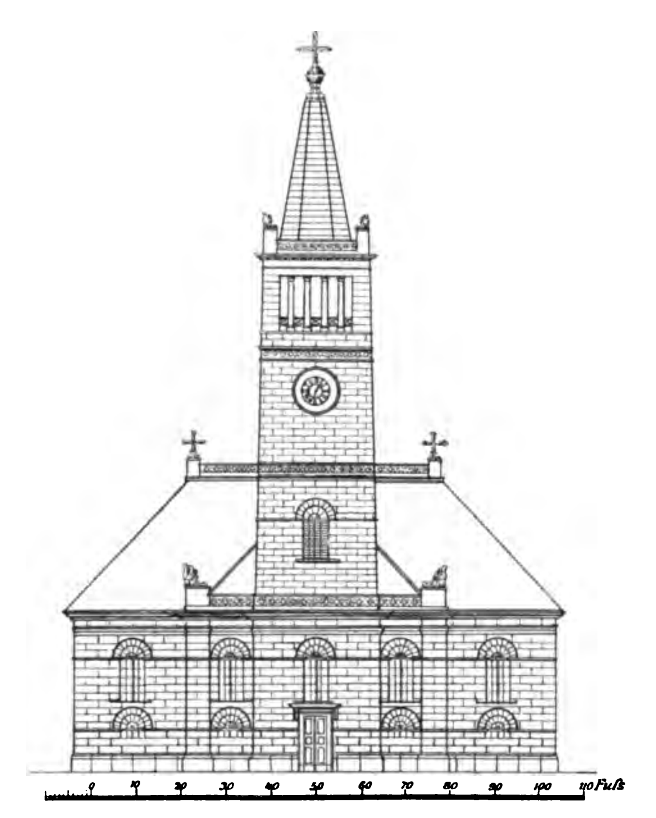


Abb. 70. Schinkels Entwurf zum Umbau der Luisen-Kirche.

Kirchenvorstandes der Prinz Heinrich, ein Bruder des Königs, in Rom durch den Berliner Künstler Franz Catel malen ließ; das Gemälde wurde am ersten Osterfeiertage des Jahres 1834 der Gemeinde feierlich übergeben. Wenn nun auch nach einem halben Jahrhundert, in unseren Tagen, ein durchgreifender Erneuerungsbau der Kirche nötig wurde, so ist doch dadurch ihre äußere Gestalt nicht wesentlich verändert worden; mangelhaft erscheint nur mehr als je der allzu kleine Turm, welcher die in dem Schinkelschen Entwurf vorgesehene Höhe noch nicht einmal erreicht und heute

durch die immer zahlreicher werdenden sechsgeschossigen Häuser am Kirchplatz geradezu erdrückt wird (Abb. 71).



Abb. 71. Die Luisen-Kirche.

Der Erneuerung bedürftig war schon zu Anfang der vierziger Jahre das älteste Gotteshaus der Stadt, die Lützower Kirche, für welche bereits 1842 ein Plan entworfen, 1846 aber der maßgebende Kostenanschlag von der Oberbaudeputation auf 8759 Taler 1 Gr. 3 Pfg. festgesetzt wurde. Der

König Friedrich Wilhelm IV. bewilligte zu dem nach einer Zeichnung Stülers ausgeführten Neubau am 19. Mai 1847 ein Gnadengeschenk von

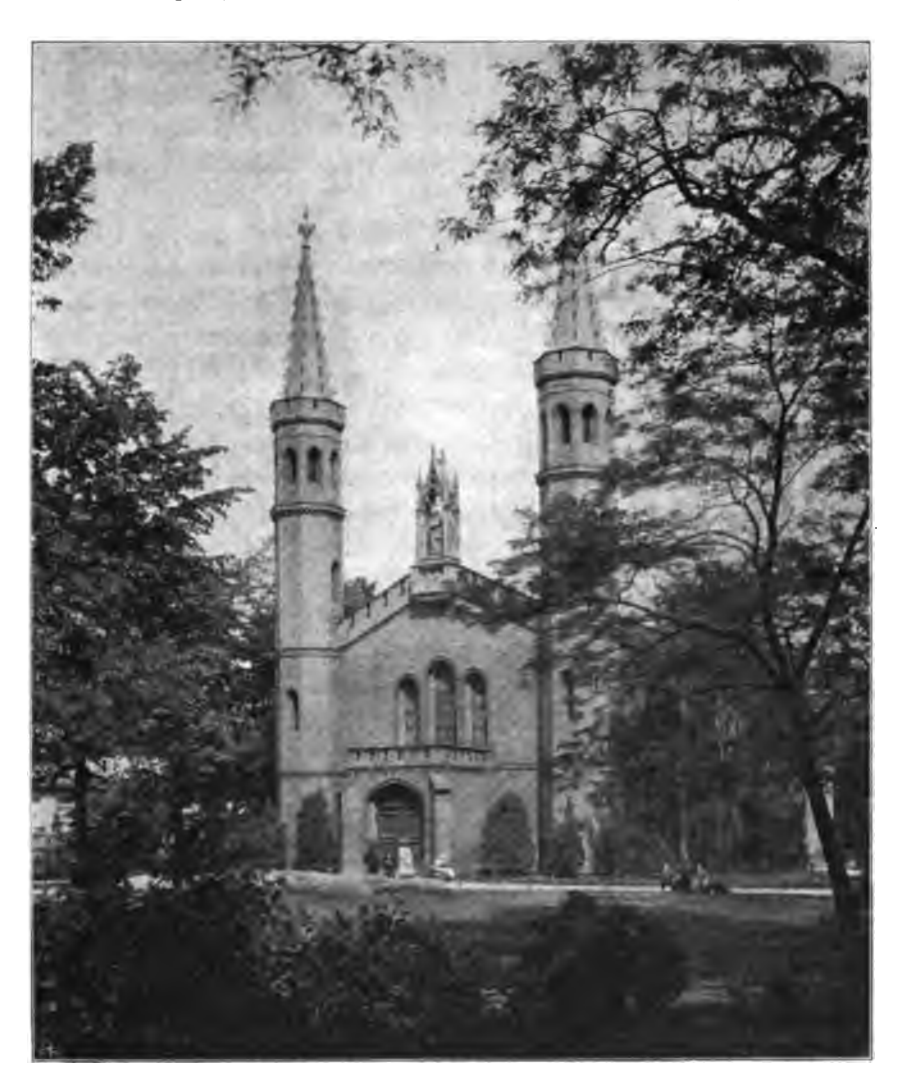


Abb. 72. Die Lützower Kirche.

4380 Talern, unter der Bedingung, daß die nötigen Fuhren von der Gemeinde geleistet würden; der Magistrat als Patron schoß 1000 Taler dazu, und die Kirchenkasse kam für den Rest der Baugelder auf. Der im Frühjahr 1848 begonnene Bau erforderte etwa zwei Jahre Zeit, und am 1. Sep-

tember 1850 konnte das Kirchlein in Gegenwart des Königspaares durch eine Festpredigt des Superintendenten Mann eröffnet werden. Um den beschränkten Raum etwas zu erweitern, wurde im Jahre 1864 zu beiden Seiten noch je ein kleiner Anbau angefügt, „von denen der eine zur Sakristei, der andere zur Loge für die Magistrats-Mitglieder und den Kirchen-Vorstand bestimmt war, zugleich auch das Innere der Kirche restauriert, mit Gasbeleuchtung versehen und mit sehr schönen Kronleuchtern ausgestattet" (Abb. 72).

Nachdem Mann am 13. September 1853 gestorben war, wurde in die Pfarre, deren Einkommen auf 1422 Taler 29 Gr. 8 Pf. angeschlagen ward, der Hilfsprediger an der Jakobi-Kirche zu Berlin Karl Wilhelm Eduard Kollatz berufen und in sein Amt am 21. Mai 1854 eingeführt. Kollatz blieb aber nicht bis zu seinem Lebensende Oberprediger, sondern schied am 1. April 1871 aus dem Amte mit einer Jahrespension von 500 Talern, um fortan als Stadtverordneter in der Stadtverwaltung zu wirken; an seiner Statt wurde der Prediger Müller aus Flatow erkoren, welcher am 16. Juli sein Amt antrat.

Während aus Dressels Zeit bisher nur Hilfsprediger neben dem Pfarrer tätig waren, wurde im Jahre 1851 die Stelle eines Diakonus, eines zweiten Predigers, begründet und mit einem Einkommen von 490 Talern bewidmet, zu welchem der Magistrat als Patron 200 Taler beitrug. In dieses Amt wurde der Hilfsprediger und Konrektor Geyer gewählt und am 25. Mai 1851 eingeführt. Des Zuschusses zu seiner Besoldung wurde der Magistrat erst ledig, als 1876 die Einnahmen der Kirche durch den Verkauf von Ländereien zur Anlage der Berliner Wasserwerke und der Verbindungsbahn und durch die Vermietung von Grund und Boden zum Pferdemarkt sich außerordentlich hoben. Schon im Jahre 1874 hatten sich aber die geistlichen Geschäfte so vermehrt, daß noch ein Hilfsprediger angestellt werden mußte, der gleichfalls vom Magistrat vorgeschlagen wurde.

Diese Maßregel wurde durch die Bevölkerungszunahme veranlaßt, denn das Parochialgebiet hatte sich verkleinert. Am 3. November 1866 hatte nämlich das Konsistorium auf Grund der ihm von dem Kultusminister und dem evangelischen Oberkirchenrat erteilten Ermächtigung bestimmt, daß diejenigen Teile der Charlottenburger Stadtmark, welche 1860 zu Berlin geschlagen worden waren, am 1. Januar 1867 teils in die Zwölfapostel-, teils in die Matthäus-Parochie eingepfarrt werden sollten. Dazu kam die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinde, welche noch zwanzig Jahre getrennt nebeneinander bestanden, nachdem 1810 (vgl. S. 335) die beiden Gemeindeschulen verschmolzen worden waren; aber bei Gelegen-

heit der dritten Säkularfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession wurde endlich im Jahre 1830 durch die Urkunde vom 18. Juni die Union zustande gebracht, welche 1831 die Bestätigung des Kultusministers fand, die gesonderte Verwaltung des reformierten Stiftungsvermögens (der Witteschen Stiftung) jedoch noch nicht sofort aufhob; das geschah erst 1835 durch das Ausscheiden des reformierten Predigers aus dem Kuratorium. Zur Zeit des Unionsschlusses stellte es sich auch heraus, daß der Kirchenvorstand unrichtig organisiert war, da Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete als solche sich darin befanden, daß mit dem Kirchenvorstand die Kirchendeputation vermischt worden war; das Konsistorium löste darum den Kirchenvorstand auf und ordnete nach Maßgabe des Gesetzes die Neubildung an, schlichtete aber damit noch nicht alle Verwirrung; denn es blieb im Magistrat noch zweifelhaft, „ob der jedesmalige Ortspfarrer Mitglied der Kirchendeputation sein müsse". Klarheit wurde erst geschaffen durch die Belehrung, welche das Konsistorium am 23. August 1830 an den Landrat gelangen ließ, „daß der Ortspfarrer nicht Mitglied der Deputation sein darf; denn sie ist die Stellvertreterin des Patrons und führt die Aufsicht auf die Verwaltung des Kirchenvorstandes, und nur zu dem letzteren gehört der Pfarrer, der sich nicht selbst kontrollieren kann".

Der älteste Begräbnisplatz lag um die Lützower Kirche herum: er war der Stadt mit dem Dorf gemeinsam, reichte aber mit dem Anwachsen der Bürgerschaft offenbar sehr bald nicht mehr zu, sodaß die Anlage eines zweiten auf dem Gelände zwischen Kirchhof- und Rosinenstraße, auf welchem heute die Schulhäuser stehen, notwendig wurde (s. den Stadtplan von 1824: Beilage XVII). Neben diesen beiden ältesten Friedhöfen, welche zu Anfang der zwanziger Jahre wegen Überfüllung geschlossen werden mußten, wurde der dritte „hinter Lützow" auf ehemals Werckmeisterschem Acker von der Kirche angelegt — es ist der heute von der Guericke-Straße aus zugängliche — und am 16. Juli 1815 eröffnet, aber erst nach einer Erweiterung am 23. Juli 1816 eingeweiht und auch später 1837 und 1848 noch vergrößert. Als die Stadt etwa 15 000 Einwohner zählte, erforderte das Bedürfnis nach einem neuen Begräbnisplatze ungesäumte Befriedigung, und 1867 überließ die Stadtgemeinde der Kirche etwa zwanzig Morgen „bei dem alten Cholera-Kirchhof" unter zwei Bedingungen: erstens daß eine Leichenhalle erbaut und ohne Entgelt zur Benutzung gestellt werde, und zweitens daß das Gelände an die Stadt zurückfalle, sowie es aufhöre als Begräbnis- oder Kirchplatz zu dienen; im Jahre 1873 wurde indessen dieses Abkommen dahin geändert, daß die Kirche ihr Eigentum an den Ländereien, welche der Stadtrat Gebauer gekauft hatte, aufgab und dafür den 18 Morgen

95 Quadratruten großen Begräbnisplatz zu Eigentum erhielt. Der am 3. Juni 1867 eingeweihte neue Kirchhof — heute heißt er der alte Luisen-Kirchhof — war in den ersten Jahren „in einem wirklich traurigen Zustande", weil „seine Instandsetzung aller Bemühungen ungeachtet, des vom Winde hin und her geworfenen Sandes wegen, nicht den Wünschen entsprechend erfolgen konnte".

Einen Leichenwagen hatte Charlottenburg schon vor Dressels Zeit besessen, aber — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — diese Errungenschaft wieder verloren; und seitdem mußten die Leichen von den äußersten Enden der Stadt nach dem Begräbnisplatz getragen werden gegen eine Gebühr von zwölf Groschen für jeden Träger und eine „Kollation", welche mit vier bis acht Groschen abgelöst werden konnte. Diese mühselige Beförderungsart ließ Dressel schon 1805 auf den Gedanken kommen, wieder einen Leichenwagen anzuschaffen und, um recht billig dazu zu gelangen, den König um den „Wurstwagen" zu bitten, welchen die Gräfin Lichtenau für ihre Ausfahrten in den Grunewald benutzt hatte; der König schlug jedoch die Bitte ab. Als nun aber die Schneider, welchen Dressel als dem mitgliederreichsten Gewerk das Leichenträgeramt anvertraut hatte, den Leichnam des wohlbeleibten Schloßkastellans Wucke in einem schweren Eichensarge zu Grabe befördern mußten, vermochten sie, obgleich zehn Mann unter der Bahre gingen, nur immer zwanzig Schritte mit ihrer Last vorwärts zu kommen, und darauf weigerten sie sich entschieden, das Leichenträgeramt weiter zu versehen, auch wenn einem jeden statt der üblichen zwölf Groschen zwölf Taler dafür gezahlt würden. Jetzt blieb kein anderer Ausweg, als die Anschaffung eines Leichenwagens, der mit allem Zubehör 224 Taler kostete und 1815 mit dem neuen Begräbnisplatze zugleich in Gebrauch genommen wurde.

Die wenigen Katholiken Charlottenburgs, welche bis zum Jahre 1846 ihre religiösen Bedürfnisse in Berlin befriedigen mußten, erhielten zu Ende des genannten Jahres von dem Magistrat und der Lützower Kirchengemeinde die Vergünstigung, die Lützower Kirche alle vierzehn Tage zum Gottesdienst benutzen zu dürfen, konnten aber davon nur wenig mehr als ein Jahr Gebrauch machen, weil im Frühjahr 1848, wie erwähnt, der Neubau der Kirche begann und nach ihrer Wiedereröffnung die Erlaubnis nicht weiter gewährt wurde. Nachdem dann einige Jahre die Andachten in einem gemieteten Saal abgehalten waren, wurde 1854 mit Genehmigung der Regierung auf dem Grundstück Lützow Nr. 10 als Filiale der Berliner Hedwigs-Kirche eine Kapelle errichtet, welche im August des nächsten Jahres eingeweiht wurde. Auf demselben Grundstück entstand 1875 bis 1877 — die Pfarrgemeinde war

1863 staatlich anerkannt worden — eine Kirche nach dem Entwurf von Hubert Stier.

Die Juden, in der Zeit Friedrich Wilhelms II. durch mehrere ansehnliche Familien in der Stadt vertreten, schwanden zwischen 1812 und 1819 auf zwei Familien zusammen und wurden bis 1877 nicht so zahlreich, daß sie eine eigene Gemeinde gebildet hätten: sie hielten sich in gottesdienstlicher Beziehung zu ihren Glaubensgenossen in Berlin.

Als die Beurkundung des Personenstandes den Kirchen genommen und staatlichen Standesämtern überwiesen wurde — der erste Standesbeamte Charlottenburgs wurde der Beigeordnete Johl, welcher am 17. Oktober 1874 die erste Eheschließung vornahm —, zeigte sich der kirchliche Sinn der Bevölkerung, wie Bullrich nicht ohne Bedenken feststellte, in erheblichem Rückgang: im ersten Jahre wurden von 1100 Geborenen nur 680 getauft, von 300 Ehepaaren nur 72 kirchlich eingesegnet — auch die Charlottenburger schienen Kinder der Welt geworden zu sein, noch im Banne eines unerhörten wirtschaftlichen Aufschwungs, der mit seinem gleißenden Golde, seiner üppigen Lebensführung in grellem Gegensatz stand zu der Dürftigkeit und Schlichtheit des Daseins in Alt-Charlottenburg; Bullrich selbst war ja ein Vierteljahrhundert hindurch Zeuge gewesen, wie kärglich namentlich in geselliger Beziehung die Freuden in der Stadt waren.

Am 1. April 1837 traten die Veteranen, welche in dem Befreiungskriege mitgekämpft hatten, zu einem Verein zusammen, welcher in seinem sonderbaren Namen „Trauerverein" wohl seine nächste Zweckbestimmung andeuten wollte, die nach und nach zur großen Armee abgerufenen alten Soldaten nicht ohne äußerliche Ehrung zur Gruft tragen zu lassen. Daneben sollte aber die Fürsorge für die Lebenden nicht außer Acht bleiben: die Mitglieder versprachen, sich gegenseitig mit Rat und Tat beizustehen und, soweit es ihre beschränkten Mittel gestatteten, auch die Hinterbliebenen verstorbener Kameraden zu unterstützen. Es war ein hocherfreuliches Ereignis, als der Verein nach siebzehn Jahren mit einem Aufwande von 70 Talern eine Fahne, ein „Trauerbanner", sich anschaffen konnte, zu welchem Friedrich Wilhelm IV. die Genehmigung erteilte und 20 Taler beisteuerte: die Bannerweihe, welche in der Kirche von dem Oberprediger Kollatz am Geburtstage des Königs, am 15. Oktober 1854, vorgenommen wurde, war ein Fest, welches die königlichen und städtischen Behörden, die ganze Stadt mitfeierten. Wenn nun auch damals der Verein noch 49 Mitglieder zählte, so stand doch zu erwarten, da nur Freiheitskämpfern Aufnahme gewährt wurde, daß er in nicht allzu ferner Zeit ausgestorben sein würde; um dies zu verhüten, hatte man die Entstehung eines „Vereins jüngerer Krieger" begünstigt, welcher

am 28. Dezember 1844 gebildet worden war, aber begreiflicherweise minderer Ehre genoß; indessen hatte man doch seinen Mitgliedern eine Teilnahme an dem Grabgeleite verstorbener Veteranen eingeräumt, „ja man war so weit gegangen, die Salven über die Gräber von ihnen abgeben zu lassen“. Am 7. Februar 1855 wurden endlich auf Betreiben des Polizeidirektors Maaß, welcher Mitglied des Veteranen-Vereins war, beide Vereine zu einem „Allgemeinen Kriegerverein von Charlottenburg“ verschmolzen; jedoch blieb das höhere Ansehen des älteren Vereins auch jetzt noch durch die Bestimmung gewahrt, daß der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter aus den Reihen der Veteranen entnommen werden sollten, solange noch solche Mitglieder da seien. Der erste Vorsitzende des erweiterten Vereins war der in der Geschichte des Jahres 1848 erwähnte Inspektor Michaelis, der letzte der pensionierte Steuerbeamte Ploetz, der Vater des durch seine französischen Lehrbücher bekannten Professors: der alte Ploetz legte 1874 wegen zu großer Gebrechlichkeit sein Amt nieder, vermochte aber als Ehrenvorsitzender, über neunzig Jahre alt, 1877 noch an der Weihe der neuen Vereinsfahne teilzunehmen. Auch diese Fahnenweihe war noch ein Stadtfest, da bei ihr alle Behörden vertreten waren; sie fand statt auf dem Wilhelms-Platz, auf welchem ein Triumphbogen aus zwölf reich bewimpelten Fahnenmasten errichtet war, und die Festrede hielt der Gymnasialdirektor Dr. Schultz. Regelmäßig gefeiert wurden das Stiftungsfest, der Geburtstag des Königs und der Gedenktag der Leipziger Schlacht, an dessen Stelle nach 1870, nachdem sich der Verein mit neuen kampferprobten Mitgliedern gefüllt hatte, der Tag des Sieges von Sedan trat. Für die Sicherheit der Stadt, wie es der Bürgermeister Alschefski 1847 geplant hatte, wurde der Verein durch Bullrich aufgeboten; auf sein Ersuchen bildete sich im Juni 1866 aus dem Kriegerverein und der Schützengilde eine „Schutzwehr“, welche die bestellten Aufsichtsbeamten bei etwa nötigem Einschreiten unterstützen sollte; der Verein war nämlich, nachdem er früher zu jedem Salutschießen die Flinten aus der Cauerschen Anstalt entliehen hatte, seit 1856 mit zwanzig Gewehren bewaffnet und vervollständigte 1875 seine Ausrüstung mit Hilfe seiner freigebigen Ehrenmitglieder, unter welchen sich der Bürgermeister Bullrich (wie später sein Nachfolger Fritsche), der Stadtrat Gebauer, der Kommerzienrat March, der Geheime Kommerzienrat von Schäfer-Voit und der Geheime Regierungsrat Dr. Siemens befanden.

Der von Anfang an bewaffnete Verein war die Schützengilde. Es ist schon im Laufe der Darstellung berührt worden, daß 1818 durch den Kämmerer Vandelow eine Schützengesellschaft begründet wurde, welche für ihre Statuten die Billigung seitens der Regierung, aber infolge des Widerstandes

des Bürgermeisters von Schulz nicht die Anerkennung als Körperschaft empfing. Der Verein, welcher, wie ebenfalls erwähnt, seine Schießübungen in dem später sogenannten „alten Schützenhause", dem heutigen Fürstenbrunn, abhielt, bestand gleichwohl längere Zeit, hatte sich aber 1848, wie der Magistrat am 16. Mai der Regierung anzeigte, „seit vielen Jahren schon aufgelöst". Die Ereignisse dieses Jahres zeitigten das Bedürfnis nach einer Elitetruppe der Bürgerwehr, einer in den Waffen geübteren Abteilung, und führten zur Bildung eines neuen Schützenvereins, der trotz der trennenden Zwischenzeit an die ältere Schützengesellschaft dadurch anknüpfte, daß ihm sofort ihre Insignien, bestehend aus dem preußischen Adler, der Königs- und den Rittermedaillen mit der Inschrift 1826, durch den Stadtrat L. Schultze übergeben wurden. Am 11. Juni 1848 durch Ministerialreskript genehmigt, richtete der Verein durch seinen Vorstand am 31. Juli an den Magistrat die Bitte, seinen Statuten die Bestätigung und damit dem Verein die Anerkennung „einer förmlichen Schützengilde mit Korporationsrechten" zu erwirken. Friedrich Wilhelm IV. bewilligte durch die Kabinettsordre vom 17. Februar 1849 die erbetenen Korporationsrechte, „soweit solche zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind", und nahm dann im Schloßpark die Vorstellung des uniformierten und bewaffneten Vereins entgegen; er bewahrte ihm aber noch weiter seine Huld, indem er ihm zu einem vorläufigen und dann zu einem dauernden Schießplatz verhalf. Noch im Jahre 1848 wurde ihm nämlich zusammen mit der Bürgerwehr eines Berliner Bezirks die jetzige Joachimsthaler Straße zwischen Hardenberg-Straße und Kurfürstenallee zu Schießübungen überwiesen und bis zum Ende des Jahres 1849 belassen. Da der Verein die Kosten für die Errichtung einer Schießbude durch Umlage unter seinen Mitgliedern aufgebracht hatte, so entschädigte ihn der König durch ein Geschenk von 2000 Talern zur Errichtung eines Schießhauses; und der Verein erwarb dafür ein großes Grundstück im Zuge der heutigen Bismarck-Straße und erbaute darauf das Schützenhaus, welches am 21. September 1850 eingeweiht wurde. Das in regelmäßiger Wiederkehr abgehaltene Wettschießen, durch welches Auge und Hand der Vereinsmitglieder erprobt wurde, war mit Festlichkeiten verbunden, welche auch des Zuspruchs der Behörden sich erfreuten und, wie überall sonst in deutschen Landen, durch die Teilnahme der ganzen Bevölkerung zu Volksfesten wurden. Als im Jahre 1857 der Herausgeber der Berliner Montagspost den Charlottenburger Schützenplatz besuchte, stellte er der ganzen Haltung der Einwohner ein rühmliches Zeugnis aus, indem er einen Vergleich zwischen Charlottenburger und Berliner Volksbelustigungen zog: „Was uns durchaus auf diesem sommerlichen Feste erfreut", sagt er,

„ist die gänzliche Abwesenheit einer rohen und lärmenden Menge. Jener häßliche Auswurf, der auf dem Berliner Schützenplatze und dem Stralauer Fischzuge erscheint, fehlt hier vollständig. Selbst die ärmsten Leute sind anständig, und die Gemütlichkeit eines Gastes, der zu seiner Zerstreuung sich für eine Stunde unter die harmlosen Leute verloren hat, wird durch kein Schimpfwort, kein Gezänk und keinen niederträchtigen Hohn verletzt".

In der Nummer des Teltower Kreisblattes, welche am 19. Juni 1858 erschien, ließen sechs Turnfreunde eine Aufforderung an alle gleichgesinnten jungen Männer ergehen, am 21. auf dem vom Magistrat zur Verfügung gestellten Turnplatz des Knabenschulhauses in der Wilmersdorferstraße Nr. 30 sich einzufinden, um die Bildung eines Turnvereins zu besprechen; und an dem genannten Tage wurde von siebzehn jungen Leuten, welche der Einladung Folge geleistet hatten, der Verein durch Annahme des vorgelegten Statutenentwurfs begründet. Der Verein, welcher schon im Januar 1859 eine Jugendabteilung einrichtete und nach seinem am 10. März 1860 veranstalteten ersten Schauturnen auf 40 Mitglieder und 50 Zöglinge anwuchs, von 1860 bis 1870 auch das Fechten pflegte und von jeher Turnspiele und Turnfahrten nicht vernachlässigte, hatte in der ersten Zeit unter dem Mangel an Geldmitteln zu leiden, welcher ihn bei dem geringen monatlichen Beitrag von 5 Sgr. erst Ende des Jahres 1862 alle angeschafften Geräte vollständig bezahlen ließ. Der andere Übelstand, das Fehlen einer Turnhalle, wurde beseitigt durch das auf dem Höhneschen Grundstück in der Mühlen- (Bismarck-) Straße errichtete Gebäude, welches im Juni 1864 eröffnet und mit dem daneben gelegenen Turnplatz dem Verein gegen eine Jahresmiete von hundert Talern überlassen wurde; aber als nach dem Kriege gegen Frankreich die Zahl seiner Mitglieder auf ein Drittel (36), seiner Zöglinge auf ein Fünftel (14) binnen sechs Jahren herunterging, wurde ihm die Turnhalle 1871 entzogen und die Notwendigkeit auferlegt, wieder wie zuvor in den geräumigen Sälen der Gastwirtschaften seine Leibesübungen abzuhalten und sich mühsam wieder emporzuarbeiten. Dem Eifer der treu gebliebenen Mitglieder gelang es, und das war auch für die Bürgerschaft wertvoll, weil so der Stadt die freiwillige Turnerfeuerwehr erhalten blieb, welche, wie erwähnt, von 1868 an zu der zuverlässigsten Hilfs- und Rettungsmannschaft bei allen Schadenfeuern sich entwickelt hatte.

Der Kunst bemühte sich der Bürgergesangverein zu dienen, welcher von dem Stadtrat L. Peters gestiftet wurde; aber er scheint mit seinen Leistungen nicht überall Anklang gefunden zu haben, wenn auch der Spitzname, mit welchem boshafte Zungen ihn belegten: „die Schnäpschensänger" nicht sowohl ein Kunsturteil in sich schließen sollte, als vielmehr auf den

kärglichen Lohn anspielte, mit welchem seine Mitglieder bei Ständchen abgespeist wurden.

Ob und in welcher Form die „Ressource", von welcher Dressel im Jahre 1818 spricht, als gesellschaftliche Vereinigung der Honoratioren fortdauerte, darüber ist keine Nachricht vorhanden; es scheint nicht so, da auch die Angehörigen der höheren Schichten der Bevölkerung, welche unter sich Familienverkehr pflogen, an den festlichen Veranstaltungen der genannten Bürgervereine teilzunehmen nicht verschmähten. Als Stätte der winterlichen Vergnügungen diente vielfach das Gesellschaftshaus, welches im Oktober 1857 aus der Hand des Stadtrats Schmeichel an den Gastwirt Grewold überging.

Was die öffentlichen Schaustellungen betrifft, so war Charlottenburg in früherer Zeit auf die wandernden Truppen angewiesen, welche nur selten ihre Zelte in der Stadt aufschlugen. Dressel bemerkt darüber: „Ehemals fanden sich hier nur Puppenspieler und Gaukler ein, welche den gemeinen Leuten das Geld ablockten; jetzt wird nicht nur für Geld im königlichen Kommödienhause gespielt, sondern alle Arten von Springern und Seiltänzern kommen herbei und ziehen das Geld aus der Stadt". Neben dem Schloßtheater wurde zuerst, wie schon beiläufig erwähnt ist, im Jahre 1842 eine feste Bühne erbaut; aber zu Anfang der siebziger Jahre vermochten sich nur zeitweise dramatische Aufführungen wechselnd mit Spezialitäten-Vorstellungen in dem „Stadttheater" zu behaupten, welches auf dem Grundstück am Lützow Nr. 3 sich befand, zumal mit ihm alsbald das Sinnigsche Sommertheater in der Rosinenstraße Nr. 3 in Wettbewerb trat. Daß diese Musentempel nicht so sehr der Kunst, als der kurzweiligen Unterhaltung dienten und sogar durch das Mitspielen radaulustiger Großstadtgäste bisweilen beeinträchtigt wurden, lehrt folgender Bericht der „Neuen Zeit" vom 20. März 1872: „Während der Sonntagsvorstellung im Stadttheater (am 17.) machten sich einige in der zur rechten Seite befindlichen Prosceniumsloge anwesende Berliner das sonderbare Vergnügen, sich unbemerkt auf die Bühne zu schleichen und in den Souffleurkasten zu steigen. Als dies dem Direktor gemeldet wurde, verwies er ihnen in milder Form ihr ungehöriges Benehmen. Doch in der nächsten Pause schlichen sich dieselben Herren in die Küche und von da aus an den Souffleurkasten und hatten schon das Buch, in welchem das aufgeführte Stück enthalten war, an sich genommen — wahrscheinlich um die weitere Vorstellung des Stückes „Drei Tage aus dem Leben eines Spielers" unmöglich zu machen und dann in Berlin damit zu renommieren: sie hätten das Charlottenburger Stadttheater gesprengt — als die rächende Nemesis in Gestalt des Direktors Kampfhenkel und eines Schutzmanns und

zahlreicher Zuschauer erschien. Herr Kampfhenkel holte etwas unsanft die betroffenen Burschen aus der Küche hervor und setzte sie unter allgemeinem Beifall an die frische Nachtluft, sodaß die Herren wohl das Wiederkommen vergessen dürften". In einer Zuschrift, welche die Redaktion nach einigen Tagen von dem Ausschuß des „Walfisch-Klubs" erhielt, wurde beschönigend ausgeführt: „die Herren, die übrigens der hohen Aristokratie angehörten, seien nur deshalb auf die Bühne gegangen, um den Darstellern für ihre tüchtigen Leistungen ihre besondere Anerkennung auszusprechen, und der seltsame Besuch des Souffleurkastens habe nur der Neugierde nach dem Autor des aufgeführten Stücks gegolten".

Von allgemeineren Festen ist die Huldigungsfeier bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840 zu nennen: „Am Vorabend, am 14. Oktober, wurden", so berichtete der Magistrat, „sämtliche öffentliche, Militär- und Privatgebäude geschmackvoll beleuchtet; vom Turm der Luisen-Kirche wurden am Abend und am nächsten Morgen früh passende Choräle geblasen; auch wurden am 15. die Armen der Stadt festlich gespeist und durch außerordentliche Geldgeschenke erfreut". Nach dieser Feier wurden nicht nur die Geburtstage des neuen Königs, sondern auch, wie schon bemerkt, die Friedrich Wilhelms III. noch zwanzig Jahre über seinen Tod hinaus festlich begangen, bis sich mit dem Ende der fünfziger Jahre ein Umschwung in der politischen Gesinnung der Bürgerschaft wahrnehmbar machte; er wird äußerlich dadurch bezeichnet, daß der langjährige Stadtverordneten-Vorsteher, der Major a. D. von Bomsdorff sein Amt niederlegte, der Beigeordnete, auch Major a. D., von Frankenberg-Proschlitz ihm darin nachfolgte und das andere adlige Mitglied des Magistratskollegiums von Göllnitz nicht wiedergewählt wurde, sondern durch einen Bürger mosaischen Bekenntnisses ersetzt werden sollte; gleichzeitig schwand aus dem Vereinsleben der 1841 gestiftete Treubund, welcher das Preußentum in einer von allen Schlacken gereinigten Gestalt darstellte, und räumte das Feld dem 1865 begründeten Verein der Stadtbezirke, dessen gemeinnütziger Wirksamkeit schon zweimal gedacht worden ist: „Die politische Gesinnung in Charlottenburg", heißt es in einem Magistratsbericht aus dem Mai des Jahres 1862, „hat sich von der konservativen Färbung, wie die letzten Wahlen ergaben, mehr und mehr entfernt, und die sogenannte Fortschrittspartei hat größeres Terrain gewonnen. Gebe Gott", so lautete der fromme Wunsch des ängstlichen Bullrich, „daß die Folgen davon für unsere Stadt keine ungünstigen werden mögen". Wie wenig durch die fortschrittliche Gesinnung die Vaterlandsliebe gemindert wurde, zeigte sich, als es galt, 1866 und 1870 für die verwundeten Krieger zu sorgen: nicht nur die wohlhabenden Einwohner — Frau Marianne

Mendelssohn übernahm das eine Mal, das Lazarett der Garde du Corps-Schwadron für 22 Kranke zu unterhalten, das andere Mal die Einrichtung des Lazaretts für 25 Krieger im ersten Stock des Krankenhauses —, sondern alle wetteiferten mit ihren Liebesgaben, um noch ein besonderes Lazarett zu Stande zu bringen und während der Dauer beider Kriege darin oder gar in ihrer Häuslichkeit die Verwundeten zu pflegen. Als für den 3. März



Abb. 73. Das Krieger-Denkmal.

1871 eine allgemeine Friedensfeier und damit ein Festzug nach der Büste des Kaisers, welche am 3. Mai 1869 in Westend enthüllt worden war, geplant wurde, erfuhren die Bürger Charlottenburgs von den Villeneigentümern Westends eine schnöde Abweisung: die Westend-Bewohner betrachteten sich als eine geschlossene Gesellschaft und verweigerten dem Festzug den Zutritt auf ihr Gebiet. Diese Abweisung konnte nur förderlich sein der Absicht, ein Denkmal für die in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 gefallenen Charlottenburger zu errichten. Nachdem am 22. März 1873 der Grundstein dazu auf dem Lützow-Platze gelegt war, wurde es am 2. Sep-

tember 1875 unter allgemeiner Teilnahme der Bürgerschaft enthüllt (Abb. 73). Dieses Denkmal und die Friedenseiche, welche am 26. September desselben Jahres auf dem Luisen-Platze von dem Kriegerverein gepflanzt wurde, bildeten seitdem wiederholt die Zielpunkte der festlichen Umzüge, welche aus patriotischem Anlaß veranstaltet wurden.

Gleichzeitig mit der Änderung der politischen Gesinnung in Charlottenburg setzte auch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ein. „Der Wert der Grundstücke“, sagt der Magistrat schon im November 1862, „namentlich der Baustellen hat im Laufe dieses Jahres einen unerhörten Aufschwung genommen, und selbst die Ausführung von Bauten einen erfreulichen Umfang erhalten; so sind an der jetzt gepflasterten Mühlenstraße fünf neue Häuser gebaut“. Die Aufwärtsbewegung ging bis zum Ende des Jahres 1865 weiter; denn noch im Oktober dieses Jahres wird berichtet: „Der Verkehr mit An- und Verkauf von Grundstücken, in neuen Ansiedlungen und Bauten hat sich als ein sehr reger gezeigt und nicht unerhebliche Wohlhabenheit einzelner Grundbesitzer herbeigeführt“. Aber der Krieg gegen Österreich wirkte lähmend und drückte noch jahrelang auf das Erwerbsleben. Erst im Verwaltungsbericht des Jahres 1869 wird festgestellt, „daß die seit dem Jahre 1866 fühlbar gewesene Beeinträchtigung des Verkehrs und der gewerblichen Unternehmungen ihre Lösung gefunden hat“; und nun folgte ein auch durch den Krieg gegen Frankreich nicht aufgehaltenes, durch den Sieg noch gefördertes Emporsteigen des Handels und der Industrie, verbunden mit Lohnerhöhung, Lebensteuerung und Wohnungsnot, wie es in deutschen Landen noch nicht beobachtet worden war: „Die Folgen der glorreichen Errungenschaft für Deutschland und unser spezielles Vaterland“, berichtete Bullrich zu Ende des Jahres 1872, „haben, wie anderweitig allgemein, insbesondere unserer Stadt einen nicht erwarteten Aufschwung gegeben; vorzugsweise ist es der Grund und Boden, selbst der unfruchtbarste, dessen Wert, auf eine fast fabelhafte Höhe getrieben, der Spekulation und dem Bau die Tore geöffnet und nicht nur die ursprünglichen Besitzer, sondern die weiteren Schichten der Einwohnerschaft auf eine erfreuliche Stufe der Wohlhabenheit gehoben hat: es sei hier bemerkt, daß bei den hiesigen beiden Notaren ca. tausend Kaufkontrakte abgeschlossen, daß ca. drei Millionen Taler umgesetzt sind“. Aber der jähe Sturz aus schwindelnder Höhe konnte nicht ausbleiben, und die Stockungen, welche der allgemeine Zusammenbruch mit sich brachte, waren noch am Ende des Jahres 1876 nicht überwunden.

Der lebhafte Pulsschlag des Wirtschaftslebens und die dadurch herbeigeführte Bevölkerungszunahme ließ auch das öffentliche Ankündigungswesen nicht unbeeinflußt.

In früherer Zeit versah den Ankündigungsdienst ein Ausrufer, welcher aus den stimmkräftigen Nachtwächtern ausgewählt und für die amtlichen Anzeigen des Magistrats seit dem Anfang der fünfziger Jahre mit einer jährlichen Zulage von acht Talern besoldet wurde; er machte aber auch alles andere bekannt nach einer festen Taxe von zehn Silbergroschen für jeden Auftrag. Seine Beschäftigung wurde durch das Aufkommen einer gedruckten Zeitung wohl beeinträchtigt, aber nicht beseitigt, da diese in den beiden folgenden Jahrzehnten nur einmal in der Woche ausgegeben wurde.

Die erste Zeitung der Stadt, das „Charlottenburger Wochenblatt" erschien unter der Schriftleitung des Lehrers Fr. Bäse zu Anfang des Jahres 1846, nachdem der Bürgermeister Alschefski durch den Oberpräsidenten, der ein Bedürfnis für eine eigene Charlottenburger Zeitung garnicht anzuerkennen vermochte, zum Censor bestellt, ja sogar der Magistrat dazu aufgeboten war, „die über Einnahme und Ausgabe sowie über Verwendung des Überschusses zu führende Berechnung jährlich amtlich zu prüfen", da der Ertrag des Blattes zu einem wohltätigen Zweck bestimmt wurde. Aber einen Überschuß warf die Zeitung offenbar nicht ab; denn schon im Frühjahr 1846 hatte der Herausgeber über den Wettbewerb zweier anderer Zeitungen bezw. Zeitschriften zu klagen. Die eine war die „Volks- und Bürgerzeitung" Edgar Bauers, die nur ein kurzes Dasein fristete; die andere der „Charburger Beobachter", welcher nach dem Vorbilde des damals viel gelesenen „Beobachters an der Spree" in Monatsheften von A. Hopf herausgegeben wurde, aber auch nicht lange sich behauptete, obwohl er die Charlottenburger gleich in der ersten Nummer auch durch ein Preisrätsel zu fesseln versuchte: „Welches ist der Teil Charlottenburgs, wo die Gänse nur auf einer Seite gebraten werden?" — das war die Frage, für deren Beantwortung eine „Frühlingszigarre" versprochen wurde. Die Belohnung scheint sich aber niemand verdient zu haben; denn die zweite Nummer brachte ohne weitere Bemerkung die Lösung: „Der Teil Charlottenburgs, wo sich nur eine Reihe Häuser befindet". Aber ob auch bald befreit von jedem Nebenbuhler um die Gunst der Bürgerschaft, vermochte das „Charlottenburger Wochenblatt" doch nicht zur Blüte zu kommen; es ging ein, als der Herausgeber des „Stadt- und Landboten des Kreises Teltow", Dr. Andreas Sommer, zu Ende des Jahres 1851 sich anheischig machte, die Anzeigen des Magistrats gegen eine Entschädigung von nur einem Silbergroschen für die Zeile zu veröffentlichen. Seit dem Jahre 1852 erschien der Teltower Bote unter dem Titel „Neues Charlottenburger Wochenblatt für den Teltower Kreis" allwöchentlich einmal in Charlottenburg, bis es mit dem 1. Juli 1856 die Bezeichnung „Teltower Kreisblatt" annahm, aber mit Anfang

Oktober 1863 als „Charlottenburger Wochenblatt“ wieder zu seinem früheren Titel zurückkehrte, weil der Landrat des Kreises Teltow ein eigenes Kreisblatt begründet hatte. Andreas Sommer, welcher durch politische Predigten in der Vossischen und Spenerschen Zeitung die wilden Demokraten in zahme Royalisten zu verwandeln versucht hatte, ehe er 1849 den „Landboten“ herausgab, traf nicht immer den Geschmack der Charlottenburger, so sehr sie auch anfangs in ihrer konservativen Richtung mit ihm übereinstimmten. Im März 1853 ließ z. B. der Enthaltsamkeitsverein folgende Aufforderung in das Wochenblatt einrücken: „Liebe Frauen Charlottenburgs, bringt doch am Sonntage Euere Männer mit nach dem Saale der Knabenschule in der Wilmersdorfer Straße! Der Feind ist sehr stark! Ihr allein seid zu schwach, ihn zu bezwingen. Nachmittags 5 Uhr geht's los, so Gott will. Der Herr segne Euch!“ Dagegen mußte Sommer eine geharnischte Erwiderung aufnehmen, welche der Zuversicht Ausdruck lieh, „daß keiner so dämlich sein und sich von den Frauen zur Knabenschule schleppen lassen wird“, und mit der gedankenschweren Vermutung des Einsenders schloß: „Ich glaube übrigens, die Sache liegt im ganzen viel tiefer!“ Der Herausgeber ließ sich durch einen solchen Zwischenfall nicht von seiner Art abbringen. Von Ereignissen im Gemeindeleben, von den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung nahm er nur ausnahmsweise Vermerk; dafür lieferte er seinen Lesern haus- und landwirtschaftliche Belehrungen — Charlottenburg war ja damals noch eine Ackerbau treibende Stadt — wie z. B. über den Pips der Hühner; vor allem aber war er darauf bedacht, auch durch Ausführungen in gebundener und gereimter Form, welche fast jede Nummer eröffneten, die Gesinnungstüchtigkeit der Charlottenburger zu stärken. Es versteht sich, daß er, als die politische Gesinnung der Bürgerschaft sich wandelte, immer weniger Gegenliebe fand, zumal er auch mit den Berliner Zeitungen in Fehde geriet und darin den kürzeren zog. So erschien im Mai 1857 in der Vossischen und Spenerschen Zeitung eine „Ode an den Sommer“, welche nicht an die Jahreszeit, sondern an den Redakteur des „Teltower Kreisblattes“ gerichtet war. Es wurde ihm darin gründlich der Text gelesen und die Unzulänglichkeit seiner Zeitung vorgehalten; die ausgedehnte Ode begann also:

Der Mai ist da; der Sommer naht mit allen seinen Wonnen:
So öffne, Sommer, denn auch Du uns des Vergnügens Bronnen —
Nicht Du, o Sommer der Natur, Du blühend grün gelockter,
O nein, Andreas Sommer Du, der Weltenweisheit Doctor!
Sieh, Teltows Kreisblatt-Redakteur, wie ist im Laubgewirre
So saftig jedes Sommerblatt — und Deines ist so dürre!

Ist Teltows Rübe würzig nicht? Ist das ihr Ruhm nicht grade?
Warum ist Teltows Kreisblatt denn so ungewürzt und fade?!
Ist Teltows Kreisinsassenschaft so geistesarm und triste,
Daß sie mit solchem dürren Blatt sich füttern lassen müßte?
Daß „aus der öffentlichen Welt" *) man ihr nebst faulen Fischen
Nur Abgestandnes abgeschmackt darf wagen aufzutischen?
Daß Du Dein armes Leserheer aus allen Volkesschichten —
Ein Falstaff-Dichter — panzerst mit steifleinenen Gedichten?
Sind wir denn an Intelligenz so bankerott und pleite,
Daß ein Intelligenzblatt nur Belehrung uns bereite?
O, kalter Sommer, glaubest Du, Du könntest uns erwärmen **)
Durch aufgebotne Brautleut' und durch frische Wurst in Därmen,
Durch marinierten Lachs und durch geistvolle Sterbelisten,
Kathrinen-Pflaumen, Dünger, Gips und Duftzigarrn in Kisten?
Nicht also, würd'ger Redakteur! An solchen geist'gen Gaben
Vermögen Büdner und Kossät sich nicht einmal zu laben.
Das Blatt bringt Nahrung Deinem Leib nebst andern hübschen Dingen:
Es sei! Nur mög' es unserm Geist auch etwas Nahrung bringen!

u. s. w.

Der Verfasser scheint ein Einwohner Charlottenburgs gewesen zu sein, welcher mit einem zum Abdruck eingesandten Aufsatz von Sommer zurückgewiesen worden war; Sommer aber glaubte dem Argwohn Ausdruck geben zu sollen, daß auch Kossak, der Herausgeber der „Berliner Montagspost", daran beteiligt sei, holte sich jedoch dafür nur eine derbe Abfertigung; denn Kossak stellte seine Mitverfasserschaft in Abrede mit dem Bemerken, er habe geglaubt, daß der Dr. Andreas Sommer längst gestorben, ausgestopft und im anatomischen Museum ausgestellt sei — und das alles teilte der gute Sommer selber seinen Lesern mit!

Obgleich nun Sommer, als ihm die amtlichen Bekanntmachungen des Landrats entzogen wurden, seinen Lesern versprach, „ein von jeder Seite unabhängiges Blatt zu bieten, welches die Interessen des Kreises mit freisinniger Loyalität vertreten wird", obgleich er seit dem Ende des Jahres 1866 das Charlottenburger Wochenblatt zweimal in der Woche erscheinen ließ und fortan regelmäßig Berichte über die Sitzungen der Stadtverordneten-

*) „Aus der öffentlichen Welt" ist eine stehende Rubrik des Teltower Kreisblatts.

**) Durch die folgenden Anführungen werden die häufigsten Nachrichten und Anzeigen des Kreisblatts persifliert.

Versammlung brachte, auch 1869 vom Quart- zum Folioformat überging: 1870 auf 800—900 Exemplare beschränkt, vermochte seine Zeitung dem in 2000 Exemplaren ausgegebenen jungen „Intelligenzblatt" auf die Dauer nicht zu trotzen; sie schleppte sich als „Charlottenburger Nachrichten" mühselig noch bis 1873 hin und gab dann den nutzlosen Kampf auf.

Die Erbschaft des Wochenblattes trat 1871 die aus dem „Charlottenburger Intelligenzblatt" hervorgegangene „Neue Zeit" an, welche zwar nicht ungestört — im Jahre 1872 entstand und verging die „Neue Deutsche Reichszeitung" und 1875 begann das mehrfach verwandelte „Neue Charlottenburger Intelligenzblatt" —, aber unverändert die Entwickelung der Stadt bis heute begleitet hat.

Viertes Buch.

Die Zeit der Selbstverwaltung.

Zweiter Teil.

Charlottenburg als Stadtkreis

1877—1905.



Beilage XX.



25.

Die städtischen Behörden.

Nachdem die Volkszählung im Dezember des Jahres 1875 für die Stadt Charlottenburg 25412 Einwohner ergeben hatte, beantragte Bullrich im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung am 13. März 1876 bei der Regierung, die Genehmigung des Ministers des Innern zu erwirken für das Ausscheiden der Stadt aus dem Kreise Teltow und für die Einrichtung eines Stadtkreises Charlottenburg. Als die Regierung ablehnend antwortete „mit Rücksicht auf den dem Landtage zur Beschlußnahme vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung einer Provinz Berlin", als auch der Oberpräsident dem Antrage der Stadt nicht das erwünschte Entgegenkommen bezeigte, wandte sich Bullrich am 20. Mai mit einer Beschwerde an den Minister des Innern, und von diesem wurde der Landrat angewiesen, „mit tunlichster Beschleunigung eine Auseinandersetzung zwischen den Vertretungen des Kreises Teltow und der Stadt Charlottenburg gemäß § 4 der Kreisordnung darüber herbeizuführen, welchen Anteil die Stadt im Falle ihres Ausscheidens aus dem Kreisverbande an dem gemeinsamen Aktiv- und Passivvermögen des Kreises Teltow, sowie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat". Eine Einigung wurde nur über die einmalige Abfindung des Kreises durch eine Zahlung von 12000 Mark erzielt und in dem Rezeß vom 21. Juli festgelegt; über die fortlaufende, welche die Stadt verweigerte, erhob der Kreis am 17. Oktober Klage bei dem Verwaltungsgericht des Regierungsbezirks Potsdam; er begehrte, daß entweder „die Unterhaltung der vorhandenen 9,8 Meilen Kreischausseen nach wie vor gemeinsame Last der beiden Kreise Charlottenburg und Teltow bliebe", oder ihm dafür noch „eine jährliche Rente von mindestens 5000 Mark oder ein Abfindungskapital von mindestens 100000 Mark bezahlt würde". In der Sitzung vom 9. Dezember sprach das Bezirksverwaltungsgericht dem Kreise

in der Tat eine dauernde Rente zu, aber nur im Betrage von 2000 Mark jährlich, „so lange als die gegenwärtig bestehenden Kreischausseen vom Kreise Teltow unterhalten werden"; aber dieses Urteil befriedigte auch den Kreis nicht, und auf die Berufung beider Parteien erkannte dann das Oberverwaltungsgericht am 27. Juni 1877 dahin, daß die Klage des Kreises abzuweisen sei.

Inzwischen hatte der Minister des Innern Graf zu Eulenburg am 20. Dezember 1876 die Stadt mit dem 1. Januar 1877 aus dem Verbande des Kreises Teltow für ausgeschieden erklärt und als Stadtkreis anerkannt, was die Regierung dem Magistrat am 28. Dezember mitteilte: mit diesem Erfolge trat Bullrich von seinem Bürgermeisteramt zurück und überließ es seinem schon seit einem Vierteljahr gewählten Nachfolger Fritsche, der klar und bestimmt mit glücklicher Hand das Gemeinwesen auf allen Verwaltungsgebieten in eine großstädtische Entwickelung hineinführte.

Hans Fritsche (Beilage XX) wurde am 4. September 1832 in Stendal als Sohn eines königlichen Oberförsters geboren. Nachdem er seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Danzig abgeschlossen hatte, studierte er von 1852 bis 1855 in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, um sich dann dem Richterberuf zu widmen. Zehn Jahre, von 1860 bis 1870, war er als Kreisrichter in Strasburg i. W. und Graudenz tätig. Darauf trat er in die Gemeindeverwaltung ein und wurde noch im Jahre 1870 in Bernburg zum Bürgermeister bestellt; 1872 siedelte er als solcher nach Guben über und blieb hier, bis er am 16. August 1876 zu Bullrichs Nachfolger auf zwölf Jahre gewählt wurde. Am 3. Januar 1877 in sein Charlottenburger Amt eingeführt, erhielt er durch die Kabinettsordre vom 18. Mai 1887 den Titel „Oberbürgermeister"; aber seine zweite auch auf zwölf Jahre bemessene Amtsdauer durchlebte er nicht mehr bis zum Schluß; er starb am 16. März 1898 und hinterließ, nachdem seine kurze erste Ehe 1863 durch den Tod seiner Frau getrennt war, seine ihm 1866 angetraute zweite Frau, geborene Radefeldt, verwitwete Buzello, und einen Sohn. Die städtischen Behörden ehrten sein Andenken, indem sie ihm als Grabmal einen mit bronzenem Medaillonbildnis verzierten Obelisken von poliertem schwedischen Granit auf dem alten Luisen-Friedhof errichten ließen und am 25./31. Januar 1900 eine Fritsche-Stiftung mit einem Kapital von 50000 Mark begründeten, aus deren Zinsen die Hinterbliebenen von städtischen Beamten und Angestellten unterstützt werden.

Zu Fritsches Nachfolger wurde am 14. September 1898 der erste Bürgermeister in Nordhausen Kurt Schustehrus erwählt (Beilage XXI). Als Sohn eines Rittergutsbesitzers am 25. März 1856 geboren und zunächst

Beilage XXI.





im Elternhause, dann auf dem altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. unterrichtet, studierte er seit 1874 in dieser Stadt und in Leipzig die Rechte und war seit 1886 als Assessor im Gerichtsdienst tätig. Im Jahre 1888 trat er als Hilfsarbeiter in die Verwaltung der Stadt Thorn ein, welche damals von dem Bürgermeister Bender geleitet wurde, und wurde noch im Oktober desselben Jahres zum Stadtsyndikus und Stadtrat, ein Jahr darauf zum zweiten Bürgermeister bestellt; in diesem Amte ging er 1892 auch die Ehe mit einer Tochter aus dem alten Thorner Kaufmannshause Weese ein. Nachdem er am Ende des nämlichen Jahres zum ersten Bürgermeister der Stadt Nordhausen gewählt war, wirkte er hier sechs Jahre und verschaffte der Bürgerschaft unter anderem das lange entbehrte Schlachthaus, auch die Eisenbahnverbindung mit Nordhausen in Gestalt der Harz-Querbahn, brachte den Vertrag über den Bau der ersten Straßenbahn zustande und leitete die Erweiterung des unzulänglichen städtischen Wasserwerks ein durch die Anlage einer Talsperre im benachbarten Harz. Auf Grund solcher Leistungen wurde er zur Leitung der Stadt Charlottenburg berufen, deren Einwohnerschaft eben im Begriff war, das letzte Viertel ihres zweiten Hunderttausend voll zu machen, und am 1. Februar 1899 in sein neues Amt eingeführt. Am 27. Januar 1900 durch den Titel „Oberbürgermeister" und am 6. April 1901 durch den Roten Adlerorden ausgezeichnet, nahm Schustehrus das Werk Fritsches auf, war aber bisher nicht bloß bestrebt, die materielle Wohlfahrt zu fördern, sondern auch durch Begünstigung der Kunst ideale Güter der immer erfreulicher aufblühenden Stadt zuzuwenden.

Der Aufschwung der Stadt konnte auch auf die Zusammensetzung des Magistratskollegiums nicht ohne Einfluß bleiben.

Von den besoldeten Stadträten trat Max Georg Herrmann, welcher nach seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst seit 1860 Obersekretär in Stettin gewesen und 1873 in Charlottenburg angestellt worden war, 1879 aus, um Bürgermeister in dem polnischen Lissa zu werden. Sein Nachfolger wurde mit dem Titel eines Syndikus der Kreisrichter in Ückermünde Wittchow, welcher am 6. August 1879 in sein Amt eingeführt und nach zwölf Jahren mit dem 1. August 1891 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt wurde. An seine Stelle trat der Dr. phil. Karl Hirsekorn, welcher in der städtischen Verwaltung schon seit dem 1. April 1884 als Hilfsarbeiter, seit dem 16. September 1885 als besoldeter Stadtrat tätig war, für die Zeit vom 1. August 1891 bis zum 31. Juli 1903, ging aber lange vor Ablauf dieser Frist, mit dem 1. April 1894 in den Dienst der Stadt Berlin über und räumte seinen Platz dem Berliner Magistratsassessor Bruno Schulze ein. Als dieser am 1. März 1903 sein Amt aufgab, um Bankdirektor zu

werden, wurde er am 22. April ersetzt durch den zweiten Bürgermeister der Stadt Remscheid Dr. Adolf Maier, welcher am 24. Juni eingeführt wurde.

Als Inhaber einer 1885 neu geschaffenen besoldeten Stadtratsstelle erhielt Hirsekorn, als er 1891 Syndikus wurde, am 16. Dezember zum Nachfolger den Berliner Magistratsassessor Carl Boll, welcher am 10. Februar 1892 antrat und 1903 auf zwölf Jahre neu bestellt wurde.

Durch das Ortsstatut vom 26. April 1889 wurde die Stelle eines zweiten Bürgermeisters begründet und durch die Wahl am 13. November dem Danziger Stadtrat und Kämmerer Büchtemann auf zwölf Jahre übertragen, welcher am 1. April 1890 seine Tätigkeit in Charlottenburg begann. Nachdem dieser, zum ersten Bürgermeister in Görlitz erkoren, am 30. September 1894 sein Amt niedergelegt hatte, wurde es von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 5. September dem Stettiner Kämmerer Matting zugewandt.

Georg Wilhelm Paul Matting (Beilage XXII) wurde am 2. Oktober 1859 zu Kunersdorf im Kreise Krossen a. O. geboren, besuchte die Gymnasien zu Frankfurt a. O. und Kottbus und seit Michaelis 1879 die Universitäten zu Leipzig und Berlin. Nachdem er 1887 das Staatsexamen bestanden und dann bei dem Amtsgericht in Danzig Beschäftigung erhalten hatte, verließ er den Justizdienst, um bei dem Danziger Magistrat einzutreten. Im Jahre 1890 wurde er zum Stadtkämmerer in Stettin erwählt, 1894 nach Charlottenburg berufen, am 20. Oktober durch allerhöchsten Erlaß bestätigt und am 9. Januar 1895 in sein Amt eingeführt.

Das vierte besoldete Stadtratsamt wurde am 2. Mai 1894 mit dem Rechtsanwalt Hans Johann Julius Samter aus Stolp besetzt, welcher es am 5. September antrat.

Für die Obliegenheiten des Kämmerers, welchen sich bisher der zweite Bürgermeister unterzogen hatte, wurde in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Juni 1903 ein eigener Stadtrat gewählt in dem Posener Kämmerer Arthur Scholz, welcher seine Wirksamkeit am 30. September aufnahm.

Als der 1876 angestellte Baurat Wilhelm Howe wegen schwerer Erkrankung 1880 auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden mußte, wurde der Regierungsbaumeister Paul Bratring zunächst mit seiner Vertretung betraut und, nachdem Howe am 2. Juli 1881 gestorben war, zu seinem Nachfolger am 16. November gewählt und am 21. Dezember in sein Amt eingeführt. Nach Ablauf der ersten zwölfjährigen Amtsperiode fand 1893 seine Neuwahl auf die gleiche Dauer statt.

Die vermehrten Bauaufgaben der Stadt, namentlich infolge der Einführung der Schwemmkanalisation, machten die Abzweigung der Tiefbau-

Beilage XXII.





Angelegenheiten notwendig; und am 18. April 1888 wurde der Regierungsbaumeister Theodor Köhn gewählt und am 16. Mai in das andere Stadtbauamt eingewiesen. Als er mit dem 1. April 1893 ausschied, um die Stelle eines Generaldirektors der Kommanditgesellschaft auf Aktien Ludwig Loewe & Co. zu übernehmen, wurde zu seinem Nachfolger der schon seit dem 1. März 1888 bei dem Charlottenburger Magistrat beschäftigte Bauinspektor August Bredtschneider am 15. März 1893 bestellt und am 19. April eingeführt, auch 1905 auf weitere zwölf Jahre wiedergewählt.

Zuletzt wurde die Fürsorge für die Schulen einem eigenen Stadtrat überantwortet. Schon am 27. Oktober 1897 beschloß auf den Antrag des Magistrats die Stadtverordneten-Versammlung, zum nächsten 1. April einen Stadtschulrat anzustellen, welcher die volle Befähigung für den höheren Schuldienst besitzen und womöglich auch Erfahrung im Volksschulwesen haben sollte. Aber der am 26. Januar 1898 gewählte Direktor des städtischen Realgymnasiums Dr. Oskar Hubatsch lehnte die Wahl ab, weil der Unterrichtsminister sich weigerte, dem ohne vorgängiges Einverständnis mit der Schulaufsichtsbehörde erkorenen Stadtschulrat die staatliche Aufsicht über die Charlottenburger Volksschulen zu übertragen. Da weitere Verhandlungen fruchtlos verliefen, so wurde unter Verzicht auf die staatliche Aufsichtsbefugnis am 18. Januar 1899 der Oberlehrer an der städtischen Oberrealschule Dr. Hermann Neufert auf zwölf Jahre zum Stadtschulrat erwählt und am 12. April in sein Amt eingeführt. Als auch auf diesem Verwaltungsgebiet die Arbeiten sich so häuften, daß sie die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Mannes überstiegen, wurde zwar nicht wie im Bauamt eine Teilung beliebt, aber doch dem Schulrat für die Angelegenheiten der Volksschulen eine Hilfskraft in dem Rektor Sandt bewilligt.

Die unbesoldeten Magistrats-Mitglieder, deren es 1877 acht gab, verminderten sich dadurch um eines, daß der Syndikus Wittchow, welcher zu Anfang des Jahres 1884 das Amt eines unbesoldeten Beigeordneten angetreten hatte, sich dieses Nebenamtes 1889 entäußerte und in demselben Jahre Büchtemann zum besoldeten Beigeordneten gewählt wurde; sie vermehrten sich aber 1882, 1885 und 1888 um je ein Mitglied, 1894 und 1900 um je zwei, sodaß ihre Zahl seit 1900 auf vierzehn sich beläuft und damit das ganze Magistratskollegium aus dreiundzwanzig Mitgliedern sich zusammensetzt (Beilage XXIII).

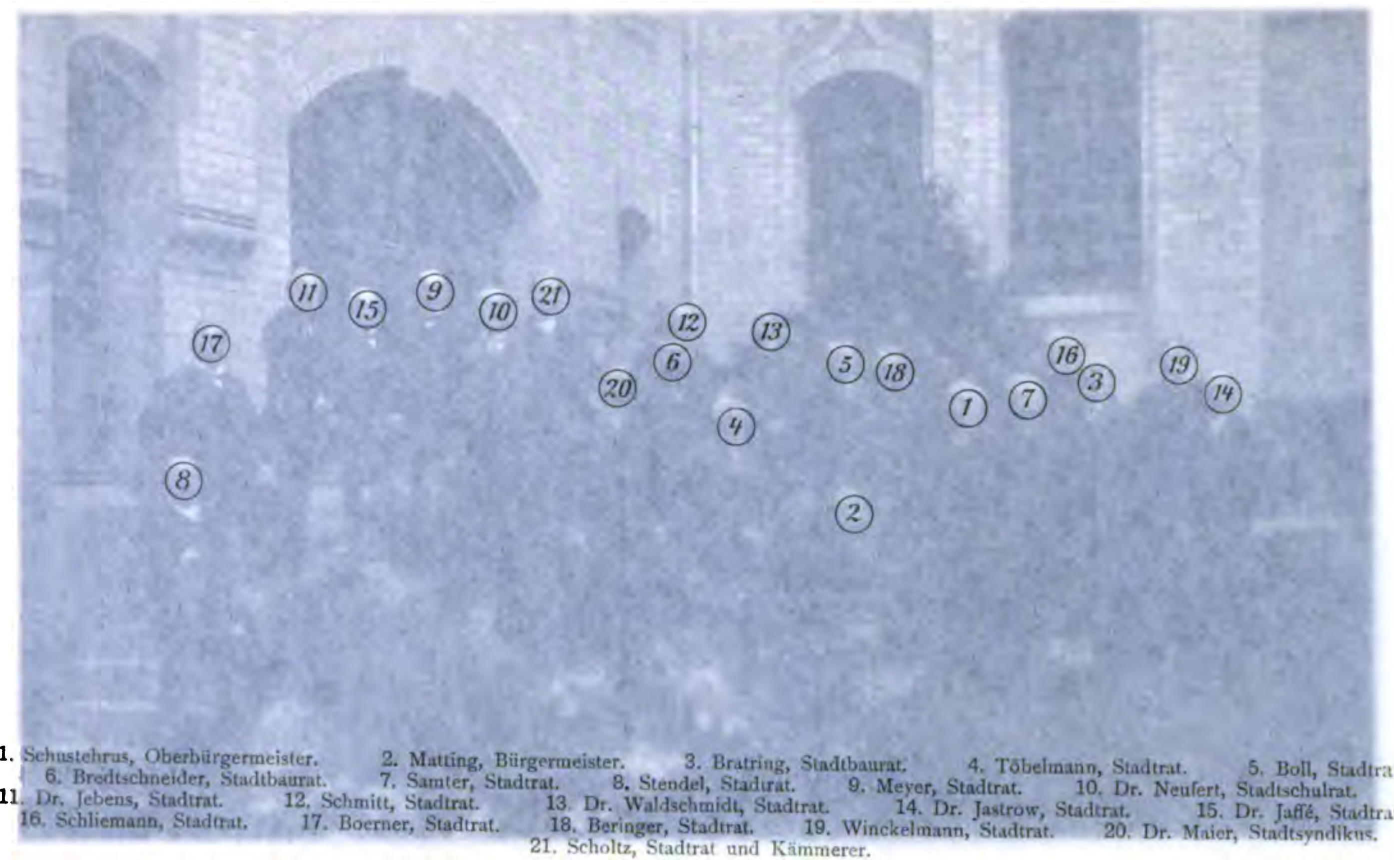
Die Stadtverordneten-Versammlung, welche im Sommer 1878 die ursprüngliche Anzahl von sechsunddreißig Mitgliedern wieder erreichte, verstärkte sich mit der Zunahme der Einwohnerschaft weiter auf vierundfünfzig, sechsundsechzig und im Sommer des Jahres 1901 auf zweiundsiebzig Mit-

glieder, welche es heute noch zählt (Beilagen XXIV—XXVIII). Die öffentlichen Sitzungen, welche zuerst monatlich einmal stattfanden, erfuhren gleichfalls mit der steigenden Menge der Geschäfte eine Vermehrung: schon 1880 und 1882 wurden je zwanzig abgehalten, 1902 dreißig, ohne daß die Vermehrung stetig vor sich ging, da noch in den neunziger Jahren zweimal nur je siebzehn Sitzungen genügten.

In der Leitung der Versammlung folgte zu Anfang des Jahres 1879 auf den Kommerzienrat Paul March der frühere Stadtrat L. Moll, der Anfang März 1881 durch den Kaufmann Ferdinand Wöllmer abgelöst wurde. Schon mit dem Beginn des nächsten Jahres trat dann an seine Stelle der Rechtsanwalt Justizrat Munckel, welcher dreizehn Jahre Vorsteher blieb, bis im März 1895 sein Amt an den Fabrikbesitzer Dr. Benno Jaffé überging. Nach sechs Jahren kam darauf der Eisenbahndirektor Ströhler zur Vorstandschaft, legte sie aber im Januar 1904 nieder, seit welcher Zeit der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Julius Rosenberg die Geschäfte der Stadtverordneten-Versammlung führt (Beilage XXIX).

Eine besondere Auszeichnung erhielten von den Magistrats-Mitgliedern nach 1876 nur drei durch die Verleihung der Würde eines Stadtältesten: Dr. Wilhelm Cohn, nachdem er am Schluß des Jahres 1888 fünfundzwanzig Jahre in der Stadtverwaltung tätig war, Ferdinand Stegemann 1902 und Georg Többelmann 1905, auf Grund einer elf- bez. siebzehnjährigen Zugehörigkeit zum Magistrat. Auch für die Gewährung des Ehrenbürgerrechtes war vieljährige Wirksamkeit als Stadtverordneter und Stadtrat entscheidend: bei dem Kaufmann Albert Rogge (1878) und bei dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Rudolf Liebert (1891), während bei dem Universitätsprofessor Dr. Theodor Mommsen, dem langjährigen Einwohner der Stadt, anläßlich der Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres (1897) der Ruhm deutscher Gelehrsamkeit die freudige Anerkennung seiner Mitbürger fand.

Wie sehr die Stadtverwaltung sich ausdehnte, kann schon an der Zahl der ständigen Deputationen ermessen werden. Von den alten gingen die Kassen- und Finanzdeputation, die Schuldeputation, die Deputation für Straßenreinigung und Feuerlöschwesen, für Gesundheitspflege, für Servis und Einquartierung und die Armendirektion in die Zeit der Großstadt hinüber. Neu gebildet wurden das Depositalkuratorium und der Ausschuß zur Veranlagung der direkten Gemeindesteuern, neben der Schuldeputation die für das städtische Fortbildungsschulwesen (1894) und für die höheren Lehranstalten (1898); ferner entwickelte sich aus der alten Baudeputation 1888 die Grundeigentumsdeputation, die Hochbau- und Tiefbaudeputation; es



1. Schustehrus, Oberbürgermeister. 2. Matting, Bürgermeister. 3. Bratring, Stadtbaurat. 4. Töbelmann, Stadtrat. 5. Boll, Stadtrat. 6. Bredtschneider, Stadtbaurat. 7. Samter, Stadtrat. 8. Stendel, Stadtrat. 9. Meyer, Stadtrat. 10. Dr. Neufert, Stadtschulrat. 11. Dr. Jebens, Stadtrat. 12. Schmitt, Stadtrat. 13. Dr. Waldschmidt, Stadtrat. 14. Dr. Jastrow, Stadtrat. 15. Dr. Jaffé, Stadtrat. 16. Schliemann, Stadtrat. 17. Boerner, Stadtrat. 18. Beringer, Stadtrat. 19. Winckelmann, Stadtrat. 20. Dr. Maier, Stadtsyndikus. 21. Scholtz, Stadtrat und Kämmerer.

1. Schustehrus, Oberbürgermeister. 2. Matting, Bürgermeister. 3. Bredtlig, Stadtrat. 4. Tolelm..., Stadtrat. 5. Roll, Stadtrat.
6. Breitschneider, Stadtrat. 7. Sam..., Stadtrat. 8. Scondel, Stadtrat. 9. Meyer, Stadtrat. 10. Dr. Naumann, Stadtschulrat.
11. Dr. Jebens, Stadtrat. 12. Schmitt, Stadtrat. 13. Dr. Waldschmidt, Stadtrat. 14. Dr. Lasdow, Stadtrat. 15. D[illegible], Stadtrat.
16. Schliemann, Stadtrat. 17. Boerner, Stadtrat. 18. Beringer, Stadtrat. 19. Winckelmann, Stadtrat. 20. Dr. Meyer, Stadtsyndikus.
21. Seconty, Stadtrat und Kämmerer.



Das Magistrats-Kollegium.



kam hinzu die Parkdeputation (1891), die für das Beleuchtungswesen (1877) und für das Elektrizitätswerk (1899), weiter die Kanalisationsdeputation (1886), die Krankenhausdeputation (1877), die für die Waisenpflege, für den städtischen Arbeitsnachweis (1898) und der Vorstand und Ausschuß der Sparkasse (1887). Von ihrer Wirksamkeit wird bei der Erörterung der einzelnen Verwaltungszweige noch genauer die Rede sein.

Was das Bureauwesen betrifft, so trat, nachdem am 31. Juli 1875 neben dem bisher einzigen Bureau ein zweites (Steuer-) Bureau eingerichtet war, erst 1886 eine Vermehrung der Geschäftsstellen ein: das Hauptbureau (I) wurde um eine Kalkulatur und eine Botenmeisterei ergänzt und neben dem Steuerbureau (III) eins für Kirchen-, Schul-, Gewerbe-, Markt-, Innungs- und Krankenkassensachen, wie für die Angelegenheiten des Stadtausschusses (II), ein anderes für Armen- und Krankenhaussachen, Stiftungssachen, Obduktionswesen, Waisenräte und Gewerbestreitigkeiten (IV) gebildet. Im Jahre 1889 wurde die Kalkulatur selbständig gemacht, 1891 erfolgte eine Teilung des III. Bureaus, dem noch ein eigenes Veranlagungsbureau hinzugefügt wurde, und die Neueinrichtung des Bureaus V für Grundstücks- und Kanalisations-Angelegenheiten, 1892 die des Bureaus VI für Gewerbesachen, Angelegenheiten des Gewerbegerichts und des Stadtausschusses und 1893 für das Straßenreinigungs-, Feuerlösch- und Park-Wesen, welches indes 1899 mit dem Bureau I verschmolzen wurde. Dafür wurde aber dieses 1900 in zwei, 1901 in drei Abteilungen zerlegt, auch von ihm noch ein besonderes Stadtverordneten-Bureau abgezweigt. Inzwischen waren noch andere Geschäftsstellen begründet worden. Das mit einem Stadtbaurat 1876 in die Verwaltung eingeführte Bauamt wurde 1888 bei der Wahl des zweiten Baurats in ein Hochbau- und ein Tiefbauamt geschieden; für die städtischen Gasanstalten wurde 1892 ein „Verwaltungsbureau für die städtischen Erleuchtungs-Angelegenheiten" geschaffen; 1895 ward für Statistik und Wahl-Angelegenheiten vorläufig ein Volkszählungsbureau eingerichtet und 1897 in ein dauerndes „Statistisches Amt der Stadt Charlottenburg" umgewandelt, das zunächst von dem jetzigen Vorsteher des Berliner statistischen Amts Professor Dr. Hirschberg nebenher geleitet wurde, seit 1903 in dem Professor Dr. Raths einen etatsmäßigen Direktor erhalten hat; das am 1. Oktober 1874 eröffnete Standesamt wurde 1898 um ein zweites, 1904 um ein drittes vermehrt. Endlich wurden mit dem 1. Oktober 1901 die sämtlichen Verwaltungsbureaus in 17 Stellen neu gegliedert.

Die drei Kanzleien, welche 1892 den Bureaus zugewiesen wurden — Kanzlei I für die Bureaus I, V, die Hauptkalkulatur und die Sparkasse, Kanzlei II für die Bureaus II, IV, und VI, Kanzlei III für die Steuer-

verwaltung — wurden im Oktober 1901 verdoppelt und im folgenden Jahre noch um eine vermehrt.

Die städtische Kämmereikasse, welche dem gesamten Geldverkehr diente, wurde im Januar 1876 als Hauptkasse durch zwei Steuerrecepturen entlastet, welche 1887 wieder aufgehoben und zu einer Steuerkasse umgeformt wurden; gleichzeitig ward von der Stadthauptkasse auch noch die Gaskasse abgesondert. Die Einziehung der Staats- und Gemeindesteuern wurde seit dem 1. Januar 1875 durch Steuererheber bewirkt, welche erst dem Rendanten der Stadthauptkasse, dann dem der Steuerkasse unterstellt waren und seit dem 1. April 1888 durch einen Exekutionsinspektor beaufsichtigt wurden. Seit dem 1. April 1904 werden aber die Steuern von den Pflichtigen nicht mehr abgeholt, sondern müssen von ihnen eingezahlt werden an sechs Zahlstellen, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind und von der in eine Rechnungs- und Kassenstelle zerfallenden Centrale geleitet werden.

Am 2. Dezember 1887 ist noch eine andere städtische Kasse eröffnet worden: die Sparkasse, welche zur sicheren verzinslichen Anlage von Spargeldern und zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses dient, Einlagen von 1 bis 3000 Mark auf ein Buch und denselben Namen annimmt, mit 3 v. H. verzinst und nach Bedürfnis Rückzahlungen leistet, bei größeren Beiträgen indessen nur nach vorheriger Kündigung. Außer der Hauptstelle in der Spreestraße Nr. 31, seit dem 1. April 1905 im Rathause, sind noch in verschiedenen Stadtvierteln sieben im Ehrenamt verwaltete Annahmestellen errichtet, die aber kein Geld zurückzahlen.

Die 24 Bureau-, Kassen- und Unterbeamte, welche die Stadt am 1. April 1875 aufwies, vermehrten sich bis zum 1. April 1881 auf 32 und dann weiter auf 40 (1885), 85 (1890), 167 (1895), 303 (1900), und 414 (1904)*). Mit dem 1. April 1881 wurde ein Normaletat eingeführt, nach welchem die Beamten in neun, später in acht Klassen verteilt und ihre Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse fest geregelt wurden. Die letzteren sind mehrfach geändert worden: 1886, 1889, 1891, 1892, 1895, 1896, 1900 und 1905. Durch das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 31. Juli 1899 wurde für diese Rechtsverhältnisse ein neuer Grund gelegt und auf demselben das Ortsstatut vom 16./31. März 1900 erlassen. Die Anstellungsbedingungen, durch welche auch das Aufrücken in höhere Gehaltsklassen von besonderen Prüfungen abhängig gemacht wurde, sind 1892 zuerst

*) In derselben Zeit stieg die Bevölkerungszahl der Stadt in folgendem Maße: 1875 — 25000, 1881 — 33000, 1885 — 42000 1890 — 77000, 1895 — 132000, — 1900 — 189000, 1904 — 218000.



phot. W. Fechner.

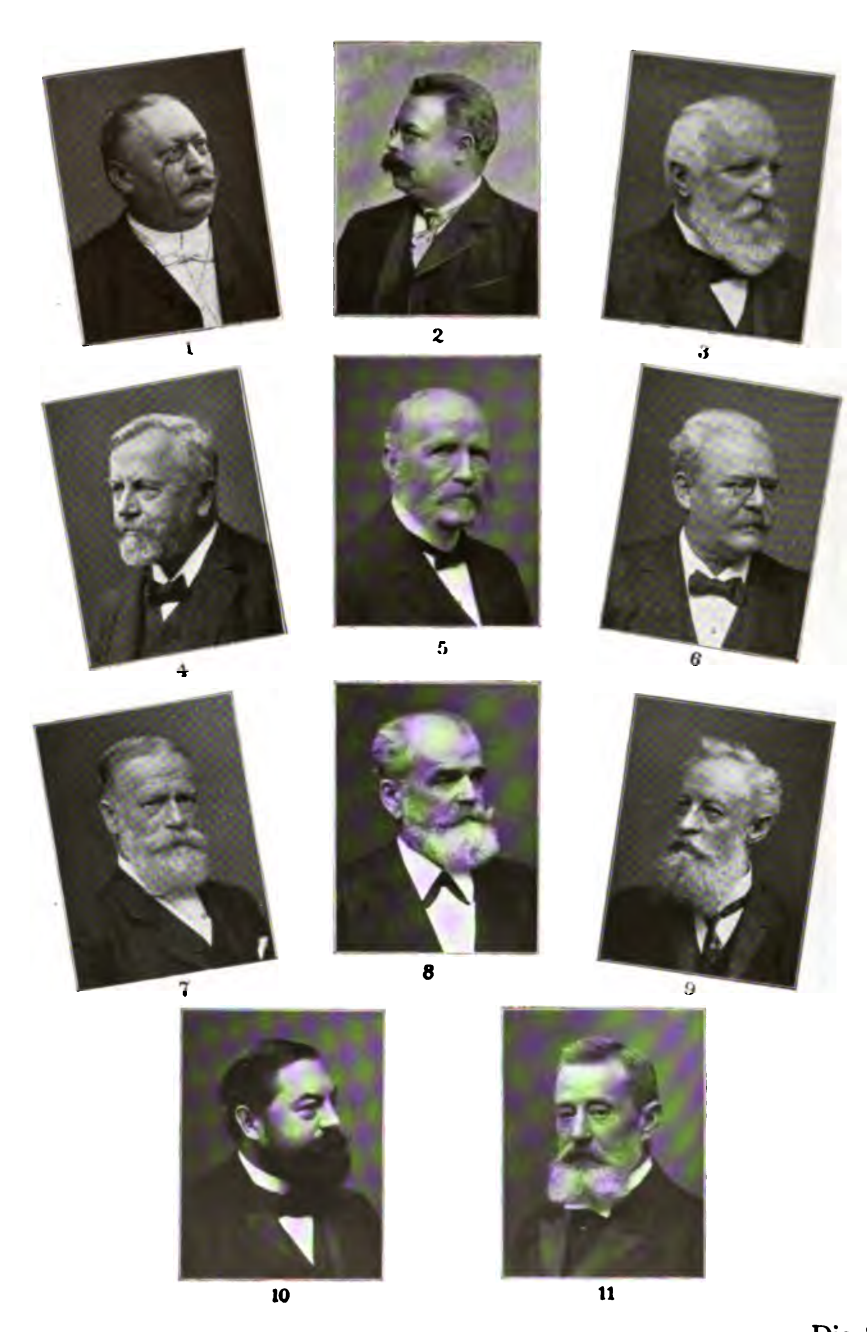
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Der Vorstand.

1. Rosenberg. 2. Kaufmann. 3. Barnewitz. 4. Stein. 5. Gredy.
6. Münch. 7. Dr. Borchardt.







Die Stadtverordne

Mitgl

1. Fink. 2. Stücklen. 3. Dr. Rose. 4. Seebold. 5. Gleim. 6. Dr. Hubatsch. 7. Ol
14. Sachs. 15. Freund. 16. Heimann. 17. Dr. Schmid



phot. W. Fechner.

n -Versammlung.

e d e r.

ch. 8. Callam. 9. Heim. 10. Frantz. 11. Hildebrandt. 12. Platz. 13. Meschelsohn.
18. Mann. 19. Dr. Riel. 20. Döbler. 21. Bruns.





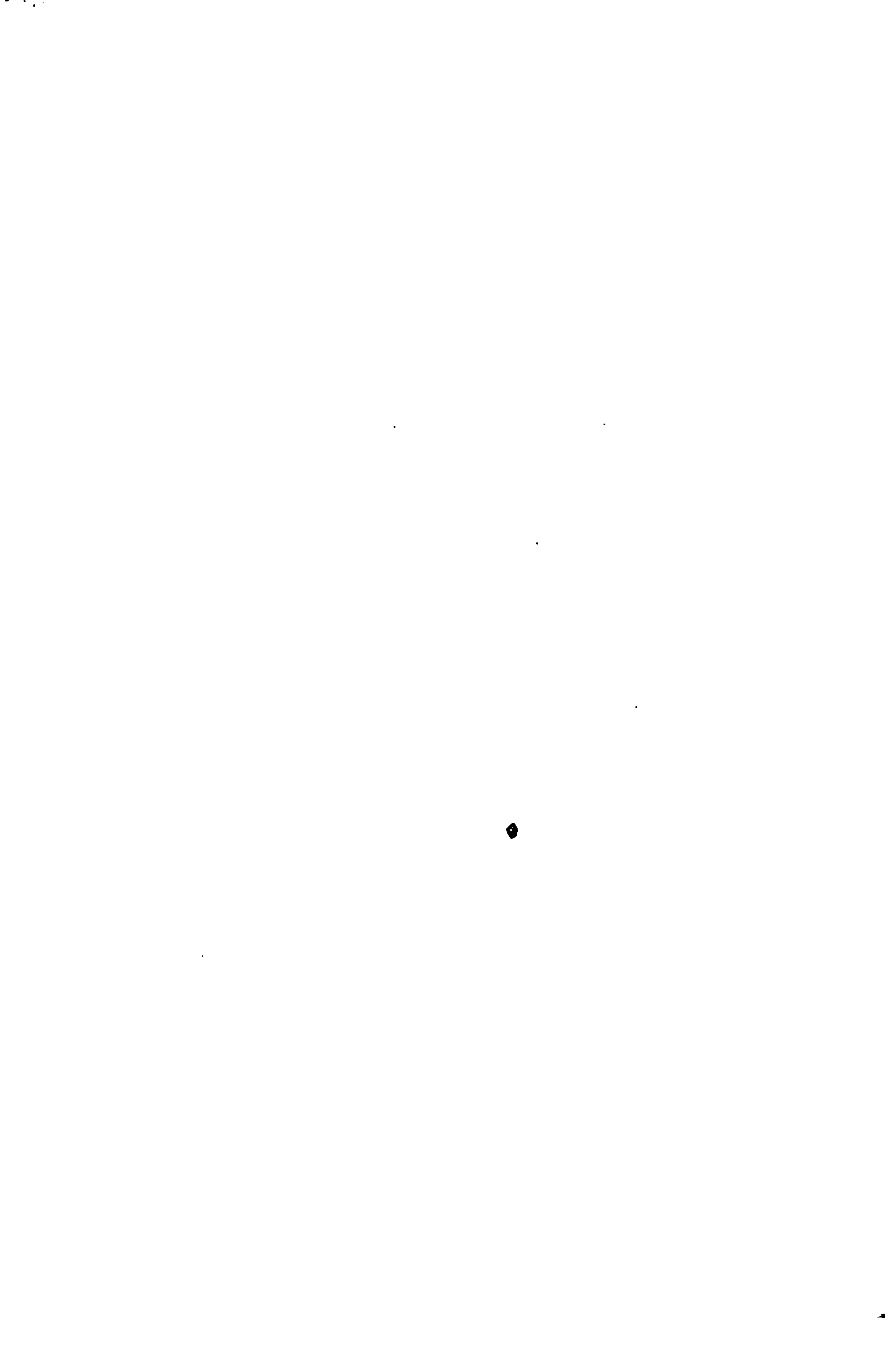
phot. W. Fechner.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Mitglieder.

1. Lohmann. 2. May. 3. Rackwitz. 4. Protze. 5. Dr. Frank. 6. Scholz.
7. Dr. Bauer. 8. Seibertz. 9. Foerstner. 10. Becker.







Die Stadtverordnet

Mitgli

1. Kaping. 2. Braune. 3. Heinzelmann. 4. Marcus. 5. Dr. Crüger. 6. Heise. 7. Dr. de
14. Dr. v. Liszt. 15. Dr. Spiegel. 16. Dr. Frentzel. 17. Dr. Penzig.



-Versammlung.

er.

uyter. 8. Otto. 9. Mehl. 10. Ruß. 11. Mittag. 12. Jolenberg. 13. Dr. Mommsen.
18. Leben. 19. Lingner. 20. Holz. 21. Wenig. 22. Schwarz.





phot. W. Fechner

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Mitglieder.

1. Mickler. 2. Pasche. 3. Dörre. 4. Baake. 5. Vogel. 6. Dr. Zepler. 7. Scharnberg. 8. Hirsch. 9. Liebe. 10. Sellin. 11. Jander.



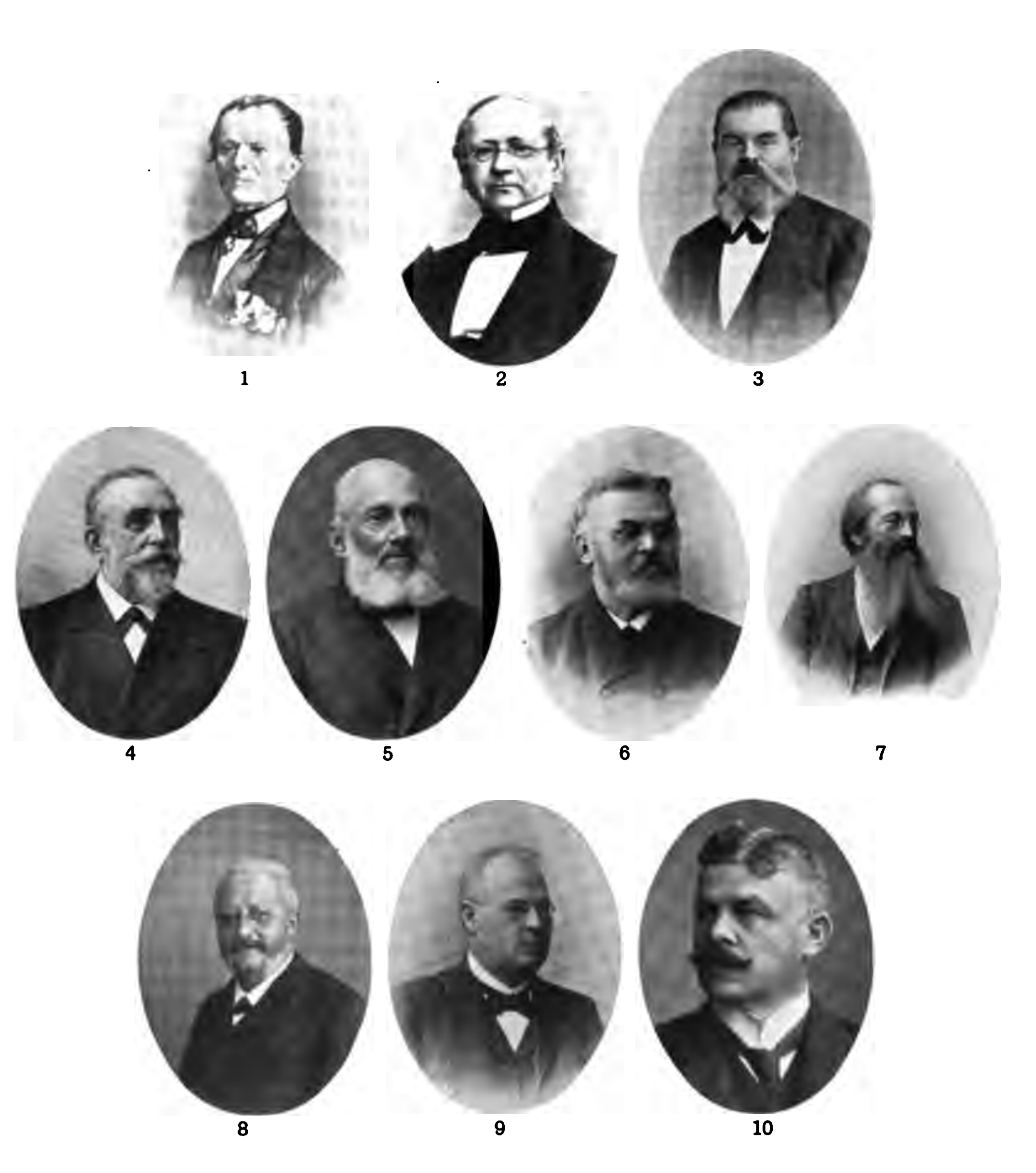
bestimmt gefaßt, 1892, 1893 und 1898 abgeändert und zuletzt unter dem 12. Mai 1901 mit einem Nachtrage vom 1. März 1902 in neuer Form erschienen.

Die Kanzleiarbeiten fanden früher durch etatsmäßige Kanzlisten und ständige Hilfsarbeiter, die ein festes Tagegeld bezogen, ihre Erledigung. Am 1. April 1897 wurden die etatsmäßigen Kanzlistenstellen in Bureaugehilfenstellen umgewandelt und die ständigen Hilfsarbeiter als Bureaugehilfen angestellt. Am 23. Februar 1893 erging eine Kanzleiordnung, nach welcher die Kanzleiarbeiten durch Lohnschreiber gegen Gebühr ausgeführt werden; seit dem April des Jahres 1896 sind auch Maschinenschreiberinnen eingestellt. Die Kanzleiordnung, welche am 1. April 1902 in Kraft getreten ist, hat den ständigen Kanzleiarbeitern und Maschinenschreiberinnen dadurch eine Aufbesserung gebracht, daß sie für bestimmte Arbeitsleistungen feste Monatslöhne und für Mehrleistungen besondere Vergütigungen erhalten.

Nach dem Gemeindebeschluß vom Jahre 1837 über das Ruhegehalt der städtischen Beamten griffen zuvörderst die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Platz, bis erst wieder durch das Pensionsreglement vom 15. Januar 1891 die Angelegenheit von Gemeinde wegen neu geordnet wurde. Danach wurden die im Gesetz, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 27. März 1872 und in der Novelle vom 31. März 1882 enthaltenen Vergünstigungen (Beginn des Anspruchs schon nach zehnjähriger Dienstzeit und jährlicher Steigungssatz $^1/_{60}$ von $^{15}/_{60}$ bis $^{45}/_{60}$ des Gehalts) auch den Gemeindebeamten zugewandt. Nach § 12 war bei der Berechnung der Pension auch diejenige Zeit anzurechnen, während welcher ein Beamter „2. sich vorläufig oder auf Probe im Dienst der Stadt Charlottenburg befunden hat, 3. im Reichs- oder Staatsdienst, im Gemeinde-, Kirchen- und öffentlichen Schuldienste, im Dienste einer Provinz oder eines Kreises oder im ständischen Dienste beschäftigt gewesen ist". Diese Bestimmungen wurden durch Magistrats-Beschluß vom 30. Januar 1896 dahin präzisiert, daß zu 2. die Anrechnung der etwa außerhalb einer Charlottenburger Beamtung zugebrachten Dienstzeit von Fall zu Fall vorbehalten und zu 3. die Beschäftigung als Beamter gefordert wurde. Eine Änderung wurde durch Gemeindebeschluß vom 3./12. Februar desselben Jahres dahin getroffen, daß die Militärpension, welche ein Gemeindebeamter als Offizier bezieht, auf die im städtischen Dienste erdiente Pension angerechnet werden sollte. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr die Pensionsfähigkeit durch das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899; denn durch dasselbe wurden alle städtische Beamte pensionsberechtigt, gleichviel ob sie lebenslänglich, auf Zeit oder Kündigung angestellt, ob sie eigent-

liche Verwaltungsbeamte oder in städtischen Betrieben beschäftigt sind; ausgeschlossen blieben nur die zur Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen und zur Vorbereitung tätigen Beamten. Nach Maßgabe dieses Gesetzes ist das „Ortsstatut betreffend die Gewährung von Ruhegehalt“ vom 16. März 1900 erlassen werden.

Eine Hinterbliebenen-Versorgung war zwar von früh an in Charlottenburg üblich, da die Gemeindebehörden sich in jedem Einzelfalle der bedürftigen Hinterbliebenen der städtischen Beamten annahmen; aber fest geregelt wurde sie erst dadurch, daß mit dem 1. April 1884 die Stadt mit allen Beamten der Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt des Brandenburgischen Provinzialverbandes beitrat. Das von der Anstalt zu zahlende Witwengeld betrug zuerst 33$^1/_3$, seit dem 1. April 1898 40 v. H. der Pension des Mannes, das Waisengeld 20 und für Vollwaisen 33$^1/_3$ v. H. des Witwengeldes. Als Beitrag waren für jeden Beamten 6 v. H. des pensionsfähigen Diensteinkommens zu entrichten, wovon die Gemeinde die Hälfte zuschoß. Mit Beginn des Rechnungsjahres 1890/91 wurde der von den Beamten zu leistende Beitrag auf 2 v. H. der Gehaltsbezüge ermäßigt und erst vom 1. April 1891 an ganz von der Stadt übernommen. Da nun aber infolge der zahlreichen Neueinstellungen städtischer Beamten die Aufwendungen Charlottenburgs bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1894 die Summe von 100 826,21 M. ausmachten, während die Gegenleistungen der Anstalt nur erst 1708 M. betrugen, so beschloß die Stadtgemeinde unter dem 20. August/5. September 1894, vom 1. April 1895 aus der Anstalt auszuscheiden und die künftigen Leistungen an Witwen- und Waisengeld auf den Stadthaushalt zu übernehmen; der Austritt konnte aber nur für diejenigen Beamten geschehen, welche nach dem 1. April 1895 angestellt oder in eine höhere Gehaltsklasse befördert wurden, während für alle früher angestellten die Stadtgemeinde Mitglied der Anstalt blieb. Die städtische Witwen- und Waisenversorgung wurde durch das Ortsstatut vom 26. September 1894 nach Art der Brandenburgischen eingerichtet, aber auch auf die Hinterbliebenen der an der Brandenburgischen Anstalt beteiligten Beamten insofern erstreckt, als für sie das Witwen- und Waisengeld ergänzt wurde, wenn es unter dem städtischen Mindestsatz von 250 M. zurückblieb. Nachdem 1897 die Witwengelder der Reichs- und Staatsbeamten von 33$^1/_3$ auf 40 v. H. des Ruhegehalts erhöht waren, folgte auch die Stadt für alle ihre Beamten mit dem Ortsstatut vom 10. November desselben Jahres nach; und nachdem durch das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 für die Hinterbliebenen der ruhegehaltsberechtigten Beamten der Stadtgemeinde ein echter, d. h. durch ein Klagerecht ge-



Die Stadtverordneten-Vorsteher von 1841 bis 1905.

1. von Bomsdorff (†) 1841 - 1859. 2. Dr. Reichenow (†) 1860 1863.
3. Kogge (†) 1864 1876. 4. March (†) 1876 1878. 5. Moll (†) 1879 1881.
6. Wöllmer 1881. 7. Munckel (†) 1882 1895. 8. Dr. Jaffé 1895 1901.
9. Ströhler 1901 1904. 10. Rosenberg seit 1904.



schützter Anspruch auf Witwen- und Waisengeld begründet war, regelte auch die Stadt in dem Ortsstatut vom 16. März 1900 die Gewährung der Witwen- und Waisengelder nach Maßgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen, indem sie auf ihr Witwen- und Waisengeld die aus öffentlichen Witwen- und Waisenanstalten gezahlten Bezüge nur insoweit anrechnete, als sie selbst an den vertraglichen Gegenleistungen beteiligt oder der Beamte dazu verpflichtet war.

Über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter kam es erst im Jahre 1890 zur Aufstellung einheitlicher Bestimmungen. Die ständigen, d. h. die mit der Absicht auf dauernde Beschäftigung angenommenen Arbeiter wurden damals in vier Klassen eingeteilt, von welchen die erste die Aufseher und den Stadtgärtner, die zweite die Kolonnenführer (Vorarbeiter), die dritte die als Handwerker angenommenen Arbeiter und die Gehilfen des Stadtgärtners und die vierte die gewöhnlichen Arbeiter umfaßte; Lohn wurde in der ersten Klasse 115, in der zweiten 100, in der dritten 90 und in der vierten 80 M. monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren wurden die Arbeiter in drei Klassen gegliedert: 1. gewöhnliche Arbeiter ohne handwerksmäßige oder sonstige technische Vorbildung mit 80—100 M., 2. handwerksmäßig oder sonst technisch vorgebildete Arbeiter und die Kolonnenführer mit 90—110 M. und 3. die Aufseher und der Drucker der Umdruckpresse mit 100—125 M. Monatslohn. Das Aufsteigen zu den höheren Sätzen in Zwischenräumen von mindestens zwei Jahren hatten die einzelnen Verwaltungsdeputationen zu regeln. Die Arbeitszeit wurde auf werktäglich zehn Stunden festgesetzt, jede Überstunde, falls mehr als zwei geleistet waren, in der ersten Klasse mit 35, in der zweiten mit 40 und in der dritten mit 45 Pf. vergütet. In Krankheitsfällen wurde die Hälfte des Lohnes neben dem Krankengelde bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt, auch bei der Ableistung militärischer Übungen der halbe Lohn auf die Dauer von fünf Wochen zugesichert. Nach abermals fünf Jahren, am 1. April 1900, fand eine Erhöhung des Monatslohnes statt: der ersten Klasse auf 85—110, der zweiten auf 95—120, der dritten auf 106—136 M. und eine Bindung der Monatszulage von 5 M. in der ersten und zweiten Klasse, von 6 M. in der dritten an Zwischenräume von je zwei Jahren. Außerdem wurde die Zahlung des halben Lohnes in Krankheitsfällen nun auf die Dauer von 26 Wochen erstreckt und die Überstunde mit 5 Pf. höher angerechnet als früher. Dabei erhielten die Dezernenten die Ermächtigung, allen Arbeitern in Fällen vorübergehender dringender Behinderung und solchen Arbeitern, welche sich mindestens zwei Jahre im städtischen Dienst befanden, zur Erholung auf drei Tage Urlaub bei unverkürztem Lohne zu erteilen.

Für die auf Tage- oder Stundenlohn beschäftigten nichtständigen Arbeiter wurde im Jahre 1900 bestimmt, daß der Arbeitslohn 30 Pf. für die Stunde betragen soll, wenn die Arbeiter der ersten Klasse angehören; indessen sind Abweichungen nach Art des Falles auf Deputationsbeschluß zulässig.

Obgleich den städtischen Arbeitern und solchen Angestellten, deren Stellen nicht in dem Normalbesoldungsetat aufgenommen sind, ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung nicht zusteht, sind dennoch durch Gemeindebeschluß vom 28. März/9. Mai 1900 Grundsätze dafür aufgestellt worden, welche mit dem 1. April zur Anwendung gekommen sind. Um die Gewährung zu sichern, ist der Magistrat gehalten, in jedem Falle der Verweigerung der Stadtverordneten-Versammlung Mitteilung zu machen und die Entlassung eines Arbeiters und Angestellten, welcher zehn Jahre im städtischen Dienst beschäftigt ist, nicht dem Vorgesetzten anheimzugeben, sondern darüber entweder selbst Beschluß zu fassen oder die zuständige Deputation beschließen zu lassen. Voraussetzungen der Gewährung eines Ruhelohnes sind erstens: dauernde Unfähigkeit, den bisherigen oder einen ähnlichen städtischen Dienst zu versehen, und zweitens: eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung im städtischen Dienst nach vollendetem 25. Lebensjahre, wobei jedoch Unterbrechungen durch Krankheit oder militärische Übungen bis zu höchstens drei Monaten im Einzelfalle regelmäßig nicht in Betracht kommen. Im übrigen sind die Bestimmungen, welche für die pensionsberechtigten Beamten gelten, auch für die Arbeiter maßgebend.

Im Verdingungswesen haben bisher nicht eigens aufgestellte Grundsätze, sondern die für die staatliche Verwaltung maßgebenden gegolten. Danach ist es Regel, daß alle Lieferungen und Leistungen im Wege des Unterbietungsverfahrens vergeben werden. Der Verdingungstermin wird öffentlich abgehalten, die Lieferanten, welche nach den bekannt gemachten Bedingungen Angebote abgegeben haben, sind berechtigt, im Termin zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Im Termin werden die eingegangenen Angebote geöffnet, vorgelesen und die geforderten Preise in eine Liste eingetragen. Nach Vergleichung der Preise, sowie der etwa eingereichten Proben wird dem Lieferanten der Zuschlag von der zuständigen Verwaltungsdeputation erteilt.

Im Bereiche der Bauverwaltung (Hochbau, Tiefbau, Kanalisation) ist angeordnet, daß Zuschläge auf Lieferungen bis zum Werte von 500 M. durch die Bauinspektoren, bei Werten von 500 bis 1500 M. durch die Stadtbauräte erteilt werden können. Als Grundsatz wird ferner betrachtet, daß



Das neue Rathaus.



bei gleicher Güte der eingereichten Proben und annähernd gleichen Preisen die in Charlottenburg wohnenden Unternehmer bevorzugt werden.

Neben der öffentlichen Ausschreibung kommt auch bei geringeren Werten das beschränkte Ausschreibungsverfahren zur Anwendung: eine Mehrzahl bekannter Lieferanten und Unternehmer wird zur Abgabe von Angeboten schriftlich aufgefordert und unter diesen die Auswahl getroffen.

Inzwischen war das Dienstgebäude der städtischen Verwaltung längst zu klein geworden. Als immer mehr Verwaltungsstellen ausgemietet werden mußten, konnte man sich der Notwendigkeit eines Neubaues nicht mehr verschließen; und 1884 wurde das dem Rathause benachbarte Grundstück Berliner Straße Nr. 72 für 150 000 M. angekauft. Nach jahrelangen Erwägungen über die Baustelle, über die räumliche Ausdehnung und über die Kosten des neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes entschloß man sich endlich im Jahre 1897, auf der Baustelle Berliner Straße Nr. 72/73 und Lützower Straße Nr. 11/12 das neue Rathaus zu erbauen. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe wurde ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, bei welchem fünf Preise im Gesamtbetrage von 25 000 M. ausgesetzt wurden. Von den eingegangenen 52 Entwürfen erhielt den ersten Preis in Höhe von 10 000 M. derjenige der Architekten Reinhardt und Süßenguth in Charlottenburg, denen auch die künstlerische Leitung des Gesamtbaues übertragen wurde. Begonnen wurde der Bau am 17. Juni 1899. Bis zum 19. Juni 1902, dem Tage der Grundsteinlegung für das Gebäude an der Berliner Straße, wurden hergestellt das Haus in der Baufront der Lützower Straße (Abb. 74), die anstoßenden Seitenflügel und das Mittelgebäude, enthaltend die städtischen Kassen und die Sitzungssäle für den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung (Abb. 75. 76).

Das Gebäude, dessen Kosten auf 4 147 000 M. veranschlagt sind, hat einen hochragenden Turm erhalten, in welchem die Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1905, mit Anbruch des Geburtstages des Kaisers in Gang gesetzt wurde. Nachdem schon die Geschäftsräume an der Berliner Straße nach und nach bezogen sind, sollen die Festsäle bei der Jubelfeier der Stadt eingeweiht werden (Beilage XXX).

Mit dem Anwachsen der Stadt genügten auch die 1873 gebildeten 18 Bezirke, die Amtssprengel der Bezirksvorsteher, bald nicht mehr: 1891 wurde ihre Anzahl auf 22, 1896 auf 31 und vom 1. Juli 1901 ab auf 52 vermehrt.

Das für die Beurkundung des Personenstandes am 1. Oktober 1874 eröffnete Standesamt befand sich zunächst im Rathause, mußte aber 1885 dasselbe räumen und in einer Mietswohnung Unterkunft suchen. Mit dem

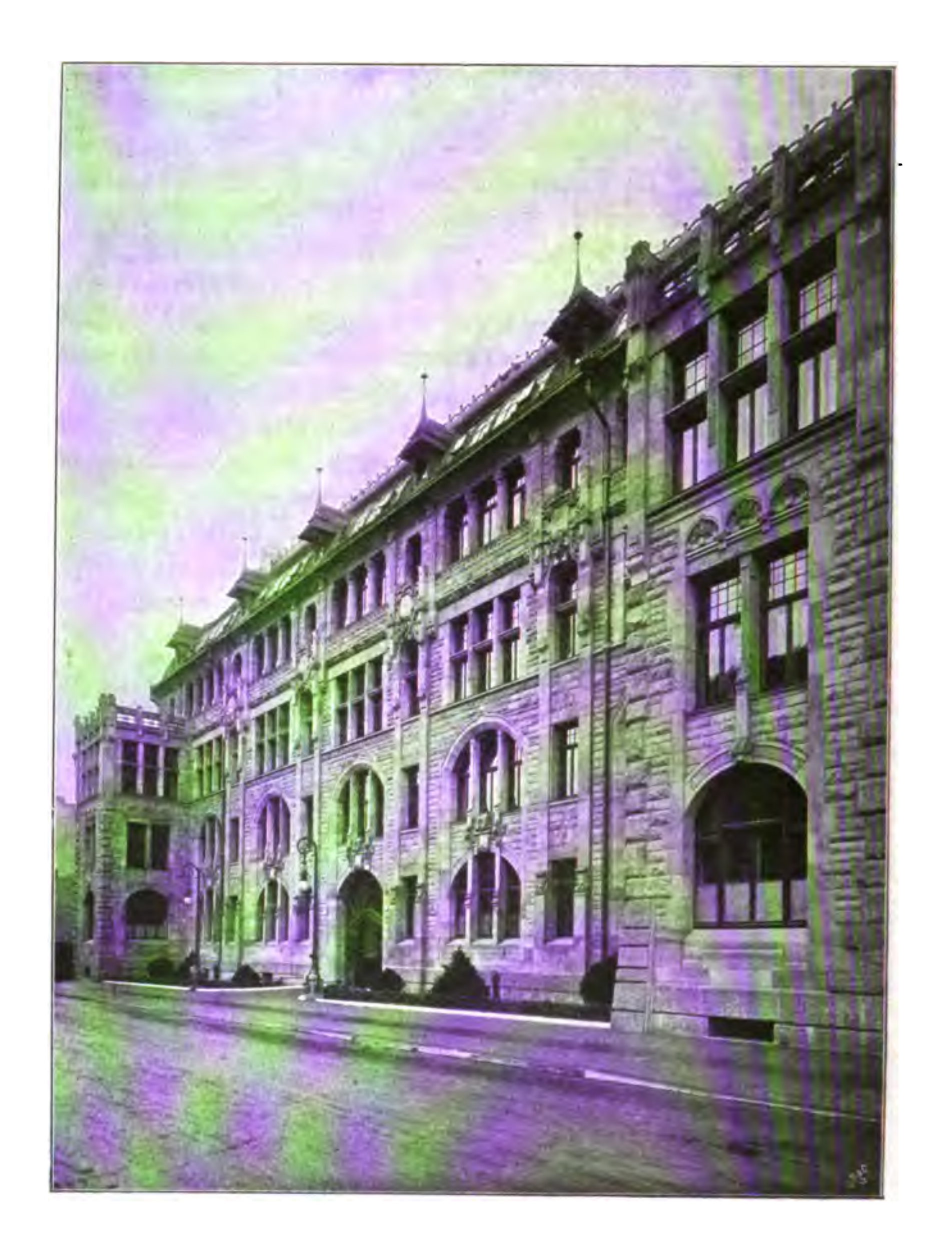


Abb. 74. Das neue Rathaus (Lützower Straße 11/12).

Beginn des Jahres 1898 wurde ein zweites, mit dem 1. April des Jahres 1904 ein drittes Standesamt eingerichtet. Die steigende Geschäftslast brachte es mit sich, daß dem Standesbeamten vom 1. Januar 1876 und seinem



Abb. 75. Sitzungssaal des Magistrats.

Stellvertreter seit dem 1. April 1877 ein Gehalt ausgesetzt wurde und daß jetzt jedes Standesamt mit einem Sekretär und einem Burcaugehilfen ausgestattet ist.

Der Stadtausschuß, welcher seit Erlaß des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 besteht, hielt seine erste Sitzung am 30. Januar 1877; ihm gehören an der Oberbürgermeister als Vorsitzender und vier Stadträte als



Abb. 76. Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung.

Mitglieder. Er ist unter anderem zuständig für die Erteilung der Konzession zu den in den §§ 16, 24 und 25 der Gewerbeordnung vorgesehenen Anlagen, für die Gewährung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft,

der Schankwirtschaft, des Branntweinkleinhandels, des Pfandleihgewerbes, des Gewerbes als Gesindevermieter und Stellenvermittler, des Handels mit Giften, der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Singspielen, Schaustellungen usw., soweit dabei ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft nicht obwaltet, und der in § 42 b Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe. Er beschließt außerdem unter anderm im schiedsrichterlichen oder sühneamtlichen Vermittelungsverfahren zwischen Armenverbänden, sowie in Streitigkeiten zwischen Armenverbänden und den zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen verpflichteten Angehörigen. Er führt ferner als Vorstand der Sektion VI Charlottenburg der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft die ihm durch das landwirtschaftliche Unfall-Versicherungs-Gesetz bezw. Genossenschaftsstatut zugewiesenen Geschäfte aus. Die Zahl der behandelten Streitsachen ist vom Jahre 1878 (97) nach zehn Jahren fast auf das Doppelte (182), nach weiteren zehn Jahren auf mehr als das Fünffache (508) gestiegen, wobei neben den 1682 Gewerbesachen der ersten 23 Jahre die Armenangelegenheiten (6) fast verschwinden. In noch größerem Maßstabe sind die Beschlußsachen gewachsen, da den 47 des Jahres 1878 nach zehn Jahren schon die vierfache Menge (188) und nach weiteren zehn Jahren fast die siebenundzwanzigfache Menge (1255) gegenüberstand; auch waren hier die Armenangelegenheiten (64) in erheblicherem Verhältnis vertreten neben 3228 Gewerbesachen der ersten 23 Jahre.

Die 1832 eingeführten Schiedsmänner, ausschließlich zuständig für den vor der Erhebung der Privatbeleidigungsklage vorgeschriebenen Sühneversuch, wie ihre Stellvertreter werden von der Stadtverordneten-Versammlung auf drei Jahre gewählt, von dem Präsidium des Landgerichts II Berlin bestätigt und durch das Charlottenburger Amtsgericht vereidigt; der Magistrat vermittelt den Schriftverkehr wegen der Wahl und Bestätigung und liefert die Dienststempel und Schreibmaterialien; dafür fließen die von Schiedsmännern festgesetzten Straf- und Sühnegelder der Stadthauptkasse zu. Die drei Schiedsmannsbezirke, in welche die Stadt bis 1856 geteilt war, wurden 1886 auf 6, 1891 auf 9, 1896 auf 14 und 1901 auf 26 vermehrt.

Das Königliche Amtsgericht, welches unter diesem Namen seit dem 1. April 1879 in dem alten Gerichtsgebäude der Kirchhofstraße besteht, wurde 1897 in sein neues Heim am Amtsgerichtsplatz (Abb. 77) verlegt, die Strafabteilung in einem eigenen Hause der Kantstraße untergebracht. Eine Erweiterung der Gerichtsherrlichkeit Charlottenburgs steht unmittelbar bevor durch die Eröffnung des neuen Landgerichts III am Tegeler Weg (Abb. 78), welches der Stadtgegend nördlich der Spree einen beträchtlichen Aufschwung

zu geben verspricht. Dazu wird das Oberverwaltungsgericht (Abb. 79) am Zoologischen Garten kommen.

In das frei gewordene Gerichtsgebäude siedelte die Königliche Polizeidirektion über, nachdem sie bis dahin im Rathause einquartiert gewesen war und auf dem Rathaushofe noch 1880/81 ein neues Dienstgebäude empfangen hatte. Durch das Gesetz vom 13. Juni 1900, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, wurde dann

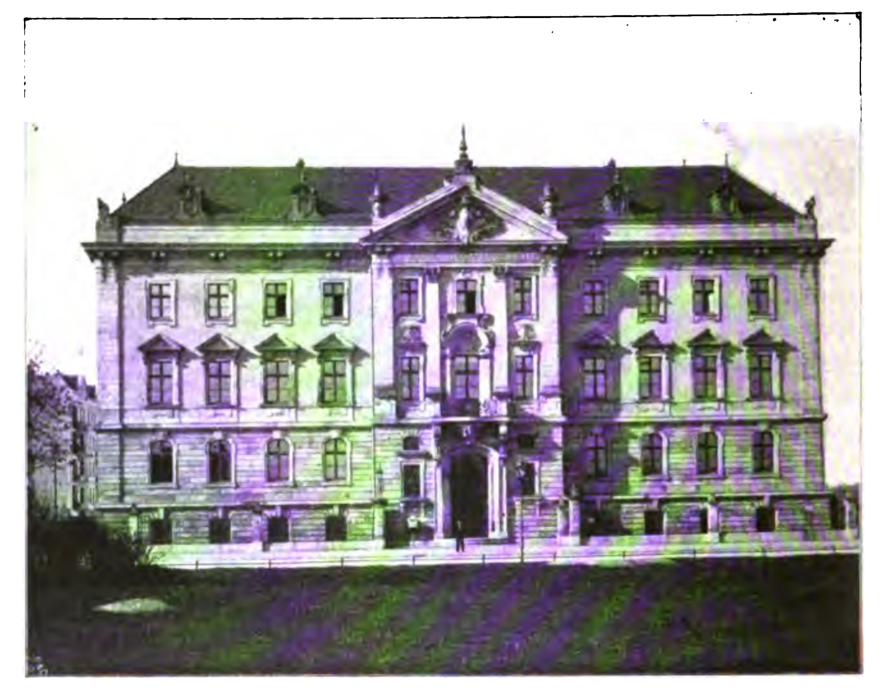


Abb. 77. Amtsgericht.

Charlottenburg dem Landespolizeibezirk Berlin einverleibt; dadurch fielen die Zuständigkeiten des Regierungspräsidenten und des Bezirksausschusses in allen polizeilichen Angelegenheiten fort. Einschneidende Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Polizeidirektion brachte das Polizeikostengesetz hervor, welches am 1. April 1893 in Kraft trat. Während früher der Staat nur die persönlichen, die Gemeinde die sächlichen Kosten und samt und sonders diejenigen des Nachtwachwesens getragen hatte, übernahm der Staat nunmehr alle einschließlich des Nachtwachwesens. Die Stadtgemeinde hat aber dafür jährlich einen festen Beitrag von 1,50 M. für

jeden Kopf der durch die letzte Volkszählung ermittelten Zivilbevölkerung zu zahlen. Für das Rechnungsjahr 1893/94 ergab das eine Mehrbelastung

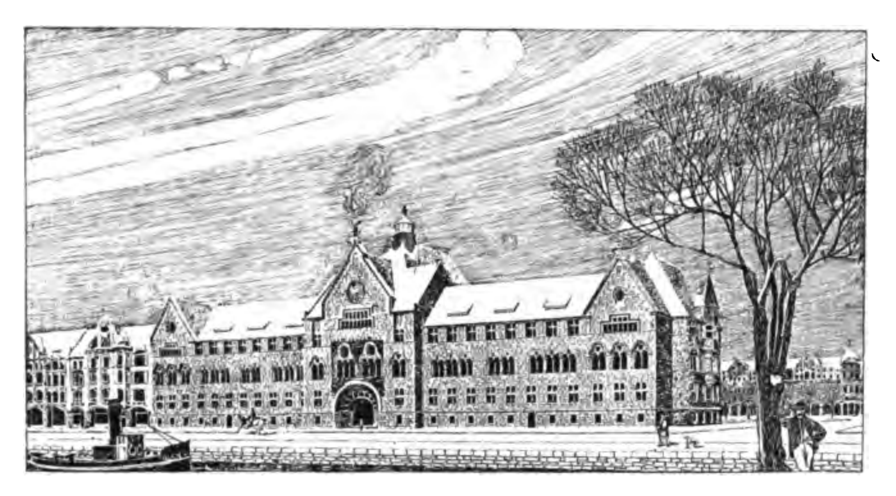


Abb. 78. Landgericht III.



Abb. 79. Oberverwaltungsgericht (Entwurf).

des Stadthaushalts von rund 55 000 M.; die Polizeikosten stiegen in der nächsten fünfjährigen Periode auf 196 137 M. und in der letzten vom 1. April 1901 laufenden auf 278 985 M. in jedem Jahr.

Mittlerweile hatte das Stadtgebiet abermals eine Verkleinerung erfahren. Nachdem durch das Gesetz vom 15. Januar 1881 bestimmt worden war, „daß der Gutsbezirk Tiergarten mit Einschluß des Zoologischen Gartens, des Seeparks bis zum alten Landwehrgraben und des Fasanerieterrains bis zur Pappelallee“ von dem Kreise Teltow abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Berlins vereinigt werde, verfügte der Kaiser durch die Kabinettsordre vom 2. Februar 1881, „daß der westlich vom alten Landwehrgraben zwischen dem Landwehrkanale und der Berlin-Charlottenburger Chaussee belegene Teil des Seeparks nebst dem westlichen Teile der Schleuseninsel, sowie der westlich von der Pappelallee zwischen dem Landwehrkanal und der Kurfürsten Allee belegene unbebaute Teil des Hippodroms — mit Ausschluß der Bleichröderschen Villa und des Bauplatzes des Polytechnikums —“ von Charlottenburg an Berlin abzugeben sei. Hatte das Stadtgebiet schon 1860 65,50 Hektar verloren, so wurde es 1881 noch um 17,50 Hektar geschmälert; es umfaßt heute 2148,2743 Hektar.

26.

Die Finanzen.

Als die Bürgerschaft Charlottenburgs 1721 den Wunsch nach einem Vorwerk äußerte, zog sie sich damit die Ungnade Friedrich Wilhelms I. zu (S. 76): die Stadt blieb ohne Kämmereigüter und -forsten. Erst die neuere Entwickelung hat dazu geführt, daß nicht nur 1888 ein Gut, das Rieselgut Karolinenhöhe-Gatow in einer Größe von 360 Hektar, sondern auch 1904 ein Teil der Jungfernheide in einer Ausdehnung von 184 Hektar erworben wurde, der allerdings nicht forstmäßig bewirtschaftet, sondern als Volkspark für die nördlichen Bezirke der Stadt hergerichtet werden soll.

Während unter Bullrich, abgesehen von der Schulbaustelle in der Kirchhofstraße und dem Rathaus in der Berliner Straße, nur zwei Acker- und Wiesengrundstücke in Kalowswerder und in den Nonnenwiesen, zusammen 4 Morgen 143 Qr., angekauft wurden, mehrte sich unter Fritsche der städtische Grundbesitz 1878 durch den über ein Hektar großen Birkenstreifen an der Spandauer Chaussee und durch die beiden Häuser Berliner Straße Nr. 1 und 2, welche vermöge des 1879 errichteten Testaments der Witwe Christ an die Stadtgemeinde fielen; es kam aber auch die schon 1872 begonnene Auseinandersetzung zwischen Stadt und Kirche zum Abschluß. Im Jahre 1883/1884 wurde das Grundstück zwischen Sophie Charlotten-Straße und Schloßpark aufgeteilt, sodaß die 7,3778 Hektar an die Stadtgemeinde kamen, auf welchen später das Familienhaus, die Hauptpumpstation, die Desinfektionsanstalt und das Bürgerhaus errichtet worden sind; im Jahre 1889/1890 bei der dritten Teilung erlangte die Stadt das 12,7409 Hektar große Gelände, auf welchem jetzt das Krankenhaus Westend erbaut worden ist; und nun ist kein anderes der Stadt und Kirche gemeinsames Eigentum mehr vorhanden als das Grundstück der Prinz Karl-Stiftung in der Sophie Charlotten-Straße.

Diese Mehrung des Grundeigentums reichte aber nicht aus, die vielfachen Bedürfnisse der Schulverwaltung, der Kanalisation, der Gasanstalt usw.

zu decken, namentlich seitdem mit dem Ende der achtziger Jahre die Stadt immer schneller sich entwickelte. In den zwanzig Jahren zwischen 1883 und 1902 gibt es nur ein Jahr, 1894, in welchem kein Grundstück angekauft worden ist, und nur eins, in welchem der Ankauf sich auf ein Grundstück beschränkte; sonst sind mindestens zwei, in vier Jahren je 3 und je 4, zweimal sieben und einmal zwölf Grundstücke erworben worden. In den fünf Jahren von 1896 bis 1901 vergrößerte sich das städtische Eigentum von 403,0593 auf 435,2035 Hektar, sein Wert von etwa 20 auf 40 Millionen Mark; darunter befanden sich 22 Schulgrundstücke, welche mit 13 Millionen Mark eingeschätzt wurden.

Von den unbebauten Grundstücken kamen noch im Jahre 1900/01 nahezu 8000 M. ein; ungefähr ebensoviel wurden bis 1886 durch den auf den Spandauer Berg verlegten Pferdemarkt erlöst, in der Zeit von 1896 bis 1898 aber fast das Doppelte. Eine eigenartige Ausbeute gewährten die Sandgruben am Spandauer Berge, welche die Stadt selbst bewirtschaftete: 1889/1890 wurden über 16000 Mark dadurch erzielt.

Der Immobiliarbesitz der Stadtgemeinde ist in dem Grundstücksinventarium im einzelnen nachgewiesen; daneben wird seit dem Jahre 1896 ein Lagerbuch geführt, zerfallend in ein Vermögens- und ein Schuld-Lagerbuch, in welchem fünf Hauptgruppen unterschieden werden: Allgemeines Kämmereivermögen (Schulden), Kanalisationswerke, Elektrizitätswerk, Gaswerke und Stiftungen. Danach stellte sich am 31. März 1897 das gesamte Kämmereivermögen auf 35 959 000 M. und das Stiftungsvermögen auf 1 575 000 M., denen an Kämmereischulden 20 821 000 M. gegenüber standen; am 31. März 1904 hatten sich die Aktiva auf 90 920 000 und 1 829 000 M., die Passiva auf 64 275 000 M. gesteigert.

Die üble Finanzwirtschaft Bullrichs verschuldete es, daß der Zuschlag zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer von 1877 an auf 150% erhöht wurde: er hielt sich in dieser Höhe bis zum Jahre 1891/92 und trug ein 1877 294 600 M., 1883 393 500 M., 1887 681 700 M. und überschritt 1890 zum erstenmale 1 000 000 M. Von 1892 an wirkte das in Kraft getretene neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und die mit demselben verbundene Deklarationspflicht günstig auf die städtischen Finanzen ein: der Kommunalzuschlag zu der Einkommensteuer konnte auf 120% herabgesetzt und trotzdem eine Mehreinnahme von 217 000 M. gegen das Vorjahr (1 308 000 Mark) erzielt werden. Noch größer war der Einfluß, den das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 und die aus diesem Anlaß vom Jahre 1895/1896 an eingeführte Kommunalsteuerreform auf die städtischen Finanzen ausübte. Dadurch wurde erreicht, daß der Zuschlag

1895 auf 94% herabgesetzt werden konnte; 1896 trat dann wieder eine Steigerung auf 98% ein, 1897 bis einschl. 1902 wurden je 97% und seitdem 100% zugeschlagen. Der Ertrag stellte sich 1897 auf 2144000, 1900 auf 3443000 und 1903 auf 4264000 Mark. Die Steigerung von 1895 bis 1903 machte 163% aus.

An Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer wurden erhoben von 1875 bis 1878 je 100%, 1879 75% und von 1880 bis 1894 je 60%. Die Einnahmen, welche 1877 81900 M. betrugen, überschritten diese Summe 1887 trotz des niedrigeren Zuschlages und stiegen bis zum Jahre 1894/1895 auf 270500 M. Als durch das Kommunal-Abgabengesetz den Gemeinden die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestattet wurde, ward eine besondere Gemeinde-Grundsteuer beschlossen, welche nach der Grundsteuerordnung vom 4. Februar 1895 am 1. April dieses Jahres in Kraft trat. Danach wird die Steuer nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke erhoben, soweit ihnen nicht Steuerfreiheit oder auf Grund des Ministerialerlasses vom 2. Oktober 1899 eine Ermäßigung auf die Hälfte zusteht.*) Der Satz von jedem Tausend Mark war 1895 1,87 M., 1903 2,27 M. und ergab in dem erstgenannten Jahre 1176000, im letztgenannten 2178000 M.

Auf Grund des Kommunal-Abgabengesetzes wurde am 21. März 1895 auch eine Umsatzsteuerordnung erlassen, welche am 6. Mai zur Geltung gelangte. Sie unterwarf jeden Eigentumserwerb an einem im Stadtgebiet gelegenen Grundstück einer Steuer von 1/2 v. H. des Wertes bezw. des Meistgebots, zu welchem im Zwangsversteigerungsverfahren der Zuschlag erteilt wird. Im Jahre 1900 wurde die Abgabe beim Erwerb von unbebauten Grundstücken auf 1 v. H. erhöht und 1902 die Erhöhung auch auf bebaute Grundstücke erstreckt. Brachte die Steuer 1895 nur 331000 M. auf, so konnte als ihr Ertrag 1903 über eine Million in den Stadthaushalt eingestellt werden.

Obgleich durch das Kommunal-Abgabengesetz den Gemeinden auch gestattet wurde, eine besondere Gemeinde-Gewerbesteuer zu erheben, so ist in Charlottenburg davon kein Gebrauch gemacht, vielmehr 1894 beschlossen

*) Die Ermäßigung kommt zur Anrechnung bei Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und deren Statut die Dividende auf höchstens 4% beschränkt, auch den Gesellschaftern bei der Auflösung nur den Nennwert ihrer Anteile zusichert und den etwaigen Rest für gemeinnützige Zwecke bestimmt.

worden, vom 1. April 1895 an zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer einen Zuschlag zu erheben in Höhe des Zuschlags zur Staatseinkommensteuer. So kamen denn 1895 bei 94 % Zuschlag 125 900, 1900 bei 97 % 284 200 und 1903 bei 100 % 330 000 M. auf.

Derselbe Gemeindebeschluß, welcher 1894 die Gewerbesteuer regelte, ordnete in entsprechender Weise auch die Betriebssteuer, welche als Sonderabgabe auf den Betrieben der Gastwirtschaft und Schankwirtschaft und dem Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus ruht. Sie brachte 1895 19 200, 1900 27 100 und 1903 30 200 M. ein.

Die jüngste Steuer ist die Warenhaussteuer. Sie wurde nach dem Gesetz vom 18. Juli 1900 zuerst für 1901 erhoben und mit 17 884 M. veranlagt. Sie dient bestimmungsmäßig zur Erleichterung des Gewerbesteuersolls, sodaß die niedrigsten Sätze von 4,8 und 12 M. ganz und der Satz von 16 M. teilweise außer Hebung bleiben konnten.

Die seit 1830 in Charlottenburg eingeführte Hundesteuer wurde nach dem Regulativ vom 15. September 1891 und der wenig abgeänderten Hundesteuerordnung vom 15. November 1894 im Einzelsatz von 9 auf 20 M. erhöht. Sie warf 1890 nur 15 500 M. ab, 1895 41 000, 1900 66 200 und 1903 80 000 M.

Der Reinertrag sämtlicher Gemeindesteuern von 1893 bis 1903 wird besonders lehrreich, wenn man ihn in jedem Jahre mit der Bevölkerungszahl zusammenhält. Aus einer solchen Vergleichung geht hervor, daß in den angegebenen elf Jahren die Bevölkerung von 100 000 auf 212 000 Einwohner gestiegen, also sich etwas mehr als verdoppelt hat, während der Steuerertrag von 1 900 000 auf 7 800 000 M. gewachsen ist, mithin sich etwas mehr als vervierfacht hat.

Dadurch ist Charlottenburg die reichste Stadt Preußens geworden, wenn man für diesen Begriff das Durchschnittseinkommen des Steuerzahlers maßgebend sein läßt; denn hatte es 1899 mit 3931 M. bereits Aachen überflügelt, das nur 3824 M. aufzuweisen hatte, so verdrängte es 1902 mit 4125 M. Frankfurt a. M., das auf 4115 M. zurückgegangen war, von der ersten Stelle und behauptete diesen Platz auch 1903 mit 4143 M. gegen die auf 4026 zurückgesunkene Mainstadt.

Diese glänzende finanzielle Leistungsfähigkeit rechtfertigt vollkommen den Wagemut der Bürgerschaft, sich auf ein Unternehmen wie die Verbreiterung der Bismarck-Straße einzulassen, welches einst Fürst Bismarck als unmöglich bezeichnet hatte (S. 380), und dazu den Kredit der Stadt in Anspruch zu nehmen.

Nachdem schon die Anleihe des Jahres 1874 eine Million Mark um

eine halbe überschritten hatte, beschlossen die städtischen Behörden, eine mit 4 v. H. zu verzinsende und mit 1 v. H. zu tilgende Anleihe von 6 000 000 M. aufzunehmen. Der Betrag sollte verwendet werden zur beschleunigten Rückzahlung der früheren Stadtschulden, für Zwecke der Kanalisation, zum Ankauf verschiedener Grundstücke, zu Bohlwerk- und Brückenbauten, zum Neubau mehrerer Schulhäuser, zur Errichtung eines Kranken-, Armen- und Siechenhauses, eines Rathauses und zur Erweiterung der Gasanstalt. Das dazu erforderliche Privileg wurde am 20. April 1885 erteilt und die Anleihe an die Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät und Genossen zum Kurse von 101,54 begeben. Am 25. Juni 1885 ermächtigt, vom 1. April 1896 ab den Tilgungsstock zu verstärken oder auch sämtliche im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen, schritt dann die Stadtgemeinde an dem gedachten Zeitpunkt zur Konvertierung auf 3½ v. H. Die Anleihe sollte, wie man 1884 allgemein annahm, den Bedarf auf etwa zehn Jahre decken, wobei man allerdings voraussetzte, daß die Benutzung der öffentlichen Wasserläufe behufs Entwässerung der Stadt erlaubt werden würde. Nachdem diese Voraussetzung schon im Frühjahr 1885 sich als hinfällig erwiesen und die Notwendigkeit sich herausgestellt hatte, zum Schwemmsystem mit Rieselfeld überzugehen, einigten sich Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung im Jahre 1888 zu dem Beschluß, eine dritte große Anleihe im Betrage von 12 000 000 M. aufzunehmen, und erlangten unter dem 4. November 1889 dazu die Zustimmung des Königs. Die Anleihe, welche neben der Kanalisation wesentlich denselben Zwecken diente, wie die vorige, wurde zur ersten Hälfte mit 3½ v. H., zur zweiten mit 4 v. H. verzinslich eingerichtet und teils wieder an die Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät und Genossen zum Kurse von 100,80, teils an die Nationalbank für Deutschland und das Bankhaus Jacob Landau zum Kurse von 101,66 begeben.

Diesen Anleihen folgten im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts weitere zwei im Betrage von 11 000 000 M. (1895) und von 23 000 000 M. (1899) und im ersten Jahrfünft des neuen Jahrhunderts abermals zwei von 24 000 000 M. (1902) und von 12 000 000 M. (1904), von welchen die letzte ausschließlich für die Verbreiterung und Verlängerung der Bismarck-Straße bestimmt ist.

Die Kassen- und Finanzdeputation, deren Mitglieder zum Teil auch das Depositalkuratorium bilden, wird geleitet von dem Bürgermeister Matting und beraten von dem Kämmerer Scholtz, den Stadträten Meyer und Moll und den Stadtverordneten Bruns, Kaufmann, Meschelsohn, Protze, Rackwitz, Ruß, Dr. Schmidt und Vogel.

27.

Das Unterrichtswesen.

Am 2. November 1884 rückte Charlottenburg in die Reihe der Universitätsstädte ein; denn an diesem Tage wurde unter den Auspizien des Kaiserhauses, das in seinen drei ersten Generationen vertreten war, die Technische Hochschule auf dem Gelände am Hippodrom eröffnet.

Aus der 1799 begründeten Bauakademie und der 1821 gestifteten Gewerbeakademie hervorgegangen und schon mit dem Sommerhalbjahr 1879 zu einer einheitlichen Anstalt vereinigt, bezog die Technische Hochschule das nach den Entwürfen Lucaes und Hitzigs erbaute neue prächtige Heim (Abbildung 80) zur herzlichen Freude der Bürger Charlottenburgs, welche die Studentenschaft mit einem Angebinde, einem Stipendienfonds von 20 000 M. empfingen, und entwickelte sich nun zu ungeahnter Blüte. Als die erweiterte Hochschule (Abb. 81) 1899 ihr Jahrhundert-Jubiläum beging, hatte sich der Lehrkörper verdoppelt — aus den 30 etatsmäßigen Professoren, den 25 nicht etatsmäßigen Dozenten und den 24 Privatdozenten, zusammen 79 Lehrern, des Jahres 1884 waren inzwischen in den sechs Abteilungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen, Schiffsbau, Chemie und Hüttenkunde und allgemeine Wissenschaften 153 geworden —, und die Zahl der Hörer, welche 1884 nur 187 austrug, hatte sich fast vervierfacht, auf 3428 sich gesteigert. Bei solchem Aufschwung, welcher im Winterhalbjahr 1903 bis 1904 die Zahl der Hörer auf 4157 brachte, ist als wirksamstes Förderungsmittel nie verkannt und dankbar auch in der Bürgerschaft stets empfunden worden die unerschöpfliche Huld, welche Kaiser Wilhelm II. den technischen Wissenschaften und ihren Lehrern überhaupt, besonders aber der Charlottenburger Hochschule zuwendet; das hervorstechendste Zeichen war am 15. Juni 1898 die Verfügung, durch welche je einem Vertreter der drei Technischen Hochschulen Preußens Sitz und Stimme im Herrenhaus verliehen wurde, und das jüngste die Bestimmung, daß auch die Technischen Hochschulen zur Erteilung der Doktorwürde befugt sein sollen.



Abb. 80. Die Technische Hochschule.

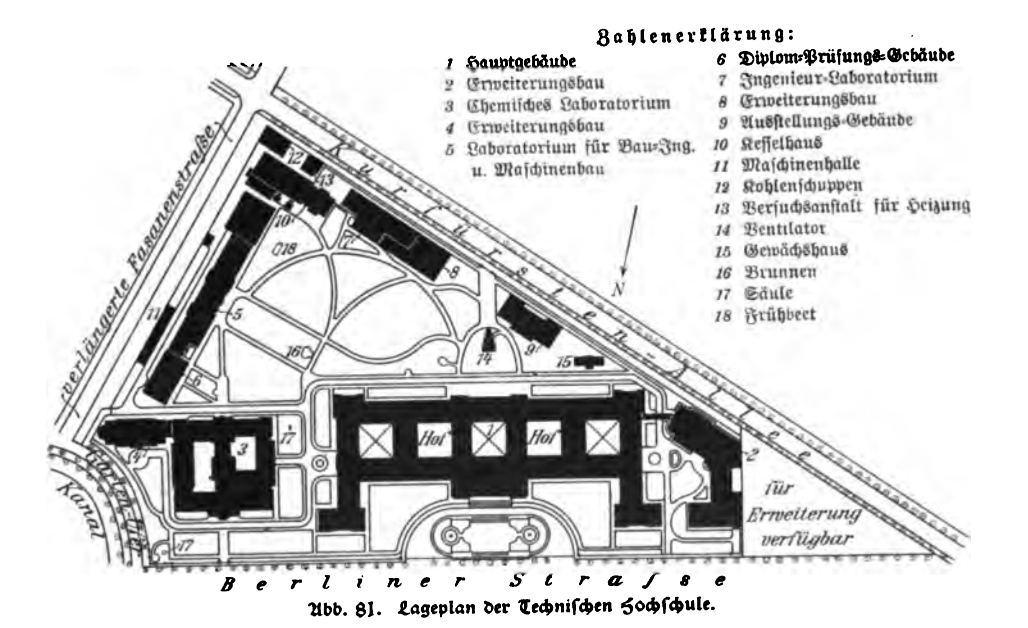


Abb. 81. Lageplan der Technischen Hochschule.

Wenn mit dieser letzten Anordnung die völlige Gleichstellung der Technischen Hochschulen mit den alten Universitäten herbeigeführt ist, so hat auch die Studentenschaft der Hochschulen das eingewurzelte Vorurteil, als ob durch die Beschäftigung mit der Technik die ideale Gesinnung verkümmere, letzthin glänzend widerlegt; sie hat es getan durch den von ihren Vertretern einmütig gefaßten und von allen anderen Universitäten beifällig aufgenommenen Beschluß, daß konfessionelle Verbindungen keine Daseinsberechtigung haben. Je besonnener diese Kundgebung aller deutschen Hoch-



Abb. 82. Physikalisch-Technische Reichsanstalt.

schulen auf die Universitätsverhältnisse eingeschränkt ist, desto zuversichtlicher darf erwartet werden, daß, wie einst die Studenten die Träger des deutschen Einheitsgedankens waren, so nun ihre Nachfahren — und voran die Studierenden der Technischen Hochschulen! — den deutschen Einheitsstaat auch zu innerer Freiheit führen, ihn des Bekenntnisdrucks entledigen werden.

Eine eigenartige Ergänzung der Technischen Hochschule bildet die Physikalisch-Technische Reichsanstalt (in der March-Straße), welche auf einem von Werner von Siemens geschenkten Gelände 1887—1889 erbaut, mit allen erdenklichen Sicherheitsvorrichtungen zur Ausführung von Präzisionsarbeiten aus dem Gebiet der Physik und Technik ausgestattet ist (Abb. 82).



Abb. 83. Hochschule für die bildenden Künste.



Abb. 84. Hof der Hochschule für die bildenden Künste.

Die Technische Hochschule blieb nun aber nicht die einzige Hochschule Charlottenburgs; sie erhielt erwünschte Nachfolge durch zwei andere Anstalten, welche auch für die Kunst zwei Pflanzstätten in der Stadt schufen: die Akademischen Hochschulen für die bildenden Künste (Abb. 83. 84) und für Musik, welche von 1899 bis 1902 auf dem einst von Friedrich Wilhelm IV. angekauften Gelände in der Hardenberg-Straße errichtet wurden. Als sie am 2. November 1902 in Gegenwart des Kaiserpaares eingeweiht wurden, brachte die Stadt Charlottenburg auch ihnen eine Stiftung von 30000 M. dar.

An höheren Lehranstalten war zuerst das königliche Kaiserin Augusta-Gymnasium, und zwar aus dem Cauerschen Institut (S. 359—367), erwachsen. Es gab mit dem Winterhalbjahr 1899/1900 seinen unzulänglich gewordenen Stammsitz auf und siedelte in das auf dem Institutgrundstück in der Cauer-Straße erbaute neue Haus über, auch diese Räume mit wachsender Schülermenge anfüllend: im Februar 1904 hatte es unter der neuen Leitung des Professors Dr. C. Rethwisch, des Amtsnachfolgers Ferdinand Schultz', im Gymnasiums 532 und in der Vorschule 154 Schüler aufzuweisen. War auch die Stadt an dieser Anstalt von Anfang an beteiligt, so konnte sie doch, angesichts des immer dringender werdenden Bedürfnisses, sich der Begründung eigener höherer Lehranstalten bald nicht mehr entziehen.

Die beiden ältesten Anstalten dieser Art sind aus der im Jahre 1873 eingerichteten Mittelschule (S. 342) hervorgegangen.

Am 24. April 1879 entschied sich die Schuldeputation auf den Antrag eines ihrer Mitglieder, des späteren Stadtverordneten-Vorstehers Wöllmer, für die Errichtung einer höheren Gewerbeschule, welche gleichbedeutend mit einer lateinlosen Realschule erster Ordnung sein sollte.

Der Magistrat nahm diesen Beschluß auf und versuchte, sich durch Anfrage bei der zuständigen Behörde Aufklärung über mehrere Vorfragen, insbesondere die finanziellen Erfordernisse zu verschaffen, ohne indessen in der Hauptsache, wie aus einem Bescheide des Provinzial-Schulkollegiums vom 22. Mai 1879 erhellt, zum Ziele zu kommen.

Die auf verschiedenen Verwaltungsgebieten andrängenden Geschäfte ließen dann den Plan ein Jahr lang ruhen, bis der Magistrat sich im Juni 1880 mit dem Direktor Gallenkamp von der Friedrichs-Werderschen höheren Gewerbeschule in Berlin in Verbindung setzte und ihn um Ausarbeitung eines Organisations-Entwurfs ersuchte. Gallenkamp unterzog sich dieser Mühewaltung bereitwilligst und legte im Mai 1881 einen umfassenden Einrichtungsplan nebst Kostenanschlag vor.

Die Stadtverordneten-Versammlung war dem schwebenden Projekte

schon in dem Beschlusse vom 17. Dezember 1879 mittelbar dadurch näher getreten, daß sie die Anstellung eines in Mathematik pro facultate docendi geprüften Lehrers an der Mittelschule genehmigte. Damals wurde in erster Linie noch das Interesse der Mittelschule betont und der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß sich von allen Schuldisziplinen der mathematische und physikalische Unterricht am wenigsten zu einer elementaren Behandlung eigne; es wurde der Stadtverordneten-Versammlung aber auch mitgeteilt, daß der Magistrat die Aufhebung der Mittelschule und die Errichtung einer lateinlosen Realschule erster Ordnung in Erwägung gezogen und das Projekt nur augenblicklich infolge der jede Neuorganisation lähmenden Abtrennungsverhandlungen und mit Rücksicht auf den damals bevorstehenden kostspieligen Rathausbau in den Hintergrund geschoben, aber keineswegs aufgegeben habe.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. April 1881 wurde darauf verlangt, daß die geplante höhere Lehranstalt unverzüglich ins Leben gerufen werde, und obgleich der Magistrat ersuchte, von der Auflösung der Mittelschule und der Errichtung einer höheren den Realien gewidmeten Lehranstalt vorläufig noch Abstand zu nehmen, und zwar aus finanziellen Gründen, in der Sitzung vom 12. Oktober 1881 beschlossen, eine lateinlose Realschule zu errichten, auch später genauer bestimmt, daß die Schule eine Realschule erster Ordnung (Oberrealschule) sein und unter Auflösung der bestehenden Mittelschule spätestens zum 1. Oktober 1882 eröffnet werden sollte. Das Mittelschulgebäude in der Wilmersdorfer Straße Nr. 53 wurde einstweilen für die Zwecke der Anstalt als zureichend erachtet.

Aber weil der lateinlosen Realschule die in Aussicht gestellten Berechtigungen nicht gewährt wurden, so beantragte der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung, an Stelle der in Aussicht genommenen lateinlosen Realschule (Oberrealschule) eine Realschule mit Latein (Realgymnasium) zu errichten und das Schulgeld in den Vorschulklassen auf 72 M. und in den übrigen Klassen auf 96 M. jährlich festzusetzen. Diesen Antrag nahm die Stadtverordneten-Versammlung am 2. August 1882 an.

Die zur Errichtung des Realgymnasiums erforderliche Genehmigung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wurde jedoch durch die Verfügung vom 4. Januar 1883 versagt unter Hinweis darauf, daß das königliche Gymnasium in Charlottenburg eine nur mäßige Frequenz habe, daß überdies für manche Teile von Charlottenburg das Joachimsthalsche und das Luisen-Gymnasium ausreichend nahe liegen, daß also für das Realgymnasium ein Bedürfnis nicht anerkannt werden könne. In der Verfügung war auch zum Ausdruck gebracht, daß nicht einmal

die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zur Erhaltung der geplanten Lehranstalt von dem Regierungspräsidenten festgestellt sei.

Man ließ nun die Mittelschule weiter bestehen und bereitete sie durch Heranziehen weiterer akademisch gebildeter Lehrkräfte zur Umwandlung in eine höhere Lehranstalt nach Möglichkeit vor.

Auf den Antrag des Magistrats beschloß sodann die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1884, an Stelle des in Aussicht genommenen Realgymnasiums sich zunächst mit einem Realprogymnasium zu bescheiden und das Schulgeld nach den für das Realgymnasium angegebenen Sätzen festzusetzen.

Mit dem an das Provinzial-Schulkollegium gerichteten Gesuch um Genehmigung wurde ein vollständiger Etat des Realprogymnasiums eingereicht, welcher mit 41 357 M. 40 Pf. in Einnahme und Ausgabe abschloß.

Das Bedürfnis einer höheren Lehranstalt und die Leistungsfähigkeit der Stadt zu ihrer Unterhaltung wurde nun zwar von dem Ministerium anerkannt, das in der Wilmersdorfer Straße belegene Gebäude aber, in welchem die Anstalt untergebracht werden sollte, als nicht geeignet bezeichnet.

Auch diesem Verlangen der Aufsichtsbehörde wurde die Stadtgemeinde gerecht: sie verpflichtete sich, binnen drei Jahren die Gebäude für eine höhere Lehranstalt zu errichten. Am 29. Juli 1885 wurden seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Skizzen nebst Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag des Stadtbaurats Bratring genehmigt für den Bau eines Realgymnasiums nebst Turnhalle und Abortsgebäude auf der neu zu erwerbenden Köppenschen Baustelle in der Schiller-Straße. Daraufhin wurde seitens des Ministeriums die Anerkennung der unter Leitung des Dr. Haag stehenden, nach dem Lehrplan eines Realprogymnasiums arbeitenden Anstalt als eines in der Entwicklung begriffenen Realprogymnasiums ausgesprochen. Durch Beschluß vom 27. Januar 1886 ermächtigte dann noch die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, behufs Vergrößerung der für die Gebäude des Realprogymnasiums bestimmten Baustelle einen Geländestreifen im Flächeninhalt von rund 600 Quadratmeter hinzu zu erwerben.

Die Anstalt, vorläufig in dem rechten (westlichen) Flügel des Gemeindeschulhauses in der Pestalozzi-Straße Nr. 89/90 untergebracht, wurde Ostern 1886 mit der Vorschule und den Klassen Sexta bis Obertertia eröffnet. Durch Gemeindebeschluß vom 17. März 1886 wurden zur Beschaffung der Inventar- und Lehrgegenstände 15 000 M. bewilligt und durch Beschluß vom 24. Februar 1887 die Einrichtung eines physikalischen Kabinetts mit einem Aufwande von 3000 M. genehmigt.

Der Neubau in der Schiller-Straße Nr. 29—32 (Abb. 85) wurde binnen zwei Jahren beendet und am 1. April 1888 der Benutzung übergeben; später 1895/1896 ward noch für den Direktor ein besonderes Wohngebäude auf dem Hofe errichtet.

Am 11. Juli 1888 beschlossen die städtischen Behörden für das Realgymnasium die Einsetzung eines Kuratoriums, welchem die Ordnung



Abb. 85. Realgymnasium.

der inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule, Beaufsichtigung des Hauses, Anstellung der Lehrer, Erlaß des Schulgeldes, Vorbereitung des Etats und Besorgung der finanziellen Angelegenheiten, obliegen sollte. Das Kuratorium setzte sich zusammen aus dem Bürgermeister, dem Stadtsyndikus Wittchow, dem Stadtrat Wöllmer, drei Stadtverordneten, dem Professor Rüdorff und dem Leiter der Anstalt.

Nach der zu Ostern 1888 abgehaltenen Versetzungs-Prüfung nach Obersekunda und nach den Ergebnissen einer von der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Revision wurde das in der Entwickelung begriffene Realpro-

gymnasium als Realprogymnasium anerkannt und mit der Berechtigung zur Erteilung der Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst ausgestattet. Im Verfolg dieser erfreulichen Errungenschaft beantragte der Magistrat bei dem Provinzial-Schulkollegium, die ministerielle Anerkennung der Schule als eines in der Entwickelung begriffenen Realgymnasiums zu erwirken, um die Prima der Anstalt eröffnen zu können. Sobald die nachgesuchte Anerkennung durch den Erlaß vom 28. November 1888 ausgesprochen war, wurde mit Beginn des Schuljahres 1889/90 das Realprogymnasium durch die Aufsetzung der Prima zu einem Realgymnasium vervollständigt.

An Stelle des im Laufe des Jahres 1889 verstorbenen Rektors Dr. Haag übernahm der bisherige Direktor am Realgymnasium zu Halberstadt Dr. Hubatsch die Leitung der Anstalt und trat am 1. Oktober 1889 sein Amt an.

Am 26. Januar 1891 fand die erste Reifeprüfung statt: der einzige Abiturient Max Engel wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

Nachdem die Anstalt schon vor ihrer Vollendung infolge des wachsenden Besuchs mit Klassenteilungen hatte beginnen müssen, erfuhr sie, trotz der Erhöhung des jährlichen Schulgeldes für alle Klassen des Realgymnasiums auf 100 M., eine nicht unwesentliche Schüler-Zunahme im Rechnungsjahre 1892, obgleich seit dem 1. April 1892 den Oberrealschulen die sämtlichen Berechtigungen der Realgymnasien mit Ausnahme des Studiums der neueren Sprachen gewährt, den letzteren Anstalten aber die wünschenswerten Erweiterungen, namentlich für das Studium der Medizin, vorenthalten wurden.

Die Entwickelung war bereits am 1. Oktober 1900 dahin gelangt, daß in den Klassen Sexta bis Obertertia den einfachen Michaelis-Cöten doppelte Oster-Cöten gegenüberstanden und wegen Raummangels vier Vorschulklassen in das Schulhaus Bismarck-Straße 43/44 verlegt wurden. Da nun zu Ostern 1901 auch die Obersekunda in zwei gesonderte Cöten geteilt werden mußte und zu Michaelis 1902 noch die Untersekunda der Dreiteilung verfiel, so waren nunmehr die Klassen Sexta bis Untersekunda in dreifacher, Obersekunda in zweifacher, die beiden Primen in einfacher Zahl vorhanden, sodaß einschließlich der drei ebenfalls geteilten Vorschulklassen das Realgymnasium im Jahre 1902 in 28 Klassen 945 Schüler zählte, für welche außer dem Direktor 21 Oberlehrer, ein wissenschaftlicher Hilfslehrer, zwei Zeichenlehrer, ein Gesang- und Elementarlehrer und sechs Vorschullehrer angestellt waren.

Zur Entlastung des Direktors mußte bereits 1901 der älteste Oberlehrer mit der Wahrnehmung eines Teiles der Verwaltungsgeschäfte betraut werden.

Obschon dann die im vorbezeichneten Jahre für die Realgymnasien eingetretene sehr günstige Änderung des Berechtigungswesens insofern ihre Wirkung zeigte, als von 30 Schülern, welche nach Obersekunda versetzt wurden, 23 auf der Anstalt verblieben, während sonst immer ein viel größerer Prozentsatz derselben ins praktische Leben übertrat, so ist doch seit Ostern 1903 mit der Auflösung der dritten Cöten bei der Sexta begonnen worden, einer Maßregel, welche nach der Begründung des Reform-Realgymnasiums nahe gelegt wurde. —

Um die Verwandlung der städtischen Mittelschule in eine höhere Lehranstalt anzubahnen, beschloß die Schuldeputation 1884 auf Antrag des Rektors Dr. Haag die Anstellung zweier wissenschaftlicher Hilfslehrer, und am 24. September genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung diesen Beschluß: in den drei oberen Klassen der Mittelschule sollte eine Teilung der Klassen für verschiedene Unterrichtszweige in Cöten für die Mittelschüler und für die auf das Realgymnasium übergehenden Schüler eintreten.

Bei der Errichtung des Realgymnasiums im Jahre 1886 gingen dann diejenigen Mittelschüler, welche nicht in diese höhere Lehranstalt eingetreten waren, auf die Bürger-Knabenschule über, welche nach ihrer Verschmelzung mit der bisherigen Mittelschule in den drei oberen Klassen den Lehrplan der Mittelschule zugrunde legte und gleichzeitig von der Schloßstraße Nr. 2 nach dem Gebäude der eingegangenen Mittelschule in der Wilmersdorfer Straße Nr. 166/67 übersiedelte.

Wohin die Entwickelung der Bürger-Knabenschule führen würde, war damals noch unbestimmt; indessen wurde doch die schließliche Umwandlung derselben in eine höhere Bürgerschule als erstrebenswertes Ziel bezeichnet.

Mit Rücksicht auf die noch durchzuführende schwierige Organisation der Schule hatten die städtischen Behörden beschlossen, einen qualifizierten wissenschaftlichen Lehrer als zukünftigen Leiter der Bürger-Knabenschule zu berufen, und ersahen nun den ordentlichen Lehrer Dr. Gropp in Berlin dazu aus. Durch die Verfügung vom 15. Februar 1887 bestätigte die Regierung diese Wahl mit der Auflage, daß der Erwählte bis zum 1. April 1888 noch die Rektoratsprüfung bestehen müsse. Am 1. April 1887 trat Dr. Gropp sein Amt an.

Nachdem der neue Rektor beantragt hatte, den Lehrplan der höheren Bürgerschule schon von Ostern 1888 ab einzuführen, wurde am 27. Juni 1888 beschlossen, unter Aufhebung der Bürger-Knabenschule zum 1. April 1889 eine höhere Bürgerschule nach den ministeriellen Bestimmungen vom 31. März 1882 mit Vorschulklassen zu errichten. Wenngleich die Regierung mittels Verfügung vom 12. Juli 1888 die Erlaubnis dazu erteilte, so konnte

die Eröffnung der höheren Bürgerschule mit Beginn des Schuljahres 1889 doch noch nicht geschehen, weil das Provinzial-Schulkollegium die Einholung der ministeriellen Genehmigung davon abhängig machte, daß die Stadtgemeinde sich verpflichtete, für die höhere Bürgerschule ein geeignetes Schulhaus nebst den erforderlichen Nebenbauten auf einem passenden Bauplatz binnen einer nicht zu weit bemessenen Frist zu errichten. Diese Bedingung veranlaßte weitere Verhandlungen.

Das Schulgeld wurde jetzt für die drei oberen Klassen auf 60 M. jährlich erhöht, für die übrigen Klassen aber noch auf dem alten Satz von 36 M. bis 1889 belassen, dann für die unteren Klassen auf 60 M., für die vier oberen auf 72 M. gesteigert.

Diese Erhöhung erschien um deswillen angemessen, weil die Anstalt bereits nach dem Lehrplan der höheren Bürgerschule unterrichtete, wenngleich die förmliche Anerkennung noch nicht erfolgt war. Aber auch die darauf bezüglichen Verhandlungen führten zu dem angestrebten Ziele; denn nachdem die Stadtgemeinde den Normaletat festgesetzt und sich zur Ausführung der entsprechenden Schul-Neubauten verpflichtet hatte, erkannte der zuständige Minister durch den Erlaß vom 31. Januar 1890 von Ostern ab die bisherige Bürger-Knabenschule als eine in der Entwickelung begriffene höhere Bürgerschule an.

Die Verwaltung der neuen Anstalt wurde durch Gemeindebeschluß vom 6. März 1890 dem für das Realgymnasium eingesetzten Kuratorium übertragen, welches durch den Rektor der höheren Bürgerschule verstärkt ward.

Als höhere Bürgerschule wurde die frühere Bürger-Knabenschule zu Ostern 1890 mit 529 Schülern in drei Vorschulklassen und den Klassen Sexta bis einschließlich Sekunda eröffnet, und zwar bis auf die letztgenannte überall gleich mit besonderen Oster- und Michaelis-Cöten.

Das Schulgeld für die höhere Bürgerschule war auf 80 M., für die Vorschule auf 72 M. jährlich festgesetzt; die Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer stiegen von 1800 bis 3600 M., wozu noch der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß kam.

Zur erstmaligen Ausstattung der Anstalt mit Lehrmitteln, Apparaten und Utensilien wurden 17 600 M. zur Verfügung gestellt.

Im folgenden Jahre (1891) wurden die Prima und der Michaelis-Cötus der Sekunda eröffnet. Am Schluß des Winterhalbjahres fand die erste Reifeprüfung statt, welche alle vier Prüflinge bestanden.

Das neue Gebäude der Anstalt wurde in den Jahren 1890/1891 an der Ecke der Schloßstraße und des Sophie Charlotten-Platzes auf einer von

der Stadt bereits im Jahre 1883 erworbenen Baustelle für etwa 486 000 M. errichtet und am 12. Oktober 1891 bezogen.

Nachdem dann die Anstalt als „Realschule“ bezeichnet worden war, beschlossen im Jahre 1895 die städtischen Behörden die Erweiterung zu einer Oberrealschule mit dem Beginn des Schuljahres 1896/97 und erlangten die Genehmigung dazu in dem Ministerialerlaß vom 4. Februar 1896.

Demgemäß wurde zu Ostern 1896 die Obersekunda der neuen Anstalt eröffnet, als deren Direktor der bisherige Leiter bestätigt ward; an Schulgeld wurden für die Klassen Obersekunda und Prima jährlich 100 M., für Sexta bis Untersekunda 80 M., für die Vorschulklassen 72 M. erhoben.

Die Ostern 1896 begonnene Erweiterung der Realschule zu einer Oberrealschule fand Ostern 1898 durch Eröffnung der Oberprima ihren Abschluß. Die erste Reifeprüfung der erweiterten Anstalt bestanden Ostern 1899 vier Schüler.

Der außerordentlich zahlreiche Besuch, dessen sich auch diese Anstalt zu erfreuen hatte — zu Michaelis 1900 mußte schließlich auch die Obersekunda in einen Oster- und Michaelis-Cötus zerlegt werden —, machte im Frühjahr 1902 einen Erweiterungsbau notwendig, welcher mit dem Anfang des Winterhalbjahrs 1903/1904 in Gebrauch genommen werden konnte; im ersten und zweiten Stock sind die sechs Klassen der Vorschule und Laboratorien untergebracht, der dritte Stock ist Dienstwohnung des Direktors geworden, während im Erdgeschoß das Standesamt III eine Stätte gefunden hat. Zu dieser Zeit wurden die 625 Schüler der Oberrealschule und die 311 der Vorschule in 16 und 6 Klassen — abgesehen von dem Direktor Professor Dr. Gropp — von 21 Oberlehrern, einem wissenschaftlichen Hilfslehrer, einem Zeichenlehrer, einem Turnlehrer und 6 Vorschullehrern unterrichtet.

Seit dem 1. April 1901 ist mit der Anstalt ein pädagogisches Seminar verbunden. —

Bis zum 1. April 1897 hatte Charlottenburg drei höhere für Knaben bestimmte Lehranstalten, die sämtlich im Zentrum der Stadt lagen, nämlich das königliche Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule.

Schon längere Zeit dem Bedürfnis nicht mehr genügend, waren sie in der Vorschule, den unteren und zum Teil auch in den mittleren Klassen überfüllt, sodaß viele Eltern gezwungen waren, ihre Kinder in Berliner Schulen zu schicken. Dieser Übelstand trat besonders im Osten der Stadt hervor, der sich ungemein schnell und stark entwickelt hatte, ohne eine einzige höhere Knabenschule zu besitzen. Darum hatten schon mehrfach Kommunal-Vereine eine solche vom Magistrat erbeten, die Schulart aber, ob ein humanistisches Gymnasium oder eine realistische Anstalt, nicht genauer bestimmt. Die An-

sichten der aus den verschiedensten Kreisen zusammengesetzten Bevölkerung der östlichen Stadtbezirke waren hierüber geteilt; und um nun beide Teile zu befriedigen, bot sich das sogenannte Frankfurter System dar: Gymnasium und lateinlose Realschule auf gemeinsamem Unterbau. Danach werden die Klassen Sexta bis Quarta des Gymnasiums und der Realschule gemäß des Lehrplans der Realschule unterrichtet, also nur in einer Fremdsprache, der französischen, dann erst, von Untertertia an, gabelt sich die Schule zwiefältig in den gymnasialen und den realen Teil mit verschiedenen Lehrplänen; während von den fremden Sprachen in den Realklassen in Untertertia das Englische hinzutritt, beginnt in den Gymnasialklassen an derselben Stelle das Lateinische und in Untersekunda das Griechische. Wie diese Schulart für die Gemeinden Vorzüge besonders in pekuniärer Beziehung besitzt, so bietet sie den Eltern den Vorteil, daß sie, anstatt sonst bereits mit der Versetzung ihrer Söhne nach Sexta die entscheidende Schulwahl zu treffen, hier bis zur Versetzung nach Untertertia Zeit damit haben, mithin noch während dreier weiterer Jahre über Anlagen, Neigungen und Befähigungen ihrer Kinder Erfahrungen sammeln können.

Gestützt auf die günstigen Erfolge, die mit dieser Schulart in Frankfurt a. M. erzielt worden sind, beschloß das Kuratorium der höheren Lehranstalten am 27. Oktober 1896, dem Magistrat die Errichtung einer Reformschule nach Frankfurter Muster für die östlichen Stadtbezirke zu empfehlen, und dieser entschied sich am 17. Dezember 1896 für die Begründung einer höheren Lehranstalt in den östlichen Stadtbezirken mit folgenden Maßgaben:

1. Die Anstalt ist als Reformschule mit zwei nebeneinanderlaufenden Stämmen auszugestalten, von denen der eine humanistisch auszubauen ist, während hinsichtlich des anderen die Wahl des Systems noch vorbehalten bleibt,
2. die Anstalt ist nur mit Osterklassen auszustatten,
3. das Schulgeld ist in derselben Höhe wie beim Realgymnasium zu erheben, und
4. die Anstalt ist mit drei Vorschulklassen und zwei Sexten, wenn möglich zum 1. April 1897 zu eröffnen.

Die Stadtverordneten-Versammlung nahm diese Beschlüsse am 10. Februar 1897 unverändert an. Darauf erwirkte der Magistrat die erforderliche staatliche Erlaubnis zur Errichtung der Schule als einer „in der Entwickelung begriffenen höheren Lehranstalt mit lateinlosem Unterbau“, und zwar zunächst nur für die Vorschule und die drei Unterklassen, durch Ministerialbescheid vom 14. April/28. Mai 1897; aber schon am 30. Juni 1897

unterbreitete er dem Provinzial-Schulkollegium die Bitte, die Schule als Vollanstalt im Hauptstamm auf humanistischer Grundlage ausbauen zu dürfen. Der Minister genehmigte zuvörderst durch den Erlaß vom 18. September 1897, die Schule in der Weise zu entwickeln, daß Ostern 1900 die Untertertia eines Gymnasiums mit Frankfurter Lehrplan und die Tertia einer Realanstalt eröffnet würde, und bestätigte dann unter dem 23. März 1900 den vom Magistrat im Februar 1900 gefaßten weiteren Beschluß, die Schule zu einem neunklassigen Gymnasium und einer sechsklassigen Realschule auszubauen.



Abb. 86. Kaiser Friedrich-Schule.

In geeignete Räume des Hauses Passauer Straße Nr. 3 eingemietet, begann die Anstalt am 22. April 1897 mit 23 Schülern in drei Vorschulklassen und 30 Sextanern unter dem aus Hadersleben berufenen Direktor Dr. Zernecke, welcher am 2. Mai sein Amt antrat, und entwickelte hier, in jeder Klasse zweifach oder gar dreifach geteilt, sowohl die gymnasiale wie die reale Untertertia, ehe sie am 25. Februar 1901 in ihr neues schönes Heim in der Knesebeck-Straße Nr. 24 übersiedelte, dessen Grundstück 220600 und dessen Bau 605000 M. kostete (Abb. 86). Dem Direktor wurde in dem der Stadtgemeinde gehörigen Nachbarhause eine Dienstwohnung überwiesen.

Im Laufe der Zeit hatte die neue Anstalt mehrere Male ihren Namen

gewechselt. Ursprünglich war die Bezeichnung „in der Entwickelung begriffene höhere Lehranstalt mit lateinlosem Unterbau" genehmigt. Um nun bei dieser auch kurzweg „Reformgymnasium" genannten Anstalt das System genauer zum Ausdruck zu bringen, hatte der Magistrat am 24. Februar 1900 bei der Aufsichtsbehörde die Erlaubnis zur einstweiligen Benennung „Gymnasium und Realschule mit gemeinsamem Unterbau (m. g. U.)" nachgesucht und durch Ministerialerlaß vom 23. März 1900 erhalten. Aber auch diese Benennung mußte bald darauf dem endgültigen, durch allerhöchsten Erlaß vom 11. Mai 1901 bestätigten Namen „Kaiser Friedrich-Schule" weichen.

Sowohl im Gymnasium wie in der Realschule wurde zu Ostern 1901 eine Obertertia und 1902 eine Untersekunda eröffnet und damit die Realschule abgeschlossen, in welcher die erste Schlußprüfung am 25. März 1903 statt hatte.

Das Gymnasium wurde zu Ostern durch die Obersekunda weiter geführt, sodaß nunmehr in sechs Vorschulklassen, sechs des gemeinsamen Unterbaues, drei Real- und vier Gymnasialklassen 302 + 265 + 52 + 84, zusammen 703 Schüler, durch 17 Oberlehrer, einen Zeichenlehrer und 6 Vorschullehrer unterwiesen werden. —

Infolge Überfüllung der Klassen Sexta bis Untertertia der Oberrealschule machte sich im Jahre 1899 das Bedürfnis nach einer neuen Realschule geltend.

Auf eine Magistratsvorlage, nach welcher auch die Gründung einer dreiklassigen Vorschule an der zu errichtenden Realschule erfolgen sollte, sobald 90 v. H. der vorhandenen Plätze in den übrigen städtischen Vorschulen gefüllt seien, beschlossen die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1900, der Errichtung einer sechsklassigen Realschule mit Parallelcöten nach den Lehrplänen von 1892 zuzustimmen, von der gleichzeitigen Errichtung einer Vorschule an dieser Anstalt dagegen bis auf weiteres Abstand zu nehmen, und diesem Beschluß trat auch am 16. September der Magistrat bei.

Das Schulgebäude sollte zunächst so eingerichtet werden, daß es zur Aufnahme von 15 Klassen mit den üblichen Nebenräumen genügte; auch sollte ein ausreichender Raum für Handfertigkeitsunterricht vorgesehen und bei dem Bauentwurf ferner darauf geachtet werden, daß erforderlichenfalls das Grundstück später vollständig ausgenutzt werden konnte.

Das Schulgeld wurde auf 80 M. festgesetzt.

Als Bauplatz für die neue Realschule war das zwischen dem

Charlottenburger Ufer und der Guerickestraße gelegene, von den Reichenkronschen Erben erworbene Grundstück in Aussicht genommen.



Abb. 87. Realschule.

Die zu Ostern 1900 eröffnete Sexta wurde während des Sommers im Gesangsaal der Oberrealschule untergebracht und zu Michaelis desselben Jahres in Mietsräume in der Krummen Straße Nr. 89 übergeführt.

Als mit dem Sommerhalbjahr 1903 die Tertia in zwei Parallelcöten eröffnet ward, übernahm Professor Dr. Dubislav, seither Oberlehrer an der I. Realschule zu Berlin, die Leitung der Anstalt, welche bis dahin der Fürsorge des Direktors der Oberrealschule anvertraut gewesen war. Der Tag der Einführung des neuen Dirigenten, der 17. April 1903, war zugleich der Einweihungstag des in der Guericke-Straße Nr. 32 erbauten Schulhauses (Abb. 87)', auf dessen Grundstück das Direktorwohnhaus im August fertig wurde. Im Winterhalbjahr 1903/04 zählte die Anstalt in ihren acht Klassen 332 Schüler, für welche außer dem Dirigenten 8 Oberlehrer, ein Zeichenlehrer, ein Elementarlehrer und ein bezw. zwei Hilfslehrer wirkten.

Die rasche Entwickelung der östlichen Stadtteile, der starke Zuzug gerade aus solchen Gesellschaftsschichten, in welchen den Kindern höhere Schulbildung zuteil wird, hatte zur Folge, daß das in dem Mietshause Passauer Straße Nr. 3 untergebrachte Reformgymnasium (Kaiser Friedrich-Schule) in kurzer Zeit hohe Besuchsziffern erlangte. Es war vorauszusehen, daß nach seiner Verlegung die Schuljugend des emporblühenden Südviertels in größerer Zahl nach dieser Anstalt gezogen, auch das überfüllte Realgymnasium etwas entlastet werden und die Anstalt nicht mehr imstande sein würde, zugleich dem Bedürfnis des äußersten Ostens gerecht zu werden. Die Errichtung einer neuen höheren Lehranstalt in diesem Bezirke war deshalb wünschenswert geworden. Nachdem die Bürgerschaft des Ostviertels ein solches Verlangen wiederholt ausgesprochen, auch die Stadtverordneten-Versammlung am 15. März 1899 einen darauf bezüglichen Beschluß gefaßt hatte, schlug der Magistrat am 13. Dezember 1900 die Errichtung eines humanistischen Gymnasiums alten Systems mit dreistufiger Vorschule zum 1. April 1901 vor, und die Stadtverordneten-Versammlung faßte am 9. Januar 1901 einen entsprechenden Beschluß.

Die am 16. April 1901 mit drei Vorschulklassen und einer Sexta eröffnete Anstalt zog zunächst in die gemieteten Räume des Hauses Passauer Straße Nr. 3; gleichzeitig begann der Neubau für die Anstalt in der Wormser Straße Nr. 11.

Vorläufig von dem Direktor der Kaiser Friedrich-Schule geleitet, mit Ostern 1903 aber einem eigenen Dirigenten, dem bisherigen Oberlehrer am Prinz Heinrich-Gymnasium zu Schöneberg Dr. Przygode, übertragen, wurde die Anstalt an dem genannten Zeitpunkt mit einer Quarta ausgestattet, sodaß sich in ihren vier Vorschul- und vier Gymnasialklassen 165 und 114 Schüler befinden und vier Oberlehrer, vier Vorschullehrer und ein Zeichenlehrer tätig sind.

Das am 6. Januar 1903 eingeweihte Schulhaus empfing auf den Antrag des Magistrats durch den Ministerialerlaß vom 16. Februar 1904

den Namen Mommsen-Gymnasium zum Andenken an den Ehrenbürger der Stadt Theodor Mommsen (Abb. 88).

Mit der Begründung des städtischen Mommsen-Gymnasiums waren die höheren Lehranstalten älterer Art vollzählig geworden, während in der Kaiser Friedrich-Schule nur ein Gymnasium und eine Realschule neuerer Art vorhanden war. Um nun auch ein Reform-Realgymnasium zu schaffen, beschlossen die städtischen Behörden am 12./25. Februar 1903, von Ostern an eine solche Anstalt mit Frankfurter Lehrplan zu eröffnen, und erhielten dazu am 11. April die Genehmigung des Ministers.



Abb. 88. Aula des Mommsen-Gymnasiums.

Einstweilen dem Dirigenten der Realschule unterstellt und bei ihm auch zu Gaste, ist das Reform-Realgymnasium zu Ostern 1903 mit einer Sexta ins Dasein gerufen worden.

Neben dem schulmäßigen Turnen finden auch die Turnspiele eine verständnisvolle Pflege auf den höheren Lehranstalten. Je einmal wöchentlich werden diese Spiele zwei Stunden lang von dem Realgymnasium auf dem kleinen Exerzierplatz am Schloßpark, von der Oberrealschule (Sonnabends) und der Realschule (Mittwochs) auf dem großen am Grunewald abgehalten, während Kaiser Friedrich-Schule und Mommsen-Gymnasium sich dazu ihrer Schulhöfe bedienen. Die Zahl der Teilnehmer bezifferte sich durchschnittlich

beim Realgymnasium auf 110, bei der Oberrealschule auf 290. Auch die Ausbildung der Handfertigkeit wird nicht vernachlässigt: für die Schüler der Klassen Sexta bis Untertertia sind Schnitz- und Pappkurse eingerichtet, welche im Realgymnasium im Sommer 1903 von 35, im Winter von 55 Schülern, in der Oberrealschule von 63 und 95 besucht waren.

Durch den Gemeindebeschluß vom 10./17. Juni 1903 ist das jährliche Schulgeld für die Realschule und die entsprechenden Klassen der Oberrealschule (Sexta bis Untersekunda) auf 80 M., im übrigen für alle höheren Lehranstalten einschließlich der Vorschulen auf 120 M. festgesetzt, wozu von seiten auswärtiger Schüler noch ein Zuschlag von 40 M. erhoben wird.

Obgleich durch das Schulgeld die Einnahmen aus den höheren Lehranstalten 1895 schon 100 000, 1903 auch 300 000 M. überschritten, war in dem erstgenannten Jahre noch ein Zuschuß von fast 100 000, im letztgenannten von ungefähr 300 000 M. nötig.

Die Gehälter sind durch den Normaletat vom 11. Juli 1900 für die Direktoren auf 6300—7800 M. (an den Real- und höheren Mädchenschulen auf 6000—7500 M.) festgesetzt, wozu Dienstwohnung oder Mietsentschädigung im Betrage von 1500 M. kommt, für die Oberlehrer auf 2800—6100 M. mit 900 M. Wohnungsgeldzuschuß; die akademisch gebildeten Zeichenlehrer beziehen 2200—4600 M. und 432 M. Wohnungsgeld und die Vorschullehrer gleich den ordentlichen Lehrern der höheren Mädchenschulen 1900—4150 M. mit demselben Wohnungsgeld.

Für das Realgymnasium und die Oberrealschule bestehen Stipendienfonds. Ursprünglich für die Lehrer bestimmt, waren durch Beiträge der Stadtgemeinde und Zinsen 20 180,81 M. angesammelt, welche sich in Effekten und Sparkassen-Guthaben im Gewahrsam der Stadthauptkasse befanden. Nachdem durch das Pensionsreglement vom 15. Januar 1891 die Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten und Lehrer geordnet und auch ihre Hinterbliebenen durch das Ortsstatut vom 26. September 1894 in weitgehendem Umfange sichergestellt waren, wandte sich am 17. Oktober 1894 der Magistrat an das Provinzial-Schulkollegium mit dem Ersuchen, beim Minister für Kultus und Unterricht die fernere Ansammlung eines Pensionsfonds für die Lehrer der beiden Anstalten der Stadtgemeinde zu erlassen und die Auflösung der gesammelten Fonds zu gestatten. Hierauf genehmigte der Minister am 16. April 1895 die Auflösung des gedachten Fonds und die Übereignung desselben an die Stadt Charlottenburg.

Der Bestand, zuzüglich einer aus dem Dispositionsfonds bewilligten Summe von 2000 M., zusammen also 22 180,81 M., wurde dann als Grundfonds zinsbar angelegt zum Zwecke der Unterstützung ehemaliger Zöglinge

der beiden Anstalten während ihrer akademischen oder fachwissenschaftlichen Ausbildung. Aus den Zinsen können jetzt jährlich je 400 M. an einen Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule als Stipendium zur Auszahlung gelangen. Das Stipendium, dessen Teilung satzungsgemäß gestattet ist, wurde zum ersten Mal im Jahre 1896/97 vergeben.

Das anfänglich für das Realgymnasium, dann für dieses und die höhere Bürgerschule eingerichtete Kuratorium, welches seine Fürsorge allen höheren Lehranstalten zuwandte, wurde mit dem 31. März 1898 aufgelöst und ersetzt durch die „Deputation für die höheren Lehranstalten". Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Matting besteht sie aus noch zwei anderen Stadträten (Dr. Neufert und Dr. Jaffé), sechs von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern, von welchen vier ihr angehören sollen (Rosenberg, Buka, Dr. Hubatsch, Dr. Penzig, Dr. Schwarz und einem Bürger-Deputierten) und den Direktoren der städtischen höheren Lehranstalten, als technischen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

Für Mädchen bestand lange nur eine höhere Schule, welche 1857 von dem Rektor Amelung auf eigene Faust begründet und erst nach einigen Jahren ganz von der Stadt übernommen war. Als Amelung 1876 starb, erhielt mit dem 1. Januar 1877 der Beskower Rektor von Mittelstädt die Leitung der Schule, deren Haus, das älteste Krankenhaus Charlottenburgs, 1878 durch einen zweistöckigen Anbau erweitert wurde. Aber der Mitbewerb der Privattöchterschulen war ein so starker, daß die städtische Anstalt vierzehn Jahre brauchte, um die 150 Schülerinnen des Jahres 1874 zu verdoppeln. Sobald diese Zahl erreicht war, wurde das Hauptgebäude durch einen Neubau ersetzt, in welchem der Rektor eine Dienstwohnung empfing, und dann zu Ostern 1889 eine Stufenfolge von neun Klassen nach dem Berliner Normalplan eingerichtet. Obschon gleichzeitig das Schulgeld für die unteren Klassen von 36 auf 60 M., für die oberen vier von 72 auf 96 M. erhöht wurde, so hob sich doch von nun an der Besuch ununterbrochen. Als 1896 über 400 Schülerinnen untergebracht werden sollten, mußte der 1895 zum Direktor ernannte Anstaltsleiter seine Dienstwohnung opfern; 1900 wurden es 600, sodaß schließlich alle Klassen geteilt waren. An der Anstalt, welche zu Ostern 1891 den Turnunterricht einführte und 1898 eine eigene Turnhalle bekam, wirken außer dem Direktor zwei Oberlehrer und eine Oberlehrerin, ein Zeichenlehrer, ein Mittelschullehrer, fünf Lehrer, sechs wissenschaftliche und drei Handarbeits- und Turnlehrerinnen.

Um einem im Ostviertel tief gefühlten Bedürfnis Rechnung zu tragen, eröffnete die Stadtgemeinde zu Ostern 1901 eine neue höhere Mädchenschule nach den Lehrplänen vom 31. Mai 1894 in den Mietsräumen der Passauer

Straße Nr. 3. Zunächst wurden Ostercöten der drei unteren Klassen IX, VIII und VII errichtet, denen zu Michaelis die entsprechenden Michaeliscöten folgten. Im Jahre 1902 traten dann die Klassen VI, 1903 die Klassen V hinzu. Die Schule soll in derselben Weise weiter entwickelt werden, sodaß sie im Jahre 1907 durch Errichtung der Klassen I ausgebaut sein wird. So groß ist der Andrang zu der jungen Anstalt, daß die Klassen bereits sämtlich besetzt sind.

Im Jahre 1902 wurde mit Genehmigung des zuständigen Ministers beschlossen, versuchsweise an die Anstalt sechs Realgymnasialklassen für Mädchen anzugliedern mit dem Ziele, die Schülerinnen zur Reifeprüfung zu führen. Ostern 1903 erfolgte zunächst die Eröffnung der beiden Klassen VI und V, der Unter- und Obertertia entsprechend. Diese Klassen sind der höheren Mädchenschule II derart angefügt, daß die Klassen IX bis IV derselben einen gemeinsamen Unterbau für sämtliche Schülerinnen bilden und alsdann eine Spaltung eintritt: in einen dreiklassigen Oberbau mit dem bisherigen Lehrplan der Klassen III—I der höheren Mädchenschule und in einen sechsklassigen Oberbau mit dem Lehrplan der Frankfurter Realgymnasien.

Die Gesamtanstalt wird seit Ostern 1903 von dem Prof. Dr. Dammholz geleitet,. dem bisherigen Direktor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars an den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. An den Realgymnasialklassen und der höheren Mädchenschule sind zwei Oberlehrer und zwei Oberlehrerinnen, vier Lehrer, fünf wissenschaftliche und eine technische Lehrerin angestellt.

Der Bau des neuen Schulhauses in der Nürnberger Straße Nr. 13, dessen Stelle für 456 500 M. von der Stadtgemeinde erworben worden ist, wurde so gefördert, daß es zu Neujahr 1904 bezogen werden konnte (Abb. 89).

Die einzige Volksschule, welche sich zu einer höheren Anstalt entwickelt hat, ist die Bürger-Mädchenschule in der Kirchhofstraße Nr. 2. Nachdem im Laufe des Jahres 1900 Schuldeputation und Magistrat beschlossen hatten, sie zu einer achtstufigen Mittelschule mit Französisch in den vier oberen Klassen auszubauen, trat sie als solche mit Einwilligung der Regierung zu Ostern 1901 ins Leben.

Von den bis 1877 begründeten Privattöchterschulen (S. 358. 359) dauerte nur die Simonsche unter alter Leitung fort. Fräulein Dorn verkaufte ihre Anstalt 1890 an Fräulein Beckenstein, von welcher sie 1893 auf den Rektor Rassow überging; Fräulein Wehrowitz erhielt 1894 Fräulein Klockow zur Nachfolgerin, welche das 1897 errichtete Lehrerinnen-Seminar 1903 an Fräulein Willigmann abtrat; und Fräulein Girard veräußerte ihre Schule an Dr. Begemann. Im Osten der Stadt eröffnete 1888 Harry

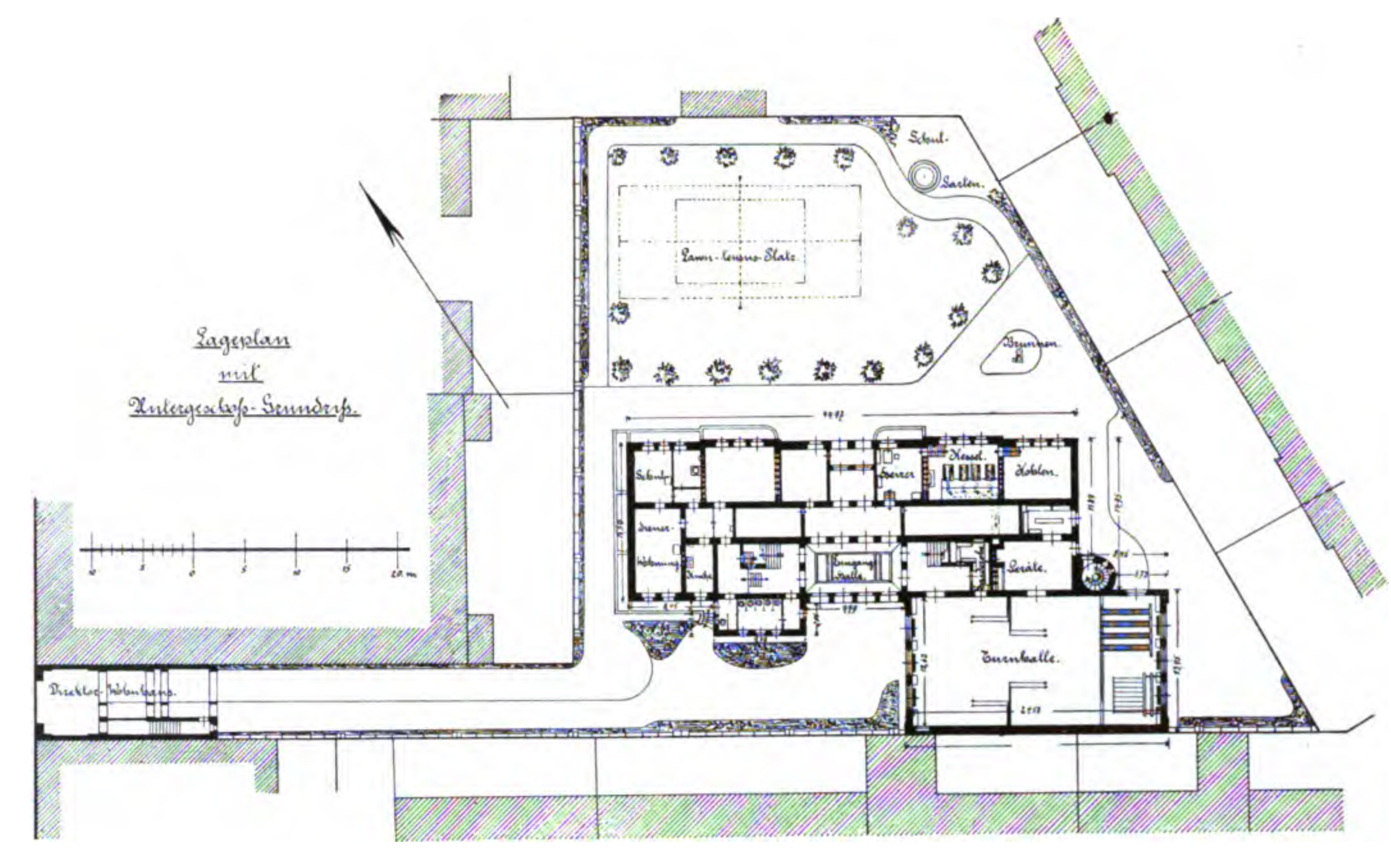


Abb. 89. Lageplan der höheren Mädchenschule II.

Schmitt eine höhere Mädchenschule, deren Vorsteherin jetzt Fräulein Pudbres ist, und ihm folgten in den nächsten Jahren mit höheren Schulen die Fräulein Schmidt in Westend, Keller, Boretius, von Borell du Vernay (jetzt Burczek) — nur für katholische Mädchen —, Hassenstein, Kirstein und mit einer Mittelschule Fräulein Manteufel.

Eine wie bedeutende Rolle die Privattöchterschulen im Unterrichtswesen Charlottenburgs spielen, bezeugt ihr steigender Besuch: 1882 betrug die Gesamtzahl ihrer Schülerinnen 420, 1895 1240 und 1903 2519.

Da die Stadt viel reichlicher mit öffentlichen höheren Knabenschulen versehen ist als mit höheren Mädchenschulen, so ist es erklärlich, daß hierorts nur eine Privatknabenschule sich aufgetan hat. Es ist dies die ehemals in Berlin befindliche Dr. Vogelersche Anstalt, welche im Jahre 1901 unter Leitung des Predigtamtskandidaten Mau nach Charlottenburg verlegt wurde.

Erwähnt sei, daß mit der Schmidtschen höheren Mädchenschule in Westend und der des Fräulein Hassenstein je eine Knabenvorschule verbunden ist.

Sehr stark zugenommen haben in den letzten Jahren die Familienschulen; zur Zeit bestehen hier sechs, und zwar sämtlich im Osten der Stadt. Sie sind von solchen Familien errichtet, welche beabsichtigen, ihre Kinder in den ersten Jahren ihrer Schulpflicht einer öffentlichen oder privaten Schule nicht zuzuführen und für den gemeinsamen schulplanmäßigen Unterricht ihrer Kinder durch geeignete Lehrkräfte in der Wohnung eines der Beteiligten Sorge tragen.

Nachdem für die noch nicht schulpflichtige Jugend 1871 Fräulein Ockel den ersten Kindergarten eröffnet hatte, der 1873 an Fräulein Audouard verkauft wurde, bestehen jetzt sieben Kindergärten.

Zur Vorbereitung für die Fähnrichs- und Seekadettenprüfung sowie für die Abiturienten-, Primaner- usw. Prüfungen errichtete der Hauptmann a. D. Kemper 1884 eine Militär-Vorbereitungsanstalt, die später wiederholt ihren Leiter wechselte; sie befindet sich jetzt in den Händen des Dr. Müller.

Zur selben Zeit verlegte Dr. Guillemain ein gleiches Institut von Berlin hierher, zog aber bald wieder nach Berlin, um sich 1894 abermals in Charlottenburg niederzulassen. Die Anstalt wurde 1900 durch den Tod ihres Inhabers geschlossen.

Außerdem bestehen jetzt noch die Anstalten des Direktors Kuck und die des Dr. Sonneck.

Einem Bedürfnis entsprechend, eröffnete zu Ostern 1888 der Rektor Radicke eine Präparandenanstalt. Sie wurde 1897 von dem Rektor Grimm-Tangermünde übernommen und 1902 nach Rummelsburg verlegt.

Außer dieser paritätischen Anstalt wurde von dem Gemeindeschulrektor

Ommerborn eine ausschließlich katholische Präparandenanstalt eingerichtet, für welche der Unterricht in dem Schulhause der Gemeindeschule IX erteilt wird.

Zur allgemeinen Fortbildung veranstaltet im Winter die Zweigstätte der Humboldt-Akademie Vorträge und Unterrichtskurse und der Verein zur Förderung der Kunst Kunstabende in den Aulen der Kaiser Friedrich-Schule und der ersten höheren Mädchenschule; der Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt sich an die sozialwissenschaftliche Abteilung der Wildenschaft an der Technischen Hochschule durch Einrichtung freier Fortbildungskurse, für welche die Stadt geeignete Räume in zwei Schulen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

In der Entwickelung der Volksschule war das wichtigste Ereignis die Einführung des siebenklassigen Systems im Jahre 1897, dadurch schon vorbereitet, daß seit 1894 jede Schule als oberste Klasse eine Selekta hatte, in welche die tüchtigsten Kinder aus der ersten Klasse halbjährlich hinein versetzt wurden. Im übrigen führte die mit der Einwohnerzahl wachsende Menge der Schulkinder — die 1656 des Jahres 1876 hatten sich in zehn Jahren auf 4038, in zwanzig Jahren auf 12655 vermehrt — zu einer entsprechenden Vervielfältigung der Schulen, welche erst durch die Bezeichnungen A, B, C usw. unterschieden wurden und mit dem 1. April 1886 den Namen „Gemeindeschulen“ empfingen. Nachdem auch die Insassen der katholischen Schule, für welche der städtische Zuschuß am 1. April 1882 auf je 20 M. erhöht wurde, mit dem 1. April 1890 unter die Gemeindeschüler eingereiht*) und dann auf zwei besondere Schulen verteilt waren, waren im Oktober 1903 für mehr als 20000 Kinder zehn vollentwickelte Knabenschulen (I, III, V, VII, IX, XI, XIII, XV, XVII, XIX), zehn vollentwickelte Mädchenschulen (II, IV, VI, VIII, X, XII, XIV, XVI, XVIII, XX) und drei in der Entwickelung begriffene Schulen (XXI/XXII, XXIII und XXIV) mit Knaben- und Mädchenklassen vorhanden.

Im Jahre 1887 wurde der Turnunterricht auch in die Mädchenschulen eingeführt, zunächst nur für die Klassen der Oberstufe; 1890 wurde er auch auf die der Mittelstufe ausgedehnt.

Durch den Deutschen Verein für Knaben-Handarbeit bezw. den Charlottenburger Verein für erziehliche Knaben-Handarbeit wurde bereits seit dem Jahre 1889 Handfertigkeitsunterricht erteilt. Es nahmen durchschnittlich hundert Schüler teil, welche wöchentlich zwei Unterrichtsstunden erhielten. Der Magistrat unterstützte diese Bestrebungen durch jährliche Beiträge von

*) Damit erlosch die Mitgliedschaft des katholischen Pfarrers in der Schuldeputation.

300 M., später von 1000 M. Für 1894/95 wurden, um den Handfertigkeitsunterricht vollständig auf städtische Kosten zu übernehmen, 3000 M. in den Etat eingestellt. Zur Teilnahme an dem Unterricht, der nicht obligatorisch ist, sind die Schüler der ersten Klassen berechtigt. Es wurden zwei Werkstätten eingerichtet: im Schulhause Wilmersdorfer Straße und in der Gemeindeschule VII. Erstere wurde später nach dem alten Schulhause in der Kirchstraße verlegt.

Haushaltungsunterricht wurde seit Ostern 1900 versuchsweise in vier Gemeindemädchenschulen erteilt. Die erste Haushaltungsschule befand sich in der Bismarck-Straße 43/44, wo zwei Küchen angelegt wurden. Nachdem dieser Unterricht von Ostern 1903 ab für sämtliche Mädchenschulen obligatorisch zur Einführung gelangt ist, haben noch die Mädchenschulen XVIII und XX je zwei Haushaltungsküchen erhalten. Die Teilnahme erstreckt sich auf die im letzten Schuljahre stehenden Mädchen der drei obersten Klassen. Der Unterricht wird erteilt von wissenschaftlichen Lehrerinnen, welche teilweise in städtischerseits veranstalteten Vorbereitungskursen ausgebildet worden sind und die Prüfung für Haushaltungslehrerinnen bestanden haben.

Einem Antrage der Schulleiter entsprechend, erwirkte die Schuldeputation 1882 den Schulkindern die Erlaubnis, den Zoologischen Garten in Berlin gegen ein Eintrittsgeld von je 10 Pf. in Begleitung ihrer Lehrer zu besuchen. Davon haben auf Kosten der Stadt 1885 4918 Kinder, 1890 6961, 1895 9762, 1900 14 884 und 1903 17 050 Kinder Gebrauch gemacht.*)

Seit dem Jahre 1895 besichtigen die Gemeindeschüler und -schülerinnen auch das Berliner Aquarium. Der Eintrittspreis, welcher auf je 20 Pf. festgesetzt ist, wird auch hier von der Stadt bezahlt. Im Jahre 1895 wurde es von 2383, 1900 von 2648 und 1903 von 3606 Kindern besucht, und zwar von Insassen der ersten und zweiten Klassen.

Im Jahre 1897 legte die Gesellschaft Urania dem Magistrat nahe, die Vorführungen ihres Instituts den Schulkindern zugänglich zu machen. Gemäß der getroffenen Verabredung wurden in den Etat für 1898/99 3000 M. zu diesem Zweck eingestellt. Dafür dürfen sämtliche Kinder der ersten und zweiten Klassen zweimal im Jahre dieses Institut besuchen. Für die Knaben werden Experimentalvorträge (z. B. „Wie macht man sich einen photographischen Apparat?", „Was ist ein Mikroskop?"), für die Mädchen Experimentalvorträge (z. B. „Die Oberfläche des Mondes", „Das Wunderland des Yellowstone") gehalten.

*) Bis zum Jahre 1890 genossen auch die höheren Knabenschulen und bis 1891 auch die höhere Mädchenschule und die Bürger-Mädchenschule diese Vergünstigung.

Im Jahre 1901 kam mit dem Schiller-Theater eine Vereinbarung zustande, nach welcher an zwei Nachmittagen einmal für Knaben, das andere Mal für Mädchen eine Vorstellung zum Gesamtpreise von 840 M. stattfinden sollte. Zu dem Besuch des Theaters werden die ersten und zweiten Klassen der Gemeindeschulen zugelassen. Aufgeführt wurde 1901 „Wilhelm Tell", 1902 „Minna von Barnhelm" und 1903 „Die Jungfrau von Orleans".

Bezüglich der Unterrichts- und Anschauungsmittel, sowie der Lernmittel für bedürftige Kinder sind während dieser Periode verschiedene grundsätzliche Änderungen eingetreten. In früheren Jahren mußte der Rektor zur Beschaffung jedes einzelnen Lehr- und Anschauungsmittels, sowie jedes Buches für ein armes Kind einen besonderen Antrag stellen. Je umfangreicher das Schulwesen wurde, desto schwieriger wurde die Durchführung einer solchen Beschaffungsweise. Man ging deshalb schon in den siebziger Jahren dazu über, für jede Schule eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen. Jeder Rektor bezw. Hauptlehrer konnte nun die nach seinem Erachten notwendigen Lehr- und Anschauungsmittel beschaffen. Die zur Verfügung gestellte etatsmäßige Summe wurde klassenweise berechnet. Sie beträgt gegenwärtig für Unterrichtsmittel und Verbrauchsgegenstände 30 M., für Anschauungsmittel und Zeichenunterricht 15 M. in jeder Klasse. Zur unentgeltlichen Gewährung von Lernmitteln bedurfte es bis zum Jahre 1891 einer Bescheinigung des zuständigen Armenvorstehers. Durch Beschluß der Schuldeputation vom 15. Juni 1891 wurde aber den Rektoren die selbständige Verwaltung und Ausleihung nach vorhergehender Prüfung der Verhältnisse übertragen. Gegenwärtig werden je nach der verschiedenen Bedürftigkeit in den einzelnen Stadtteilen 30 bis 45 M. für die Klasse bereit gestellt.*) Auch mit der Schüler-Bibliothek trat eine durchgreifende Veränderung insofern ein, als die Gründung und Unterhaltung auf städtische Kosten übernommen wurde, während die Bibliothek früher nur auf die Beiträge der Schüler angewiesen war. Der anfängliche, für jede Schule zur Verfügung gestellte Betrag von 100 M. wurde später auf 150 M. erhöht und beträgt gegenwärtig 200 M.

In der Schulgesundheitspflege ist besonders die Anstellung von Schul-

*) Für den Winter 1903/04 waren wieder wie im Vorjahr 3000 M. zur Verabfolgung von Frühstück an arme Kinder verfügbar. Um der größer gewordenen Zahl der als bedürftig angemeldeten Kinder Rechnung zu tragen, wurden den Schulen täglich 370 Portionen (gegen 300 im Vorjahre) überwiesen. Die Lieferung erstreckte sich auf die Zeit vom 30. November 1903 bis zum 16. März 1904, auf insgesamt 80 Tage.

ärzten hervorzuheben. Am 1. April 1899 wurden für fünf Gemeinde-Doppelschulen fünf Schulärzte angestellt, welchen bis jetzt noch acht andere gefolgt sind. Gegen eine Jahresremuneration von 500 M., welche zweimal jährlich erst um 200, dann um 150, darauf um 100 M. steigt, haben sie die Aufgabe erhalten, die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses und die Gesundheit der Schulkinder zu überwachen, und zwar vornehmlich das Interesse und das Verständnis für die Anforderungen der Schulhygiene zu unterstützen und zu fördern, also anregend auf Rektor und Lehrerkollegium zu wirken und Rat zu erteilen, im einzelnen die neu eintretenden Schulkinder möglichst in Gegenwart der Eltern auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und festzustellen, ob das Kind einer dauernden ärztlichen Behandlung oder besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedarf. Über jedes untersuchte Kind wird ein Gesundheitsschein ausgefüllt, der dasselbe von Klasse zu Klasse begleitet und beim Schulwechsel der neuen Schule zu übergeben ist. In jeder Schule hält der Schularzt monatlich, beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten auch häufiger, eine Sprechstunde ab, welche teils zu Klassenbesuchen, teils zur Untersuchung der einer genaueren Obhut bedürftigen Kinder verwandt wird, aber nicht zu einer eigentlichen Behandlung führen soll. Das Recht zu selbständigen Anweisungen an die Lehrer steht den Schulärzten nicht zu; sie sind vielmehr gehalten, die als erforderlich erachteten Anweisungen zuerst in ihren gemeinschaftlichen Konferenzen, welche vierteljährlich unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Schuldeputation stattfinden, zur Erörterung und dann vor die Schuldeputation zu bringen.

Durch den Stadtverordneten-Beschluß vom 31. August 1892 wurden zum ersten Mal die Mittel bewilligt, um die damals im Bau begriffenen Gemeindeschulen XI und XII, sowie V und VI mit Brausebad-Einrichtungen zu versehen. Die seitdem neu erbauten Gemeindeschulhäuser sind sämtlich mit solchen Einrichtungen ausgestattet worden. Auch die älteren Schulen I und II, III und IV, VII und VIII haben nachträglich (im Sommer 1902) Badeeinrichtungen erhalten. Die Hilfsschule I benutzt die Brausebäder der Gemeindeschulen XIII und XIV; für die in Mietshäusern untergebrachten Gemeindeschulen XXI und XXII, XXIII und XXIV sowie für die Hilfsschule II werden Karten ausgegeben, welche zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbadeanstalt berechtigen. Zur Benutzung der Bäder sind die Schüler und Schülerinnen der obersten fünf Klassen berechtigt; für Badewäsche müssen die Kinder selbst sorgen; gänzlich unbemittelten wird dieselbe von der Schule geliefert.

Jede Klasse badet wöchentlich einmal. Das Baden findet abteilungs-

weise statt während des Vormittags-Unterrichts, jedoch nicht in der ersten und letzten Stunde, in erster Reihe während der Stunden für kursorisches Lesen, Gesang, Schönschreiben, und in denjenigen Schulen, in welchen die Turnhalle mit dem Schulhause in unmittelbarer Verbindung steht, für Turnen, in den Mädchenschulen auch während des Handarbeits-, in den Hilfsschulen auch während des Handfertigkeitsunterrichts; in zweiter Reihe dürfen auch die Zeichenstunden verwandt werden. Im Sommer 1903 haben von den Knaben 62,07, von den Mädchen 45,41 v. H., im darauffolgenden Winter 55,34 und 35,40 gebadet.



Abb. 90. Auf der städtischen Eisbahn.

Seit dem Jahre 1893 werden seitens des Charlottenburger Schwimmvereins Gemeindeschüler im Schwimmen unterrichtet, und zwar aus jeder Gemeinde-Knabenschule fünf Schüler. Da bei der andauernden Ausdehnung des hiesigen Schulwesens jedoch der Verein nicht in der Lage ist, die nicht unerheblichen Kosten für diesen Zweck allein zu bestreiten, werden dem Verein seit dem Jahre 1902 330 Mark jährlich aus städtischen Mitteln überwiesen.

Im Jahre 1900 wurden an sämtlichen Gemeindeschulen und an der Bürger-Mädchenschule Jugendspiele für die Schüler und Schülerinnen der vier obersten Klassen fakultativ eingeführt. Jede Schule spielt seitdem in den Sommermonaten wöchentlich einmal anderthalb Stunden, seit 1903 zwei Stunden unter der Leitung von je zwei Lehrern bezw. Lehrerinnen, welche für die Stunde je zwei Mark erhalten. Für die Abhaltung der Spiele stehen

vier Plätze zur Verfügung, nämlich die städtischen Spielplätze in der Goethe-Straße und an der Mommsen-Straße, ferner der kleine und der große Exerzierplatz. Im Jahre 1901 wurden auch für die Sommerferien besondere Spielkurse eingerichtet und zwar auf drei Plätzen dreimal wöchentlich für Mädchen und dreimal für Knaben. Während des Winters 1901/02 wurde zum erstenmale auf dem städtischen Platz in der Goethe-Straße aus Mitteln der Stadt eine Eisbahn eingerichtet, deren Besuch nur den Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen, und zwar unentgeltlich erlaubt war. Dies ist auch in den folgenden Wintern geschehen (Abb. 90).



Abb. 91. Eine Ferienkolonie vor der Abreise.

Die Entsendung von Schulkindern in die Ferienkolonien (Abb. 91, 92) findet zwar auf Kosten des Vereins gegen Verarmung statt; die Stadt leistet aber einen Beitrag, welcher seit 1887 von 300 M. 1892 auf 1000, 1895 auf 2500, 1897 auf 5000, 1901 auf 10 000 und 1904 auf 14 200 erhöht worden ist.

Seit 1902 werden die Vorschläge für die Entsendung der Kinder von den Rektoren, Lehrern und Schulärzten gemacht. Die Zahl der ausgesandten Kinder ist von 245 im Jahre 1894 auf 623 im Jahre 1903 gestiegen. Erfreulich ist vor allem, daß es dem Verein gelungen ist, in dem letztgenannten Jahre zu Groß-Horst in Pommern ein dicht an der Ostsee belegenes eigenes Grundstück mit Garten und Wald zu erwerben, das mit königlicher Geneh-

migung den Namen „Charlottenburger Kaiser Friedrich-Erholungsheim" erhalten hat. Schon im Sommer 1903 haben 97 Kinder dort Aufnahme gefunden; künftig sollen jährlich dreimal je hundert Kinder daselbst verpflegt werden.

Diejenigen Kinder, welche zu leidend sind (blutarm, skrophulös, nervös, herzkrank, lungenkrank usw.), als daß sie in einer Ferienkolonie Heilung finden, und trotzdem die Schule besuchen, fanden zum erstenmal im Jahre 1904 eine Stätte bereitet, an welcher ihnen frische Luft, nahrhafte Kost, Erholung, aber auch Unterricht geboten wurde — das war die Waldschule: 120 Schüler und Schülerinnen wurden dafür durch die Schulärzte aus den Gemeindeschulen ausgewählt.



Abb. 92. Eine Ferienkolonie in Arendsee.

Untergebracht ist die Waldschule in Westend auf einem etwa vier Morgen großen, mitten im hohen Kiefernwalde gelegenen Gelände, das mit einem Drahtgitter umzogen ist (Abb. 93). Darin befinden sich, aus Holz errichtet, eine Schulbaracke, eine Wirtschaftsbaracke, eine große offene Halle, worin die Kinder bei Regenwetter spielen und schlafen, ein Wasch- und Baderaum, verschiedene Turngeräte und ein für Tonnenabfuhr eingerichtetes Abortgebäude.

Lehrer und Kinder weilen nur den Tag über draußen. Früh gegen acht Uhr treffen sie ein. Armen Kindern gewährt die Stadt freie Fahrt; auch die Straßenbahnverwaltung hat eine Anzahl von Freikarten bewilligt. Abends kehren Lehrer und Kinder wieder nach Hause zurück.

Was die Kost anbelangt, welche durch eine Schwester vom Roten Kreuz besorgt wird, so finden die Kinder früh einen gedeckten Tisch im Freien



Abb. 93. Die Waldschule.

mit warmer Milch und Schrippen, die mit Butter oder Marmelade gestrichen sind. An manchen Tagen gibt es statt dessen einen Teller Hafergrütze und butterbestrichene Semmeln. Um 10 Uhr wird das zweite Frühstück verabreicht: warme Milch mit Stullen. Das Mittagbrot (gegen 1 Uhr) besteht in Fleisch, Kartoffeln, Gemüse. Um 4 Uhr gibt es wieder Milch mit Stullen und um $6^1/_2$ Uhr Abendbrot: warme Suppe mit Butterbrot, Schokolade, Kakao.

Nach dem Mittagessen müssen die Kinder eine Stunde im Freien schlafen, bei Regen in der offenen Halle. Jedes Kind hat einen Liegestuhl und eine wollene Decke, welche Eigentum der Stadt sind (Abb. 94).

Dem Unterricht lag im allgemeinen der Lehrplan der städtischen Gemeindeschulen zugrunde; es bestanden sechs aufsteigende gemischte Klassen. Der Unterricht wurde erteilt von drei Lehrern und einer Lehrerin der Gemeindeschulen, und zwar in Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Singen, Schreiben und Turnen. Zur Verfügung standen zwei Klassenräume; es wurde unterrichtet mit Pausen nach jeder halben Stunde — die Lektionen waren halbstündig — vormittags von 8 bis 12^{20} und nachmittags von 2^{30} bis 6^{15} Uhr, in den unteren Klassen täglich zwei, in den oberen zwei und eine halbe Stunde. Der Unterricht in Naturkunde, Heimatkunde und Gesang erfolgte möglichst im Freien (Abb. 95); auch dem Spiel wurde viel Zeit eingeräumt.

Die Waldschule war vom 1. August bis 29. Oktober geöffnet. Ende September fand eine Besichtigung durch Mitglieder der Aufsichtsbehörde, der Königlichen Regierung zu Potsdam, statt. Die Prüfungen in einzelnen Unterrichts-



Abb. 94. Mittagsruhe im Freien.

fächern ergaben ein befriedigendes Resultat und berechtigten zu der (auch eingetroffenen) Erwartung, daß die Kinder zur erfolgreichen Teilnahme an dem Unterricht in der Gemeindeschule nach ihrem Austritt aus der Waldschule befähigt werden würden. Die Bewegungen der Kinder waren lebhaft, sie zeigten sich aufmerksam und hatten Freude am Denken und Sprechen. Vor allem aber war vom hygienischen Standpunkt aus in der körperlichen Entwickelung und in dem Aussehen der Kinder ein sichtbarer Fortschritt festzustellen. Nach einer genau geführten Gewichtstabelle haben die Waldschulkinder von der Eröffnung bis zum Schluß durchschnittlich 5½ Pfund an Körpergewicht zugenommen. Über 30 Kinder haben nach Anordnung des Schularztes, dem die ärztliche Überwachung der Waldschule oblag, Soolbäder (in der Badeanstalt der Waldschule) erhalten. Bei einzelnen Kindern sind chronische Katarrhe ganz geschwunden. Ansteckende Krankheiten sind nicht aufgetreten. — Das Zusammenspiel von Knaben und Mädchen und das Zusammenunterrichten beider Geschlechter hat zu keinen Klagen Veranlassung gegeben; das Benehmen war anständig und gesittet.



Abb. 95. Unterricht im Walde.

Die Eltern, die es möglich machen konnten, zahlten bis zu 50 Pfg. täglich für die Beköstigung eines Kindes; die Stadt hatte für die Waldschule an einmaligen Ausgaben rund 20000 und an laufenden rund 12000 M. aufgewandt.

Für die an Stottern, Stammeln und ähnlichen Sprachgebrechen leidenden Schulkinder sind seit dem Jahre 1891 Heilkurse aufgebracht worden, welche von besonders qualifizierten Lehrkräften abgehalten werden. Im Jahre 1898 wurden diese Kurse derartig organisiert, daß Hauptkurse von zehnwöchentlicher Dauer und Nachhilfekurse von sechswöchentlicher Dauer eingerichtet wurden. In die Hauptkurse, welchen die mit den schwersten Sprachgebrechen behafteten Kinder zugewiesen werden, wird wöchentlich in sechs, in den Nachhilfekursen wöchentlich in drei Stunden unterrichtet. Zur Zeit bestehen vier Hauptkurse für sämtliche Schulen, während jede Schule einen Nachhilfekursus erhält, wenn wenigstens fünf Kinder mit Sprachgebrechen vorhanden sind. Sowohl die Hauptkurse als die Nebenkurse werden zweimal im Jahre abgehalten.

Am 6. November 1893 wurde für schwachbefähigte Kinder, die zwar eine Anstaltspflege nicht erforderten, aber dem gewöhnlichen Schulunterricht nicht zu folgen vermochten, eine besondere Schule, nämlich eine „Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder" im Schulhause der Wilmersdorfer Straße eröffnet. Es wurden zunächst für beide Geschlechter ungetrennt zwei aufsteigende Klassen eingerichtet, zu welchen bis Ostern 1898 vier neue Klassen hinzukamen.

Im Jahre 1899 wurden zwei Hilfsschulen organisiert mit je drei aufsteigenden Klassen, in welchen die Höchstzahl der Schüler auf 20 festgesetzt wurde. Zu Ostern 1903 waren, da gleichzeitig eine einzelne Hilfsklasse im Osten der Stadt eröffnet ward, im ganzen zwölf solcher Klassen vorhanden, in welchen 124 Knaben und 111 Mädchen unterrichtet wurden.

Die Leitung der ersten Hilfsschule ist dem Lehrer Wiese, die der zweiten dem Lehrer Fechner übertragen, welche dafür eine persönliche Zulage von je 500 M. beziehen, während die Klassenlehrer eine Zulage von je 300 M. erhalten.

Für die besser veranlagten Schüler und Schülerinnen wurde durch Gemeindebeschluß vom 12./19. März 1902 die Einführung des fakultativen französischen Unterrichts beschlossen. Demnach fand im Oktober 1903 die Eröffnung von sieben Knaben- und acht Mädchenkursen statt, zu welchen später noch je ein Kursus hinzukam. Zu diesen Kursen, welche je 24—30 Kinder zählen, wurden nur die 3—5 besten Schüler und Schülerinnen der zweiten und dritten Klassen zugelassen. Der Unterricht, dessen Leitung ein Oberlehrer der Oberrealschule übernahm, wird von dazu befähigten Lehrern und Lehrerinnen der Gemeindeschulen und der höheren Mädchenschulen, auch von einem Franzosen und einer Französin erteilt, und zwar in drei Gemeindeschulen an drei Nachmittagen in zusammen vier Wochenstunden.

Die Fürsorge für die nur während des Winters in der Stadt ansässigen Schifferkinder ist folgendermaßen gehandhabt worden. Bis zum Jahre 1895 wurden diese Kinder in die verschiedenen Klassen der Gemeindeschulen V und VI aufgenommen. Da aber die Schifferkinder nicht gleichmäßig gefördert werden konnten und so den stetigen Fortschritt der gesamten Klassen hemmten, so wurden vom Winter 1895/96 ab besondere Klassen für sie eingerichtet, bis man im Winter 1902/03 noch einmal zu dem ersten Verfahren zurückkehrte. Im Winter 1903/04 sind wieder fünf Klassen für 142 Kinder aufgemacht worden.

Bei dem schnell wachsenden Bedürfnis war es nicht zu vermeiden, die neu begründeten Schulen zunächst in Mietshäusern unterzubringen, wenn auch

an die Erbauung der Schulhäuser ohne Verzug herangegangen wurde. In der Zeit von 1877 bis 1900 sind für Volksschulzwecke neben einem einzelnen neun moderne Doppelschulhäuser errichtet worden (Abb. 96. 97).

Jedes neuere Gemeinde-Doppelschulhaus hat eine Turnhalle, eine Aula (mit einer Ausnahme), zwei Rektor-, zwei Lehrer- und ein Lehrerinnenzimmer; in einigen Schulen ist auch ein Zimmer für den Schularzt vorhanden. In den neueren hat ferner jede Schule eine Brausebadeinrichtung, in den älteren jede Doppelschule. In jedem Doppelschulhause befinden sich



Abb. 96. Die jüngste Gemeinde-Doppelschule am Lützensee.

außerdem zwei Schuldienerwohnungen. Eine Anzahl von Klassenzimmern ist in jeder Schule für den späten Nachmittags-Unterricht mit Gasglühlicht-Einrichtung ausgestattet. Die neueren Schulhäuser sind durchweg mit einer zentralen Warmwasser-Heizanlage versehen; auch die alten Schulhäuser erhalten nach und nach dieselbe Einrichtung.

Bezüglich der Bankfrage trat im Jahre 1895 ein Fortschritt insofern ein, als von nun an für jede Schule fünf Bankgrößen beschafft wurden, sodaß in jeder Klasse drei Bankgrößen aufgestellt werden konnten. Die im Jahre 1900 vollendeten Schulhäuser erhielten zweisitzige Bänke, ebenfalls in fünf Größen. Zur Förderung des Zeichenunterrichts und mit Rücksicht auf die beabsichtigte Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-

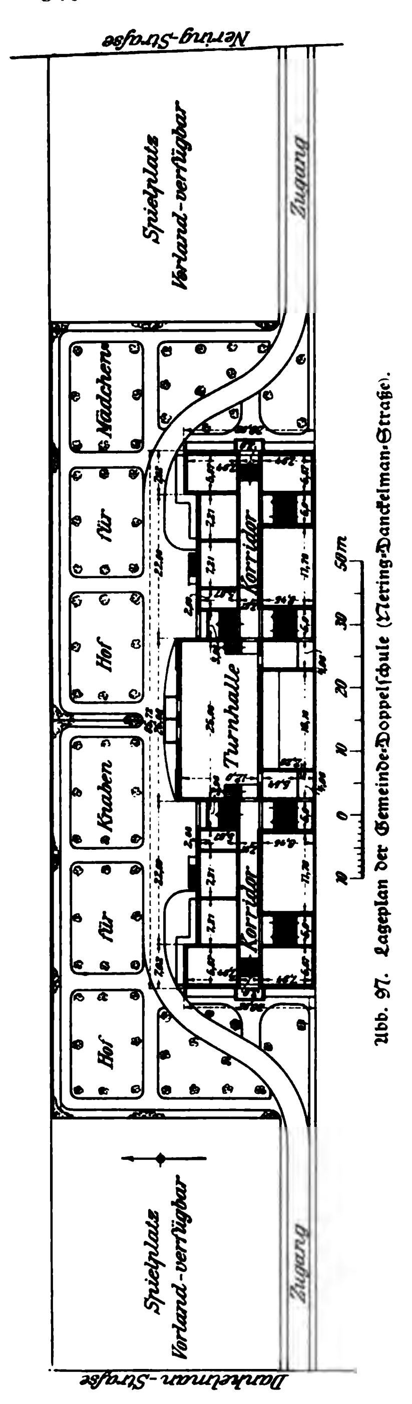


Abb. 97. Lageplan der Gemeinde-Doppelschule (Nering-Danckelman-Straße).

unterrichts sind die Aulen der Gemeindeschulen vor kurzem mit Zeichentischen ausgerüstet worden.

Eine der wichtigsten Fragen für die Schulverwaltung war bei dem schnellen Wachstum des Schulwesens die Heranziehung tüchtiger Schulleiter sowie Lehrer und Lehrerinnen. Seit dem Jahre 1886 gelangten nur noch qualifizierte Hauptlehrer zur Anstellung, d. h. solche, welche die Rektorprüfung bestanden hatten. Im Jahre 1892, nach Aufhebung der Ortsschulinspektion, wurden die Hauptlehrer zu Rektoren ernannt und teilweise mit den Rechten und Pflichten eines Ortsschulinspektors bewidmet, auch mit Rücksicht hierauf mit einer neuen Dienstanweisung versehen. Seit dem Jahre 1893 werden nur noch solche Rektoren angestellt, welche die Rektorprüfung im vollen Umfange abgelegt haben, also auch die Befähigung zur Leitung von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen nachgewiesen haben. Als Lehrer werden seit 1879 in den städtischen Schuldienst nur solche Bewerber aufgenommen, welche die zweite Lehrerprüfung abgelegt haben. Durch Gemeindebeschluß vom 12. Februar 1896 wurde die feste pensionsberechtigte Anstellung der vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen vom 1. April 1896 ab beschlossen. Vorher erhielten dieselben für jede wöchentliche Unterrichtsstunde eine Remuneration von 30 M. jährlich.

Entsprechend den gesteigerten Anforderungen, welche an die Befähigung der Lehrer gestellt wurden, hat die Stadt auch ihre Besoldung fort und fort erhöht und durch den Normaletat vom 11. Juli 1900

das Gehalt der Rektoren der Gemeindeschulen und der Bürger-Mädchenschule auf 3150—5400 M., das der Lehrer auf 1900—4150 M., der Lehrerinnen auf 1600—2950 M. und der Handarbeitslehrerinnen auf 1250—2150 M. einschließlich der Mietsentschädigung festgesetzt.

Da allein die Besoldungen des Lehrpersonals der Gemeindeschulen im Jahre 1900/01 987 000 M. austrugen, andere persönliche Kosten 1 032 000 M., die sächlichen 775 000 M., und die Einnahmen nur unbedeutend waren, so war ein Zuschuß von 1 156 000 M. erforderlich, der im Jahre 1903/04 auf 1 404 000 M. stieg. Die Unterhaltungskosten für jedes eine Gemeindeschule besuchende Kind stellten sich 1900/01 auf 90,74 und 1903/04 auf 95,55 M.*)

Um solcher Opfer, um solcher Erfolge willen, welche der eigensten Initiative der umsichtigen und rührigen Stadtbehörden entsprungen sind und, wie kaum auf einem anderen Gebiet, einen vollgültigen Befähigungsnachweis der Selbstverwaltung erbringen, wäre wohl zu erwarten gewesen, daß die vorgeordnete Staatsbehörde der städtischen Schuldeputation in jeder Weise Vorschub geleistet hätte. Statt dessen trat leider eine mit den Jahren zunehmende Spannung ein. Es wurde nicht allein das seit 1884 mehrmals wiederholte Gesuch des Magistrats, einem städtischen Schulinspektor und nach 1899 dem ersten Stadtschulrat das staatliche Aufsichtsrecht zu übertragen, regelmäßig abgelehnt, sondern von der königlichen Regierung, namentlich nachdem 1901 der bisher nur im Nebenamt tätige Kreisschulinspektor im Hauptamt angestellt war, geradezu angestrebt, die Befugnis, die Bewegungsfreiheit der Schuldeputation einzuschränken. Der schärfste Vorstoß dieser Art war die an die städtischen Rektoren erlassene Dienstanweisung vom 24. Dezember 1902. In jüngster Zeit ist nun allerdings ein Ausgleich gefunden worden; aber der Sinn der Bedingung, unter welcher er gewährt wurde, läßt kaum die Hoffnung auf den dauernden Bestand des Friedens aufkommen. Wenn nämlich die Schuldeputation, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Matting aus noch zwei Stadträten, Dr. Neufert und Stendel, aus drei Stadtverordneten (zur Zeit nur einem: Stücklen) und den drei technischen Mitgliedern Sanitätsrat Dr. Alt, Realgymnasial-Direktor Dr. Hubatsch und Universitäts-Professor Geheimen Justizrat Dr. von Lißt besteht, um je ein Mitglied des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und um ein viertes technisches Mitglied, das ein Geistlicher sein muß, ergänzt werden soll, so enthüllt das klar genug den Anspruch der

*) Im Jahre 1903/04 beliefen sich die Unterhaltungskosten für jede(n) Schüler(in) der Bürger-Mädchenschule auf 80,02, der höheren Mädchenschule I auf 89,28, II auf 47,08, der Realschule auf 200,96, der Oberrealschule auf 173,17, des Realgymnasiums auf 167,42 und der Kaiser Friedrich-Schule auf 147,34 M.

königlichen Regierung: ihre Gunst, welche ihr die städtischen Behörden durch noch so treffliche sachliche Leistungen im Schulwesen nicht haben abgewinnen können, wäre ihr nur um den Preis eines Bekenntniseifers feil, den weder die aufgeklärte Bürgerschaft, noch ihre Vertreter in Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat jemals an den Tag legen werden.

Für das städtische Fortbildungsschulwesen ist anstatt des früheren Kuratoriums 1894 eine eigene Deputation gebildet worden, welche unter der Leitung des Schulrats Dr. Neufert steht, außer ihm die Stadträte Bratring, Dr. Jastrow, Schmitt und Winckelmann, die Stadtverordneten Baake, Dören, Gredy, May, Otto und Dr. Penzig, drei Bürgerdeputierte und den Direktor der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule umfaßt.

Von den Fortbildungsschulen hat sich die für Mädchen aus der alten Erwerbsschule entwickelt, welche seit 1892 von der Stadtgemeinde durch einen Zuschuß unterstützt, am 1. April 1897 von ihr übernommen wurde. Der Unterricht findet in den Nachmittagstunden von 3 bis 6 Uhr statt und erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Buchführung, Schneidern und Musterzeichnen, Putzmachen, Wäschezuschneiden, Plätten, Maschinenähen, Handnähen und Sticken, Ausbessern und Stopfen, auf Kochen, Waschen, Reinmachen und Rollen; im Jahre 1902 trat noch Stenographie nach dem System Stolze-Schrey, 1903 Zeichnen hinzu. Am Winterkursus, welcher von zwei Lehrern und fünf Lehrerinnen abgehalten wurde, beteiligten sich 220 Schülerinnen, von welchen 151 Gemeinde- und Volksschulen, 34 Bürger- und Mittelschulen und 35 höhere Mädchenschulen besucht hatten, darunter 17 verheiratete Frauen; die Ausgaben beliefen sich 1902 auf rund 6000 M., wogegen durch das Schulgeld 1356 M. einkamen.

Die Fortbildungsschule für das männliche Geschlecht, welche, zuvörderst nur in den Wintermonaten im Gange, dann einen erweiterten Kursus vom 1. September bis Ende Mai und seit 1888 zwei Halbjahrskurse empfing, ward 1891 in der Weise neugestaltet, daß zwei Fortbildungsschulen eingerichtet und von ihnen für das gewerbliche Zeichnen die heutige Kunstgewerbe- und Handwerkerschule abgezweigt wurde. Nachdem aber im Sommer die erste Fortbildungsschule wegen zu geringen Besuchs mit der zweiten zu einer dreistufigen vereinigt war, wurde die seit dem 1. April 1898 vierstufige Schule in die Räume der Handwerkerschule (Wilmersdorfer Straße Nr. 166/167) verlegt und auch der Leitung ihres Direktors unterstellt. Im Winter 1903/04 bestanden bei vierzehn Lehrern zwei kaufmännische und zwölf gewerbliche Klassen, je drei für Bäcker und Metallarbeiter und je eine für Bekleidungs-, Möbel-, Bauarbeiter, Tapezierer-Sattler, gemischte Berufe und ungelernte Arbeiter. Der Unterricht fand statt in den kaufmännischen

Klassen an zwei Wochennachmittagen von 4 bis 6 Uhr, in den gewerblichen Klassen an zwei Wochenabenden von $^1/_2$ 8 bis $^1/_2$ 10 Uhr, für die Bäcker um eine Stunde früher. Die Unterrichtsgegenstände waren für die ersteren Klassen: Deutsch, Rechnen, Korrespondenz, einfache und doppelte Buchführung, Handels- und Wechsellehre, für die gewerblichen: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Gewerbekunde und Buchführung. Die Zahl der Schüler betrug



Abb. 98. Kunstgewerbe- und Handwerkerschule.

756 (696 zwischen 14 und 18 Jahren, 60 über 18 Jahre alt), darunter 36 Gehilfen; von den einzelnen Berufen stellten die Bäcker die größte Anzahl: 171, die Kaufleute 74, die Schlosser 64. Die Gesamtausgabe stieg auf 7500 M., wozu der Staat 2000, die Schlächterinnung ebensoviel und die Bäckerinnung 100 M. beisteuerte.

Die von der Fortbildungsschule 1891 abgetrennte Kunstgewerbe- und Handwerkerschule führte zuerst die Bezeichnung „Handwerkerschule", seit 1894 „Handwerkerfachschule", bis sie am 1. April 1899 ihren heutigen Namen und

zugleich durch die Anstellung ihres bisherigen Leiters, des Zeichenlehrers Schwarzlose, als Direktor und zweier Lehrer eine feste Verfassung erhielt. Ursprünglich eigens für Zeichnen und dekoratives Malen bestimmt, wozu sogleich Mechanik und Geometrie, später Algebra, Elektrotechnik und andere Gegenstände hinzukamen, und auch auf die Abendstunden als Unterrichtszeit angewiesen, schritt die Schule schon 1894 zur Einrichtung einer Tages-Malklasse für Malergehilfen, welcher 1901 eine solche für innere Architektur folgte. Außer dem Direktor waren 1903 5 Lehrer im Haupt- und 24 im Nebenamte tätig; denn die Schülerzahl stieg auf 1487, unter welchen 430 über 18 Jahre alte, 416 Gehilfen und 29 Damen sich befanden. Von den einzelnen Berufsarten waren die Schlosser am stärksten mit 292 Angehörigen, die Mechaniker mit 155, die Maschinenbauer mit 151 und die Maler mit 141 vertreten. Wie schon seit 1878 üblich, waren auch 1893 fakultative Kurse im Zeichnen und Modellieren für Schüler der oberen Klassen der Gemeindeschulen eingerichtet und von 293 Knaben besucht.

Die hohe Bedeutung der Schule, welche zu Weihnachten 1900 ihren stattlichen Neubau (Abb. 98) bezog, ist durch den Staat anerkannt, indem er zu den Gesamtausgaben des Jahres 1903 (69 500 M.) einen Zuschuß von 31 500 M. leistete, zu den Kosten der Entsendung zweier Lehrer und dreier Schüler nach der Pariser Weltausstellung 1900 beitrug und seit 1900 alljährlich durch das Lehrpersonal der Schule Ausbildungskurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen abhalten läßt.

In einen neuen folgenreichen Abschnitt der Entwickelung ist das Fortbildungsschulwesen 1904 dadurch getreten, daß der Pflichtbesuch der Schule zunächst bis zum achtzehnten Lebensjahre eingeführt worden ist. Wenn auch die damit anhebende Entwickelung vorläufig noch keine auffallenden Mehrleistungen zeitigen kann, so berechtigt sie doch zu der Hoffnung, daß mit Hilfe des schon in den Gemeindeschulen für wohlveranlagte Kinder beginnenden fremdsprachlichen Unterrichts die geistige Ausbildung, durch welche die technische nicht gehemmt, sondern gefördert wird, einst bis zur Reife für das Einjährigen-Zeugnis gesteigert werden wird. Nur die Fortbildungsschule kann den hohen Beruf erfüllen, die gefahrvolle Kluft, welche in unserem Volke zwischen Gebildeten und Ungebildeten sich auftut, zu überbrücken; und mag auch die Erkenntnis zaghaft machen, daß ein erschreckend großer Teil unserer Gemeindeschüler nicht einmal die Volksschule bis zu Ende durchläuft: man zeige ihnen nur ein lockendes Ziel, und der ernste Bildungstrieb, welcher im Volke lebt, wird mit ungeahnter Kraft ihm zustreben. Die Bahn dahin gebrochen zu haben, wird dann unter den Errungenschaften unserer großen Stadtgemeinden eine der stolzesten sein.

28.

Straßen und Plätze.

Um Herrin zu werden in der eigenen Gemarkung, mußte die Stadtgemeinde dem unerträglichen Zustande ein Ende machen, welcher durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 herbeigeführt worden war: der Verwaltung und Unterhaltung der wichtigsten Straßenzüge durch den Brandenburgischen Provinzialverband und durch die Stadt Berlin. Gegen bestimmte jährliche Entschädigungen übernahm die Stadtgemeinde Charlottenburg am 1. April 1885 die Schloßstraße, am 1. April 1890 die Berliner Straße vom Charlottenburger Ufer bis zur Spandauer Straße, sowie diese von der Berliner Straße bis zur Sophie Charlotten-Straße und zugleich den Fahrdamm des Luisen-Platzes von der Spandauer Straße bis zur Schloßbrücke, ferner am 1. April 1893 das Charlottenburger und Salzufer, die Berliner Straße vom Landwehrkanal bis zum östlichen Weichbildende, das Gartenufer zwischen der Berliner Straße und der Gemarkungsgrenze und auch die Kaiserin Augusta-Allee, auf welcher damit der Chausseegeld-Erhebung ein Ziel gesetzt wurde, und schließlich am 1. April 1896 die nach Spandau führende Chaussee von der Sophie Charlotten-Straße bis fast an die Grenzscheide.

Besondere Eigentumsverhältnisse blieben damals noch bestehen für die zu beiden Seiten des Verbindungskanals belegenen fiskalischen Straßen 12, 8, 24 und das Habsburger Ufer, für die Straße am Spandauer Schiffahrtskanal (die Saatwinkeler Chaussee), deren Wegebaulast der Stadtgemeinde Berlin obliegt, weiter für die Joachimsthaler Straße zwischen der Hardenberg-Straße und der Kurfürstenallee, deren Straßenland je zur Hälfte der Tiergartenverwaltung und dem Eisenbahnfiskus gehört, und für die Kurfürstenallee selbst, deren Eigentum zwischen Fiskus und Stadtgemeinde streitig ist.

Auf die Anlage neuer Straßen, die Ausgestaltung des Bebauungsplans (S. 384. 385) wirkte seit 1877 besonders zweierlei ein: zunächst die Erbauung der Stadtbahn, welche eine durchgreifende Änderung der Abteilung V

nötig machte, und dann 1897 der Hinweis des Ministers darauf, daß es erforderlich sei, die in großer Zahl vorhandenen allzu tiefen Baublöcke durch Schaffung von Quer- und Parallelstraßen aufzuschließen und einer zweckmäßigen Bebauung zugänglich zu machen.

Nachdem die Stadtbahn fertiggestellt und so eine schnellere und bequemere Verbindung mit dem Inneren von Berlin geschaffen war, begann in der Gegend des Bahnhofs Zoologischer Garten die Bebauung in stärkerem Maße. Es wurde hier zunächst die Hardenberg Straße, die zum Teil noch



Abb. 99. Am Knie.

nicht befestigt war, von der Stadtbahn bis zum Auguste Victoria-Platz, sowie dieser selbst und der Kurfürstendamm bis zur Kurfürstenstraße gepflastert. Im Anschluß hieran entwickelte sich die Bautätigkeit auf der im Charlottenburger Gebiet gelegenen Seite der Kurfürstenstraße, die wiederum die Herstellung neuer im Bebauungsplan vorgesehener Straßen nach sich zog. So entstanden in den Jahren 1883 und 1884 die Ranke-, Nürnberger, Ansbacher, Bayreuther, Luther-, Courbière- und Nettelbeck-Straße. Auch der Vertrag mit Berlin über den Anschluß des 18. Stadtbezirks an die Berliner Kanalisation war für die Weiterentwickelung dieses Stadtteiles von großem Vorteil. Er führte die anbaufähige Herstellung der Kleist- und Tauenzien-

Straße und der übrigen in diesem Stadtteil vorgesehenen Straßen in den Jahren 1887—1889 herbei.

Während sich so der Osten von Charlottenburg entwickelte, regte sich auch an anderen Stellen der Stadt die Baulust.

Der schwarze Graben wurde im Jahre 1889 von der Wilmersdorfer Grenze bis zur Scharrenstraße kanalisiert, sein altes Bett zugeschüttet. Noch in demselben Jahre begann auf Antrag einer Baugesellschaft die Regulierung des Stuttgarter Platzes von der Wilmersdorfer bis zur Windscheid-Straße, der Kaiser Friedrich-Straße vom Stuttgarter Platz bis etwa hundert Meter über die Pestalozzi-Straße hinaus, sowie dieser und der Kant-Straße zwischen der Kaiser Friedrich- und Wilmersdorfer Straße, während der Rest der Kaiser Friedrich-Straße bis an die Scharrenstraße hin in den Jahren 1890 und 1891 reguliert wurde.



Abb. 100. Berliner Straße Nr. 67.

Wie die Eröffnung der Schwemmkanalisation im Jahre 1890 im allgemeinen bedeutend zur weiteren Entwickelung der Stadt beitrug, so bot einen besonderen Anlaß zum Ausbau des Straßennetzes die in Aussicht genommene Errichtung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in der Nähe des Bahnhofs Charlottenburg. Die „Terrain-Gesellschaft Bahnhof Charlottenburg“ beantragte zu Anfang der neunziger Jahre die Regulierung verschiedener um den im Bebauungsplan vorgesehenen Platz C (Amtsgerichtsplatz) liegender Straßen. Es erfolgte hier im Jahre 1894 und in den nächsten die Verlängerung der Kant-Straße bis zum Amtsgerichtsplatz, sowie die Regulierung der Holtzendorf-, Rönne-, Friedberg- und Leonhardt-Straße und eines Abschnitts der Windscheid- und Suarez-Straße.

Auch in den übrigen Teilen der Stadt entstanden neue Straßenzüge nicht nur infolge der außergewöhnlich großen Bevölkerungszunahme, sondern gleichfalls infolge der Errichtung fiskalischer Gebäude. So gab der Bau der Physikalisch-technischen Reichsanstalt den Anstoß zu einer Teilregulierung der Frauenhofer-, Hertz-, Guericke- und Werner Siemens-Straße.

In dem Stadtteil nördlich der Spree ist die Anlage von Straßen, gemäß der abgesonderten Lage dieses Stadtteils, nur in einem sehr geringen

Umfange vor sich gegangen. Zwar entstanden hier nach und nach der Tegeler Weg und die Kaiserin Augusta-Allee, sowie die Kepler-, Tauroggener, Osnabrücker und Gauß-Straße, aber sie wurden nicht im Sinne des Fluchtliniengesetzes anbaufähig hergestellt. Das geschah erst im Anfang der neunziger Jahre mit einzelnen Teilen der Osnabrücker und Tauroggener Straße und der Kaiserin Augusta-Allee.



Abb. 101. Der Wilhelms-Platz.

Die fortschreitende Besiedelung des Berliner Stadtteils Moabit, welcher sich bis an die nordöstliche Grenze von Charlottenburg erstreckt, machte hier zu Beginn der achtziger Jahre die Regulierung der Charlottenburger Seite der Beussel-Straße erforderlich. Daran schloß sich von Anfang bis Mitte der neunziger Jahre die Befestigung der Hutten-, Sickingen-, Reuchlin- und Wiebe-Straße, welche für die hier entstandenen Fabriken ein dringendes Bedürfnis geworden war.

Mit der Aufteilung bisher geschlossener größerer Gelände ging die „Flora-Terrain-Aktiengesellschaft" voran: auf ihren Antrag wurden im



Abb. 102. Rosinenstraße Nr. 12a.

Jahre 1901 die Arbeiten für die im Bebauungsplan vorgesehene Lohmeyer- und Eosander-Straße begonnen.

Nach vieljährigen Unterhandlungen ist demselben Schicksal der Zerstückelung jetzt endlich auch das den südlichen Gegensaum der Berliner Straße einnehmende Gelände des alten Küchengartens, der Wartenbergsche Park erlegen: die Kaiser Friedrich-Straße wird durch denselben so hindurch geleitet, daß sie einen Seitenast nach der Lohmeyer-Straße entsendet.

Allmählich wurde sodann Witzleben für die Erschließung reif. Nachdem schon seine Eigentümer Sobernheim und Pringsheim mit der Stadtgemeinde einen Bebauungsplan, insbesondere die geradlinige Verlängerung der Kant-Straße nach der sogenannten schwarzen Brücke, vereinbart hatten, ging das Gelände im Mai 1899 für fünf Millionen Mark an die „Terrain-Gesellschaft Park Witzleben" über, und nun hoben neue Verhandlungen an, welche sich lange hinzogen. In ihrem Ergebnis wurde vornehmlich die geradlinige Durchlegung der Kant-Straße und ihre Überführung über den Lützensee mittels eines Erddammes aufrecht erhalten, dagegen die früher geplante Verlängerung der Sophie Charlotten-Straße über den See beseitigt: der See soll dauernd bewahrt bleiben und, von städtischen Parkanlagen eingefaßt, das reizvolle Schmuckstück des hier entstehenden Villenviertels werden.

Daran wird sich ein anderes aus Land- und vornehmen Wohnhäusern bestehendes Viertel ansetzen, das neue Westend, welches zugleich die Verbindung mit dem alten Westend herstellt. Die Deutsche Bank hat dazu ein Gelände von rund fünfhundert Morgen käuflich an sich ge-



Abb. 103. Der Goethe-Park.

bracht, welches Westend im Westen und Süden bis zur Ruhleben-Charlottenburger Anschlußbahn umgibt und von der verlängerten Bismarck-Straße durchschnitten wird.

Die erste öffentliche Anregung zu diesem großartigsten Straßenbau, welchen jemals die Stadt Charlottenburg durchgeführt hat*), ging aus von



Abb. 104. Kurfürstenstraße Nr. 126.

der Schrift des Baumeisters Ludwig Hercher „Die Entwickelung Groß-Berlins im Westen“, welche im Frühjahr 1899 erschien. Daß die darin entwickelten Anschauungen und Vorschläge sich deckten mit der Auffassung, welche an der maßgebenden Stelle des Staates herrschte, wurde dem Magistrat klar, als er auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten durch den Regierungspräsidenten am 18. Mai aufgefordert wurde, sich über die Vorschläge Herchers zu äußern. Da zu einer sicheren Beurteilung der Kosten

*) Vergl. die Ausführungen der Vorrede.



Abb. 105. Kurfürstenstraße Nr. 113-115.

eingehende Vorarbeiten nötig waren, so vermochte der Magistrat erst am 9. Dezember Bericht zu erstatten; er erklärte den Hercherschen Vorschlägen durchaus nicht ablehnend gegenüberzustehen, obgleich die angeregte Verbreiterung der Straße auf sechzig Meter zu hoch gegriffen, eine Breite von etwa fünfzig Metern ausreichend erschien, aber die Kosten — zehn bis elf Millionen Mark — unmöglich der Stadtgemeinde aufbürden zu können; da die Straßenanlage das Herz Berlins mit dem Grunewald und der Havel verbinde, so sei sie eine Angelegenheit Groß-Berlins, und da sie nach dem Döberitzer Truppen-Übungsplatz unschwer verlängert werden könne, also den weiten Umweg über Spandau für die Berliner Garnison entbehrlich mache, so biete sie auch ein militärisches Interesse dar — darum gab der Magistrat die Veranstaltung einer Lotterie anheim, zu welcher er die Genehmigung zu beantragen geneigt war.

Dieses Auskunftsmittel fand offenbar keinen Beifall; und so ruhte die Angelegenheit, bis sie von neuem in Fluß kam durch einen Aufsatz in der National-Zeitung vom 24. Januar 1901 „Über den projektierten Bau einer Prachtstraße Berlin-Döberitz", über welchen der Kaiser den Bericht des Oberpräsidenten erforderte. Die Darlegungen, welche am 18. Februar der Magistrat dem Oberpräsidenten unterbreitete, konnten abermals nur das Unvermögen der Stadtgemeinde zur Übernahme der Kosten betonen, da selbst eine Verbreiterung der Straße auf nur 46 Meter siebenundeinehalbe Millionen Mark beanspruchen würde und überdies die Deutsche Bank die verlängerte Straße in einer solchen Breite



Abb. 106. Fasanenstraße Nr. 33.

freizulegen durch den Vertrag vom 30. Januar sich nur unter der Bedingung verpflichtet habe, daß die Baupolizeiordnung vom 5. Dezember 1892, welche für Westend landhausmäßige Besiedelung vorschreibt, außer Kraft gesetzt werde. Aber nun gingen die Verhandlungen weiter, und am 20. Juli machte der Oberbürgermeister dem Oberpräsidenten die entscheidenden Vorschläge, nach welchen schließlich die ganze Angelegenheit geregelt wurde: nämlich erstens Verkauf des großen Exerzierplatzes am Grunewald und einiger anderer bis zur Anschlußbahn reichender Forstflächen, insgesamt etwa 180 Morgen, an die Stadtgemeinde zu dem marktgängigen Preise von 400 M. für den Morgen — aus dem Erlös dieser dereinst baureif gewordenen Gelände sollten die Kosten für die Verbreiterung der Bismarck-Straße gedeckt werden — und zweitens Überlassung eines Teiles der Jungfernheide in einer Ausdehnung von 800 Morgen zu demselben Preise für einen städtischen Park. Der erste Vorschlag wurde alsbald angenommen, und am 28. Mai 1902 stimmte die Stadtverordneten-Versammlung der Aufnahme einer Anleihe von zwölf Millionen Mark zu für die auf fünfzig Meter zu verbreiternde und zu verlängernde Bismarck-Straße, indem sie zugleich „die Bitte und die Erwartung" aussprach, „daß die königliche Staatsforstverwaltung die Verpflichtung übernimmt, auf dem zwischen der Charlottenburger Grenze und dem Spandauer Schiffahrtskanal belegenen Teile der Jungfernheide dauernd außer den regelmäßigen Schlägen keine Abholzungen auszuführen". Zu einer festen Abmachung darüber kam es dann, als die Stadtgemeinde für die fünfzig Meter breite Bismarck-Straßenbrücke über die Stadt- und Ringbahn sich zu erheblichen Opfern verstand: durch den Vertrag vom 18. Juni 1904 kaufte die Stadt den ihr erwünschten Teil der Jungfernheide — 800 Morgen, also ein Waldgebiet etwa von der Größe des Tiergartens — für dreiundeinehalbe Millionen Mark zu einem Volkspark mit der Vergünstigung, daß ein Achtel des Geländes frei verkäuflich ist, der Forstfiskus nur zur Hälfte beteiligt bleibt an dem Verkaufspreise, welcher zwei Mark für das Quadratmeter übersteigt.



Abb. 107. Kurfürstendamm Nr. 234-235.

Ist die Straßenanlage in dem neuen Charlottenburg von Grund aus geändert, so hat sich auch das Straßenaussehen mit der Zeit merkbar gewandelt.

Seit den achtziger Jahren verschwanden mehr und mehr die niedrigen Häuschen, welche von der Wohlfeilheit des Grund und Bodens beredtes

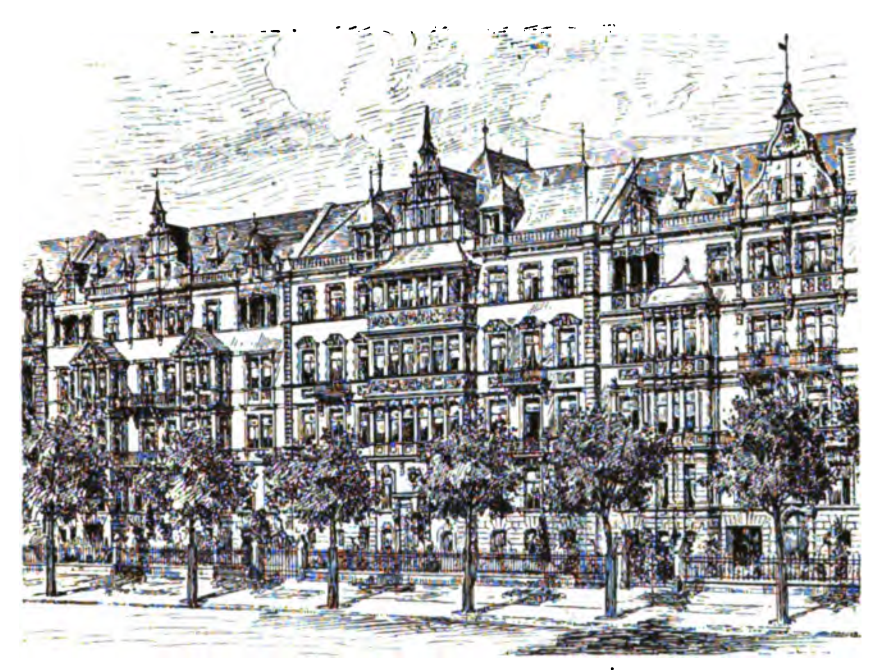


Abb. 108. Kurfürstendamm Nr. 23-25.

Zeugnis ablegen, um durch hohe, sechsgeschossige Gebäude ersetzt zu werden. In den alten Straßen vollzog sich diese Wandelung naturgemäß langsam; und wenn man die Hauptstraße Alt-Charlottenburgs, die Berliner Straße, vom Knie an (Abb. 99) durchwandert, wo die verbreiterte Bismarck-Straße auf der Südseite schon ein fertiges Haus aufweist, so zeigen sich die modernen Gebäude, als deren Beispiel Nr. 67 (Abb. 100) dienen mag, nur in der Überzahl: neben ihnen hocken noch selbst auf dem alten Hauptplatz, dem Wilhelms-Platz (Abb. 101), die zwerghaften Zeugen der Vorzeit. Es versteht sich, daß das ansehnliche Mietshaus in den Nebenstraßen (z. B. Rosinenstraße 12a: Abb. 102) noch seltener auftritt. In dem Stadtteil, welcher nach Süden hin, nach dem Bahnhof Charlottenburg zu, sich angesetzt hat, ist freilich das hohe Mietshaus die Regel, welche kaum eine Ausnahme zu-

läßt; architektonisch merkwürdig ist jedoch — in dieser Gegend der Mittelwohnungen — nur wenig, etwa der sogenannte Goethe-Park, die Privatstraße, welche die Goethe-Straße über die Wilmersdorfer hinaus nach der Kaiser Friedrich-Straße fortsetzt und auf ihren Häusern mit Dachgärten ausgestattet ist (Abb. 103). Der Architekt, welcher in Charlottenburg schöne

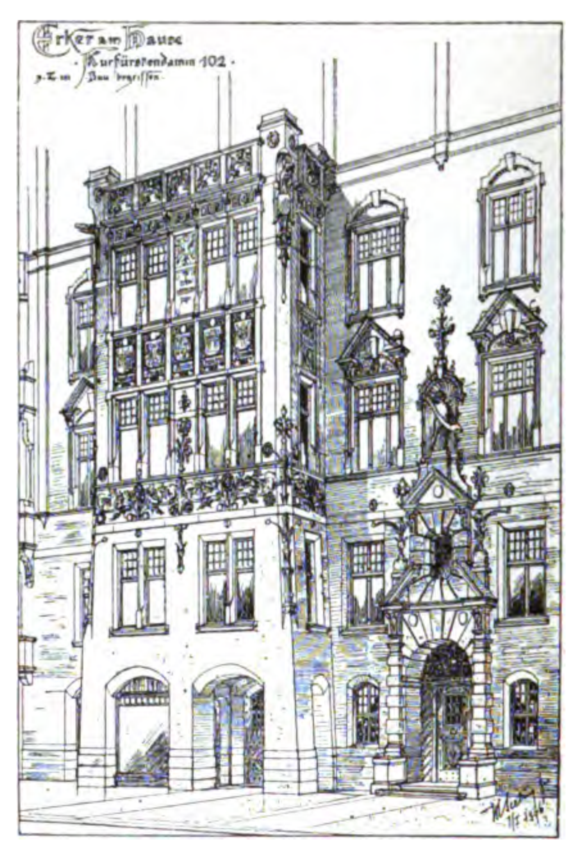


Abb. 109. Kurfürstendamm Nr. 217.

oder doch eigenartige Mietshäuser sucht, wird im Ostviertel erfreuliche Ausbeute machen. Hier — in der Gegend der großen Wohnungen — sind in der Kurfürstenstraße, deren nördliche Seite zu Berlin gehört, auf der Südseite die Häuser Nr. 126 (Abb. 104) und 113—115 (Abb. 105) nennenswert. Reich an vornehmen Häusern ist dann auch der Stadtbezirk am Kurfürstendamm nebst dem Hochschulviertel, besonders der Kurfürstendamm selber (z. B. Nr. 234/235, 23—25, 217, 213, 42: Abb. 107—111), und seine Querstraßen



Abb. 110. Kurfürstendamm Nr. 213.

stehen dahinter nicht zurück: so seien angeführt die Häuser in der Schlüter-Straße Nr. 31 (Abb. 112), in der Bleibtreu-Straße Nr. 13—16 (Abb. 113), in der Grolman-Straße Nr. 36 (Abb. 114) und 12 (Abb. 115), in der Uhland-Straße Nr. 172/173 (Abb. 116) und 171 (Abb. 117), in der Fasanenstraße Nr. 33/34 (Abb. 106. 118) und das Künstlerhaus Nr. 22 (Abb. 119), endlich in der Meinecke-Straße Nr. 23 (Abb. 120)*).

Am 1. April 1894 waren in runder Zahl 862 000 Quadratmeter gepflasterte Straßen in Charlottenburg vorhanden, von denen 460 000 mit Asphalt, 186 000 mit Granitsteinen zweiter und dritter Klasse, 3000 mit Temperschlacken-steinen und 7000 mit Kleinsteinen, also 646 000 Quadratmeter mit besserem Material befestigt waren. An Chaussierungen gab es 78 000 Quadratmeter im Stadtteil Westend und 46 000 in den übrigen Stadtteilen, im ganzen also 124 000 Quadratmeter.



Abb. 111. Kurfürstendamm Nr. 42.

Der erste Schritt zur Verwendung besserer Straßenbaumaterialien geschah im Jahre 1889, indem von den städtischen Behörden der Grundsatz aufgestellt wurde, bei Neu- und Umpflasterungen von Straßen in der Regel nur noch rechtwinklig bearbeitete Steine zu verwenden und die bisher üblichen polygonalen Kopfsteine nur noch ausnahmsweise einzupflastern. Im folgenden Jahre war wiederum ein Fortschritt zu verzeichnen

*) Die Straßenanlage und die Bebauung des Stadtgebiets ist in der Beilage XXXI dargestellt.

insofern, als für Neupflasterungen die Verwendung einer festen Unterbettung grundsätzlich angenommen wurde. Hiermit begann erst eigentlich der kunstgerechte Straßenbau. Mit der Verwendung von Asphaltpflaster wurde im Jahre 1893/94 angefangen; mit Kleinsteinpflaster auf Beton ist nur in einigen Straßen ein Versuch gemacht worden.

Die zu den Pflasterungen erforderlichen neuen Steine werden fast ausschließlich aus schwedischen Brüchen, die Pack- und Schüttsteine ausschließlich aus vaterländischen Betrieben im Wege der öffentlichen Ausschreibung beschafft. Alle Straßenregulierungsarbeiten werden durch die städtischen Beamten bezw. unter ihrer Aufsicht von Unternehmern ausgeführt.

Was die Straßeneinteilung betrifft, so sind die Straßen in dem bebauten Teile Charlottenburgs nach Maßgabe des jetzigen und des zu erwartenden Verkehrs in fünf Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse gehören die Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen, deren Breite zwischen den Baufluchten nicht unter 30 Meter beträgt, deren Bürgersteig mindestens je 5 Meter und Straßendamm 12 Meter oder, wenn zwei Dämme vorhanden sind, je 9 Meter breit ist. Diese Straßen sind möglichst mit Promenaden und auf den Bürgersteigen mit Baumpflanzungen ausgestattet, dulden aber keine Vorgärten. Die zweite Klasse begreift die Verkehrsstraßen, deren Breite zwischen den Baufluchten nicht unter 26 Meter heruntergeht. Die dritte Klasse umfaßt die Wohnstraßen mit Verkehr: sie sind zwischen den Baufluchten wenigstens 22 Meter, im Bürgersteig nicht unter 4, im Straßendamm nicht unter 9 Meter breit; Promenaden, Baumpflanzungen auf den Bürgersteigen, und Vorgärten sind hier gestattet. In die vierte Klasse gehören die Wohnstraßen ohne nennenswerten Verkehr, welche noch schmäler sind, und in die fünfte die Villenstraßen, welche bei einer Breite von mindestens 12 Metern Vorgärten haben müssen.

Die zur Straße gehörenden Bürgersteige sind von den anliegenden Grundstückseigentümern herzustellen. Diese Verpflichtung gründet sich auf eine in Charlottenburg bestehende Observanz, welche durch das Gericht anerkannt worden ist. Wie die Befestigung der Bürgersteige zu erfolgen hat, ist in der Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1880 vorgeschrieben, (nämlich durch ein Meter breite Granitplatten und durch 50 Zentimeter breites Mosaikpflaster zu beiden Seiten); die Verordnung ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Die Bürgersteige werden schon seit Jahren mit Granitplatten und Mosaikpflaster in *ganzer* Breite befestigt; außerdem werden auch seit 1902 in bestimmten Straßen zwei Reihen Granitplatten gefordert. Zu den Kosten der Herstellung der auf Grund polizeilichen Aufrufs befestigten Bürgersteige



Abb. 112. Schlüter-Straße Nr. 31.

wird von der Stadtgemeinde seit 1880 eine Beihilfe von 4,50 M. für das laufende Meter Granitbahn gewährt.

Die in vielen Straßen vorhandenen Vorgärten sind teils endgültige teils vorläufige. Endgültig sind die Vorgärten in denjenigen Straßen, für welche von den Straßenfluchtlinien abweichende Baufluchtlinien durch den Bebauungsplan festgesetzt sind; bei diesen Straßen besteht ein Zwang zur Einrichtung der Vorgärten. Bei den vorläufigen Vorgärten dagegen ist den Eigentümern widerruflich gestattet, einen bebauungsplanmäßig zur Anlegung der Straße bestimmten Teil ihrer Grundstücke vorübergehend in gewisser Breite als Vorgarten zu benutzen. Alle Vorgärten sind gärtnerisch auszustatten und dauernd zu unterhalten, auch vorschriftsmäßig einzufriedigen. Für die Anlegung sind die Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1900 maßgebend.

Von den Vorgärten wird seit alters ein Kanon, der sogenannte Gitterkanon, welcher je nach der Größe der eingefriedigten Flächen verschieden hoch bemessen ist, für die Stadtkasse erhoben. Von den übrigen einstweiligen Vorgärten ist seit dem Jahre 1896 eine laufende Anerkennungsgebühr von jährlich einer Mark zur Verhütung der Eigentumsverdunkelung an die Stadtgemeinde zu zahlen.

Die für die Straßen und Plätze bestellte wichtige Tiefbaudeputation, in welcher der Oberbürgermeister selber den Vorsitz innehat, umfaßt den sachverständigen Baurat Bredtschneider und die Stadträte Dr Waldschmidt, Beringer und Dr. Maier, außerdem die



Abb. 113. Bleibtreu-Straße Nr. 15-16.

Stadtverordneten Kaufmann, Barnewitz (Louis), Callam, Freund, Gredy, Kaping, Mickler, Protze und Braune und als Bürgerdeputierten den früheren Oberbaudirektor Wiebe.

Der Straßenbeleuchtung diente seit 1861 die städtische Gasanstalt am Charlottenburger Ufer (S. 314. 395). Als mit der zunehmenden Bevölkerung die Nachfrage nach Gas sich steigerte, schritt man 1881 zu einem erweiternden Umbau, welcher nach der Beendigung des ersten Abschnitts 1883 die tägliche Leistungsfähigkeit der Anstalt auf 12 000, nach der Beendigung des zweiten 1888 auf 24 000 Kubikmeter Gas erhöhte. Aber kaum vollendet, erwies sich die erweiterte Anstalt schon als unzureichend; und so faßte denn am 22. August 1888 die Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß, eine neue Gasanstalt erbauen zu lassen, die als höchste Tagesleistung 100 000 Kubikmeter Gas, vorläufig aber nur ein Drittel davon erzeugen sollte. Nachdem ein dazu passendes Gelände südlich von den Schienensträngen der Hamburger, Lehrter und Ringbahn und westlich vom Verbindungskanal für 879 000 M. angekauft war — 1898 wurde es mit einem Aufwande von 368 000 M. vergrößert, sodaß es nunmehr von den genannten Grenzen bis zur Kepler- und Gauß-Straße sich erstreckt —, begann im Sommer 1889 der Bau nach dem Entwurf des Ingenieurs Schimming unter der Oberleitung des Stadtbaurats Bratring und kam nach zwei Jahren zum Abschluß: an dem Tage, an welchem vor dreißig Jahren die öffentliche Gasbeleuchtung zum ersten Mal in Charlottenburg in Tätigkeit trat, am 15. Dezember 1891, wurde die neue Anstalt, welche über vier Millionen Mark kostete, den städtischen Behörden übergeben. Indessen nach kaum fünf Jahren (1896) war mit einem Aufwande von anderthalb Millionen Mark wieder eine Erweiterung nötig, welche die Tagesleistung auf 50 000 Kubikmeter Gas brachte, und ihr folgte 1897 mit einer halben Million Mark Kosten die Steigerung auf 75 000 Kubikmeter. Um nun nicht Jahr für Jahr zu kleineren Um- und Neubauten gedrängt zu werden, kamen die städtischen Behörden 1898 überein, zwölf Millionen Mark daran zu wenden und dafür das Gaswerk so umgestalten zu lassen, daß eine Tagesleistung von 250 000 Kubikmeter möglich war. Die Umgestaltung wurde sofort in Angriff genommen, ist aber noch nicht zu Ende geführt und hat bereits den neuen Plan entstehen lassen, durch neue Anlagen eine tägliche Gasproduktion von 320 000 Kubikmetern zu erzielen.

Diese staunenswerte Entwickelung — 1861 wurden noch nicht eine halbe Million Kilogramm Kohlen verarbeitet, nach 10 Jahren rund sechs Millionen, 1891/92 schon 22 und 1900/01 davon das vierfache, 88 Millionen, und 1862 wurden nur erst 200 000 Kubikmeter Gas erzeugt, 1872



Abb. 114. Grolman-Straße Nr. 36.

500 000, 1882 1 700 000, 1892 7 Millionen, 1898 14 und 1902 28 Millionen — hat auch der Straßenbeleuchtung eine ungeahnte Ausdehnung gegeben: den 150 Gaslaternen des Jahres 1861 standen am 1. April 1903 5351 Kandelaber und Laternen mit 5873 Gasglühlichtflammen gegenüber, deren Einführung für 500 Laternen 1895 anfing und 1897 abschloß. Wenn nun auch die Umwälzung, welche durch das Glühlicht in der Beleuchtungstechnik hervorgebracht wurde, den Gasverbrauch erheblich beeinträchtigte — 1893/94 betrug er für Flamme und Jahr 681,4, im Jahre 1897/98 nur noch 436,85 Kubikmeter —, so ist doch die Zahl der Gasabnehmer in der Einwohnerschaft von Jahr zu Jahr fortgeschritten, sodaß das Röhrennetz im Jahre 1903 eine Länge von 198 541 Kilometern erreichte. Während in fünfzehn deutschen Städten mit mehr als 150 000 Einwohnern in der Zeit von 1880 bis 1902 die durchschnittliche Zunahme des Gasverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung 62,3 v. H. ausmachte, hob sie sich für Charlottenburg allein auf 247,6 v. H. Die Verbilligung des Gases, dessen Kubikmeter seit 1880 mit 18 Pf., seit 1892 für Beleuchtung mit 16 und für industrielle Verwendung mit 12,8 Pf., seit 1897 aber zu dem Einheitspreise von 13 Pf. abgelassen wurde, hat dazu geführt, daß schon 1898 in jeder vierten Haushaltung Gas zur Beleuchtung bezw. zum Kochen benutzt wurde. Da nun zudem alle Neuerungen im Herstellungsverfahren sorgfältig beachtet wurden — von



Abb. 115. Grolman-Straße Nr. 12.

1894 bis 1896 gingen die Selbstkosten des Gases von 121,81 auf 88,57 M. für je tausend Kubikmeter zurück —, so warfen die Gaswerke, nachdem die vornehmlich durch das Glühlicht seit 1896 hervorgerufenen Schwankungen überwunden waren, für den Stadtsäckel einen steigenden Reingewinn ab, welcher für 1903 auf 1 157 000 M. sich stellte; und die Verzinsung des in den beiden Gasanstalten investierten Kapitals ist jetzt mit 15,54 v. H. fast wieder so hoch wie 1896 (18,18 v. H.), obgleich das Anlagekapital seitdem auf mehr als das doppelte, auf 14 234 000 M. angewachsen ist.

Die Fürsorge für die Gasanstalten ist der aus der Gaskommission hervorgegangenen Deputation für das Beleuchtungswesen anvertraut, welche jetzt unter der Leitung des Stadtrats Voll steht und außerdem noch die Stadträte Stendel, Dr. Jaffé, Beringer und die Stadtverordneten Dr. Borchardt, Dr. Frank, Freund, Marcus, Protze, Seebold, Stücklen, Münch nebst einem Bürgerdeputierten in sich schließt.

Die Schwankungen im Ertrage der Gasanstalten waren begründet auch durch das Aufkommen der elektrischen Beleuchtung. Um das, was durch den also geminderten Gasverbrauch der Stadtkasse entging, doch wieder einzuheimsen, beschlossen die städtischen Behörden den Bau eines Elektrizitätswerks, welcher in den Jahren 1899 und 1900 ausgeführt wurde.

Den unmittelbaren Anlaß gab die Verlegung eines Kabels der Berliner Elektrizitätswerke zur Beleuchtung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, an welches angeschlossen zu werden eine Reihe Privater alsbald beantragten. Es mußte nun dahin gestrebt werden, den Umzug vom Berliner in das Charlottenburger Stadtgebiet dadurch zu erleichtern, daß die Möglichkeit auch hier geschaffen wurde, elektrisches Licht zu brennen; auch durfte die Umwandlung des Pferde- oder Dampfbetriebes der Straßenbahnen in elektrischen Betrieb nach dem Vorgange der Stadt Berlin nicht aus den Augen gelassen werden. Nachdem im Frühjahr 1896 für die Vorarbeiten 5000 M. zur Verfügung gestellt waren, wurde im April 1897 seitens des Magistrats auf Grund eines ausführlichen Sachverständigen-Gutachtens bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt: auf dem Grundstück der Gasanstalt II ein Elektrizitätswerk auf städtische Kosten zu errichten, in dem zur Verteilung von Licht und Kraft Drehstrom von 3000 Volt Spannung und zum Betriebe der Straßenbahnen Gleichstrom von 500 bis 600 Volt Spannung erzeugt werden sollte, und für diesen Zweck 1 700 000 M. in die nächste Anleihe einzustellen, für weitere Vorarbeiten aber 20 000 M. zu bewilligen. Nach nahezu einjährigen Verhandlungen stimmte die Stadtverordneten-Versammlung zu, indem sie zugleich, einem späteren Antrage des Magistrats entsprechend, festsetzte, daß der Erbauer des Werkes dasselbe auf etwa zehn Jahre

gegen Zahlung einer Pacht in Betrieb nehmen solle. Die für diesen Beschluß maßgebenden Gesichtspunkte waren folgende drei: etwaige Ausfälle bei der städtischen Gasanstalt infolge des Wettbewerbs des elektrischen Lichtes werden durch die Einnahme des Elektrizitätswerks wett gemacht, die Stadtgemeinde bleibt bei der Kabelverlegung Herrin ihrer Straßen, und ein Risiko bei der großen Kapitalsanlage ist durch die Pacht nahezu ausgeschlossen. Nach einem engeren Wettbewerbe wurde durch Gemeindebeschluß vom 12./18. Januar 1899 der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. der Auftrag zur Herstellung und zum Betrieb des Elektrizitätswerks erteilt, und der förmliche Vertrag unter dem 3./12. Mai vollzogen. Danach verpflichtete sich die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft — abweichend von dem ursprünglichen Beschluß — auf einem nördlich von Lützow am jenseitigen Spree-Ufer gelegenen Grundstück ein Elektrizitätswerk zu erbauen, welches ausreichte für den Anschluß von 25 000 Glühlampen und für die Versorgung der Straßenbahnen mit dem erforderlichen Strom; ferner ein Kabelnetz in den Straßen der Stadt nach den von der Gemeinde genehmigten Plänen und zu den ausbedungenen Einheits- und Pauschalpreisen zu verlegen und zur Verbindung des Netzes mit dem Kraftwerk einen Kabelsteg über die Spree zu errichten, endlich den Betrieb des Elektrizitätswerkes auf die Dauer von zehn Jahren zu übernehmen und dafür der Stadtgemeinde an Pacht bis zum 31. März 1901 7 v. H., bis zum 31. März 1902 8 v. H., bis zum 31. März 1903 9. v. H. und in der folgenden Vertragszeit jährlich 10 v. H. des Herstellungspreises des Werkes zu zahlen. Der erste Spatenstich für die Herstellung des Werkes geschah am 30. August 1899; dem Betriebe wurde das Werk am 1. August 1900 übergeben (Abb. 121).


Abb. 116. Ubland-Straße Nr. 172-173.

Das Werk hat sich in erfreulicher Weise weit schneller entwickelt, als zu erwarten war. Während es im ersten Ausbau für den Anschluß von 25 000 Glühlampen eingerichtet war, betrug die Zahl der tatsächlich an dasselbe angeschlossenen Glühlampen bezw. deren Gleichwert am 1. April 1901



Abb. 117. Ubland-Straße Nr. 171.

schon 33 000, am 1. April 1902 62 000, im nächsten Jahre 93 000 und 1904 131 000 Glühlampen; außerdem können für den Betrieb der Straßenbahnen durch eine einzige neu aufgestellte Hochspannungs-Drehstrommaschine 1200 bis 1400 Kilowatt geleistet werden.

Dieser schnellen Entwickelung haben die Gemeindebehörden dadurch Rechnung getragen, daß sie bis zum 31. März 1904 nahezu fünf Millionen Mark in das Werk gesteckt haben.

Die elektrische Beleuchtung der Hardenberg-Straße und der Berliner Straße vom Knie bis zum Luisen-Platz ist beschlossen und zur Zeit in die Wege geleitet.

Dem Elektrizitätswerk widmet sich eine eigene Deputation, welcher die Stadträte Dr. Jaffé (als Vorsitzender), Bredtschneider, Samter und Moll und die Stadtverordneten Becker, Dr. Borchardt, Gredy, Freund, May, Münch und Stücklen neben einem Bürgerdeputierten, dem Professor Reichel von der Technischen Hochschule, zugeteilt sind. —

Die regelmäßige Straßenreinigung dehnte sich im Stadtgebiet allmählich weiter aus: 1878 wurden die zu Charlottenburg gehörigen befestigten Teile der Kurfürsten-, Maaßen-, und Motz-Straße und des Nollendorf-Platzes einbezogen, ferner die Kielgan-, Ahorn- und Maienstraße, 1879 die Braunsche Privat- (heutige Christ-) Straße, 1881 die fiskalische Hardenberg-Straße und ein Teil des Kurfürstendammes. Mit den angrenzenden Gemeinden kamen Verträge zustande, so 1895 mit Schöneberg wegen der zwischen Eisenacher und Luther-Straße liegenden Strecke der Motz-Straße und 1899 mit Wilmersdorf über



Abb. 118. Fasanenstraße Nr. 34.

die Nürnberger Straße (zwischen Augsburger und Eislebener), über die Eislebener (zwischen Nürnberger und Ranke-Straße) und über die Lützen-



Abb. 119 Fasanenstraße Nr. 22 (Künstlerhaus).

burger Straße; Charlottenburg übernahm die Reinigung, die Nachbargemeinden die Erstattung der Kosten, bis durch das Abkommen vom 1. April 1902 zwischen Charlottenburg und Wilmersdorf die einzelnen

Straßen unter die Reinigungsmannschaften beider Gemeinden verteilt wurden.

Das Stadtgebiet, dessen Straßenfläche 1883 noch nicht 700000 Quadratmeter betrug, wurde damals in vier Kehrbezirke zerlegt, welche 1889 auf sieben, 1904 auf neun vermehrt wurden; inzwischen war aber auch die zu reinigende Fläche, welche schon 1897 anderthalb Millionen Quadratmeter überschritt, auf etwa zwei Millionen angewachsen, wobei die Fahrdämme zu den Schreitwegen etwa wie 3 zu 2 sich verhielten.

Die Mannschaft, welcher die Straßenreinigung oblag, wurde 1889 auf 51 Köpfe verstärkt und bildete zugleich die Berufsfeuerwehr. Als dann diese 1895 endgültig abgezweigt ward, wurde die Reinigungstruppe vermehrt bis 1903 auf 133 Köpfe (1 Inspektor, 3 Aufseher, 2 Hilfsaufseher, 9 Kolonnenführer, 102 Arbeiter und 16 Arbeitsburschen). Die Arbeitsburschen unter ihnen, deren Zahl von 1897 bis 1901 40 betrug, sind angeworben worden für die Reinigung des Asphaltpflasters, welches 1895 schon nahezu 90 000 Quadratmeter Fläche bedeckte; sie haben sich indessen nicht bewährt und sind schon im Laufe des Jahres 1903 teils entlassen, teils unter die Hilfsarbeiter eingereiht worden.



Abb. 120. Meinecke-Straße Nr. 23.

Während die Straßen Westends in den Jahren 1876—1880 nur zeitweise wöchentlich kaum einmal gesäubert wurden, ehe in dem letztgenannten Jahre eine eigene Arbeiterabteilung für diesen Stadtteil angenommen war, galt die einmalige Reinigung in der Woche für alle übrigen Straßen und Plätze als Regel, 1883 kam die zweimalige auf, 1890 die dreimalige wenigstens für die verkehrsreichsten Straßen; seit dem 1. April 1897 werden die Hauptstraßen täglich, die übrigen wöchentlich dreimal gekehrt. Früher war die Arbeit zur größern Hälfte der Nacht zugewiesen; jetzt wird sie ausschließlich am Tage verrichtet und nur die der Kehrmaschinen der Nacht vorbehalten.

Geschah die Säuberung zuvörderst nur durch die Handkraft, welche auch heute noch bisweilen im Winter allein und in Westend zu jeder Jahreszeit waltet, so wurden 1888 die beiden ersten Kehrmaschinen angeschafft (Abb. 122. 124), deren Zahl nach und nach bis auf 13 stieg, aber seit 1901

sich verminderte, weil das besser gewordene Pflaster mit immer weniger Maschinen auskommen ließ. Der glatte Asphaltbelag der Dämme wurde zunächst in der Art behandelt, daß Sprengwagen den darauf haftenden Schmutz aufweichten und dann Arbeitsburschen mit Gummischrubbern die Beseitigung besorgten; seit dem Sommer 1895 wurde aber versuchsweise ein



Abb. 121. Das städtische Elektrizitätswerk.

Spülwagen eingestellt, der mit seiner Gummiwalze weit schneller und gründlicher arbeitete und darum eine zahlreiche Nachkommenschaft erhalten hat (Abb. 123).

Die Abfuhr des Kehrichts erfolgt, wie von jeher, durch einen Unternehmer, welcher für alle städtischen Reinigungsmaschinen Bespannung und Bedienung zu gestellen hat, mit eigenen Wagen (Abb. 125), und zwar nicht mehr binnen einer Frist von vierundzwanzig Stunden, sondern noch an demselben Tage. Schnee und Eis, welche von den Schreitwegen (nach der Polizeiordnung vom 19. September 1877 und neuerdings nach den §§ 87 und 88 der Straßenordnung für den Stadtkreis Charlottenburg vom 31. Oktober 1902) durch die Grundstücks-Eigentümer entfernt werden müssen, blieben noch im Anfang der neunziger Jahre meist auf den Fahrdämmen

liegen, bis die liebe Sonne sie in Wasser auflöste; nachdem aber 1895/96 zwei Schneepflüge erworben waren, wird nunmehr der zusammengekehrte Schnee möglichst in die Einsteigeschächte der Schwemmkanalisation geschüttet, was



Abb. 122. Kehrmaschine mit Besenwalze.



Abb. 123. Spülwagen mit Gummiwalze.

schnell und billig von statten geht, ohne daß sich bisher ein Nachteil gezeigt hätte.

Die Straßenbesprengung, welche um 1885 regelmäßig nur in der Berliner und Spandauer Straße, ein Stück noch in die Spandauer Chaussee hinein, in der Hardenberg-Straße, auf dem Kurfürstendamm und in der

Spree-Straße, in anderen Straßen nach Bedarf vorgenommen wurde, ward seit dem 1. April 1896 auch auf Westend erstreckt, dessen Straßen bislang durch den dortigen Verschönerungsverein von der Staubplage befreit worden



Abb. 124. Kehrmaschine mit Schlammschieber.



Abb. 125. Kehrichtwagen.

waren. Jetzt wird diese Arbeit in Besprengungsbezirken, deren Zahl und Umfang je nach der Jahreszeit wechselt, ein- bis viermal täglich ausgeführt, im Bedarfsfalle auch in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März. Die 16—20 in Tätigkeit tretenden Sprengwagen sind jetzt alle mit der patentierten

Millerschen Sprengvorrichtung versehen, welche auf jeder Seite eine besondere Regulierung gestattet und die Sprengbreite bis auf 7,40 Meter ausdehnt (Abb. 126).

Eine wesentliche Förderung erfuhr die Straßenbesprengung und -reinigung durch den am 16. September/25. Oktober 1884 zwischen Stadtgemeinde und Wasserwerken abgeschlossenen Vertrag: die Wasserwerke verpflichteten sich dadurch, vom 1. April 1887 an zur Besprengung der Berliner und Spandauer Straße und einer weiteren Strecke von zwei Kilometern und dann von drei zu drei Jahren für je zwei Kilometer mehr das Wasser unentgeltlich, alles übrige Wasser zu einem Preise von 7 Pfg. für das Kubik-



Abb. 126. Sprengwagen.

meter zu liefern. Mit einem laufenden Jahresbeitrage von 629 Mark begann die Große Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft 1879 sich an den Kosten der Straßenreinigung und -besprengung zu beteiligen, und diese Beiträge wuchsen bis 1900 auf eine Summe von 32 393 Mark, um dann infolge der Einführung des elektrischen Betriebes allgemach zu schwinden bis auf 2324 Mark, welche noch für die Abfuhr des Schnees entrichtet werden. Der Zuschuß, den die Stadtgemeinde zu leisten hatte, belief sich einmal im letztvergangenen Jahrfünft auf fast 390 000 Mark, ist aber 1903 auf 329 000 Mark zurückgegangen, macht also auf den Kopf der Bevölkerung wenig mehr als ein und eine halbe Mark aus.

Das Straßenreinigungswesen wird geleitet von einer Deputation, deren Vorsitzender der Stadtrat Meyer ist und deren weitere Mitglieder die Stadträte Dr. Jebens, Schliemann und Winckelmann und die Stadtver-

ordneten Gredy, Heinzelmann, Heise, Hildebrandt, Rackwitz, Ruß, Stein und Scharnberg sind.

Bis zum Jahre 1878 wurde der Straßenbepflanzung nur geringe Beachtung geschenkt; die Straßen waren mit meist recht alten, verkümmerten Bäumen in unregelmäßiger Weise besetzt. Die im Laufe der Zeit durch Absterben entstandenen Lücken wurden im Frühjahr 1879 durch 739 Bäume ausgefüllt, sodaß im Jahre 1880 einschließlich Westends 9962 Straßenbäume gezählt wurden. Die Aufsicht über die Pflanzungen lag bis zu diesem Jahre der Ökonomie- und Baudeputation ob, wurde aber durch den Beschluß des Magistrats vom 12. November der Straßenreinigungs- und Feuerlösch-Deputation übertragen, welcher im Jahre 1883 ein gelernter Gärtner zur sachkundigen Pflege der Bäume untergeben ward.

Den ersten Schritt zur Verschönerung der Stadt durch Schmuckanlagen tat der im Jahre 1886 gegründete Verschönerungsverein.

Dieser Verein, welcher zu Mitgliedern hervorragende bemittelte Einwohner hatte, ließ es sich vor allem angelegen sein, die Berliner Straße zu verbessern: er befestigte die zwischen den Baumreihen längs der Fahrstraße belegenen Promenaden und legte zu beiden Seiten derselben Rasenstreifen an, die er auch bis zum Jahre 1890 sachgemäß unterhielt. Am 1. April dieses Jahres löste er sich auf, und der Magistrat übernahm nun die Unterhaltung dieser Anlagen.

Seitens der Stadtgemeinde wurde zuerst im Jahre 1887 die Schloßstraße zwischen der Spandauer und Potsdamer Straße, nachdem sie in ihrer ganzen Ausdehnung in städtischen Besitz übergegangen war, durch Mittelanlagen verschönert und zwei Jahre später, im Herbst 1889, die nördliche Hälfte des Wittenberg-Platzes mit Gartenanlagen versehen.

Im Jahre darauf wurde der Kurfürstendamm von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche bis zur Wilmersdorfer Straße durch die Kurfürstendamm-Gesellschaft mit Bäumen und Rasenstreifen bepflanzt, deren Unterhaltung in der ersten Zeit, bis zur Legung der Wasserleitung, sehr teuer war, da das hierzu notwendige Wasser aus den längs des Kurfürstendammes aufgestellten Brunnen entnommen und auf weite Strecken befördert werden mußte.

Als infolge der vermehrten gärtnerischen Unternehmungen die Straßenreinigungs-Deputation sich zu sehr belastet fühlte, wurde durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 5./25. November 1891 eine besondere Parkdeputation unter Leitung des Vorsitzenden der Straßenreinigungs-Deputation gebildet, welche die Aufgabe erhielt, sämtliche vorhandenen Pflanzungen in Stand zu halten und geeignete Vorschläge zur

Verschönerung der Stadt, besonders durch Schmuckanlagen, den Gemeindebehörden zu unterbreiten.

Die Deputation übernahm noch in demselben Jahre die Fürsorge für den Nollendorf-Platz, welcher auf Kosten der Gemeinden Charlottenburg und Schöneberg eingerichtet war und noch heute unterhalten wird. Eine ganz

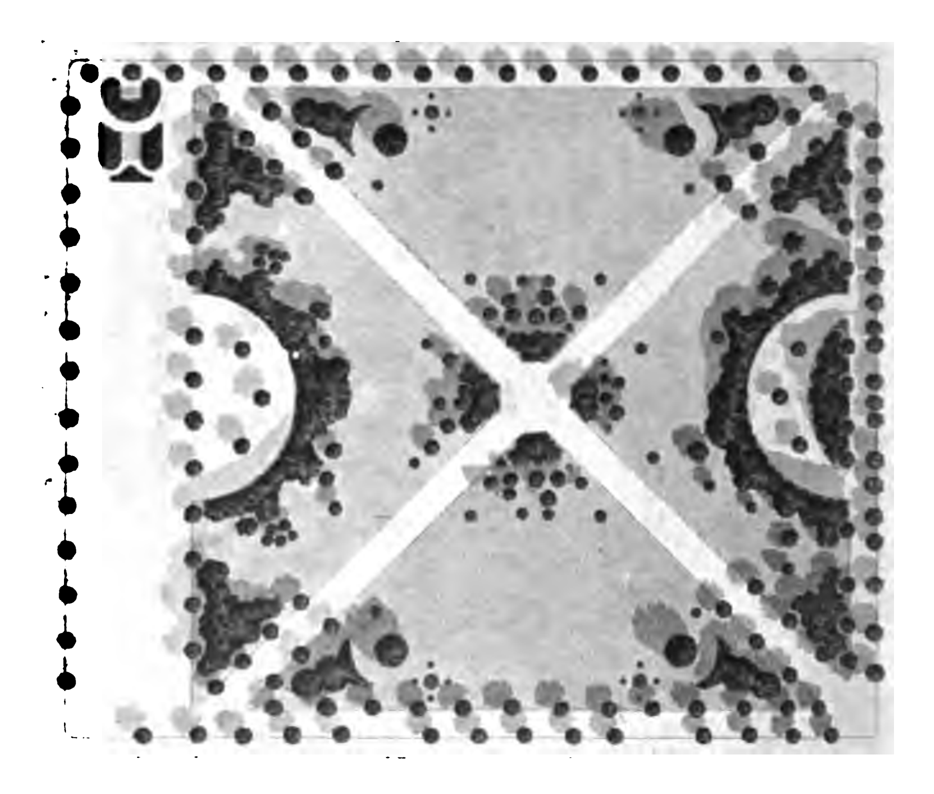


Abb. 127. Friedrich Karl-Platz.

besondere Tätigkeit entfaltete die Deputation in dem folgenden Jahre 1892. Die prächtigen Mittelanlagen der Schloßstraße wurden vervollständigt; der auf der Nordseite der Berliner Straße zwischen March-Straße und Charlottenburger Brücke belegene Reitweg wurde eingezogen und mit Rasenstücken belegt, die nördliche Hälfte des Wittenberg-Platzes umgestaltet und im folgenden Frühjahr gleichzeitig mit der südlichen Hälfte mit Schmuckanlagen ausgestattet, ebenso der vom Verschönerungsverein Westend geschaffene Ahornplatz.

Im Jahre 1893 wurden die Aufhöhungen des Karl August-Platzes

und des Friedrich Karl-Platzes (Abb. 127) begonnen und die Arbeiten derart beschleunigt, daß die Rasenansamung und die Bepflanzung auf beiden Plätzen im nächsten Frühjahr ausgeführt werden konnten.

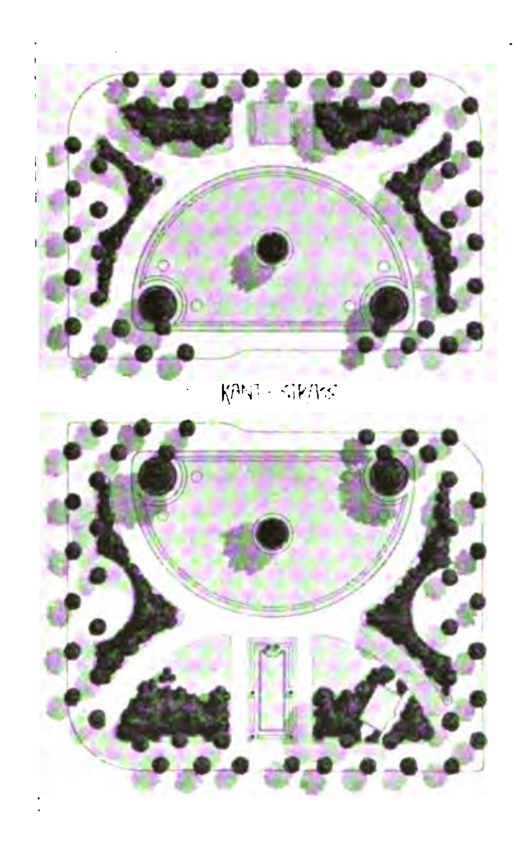


Abb. 128. Savigny-Platz.

Im Jahre 1894 entstand der Savigny-Platz (Abb. 128) und der Branitzer Platz auf Westend, welchen 1895 der Stuttgarter Platz folgte.

Im Frühjahr 1896 wurde auf Anregung der Parkverwaltung der erste Spielplatz auf dem städtischen Grundstück an der Ecke der Berliner und Cauer-Straße angelegt und im darauf folgenden Winter zu einer Eisbahn umgewandelt. Als dieser Spielplatz 1899 mit dem Verkauf des Grundstücks einging, wurde er durch drei andere in der Spree-, Spielhagen- und Wilmersdorfer Straße ersetzt, deren jeder eine Schutzhalle zum Unterstand bei plötzlich eintretendem Regenwetter erhielt; zwei Jahre darauf ward noch

ein vierter Spielplatz in der Nering- und Danckelman-Straße eröffnet ohne Unterkunftshalle, weil das auf dem Grundstück stehende Schulgebäude den nötigen Schutz gewähren soll.

Noch im Jahre 1896 wurde auch die Bepflanzung des Amtsgerichtsplatzes begonnen und im Frühjahr 1897 fertiggestellt.

Im Spätsommer des Jahres 1897 hatte die Stadtgemeinde von der Kirchengemeinde den Platz Lützow übernommen und durch die Parkverwaltung 1898 provisorisch herrichten lassen: nachdem im Jahre 1900 die an-

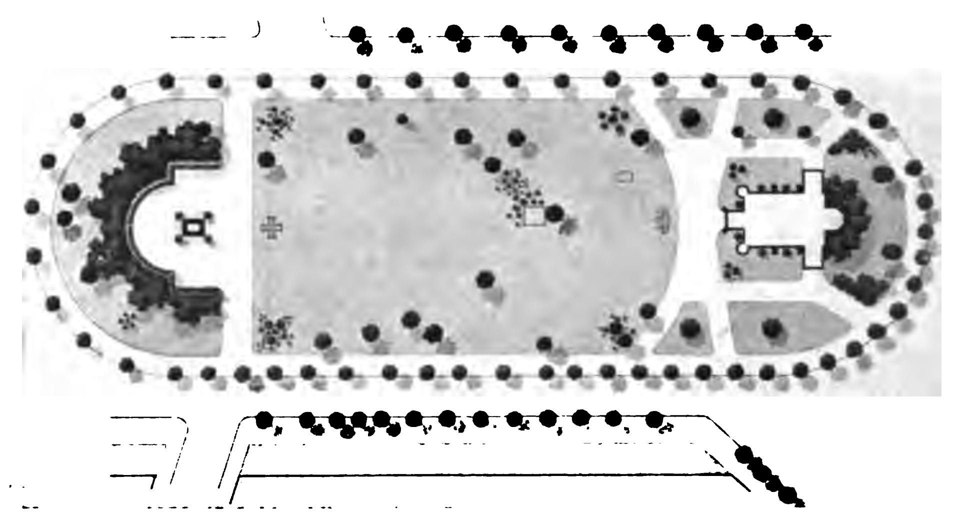


Abb. 129. Platz Lützow.

grenzenden Straßen reguliert waren, wurde dieser Platz vollständig umgeändert und neuangelegt (Abb. 129).

Im Jahre 1899 wurden für das Bürgerhaus die gärtnerischen Arbeiten ausgeführt und die Anlagen um das Prinz Albrecht-Denkmal in der Schloßstraße hergestellt.

Auch wurde das Rathausgrundstück auf dem Hof sowohl, wie in den Vorgärten an der Lützower Straße im Frühjahr 1902 mit gärtnerischen Anlagen versehen, welchen die Ausstattung für den Krankenhausgarten auf Westend, für den Tegeler Weg und die Hardenberg-Straße, sowie für den Stein-Platz sich anschließen wird. Die jetzt schon auf den öffentlichen Straßen und Plätzen vorhandenen 17 381 Bäume sollen nach dem Magistratsbeschluß vom 10. März 1898 weiter dadurch vermehrt werden, daß die mindestens 6,5 Meter breiten Bürgersteige mit einer Baumreihe, die über 11 Meter

breiten mit zwei Baumreihen nach und nach bepflanzt werden; für sämtliche Bäume der Stadt sind Baumscheibengitter und Baumschützer um eines besseren Gedeihens willen in Aussicht genommen.*) Die geeigneten Pflanzen werden in einer städtischen Baumschule aufgezogen, welche mehrfach ihren Platz gewechselt hat und sich jetzt, rund 35 000 Quadratmeter Fläche einnehmend, am Neuen Fürstenbrunner Weg befindet: sie hat jetzt schon mehr als 300 000 Quadratmeter Schmuckplätze und andere Anlagen zu versorgen und wird ihre Leistung noch beträchtlich steigern müssen, sobald die Umwandlung des städtischen Teils der Jungfernheide in einen Volkspark ihr zur Aufgabe gemacht wird. Die Parkdeputation hat 1903 eine Einnahme von rund 10 000 Mark und dagegen eine Ausgabe von etwa 80 000 Mark zu verzeichnen gehabt; sie besteht zur Zeit aus den Stadträten Töbelmann, als Vorsitzendem, Stendel und Meyer, den Stadtverordneten Braune, Platz, Scholz und Vogel und zwei Bürgerdeputierten, deren einer der Königliche Tiergartendirektor Geitner ist.

Die Benennung der Straßen, Plätze und Brücken erfolgt in Charlottenburg gemäß der Kabinettsordre vom 20. Dezember 1813, welche besagt, daß in den Residenzstädten die Straßennamen ohne die Genehmigung des Königs nicht abgeändert werden dürfen. Der Stadtgemeinde steht aber die Befugnis zu, entsprechende Vorschläge zu machen. Seit dem Jahre 1894 geschieht dies alljährlich einmal, während vordem das Bedürfnis dafür maßgebend war. Nur solche Straßen dürfen zur Benennung in Vorschlag gebracht werden, welche reguliert, befestigt, entwässert, beleuchtet und teilweise bebaut sind.

Die Straßenbenennungsschilder sind in Charlottenburg an den an allen Straßenkreuzungen aufgestellten Gaslaternen angebracht. Diese Anbringungsart, mit der zuerst im Jahre 1891 ein Versuch gemacht wurde, hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, da sie das leichtere Auffinden der Straßenbezeichnungen und Hausnummern ermöglicht. Die Tafeln (blaue Emailleschilder mit weißer Schrift) enthalten nämlich neben der Bezeichnung der Straße oder des Platzes die Reihenfolge der Nummern von denjenigen Hausgrundstücken, welche in dem benannten Straßenzuge zwischen zwei aufeinanderfolgenden Querstraßen liegen (Abb. 130). Die durch die Straßenschilder verursachten Kosten sind bisher stets aus dem Stadtsäckel bestritten worden, nachdem gerichtlich festgestellt worden ist, daß sie nicht zu den Polizeikosten im Sinne des Gesetzes vom 20. April 1892 gehören.

---

*) Promenadenbänke waren 1903/04 auf den Straßen und Plätzen 326 Stück aufgestellt, von welchen 21 auf die Spielplätze entfielen.

Über die Unterspree, welche in den Jahren 1883—1885 kanalisiert und mit einer am 20. August 1884 eröffneten Schleuse versehen wurde, führen fünf Brücken, und zwar die Gotzkowski- und die Röntgen-Brücke, der Siemens-Steg, die Caprivi- und die Schloßbrücke, über den Landwehrkanal, welcher 1883—1890 zu einem für vier Schiffsbreiten nutzbaren Fahrwasser umgebaut wurde, die Charlottenburger, die March- und die Dove-Brücke, über den Verbindungskanal die Brücken im Zuge der Sickingen-Straße und der Kaiserin Augusta-Allee. Über diese Brücken ist folgendes zu bemerken.

Die Gotzkowski-Brücke ist auf Kosten eines aus der Bürgerschaft von Moabit und Charlottenburg gebildeten Komitees gebaut und im Frühjahr 1888 dem Verkehr übergeben worden. Sie ist nach ihrer Vollendung in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadtgemeinde Berlin übergegangen, da die Spree an dieser Stelle ausschließlich zu Berlin gehört. Die Stadtgemeinde Charlottenburg ist bei dem Bau nur insofern beteiligt gewesen, als sie unter anderen die Kosten für den erforderlichen Straßenland-Erwerb und die Pflasterung und Entwässerung der Zugangsstraße, der Franklin-Straße, getragen hat. Der Bau erfolgte, nachdem der in Betracht kommende Teil des Bebauungsplanes dahin abgeändert worden war, daß unter Aufgebung der beiden Brücken im Zuge der Beussel- und Reuchlin-Straße die Überbrückung der Spree als Verbindung der Gotzkowski-Straße mit der Franklin-Straße vorgesehen wurde. Die Brücke, eine hölzerne Jochbrücke, ist nur vorläufig und so hergestellt worden, daß die Baustelle der künftigen endgültigen Brücke freigeblieben ist.

Die Röntgen-Brücke ist auf städtische Kosten errichtet und im August 1897 eröffnet worden. Die Veranlassung zum Bau gab die im Jahre 1896 notwendig gewordene Legung eines ein Meter starken Gasrohrs zwischen der Gasanstalt II und dem Stadtteil südlich der Spree, das sonst weit schwieriger mittels eines Düchers unter die Spree hätte durchgeführt werden müssen. Die Brücke ist ebenfalls eine hölzerne Jochbrücke.

Der Siemens-Steg, eine Fußgängerbrücke über die Spree im Zuge der Reis-Straße, in der Bauart ähnlich dem Schlüter-Steg beim Bahnhof „Friedrich-Straße“ in Berlin, ist aus Anlaß der Entstehung des städtischen Elektrizitätswerkes auf Kosten der Stadtgemeinde erbaut und am 1. August 1900 der Benutzung übergeben worden. Die Brücke bildet einen Teil des Elektrizitätswerkes und wird deshalb auch von der Pächterin desselben, der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., für die Dauer der Pacht baulich unterhalten.

Die Caprivi-Brücke ist auf Anregung von Interessenten und mit ihrer beträchtlichen Beisteuer von der Stadtgemeinde errichtet und am 18. Juli

1900 dem öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht worden. Die Brücke, eine hölzerne Jochbrücke, liegt im Zuge der Spree-Straße, ist indessen soweit nach Osten verschoben, daß si: bei späterer Anlage einer massiven Brücke als Notbrücke Verwendung finden kann.

Die Schloßbrücke ist in den Jahren 1899—1901 von Grund aus erneuert und am 1. Oktober 1901 für den Verkehr freigegeben worden. Der Bau ist auf fiskalische Kosten erfolgt, nachdem die Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Fiskus wegen der Übernahme des Brückenbaues und der dauernden Unterhaltung an den allzu hohen Preisforderungen des Fiskus gescheitert waren. Die der Stadtgemeinde aus Anlaß des Brückenbaues entstandenen Kosten haben rund 170 000 M. für die Herstellung der Rampen einschließlich der Notrampen und rund 115 000 M. für den Erwerb und die Freilegung des benachbarten Straßenlandes betragen. Die Brücke bildet mit ihrem gewölbten Bogen, den vier Eckpfeilern aus Sandstein, den breiten Balustraden aus gleichem Material, den acht großen Kandelabern und dem bildnerischen Schmuck eine Zierde der Stadt und wird bei der reichlichen Breitenabmessung den Verkehrsverhältnissen in der nächsten Zukunft sicherlich genügen (Abb. 131).


Abb. 130. Ecklaterne mit Straßenschildern.

Die Charlottenburger Brücke ist mit dem Landwehrkanal an Stelle des damals über den alten Weidengraben führenden schmalen Überganges vom Fiskus erbaut worden. Wegen Baufälligkeit wird sie in allernächster Zeit durch eine massive neue Brücke ersetzt werden, und zwar soll sie, da sie sich im Zuge der Hauptverbindungsstraße zwischen Berlin und Charlottenburg befindet, eine ihrer Lage und Bedeutung entsprechende architektonische und bildnerische Ausgestaltung erhalten. Den Neubau und die dauernde Unterhaltung hat gegen vertragsmäßige Entschädigung die Stadtgemeinde übernommen. Die Gesamtkosten des Brückenbaues sind mit Ausschluß des Aufwandes für den künstlerischen Schmuck und den Grunderwerb auf rund 900 000 M. veranschlagt; davon hat vertraglich der Wasserbaufiskus 323 300 M. als Abfindung für den Brücken- und Notbrückenbau und 60 000 M. als einmalige Entschädigung für die dauernde Unterhaltung der Brücke nebst Zubehör zu tragen.

Das Projekt, das der Bauausführung zugrunde gelegt werden wird,

hat verschiedene Wandlungen erfahren und steht in allen seinen Einzelheiten auch zur Zeit noch nicht endgültig fest. An Stelle des anfangs von der Königlichen Wasserbau-Verwaltung eingereichten Planes ist von der Stadtgemeinde ein Entwurf mit größerer Brückenbreite und mit vornehmerer Ausführung aufgestellt worden. Wegen der Ausschmückung hatte ferner die Stadtgemeinde einen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben. Derselbe ergab jedoch keine brauchbare Unterlage, und deshalb ließ man die aus dem Wettbewerb mit Auszeichnung hervorgegangenen Künstler noch eine Umarbeitung mit ihren Entwürfen nach den vom Preisgericht gegebenen Winken vornehmen. Aber



Abb. 131. Die Schloßbrücke.

auch dieser neue Wettbewerb lieferte kein praktisches Ergebnis, weswegen die Ausführung des Entwurfs dem städtischen Tiefbauamt und die architektonische Ausgestaltung der Brücke nacheinander verschiedenen Architekten übertragen wurde.

Die alte March-Brücke war anfangs der vierziger Jahre von dem Fabrikbesitzer March erbaut worden, den damaligen Verhältnissen gemäß sehr schmal. Ihre bauliche Unterhaltung ging im Laufe der Zeit auf den Fiskus über. Am 1. Juli 1889 übernahm sie die Stadtgemeinde infolge des mit dem Fiskus über den Erweiterungsbau des Landwehrkanals abgeschlossenen Vertrages. Die Brücke wurde schon im folgenden Jahre durch eine neue hölzerne, die jetzige March-Brücke, ersetzt infolge des Antrags der

Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft, ihr eine Linie durch die March-Straße über die March-Brücke nach Moabit zu genehmigen, und infolge des Verbots der staatlichen Strompolizei die damalige March-Brücke mit Straßenbahngeleisen zu belegen. Zu den Brückenbaukosten hat darum auch die Gesellschaft einen bedeutenden Zuschuß geleistet. Die Brücke ist einige Meter westlich von der alten aufgeführt worden, um bei einem späteren Neubau als Notbrücke zu dienen. Einer massiven Brücke wird die jetzige vertragsgemäß schon in den nächsten Jahren Platz machen müssen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in der 1889er Anleihe bereits vorgesehen.

Die Dove-Brücke ist im Jahre 1890 auf Betreiben und zum größeren Teil auch auf Kosten der Anlieger der Dove-Straße von der Stadtgemeinde erbaut worden. Die Brücke ist eine hölzerne Jochbrücke und ebenfalls so gelegt, daß sie den späteren Bau einer massiven Brücke im Zuge der Dove- und Cauer-Straße nicht hindert und zugleich den Verkehr ruhig weiter gehen läßt. Nach der für den Brückenbau im Jahre 1889 erteilten staatlichen Erlaubnis muß die Brücke nach längstens fünfzehn Jahren durch einen Dauerbau ersetzt werden.

Die beiden den Verbindungskanal überspannenden massiven Brücken im Zuge der Sickingen-Straße und der Kaiserin Augusta-Allee sind anläßlich der Anlegung des Kanals in der Mitte der siebziger Jahre vom Fiskus erbaut worden und werden von ihm auch unterhalten.

29.

Entwässerung und Bewässerung.

Am 10. Dezember 1877 erschien der Bürgermeister Fritsche im Abgeordnetenhause und überreichte ein von sämtlichen Ärzten Charlottenburgs verfaßtes Gutachten über die Beschaffenheit der Luft und des Wassers in der Stadt; denn die Gegner der von der Regierung bekundeten Absicht, das Gebäude der Technischen Hochschule auf dem Hippodrom-Gelände zu errichten, hatten behauptet, daß Luft und Wasser in Charlottenburg ungesund seien. Dahin war es mit der einst bevorzugten Sommerfrische Berlins gekommen! Die städtischen Behörden beherzigten aber diese Warnung und verschafften der Stadt, was sie eigentlich erst zu einer Großstadt machte: die Schwemmkanalisation und die Wasserleitung, die unerläßlichen Vorbedingungen für die volle Ausnutzung des teueren Grund und Bodens, für die Erbauung hoher Häuser und damit für die dichte Besiedelung des Stadtgebiets unbeschadet der Gesundheit.

Nachdem schon im Frühjahr 1873 die Verhandlungen über die Einführung eines geeigneten Reinigungsverfahrens begonnen hatten, wurden stückweise vorzunehmende Kanalisation, Anschluß an die bereits in der Ausführung begriffene Berliner Kanalisation, Tonnenabfuhr, gemischtes Tonnen- und Grubensystem mit Spülklosetts, endlich reines Tonnensystem mit Kläranlage nach einander geplant und sogar zum Teil auch ausgeführt, aber als unzulänglich oder unausführbar wieder verworfen. Man begnügte sich damit, nach und nach, dem Bedürfnis entsprechend, und ohne einheitlichen Entwurf in die besiedelten Straßen Tonrohrleitungen einzubauen, welche Vorflut nach den öffentlichen Wasserläufen nahmen. In diese durften aber nur Regen-, Haus- und Wirtschaftswasser unter Ausschluß tierischer und menschlicher Exkremente abgeleitet werden; für die Beseitigung der letzteren wurde die Tonnenabfuhr zum Zwange.

Erst das Jahr 1885 brachte den einmütigen Entschluß, die bisherige

Art der Entwässerung zu verlassen und die Schwemmkanalisation mit Rieselfeldanlage zu verwirklichen.

Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung wurde das Stadtgebiet in mehrere Kanalisationssysteme geteilt und für jedes System ein gesondertes Kanalnetz nebst Pumpwerk vorgesehen. Die Begrenzung der einzelnen Systeme war durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Das System I umfaßt die Stadtviertel am Kurfürstendamm, Hochschulviertel, Innere Stadt, am Lützensee, Schloßviertel, Lützow und Halbinsel mit einem Gesamtflächeninhalt von 814,2675 Hektar, das System II die Stadtviertel Westend und am Spandauer Berg mit einem Flächeninhalt von 519,8127 Hektar und das System III die Stadtviertel Kalowswerder, am Königsdamm nördlich und südlich und am Nonnendamm mit einer Fläche von 522,0858 Hektar.

Es handelte sich zunächst um die Entwässerung desjenigen Teils der Stadt, welcher südlich von der Spree im Osten durch den Tiergarten und im Westen durch die Stadt- und Ringbahn begrenzt ist (System I), weil vorläufig nur dieser Teil eine ausgedehnte städtische Bebauung und ein lebhaftes Entwickelungsbedürfnis hatte. Das Ostviertel, der frühere 18. Stadtbezirk, wurde von dem Plan ausgeschlossen, weil er bereits im Entwurf an das Berliner Radialsystem VII angegliedert war. Unter dem 14./20. November 1885 kam zwischen beiden Städten ein Vertrag zustande, wonach die Ausführung und der Betrieb der Kanalisation dieses Gebiets von der Stadt Berlin gegen Entschädigung übernommen wurde. Berlin erhält für jedes laufende Straßenfrontmeter der Grundstücke, welche durch die verlegten Leitungen angeschlossen werden können, eine einmalige Entschädigung von 50 Mark und einen jährlichen Beitrag von 6 Mark. Die Kosten für die Verlegung der Grundstücksleitungen werden besonders erstattet und nach den jedesmal für Berlin maßgebenden Preisen berechnet. Das zum Spülen der Leitungen erforderliche Wasser hat fast durchweg die Stadtgemeinde Charlottenburg vorzuhalten. Am Schluß des Etatsjahres 1903 waren in dem 102,3231 Hektar großen Ostviertel 17 861,93 Meter Grundstücksfronten mit Kanalisationsleitungen versehen, für deren Unterhaltung im Jahre 1903 Charlottenburg an Berlin eine Abgabe von 107 171,58 M. zu entrichten hatte. Die bis dahin an Berlin für die Herstellung der Kanalisationsleitungen gezahlten einmaligen Kosten betrugen 893 096,50 M.

Die Entwässerung des Stadtviertels Martinikenfelde ist durch den Anschluß desselben an das Berliner Radialsystem VIII bewirkt worden. Der hierüber zwischen den beiden Gemeinden Charlottenburg und Berlin geschlossene Vertrag vom 26./30. Januar 1894 stimmt fast wörtlich mit dem

über das Ostviertel überein. Am Ende des Rechnungsjahres 1903 waren in dem 79,6375 Hektar bedeckenden Martinikenfelde die anschlußfähigen Straßenfronten 3540,56 Meter lang. Hierfür sind vertragsmäßig an einmaligen Kosten für die Herstellung der Leitungen 177 028 M. und als laufender Beitrag zu den Unterhaltungskosten für das Jahr 1903 21 243,36 M. gezahlt worden.

Was nun Charlottenburgs Kanalisation im allgemeinen anlangt, so ist sie im wesentlichen nach dem System des früheren Berliner Stadtbaurats Hobrecht entworfen worden. Zur Anwendung ist das Mischsystem gekommen, d. h. die Haus- und Regenwasser werden durch gemeinsame Tonröhren und gemauerte Kanäle abgeleitet. Ein Hauptsammler nimmt die Wasser aller Nebensammler auf und führt sie zu regenfreier Zeit nach dem Hauptpumpwerk, von wo sie mittels gußeisernen Druckrohres nach dem Rieselfelde befördert werden. Bei heftigen Regenfällen gelangt indes der größere Teil der Wassermengen durch die Notauslässe auf kürzestem Wege in die öffentlichen Wasserläufe. Außer diesen Notauslässen sind noch wesentliche Teile der Kanalisation die Gullies oder Rinnenschächte und die Einsteigeschächte. Die Gullies sind gemauerte Kästen zu beiden Seiten des Straßendammes; sie liegen im allgemeinen neben der Bordschwelle etwa 60 Meter von einander entfernt und haben den Zweck, mittels Einfallrostes das Regenwasser von den Straßen aufzunehmen und den Leitungen zuzuführen. Die Einsteigeschächte dienen zur Untersuchung und Reinigung, sowie vor allem zur Entlüftung der Straßenleitungen; sie werden in Abständen von mindestens 80 Metern und außerdem da angelegt, wo Tonrohrleitungen ihre vertikale oder horizontale Richtung und ihre Stärke ändern.

Mit der Ausführung des Systems I wurde unter dem Zwange der Verhältnisse schon vor der Erteilung der landespolizeilichen Genehmigung begonnen. Zuerst wurden die Leitungen im Innern der Stadt ausgebaut in der Weise, daß sie durch eine später als Notauslaß nutzbare Leitung vorläufig Vorflut in die öffentlichen Flüsse erhielten — natürlich nur für Wirtschafts- und Regenwasser, während die Beseitigung der Fäkalien noch durch Abfuhr zu bewirken blieb. Der Bau dieser Leitungen — am Ende des Jahres 1903 waren 86 169 Meter Tonröhren und 21 287 Meter gemauerte Kanäle, dazu an Notauslässen 1158 Meter Tonröhren und 3511 Meter gemauerte Kanäle vorhanden —, des Hauptpumpwerks und des Druckrohrs, sowie die Aptierung eines Teils des Rieselfeldes wurden so beschleunigt, daß am 6. Oktober 1890 die Abnahme und gleichzeitig die Inbetriebsetzung der ganzen Anlage stattfinden konnte.

Die Lage des Hauptpumpwerks ergab sich aus der Vorschrift, daß der

Hauptnotauslaß nicht oberhalb des Schlosses liegen sollte. Es ist in der Sophie Charlotten-Straße Nr. 115 zwischen dem Schloßpark und dem Güterbahnhof Westend errichtet worden (Abb. 132).

Für die zwischen Spree und Landwehrkanal gelegene Halbinsel stellte sich ein Zwischenpumpwerk als notwendig heraus, weil die Höhenlage dieses Gebietes nicht gestattete, die Abwässer durch die eigene Schwerkraft unter dem Kanal hindurch in das Hauptsystem zu führen. Das Zwischenpumpwerk, welches am 4. April 1894 in Betrieb gesetzt wurde, befindet sich am rechten



Abb. 132. Das Hauptpumpwerk.

Ufer des Landwehrkanals auf dem Grundstück Salzufer Nr. 21 und drückt die Abwässer der Halbinsel durch ein über die Dove-Brücke leitendes eisernes Rohr in den gemauerten Kanal der Cauer-Straße und damit in den Bereich des Hauptpumpwerks.

Das Hauptpumpwerk besteht aus einem Maschinen- und Kesselhaus, einem Sandfang, Beamten-, Wirtschaftsgebäuden usw. Die Anzahl der in Gang zu bringenden Maschinen richtet sich nach dem Wasserstande im Sandfang und nach dem Andrang der Wassermengen. Der Wasserstand wird dauernd so niedrig gehalten, daß der Hauptnotauslaß nach der Spree nur in den äußersten Fällen in Tätigkeit zu treten braucht. Unter normalen

Verhältnissen laufen zwei Maschinen. Das in den Sandfang eintretende Wasser fließt durch den Saugerkanal in dessen Schächte und wird von hier durch die Pumpen dem Druckrohr und durch dieses dem Rieselfelde zugeführt.

Das Druckrohr durchläuft vom Hauptpumpwerk bis zum Standrohr auf dem Rieselfelde außer dem Stadtkreis Charlottenburg die Kreise Teltow und Osthavelland, sowie auf eine über 2000 Meter lange Strecke die Gemarkung Spandau; es kreuzt den Güterbahnhof Westend und zweimal die Geleise der Lehrter Bahn, durchschneidet die Rayons der Festung Spandau und ist unter das Bett des Havel Flusses bei Tiefwerder mittels Dückers hindurchgeführt.*) Die an sich überaus schwierige Anlage machte auch noch Spezialbauwerke bei der Unterführung des Druckrohres unter die Eisenbahnen und unter die Havel notwendig. Während es im übrigen aus gußeisernen 550 Millimeter weiten Muffenröhren mit Bleidichtungen besteht, sind unter den Eisenbahngeleisen schmiedeeiserne Rohre mit genieteter Nat und Flanschendichtung verwendet. Um das eigentliche Druckrohr ist alsdann noch ein Mantelrohr gelegt, welches an beiden Enden Entwässerungsabflüsse hat, damit für den Fall eines Bruches oder einer Undichtigkeit im Druckrohr Unterspülungen der Geleise vermieden werden. Das Druckrohr ruht innerhalb des Mantelrohres auf Rädern, welche auf Schienen laufen. Auf diese Weise kann im Falle einer Beschädigung das ganze Druckrohr aus dem Mantelrohre herausgezogen, ausgebessert und wieder zurückgeschoben werden, ohne daß der Betrieb der Eisenbahn beeinträchtigt wird. Unter der Havel hindurch ist ein schmiedeeiserner Doppeldücker versenkt in der Weise, daß mittels Bagger eine tiefe Rinne in dem Flußbett hergestellt wurde. Die Rohre wurden am Ufer montiert und dann schwimmend vor ein Gerüst gebracht, in Ketten aufgehängt und durch Füllung mit Wasser allmählich gesenkt. Die Gesamtlänge des Druckrohres beträgt 9212 Meter. Der Einbau eines zweiten Druckrohres von 750 Millimeter Durchmesser neben dem ersten erfolgte gleichzeitig mit der Erweiterung des Hauptpumpwerks im Jahre 1896.

Die Verhandlungen über den Erwerb der Rieselfelder waren recht langwierig. Von den auf die öffentliche Ausschreibung angebotenen Ländereien wurde anfangs das Rittergut Haselhorst und die benachbarte Besitzung Sternfeld bei Spandau in Aussicht genommen. Diese Besitzungen genügten jedoch wegen ihrer geringen Ausdehnung den Anforderungen nicht, und eine Vergrößerung des auf ihnen anzulegenden Rieselfeldes durch anstoßendes

*) Den Lauf des Druckrohrs veranschaulicht der Plan, welcher die Entwässerung und Bewässerung Charlottenburgs zum Gegenstande hat (Beilage XXXII).

forstfiskalisches Gelände scheiterte an der Weigerung der staatlichen Behörden. Von dem Ankauf wurde daher Abstand genommen. Ebenso zerschlugen sich die Verhandlungen, die sich auf die Pachtung des prinzlichen Gutes Düppel bezogen. Schließlich blieb zur Auswahl nur das Rittergut Carolinenhöhe mit Teilen von Gatow und das Rittergut Groß-Glienicke. Die Entscheidung fiel für das erstere, und im Februar 1888 erfolgte der Ankauf von etwa 1418 Morgen oder 362,2321 Hektar für einen Gesamtpreis von rund 600 000 Mark. Vor dem Beginn der Arbeiten auf dem Rieselfelde entstanden Schwierigkeiten durch die Inanspruchnahme des großen Gatower Entwässerungsgrabens, den die Gatower Separations-Interessenten als ihr Eigentum betrachteten. Nach längeren Verhandlungen wurde aber eine Einigung erzielt und der Gemeinde Gatow eine für öffentliche Zwecke zu verwendende Entschädigung bewilligt, deren Höhe von dem als Schiedsrichter angerufenen Regierungspräsidenten auf 5000 Mark festgesetzt wurde.

Zur Zeit der Betriebseröffnung der Schwemmkanalisation waren rund 163 Hektar des Geländes aptiert, drainiert und mit Druckrohr-Verteilungsleitungen versehen. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 umfaßte das Rieselfeld, nachdem es in den Jahren 1890 und 1896 eine geringe Vergrößerung erfahren hatte, eine Gesamtfläche von 369,9920 Hektar, welche 1903 um 502,6314 Hektar mit einem Aufwande von mehr als anderthalb Millionen Mark erweitert wurde.

Die gesamten Flächen — 205 Hektar aptiertes Land, 100 nicht aptiertes und 21 Hektar Exklaven am Ende des Jahres 1902 — sind verpachtet bis auf diejenigen Teile des Rieselfeldes, welche für den Betrieb nötig sind, nämlich Entwässerungsgräben, Schlammbecken, Lagerplätze, Hecken, Höfe usw., und bringen jährlich 31 715 Mark ein.

Im Süden und Norden der Rieselfelder hatten sich in den letzten Jahren Durchfeuchtungen gezeigt, welche benachbarte Ländereien in verhältnismäßig großem Umfange für die landwirtschaftliche Bestellung unbrauchbar machten. Zur Entschädigung sind bisher 380 000 Mark ausgezahlt worden und noch weitere Geldmittel erforderlich, da die völlige Beseitigung der Übelstände nur durch eine kostspielige Verlängerung des südlichen Abfanggrabens zu erzielen wäre, welcher über hunderttausend Mark gekostet hat, während für den nördlichen 3207 Meter langen Graben insgesamt mehr als eine halbe Million Mark aufgewendet ist.

Seit einiger Zeit ist auf dem Rieselfelde eine Versuchskläranlage in Betrieb. Sie besteht in vier aus Beton hergestellten Behältern, von denen die beiden äußeren mit kleingeschlagenem Koks, die beiden inneren mit hoch-

kantig gestellten Ziegelsteinen gefüllt sind. Rohrleitungen ermöglichen es, Kanalwasser in jeden dieser Behälter einzeln oder in gewisser Reihenfolge einlaufen zu lassen. Die Anlage dient Versuchen mit dem sogenannten biologischen Klärverfahren: es soll festgestellt werden, ob dasselbe für die Charlottenburger Abwässer mit Vorteil benutzt und dadurch das Rieselfeld entlastet werden kann. Zu einem abschließenden Urteil, namentlich über die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens, haben die Versuche nicht geführt.

Der wichtigste Erfolg der Schwemmkanalisation war für Charlottenburg neben der Beseitigung der Tonnenklosetts die Austilgung des schwarzen Grabens. Um den durch ihn herbeigeführten Unzuträglichkeiten abzuhelfen, schloß Charlottenburg mit den Gemeinden Wilmersdorf, Friedenau und Schöneberg im Dezember 1888 einen bis zum 1. April 1905 geltenden Vertrag, laut welches die Stadtgemeinde den Graben an der Wilmersdorfer Straße südlich der Stadtbahn in ihre Kanalisationsleitungen aufnimmt und die Reinigung der Abwässer auf ihren Rieselfeldern veranlaßt, die drei anderen Gemeinden aber den Wasserlauf auf ihre Kosten in einen geschlossenen Kanal verwandeln und außerdem gemeinschaftlich zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Charlottenburger Kanalisation einen jährlichen Beitrag von 4 Pf. für das Kubikmeter der in die Charlottenburger Leitungen eingeführten Wassermengen zahlen. Die Messung erfolgt alle zwei Jahre mit der Wirkung, daß die ermittelte Jahreswassermenge für die beiden folgenden Jahre als Grundlage für die Berechnung der zu zahlenden Abgabe Gültigkeit behält. Die während des Rechnungsjahres 1900 in das Charlottenburger Kanalnetz aufgenommene Wassermenge hat 5 083 028,76 Kubikmeter betragen, für welche die drei Gemeinden zusammen in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 je 203 321,15 Mark zu zahlen hatten.

Ein ähnliches Abkommen ist 1894/95 auch mit der Gemeinde Schmargendorf und der Kolonie Grunewald getroffen worden.

Von ihnen sind im Jahre 1900 den Charlottenburger Leitungen zusammen 549 213,65 Kubikmeter Schmutzwasser zugeflossen, für deren Aufnahme sie zusammen im Rechnungsjahre 1901 und 1902 je 21 968,55 Mark entrichtet haben.

In dem ganzen System I, alle angeschlossenen Gebiete einbegriffen, sind 1903 15 320 000 Kubikmeter Abwässer fortgepumpt worden, sodaß durchschnittlich 127 Liter täglich auf jeden der 330 693 angeschlossenen Menschen und 7,178 Kubikmeter täglich auf ein angeschlossenes Grundstück entfallen.

Im Jahre 1890 ist auch der aus dem Lützensee kommende Graben innerhalb des Karpfenteichgeländes beseitigt und durch eine unterirdische Leitung im Zuge der Schloß- und Scharrenstraße nach dem schwarzen

Graben umgeleitet worden. Seit kurzem münden jedoch seine Wasser an der Kreuzung der Schloß- und Scharrenstraße in den dort befindlichen Notauslaß ein und werden durch diesen der Spree zugeführt.

Nach der Fertigstellung der Schwemmkanalisation sind die in früheren Jahren zur Abführung der Niederschlags- und Wirtschaftswasser in die Straßen eingebauten Leitungen zwar überflüssig geworden, ihre Entfernung hat jedoch nicht stattgefunden, weil sie zur Entlastung der Schwemmkanalisation dienen, und zwar durch Aufnahme des von einzelnen Grundstücken abfließenden reinen Kondensations- und Kühlwassers.

Im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts war die Entwickelung der Stadt soweit vorgeschritten, daß auch die Kanalisationssysteme II und III in Angriff genommen werden mußten.

Für das System III war anfangs das Trennsystem in Aussicht genommen, weil bei der Lage des Entwässerungsgebietes, das auf zwei Drittel seines Umfanges von Wasserläufen umgeben ist, die Abführung des Regenwassers nach diesen leicht und billig bewirkt werden konnte.

Trotzdem mußte der Kanalisationsentwurf nach dem Mischsystem abgeändert werden; denn die staatlichen Behörden bestanden darauf, daß der Spandauer Schiffahrtskanal ganz und der Verbindungskanal möglichst frei von Abwässer-Zuleitung gehalten werde. Die Lage des für das System vorgesehenen Pumpwerks ist am Nonnendamm so gewählt worden, daß von hier aus der Hauptnotauslaß leicht in das Unterwasser der Spree geführt werden kann, eine kurze Verbindung des Pumpwerks mit dem Druckrohr möglich ist und endlich die zunächst zu erbauenden Haupt- und Nebensammler für das im Westen an der Ringbahn gelegene Gelände nicht zu lang werden. Nachdem zu den 2433 Metern Tonröhren 1902 und 1903 noch 363 Meter nebst 2153 Metern gemauerte Kanäle, an Notauslässen 50 Meter Tonröhren und 507 Meter Kanäle hinzugefügt waren, wurde am 30. November 1903 der Betrieb dieses Systems eröffnet.

In dem System II waren zu Ende des Jahres 1903 9031 Meter Tonrohrleitungen und 846 Meter gemauerte Kanäle hergestellt, die vorläufig an das System I angeschlossen sind. Das Pumpwerk, welches auf dem städtischen Grundstück am neuen Fürstenbrunner Wege projektiert ist, ist noch nicht zur Ausführung gelangt.

Die gesamten Kosten der Herstellung — rund 14 Millionen Mark — und der Unterhaltung — im Jahre 1903 etwa 400 000 Mark — werden nach der für das ganze Gemeindegebiet geltenden Kanalisationsordnung vom 6. Mai 1896, bis auf einen geringen Zuschuß aus Kämmereimitteln, von den Grundstückseigentümern aufgebracht. Es wird von allen hiesigen

Grundstücken für das laufende Straßenfrontmeter der kanalisierten Grundstücke ein einmaliger Beitrag von 50 Mark erhoben und eine jährliche Gebühr von 2 Mark für jedes Meter Straßenfront nebst 1 v. H. des Gebäudenutzungswertes. Die Hausanschlußkosten werden der Stadtgemeinde von den Grundstückseigentümern nach einem jährlich festzusetzenden Tarife erstattet, welcher mit dem in Berlin geltenden vollständig übereinstimmt. Der Zuschuß aus Kämmereimitteln zur Deckung des Bedarfs, nämlich der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals soll den zwanzigsten Teil des Bedarfs nicht übersteigen.

Der Kanalisations-Deputation, deren Obmann der Stadtbaurat Bredtschneider ist, sind zugeteilt die Stadträte Meyer, Dr. Jebens, Winckelmann und Dr. Mayer, die Stadtverordneten Callam, Döbler, Freund, Gredy, Heise, Kaping, Scholz, Pasche und Dr. Spiegel und als Bürgerdeputierter der Oberbaurat Blanck.

Mit Wasser wird das bebaute Stadtgebiet versorgt vornehmlich durch die Wasserleitung, welche sich im Besitz der „Charlottenburger Wasserwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", befindet. Ursprünglich eine Gründung der „Westend-Gesellschaft H. Quistorp & Co.", ging sie im Jahre 1878 auf die damals neu gebildete „Aktiengesellschaft Charlottenburger Wasserwerke" über, welche 1895 ihre auf die Versorgung des Stadtgebietes Charlottenburg bezüglichen Rechte und Pflichten an die neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Charlottenburger Wasserwerke" abtrat. Das Werk war anfänglich, da es in erster Linie die Villenkolonie Westend mit Wasser zu versorgen bestimmt war, in verhältnismäßig kleinen Verhältnissen, jedoch so angelegt, daß eine Vergrößerung nach und nach vorgenommen werden konnte. Es beschränkte sich zunächst auf das am fiskalischen Teufelssee im Grunewald belegene Wasserhebewerk, dessen Anlage und Ausnutzung der Gesellschaft durch die Kabinettsordre vom 11. Juli 1870 für einen Zeitraum von sechzig Jahren erlaubt worden ist. Infolge des Anschlusses verschiedener Vororte Berlins an die Charlottenburger Wasserwerke reichte um die Mitte der achtziger Jahre das Werk am Teufelssee nicht mehr aus und sah sich die Gesellschaft gezwungen, ein zweites anzulegen. Es wurde am Wannsee erbaut und im Jahre 1888 in Betrieb gesetzt. Ein drittes Wasserwerk, in Sternfeld am nördlichen Spree-Ufer belegen, kam im Jahre 1896 hinzu. Bis zu diesem Jahre wurde ein Teil von Charlottenburg von dem Werke in Wannsee gespeist. Nachdem das neue Werk in Sternfeld leistungsfähig geworden war, wurden sämtliche Verbindungen des Rohrnetzes von Charlottenburg mit den übrigen Vororten und mit dem Wannsee-Werk auf-

gehoben, sodaß seitdem allein die beiden Förderstationen am Teufelssee und in Sternfeld dem Charlottenburger Gebiet dienen.*)

Der über die Wasserversorgung Charlottenburgs zwischen der Gesellschaft und der Stadtgemeinde geschlossene Vertrag datiert vom 16. September/25. Oktober 1884. Auf Grund desselben hat die Gesellschaft das Recht erhalten, bis zum Jahre 1920 mit Ausschließung anderer Unternehmer die Stadt mit Leitungswasser zu versehen. Sie ist dafür vor allem verpflichtet, aus ihren Werken ein zum Genuß brauchbares, der Gesundheit nicht nachteiliges Wasser gegen Zahlung eines bestimmten Wasserzinses zu liefern,





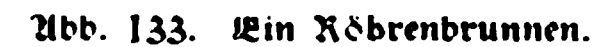


Abb. 133. Ein Röhrenbrunnen. Abb. 134. Ein Kesselbrunnen.

sie hat weiter der Stadtgemeinde das zu Feuerlöschzwecken erforderliche Wasser unentgeltlich und, wie schon erwähnt, das Wasser für Straßenzwecke teils kostenlos, teils zu dem ermäßigten Preise von 7 Pf. für das Kubikmeter zur Verfügung zu stellen. Der gesamte Wasserverbrauch der Stadt ist vom Jahre 1896, wo er noch nicht drei und eine halbe Million Kubikmeter betrug bis 1903 auf über sechs Millionen gestiegen; die städtische Verwaltung hat in dem letztgenannten Jahre 370 000 Kubikmeter nötig gehabt und dafür 34 500 Mark entrichtet.

*) Vgl. den Plan über die Entwässerung und Bewässerung Charlottenburgs (Beilage XXXII).

In dem angeführten Vertrage hat sich die Stadtgemeinde das Recht vorbehalten, „die ganze Wasserwerksanlage nebst allem Zubehör“ mit dem 1. Oktober 1905 nach voraufgegangener sechsmonatiger Kündigung zu erwerben für einen Kaufpreis, welcher den zwanzigfachen Betrag des Durchschnitts der im Laufe der letzten fünf Betriebsjahre zur Verteilung gelangten Dividende ausmacht. Die Stadt hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, ist aber bei der Gesellschaft auf Widerspruch gestoßen, welche das Ankaufsrecht der Gemeinde auf die Werke am Teufelssee und in Sternfeld einengen möchte, sodaß die Entscheidung des Gerichts nicht zu vermeiden sein wird.

Zu Ende des Rechnungsjahres 1903 waren an öffentlichen Straßenbrunnen und Brunnen auf den städtischen Grundstücken 45 eiserne Röhrenbrunnen und 17 Kesselbrunnen vorhanden. Außerdem befanden sich auf den Ladestraßen für die Schiffer zwei Wasserstöcke, welche Anschluß an die Wasserleitung haben. Bei der regelmäßigen Untersuchung des Wassers der städtischen Brunnen hat sich herausgestellt, daß das Wasser der Röhrenbrunnen im allgemeinen den an gutes Trinkwasser zu stellenden Anforderungen entspricht (Abb. 133), dagegen das Wasser der Kesselbrunnen den heutigen Ansprüchen der Hygiene nicht genügt; darum sind sämtliche Kesselbrunnen mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ versehen (Abb. 134). Mit der Aufstellung von Röhrenbrunnen wird erst seit dem Jahre 1890 vorgegangen.

Die Instandhaltung sämtlicher Brunnen ist schon seit jeher Sache eines städtischen Brunnenmachermeisters gewesen. Bis zum Jahre 1900 wurde demselben als Entschädigung eine bestimmte jährliche Remuneration gewährt. Seitdem werden die Arbeiten im Wege der engeren Ausschreibung vergeben.

30.

Lebensschutz und Gesundheitspflege.

Von den Elementen, welche das Menschenleben bedrohen, wirkt in der Großstadt das Feuer am verderblichsten; denn 261 Brände sind im Jahre 1903 in Charlottenburg ausgekommen; und darum heißt auch die Schutztruppe, welche dagegen aufgestellt ist, mit Recht Feuerwehr, ob sie gleich die Bürgerschaft bei allen äußeren lebensgefährlichen Zufällen sichern soll. Sie wehrt nämlich wie der Feuers-, gerade so auch der Wassersnot, welche durch starke Gewitterregen und Wasserrohrbrüche entsteht: ist sie doch 1896 nicht weniger als 37mal zum Auspumpen überschwemmter Kellerräume aufgeboten worden. Als 1903 bei dem Abbruch des kleinen Flora-Saales die Decke einstürzte und elf Arbeiter unter ihren Trümmern begrub, eilte die Wehr herbei und förderte die Verschütteten wieder zu Tage, um durch ihre als Samariter ausgebildeten Mannen den leichter Beschädigten sofort Hilfe angedeihen zu lassen und die am schwersten Verletzten schleunigst in das Krankenhaus zu schaffen; und ist in dem verwirrenden Schnellverkehr ein Mensch der rasenden elektrischen Straßenbahn zum Opfer gefallen, unter dem schweren Wagen hilflos eingeklemmt, so rettet ihn die Wehr vor völliger Zermalmung. Es gibt keine verhängnisvolle Lage, in welcher sie versagte: mag ein Unvorsichtiger in einem Schacht der Kanalisation jählings zu Grunde gefahren und vom Erstickungstod bedroht sein (1901), mag ein Geisteskranker, im Verfolgungswahn seinen Wärtern entronnen, eine Wanderung über die Dächer angetreten haben, von welchen ein einziger Fehltritt den zerschmetternden Absturz nach sich zieht (1902) — aus der Tiefe und aus der Höhe bringt den Gefährdeten wieder in Sicherheit die allezeit hilfsbereite Feuerwehr, welche zu einer besonderen Truppe allmählich aus der Mannschaft der Straßenreinigung sich entwickelt hat.

Aus Anlaß einer umfangreichen Beschwerde der Polizeidirektion über die mangelhafte Beschaffenheit der Feuerwehr beschlossen die Gemeindebehörden im April 1880, einen Bau-Assistenten der Berliner Feuerwehr auf

städtische Kosten als Brandmeister ausbilden zu lassen: er sollte dann die Geschäfte eines solchen nebenamtlich übernehmen und in dieser Stellung vor allen Dingen aus den Straßenreinigungs- und Kämmereiarbeitern ein Feuerlöschkorps organisieren. Nachdem seine Ausbildung in Berlin beendet war, wurde ihm als städtischem Brandmeister im Einverständnis mit der Polizeidirektion das Kommando auf der Brandstelle, welches bisher Polizeiorgane führten, übertragen und auch die freiwillige Turnerfeuerwehr unterstellt, sein Geschäftskreis überhaupt durch ein am 7. Januar 1881 erlassenes Regulativ geregelt, welches erst am 24. März 1902 durch ein neues, heute noch geltendes ersetzt wurde.

Unter der Leitung des neuen Brandmeisters wurde nun zunächst eine ständige Feuerwache auf dem Schulhofe in der Kirchhofstraße eingerichtet. Die Bespannung der Spritzen wurde einem Unternehmer übertragen, welcher vier gesunde und kräftige Pferde und zwei Kutscher zu gestellen und in nächster Nähe der Feuerwache unterzubringen hatte. Die Uebungen der Feuerwehr fanden an den Schulhäusern statt; da diese aber hierdurch vielfache Beschädigungen erfuhren, so wurde für die Feuerwehr ein eigenes Klettergerüst hergestellt.

Die Bewohner der an Berlin angrenzenden Stadtbezirke konnten auf Grund einer Anordnung des Polizeipräsidenten den Ausbruch eines Feuers ohne weiteres in den nächsten Berliner Polizeirevieren melden und so die sofortige Hilfe der Berliner Feuerwehr erhalten. Nach einem in den siebziger Jahren geschlossenen Vertrage eilte die Berliner Feuerwehr auf amtliches Ersuchen auch in andere Stadtviertel Charlottenburgs: zu diesem Zwecke war während der Nacht eine unmittelbare telegraphische Verbindung zwischen der hiesigen Polizeiwache und dem Polizeipräsidium in Berlin hergestellt; mit dem Direktorium der Berliner Feuerwehr bestand ein Abkommen, in welchem die Entschädigungen für die einzelnen Hilfeleistungen festgelegt waren.

Im Jahre 1883 wurden die ersten fünf öffentlichen Feuermelder aufgestellt und mit der Polizeiwache verbunden; ein Jahr danach erfolgte der Erwerb der zweiten Druckspritze für 2400 M.

Die Fürsorge für die bei einem Brande etwa zu Schaden gekommenen Feuerwehrleute war bereits seit mehreren Jahren wiederholt erwogen worden. Von der ursprünglich beabsichtigten Versicherung der freiwilligen und der städtischen Feuerwehr gegen Unfall, vorübergehende Invalidität und Tod wurde aber Abstand genommen, weil selbst bei einer hohen Jahresprämie der Zweck auch nicht annähernd zu erreichen gewesen wäre, die Stadtgemeinde vielmehr bei schweren Unglücksfällen außerdem noch mit erheblicher Beihilfe

hätte eintreten müssen. Anerkannt wurde, daß es bei einem unverschuldeten Unglücksfall Ehrenpflicht der Stadt sei, diejenigen, welche Leben und Gesundheit für das Gemeinwohl eingesetzt haben, ebenso wie ihre Hinterbliebenen zu versorgen. Darum wurde seit 1883 ein Jahressatz von 500 M. bewilligt und so ein Feuerwehr-Unterstützungsfonds angesammelt, der auch heute noch besteht.

Mit der weiteren Entwickelung der Stadt, welche im Jahre 1885 bereits 42 000 Einwohner zählte, wuchsen auch die Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gestellt wurden. Bei allem Opfermut war die freiwillige Turnerfeuerwehr nicht mehr imstande, diesen wesentlich erhöhten Aufgaben gerecht zu werden und mit der Berufsfeuerwehr gleichen Schritt zu halten: die Zahl ihrer Mitglieder sank schließlich bis 1888 auf fünfzehn Mann. Am 6. Oktober dieses Jahres wurde sie aufgelöst, die Turnerschaft aber für ihre zwanzigjährigen Verdienste um die Stadt dadurch geehrt, daß der letzte Oberführer der freiwilligen Feuerwehr G. Kroll als Mitglied der Feuerlösch-Deputation in seiner Stellung als Vertreter des städtischen Brandmeisters belassen ward.

Infolge der Auflösung der Turnerfeuerwehr mußte die Berufsfeuerwehr erheblich verstärkt werden. Die Zahl der Mannschaften war Mitte 1889, als die Stadt 66 700 Einwohner zählte, bereits von 35 auf 47, die der Feuermelder auf 10 und die der Hydranten auf 400 gestiegen. Aber auch sonst bedurfte das Feuerlöschwesen einer durchgreifenden Verbesserung. Denn die Hauptmeldestelle, die Feuerwache, und die Gespanne waren in getrennten, mehrere hundert Meter von einander entfernten Gebäuden untergebracht; alle Anlagen waren außerdem zu klein geworden und die Unterkunft der Feuerwache auf einem nur mäßig großen Schulhof hatte sich als ein Übelstand herausgestellt, der dringend Abhilfe erheischte. Deshalb beschlossen die Gemeindebehörden im Jahre 1888, am Lützow ein neues Feuerwehr-Dienstgebäude zu errichten. Der Bau wurde am 7. Juni dieses Jahres begonnen und so schnell gefördert, daß er im Oktober 1889 seiner Bestimmung übergeben werde konnte.

Die Baustelle, welche eine Ecke bildet, hat am Lützow Nr. 7/8 30,30, an der Reis-Straße 81,40 Meter Front und enthält eine Gesamtfläche von 2625 Quadratmetern. Auf diesem Gelände sind errichtet das eigentliche Dienstgebäude, ein Stall für 16 Pferde, ein Hauswartsgebäude und unter den Remisen auch ein Schuppen für 21 Sprengwagen. Auf dem ungefähr 1220 Quadratmeter großen Übungshof ist der vorhandene Kletterturm wieder errichtet worden. Das eigentliche Feuerwehr-Dienstgebäude liegt derartig an der Ecke vom Lützow und der Reis-Straße, daß die Süd- und Ostfront in die

Baufluchtlinie gestellt ist; es wurde hierbei der bisher am Lützow gelegene, etwa 16,5 Meter tiefe Vorgarten freigegeben, weil ein solcher Platz für die schnelle Bespannung der Fahrzeuge erforderlich war. Das Gebäude hat über dem Erdgeschoß drei Stockwerke, in welchem die für das Feuerlöschwesen erforderlichen Diensträume und die notwendigsten Dienstwohnungen liegen.

Das Erdgeschoß enthält vor allem die gewölbte, durch eiserne Säulen in zehn einzelne Stände geteilte Wagenhalle, in deren Vorder- und Hinter-



Abb. 135. Die Feuerwache am Lützow.

front zweiflüglige Tore ein unbehindertes Durchfahren von der Straße nach dem Übungshof gestatten. Der zuerst an der Ostseite des Übungshofes aufgestellte früher nur hölzerne Kletterturm hat auf polizeiliche Veranlassung massiv verblendet werden müssen, weil derselbe an der Grenze des Grundstücks seinen Platz bekommen hat.

Die gesamten Herstellungskosten der Feuerwache (Abb. 135) betrugen ausschließlich des Grundstückspreises 218000 Mark.

Mit der Errichtung dieses Gebäudes war ein bedeutender Schritt in der Entwickelung des Feuerlöschwesens vorwärts getan. Vom 1. Oktober 1889 wurde eine Tageswache, bestehend aus 6 Mann (1 Wachthabenden, 1 Telegraphisten und 4 Feuerwehr- und Spritzenmännern),

2 Kutschern und 4 vollständig angeschirrten Pferden, eingerichtet und eine Nachtwache, in welcher 10 Mann (1 Wachthabender, 1 Telegraphist und 8 Feuerwehr- und Spritzenmänner), 5 Kutscher und 10 angeschirrte Pferde bereit standen. Das gesamte Personal der Feuerwehr setzte sich zusammen aus 1 Brandmeister im Nebenamt, dessen bisherige Zulage von 300 Mark um 200 Mark erhöht wurde, 2 Oberfeuerwehrmännern, die zugleich Aufseher und Kolonnenführer waren, 24 Feuerwehrmännern und 25 Spritzenmännern.

Die alte Feuerpolizei- und Löschordnung vom 17. Juli 1845 wurde im Februar 1894 außer Kraft gesetzt, und unmittelbar darauf folgte die Neuorganisation des Feuerlöschwesens.

Den äußeren Anstoß dazu gab ein Streit mit der Stadt Berlin. Wie oben berichtet, war mit der Berliner Feuerwehr ein Abkommen dahin getroffen, daß sie bei Feuersgefahr besonders in den an Berlin angrenzenden Charlottenburger Bezirken auf Anruf sofort zur Hilfe kommen und dafür in jedem einzelnen Falle eine Geldentschädigung empfangen sollte, deren Höhe sich nach der Anzahl der zur Verwendung gelangten Löschfahrzeuge richtete. Bei der Fahrt zu einem Feuer auf Charlottenburger Gebiet war nun ein Berliner Feuerwehrmann in einer Straße Berlins vom Wagen geschleudert und so schwer verletzt worden, daß er in den Ruhestand versetzt werden mußte. Die Stadt Berlin verlangte darauf von Charlottenburg die Übernahme der Zahlung des Ruhelohns, und als sich Charlottenburg dessen weigerte unter Hinweis darauf, daß ja eine Vergütung für die Hilfeleistung vereinbart sei, untersagte sie ihrer Feuerwehr, bei künftigen Brandfällen auf Charlottenburger Gebiet Hilfe zu leisten. Dieser Beschluß der Stadt Berlin rief in den östlichen Charlottenburger Stadtbezirken eine große Erregung hervor. Die meist aus Berlin zugezogenen Bewohner dieser Viertel, gewohnt, von Charlottenburg und seinen Einrichtungen, zumal seiner Feuerwehr, etwas geringschätzig zu urteilen, hatten sich bisher nur beruhigt bei dem Gedanken, daß ihnen die bewährte Berliner Feuerwehr im Falle der Gefahr stets zur Verfügung stand — dies sollte nun aufhören! Und selbst wenn man anerkannte, daß die Mannschaften der Charlottenburger Feuerwehr geübt und pflichttreu, ihre Geräte zweckentsprechend und in gutem Zustande waren, so konnte in der Tat die Erwägung, daß die einzige Feuerwache am Lützow die ganze Stadt bis zu dem über vier Kilometer entlegenen Nollendorf-Platz decken sollte, lebhaftes Unbehagen bereiten.

Die Gemeindebehörden beschlossen nun unter dem 24. Juli/18. Oktober 1893 zunächst die Neuschaffung der Stelle eines Dirigenten des Straßenreinigungs- und Feuerlöschwesens mit dem Titel Brandinspektor.

Der dazu gewählte Brandmeister Kiesel trat seinen Dienst im April 1904 an und legte am 23. November den Gemeindebehörden einen Plan für die Umgestaltung des Feuerlösch- und Straßenreinigungswesens vor. Grundbedingung war die Trennung der Straßenreinigung von der Feuerwehr, die ausschließlich ihrem Beruf leben sollte. Als fernere Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr waren genannt: fortwährende Dienstbereitschaft einer militärisch organisierten und wohl disziplinierten Mannschaft, sofortige Meldung eines Feuers, schnellstes Anrücken der Wehr an die Brandstelle und reichlicher Wasservorrat an vielen Punkten der Stadt. Weiterhin wurde in der Denkschrift verlangt: die Mannschaften sollten mit den Fahrzeugen und Geräten, mit der Telegraphie und Wasserleitung, ja selbst mit den Gebäuden der Stadt vollständig vertraut sein und deshalb täglich in mehrstündigen Übungen geschult werden; die Anzahl der Feuerwehrmänner war nur auf die sogenannte technische Mannschaft zu beschränken, nicht um ständige Druckmannschaften zu vermehren, für welche erforderlichenfalls die Mannschaften der Straßenreinigung eintreten konnten; als technische Einheit sollte der aus Saugespritze, Wasserwagen und Maschinenleiter bestehende „Löschzug“ gelten, dessen Besatzung auf 1 Offizier, 2 Oberfeuerwehrmänner, 11 Feuerwehrmänner und 3 Fahrer bestimmt wurde; drei solcher Löschzüge waren jeder der geplanten Feuerwachen zugedacht, von welchen das ganze dereinst vollgebaute Stadtgebiet sechs benötigen würde, wenn einer wirksamen Feuerlöschhilfe zuliebe jede einen Kreis von 1000 bis 1200 Meter Radius zugewiesen erhielte.

Dieser Plan wurde durch Gemeindebeschluß vom 17. Januar/13. Februar 1895 grundsätzlich genehmigt und der zum 1. April in Aussicht genommenen Neuorganisation der Feuerwehr untergelegt. Das Personal setzte sich damals aus 1 Brandinspektor, 1 Brandmeister, 7 Oberfeuerwehrmänner und 46 Feuerwehrmänner zusammen. Der Brandinspektor, welcher im April 1898 den Titel Branddirektor empfing, behielt die gemeinsame Oberleitung der Feuerwehr und der Straßenreinigung; der Straßenreinigungs-Inspektor dagegen, welcher bisher das Nebenamt eines Brandmeisters versehen hatte schied nunmehr aus dem Feuerwehrdienst aus. Der nach Berliner Muster gebildete Löschzug wurde noch 1895 durch Einstellung des sogenannten Bräunert-Wagens ergänzt, der Wasserwagen und Spritze in sich vereinigt; die hierdurch freigewordene Bespannung wurde zum Fortschaffen der großen mechanischen Leiter verwandt, sodaß nunmehr die Wehr zu jedem Feuer mit einem kombinierten Löschzug (einem Bräunertschen Wagen, einem Personenwagen und einer mechanischen Leiter) ausrückte, dessen Besatzung aus 1 Offizier, 3 Oberfeuerwehrmännern und 21 Feuerwehrmännern bestand.

Bereits durch den im Januar 1895 gefaßten Gemeindebeschluß war die Notwendigkeit anerkannt worden, in der Ranke-Straße eine zweite Feuerwache zu errichten. Nachdem am 18. Mai 1896 die baupolizeiliche Genehmigung erteilt war, wurden unverzüglich die Arbeiten in Angriff genommen und bis zum 1. April 1897 beendet.

Das Gebäude dieser sogenannten Ostfeuerwache, welche bald darauf mit einem kombinierten Löschzuge (1 Brandmeister, 4 Oberfeuerwehrmännern, 25 Feuerwehrmännern) belegt wurde, zeigt im Erdgeschoß die Besonderheit, daß vor der Wagenhalle längs der Straßenfront die nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten Pferdestände angeordnet sind. In den vorderen Räumen des ersten Stockwerks befinden sich ein Saal für den Aufenthalt der Mannschaft am Tage, ein Zimmer für den Wachthabenden und die Telegraphenstation, den hinteren Raum nimmt ein großer Mannschaftsschlafsaal ein, welcher mit der darunter befindlichen Wagenhalle in eigener Art verbunden ist. Im Schlafsaal steht gegenüber jeder der drei Gruppen von je sieben Lagerstätten ein großer hoher Schrank mit zweiflügligen, nach innen beweglichen Türen: dieser Schrank ist bodenlos und enthält nur eine Gleitstange, welche aus der Wagenhalle in ihn hineinragt. Beim Ertönen des Alarmsignals eilen die Mannschaften zu ihren Schränken, rutschen an den Gleitstangen hinunter und stehen nach Verlauf weniger Sekunden in der Wagenhalle hinter ihren Fahrzeugen, auf denen sie beim Dienstantritt Helm und Steigergurt untergebracht haben. In ungefähr einer halben Minute ist der Löschzug fahrbereit.

Die Baukosten ausschließlich der inneren Einrichtung haben 199396 Mark betragen.

Inzwischen war die Vervollkommnung der Fahrzeuge und Geräte, der Werkstätten, der Telegraphie und Wasserversorgung, sowie auch die Schulung der Mannschaften (Abb. 136) soweit vorgeschritten, daß ein gewisser Abschluß erreicht war. Die Neueinstellung von Feuerwehrleuten erfolgte nunmehr nach strengeren Grundsätzen. In der Regel wurden nur junge, kräftige und gewandte Leute angenommen, die von Beruf Bauhandwerker waren und gute Militärpapiere aufzuweisen hatten. Ferner wurde auch das Fahrrad in den Dienst der Feuerwehr gestellt: beim Alarm fährt ein Oberfeuerwehrmann, noch bevor die Löschzüge zur Abfahrt fertig sind, auf dem Fahrrade zur Brandstelle, wo er etwa nötige Anordnungen trifft, oder auch nur durch sein Erscheinen die baldige Ankunft des Löschzuges verkündet (Abb. 137).

Die Anzahl der Feuermelder war mittlerweile auf 67 gestiegen, ungerechnet die an das städtische Feuermeldenetz angeschlossenen Privatfeuermelder. Die Leitungen waren oberirdisch, teils an den in den Straßen

aufgestellten Holzgestängen, teils an den eisernen Gestängen der Reichspost angebracht; die Anlage war strahlenförmig hergestellt, d. h. es gingen von der Zentralstelle (Hauptfeuerwache) verschiedene Leitungen aus, welche unter



Abb. 136. Feuerwehrübungen.

sich nicht in Verbindung standen, sondern an den äußersten Feuermeldern endigten. Da diese Anlage nicht mehr den Anforderungen, welche an eine gute Feuerwehrtelegraphie gestellt werden mußten, entsprach, so wurden die

Leitungen schleifenartig gelegt: dadurch wurde erreicht, daß die bisherigen zahlreichen Störungen bedeutend herabgemindert wurden.

Um eine noch schnellere Alarmierung der Feuerwehr zu erzielen, wurden die Feuermelder weiter vermehrt, an den Straßenbrunnen und Anschlagsäulen Hinweise angebracht, auf welchen der Standort des nächsten Feuermelders verzeichnet war, und in der Nähe der Feuermelder sogenannte Feuermeldelaternen mit rotem Glasmantel aufgestellt.



Abb. 137. Ein Löschzug.

Auch die Versorgung der Feuerwehrmannschaften erfuhr eine wesentliche Verbesserung. Es erschien angezeigt, die Mannschaften nicht länger auf widerrufliche Unterstützungen anzuweisen, sondern ihnen und den Hinterbliebenen der durch einen Brandunfall dienstunfähig gewordenen Feuerwehrmänner einen Rechtsanspruch gegen die Stadtgemeinde zu geben. Das geschah in einer entsprechenden Ruhegehaltsordnung, welche am 1. Januar 1898 in Kraft trat. Den Unterstützungsfonds der Feuerwehr, welcher dadurch seine bisherige Bedeutung verlor, ließen die Gemeindebehörden für außergewöhnliche Zuwendungen an die Mannschaften und deren Hinterbliebene bestehen.

Nachdem schon der XV. deutsche Feuerwehrtag, welcher vom 9. bis zum 12. Juli 1898 in Charlottenburg abgehalten wurde, manche nützliche

Anregung gegeben, erachteten es die Gemeindebehörden aus Anlaß einiger größerer Brände im Jahre 1899 als notwendig, die gesamten Feuerlösch-einrichtungen mit Einschluß des Rohrnetzes der Charlottenburger Wasser-werke und seiner Druckverhältnisse, sowie das Feuermeldewesen durch einige hervorragende Sachverständige begutachten zu lassen. Dieselben sprachen sich über die Stärke und Organisation der Feuerwehr und über den Ausbau der Wachen in anerkennender Weise aus. In bezug auf das Feuermelde-wesen erteilten sie dem Beschlusse der städtischen Behörden, die Oberleitung durch eine unterirdische zu ersetzen, ihre volle Zustimmung, weil die Kabel-anlage das zuverlässigste System der Feuermeldung ist. Über die Wasser-leitung faßten sie ihr Urteil dahin zusammen, daß sie wohl imstande sei, weitgehenden Ansprüchen zu entsprechen, auch in den Druckverhältnissen befriedige, daß es aber doch nicht angängig sei, sich ausschließlich auf den in der Leitung befindlichen Wasserdruck zu verlassen, vielmehr unumgänglich, den erforderlichen Druck im Bedarfsfall durch Verwendung von Dampf-spritzen herzustellen: empfohlen wurde die Anschaffung dreier Dampfspritzen, und zwar je einer für die Haupt- und die Ostfeuerwache und der dritten zur Reserve. Von der Einreihung eines fünften Fahrzeuges, des Tenders, konnte nach Ansicht der Sachverständigen Abstand genommen werden; es wurde für genügend gehalten, wenn die beiden vorhandenen Mannschafts-wagen als Tender ausgebaut würden und somit sowohl zur Aufnahme der Mannschaften, als auch zur Bergung der Geräte und Schläuche für die Dampfspritze nutzbar gemacht würden. Auf Grund dieses Gutachtens be-schlossen die Gemeindebehörden die Beschaffung dreier Dampfspritzen, den Umbau der beiden Mannschaftswagen in Tender und die Herstellung eines Anbaues in der Ostfeuerwache. Die einmaligen Kosten für diese bedeutenden Verbesserungen im Feuerlöschwesen betrugen 70000 Mark, die laufenden 4400 Mark. Die Inbetriebnahme der Dampfspritzen erfolgte im Laufe des Jahres 1901. Eine weitere Verbesserung im Feuerlöschwesen bestand in der Neubeschaffung einer pneumatischen Rettungsleiter mit Kohlensäurebetrieb, welche in der Ostfeuerwache in Dienst gestellt wurde. Diese Leiter besitzt gegenüber den bisherigen Holzleitern wesentliche Vorzüge und den haupt-sächlichsten darin, daß sie binnen kaum einer Minute zum Retten aus dem vierten Stockwerk und zum Wassergeben fertiggestellt werden kann, während die übrigen Leitern dazu $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Minuten gebrauchen.

Auch auf dem Gebiete der Wasserversorgung erfuhr das Feuerlösch-wesen insofern eine Vervollkommnung, als die Charlottenburger Wasserwerke sich bereit erklärten, bei neuen Rohrverlegungen an Stelle der bisherigen Unterflurhydranten teilweise Oberflurhydranten einzubauen und sogar an

besonders gefährdeten Stellen eine solche Auswechselung alsbald vorzunehmen.

Die kostspieligste Neuerung beschlossen die Gemeindebehörden im Juni 1902, indem sie für den Ersatz der oberirdischen Feuermeldeleitungen durch eine unterirdische Kabelanlage 300 000 Mark bewilligten. Die Arbeiten, welche der Firma Siemens & Halske übertragen wurden, zogen sich vom Frühjahr bis Mitte Dezember 1903 hin: die ganze Kabelanlage konnte am 1. Januar 1904 vollständig in Betrieb genommen werden.

Bei Gelegenheit dieser Anlage traten die Gemeindebehörden auch in eine Prüfung der Frage ein, ob es nicht erforderlich sei, die bisherigen Wandfeuermelder zu beseitigen und an ihrer Stelle Säulenfeuermelder aufzustellen. Es wurde nämlich schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die ersteren nicht mehr genügten, sei es, daß sie bei größerer Kälte unzuverlässig arbeiteten, oder daß sie bei ungeschickter Benutzung beschädigt wurden, sodaß die telegraphischen Zeichen auf den Wachen nicht richtig einliefen. Nachdem die Säulenfeuermelder durch Versuche hinlänglich erprobt waren, beschlossen die Gemeindebehörden, 77 mit roter Kugellaterne versehene Säulenfeuermelder zu beschaffen und die an den städtischen Gebäuden befindlichen Wandfeuermelder nach dem neuesten System umändern zu lassen. Die Gesamtkosten hierfür wurden auf 50 195 Mark festgesetzt. Die Aufstellung der Feuermelder (Abb. 138) war im Dezember 1903 beendet, sodaß diese Melder gleichzeitig mit der Kabelanlage am 1. Januar 1904 in Betrieb genommen werden konnten.



Abb. 138. Ein Säulenfeuermelder

Bereits seit längerer Zeit machte sich auch das Bedürfnis fühlbar, die Räume der Hauptfeuerwache durch einen Anbau zu erweitern. Dieses Bedürfnis befriedigten die Gemeindebehörden durch den Beschluß, auf dem Hintergelände der Hauptfeuerwache einen Erweiterungsbau zu errichten, dessen Kosten auf 133 500 Mark bemessen wurden. Der Bau wurde im Frühjahr 1903 begonnen und zum Sommer 1904 fertiggestellt.

Zu Anfang des Jahres 1904 setzte sich das gesamte Personal der

Feuerwehr zusammen aus 1 Branddirektor, 2 Brandmeistern, 2 Feldwebeln, 2 Vizefeldwebeln, 2 Obermaschinisten, 12 Oberfeuerwehrmännern und 79 Feuerwehrmännern, zusammen 100 Köpfen, wozu noch der Leitungsrevisor und der Verwalter der Bekleidungskammer kamen.

Die laufenden Kosten für die Feuerwehr betrugen etatsmäßig, abzüglich der Einnahme von 3700 Mark, im letzten Jahre 207 852 Mark, sodaß auf den Kopf der Bevölkerung 98 Pf. entfielen.

Die Verwaltung des Feuerlöschwesens wird von der Deputation für das Straßenreinigungswesen geführt, deren schon oben S. 568 gedacht ist.

Die Gesundheitspflege liegt einer Deputation ob, welcher die Stadträte Dr. Waldschmidt (als Vorsitzender), Stendel, Schliemann, Boerner und Dr. Maier, die Stadtverordneten Dr. Bauer, Foerstner, Holz, Dr. Mommsen, Olbrich, Dr. Rose, Seebold und Dr. Zepler und als Bürgerdeputierte der Professor am Königlichen Institut für Infektionskrankheiten Proskauer und der Geheime Obermedizinalrat Dr. Schmidtmann angehören, und zwar ist die Deputation zuständig für die Untersuchung des Trinkwassers und die Fleischschau, für die Desinfektionsanstalt und die Abort- und Bedürfnisanstalten und für die Volksbadeanstalt.

Eine wiederkehrende Untersuchung des Wassers der öffentlichen Straßenbrunnen auf seine Genußfähigkeit fand in früherer Zeit nicht statt.

Zuerst wurde im Jahre 1892 unter Zuziehung eines Brunnenbautechnikers eine Begutachtung des Wassers der damals vorhandenen 3 Röhren- und 46 Kesselbrunnen vorgenommen: der Befund machte die Schließung, sowie die Beseitigung einiger Brunnen erforderlich. Bald darauf ward auch eine chemische und bakteriologische Untersuchung des Wassers veranlaßt.

Seit dem Jahre 1893 fanden derartige Untersuchungen sodann alljährlich einmal statt; es ergab sich dabei, daß mit wenigen Ausnahmen die Röhrenbrunnen gutes Trink- und Gebrauchswasser liefern, während die Kesselbrunnen allgemein als verdächtig bezeichnet werden müssen.

Die Untersuchung des Wassers aus Kesselbrunnen ist seit dem Jahre 1900 eingestellt: derartige Brunnen sollen allmählich beseitigt und, wo es erforderlich ist, durch Röhrenbrunnen ersetzt werden. Wässer aus Röhrenbrunnen wurden seitdem dagegen einer vierteljährlichen Untersuchung unterworfen.

Im Jahre 1902 ist die jährlich viermalige Untersuchung jedoch auf solche Brunnen beschränkt worden, welche erst in den letzten drei Jahren angelegt und noch nicht so gründlich erprobt sind, wie die älteren Brunnen; Wasser aus diesen wurde einer nur zweimaligen Untersuchung unterworfen.

Künftig aber soll die Untersuchung des Wassers in den ersten vier

Jahren nach Ingebrauchnahme der Brunnen vierteljährlich, die nächsten beiden Jahre halbjährlich und dann, falls sich bis dahin keine Bedenken ergeben haben, nicht weiter erfolgen.

Die gesundheitspolizeiliche Überwachung des Verkehrs mit Fleisch wurde in Charlottenburg am 1. Juli 1880 eingeführt durch die Oberpräsidial-Verordnung vom 26. Mai 1880, welche die mikroskopische Untersuchung des zum Verkauf gelangenden Schweinefleisches auf Trichinen durch „amtlich bestellte Fleischbeschauer“ obligatorisch machte. Das Stadtgebiet ward zu diesem Zwecke in Schaubezirke — anfangs vier, später fünf — mit je einem Fleischbeschauer eingeteilt; für die Untersuchung war dem Fleischbeschauer eine Gebühr zu zahlen.

Durch die Oberpräsidial-Verordnungen vom 2. Februar und 17. März 1886 wurde sodann der Untersuchungszwang, nachdem inzwischen auch das Vorhandensein von Finnen in den Bereich der Fleischschau gezogen war, auf alles Schweinefleisch ohne Ausnahme ausgedehnt.

Seit dem Jahre 1892 unterliegen der Untersuchung endlich auch Wildschweine, sowie Speck und Schinken von außerhalb Deutschlands geschlachteten Schweinen.

Für Pferde, Esel und Maultiere besteht schon seit dem Inkrafttreten der Oberpräsidial-Verordnung vom 14. Dezember 1888 eine Vieh- und Fleischschau, die sich unabhängig von den später erlassenen allgemeinen Vorschriften erhalten hat.

Im Laufe der Zeit stellte sich die Notwendigkeit zur Einführung einer allgemeinen Vieh- und Fleischschau heraus, welche nach vielfachen Verhandlungen mit der Polizeidirektion durch Ortspolizei-Verordnung vom 28. Juni 1897 mit dem 15. Juli 1897 ins Leben gerufen und der städtischen Verwaltung übertragen wurde; der Polizei verblieb nur das Verordnungswesen und die Zulassung der Fleischbeschauer. Diese allgemeine Vieh- und Fleischschau erstreckt sich in erster Linie auf Rindvieh, Kälber, Schweine, Schafe, Lämmer und Ziegen, die hier geschlachtet werden und zerstückelt in rohem oder verarbeitetem Zustande zur Veräußerung kommen sollen. Mit Ausnahme des vom Berliner Zentral-Vieh- oder Schlachthof unmittelbar eingeführten und dort abgestempelten Fleisches unterliegt ihr unter derselben Voraussetzung ferner auch frisches Fleisch, das von auswärts eingeführt wird; in diesem Falle ist jedoch die Untersuchung vor dem Schlachten, die Viehschau, durch Beibringung einer bezüglichen Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder eines Tierarztes zu ersetzen. Schließlich erstreckt sich die Fleischschau auch auf solche Fleischwaren, die von den Seehäfen unmittelbar an die Abnehmer vertrieben werden.

Durch Hinzunahme der Trichinenschau erfuhr die städtische Vieh- und Fleischschau am 15. Oktober 1897 eine Erweiterung; später ist die Trichinenschau noch auf Schweinepökelfleisch und gepökelte Schweinezungen ausländischer Herkunft ausgedehnt worden.

Die Fleisch- und Trichinenschau selbst zerfällt in eine ordentliche und eine außerordentliche. Erstere erfolgt auf Anzeige des dazu Verpflichteten. Die letztere ist eine unvermutete: ihr unterliegen wie sämtliches Fleisch, so auch alle Fleischwaren, die sich an den Schlacht- und Verkaufsstätten der Schlächter usw. vorfinden, oder auf Märkten oder an anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden.

Leiter des Ganzen ist mit ministerieller Genehmigung und im Nebenamt der hiesige Kreistierarzt, der hierfür eine Entschädigung von jährlich 3000 Mark erhält. Ihm unterstehen „amtlich zugelassene Fleischbeschauer", und zwar für die Vieh- und Fleischschau approbierte Tierärzte (zur Zeit zwei) und für die Trichinenschau Empiriker (jetzt fünf). Die Fleisch- und Trichinenschauer sowie der Leiter sind durch Privatdienstvertrag auf Kündigung angenommen und bis auf den sogenannten „Probennehmer" nebenamtlich beschäftigt. Den Tierärzten wird eine Jahresentschädigung von 1500 M., jedem Empiriker mit Ausnahme des Probennehmers, der 1200 M. jährlich erhält, eine solche von 1000 M. gewährt.

Ursprünglich in ermieteten Räumen im Hause Spree-Straße Nr. 3 untergebracht, hat die Fleisch- und Trichinenschau am 30. März 1899 in der Spree-Straße Nr. 30 ein eigenes (vorläufiges), mit Fernsprecheinrichtung versehenes Dienstgebäude bezogen.

Das in Charlottenburg zur Schlachtung kommende Vieh gelangt in den frühen Vormittagsstunden im Fleischschauamt zur Anmeldung. Vormittags erfolgt sodann die Vieh- und in den Nachmittagsstunden am Schlachtorte selbst die Fleischschau. Die Trichinenschau wird dagegen, ebenso wie die Untersuchung des eingeführten Fleisches, im Schauamte vorgenommen. Die Herbeiholung der Fleischproben für die Trichinenschau ist Sache des Probennehmers, der sich hierzu eines Zweirades bedient.

Während der Dienststunden steht das Fleischschauamt dem Publikum auch als Untersuchungsamt für animalische Nahrungsmittel zur Verfügung; eine Gebühr wird für solche Untersuchungen nicht erhoben.

Die Kennzeichnung des bei der Fleisch- und Trichinenschau als „tauglich" befundenen Fleisches erfolgt, soweit innere Organe, wie Lungen, Lebern usw. in Betracht kommen, mittels Brennstempels, bei gepökelten Stücken und wo sonst ihre Anbringung möglich ist, durch Aluminiumbandstempel, im übrigen durch Farbstempel.

Soweit die beanstandeten Teile der Vernichtung anheimfielen, geschah diese je nach der Größe der Teile entweder durch Verbrennen unter den Kesseln der benachbarten Volksbadeanstalt oder durch Überweisung an die Abdeckerei.

Die Gebühren — von 1899 bis 1903 jährlich im ganzen etwa 17000 M. — sind so bemessen, daß sie die Kosten der Einrichtung decken.

Durch das Reichsfleischschaugesetz vom 3. Juni 1900 ist am 1. April 1903 eine Wandelung des bisherigen Zustandes herbeigeführt worden; eine abermalige Untersuchung des von auswärts eingeführten und bereits amtlich untersuchten Fleisches darf kostenpflichtig nur noch daraufhin erfolgen, ob es inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat; die Vieh- und Fleisch- einschließlich der Trichinenschau ist im Hinblick auf den § 14 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 außerdem von der Ortspolizeibehörde wahrzunehmen. Da jedoch die §§ 17 Abs. 2 und 19 dieses Gesetzes eine Übertragung an andere Behörden gestatten, so hat durch den Vertrag vom 2. Juni/3. Juli 1903 die Polizeidirektion der Stadtgemeinde die Schau auch künftig überlassen.

Das Desinfektionswesen beschränkte sich in früherer Zeit auf die Ausführung der polizeilichen Anordnungen in Einzelfällen; nur besondere Zweige des Desinfektionswesens im weiteren Sinne, wie die Beseitigung menschlicher Abgangsstoffe überhaupt und die Desinfektion der Abtritts- und Senkgruben, Latrinen, Schlammkästen, Abzugskanäle und Rinnsteine, hatten eine allgemeine Regelung erhalten.

Ein Umschwung trat erst im Jahre 1887 ein, als auf Veranlassung eines Stadtarztes ein Heilgehülfe angenommen wurde mit der Bestimmung etwa durchseuchte Wohnungen Ortsarmer zu desinfizieren.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr das hiesige Desinfektionswesen demnächst durch die Ortspolizei-Verordnung vom 13. Januar 1891, welche die Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten im allgemeinen forderte.

Infolgedessen machte sich der Mangel einer öffentlichen Desinfektionsanstalt, den die Bevölkerung schon seit langem empfunden, immer fühlbarer; aber erst im nächsten Jahre beschloß man, unter dem Drucke der damals bestehenden Choleragefahr, die Errichtung einer solchen Anstalt.

Die nach Berliner Muster erbaute, zunächst jedoch mit nur einem Desinfektionsapparate ausgerüstete Desinfektionsanstalt konnte am 1. Juli 1893 der öffentlichen Benutzung übergeben werden. Vermöge ihrer unerwartet regen Inanspruchnahme mußte sie aber schon im Jahre 1894 erweitert werden, wodurch die ursprünglichen Anlagekosten auf 48551,49 M.

sich erhöhten. Sie enthält jetzt, nachdem inzwischen noch eine Änderung der Badeeinrichtung erfolgt ist, in der Hauptsache, außer einem zweiten Desinfektionsapparat und einem Zimmer für den Verwalter, auf der infizierten sowohl, wie der desinfizierten Seite die nötigen Betriebsräume nebst Bad und Abort, sowie einen Wagenschuppen für zwei große, hermetisch verschließbare Transportwagen; außerdem besitzt sie eigene Wascheinrichtung.

Die Anstalt, die den Betrieb mit zwei Desinfektoren eröffnete, beschäftigt außer dem im Beamtenverhältnis stehenden Verwalter jetzt ständig deren sieben neben durchschnittlich zwei Hilfsdesinfektoren.

Über die Handhabung des Desinfektionsgeschäftes sind genaue Dienstanweisungen für die Desinfektoren auf der unreinen und der reinen Seite, sowie für den Wagenführer und die Wohnungsdesinfektoren ergangen. Die Wahl der Desinfektionsmittel richtet sich nach dem zu desinfizierenden Gegenstande. Bei der Wohnungsdesinfektion kommt u. a. seit einigen Jahren — zunächst jedoch nur versuchsweise — Formalin zur Anwendung. In der Anstalt erfolgt die Desinfektion beweglicher Sachen hauptsächlich in den Apparaten mittels heißer Dämpfe, die ihnen von der Hauptpumpstation der Kanalisation zugeführt werden.

Die zur Erhebung gelangenden Gebühren decken nicht die Selbstkosten; wird die Desinfektion durch die Polizei angeordnet, so erfolgt sie gebührenfrei. Es handelt sich hier vorzugsweise um gewisse ansteckende Krankheiten, denen durch Gemeindebeschluß noch Tuberkulose und Lepra angereiht sind. Außerdem ist die gebührenfreie Desinfektion auch auf die Kleider der Hebeammen, welche an Kindbettfieber erkrankte Wöchnerinnen behandeln, sowie auf die Wagen eines Krankentransport-Unternehmers ausgedehnt und verschiedenen wohltätigen Instituten, Stiftungen und Vereinen auf Antrag bewilligt.

Die Inanspruchnahme der Anstalt ist bis zum Jahre 1899 ständig gestiegen, hat sich aber seitdem verringert, um 1903 sich abermals zu heben: sie beziffert sich auf 1700 Desinfektionen; davon kamen 580 auf Wohnungen und 1120 auf Hausrat; 113 wurden wegen Unterleibstyphus, 319 wegen Scharlach, 432 wegen Diphteritis und 188 wegen Tuberkulose vorgenommen.

In den letzten 5 Jahren belief sich die Einnahme der Anstalt auf 3703,35, die fortlaufende Ausgabe dagegen auf 18 300,47 M. im Jahresdurchschnitte. Der zur Bestreitung der Betriebskosten aus Kämmereimitteln geleistete Zuschuß hat sonach jährlich durchschnittlich 14 597,12 M. betragen.

Nach wiederholten Versuchen hielt man im Jahre 1890 im Hinblick auf die damals nahe bevorstehende Inbetriebnahme der Schwemmkanalisation

den Zeitpunkt für gekommen, mit der Errichtung von Bedürfnisanstalten vorzugehen.

Die erste, auf dem Wittenberg-Platze errichtete Anstalt dieser Art, eine vierständige, wurde Mitte Juli 1891 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie dient, wie überhaupt alle Bedürfnisanstalten, nur dem männlichen Geschlechte. Im Laufe der Zeit folgten ihr noch elf Anstalten, von denen 4 vier-, 3 zwei- und 3 siebenständig sind, die an der Kreuzung der Rönne- und Holtzendorff-Straße belegene aber achtständig eingerichtet ist.

Im Jahre 1894 schritt man auch zur Errichtung von Abortanstalten für Personen beiderlei Geschlechts. Als Aufstellungsorte kamen aus nahe liegenden Gründen in erster Linie Hauptmarktplätze, wie der Wittenberg-, der Wilhelms- und der Friedrich Karl-Platz, in Frage; dann aber war es notwendig, auch die Ladestraßen zu bedenken, weil sich hier täglich ein bedeutender Verkehr von solchen Leuten abwickelt, die tagsüber sich im Freien bewegen und nicht Gelegenheit haben, ein Haus zu betreten: die für die Ladestraßen errichteten Anstalten sind in die Nähe von Brücken gerückt, da hier auch der sonstige Straßenverkehr am größten ist. Sämtliche Anstalten sind Ende Juli 1895 eröffnet worden. Seitdem ist ihre Zahl auf neun angewachsen, von denen die jüngsten drei mit einer (fünfständigen) Bedürfnisanstalt vereinigt sind.

Sowohl die Abort- wie die Bedürfnisanstalten sind an die Kanalisation angeschlossen.

Die Bedürfnisanstalten sind in Eisen ausgeführt und mit Ölverschlüssen versehen.

Die Abortanstalten dagegen sind mit Rücksicht auf die Gefahr des Einfrierens aus Holz hergestellt. Jede derselben enthält acht Spülklosetts, von denen je zwei dem männlichen und weiblichen Geschlechte zur unentgeltlichen Benutzung vorbehalten sind, sowie einen Aufenthaltsraum für die Wärterin.

Zuletzt beliefen sich die Herstellungskosten einer siebenständigen Bedürfnisanstalt auf 6194,27 und einer vereinigten Abort- und Bedürfnisanstalt auf 8028,59 Mark.

Die Bedürfnisanstalten werden von der Desinfektionsanstalt mit verwaltet, die sich zur Instandhaltung und Reinigung derselben zweier Arbeiter bedient.

Betrieb und Unterhaltung der Abortanstalten sind dagegen vertragsmäßig vergeben. Der Unternehmer erhält hierfür neben der von ihm zu erhebenden Benutzungsgebühr einen Zuschuß in Höhe von 375 Mark für die Anstalt und das Jahr. Außer der Verpflichtung, die Anstalten einschließlich

der übergebenen Inventarienstücke in gutem und brauchbarem Zustande zu erhalten, hat er die äußeren Flächen der Anstalten mindestens alle zwei Jahre mit Ölfarbe streichen zu lassen. Gas zu Beleuchtungszwecken und Wasser werden auf städtische Kosten geliefert; auch die öffentlichen Abgaben und Lasten, sowie die Feuerversicherungs-Prämien trägt die Stadtgemeinde, welche 1903 für diese Anstalten rund 8500 Mark aufgewendet hat.

Nachdem 1886 mit Unterstützung der Stadtgemeinde die Görgssche Badeanstalt im Kochsee errichtet war, konnte zwar im Sommer das Badebedürfnis befriedigt werden; im Winter aber war die Bevölkerung lediglich auf einige wenige Warmbadeanstalten angewiesen, die, ohne Schwimmbad, bei der stetig zunehmenden Einwohnerzahl immer weniger genügten. Darum wurde von der Bürgerschaft mit besonderer Freude die Errichtung einer Volksbadeanstalt begrüßt, welche am 1. Juli 1898 dem allgemeinen Gebrauche zugänglich gemacht ward.

In der Krummen Straße Nr. 10 belegen, zerfällt die Anstalt, welche einschließlich des Grundstücks 511 911,97 Mark gekostet hat, in drei größere, in sich geschlossene Teile: ein Frauen- und Männerbad und ein Schwimmbad.

Ersteres enthält jetzt 11 Brausezellen und 16 Wannenbäder sowie im zweiten Stockwerk die Dienstwohnung des Maschinenmeisters. Im Männerbad beträgt die Zahl der Brausezellen 12 und die der Wannenbäder 25. Zwischen beiden Bädern befindet sich im Erdgeschoß ein gemeinschaftlicher Warteraum und, daran sich anschließend, ein Gärtchen zur Benutzung durch die Wartenden.

Das Schwimmbad enthält ein Bassin von 10:24 Meter im Lichten, dessen Tiefenabmessungen zwischen 0,75 und 3,40 Meter wechseln (Abb. 139). Zu beiden Längsseiten des Bassins sind 37 Auskleidezellen angelegt und auf den Galerien noch 86 Auskleideschränke für Kinder aufgestellt. An den Kopfenden der Halle befinden sich zwei Abseifräume, von denen der eine mit drei Brausezellen ausgestattet ist.

Im Kellergeschoß liegen die gesamten Betriebsanlagen einschließlich der Dampfwäscherei.

Die Anstalt wird durch eine eigene Wasserförderungsanlage mit vollkommen eisenfreiem Wasser versorgt. Die Leerung, Reinigung und Wiederfüllung des Schwimmbassins erfolgt jetzt sechsmal wöchentlich in der heißen Jahreszeit, im übrigen viermal. Jede Füllung erfordert 500 Kubikmeter Wasser. An Tagen, an denen eine Neufüllung nicht stattfindet, werden als Ersatz für das fortgesetzt abfließende Wasser 250 Kubikmeter nachgefüllt.

Eine solche Nachfüllung findet zwar auch an den übrigen Tagen statt, doch beträgt die nachzufüllende Wassermenge dann nur 80—100 Kubikmeter.

Das Personal der Anstalt setzt sich zur Zeit zusammen aus dem mittels Privatdienstvertrages angenommenen Verwalter und dem mit Beamteneigenschaft ausgestatteten Maschinenmeister, ferner aus 3 Heizern, 1 Bademeister, 1 Bademeisterin, 4 Badewärtern, 4 Badewärterinnen und 2 Einnehmerinnen, sowie — je nach Bedarf — aus dem erforderlichen Hilfspersonal.



Abb. 139. Die Schwimmhalle der städtischen Volksbadeanstalt.

Bei den niedrigen Gebühren — ein Wannenbad kostet 25, ein Brausebad 10, ein Schwimmbad 20 und für Kinder 10 Pf. — hat sich der Besuch von 150 000 Badegästen im Jahre 1898 auf über 300 000 im Jahre 1903 gesteigert; der größte Tagesverkehr war am Sonnabend, dem 30. Mai, zu verzeichnen, an welchem 1206 Wannen-, 729 Brause- und 1857 Schwimmbäder, zusammen 3792 Bäder genommen wurden.

Mit der Besuchsziffer haben selbstverständlich auch Einnahmen und fortdauernde Ausgaben eine Steigerung erfahren. Erstere sind von 30 000

auf über 64 000, letztere von 32 000 auf fast 64 000 Mark gestiegen. Trotz des Ausgleichs im letzten Jahre hat die Stadtgemeinde zu den Betriebskosten bisher nicht unerhebliche Zuschüsse leisten müssen; hierzu treten dann noch die einmaligen Ausgaben: die Zuschüsse beliefen sich einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf 21 000 Mark in dem sich auf nur neun Monate erstreckenden Eröffnungsjahre und auf 30 000 Mark im Jahre 1901.

Um die Haut rein und unberührt von der verheerenden Pockenkrankheit zu erhalten, haben im Jahre 1903 vier Ärzte in ebensovielen Bezirken an Kindern 4000 Impfungen und 3000 Wiederimpfungen vorgenommen, wofür sie zusammen von der Stadt an Honorar und für Schreibhilfe 2200 Mark bezogen.

Wenn plötzliche Verletzungen, Erkrankungen oder Geburtswehen namentlich in der Nacht das schleunige Eingreifen eines Arztes erheischen, so bieten sich den Bürgern Charlottenburgs dazu die Sanitätswache in der Wilmersdorfer Straße, die Rettungswache in der Nollendorf-Straße oder die drei Unfallstationen in der March- und Hutten-Straße und am Zoologischen Garten dar: das sind allerdings Einrichtungen des Sanitätsvereins in Charlottenburg, der Berliner Rettungsgesellschaft und des Kuratoriums der Berliner Unfallstationen; aber die Stadtgemeinde leistet ihnen zusammen einen Jahresbeitrag von 5400 Mark.

Die Stätte für die eigentliche Krankenpflege war seit 1867 das an der Kirch- und Wallstraße erbaute Krankenhaus, welches sich nach der ersten Erweiterung im Jahre 1873 erst wieder gegen Ende der achtziger Jahre als zu klein erwies. Deshalb wurde beschlossen, für die bisher im Krankenhause befindlichen Wohnungen eines Arztes und des Inspektors, für die Räume des Verwaltungsbureaus, die Küche und die Waschräume unmittelbar an der Kirchstraße ein besonderes Verwaltungsgebäude und außerdem noch ein eigenes Leichenhaus zu errichten. Diese Gebäude wurden im Spätherbst 1890 begonnen und bereits am 1. Januar 1892 in Benutzung genommen. Hierdurch gewann man im eigentlichen Krankenhause sieben Zimmer, die sofort zur Belegung mit Kranken hergerichtet wurden. Die Betten mehrten sich infolge dieser Erweiterung, die rund 125 000 Mark kostete, auf 110, und ihr folgte sofort eine andere, indem an der heutigen Kaiser Friedrich-Straße ein neuer Pavillon für ansteckende Krankheiten mit einem Aufwande von 195 800 Mark errichtet wurde; dadurch erhöhte sich die Bettenzahl um 56. Aber auch trotz der jetzt vorhandenen 166 Betten war schon alsbald vorauszusehen, daß die Anstalt nicht mehr lange den Anforderungen genügen würde. Man entschloß sich darum, das vorhandene Gelände durch den

Ankauf benachbarter Stellen auszudehnen. So ward für 57 000 Mark das 10 Ar 78 Quadratmeter große Grundstück Kirchstraße Nr. 19 erworben, auf welchem in den Jahren 1894—1896 ein dreistöckiger Pavillon für 62 Betten und eine zu dauernder Benutzung geeignete Wellblechbaracke mit 20 Lagerstätten entstand. Außerdem wurde das aus dem Jahre 1866 herrührende kleine Infektionshaus abgebrochen und an seiner Stelle ein neues Wirtschaftsgebäude mit Dampfkochküche errichtet und die gesamte Anlage im Juni 1897 durch die Erbauung eines Operationshauses abgeschlossen.

Als nun trotz wiederholter Erweiterungen schnell wieder Platzmangel eintrat, wurde das Nachbargrundstück Kaiser Friedrich-Straße Nr. 86, das mit einem vierstöckigen Vorderhause, Seitenflügel und Hinterhause bebaut war, vom 1. April 1898 ab zunächst auf vier Jahre und sodann auf weitere zwei Jahre bis zum 1. April 1904 zum jährlichen Preise von 13 500 Mark gemietet. Mit dieser letzten Erweiterung der Anstalt stieg die Gesamtzahl der verfügbaren Krankenbetten auf 392, von welchen 222 für Erwachsene und 34 für Kinder, im ganzen also 256 in den Gebäuden des eigentlichen Krankenhauses und 104 für Erwachsene und 32 für Kinder, zusammen also 136 Betten in dem Mietshause sich befanden.

Als schon im Jahre 1899 wieder neue Krankenbetten beschafft werden mußten, wurde beschlossen, im Hospital- und Siechenhause in der Sophie Charlotten-Straße, dem jetzigen Bürgerhause, welches damals gerade im Bau begriffen war und bis zum 1. April 1901 fertig sein sollte, 200 Betten für Krankenhauszwecke bereit zu stellen und Rekonvaleszenten und chronische Kranke dorthin zu verlegen. Dadurch stieg die Zahl der Krankenplätze auf 538; denn im Bürgerhause wurden in der Tat für Kranke 146 Lagerstätten (76 für Männer und 70 für Frauen) hergerichtet.

Während die Zahl der behandelten Kranken von 1890 bis 1897 nur auf das Dreifache und bis 1902 auf etwas mehr als das Fünffache stieg (917 — 2704 — 4704), schwoll der Zuschuß, den die Stadtgemeinde zu leisten hatte, in denselben Zeitabschnitten fast auf das Zehn- und Zwanzigfache an (8500 — 82 500 — 164 300 Mark).

Die Unterbringung und Verpflegung der Kranken erfolgt in drei Klassen. In Klasse I, in welcher seit 1900 Einheimische 10 und Auswärtige 12 M. täglich zahlen müssen, wird ein besonders ausgestattetes Einzelzimmer, sowie bessere Verpflegung gewährt, während in Klasse II, in welcher ein Tagessatz von 5 und 10 M. gilt, bei Unterbringung in gewöhnlichen Krankenzimmern die Verpflegung der ersten Klasse verabfolgt wird. Für Klasse III, in welcher von Erwachsenen 2 und 3 M., von Kindern 1,50 und 2 M. er-

hoben werden, versteht sich die Benutzung der gewöhnlichen Krankenzimmer und der Empfang der regulativmäßigen Krankenkost.

Das Inventar der Krankenräume ist infolge der wiederholten Erweiterungen kein durchweg gleichmäßiges, doch ist durch allmähliche Auffrischungen und Neubeschaffungen erreicht worden, daß in der ganzen Anstalt gute eiserne Bettstellen mit Drahtnetzboden und Leib- und Kopfmatratzen mit Roßhaarfüllung vorhanden sind. Zu jedem Krankenbett gehören zwei Wolldecken, ein eiserner Nachttisch und ein Stuhl. Außerdem dienen zum gemeinschaftlichen Gebrauch Tische und Polster-Lehn- und Liegestühle. Zur Ausschmückung der Räume sind Bilder beschafft worden, auch Blumentische aufgestellt, die regelmäßig aus den städtischen Gewächshäusern mit Blattpflanzen und blühenden Gewächsen gefüllt werden. Für gute Luft ist durch Einrichtung von Saugventilatoren Sorge getragen worden. Die Beleuchtung der gesamten Krankenräume erfolgt durch Gas.

Die Aufsicht wird ausgeübt von der 1877 aus dem „Krankenhaus-Kuratorium“ hervorgegangenen „Deputation für die Verwaltung der Krankenhäuser“, welche unter dem Vorsitz des Stadtrats Voll noch vereinigt die Stadträte Schmitt, Dr. Waldschmidt, Schliemann und Boerner, die Stadtverordneten Foerstner, Dr. Rose, Dr. Frentzel, Hildebrandt, Hirsch, Kleinwächter, Ruß, Dr. Schmidt und Dr. Mommsen, zwei Bürgerdeputierte und als technische Mitglieder den Direktor des Westend-Krankenhauses Professor Dr. Bessel-Hagen und den dirigierenden Arzt Professor Dr. Grawitz.

Die ärztliche Leitung der Anstalt war lange Zeit als Nebenamt einem in der Stadt ansässigen Arzte übertragen, der bis zum Jahre 1887 ohne Hilfsärzte die Behandlung der Patienten ausführen konnte. Erst in diesem Jahre erwies sich die Einstellung eines Assistenzarztes als notwendig, und dem wachsenden Bedürfnisse entsprechend wurde dann ihre Zahl bis zum Jahre 1896 auf drei, bis 1903 auf sieben vermehrt. Im Jahre 1896 beschlossen die städtischen Behörden in Anbetracht des zunehmenden Umfanges der Anstalt eine völlige Neuordnung ihrer Organisation. Es wurden zum 1. April 1897 zwei Oberarztstellen — eine für die chirurgische und eine für die innere Abteilung — eingerichtet und gleichzeitig bestimmt, daß der ältere dieser beiden im Hauptamte anzustellenden dirigierenden Ärzte der Direktor des Krankenhauses sein und die Leitung der Verwaltung übernehmen sollte.

Das Personal des Verwaltungsbureaus besteht gegenwärtig aus dem Inspektor, einem Sekretär, drei Assistenten und zwei Bureaugehilfen; an Unterbeamten sind zwei Pförtner und ein Heizer vorhanden.

Was nun die Krankenpflege angeht, so wurde sie früher nur durch Wärter und Wärterinnen ausgeübt. Da diese aber häufig ungenügend vor-

gebildet waren, auch nicht selten Zuverlässigkeit und Treue vermissen ließen, so entstanden große Unzuträglichkeiten. Dies veranlaßte die städtischen Behörden, sich behufs Einführung der Schwesternpflege mit dem Verein „Viktoriahaus für Krankenpflege" in Verbindung zu setzen, und nach längeren Verhandlungen kam auch mit diesem Hause im Frühjahr 1898 ein Vertrag zustande, laut dessen der Anstalt am 1. April 1898 zunächst 10 und dann noch weitere 14 Schwestern zugeteilt sind, sodaß die Kinderstationen allmählich völlig mit Schwestern besetzt, den übrigen Abteilungen wenigstens je eine als Oberschwester überwiesen werden konnte.

Mit Rücksicht auf den inzwischen begonnenen Neubau eines Krankenhauses auf Westend wurde durch Gemeindebeschluß vom 6./19. März 1902 eine städtische Schwesternschule ins Leben gerufen.

Den im Krankenhause behandelten Patienten kommen zwei Stiftungen zu gute, die „Robert und Marie Christsche Stiftung" und das „Platensche Legat". Das letztere besteht aus einem Kapital von 18 000 M., dessen Zinsen als Unterstützungen würdiger und bedürftiger Personen zur Förderung ihrer vollständigen Genesung, sowie zur Begründung eines neuen Erwerbes auf Vorschlag der Krankenhausdeputation verwendet werden.

Der Christschen Stiftung gehören die beiden Grundstücke Berliner Straße Nr. 1 und 2, die einen so hohen jährlichen Reinertrag einbringen, daß davon 1903 an 10 000 zu je 1,41 M. berechneten Tagen 192 Patienten verpflegt und behandelt werden konnten. Die Bewilligung eines solchen Freibetts erfolgt für Personen, welche die Armenpflege nicht in Anspruch nehmen, aber zur Bestreitung der Kosten nur schwer imstande sind.

Als die Stadtverordneten-Versammlung im Juni 1895 die Mittel zur Erweiterung des Krankenhauses bewilligte, ersuchte sie zugleich den Magistrat, dem Bau eines neuen großen Krankenhauses näher zu treten. Noch im Laufe desselben Jahres wurde die Platzfrage entschieden, und zwar beschloß der Magistrat im Dezember, von den zur Wahl stehenden Geländen das auf Westend an der Spandauer Chaussee gelegene Pferdemarkt-Terrain zu wählen.

Durch einen vom Magistrat niedergesetzten Ausschuß wurden zunächst umfangreiche Studien über neuere Krankenhäuser vorgenommen, unter anderen die Berliner, das Krankenhaus in Eppendorf bei Hamburg, in Nürnberg und einige kleinere besichtigt und dann in den Jahren 1896 und 1897 die von dem Stadtbaurat Bratring ausgearbeiteten Projektskizzen eingehend beraten, wobei von Anfang an festgesetzt wurde, die Anstalt zur Aufnahme von 300 Krankenbetten einzurichten, aber bei den Wirtschafts-

gebäuden schon auf eine spätere Vergrößerung der Anstalt zu 600 Betten Rücksicht zu nehmen.

Nachdem diese Arbeiten beendet waren, wurde im Januar 1898 zur Feststellung des Bauplanes eine Deputation von drei Magistrats-Mitgliedern und sechs Stadtverordneten eingesetzt, zu welcher auch die Oberärzte des Krankenhauses und zwei Autoritäten auf dem Gebiete des Krankenhausbauwesens, der Königliche Baurat Schmieden in Berlin und der Verwaltungs-Direktor Merke vom Berliner städtischen Krankenhause Moabit hinzugezogen wurden.



Abb. 140. Kochküche im Krankenhaus Westend.

Das im März 1899 fertige Projekt, in welchem schon auf eine Anstalt von 750 Betten Bedacht genommen wurde, fand aber im April desselben Jahres nicht die Billigung des Magistrats; derselbe meinte vielmehr erst eine eingehende Beratung über die Erweiterungsfähigkeit der Anstalt anstellen zu sollen und beschloß, um den Bau eines zweiten neuen Krankenhauses zu vermeiden oder doch in weite Ferne hinauszurücken, die später vollständig ausgebaute Anstalt für 1000 Kranke einzurichten und das ganze Kiesgruben-Terrain für die Anlage mit zu verwenden. Die überschlägliche Ermittelung der Baukosten für eine solche Anlage ergab 5 655 380 Mark.

Die zur Prüfung der umgearbeiteten Projekte eingesetzte Deputation



Abb. 141. Das Krankenhaus Westend aus der Vogelschau.

sich erhöhten. Sie enthält jetzt, nachdem inzwischen noch eine Änderung der Badeeinrichtung erfolgt ist, in der Hauptsache, außer einem zweiten Desinfektionsapparat und einem Zimmer für den Verwalter, auf der infizierten sowohl, wie der desinfizierten Seite die nötigen Betriebsräume nebst Bad und Abort, sowie einen Wagenschuppen für zwei große, hermetisch verschließbare Transportwagen; außerdem besitzt sie eigene Wascheinrichtung.

Die Anstalt, die den Betrieb mit zwei Desinfektoren eröffnete, beschäftigt außer dem im Beamtenverhältnis stehenden Verwalter jetzt ständig deren sieben neben durchschnittlich zwei Hilfsdesinfektoren.

Über die Handhabung des Desinfektionsgeschäftes sind genaue Dienstanweisungen für die Desinfektoren auf der unreinen und der reinen Seite, sowie für den Wagenführer und die Wohnungsdesinfektoren ergangen. Die Wahl der Desinfektionsmittel richtet sich nach dem zu desinfizierenden Gegenstande. Bei der Wohnungsdesinfektion kommt u. a. seit einigen Jahren — zunächst jedoch nur versuchsweise — Formalin zur Anwendung. In der Anstalt erfolgt die Desinfektion beweglicher Sachen hauptsächlich in den Apparaten mittels heißer Dämpfe, die ihnen von der Hauptpumpstation der Kanalisation zugeführt werden.

Die zur Erhebung gelangenden Gebühren decken nicht die Selbstkosten; wird die Desinfektion durch die Polizei angeordnet, so erfolgt sie gebührenfrei. Es handelt sich hier vorzugsweise um gewisse ansteckende Krankheiten, denen durch Gemeindebeschluß noch Tuberkulose und Lepra angereiht sind. Außerdem ist die gebührenfreie Desinfektion auch auf die Kleider der Hebeammen, welche an Kindbettfieber erkrankte Wöchnerinnen behandeln, sowie auf die Wagen eines Krankentransport-Unternehmers ausgedehnt und verschiedenen wohltätigen Instituten, Stiftungen und Vereinen auf Antrag bewilligt.

Die Inanspruchnahme der Anstalt ist bis zum Jahre 1899 ständig gestiegen, hat sich aber seitdem verringert, um 1903 sich abermals zu heben: sie beziffert sich auf 1700 Desinfektionen; davon kamen 580 auf Wohnungen und 1120 auf Hausrat; 113 wurden wegen Unterleibstyphus, 319 wegen Scharlach, 432 wegen Diphteritis und 188 wegen Tuberkulose vorgenommen.

In den letzten 5 Jahren belief sich die Einnahme der Anstalt auf 3703,35, die fortlaufende Ausgabe dagegen auf 18 300,47 M. im Jahresdurchschnitte. Der zur Bestreitung der Betriebskosten aus Kämmereimitteln geleistete Zuschuß hat sonach jährlich durchschnittlich 14 597,12 M. betragen.

Nach wiederholten Versuchen hielt man im Jahre 1890 im Hinblick auf die damals nahe bevorstehende Inbetriebnahme der Schwemmkanalisation

den Zeitpunkt für gekommen, mit der Errichtung von Bedürfnisanstalten vorzugehen.

Die erste, auf dem Wittenberg-Platze errichtete Anstalt dieser Art, eine vierständige, wurde Mitte Juli 1891 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie dient, wie überhaupt alle Bedürfnisanstalten, nur dem männlichen Geschlechte. Im Laufe der Zeit folgten ihr noch elf Anstalten, von denen 4 vier-, 3 zwei- und 3 siebenständig sind, die an der Kreuzung der Rönne- und Holtzendorff-Straße belegene aber achtständig eingerichtet ist.

Im Jahre 1894 schritt man auch zur Errichtung von Abortanstalten für Personen beiderlei Geschlechts. Als Aufstellungsorte kamen aus nahe liegenden Gründen in erster Linie Hauptmarktplätze, wie der Wittenberg-, der Wilhelms- und der Friedrich Karl-Platz, in Frage; dann aber war es notwendig, auch die Ladestraßen zu bedenken, weil sich hier täglich ein bedeutender Verkehr von solchen Leuten abwickelt, die tagsüber sich im Freien bewegen und nicht Gelegenheit haben, ein Haus zu betreten: die für die Ladestraßen errichteten Anstalten sind in die Nähe von Brücken gerückt, da hier auch der sonstige Straßenverkehr am größten ist. Sämtliche Anstalten sind Ende Juli 1895 eröffnet worden. Seitdem ist ihre Zahl auf neun angewachsen, von denen die jüngsten drei mit einer (fünfständigen) Bedürfnisanstalt vereinigt sind.

Sowohl die Abort- wie die Bedürfnisanstalten sind an die Kanalisation angeschlossen.

Die Bedürfnisanstalten sind in Eisen ausgeführt und mit Ölverschlüssen versehen.

Die Abortanstalten dagegen sind mit Rücksicht auf die Gefahr des Einfrierens aus Holz hergestellt. Jede derselben enthält acht Spülklosetts, von denen je zwei dem männlichen und weiblichen Geschlechte zur unentgeltlichen Benutzung vorbehalten sind, sowie einen Aufenthaltsraum für die Wärterin.

Zuletzt beliefen sich die Herstellungskosten einer siebenständigen Bedürfnisanstalt auf 6194,27 und einer vereinigten Abort- und Bedürfnisanstalt auf 8028,59 Mark.

Die Bedürfnisanstalten werden von der Desinfektionsanstalt mit verwaltet, die sich zur Instandhaltung und Reinigung derselben zweier Arbeiter bedient.

Betrieb und Unterhaltung der Abortanstalten sind dagegen vertragsmäßig vergeben. Der Unternehmer erhält hierfür neben der von ihm zu erhebenden Benutzungsgebühr einen Zuschuß in Höhe von 375 Mark für die Anstalt und das Jahr. Außer der Verpflichtung, die Anstalten einschließlich

der übergebenen Inventarienstücke in gutem und brauchbarem Zustande zu erhalten, hat er die äußeren Flächen der Anstalten mindestens alle zwei Jahre mit Ölfarbe streichen zu lassen. Gas zu Beleuchtungszwecken und Wasser werden auf städtische Kosten geliefert; auch die öffentlichen Abgaben und Lasten, sowie die Feuerversicherungs-Prämien trägt die Stadtgemeinde, welche 1903 für diese Anstalten rund 8500 Mark aufgewendet hat.

Nachdem 1886 mit Unterstützung der Stadtgemeinde die Görgssche Badeanstalt im Kochsee errichtet war, konnte zwar im Sommer das Badebedürfnis befriedigt werden; im Winter aber war die Bevölkerung lediglich auf einige wenige Warmbadeanstalten angewiesen, die, ohne Schwimmbad, bei der stetig zunehmenden Einwohnerzahl immer weniger genügten. Darum wurde von der Bürgerschaft mit besonderer Freude die Errichtung einer Volksbadeanstalt begrüßt, welche am 1. Juli 1898 dem allgemeinen Gebrauche zugänglich gemacht ward.

In der Krummen Straße Nr. 10 belegen, zerfällt die Anstalt, welche einschließlich des Grundstücks 511 911,97 Mark gekostet hat, in drei größere, in sich geschlossene Teile: ein Frauen- und Männerbad und ein Schwimmbad.

Ersteres enthält jetzt 11 Brausezellen und 16 Wannenbäder sowie im zweiten Stockwerk die Dienstwohnung des Maschinenmeisters. Im Männerbad beträgt die Zahl der Brausezellen 12 und die der Wannenbäder 25. Zwischen beiden Bädern befindet sich im Erdgeschoß ein gemeinschaftlicher Warteraum und, daran sich anschließend, ein Gärtchen zur Benutzung durch die Wartenden.

Das Schwimmbad enthält ein Bassin von 10:24 Meter im Lichten, dessen Tiefenabmessungen zwischen 0,75 und 3,40 Meter wechseln (Abb. 139). Zu beiden Längsseiten des Bassins sind 37 Auskleidezellen angelegt und auf den Galerien noch 86 Auskleideschränke für Kinder aufgestellt. An den Kopfenden der Halle befinden sich zwei Abseifräume, von denen der eine mit drei Brausezellen ausgestattet ist.

Im Kellergeschoß liegen die gesamten Betriebsanlagen einschließlich der Dampfwäscherei.

Die Anstalt wird durch eine eigene Wasserförderungsanlage mit vollkommen eisenfreiem Wasser versorgt. Die Leerung, Reinigung und Wiederfüllung des Schwimmbassins erfolgt jetzt sechsmal wöchentlich in der heißen Jahreszeit, im übrigen viermal. Jede Füllung erfordert 500 Kubikmeter Wasser. An Tagen, an denen eine Neufüllung nicht stattfindet, werden als Ersatz für das fortgesetzt abfließende Wasser 250 Kubikmeter nachgefüllt.

Eine solche Nachfüllung findet zwar auch an den übrigen Tagen statt, doch beträgt die nachzufüllende Wassermenge dann nur 80—100 Kubikmeter.

Das Personal der Anstalt setzt sich zur Zeit zusammen aus dem mittels Privatdienstvertrages angenommenen Verwalter und dem mit Beamteneigenschaft ausgestatteten Maschinenmeister, ferner aus 3 Heizern, 1 Bademeister, 1 Bademeisterin, 4 Badewärtern, 4 Badewärterinnen und 2 Einnehmerinnen, sowie — je nach Bedarf — aus dem erforderlichen Hilfspersonal.



Abb. 139. Die Schwimmhalle der städtischen Volksbadeanstalt.

Bei den niedrigen Gebühren — ein Wannenbad kostet 25, ein Brausebad 10, ein Schwimmbad 20 und für Kinder 10 Pf. — hat sich der Besuch von 150 000 Badegästen im Jahre 1898 auf über 300 000 im Jahre 1903 gesteigert; der größte Tagesverkehr war am Sonnabend, dem 30. Mai, zu verzeichnen, an welchem 1206 Wannen-, 729 Brause- und 1857 Schwimmbäder, zusammen 3792 Bäder genommen wurden.

Mit der Besuchsziffer haben selbstverständlich auch Einnahmen und fortdauernde Ausgaben eine Steigerung erfahren. Erstere sind von 30 000

auf über 64 000, letztere von 32 000 auf fast 64 000 Mark gestiegen. Trotz des Ausgleichs im letzten Jahre hat die Stadtgemeinde zu den Betriebskosten bisher nicht unerhebliche Zuschüsse leisten müssen; hierzu treten dann noch die einmaligen Ausgaben: die Zuschüsse beliefen sich einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf 21 000 Mark in dem sich auf nur neun Monate erstreckenden Eröffnungsjahre und auf 30 000 Mark im Jahre 1901.

Um die Haut rein und unberührt von der verheerenden Pockenkrankheit zu erhalten, haben im Jahre 1903 vier Ärzte in ebensovielen Bezirken an Kindern 4000 Impfungen und 3000 Wiederimpfungen vorgenommen, wofür sie zusammen von der Stadt an Honorar und für Schreibhilfe 2200 Mark bezogen.

Wenn plötzliche Verletzungen, Erkrankungen oder Geburtswehen namentlich in der Nacht das schleunige Eingreifen eines Arztes erheischen, so bieten sich den Bürgern Charlottenburgs dazu die Sanitätswache in der Wilmersdorfer Straße, die Rettungswache in der Nollendorf-Straße oder die drei Unfallstationen in der March- und Hutten-Straße und am Zoologischen Garten dar: das sind allerdings Einrichtungen des Sanitätsvereins in Charlottenburg, der Berliner Rettungsgesellschaft und des Kuratoriums der Berliner Unfallstationen; aber die Stadtgemeinde leistet ihnen zusammen einen Jahresbeitrag von 5400 Mark.

Die Stätte für die eigentliche Krankenpflege war seit 1867 das an der Kirch- und Wallstraße erbaute Krankenhaus, welches sich nach der ersten Erweiterung im Jahre 1873 erst wieder gegen Ende der achtziger Jahre als zu klein erwies. Deshalb wurde beschlossen, für die bisher im Krankenhause befindlichen Wohnungen eines Arztes und des Inspektors, für die Räume des Verwaltungsbureaus, die Küche und die Waschräume unmittelbar an der Kirchstraße ein besonderes Verwaltungsgebäude und außerdem noch ein eigenes Leichenhaus zu errichten. Diese Gebäude wurden im Spätherbst 1890 begonnen und bereits am 1. Januar 1892 in Benutzung genommen. Hierdurch gewann man im eigentlichen Krankenhause sieben Zimmer, die sofort zur Belegung mit Kranken hergerichtet wurden. Die Betten mehrten sich infolge dieser Erweiterung, die rund 125 000 Mark kostete, auf 110, und ihr folgte sofort eine andere, indem an der heutigen Kaiser Friedrich-Straße ein neuer Pavillon für ansteckende Krankheiten mit einem Aufwande von 195 800 Mark errichtet wurde; dadurch erhöhte sich die Bettenzahl um 56. Aber auch trotz der jetzt vorhandenen 166 Betten war schon alsbald vorauszusehen, daß die Anstalt nicht mehr lange den Anforderungen genügen würde. Man entschloß sich darum, das vorhandene Gelände durch den

Ankauf benachbarter Stellen auszudehnen. So ward für 57 000 Mark das 10 Ar 78 Quadratmeter große Grundstück Kirchstraße Nr. 19 erworben, auf welchem in den Jahren 1894—1896 ein dreistöckiger Pavillon für 62 Betten und eine zu dauernder Benutzung geeignete Wellblechbaracke mit 20 Lagerstätten entstand. Außerdem wurde das aus dem Jahre 1866 herrührende kleine Infektionshaus abgebrochen und an seiner Stelle ein neues Wirtschaftsgebäude mit Dampfkochküche errichtet und die gesamte Anlage im Juni 1897 durch die Erbauung eines Operationshauses abgeschlossen.

Als nun trotz wiederholter Erweiterungen schnell wieder Platzmangel eintrat, wurde das Nachbargrundstück Kaiser Friedrich-Straße Nr. 86, das mit einem vierstöckigen Vorderhause, Seitenflügel und Hinterhause bebaut war, vom 1. April 1898 ab zunächst auf vier Jahre und sodann auf weitere zwei Jahre bis zum 1. April 1904 zum jährlichen Preise von 13 500 Mark gemietet. Mit dieser letzten Erweiterung der Anstalt stieg die Gesamtzahl der verfügbaren Krankenbetten auf 392, von welchen 222 für Erwachsene und 34 für Kinder, im ganzen also 256 in den Gebäuden des eigentlichen Krankenhauses und 104 für Erwachsene und 32 für Kinder, zusammen also 136 Betten in dem Mietshause sich befanden.

Als schon im Jahre 1899 wieder neue Krankenbetten beschafft werden mußten, wurde beschlossen, im Hospital- und Siechenhause in der Sophie Charlotten-Straße, dem jetzigen Bürgerhause, welches damals gerade im Bau begriffen war und bis zum 1. April 1901 fertig sein sollte, 200 Betten für Krankenhauszwecke bereit zu stellen und Rekonvaleszenten und chronische Kranke dorthin zu verlegen. Dadurch stieg die Zahl der Krankenplätze auf 538; denn im Bürgerhause wurden in der Tat für Kranke 146 Lagerstätten (76 für Männer und 70 für Frauen) hergerichtet.

Während die Zahl der behandelten Kranken von 1890 bis 1897 nur auf das Dreifache und bis 1902 auf etwas mehr als das Fünffache stieg (917 — 2704 — 4704), schwoll der Zuschuß, den die Stadtgemeinde zu leisten hatte, in denselben Zeitabschnitten fast auf das Zehn- und Zwanzigfache an (8500 — 82 500 — 164 300 Mark).

Die Unterbringung und Verpflegung der Kranken erfolgt in drei Klassen. In Klasse I, in welcher seit 1900 Einheimische 10 und Auswärtige 12 M. täglich zahlen müssen, wird ein besonders ausgestattetes Einzelzimmer, sowie bessere Verpflegung gewährt, während in Klasse II, in welcher ein Tagessatz von 5 und 10 M. gilt, bei Unterbringung in gewöhnlichen Krankenzimmern die Verpflegung der ersten Klasse verabfolgt wird. Für Klasse III, in welcher von Erwachsenen 2 und 3 M., von Kindern 1,50 und 2 M. er-

hoben werden, versteht sich die Benutzung der gewöhnlichen Krankenzimmer und der Empfang der regulativmäßigen Krankenkost.

Das Inventar der Krankenräume ist infolge der wiederholten Erweiterungen kein durchweg gleichmäßiges, doch ist durch allmähliche Auffrischungen und Neubeschaffungen erreicht worden, daß in der ganzen Anstalt gute eiserne Bettstellen mit Drahtnetzboden und Leib- und Kopfmatratzen mit Roßhaarfüllung vorhanden sind. Zu jedem Krankenbett gehören zwei Wolldecken, ein eiserner Nachttisch und ein Stuhl. Außerdem dienen zum gemeinschaftlichen Gebrauch Tische und Polster-Lehn- und Liegestühle. Zur Ausschmückung der Räume sind Bilder beschafft worden, auch Blumentische aufgestellt, die regelmäßig aus den städtischen Gewächshäusern mit Blattpflanzen und blühenden Gewächsen gefüllt werden. Für gute Luft ist durch Einrichtung von Saugventilatoren Sorge getragen worden. Die Beleuchtung der gesamten Krankenräume erfolgt durch Gas.

Die Aufsicht wird ausgeübt von der 1877 aus dem „Krankenhaus-Kuratorium" hervorgegangenen „Deputation für die Verwaltung der Krankenhäuser", welche unter dem Vorsitz des Stadtrats Boll noch vereinigt die Stadträte Schmitt, Dr. Waldschmidt, Schliemann und Boerner, die Stadtverordneten Foerstner, Dr. Rose, Dr. Frentzel, Hildebrandt, Hirsch, Kleinwächter, Ruß, Dr. Schmidt und Dr. Mommsen, zwei Bürgerdeputierte und als technische Mitglieder den Direktor des Westend-Krankenhauses Professor Dr. Bessel-Hagen und den dirigierenden Arzt Professor Dr. Grawitz.

Die ärztliche Leitung der Anstalt war lange Zeit als Nebenamt einem in der Stadt ansässigen Arzte übertragen, der bis zum Jahre 1887 ohne Hilfsärzte die Behandlung der Patienten ausführen konnte. Erst in diesem Jahre erwies sich die Einstellung eines Assistenzarztes als notwendig, und dem wachsenden Bedürfnisse entsprechend wurde dann ihre Zahl bis zum Jahre 1896 auf drei, bis 1903 auf sieben vermehrt. Im Jahre 1896 beschlossen die städtischen Behörden in Anbetracht des zunehmenden Umfanges der Anstalt eine völlige Neuordnung ihrer Organisation. Es wurden zum 1. April 1897 zwei Oberarztstellen — eine für die chirurgische und eine für die innere Abteilung — eingerichtet und gleichzeitig bestimmt, daß der ältere dieser beiden im Hauptamte anzustellenden dirigierenden Ärzte der Direktor des Krankenhauses sein und die Leitung der Verwaltung übernehmen sollte.

Das Personal des Verwaltungsbureaus besteht gegenwärtig aus dem Inspektor, einem Sekretär, drei Assistenten und zwei Bureaugehilfen; an Unterbeamten sind zwei Pförtner und ein Heizer vorhanden.

Was nun die Krankenpflege angeht, so wurde sie früher nur durch Wärter und Wärterinnen ausgeübt. Da diese aber häufig ungenügend vor-

gebildet waren, auch nicht selten Zuverlässigkeit und Treue vermissen ließen, so entstanden große Unzuträglichkeiten. Dies veranlaßte die städtischen Behörden, sich behufs Einführung der Schwesternpflege mit dem Verein „Viktoriahaus für Krankenpflege“ in Verbindung zu setzen, und nach längeren Verhandlungen kam auch mit diesem Hause im Frühjahr 1898 ein Vertrag zustande, laut dessen der Anstalt am 1. April 1898 zunächst 10 und dann noch weitere 14 Schwestern zugeteilt sind, sodaß die Kinderstationen allmählich völlig mit Schwestern besetzt, den übrigen Abteilungen wenigstens je eine als Oberschwester überwiesen werden konnte.

Mit Rücksicht auf den inzwischen begonnenen Neubau eines Krankenhauses auf Westend wurde durch Gemeindebeschluß vom 6./19. März 1902 eine städtische Schwesternschule ins Leben gerufen.

Den im Krankenhause behandelten Patienten kommen zwei Stiftungen zu gute, die „Robert und Marie Christsche Stiftung“ und das „Platensche Legat“. Das letztere besteht aus einem Kapital von 18000 M., dessen Zinsen als Unterstützungen würdiger und bedürftiger Personen zur Förderung ihrer vollständigen Genesung, sowie zur Begründung eines neuen Erwerbes auf Vorschlag der Krankenhausdeputation verwendet werden.

Der Christschen Stiftung gehören die beiden Grundstücke Berliner Straße Nr. 1 und 2, die einen so hohen jährlichen Reinertrag einbringen, daß davon 1903 an 10000 zu je 1,41 M. berechneten Tagen 192 Patienten verpflegt und behandelt werden konnten. Die Bewilligung eines solchen Freibetts erfolgt für Personen, welche die Armenpflege nicht in Anspruch nehmen, aber zur Bestreitung der Kosten nur schwer imstande sind.

Als die Stadtverordneten-Versammlung im Juni 1895 die Mittel zur Erweiterung des Krankenhauses bewilligte, ersuchte sie zugleich den Magistrat, dem Bau eines neuen großen Krankenhauses näher zu treten. Noch im Laufe desselben Jahres wurde die Platzfrage entschieden, und zwar beschloß der Magistrat im Dezember, von den zur Wahl stehenden Geländen das auf Westend an der Spandauer Chaussee gelegene Pferdemarkt-Terrain zu wählen.

Durch einen vom Magistrat niedergesetzten Ausschuß wurden zunächst umfangreiche Studien über neuere Krankenhäuser vorgenommen, unter anderen die Berliner, das Krankenhaus in Eppendorf bei Hamburg, in Nürnberg und einige kleinere besichtigt und dann in den Jahren 1896 und 1897 die von dem Stadtbaurat Bratring ausgearbeiteten Projektskizzen eingehend beraten, wobei von Anfang an festgesetzt wurde, die Anstalt zur Aufnahme von 300 Krankenbetten einzurichten, aber bei den Wirtschafts-

gebäuden schon auf eine spätere Vergrößerung der Anstalt zu 600 Betten Rücksicht zu nehmen.

Nachdem diese Arbeiten beendet waren, wurde im Januar 1898 zur Feststellung des Bauplanes eine Deputation von drei Magistrats-Mitgliedern und sechs Stadtverordneten eingesetzt, zu welcher auch die Oberärzte des Krankenhauses und zwei Autoritäten auf dem Gebiete des Krankenhausbauwesens, der Königliche Baurat Schmieden in Berlin und der Verwaltungs-Direktor Merke vom Berliner städtischen Krankenhause Moabit hinzugezogen wurden.



Abb. 140. Kochküche im Krankenhaus Westend.

Das im März 1899 fertige Projekt, in welchem schon auf eine Anstalt von 750 Betten Bedacht genommen wurde, fand aber im April desselben Jahres nicht die Billigung des Magistrats; derselbe meinte vielmehr erst eine eingehende Beratung über die Erweiterungsfähigkeit der Anstalt anstellen zu sollen und beschloß, um den Bau eines zweiten neuen Krankenhauses zu vermeiden oder doch in weite Ferne hinauszurücken, die später vollständig ausgebaute Anstalt für 1000 Kranke einzurichten und das ganze Kiesgruben-Terrain für die Anlage mit zu verwenden. Die überschlägliche Ermittelung der Baukosten für eine solche Anlage ergab 5 655 380 Mark.

Die zur Prüfung der umgearbeiteten Projekte eingesetzte Deputation



Abb. 141. Das Krankenhaus Westend aus der Vogelschau.

empfahl nach vielen arbeitsreichen Sitzungen, die ganze Projektbearbeitung dem Königlichen Baurat Schmieden und seinem Sozius, dem Regierungs-Baumeister Boethke zu übertragen, und mit ihnen kam denn auch im Frühjahr 1900 ein also lautender Vertrag zustande, während die Ausführung unter Mitarbeit der genannten Architekten dem städtischen Hochbauamt verblieb. Hierbei wurde auch beschlossen, die Anstalt in drei Perioden zu bauen und zwar: im ersten Bauabschnitt die acht Pavillons nebst Operations- und Badehaus für die chirurgische und medizinische Abteilung, im zweiten das Verwaltungsgebäude, die sechs Isolier- und die Wirtschaftsgebäude und im dritten Bauabschnitt die Ergänzungsbauten, welche die Anstalt auf 1000 Betten vergrößern sollen.

Nachdem im Herbst des Jahres 1900 die speziellen Entwürfe für den ersten Bauteil die Zustimmung der Gemeindebehörden und Ende März 1901 die baupolizeiliche Genehmigung gefunden hatten, konnte im April mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dieselben wurden so gefördert, daß Weihnachten 1901 der ganze erste Bauteil unter Dach gebracht war und Mitte Februar 1902 schon die Rohbauabnahme stattfinden konnte.

Inzwischen waren im November 1901 von den Architekten Schmieden & Boethke die Spezial-Zeichnungen nebst genauen Kostenanschlägen für den zweiten Bauteil dem Magistrat eingereicht. Die Kostenanschläge der meisten Gebäude dieses Teils wiesen aber gegen den letzten Voranschlag so erhebliche Überschreitungen auf, daß die Stadtverordneten-Versammlung nach langen Beratungen im Winter 1901/1902 von der nunmehr geforderten Summe von 5 744 494 nur 5 373 037 Mark für die beiden ersten Bauteile Anfang April 1902 bewilligte.

Obgleich infolge dieser späten Bewilligung die polizeiliche Genehmigung für den zweiten Bauteil erst Anfang September einging, konnte doch auf Grund einer im Juli erteilten vorläufigen Genehmigung mit den Arbeiten im Sommer begonnen und im März 1904 abgeschlossen werden: Anfang April ist die Anstalt mit Kranken belegt worden. Mit allen Errungenschaften der neuesten Zeit im Innern — z. B. in der Kochküche (Abb. 140) — ausgestattet, stellt sich das neue Krankenhaus äußerlich wie ein kleiner Stadtteil dar auf dem hier beigegebenen Bilde (Abb. 141), welches auch die Plätze der künftigen Erweiterungsbauten andeutet.

31.

Die Linderung der Daseinsnot.

Daß die hergebrachte Form der Armenpflege (S. 416. 417), in welcher 1887/88 24 Armenvorsteher tätig waren, bei der zunehmenden Bevölkerungszahl allmählich unbrauchbar geworden war, ging damals schon aus dem Umstande hervor, daß von den Armenvorstehern einige je einen Bezirk mit mehr als vierzig laufend unterstützten Armen hatten, also den Verhältnissen ihrer Pfleglinge eine eingehende und unablässige Prüfung zu widmen nicht mehr in der Lage waren; unzweckmäßig erschien auch, daß immer noch das Plenum der Armendirektion Beschluß faßte über die zu gewährenden Almosen.

Demgegenüber mußte als Ziel angestrebt werden, durch eine individualisierende Armenpflege die Hilfsbedürftigkeit in den einzelnen Fällen möglichst sicher festzustellen und sachgemäß Abhilfe zu schaffen. Dazu war aber unumgänglich notwendig, unter Einsetzung besonderer Armenkommissionen die Zahl der Pfleger erheblich zu vermehren, sowie Armen- und Waisenpflege von einander zu trennen. Der Gemeindebeschluß vom 27. Juni 1888 gestaltete nach diesen Gesichtspunkten die Verfassung des Armenwesens in einer Weise um, wie sie in den Grundsätzen noch heute besteht.

Zur Leitung der öffentlichen Armenpflege ist danach eine Verwaltungsdeputation berufen, die den Namen Armendirektion führt. Erst aus zwei (seit 1896/97 drei) Magistratsmitgliedern und vier (seit 1896/97 sechs) Stadtverordneten nebst den Vorstehern der Armenkommissionen zusammengesetzt, hat sie 1904 eine Umgestaltung dahin erfahren, daß ihr sechs Mitglieder des Magistrats, sechs Stadtverordnete und sechs von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Armenkommissions-Vorsteher angehören*), außerdem

*) Zur Zeit sind es die Stadträte Samter (Vorsitzender), Stendel, Dr. Neufert, Dr. Jastrow, Dr. Waldschmidt, Winckelmann, die Stadtverordneten Barnewitz, Holz, Platz, Hirsch, Schwarz, Sachs, die Armenkommissions-Vorsteher Fechner, Eichner, Gebhardt, Wiese, Bethge, Mauer und Frau Stadtrat Dr. Weber, Frau Stadtrat Dr. Jastrow und Frau Stein, die Leiterin der Geschäftsstelle der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen.

drei Frauen, welche nur beratende Stimme haben. Der Armendirektion liegt es ob, allgemeine Anordnungen für die Ausübung der öffentlichen Armenpflege zu treffen, über die Verteilung der Zinsen aus Stiftungen zu beschließen, sofern nicht der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung sich die Entscheidung vorbehalten haben, und den Etat für die Armenverwaltung zu entwerfen. Die Ausübung der öffentlichen Armenpflege im einzelnen ist Aufgabe der Armenkommissionen. Sie bestehen aus je einem Vorsteher und einer Anzahl von Armenpflegern; nach einem im Jahre 1901 gefaßten Beschluß können auch Frauen zu Pflegerinnen gewählt werden, doch ist davon bei dem Widerstreben der Armenkommissionen bisher nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der Armenpfleger soll stets so bemessen sein, daß etwa 5—6 laufend Unterstützte auf den einzelnen Pfleger kommen; in der Praxis hat sich das allerdings nicht immer streng durchführen lassen. Die Pfleger haben auch die Auszahlung der monatlichen Unterstützungen zu bewirken, während einmalige durch die Stadthauptkasse ausgezahlt werden. Um in außerordentlichen Notfällen eine sofort wirksame Hilfe eintreten lassen zu können, wurde im Jahre 1892/93 der sogenannte eiserne Handfonds für jeden Armenkommissions-Vorsteher eingerichtet mit der Ermächtigung, gegebenenfalls eine sofortige Unterstützung bis zur Höhe von 10 Mark daraus auszuzahlen; die Höhe dieses Fonds wurde zunächst auf 50 M., im Jahre 1894/95 auf 100 M. festgesetzt. Die Geschäftsführung der Armenkommissionen, welche die in ihren Bezirken vorkommenden Angelegenheiten regelmäßig kollegialisch zu beraten haben, ist in einer besonderen, im Jahre 1900 neu bearbeiteten und am 1. April 1901 in Geltung gesetzten Anweisung näher geregelt.

Waren vor der Neuorganisation nur 24 Vorsteher da, welche die Geschäfte der Armenpflege neben den ihnen gleichzeitig obliegenden des Waisenrats zu führen hatten, so betrug die Zahl der Armenkommissionen unmittelbar nach der Neuorganisation 13 mit 70 Pflegern. Mit dem Anwachsen der Stadt vermehrten sie sich unaufhörlich, sodaß im Jahre 1896/97 23 Kommissionen mit 155 Pflegern und 1901 32 mit 325 tätig waren.

Seit dem 1. April 1903 erhalten die Armenkommissions-Vorsteher als Entschädigung für die Unterhaltung eines Sprechzimmers und sonstige Auslagen jährlich 200 M.

Über die Waisenpflege ist schon bemerkt, daß ihre Ausübung bis 1888 mit der der Armenpflege verbunden war und daher zu den Geschäften der Armenvorsteher gehörte. In dem genannten Jahre wurden dazu die Waisenräte bestellt, die bereits als Gehilfen des Vormundschaftsrichters das persönliche Wohl der Mündel überwachten. Im Jahre 1904 wurde dann auch eine besondere Deputation für die Waisenpflege gebildet aus vier

Mitgliedern des Magistrats, vier Stadtverordneten und vier von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Waisenräten; mit beratender Stimme sollen auch hier die Waisenpflegerinnen an den Sitzungen teilnehmen.*) Zur örtlichen Ausübung der Waisenpflege ist für jeden Stadtbezirk ein Waisenrat bestellt. Da für die Waisenräte die Mitwirkung von Frauen von besonderem Werte ist, namentlich wo es sich um die Beaufsichtigung von Waisen und Stadtpflegekindern in zartem Alter handelt, so wurde im Jahre 1892/93 jedem Waisenrat zur Unterstützung eine Frau der gebildeten Stände als Waisenpflegerin zur Seite gestellt. Der Wirkungskreis der Waisenräte ist im einzelnen bestimmt durch eine besondere Geschäftsordnung, die am 1. Oktober 1902 in Kraft getreten ist. Die Waisenräte haben auch die Aufsicht über die von der Stadt in Kostpflege untergebrachten Kinder zu führen und die Auszahlung der Pflegegelder an die Pflegeeltern zu bewirken. Über jedes einzelne Pflegekind wird neben dem summarischen Bericht der Waisenräte von der Waisenpflegerin halbjährlich ein besonderer Bericht erstattet und damit seit 1896 auch nach dem Ausscheiden der über vierzehn Jahre alten Pflegekinder aus der städtischen Kostpflege fortgefahren. Außer der Aufsicht durch Waisenräte und Waisenpflegerinnen findet seit 1894/95 noch eine fortlaufende gesundheitliche Beaufsichtigung der Pflegestellen und Pflegekinder durch die Stadtärzte statt; sie haben auch im Fall einer Erkrankung die Behandlung der Pflegekinder zu übernehmen und gleichfalls halbjährlich über jedes Kind zu berichten.

Infolge einer Vereinbarung mit der Polizeidirektion haben die Waisenräte und Pflegerinnen seit 1901 als polizeilich beauftragte „Visitatoren" (gemäß § 9 der Oberpräsidial-Verordnung vom 29. Mai 1881) und seit dem 1. April 1902 auch die Stadtärzte die Überwachung der „Haltekinder" zugewiesen erhalten, solcher unter sechs Jahre alter Kinder, die von Privatpersonen gegen Entgelt in Pflege gegeben sind. Der Wirkungskreis der Waisenräte hat sich ferner erweitert durch das am 1. April 1901 in Kraft getretene Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 und schließlich durch ihre Mitwirkung bei der Tätigkeit des freiwilligen Erziehungsbeirates, der im Jahre 1900 geschaffen wurde zur sittlichen und wirtschaftlichen Förderung der Waisen in den auf ihren Austritt aus der Schule folgenden Jahren.

Für die Zwecke der geschlossenen Armenpflege stehen der Stadt zur Zeit drei eigene Anstalten zur Verfügung.

---

*) Unter der Leitung des Stadtrats Samter wirken gegenwärtig die Stadträte Schmitt, Boerner, Scholtz und die Stadtverordneten Hirsch, Olbrich, Protze, Schwarz mit den Waisenräten Pfotenhauer, Galli, Thomas, Gaertner und den Waisenpflegerinnen Frau Protze, Frau Dr. Cohn und Frau Hamburg zusammen.

Es ist zuvörderst noch immer das einst von Johann Friedrich Seeliger der Stadtgemeinde überantwortete Haus in der Spree-Straße Nr. 5, das Bürgerhospital, in welchem allein stehende Bürger oder Bürgerfrauen freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, vielfach auch Barunterstützungen empfangen. Erweitert wurde das Hospital im Jahre 1898 durch das unmittelbar anstoßende Grundstück in der Schulstraße Nr. 12, welches für den Preis von 30 000 M. käuflich erworben wurde, weil damals mehr als hundert Bewerber um Hospitalitenstellen wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten. Die Gebäude sind alt und baufällig und werden voraussichtlich nicht lange mehr benutzt werden können.

Die städtischen Familienhäuser, Sophie Charlotten-Straße Nr. 113, dienten ursprünglich zur Aufnahme alter, kranker Personen, die voll verpflegt wurden, und obdachloser Familien, die nur Unterkunft erhielten. Im Laufe der Jahre machte sich jedoch der Mangel einer besonderen städtischen Siechenanstalt fühlbar. Schon 1890 wurden die im Familienhaus leerstehenden Säle zu einer Siechenabteilung hergerichtet. Nachdem sich auch diese Räumlichkeiten als unzulänglich erwiesen hatten, wurde Ende der neunziger Jahre in dem Bürgerhaus, Sophie Charlotten-Straße Nr. 115, eine große, den heutigen Anforderungen entsprechende Anstalt für Hospitaliten und Sieche erbaut und 1901 in Gebrauch genommen (Abb. 142).

Der gesamte innere Betrieb ist zunächst wegen der Mitbenutzung für Kranke der Direktion des Krankenhauses unterstellt gewesen; am 1. April 1904 ist er jedoch der Armendirektion untergeben. Seit der Errichtung des Bürgerhauses dienen die Familienhäuser lediglich zur Unterbringung obdachloser Familien. Bei der geringen Zahl leerstehender kleiner Wohnungen mußten in den letzten Jahren zeitweise auch noch andere städtische Gebäude mit Obdachlosen belegt und für eine Anzahl Familien eine Zeitlang sogar Baracken auf dem Grundstück der Familienhäuser aufgeschlagen werden.

Die Zahl der Obdachlosen, welche am 1. Oktober 1901 und am 1. April 1902 am größten war, auf 573 und 504 Köpfe sich stellte, verminderte sich binnen Jahresfrist auf 276.

Immerhin befanden sich in den Familienhäusern noch im Mai 1904 150 Obdachlose in 32 Familien, von denen ein großer Teil allerdings wohl niemals auf die Dauer eine eigene Wohnung finden wird.

Nächtlich obdachlose Personen wurden seit 1896 durch die Polizeidirektion für Rechnung der Stadt untergebracht.

Bis zum Jahre 1888 standen das Bürgerhospital und die Familienhäuser unter der Verwaltung und Aufsicht der Armendirektion. Bei der

Neuorganisation der Armen- und Waisenpflege wurde dann für die geschlossene Armenpflege das sogenannte Hospitalkuratorium geschaffen, das bei den laufend unterstützten Insassen der Familienhäuser und des Bürgerhospitals die Stelle einer Armenkommission vertrat. Durch Gemeindebeschluß vom 10. Juni 1896 wurde dieses Hospitalkuratorium aufgelöst, und seine Obliegenheit der Krankenhausdeputation übertragen.

Auch das städtische Krankenhaus gehört insofern zu den der geschlossenen Armenpflege dienenden Anstalten, als dort auch erkrankte Arme erforderlichenfalls aufgenommen werden. Daneben finden Armenkranke in zahlreichen staatlichen, städtischen und privaten Anstalten Unterkommen. Für Lungenkranke sind neuerdings Lungenheilstätten, für Trunksüchtige Trinkerheilanstalten, für Nervenkranke die Anstalt „Haus Schönow" in Zehlendorf dazugetreten. Auch die Erholungsstätten vom Roten Kreuz, die jedoch nur Tagesaufenthalt gewähren, sind hier zu erwähnen. Geisteskranke werden zunächst einer hiesigen Privatanstalt überwiesen und dann in eine der vom Provinzialverbande unterhaltenen Anstalten überführt.



Abb. 142. Das Bürgerhaus.

Zu Unterstützungen Hilfsbedürftiger außerhalb der eigentlichen Armenpflege stehen der Stadt eine Reihe von Stiftungen zu Gebote, welche jährlich etwa 20 000 M. zu verteilen gestatten.

Der gesamte Aufwand für die Armenpflege hat im Jahre 1886 für 1190 Unterstützte 78 000 M., d. h. bei 44 000 Einwohnern etwa 1,80 M. auf den Kopf der Bevölkerung betragen; nach neun Jahren hatte sich die Zahl der Bedürftigen nur etwa verdoppelt, der Aufwand dagegen beinahe verfünffacht, ohne daß der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil sich geändert hätte; und wieder nach Verlauf einer entsprechenden Zeit erreichte die Zahl der Unterstützten nicht ganz das Sechsfache (6451) des Jahres 1886, die Summe der Ausgaben nahezu das Zehnfältige (770 000 M.) und bei 212 000 Einwohnern das Doppelte (3,60 M.) des auf jeden kommenden Anteils.

Wenn auch durch die soziale Gesetzgebung, vornehmlich durch die Kranken- und Unfallversicherung, die Armenpflege erleichtert worden ist, so ist doch der Aufwand durch besondere Ortsverhältnisse, wie durch die zunehmende Teuerung der kleinen Wohnungen, gesteigert worden; besonders aber haben die Gesichtspunkte, welche die neuere Armenpflege beherrschen, zu erheblichen Mehrausgaben geführt. Man hat sich davon überzeugt, daß Unterstützungen nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn sie den Unterstützten nicht nur gerade über die augenblicklich dringendste Not hinwegheben, ihn eben vor dem Verhungern retten, sondern wenn sie ihn befähigen, den Kampf ums Dasein mit frischer Kraft wieder aufzunehmen; dazu kommt die Anschauung, daß es angebrachter ist, dem Anheimfallen an die Armenpflege vorzubeugen, als den Armenetat mit neuen dauernden Ausgaben zu belasten. So erklärt sich das Anwachsen der bewilligten Einzelsätze. Während noch 1896/97 monatliche Unterstützungen von 3 bis 6 M. 372 mal gewährt wurden, sind sie 1903 auf 243 zurückgegangen; dagegen sind die Sätze zwischen 18 und 21 M. im erst- und letztgenannten Jahre 67 und 301 mal, die zwischen 24 und 27 M. 1896/97 15 und 1903 97 mal und 30 M. 1896/97 nur einmal, 1903 aber 14 mal zur Anwendung gekommen.

Auf dem Gebiete der Waisenpflege haben die Ausgaben durch das beträchtliche Anwachsen der Zahl der städtischen Pflegekinder — von 265 im Jahre 1896 auf 609 im Jahre 1902 —, das zu einem Teil gleichfalls durch die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt herbeigeführt worden ist, und durch die notwendig gewordene Erhöhung der Pflegesätze gleichfalls stetig zugenommen. Während früher für Kinder im ersten Lebensjahre 18 M., vom zweiten bis zum sechsten Jahre 12 M. und für ältere als sechs Jahre 9 M. monatlich gezahlt wurden, sind die Sätze im Jahre 1901 auf 21,15 und 12 Mark erhöht worden. Auch das am 1. April 1901 in Kraft getretene Fürsorgeerziehungsgesetz hat eine nicht unerhebliche Mehrbelastung des Armenetats zur Folge gehabt, einmal insofern, als es die Kosten der

Überführung und der ersten Ausstattung der Fürsorgezöglinge dem Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes auferlegte, was bei der wesentlich angewachsenen Zahl der Zöglinge immerhin ins Gewicht fällt, vor allem aber deshalb, weil das Kammergericht in ständiger Rechtsprechung die Armenverbände für verpflichtet erklärt hat, für Minderjährige einzutreten, die, ohne selbst schon verwahrlost zu sein, von den Eltern schlecht behandelt und vernachlässigt werden. Nachdem einmal durch dieses Gesetz die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf solche Zustände in den Familien gelenkt worden war, ist naturgemäß die Zahl der Fälle, in denen die Armenpflege einzugreifen hatte, sehr gestiegen.

Zugleich mit der Erhöhung der früher gänzlich unzulänglichen kleinen Unterstützungen ist eine sorgfältige Nachprüfung aller laufenden Unterstützungen in regelmäßigen Zwischenräumen eingeführt worden. Daneben ging das Streben, eine Verbindung zwischen der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit herzustellen, um auf diese Weise eine Zersplitterung der Mittel zu verhüten. Zu diesem Zwecke wurde zunächst im Jahre 1895 von der Armenverwaltung eine Auskunftstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit eingerichtet und hier für jede unterstützte Person ein Schriftstück angelegt, das über die persönlichen und Familienverhältnisse, Leumund, Arbeitsfähigkeit usw. einerseits und alle Arten der Unterstützungen andererseits kurze Angaben enthält und fortlaufend ergänzt wird. Obwohl vorher mit den hiesigen Wohltätigkeitsvereinen wegen ständiger Benutzung dieser Auskunftstelle eine Vereinbarung getroffen war, gingen in den ersten Jahren weder von ihnen, noch von Privatpersonen mehr als vereinzelte Anfragen oder Mitteilungen ein. Auch die Versuche der Armenverwaltung, durch ein Zusammengehen mit den Vereinen den früher vielfach vorgekommenen Doppelbescheerungen armer Familien zu Weihnachten dadurch zu steuern, daß eine größere Zahl von Vereinen um Einreichung ihrer Bescheerungslisten ersucht wurde, hatten anfangs nur geringen Erfolg. Erst im Jahre 1900 gelang es, eine engere Verbindung der einzelnen Wohltätigkeitsvereine unter sich und mit der öffentlichen Armenpflege zu verwirklichen. Auf die Anregung der Armendirektion traten die Mehrzahl der Vereine zu einer „Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen" zusammen, die ihre Tätigkeit am 1. Januar 1901 begonnen hat. Die Vereinigung hat eine Geschäftsstelle errichtet, an der zugleich der Hauspflegeverein, der Elisabeth-Frauen-Verein und die im Jahre 1902 ins Leben getretene Lungenkranken-Fürsorge vom Roten Kreuz ihren Sitz haben. Sie steht in regelmäßiger wechselseitiger Verbindung mit der Auskunftstelle der Armendirektion, erhält von ihr alle erforderlichen Mitteilungen und gibt ihr auf

Grund des Materials der einzelnen Vereine regelmäßige Nachrichten. Die Vereinigung bezweckt, alle an der Übung der Wohltätigkeit beteiligten Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, insbesondere eine nachhaltige und vertiefte Fürsorge für die wahrhaft Bedürftigen unter Schonung ihres Ehrgefühls herbeizuführen und das Bettelwesen und den Mißbrauch der Wohltätigkeit planmäßig zu bekämpfen. Zur Erreichung dieser Ziele hält die Vereinigung allmonatlich mit den Vertretern der beteiligten Vereine regelmäßige Zusammenkünfte ab, bei denen die gemeldeten Unterstützungsfälle besprochen werden, auch die Vorsteher der Armenkommissionen und geeignetenfalls die zuständigen Waisenräte, Waisenpflegerinnen und Stadtärzte zugegen sind. Der Vereinigung gehören zur Zeit 14 Vereine an; außerdem sind ihr auch einzelne Privatpersonen beigetreten, welche die ihnen zugehenden Bittgesuche zunächst ihr überweisen.

Neu eingefügt in die Vereinigung wurde 1903 die Ende Juli aus privater Initiative hervorgegangene „Öffentliche Schreibstube für Stellenlose", die bis zum 31. Dezember 1903 bereits 122 Personen mit schriftlichen Arbeiten beschäftigen und an sie zusammen 6260,56 M. an Arbeitslohn zahlen konnte.

Gleichzeitig mit der Einrichtung der Auskunftstelle der Armendirektion wurden Vorkehrungen getroffen, genaueres Material als bisher auch für die Armenstatistik zu sammeln. Nachdem zunächst im Jahre 1894 ein Versuch mit Listen gemacht worden war, traten an ihre Stelle seit dem 1. April 1896 besondere Zählkarten für jeden einzelnen Fall, die nach und nach in verschiedenen Punkten verbessert und vervollkommnet worden sind. Neben den Zählkarten wurde eine Reihe von Übersichtskontrollen eingeführt, die gleichfalls statistisches Material liefern. Die Ergebnisse dieser Statistik sind mehrfach auch vom statistischen Amt in besonderen Veröffentlichungen bearbeitet worden. Seit dem 1. April 1897 gibt die Armenverwaltung eine gewöhnlich in monatlichen Zwischenräumen erscheinende, besondere Zeitschrift heraus.

Von den seit 1895 eingeführten Verbesserungen ist in erster Reihe die Armenkrankenpflege betroffen worden.

Im Jahre 1896 wurde eine Verbindung mit den in Charlottenburg bestehenden Krankenkassen in der Weise geschaffen, daß von ihnen die noch nicht geheilten Mitglieder, bei denen die Kassenleistungen ihr Ende erreicht haben, der Armenverwaltung angegeben und von dieser den Armenärzten zur weiteren Behandlung überwiesen werden. Wenn auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Überwiesenen von der ihnen angebotenen freien Behandlung Gebrauch gemacht hat, so darf doch erhofft werden, daß es dadurch gelungen ist, in manchen Fällen Verschlimmerungen, die sonst

vielleicht eingetreten wären, zu verhüten. Eine Beeinträchtigung der politischen Rechte findet durch die Inanspruchnahme der stadtärztlichen Behandlung nicht statt, wie denn überhaupt nach einem Beschlusse des Magistrats nur bare Unterstützungen als Armenunterstützungen im Sinne der Wahlgesetze angesehen werden.

Zur Entlastung der Armenärzte, welche 1891/92 von zwei auf fünf, 1893/94 auf neun, 1900 auf zwölf, 1901 auf vierzehn und am 1. April 1904 auf sechszehn vermehrt wurden, wurden im Jahre 1897 besondere Krankenschwestern angestellt, zunächst zwei, später fünf.

Im Jahre 1898 wurde die Einrichtung getroffen, daß Krankenpflegegeräte, die von den Armenärzten in der offenen Armenkrankenpflege verordnet worden sind, sobald sie entbehrt werden können, an eine Zentralstelle abgeliefert werden, um später bei eintretendem Bedarf für andere Kranke wieder Verwendung zu finden. Die Verwaltung des so entstandenen kleinen Kranken-Möbel-Magazins hat die leitende Schwester des hiesigen Kaiser Friedrich-Andenkens übernommen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde seit dem Jahre 1897 der Bekämpfung der Lungentuberkulose gewidmet.

Die ungeheuere Verbreitung der Lungenkrankheiten und insbesondere der Lungentuberkulose, die alljährlich ungezählte Tausende hauptsächlich aus den Kreisen der Arbeiterbevölkerung dahinrafft, machte es auch der Armenverwaltung zur Pflicht, ihre Tätigkeit nicht lediglich auf die Gewährung ärztlicher Hilfe und auf die Unterbringung im Krankenhause zu beschränken, sondern nach Kräften bemüht zu sein, da, wo sich die Krankheit erst im Anfangsstadium befindet und noch bekämpft werden kann, mit allen Mitteln auf Heilung hinzuwirken. Die Organe der Armenpflege und zumal die Stadtärzte wurden darauf hingewiesen, solchen Lungenkranken besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für sie rechtzeitig die Überweisung in eine Heilstätte zu beantragen.

Während im Jahre 1897 nur vier Personen mit einem Kostenaufwand von 670 Mk. in Heilstätten verpflegt worden waren, nahm im Laufe der Jahre mit dem wachsenden Verständnis für die Bedeutung des Kampfes gegen die Tuberkulose auch die Tätigkeit der Armenverwaltung einen immer größeren Umfang an, besonders nachdem das Bundesamt für das Heimatwesen in einer Entscheidung vom 19. Oktober 1901 die Unterbringung von Lungenkranken in Heilstätten ausdrücklich als zu den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehörig anerkannt hatte. Neben der Fürsorge für erwachsene Lungenkranke erschien es dringend notwendig, auch den Frühformen der Tuberkulose im Kindesalter Beachtung zu schenken. Man ging deshalb dazu über,

geeigneten Anstalten, wie dem Seehospiz in Norderney und der im Jahre 1902 durch den Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz in Lychen i. U. eröffneten Heilstätte, zahlreiche bereits ausgesprochen tuberkulöse oder tuberkuloseverdächtige Kinder zu übergeben. Durch eine Vereinbarung mit der Landesversicherungsanstalt Brandenburg ist es, obwohl die Zahl der untergebrachten Kranken im Jahre 1903 auf 152 angewachsen ist, möglich gewesen, die Kosten in mäßiger Höhe zu erhalten: die Zuschüsse haben in dem genannten Jahre 19 600 M. betragen.

Neben der Entsendung der Lungenkranken in Heilstätten und neuerdings einzelner unheilbarer Lungenkranker in das Pflegeheim Bergfrieden in Klosterfreiheit nahe Görlitz hat auch ihre Unterbringung in den durch den Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz in der Umgegend Berlins errichteten (jetzt sechs) Erholungsstätten stattgefunden. Ihnen wurden durch die Stadtärzte namentlich solche Lungenkranke zugewiesen, deren sofortige Aufnahme in die Heilstätten wegen Platzmangels nicht möglich war, oder die sich wegen ihres vorgerückten Krankheitszustandes zur Heilstättenbehandlung nicht mehr eigneten. Zu erwähnen ist hier auch die vom Vaterländischen Frauenverein Charlottenburg im Mai 1902 unter der Bezeichnung „Lungenkranken-Fürsorge vom Roten Kreuz" eröffnete Ermittelungs-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Lungenkranke, die mit der Geschäftsstelle der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen vereinigt ist; ihre Aufgabe ist in erster Reihe die Fürsorge für Lungenkranke in den Wohnungen, insbesondere ihre hygienische Beratung durch die dazu angestellte Schwester, in engster Fühlung mit der privaten Wohltätigkeit und der öffentlichen Armenpflege: geeignetenfalls stellt sie die erforderlichen Anträge auf Unterbringung in Heilstätten usw.

Auch auf die Bekämpfung der Trunksucht ist seit dem Jahre 1901 in erhöhtem Maße das Augenmerk gerichtet worden. Der äußere Anlaß dazu wurde zum Teil gegeben durch die Eröffnung der vom Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke errichteten Trinkerheilstätte „Waldfrieden" bei Fürstenwalde. Die Zahl der in die Heilstätte übergeführten Kranken ist allerdings bisher nur klein gewesen. Im Jahre 1902, bei dessen Beginn sich drei Männer in der Heilstätte befanden, sind ihr acht weitere überwiesen worden, von denen am Jahresschluß einer als geheilt, drei als gebessert und zwei als ungeheilt entlassen waren, während sich die übrigen noch in der Heilstätte befanden. Eine trunksüchtige Frau war in demselben Jahre dem Frauenheim in Borsdorf bei Leipzig übergeben worden, wo sie nach fast einjähriger Behandlung Heilung gefunden hat.

Seit dem Jahre 1902 ist neben der Gewährung von Milch und anderen

Stärkungsmitteln auch die Lieferung besonderer Krankenkost für Armen-kranke eingeführt worden. Die Lieferung war zunächst einer privaten Koch-schule übertragen, ist aber dann vom Vaterländischen Frauenverein über-nommen worden.

Aus der Waisenpflege sind folgende Neuerungen seit dem Jahre 1895 hervorzuheben.

Nachdem sich die Prüfung der Pflegestellen für städtische Kostpflege-kinder durch die Waisenräte, denen sie früher oblag, nicht als zweckmäßig erwiesen hatte, wurde sie im Jahre 1899 den Waisenpflegerinnen übertragen. Da es aber wünschenswert erschien, die Prüfung in der ganzen Stadt nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmen, so wurde angeordnet, daß sie fortan durch eine besondere Kommission von Waisenpflegerinnen erfolgt, welche in jedem einzelnen Falle die für den Bezirk zuständigen Waisen-pflegerinnen zuziehen müssen. Diese Neuordnung hat wesentlich dazu bei-getragen, die völlig ungeeigneten Pflegestellen nach und nach auszuscheiden. Seit dem 1. Mai 1901 ist eine weitere Verbesserung durch die Anstellung einer besoldeten Leiterin des Pflegestellenwesens herbeigeführt worden, die auch jede angemeldete Pflegestelle vorzuprüfen hat. Erst wenn diese Vor-prüfung zu Bedenken keinen Anlaß gibt, erfolgt die Untersuchung durch die Prüfungskommission.

Für die Säuglinge, die jetzt durchweg in Familien aufgezogen werden, war von verschiedenen Stellen die Errichtung eines geschlossenen Säuglings-heims angeregt worden. Der Magistrat hat jedoch nach eingehender Prüfung die Begründung einer solchen Anstalt für gesunde Säuglinge ab-lehnen zu sollen geglaubt; voraussichtlich wird indes in den Räumen des alten Krankenhauses demnächst ein Wöchnerinnenheim eingerichtet werden, in welchem die Mütter mit ihren Säuglingen solange verbleiben sollen, bis die Kinder unbedenklich in Familienpflege gegeben werden können. Zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern jeden Alters ist im Bürgerhause eine Kinderstation eröffnet worden.

Die Unterbringung der in städtische Kostpflege zu nehmenden Kinder erfolgt überwiegend in Familien, und nur ausnahmsweise in Anstalten, von denen insbesondere das Waisenhaus „Luisen-Andenken“ und die Prinz Karl-Stiftung zu nennen sind*). Im „Luisen-Andenken“, das in Westend auf städtischem Gelände ein neues größeres Heim bekommen hat, werden alle Kinder für die Stadt kostenlos verpflegt; in der Prinz Karl-Stiftung wird

*) Das katholische Rettungshaus der Ordensschwestern vom guten Hirten, das als solches 1891 wieder hergestellt wurde, ist 1905 nach Marienfelde verlegt worden.

ein Pflegegeld bezahlt, das jetzt 20 M. monatlich beträgt. Um Kindern, bei denen die Entfernung aus der Großstadt wünschenswert erscheint, eine angemessene Unterkunft zu verschaffen, ist im Jahre 1901 mit dem evangelischen Verein für Waisenpflege in der Provinz Posen ein Abkommen getroffen worden, wonach er auf Ansuchen der Stadt evangelische Pflegekinder in geeigneten ländlichen Pflegestellen unterbringt und ihre Erziehung durch seine Organe überwacht; als Pflegegeld werden jährlich 160 M. gezahlt, von denen der Verein jedoch mindestens 60 M. jährlich zinsbar für jedes Kind anzulegen hat.

Zugunsten der in Kostpflege genommenen Kinder wurde im Jahre 1901 durch Gemeindebeschluß festgesetzt, daß die von irgend welchen Seiten für die Kinder gezahlten Beiträge zu dem Pflegegeld bis zur Höhe von 300 M. für jedes Kind in einem Sparkassenbuch angelegt und nach dem Ausscheiden aus der städtischen Waisenpflege zum besseren Fortkommen des Kindes verwendet werden sollen.

Zum Besten der schulentlassenen Waisen, nicht nur der städtischen Kostpflegekinder, sondern aller Waisen im weitesten Sinne wurde im November 1900 im engsten Anschluß an die öffentliche Waisenpflege und als ein Teil von ihr ein Freiwilliger Erziehungsbeirat der öffentlichen Waisenpflege ins Leben gerufen, der seine Wirksamkeit am 1. April 1901 begonnen hat. Sein Zweck ist die sittliche und wirtschaftliche Förderung solcher Schulentlassenen, denen sonst niemand zur Seite steht in den auf den Austritt aus der Schule folgenden Jahren. Seine Tätigkeit übt er durch freiwillige Helfer, Männer und Frauen, die den Waisenräten und Waisenpflegerinnen zur Seite treten: sie wirken bei der Berufswahl der Waisen mit, ermitteln brauchbare, den besonderen Verhältnissen des einzelnen Kindes entsprechende Lehr-, Dienst- und Arbeitsstellen, bringen dann Hand in Hand mit den Angehörigen und Vormündern die ihnen anvertrauten Waisen in den ausgewählten Stellen unter und beaufsichtigen, beraten und unterstützen sie bis zu ihrer Selbständigkeit.

Die Pfleger und Pflegerinnen erstatten über ihre Pfleglinge halbjährlich Bericht und kommen zur Berufswahl-Besprechung jährlich zweimal vor der Schulentlassung zu Ostern und Michaelis eines jeden Jahres zusammen und beraten unter Zuziehung des Kindes und seiner Angehörigen, des Klassenlehrers und des Rektors, des Waisenrates und der Waisenpflegerin über die zu seinem weiteren Fortkommen einzuschlagenden Wege. Soweit es notwendig ist, gewährt der freiwillige Erziehungsbeirat im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel besondere Beihilfen oder veranlaßt nötigenfalls, daß die öffentliche Armenpflege eingreift. Um die Pfleg-

linge durch Gewöhnung an edlere Genüsse von den Wirtshäusern und Tanzböden fernzuhalten, hat der Freiwillige Erziehungsbeirat seit 1902 im Winter in regelmäßigen Zwischenräumen Unterhaltungsabende mit musikalisch-deklamatorischen und anderen Vorführungen veranstaltet, an denen auch Pfleger und Pflegerinnen teilgenommen haben; die Pfleglinge sind dabei mit Tee und Butterbrot bewirtet worden. Im Winter 1903 haben sechs solche Abende, drei für die männlichen, drei für die weiblichen Pfleglinge stattgefunden.

Die private Wohltätigkeit üben unter anderen folgende Vereine und Anstalten aus:

Der Verein gegen Verarmung gewährt Darlehen und größere Unterstützungen an Personen, die der Armenpflege noch nicht anheim gefallen sind, verteilt außerdem im Winter regelmäßig Feuerung, Brot und Kartoffeln. Vor allem aber ist seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Ferienkolonien zu nennen, die schon gewürdigt worden ist.

Der Verein für Armen- und Krankenpflege (Kaiser Friedrich-Andenken) übt Armen- und Krankenpflege in den Familien, und unterhält außerdem zwei Kinderhorte, in denen zahlreiche kleine Kinder, sowie größere Mädchen tagsüber Pflege und zum Teil freie Beköstigung empfangen. Der Verein, der außerdem noch eine Nähvereinigung eingerichtet und in ihr 1903 an 52 arme Frauen 3355,35 M. Arbeitslöhne gezahlt hat, steht im Begriff, in der Guericke-Straße ein eigenes Gebäude für seine Zwecke zu errichten.

Der Trinitatis-Wohltätigkeitsverein übt Armenpflege in den Wohnungen und hält in seinem Hause Schiller-Straße Nr. 42 einen Hort für kleine Kinder offen.

Der Vaterländische Frauenverein betreibt seit Jahren eine Volksküche, die auch, wie schon erwähnt, die Krankenkost für die Armenverwaltung liefert. Unter der gleichen Leitung wie die Volksküche steht eine Krippe. Zu nennen sind ferner aus seiner Tätigkeit die gleichfalls schon berührte „Lungenkrankenfürsorge vom Roten Kreuz“, sowie die Anlage der „Arbeitergärten vom Roten Kreuz“, die der Verein an kinderreiche Familien gegen eine wöchentliche Abgabe von 20 Pf. verpachtet hat. Sie werden in eigenartiger Weise durch Vertreter des Vereins und sogenannte Patronats-Vorsteher aus der Zahl der Pächter verwaltet. An den Vaterländischen Frauenverein ist neuerdings als eine neue Abteilung der Verein „Paulinenhaus für Krankenpflege vom Roten Kreuz“ angeschlossen worden, der neben seiner Schwesternstation eine Kinderpflegestation für schwächliche Kinder, zur Zeit in der Mommsen-Straße, eingerichtet hat. In diese Station sind auch von der Armenverwaltung bereits Kinder überwiesen worden.

Der Verein „Jugendheim“ hat vor einer Reihe von Jahren für Knaben

und Mädchen zwei Heime gegründet, in denen zur Zeit über 350 Kinder nachmittags Unterricht, Anleitung zu Handarbeiten und Beköstigung finden.

Der Hauspflegeverein ist im Jahre 1898 nach dem Muster des in Frankfurt a. M. bestehenden gleichnamigen Vereins gegründet worden. Er hat sich die Aufgabe gestellt, Familien, in denen die Hausfrau durch Wochenbett oder Krankheit behindert ist, ihren Haushalt zu versehen, durch geeignete, ganz oder teilweise unentgeltliche, Fürsorge vor dem Zerfall zu bewahren und der Hausfrau die zu ihrer Wiederherstellung erforderliche Ruhe zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zwecks werden ältere Frauen als Pflegerinnen in die Familien entsandt, die unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern das Hauswesen besorgen. Im Jahre 1903 betrug die Anzahl der eingerichteten Pflegschaften 846, welche in 6097 ganzen und 1322 halben Pflegetagen in Tätigkeit traten und 11 376 M. Kosten verursachten.

Der Krankenpflegeverein für verschämte Arme versieht Kranke, die der Armenpflege noch nicht anheim gefallen sind, mit ärztlicher Hilfe, Arznei und Unterstützung.

Der Israelitische Frauenverein gewährt jüdischen Armen, der St. Vincenzverein katholischen Familien Unterstützung durch Lebensmittel und Barbeträge.

Der Verein der westlichen Berliner Vororte usw. entfaltet seine Fürsorge-Tätigkeit für gefährdete Kinder auch in einem Knabenhort.

Der Elisabeth-Frauenverein sorgt, Hand in Hand mit dem Hauspflegeverein, durch Gewährung von Krankenkost und Pflege für Wöchnerinnen.

Der Verein „Krippe" unterhält in der Knobelsdorff-Straße eine Kleinkinder-Bewahranstalt.

Der Verein „Waisenfreund" hat die Förderung der Bestrebungen der Reichs-Waisenhäuser zum Ziel.

Neben dem schon oben S. 420. 421 besprochenen Wilhelms- und Mariannen-Stift haben sich noch einige andere Anstalten aufgetan. Das Amalienhaus in der Motz-Straße Nr. 11 gewährt stellenlosen Dienstboten zu mäßigem Preis Aufenthalt und veranstaltet Haushaltungskurse für Angehörige der arbeitenden Klassen, insbesondere auch für soeben aus der Schule entlassene Mädchen. Ähnliche Ziele verfolgt das Marienheim III in der Marburger Straße Nr. 4, das im übrigen weiblichen Angehörigen der gebildeten Stände, Buchhalterinnen, Telephonistinnen usw. Wohnung und Pension zu mäßigen Preisen bietet. Dem gleichen Zwecke für Arbeiterinnen dient das Arbeiterinnenheim, Kaiserin Augusta-Allee Nr. 23, in dem zugleich Abendkurse im Schneidern, Putzmachen, Turnen, in der Stenographie und im Gesang abgehalten werden.

32.

Erwerbstätigkeit und Verkehrsgelegenheit.

In dem „Adreßbuch für Charlottenburg-Westend auf das Jahr 1877" werden noch 35 Einwohner der Stadt als Ackerbürger bezeichnet: ihr Beruf ist auch nach zehn Jahren noch nicht verschwunden; aber in dem folgenden Jahrzehnt schmilzt er zusehends zusammen, da die Berufstätigkeit sich für die Eigentümer der Gelände südlich der Spree mehr und mehr darauf beschränkt, der Käufer zu warten, welche die Äcker und Wiesen als Baustellen zu hohen Preisen an sich bringen; und heute ist von der alten Verfassung der Ackergemeinschaft nur noch ein Feldhüter übrig, welcher die nördlich der Spree belegene Feldflur während der Sommermonate beaufsichtigt. Für die Genossenschaften der Charlottenburger und Lützower Ackerbürger führt jetzt der Magistrat die Verwaltung, und die ihnen als Separationsinteressenten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vertritt auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 im Auftrage der Generalkommission zur Zeit der Geheime Regierungsrat Gundlach.

Die alten unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. begründeten Innungen wurden 1855 um die der Hutmacher vermehrt.

Infolge der Gewerbeordnung von 1869 lösten sich die Innungen der Zimmerer und Maurer auf und bildeten den Verein der Zimmer- und Maurermeister, der sich im Jahre 1886 in die Maurer- und Zimmermeister-Innung umwandelte, während die der Weber und Hutmacher gänzlich verschwanden.

Es entstanden ferner die Maler-Innung (1883), eine neue Schuhmacher-Innung (1884), welche sich 1898 mit der alten Innung vereinigte, die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung (1884), die Glaser-Innung (1890), die Innung der Gas-, Wasserleitungs- und Heizungsanlagen-Fachmänner (1902) und die der Klempner (1904).

Von den jetzt bestehenden 14 Innungen sind 9 (Bäcker, Barbiere*), Maler**), Maurer- und Zimmermeister, Schlächter**), Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Stell- und Rademacher) freie und 5 Zwangs-Innungen (Tischler, Schmiede***), Glaser, Gas- usw. Fachmänner, Klempner). Die drei stärksten Innungen waren 1903 die Bäcker, Barbiere und Schuhmacher mit 140, 128 und 117 Mitgliedern, die drei schwächsten die Glaser, Schmiede und Stell- und Rademacher mit 36, 27 und 11 Mitgliedern.

Der 1892 unter der Bezeichnung „Verein Charlottenburger Innungen" auf Grund der §§ 102 ff. der Reichsgewerbeordnung gebildete Innungsausschuß änderte sich nach der Novelle vom 26. Juli 1897 mit Statut von 1900 in den „Innungsausschuß der Handwerker-Innungen zu Charlottenburg" um. Nach § 103 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der erwähnten Novelle ist die Handwerkskammer für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam im August 1900 in Berlin errichtet.

Der blühendste Markt Charlottenburgs, der Pferdemarkt, hat mit dem Ende des Jahres 1898 eingehen müssen, weil das bisher dazu verwandte Gelände für den Neubau des Krankenhauses Westend gebraucht wurde und die Herrichtung eines andern jenseits der Spree noch nicht zustande gekommen ist.

Der Krammarkt ist in der Spree-Straße verblieben, aber im Laufe der Zeit über den Wilhelms-Platz nach der Berliner Straße bis zur Wallstraße ausgedehnt worden; er wird jährlich in der Regel im März, Juni und Oktober abgehalten. Für den Weihnachtsmarkt ist seit 1897 das Aufbauen von Buden fortgefallen und nur noch der Verkauf von Weihnachtsbäumen, wie in Berlin vom 11. Dezember an, gestattet.

Ein Wochenmarkt, für welchen in der „Wochenmarktordnung" vom 1. April 1889 nähere Bestimmungen enthalten sind, wurde nach der Besiedelung des Ostviertels 1889 auch auf dem Wittenberg-Platz, ebenso für die westlichen Bezirke seit 1891 auf dem Friedrich Karl-Platz und für die südlichen seit 1894 auf dem Karl August-Platz eingerichtet. Der Bau einer großen Zentral-Markthalle auf dem Gelände südlich der Stadtbahn am Bahnhof Charlottenburg zwischen Krummer und Leibniz-Straße ist mit einem Kostenaufwande von sechs Millionen Mark für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Auch das Fabrikwesen ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Aus der sich mehrenden Zahl der Fabriken genüge es hier anzuführen die

*) Mit Fachschule und Krankenkassen.
**) Mit Krankenkassen.
***) Mit Fachschule.

Scheringsche Chemische Fabrik am Bahnhof Jungfernheide (seit 1881), die Maschinen- und Gewehrfabrik Ludw. Loewe & Co., welche 1888 von Berlin nach Martinikenfelde verpflanzt wurde, und vor allem die Maschinenfabrik Siemens & Halske, welche den Telegraphenbau und die Elektrotechnik überhaupt, besonders die elektrische Kraftübertragung pflegt. Aus kleinen Anfängen in Berlin erwachsen und in Charlottenburg zunächst als die „Mechanische Werkstatt Gebr. Siemens" in Betrieb, ist das Werk seit 1883



Abb. 143. Siemens & Halske.

auf einem Teil des ursprünglich Freundschen Geländes in der Franklin-Straße Nr. 29 stetig gewachsen (Abb. 143) und durch die Genialität seines Begründers Werner von Siemens zu einem Weltruf gediehen.

Die mit den Werkstätten steigende Arbeitermenge durfte nun auch seitens der Stadt nicht ohne Fürsorge gelassen werden.

Nachdem ein gemeinschaftlicher Erlaß der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 31. Juli 1894 die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen in allen Städten über 10 000 Einwohner und zwar unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitern empfohlen hatte, trat der Magistrat in nähere Erwägungen darüber ein, ob die Stadt sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises befassen solle. In den ersten Beratungen nahmen zunächst die Vorzüge einer frei gestalteten Arbeits-

vermittelung auf Vereinsgrundlage für sich ein, wie sie neben anderen Vorteilen der seit 1887 in Charlottenburg bestehende Ortsverein der deutschen Kaufleute seinen Mitgliedern gewährt. Dazu kam, daß gerade damals eine Reihe städtischer Arbeitsnachweise namentlich in Süddeutschland im Entstehen begriffen war, deren Erfahrungen man erst abwarten wollte. Inzwischen ging gerade von Charlottenburg eine Bewegung aus, welche darauf abzielte, unter den in Deutschland vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweisen eine Fühlungnahme herzustellen und für Erweiterung des Netzes zu sorgen. Auf Einladung des in Charlottenburg ansässigen Privatdozenten Dr. Jastrow, des nachherigen Stadtrats, traten im Anschluß an die Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, der eine große Anzahl städtischer Verwaltungsmänner nach Karlsruhe geführt hatte, am 13. September 1897 daselbst Persönlichkeiten, die sich für Arbeitsnachweis-Fragen interessierten, zu einer „Ersten deutschen Arbeitsnachweis-Konferenz" zusammen. Die Besprechung, die ursprünglich als ein zwangloses Beisammensein geplant war, fand so zahlreiche Beteiligung, daß sie in den Formen eines Kongresses tagen mußte. Unmittelbar darauf wurde für alle den Arbeitsnachweis betreffenden Fragen ein eigenes Organ „Der Arbeitsmarkt" begründet. Die in der Konferenz zu Tage getretenen Erfahrungen, sowie die fortlaufenden Mitteilungen der Zeitschrift aus andern Städten beseitigten auch in Charlottenburg die früher gehegten Bedenken. Durch Gemeindebeschluß vom 19. April/15. Juni 1898 wurde ein städtischer Arbeitsnachweis, jedoch nur für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen und vorläufig unter Ausschluß des Gesindes, einzurichten beschlossen und am 1. Oktober 1898 eröffnet. Die Zusammensetzung der Deputation aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern unter der unparteiischen Leitung eines Magistratsmitgliedes, zuerst des Stadtrats Boll, seit dem 1. Februar 1900 des Stadtrats Jastrow, stellte die Verbindung innerhalb der beteiligten gewerblichen Kreise her. Der Arbeitsnachweis war geöffnet vormittags von 8—12 Uhr (während der Sommermonate von 7—11 Uhr) und nachmittags von 3—6 Uhr. Der anfängliche Versuch, den Arbeitsnachweis auch am Sonntagvormittag eine Stunde geöffnet zu halten, damit den am Sonnabend entlassenen Arbeitern die Möglichkeit einer persönlichen Anmeldung gewahrt bliebe, erwies sich als überflüssig, sodaß im Betriebe des Arbeitsnachweises volle Sonntagsruhe durchgeführt werden konnte.

Die Ergebnisse des Arbeitsnachweises waren, wie nicht anders zu erwarten war, von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Sie wurden von 1898 zu 1899 günstiger, gingen in den Jahren 1900, 1901 und 1902 zurück, um 1903 und 1904 sich wieder zu bessern.

Die zunächst beschlossene Beschränkung des Arbeitsnachweises, wonach eine Vermittelung für gelernte Arbeiter und Gesinde nicht statthaben sollte, hat sich nicht bewährt; sie ließ sich in der Praxis auch nicht mit voller Strenge durchführen. Denn es kann keinem gelernten Arbeiter verwehrt werden, unter Verzicht auf seine Berufsfähigkeit sich als Erdarbeiter, Fabrikarbeiter usw. anzubieten, und der Arbeitsnachweis kann ihn aus diesem Grunde nicht abweisen. Die Beschränkung war also nur nach der andern Seite zu üben, daß die Nachfrage nach gelernten Arbeitern als ausgeschlossen galt. Hieraus ergab sich das für alle Beteiligten unerquickliche Verhältnis, daß der Arbeitsnachweis zwar auch gelernten Arbeitern offen stand, ihnen aber die Arbeit, die sie in erster Linie suchten, grundsätzlich nicht beschaffen konnte.

Ebenso großen Schwierigkeiten begegnete in der weiblichen Abteilung der Ausschluß des Gesindes. Wenn eine Arbeitsuchende, die sich als Aufwärterin hat einschreiben lassen, statt dessen von einer Herrschaft als Mädchen für alles sich anwerben lassen will, so ist es unmöglich, die Vermittelung deswegen zu unterlassen, weil das Gesinde davon ausgeschlossen ist. Um nun für den weiblichen Arbeitsmarkt eine einheitliche Vermittelung herbeizuführen, beschloß die Deputation für den Arbeitsnachweis am 10. Oktober 1899, beim Magistrat zu beantragen, daß der Ausschluß des Gesindes aufgehoben werde, drang aber damit noch nicht durch.

Besonders bedenklich wirkte diese Beschränkung der Tätigkeit des Arbeitsnachweises auch auf jugendliche Arbeiter, weil darin für die aus der Schule Entlassenen geradezu ein Anreizmittel gegeben war, lieber eine Stelle als „ungelernter Arbeiter" anzunehmen, als eine Lehrstelle für ein Handwerk zu suchen. Aus diesem Grunde wurde am 1. Januar 1901 mit dem Arbeitsnachweis für ungelernte jugendliche Arbeiter die Vermittelung von Lehrlingsstellen verbunden. Um auf die Meldung von Lehrlingen und namentlich noch in der Schule auf eine frühzeitige Berufswahl hinzuwirken, ist die Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis sowohl mit den Schulleitern als auch mit der Waisenverwaltung in Verbindung getreten. Durch die Rektoren und Lehrer gelangt halbjährlich ein Merkblatt zur Verteilung, das auf die unentgeltliche Lehrlingsvermittelung im städtischen Arbeitsnachweis hinweist; von der Waisenverwaltung wird die von den Pfleglingen getroffene Berufswahl dem Arbeitsnachweis mitgeteilt, damit er nach Möglichkeit für geeignete Lehrmeister Sorge tragen kann.

Aus Anlaß zweier gleichzeitig gestellter Anfragen „betreffend Arbeitslosigkeit" wurde aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung angeregt, daß der Magistrat versuchen möge, durch den Arbeitsnachweis auch gelernten

Arbeitern, die in großer Zahl jede sich bietende Beschäftigung suchten, Arbeit zu vermitteln und dadurch einen Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewähren. Ein Antrag der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis an den Magistrat, jede Beschränkung in der Vermittelungstätigkeit des Arbeitsnachweises fallen zu lassen und ihn dementsprechend auf gelernte Arbeiter und Dienstboten auszudehnen, wurde vom Magistrat jedoch nochmals in dieser Fassung abgelehnt und erst nach einer neuen Wiederholung zu Anfang des Jahres 1902 genehmigt.

Infolge dieser Ausdehnung des Arbeitsnachweises, welche am 1. April 1902 in Kraft trat, wurde auch eine Verstärkung der Deputation für notwendig erachtet. Der Magistrat schlug vor, daß die Deputation aus drei Magistrats-Mitgliedern, vier Arbeitgebern und vier Arbeitern bestehen solle. Die Stadtverordneten-Versammlung ging jedoch über diesen Vorschlag noch hinaus. Durch Gemeindebeschluß vom 27. März / 10. April 1902 wurde die Deputation aus je fünf Magistratsmitgliedern, Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt*). Gleichzeitig wurde ihre Zuständigkeit durch die Befugnis erweitert, statistische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit anzuregen.

Mit großen Schwierigkeiten hatte die neu eingerichtete Vermittelung für weibliche Dienstboten zu kämpfen, die anscheinend nicht früher in Gang kommen wird, als bis es gelingt, dafür Räumlichkeiten in dem Stadtteile zu gewinnen, in dem die meisten Dienstboten ihre Tätigkeit haben, nämlich im Osten der Stadt.

Besondere Sorgfalt ist in Charlottenburg der Benutzung des Arbeitsnachweises zur ständigen Orientierung über die Lage des Arbeitsmarktes zugewendet worden. Fast in allen deutschen Stadtverwaltungen wird mit der Schwierigkeit gekämpft, daß bei dem Auftreten der Behauptung einer besonderen Notlage auf dem Arbeitsmarkte und dem Verlangen nach außerordentlichen Maßregeln zu ihrer Beseitigung (Notstandsarbeiten usw.) die Verwaltung nicht in der Lage ist, sich ein zutreffendes Urteil darüber zu bilden, ob die Arbeitslosigkeit wirklich über den gewöhnlichen Umfang der Saison hinausgehe. Eine Verneinung der Frage findet keinen Glauben und im Falle der Bejahung ist es fast immer zu spät, die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Um dem vorzubeugen, wurde mit der Verwaltung des Arbeitsnachweises ein eigenes Dezernat zur laufenden Beobachtung der Lage des Arbeitsmarktes verbunden. Aufgabe des Dezernenten ist es, das ge-

*) Zur Zeit sitzen in der Deputation außer dem bisherigen Leiter die Stadträte Bredtschneider, Stendel, Moll und Schliemann und als Arbeitgeber die Stadtverordneten Baake, Münch, Platz, Seibertz und Stückleit.

samte einschlägige Material zu sammeln und sich zu diesem Zwecke mit den Dezernaten für die Krankenkassen, die Armenverwaltung, die Baugesuche sowie mit den städtischen Arbeiten in beständiger Fühlung zu halten. Ohne äußeren Anlaß ist in gewissen Zwischenräumen dem Magistrat über die Lage des Arbeitsmarkts auf Grund dieses Materials und im Hinblick auf die entsprechende Entwickelung in Deutschland überhaupt Bericht zu erstatten und bei sämtlichen Dezernaten, für welche Bau- und Erdarbeiten usw. in Frage kommen, festzustellen, welche Arbeiten sie im Falle einer größeren Arbeitslosigkeit vergeben könnten. Insbesondere sind solche Arbeiten zu verzeichnen, die bei einer ungünstigen Lage des Arbeitsmarkts auch früher als geplant in Angriff genommen werden können. Durch dieses System der „Verfrühung" von Arbeiten ist es möglich gewesen, auch ohne eigentliche Notstandsarbeiten den Prozentsatz der unversorgten Arbeitslosen in der Regel erheblich niedriger zu halten, als er in dem benachbarten Berlin war.

Seit dem Winter 1903/04 ist zur periodischen Feststellung der Arbeitslosigkeit ein Versuch mit dem Stuttgarter System gemacht worden, welches, auf eine vollständige Zählung der Arbeitslosen verzichtend, sich mit der Registrierung derjenigen Arbeitslosen begnügt, die sich auf Zählkarten melden. Obgleich eine vollständige statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit bei diesem System nicht möglich ist, so kann doch das Steigen und Sinken der (an sich unvollständigen) Ziffern als symptomatisches Zeichen dafür gelten, ob die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres gestiegen oder gesunken ist. Bis jetzt befinden sich diese Aufgaben noch im Stadium des Versuchs und gestatten kein abschließendes Urteil über die Brauchbarkeit der Methode.

Wie die Stadtgemeinde gegen die Arbeitslosigkeit Abhilfemaßregeln getroffen hat, so wirkt sie auch mit bei der Arbeiterversicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität.

Vor dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bestanden bereits neun Kassen, die ihre Mitglieder im Falle der Erkrankung unterstützten; davon waren fünf freie und vier Zwangskassen, nämlich die der Maurer-, Zimmer-, Bäcker- und Schuhmachergesellen, welche sämtlich gemäß der Bestimmungen eines Ortsstatuts von 1850 und 1853 errichtet waren.

Nach § 4 des neuen Krankenversicherungsgesetzes mußte für alle versicherungspflichtigen Personen, die keiner der im Absatz I benannten Kassen angehörten, die Gemeindekrankenversicherung eintreten, an deren Stelle sogenannte Ortskrankenkassen errichtet werden konnten.

Zur Besprechung der Krankenkassen-Angelegenheit kündigte nun der Magistrat zum 4. Februar 1884 eine öffentliche Versammlung an, zu welcher

etwa 85 Personen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sowie die Vorstände der bereits bestehenden Kassen erschienen. Sie nahm den Antrag an: „Die Ortsbehörde von Charlottenburg wolle von der Bildung besonderer Ortskrankenkassen absehen und sich auf die Organisation der Gemeinde-Krankenversicherung beschränken", und durch Gemeindebeschluß vom 10. Mai/16. Juni 1884 wurde danach neben der Umbildung einer als lebensfähig anerkannten Zwangskasse in eine Ortskrankenkasse und der Einrichtung einiger Fabrik- (Betriebs-) Kassen die Gemeinde-Krankenversicherung am 1. Dezember 1884 ins Leben gerufen.

Als aber die Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 1891 auf etwa 7600 angewachsen war, beschloß der Magistrat, indem er einer Anregung der Stadtverordneten-Versammlung folgte, eine anderweite Organisation der Krankenversicherung herbeizuführen. Es wurde nunmehr, nachdem auf die erfolgte öffentliche Aufforderung ein Widerspruch nicht erhoben war, ein Statut einer allgemeinen Ortskrankenkasse für die vereinigten Gewerbebetriebe ausgearbeitet und vom Bezirksausschuß unter dem 13. November 1891 genehmigt, aber dann durch die Novelle vom 10. April 1892 zum Gesetz von 1883 umgeändert.

Die neue Kasse begann mit Übernahme der Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung am 4. April 1892 ihre Tätigkeit unter der kommissarischen Leitung des Magistrats bis zu der bald darauf erfolgten Wahl des Vorstandes. Von dem Reservefonds der Gemeinde-Krankenversicherung (13 322,54 M.) wurden durch Gemeindebeschluß vom 9. Dezember 1892/18. Januar 1893 11 800 M. der Allgemeinen Ortskrankenkasse überwiesen, während der Rest (1522,54 M.) für etwaige spätere Ansprüche an die Gemeinde-Krankenversicherung in einem Sparkassenbuch angelegt wurde. Der jetzige Bestand ist durch Zinsenzuwachs am 1. Januar 1903 auf 1976,59 M. gestiegen, da Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse befand sich zunächst im alten Rathause und wurde dann nach der Wilmersdorfer Straße Nr. 32 verlegt; jetzt hat sie ihren Sitz im sogenannten Volkshause in der Rosinenstraße Nr. 3.

Außerdem sind 2 Orts-, 11 Betriebs- (Fabrik-) und 4 Innungs-Krankenkassen entstanden, die der Aufsicht des Magistrats unterliegen. Unter ihnen gewährt die Kasse der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Unterstützungen für die Dauer eines vollen Jahres, während alle übrigen durch die Novelle vom 25. Mai 1903 verpflichtet sind, die Unterstützungen auf ein halbes Jahr zu erstrecken.

Über die sonst noch in Charlottenburg bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen führt die Polizeidirektion die Aufsicht.

Nach dem Gemeindebeschluß vom 1./21. Dezember 1898 wurde ein Ortsstatut erlassen, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste mit minderem Verdienst beschäftigten Personen, welches am 11. Januar 1899 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhielt und mit dem 1. April 1899 in Kraft trat.

Als Kommissar zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Krankenkassen, auf Grund der Ministerialanweisung zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892, wurde am 24. Januar 1895 der Stadtrat Boll bestellt, der bis jetzt das Amt weitergeführt hat.

Nach dem am 1. Oktober 1885 zur Geltung gelangten Unfallversicherungsgesetz bildete in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde die untere Verwaltungsinstanz; demnach war die Stadtgemeinde zunächst hier nicht beteiligt. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, welches am 1. Januar 1888 in Kraft trat, und nach der dazu ergangenen Ausführungsanweisung hatte aber die Gemeindebehörde die von den einzelnen Bauunternehmern monatlich aufzustellenden Regiebau-Lohnnachweisungen einzufordern und an die für Charlottenburg in Betracht kommende „Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft" abzusenden, sowie zwangsweise die Genossenschaftsbeiträge (Prämien usw.) einzuziehen, ein Arbeitsfeld, welches sich immer weiter ausdehnte.

Die Stadtgemeinde als solche ist seit dem Inkrafttreten des zuletzt erwähnten Gesetzes mit den Arbeitern des Tiefbaues bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft als Genossenschaftsmitglied, mit den Arbeitern des Hochbaues und der Straßenreinigung bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft als Regiebauunternehmerin beteiligt.

Durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft und das Bau-Unfallversicherungsgesetz, sämtlich vom 30. Juni 1900, erweiterte sich die Tätigkeit der Stadtgemeinde insofern in ganz erheblicher Weise, als der Magistrat in Ansehung des Gewerbe- und Bau-Unfallversicherungsgesetzes nunmehr an die Stelle der Ortspolizeibehörde als untere Verwaltungsinstanz trat, und außerdem eine ganze Reihe Gewerbebetriebe neu in die Versicherung einbezogen wurden.

Für den Bereich des am 1. Januar 1891 im ganzen Umfange in Kraft getretenen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 ist der Magistrat ebenfalls zur unteren Verwaltungsbehörde bestimmt und dadurch mit einer neuen Geschäftslast belegt. Namentlich das für die Beitragsleistung festgesetzte System der Markenverwendung gibt bis heute noch

zu zahlreichen Versehen der Arbeitgeber Veranlassung. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß Marken einer niedrigeren Lohnklasse oder einer unzuständigen, und zwar besonders der Berliner statt der Brandenburger, Versicherungsanstalt gebraucht werden. Trotz der schon längeren Gültigkeit des Gesetzes betrug die Zahl der berichtigten Karten 1903 noch 1405.

Daneben entscheidet der Magistrat über die Versicherungspflicht einzelner Personen und über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wegen Berechnung und Anrechnung der Versicherungsbeiträge.

Durch die Novelle vom 19. Juli 1899 sind die Aufgaben des Magistrats noch mehr erweitert. Es kamen insbesondere hinzu: die Bearbeitung von Anträgen auf Beitragserstattungen nach erfolgter Verheiratung und bei Todesfällen, die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten, die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen und die Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Nach der Ministerialanweisung vom 6. Dezember 1899 wurde am 20. Dezember der Stadtrat Voll zum Kommissar ernannt, welcher auch noch heute die Geschäfte wahrnimmt.

Von Reichs wegen wird in einem besonderen Hause, Fraunhofer-Straße Nr. 11—12 (Abb. 144), die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt unterhalten.

Im Jahre 1883 beschäftigte den Magistrat die Frage der Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts (gemäß §§ 120a und 142 der Reichs-Gewerbe-Ordnung), wie ein solches nur in wenigen Städten bestand. Wegen des in Aussicht stehenden Reichsgesetzes blieb indes die Sache in der Schwebe, bis im Jahre 1889 der Magistrat aus den Kreisen der Stadtverordneten und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins erneute Anregung erhielt und durch Stadtverordneten-Beschluß vom 30. Oktober 1889 aufgefordert wurde, baldmöglichst die erforderlichen Schritte zur Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts und eines Einigungsamtes zu tun. Damals ist die Ausarbeitung eines Entwurfs für das zu erlassende Ortsstatut veranlaßt worden, doch hat der Magistrat dieser Angelegenheit alsdann keinen weiteren Fortgang gegeben, weil inzwischen dem Reichstage ein neuer Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte zur Beschlußfassung zugegangen war. Durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 sind dann die Normen für die Einrichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte sowie für das Verfahren eingehend bestimmt worden.

Die Voraussetzung für die Errichtung eines Gewerbegerichts ist der Erlaß eines Ortsstatuts.

Nachdem ein Normalstatut veröffentlicht worden war, wurde das

Ortsstatut vom 26. November 1891 erlassen: unter dem 22. Dezember unverändert durch den Bezirksausschuß genehmigt, trat es mit dem 1. April 1892 in Kraft.

Als erster Vorsitzender wurde der Stadtsyndikus Dr. Hirsekorn gewählt; seit dessen Ausscheiden — am 1. April 1894 — ist die Wahl stets auf den Stadtrat Boll gefallen, welcher das Amt bis jetzt ausübt. Das Gewerbegericht bestand anfänglich aus 1 Vorsitzenden, 1 Stellvertreter und



Abb. 144. Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt.

18 Beisitzern. Das Anwachsen der Geschäfte machte aber eine Vermehrung dringend erforderlich; darum wurde die Zahl der Stellvertreter auf 3, die Beisitzer auf 24 erhöht (1898).

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1901 wurde das Gesetz über die Gewerbegerichte erheblich abgeändert, insbesondere die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts beträchtlich erweitert.

Das neue Gesetz machte auch ein neues Ortsstatut vom 13. Februar 1902 notwendig, welches in seiner übersichtlichen und knappen Form nicht nur unter dem 16. Juli 1902 die Genehmigung des Bezirksausschusses zu Potsdam erhielt, sondern auch in den Fachzeitschriften als sogenannte „märkische Fassung“ veröffentlicht und als nachahmenswertes Muster

empfohlen worden ist. Während die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden unverändert geblieben ist, mußte die Zahl der Beisitzer auf 36 gesteigert werden, deren Neuwahl alle zwei Jahre stattfindet.

Die Beteiligung an der Wahl war bisher nur mäßig und schwankend; besonders die Arbeitgeber lassen noch immer das nötige Interesse vermissen, obwohl das Gewerbegericht in mehr als zehn Jahren segensreich gewirkt und nicht nur in seiner Rechtsprechung, sondern auch in seiner Eigenschaft als Einigungsamt viel zum Ausgleich der sozialen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beigetragen hat.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 ist durch Ortsstatut vom 27. Oktober auch ein ebenso zusammengesetztes Kaufmannsgericht geschaffen worden, welches am 1. Januar 1905 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Gelegentlich der Verstärkung der Etatsposition „Maß- und Gewichtsrevisionen“ wurde im September 1886 von der Stadtverordneten-Versammlung die Einrichtung eines selbständigen Eichamtes für Charlottenburg angeregt, aber erst zum 1. April 1888 erlangt.

Das von dem Minister für Handel und Gewerbe durch den Erlaß vom 12. April genehmigte Eichamt erhielt die Befugnis zur Eichung von Längenmaßen mit Ausschluß der Bandmaße, von Flüssigkeitsmaßen, Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten und Meßflaschen, von Maßen und Meßwerkzeugen für Brennmaterialien und Mineralprodukte, von Gewichten, sowie von Wagen mit einer Tragfähigkeit von nicht mehr als 10 000 kg; auch wurde zugestanden, daß die Eichungsgeschäfte durch einen Königlichen Eichmeister wahrgenommen würden. Die Geschäftsräume befanden sich auf dem Hofe des Rathausgrundstückes Berliner Straße Nr. 72; als Vorsteher des Eichamtes wurde ein besoldetes Magistratsmitglied bestimmt. Der Eichmeister erhielt für jeden erst alle Woche, dann alle vierzehn Tage einmal wahrzunehmenden Eichtag die gesetzlichen Reisekosten von Berlin hierher und Tagegelder.

Bei den Etatsberatungen im Frühjahr 1891 regte die Stadtverordneten-Versammlung an, die Anstellung eines eigenen Eichmeisters in Erwägung zu ziehen. Die Angelegenheit mußte jedoch lange auf sich beruhen bleiben, weil sich erst 1897 eine geeignete Persönlichkeit fand in dem Rentier Neubelt, welcher nach erfolgter Ausbildung bei der Eichungsinspektion in Berlin auf dreimonatliche Kündigung als Eichmeister gegen fünf Mark Tagegelder für jeden Eichtag angenommen wurde und seine Tätigkeit am 5. Januar 1898 begann, nachdem seine Vereidigung durch den Vorsteher des Eichamtes, Stadtrat Voll, erfolgt war. Maßgebend für das städtische Eichamt ist die Geschäftsordnung vom 29. April 1898.

Am 19. Dezember 1901 wurde die Dienststelle wegen Abbruchs des Rathauses nach dem städtischen Grundstück Kirch-Straße Nr. 4 verlegt.

Die älteste Ratswage in Charlottenburg war diejenige des Kaufmanns Nicolas, Scharrenstraße Nr. 16, der vom 1. Januar 1840 ab als Ratswagemeister seitens des Magistrats verpflichtet worden war; die vertraglich vereinbarten Wiegegebühren flossen dem Wagemeister zu. Seit dem Jahre 1876 befand sich die Ratswage im Lokal des Kaufmanns Richter, Schulstraße Nr. 1. Im Jahre 1883 ging sie ein, nachdem der Magistrat beschlossen hatte, in Zukunft von der Anstellung eines öffentlichen, vereideten Wägers Abstand zu nehmen, da nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung jeder das Gewerbe eines Wägers betreiben konnte. Jedoch schon in kurzer Zeit stellte sich das Bedürfnis nach einer öffentlichen Ratswage wieder ein. Es wurden deshalb im Jahre 1884 die auf dem Holzplatze des Kaufmanns Maywald, Berliner Straße Nr. 46a, vom Publikum benutzten Wagen als öffentliche Ratswagen anerkannt und die Wiegegebühren nach dem in Berlin geltenden Tarif festgesetzt. Der Tarif wurde gleichzeitig für die damals in der städtischen Gasanstalt vorhandene und dem Publikum zugängliche Brückenwage eingeführt.

Nachdem die Ratswage in der Gasanstalt zu Ende des Jahres 1888 eingegangen war, wurde am 1. Dezember 1890 eine zweite Ratswage auf dem Grundstück des Kaufmanns Wegener, Sophie Charlotten-Straße Nr. 5, eingerichtet und als öffentliche Wiegemeister Wegener und sein Inspektor verpflichtet. Diese Wage ist noch heute im Betriebe und besteht in einer Zentesimal-Brückenwage mit einer Tragfähigkeit bis zu 150 Zentnern und in einer Schenkelwage mit einer Tragfähigkeit bis zu 1 Zentner.

Der Betrieb der Ratswage auf dem Grundstück in der Berliner Straße hörte 1895 auf. Als Ersatz für sie wurden die beiden auf den Ladestraßen am Landwehrkanal und an der Spree befindlichen Wagen zu Ratswagen erklärt und die beiden Lademeister zu Ratswagemeistern ernannt. Diese Wagen bestehen in je einer Zentesimal-Brückenwage mit einer Tragfähigkeit bis zu 200 Zentnern und in je einer Dezimal-Brückenwage mit einer Tragfähigkeit bis zu 10 Zentnern.

Der Erhebung der Wiegegebühren liegt für sämtliche jetzt vorhandenen Ratswagen ein und derselbe Tarif vom 9. Februar 1896 zu Grunde.

Die hiesigen öffentlichen Ladestraßen dienen zur Umladung der auf dem Wasserwege nach Charlottenburg geschafften oder von Charlottenburg zu befördernden Baumaterialien usw. Sie sind fiskalisch am Salzufer und am Verbindungskanal und städtisch an der Uferstraße zwischen Schloßbrücke

und Spree-Straße und am Charlottenburger Ufer zwischen Charlottenburger Brücke und Dove-Brücke.

Die Ladestraße an der Spree, im besondern das Bollwerk daselbst ist von der Stadtgemeinde in den Jahren 1885 bis 1887 hergestellt worden. Sie half einem allgemein gefühlten, öffentlichen Bedürfnisse ab, da sich infolge der gesteigerten Bautätigkeit der Schiffahrtsverkehr gehoben hatte und am Landwehrkanal genügende Ausladestellen nicht vorhanden waren. Die Inbetriebnahme des Bollwerks erfolgte am 6. Juli 1887. Zur Vervollkommnung der Ausladevorrichtung wurden zwei feststehende Lastkräne von je 80 Zentnern Tragfähigkeit an zweckentsprechender Stelle errichtet.

Im Jahre 1892 wurde die hinter der Flora befindliche alte Ufermauer, welche durch die fiskalischen Baggerarbeiten in ihrer ganzen Länge gefährdet war, auf Kosten der Stadtgemeinde abgebrochen und an ihrer Stelle ebenfalls ein hölzernes Bollwerk errichtet. Seitdem hat eine Veränderung der Ladestraße nicht stattgefunden. Die Gesamtlänge derselben beträgt rund 480 Meter.

Bis zum Jahre 1900 hatte die Stadtgemeinde keinerlei Abgaben für die Ladestraße zu entrichten, war aber verpflichtet, das Flußbett zwischen der Schiffahrtsrinne und dem Bollwerk auf eigene Kosten in der vorgeschriebenen Tiefe zu erhalten. Seit 1900 jedoch hat sie für die Reinhaltung des Wasserbettes in der Länge des Bollwerks einen jährlichen Räumungskostenbeitrag von 384 M. und für die Benutzung des Ufers zum Betriebe der beiden vorhandenen Lastkräne einen jährlichen Zins von 60 M. an die fiskalischen Behörden zu zahlen, ist dafür aber nicht mehr verpflichtet, die kostspieligen periodischen Ausbaggerungen des Flußbettes auf eigene Kosten zu bewirken.

Seit der Herstellung der Ladestraße erhebt die Stadtgemeinde zur Deckung der Unterhaltungskosten von den anlegenden Schiffern Gebühren. Der Tarif ist bisher von dem Regierungspräsidenten in Übereinstimmung mit den Gemeindebehörden immer auf je drei Jahre festgesetzt worden.

Außer der bisher beschriebenen Ladestraße besitzt die Stadtgemeinde noch eine zweite am Landwehrkanal, welche schon oben bestimmt ist. Den Anlaß zu ihrer Errichtung gaben die Verhandlungen mit dem Fiskus über den Erweiterungsbau des Landwehrkanals. Als Gegenleistung für den vom Fiskus in den Jahren 1889 bis 1891 ausgeführten Erweiterungsbau hatte nämlich die Stadtgemeinde die Unterhaltung der in das städtische Eigentum übergegangenen March-Brücke übernehmen und ferner auf dem linken Ufer der umzubauenden Kanalstrecke auf eigene Kosten eine Ladestraße anlegen müssen. Dieselbe ist am 18. August 1891

dem Betriebe übergeben worden. Sie ist ebenso wie die andere städtische Ladestraße mit zwei Kränen von je 80 Zentnern und einer Zentesimalwage von 200 Zentnern Tragkraft versehen. Sie hat einschließlich der Rampen eine Länge von rund 1080 Metern und bietet in normalem Verkehr 19 Fahrzeugen zum gleichzeitigen Anlegen Raum. Für die 19 Ausladestellen von je 45 Metern Länge hat die Stadtgemeinde einen jährlichen Rekognitionszins von je 10 M., für die beiden Krananlagen eine Rente und außerdem noch einen Räumungskostenbeitrag an die fiskalischen Behörden zu zahlen. —

Mit der Förderung der Erwerbstätigkeit ist die Vervielfältigung der Verkehrsgelegenheit Hand in Hand gegangen.

Die Straßenbahnen Charlottenburgs sind meist nicht selbständige Linien, sondern Teile von Gesamtlinien, welche das Weichbild Berlins oder anderer Gemeinden durchziehen. Für Charlottenburg kommen die Linien dreier großer Privatgesellschaften in Betracht: der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, der Großen Berliner Straßenbahn und der Westlichen Berliner Vorortbahn.

Die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, die Rechtsnachfolgerin der Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, J. Lestmann & Co. (S. 450. 451), erbaute 1880 die Bahn vom Knie durch die Hardenberg-Straße bis zum Treffpunkt des Kurfürstendammes und der Kurfürstenstraße; daraus entwickelte sich 1885 die Linie „Charlottenburg—Lützow-Platz". Im Jahre 1888 wurde eine Linie vom Wilhelms-Platz durch die Scharren- und Wilmersdorfer Straße über den Stuttgarter Platz bis zum Stadtbahnhof Charlottenburg und 1890 eine vom Knie durch die March-Straße, über die Gotzkowski-Brücke und durch die Straße Alt-Moabit bis zum Kriminalgerichtsgebäude dem Betrieb übergeben.

Ein wichtiger Wendepunkt in der Entwickelung des Unternehmens trat im Jahre 1897 ein, als mit der von der Gesellschaft seit Jahren geplanten Einführung des elektrischen Betriebes der Anfang gemacht wurde. Am 1. Oktober 1897 wurde der elektrische Betrieb auf der Hauptlinie „Straßenbahnhof—Kupfergraben" eröffnet. Daraufhin wurden die der Straßenbahngesellschaft seitens der Stadtgemeinde oder deren Rechtsvorgänger bisher erteilten Konzessionen durch einen einheitlichen Vertrag vom 24. November 1897 ersetzt, welcher der Gesellschaft die Herstellung neuer Straßenbahnlinien zusicherte (Nachtragsverträge von 1898 und 1900). In den folgenden Jahren wurden sämtliche konzessionierten Straßenbahnen für den elektrischen Betrieb hergerichtet und verschiedene neue Linien angelegt. Eine langwierige Verzögerung der Arbeiten entstand durch den Einspruch der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, welche von den vagabondierenden Strömen der elek-

trischen Leitungen einen störenden Einfluß auf ihre Instrumente befürchtete und durchsetzte, daß der Betrieb mit Oberleitung überall mindestens ein Kilometer geradlinig von der Reichsanstalt entfernt bleiben mußte. Die Gesellschaft wählte deshalb für ihre Linien vorzugsweise den Akkumulatorenbetrieb. Da sie jedoch damit keine guten Erfahrungen machte, so mußte sie in den Jahren 1901 und 1902 allgemein zum Betrieb mittels oberirdischer Stromzuführung übergehen. Die erforderliche Elektrizität bezieht die Straßenbahn aus ihrem eigenen Elektrizitätswerk. Im Jahre 1896 wurden auf fünf Linien sieben und eine halbe Million Fahrgäste befördert und 900 000 M. eingenommen; nachdem zwei Linien hinzugekommen waren, stieg 1899 die Zahl der Fahrgäste auf elf Millionen, der Betrag der Einnahme auf 1 200 000 M. und 1903 bei neun Linien auf über 18 Millionen Personen bezw. fast zwei Millionen Mark.

Die Geleislänge der Linien innerhalb der Charlottenburger Straßen betrug 1901 32 914,40 Meter, für welche die Gesellschaft eine vertragliche Abgabe von 55 147,99 M. an die Stadtgemeinde gezahlt hat. Die Abgabe wird bis zum 1. Oktober 1912 nach der Länge der genehmigten Geleise und von diesem Zeitpunkte ab nach der Höhe der seitens der Gesellschaft erzielten Bruttoeinnahme berechnet. Die Zahlungspflicht überhaupt ist aus den Bestimmungen des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 hergeleitet. Durch den erwähnten Vertrag ist der Stadtgemeinde das Recht eingeräumt, bei Ablauf des Vertrages am 30. September 1937 die Bahnanlage unentgeltlich zu übernehmen und während des Laufs des Vertrages sie käuflich gegen Erstattung des vollen Wertes zu erwerben.

Was die Fahrpreise betrifft, so sind diejenigen der früheren Pferdebahnen im Laufe der Jahre stetig zurückgegangen. Das Teilstreckensystem auf der Grundlage des Zehn-Pfennig-Tarifs wurde im Jahre 1880 allgemein eingeführt. Für die elektrischen Bahnen bestand seit dem 1. Oktober 1900 für alle Linien mit Ausnahme der durch den Tiergarten führenden der Zehn-Pfennig-Tarif ohne Rücksicht auf die Weichbildgrenze und die Wegelänge; auf den Tiergarten-Linien ist der Zehn-Pfennig-Tarif erst im März 1903 aufgekommen.

Die Linien der Großen Berliner Straßenbahn nehmen das Charlottenburger Gebiet nur zu einem kleinen Teil in Anspruch. Nach der ältesten derartigen Straßenbahn (S. 451) wurden die nächsten Linien in den Jahren 1895 und 1896 erbaut. Es sind dies diejenigen durch die Nettelbeck-, Luther-, Augsburger, Ranke-, Nürnberger, Kurfürstenstraße, Kurfürstendamm, Hardenberg-, Joachimsthaler und Kant-Straße. Die der Gesellschaft für die Benutzung der genannten Straßen erteilten Konzessionen sind durch den

am 28. September 1897 geschlossenen Hauptvertrag ersetzt worden, welchem Nachtragsverträge 1898 und 1899 folgten. Der Hauptvertrag stimmt im wesentlichen mit dem zwischen der Stadtgemeinde und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn in demselben Jahre geschlossenen Vertrage überein.

Im Jahre 1901 betrieb die Gesellschaft, abgesehen von den durch Charlottenburg nur hindurch fahrenden Bahnen, sechs in Charlottenburg endende Linien (Gesundbrunnen—Luisen-Platz, Schlesischer Bahnhof—Amtsgericht, Görlitzer Bahnhof—Amtsgericht, Schönhauser Tor—Savigny-Platz, Landsberger Allee—Bahnhof Zoologischer Garten und Pappelallee—Leibniz-Straße, Ecke Kant-Straße). Die Geleislänge dieser Linien innerhalb der Charlottenburger Straßen betrug 24 500,47 Meter, die hierfür vertragsmäßig gezahlte Abgabe an die Stadtgemeinde 48 216,87 M.

Der Betrieb erfolgt mittels oberirdischer Stromzuführung. Die dazu innerhalb des Charlottenburger Weichbildes erforderliche Elektrizität hat die Gesellschaft von der Stadtgemeinde zu beziehen, da sie den vertraglich geforderten Nachweis nicht hat erbringen können, daß sie sich die Elektrizität anderweit billiger verschaffen kann.

Auf allen Linien der Gesellschaft beträgt seit dem 1. Oktober 1900 der Preis für eine einmalige Fahrt einer Person ohne Rücksicht auf die Weichbildgrenze zehn Pfennig.

Das dritte Straßenbahnnetz auf Charlottenburger Gebiet ist das der Westlichen Berliner Vorortbahn, deren erste Linie vom Zoologischen Garten über den Kurfürstendamm nach dem Grunewald durch das Berliner Dampfstraßenbahn-Konsortium am 5. Mai 1886 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde; Ende 1888 ward sie durch die Tauenzien- und Kleist-Straße bis zum Nollendorf-Platz verlängert. Im Herbst 1889 fand die Betriebseröffnung auf der Strecke vom Kurfürstendamm durch die Joachimsthaler Straße bis zum Joachimsthalschen Gymnasium statt. Als das Konsortium beabsichtigte, auf allen seinen Linien die elektrische Triebkraft einzuführen, wurde durch den zwischen ihm und der Stadtgemeinde geschlossenen Vertrag vom 8. Februar 1898 die Umwandlung des Dampfbetriebes in den elektrischen genehmigt und dem Konsortium außerdem die Motz-Straße zwischen Kurfürsten-Straße und Nollendorf-Platz überlassen. In den Jahren 1899 und 1900 wurde für das gesamte Netz der Dampfstraßenbahnen der elektrische Betrieb mit oberirdischer Stromzuleitung durchgeführt und zugleich fast jede Linie bis zum Innern Berlins verlängert.

Folgende Linien der Westlichen Berliner Vorortbahn fahren durch Charlottenburg hindurch bezw. von Charlottenburg ab: 1. Berlin, Potsdamer Platz—Hundekehle, 2. Berlin, Potsdamer Platz—Wilmersdorf, 3. Charlottenburg,

Zoologischer Garten—Schöneberg—Steglitz, 4. Charlottenburg, Zoologischer Garten—Wilmersdorf—Steglitz, 5. Charlottenburg, Zoologischer Garten—Wilmersdorf. Die Linien haben auf Charlottenburger Gebiet eine Geleislänge von zusammen 10 419,68 Meter. Für die Benutzung der Straßen in dieser Länge hat die Gesellschaft für 1901 eine vertragliche Abgabe von 5283,15 M. gezahlt. Die Abgabe ist nicht wie bei der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn und der Großen Berliner Straßenbahn nach der Länge der genehmigten Straßenbahngeleise berechnet, sondern nach der auf die genehmigten Strecken entfallenden Bruttoeinnahme. Hiervon abgesehen stimmt der bezeichnete Vertrag von 1898 mit den beiden anderen Verträgen im wesentlichen überein.

Die zum Bahnbetriebe der Westlichen Berliner Vorortbahn innerhalb des Charlottenburger Weichbildes erforderliche Elektrizität liefert die Stadtgemeinde. Bezüglich der Fahrpreise ist die Vereinbarung getroffen, daß für die einmalige, ununterbrochene Benutzung der Straßenbahn innerhalb Charlottenburgs ein höherer Fahrpreis als zehn Pfennig nicht gefordert werden darf.

Im Eisenbahnverkehr ist nach vielen vergeblichen Bemühungen der städtischen Behörden jetzt endlich erreicht, daß die Fernzüge der Strecken Berlin—Hamburg und Berlin—Lehrte sowie die Vorortzüge Berlin—Nauen auf dem Ringbahnhof Jungfernheide halten sollen, welcher zu diesem Behuf einem Umbau unterzogen wird.

Was die Ringbahn (S. 451. 452) anlangt, so war auf ihre weitere Entwickelung von größtem Einfluß der Bau der Stadtbahn, der zu neuen bedeutsamen Erweiterungen und Umbauten seit dem Jahre 1880 führte. Infolge der Ausdehnung Berlins und des hiermit fortwährend wachsenden Verkehrs machte sich auch bald die Notwendigkeit eines zweiten Geleispaares zu gunsten der Trennung des Personen- und Güterverkehrs fühlbar. Im Jahre 1891 wurde der viergeleisige Ausbau des Ringes zwischen Wedding und Westend in Angriff genommen; den Schluß der Erweiterungsbauten auf dem Nordring bildete der Bau der Haltestelle Jungfernheide und der Umbau des Bahnhofs Westend im Jahre 1894. Für die nächste Zeit ist die Errichtung eines Bahnhofes zwischen der Königswegbrücke und der verlängerten Bismarck-Straße geplant.

Um die Zeit, da der Entwurf für den Ausbau der Ringbahn entstand, plante die Deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft einen Schienenweg quer durch Berlin, um eine bessere Verbindung des Ostens mit dem Westen herzustellen. Infolge der großen Kosten vermochte jedoch die Gesellschaft nicht, das bereits 1872 begonnene Unternehmen zu Ende zu führen. Der Staat trat deshalb

1878 an ihre Stelle, und nach einer längeren Bauzeit wurde der Betrieb auf den Stadtgeleisen am 7. Februar 1882 und auf den Ferngeleisen am 15. Mai desselben Jahres eröffnet. Von den auf Charlottenburger Gebiet zur Zeit vorhandenen Bahnhöfen dienen Charlottenburg und Zoologischer Garten dem Fern-, Vorort- und Stadtverkehr, die Haltestellen Tiergarten und Savigny-Platz dem Vorort- und Stadtverkehr. Die letzteren beiden sind erst im Januar 1885 bezw. im Juli 1896 dem Verkehr übergeben worden. Zu den Herstellungskosten des Bahnhofs Savigny-Platz haben die Eigentümer der anliegenden Grundstücke einen Zuschuß von rund 250 000 Mark geleistet.

Als zu Anfang der siebziger Jahre mit der Linienführung der Stadtbahn die Lage des Hauptbahnhofs Charlottenburg — mitten im freien Felde — bekannt wurde, da fiel wohl in der Stadtverordneten-Versammlung das zornige Wort, daß eine solche Anlage ein Hohn und Spott auf Charlottenburg sei: man ahnte damals nicht, daß jeder Bahnhof ein Kristallisationspunkt sei, an welchem sich ein neuer Stadtteil ansetzen würde. Gleichwohl hat der Bahnhof Charlottenburg — obschon seit längerer Zeit alljährlich über vier Millionen Personen von ihm befördert werden — das Aussehen einer Feldeisenbahn-Haltestelle bewahrt, und die vom Magistrat wiederholt dargelegte Notwendigkeit der Umgestaltung ist von den zuständigen Behörden bisher nicht anerkannt worden.

Der Personenverkehr auf der Stadt- und Ringbahn hat sich stetig gehoben, namentlich seit der am 1. Januar 1890 für die Stadtbahn und am 1. Oktober 1891 für die Ringbahn erfolgten Einführung des jetzt geltenden „Fünf-Stationen-Tarifs", wenngleich der Wettbewerb des Zehn-Pfennig-Tarifs der elektrischen Straßenbahnen sehr wohl zu merken gewesen ist. Im Jahre 1902/03 sind auf den sechs Stadtbahnhöfen Charlottenburgs 9845000 Fahrkarten verkauft und dafür 5 324 000 Mark eingenommen worden.

Eine zweite Stadtbahn, die dem Bedürfnis nach schnelleren Verkehrsmitteln Genüge leistet, ist vor kurzem in der „elektrischen Hoch- und Untergrundbahn zu Berlin" entstanden. Da sie auf einer beträchtlichen Strecke Charlottenburger Gemeindegebiet durchläuft, so ist sie auch für Charlottenburg von großer Bedeutung.

Bereits im Jahre 1896 ist mit der Aktiengesellschaft Siemens & Halske, an deren Stelle im Jahre 1898 die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin getreten ist, ein Vertrag über den Bau und Betrieb einer Hochbahn vom Nollendorf-Platz nach dem Bahnhof „Zoologischer Garten" geschlossen worden. Danach sollte die Bahn an der Charlottenburg-Schöneberger Weichbildgrenze auf dem Nollendorf-Platz beginnen, die Kleist-Straße, den Wittenberg-Platz und die Tauenzien-Straße durch-

laufen, den Baublock zwischen letzterer Straße und dem Kurfürstendamm durchbrechen, den Kurfürstendamm überschreiten, im Zoologischen Garten an dessen Grenze nach dem Auguste Victoria-Platz und der Hardenberg-Straße entlang laufen und daselbst vor der verlängerten Joachimsthaler Straße endigen. Neben dieser Hochbahn sollte im Zoologischen Garten eine zweigeleisige Bahnabzweigung mit einer Rampe bis zur Hardenberg-Straße herunter angelegt werden, da das Bestreben der städtischen Behörden darauf gerichtet war, die elektrische Hochbahn mit dem Straßenbahnnetz in möglichst innige Berührung zu bringen und den unmittelbaren Übergang der Straßenbahn-



Abb. 145. Eingang zum Untergrundbahnhof Wittenberg-Platz.

wagen auf die Hochbahn zu sichern. In dem Vertrage waren die Bedingungen niedergelegt, unter denen die Stadtgemeinde als Wegeunterhaltungspflichtige in die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze für die Zwecke der elektrischen Hochbahn willigte (u. a. Zahlung einer jährlichen Abgabe, die sich nach der Bruttoeinnahme auf der Gesamtlinie richtete); wie in dem Vertrage, welchen die Gesellschaft mit der Stadt Berlin geschlossen hatte, war die Dauer der Konzession auf neunzig Jahre von der staatlichen Genehmigung ab — also bis zum 15. März 1986 — bemessen. Die Hochbahn sollte, wie in Berlin so auch in Charlottenburg, auf eisernem Überbau in einer lichten Höhe von etwa fünf Metern durch die genannten Straßen hindurchgeführt werden.

Der äußere Eindruck jedoch, den die damals in Berlin bereits fertiggestellten Überbauten machten, veranlaßte die Stadtgemeinde Charlottenburg zur Einleitung von Verhandlungen, um an Stelle der elektrischen Hochbahn eine elektrische Unterpflasterbahn zur Ausführung bringen zu lassen. Auch bewog hierzu der Umstand, daß die Eisenbahnaufsichtsbehörden es für unzuläßig erklärten, die Hochbahn durch eine Rampe mit dem Straßenbahnnetze in Verbindung zu bringen. Soweit fremde Gebietsteile (Berlin und Schöneberg) in Frage kamen, hatten die Verhandlungen keinen Erfolg;



Abb. 146. Hochbahnhof Nollendorf-Platz.

dagegen gelang es, die Gesellschaft zu der Herstellung einer unterirdischen Bahn innerhalb des Charlottenburger Gebiets zu bestimmen. Für die Rampe, mittels welcher die Hochbahn unter die Straßenoberfläche hinabgeführt werden sollte, wurde als zweckmäßigster Ort die Kleist-Straße zwischen Nollendorf-Platz und Eisenacher Straße anerkannt. Durch ein schriftliches Übereinkommen im Jahre 1899 ward die Ausführung der Untergrundbahn an Stelle der Hochbahn festgesetzt und gleichzeitig unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1896 eine Verlängerung der Bahn über den Zoologischen Garten hinaus durch

die Hardenberg-, Bismarck-, Sesenheimer und Spree-Straße nach dem Wilhelms-Platz vorgesehen.

Der Bau wurde im Herbst 1899 begonnen und so gefördert, daß die Eröffnung des Betriebes auf der Strecke vom Nollendorf-Platz über die Haltestelle Wittenberg-Platz (Abb. 145) bis zur Haltestelle Zoologischer Garten am 11. März 1902 und auf der Strecke bis zur Haltestelle „Knie“ am 14. Dezember 1902 stattfinden konnte. Noch im Jahre 1905 soll die Bahn bis zum Wilhelms-Platz fertiggestellt sein, und dann auch durch die



Abb. 147. Stadtbahn, Straßen- und Untergrundbahn am Zoologischen Garten.

Bismarck-Straße und deren Verlängerung nach der Havel und darüber hinaus bis nach Döberitz weiter geführt werden.

Was den Bahnkörper betrifft, so beginnt bei der Haltestelle Nollendorfplatz (Abb. 146) die Senkung der Bahn zunächst auf geneigter eiserner Unterlage, dann auf massiver Rampe. Die Rampe hat ein Gefälle von 1:32 bei einer Länge von 300 Metern. Der Tunneltrog, die Sohle und die Seitenwände sind zusammenhängend aus Stampfbeton hergestellt. Eine zwischen den Geleisen in der Mitte angeordnete Säulenreihe dient zur Unterstützung der Decke, welche aus einem Eisengerippe mit dazwischen gespannten Betonkappen besteht. Die Sohle und die Seitenwände haben einschließlich einer 10 bezw. 20 Zentimeter starken äußeren Betonschicht zum



Abb. 148. Straßen- und Untergrundbahn in der Bismarck-Straße.

Schutz der Asphaltumhüllung 1,1 Meter Stärke, die Decke 0,45 Meter. Die lichte Weite des Tunnels beträgt etwa 6, die lichte Höhe 3,3 Meter. Die Schienenoberkante liegt im Mittel 4,4 Meter unter der Straße und hat keinen nennenswerten Gefällwechsel. Was schließlich die Haltestellen anbelangt, so sind bei sämtlichen die Bahnsteige zu beiden Seiten der Geleise angeordnet. Zwischenbahnsteige wie bei der Berliner Stadtbahn wurden deshalb nicht gewählt, weil infolge der Auseinanderziehung der Geleise der Unterbau zu viel Platz in der Straße in Anspruch genommen hätte.



Abb. 149. Die Bismarck-Straßenbrücke mit Straßen- und Untergrundbahn über die Ringbahn.

Da, wo nun Untergrundbahn und Straßenbahn denselben Weg einschlagen und zugleich von der Stadtbahn überbrückt werden, entfaltet sich ein besonders lebhafter Verkehr: eine solche Stelle hat in der Abb. 147 der Zeichner vor Augen geführt, indem er, um die Untergrundbahn sichtbar zu machen, die Straße aufgedeckt hat. Er hat aber auch einen Blick in die nicht ferne Zukunft geworfen, in welcher Straßen- und Untergrundbahn durch die — genau eingeteilte — Bismarck-Straße selbander gen Döberitz ziehen werden (Abb. 148), und gezeigt (Abb. 149), in welcher Weise dann beide auf und unter der großen Straßenbrücke die Ringbahn überschreiten.

33.

In der wachsenden Großstadt.

Die Bevölkerung Charlottenburgs nahm in den elf Jahren von 1886 bis 1896 jährlich durchschnittlich um etwa dreizehn v. H. gegen das Vorjahr zu — die Berliner kaum um drei v. H. —, so daß ihre Zerteilung in mehrere Parochien nur eine Frage der Zeit war. Die erste Abtrennung trat am 1. April 1896 ein, als die Einwohnerzahl rund 150 000 erreicht hatte, durch die Bildung einer selbständigen Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-kirchengemeinde.

Nachdem Prinz und Prinzessin Wilhelm im Jahre 1887 die Begründung des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins veranlaßt hatten, setzte dessen engerer Ausschuß im Januar 1890 eine Kirchenbaukommission nieder, welche sich am 2. Mai desselben Jahres als Kirchbauverein für Berlin konstituierte. In einer Besprechung, welche an die konstituierende Versammlung sich anschloß, wurde angeregt, wie für die Kaiserin Augusta, so auch für den Kaiser Wilhelm eine Gedächtniskirche zu erbauen. Am Tage, da der Grundstein zur Gnadenkirche im Berliner Invalidenpark gelegt wurde, am 11. Juni 1890, dem Hochzeitstage des ersten Kaiserpaares, genehmigte Kaiser Wilhelm II. den Namen „Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche" für das dem Andenken seines Großvaters gewidmete Gotteshaus, das zunächst auf dem Wittenberg-Platz errichtet werden sollte. Da aber die Stadtverordneten-Versammlung in Charlottenburg Schwierigkeiten machte, so ward dafür im September der jetzige schönere Bauplatz eingetauscht, welcher am Geburtstage der Kaiserin, am 22. Oktober, von den städtischen Behörden überwiesen und zur Erinnerung daran „Auguste Victoria-Platz" genannt wurde. Die Kirche, deren Grundsteinlegung am 22. März 1891 und deren Einweihung am 1. September 1895 stattfand, ist durch den Baurat Fr. Schwechten mit einem Aufwande von drei und einer halben Million Mark zu einem der schönsten Baudenkmäler Charlottenburgs und Groß-Berlins überhaupt ausgestaltet worden (Abb. 150); und der Kunstsinn des

kaiserlichen Enkels hat auch dafür gesorgt, daß nicht nur dem prächtigen Äußern das Innere entspricht (Abb. 153), sondern daß auch eine würdige



Abb. 150. Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.

Umrahmung in den beiden Romanischen Häusern (Abb. 151. 152) geschaffen wurde.

Am 1. Februar 1899 trat als zweite von der Luisen-Kirche geschiedene Gemeinde die Trinitatis-Gemeinde ins Leben, deren Kirche auf dem Karl





Abb. 151. 152. Die Romanischen Häuser.

August-Platz am 18. Oktober 1896 begründet und am 11. Dezember 1898 eingeweiht wurde; und am 21. September 1904 ist der Grundstein zu einer dritten Kirche, der Epiphanias-Kirche, an der Kreuzung der Straße 27, der Fortsetzung der Knobelsdorff-Straße, und der die Ringbahn begleitenden Straße 34 gelegt worden.

Ein kleineres Andachtshaus ist die Amerikanische Kirche, welche, ob sie gleich nicht frei steht, durch die Geschicklichkeit ihres Erbauers dennoch zur Geltung kommt (Abb. 154).

Die städtischen Behörden hatten zwar für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche den Bauplatz hergegeben und mit einem Kostenaufwande von 65000 Mark reguliert, auch außerdem 40000 Mark zum Bau beigesteuert; als aber der Gemeindekirchenrat nicht nur von dem neuesten Luisen-Friedhof, welcher am 19. Juni 1891 eingeweiht wurde, der Gemeinde der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche einen Platz von fünfzehn Morgen überlassen, sondern auch eine Spende von 60000 Mark für den Kirchenbau darbringen wollte, versagte der Magistrat als Patron dazu seine Zustimmung; denn, so heißt es in der darauf bezüglichen Erklärung: „Wir können nicht anerkennen, daß der Luisen-Kirche nach der beabsichtigten Zuwendung hinreichend Mittel bleiben, um den in Zukunft bei weiterer Ausdehnung der Stadt an sie herantretenden Ansprüchen zu genügen; die beabsichtigte Zuwendung fällt ferner nicht Charlottenburger Pfarreingesessenen allein, sondern auch Einwohnern Berliner Gebiets zu, weil die neue Gemeinde eine aus Charlottenburger und Berliner Gebiet bestehende Gesamtgemeinde werden soll.“ Der Magistrat gab jedoch zugleich zu erkennen, daß er nur der Patronatspflicht entlastet zu werden brauche, wenn der Gemeindekirchenrat freie Hand erhalten solle. Daraufhin kam mit der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Juni 1891 am 17. September ein Vertrag zwischen der Stadt- und Kirchengemeinde zustande, durch welchen der Magistrat namens der Stadtgemeinde auf das kirchliche Patronat verzichtete, bedingungslos den mit dem Patronat verbundenen Rechten entsagte und dafür von den mit ihm verknüpften Pflichten ohne Entschädigung befreit wurde; am 3. Oktober bestätigte das Konsistorium diesen Vertrag.

Mit dem Wachstum Charlottenburgs hat auch die Entwickelung seines Vereinswesens einen so großen Umfang angenommen, daß sie hier nicht im einzelnen verfolgt, sondern nur in einigen Bemerkungen angedeutet werden kann. Der Schützenverein wurde 1903 obdachlos, da er sein gerade in die Flucht der verbreiterten Bismarck-Straße fallendes Gelände für 950000 Mark verkaufte und in Spandau ein geeignetes Unterkommen suchen mußte; die Turnerei, auch in Vereinsform dem weiblichen Geschlecht zugänglich ge-



Abb. 153. Inneres der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.

worden, blühte weiter, da sie sich der zeitweilig überhandnehmenden Sport=neigung dadurch anpaßte, daß Radler= und Schwimmerriegen eingerichtet wurden, und blieb auch nicht auf die alte Turngemeinde beschränkt, wurde

vielmehr noch in vier anderen Vereinen — dem 1882 begründeten Turnverein „Friedrich Friesen“, dem 1888 gestifteten Turnverein „Jahn“, der Turnerschaft und dem Turnerbund — gepflegt; und die immer reger werdende Teilnahme für die städtische Selbstverwaltung wurde in sich mehrenden Bezirksvereinen kund, sodaß der alte „Verein der Stadtbezirke“, um sich von



Abb. 154. Amerikanische Kirche.

den übrigen zu unterscheiden, seit 1903 die Bezeichnung „Liberaler Bezirksverein der inneren Stadt“ annahm.

Eine Stätte, an welcher alle Einwohner zu geistiger Belehrung und edler Unterhaltung zwanglos sich vereinigen können, wurde 1898 in der städtischen Volksbibliothek geschaffen.

Die Neugestaltung des städtischen Bibliothekswesens war das Ziel, dem die etwa zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein-

setzende deutsche Bücherhallenbewegung zustrebte. Dank der tatkräftigen Wirksamkeit von Männern, wie Professor Ed. Reyer in Wien, Bibliothekar Dr. C. Nörrenberg in Kiel und Bibliothekar Dr. E. Jeep in Berlin, sowie von Vereinen, in erster Linie der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur und der Comenius-Gesellschaft, wurden feste Normen geschaffen und mit der Begründung der „Ersten Lesehalle der Gesellschaft für ethische Kultur“ in Berlin am 1. Januar 1895 der Anstoß zur Reorganisation des volkstümlichen Bibliothekswesens gegeben.

Es blieb jedoch Charlottenburg vorbehalten, den entscheidenden Schritt zu tun und durch Begründung einer „Allgemeinen Bildungsbibliothek“ im Sinne der englischen und amerikanischen Public Libraries zum erstem Male in Deutschland die Verpflichtung der Stadtgemeinden anzuerkennen, in größerem Maßstabe für die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig zu sorgen, ein Vorgehen, das in der Folgezeit zur Einrichtung ähnlicher Bibliotheken in Hamburg, Bremen, Elberfeld usw. geführt hat.

Die Städtische Volksbibliothek und Lesehalle, unter welchem Namen die neue Anstalt am 3. Januar 1898 ins Leben trat, verdankt ihr Entstehen neben der Förderung durch den Oberbürgermeister Fritsche im wesentlichen einer hochherzigen Schenkung unseres Mitbürgers, des Verlagskunsthändlers Emil Werckmeister in Westend, im Werte von nahezu 23 000 Mark. Für die Auswahl der Bücher und die ganze Anlage wurde der als Vorkämpfer der Bücherhallenbewegung bekannte Bibliothekar Dr. E. Jeep, Mitbegründer der bereits erwähnten Lesehalle der Gesellschaft für ethische Kultur, gewonnen. Die Einrichtungsarbeiten umfaßten einen Zeitraum von etwa dreiviertel Jahren. Die Stadtverwaltung stellte für diesen Zweck 15 000 Mark in den Etat, dazu kamen etwa 6000 Mark, die von einem vorbereitenden Komitee gesammelt waren. Die Werckmeistersche Schenkung wurde ausschließlich zur Beschaffung eines gediegenen Grundstocks von Büchern, etwa 6000 Bänden, verwendet, deren Auswahl später auch für andere Bibliotheken als Muster gedient hat. Hierzu kamen noch über 1000 Bände aus einer älteren Volksbibliothek, die vollständig in der neuen Anstalt aufging.

Bei der Bücherauswahl war von Anfang an der Grundsatz maßgebend, daß die der Deputation für das Fortbildungsschulwesen unterstellte Bibliothek den Bedürfnissen aller Schichten der Bevölkerung zu dienen habe und von jeder Tendenz frei bleiben müsse; ausgeschlossen sollte nur sein die Fachliteratur im engeren Sinne, sowie alles, was der Tagespolitik dient.

Die zunächst im Hause Kirchstraße Nr. 4/5 neu hergerichteten Räume umfaßten außer den Magazin- und Verwaltungsgelassen einen Lesesaal mit

etwa 50 Sitzplätzen und einer reich ausgestatteten Handbibliothek. Die seit der Begründung unverändert gebliebenen Benutzungsbestimmungen sind folgende: Zur unentgeltlichen Entnahme von Büchern ist jeder Bewohner Charlottenburgs, der das sechzehnte Lebensjahr überschritten hat, nach erfolgter eigenhändiger Eintragung in die Leserliste berechtigt; der Besuch der Lesehalle, sowie die Benutzung der darin aufgestellten Handbibliothek und der dort ausliegenden Zeitschriften steht bedingungslos frei; auch wird jedes Buch der Ausleihebibliothek den Lesern auf Wunsch sofort im Lesesaal zur Verfügung gestellt. Die Leihfrist beträgt vierzehn Tage; doch kann auf Antrag Verlängerung eintreten.

Die Ausgabe der Bücher fand bis zum Oktober 1902 an den Wochentagen von 12—1 Uhr und von 6—8 Uhr statt, seit dieser Zeit ist die Nachmittags-Ausgabe auf die Stunden von 5—9 Uhr ausgedehnt worden. Der Lesesaal, anfänglich geöffnet an den Wochentagen von 10—1 Uhr und von 5—9 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr, kann seit dem 2. April 1904 an allen Tagen (auch Sonntags) von 11—9$^1/_2$ Uhr ununterbrochen benutzt werden.

Einen Markstein in der Entwickelung der Bibliothek bildete die Übersiedelung nach dem Quergebäude der neuerrichteten Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in der Wilmersdorfer Straße Nr. 166/167, wo die Wiedereröffnung am Montag, dem 9. September 1901 stattfand.

Die Räumlichkeiten der neuen Bibliothek bestehen aus dem über 280 Quadratmeter Fläche einnehmenden, 8,75 Meter hohen, durch drei Stockwerke gehenden Lesesaal, der mit zwei übereinander liegenden Galerien versehen ist (Abb. 155), aus der Bücherausgabe mit davor befindlichem Wartezimmer, sowie aus drei für Verwaltungszwecke bestimmten Räumen. Als Bodenbelag ist überall rotbraunes Linoleum verwendet worden, entsprechend dem im gleichen Farbenton gehaltenen Holzwerk, während die Eisenkonstruktion, sowie der Linoleumbelag der Tische in Grün gehalten ist. Sämtliche Räume sind mit Zentralheizung und elektrischem Licht versehen. Der sehr geräumige und bequem eingerichtete Lesesaal enthält zur Zeit an 100 Sitzplätze, doch ist ihre Vermehrung auf etwa 150 vorgesehen. Der Verkehr der Ausleihestelle und des Lesesaals erfolgt durch einen Fahrstuhl.

Was den Jahressatz betrifft, so wurden seitens der Stadt für das erste Jahr 15 000 Mark bewilligt, eine Summe, die sich 1900/1901 auf 20 000, 1901/1902 (Umzugsjahr) auf 30 400 und 1903/1904 auf 33 437 Mark gesteigert hat; dazu kommen noch die Ausgaben für elektrisches Licht und Heizung.

Bei der Eröffnung setzte sich das Beamtenpersonal zusammen aus dem Bibliothekar, einem Assistenten, einem Diener und zwei Hilfsarbeitern. Zur

Zeit sind tätig: der Bibliothekar Dr. Fritz, zwei Assistenten, drei Diener, vier Hilfsarbeiter und eine Schreibhilfe.

Der Bücherbestand ist von den 7000 Bänden des Jahres 1898 auf 14 201 im Jahre 1901 und auf 20 996 im Jahre 1904 angewachsen, von welchen 3174 als Handbibliothek in der Lesehalle aufgestellt, also neben den 100 ausliegenden Zeitschriften sofort benutzbar sind, während die übrigen durch Zettel bestellt werden müssen, aber so rasch wie möglich beschafft werden, ohne daß für die Bestellung eine Frist vorgeschrieben wäre. Der Lesesaal,



Abb. 155. Die Lesehalle der städtischen Volksbibliothek.

welcher 1898/99 nur von 17 956, also täglich von 51 Personen besucht war, wurde 1903/04 von 112 686, täglich von 326 Personen benutzt; und die 1898/99 insgesamt 48 366, täglich 162 ausgeliehenen Bücher stiegen 1903/04 auf 139 716, im Tagesdurchschnitt auf 485.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß sich von Anfang an die besten Werke der neueren Literatur, insbesondere Reuter, Freytag, Storm, Anzengruber, Rosegger, Alexis, Spielhagen, Hauptmann, Tolstoi, Ibsen, dazu die wertvolleren Unterhaltungsschriften der stärksten Nachfrage zu erfreuen hatten. Die Verwaltung verfolgt den Grundsatz, gute häufig verlangte Bücher in möglichst vielen Exemplaren einzustellen. So war Frenßens Roman „Jörn

Uhl" im Winter 1902/03 in 25 Exemplaren vorhanden und wurde während dieser Zeit täglich etwa 30—40 mal verlangt, außerdem etwa 120 mal durch besonderes Formular vorbestellt.

Im Jahre 1901 wurde der Bibliothek eine Stiftung aus dem Nachlasse der Kaiserin Friedrich zu Teil; 1902 überwies der Professor Theodor Mommsen, Ehrenbürger der Stadt Charlottenburg, von dem ihm zugefallenen Nobel-Preise der Anstalt die Summe von tausend Mark zur Ergänzung des Bücherbestandes.



Abb. 156. Theater des Westens.

Im Theaterwesen erhielt Charlottenburg erst mit dem von Bernhard Sehring 1895/96 in der Kant-Straße errichteten Gebäude ein schönes Bühnenhaus (Abb. 156); aber das am 1. Oktober 1896 mit Holger Drachmanns „Tausend und einer Nacht" eröffnete Theater wollte zunächst auch unter der Leitung des Intendanten Aloys Prasch als Goethe-Theater nicht gedeihen; es kam dann unter Max Hofpauer als Opern- und Operetten-Theater in Gang und wurde als solches im Herbst 1903 wieder von Prasch übernommen.

Wenngleich das Theater des Westens durch die von Hofpauer für jeden letzten Wochentag eingeführten halben Preise als volkstümliche Bildungs- und Unterhaltungsstätte zu großer Beliebtheit gelangte, so

mangelte es doch, da Oper und Operette dem Empfinden des Volkes ferner liegen und eben nur als Ergänzung in Betracht kommen können, an einer Stätte, an welcher das Drama bei billigen Eintrittspreisen in gediegenen Kunstleistungen zur Darstellung gebracht wurde, so wie es mit entschiedenem



Abb. 157. Villa Oppenheim, Scharrenstraße Nr. 23—27.

Erfolg im Berliner Schiller-Theater geschah. Nachdem der Direktor desselben, Dr. Rafael Löwenfeld, im Sommer 1900 die Errichtung einer solchen „moralischen Bildungsanstalt" in Charlottenburg angeregt, nahm sich im Frühjahr 1902 der Oberbürgermeister Schustehrus der Sache an, indem er die Niedersetzung eines Ausschusses für diesen Zweck veranlaßte. Im November machte die Schiller-Theater-Aktiengesellschaft dem Magistrat das Angebot, gegen ein Darlehn von 750 000 M., das in 25 Jahren zurückgezahlt werden sollte, ein mit 1500 Sitzplätzen ausgestattetes Theater mit einem Aufwande von 2 150 000 M. in Charlottenburg zu errichten, darin zu denselben niedrigen Preisen wie in Berlin Vorstellungen zu geben, und auch für Gemeindeschüler eine Anzahl von Nachmittags-Aufführungen unentgeltlich, für andere Schüler zu einem Eintrittspreise von 50 Pf. zu veranstalten. Darauf gingen aber die städtischen Behörden nicht ein; sie beschlossen vielmehr im Februar 1904, selber das Theater zu erbauen und dafür den von der Schiller-Theater-Aktiengesellschaft angesetzten Betrag zur Verfügung zu stellen. Sobald die Platzfrage entschieden war, kam am 21./23. Juni mit der Gesellschaft ein Bauvertrag zustande, nach welchem auf dem von der Stadtgemeinde erworbenen Grundstück in der Bismarck-Straße Nr. 117—120 ein Theaterge-



Abb. 158. Villa Bode, Uhland-Straße Nr. 5.

bäude aufgeführt werden soll, dessen aus dem Stadtsäckel zu bestreitende Kosten 1 400 000 M. nicht übersteigen dürfen, der Theaterbetrieb aber der Schiller-Theater-Gesellschaft auf 25 Jahre gegen eine Jahrespacht von 100 000 M. übertragen wird. Als Muster wurde im November 1904 auf Grund eingehender Besichtigung das Prinz-Regenten-Theater in München, ein Amphitheater ohne Ränge, angenommen, und so steht zu erwarten, daß



Abb. 159. Haus Fromberg, Kurfürstenstraße Nr. 132.

das Volkstheater nach den Plänen der Münchner Firma Heilmann & Littmann im Sommer 1905 im Bau begonnen wird und noch im Jahre 1906 eröffnet werden kann.

Für die Kunstausstellungen der „Sezession" war auf dem Grundstück des Theaters des Westens ein Gebäude errichtet, das aber nach der letzten Ausstellung im Jahre 1904 wieder abgebrochen worden ist.

An Denkmälern hat Charlottenburg zu dem Kriegerdenkmal (S. 473. 474) in Westend ein neues Kaiser Wilhelm-Denkmal bekommen, welches im

November 1890 der Stadtgemeinde übergeben wurde, ferner als Geschenk des Bildhauers Pohle die Marmorstatue „Leonore", welche im April 1900 in der Schloßstraße Aufstellung fand, und ein Standbild des Prinzen Albrecht, welches am 14. Oktober 1901 in der Schloßstraße, dem Schloß gegenüber, enthüllt ward. Das bedeutendste ist aber das Denkmal, welches dem zweiten deutschen Kaiser gewidmet worden ist.

Da Kaiser Friedrich während der kurzen Zeit seiner Regierung ausschließlich in Charlottenburg residiert hat, so war es von jeher der Wunsch der Bürgerschaft, dem Dulder auf dem Thron ein Denkmal zu errichten. Obgleich schon 1895 eine große Anzahl von Vereinen zu diesem Zweck zusammentrat, kam doch die Angelegenheit nicht in Fluß, solange Fritsche Oberbürgermeister war. Erst sein Nachfolger führte den Wunsch der Bürgerschaft aus. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung 300000 M. bewilligt hatte, wurde im Juni 1901 ein engerer Wettbewerb unter vier Bildhauern veranstaltet, von welchen der Professor Josef Uphues nach dem Urteil der Denkmals-Deputation den ansprechendsten Entwurf lieferte. Unbesehen genehmigt von dem Kaiser, welcher zu dem Künstler sein Vertrauen bekundete, „daß derselbe ein gutes und würdiges Reiterstandbild für Charlottenburg schaffen werde", wurde der Entwurf durch den Vertrag vom 2./4. Juli 1902 zur Ausführung bestimmt; und die Aufstellungsarbeiten sind jetzt so weit gediehen, daß die Enthüllung den Festlichkeiten des Stadtjubiläums eine höhere Weihe geben wird.



Abb. 160. Villa Raußendorff, Kurfürstendamm Nr. 206. 207.

In der Stadt, welche nun auch anfängt durch die Kunst verschönt zu werden, haben höhere Beamte und Offiziere im Ruhestand immer mit Vorliebe ihren Wohnsitz genommen; die drei Hochschulen haben dazu beigetragen, in ihren Professoren hervorragende Vertreter der Kunst und Wissenschaft in Charlottenburg ansässig zu machen und die Zahl der seit vielen Jahren hier heimischen Berliner Universitätslehrer zu vermehren. Neben Theodor Mommsen hausten schon längst in Charlottenburg der Volkswirtschaftler Gustav Schmoller und von der juristischen Fakultät der

Strafrechtler Berner, der Pandektist Dernburg und der Germanist Gierke. Von Dichtern und Schriftstellern seien genannt der greise Friedrich Spielhagen, schon bei Lebzeiten durch die nach ihm bezeichnete Straße von seinen Mitbürgern geehrt, Julius Wolff und der als Jugendschriftsteller viel berufene Julius Lohmeyer, dessen Name nach seinem kürzlich erfolgten Tode

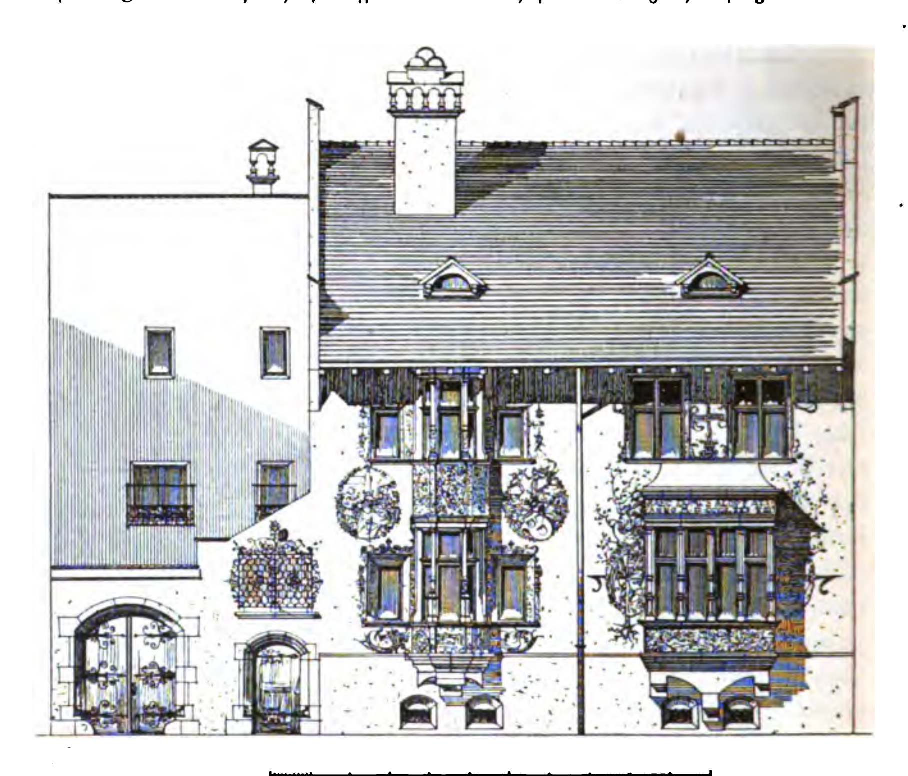


Abb. 161. Haus Hartung, Knesebeck-Straße Nr. 15.

in einem Straßennamen festgehalten ist. Groß ist die Zahl der Maler, Bildhauer und Baumeister, welchen Bernhard Sehring in dem schon erwähnten Künstlerhause einen Mittelpunkt zu schaffen versucht hat.

Obgleich nun die vornehmen Mietshäuser in den neuen Stadtvierteln des Ostens und Südens auch mit ihren großen Wohnungen den verwöhntesten Geschmack zu befriedigen vermögen, so ist doch das Einzelhaus noch keineswegs verschwunden. Es ist selten in der inneren Stadt, wo etwa nur die Villa Oppenheim (Abb. 157) nennenswert ist, aber wiederholt im Ostviertel und in den Bezirken am Kurfürstendamm und dem Hochschul-



Abb. 162. Villa Herter, Uhland-Straße Nr. 6.

viertel vertreten und offenbart dabei nicht bloß die Wohlhabenheit, sondern oft auch den künstlerischen Geschmack seines Eigentümers (Abb. 158—163). —

Wenn man die 28 Jahre, welche die Stadtgemeinde Charlottenburg seit der Einrichtung des Stadtkreises bis jetzt durchlebt hat, mit den 28 Jahren vergleicht, welche vor diesem Zeitpunkt verflossen sind und genau die Amtszeit des Bürgermeisters Bullrich umfassen, so wird eine Entwickelung klar, welche in deutschen Landen ohne Beispiel dasteht. Die Einwohnerzahl, welche 1848 8000 betrug, stieg bis 1876 auf 25 000: und diese Menge hat sich in den folgenden 28 Jahren um genau 200 000 vermehrt. Der Ausgabensatz, mit welchem die Stadtgemeinde 1848 wirtschaftete, erreichte noch nicht einmal 50 000 M., und stellte sich 1876 auf rund 500 000: er ist 1905/06 allein im Ordinarium über 17 000 000 M. hinausgegangen. Gewiß verdankt die Stadt, welche 1848 nur ein großes Dorf mit einzelnen städtischen Eigenschaften und als solches die Lieblingssommerfrische der Berliner war, ihr riesiges Wachstum zunächst keinem Vorzuge, den sie durch eigene Kraft aus sich selbst heraus entwickelt hätte; vielmehr wurde ihr der Überschuß der Einwohnerschaft Berlins gleichsam nach dem Gesetze der Schwerkraft zugeführt; denn, eingeengt im Süden durch den großen Truppenübungsplatz des Tempelhofer Feldes, drängte namentlich die wohlhabende Bevölkerung der Landeshauptstadt nach Westen, der frischen Luft des Grunewaldes zu. Aber nachdem die Stadtgemeinde den oft bitter empfundenen großstädtischen Ansprüchen der Zuzügler wohl oder übel



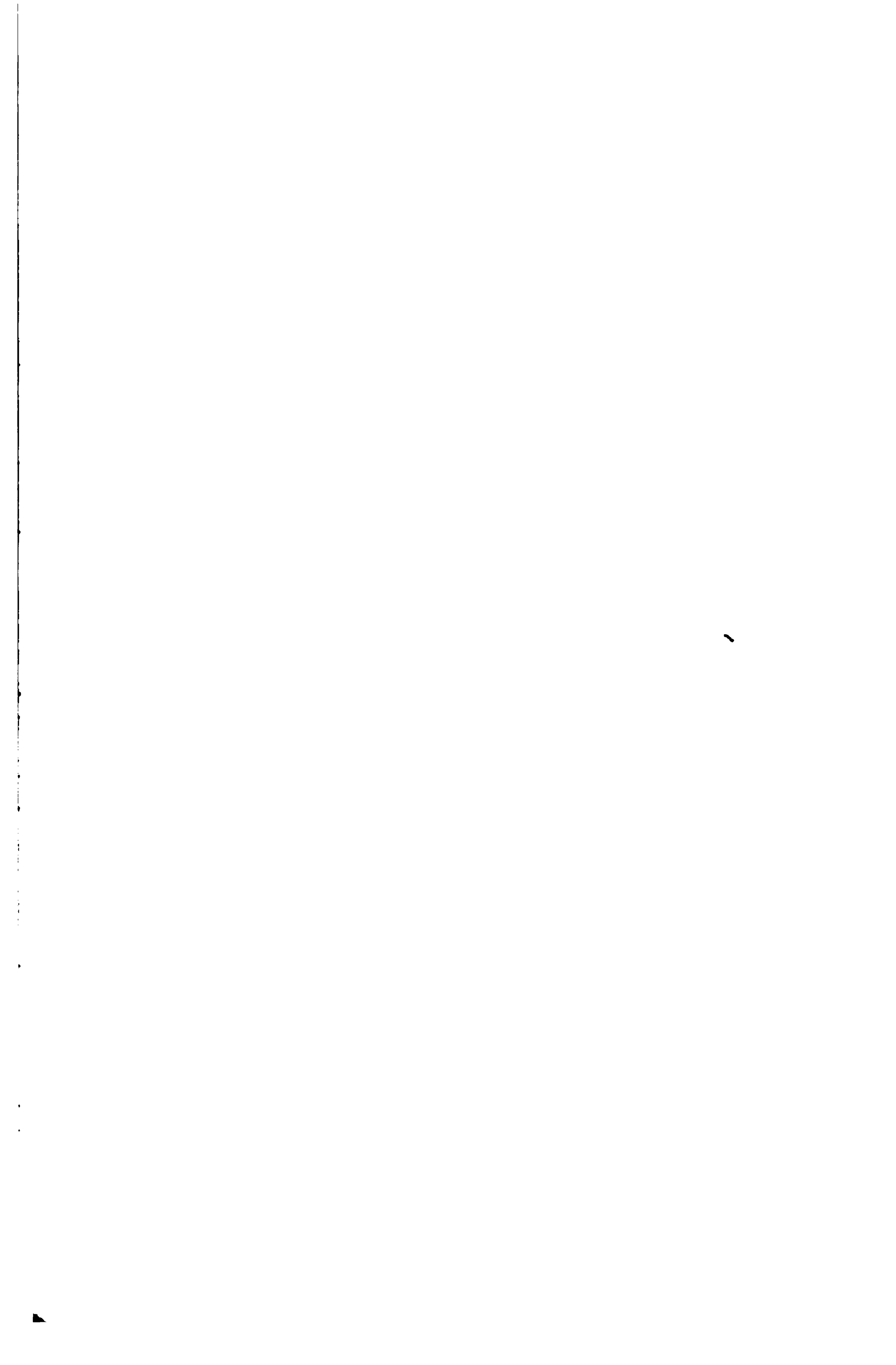
Abb. 163. Haus Henning, Knesebeck-Straße Nr. 51.

hatte gerecht werden müssen, nachdem ihr Säckel sich gefüllt hatte durch die steigenden Steuererträge, trat der frische Bürgersinn, welcher in ihrer Gemarkung lebendig wurde, in Wettbewerb mit der Reichshauptstadt ein, und mancherlei — von der Straßenbezeichnung durch die an den Ecklaternen befestigten Namensschilder bis zur Wasserversorgung einer Großstadt aus Tiefbrunnen — ist in Charlottenburg zuerst erprobt worden, was hinterher auch von dem bislang als Muster anerkannten Berlin angenommen wurde. Wird durch solche Leistungen auch sachlich das Sonderdasein Charlottenburgs begründet, das jetzt äußerlich ununterscheidbar mit Berlin zusammenhängt und die weitere Ausdehnung Groß-Berlins nach der Havel vermittelt, so ist doch auch die Reichshauptstadt sicherlich nicht das ausschließliche Erzeugnis selbsteigener Triebkraft, sondern in noch höherem Grade als jede andere Stadt in ihrem Werdegange durch die Geschicke des Staats beeinflußt und bestimmt worden; und darum ziemt es sich, nachdem im einzelnen die Verwaltung der Stadt betrachtet ist von der Zeit an, da ihr das Machtwort des ersten preußischen Königs das Leben gab, nunmehr den Blick noch hinzulenken auf die Gestalten unseres Kaiserhauses, in welchen sich verkörpert, was unser Staat in der Gemeinschaft aller übrigen zu bedeuten hat.



König Wilhelms Abschiedsandacht im Mausoleum 1870.

Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin.



34.

Die drei ersten Hohenzollern-Kaiser in Charlottenburg.

Ehe König Wilhelm in den Krieg gegen Frankreich zog — von der Vorsehung dazu bestimmt, die Schmach, welche einst seine Mutter von dem ersten Napoleon erfahren, an dem Neffen und Erben des übermütigen Eroberers zu rächen —, nahm er in frommer Demut Abschied von den Gräbern seiner Eltern (Beilage XXXIII); und offen hat er es später ausgesprochen, als ihm die goldene Hochzeit zu feiern vergönnt war, daß Charlottenburg in seinem Mausoleum das ihm teuerste Vermächtnis berge.

Wie die Treue der Grundzug seines Wesens war, so hing er auch an dem Charlottenburger Schloß, in welchem er einen großen Teil seiner Jugendjahre verbracht hatte, und nichts durfte daran geändert werden (Abb. 164): als ohne sein Wissen der Meilenstein, welcher auf dem Luisen-Platz aufgerichtet war, bei der Einführung des Metermaßes nach dem Schloß Ruhwald in die Zehn-Kilometer-Entfernung von Berlin versetzt wurde, befahl er, sowie er davon Kunde erhielt, die unverzügliche Wiederaufstellung an dem alten Standort — so wenig duldete er selbst in Kleinigkeiten Wandelungen, welche das ihm lieb gewordene Bild Charlottenburgs verschoben; und wenn auch zu seiner Zeit (1883) im Schloßpark der Grabenzug geändert wurde*), so war das eine unvermeidliche Folge der Regulierung der Unterspree.

Da der Kaiser niemals selbst im Schlosse residierte, so blieb es nach dem Tode der Königin-Witwe Elisabeth unbenutzt, bis am 19. Oktober 1882 der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen und seine Gemahlin Charlotte, die älteste Tochter des Kronprinzen, zu fünfjährigem Aufenthalt ihren Einzug hielten, von der Bürgerschaft festlich empfangen und am Abend mit einem Fackelzug bewillkommnet. Dieser Ehre sollte aber noch eine höhere folgen: Kaiser Friedrich verlegte seine Residenz gänzlich nach Charlottenburg.

---

*) Man vergleiche den Plan des Schloßparks vom Jahre 1857 (Beilage XVI) mit dem jüngsten Stadtplan, welcher die Bebauung bis zum Jahre 1905 darstellt (Beilage XXXI).

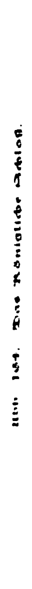


Abb. 134. Das Königliche Schloß.

Als der greise Held, welcher dem deutschen Volke den heißersehnten Einheitsstaat und seinem Hause die Kaiserkrone erkämpft hatte, am 9. März 1888 aus dem Leben schied, weilte sein einziger Sohn, von gefährlicher Krankheit Heilung suchend, im Süden, in San Remo; aber ohne Verzug eilte nun der zweite Hohenzollern-Kaiser heimwärts in sein Reich und langte im Schneegestöber am Abend des 11. März auf dem Bahnhof Westend an,



Abb. 165. Der Orangeriesaal.

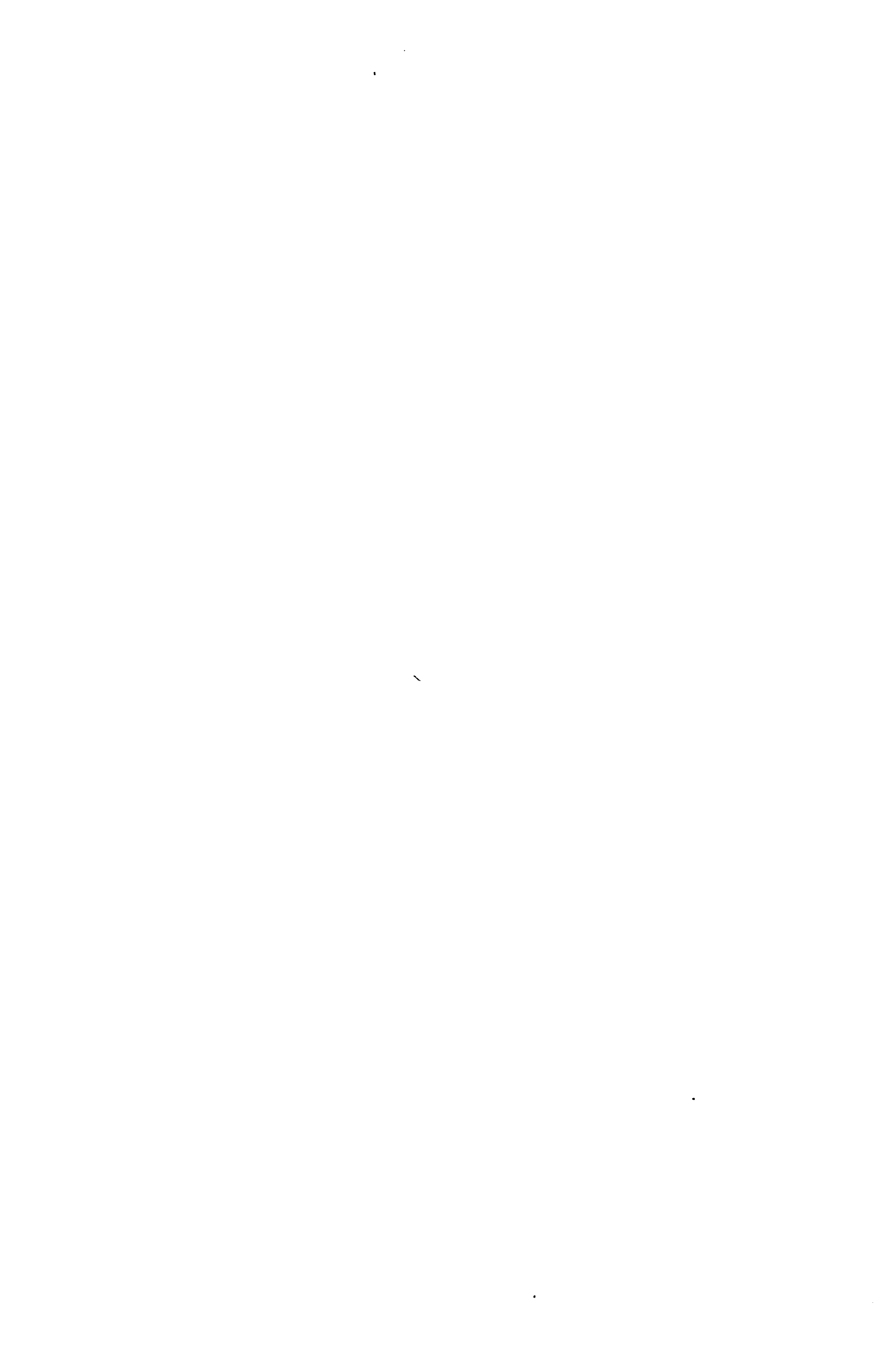
um das Schloß Charlottenburg zu beziehen. Die Freude über seine Heimkehr, durch die bange Sorge um seine Gesundheit von Anfang an gedrückt, wich immer mehr dem tiefen Schmerz, je klarer sein tragisches Geschick sich enthüllte: ein Friedensfürst, nur auf die Förderung der Volkswohlfahrt bedacht, hatte er seinen Weg über blutgetränkte Schlachtfelder nehmen müssen; und als er endlich berufen wurde, an der Seite einer feinsinnigen Gemahlin, der freigeistigen Tochter des stolzen Albion, die Ideale zu verwirklichen, welche sein edles Herz erfüllten, da brach seine Lebenskraft in einer tückischen Krankheit rettungslos zusammen.



Abb. 166. Westend-Kasernen.



Abb. 167. Wohnhaus des kommandierenden Generals des dritten Armeekorps.





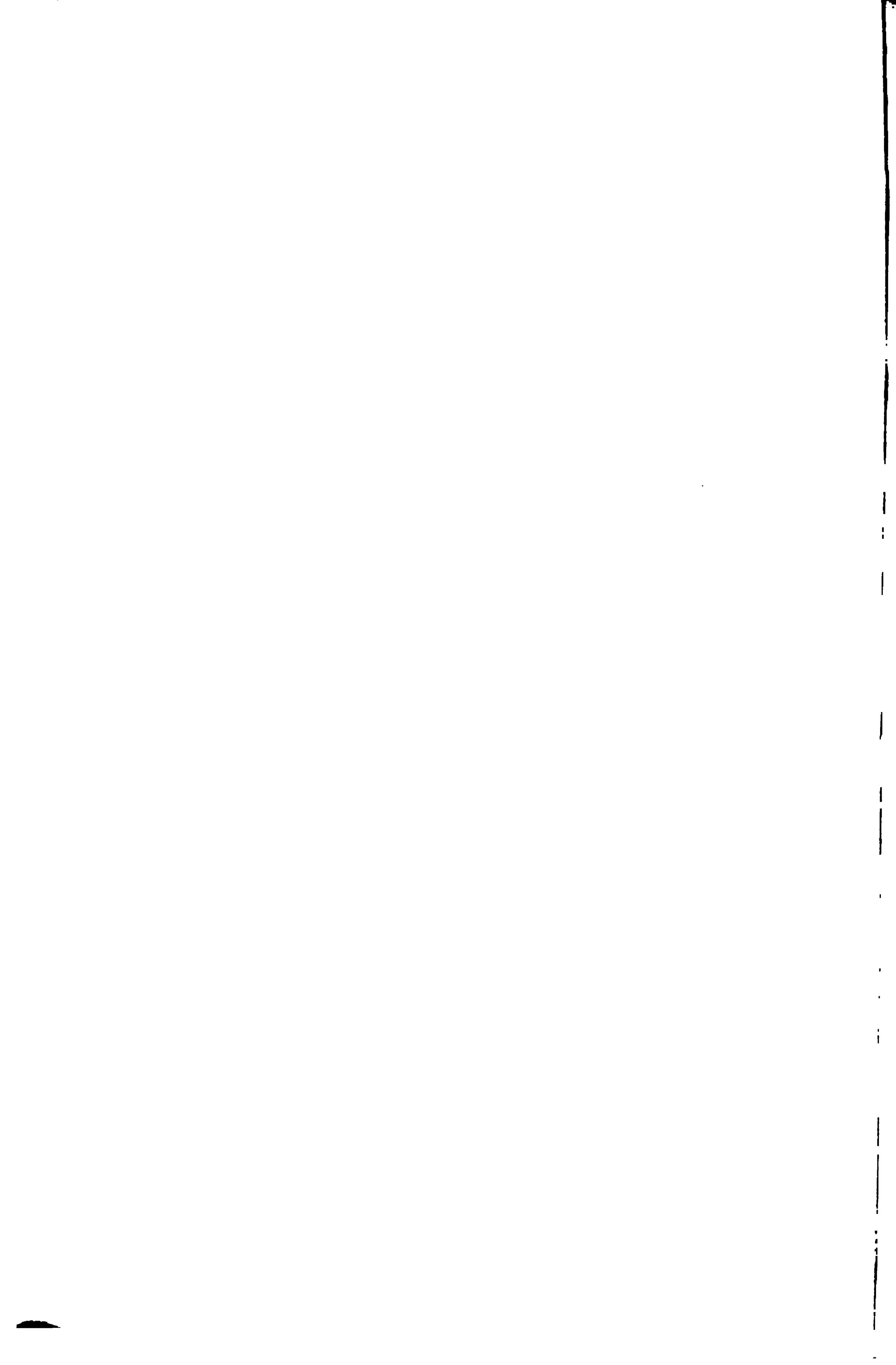
Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I.

Die letzte Heerschau Kais



Verlag von Julius Springer in Berlin.

'riedrichs im Schloßpark.



Solange die Frühjahrsluft noch rauh war, hielt sich Kaiser Friedrich mit Vorliebe in dem Orangeriesaal des Schlosses auf, welcher 1884 erneuert worden war (Abb. 165); als die Witterung milder wurde, konnte nicht nur der Schloßpark benutzt, es konnten auch Ausfahrten in den Grunewald und nach Berlin unternommen werden; und drei Lichtblicke waren noch dem umdüsterten Dasein des sterbenden Kaisers beschieden: der Besuch seiner



Abb. 168. Das Mausoleum.

Schwiegermutter, der Königin von England in den letzten Apriltagen, die Trauung seines Sohnes Heinrich mit der Prinzessin Irene von Hessen in der Schloßkapelle am 24. Mai und die einzige Heerschau, welche er als Kaiser überhaupt abgehalten — am 29. Mai führte ihm der Kronprinz seine Brigade im Schloßpark vor (Beilage XXXIV). Aber dann breiteten sich die Schatten des Todes über ihn: am 1. Juni verließ er Charlottenburg, um auf dem Wasserwege nach dem Neuen Palais bei Potsdam sich zu begeben und binnen kurzer Frist an der Stätte zu verscheiden, an welcher er geboren war.

Unter Kaiser Wilhelm II., welcher als Hauptmann im September des Jahres 1880 eine Reihe von Tagen im Schlosse gewohnt hat, sind in Charlottenburg mehrfache Veränderungen vorgegangen.

Nachdem schon zur Zeit Kaiser Friedrichs Garde-Infanterie aus Berlin und Spandau, welche in der Stadt einquartiert ward, den Wachtdienst im Schlosse versehen hatte, wurde durch die Kabinettsordre vom 28. Juli 1889 die vierte Schwadron der Garde du Corps nach Potsdam verlegt und so das ganze Regiment hier zusammengezogen, das auch die beiden vor den Kasernen in der Schloßstraße aufgestellten Standbilder (je eines Garde du Corps mit Pferd) an sich nahm; dafür rückte am 1. Oktober von Spandau das Füsilier-Bataillon des dritten Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth in Charlottenburg ein, mußte aber mit zwei Kompagnien vorläufig noch in Bürgerquartiere gelegt werden, bis am 1. Oktober 1893 die Erweiterungsbauten in den Schloßkasernen fertig waren. Die beiden anderen Bataillone des Regiments folgten nach, sobald die neuen Westend-Kasernen in der Königin Elisabeth-Straße (Abb. 166) vollendet waren; am 17. Juni 1896 fand die Einführung des Regiments durch den obersten Kriegsherrn selber statt und gleichzeitig die Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem Kasernenhof. Vom dritten Armeekorps wurde der kommandierende General in einem stattlichen Hause der Hardenberg-Straße untergebracht (Abb. 167).

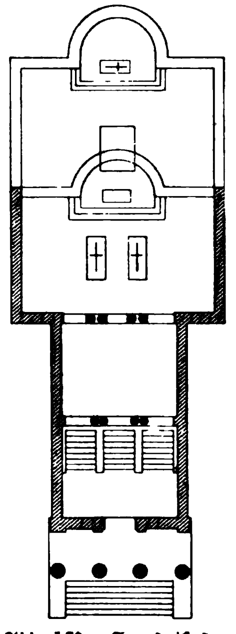


Abb. 169. Grundriß des erweiterten Mausoleums.

Die Nachbarschaft des Schlosses wurde dadurch umgestaltet, daß auf dem Grundstück der alten Reitbahn und der Muscowschen Gastwirtschaft, von dem westlichen Hofflügel bis an die Spandauer Straße, ein großer, den Formen des Schlosses angepaßter Bau für die Hofkammer und das Hausarchiv errichtet wurde, der im Juli 1895 bezogen ward.

Die wesentlichste Umgestaltung erfuhr aber das Mausoleum, wenn auch Vorbau und Vorhalle unangetastet blieben (Abb. 168).

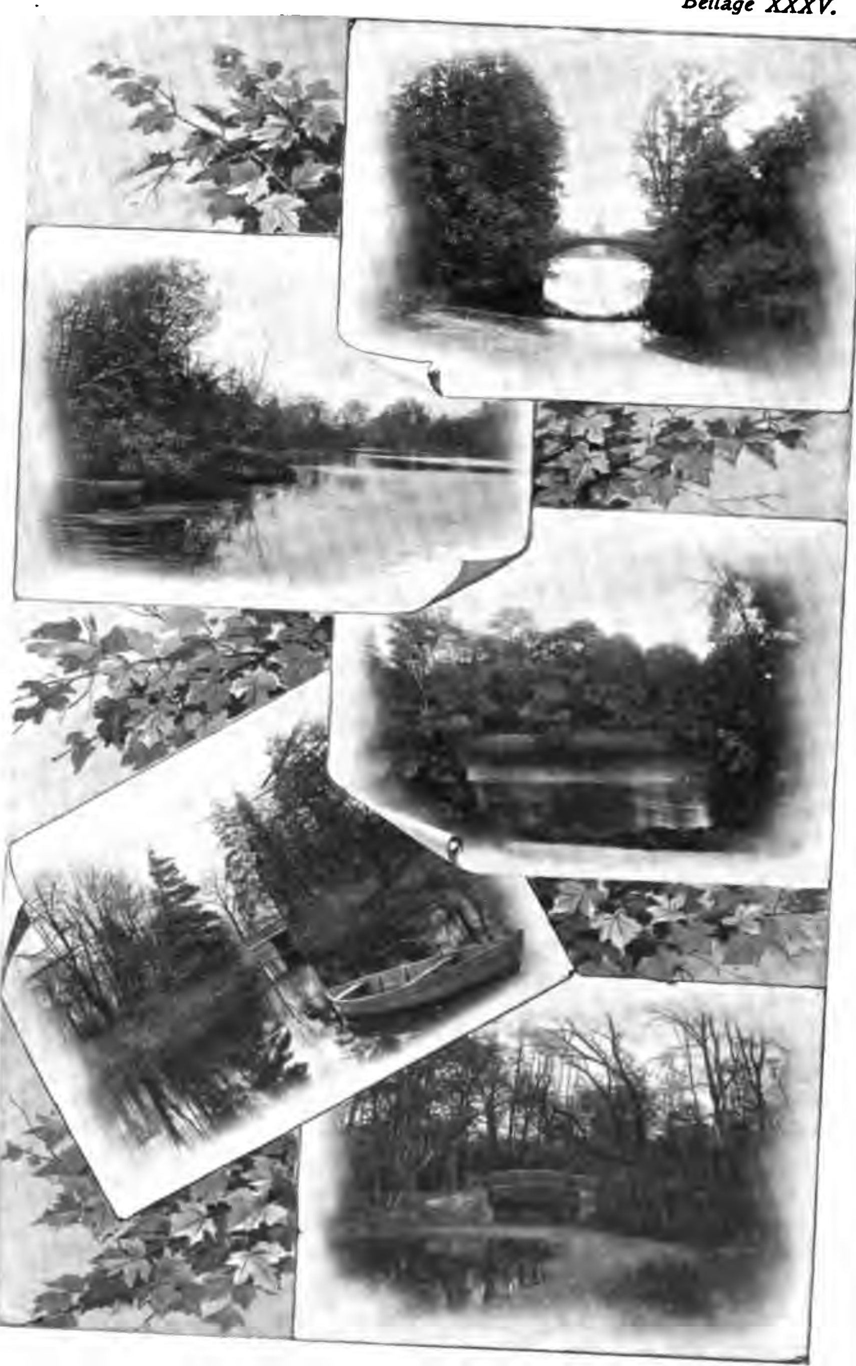
Nachdem bereits Kaiser Friedrich, entsprechend dem letzten Willen seines Vaters, der an der Seite seiner Eltern bestattet sein wollte, eine Erweiterung des Mausoleums in Aussicht genommen hatte, genehmigte Kaiser Wilhelm II. im Dezember 1888 den Erweiterungsbau (Abb. 169) und ließ zugleich an den Bildhauer Professor Erdmann Encke das Ersuchen richten, eine Skizze für einen



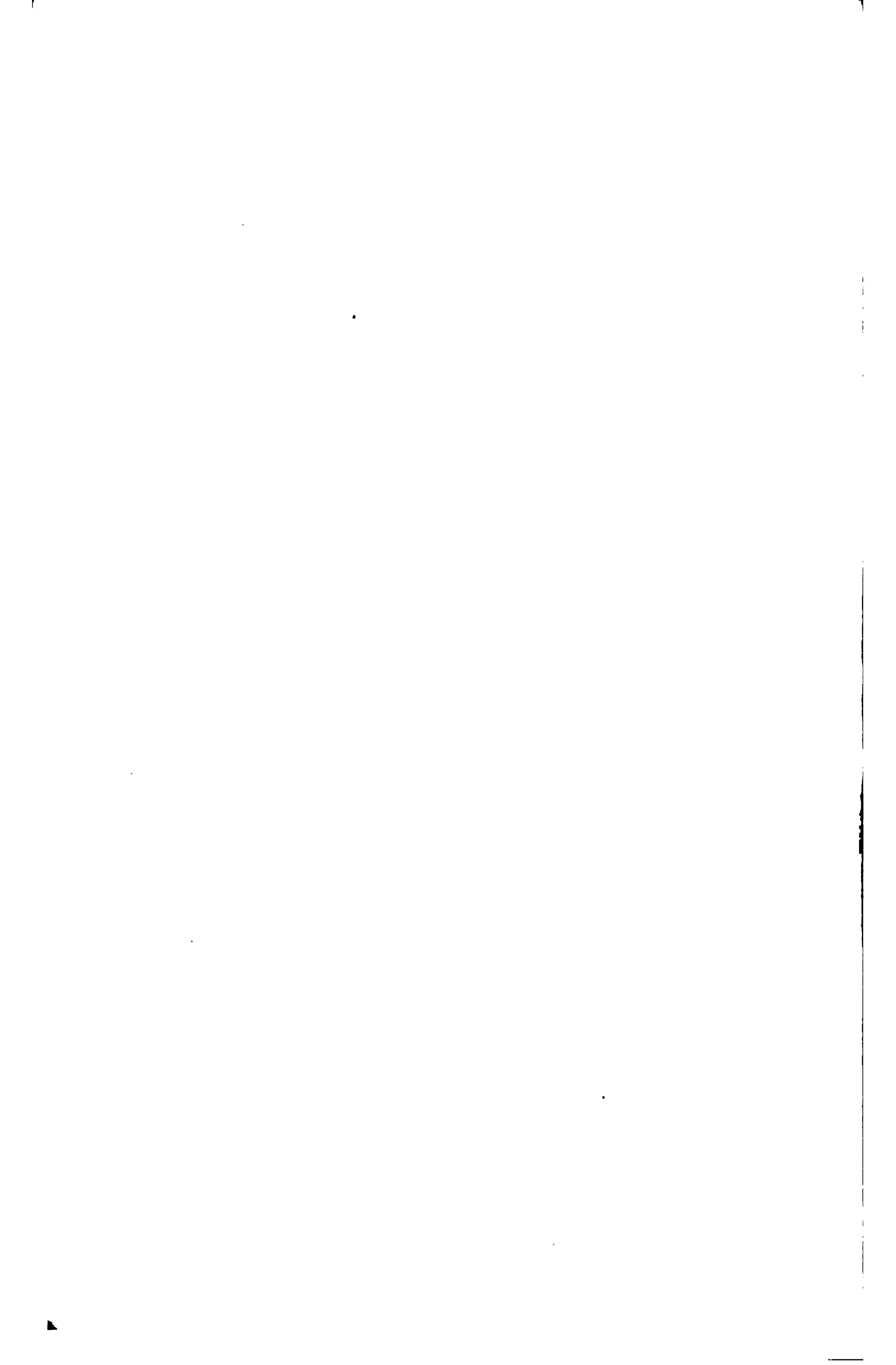
Abb. 170. Die Halle des Mausoleums in jüngster Anlage.

Marmorsarkophag anzufertigen und vorzulegen. Obschon der Kaiser von Anfang an dafür war, daß der Sarkophag, gleich dem der Königin Luise und Friedrich Wilhelms III., mit einer liegenden Bildnisgestalt auszustatten sei, so befahl er dennoch, pietätvoll und ritterlich zugleich, darüber die Kaiserin Augusta entscheiden zu lassen; und nach ihrer Weisung mußte Encke einen Sarkophag mit einem Grabengel entwerfen. Als aber die Kaiserin im Januar 1890 gestorben und neben ihrem Gemahl in der Gruft des Mausoleums beigesetzt war, gelang es dem Künstler, die Großherzogin von Baden, welche als die einzige Tochter des ersten Kaiserpaares nach dem Willen ihres kaiserlichen Neffen nunmehr das maßgebende Wort sprechen sollte, für Sarkophage mit liegenden Bildnisgestalten zu gewinnen. Nachdem dann im Einvernehmen mit ihr der Kaiser im Mai 1890 die Ausführung beider Sarkophage und eines Engels verfügt hatte, wurden die Bildwerke in Italien vollendet und im Sommer 1894 nach Charlottenburg geschafft, sodaß die erweiterte Mausoleumshalle (Abb. 170) am 2. September mit einer kirchlichen Feier eingeweiht werden konnte.

Durch das Grab des ersten deutschen Kaisers aus dem Hohenzollern-Hause ist die Ruhestätte der Königin Luise aufs neue geheiligt, ist der zweihundertjährige Schloßgarten Sophie Charlottens (Beilage XXXV), die Uranlage Lützenburg-Charlottenburgs, zu einem Wallfahrtsort für ungezählte Tausende geworden. So fällt auch auf Charlottenburg ein Strahl der Kaiserherrlichkeit — o möchte sie an Glanz so unerschöpflich sich erneuen, wie hier in jedem Lenz des Parkes Bäume das Kaisergrab mit frischem Grün umkränzen!



Im Schloßpark.



Beilage I.

